

Das Deutsche Reich unter Bismarck.

Politische Geschichte von 1871 bis 1890.

Von

Dr. Hans Blum.

Leipzig und Wien.

Bibliographisches Institut.

1893.



W. W. W.

DD
221
B4

Alle Rechte, insbesondere daß der Übertragung in fremde Sprachen, werden vorbehalten



Vorwort.

Im vorliegenden Werke ist zum ersten Male der Versuch gewagt, die politische Geschichte und Entwicklung des Deutschen Reiches zur Zeit Bismarcks bis zu dessen Entlassung, von 1871 bis 1890, im Zusammenhang darzustellen. Das Wagnis, diese jungen und allerjüngsten Ereignisse unserer vaterländischen Geschichte zu erzählen, mag bei einzelnen Besremden erregen. Aber der praktische Politiker, der lebendig empfindende Vaterlandsfreund, alle die Kämpfer, die gegen die Feinde unseres deutschen Staates, Glaubens, unserer gesellschaftlichen Ordnung im lauten Streit des Tages stehen, sie alle werden diesem Unternehmen des Verfassers dankbar sein; nicht minder wohl auch alle jene, denen des Tages Mühe und Arbeit nicht die Zeit gönnt, sich selbstständig in die einzelnen Quellen unserer Geschichte seit 1871 zu vertiefern.

Der Standpunkt des Verfassers war durch diesen volkstümlichen Zweck seiner Arbeit von selbst gegeben: es ist der Standpunkt des warmherzigen Patrioten. An diesem Maßstabe allein werden Zeit und Menschen, Reden, Thaten und Gesetze gemessen. Als Quellen sind, wo immer möglich, nur amtliche benutzt. Dabei wurde dem Verfasser aber die seltene Gunst zu teil, auch von dem Helden des Jahrhunderts, dessen Bild und Wirken dieses Buch zu zeichnen sucht und der dankbaren Bewunderung der Mit- und Nachwelt aufstellt, in diesem Unternehmen Unterstützung zu erfahren. Denn Fürst Bismarck gestattete dem Verfasser mündliche Fragen über Ereignisse und Verhältnisse des in diesem Werke dargestellten Zeitraumes und gab darauf persönlich und mündlich eingehende Antworten und Erläuterungen. Das hohe Vertrauen, welches der Fürst dem Verfasser durch diese Mitteilungen bewies, verbot selbstverständlich, in dem Werke irgendwie und irgendwo auf diese Eröffnungen direkt Bezug zu nehmen und dadurch den Fürsten gleichsam in eine unfreie-willige Mitarbeiterchaft zu versetzen, oder ihm etwa Äußerungen beizumessen, für

welche, bei dem Mangel stenographischer und protokollarischer Niederschriften, eine Gewähr nicht hätte übernommen werden können. Doch sind diese in den Jahren 1892 und 1893 erfolgten mündlichen Mitteilungen sowohl für die thatfächliche Darstellung wie für die geschichtliche Beurteilung vieler der nachstehend erzählten Ereignisse von unschätzbarer Wichtigkeit gewesen, zumal da der Verfasser naturgemäß seine Fragen vorzugsweise auf solche Geschehnisse richtete, deren Verlauf oder Beurteilung durch die bis jetzt bekannten amtlichen Quellen noch nicht vollkommen klargestellt war. Selbstverständlich drang keine dieser Fragen über die Grenzen, welche behütet sind von dem amtlichen Geheimnis im Interesse des Reiches und der staatlichen Ordnung. Gleichwohl wird gerade der genaue Kenner unserer jüngsten Geschichte, unserer nationalen Entwicklung und unserer internationalen Beziehungen in dem vorliegenden Werke viele neue und wichtige Aufschlüsse finden.

Möge namentlich unsere Jugend sich an den herrlichsten Tagen der Geschichte unseres Deutschen Reiches, an der Zeit Bismarcks, freudig begeistern und stärken!

Leipzig, November 1893.

Hans Blum.

Inhalts-Verzeichnis.

Erstes Buch.

Das Deutsche Reich von 1871—1878.

Erster Abschnitt.

Kaiser und Reich.

Neujahr 1871 S. 1. — Kaiser Wilhelm S. 2.
— Der 18. Januar 1871 S. 4. — Die Reichsverfassung S. 4. — Reservatrechte S. 5 Württemberg S. 6. Baden, Hessen S. 7. Bayern S. 7. — Annäherung an Österreich S. 9. — Letzte Waffenhaten gegen Frankreich S. 10. — Waffenstillstand S. 12. — Franzöf. Nationalversammlung S. 12. — Der Pakt von Vordeau S. 12. — Friedensverhandlungen S. 13. — Präliminarfriede S. 13.

Zweiter Abschnitt.

Der erste deutsche Reichstag und die Entstehung des Zentrums.

Die Reichstagswahlen v. 3. März 1871 S. 14. — Wahlergebnisse S. 14. — Nationalliberale, liberale Mittelparteien, Konservative, Fortschritt S. 14. — Die reine Opposition: Sozialdemokratie, Ausländer, Welsen, die neue katholische Partei S. 14. — Heimlehr Bismarcks S. 15. — Heimlehr des Kaisers S. 16. — Thronrede S. 17. — Fürst von Bismarck S. 18. — Das Zentrum S. 18. — Die Entstehung des Zentrums: Das vatikanische Konzil, Vor dem Konzil S. 20. Während des Konzils S. 23. Nach dem Konzil S. 25. — Kaiser Wilhelm, Bismarck und

der Papst S. 26. — Untriebe bei Gründung der neuen katholischen Partei S. 26. — Ultramontane Presse S. 27. — Bauerfang S. 28. — Wahlkünste S. 28.

Dritter Abschnitt.

Erste Reichstagsverhandlungen und Reichsgesetzgebung (1871).

Präsidentenwahl. Adressen an den Kaiser S. 29. — Adressdebatte S. 29. — Reichsverfassung, Grundrechte S. 33. — Polendebatte S. 35. — Diäten, Oberhaus S. 36. — Verhältnisse in Frankreich, Kriegsanleihe S. 37. — Frankfurter Friede S. 39. — Die Reichslande S. 40. — Die Kommune S. 44. — Kriegsschädenvergütung, Dotationsgesetz S. 45. — Haftpflichtgesetz S. 45. — Reichstagschluss S. 46.

Vierter Abschnitt.

Fortentwicklung des Reiches (1871).

Beginn des kirchlichen Kampfes.

Das Zentrumprogramm S. 46. — Truppen einzige S. 47. — Dotation an Bismarck S. 47. — Friedenspolitik. Verhältnis zu Österreich-Ungarn und Russland S. 47. — Verhältnis zu Frankreich S. 48. — Die Reichslande S. 48. — Die Einzelstaaten S. 49. — Die

Herbstsession des Reichstags. Thronrede S. 49. — Münzreform von 1871 S. 50. — Münzgesetz von 1873 S. 52. — Der Reichstriegs- schatz S. 53. — Das Pauschquantum für das Heer bis 1874 S. 54. — Der Antrag Büsing (Mecklenburgische Verfassungsfrage) S. 55. — Der Antrag Lasler, betr. die deutsche Rechtseinheit und deren Entwicklung bis zum Gesetz vom 20. Dezember 1873 S. 56. — Der Kanzelparagraph S. 57. — Beginn des kirchlichen Kampfes (1871). Preußen S. 57. — Bayern S. 60. — Der Altlatolizismus S. 62. — Der Kanzelparagraph im Reichstag S. 63. — Das preußische Schulaufsichtsgesetz S. 65. — Jahres- schluss S. 65.

Fünfter Abschnitt.

Der Kulturmampf im Jahre 1872.

In Preußen. Sturz Mühlers S. 66. — Ministerfall S. 66. — Fall und Bismarck. Windthorst S. 67. — Das Schulaufsichtsgesetz S. 67. — Die Polen S. 68. — Die Perle von Meppen S. 68. — Die Konservativen S. 69. — Ultramontane europäische Pläne S. 69. — Ungehorsame Bischöfe. Namzanowski S. 70. — Kremens S. 70. — Das Reich und die Kurie S. 72. — Kardinal Hohenlohe S. 72. — Dessen Zurückweisung S. 72. — Reichstagsdebatte S. 73. — Das Jesuitengesetz S. 74. — Antrag Bölt auf Ziviltheit S. 77. — Ausführung des Jesuitengesetzes S. 77. — Kirchenpolitik der übrigen deutschen Staaten S. 77. Bayern S. 77. — Stimmung des Papstes. Die Rede vom „Steinchen“ S. 78. — Neue Ablösung des Papstes S. 79. — Abberufung des deutschen Vertreters in Rom S. 79.

Sechster Abschnitt.

Der Kulturmampf von 1873 bis Ende 1874.

Die vier preußischen Gesetzentwürfe des Ministers Hall S. 80. — Fall über die vier Vorlagen S. 81. — Beratung derselben im Abgeordneten- hause S. 82. — Die Verfassungsänderung S. 83. — Die Opposition im Abgeordnetenhaus S. 83. — Die Entscheidung über die Gesetze Hall's im

Abgeordnetenhaus S. 84. — Proteste der Geistlichkeit gegen die Gesetze S. 81. — Die Volksstimme betreffs der Gesetze Hall's S. 85. — Die Gesetze Hall's im Herrenhause S. 86. — Annahme der Gesetze im Herrenhause S. 88. — Verkündung der Maigesetze S. 89. — Bischofskonferenz in Fulda S. 89. — Briefwechsel zwischen Papst und Kaiser S. 89. — Wirkungen des Briefwechsels zwischen Kaiser und Papst S. 90. — Die preußischen Abgeordnetenwahlen vom 4. November 1873 S. 91. — Die Reichstags- wahlen vom 10. Januar 1874 S. 91. — Neue preußische Maigesetze S. 91. — Das Reichszivil- chegesetz im Reichstag S. 93. — Daselbe Gesetz im Bundesrat S. 94. — Dessen Annahme S. 95. — Das Ausweisungsgesetz S. 95. — Verhetzung S. 96. — Kullmanns Attentat S. 97. — Das Zentrum über Kullmanns Attentat S. 98. — Kullmann an den Rockhöfen des Zentrums S. 99. — Die Einziehung der Ge- sandtschaft beim päpstlichen Stuhl S. 99. — Die „Revolution ist die einzige Hilfe der Kirche“ S. 99.

Siebenter Abschnitt.

Ende und Ergebnisse des Kultur- kampfes (1875).

Erlaß Bismarcks betreffs der künftigen Papstwahl S. 100. — Die Bischöfe dagegen S. 100. — Die Encyclika des Papstes vom 5. Februar 1875 S. 101. — Das preußische Sperr- gesetz S. 102. — Verhandlungen im Abgeordnetenhaus S. 103. — Immediatvorstellung der Bischöfe dagegen S. 104. — Antwort des Gesamtministeriums S. 104. — Annahme des Gesetzes S. 106. — Aushebung der Artikel 15, 16 und 18 der preuß. Verfassung S. 106. — Gesetz über die Vermögensverwaltung katho- lischer Gemeinden S. 107. — Das Ordensgesetz S. 109. — Ergebnisse des vierjährigen Kultur- kampfes. Im Reich und in Preußen S. 111. — In Bayern S. 114. Neuerteilung der bayrischen Wahlkreise S. 115. Neuwahlen S. 115. Adresse an den König S. 115. Adressdebatte S. 116. Die Antwort des Königs S. 116. — In Hessen S. 116. — In Württemberg S. 117. — In Baden S. 118. — Der Altlatolizismus S. 119.

Achter Abschnitt.

Der innere Ausbau des Reiches. Die Befestigung der deutschen Wehrkraft (1872—74).

Im Jahr 1872. Von Stosch „Chef der Admiralität“ S. 123. — Erfolg der Abgänge bei Heer und Marine S. 124. — Die Kriegsschäden S. 124. — Eisenbahnen und Festungen in Elsass-Lothringen S. 124. — Truppenbelegung der Reichslande S. 124. — Artillerie-Schießplatz in Berlin S. 124. — Militärgebäude, Bildungsanstalten S. 124. — Verteilung der fünf Milliarden unter die einzelnen Bundesstaaten S. 125. — Die Flotte. Seemannsordnung, Seezeichen- und Lizenzenwesen. Flottenakademie in Kiel S. 125. — Reichs-Militärstrafgesetzbuch S. 125. — Im Jahr 1873. Der Reichsinvalidenfonds S. 126. — Kriegsleistungs-Entschädigungsge Gesetz S. 128. — Neue Festungen S. 128. — Militärgebäude und Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten S. 128. — Verbesserung der Unteroffiziersgehälter S. 129. — Wohnungsgelderzuschüsse für Offiziere und Ärzte S. 129. — Schießwerkslätte Straßburg S. 129. — Flottenplan bis 1882 S. 129. — Militärkonventionen S. 129. — Vorlegung und Zurücklegung des Militärge Gesetzes S. 130. — Im Jahr 1874. Die Reichsmilitärge Gesetzesvorlage beherrscht die Reichstagswahlen vom 10. Januar 1874 S. 130. — Die konstitutionelle Rechtsfrage S. 131. — Der Standpunkt der Regierung S. 131. — Anspruch der Opposition S. 131. — Politisch-nationale Bedenken S. 131. — Taktik der Opposition S. 132. — Die erste Reichstagsdebatte. Rede Richters S. 132; Moltkes S. 133. — Kommissionsberatung und Beschluss S. 134. — Der Kaiser und Bismarck über den Kommissionsbeschluss S. 134. — Die Presse und die Volksstimme S. 135. — Treitsche und Mauernbrecher S. 136. — Rückwirkung dieser Stimmung auf die Abgeordneten S. 136. — Benignens Vermittelungsvorschlag S. 136. — Vertrauliche Verhandlungen S. 137. — Annahme des Vorschlags durch den Kaiser S. 137. — Beratung im Reichstag S. 137. — Annahme des Antrags im Reichstag S. 137. — Die Thronrede zum Schlus des Reichstags S. 137. — Die Herbstsession 1874. Militärkontroll- und Landsturmge Gesetz S. 138. Die Stärkung der

Wehrkraft in Elsass-Lothringen (Festungsbau, neue Eisenbahnen, Aushebung) S. 138.

Neunter Abschnitt.

Der innere Ausbau des Reiches. Die deutsche Rechtseinheit (1872—78).

Uraltes Bedürfnis nach deutscher Rechtseinheit S. 139. — Fortschritte seit 1867 und 1871 S. 139. — Die Reichsjustizgesetze. Vorarbeiten und ursprüngliche Entwürfe S. 140. — Erste Lesung des Reichstags S. 141. — Die „ständige“ Kommission des Reichstags S. 142. — Das Werk der Kommission im Reichstag 1876 S. 143. — Verständigung mit den Bundesregierungen S. 143. — Dritte Lesung im Reichstag S. 145. — Annahme des Kompromisses S. 146. — Die Bedeutung der Justizgesetze S. 146. — Der Sitz des Reichsgerichts S. 146. — Das gesamtdeutsche bürgerliche Gesetzbuch S. 147. — Das Reichspräzessgesetz S. 147. Grundsätze S. 148. — Die Strafgesetznovelle S. 150. Neue Bestimmungen gegen die Verrohung S. 150. Der Dutchesne- und der Armin-Paragraph S. 151. Der „verstärkte“ Kanzel-paragraph S. 151. Scheitern der Bestimmungen gegen die Verherrlung der Sozialdemokratie S. 151.

Zehnter Abschnitt.

Der innere Ausbau des Reiches. Volkswirtschaftliche Entwicklung und Gesetzgebung Deutschlands (1872—77).

Die sechs Milliarden. Gründe gegen und für deren raschere Tilgung S. 153. — Ihre Verwendung S. 154. — Wirkung der Milliarden auf die deutsche Wirtschaft S. 154. — Preissteigerung S. 154. — Lohnsteigerung S. 155. — Belebung der Unternehmungslust S. 155. — Überproduktion S. 156. — Gründlerwesen und Schwindelperiode S. 156. — Die Opfer. Höhe des Einsatzes S. 158. — Gründungsstatistik S. 158. — Gründungsblüten S. 159. — Der „große Krach“ S. 159. — Laslers Enthüllungen S. 161. — Die Volkschaft des Königs S. 161. — Die Untersuchungskommission S. 162. — Mittel zur Heilung der Krachfolgen S. 163. — Eisenbahnenreform S. 164. — Reichseisenbahnmaut S. 164. — Das Reichseisenbahupro-

jetzt S. 160. — Gescheitert S. 167. — Verstärkung des Landeseisenbahnbuches S. 167. — Reichsbilanzscheine S. 168. — Das Reichsbankgesetz S. 169. — Die Reichsbank S. 169. — Reichssteuerreform S. 170. — Neue wirtschaftliche Parteien S. 172. — Schuhzöllner S. 172. — Bismarck für Finanzzölle S. 172. — Agrarier S. 173. — Deutschkonservative S. 173. — Delbrück's Rücktritt S. 173. — Sozialpolitik S. 177. — Handwerkerzug S. 179. — Katheder-sozialisten S. 179. — Schuhgesetze S. 180. — Weltposervertrag S. 180.

Eßler Abschnitt.

Bismarck's deutsche auswärtige Politik (1872—78).

Anerkennung im In- und Auslande S. 181. — Gesamtziel der Bismarckschen Politik S. 182. — Stellung zu Frankreich S. 182. — Unterstützung von Thiers S. 183. — Bismarck und Arnim. Erster Zwiespalt S. 184. — Arnim und St. Vallier S. 184. — Arnim der Getränkte S. 185. — Zurechtweisung Arnims S. 185. — Einstürzungen Arnims beim Kaiser S. 186. — Die Kaiserin S. 188. — Arnim und Baron Hirsch S. 189. — Das letzte Abkommen vom 15. März 1873 S. 189. — Sturz von Thiers am 24. Mai 1873 S. 190. — Präsident Mac Mahon S. 190. — Arnims Treppenwitz. Erlass Bismarcks an Arnim vom 9. Juni S. 190. — Neuer Zwiespalt mit Arnim S. 191. — Arnims „Stellung“ S. 192. — Arnim abberufen S. 193. — In Konstantinopel S. 194. — Vertrag mit Luxemburg S. 194. — Aussprengelung der Elsass-Lothringischen Gemeinden des Bischofs von Nancy S. 194. — Die Dreikaisertaten und Italien S. 194. — Deutschland und Italien S. 194. — Prinz Friedrich Karl in Rom S. 195. — Das italienische konprinzliche Paar in Berlin S. 196. — König Viktor Emanuel in Wien und Berlin S. 196. — Mündliches Bündnis S. 196. — Frankreichs Kreuzzugspläne S. 197. — „Heinrich V.“ S. 197. — Das Septennat Mac Mahons S. 199. — Gegenbesuche der Kaiser von Österreich und Deutschland in Venetien und Mailand S. 199. — Der Tod König Viktor Emanuels und König Humbert 1878. Der deutsche Kronprinz in Rom

S. 200. — Das Bündnis „unserer Söhne“ bis zu Kaiser Friedrichs III. Tod S. 200.

Brödter Abschnitt.

Die auswärtige Politik des Fürsten Bismarck (1872—78). (Fortf.)

Deutschland und Österreich S. 200. — Deutschland und Russland S. 201. — Dreikaiserbündnis S. 202. — Zusammenkunft der drei Kaiser in Berlin vom 5.—12. September 1872 S. 202. — Wirkungen des Dreikaiserbündnisses in Frankreich S. 203. — Schweden S. 203. — Dänemark, Holland, Belgien, der Schweiz S. 203. — England S. 203. — Deutschland und Spanien. Erschiebung des Hauptmanns Schmidt S. 204. — „Repressalien“ S. 204. — Anerkennung der Regierung Serranos S. 204. — Die Kriegsbefürchtungen von 1875 S. 205. — Goritschakoff S. 206. — Gontaud de Biron S. 206. — Kaiser Alexander S. 206. — Amtliche Erklärungen zur Berstreuung der Besorgnisse S. 207. — Frankreich von 1873—79. Verfassungsgesetze vom 24. und 25. Februar 1875. Stellung des Senats, des Präsidenten S. 209. — Das Gesetz vom 10. August 1871. Selbstverwaltung der Gemeinden und Departements S. 209. — Das Wehrgesetz vom 16. August 1872 S. 210. — Die ersten Wahlen nach der neuen Verfassung Anfang 1876. Sieg der Republikaner S. 210. — Gambetta's Programm S. 210. — Waddington's Schulgesetzenwurf S. 210. — Die Kämpfregierung Broglie-Fourton S. 211. — Kammerauflösung S. 211. — Die Wahlen von 1877 S. 211. — Gambetta darüber S. 211. — Geplanter Staatsstreich S. 212. — Sturz Mac Mahons am 30. Januar 1879. Präsident Grévy S. 212. — Tod Pius IX. S. 213. Leo XIII. Papst S. 213. — Die orientalische Frage seit 1876 S. 213. — Bismarck's orientalische Politik S. 214. — Bismarck auf dem Berliner Kongress (1878) als „echlicher Waller“ S. 217. — Russische Verstimmung 1879. Aufschlüsse darüber S. 219. — Bündnisvertrag mit Österreich-Ungarn vom 7. Oktober 1879 S. 220. — Der Dreibund zwischen Deutschland, Österreich-Ungarn und Italien S. 221. — Crispi über Bismarck S. 221.

Dreizehnter Abschnitt.**Fürst Bismarck und die Parteien.**
„Fraktionen.“ (1871—78.)

Unbedingte gegnerische Parteien S. 222. — Anhänger des Fürsten: Freikonservative S. 222. — Nationalliberale S. 223. — Die Konservativen S. 223. — Ansänge der Verfassung S. 224. — Konservative Kurzsichtigkeit S. 226. — Brandenburg lehrt den ihm angebotenen Ministerposten ab S. 230. — Bruch der Konservativen mit Bismarck 1872 S. 231. — Roos Ministerpräsident im Dezember 1872 S. 233. — Roos Rücktritt S. 234. — Völliger Bruch der Konservativen 1873. Arnim und Konsorten S. 234. — „Enthüllungen“ Arnims S. 235. — „Enthüllungen“ Bismarcks S. 235. — Arnims Verfehlung in den Ruhestand S. 236. — Dessen Verlogenheit S. 236. — Arnims Entwendungen S. 237. — Erster Prozeß Arnim S. 237. — Arnims Verurteilung S. 238. — Erstes, zweites und drittes Urteil S. 239. — Disziplinarurteil: Amtsenthebung S. 239. — Die Schrift „Pro Nihilo“ S. 239. — Neue Anklage gegen Arnim S. 247. — Urteil des Staatsgerichtshofes S. 241. — Liga gegen Bismarck S. 242. — Werke der Liga gegen Bismarck S. 242. — „Konservative Position“ S. 242. — Der Kaiser S. 243. — Vertrauliche Briefe des Kaisers S. 243. — Das Pflichtgefühl des Kaisers S. 246. — Dessen Dankbarkeit S. 246. — Die Kreuzzeitung-Bellaranten S. 247. — Die „Reichsglocke“ S. 247. — Enthüllungen im Reichsglockenprozeß S. 248. — Gehlser an den Rockbößen des Zentrums S. 249. — Die „Meuchelmörder“ des Reichs-kanzlers S. 249. — Bismarcks Rücktritt 1877 S. 249. — Beweggründe S. 250. — Bismarck und Bennigsen S. 251. — Bismarcks Rückkehr von Barzin S. 251.

Vierzehnter Abschnitt.**Die Sozialdemokratie bis 1878.**

Ansänge unter Ferdinand Lassalle S. 252. — Bernhard Beber, Schweizer S. 252. — Karl Marx S. 252. — Liebknecht S. 254. — Bebel S. 254. — Liebknecht und Bebel S. 254. — „Sozialdemokratische Arbeiterpartei“ S. 255. — Liebknechts Diktatur S. 255. — Fehde der beiden Parteien (1868—71) S. 256. — Rück-

tritt Schweizers (1871) S. 258. — Annäherung beider Parteien S. 258. — Gothaer Vereinigungsversammlung (Mai 1875) S. 260. — Marx über das Programm von Gotha S. 260. — Das Gothaer Programm S. 260. — Folgen der Vereinigung S. 262. — Reichstagswahlen von 1877 S. 262. — Parlamentarische „Leistungen“ S. 263. — Verhetzung S. 264. — Vaterlandslosigkeit S. 264. — Verhetzung zur Revolution S. 266. — Kaisermord S. 268. — Hödels Attentat (11. Mai 1878) S. 268. — Die Partei über Hödel S. 269. — Erstes Sozialistengesetz S. 270. — Ablehnung desselben S. 271. — Das Attentat Nobilings S. 272. — Stellvertretung des Kaisers S. 273. — Reichstagsauflösung S. 273. — Die Reichstagswahlen vom 30. Juli 1878 S. 273. — Zweiter Entwurf eines Sozialistengesetzes S. 274. — Dessen Annahme und Inhalt S. 274. — Ausführung und Wirkungen desselben S. 275. — Kaiser Wilhelm am Schlusse des Jahres 1878 S. 275.

Fünfzehnter Abschnitt.**Die Reichslande Elsass-Lothringen
Die Einzelstaaten.**

Fühlbare Vorteile der deutschen Gemeinschaft S. 276. — Schonung des alten Verwaltungsorganismus S. 277. — Gründung der Universität Straßburg S. 278. — Die französische Presse über die Universität Straßburg S. 279. — Schulwesen S. 279. — Schulgesetz von 1873 S. 280. — Deutscher Unterricht. Verdrängung des Französischen S. 280. — Adolf Stöbers einfache Fragen S. 281. — Die Option S. 281. — Die Aushebungen S. 282. — Verlängerung der Diktatur S. 283. — Das Ende der Diktatur S. 283. — Einführung der Reichsverfassung in den Reichslanden S. 283. — Französische undleriale Verhetzung S. 285. — Landespatriotismus S. 286. — Die Straßburger Zwangsverwaltung S. 287. — Die elsässische Partei S. 287. — Die Bezirks- und Kreiswahlen von 1873 S. 288. — Wahlergebnisse S. 288. — Eidesverweigerer S. 289. — Die französische Heute gegen Schneegans S. 289. — Die ersten Reichstagswahlen 1874, Bergmanns Wahlprogramm S. 289. — Erscheinen der Abgeordneten im Reichstag S. 290. — Der Antrag Teutsch S. 290. — Bischof Röh Protessler und

Ultramontane S. 291. — Antrag Guerber gegen die „Diktatur“ S. 292. — Rede Bismarcks gegen den Antrag Guerber S. 292. — Verwerfung des Antrags S. 293. — Antrag Guerber auf Preschfreiheit &c. S. 293. — Die Bezirksratswahlen und Bezirktage 1874. Vertrag mit Frankreich vom 7. Oktober 1874 S. 294. — Schulantrag Winterer S. 294. — Straßburger Vertrauensadresse an Bismarck S. 294. — Landesausschuß für Elsaß-Lothringen S. 295. — Gegner des Landesausschusses S. 295. — Bismarcks Rede vom 30. November 1874 S. 295.

— Der erste Landesausschuß 1875 S. 297. — Weiteres Zugeständnis an die Selbstregierung des Reichslandes, Gesetzentwurf von 1876 S. 297. — Landesausschuß 1876 S. 298. — Bezirkstage 1876 S. 298. — Landesausschuß 1877 S. 298. — Der Gesetzentwurf von 1876 im Reichstag, angenommen 23. März 1877 S. 298. — Reichstagswahlen vom 10. Januar 1877 S. 298. — Erlass wegen Naturalisation der Optanten 15. März 1877 S. 298. — Besuche Kaiser Wilhelms in den Reichslanden 1876 und 1877. S. 298. — Die Einzelstaaten S. 299.

Zweites Buch.

Das Deutsche Reich von 1878 bis zum Tode Kaiser Wilhelms I. (9. März 1888).

Erster Abschnitt.

Fürst Bismarcks nationale Wirtschaftspolitik 1878–79.

Bismarcks Schule der Erfahrung S. 300. — „Der Polarstern“ S. 302. — Gründlage und Richtungen der Reform S. 302. — Das Eisengewerbe S. 302. — Ausgleichsabgaben S. 302. — Retorsionszölle S. 303. — Beweggründe S. 304. Pflichtgefühl S. 305. — Die drei Richtungen der Reform: Handelspolitik (Rückkehr zum Schutzzoll) S. 305. Reform des Eisenbahnwesens (Aushebung der Privatbahnen und Differentialtarife) S. 306. Finanzpolitik des Reiches (Abschaffung der Matrikularbeiträge) S. 306. — Scheitern aller Reformen bis 1878 S. 308. — Camphausens Rücktritt S. 309. — Bismarck über Camphausen S. 309. — Hobrecht S. 309. — Liedemann S. 310. — Verwirklichung der Wirtschaftspolitik Bismarcks S. 310. — Die volkswirtschaftliche Vereinigung S. 310. — Briefwechsel zwischen Barnstorfer und Bismarck S. 311. — Die Konferenz in Heidelberg S. 312. — Vertrag mit Österreich S. 312. — Anträge Bismarcks an den Bundesrat S. 312. — Deutsches Bismarck an den Bundesrat vom 15. Dezember 1878 S. 313. — Urteile über die Deutschriften S. 315. — Interessen-, Partei- und Preschlampf S. 316.

Zweiter Abschnitt.

Bismarcks Wirtschaftspolitik im Reichstag 1879. Politische Folgen.

Thronrede S. 317. — Präsidentenwahl S. 318. — Das „Maulorbgesetz“ S. 318. — Der Verfolgungsantrag S. 319. — Der Vertrag mit Österreich S. 319. — Debatte vom 8. März S. 321. — Die Arbeit der Tarifkommission S. 322. — Der Zolltarifgesetzentwurf und die Parteien S. 323. — Österreich S. 324. — Bismarcks Briefwechsel mit Thüngen S. 325. — Urteile der Presse darüber S. 325. — Der Reichstag nach den Ferien S. 325. — Generaldebatte S. 326. — Eisenzölle S. 329. — Der Städtetag S. 330. — Rücktritt Fordenbecks &c. vom Präsidium S. 330. Neuwahlen S. 331. — Getreidezolldebatte S. 331. — Holzzölle S. 332. Debatte S. 334. Annahme der Holzzölle S. 334. Sperrgesetz S. 334. — Die Finanzzölle und die Frage der „Garantien“ S. 335. — Die „söberne Garantie“ des Zentrums S. 336. — Die „Brandensteinsche Klausel“ S. 337. — Rücktritt von Hobrecht, Fall, Friedenthal S. 338. Bennigsen gegen den Antrag Brandenstein S. 339. — Bismarcks Loslösung von den Nationalliberalen S. 340. — Windthorst als „Frühauftreter“ und „wahrer Freund des Reichs“ S. 341. — Annahme der „Klausel“ S. 342. — Rede Böll S. 342. Fraktionsgericht über Böll S. 342. Auftreten der Gruppe Böll-Schauß

aus der nationalliberalen Fraktion S. 342. — Abschluß der Wirtschaftsreform S. 343.

Dritter Abschnitt.

Die Eisenbahn- und Steuerreform Bismarcks. Neuere wirtschaftliche Reichsgesetzgebung 1879—81.

Bismarcks Eisenbahnenreform. Denkschriften vom 17. Februar u. 18. März 1879 S. 344. — Verhandlungen im Bundesrat S. 345. — Gesetzentwurf S. 345. — Mediatisierungssucht der Mittelstaaten S. 345. — Entwurf vom 15. Mai 1879 S. 345. — Verstaatlichung aller wichtigeren preußischen Bahnen S. 345. — Bismarcks Steuerreform. Das Tabaksmonopol S. 346. — Die Erhöhung der Brausteuer S. 347. — Die Reichsstempelsteuer S. 348. — Konsult mit dem Bundesrat S. 348. — Die Börsensteuer S. 348. — Die Wehrsteuer S. 349. — Denkschrift vom 17. März 1881 S. 351. — Steuerreform in Preußen S. 352. — Innere Reichsgesetzgebung. Verfassungsänderungsvorlagen S. 353. — Der Volkswirtschaftsrat S. 353. — Zolltarifänderungen S. 354. — Handelsverträge S. 354. — Küstenschiffahrtsgesetz S. 354. — Buchergesetz S. 354. — Keine Beschränkung der Wechselseitigkeit S. 355. — Das Nahrungsmittelgesetz und dessen Ergänzungen S. 356. — Viehseuchengesetz S. 356. — Anklage gegen die Gewerbeordnung S. 357. — Abänderungen der Gewerbeordnung: Gesetz vom 23. Juli 1879 S. 357. — Gesetz vom 15. Juni 1880 S. 357. — Immungsgesetz vom 18. Juli 1880 S. 358.

Unfechtungsgesetz S. 359. — Reichsgesetz vom 20. April 1881, betr. die Versorgung der Witwen und Waisen von Reichsziivilbeamten S. 360. — Reichsgesetz vom 31. Mai 1881, betr. die Besteuerung der Dienstwohnungen S. 360. — Gerichtskostennovelle S. 360. — Die ständige wirtschaftliche Abteilung im Reichsamt des Inneren S. 360.

Vierter Abschnitt.

Der Zollanschluß der Hansestädte. Die erste Probe der Reichsfreundschaft des Zentrums. (Septennat und Sozialistengesetz.)

Die Sezession. (1880 ff.)

Der Zollanschluß der Hansestädte. Nationaler Standpunkt Bismarcks S. 360. — Die Denkschrift vom 19. April 1880 S. 361. —

Hamburgs Gegenantrag vom 28. April S. 361. — Interpellation im Reichstag am 1. Mai S. 361. — Erklärung von Scholz S. 362. — Bismarcks Gegenzüge S. 362. — Der Fall Rudhardt S. 362. — Beschluß des Bundesrates vom 5. Mai S. 363. — Petitionssturm S. 363. — Reichstagsdebatte über die Elbschiffahrtsakte vom 8.—10. Mai S. 363. — Bismarcks Rede vom 8. Mai S. 364. — Reichstagsbeschlüsse vom 8.—10. Mai S. 365. — Neuer Antrag Bismarcks vom 19. Mai S. 365. — Antrag Bismarcks vom 1. Juni auf Zollanschluß der Unterelbe S. 366. — Agitation dagegen und dafür S. 366. — Äußerungen Bismarcks S. 366. — Stand der Frage zu Beginn des Jahres 1881 S. 367. — Eugen Richter und Bismarck am 24. Februar 1881 S. 367. — Beginn vertraulicher Verhandlungen zwischen Hamburg und Berlin S. 368. — Verhandlungspunkte S. 368. — Rücksichtnahme des Antrags, betreffs Altonas v. S. 369. — Antrag Richter-Karsten S. 369. — Abseitung der Antragsteller S. 369. — Der Beschluß des Reichstags S. 370. — Der Vertrag vom 25. Mai 1881 S. 370. — Antrag und Denkschrift des Hamburger Senats S. 370. — Beitritt der Hamburger Bürgerchaft S. 371. — Stimmung im neuen Reichstag S. 371. — Die Entscheidung des Reichstags S. 372. — Reichsgesetze, betreffend den Zollanschluß von Hamburg und Bremen S. 372. — Nationale Feiertage. Die goldene Hochzeit des Kaiserpaars S. 372. — Die feierliche Eröffnung des Reichsgerichts S. 373. — Die Kölner Domfeier S. 373. — Die Vermählung des Prinzen Wilhelm S. 373. — Die erste Probe der Reichsfreundschaft des Zentrums S. 373. — Das neue Septennat S. 374. — Verlängerung des Sozialistengesetzes S. 373. — Bismarcks Abrechnung mit dem Zentrum S. 375. — Die Sezession. Die Stellung der nationalliberalen Partei zu den Hauptvorlagen S. 376. — Forderungsgehässiges Auftreten gegen Bismarck S. 377. — Die Spaltung vor dem Reichstag enthüllt S. 377. — Misscheiden Laskers S. 377. — Riedel für das Septennat S. 378. — Abstimmungen S. 378. — Vorbereitung des Bruches S. 378. — Ausführung des Bruches Ende August S. 379. — Großartige Verheißungen S. 379. — Ideal und Wirklichkeit S. 379.

Fünfter Abschnitt.

Versuche einer Verständigung mit
Rom (1878—87).

Die Folgen des Kulturkampfes für die katholische Kirche in Preußen S. 379. — Das Zentrum S. 380. — Fürst Bismarcks Mitleid S. 380. — Schriftwechsel zwischen Papst Leo und Kaiser Wilhelm 1878 S. 380. — Schreiben des Kronprinzen vom 10. Juni 1878 S. 381. — Risslinger Verhandlungen zwischen Fürst Bismarck und Kardinal Wisniewski 1878 S. 381. — Franchis Tod S. 382. — Staatssekretär Nina S. 382. — Schreiben des Papstes an denselben S. 383. — Friedensfeindschaft des Zentrums S. 383. — Neue Verhandlungen des Fürsten Bismarck mit dem Provinzials Jacobini in Gastein 1879 S. 384. — Verlegung der Verhandlungen nach Wien S. 385. — Stoden der Wiener Verhandlungen S. 385. — Breve des Papstes vom 24. Februar 1880 S. 385. — Preußischer Ministerialbeschluss vom 17. März 1880 S. 386. — Erlass Ninas an Jacobini vom 23. März 1880 S. 386. — Schriftwechsel zwischen dem Fürsten Bismarck und Prinzen Renz S. 387. — Bismarck über die Haltung der Zentrumspartei S. 388. — Abbruch der Verhandlungen S. 390. — Geheime Instruktion des Papstes an das Zentrum S. 391. — Preußische Gesetzesvorlage an den Landtag S. 392. — Die Vorlage im Landtag S. 393. — Das Gesetz vom 24. Juli 1880 und seine Wirkungen S. 394. — Der neue Gesandte in Rom S. 395. — Kultusminister Goßler S. 396. — Das neue „Vollmacht“-Gesetz Goßlers S. 396. — Dieses Gesetz im Landtag S. 397. — Rede Goßlers S. 397. — Der Potonismus S. 397. — Die Kommission S. 397. — Beschlüsse der Kommission S. 398. — Beschlüsse des Landtags S. 398. — Vollziehung des Gesetzes am 31. Mai 1882 S. 398. — Ultramontane Umlitze S. 398. — Gegenschriften von Jolly und Schlotmann S. 399. — Ultramontaner Übermut: Fürstbischof Herzog S. 400. — „Prätentionen“ S. 400. — Briefwechsel zwischen Papst und Kaiser, Schröder und Jacobini S. 401. — Note Schröders vom 5. Mai 1883 S. 404. — Die neue preußische kirchenpolitische Vorlage (betreffs der Anzeigepflicht) S. 405. — Sie wird Gesetz (11. Juli 1883) S. 405.

Sechster Abschnitt.

Die Sozialpolitik des Deutschen
Reiches (1880—89).

Ausländische Urteile über die deutsche Sozialpolitik S. 405. — Einheimisches Missvergnügen S. 406. — „Der soziale Cyllop“ S. 407. — Bismarcks Idealplan S. 407. — Sein Verdienst der Verwirklichung S. 407. — Sozialdemokratischer Wettbewerb S. 407. — Ansänge der Verwirklichung S. 408. — Der erste Entwurf eines Unfallversicherungsgesetzes. Sein Inhalt S. 408. — Der Entwurf im Reichstag (1881) S. 409. — Rede Bismarcks vom 2. April S. 410. — Scheitern des Entwurfs S. 412. — Siegeszuvericht Bismarcks S. 412. — Die Neuwahlen von 1881 S. 412. — Die Kaiseroberwahl vom 17. November 1881 S. 413. — Die Verfassungsstatistik (1882) S. 414. — Der zweite Unfallversicherungsgesetzentwurf (1882) S. 414. — Gescheitert S. 415. — Der dritte Entwurf von 1884 S. 415. — Sein Inhalt und Änderungen im Reichstag S. 415. — Das vollendete Gesetz vom 6. Juli 1884 S. 419. — Ausdehnung des Gesetzes von 1884—87 S. 419. — Das Krankenversicherungsgesetz vom 15. Juni 1889. S. 419. — Gegenströmungen: ultramontane S. 428, sozialdemokratische S. 428. — Segensreiche Wirkung der Gesetze S. 424; des Unfallversicherungsgesetzes S. 424; des Krankenversicherungsgesetzes S. 427. — Das Tabakmonopol. Ankündigung desselben S. 430. In den Vorstädten und im Bundesrat S. 430. Voranschläge S. 431. Im Reichstag S. 431. Erste Lesung S. 431. Zweite Lesung S. 432. Rede Bismarcks S. 432. Rede Benigni S. 432. Ablehnung S. 433. — Die Invaliden- und Altersversorgung S. 434. — Vorarbeiten S. 434. — Entwurf S. 434. — Erste Lesung S. 434. — Kommissionsbeschlüsse S. 435. — Zweite Lesung S. 435. — Annahme S. 435. — Aus der Debatte. Bismarcks Rede vom 29. März S. 436. — Liebsnecht S. 437. — Rede von Marschall S. 437. — Rede von Böttchers S. 437. — Rede Bismarcks vom 18. Mai S. 437. — Bekündigung des Gesetzes S. 438. — Inhalt des Gesetzes S. 438. — Wirkung desselben S. 442.

Siebenter Abschnitt.

Außere und innere Politik des Deutschen Reiches (1879 bis März 1888); insbesondere Deutschlands Verhältnis zu Russland 1879—86.

Gepräge der Reichslage v. 1878—87 S. 443.—Ergebnisse der Reichstagswahlen von 1881 S. 444. — Von 1884 S. 444. „Ara Windthorst-Richter-Grillenberger“ S. 444. — Der „Kartellreichstag“ von 1887 S. 444. — Auswärtige Politik. Der Tod des Königs Georg von Hannover S. 445. — Der Herzog von Cumberland S. 445. — Dessen Vermählung in Kopenhagen S. 446. — Welfische Demonstrationen dasselbst S. 446. — Die Aufhebung des Art. V des Prager Friedens (betr. Nordschleswigs) S. 447. — Enthüllungen über den Ursprung und Zweck dieses Artikels S. 447. — Deutschlands Verhältnis zu Russland. Urteil des Fürsten Bismarck über die Unfriedensteller S. 448. — Gegensatz der Geistimmen des Zaren Alexander II. und des Fürsten Gortschakow S. 448. — Gortschakows Hoffnung auf Frankreich S. 449. — Frankreichs Ruhebedürfnis S. 449. — Russische Pladereien 1879 S. 450. — Beweise der ungetrübten Freundschaft der Kaiser (1880) S. 451. — Ermordung des Zaren Alexander II. 13. März 1881 S. 452. — Giers und Zar Alexander III. (1881) S. 452. — Die Kaiserzusammenkunft in Danzig und ihre Folgen (1881) S. 453. — Ignatjew und der Pan-Slawismus S. 454. — Hoffnungen desselben auf das neue Ministerium Gambetta in Frankreich S. 455. — Gambettas Ziele S. 455. — „Drinnen die Diktatur und draußen der Krieg“ S. 456. — Zwiespalt mit der Kammermehrheit S. 456. — Gambettas Sturz und Tod (1882) S. 457. — Stobolews Hezreden S. 457. — Gute Wendung in den deutsch-russischen Beziehungen S. 458. — Die Reisen des Ministers Giers und deren Ergebnisse S. 459. — Tod Gortschakows S. 460. — Festigung des Friedens (1883) S. 460. — Gortschakows Papiere S. 460. — Deutsche Vorsorge für den Kriegsfall S. 461. — Die bulgarische Frage (1883 ff.). Der Staatsstreich von 1882 S. 461. — Die Entlassung der russischen Minister 1883 S. 462. — Die Vereinigung Ostrumeliens mit Bulgarien 1885 S. 462. — Ausscheiden aller russischen Offiziere 1885 S. 463. — Der serbisch-bulgarische Krieg S. 463. — Die

Menterei in Sojja vom 21. Aug. 1886 und Entfernung des Fürsten S. 463. — Dessen Abdankung S. 464. — Bismarcks Politik in der bulgarischen Frage von 1879—85 S. 464; im Jahre 1886 S. 465. — Abmahnung vor Hinrichtungen S. 466. — Die sozialdemokratische Interpellation im Reichstag September 1886 S. 467. — Die Kriegsheze gegen Russland in der deutschfreisinnigen und ultramontanen Presse August und September 1886 S. 467. — Rechtfertigung der Politik Bismarcks S. 468.

Achter Abschnitt.

Außere und innere Politik des Deutschen Reiches (1879 bis März 1888).

Fortsetzung. Äußere Politik (bis 1886). Innere Politik (von 1881 bis zur Wiedererhebung der nationalliberalen Partei 1884).

Verhältnis Deutschlands zur Türkei von 1878 an S. 469; zu Rumänien S. 470. — Im italienisch-montenegrinischen Grenzstreit 1880 S. 470. — In den ägyptischen Wirren 1879 ff. S. 470. — Verhältnis zu England S. 471. — Ordnung der ägyptischen Angelegenheiten S. 474. — Verhältnis Deutschlands zu Spanien S. 475; zur Schweiz S. 477; zu Frankreich S. 477. — Innere Politik. Aufcheinende Anzeichen der Reaktion (1881) S. 477. — Wahlbeeinflussungen (1881) S. 478. — Kaiserlicher Erlass vom 4. Januar 1882 S. 479. — Erläuterungen Bismarcks zu diesem Erlass S. 480. — Bennigsons Programmrede (Juni 1882) S. 482. — Einigkeit der Liberalen S. 482. — Bennigsons Rücktritt vom parlamentarischen Wirken (Juni 1883) S. 482. — Nationale Feiertage 1883 S. 483. — Niederwaldbentrat S. 483. — Luthersfeier. Rede des deutschen Kronprinzen S. 483. — Die Wiedererhebung der national liberalen Partei S. 484. — Die Heidelberger Erklärung vom 28. März 1884 S. 485. — Der Parteitag in Neustadt a. H. S. 485, in Berlin S. 486. — Reaktivierung der Partei bei Bismarck S. 486.

Neunter Abschnitt.

Außere und innere Politik des Deutschen Reiches (1879 bis März 1888).
Fortsetzung. Innere Politik (1884—86).

Heimstätte des Deutschfreisinnung und Zentrums gegen Bismarck (1884). — Laslers Tod S. 486. — Die Resolution Ochiltree im nordamerikanischen Abgeordnetenhaus S. 487. — Ablehnung der Resolution durch Bismarck S. 487. — Weitere Reibungen S. 488. — Verlängerung des Sozialistengesetzes (1884) S. 488. — Die braunschweigische Erbsolgefrage (1884 bis 1885) S. 489. — Freisahrlartenreform. Tätenantrag (1884) S. 492. — Bismarck über den Antrag und die neue Mehrheit S. 492. — Gegen das Zentrum S. 493. — Die Nadelstichpolitik der Opposition (1884). Der Posten von 2700 Ml. für drei Hilfsarbeiter Bismarcks S. 494. — Die Forderung für den zweiten Direktor im Auswärtigen Amt (1884) S. 495. — Ablehnung der Forderung im Reichstag am 15. Dezember (1884) S. 497. — Adressensturm (1884—85) S. 497. — Bewilligung der Forderung 1885 S. 498. — Polendebatte infolge der Massenausweisung polnischer Einwanderer (1884—85) S. 498. — Polnisch-Klerikaler Unsturm gegen Bismarck S. 498. — Die preußischen Ansiedelungsgesetze (1886) S. 501. — Die nationale Bismarckfeier am 1. April 1885 S. 501.

Sehnter Abschnitt.

Außere und innere Politik des Deutschen Reiches von 1879 bis März 1888.
Schluß. Innere und äußere Politik.
(1886—88.)

Verlängerung des Sozialistengesetzes 1886 S. 503. — Die Sozialdemokratie von 1880—1887. Die Anarchisten S. 506. — Der Kongress zu Wyden (1880) S. 507. — Das Wydener Manifest S. 507. — Sozialrevolutionärer Kongress in London 1881 S. 508. — Züricher Kongress 1882 S. 508. — Missgeschide der Partei 1883 S. 509. — Der Kongress in Kopenhagen 1883 S. 509. — Die anarchistischen Verbrechen

von 1881—85 S. 510. — Die Verherrlichung dieser „Märtyrer“ (zu deutsch „Mörder“) durch die deutsche Sozialdemokratie S. 512. — Der Fürstentum eine „Notwendigkeit“ S. 512. — Vaterlandslosigkeit der Partei S. 513. — Verträge derselben von 1870—87 S. 513. — Äußere Politik. Verhältnis zu Frankreich (1886) S. 515. — Die neue deutsche Militärvorlage Ende 1886 S. 517. — Kommissionsbeschlüsse S. 518. — Verlagnung S. 518. — Entrüstungstum des Volkes S. 518. — Die Vorlage im Reichstag im Januar 1887 S. 518. — Französische Kriegserklärungen Januar 1887 S. 520. — Die Reichstagswahlen vom 21. Februar 1887 S. 521. — Der Papst und das Septennat S. 521. — Annahme des Septennats S. 528. — Rückschlag in Frankreich S. 528. — Des Kaisers neunziger Geburtstag S. 528. — Der Schnäbelefall S. 524. — Sturz Boulangers und Grévy S. 525. — Der Friede mit Rom S. 525. — Ansprache mit Russland S. 525. — Russlands Verhalten 1887 S. 525. — Die neue Wehrvorlage im Dezember 1887 S. 527. — Anleihe für das Reichsheer 1888 S. 528. — Bismarcks Rede vom 6. Februar 1888 S. 528. — Nationale Pflichterfüllung und Begeisterung; des Kaisers letzte Freude S. 530.

Elster Abschnitt.

Das letzte Regierungsjahr des Kaisers Wilhelm I. Die Krankheit des Kronprinzen. Heimgang Kaiser Wilhelm II.

Das letzte Regierungsjahr des Kaisers. Seine letzten Freuden. Die wichtigen Arbeiten und Beschlüsse des Kartellreichstags: Branntwein- und Zuckertaxe S. 531. — Die Branntweinsteuertreform S. 531. — Die Zuckertaxe S. 533. — Die Verlängerung der Wahlperioden S. 534. — Erneuerung des Sozialistengesetzes S. 535. — Die Krankheit des Kronprinzen S. 536. — Der Heimgang des Kaisers. Erkrankung seit 3. Juni 1887 S. 546. — Letzte Krankheit S. 546. — Sein Ende S. 547. — Vollstrauer S. 547. — Bismarcks Trauerrede S. 547. — Welttrauer S. 548.

Drittes Buch.

Vom Tode Kaiser Wilhelms I. bis zur Entlassung des Fürsten Bismarck

(20. März 1890).

Erster Abschnitt.

Die Regierung Kaiser Friedrichs III.
(9. März bis 15. Juni 1888).

Die Regierung Kaiser Friedrichs.
Heimkehr S. 550. — Erste kaiserliche Erkläre S. 551. — Schreiben des Kaisers an den Fürsten Bismarck vom 12. März S. 551. — Gnadenakte S. 552. — Auszeichnungen und Standeserhöhungen S. 552. — Regierungsfreudigkeit und deutsche Empfindung des Kaisers S. 552. — Bekleidigung Deutscher in Frankreich S. 553.

Der Pauschwang gegen Frankreich S. 553. — Abwehr russischer Presseherrschaften S. 554. — Das Battenbergische Heiratsprojekt S. 554. — Englisches Zumutungen und der Deutschfreisinn S. 558. — Deutschfreisinnige Gunsthaßerei S. 558. — Der Sturz Puttlamers S. 559. — Des Kaisers Ende S. 561. — Völkertrauer S. 562. — Das „Tagebuch Kaiser Friedrich“ S. 562. — Deutschfreisinnige Jubelhymnen S. 563. — Bismarcks Einschreiten S. 563. — Seine Enthüllungen im Immediatbericht an den Kaiser vom 28. September 1888 S. 563. — Sir Morier 1870 S. 564. — Der Einsender Professor Geissler S. 564. — Der Prozeß gegen Geissler. Einstellungsbeschluß des Reichsgerichts vom 4. Januar 1889 S. 565. — Immediatbericht Bismarcks an den Kaiser vom 13. Januar 1889 S. 565. — Veröffentlichung der Anklageakte S. 566. — Ergebnisse der Untersuchung S. 566.

Zweiter Abschnitt.

Anfänge der Regierung Kaiser Wilhelm II.

Grundsätze der Beurteilung S. 567. — Kaiser Wilhelm II. S. 567. — Hinweise über den Kaiser S. 568. — Des Kaisers Verehrung für Bismarck S. 570. — Illusionen der Mudelei und Südlerei S. 571. — Erste Regierungshandlungen S. 572. — Reichstagss-

Blum, Das Deutsche Reich vor Zeit Bismarcks

eröffnung im Juni 1888 S. 573. — Landtags. eröffnung S. 573. — Bismarck über Kaiser Wilhelm II. und die Lage S. 573. — Nordlandsfriedensreisen des Kaisers nach Petersburg, Stockholm und Kopenhagen S. 574. — Geringe Erfolge der russischen Reise S. 575. — Friedensreisen nach Wien und Rom S. 576. — Feiern und Reden S. 576. — Ansprache an die Berliner Stadtvertretung am 28. Oktober 1888 S. 577. — Massvolle innere Politik (1888—90). Puttlamer nicht zurückberufen S. 578. — Ernennung Bennigsen zum Oberpräsidenten von Hannover S. 578. — Veröffentlichung der lebenswilligen Aufzeichnungen Kaiser Wilhelms I. S. 578. — Antwort auf die Huldigungsbotschaft der Bischöfe S. 578. — Berufung des Professor Hartwig nach Berlin S. 578. — Der Kaiser gegen die Stöderpresse S. 578. — Fürst Bismarck Dr. theol. S. 579. — Die Rede des Grafen Douglas vom 4. Oktober 1888 S. 580. — Der Kaiser für das Kartell und gegen die „Kreuzzeitung“ S. 581. — Wahlkartell der drei Ordnungsparteien (Ende 1889) S. 584.

Dritter Abschnitt.

Die weitere Regierung Kaiser Wilhelm II. (1888, 1889).

Neubesetzung von Ämtern und Heeresstellen S. 584. — Woltzes Rücktritt S. 585. — Woltzes Nachfolger (Waldersee) und Fürst Bismarck S. 585. — Politik und Kriegsführung S. 586. — Militärische Unterströmungen S. 586. — Bismarckfeindliche Unruhen S. 591. — Fürstliche Besuche 1889 S. 591. — Kaiserliche Friedensreisen 1889 S. 591. — Auswärtige Politik 1889 S. 593. — Streitfall mit der Schweiz 1889 S. 594. — Innere Politik und Gesetzgebung 1888—89 S. 597. — Abänderung des Genossenschaftsgesetzes S. 597. — Abänderung des Reichsbankgesetzes S. 597. — Abweisung konservativ-

agratischer Raubpläne S. 597. — Wirtschaftlicher Aussichtswung 1889 S. 598. — Der grosse Bergarbeiterstreit 1889 S. 598. — Eingreifen des Kaisers S. 598. — Friedensbedingungen S. 599. — Die drei Kaiserländer S. 600. — Lehren für den Kaiser S. 600.

Vierter Abschnitt.

Die deutsche Kolonialpolitik (Grundzüge und Anfänge. Südsee 1880. Südwestafrika und Westafrika 1880—85).

Bismarcks Grundzüge deutscher Kolonialpolitik von Anfang an S. 601. — Erste Anfänge deutscher Kolonien S. 603. — Die Kolonisten auf den Fidschiinseln S. 603. — Vorgeschichte der ersten deutschen Erwerbungen in Südwestafrika S. 603. — Tongainseln. Samoa. Hawaii. Deutsche Seehandelsgesellschaft S. 604. — Samoa-Vorlage 1880 S. 605. — Ablehnung derselben im Reichstag 1880 S. 605. — Folgen S. 606. — Volksbewegung für Kolonien 1880 S. 606. — „Der deutsche Kolonialverein“ 1880 S. 607. — Deutsche Afrikareisende S. 607. — Erste Erwerbungen in Südwestafrika (1868) S. 607. — Lüderitzland (Angra Pequena etc.) 1882 ff. S. 608. — Englische Umlitriebe 1883 ff. S. 609. — Namaqua- und Damaraland. Englische Umlitriebe 1884 S. 611. — Englische Anerkennung der deutschen südwestafrikanischen Erwerbungen 1884 S. 612. — Schutz der deutschen Niederlassungen in Westafrika 1883—84 S. 612. — Togoland. Kamerungebiet (1884) S. 613. — Englische Umlitriebe in Kamerun 1884 ff. S. 614. — Deutsche Schutzmaßregeln in Kamerun und Verhandlungen mit England 1885 S. 614. — Englische Abbitten, März 1885 S. 616. — Verträge mit England (vom 29. April 1885 etc.) S. 616.

Fünfter Abschnitt.

Die deutsche Kolonialpolitik.

(Fortf.) Kongokonferenz. Karolinenstreit. Dampferlinien und sonstige Kolonialfragen. Südsee. Neuguinea. Samoa. Ostafrika etc. (1884—90).

Gutes Einvernehmen mit Frankreich S. 617. Kongokonferenz 1884—85 S. 617. — Ver-

handlungen S. 618. — Gründung S. 619. Ergebnisse S. 619. — Der deutsch-spanische Streit betreffs der Karolineninseln (1885) S. 620. — Der Papst als Vermittler S. 622. — Sein Vermittelungsvorschlag S. 622. — Vertrag vom 17. Dezember 1885 S. 622. — Deutsche Post dampferlinien (1884) S. 622. — Die zweite Postdampfervorlage im Herbst 1884 S. 624. — Annahme derselben 1885 S. 624. „Loli“, „Hödne“ und der „Völkerfrühling“ S. 624. — Erfolge unserer Dampferlinien S. 625. — Neuere Linien S. 626. — Andere Kolonialfragen. Wissenschaftliche S. 626. Kultusfreiheit S. 627. — Kolonialamt, Kolonialrat und das künftige Ideal S. 627. — Rechtschutz S. 627. — Deutsche Kolonien in der Südsee (1880—86). Neuguinea S. 627. — Neubritannien und Neuirland S. 628. — Deutscher Schutz über diese Gebiete S. 628. — Marshallinseln. Salomonengruppe S. 628. — Samoa (1885—88) S. 629. — Samoawirten (1888—89) S. 629. — Samoakonferenz (1889) S. 630. — Der Sturm vom 16. März 1889 S. 630. — Deutsche Entwicklung auf Samoa S. 630. — Südwestafrika (1886) S. 630. — Deutschostafrika. Erwerbungen (1884—85) S. 630. Der Sultan von Sansibar S. 631. — Deinen Feindseligkeiten S. 631. — Unterwerfung derselben S. 632. — Witu (1885—86) S. 632. Deutsch-englischer Vertrag (1886) S. 632. — Giulianland (1887) S. 633. — Küstenlinie (1887—88) S. 633. — Araberaufstand (1888—89) S. 633. Gegen den Sklavenhandel (1888—89) S. 633. — Bezugnahme des Araberaufstandes und Sklavenhandels (1888—89) S. 634. — Buschiri S. 634. — Emin Pascha (1889) S. 635.

Sechster Abschnitt.

Die Reichsstände Elsaß-Lothringen (1879—93).

Die neue Verfassung (1879) S. 635. — Die neue Landesregierung S. 636. — Statthalter von Manteuffel S. 636. — Schneegans Delegierter zum Bundesrat S. 637. — Reden Manteuffels S. 637. — Die Protestpartei. Wahlen zum Landesausschuss (1879) S. 637. — Die Statthalterschaft Manteuffel (1879—85). Vorzülige Erweiterung der

Selbstregierung S. 638. — Landesgesetze S. 638. — Deutsche Sprache S. 639. — Schulsülforgie S. 639. — Wehrhaftigkeit S. 640. — Aushebungen S. 640. — Oplantenfrage S. 641. — Bestrafta Beiträgereien bei der Aushebung S. 641. — Fürsorge für die Landwirtschaft S. 641. — Fehler und Schwächen. Das „Kourmachen“ gegen „Notabeln“ und Ultramontane S. 642. — Das Seminar von Billigheim S. 643. — Folgen des „Kourmachens“ S. 644. — Kräftige Abwehr französischer Umlitriebe und Folgen S. 645. — Gesamturteil S. 646. — Die Straßburger Tabaksmannschaft S. 646. — Tod Mantujsels S. 648. — Statthalterschaft Hohenlohe (1885—93). Grundzüge ihrer Politik S. 648. — Verwaltungsumänderung 1887 S. 649. — Personalveränderungen 1887 S. 650. — Nationale Energie S. 650. — Wahlausruß und Reichstagswahlen 1887 S. 650. — Maßregeln nach den Wahlen S. 651. — Verurteilungen 1887—88 S. 652. — Französische Feindseligkeit 1887 S. 652. — Wahl Petri 1887 S. 654. — Landesausschuß 1888 S. 654. — Dr. Petri im Reichstag über den Reichsausschuß für die Universität Straßburg (1888) S. 654. — Französische Umlitriebe während der Regierung Kaiser Friedrichs S. 654. — Pflichtzwangserordnung S. 655. — Wirkung derselben S. 655. — Deutsche Münz- und Rechnungswährung S. 655. — Wiedereröffnung der Reichslände. Kaiserbesuch 1889 S. 656. — Aushebung der Pflichtverordnung (1891) S. 656. — Gesetz über die Vorbereitung des Kriegszustandes in Elsaß-Lothringen (1892) S. 656. — Neueste Kundgebungen deutscher Gejünnung (1891—93) S. 656.

Siebenter Abschnitt. Entlassung des Fürsten Bismarck (März 1890).

Vielseitiges, rastloses Interesse des Kaisers S. 657. — Höfische Einflüsse und Ratgeber S. 658. — Unverantwortliche Ratgeber S. 658. — Kaiser Wilhelm I. und Kaiser Wilhelm II. S. 659. — Konfliktsgründe S. 660. — Das neue Sozialistengesetz (1889—90) S. 660. — Konsrat vom 24. Januar 1890 S. 661. — Ablehnung des Sozialistengesetzes (25. Januar 1890) S. 662. — Thronrede (25. Januar 1890) S. 662. — Schuld der Konservativen an dem Scheitern des

Gesetzes S. 662. — Gefahr des klerikal-konservativen Bündnisses S. 663. — Umschwung der leitenden Kreise gegenüber diesem Bündnis S. 663. — Wahlagitation S. 664. — Kaiserliche Erlass vom 4. Februar 1890 S. 664. — Diese Erlass im Staatsrat S. 664. — Bismarcks Stellung zu den kaiserlichen Erlassen und zur internationalen Arbeiterkonferenz S. 664. — Die Wahlen vom 20. Februar 1890 S. 666. — Letzte Gründe des Konflikts zwischen dem Kaiser und Bismarck. Verlehr der Minister mit dem Kaiser S. 667. — Die Order vom 8. September 1882 S. 667. — Besuch Windthorsts bei Bismarck 12. März 1890 S. 668. — Der Kaiser fordert das Entlassungsgesuch (17. März) S. 669. — Das „Entlassungsgesuch“ (Denkschrift Bismarcks vom 18. März 1890) S. 670. — Die Entlassung (20. März 1890). Kabinettschreiben des Kaisers S. 670. — Ausräumung der Wohnung Bismarcks S. 671. — Abschied im Kaiserpalast S. 671. — Abschied beim Großherzog von Baden S. 672. — Abschied an der Kaisergruft zu Charlottenburg S. 673. — Schmerz und Dank der Fürsten, Staatsmänner und des Volkes S. 673. — Benehmen des Reichstags und Landtags S. 673. — Abschied von Berlin S. 674. — Bismarcks Rückzug gegen Caprivi S. 674. — Empfang ausländischer Journalisten S. 674. — Caprivi „Rückzug“ gegen Bismarck: Erlass vom 23. Mai 1890 S. 674.

Achter Abschnitt.

Der „neue Kurs“. Schlussbetrachtung.

Gelöbnis des Festhaltens am alten Kurs S. 676. — Die „Erfolge“ des neuen Kurses S. 677. — Auswärtsige Politik des neuen Kurses. Vertrag mit England (1890) S. 677. — Niederlagen und Fehlschläge in den Kolonialgebieten S. 678. — Besuch am russischen Kaiserhofe (1890) S. 679. — Hinneigung zu England S. 680. — Frankreich (die Kaiserin Friedrich in Paris, 1891) S. 681. — Erneuerung des Dreibundes (1891) S. 681. — Der Gegendreubund (Frankreich-Rußland-Papst) S. 681. — Die französische Flotte in Kronstadt (1891) S. 683. — Niederlagen bei Abschluß der Handelsverträge (1891) S. 683. — Verhältnis zu

Rußland S. 685. — Haltung gegen Rom S. 685.

Innere Politik des neuen Kurses. Die „Versöhnungspolitik“ gegenüber der Sozialdemokratie 1890—93 S. 686. — Der Deutschnationalen als „Hof- und Regierungspartei“ S. 689. — Versöhnungspolitik gegenüber dem Zentrum und der Gang nach Canossa S. 689. — Das Volkschulgesetz des Grafen Beck 1892 S. 691. Die Krise S. 694. Folgen der Krise S. 694. — Die „Verjüngung“ der Konservativen (Tivoli-Programm) S. 694. — Versöhnungspolitik gegenüber den Polen S. 695, gegenüber

die Welfen S. 696. — Der neue Kurs gegen Bismarck. Bismarcks Pflicht zu reden S. 696. — Erlass vom 23. Mai 1890 S. 697. — Kaiserworte S. 698. — Moltkes Tod S. 698. — Die Reise Bismarcks nach Wien 1892 S. 698. — Die „Uriaabriefe“, Erlass vom 9. Juni 1892 S. 700. — Bismarcks Triumph S. 700. — Liebeswerben beim Zentrum S. 701. — Die Militärvorlage 1892—93 S. 702. — Ungeheilte Taktik der Regierung S. 703. — Ergebnisse der Reichstagswahlen 1893 S. 703. — Schlussbetrachtung S. 704.

I.

Das Deutsche Reich von 1871 bis 1878.

1. Kaiser und Reich.

Der Beginn des Jahres 1871 setzt der deutschen Geschichte für alle Zeiten den bedeutsamsten Markstein.

Hier stehen wir Deutschen an der Grenze schwerer Vergangenheit, vor verheißungsvoller Zukunft.

Noch fließen freilich in zitternden Linien das Gestern, Heute und Morgen ineinander. Noch kämpfen wir an der Schwelle des neuen Jahres den alten tausendjährigen Kampf um unser Dasein und Volkstum gegen den mächtigsten Nachbar. Noch stehen vor uns heiße Schlachten, neue teure Blutopfer, ehe der letzte Widerstand des tapferen Feindes gebrochen ist und die Friedensglocken über das deutsche Land er tönen können. Ja, selbst in den unvergleichlichen Weihstunden, welche dieser heilige Krieg und der ersehnte Friede unserem Volke bereitet, selbst da regen sich schon jene finsternen Gestalten, welche unsere Zukunft verdüstern wollen, die Tochterfeinde eines mächtigen einigen Deutschland: die streitbare Schar des römischen Papsttums und die unheimliche Gesellschaft der vaterlandslosen Sozialdemokratie.

Aber dennoch blickt der Deutsche an der Schwelle des neuen Jahres mit unerschütterlicher Zuversicht in die dunkle Zukunft. Denn er hat in dem schwersten und ruhmreichsten Kriege für immer abgethan die innere deutsche Zerrissenheit und Zwietracht, welche von jeher unserer Ohnmacht und Unfreiheit Wurzel war. Das teure Blut, welches alle deutschen Stämme so reichlich auf Frankreichs Erde vergossen haben, bildet einen Ritt unserer Einheit und Freiheit, den keine Erdemacht jemals wieder lösen kann. Alles, was uns ehedem trennte und widereinander führte, ist vergeben und vergessen in dieser gemeinsamen Blutsbrüderlichkeit. Um ein Jahrhundert schon scheint die Zeit zurückzuliegen, da deutsche Stämme in blutigem Bürgerkriege gegeneinander rangen; und doch sind nur erst kurze vier Jahre seither verflossen. Freilich hat inzwischen der Norddeutsche Bund und das deutsche Zollparlament in hingeben-

der Arbeit die häßlichen Überreste der deutschen Zerrissenheit und Ohnmacht hinweggeräumt und in vier Jahren des deutschen Bundestages faule Unthätigkeit während zweier Menschenalter nach Kräften gut gemacht. Eine Fülle befreiender, einigender, für die Zukunft anregender Gesetze ist ergangen. Vor allem hat das deutsche Wehrgebot die Gesamtkraft des deutschen Volkes in Waffen vereinigt. Insofern gibt es schon seit den geheimen Schutz- und Trutzbündnissen von Ende 1866 keine Mainlinie mehr zwischen Süd- und Norddeutschland. Mit heissem Verlangen streben seither alle guten Deutschen auch im Süden der deutschen Einheit zu.

Aber erst der von Frankreich freudentlich herausbeschworene Krieg hat dieses hohe Ziel plötzlich in greifbare Nähe gerückt. Mit Entsegen erkennt Frankreich beim Kriegsausbruch seinen Irrwahn, auch diesmal Deutschland uneinig und zwieträchtig sich gegenüber zu finden. Schon bei Weissenburg und Wörth schlagen Nord- und Süddeutsche vereint den Franzosen. Bei Sedan erfreiten alle deutschen Stämme in brüderlicher Eintracht den entscheidenden Sieg. Und je mehr Opfer fallen, je sicherer die Überlebenden vordringen auf ihrer Siegesbahn, um so lauter erhebt sich in ganz Deutschland das Verlangen nach dem einzigen Siegespreise, der so ungeheurer Wagnisse und Erfolge wert ist: nach der Sicherung unserer Westgrenze durch die Wiedervereinigung der altdutschen Reichslände Elsaß-Lothringen mit Deutschland, das Verlangen nach Kaiser und Reich!

Endlich wieder ein deutscher Kaiser! Und welch ein Kaiser! Am 1. August 1806 hatte Kaiser Napoleon verkündet, er erkenne das Deutsche Reich nicht mehr an. Am 6. August schon legte Kaiser Franz II. die deutsche Kaiserkrone nieder und erklärte das Deutsche Reich für aufgelöst. An demselben Tage, 64 Jahre später, donnerten die Kanonen von Wörth und Saarbrücken und begannen damit das Grabgeläute für ein anderes Kaiserreich, das zweite Kaiserreich der Frauen.

Wenige Deutsche konnten zu Beginn des Jahres 1871 aus eigener Erfahrung lünden, was unser Volk in dieser langen Frist erlebt und erstritten, geträumt, erhofft und erduldet hatte. Zwei Geschlechter waren seitdem ins Grab gesunken, und die Pesten unter ihnen konnten den Nachahren nur verheißen, daß diese, so Gott beschließe, den Tag der deutschen Einheit erleben würden, der den Scheidenden in ihrem Leben nicht vergönnt war. Aber Ein Deutscher hatte schon im Jahre 1806 die Schwach unseres Vaterlandes bewußt empfunden und dann im Jahre 1870 die Erhebung des deutschen Namens und Volkes so ruhurreich hinausgeführt: der königliche Bundesfeldherr der Deutschen, König Wilhelm von Preußen, welchem nun die Liebe, Dankbarkeit und Ehrfurcht des Volkes und der Regierungen die Kaiserkrone auf das greise Haupt drückte.

Kein deutscher Fürst hat jemals das herrliche, strahlende Symbol der Einigung und Kraft unseres Vaterlandes in so harter Arbeit, Entbehrung und Ausdauer, in so selbstvergessenen Streben reicher verdient als König Wilhelm. Wenn wir sie alle an uns vorüberwandeln lassen die Heldenkaiser der alten Tage, die Städteerbauer und die Hunnenbesieger, die Kreuzfahrer und die Führer der Römerzüge, die Ordner des Gottesfriedens und die Förderer eigener Haussmacht: wo hat ein Einziger das vollendet, was vor unseren Augen das deutsche Schwert unter Führung des königlichen

Feldhern erreichte, was unter dem milden Einfluß seines Namens und Rates die Gegenwart künftigen Jahrhunderten an fester Staatsordnung überliefert?

Dasjelbe Jahr, welches die altheilige Würde des deutschen Kaiserthums begrub, das Jahr 1806, brachte auch das letzte Volkwerk Deutschlands, Preußen, an den Abgrund des Verderbens. Der Rheinbund von Napoleons Gnaden und der Staat Friedrichs des Großen vertrugen sich nicht auf Einem Boden, in Einer Zeit. Bis zum äußersten Osten der preußischen Monarchie floh nach der Schlacht von Jena das Königshaus vor der Rache des siegreichen französischen Kaisers. Damals, in ihres Landes und Volkes größter Drangsal, hat die unvergeßliche Königin Luise jenes stille Selbstvertrauen in die Seele ihrer zarten Söhne gelegt, jene unwandelbare Zuversicht in Preußens Wiedererhebung, welche schon neun Jahre später die jungen Prinzen siegreich in die französische Hauptstadt führte. Die Königin freilich hat diese Erfüllung ihrer heldennützigen Hoffnungen nicht erlebt. Ihr ist das Herz gebrochen über dem Jammer ihres Volkes. Aber ihr Sohn, der König Wilhelm von Preußen, hat von der Schwelle der Kindheit an der teuren Mutter Vermächtnis kühn und gottvertrauend angetreten. Am sechzigsten Jahrestage ihres Todes, am 19. Juli 1870, nahm er die von Frankreich frech hingeschlenderte Kriegserklärung auf mit der schneidigen Spize seines deutschen Schwertes. Daß Deutschland nun eimütig und krafftvoll wie nie zuvor seinem Heerruhs folgen konnte, daß dieser Ruf ein freudiges Echo erweckte, von den schwäbischen Höhen, wo seine Stamburg ragt, bis zu den Dünen der deutschen Meere, daß alle Deutschen gleich gerüstet und kriegsfertig sich gegen den Feind stürzten, das war wiederum vornehmlich sein eigenes Werk. Das Werk hatte er gewollt und vollendet, unbekümmert um die Kunst oder Ungunst der Tagesmeinung, soviel ihm auch sonst an der Liebe seines Volkes gelegen war.

Mit ungeheurener Kraft hatte der Dreihundertfünfzigjährige bei Ausbruch des Krieges sich selbst an die Spitze der deutschen Heere gestellt, sie von Sieg zu Sieg vor die mit eisernen Armen umklammerte französische Hauptstadt geführt, alle Mühsal und Entbehrung des harten und ruhelosen Feld- und Kriegslebens ertragen mit unermüdlicher Ausdauer, in heldennützigem Pflichtgefühl. Und hier, in Versailles, in der französischen Königsstadt, in der einst die üppige Selbstvergötterung Ludwigs XIV. sich blähte, in dem Schlosse, das durch die riesengroße goldene Inschrift „à toutes les gloires de la France“ allen Nuhmesthaten Frankreichs geweiht war, hier, wo die „große Revolution“ in der Nacht vom 6. Oktober 1789 ihren königsmörderischen Lauf begann, hier ward dem König Wilhelm von der eimütigen Liebe und Dankbarkeit der deutschen Stämme und Regierungen die Krone angeboten, welche die höchste einheitliche Macht im wiedererstandenen Deutschen Reiche bedeutet. Kein Parteidader und kein Bürgerblut, kein gebrochener Eid und kein Fluch vergewaltigter Herrschergeschlechter oder freiheitsberaubter Völker heftet sich an dieses funkelnende Gold. Vielmehr ward es zu Tage gefördert aus dem tiefen Schachte unserer Volksseele, welche das edle Gut treu behielt, der großen Tage eingedenk, da dieses Gold einst über die Welt glänzte. Gehärtet ward es in dem Schlachtenfeuer unseres jüngsten Volkskrieges. Und leuchten soll es wie ehedem über die Welt bis zu den fernsten Geschlechtern, als

ein Zeichen, daß hier im Kern von Europa ein Volk wohnt, dessen Stärke die Eintracht, dessen Ehrgeiz die friedliche Arbeit, die Förderung der Völkerwohlfahrt, schöner Menschenritte und jeder Freiheit ist.

In diesem Geiste ward die deutsche Kaiserwürde erneuert. Auch der erlauchte Heldenkreis befundete es, als er am preußischen Krönungstage, am 18. Januar 1871, im Theatersaale zu Versailles, umgeben von den Prinzen seines Hauses, von deutschen Fürsten, von Staatsmännern und Heerführern, die Kaiserkrone entgegennahm. Denn in seiner Botschaft an das deutsche Volk sagte er: „Wir übernehmen die Kaiserliche Würde in dem Bewußtsein der Pflicht, in deutscher Treue die Rechte des Reichs und seiner Glieder zu schützen, den Frieden zu wahren, die Unabhängigkeit Deutschlands, gestützt auf die geeinte Kraft seines Volkes, zu verteidigen. Wir nehmen sie an in der Hoffnung, daß dem deutschen Volle vergönnt sein wird, den Lohn seiner heissen und opfermutigen Kämpfe in dauerndem Frieden und innerhalb der Grenzen zu genießen, welche dem Vaterlande die seit Jahrhunderten entehrte Sicherung gegen ernste Angriffe Frankreichs gewähren. Uns aber und unseren Nachfolgern an der Kaiserkrone wolle Gott verleihen, allezeit Mehrer des Deutschen Reiches zu sein, nicht an kriegerischen Erbitterungen, sondern an den Gütern und Gaben des Friedens auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Geistigung.“

Ebenso einmütig wie bei Erneuerung der deutschen Kaiserwürde waren die deutschen Fürsten, war die übergroße Mehrheit des deutschen Volkes auch über die Verfassungsgrundlage des neuen Deutschen Reiches. Diese Grundlage stand deutlich vor aller Augen in der norddeutschen Bundesverfassung. Der mächtigste Monarch Süddeutschlands, der König von Bayern, war der erste, welcher diese von allen klar erkannte Notwendigkeit in rühmliche That umsetzte, indem er schon im September 1870 seine Bereitwilligkeit erklärte, Bayern dem Norddeutschen Bunde beitreten zu lassen. Vom König Ludwig von Bayern war anfangs Dezember 1870 auch die erste Anregung zur Erneuerung der deutschen Kaiserkrone ausgegangen. Freilich vermochte auch ein Wittelsbacher im Rahmen der bisher nur für den Norddeutschen Bund geltenden Verfassung die königlichen Rechte seines hohen Hauses wohl zu bergen und zu behaupten. Denn diese Verfassung hatte sich seit 1867 wunderbar bewährt. In genialer Weise hatte der eiserne Bundeskanzler in diesem seinem Bau zu friedlich-einträchtigem Wirken für das gemeinsame Vaterland die berechtigte Hoheit und Freiheit deutschen Fürstentums, deutscher Volkstämme und zugleich die notwendigen Rechte, Forderungen und Leistungen der Gesamtheit, des Bundes und Reiches vereinigt. Damit war die schwerste Aufgabe unserer geschichtlichen Entwicklung gelöst. Unter dem scheinbar unversöhnlichen Zwiespalt, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, den Landesfürsten und Stämmen das Ihrige, war unseres Volkes Macht und Ansehen seit Jahrhunderten tiefer und tiefer gesunken. Bismarck mußte geboren werden, lernen und reisen im Elend der deutschen Verhältnisse von 1815—1848 und von 1850—1866, um die tausend losen Fäden unseres Daseins zu jenem kunstvoll fühnen und doch so naturgemäßen und darum unlöslichen Gewebe zu vereinigen, welches wir seither die Verfassung des Norddeutschen Bundes und Deutschen Reiches nennen.

Er selbst hat dieses Werk nie für ein Ideal oder auch nur für ein akademisches Musterbild angesehen, sondern gleichsam nur als das thunlichst genane Rechnungsergebnis aus dem Soll und Haben der deutschen Einheit, des deutschen Gesamtstaates auf der einen Seite und der Fürsten- und Volksrechte der Einzelstaaten auf der anderen Seite, wie sich dieser Rechnungsauschluß am Ende des Jahres 1866 für den Norddeutschen Bund und am Ende des Jahres 1870 für Gesamtdeutschland aufstellen ließ. Deshalb hat Bismarck auch für die besonderen Anliegen Bayerns und Württembergs bei den Abschlußverhandlungen in München und Versailles (Sept. bis Nov. 1870) offenes Ohr und offene Hand gezeigt: Baden und Südhessen traten ohne Sondervorräte bei. Im Militär- und Verkehrswesen wurden Bayern und Württemberg einige Ausnahmebestimmungen bewilligt. Bayern erwirkte außerdem noch gewisse „Reservatrechte“ betreffs der Eisenbahnen und der Heimatsgesetzgebung. Auch erhielt die deutsche Reichsverfassung im Vergleich zu derjenigen des Norddeutschen Bundes ein stärkeres föderatives (staatenbündnisches) Gepräge dadurch, daß im Bundesrate des Reiches ein besonderer „Ausschuß für die auswärtigen Angelegenheiten“ von den Regierungen der größeren Staaten eingesetzt wurde, dem auch bei Kriegserklärungen eine gewisse Mitwirkung zustehen sollte.

In Norddeutschland und in dem treuen Baden erhob sich freilich aus den nationalen Kreisen zorniger Einspruch gegen die weitgehenden Zugeständnisse an Bayern und Württemberg, über die „Sonderbündelei“ des „Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten“, über das absolute Veto der bevorzugten Staaten gegen gesetzgeberische Änderungen, welche ihre „Reservatrechte“ anzutasten drohten, &c. Indessen schon die Rede des Ministers Delbrück im Reichstag am 5. Dezember 1870 beseitigte den größten Teil dieser Bedenken. Mit jener mustergültigen Klarheit, Ruhe und Ehrlichkeit, welche diesen trefflichen Mann in allem amtlichen Wirken auszeichneten, führte Delbrück aus:

„Es liegt in der Natur der Sache, daß der Beitritt größerer Staaten zum Bunde das föderative Element in der Bundesversfassung notwendig verstärken müßte. Gleichwohl aber, wies er weiter nach, seien alle Grundlagen, deren das neue Deutsche Reich zu seiner Macht, Wohlfahrt und einheitlichen Entwicklung bedürfe, völlig unversehrt und überall gleichmäßig vorhanden. Vor allem die Grundlagen der Reichskriegsversfassung: die allgemeine Wehrpflicht ohne Stellvertretung, die Dauer der Wehrpflicht im stehenden Heer, in der Reserve und Landwehr, die Friedenspräsenzstärke, die Organisation, Formation und Ausbildung der Truppen, die Vorschriften über die Mobilmachung, deren Anordnung allein in den Händen des Bundesfeldherrn, des Reichsoberhauptes, liegt. Übereinstimmend sei die Geldleistung für das Heer, welche alle beitretenen Staaten aufzubringen haben. Wenn dem „Ausschuß für die auswärtigen Angelegenheiten“ eine Mitwirkung bei der Kriegserklärung zugestanden ist, so läßt sich dieser Zusatz zweifellos gleichfalls kennzeichnen als eine Verstärkung des föderativen Elements in der Bundesversfassung. Sein Kern und Wesen aber liegt in etwas anderem: je mächtiger das Reich wird, je mehr es sich ausdehnt, um so mehr soll es auch dem Ausland gegenüber in seiner Verfassung selbst zum Ausdruck bringen, was dieses Reich ist, nämlich ein wesentlich defensives, auf seine Selbstverteidigung gegründetes und gerichtete Staatswesen. Endlich weist Delbrück nach, daß mit Annahme der Verträge nahezu alle vom Norddeutschen Bunde erlassenen Gesetze,

außer der Heimatsgesetzgebung für Bayern, sofort für das ganze Reichsgebiet Geltung erlangen würden.

So wurden denn im Reichstag die Verträge mit Baden, Hessen, Württemberg fast einstimmig, der Vertrag mit Bayern von 195 gegen 32 Stimmen genehmigt. Damit erfüllte der norddeutsche Reichstag die zuversichtliche Hoffnung seines ehrwürdigen Präsidenten Simson, welche dieser bei Beginn dieser letzten Tagung der norddeutschen Volksvertretung am 24. November 1870 in die Worte gefaßt hatte:

„Während der Kampf in der Ferne sein letztes Ziel noch weiter verfolgt, lassen Sie uns in der Heimat den Versuch machen, eine seiner edelsten und herrlichsten Früchte jetzt schon einzubringen; die Einigung unseres Vaterlandes in Verfassung und Freiheit! Denn verschwunden ist in der Erhebung der Nation, was uns bisher trennte und zerriß. Der alte Fluch hat sich gelöst, und die beseligende Gewissheit davon verbürgt uns auch eine Zukunft, segensvoll und geistlich für die Werke des Friedens.“

Die staatsmännische Weisheit Bismarcks bei Gewährung dieser Zugeständnisse an die zwei größten süddeutschen Staaten zeigt sich aber erst dann im vollen Lichte, wenn man auch die Stimmungen seiner damaligen Umgebung und die Verhältnisse der Staaten in Betracht zieht, welche Bismarck durch sein Entgegenkommen dem Deutschen Reiche zuführte. Die Staatschronik, welche Bismarck am 27. September 1888 aus Anlaß der von Professor Geißler herausgegebenen „Tagebücher“ des Kaisers Friedrich im „Reichsanzeiger“ veröffentlichte, gibt die Möglichkeit zu, daß die vertraulichen unverantwortlichen Berater des deutschen Kronprinzen zur Zeit der Versailler Verhandlungen mit den süddeutschen Staaten dem Gedanken folgten, den Widerstand gegen den Beitritt zum Reiche, wo nötig mit Gewalt gegen sie und ihre in Frankreich stehenden Truppen zu brechen. Welche Folgen ein Vorgehen auf dieser Bahn gehabt haben würde, Bundesgenossen gegenüber, die eben die teuersten und reichlichsten Blutopfer für den gemeinsamen Volkskrieg gebracht hatten, läßt sich unschwer bemessen. Tressend sagte darüber das Organ Bismarcks, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, am 15. Oktober 1888:

„Das Deutsche Reich, welches in der freiwilligen Mitwirkung aller Stämme und Dynastien die feste Basis der Einheit fand, wäre schon durch den Verdacht gewaltthätigen Drudes gegen Bundesgenossen unmöglich geworden, und der latente Bürgerkrieg, das Weltentum übertragen auf 10 Millionen süddeutscher Landsleute würde das Ergebnis einer unehrlichen Gewaltthätigkeit gewesen sein. Aus ihr hätte eine nationale Entwicklung des Kaiseriums niemals hervorgehen können, selbst wenn die Gewaltthätigkeit gelungen wäre.“

In unvergänglichen amtlichen Zeugnissen jener Zeit prägt sich dagegen die Wirkung der höheren politischen Einsicht und der sowohl edleren als auch erfolgreicheren Staatskunst Bismarcks aus. Denn in Württemberg war noch zu Beginn des Jahres 1868 bei den Zollparlamentswahlen, von der Regierung bis zu den roten Demokraten, alles von grimmigstem Preußenhasse erfüllt. Jeder, der in Schwaben damals Sehnsucht nach Vereinigung mit dem Nordbund bekundete, wurde für einen Landesvertreter erklärt. Nicht ein einziger Kandidat der Deutschen Partei war 1868 in das Zollparlament gewählt worden. Jetzt dagegen, zu Weihnachten 1870, stimmt in der württem-

bergischen Abgeordnetenkammer 74 gegen 14 für Annahme der Verfailler Verträge, in der Kammer der Standesherren am 29. Dezember 26 gegen 3 Stimmen. Und in der Adresse, welche die Kammer der Abgeordneten am 30. Dezember an den König Karl richtete, hieß es:

„Danckbar begrüßt das Land die von Eurer Majestät Regierung abgeschlossenen Verträge und hat in unzweideutiger Weise seine Zustimmunglundgethan; die freudigsten Hoffnungen trülpft es an die Wiederanrichtung der altehrwürdigen Namen Kaiser und Reich. Ganz in dem Geiste, der Ew. Majestät und das württembergische Volk belebt, haben wir ohne Zaudern den uns vorgelegten Verträgen über die Bildung des deutschen Bundesstaates unsere Zustimmung erteilt, überzeugt, damit unsererseits eine in der Geschichte der deutschen Nation tief begründete Notwendigkeit anerkannt und das Beste für Württemberg wie für Deutschland gethan zu haben.“

Zu der bayrischen Kammer der Abgeordneten aber erklärte der Justizminister von Lütz am 24. Dezember:

„Es kann niemand behaupten, daß uns die Allianzverträge (von 1866) und der Zollverein eine größere und wahrere Unabhängigkeit gesichert hätten, als dies bei einem verfaßungsmäßigen Bündniß (d. h. beim Zutritt Bayerns zum Deutschen Reich) der Fall ist. Der wesentliche Unterschied zwischen beiden besteht darin, daß wir mit den Allianzverträgen die Politik, die man anderwärts zu machen für gut fand, einfach unsererseits acceptieren müssen, während wir jetzt fortwährend in der Lage sein werden, die gewichtige Stimme Bayerns in der Ordnung der deutschen Verhältnisse zur rechten Zeit auf redlichem und ehrlichem Wege und, ich dente mir, nicht ohne Erfolg zu verwerten. In den loyalsten Worten hat man uns zu wiederholten Malen bestätigt, wir würden von keiner Seite einen Zwang zur Eröffnung und Weiterführung der Verhandlungen über die Neugestaltung Deutschlands zu erleiden haben; ja, nicht einmal Vorschläge hat man uns gemacht, um, wie es in den betreffenden Eröffnungen heißt, nicht unsere Empfindungen zu verleghen. Fest steht die Thatfache, daß man einen Zwang nicht gesetzt hat. Und dennoch waren wir gezwungen, mit dem Norddeutschen Bunde in Verhandlungen einzutreten.“ Der Minister führt das weiter aus, indem er die Unmöglichkeit einer Vereinzelung Bayerns dem gesamten übrigen geeintigten Deutschland gegenüber nachweist, dann schließt er: „Jetzt nützt es nichts mehr, meine Herren, der großdeutschen Idee nachzuhängen. Sie haben die Entscheidung, nicht die Wahl. Sie müssen die Verträge annehmen.“

Diese Notwendigkeit erkannte freilich nur die bayrische Kammer der Reichsräte bereits vor der Kaiserproklamation von Versailles freidig an, indem sie am 30. Dezember 1870 die Verträge mit 37 gegen 3 Stimmen genehmigte. Die bayrische Abgeordnetenkammer dagegen konnte bis zum Jahresende sich noch nicht entscheiden, obwohl ihr bekannt war, daß die Zweite Kammer Badens schon am 16. Dezember einstimmig, die badische Erste Kammer am 19. Dezember mit allen gegen 2 Stimmen die Verträge genehmigt hatte; ebenso die hessische Zweite Kammer am 20. Dezember mit 40 gegen 3 Stimmen, die Erste Kammer am 29. Dezember einstimmig; und auch Württemberg, wie oben schon berichtet wurde. So hätte Bayern bei Ablehnung der Verträge in der That völlig vereinzelt in Deutschland gestanden; die bayrische Pfalz z. B. rings umschlossen von einem deutschen „Zollausland“. Freilich war die Zweite bayrische Kammer damals so beschaffen, daß nur die äußerste bitterste Notwendigkeit die ultramontan-partikularistische Mehrheit bewegen konnte, „den freiwilligen

Begräbnisakt des bayrischen „Selbstwohles“ zu vollziehen, wie diese politische Richtung schon Ende 1867 die Schutz- und Truhbündnisse mit Preußen genannt hatte, geschweige denn nunmehr den vollen Beitritt Bayerns zum Deutschen Reiche. Bestand die bayerische Zweite Kammer doch noch aus derselben Mehrheit, welche in den Jubelwochen ihres Wahlsieges 1869 den weisen nationalen Ministerpräsidenten Hohenlohe gestürzt hatte, und deren Führer sich nach diesem Erfolge nicht schämten, den französischen Gesandten in München zu ermächtigen, dem Kaiser Napoleon nach Paris zu telegraphieren: „jetzt werde Bayern im Kriegsfall nicht mehr mit Preußen marschieren, sondern neutral bleiben“. Hatte doch dieselbe Mehrheit selbst in der bransenden nationalen Hochstut der Julitage von 1870 eine Zeitlang gezaudert, den Bündnisfall der Verträge von 1866 anzuerkennen, hatte sie doch Redner auszuweisen gehabt, welche die vaterlandslose Schmach beginnen, in deutscher Sprache, am Vorabend des Volkskrieges Ganzdeutschlands, dem Vaterlande die Waffenhilfe Bayerns zu verweigern. Wäre nun, zu Ende des Jahres 1870, auch nur eine Ahnung der Gedanken von gewaltsame Heranziehung Bayerns zum Reiche, welche in jenen Tagen den Ratgebern des deutschen Kronprinzen nicht fremd waren, nach München gedrungen und vollends gar in Gestalt von Plänen, welche Graf Bismarck teile, so hätte die Empörung über diesen „Dank von Preußen“ nicht bloß die bayrische Kammermehrheit vollständig beherrscht, sondern sie wäre zweifellos in die weitesten bayrischen und süddeutschen Volkskreise gedrungen und hätte, mindestens in Bayern und Württemberg, sicher zu einer Verwerfung der Verträge geführt. Und für Jahrzehnte hätte diese Empörung den „latenten Bürgerkrieg“, ein „Welsentum von 10 Millionen Süddeutschen“ erzeugt.

Weit entfernt von jedem Drängen und Druck gegen Bayern, hatte der König Wilhelm von Preußen vielmehr sogar mit der Annahme der Kaiserkrone bis zum 18. Januar 1871 gezögert, weil die bayrischen Kammern das Einigungswerk noch nicht genehmigt hatten. Deshalb konnte auch in der entscheidenden Schlusssitzung der bayrischen Abgeordnetenkammer am 21. Januar der Kriegsminister von Prankh, ebenso wie früher von Lütz, versichern.

„Uns blieb nur der Beitritt übrig, für welchen wir nun die möglichsten Modifizierungen der Nordbundverfassung zu erreichen strebten. Dies führte zum Ziel. Ich will Ihnen mitteilen, was damals Graf Bismarck sagte: ‚Wir wollen kein verslumtes, wir wollen ein freiwilliges Bayern.‘ Dies war der rote Faden, welcher sich durch die Verhandlungen zog; ihr Ergebnis liegt jetzt vor. Opfer allerdings an den Rechten der Krone wie der Volksvertretung fordert das Bundesverhältnis von uns; dies aber ist die unabwickebare Folge eines jeden Bundesverhältnisses: entweder wollen Sie keinen Bund, oder Sie wollen einen solchen; im letzteren Fall müssen Sie sich zu Opfern entschließen.“

Die bayrische Verfassung forderte, daß eine Zweidrittelmehrheit der Kammern der Verfassungsänderung zustimme, welche durch die Annahme der Verträge herbeigeführt wurde. Aber nun fand sich diese Zweidrittelmehrheit auch in der Zweiten bayrischen Kammer. Denn am 21. Januar stimmten 102 gegen 48 Abgeordnete für die Verträge. 32 Alerikale waren von ihrer Partei abgefallen und stimmten mit den 70 Liberalen. Als der Präsident Dr. Weis, selbst ein Alerikaler, am Schluße der

Abstimmung mit lautem „Ja“ für die Verträge stimmte, da verliehen die Ultramontanen unter Führung von Dr. Jörg demonstrativ den Saal.

„Durch diesen Beschluß ist das deutsche Einigungswerk vollendet!“ konnte der Präsident Dr. Weis am Schluß der bedeutsamen Sitzung rufen. Zu diesem erfreulichen Beschuß wurde die große Mehrheit der bayrischen Abgeordnetenkammer sicherlich auch mitbestimmt durch die vom bayrischen Minister des Äußeren, Grafen von Bray, am 19. Januar in kräftigen Worten betonte Thatſache, „daß die erste politische Aktion des neuen Deutschen Reiches der Annäherung an Österreich gegolten hat“. Die Staatsdepeschen, welche diese Thatſache bekundeten, waren dem Hause damals bereits bekannt. Am 14. Dezember 1870 schon hatte Graf Bismarck nämlich die österreichische Regierung von dem Abschluß der Verträge mit den süddeutschen Staaten durch den deutschen Gesandten in Wien, Herrn von Schweinitz, in Kenntnis setzen lassen und diesen Schritt begründet:

„Nicht allein mit Rücksicht auf den Prager Frieden (vom 23. Aug. 1866), in welchem Preußen und Österreich-Ungarn sich über ihre Aussöhnung von der damals erwarteten Gestaltung der deutschen Verhältnisse verständigt haben, sondern auch mit dem Wunsche, mit dem mächtigen und befriedeten Nachbarreiche Beziehungen zu pflegen, welche der gemeinsamen Vergangenheit ebenso wie den Geissnungen und Bedürfnissen der beiderseitigen Bevölkerung entsprechen.“ Die Depesche legt dann dar, daß die süddeutschen Staaten von dem ihnen nach dem Prager Frieden zugesicherten Rechte, zu einem besonderen Bunde zusammenzutreten, keinen Gebrauch gemacht, vielmehr nur die Bündnisverträge und den Zollverein mit dem Norddeutschen Bunde abgeschlossen haben, und daß sie nun „unter dem Drange der mächtigen Entwicklung, zu welcher ein unerwarteter französischer Angriff das deutsche Nationalgefühl aufrief“, die jetzt vorliegenden Verfassungsbündnisse und einen neuen Deutschen Bund errichtet. Obwohl das bis vor kurzem außer menschlicher Berechnung lag, so könnte es nicht der Veruf Norddeutschlands sein, diese nicht von uns herbeigeführte, sondern aus der Geschichte und dem Geiste des deutschen Volles hervorgegangene Entwicklung zu hemmen oder abzuweisen. Auch die Regierung von Österreich-Ungarn erwartet und verlangt nicht, daß die Bestimmungen des Prager Friedens die gedeihliche Entwicklung der deutschen Nachbarländer erschweren sollen... „Die bevorstehende Befriedigung der nationalen Bestrebungen und Bedürfnisse des deutschen Volles wird der weiteren Entwicklung Deutschlands eine Stetigkeit und Sicherheit verleihen, welche von ganz Europa und besonders von den Nachbarländern Deutschlands nicht allein ohne Besorgniß, sondern mit Genugthuung wird begrüßt werden können. Die ungehemmte Entfaltung der materiellen Interessen, welche die Länder und Völker miteinander verbinden, wird auf unsere politischen Beziehungen eine wohlhähige Rückwirkung äußern. Deutschland und Österreich-Ungarn, wir dürfen es zuversichtlich hoffen, werden mit den Gefühlen gegenseitigen Wohlwollens aufeinander blicken und sich zur Förderung der Wohlfahrt und des Gedeihens beider Länder die Hand reichen.“

Der österreichische Reichskanzler Graf Beust antwortete darauf am 26. Dezember entgegenkommend und sagte, unter Wiederholung der oben mitgeteilten Schlußworte der Depesche Bismarcks:

„Nicht ohne berechtigtes Vertrauen dürfen wir hiernach gerade in diesem Augenblicke der Verwirklichung so verheißender Aussichten ein ergiebiges Feld eröffnet sehen, ein Feld, auf welchem Gemeinsamkeit des Wollens und Handelns für beide Reiche ein Unterpfand bleibender Eintracht, für Europa eine Vorsichtshafte danernden Friedens werden kann. Mit hoher Genug-

thnung muß uns aber die Thatsache erfüllen, daß jene Gesinnungen der Bevölkerung Österreich-Ungarns auch in der Person Sr. Maj. des Kaisers und Königs einen erhabenen Schöpfer und Förderer finden. Derselbe wird freien und hohen Sinnes die erhebenden Erinnerungen, die Seine Dynastic in der glanzvollen Geschichte von Jahrhunderten mit den Geschiden des deutschen Volles verbanden, nicht anders aussäßen, als mit wärmster Sympathie für die fernere Entwicklung dieses Volles und mit dem rücksichtlosen Wunsche, daß es in den neuen Formen seines staatlichen Daseins die wahren Vlrlgschäften einer glücklichen, für seine eigene, wie für die Wohlfahrt des ihm in geschichtlicher Überlieferung, in Sprache, Sitte und Recht so vielfach verwandten Kaiserstaates gleich segensreichen Zukunft finden möge."

Mit Recht rief der bayrische Minister des Auszern, Graf Bray, unter Hinweis auf diese Worte, in der bayrischen Abgeordnetenkammer am 19. Januar: „Sind solche Worte aus solchem Munde nicht schon ein Ereignis, eine politische That zu nennen? Allianz mit Österreich, daß, meine Herren, ist die einzige jetzt mögliche Verwirklichung der großdeutschen Idee, welche viele von uns auf ihr Banner geschrieben hatten.“ Damit sprach er, wie die Folge zeigte, auch ganz aus der Seele des großen leitenden deutschen Staatsmannes.

So war denn das Deutsche Reich und seine Verfassung, in freier Übereinstimmung aller Glieder, auf fester Grundlage errichtet, und des Kaisers Wort, daß es ein Hort des Friedens sein solle, dem stammverwandten Österreich in bedenkamer Weise betätig. Nun aber galt es vor allem, dem neuen Reiche auch den Waffenfrieden gegen Frankreich zu erringen und des Reiches Grenzen gegen künftige französische Kriegszüge zu sichern.

Auch seit dem Beginn des neuen Jahres hatte die deutsche Heeresleitung alle Kräfte aufgeboten, um den Krieg rasch und nachdrücklich zu Ende zu führen. Am 3. Januar war die französische Nordarmee unter General Faidherbe bei ihrem Vorstoß nach Süden von General Manteuffel in der Schlacht bei Bapaume geschlagen und zum Rückzug auf Arras-Douai gezwungen worden. Am 5. Januar wurde die Beschießung von Paris durch die deutsche Belagerungskarriere auch auf der Seite der Südsorts begonnen; die ersten Bomben fielen in die belagerte Stadt. Aber noch zeigte sich in der am folgenden Tage erlassenen Proklamation des Gouverneurs von Paris, des Generals Trochu, welcher den Pariser versicherte, „daß er niemals kapitulieren werde“, das volle Zutrauen in den Erfolg der von Gambetta in Bordeaux entsejelten bewaffneten „Erhebung der Provinz“, des „Widerstandes bis zum äußersten“. Denn einen neuen großen umfassenden Angriff auf die deutschen Heere hatte der bewegliche südfranzösische Diktator geplant und zur unmittelbaren Ausführung vorbereitet. Die Pariser Armee sollte in großen Plüschälen die deutschen Belagerer erschüttern und durchbrechen, Faidherbe von Norden und Chanzy von Westen her dieser Bewegung der Pariser zu Hilfe kommen, der entscheidendste Schlag aber sollte im Südosten geführt werden, indem Bourbaki mit reichlich hunderttausend Mann in seinem Zuge gegen Belfort heranrückte, die belagerte Festung entsetzte, Werbers Korps zerstörte und durch rasches Vordringen im Moselgebiete die Deutschen vor Paris und bei Orleans von ihrer Verbindung mit dem Rhein und ihren Versorgungsquellen abschneide und dadurch zum Rückzug nötigte.

Die Ausführung dieses Planes scheiterte jedoch auf allen Seiten an der überlegenen deutschen Heerführung und Kriegsleistung. Dem Angriffe Chanzys kam Prinz Friedrich Karl zuvor; in siebentägigem Ringen vor Le Mans, vom 6. bis 12. Januar, warf er die französische Westarmee mit großen Verlusten bis Laval zurück und machte sie für lange Zeit vollständig kampfunfähig. Am 19. Januar schlug Göben auch die französische Nordarmee bei St. Omer, eroberte den Bahnhof und besetzte die Stadt. Die Franzosen mussten in die nördlichen Festungen flüchten. Am 13. Januar begannen die Pariser Ausfallsbewegungen bei Clamart und Fleury, am folgenden Tage gegen die deutsche Stellung bei Le Bourget, jedoch überall erfolglos. Obwohl nun General Trochu nach diesen Misserfolgen die Erneuerung eines Ausfalls selbst für aussichtslos hielt, ließ er ihn, durch seine Mütregenten und Gambettas Gebot gedrängt, doch zu und führte am 19. Januar persönlich hunderttausend Mann vom Fuße des Mont Valérien her nach Westen zu dem furchtbaren, für die Franzosen verlustreichsten Durchbruchsvorste, den das fünfte preußische Korps mit heldenmütiger Tapferkeit und Ausdauer zurückwies. Es war die letzte Kampfleistung der Pariser Besatzung. Denn als am folgenden Morgen die ungeheuren Verluste dieses Ausfalls bekannt wurden und die deutschen Geschütze auch von St. Denis her ihre Bomben nach Paris hineinwarfen, bemächtigte sich der französischen Hauptstadt unerschrockbare Entnervigung.

Inzwischen war auch im Südosten die Entscheidung gefallen. Beim Anzuge der großen Übermacht der französischen Ostarmee unter Bourbaki gegen das badische Häuslein Werders vor Belfort hatte der deutsche Heerführer Dijon zwar geräumt, aber in seiter Stellung westlich von Belfort, an der Lorraine, sich darauf eingerichtet, die bedrohte Linie bis zum letzten Manne zu halten. Moltkes Adlerauge hatte jedoch den Plan des Feindes längst durchschaut, die äußerste Gefahr für Werders Korps sofort erkannt und den Tapferen an der Lorraine alsbald die nötige Verstärkung in ihrem Thermopylenkampfe gesandt. Unbemerkt war General Manteuffel mit dem 2. und 7. Korps, der neu gebildeten Südarmee, bei furchtbarer Kälte in Eilmärchen von der Seine her, über das Plateau von Langres (das Département Côte d'or), herangezogen. Das Werdersche Korps hatte eben vom 16. bis 18. Januar in dreitägiger Schlacht den schweren Ansturm der Bourbaki'schen Übermacht gegen die Lorraine mit heldenmütiger Ausdauer bestanden und abgewiesen, als Manteuffel in die Flussniederungen des Doubs und Dognon hinabstieg und, ungehindert durch Garibaldi, sich in den Rücken des Bourbaki'schen Heeres warf. Als dieses den Rückzug nach Lyon antreten wollte, sah es sich den nächsten Weg verlegt, ward auf seiner Ausbiegung nach den Jurahältern von Manteuffel ereilt und am 1. Februar bei Pontarlier, in der Stärke von 80,000 Mann, zum Übertritt über die Schweizer Grenze gezwungen, wo der schweizerische General Herzog die in völliger Auflösung und in jämmerlichstem Zustand anlangenden französischen Truppen entwaffnete.

Inzwischen war bereits am 23. Januar Jules Favre, Mitglied der französischen „Regierung der nationalen Verteidigung“, aus Paris im deutschen Hauptquartier in Versailles erschienen, um namens der Regierung über die Kapitulation von Paris

zu unterhandeln. Diese Verhandlungen führten am 28. zu einem dreiwöchigen Waffenstillstand und zur Übergabe sämtlicher Pariser Forts an die Deutschen. Während des Waffenstillstandes sollte eine Demarkationslinie die Truppen trennen und eine neu zu wählende französische Nationalversammlung in Bordeaux zusammen treten, welche an Stelle der Regierung der Nationalverteidigung über Frieden oder Kriegsfortsetzung beschließen sollte. Der südöstliche Kriegsschauplatz war vom Waffenstillstand ausgenommen. Gambetta versuchte den Waffenstillstand zur Verstärkung der französischen Heereskräfte zu missbrauchen und in einem Erlass zahlreiche Wählerklassen bei den auf den 8. Februar angesetzten Wahlen zur Nationalversammlung auszuschließen, um eine zuverlässige Mehrheit von Abgeordneten zusammenzubringen, welche für den Widerstand bis zum äußersten stimmen würde. Auf den kräftigen Einspruch Bismarcks gegen dieses Verfahren musste Gambetta jedoch dem Drängen der provisorischen Regierung weichen und seine Entlassung nehmen.

Die Wahlen zur französischen Nationalversammlung brachten zum Ausdruck, daß die übergroße Mehrheit der gesamten Bevölkerung Frankreichs die völlige Aussichtslosigkeit der Fortsetzung des blutigen Krieges erkenne und sich nach baldigem Frieden sehne. Auch in den von den Deutschen besetzten Departements und selbst in Elsaß-Lothringen hatten die deutschen Behörden vollkommen frei wählen lassen. Und gerade Elsaß-Lothringen hatte die heftigsten Kriegsheizer, die deutschen Französlinge Bamberger, Keller, Küß und Genossen, nach Bordeaux entsendet. Aber ihre blinde Leidenschaft vermochte den Friedenssinn der übergroßen Mehrheit der am 13. Februar eröffneten Versammlung nicht zu erschüttern, namentlich wurde am 17. der Antrag Kellers abgelehnt, daß die Friedensunterhändler, welche die Nationalversammlung nach Versailles entsenden werde, in die Abtretung von Elsaß-Lothringen nicht willigen dürften. Vielmehr ließ man den Unterhändlern völlig freie Hand und ernannte am nämlichen Tage einstimmig Adolphe Thiers, den nicht weniger als zwanzig Departements zur Nationalversammlung gewählt hatten, als „Chef der Exekutive der Republik“ zum französischen Staatsoberhaupt, jedoch „vorbehältlich der Entscheidung, welche Frankreich über die endgültig anzunehmende Regierungsform treffen wird“ (jogenannter „Pakt von Bordeaux“). In der dringenden Not des Vaterlandes sollte aller innerer Parteidader schweigen. Thiers nahm die Wahl an, berief am 18. sein Ministerium aus Vertretern aller Parteien: die Republikaner Favre, Picard, Simon; die Orleanisten Dufaure, Lambrecht und Pouyer-Quertier; den Legitimisten de Larchy, und reiste am 19. mit Jules Favre und einem von der Versammlung auf seinen Vorschlag gewählten Ausschuß von 15 Mitgliedern zur Eröffnung der Friedensverhandlungen nach Versailles, während die Nationalversammlung unterdessen ihre Sitzungen vertagte. Den Herzog von Broglie aber sandte Thiers als Botschafter Frankreichs nach London, um England zu wirksamer Verwendung für Frankreich bei den Verfailler Verhandlungen zu bewegen.

Dieses Bemühen fiel auf keinen unfruchtbaren Boden. In Berlin und Versailles versuchte England sofort nach Kräften zu gunsten Frankreichs zu wirken. Graf Bismarck sagte ihnen aber ründ heraus, daß Deutschland den Krieg allein ausgefochten

habe und daher auch den Frieden allein schließen werde. Am 21. Februar war Thiers in Versailles eingetroffen, und die Verhandlungen begannen. Die deutschen Forderungen verlangten: das Elsass mit Belfort, Deutschlothringen und sechs Milliarden Frank Kriegsentschädigung. Die Franzosen suchten Meß, Belfort und einige Milliarden zu retten und wurden von ihrem „großen Schmerze“ manchmal zu so verlegenem Benehmen hingerissen, daß Bismarck, der immer kühn und rücksichtsvoll blieb, zeitweise sich der deutschen Sprache bei den Verhandlungen bediente, „da er des Französischen nicht mächtig genug sei, um die von Thiers beliebten Ausdrücke ‚Gemeinheit, Herausgabe‘ etc. zu verstehen“. Am 26. Februar ward der heiße Streit zu Ende geführt durch Abschluß des Präliminarfriedens von Versailles. Deutschland verzichtete, nachdem Moltke selbst diesen Verzicht empfohlen, auf Belfort und begnügte sich mit Elsass-Lothringen und fünf Milliarden. Dagegen sollte ein Teil von Paris bis zur Genehmigung der Bedingungen durch die Nationalversammlung in Bordeaux besetzt werden. Die erste Milliarde war schon 1871 zu bezahlen, das übrige innerhalb dreier weiterer Jahre. Zum Pfand hielt Deutschland bis dahin einen Teil Frankreichs besetzt. Den abgetretenen Gebieten wurden von Frankreich Handels erleichterungen, den Bewohnern deutscherseits das Recht der Auswanderung nach Frankreich (Option) eingeräumt.

Schon am 28. Februar nachmittags, unmittelbar nach seiner Rückkehr, begab sich Thiers in die Nationalversammlung zu Bordeaux, um dieser die Friedensurkunde vorzulegen. Von Schmerz überwältigt, konnte er aber nur wenige Worte vorbringen; dann mußte sein Kabinettschef Barthélémy St. Hilaire weiter lesen. Namens des Fünfzehnerausschusses empfahl Victor Lefranc die Genehmigung, Edgar Quinet dagegen namens der Linken die Verwerfung des Vertrages. Victor Hugo stand ihm bei; er sügte seinen phrasenhaften Manifesten aus der Kriegszeit jetzt eine Rede hinzu, welche die Absicht verfolgte, seine Landsleute vor der Annahme dieses schimpflichen Friedens zurückzubeben zu lassen, in Wahrheit aber der ganzen Welt die Notwendigkeit und Bescheidenheit der deutschen Bedingungen klar mache, selbst einem guten Teil der Versammlung von Bordeaux. Denn Victor Hugo verkündete: „Der Tag werde kommen, da Frankreich unbesiegbar sich wieder erhebe und dann nebst Elsass-Lothringen die Rheinlande mit Mainz und Köln nehme, dafür aber Deutschland die Republik der Brüderlichkeit, den Frieden und die Freiheit der Vereinigten Staaten von Europa beschere und ihm, als Gegendienst für die Beseitigung Napoleons, die Befreiung vom deutschen Kaiserthum darbringe.“ Die thörichten Worte riesen selbst in Bordeaux mehr Unwillen als Beifall hervor. Am 1. März schon genehmigte die Nationalversammlung die Friedenspräliminarien mit 546 gegen 107 Stimmen. Am 3. März wurden die Bestätigungsurkunden in Versailles ausgetauscht, dagegen die seit Anfang März in Paris eingerückten deutschen Truppen zurückgezogen und von der ganzen deutschen Armee der Marsch hinter die Seelinie angetreten. Am 7. rückte auch das deutsche Hauptquartier aus Versailles ab. Am 10. schon verlegte die französische Nationalversammlung, auf Thiers' Antrag, ihren Sitz von Bordeaux nach Versailles, nicht nach Paris, da inzwischen eine sozialistisch-revolutionäre Be-

wegung, die sich später „die Kommune“ nannte, fast ausschließlich der Herrschaft der Hauptstadt, ihrer Geschüze und Waffenvorräte, sich bemächtigt hatte. Diese Bewegung war den bewaffneten Scharen der Arbeitervorstädte und aller übrigen zuchtlosen Bestandteile der sogenannten Nationalgarde sicher.

2. Der erste deutsche Reichstag. Die Entstehung des Zentrums.

„In wenigen Wochen wird ganz Deutschland die Wahlen zu dem ersten gemeinsamen Reichstage vollziehen, der, so Gott will, den deutschen Kaiser bei der Heimkehr von seiner Siegesbahn begrüßen wird.“ Mit diesen Worten schloß die halbamtl. „Provinzialkorrespondenz“ am 25. Januar 1871 einen schwungvollen Artikel: „Die Vollendung des Deutschen Reiches.“

Der Kaiser hatte am 23. Januar die Wahlen zum deutschen Reichstag auf den 3. März ausgeschrieben und dessen Zusammentritt am 26. Februar für den 21. März angeordnet. Die Reichstagswahlen vom 3. März trugen das deutliche Gepräge des hohen nationalen Aufschwunges jener großen Tage.

Die nationalliberale Partei erlangte 120 Sitze und war damit zur stärksten im neuen Reichstag geworden. Da diese Partei die einzige ist, welche in ihrem nunmehr länger als 25jährigen Bestehen und Wirken allezeit und überall nach ihrer besten Überzeugung das Vaterland und dessen Wohl über jedes Fraktions-, Standes- und Eigeninteresse gestellt hat, so sind ihre Wahlerfolge oder -Misserfolge auch allezeit im Laufe eines Vierteljahrhunderts ein zuverlässiger Maßstab für die Stärke und Klarheit der nationalen Bewegung gewesen. Besonders erfreulich war der außerordentliche Zuwachs dieser Partei aus dem Königreich Sachsen (7 gegen 4 im Jahre 1867), Mecklenburg (2 mehr), Bayern (wo die Klerikalen von 48 Wahlkreisen nur 18 behaupteten), Württemberg (das jetzt 13 Nationale wählte, 1868 nicht einen einzigen), Baden (12) und Hessen (6). Die liberalen Mittelparteien nahmen zusammen von 382 Mandaten 150 in Besitz (120 Nationalliberale, 30 von der „liberalen Reichspartei“), mit den 38 Mitgliedern der ihnen sehr nahestehenden „deutschen Reichspartei“ (den Freikonservativen) sogar 188, also nahezu die Mehrheit. Diese wurde aber in den allermeisten Beschlüssen und Entscheidungen ergänzt durch den größten Teil der 50 Stimmen zählenden Konservativen, manchmal sogar durch die Mehrheit der 44 Abgeordneten der Fortschrittspartei.

Die reine Opposition hatte bei den Wahlen sehr schlechte Geschäfte gemacht. Sie zählte insgesamt nur 80 Stimmen, also nur ein Fünftel der Versammlung. Die Sozialdemokratie war von der Oberfläche des politischen Lebens nahezu hinweggesegt. Sie hatte insgesamt nur zwei Abgeordnete durchgebracht, Bebel und Schraps, und auch diese nur in ihren sächsischen Hochburgen. Das war die Vergeltung des deutschen Volkes für jene schmachvolle Haltung der sozialistischen Führer, namentlich der Herren

Liebknecht und Bebel, während des Jahres 1870. Denn diese beiden allein bewilligten im norddeutschen Reichstage im Juli 1870 die Mittel nicht, deren Deutschland bedurfte, um sich gegen den unbegründeten Kriegsüberfall Frankreichs zu wehren. Sie wollten Deutschland wehr- und waffenlos, mit gebundenen Händen den Franzosen überliefern. Alle Deutschen, welche in dieser schwersten Krisis unserer neuesten deutschen Geschichte zum deutschen Volke hielten, nannte das Oberhaupt der Partei, Karl Marx, „Schurken und Narren“! Liebknecht, der in seinem ganzen Leben nie einen eigenen Gedanken erzeugt, sondern immer nur die Gedanken und Worte von Karl Marx nachgebetet hat, drückte die Schmachworte sofort in seinem „Volksstaat“ ab. Das that er um so lieber, als diese Bezeichnungen sich auch auf Bracke und die übrigen Herren der damaligen sozialdemokratischen Zentralleitung in Braunschweig mitbezogen, welche zuvor in völlig richtiger Beurteilung der Volksstimme geschrieben hatten: „Bebel und Liebknecht haben uns die Herzen entfremdet. Fährt Liebknecht in dieser Weise fort, so haben wir am Ende des Krieges nur noch ein Dutzend eingespießter Sozialrepublikaner.“ Nun aber, da der oberste Prophet der Noten, Marx, alle „Schurken und Narren“ nannte, die noch an ihrem Vaterlande hingen, da erinnerte sich auch der Braunschweiger Ausschuß, daß er grundsätzlich vaterlandslos sei, und erließ am 5. September ein langes Manifest, in welchem Massenkundgebungen des Volkes „für einen ehrenvollen Frieden mit der französischen Republik und gegen die Annexion von Elsass-Lothringen“ gefordert wurden. Da schrieb Liebknecht versöhnt aus Leipzig: „In der Hauptfache habt ihr den Nagel auf den Kopf getroffen. Hurra!“ In der Winterreichstagsitzung von 1870 zeichnete sich dann derselbe Herr in derselben Weise aus. Am 26. November erklärte er nämlich: „Der ganze Patriotismus im Jahre 1870 war viel Geschrei und wenig Wolle“, sprach von „der Kaiserpoisse“ und der „bettelhaften Gestaltung der deutschen Einheit“, nannte den König Wilhelm „den lieben Bruder des Schurken auf Wilhelmshöhe“ (Kaiser Napoleon) und verweigerte in Gesellschaft Bebels natürlich auch alle Mittel zur Fortführung des Krieges. Beide Herren wurden schließlich im offenen Reichstag, trotz ihres anfänglichen Leugnens, übersetzt, daß sie zum Dank für ihren nun bereits zweimal behärgten Vaterlandsverrat zu gunsten der Franzosen ein Dauschreiben des französischen Konsuls in Wien empfangen und angenommen hätten.

Ferner zählte zur unverjährlichen Opposition der einzige Däne, Herr Akyger, und das kleine Hänslein der Welsen: Ergleben, Ewald, Fischer, und der 13 Polen. Welsen und Polen bargen sich unter den Fittichen der neuen katholischen Partei, die hier zum erstenmal, 57 Mitglieder stark, auf der parlamentarischen Bildfläche des Deutschen Reiches erschien, unfraglich das unholdeste Erzeugnis dieser Frühlingsstage, welche Kaiser und Reich zu schaffen vermocht hatten. Die Entstehung, das Wesen und Streben dieser Partei erfordert in der Folge besondere eingehende Darstellung.

Einstweilen aber wenden wir den Blick zurück nach Frankreich, wo das „große Hauptquartier des Königs“, jetzt deutschen Kaisers, sich zur Heimfahrt rüstet.

Noch früher als das große Hauptquartier verließ der Bundeskanzler Graf Bismarck Frankreich, „mit Rücksicht auf die wichtigen und dringenden Aufgaben, welche ihn

in der Heimat erwarteten“ („Provinzialkorrespondenz“ v. 9. März), aber wohl auch in zarter Rücksicht auf seinen kaiserlichen Herrn, denn er die jubelnden Huldigungen aller an der langen Fahrstraße zusammenströmenden begeisterten Deutschen allein zuwenden wollte. Aber obwohl Bismarcks Heimreise aus Frankreich erst spät bekannt wurde und er ohne Unterbrechung von Metz bis Berlin fuhr, so wurden ihm doch auf allen größeren Stationen, trotz des kurzen Aufenthaltes, die rührendsten und stürmischsten Kundgebungen der Verehrung seitens der Bevölkerung dargebracht. Am 9. März morgens traf er in Berlin ein.

Zu einem noch feierlicheren und großartigeren Triumphzuge gestaltete sich natürgemäß die Heimkehr des Kaisers. Er hatte am 12. März Verfaßles verlassen, in Ferrières übernachtet und war am 14. bis Nancy gekommen. Am 15. erließ er bei seiner Abreise aus Frankreich, von Nancy aus, einen Armeebefehl „An die Soldaten der deutschen Armee“, in welchem es heißt: „Ich sage euch Lebewohl und ich danke euch nochmals mit warmem, erhobenem Herzen für alles, was ihr in diesem Kriege durch Tapferkeit und Ausdauer geleistet habt... Möge die Armee des nunmehr geeinten Deutschlands dessen stets eingedenkt sein, daß sie sich nur bei stetem Streben nach Verbesserung auf ihrer hohen Stufe erhalten kann, dann können wir der Zukunft getrost entgegensehen.“ Am nämlichen Tage betrat der Kaiser bei Saarbrücken wieder deutschen Boden. Hier waren die Vertreter der rheinischen Städte und Gemeinden versammelt, umgeben von Tausenden jubelnder Landeskinder, und überreichten dem Kaiser einen goldenen Lorbeerkrantz und eine Adresse, welche besonders den Dank der bedrohten Westmark des Reiches für die Besonnenheit und Nächtheit aussprach, mit welcher unter des Kaisers Führung der Feind von den Grenzen zurückgeworfen, auf seinem eigenen Boden aufgesucht, verfolgt und vernichtet wurde. Diese Adresse beantwortete der Kaiser von Berlin aus am 22. März in huldvoller Weise. Er sagte: „Ich habe, als nach dem Verlassen des Kriegsschauplatzes Mein Fuß zuerst wieder den heimischen Boden betrat, den herzlichen Gruß ungemein wohltuend empfunden, mit welchem die Vertreter der Städte und Gemeinden Meiner Rheinprovinz in altbewährter Treue und Anhänglichkeit Mich empfangen haben. Mit Gottes Hilfe ist durch die Tapferkeit der von Mir geführten Heere der Ausspruch, daß der Rhein Deutschlands Strom, nicht Deutschlands Grenze sei, gegen die bedrohliche Anfechtung thatkräftig gesichert.“ Noch am nämlichen 15. März abends zog der Kaiser feierlich in Frankfurt ein, unter unbeschreiblichen Huldigungen, wie sie wohl selbst diese alte Kaiserkrönungsstadt noch nicht erlebt hatte. In Begleitung des Kronprinzen und Moltkes lehrte er dann am 17. nach Berlin, der neuen Reichshauptstadt, zurück, wo die Begeisterung bei seinem Wiederanblick nach so ungeheuren Ereignissen seit seinem Scheiden im Juli den Gipelpunkt erreichte.

So hatte sich denn das Wort erfüllt: der erste deutsche Reichstag begrüßte jetzt den deutschen Kaiser bei der Heimkehr von seiner Siegesbahn. Auch viele deutsche Fürsten hatten sich nach Berlin begeben, um am 21. März der Reichstagsöffnung durch den Kaiser im Weißen Saale des Schlosses beizuwohnen. Sie und die treuesten Paladine des neuen Reiches, Bismarck, Moltke, Roon, umstanden den Kaiser, als

dieser den versammelten Abgeordneten die Thronrede mit lauter, bewegter Stimme vortrug. Namentlich folgende Sätze wurden mit lebhaftem Beifall begrüßt:

„Wir haben erreicht, was seit der Zeit unserer Väter für Deutschland erstrebt wurde: die Einheit und deren organische Gestaltung, die Sicherung unserer Grenzen, die Unabhängigkeit unserer nationalen Rechtsentwicklung. . . . Der Geist, welcher in dem deutschen Volle lebt und seine Bildung und Gesittung durchdringt, nicht minder die Verfassung des Reiches und seine Heereseinrichtungen, bewahren Deutschland inmitten seiner Erfolge vor jeder Versuchung zum Missbrauche seiner durch seine Einigung gewonnenen Kraft. Die Achtung, welche Deutschland für seine eigene Selbständigkeit in Anspruch nimmt, zollt es bereitwillig der Unabhängigkeit aller anderen Staaten und Völker, der schwachen wie der starken. Das neue Deutschland, wie es aus der Feuerprobe des gegenwärtigen Krieges hervorgegangen ist, wird ein zuverlässiger Würge des europäischen Friedens sein, weit es stark und selbstbewusst genug ist, um sich die Ordnung seiner Angelegenheiten als sein ausschließliches, aber auch ausreichendes und zufriedenstellendes Erbleid zu bewahren.“

Die Thronrede verweilte dann mit „besonderer Genugthuung“ bei den Ergebnissen der jüngst abgehaltenen Londoner Konferenz, bei welcher „die Stimme Deutschlands inmitten des schweren Krieges in diesem Geiste des Friedens geltend gemacht worden war“. Zugleich aber hatte Deutschland in London auch durch die von ihm befürwortete Freigabe der russischen Kriegsschiffahrt auf dem Schwarzen Meere, die seit dem Pariser Vertrag von 1856 versagt war, das vom Kaiser und Kanzler tiefsEmpfundene Dankgefühl gegen den Zaren Alexander bestätigt, welcher bei und nach dem Ausbruche des Krieges sich unter allen Herrschern Europas als der einzige Deutschland immer gleich wohlwollend gesünnte Freund erwiesen hatte. Deshalb hatte ihm auch Kaiser Wilhelm schon am 27. Februar von Versailles aus „mit unausprechlichen Gefühlen“ den Abschluß der Friedenspräliminarien telegraphisch angezeigt und geschlossen: „Preußen wird nie vergessen, daß es Ihnen zu verdanken ist, wenn der Krieg nicht die äußersten Dimensionen angenommen hat. Möge Gott Sie dafür segnen. Für immer Ihr dankbarer Freund Wilhelm.“ Und der Zar hatte erwidert: „Ich bin glücklich, im stande gewesen zu sein, Ihnen als ergebener Freund meine Sympathien zu beweisen. Möge die Freundschaft, welche uns verbindet, das Glück und den Ruhm beider Länder sichern.“

Als Vorlagen an den Reichstag erwähnte die Thronrede: die Redaktion der Reichsverfassung, die Regelung der Beteiligung der einzelnen Bundesstaaten an den laufenden Ausgaben des Reiches, die Einführung der norddeutschen Bundesgesetze in Bayern, die Verfügung über die französische Kriegsentschädigung, die Prüfung der Rechnung über die Kriegsausgaben, die gesetzliche Regelung der Verhältnisse „der für Deutschland rückgeworbenen Gebiete“, die Versorgung der Invaliden des Krieges und der Hinterbliebenen der Gefallenen durch Pensionen. Die Thronrede schloß: „Möge dem deutschen Reichskriege, den wir so ruhmvoll geführt, ein nicht minder glorreicher Reichsfrieden folgen, und möge die Aufgabe des deutschen Volkes fortan darin beschlossen sein, sich in dem Wettkampf um die Güter des Friedens als Sieger zu erweisen. Das walte Gott!“

Am Morgen des Tages, da zum erstenmal ein deutscher Reichstag um den Thron des deutschen Kaisers sich sammelte, war der Bundeskanzler Graf Bismarck durch die Gnade seines Herrn zum Fürsten-Reichskanzler erhoben worden.

„Kaum hätte zur Verleihung dieser Würde ein bezeichnender Tag gewählt werden können“, schrieb die „Provinzial-Korrespondenz“, „denn mit der Wiedererstehung des Deutschen Reiches wird der Name Bismarck für alle Zeiten innig verknüpft sein, und in dem großen weltgeschichtlichen Alle, welcher heute im Schlosse unsrer Könige vollzogen wurde, durfte der neue Fürstl.-Reichskanzler mit dieser Genußthümung die Frucht seines langjährigen politischen Denkens und Schaffens erblicken.“ Nach gebührender Würdigung dieses großartigen Lebens und Werks, schloß die Beiratung mit dem Wunsche: „Möge es dem Fürsten von Bismarck vergönnt sein, fortan den Dank des Volkes auch für einen wahrhaft segensvollen Reichsfrieden und eine immer blühendere innere Entwicklung Deutschlands zu ernten“.

Die Feinde waren zur Stelle, ihm diesen Dank und diese Ernte zu vergällen.

Keiner unter allen Aussprüchen dieser bedeutsamen Thronrede hatte so verschiedene Bewegung unter den vor dem Throne versammelten Abgeordneten hervorgerufen, als die feierliche Erklärung des Kaisers, daß Deutsche Reich sei nicht gewillt, sich in die Angelegenheiten anderer Staaten einzumischen. Während die große Mehrheit diese Worte mit lebhaftestem Beifall entgegennahm, schien dagegen ein dicht aneinander geschlossener schwarzer Haufe, unter Führung der kleinen hannöverschen Exzellenz Windthorst-Wieppen, sich durch diese kaiserliche Eröffnung tief bedrückt und verstimmt zu fühlen. Dieselben Herren und ihre Freunde hatten freilich seit Monaten schon das Ohr des Monarchen und seiner Minister mit dem gerade entgegengesetzten Anliegen bestürmt; mit dem Verlangen: Preußen und das Deutsche Reich müsse als seine erste und wichtigste Aufgabe betrachten, dem römischen Papste wieder zu seiner weltlichen Herrschaft zu verhelfen, auch wenn das nur mit den Preis eines Krieges gegen das neugeeierte Königreich Italien zu vollbringen wäre.

Die Partei, welche sich zu diesem Bekenntnis vereinigte, hatte sich selbst noch keinen Namen gegeben. Ihre Mitglieder waren bei den Wahlen nur darauf verpflichtet worden, der neu zu bildenden katholischen Fraktion beizutreten. Ein Wahlprogramm, aus welchem die Grundsätze und Ziele der Partei zu schöpfen gewesen wären, gab es nicht. Im Gegenteil vereinigte sie in sich die wunderlichsten politischen Gegensätze und Überzeugungen. Ihr Führer Windthorst z. B. war gewählt und hatte sich wählen lassen als „Autonomist“, d. h. als unverhönlischer Welte. In Bayern dagegen gaben die klerikalen Führer zur Einschüchterung ihres Königs und zur Verdächtigung Preußens das Wahlprogramm aus: wenn es in Berlin zur Abstimmung über den Einheitsstaat komme, so solle der katholische Abgeordnete stimmen dürfen wie er wolle. Als ob ein solcher Vertragsbruch nicht bloß möglich oder wahrscheinlich, sondern gewiß sei. Neben dem hochkonservativen von Savigny tauchte in dieser neuen Fraktion der radikale Dr. Krebs auf, welcher im preußischen Abgeordnetenhaus mit Johann Jacoby das ganze Budget zu verweigern pflegte. Die Partei hat denn auch im Laufe von 22 Jahren sich bald als hochkonservativ, bald als äußerst liberal, ja radikal gehärtet, immer aber als geriebene Handelsgesellschaft gezeigt, welche nur Zug um Zug

etwas zu bewilligen geneigt ist. Sie hat überall und allezeit nur die Feinde des Reiches und alle Gegner Bismarcks und der nationalen Mittelparteien bei den Wahlen unterstützt, Polen, Französlinge (in Elsass-Lothringen), Volksparteiler, Sozialdemokraten. Sie hat sich abwechselnd, ja in derselben Wahlbewegung in verschiedenen Wahlkreisen in Süd und Nord als „die treueste Stütze von Thron und Altar“ zur Bundesgenossin der Stockkonservativen aufgeworfen, und in anderen Wahlkreisen wieder als natürliche Gefüllungsgenossin radikaler Demagogen. Sie hat sich von allen diesen Parteien gleichfalls unterstützen lassen, um nationale Kandidaten zu Fall zu bringen, überall nur geleitet durch ihre Toßfeindschaft gegen die Macht, Einheit und Freiheit des Deutschen Reiches. Ihren Namen, „das Zentrum“, entnahm sie dem Zufall, daß sie die Sitze in der Mitte des Reichstags und preußischen Abgeordnetenhauses belegt hatte. Von einer Mittelpartei aber hat sie nie das geringste an sich gehabt.

So unerfreulich und beschämend nun auch die Thatache ist, daß unmittelbar nach der Erstehung von Kaiser und Reich, sofort nach Beendigung des ruhm- und opferreichsten deutschen Volkskrieges, unter deutschen Männern Werber und Anhänger sich fanden für eine Partei, welche die Vernichtung aller Errungenschaften des großen Krieges als ihr letztes Ziel aufstellte, so war doch auch ihre Entstehung und ihre Erscheinung verwachsen mit den neuesten geschichtlichen Ereignissen, namentlich mit der grundstürzenden Wandlung, welche die Verkündung des Dogmas von der Unfehlbarkeit des Papstes in der katholischen Kirche selbst vollzogen hatte, und mit dem Zusammenbruch der weltlichen Herrschaft des Papstes.

Öft schon ist auf die merkwürdige Thatache hingewiesen worden, daß die Verkündung des Unfehlbarkeitsdogmas und die französische Kriegserklärung an Deutschland fast auf den nämlichen Tag zusammenfallen, auf den 18. und 19. Juli 1870. Niemand wird behaupten, daß Frankreich etwa die Verkündung der päpstlichen Unfehlbarkeit betrieben hätte; das Gegenteil werden wir sofort feststellen. Gleichwohl war auch die Verkündung dieses Dogmas unzweifelhaft eine Kriegserklärung, die sich zwar gegen die Geistigkeit, Kultur und die Staatsordnung der ganzen Welt richtete, aber doch vornehmlich gegen Deutschland. Denn diese päpstliche Kriegserklärung sollte, wie die französische, doch zunächst die „Revanche für Sadowa“ bedeuten, die Vergeltung für den Frevel, daß Deutschland gewagt hatte, seit 1866 seiner Einheit und Macht mit Riesenschritten zuzustreben. Frankreich glaubte seine angemahnte Vormacht in Europa, der Papst seine weltliche Herrschaft in Kürze vernichtet, wenn die protestantische Großmacht Preußen sich so ungebührlich an Gebiet, Macht und Ansehen vergrößerte, obendrein in natürlicher Interessengemeinschaft mit Italien, welches mit elementarer Naturnotwendigkeit der ewigen italischen Hauptstadt Rom zu strebe. Jemand einen anderen, irgend einen tatsächlich begründeten Anlaß oder auch nur Vorwand zum Beginn der Feindseligkeiten hat Deutschland dem römischen Stuhle so wenig gegeben als dem französischen Volke. Das hindert aber bis heute in ganz Frankreich und im Vatikan nicht die Vorstellung, daß Deutschland allein schuld sei an dem unheilbaren Verfall des französischen Prestige seit 1870 und allein schuld an dem Zusammenbrüche der weltlichen Papstherrschaft, da die Truppen des Königs von

Italien am 20. September 1870 in Rom einzogen, in den Tagen der Schlacht von Sedan und der Einschließung von Paris durch die deutschen Heere.

Die schon am 29. Juni 1868 erlassene erste Einladung zu jenem ökumenischen Konzil, auf welchem der ganzen Welt der Fehdehandschuh hingeworfen werden sollte, ließ freilich durchaus nichts von feindseligen Absichten merken. Sie war mit echt jesuitischer Kunst abgefaßt und hörte sich lieblich und erbaulich an wie Orgelton und Glockenklang. Denn da hieß es:

„Auf diesem ökumenischen Konzil soll alles auß sorgfältigste erwogen und festgesetzt werden, was insbesondere in diesen so schweren Zeitenständen die größere Ehre Gottes, die unverfehlteste Reinheit des Glaubens, das ewige Heil der Menschen, eine heilsame und gründliche Bildung der Welt- und Ordensgeistlichkeit, die Verbesserung der Sitten, den christlichen Unterricht der Jugend, den gemeinen Frieden und die Eintracht aller vorab angeht, . . . und daß so Gottseig-
leit, Ehrbarkeit, Rechtschaffenheit, Gerechtigkeit, Liebe und alle christlichen Tugenden zum größten Nutzen der menschlichen Gesellschaft gedeihen und erblühen, . . . daß der Einfluß der katholischen Kirche und ihrer Lehre nicht allein das ewige Heil der Menschen berühre, sondern auch dem zeit-
lichen Wohl der Völker und ihrer wahren Wohlfahrt, Ordnung, Ruhe, sowie dem Fortschritt und
der Befestigung der menschlichen Wissenschaft zu flatten komme.“

Zu allen diesen höchst loblichen Zwecken wurde das Konzil auf den 8. Dezember 1869 einberufen. Von dem Unfehlbarkeitsdogma und Syllabus war darin mit keinem Worte die Rede. Schon am 6. Februar 1869 aber ließ sich die von den römischen Jesuiten herausgegebene Zeitschrift „Civiltà cattolica“, welcher der damalige Papst Pius IX. in einem eignen Breve die Bedeutung eines halbamtlchen Organs des römischen Hofes zugesprochen hatte, sehr deutlich über die wahrscheinliche Thätigkeit des Konzils aus.

„Ich bemerkte schon“, hieß es da, „daß die Katholiken wünschen, daß Konzil möge die Lehren des Syllabus verkünden. Auch könnte geschehen, daß das Konzil, indem es die in verniedriger Form niedergelegten Sätze in behahender Form und mit den nötigen Erläuterungen verkündete, die Missverständnisse verschwinden mache, welche nicht allein in den Sphären der Gewalt, sondern auch bei einer großen Zahl im übrigen gebildeter und einsichtiger, aber mit dem theologischen Stil nicht vertrauter Personen über den Syllabus bestehen. Wie dem auch sei, mit der Zeit werden die Vorurteile weichen, die Augen werden sich an das Licht gewöhnen und die Wahrheit, welche ja unsterblich ist, wird mit aller Macht durchdringen. — Die Katholiken werden mit Freude die Verkündigung der päpstlichen Unfehlbarkeit durch das künftige Konzil entgegennehmen. Niemand verhehlt sich jedoch, daß der Papst, aus einem Gefühl erhabener Zurückhaltung, nicht selbst die Anregung zu einem Vorschlage wird geben wollen, der sich unmittelbar auf ihn zu beziehen scheint. Aber man hofft, daß die einstimmige Auffindung des Heiligen Geistes durch den Mund der Väter des Konzils die Unfehlbarkeit des Papstes per acclamationem (durch Zuspruch) aussprechen werde.“

Der Syllabus, an dessen „Licht und Wahrheit“, nach Absicht der römischen Jesuiten, in Zukunft auch die „im übrigen gebildeten und einsichtigen, aber mit dem theologischen Stil nicht vertrauten Personen sich gewöhnen“ sollten, sobald das Konzil ihn in Gestalt förmlicher Beschlüsse verkündet hätte, war jenes berufene Verdammungs-
urteil des Papstes Pius IX. vom 8. Dezember 1864, welches 80 Irrlehren betreffs

der Religion, Wissenschaft und des bürgerlichen Lebens verzeichnete und die völlige Unterordnung des Staates und der Wissenschaft unter die Oberhoheit des Papstes forderte, als lebe Europa und die Welt noch im tiefsten Mittelalter. Der Fürst Hohenlohe-Schillingsfürst, damals noch bayrischer Minister, legte in einem Rundschreiben an die Mächte vom 9. April 1869 die hohen Gefahren dieses Vorhabens und der beabsichtigten Verkündung der päpstlichen Unfehlbarkeit dar:

„Denn diese reicht weit über das religiöse Gebiet hinaus und ist hochpolitischer Natur“, sagte er, „da hiermit auch die Gewalt der Päpste über alle Fürstentümer und Völker (auch die im Besennnis getrennten) in weltlichen Dingen entschieden und zum Glaubenssatz erhoben wäre.“ Fürst Hohenlohe regte daher bei den Regierungen „die ernste Frage an, ob und in welcher Form sie teils die ihnen untergebenen Bischöfe, teils später das Konzil selbst hinzuweisen hätten auf die bedenkllichen Folgen, welche eine solche berechnete und grundsätzliche Errichtung der bisherigen Beziehungen von Staat und Kirche herbeiführen müßte . . ., um den römischen Hof über die dem Konzil gegenüber von ihnen einzunehmende Haltung nicht im Ungewissen zu lassen.“

Frankreich und Österreich lehnten jedoch die Beteiligung an einem Zusammenspielen gegen die bedrohlichen Pläne der Jesuiten ab, weil, wie Herr von Beust am 15. Mai 1869 schrieb: „heute schwerlich schon ein Urteil darüber sich gewinnen läßt, ob die Gefahr vorhanden sei“. Bismarck dagegen bezogte dem Minister Hohenlohe seine volle Bereitwilligkeit zur Mitwirkung bei den von Hohenlohe angekündigten Schritten. Die beiden Staatsmänner verhandelten während der 1869er Sitzung des Zollparlaments (dem Hohenlohe als Abgeordneter angehörte) „oft und eingehend über die Sache“ in Berlin persönlich miteinander und Hohenlohe „wußte daher, mit welcher Bangen, immer wachsenden Sorge der Kanzler dem Heraannahmen des Konfliktes, dessen traurige Bedeutung er nicht unterschätzte, entgegengesehen habe“. (Bericht des Fürsten Hohenlohe an seine Wähler in Kulmbach 1874; Hahn, „Fürst Bismarck“, Band 2, S. 372.) Ganz im Sinne der Hohenloheschen Anregung war es auch, daß Bismarck den seltsamen Vorschlag des preußischen Gesandten beim Papst, des Grafen von Arnim (9. Mai) entschieden zurückwies: gegen die Beschlüsse des Konzils zu protestieren, welche die Rechte des Staates beeinträchtigten, und den Anspruch „auf Zulassung eines oder mehrerer oratores“ (Wortführer oder Sachwalter des Staates) „beim Konzil zu erheben“, und zwar in der Person „eines oder mehrerer Botschafter des vereinigten oder zu diesem Zwecke verbündeten Deutschlands“. Bismarck begründete die scharfe Zurückweisung dieser Vorschläge (am 26. Mai) zutreffend damit:

„daß Nom den Anspruch protestantischer, d. h. legerischer Regierungen auf Vertreibung beim Konzil nicht anerennen werde; eine Forderung aber zu stellen, welche nicht durchgeführt werden kann, würde die Regierungen nur in eine schiefe Lage bringen, ihrem Protest aber sicherlich keine größere Kraft verleihen . . . Protest einzulegen, ist immer eine undankbare Mühe und hat nur dann Bedeutung, wenn es in der Macht des Protestierenden liegt, daßjenige zu verhindern, wo gegen er protestiert. Die Teilnahme der Staatsgewalten an einem Konzil würde auf einem ganz fremden, für uns nicht mehr vorhandenen Boden, auf einem der Vergangenheit angehörigen Verhältnisse des Staates zur Kirche beruhen . . . Für Preussen gibt es verfassungsmäßig wie politisch nur einen Standpunkt: den der vollen Freiheit der Kirche in kirchlichen Dingen und der entschiedenen Abwehr jedes Übergriffs auf das staatliche Gebiet. Zu der Vermischung beider

selbst die Hand zu bieten, wie es durch die Absendung von Oratores geschehen würde, darf die Staatsregierung sich nicht gestalten.“ Vielmehr sei Bismarck vom König ermächtigt, mit Bayern und den übrigen süddeutschen Regierungen in vertrauliche Verhandlungen zu treten, „um, wo möglich im Namen des gesamten Deutschlands, gemeinsame Einwirkungen auf die Kurie zu versuchen, welche ihr Gewissheit geben würden, daß sie bei etwa beabsichtigten Ausschreitungen einem entschiedenen Widerstande der deutschen Regierungen begegnen werde“.

Am 11. August 1869 kann dann Bismarck dem Fürsten Hohenlohe mitteilen, „daß schon jetzt die Besprechungen der deutschen Regierungen untereinander, wie sie auf die von Bayern ergangene Unregung stattgefunden, in Rom im Sinne der Vorsicht und des Friedens nicht ohne Wirkung geblieben sind“. Dieses Schreiben Bismarcks beleuchtet aber zugleich mit durchdringender Klarheit die geheimsten Absichten der jesuitischen Ratgeber des Papstes, indem es fortfährt:

„Es gibt dort (in Rom) eine Partei, welche mit bewußter Einschlossenheit den kirchlichen und politischen Frieden Europas zu stören bestrebt ist, in der fanatischen Überzeugung, daß die allgemeinen Leiden, welche aus Herzensnüssen hervorgehen, das Ansehen der Kirche steigern werden, anknüpfend an die Erfahrungen von 1848 und auf der psychologischen Wahrheit fußend, daß die leidende Menschheit die Aulehnung an die Kirche eifriger sucht als die irdisch befriedigte... Wir haben ohne Zweifel in der parlamentarischen Gesetzgebung, in Norddeutschland wenigstens, eine durchschlagende Waffe gegen jeden ungerechten Angriff der geistlichen Gewalt. Aber besser ist es gewiß, wenn wir nicht gezwungen werden, von derselben Gebrauch zu machen, und ich halte es daher für eine Wohlthat, die den geistlichen wie den weltlichen Obrigkeitene erwiesen wird, wenn der Konflikt zwischen beiden sich durch die von uns besprochenen Warnungen und Vorsorgen verhindert läßt.“

In derselben mässvollen Weise hat Bismarck, wie unten weiter urkundlich nachgewiesen werden wird, so lange gehandelt, bis er, von Rom und vom Zentrum „gezwungen“, die „durchschlagenden Waffen“ des Staates schmeidig handhabte.

Aber wenn der römische Hof auch nicht geneigt sein möchte, auf diese „Warnungen und Vorsorgen“ deutscher Regierungen zu hören, so bekundeten doch auch die Stimmen der Treuesten seiner Treuen eher alles andere als jenen „freudigen Wunsch“ aller Katholiken des Erdballs nach Verkündigung der päpstlichen Unfehlbarkeit, von welchem das römische Jesuitenblatt, wie wir oben sahen, am 6. Februar gesabbert hatte. Denn im Mai richteten die Koblenzer Katholiken eine Adresse an den Bischof von Trier, in der es hieß:

„Es scheint uns im Interesse der Freiheit und Selbständigkeit der Kirche aufs dringendste geraten, daß das bevorstehende Konzil keinen Zweifel darüber lasse, die Kirche habe mit dem Wunsche, die theokratischen Staatsformen des Mittelalters herzustellen, vollständig gebrochen. Denn das ist es vornehmlich, was die Geister heute der Kirche entfremdet, daß man fürchtet, jene Zeiten möchten wiederkehren.“

Noch viel eindringlicher aber erhob eine noch bei weitem gewichtigere Vereinigung, in der feierlichen Form eines Hirtenbriefes der in Fulda versammelten deutschen Bischöfe, am 6. September ihre warnende Stimme gegen die römischen Pläne. Denn die deutschen Bischöfe schrieben:

„Wir können uns nicht verhehlen, daß selbst von warmen und treuen Gliedern der Kirche Besorgnisse gehegt werden, welche geeignet sind, das Vertrauen (in das Konzil) abzuschwächen. So werden Befürchtungen laut, als ob das Konzil neue Glaubenslehren, welche in der Offenbarung Gottes und in der Überlieferung der Kirche nicht enthalten sind, verkündigen und Grundsätze aufstellen könne und werde, welche den Interessen des Christentums und der Kirche nachteilig, mit den berechtigten Ansprüchen des Staates, der Zivilisation und der Wissenschaft sowie mit der rechtmäßigen Freiheit und dem zeitlichen Wohle der Völker nicht verträglich seien . . . Nie und nimmer wird und kann ein allgemeines Konzil eine neue Lehre aussprechen, welche in der Heiligen Schrift und in der apostolischen Überlieferung nicht enthalten ist . . . Auch braucht niemand zu befürchten, daß allgemeine Konzil werde in Unbedachtlosigkeit und Übereilung Beschlüsse fassen, welche ohne Not mit den bestehenden Verhältnissen und den Bedürfnissen der Gegenwart sich in Widerspruch setzen, oder es werde nach der Weise schwärmerischer Menschen Auschauungen, Sitten und Einrichtungen vergangener Zeiten in die Gegenwart verpflanzen wollen.“

Trotz alledem wurde, nachdem das Konzil am 8. Dezember eröffnet worden war, schon am 3. Januar 1870 von 369 Mitgliedern des Konzils die Bittschrift um Bekanntmachung der Unfehlbarkeit des Papstes eingereicht. Am 5. Januar bereits erließ Bismarck hierauf an den preußischen Gesandten Grafen von Arnim in Rom eine „Instruktionsdepesche“, in welcher er diesem aufgab, hauptsächlich den deutschen, aber auch den österreichisch-ungarischen Bischöfen „die Aktion“ beim Konzil gegen diese gefährliche Neuerung zu überlassen und sie zu dieser Aktion anzuregen, weil „tiefeinsgreifende Änderungen in dem Organismus der katholischen Kirche, wie sie durch die absolutistischen Tendenzen der Kuriatpartei angestrebt werden, nicht ohne Einfluß auf die Beziehungen der Kirche zum Staat und damit auf die eigene Stellung der Bischöfe der Regierung gegenüber bleiben würden“. Diese Anregung war vielleicht, zum Teil wenigstens, der Antrieb zu jener bedeutsamen Vorstellung, welche Ende Januar 1870 die in Rom versammelten deutschen und österreichischen Bischöfe gegen die Unfehlbarkeitserklärung richteten. Kein Geringerer als der Kardinal Erzbischof von Rauch aus Wien hatte diese Schrift verfaßt. Sie wurde an den Papst selbst gerichtet, da die Bittsteller sich billig darüber beschwerten, daß ihnen zugemutet werde, die Petition wegen Verkündigung der päpstlichen Unfehlbarkeit zu unterschreiben:

„Es ist gewiß verwunderlich“, sagen sie, „die Richter des Glaubens einzuladen, daß sie noch vor der Verhandlung eine mit ihrer Unterschrift bekräftigte Erklärung über den erst zu fällenden Spruch abgeben sollen.“ In der Sache selbst erklären sie: „Man darf nicht verschweigen, daß aus den Schriften und Handlungen der Kirchenräte, aus echten Urkunden der Geschichte und der katholischen Lehre selbst Schwierigkeiten hervorgehen, vor deren vollständiger Lösung die empfohlene Lehre als eine von Gott enthüllte unmöglich vorgelegt werden könnte . . . Für uns aber steht fest, daß die Definition, welche verlangt wird, den Feinden der Religion eine Waffe geben würde.“ Deshalb bitten die Bischöfe: „daß diese Lehre dem Konzil zur Beratung nicht vorgelegt werde“.

Der Papst verweigerte wegen eines angeblichen Formfehlers die Annahme dieser Vorstellung. Aber nun erhoben auch die katholischen Mächte Österreich und Frankreich nachdrückliche Warnungen und Vorstellungen. Graf Beust schloß seine Depesche (vom 10. Februar 1870) mit den Worten: „Wir durften nicht vor der Er-

füllung der gebieterischen Pflicht zurückweichen, den Gesetzen des Staates die Achtung zu sichern, die ihnen jedermann ohne jede Ausnahme und unter allen Verhältnissen schuldig ist.“ Frankreich, „die älteste Tochter der Kirche“, und damals noch im höchsten Maße beeinflußt von der ultramontanen Kaiserin Eugenie, erließ sogar wiederholt (im Januar und am 4. April) Vorstellungen beim Papste. In der letzteren Note bezeichnet das katholische Frankreich die Gefahren der Unfehlbarkeit, deren Bekündigung am 6. März vom Konzil in einer förmlichen Vorlage gefordert worden war, in so rückhallosen Worten, wie dies nur je von deutscher Seite geschehen ist:

„Je mehr man diese Lehre prüft, um so weniger ist zu verkennen, daß dieselbe im Grunde soviel bedeutet, als die gänzliche Unterordnung der bürgerlichen unter die religiöse Gesellschaft. Hätte die Unfehlbarkeit und die päpstliche Autorität keine anderen Grenzen als diejenigen, welche die Kirche selbst ihr geben will, so würden alle Grundlagen (*principes*) der bürgerlichen, politischen, wissenschaftlichen Ordnung mittelbar oder unmittelbar unter ihre Machtbesitzniss fallen... Die Regierungen und die bürgerliche Gesellschaft würden keine Freiheit bewahren als die Macht und die Freiheit, welche die Kirche ihnen zu bewilligen geneigt wäre... Die persönliche Unfehlbarkeit des Papstes verlangt man zur vervollständigung dieses Systems; d. h. nachdem man alle religiöse Macht in die Hände der Kirche gelegt hat, vereinigt man alle Macht der Kirche in den Händen ihres Hauptes... Damit würde namens des Papstes das Antotheikum über alle bürgerlichen Einrichtungen und die ganze bürgerliche Gesellschaft ausgesprochen, und dadurch wird, wenn nicht die Klugheit des heiligen Stuhles es noch zu verhindern sucht, ein Gegensatz zwischen allen bürgerlichen Gesellschaften und der Kirche angebahnt, welcher gleich verderblich für beide werden kann.“

Sicherlich unter dem Eindruck dieser Warnungen, welchen sich Bismarck zur Unterstützung der französischen Note anschloß, erhob nun am 10. April die gesamte Minderheit auf dem Konzil eine vom Kardinal von Nauschier verfaßte förmliche Vorstellung wegen Aufschubs der Veratung über die Unfehlbarkeit:

„Denn diese Frage berührt die dem christlichen Volle von den Geboten Gottes zu gebende Unterweisung und betrifft unmittelbar das Verhältnis der katholischen Lehre zur bürgerlichen Gesellschaft. Eine andere Lehre über das Verhältnis der kirchlichen Gewalt zur staatlichen tragen wir mit fast allen Bischöfen der katholischen Welt dem christlichen Volle vor. Denn wir lehren: der weltliche Fürst, als Glied der Kirche, unterstehe der kirchlichen Gewalt, der aber niemals das Recht zusiehe, jenen abzusehen und die Unterthanen vom Banne des Gehorsams zu lösen. Die Gewalt, über Könige und Reiche zu urteilen, welche die Päpste des Mittelalters ausgeübt, habe ihnen zufolge einer gewissen eigentümlichen Gestaltung des öffentlichen Rechtes zugestanden, aber mit den veränderten öffentlichen und privaten Einrichtungen sei dieselbe, zugleich mit der Grundlage, auf der sie geruht, hinweggefallen... Wäre aber der christliche Unterricht auf diese Weise (d. h. durch Bekündigung der Unfehlbarkeitslehre) umgestaltet, so würde es wenig nützen, zu verzichern: Pius IX. denkt nicht daran, die Leiter der staatlichen Angelegenheiten abzusehen. Hohnlachend würden die Gegner antworten: die päpstlichen Urteile fürchten wir nicht; aber nach langen und verschiedenen Versiellungen ist es endlich evident geworden, daß jeder Katholik, dessen Werke durch den Glauben, den er bekannte, geleitet werden sollen, ein geborener Feind des Staates ist, da er sich im Gewissen für gebunden erachtet, soweit er dazu beizutragen, daß alle Reiche und Völker dem römischen Papste unterworfen werden.“

Als die Mehrheit der heiligen Väter des Konzils diese eindringliche Vorstellung am 20. April durch das ungehönerliche Verlangen nach unverzüglicher Beschlussfassung über die Unfehlbarkeit beantwortete, erhob eine große Zahl von deutschen und österreichisch-ungarischen Erzbischöfen und Bischöfen einen förmlichen Protest gegen die sofortige Veratung der Unfehlbarkeitslehre. Zunächst rügte dieser Protest die willkürliche Verlezung der Geschäftsordnung zum Zwecke der Knebelung und Mündotmachtung der den Jesuiten unbequemen Minderheit und die unwürdige und verleyende Behandlung der letzteren durch Papst und Konzil, denn dieses Verhalten sei:

„weder der Natur der Sache selbst, noch dem Wohle der Kirche, noch der Ehre des heiligen Stuhles auch nur im entferntesten entsprechend“. Dann fährt er fort: „Es bleibt uns also nichts anderes übrig, als gegen diesen Vorgang Einsprache zu erheben und Protest einzulegen, damit wir auf diese Weise die Verantwortung für die unglücklichen Folgen, welche daraus ohne Zweifel in kurzer Zeit hervorgehen werden, ja schon jetzt hervorgehen, sowohl vor den Menschen als vor Gottes schrecklichem Gerichte, soviel an uns liegt, von uns abwälzen.“ Denn nach ihrer Ansicht wird die Verkündung der Unfehlbarkeit, welche „für Schulmeinungen die Siegespalme beansprucht, der Gegenwart den empfindlichsten Schaden zufügen“.

Alle diese Mahnungen und Proteste waren bekanntlich der Mehrheit gegenüber völlig erfolglos. Denn blindlings folgten die bildungslosen Hirten aus allen kulturverlassenen Winkeln der Erde dem Gebot der jesuitischen Anführer. Bei der entscheidenden Abstimmung in der Generalkongregation am 13. Juli 1870, dem Tage von Ems, waren von 692 in Rom noch anwesenden Prälaten nur 601 erschienen, von diesen stimmten nur 451 unbedingt, 62 bedingt (placeat juxta modum) dem neuen Dogma zu, 88 mit Nein (non placeat). 91 entzogen sich der Abstimmung durch Abwesenheit. Unter den Verneinenden befanden sich wohl alle deutschen und deutsch-ungarischen Bischöfe; an ihrer Spitze die Kardinäle Schwarzenberg und Rauscher. An der endgültigen Abstimmung in der öffentlichen Konzilsitzung vom 18. Juli nahmen die Bischöfe der Minderheit nicht teil, sondern reisten von Rom ab, nachdem sie am 17. Juli dem Papste eine Erklärung hatten zugehen lassen, in welcher es heißt: Seit jener Abstimmung in der Generalkongregation „ereignete sich ganz und gar nichts, was unsere Entscheidung (sententiam) ändern könnte; dagegen kamen viele und gewichtige Dinge vor, welche uns in unserem Vorsatz bestärkt haben. . . . Die kindliche Pietät und Verehrung zu Eurer Heiligkeit gestatten uns aber nicht, in einer Sache, welche die Person Eurer Heiligkeit so nahe angeht, öffentlich und im Angesicht des Vaters non placeat zu sagen.“ Nun wurde das Dogma „vom unfehlbaren Lehramt des Papstes“ in der Konzilsitzung vom 18. Juli natürlich fast einstimmig (mit 531 unter 533 Stimmen) angenommen.

Nur ein Monat war seit dieser Entscheidung verstrichen, als Ende August 1870 dieselben deutschen Bischöfe, welche Rom am 17. Juli verlassen hatten, mit der Erklärung, daß „die vielen und gewichtigen Dinge, welche seither vorgekommen, sie in ihrer Überzeugung nur bestärkt hätten“, nun abermals, wie im September 1869, in Fulda zusammentraten und hier an die Herden ihrer Sprengel die Ermahnung erließen, sich den Beschlüssen des Konzils zu unterwerfen. Nur Bischof Hesse von Not-

tenburg unterwarf sich vorläufig noch nicht. Vergessen war von den Herren, daß sie im September 1869 an derselben Grabstätte des heiligen Bonifacius für „unmöglich“ erklärt hatten, das Konzil werde eine „neue Lehre verkünden und Grundsätze aufstellen, welche den Interessen des Christentums und der Kirche nachteilig“ wären. Vergessen hatten die Herren auch, daß sie selbst in Rom die neue Lehre als verderblich und gefährlich erklärt und deshalb verlangt hatten, daß diese gar nicht zur Veratung vorgelegt werde; vergessen, daß sie gegen die unwürdige Überstürzung der Veratung und Vergewaltigung der Minderheit feierlich Verwahrung eingelegt hatten. Denn in dem neuen Fuldaer Hirtenbriefe offenbarten sie ihren Herden, daß nur:

„in den vielfach irrtigen Aussägungen, welche seit Monaten über das Konzil verbreitet worden sind“, der Grund der öffentlichen Beunruhigung liege. Durch die Beschlusssitzung des Konzils habe „das unschlägbare Lehramt der Kirche entschieden; der Heilige Geist hat durch den Stellvertreter Christi und den mit ihm vereinigten Episkopat gesprochen, und daher müssen alle, die Bischöfe, Priester und Gläubigen, diese Entscheidungen als göttlich offenbarte Wahrheiten mit festem Glauben annehmen und mit freudigem Herzen erfassen und bekennen, wenn sie wirklich Glieder der katholischen Kirche sein und bleiben wollen!“

Auch diese wunderbare Haltung des deutschen Episkopats vermochte den von Bismarck geleiteten deutschen Staat nicht aus seiner ruhig abwartenden Haltung zu bringen. Im Gegenteil hatte der Papst gerade jetzt Gelegenheit, sich davon zu überzeugen, wie friedfertig und wohlwollend Preußen und Deutschland auch nach der vatikanischen Kriegserklärung noch gegen Rom gesinnt sei. Am 7. Oktober 1870 nämlich richtete der preußische Gesandte in Rom, Graf Arnim, im Auftrage der Kurie die vertrauliche Anfrage an Bismarck nach Versailles, ob der Papst auf die Verwendung des Königs werde rechnen können, wenn er Rom verlasse. Bismarck bejahte nicht bloß die Frage, sondern ließ auch dem italienischen Hofe in Florenz die Erklärung zugehen, daß der Norddeutsche Bund, so wenig er in fremde Angelegenheiten unangefordert sich mischen werde, doch der Rücksicht auf seine katholischen Unterthanen schuldig sei, für die Würde und Unabhängigkeit des Papstes sich zu verwenden. Als um dieselbe Zeit der Erzbischof von Posen, Graf Ledochowski, den König in einer Denkschrift um die guten Dienste Deutschlands für den berannten Papst ersuchte, erhielt er eine freundliche Einladung in das Hauptquartier nach Versailles. Und von den dortigen Verhandlungen waren Erzbischof und Papst so befriedigt, daß letzterer noch am 6. März 1871 dem Kaiser als Antwort auf die Anzeige der Wiederanfristung des Kaiseriums lebhafte Glückwünsche zu der neuen Würde sandte. Er schrieb:

„Mit großer Freude haben Wir die Mitteilung dieses Ereignisses entgegengenommen, welches, wie Wir vertrauen, unter dem Weisland Gottes für das auf das allgemeine Bestie gerichtete Bestreben Eurer Majestät nicht allein Deutschland, sondern ganz Europa zum Heil gereichen wird. Ganz besonderen Dank aber sagen Wir Eurer Majestät, für den Ausdruck Ihrer Freundschaft für Uns, da Wir hoffen dürfen, daß derselbe nicht wenig beitragen wird zum Schutze der Freiheit und Rechte der katholischen Religion.“

Während so in den amtlichen Beziehungen und im persönlichen Verkehr zwischen Kaiser und Papst noch Friede und Freundschaft herrschte, hatten die Streithähne die-

seit und jenseit der Alpen längst mobil gemacht. Die Jesuiten in Rom hatten sich wohl gemerkt, mit welch stolzer Zuversicht und Siegesgewissheit Bismarck in allen seinen Depeschen und Aussprachen vor der Verkündung der Unfehlbarkeit jedem drohenden Übergriff der Kirche gegenüber sich auf die durchschlagende Waffe der parlamentarischen Gesetzgebung berufen hatte. Diese Waffe sollte durch die Schöpfung einer ultramontanen Partei im Reichstag selbst zerbrochen werden. In Deutschland war hauptsächlich Windthorst als Werber für die Streitschar der Kirche thätig. Denn mit dem Weltsentum und dem sächsischen und süddeutschen Partikularismus war in diesen gewaltigen Tagen nichts mehr anzufangen, das jah er so gut ein, wie seine adeligen bayrischen Freunde, mit welchen er im Herbst 1870 auf einem oberbayrischen Schlosse eine geheime Zusammenkunft gehabt hatte. Alle die stolzen Hoffnungen auf zehn oder zwanzig Millionen „Welsen“, welche das Jahr 1866 ins Kraut hatte schießen lassen, waren jetzt verdorrt oder verdorben durch den widerwärtigen Krieg, welcher auch Württemberg und Bayern mit „verpreußter“ Gesinnung erfüllt hatte. Ein neues Gift zur Verhetzung und Aufwiegelung der Massen gegen die deutsche Einheit und Macht musste gefunden werden. Seit Jahrhunderten wucherte es in Deutschland an der Pfäffengasse des Rheins und überall sonst, wo das reinigende Gewitter der Reformation nicht kräftig genug eingeschlagen hatte, in Fülle. Dieses Gift war der katholische Fanatismus. Seit Jahrhunderten war ihm nicht mehr so üppiges Gedeihen beschieden, als jetzt, nach der Verkündigung des Unfehlbarkeitsdogmas. Denn schon hatte die Unterwerfungserklärung der Bischöfe in Fulda die gegründete Aussicht auf den allerschönsten Konflikt mit dem „Räder von Staat“ eröffnet. Hatten doch am 25. August die bedeutendsten Professoren der katholischen Theologie in Nürnberg, unter Führung von Döllinger, eine Erklärung erlassen, in welcher sie das neue Dogma für rechtswidrig und unverbindlich erklärtten und die Einberufung „eines wahren, freien, und daher nicht in Italien, sondern diesseit der Alpen abzuhalten Konzils“ forderten. Wenn nun die Bischöfe gegen diese manhaftesten Gegner der Unfehlbarkeit den Bannstrahl schleuderten, musste der Staat diese in allen bürgerlichen Rechten schützen. Die Gewissen der Unfehlbarkeitsgläubigen aber mussten sich dann unfehlbar vom keizerlichen Staate loslösen. Windthorst selbst machte die Probe darauf an einem der besten seiner Genossen. Peter Reichensperger hatte noch am 26. November 1870 im norddeutschen Reichstag mit glühender Vaterlandsliebe alle großen Errungenheiten des Krieges gepriesen und am 9. Dezember für die Verträge gestimmt. Seitdem Windthorst jedoch den Fanatismus und den leidenschaftlichen Haß gegen die angeblich von Deutschland ausgehende Bedrohung und Verfolgung des katholischen Glaubens in Reichensperger zu wecken verstand, zeigte sich der einzige Redner der Paulskirche um keinen Strich deutscher gesinnt als die übrigen Duzende der schwarzen Herren vom Zentrum.

Vor allem aber musste auch die Presse den Haß, die Zwietracht, den Fanatismus schützen und die Fabel von der „Diokletianischen Verfolgung“ der katholischen Kirche und des katholischen Glaubens durch das Deutsche Reich unaufhörlich erzählen. Denn verdammt man auch in diesen Kreisen die moderne Kultur, so versteht man doch

meisterlich, ihre Errungenschaften den ultramontanen Zielen dienstbar zu machen. So war denn schon bei der geheimen Zusammenkunft in dem bajuwarischen Schlosse auf Windthorsts Antrieb beschlossen worden: sowohl bei den bevorstehenden Reichstagswahlen eine geschlossene katholische Partei ins Leben zu rufen, als auch vom 1. Januar 1871 an ein großes ultramontanes Parteiblatt unter dem Namen „Germania“ in Berlin ins Leben zu rufen. Die Besorgnisse, welche die oberbayrischen Freunde Windthorsts damals vielleicht gehabt haben möchten: ob wohl der märkische Sand ein Blatt von echt ultramontan-jesuitischer Farbe hervorbringen könnte, sind seither längst verslogen. Denn mit dieser „Germania“ kann gewiß auch der dunkelste Ultramontane überaus zufrieden sein. Wir aber eigentlich auch. Denn diese „Germania“ hat das große Verdienst, uns seit 22 Jahren völlig klar gemacht zu haben, was aus der deutschen Germania werden würde, wenn wir sie in Jesuitenhände gäben. Und außerdem thut ja auch die Kaplanspresse ihre vollste Schuldigkeit im Hexen, bald seiner, bald größer, je nach der Erziehung und Gemütsart ihrer Seelsorger, bis hinauf zu der erhabenen, Kloßigen, unübersteiglichen Grobheit des Dr. Sigl im bayrischen „Vaterland“.

Reben dem mittelbaren Bauernfang durch die Presse wurde auch der unmittelbare mit allen Künsten und Machtmitteln der katholischen Kirche betrieben. Windthorst war darin Zeit seines Lebens ein großer Meister. Die Gastvorstellungen, welche er in diesem Rollensache bei allen Katholikenversammlungen gab, sind den Zeitgenossen noch in frischer Erinnerung. Aber gleich Windthorsts erstes Debüt auf diesem Gebiete war großartig. Am 9., bzw. 16. November 1870 nämlich hatten die Wahlen zum preußischen Landtage stattgefunden und, während ganz Deutschland nur auf die kriegerischen Ereignisse und die Verhandlungen in Versailles die Augen richtete, gelang es hier plötzlich, mit Hilfe der einfachen Stichworte „Bedrohung der Kirche, Veranbung des Papstes“ etwa 60 ultramontane Abgeordnete wählen zu lassen. Noch hatten die meisten von dieser Schar aber nicht einmal eine Ahnung davon, daß sie beisammen seien, um eine katholische Fraktion zu bilden. Vielmehr meinten sie, wie bisher, als Glieder der bürgerlichen Fraktionen des Hauses für die Ansiegen der Kirche eintreten zu können. Nicht einmal Peter Reichensperger hatte eine Ahnung von diesem Vorhaben. Als der geistliche Rat Müller, einer der Hauptheerer der Partei, bei einem parlamentarischen Diner, das Savigny gegen Ende 1870 seinen ultramontanen Freunden gab, mit diesem Plan heraustrückte, rief Reichensperger: „Das wäre ein großes Unglück für uns Katholiken.“ Und Windthorst suchte beim Heingang von jenem Diner auch den milben, freisinnigen Breslauer Domherrn Künzer, der gleich Windthorst seit 1867 Mitglied des norddeutschen Reichstags gewesen, für die künftige Zentrumspartei einzusangen, indem Windthorst sich so stellte, als hege er schwere Zweifel an der Unfehlbarkeit, betreffs deren er Trost von Künzer begehrte; ja, Windthorst sprach sogar sehr grimmig über die Jesuiten: „sie seien an allem schuld und bei deren Vertreibung werde er keinen Finger krumm machen“.

Bei den Wahlen zum Reichstage im März 1871 fühlte dann freilich der ultramontane Generalstab seine Kraft schon so gewachsen, daß ohne alle Rücksicht vorgegangen wurde. Gemäßigte Männer, wie Künzer und der Dompropst Holzer von

Trier, wurden von den Parteiblättern als „Abtrünnige“ gebrandmarkt und beiseite geschoben. Der gut katholische Herzog von Nassau, der noch kurz zuvor eine Abordnung katholischer Männer zum Papst geführt hatte, war „verdächtig“ schon als Bruder des Fürsten Hohenlohe und wurde deshalb aus seinem alten Wahlkreis durch den geistlichen Rat Müller verdrängt. Eine große Anzahl angesehener Kölner Bürger richtete am 1. April eine Eingabe an den Reichstag, in welcher sie mit Zorn und Scham Verwahrung einlegten gegen die unwürdigen Mittel, mit welchen die ultramontane Partei in der Rheinprovinz die ihr günstigen Wahlen zu stande gebracht habe. Da heißt es: „So tobte die fanatische Wut von den Kanzeln fast aller Kirchen des Landes, und Himmel und ewige Seligkeit wurden auf der einen Seite, Hölle, Feuer und ewige Verdammnis auf der anderen, je nach der Abstimmung, in Aussicht gestellt.“ Das war aber nicht bloß in den Rheinlanden so, sondern überall im katholischen Deutschland. Denn am 5. April wurde später im offenen Reichstage der Mißbrauch der Kanzeln in ganz Deutschland zu gunsten der ultramontanen Wahlkandidaten schamlos ans Licht gezogen. Mit der Lösung: „Unabhängigkeit des Papstes und Selbständigkeit der katholischen Kirche!“ hatte man die von der katholischen Geistlichkeit gedrillten willens- und gedankenlosen Massen überall zur Wahlurne getrieben. Mit derselben Lösung begann das Zentrum seine Thätigkeit im deutschen Reichstage.

3. Erste Reichstagsverhandlungen und Reichsgesetzgebung (1871).

Der Reichstag wählte am 23. März 1871 sein Präsidium. Das Amt des ersten Präsidenten machte dem ehrwürdigen Simson, dem einstigen Leiter des Frankfurter und Erfurter Parlaments, des norddeutschen Reichstages und deutschen Zollparlaments, niemand streitig. Bei der Wahl des ersten Vizepräsidenten dagegen gab das Zentrum seine Stimmen für das Fraktionsmitglied von Aretin ab, um den Grünen der Partei gegen den Fürsten Hohenlohe zu offenbaren, den alle übrigen Parteien wählten. Zum zweiten Vizepräsidenten wurde der nationalliberale Obertribunalrat Weber aus Stuttgart (mit 150 Stimmen) gewählt, gegen den Kandidaten der Konservativen von Blankenburg (87 Stimmen) und den des Zentrums und der vereinigten Opposition, August Reichenperger (64 Stimmen). Die Parteien hatten bei diesem Anlaß zum erstenmal ihre Kräfte gegeneinander gemessen.

Am 29. März einigten sich alle Parteien, mit Ausnahme des Zentrums, darüber, die Thronrede durch eine von Bennigsen verfaßte Adresse an den Kaiser zu beantworten. Da diese Adresse eigentlich nur die Thronrede umschrieb und nur die vaterländische Begeisterung jener Tage zum Ausdruck brachte, so hatte der Reichstag gehofft, auch die Unterschriften des Zentrums zu gewinnen. Aber die Partei für Wiederherstellung der weltlichen Papstherrschaft sträubte sich auß äußerste gegen die Ausnahme jedes Wortes, welches dem Nichteinmischungsgrundsatze der Thronrede bei-

stimmen würde. Die Heftigkeit dieses Widerstreches hatte nur zur Folge, daß die Zustimmung der Abrede zu diesem Auspruch der Thronrede noch weit schärfer gesetzt wurde als im ursprünglichen Entwurfe Bennigsons, und nun zog sich das Zentrum ganz von den gemeinsamen Veratungen zurück und brachte einen eigenen Gegenabredentwurf ein, der am deutlichsten durch dasjenige redete, was er verschwieg. Aus der von allen übrigen Parteien vereinbarten Abrede verdienen hauptsächlich folgende Stellen Erwähnung:

„Auch Deutschland hat einst, indem die Herrscher den Überlebensungen eines fremden Ursprungs folgten, durch Einmischung in das Leben anderer Nationen die Keime des Verfalles empfangen. Das neue Reich ist dem selbstgegenen Geiste des Volkes entsprungen, welches, nur zur Abwehr gerüstet, unwandelbar den Werken des Friedens ergeben ist. In dem Verlehr mit fremden Völkern fordert Deutschland für seine Bürger nicht mehr als die Achtung, welche Recht und Sitte gewährleisten, und gönnit, unbirrt durch Abneigung oder Zuneigung, jeder Nation die Wege zur Einheit, jedem Staate, die beste Form seiner Gestaltung nach eigener Weise zu finden. Die Tage der Einmischung in das innere Leben anderer Völker werden, so hoffen wir, unter keinem Vorwande und in keiner Form wiederkehren.“ Die Abrede schloß: „Kaiserliche Majestät! Der Zufriedenheit Deutschlands, der Sicherheit Europas hat die Einheit des Deutschen Reiches gefehlt. Jetzt ist die Einheit errungen und das Reich unter dem Schutze seines Kaisers, unter der Herrschaft seiner Verfassung und der Gesetze sichergestellt. Jetzt kennt Deutschland keinen höheren Wunsch, als im Wettkampf um die Güter der Freiheit und des Friedens den Sieg zu erringen.“

Die Rede Bennigsons für die Abrede zeigte, wie meisterhaft dieser Abgeordnete versteht, die politische Lage der Zeit und die bewegenden Ideen der von dem treuesten vaterländischen Geist erfüllten deutschen Männer zum klarsten Ausdruck zu bringen. Sie führte die Gedanken der Abrede weiter aus. Der Redner schloß mit den Worten:

„Mit dem Namen von Kaiser und Reich da treten die alten Kämpfe und furchtbaren Gegensätze wieder auf zwischen Kaiser und Papst, welche die dauernde Verwüstung Italiens und die politische Ohnmacht und Herrschaft Deutschlands zur Folge hatten. Das ist es gerade, was uns auffordert, von vornherein in dem ersten Augenblide, wo der deutsche Kaiser den ersten deutschen Reichstag um sich versammelt, hier einen Marlstein anzurichten, deutlich und weithin sichtbar für alle Welt, für das Inland wie für das Ausland, daß die deutsche Politik künftig begrenzt sein soll auf die inneren Ausgaben Deutschlands, daß es nicht mehr ihre Aufgabe sein soll, in das innere Leben fremder Nationen einzugreifen. Stark in unserer Kraft, werden wir von anderen Völkern nicht angegriffen werden und werden die Zeit haben, die Kulturaufgaben zu entwideln, die ganz besonders das deutsche Volk durch die reichen und köstlichen Gaben, mit denen die Natur es gerade für die friedlichen Aufgaben ausgestattet hat, zu erfüllen berufen ist.“

Die Abreddebatte, welche sich an diese vom lebhaftesten Beifall begleitete Rede anschloß, eröffnete August Reichensperger (Krefeld) mit der seltsamen Mahnung: man solle doch „alle geschichtlichen Rückblicke und Extruse vermeiden, damit man sich darüber verständigen kann, was uns allen gemeinsam ist“. Als ob die Geschichte nicht allen nur eine und dieselbe Lehre erteile, und als ob sich das, was wirklich geschehen, leugnen oder verschweigen lasse. Der Mainzer Bischof Ketteler freilich, der später das Wort

ergriff, ging der unliebsamen Wahrheit der Geschichte noch derber zu Leibe als Reichenperger, denn er verlangte für sich sogar „die volle Freiheit seiner Geschichtsauffassung“, welche dahin ging, daß Deutschland durch die Einmischung in das Leben anderer Völker im Mittelalter nicht „die Keime des Verfaßtes“, also doch wohl seiner Macht und Blüte empfangen habe.

„Wir wollen, wie Sie, die friedliche Entwicklung des Reiches und seines Verhältnisses zu den Nachbarstaaten“, versicherte Reichenperger. „Aber der Auspruch der Adresse daß wir andere Völker schlechthin sich selbst zu überlassen haben, ist lediglich ein theoretischer und praktisch nicht zu billigen. Bisher galt es für Christenpflicht, Löschen zu helfen, wenn das Haus des Nachbarn brennt... Dem Heereszug über die Alpen will ich nicht das Wort reden, aber ihm auch nicht absolut den Siegel vorschieben... Wir wollen nicht den Gegensatz, sondern die Einheit von Kaiser und Papst, ich sollte meinen, daß das ein berechtigter Wunsch ist.“

Treffend antwortete ihm der redliche Schulze-Delitzsch aus der Fortschrittspartei:

„Wir wollen einen Staat, dessen Lebensnerv der Grundsatz der Nichteinmischung ist. Diesen Grundsatz kann allein das neue Deutsche Reich durchführen. Seine Durchführung war schließlich unmöglich vor der nationalen Konstituierung Deutschlands. Der Vorredner sprach von der Einigkeit der Gewalten. Nun, die staatliche und kirchliche Gewalt sind immer nur einig gewesen, wenn die erste sich der zweiten unbedingt unterworfen hat. Wir müssen die innere Einheit in den gesetzlichen Einrichtungen unsres Staates suchen. Auf das Beispiel von dem brennenden Haus des Nachbarn erwidere ich: es kommt darauf an, wem das Haus gehört. Wenn es der wahre Eigentümer umgestalten will, warum sollten wir da eingreifen?“

Sodann hob Miquel hervor, daß beiden Adressen der Dank an Kaiser und Heer gemeinsam sei. Nicht ausgesprochen dagegen sei der Dank an den Reichskanzler, weil dieser noch in der Versammlung mitwirke. Das Haus sei sich aber gleichwohl dessen bewußt, was es dem Manne schuldig sei, der die größten Schwierigkeiten überwunden und die höchsten Erfolge errungen habe, seit es eine deutsche Geschichte gebe. Die lebhafte Zustimmung, welche diesen Worten im ganzen Reichstag zu teil ward, bewies, daß damals der Undank gegen Bismarck noch nicht zu den häuslichen Tugenden vieler Deutscher gerechnet wurde. Miquel fuhr fort:

„Der Abgeordnete Reichenperger erklärt, es müsse jedesmal nach dem Einzelfall beurteilt werden, ob es die Aufgabe des Staates sei, sich einzumischen oder nicht. Nun, der Einzelfall liegt vor, und zwar in dem Verhältnis des Papstes zur italienischen Regierung. Gerade deshalb muß klar ausgesprochen werden: daß derlei Einmischungsgelüste wohl einer Partei angehören, daß aber das ganze Volk hiervon nichts wissen will... Diejenigen, welche solche Forderungen stellen, müssen klarheit darüber erlangen, daß mit ihnen in Deutschland ein für allemal nicht durchzudringen ist. Weder die alte Reichspolitik noch das Löschen des Brandes in des Nachbars Hause, wie sich Metternich, und ihm nachfolgend der Abgeordnete Reichenperger ausgedrückt, soll von dem modernen deutschen Staate jemals wieder befolgt werden.“

Bischof Ketteler von Mainz ließ deutlicher als August Reichenperger die wahre Geistigkeit erkennen, welche das Zentrum für das Deutsche Reich hegte, als er nach Miquel das Wort nahm und schon den ersten Satz der Adresse bemängelte: „Aus feinsten Grundlagen als je ist das Deutsche Reich ausgerichtet.“ Daz̄ die deutsche Heeresorganisation fester als je gegründet sei, wolle er nicht bestreiten. „Aber außer

dieser bedarf der Staat noch einer anderen, die in dem Spruche *justitia fundamentum regnum* enthalten ist. Ob Gerechtigkeit, Sittlichkeit, Gottesfurcht in dem neuen Reiche ihre Stätte finden werden, muß sich noch zeigen."

Der bayrische Abgeordnete Völk, selbst Katholik, gewählt in dem ganz überwiegend katholischen Kreise Kempten-Zimmernstadt, aus ärmerster Jugend mit eigener Kraft herausgewachsen zur höchsten Ehrenstelle des deutschen Reichsbürgers; in seinem harten Lebensgange, seiner ungewöhnlichen Verehrsamkeit und seiner genauesten Kenntnis der Denkweise und Empfindungen der Massen Robert Blum so ähnlich wie in seinem Äußern; Joseph Völk, welcher den Deutschen unvergesslich geworden war durch sein Wort im ersten deutschen Zollparlament: „Es ist Frühling geworden in Deutschland!“, er übernahm die Abseitigung Kettelers und des Zentrums in jener fern-deutschen Sprache, die ihm eigen war:

„Um den Kern der Frage sind die Gegner herumgegangen, wie um den heißen Brei die Käze!“ rief er. „In Wahrheit ist diese Einmischungstheorie ganz einfach als Wahlagitationsmittel benutzt worden. ‚Man müsse‘, riefen die gegnerischen Stimmführer, lediglich gut katholische Männer in den Reichstag wählen, weil dieser die Aufgabe habe, bei der Kaiserlichen Regierung auf eine Einmischung zu gunsten des Papstes hinzuwirken“ (Lärn. Die Zentrumsmänner erbreissen sich. Nein zu rufen, daß übrige Haus überlädt sie mit dem lauten Ruf Ja). Nach meiner Ansicht kann der Streit am besten dadurch beigelegt werden, daß die Klerikalen hier öffentlich ihre Missbilligung über jenes Agitationsmittel aussprechen“, fährt Völk unter großer Heiterkeit des Hauses fort. „Der Gegensatz zwischen Kaiser und Papst ist allerdings vorhanden, aber letzterer hat ihn selbst geschaffen. An dem Papste ist es, solchen Sägen seine Genehmigung nicht zu erteilen, welche ihn notwendig in einen Konflikt mit jedem der bestehenden Staaten führen müssen.“

Der wackere Führer der Freikonservativen, Graf Bethusy-Hue, trat dem bayrischen Liberalen bei mit den treffenden Worten: „Wenn der Abgeordnete von Ketteler sagt, unserer Zeit sei die Gottesfurcht abhanden gekommen, so verweise ich ihn auf die Frömmigkeit unserer Soldaten, auf das Verhalten unserer franken und sterbenden Krieger. Ich protestiere dagegen, daß eine Partei die Gottesfurcht als ihre Domäne betrachten will!“

Mit frommem Augenaufschlag, als sei er und seine Partei an dem hier auflaufenden Zwiespalt der Meinungen völlig unschuldig, erhob sich nun Windthorst zum Wort mit dem Stoßausziger:

„Ich hätte sehr gewünscht, daß wir zu einer Einigung gelommen wären; nur als Ausdruck unserer einmütigen Überzeugung hat die Adresse Bedeutung, sonst nicht. Wenn man uns die Schuld an der Zweiheit zuschiebt, weil wir konfessionelle Zwecke verfolgten, so erwider ich: Wir sind gar nicht konfessionell; jedem, welcher Konfession er angehört, steht der Eintritt in unsere Fraktion offen, sobald er ihre Statuten unterschreibt. Wollen Sie die Einmischung für die Wiederanstrengung des päpstlichen Stuhles nicht, dann sagen Sie lieber gleich: Überall wollen wir nach dem Rechten sehen, nur in dieser Sache nicht; das ist des Pubels Kern: Sie wollen erklären, die Lebensinteressen Ihrer katholischen Mitbürger unberücksichtigt zu lassen! Ja, es ist ein Lebensinteresse, ein Recht, auf das die katholischen Deutschen Anspruch haben, daß ihr geistliches Oberhaupt selbstständig und unabhängig sei. Zu dieser Selbstständigkeit gehört eine

seitbegündete Souveränität; die alten Gründer Ihres Reiches haben sie dem Papst gegeben, Karl der Große und seine Nachfolger. Der Kirchenstaat ist durch die Verträge von 1815 wesentlich mit durch die Bemühungen Friedrich Wilhelms III. wiederhergestellt worden. Wenn wir jetzt bei seiner Vernichtung nicht mitsprechen wollen, wozu haben wir denn unser Ansehen?"

Mit der wichtigsten Abfertigung dieser in Bezug auf Entstellung der Thatsachen und schändeste Aufreizung echt jesuitischen Neide schloß der Abgeordnete Römer, Professor der Rechte an der Universität Tübingen, diese denkwürdige Adressdebatte:

„Die Verträge von 1815 bestehen nicht mehr“, rief er. „Der heilige Stuhl ist gestürzt durch ein wesentlich katholisches Volk und unter dem Jubel zahlloser Katholiken. Jene Partei will Deutschland wehrlos machen; wir haben ihre Macht viel liefer und schwerer bei uns empfunden als Sie in Norddeutschland. Das Oberhaupt jener Herren ist kein Kaiser, sondern ein Priester, kein Deutscher, sondern ein Fremdling; ihre Heimat ist nicht Deutschland, sondern Rom! Stehen Sie zu Deutschland, indem Sie den Entwurf annehmen!“

Der Reichstag folgte dieser Mahnung mit 243 gegen 63 Stimmen. Nur die Sozialdemokraten und Welsen stimmten in der Gesellschaft des Zentrums gegen die Adresse.

Der Kaiser erwiederte der Adressdeputation des Reichstages nach Überreichung der Adresse am 2. April: „Ich habe die verlesene Adresse mit herzlichem Danke entgegengenommen. Ich freue mich der Eindrücke, welchen der Reichstag in derselben Ausdruck gegeben hat, sie beweist, daß die Worte Meiner Thronrede durchaus richtig ergriffen worden sind.“

Zu einer dieser Adressdebatte sehr verwandten Verhandlung gestaltete sich, dank dem Zentrum, auch die zweite Lesung der Reichsverfassung in den Tagen vom 1. bis 4. April. Da wenigstens die Führer des Zentrums, die Windthorst, Reichensperger, von Mallinckrodt, Savigny u. c., keineswegs mehr in politischen Kinderschuhen steckten, sondern sich entwickelter Rechtskenntnisse erfreuten, so mußte ihnen klar sein: schon die eine Thatsache, daß die neue Reichsverfassung auf Grund der Versailler Verträge mit den süddeutschen Staaten zu Stande gekommen war, verbot zur Zeit jede wesentliche Abänderung des Wortlautes und Inhaltes dieser Verfassung. Jetzt konnte es sich nur um die redaktionelle Feststellung des Wortlautes handeln. Später mochten die Parteien nach ihrer Neigung grundsätzliche Abänderungen beantragen, aber damals, im Frühjahr 1871, konnte nur die Annahme oder Verwerfung der ganzen Reichsverfassung in Frage kommen. Das hatten selbst jene alten, unbelehrbaren Herren eingesehen, welche die neue Reichsverfassung nur unter dem Vorbehalt der Rechtswohlthat des Inventars annahmen, „des alten schwarz-rot-goldenen“ Deutschland, auf dessen Wiederkehr sie hofften. Das Zentrum aber, die „Partei für Wahrheit und Recht“, deren zweites Wort sonst immer „die Heilighaltung der Verträge“ ist, brachte jetzt ganz unbedenklich den Antrag auf Einschaltung von Grundrechten in die Reichsverfassung ein. Und zwar wurde zu diesem Zwecke eine der ultramontanen Verherrzung dienliche Auslese aus den „bewährten Bestimmungen der Art. 12, 15, 27, 28, 29 und 30 der preußischen Verfassung“ getroffen, „damit die Reichsverfassung nicht bloß als eine Schutzwehr nationaler (d. h. ultramontaner) Sicherheit“

und Ordnung, sondern auch als eine Bürgschaft nationaler (d. h. jeinitischer) Freiheit dastehé". Die Herren verlangten nämlich für sich bloß die „Grundrechte“ der unbeschranktesten Meinungsfreiheit in jeder Form und gaben dafür die beruhigende Zusicherung, daß die Zensur nicht eingeführt werden darf; sie verlangten eine ebenso unbeschrankte Versammlungsfreiheit, außer unter freiem Himmel; ferner die unumschränkte Freiheit der Vereinigung zu Gesellschaften, insbesondere zu Religionsgesellschaften; endlich das Recht, daß „die römisch-katholische Kirche ihre Angelegenheiten selbständig verwalte“.

Aus der dreitägigen Debatte verdienen nur wenige Reden Erwähnung. In erster Linie die mächtige Jungfernrede des Historikers und, bis 1867, glühenden Verfechters des deutschen Einheitsstaates unter preußischer Leitung, Heinrich von Treitsches. Die Rede riß das ganze Haus, mit Ausnahme der Ultramontaneu, zu stürmischen Beifall hin. Besonders lebhaft wurden die Worte bejubelt:

„Der Antrag (des Zentrums) gewahnt allzusehr an die Vorgänge des Jahres 1848. Man wollte damals den Jahrhunderte alten Gegensatz zwischen Staat und Kirche durch vier Zeilen ausgleichen, heute wiederholt man diesen fruchtlosen Versuch. Was die Herren wollen, ist eine unvollständige Auslese aus der preußischen Verfassung; mehr noch bot die Frankfurter Verfassung. Wo ist der Artikel aus der preußischen Verfassung: ‚Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei?‘ Wo ist der Satz, der die Zivilehe zuläßt? Die eine große positive Wahrheit, welche die Herren im Jahre des Heils 1871 aufstellen, ist der geistreiche Satz, daß die Zensur in Deutschland nicht mehr eingeführt werden soll. Der Kern des Antrags ist, daß die katholische Kirche ihre Angelegenheiten selbst verwalte. Ich sehe keine Gefahr in der Freiheit der katholischen Kirche in Preußen, wohl aber in der Unsicherheit des staatlichlichen Rechtes, das in diesem Staate herrscht. Die bestrittenen Verhältnisse, die es während der letzten 20 Jahre herbeigeführt hat, will ich nicht auf das übrige Deutschland übertragen. Wenn die katholische Kirche ihre Angelegenheiten selbst ordnet, so bietet dies Recht jedem Bischof in einem kleinen Staate mit katholischer Bevölkerung eine mächtige Handhabe zur Opposition gegen die Regierung.“

Der Bischof Ketteler hatte vielleicht alle Ursache, sich durch die letzte Bemerkung Treitsches persönlich getroffen zu fühlen; mindestens verriet die Leidenschaftlichkeit seiner Antwort, daß der Hieb geflossen hatte.

„Der Abgeordnete von Treitschke“, sagte er, „hat Sie gebeten, für keine Gesetze zu stimmen, welche die Bischöfe zu Rebellen gegen die Landesgesetze machen. Ich will Ihnen ein Mittel angeben, diese Gefahr zu vermeiden; stimmen Sie nie für Gesetze, welche Rebellen gegen Gottes Gesetze sind, dann werden wir nie gegen Landesgesetze rebellieren!“

Diesen Standpunkt, welcher jedem Bischof und jedem katholischen Priester das „Grundrecht der Rebellion“ gegen Staatsgesetze verlieh, unter dem Vorwand, daß diese „gegen Gottes Gesetze“ verstießen, geißelte der freikonservative Graf Renard unter lebhaftem Beifall durch die Worte: „Herr von Ketteler hat uns nicht aufgeklärt über den Widerspruch, der darin liegt, daß die Partei, welche soeben die fast zweitausendjährige bishöfliche Verfassung der katholischen Kirche zu gunsten einer absoluten Gewalt umgestürzt hat, hier liberale Forderungen aussstellt.“ Und noch treffender erhob Dr. Löwe-Calbe (Bochum), der klarste realpolitische Kopf der Fortschrittpartei, die Frage: „Was ist denn für den Abgeordneten von Ketteler ‚Gottesgesetz‘ in dem Augen-

blicke, wo die Unfehlbarkeit Gegenstand des Streites in der katholischen Kirche selber ist? Das ganze streitige Gebiet muß durch Einen Akt berichtigt werden, nicht dadurch, daß zunächst ein Teil und zwar zu gunsten einer Partei entschieden wird.“ Diese wichtigen Schläge suchte Windhorst abzuwehren durch Worte, welche im Grunde doch nur bestätigten, daß die katholische Kirche, im ultramontanen Sinne des Wortes, das ungeheuerliche, mit jeder staatlichen Ordnung unvereinbare Vorrecht für sich beanspruche, an jedem Staatsgesetze zu prüfen, ob dasselbe den göttlichen Geboten entspreche, und verneinenden Fälls zu „rebellieren“. Denn Windhorst bezeichnete als den ver-dammenswerten „Kardinalpunkt“ in der Rede Treitsches die Ansicht, daß der Staat alleinige Quelle des Rechtes sei. Er gönnte dem Staat nur die Pflicht und Schuldigkeit, „das bestehende Recht“, im ultramontanen Sinne des Wortes, „zu schützen“, und erklärte, die Treitschkesche Auffassung von der „staatlichen Allmacht führe folgerichtig zum Kommunismus“. Diese Anschauungen zeigten, daß das Zentrum im ganzen Reichstag mit ihnen völlig allein stehé. Auch die Fortschrittspartei, welche das Zentrum mit seinen „freiheitlichen“ Forderungen einzufangen hoffte, hatte den Klerikalen schon durch Löwe entschieden den Rücken gekehrt. Herr Bebel klagte über die entsetzliche Langeweile solcher Debatten, und nun erlebte das Zentrum auch noch den Schmerz, sich mit dem Syllabus des heiligen Vaters geschlagen zu sehen, welcher die Preßfreiheit und die übrigen vom Zentrum geforderten Freiheiten für Werke des Teufels erklärt habe. In diesem Sinne sprachen Marquard Barth (Bayern), Kiefer (Baden), Graf Frankenberg (Schlesien). M. Barth und Graf Frankenberg waren obendrein Katholiken, und abermals war es ein Katholik, der Freiherr von Stauffenberg aus München, welcher die erschütternden Worte sprach: „Wald wird die Frage an die Staaten herantreten: Welches ist die katholische Kirche? Hier werden Sie die Quadratur des Zirkels finden, als die römischen Ansprüche mit der Glaubensfreiheit versöhnen, welche Sie fordern.“ Der Antrag des Zentrums ward mit 223 gegen 54 Stimmen abgelehnt. Die halbmäßliche „Provinzialkorrespondenz“ aber stiftete dem Antrag noch einen heiteren Nekrolog durch die geschichtliche Erinnerung, daß der damalige Vorsitzende der Zentrumsfraktion, von Savigny, bei Beratung der norddeutschen Bundesverfassung im Jahre 1867, als damaliger Vertreter der Regierung, unter allseitiger Zustimmung betont habe, daß das religiös-sittliche Gebiet der selbständigen Bestimmung der Einzelstaaten nicht entzogen werden dürfe, während jetzt, 1871, die katholische Fraktion, unter dem Vorsitz desselben Herrn von Savigny, Reichsgrundrechte verlangte.

Auch die Polen, die nächsten Freunde des Zentrums, regten sich lebhaft bei der Beratung der Reichsverfassung. Sie stellten zu Art. I (Reichsgebiet) den Antrag: die Provinzen Posen und Westpreußen in das Deutsche Reich nicht aufzunehmen. Während nun an den Verhandlungen über die Adresse und die „Grundrechte“ die Regierung absichtlich sich gar nicht beteiligt hatte, ergriff am 1. April Fürst Bismarck das Wort zur Abweisung des polnischen Antrags. Er bestritt den Antragstellern zunächst das Recht, sich für ihr Verlangen auf die Thronrede zu beziehen. Dort sei die Rede von „anderen Völkern und Staaten“, deren Selbständigkeit geschont werden solle.

„Die Herren aber gehören zu keinem anderen Staae und Volle als zu dem der Preußen, zu dem ich selbst mich zähle. Ich bestreite den Herren fernier das Recht, im Namen der Bevölkerung irgend eines preußischen Landesteils zu sprechen, welches auch die Sprache dieser Bevölkerung sein mag. Ich will nur daran erinnern, was ich Ihnen früher gründlicher nachgewiesen habe, daß Ihre Wähler mit dem, was Sie hier angeblich im Namen der Wähler thätären, nicht einverstanden sind. Ihre Landsleute haben mit demselben Mute und mit derselben Hingebung für die Sache, welche uns hier vereint, gestritten wie die Bewohner jedes anderen Teiles von Preußen, und Ihre Landsleute, die Sie hier vertreten, sind für die Segnungen der preußischen Kultur gerade so dankbar wie die Bewohner Schlesiens und anderer Provinzen. Ich bestreite Ihnen ferner (wohl schon zum zehnten Male) das Recht, sich auf einen Vertrag für Sonderstellung einzelner Provinzen im preußischen Staat zu berufen. Ich möchte Sie dann auch daran erinnern, uns mehr durch das Beispiel Ihrer Duldsamkeit, als durch Ihre Worte zu belehren. Wie hat sich denn die polnische Nation zu der Zeit, wo sie selbständig war, gegen die von ihr mit dem Schwert Unterworfenen verhalten?“ Bismarck erinnert an das Blutbad von Thorn, 7. Dezember 1724, „wo die polnischen Herrscher es den Deutschen mit blutiger Schrift bewiesen haben, wie sie nationale Sonderbestrebungen zu behandeln entschlossen waren. Fürlchten Sie nicht, daß wir aus diesen geschichtlichen Erinnerungen irgend ein Beispiel oder eine Empfindlichkeit übernehmen. Die verbündeten Regierungen und insbesondere Ihre Landesregierung, die königlich preußische, wird fortfahren in den Bestrebungen, die Segnungen des Rechtsschutzes und der Gesetzung unter den Dankbaren und Undankbaren zu verbreiten, und glücklicherweise sind die Dankbaren in der Mehrheit, auch bei Ihnen.“

Nach dem Abgeordneten von Niegolewski ergriff Bismarck noch einmal das Wort zu noch kräftigerer Abwehr der polnischen Unmäßigung:

„Die etwa zwanzig Herren Abgeordneten, die sich hier als Volk gebärden, und zwar als polnisches Volk, sind wirklich kein Volk, auch vertreten sie kein Volk. Sie haben kein Volk hinter sich, Sie haben nichts hinter sich als Ihre Irrtümer und Ihre Täuschungen, und zu denen gehört unter anderm, daß Sie von dem polnischen Volle hierher in den Reichstag gewählt seien, um die polnische Nationalität zu vertreten . . . Sie sind gewählt, um die Interessen der katholischen Kirche zu vertreten, und wenn Sie das thun, sobald diese Interessen in Frage kommen, so werden Sie Ihre Schuldigkeit gegen Ihre Wähler erfüllen: denn dazu sind Sie ehrlich gewählt, dazu haben Sie das volle Recht; aber hier das polnische Volk oder die polnische Nationalität zu vertreten, dazu haben Sie das Mandat nicht; ein solches Mandat hat Ihnen kein Mensch gegeben, und das Volk in Posen und Westpreußen am allerwenigsten; es leistt nicht die Fiktionen, die Sie verteidigen: daß die polnische Herrschaft gut gewesen wäre, oder nicht schlecht, wie der Herr Voredner sich ausdrückte. Bei aller Unparteilichkeit und bei aller Neigung, gerecht zu sein, kann ich Ihnen versichern, sie war ganz herzlich schlecht, und darum wied sie niemals wiederkommen.“

Am 14. April ward die Reichsverfassung im Reichstage mit allen gegen 7 Stimmen angenommen und am 20. April verkündet.

Am 19. April brachte die Fortschrittspartei den Antrag auf Zahlung von Diäten an die Reichstagmitglieder ein. Von konservativer Seite wurde ein Gegenantrag auf Errichtung eines Staatenhauses gestellt. Der Diätenantrag hatte das schon im norddeutschen Reichstag herkömmliche Schicksal, vom Reichstag angenommen und vom Bundesrat verworfen zu werden. So ist es bis zum heutigen Tage bei jeder

Wiederholung desselben geblieben. Von den Weissagungen der Freunde und Gegner der Diätenbewilligung hat sich keine erfüllt. Weber ist jemals wegen der Nichtgewähr von Diäten ein Mangel an Reichstagskandidaten eingetreten, noch hat die Diätenlosigkeit ungeeignete Elemente vom Reichstag ferngehalten oder die Tagungen wohltätig abgekürzt, oder die Entstehung jener Gattung von Abgeordneten verhindert, welche aus der Volksvertretung ihren Lebensberuf machen, und welche Bismarck damals als „eine Art von berufsmäßiger bürokratischer Volksvertretung“ bezeichnete. Uner schütterlich aber steht noch heute das Wort, welches Bismarck damals und früher dem Antrag entgegenhielt: „daß man nicht ohne zwingenden Grund Änderungen der Verfassung treffen sollte, die später nicht wieder gut zu machen wären“. Und der konservative Antrag auf Errichtung eines Oberhauses wurde für immer begraben durch die echt staatsmännische Rede, mit welcher Bismarck damals diesen Antrag bekämpfte. Der Reichskanzler sagte:

„In betreff des Oberhauses muß ich zu meinen Bedauern sagen, die politische Erfahrung hat mich überzeugt, daß solche Versammlungen den Zweck, ein Gegengewicht und einen Schutz zu gewähren gegen die Gefahren, die das allgemeine Stimmrecht in seiner vollen Ausdeutung mit sich bringen kann, nicht erfüllen können... Wenn eine frisch durch Wahlen anerkannte, den Anspruch einer Vertretung des gesamten Volles in sich tragende Versammlung das Gegenteil beschließt, dann brauche ich ein schwereres Gegengewicht. Das haben wir im Bundesrat... Die Abstimmungen im Bundesrat nehmen für sich die Achtung in Anspruch, die man dem gesamten Staatswesen eines der Bundesglieder schuldig ist. Diese Bedeutung macht sich unbedeutet ja in uns längst fühlbar. Einem Votum von 25 einzelnen Herren würden Sie nicht das Aufsehen beimessen, dessen der Bundesrat sich glücklicherweise erfreut; aber dem Votum von 25 Staaten, und von lauter Staaten, die sich einer freien parlamentarischen Verfassung erfreuen, wo die Abstimmungen der Einzelnen recht eigentlich den Ausdruck der Gesamtheit dessen, was man früher sagte, Böller, jetzt will ich nur sagen Einwohnerchaften für sich haben, dem sind Sie Achtung schuldig in einer anderen Weise, und die zollen Sie ihm auch, und die Bevölkerung zollt sie ihm... Ich halte deshalb jede Neuerung, durch welche dieser meines Erachtens sehr glücklich gesündigte Senat (Staatenhaus, erstes Haus) des Deutschen Reiches in seiner Bedeutung abgeschwächt, gewissermaßen mediatisiert wird, für eine sehr bedenkliche Änderung in der Verfassung... Tasten Sie nicht an dem Bundesrat! Ich sehe gerade in dieser Gestaltung eine Art von Palladium für unsere Zukunft, eine große Bürgschaft für die Zukunft Deutschlands.“

Die Verhältnisse in Frankreich hatten sich inzwischen so ernst und düster gestaltet, und die Verhandlungen über den Abschluß des endgültigen Friedensvertrages rückten in Brüssel so langsam vorwärts, daß sich die Aufnahme einer neuen Kriegsanleihe von 120 Millionen Thaler nötig machte, um die im Präliminarfrieden von Versailles an Deutschland zugestandenen Bedingungen mit Waffengewalt zu erzwingen, falls die Regierung von Thiers sich nicht stark genug zeigen sollte, diese Verpflichtungen freiwillig zu erfüllen. Paris war im offenen Aufruhr gegen die rechtmäßige Regierung Frankreichs, in den Händen der revolutionären vaterlandslosen Sozialdemokratie, der Kommune, und Frankreich bedurfte aller ihm zur Verfügung stehenden Streitkräfte, um seine Hauptstadt zu bezwingen. Was Deutschlands neutrale Haltung gegenüber den beiden im Bürgerkriege miteinander ringenden französischen

Gewalten nur irgend zuließ, geschah in der Richtung, die Versailler Regierung unter Thiers zu stützen. Deutschland gestattete ihr die Heranziehung einer bedeutend grösseren Truppenzahl vor Paris, als nach dem Präliminarfrieden zulässig gewesen wäre, und entband Frankreich von der in diesem Vertrage übernommenen Verpflichtung, die französischen Kriegsgefangenen, d. h. die geübtesten Soldaten Frankreichs, welche Deutschland in grossen Massen nach Frankreich zurückkehren ließ, bis zum endgültigen Friedensabschluß hinter der Loire festzuhalten (zu „internieren“). Weiter in dem Streben, der französischen Regierung ihre Aufgabe zu erleichtern, konnte Deutschland nicht gehen, ohne den eben erst vom Kaiser verkündeten Grundsatz der Nichteinmischung in fremde Angelegenheiten zu verlehen und dadurch gerade, wie Bismarck am 1. April im Reichstag treffend bemerkte, „alle Teile gegen uns, ich will nicht sagen zu einigen, aber doch einander zu nähern“. Immerhin dankte Frankreich einzig und allein dieser entgegenkommenden Haltung Deutschlands die Möglichkeit, über 100,000 Mann kriegsgeübter Truppen im Laufe des März und April gegen die Pariser Empörung heranzuziehen. Und auch mit dem der Versailler Regierung höchst nachteiligen, von der Pariser Kommune in ihrem amtlichen Blatte verbreiteten Lügenmärchen: die deutsche Heeresleitung vor Paris habe der Kommune eine „freundschaftliche“ Haltung zugesichert, räumte der sächsische General Fabrice durch eine amtliche Berichtigung (rectification) dieser Fälschung im amtlichen Versailler Blatte sofort gründlich auf.

Deutschland hätte nun wohl billig erwarten dürfen, daß die Friedensverhandlungen in Brüssel um so schneller von der Stelle rücken würden. Aber das Gegenteil trat ein. Dem gallischen Hahn schien plötzlich der Kram wieder bedeutend geschwollen zu sein. Am 4. Mai berichtete das Organ Bismarcks, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, in einem Leitartikel genauer über die „Schwierigkeiten bei den Friedensverhandlungen in Brüssel“. Zu seinem großen Erstaunen und mit nicht geringer Entrüstung erfuhr Deutschland aus dieser Darstellung, daß die Herren Franzosen in Brüssel den den Versailler Friedenspräliminarien entsprechenden deutschen Vorschlag, die Zahlung der Kriegsschuld von 5 Milliarden Frank am 2. Juni 1871 zu beginnen und in gleichen baren Vierteljahrssraten bis zum 2. März 1874 abzutragen, beantwortet hatten durch einen Gegenvorschlag, „der nicht sowohl wie gezahlt, als darauf, wie nicht gezahlt, wie die Zahlung hinausgeschoben und wenigstens zum Teil illusorisch gemacht werden könnte, abzuzielen scheint“. Die französischen Unterhändler stellten sich nämlich auf den Standpunkt der blanken Behauptung, daß in der ganzen Welt die Varmittel für die von Deutschland verlangten Zahlungen nicht aufzutreiben seien. Sie waren so naiv, vorzuschlagen, sie wollten binnen drei Jahren eine einzige Milliarde bar zahlen und die übrige Kriegsschuld dem deutschen Volke in Papier, in französischen Rententiteln, aufhängen. Dagegen solle die deutsche Besetzung des französischen Gebietes schon am 1. Juli 1871 aufhören. Damit wäre die französische Kriegsentschädigung bei der Kursschwankung und möglichsterweise gänzlichen Entwertung der französischen Rententitel auf 3, höchstens $3\frac{1}{2}$ Milliarde zusammengezahnt, wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ zutreffend berechnete. „Wir haben nun abzuwarten, ob die französische Nationalversammlung diesen Versuch,

uns vertragswidrig in der Zahlung zu kürzen, gutheißen wird", schloß der Artikel. „Wir können dem Ergebnis mit Gelassenheit entgegensehen, da wir in den von deutschen Truppen besetzten Teilen Frankreichs ein genügendes Pfand für einen dem Präliminarfrieden und unserem Interesse gemäßen Ausgang der Angelegenheit besitzen.“ Um das Reich in den Stand zu setzen, wenn nötig auch mit Waffengewalt, diese rechtmaßigen Forderungen Deutschlands durchzuführen, und, wie Bismarck schon am 1. April sagte, „mit Bedauern, aber mit derselben Entschlossenheit, mit der wir bisher gehandelt haben, das Nachspiel dieses Krieges zu Ende zu führen“, ward die Vorlage wegen Bewilligung einer Kriegsanleihe von 120 Millionen Thaler eingebracht, welche am 24. April mit allen gegen 6 Stimmen genehmigt wurde.

Zu dem äußersten sollte es aber doch nicht kommen. Denn Fürst Bismarck hatte der französischen Regierung keinen Zweifel gelassen, daß nur um den Preis des baldigsten endgültigen Friedensschlusses eine weitere Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der französischen Regierung in ihrem Kampfe gegen die noch immer unbezwingene Pariser Kommune zu erwarten sei. Dieser Sachlage entsprang der von Bismarck angenommene Vorschlag der französischen Regierung, die Friedensverhandlungen von Brüssel nach Frankfurt a. M. zu verlegen und zwischen Jules Favre und Bismarck selbst zu Ende zu führen. Als aber auch hier die Sache nicht mit der erwünschten Schnelligkeit zum Abschluß gedieh, richtete Bismarck an Jules Favre am 7. Mai eine Note, welche jeden weiteren Widerstand und Trotz der Franzosen brechen mußte. Denn es hieß da:

„Der Pariser Aufstand hat, indem er die Lage änderte, die Zukunft, auf welche wir zählen zu dürfen glaubten, in Frage gestellt... Wir können nicht länger unsere passive Haltung Zuständen gegenüber beobachten, die gegen die Bedingungen der Friedenspräliminarien verstossen, wosfern Frankreich sich nicht dazu versieht, diesen letzteren größere Kraft zu verleihen, indem es uns gegen die Zukunft Bürgschaften gewährt, welche uns gegen allfällige, der Ruhe Frankreichs hinderliche Störungen schützen würden. Sollte die französische Regierung sich weigern, diese Bürgschaften zu gewähren, so würde Deutschland sich vor allem das Recht vorbehalten, seinerseits Schritte gegen die unregelmäßigen, ungewöhnlich in Paris herrschenden Zustände zu thun und auf der strengen Ausführung der Bedingung zu bestehen, welche die französische Regierung anhält, ihre Truppen auf die Südseite der Loire zurückzuziehen.“

Die berechtigte Drohung wirkte unmittelbar. Denn schon am 10. Mai, nachmittags 2 Uhr, verkündete der Telegraph der ganzen Welt, daß soeben im Weißen Schwanz in Frankfurt der endgültige Friede zwischen Deutschland und Frankreich unterzeichnet worden sei.

Der Reichstag befand sich eben in der dritten Beratung des später zu erwähnenden deutschen Haftpflichtgesetzes, als Fürst Bismarck am 12. Mai, von Frankfurt zurückgekehrt, eintrat. Da erhob sich die ganze Versammlung zum Zeichen der Anerkennung und des Dankes von ihren Sitzen und begrüßte den großen Mann, der den von ihm begründeten Bau des Reiches nun durch den Frieden mit Frankreich befestigt hatte, mit jubelndem Zuruf. Fürst Bismarck erbat sogleich das Wort, um die Ergebnisse des Frankfurter Friedensvertrages vorzutragen. Er entwickelte die Schwierig-

keiten, welche Deutschland erwachsen wären, wenn es nicht gelang, Frankreich zu einem endgültigen Friedensabschluß zu bringen. Wie man der Ungewißheit dadurch ein Ende hätte machen müssen, „Paris entweder durch Akkord mit der Commune oder durch Gewalt einzunehmen“. Er wies dann nach, daß „in der Hauptsache ein befriedigender und endgültiger Abschluß“ erreicht worden sei, durch Verkürzung und Sicherung der Zahlungen der Kriegsentschädigung in barem Gelde, durch Ordnung der Handelsbeziehungen zu Frankreich, durch Regelung der Grenzfrage sowie durch Erwerb der französischen Bahnen in Elsaß-Lothringen. Dann schloß er, unter lebhaftestem Beifall der Versammlung:

„Wir haben unsere Grenzen durch die Landabtretung gesichert, wir haben unsere Kriegsentschädigungen so weit gesichert, wie es nach menschlichen Verhältnissen überhaupt möglich war. Ich erlaube mir, die Mitteilung mit dem Ausdruck der Hoffnung zu schließen, daß dieser Friede ein dauerhafter und segensreicher sein und daß wir der Bürgschaften, deren wir uns verpflichtet haben, um gegen einen etwa wiederholten Angriff gesichert zu sein, auf lange Zeit nicht bedürfen mögen.“

Am 1. April schon hatte Bismarck dem Bundesrate den Gesetzentwurf vorgelegt, welcher Elsaß-Lothringen für immer mit dem Deutschen Reiche vereinigte. Die Verfassung des Deutschen Reiches sollte in diesen Gebieten jedoch erst am Ende der dreijährigen Gesetzgebungsperiode, also am 1. Januar 1874 in Kraft treten; einzelne Abschnitte derselben früher, nach Besinden des Kaisers, im Einvernehmen mit dem Bundesrat durch kaiserliche Verordnung, also ohne Mitwirkung des Reichstags. Das Recht der Gesetzgebung für Elsaß-Lothringen sollte auch in den Angelegenheiten, welche in den Bundesstaaten des Reiches der Reichsgesetzgebung nicht unterliegen, dem Reiche zustehen und bis zur Einführung der Reichsverfassung vom Kaiser im Einvernehmen mit dem Bundesrat ausgeübt werden, also abermals ohne Mitwirkung des Reichstags. Alle anderen Rechte der Staatsgewalt übt der Kaiser aus.

Damit war die Frage, welche seit Monaten alle Gemüter in Deutschland bewegte, die Frage, unter welchen staatsrechtlichen Verhältnissen Elsaß-Lothringen dem Deutschen Reiche wieder angegliedert werden solle, in dem Sinne entschieden, daß sie unmittelbares Reichsland würden. Dieser Vorschlag Bismarcks an den Bundesrat befriedigte damals wohl nur eine Minderheit der sogenannten öffentlichen Meinung, deren große Mehrheit, unter der Führung so bedeutender Männer wie Treitschke, vielmehr für die Einverleibung der neuen Landesteile in Preußen eintrat. Dagegen fehlte es auch nicht an Stimmen, welche die Angliederung des Landes an Baden, gar dessen Verteilung an Baden und Bayern verlangten. Das Ausland sang dagegen in röhrenden Tönen das Lied von der künftigen Schöpfung eines „neutralen“ Staates Elsaß-Lothringen. Mannhaft wehrten sich die Bewohner des Elsaß selbst gegen den thörichten Vorschlag, ihr Land zu gunsten mehrerer süddeutscher Staaten zu zerreißen. Denn um Mitte April stand in Colmar eine Versammlung von Vertrauensmännern des Oberelsaß, am 16. April in Straßburg die Zusammenkunft von 150 Notabeln des Unterelsaß statt, welche die Wünsche des Landes für die bevorstehenden Verhandlungen des Reichstags über Elsaß-Lothringen zur Geltung brachten. Diese

Wünsche waren durchweg höchst verständig und wurden seitens der deutschen Regierung später sämtlich gewährt. Die in französischer Sprache geführten Verhandlungen konnten, ohne jede Beaufsichtigung durch die Behörde, völlig frei gehalten werden, was auf die Bevölkerung einen überaus günstigen Eindruck machte. — Am 20. April erstattete der Bundesrat Bericht über den preußischen Entwurf und gab darin merkwürdigerweise zu verstehen, daß die Einverleibung der Reichslande in Preußen vielleicht doch die einfachste Lösung der schwierigen und verwickelten staatsrechtlichen Verhältnisse herbeiführe, welche sich aus der Schöpfung eines der deutschen Reichsverfassung fremden „unmittelbaren Reichslandes“ ergeben würden. Der Bericht des Bundesrates sagte nämlich: „Ob durchschlagende und dauernde Gründe gegen die Vereinigung von Elsaß-Lothringen mit der preußischen Monarchie vorliegen, darüber hat selbstverständlich das Ermeessen der preußischen Regierung zu entscheiden. Hier sollte mir festgestellt werden, daß mindestens kein Widerstreben einer solchen Lösung entgegentreten würde.“ In Wahrheit mag diese Einladung an Preußen, noch jetzt zur Annexion der Reichslande zu verschreiten, aus einem anderen Grunde ergangen sein; nämlich aus der Besorgnis, die Schöpfung eines Reichslandes könne nach und nach die Grundlage der Reichsverfassung, den Bundesstaat, erschüttern und zum Einheitsstaat führen. Zu diesem zeigten Reichsgesetzgebung und Reichsverwaltung hier gewissermaßen den Weg. Aber Bismarck und Kaiser Wilhelm entwarfneten durch Wort und That jetzt und immerdar jeden feindlichen Argwohn dieser Art, und über die Notwendigkeit der beschlossenen (und auch vom Bundesrate gebilligten) Einordnung der wiedergewonnenen deutschen Gebiete in den deutschen Staatsverband, und zwar als unmittelbares Reichsland, sprach Bismarck sich bei den Beratungen im Reichstag wiederholt aufs klarste aus. Am 2. Mai begründete er zunächst die Notwendigkeit ihrer Wiedervereinigung mit Deutschland. Wir entnehmen der bedeutenden Rede nur folgende Stellen:

„Wenn wir uns ein Jahr (oder genauer zehn Monate) zurückversetzen, so werden wir uns sagen können, daß Deutschland einig war in seiner Liebe zum Frieden. Ebenso einstimmig aber war es, als der Krieg uns aufgedrängt wurde, nach Bürgschaften zu suchen, welche die Wiederholung eines ähnlichen Krieges unwahrscheinlicher und die Abwehr, wenn er dennoch eintreten sollte, leichter mache. Jedermann erinnerte sich, daß unter unseren Vätern seit 300 Jahren wohl schwerlich eine Generation gewesen ist, die nicht gezwungen war, den Degen gegen Frankreich zu ziehen.“ Die Gewähr der Abwehr lag in einem besseren Schutz unserer Westgrenzen. „Jedermann war also entschlossen, mit vollem Ernst dahin zu wirken, daß unseren Kindern eine gesicherte Zukunft hinterlassen werde.“ Bismarck erzählte dann, wie ihm einst während des Kreuzzuges, als Deutschland gedrängt wurde, ohne eigenes Interesse für die Westmächte Frankreich und England Partei zu nehmen, der verstorbene König Wilhelm von Württemberg gesagt hatte: „Geben Sie Deutschland Straßburg und wir werden einig sein für alle Eventualitäten; solange Straßburg aber ein Austrittstor ist für eine stets bewaffnete Macht, muß ich befürchten, daß mein Land überschwemmt wird von fremden Truppen, bevor wir der Deutsche Bund zu Hilfe kommen kann. Solange Straßburg nicht deutsch ist, wird es immer ein Hindernis für Süddeutschland bilden, sich der deutschen Einheit, einer deutsch-nationalen Politik ohne Rückhalt hinzugeben.“ . . . „Es ist belauert“, fuhr Bismarck fort, „daß ich noch am 6. August

1866 in dem Fall gewesen bin, den französischen Botschafter bei mir eintreten zu sehen, um mir mit kurzen Worten das Ultimatum zu stellen, Mainz an Frankreich abzutreten oder die sofortige Kriegserklärung zu gewärtigen. Ich bin natürlich nicht eine Sekunde zweifelhaft gewesen über die Antwort. Ich antwortete ihm: „Gut, dann ist Krieg!“ Er reiste mit dieser Antwort nach Paris; in Paris besann man sich einige Tage nachher anders und man gab mir zu verstehen, diese Institution sei dem Kaiser Napoleon während einer Krankheit entrissen worden.“ . . . „Die Bürgschaften dagegen müssten territorialer Natur sein“, fuhr Bismarck fort. „Mit bloßen Garantien der auswärtigen Mächte und etwa der Besiegung der Festungen Straßburg und Metz könnte sich Deutschland nicht begnügen. Denn, das vorspringende Bastion Straßburg als Ausgangspunkt der französischen Truppen wäre immer gleich nahe an Stuttgart und München gelegen wie jetzt; es kam darauf an, ihn weiter zurückzuverlegen.“ Und die Festung Metz wäre sehr rasch wiederherzustellen gewesen.

„Ein anderes Mittel wäre gewesen (und das wurde auch von Einwohnern von Elsaß-Lothringen befürwortet), einen neutralen Staat, ähnlich wie Belgien und die Schweiz, an jener Stelle zu errichten. Es wäre dann eine Kette von neutralen Staaten hergestellt gewesen von der Nordsee bis an die Schweizer Alpen, die es uns allerdings unmöglich gemacht haben würde, Frankreich zu Lande anzugreifen, weil wir gewohnt sind, Verträge und Neutralitäten zu achten . . . Frankreich hätte einen schützenden Gürtel gegen uns bekommen, wir aber wären, solange unsere Flotte der französischen nicht gewachsen ist, zur See nicht gebündet gewesen. Dieser Grund steht aber nur in zweiter Linie. Der erste Grund ist der, daß die Neutralität überhaupt nur haltbar ist, wenn die Bevölkerung entschlossen ist, sich eine unabhängige neutrale Stellung zu wahren. Die Bevölkerung Elsaß-Lothringens würde sich aber in nächster Zeit, bei einem neuen französisch-deutschen Kriege, Frankreich wieder anschließen. Die Neutralität wäre also nur ein uns schädliches, für Frankreich nützliches Trugbild gewesen.“

Noch bedeutsamer fast als diese Darlegung ist dann in derselben Rede der Ausblick in die Zukunft der Reichslande, die Andeutung der Grundsätze, nach welchen dort regiert werden müsse. Denn Bismarck mahnte zwar dabei: „der Schwerpunkt der Ereignisse ihre Wirkung zu lassen und die Sache einstweilen so zu nehmen, wie sie liegt“, und: „sparen Sie sich, wie es die verbündeten Regierungen machen, das Urteil über die Gestaltung, wie sie endgültig einmal werden kann, noch auf“. Aber gleichzeitig entwickelte er meisterhaft die Richtschnur, welche allein zum Heil der Bevölkerung der Reichslande wie des Reiches selbst führen konnte, und welche auch mit der Ablenkung während der Mantuussischen Verwaltungsperiode bis jetzt unverstört beibehalten worden ist und dem Ziele entgegengeführt hat, welches Bismarck damals vorzeichnete:

„Thatsache ist“, sagte er, „daß die Abneigung der Einwohner, von Frankreich getrennt zu werden, vorhanden war, und daß es unsere Pflicht ist, sie mit Geduld zu überwinden. Wir haben meines Erachtens viele Mittel dazu. Wir Deutschen haben im ganzen die Gewohnheit, wohlwollender, mitunter etwas ungeschickt, aber am Ende kommt es doch heraus, wohlwollender und menschlicher zu regieren als die französischen Staatsmänner . . . Wir sind außerdem im Stande, den Bewohnern einen viel höheren Grad von kommunaler und persönlicher Freiheit zu bewilligen, als die französischen Einrichtungen und Überlieferungen je vermochten . . . Ich bin überzeugt, daß wir der Bevölkerung des Elsaß auf dem Gebiete der Selbstverwaltung einen erheblich freieren Spielraum lassen können — von Hause aus, der allmählich so erweitert wird,

dass er dem Ideal zustrebt, dass jede Person, jeder engere kleinere Kreis das Maß der Freiheit besitzt, was überhaupt mit der Ordnung des Gesamtstaatwesens verträglich ist. Ich glaube deshalb, dass es uns mit deutscher Geduld und deutschem Wohlwollen gelingen wird, den Landsmann dort zu gewinnen — vielleicht in kürzerer Zeit, als man jetzt erwartet. Wir dürfen uns nicht schmeicheln, sehr rasch an dem Ziele zu sein; aber wir dürfen auch nicht verzweifeln, das Ziel, dem wir zustreben, unsererseits noch zu erleben . . . Und wenn ich unsererseits diesen guten Willen kundgebe, so bin ich sicher, dass er bei Ihnen ebenso vorhanden ist, auf diesem Wege gemeinsam mit deutscher Geduld und deutscher Liebe zu allen, besonders zu den neuesten Landsleuten, das richtige Ziel zu finden und schließlich zu erreichen."

Zwischen der ersten Beratung der Vorlage im Reichstag am 2. Mai, da Bismarck diese Worte sprach, und der dritten Beratung am 25. Mai liegt die Abwesenheit Bismarcks in Frankfurt zum Abschluss des Frankfurter Friedens. Er konnte also auch an den Verhandlungen der Kommission des Reichstags nicht teilnehmen, „so sehr ich das Bedürfnis hatte (sagte er am 25. Mai), mich dort in vertraulicherer Weise, als hier (im offenen Reichstag) geschehen kann, auszusprechen“. Die Kommission hatte zwei wesentliche Abänderungen des Entwurfs beschlossen: sie verkürzte die Dauer der „Diktatur“, des verfassungsgünstigen Zustandes in Elsaß-Lothringen, um ein Jahr, bis zum 1. Januar 1873. Sie blieb bei diesem Beschluss auch, obwohl Bismarck am 25. Mai erklärte: „In anderthalb Jahren, meine Herren, lässt sich viel Böses thun, aber nicht sehr viel Gutes schaffen“, und die Beratung der Vorlage nach dieser Rede, auf Antrag des Fürsten Hohenlohe, nochmals in die Kommission zurückverwiesen worden war. Bismarck gab in diesem Punkte nach, da sich „ein zwingender Grund für den Termin 1874 oder einen anderen überhaupt nicht angeben lässt. Ich glaube, dass einstweilen wir, die Regierung, dieses jüngste Kind der deutschen Familie sorgfältiger und schonender behandeln würden als die Reichstagsmehrheit. Es wird sich ja, sei es nach 1873, sei es nach 1874, ermessen lassen, ob diese Beschränkung richtig ist.“ Der Reichstag trat dem Beschluss seiner Kommission bei, und da der Bundesrat zustimmte, blieb die Dauer der „Diktatur“ in Elsaß-Lothringen auf die Zeit bis zum 1. Januar 1873 begrenzt. — Die zweite Abänderung der Regierungsvorlage hatte der Reichstag in seiner zweiten Lesung durch Annahme eines Amendements Laëker-Stauffenberg beschlossen. Dieses verlangte die Zustimmung des Reichstags auch während der „Diktatur“ zu allen „Gesetzen, welche Elsaß-Lothringen mit Anleihen oder Garantien belasten“. Der Reichskanzler erblickte in dieser Fassung und deren Genehmigung seitens des Reichstags nicht ohne Grund eine persönliche Kränkung. Er hatte das persönliche Verdienst für sich zu beanspruchen, dass er mit vieler Mühe im Frankfurter Frieden die Reichslande „vollständig schuldenfrei“ zum Reiche gebracht hatte. „Mit allem diesem in der Tasche, komme ich nach Hause und glaubte hierüber im Interesse des Elsaß zu einiger Anerkennung berechtigt zu sein, und was mir entgegen springt, ist die Erklärung: wir schicken Euch diesen Kanzler, aber leist ihm kein Geld, wir stehen nicht gut für ihn. Ich werde wie ein leichtfüssiger Schuldenmacher dem Lande gegenüber hingestellt. . . Es widerstrebt meinem persönlichen Ehrgesühl, unter dieser Kreditlosserklärung in die mir zugesetzte Stellung einzutreten.“ Hauptfächlich infolge dieser

Außerungen des Fürsten wurde auf Antrag Hohenlohes die Sache an die Kommission zurückverwiesen und hier dann der Beschluß gefaßt, daß die Zustimmung des Reichstags nur für solche Anleihen in den Reichslanden erforderlich sein sollte, durch welche irgend eine Belastung des Reiches herbeigeführt werde. Fürst Bismarck erklärte seine Zustimmung zu dieser Fassung. Schon am 25. Mai aber hatte er die Gründe entwickelt dafür, daß Elsaß-Lothringen „unmittelbares Reichsland“ werde, „bis es selbst sozusagen in der deutschen Familie mündig geworden ist, um über sein eigenes Geschick mitzuwirken“.

„Erschöpfend ist wohl nur in Frage gelönumen“, sagte Bismarck, „soll Elsaß und Lothringen zu Preußen gefügt werden oder unmittelbares Reichsland sein? Ich habe mich unbedingt für das letztere von Anfang an entschieden, einmal um dynastische Fragen nicht ohne Not in unsere politischen zu mischen, zweitens auch darum, weil ich es leichter halte, daß die Elsässer sich eher mit dem Namen der ‚Deutschen‘ befremden, als mit dem Namen der ‚Preußen‘. Die Elsässer haben sich in ihrer 200jährigen Zugehörigkeit zu Frankreich ein tüchtiges Stück Particularismus nach guter deutscher Art erhalten, und das ist der Baugrund, auf dem wir meines Erachtens die Fundamente zu beginnen haben. Diesen Particularismus zunächst zu stärken, ist im Widerspruch zu den Erscheinungen, die uns im Norden Deutschlands in ähnlicher Weise vorgelegen haben, jepl unser Beruf. Je mehr sich die Bewohner des Elsaß als Elsässer fühlen, um so mehr werden sie das Franzosentum abhun... Ich fühle mich berufen, ihr Advoat in dem neuen Staatswesen, dem sie beitreten, soweit es mir gegeben ist, zu sein und ich möchte sie ungern im Stiche lassen.“

Doch nicht bloß die gewaltige Leistung des Abschlusses des Frankfurter Friedens lag zwischen der ersten und letzten Beratung dieses Gesetzes, auch die blutige Entscheidung gegen die Frevel der Kommune war inzwischen in Frankreich gefallen. In den friedlichen Verhandlungen des deutschen Reichstags, sogar in den Reden Bismarcks bebten die Zuckungen nach, die Frankreichs Körper damals erschütterten. Bebel hatte mit seiner ungeheuren Unkenntnis der reichsländischen Verhältnisse verkündet, daß „seiner Überzeugung nach die revolutionären und republikanischen Tendenzen, die in einem großen Teil der dortigen Bevölkerung leben, den Keil bilden, der es uns möglich machen wird, das gesamte monarchische Europa aus den Fugen zu treiben“. Nun hatten am 21. Mai die französischen Regierungstruppen sich durch das Thor von St.-Cloud in die empörte Stadt ergossen, am 22. hatten vom Thor von Montrouge her neue Truppen den Straßenkampf bis in den Kern der Hauptstadt verpflanzt. Die Brandkolonnen der Freunde des Herrn Bebel dagegen setzten das Palais Royal, das Stadthaus, die Polizeipräfektur, eine lange Reihe von Klöstern, Bahnhöfen, Kirchen, Ministerien, Theatern, Museen, Magazinen in Brand und erschossen zahllose unschuldige „Geiseln“ und Gefangene. Da stieg der deutsche Volkstribun am 25. Mai auf die Tribüne des Reichstags und verkündete:

„Das ganze europäische Proletariat und alles, was noch ein Gefühl für Freiheit und Unabhängigkeit in der Brust trägt, sieht auf Paris. Und wenn auch Paris im Augenblicke unterdrückt ist, dann erinnere ich Sie dabei, daß der Kampf in Paris nur ein kleines Vorposten geschieht ist, und daß, ehe wenige Jahrzehnte vergehen, der Schlachtruf des Pariser Proletariats: ‚Krieg den Palästen, Friede den Höhlen, Tod der Not und dem Mühlgang!‘ der Schlachtruf des gesamten europäischen Proletariates sein wird.“

Der Redner verarbeitete bei dieser Leistung nur die Beschlüsse einer Versammlung von Delegierten seiner Partei, welche zwei Tage zuvor „ihre Sympathien mit der Pariser Kommune ausgesprochen und deren Sache als den Kampf der Arbeit gegen das unterdrückende Kapital“ bezeichnet hatte. Der Reichstag aber nahm die wilde Rede nur mit Heiterkeit und Zischen hin und ging an seine reiche Arbeit. Am 17. Mai war dem Bundesrat vom Reichskanzler die Vorlage betreffend die Verwendung der von Frankreich übernommenen Kriegsentschädigung zugegangen; diese Vorlage erforderte selbstverständlich zunächst längere Vorbereitung im Bundesrate. Aber der Reichstag beschloß gleichwohl schon am 23. Mai auf Bunsens Antrag, der von 141 Abgeordneten aus allen Fraktionen unterstützt wurde, mit allen gegen die altkonservativen Stimmen: aus den französischen Milliarden einen Fonds zu bilden, „um daraus denjenigen Reservisten und Landwehrmännern, welche bei ihrer Heimkehr aus dem Kriege gegen Frankreich eine Aushilfe zum Wiederantritt ihres bürgerlichen Berufes dringend bedürfen, diese Aushilfe durch Darlehen oder, wo es nötig, durch einmalige Gaben zu gewähren“. Zu Gunsten der Offiziere hatte der Reichstag schon früher diese Beihilfe („Abstimmungsgelder“) beschlossen, und es erschien daher nur gerecht, sie den Mannschaften auch zuzuwenden. Aber Delbrück erklärte dies noch am 23. Mai für unmöglich. Gleichwohl brachte die Regierung infolge dieses Reichstagsbeschlusses am 10. Juni ein Gesetz ein, welches 4 Millionen Thaler zu diesem Zwecke bestimmte und eine gleiche Summe „beußt Dotation verdienter Heerführer“ dem Kaiser zur Verfügung stellte. Der Reichstag beriet darüber am 14. Juni und nahm beide Entwürfe an, mit dem von seiner Kommission vorgeschlagenen Zusage zum Dotationsgesetz: daß auch „deutschen Staatsmännern, welche bei den nationalen Erfolgen in hervorragender Weise mitgewirkt haben“, Dotationsverleihungen werden sollten. Dem Reichskanzler war eine besondere Ehreng zugesetzt.

Zuvor schon hatte der Reichstag die Kriegsentschädigungen bewilligt, welche die Regierung gefordert hatte für die Einwohner unserer bisherigen Grenzen und der für Deutschland zurückgeworbenen Gebiete, zur Ausgleichung der Verluste, welche die deutsche Schifffahrt durch den Krieg erfahren hatte, und zur Erleichterung der Lage, in welche deutsche Mitbürger durch ihre Ausweisung aus Frankreich versetzt worden waren. Am 11. Juni hatte der Reichstag auch das Militärpensionsgesetz genehmigt.

Aber auch auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung hatten Regierung und Volksvertretung bereits den ersten Schritt gethan durch Einbringung und Durchberatung des Haftpflichtgesetzes, welches den bei Eisenbahnunfällen und in gewerblichen und industriellen Betrieben Verunglückten und den Hinterlassenen Getöteter eine Entschädigung zusicherte. Die erste Anregung zu diesem Gesetze war 1869 vom nationalliberalen Verein in Leipzig ausgegangen. Im Reichstag von 1869 hatte Dr. Blum in eingehender Denkschrift darüber Bericht erstattet und die Überweisung der Petition an den Bundeskanzler bewirkt. Jetzt war die Vorlage der Regierung an den Reichstag zu einem für Jahre hinans wohlthätigen Gesetze geworden, dessen später erkannte Mängel, wie z.B. beschränkte Haftpflicht und Beweislast für Verschuldung des Arbeitgebers bei gewerblichen Unfällen, losspieliges und zeitraubendes Prozeßverfahren etc.,

namentlich von dem ehrwürdigen geistigen Urheber des Gesetzes, dem Abgeordneten Professor Niedermaun, schon bei den Verhandlungen im Reichstag hervorgehoben und vergebens zu beseitigen versucht wurden. Der Mehrheit widerstrebt damals noch ein anscheinend zu rascher und weiter Schritt auf diesem noch unbetretenen Gebiete.

So konnte denn nach dem Schluß des Reichstags am 15. Juni der Kaiser in seiner Thronrede die Abgeordneten mit reichem gnädigen Danke entlassen, mit dem „Danke des Vaterlandes“.

4. Fortentwicklung des Reiches (1871). Beginn des kirchlichen Kampfes.

Eine Fülle bedeutsamer Beschlüsse und Gesetze hatte dieses kurze Vierteljahr zu stande gebracht. Das junge Reich war auf feste Grundlagen gestellt, der Friede nach außen, eine sichere Grenze gegen neue kriegerische Überfälle vom Westen her gewonnen. Der innere Feind hatte in allen Streitpunkten, die er vom Zaune brach, eine übermächtige Mehrheit deutschgesinnter Abgeordneter sich gegenüber gesehen. Bei allen Hauptbeschlüssen und Hauptgesetzen aber war doch fast Einstimmigkeit erzielt worden.

Die reichsfeindlichen Parteien fühlten, daß sie schwere Niederlagen erlitten hatten. Aber während die verbündete Sozialdemokratie in ihrem „amtlichen“ Organ sich mit der Kommune und ihren Schandthaten „solidarisch“ erklärte und sich dadurch in den Augen aller ehrlichen Deutschen noch verhasster und verächtlicher machte, fühlte die Zentrumsfaktion das Bedürfnis, sich nach dem ihr bisher fehlenden Programm umzusehen. Denn die Versicherung Windthorsts: „wir sind gar nicht konfessionell“, d. h. bei uns kann jeder nach seiner Façon selig werden, hatte doch nirgends Gläubige gefunden. Sogar im heiligen Köln hatte am 9. Mai eine vom Geheimen Justizrat von Alimon und dem Stadtverordneten Classen-Kappelmann bernannte große Bürgerversammlung die Schlussworte Classen-Kappelmanns mit brausendem Beifall begrüßt: „unter jeder Bedingung einig zusammenzustehen und zu handeln gegen die Ultramontanen, diesen inneren Reichsfeind!“ Und nun am Schluß der Reichstagsession erlebte das Zentrum gar den Schmerz, daß die „Kreuzzeitung“, die doch sonst die „christliche“ Partei von der römischen Farbe nicht gerade unhold behandelte, eine halbamtlche Kriegserklärung gegen die katholische Fraktion richtete. Ja, das Zentrum erlebte den noch viel größeren Schmerz, daß zu gleicher Zeit die Tagesblätter einen an den Reichstagsabgeordneten Grafen Frankenberg gerichteten Brief des Reichslanzlers veröffentlichten, in welchem Bismarck die Thatstache feststellte und bestätigte, daß die rechte Hand des Papstes, der Kardinal Antonelli, das Auftreten der katholischen Fraktion im Reichstag mißbilligt habe. Die Abschwächungen, welche der Bischof Ketteler von Mainz an den Erklärungen des Kardinal-Staatssekretärs versuchte, sandten in allen außerjesuitischen Kreisen nur ein mitleidiges Lächeln.

Das Programm des Zentrums mußte also von gewaltiger Wirkung sein, wenn es diese schweren Niederlagen wett machen wollte. Aber als das Programm in der

Berliner „Germania“ eben in jenen Tagen veröffentlicht wurde, traute man seinen Augen kaum. Denn die katholische Partei hatte für ihr gemeinsames Wirken nur die nichtshagenden Phrasen gefunden: „1) der Grundcharakter des Reiches als eines Bundesstaates solle gewahrt, 2) das moralische und materielle Wohl aller Volksklassen solle nach Kräften gefördert werden und 3) die Fraktion nach diesen Grundsätzen beschließen, ohne daß übrigens den einzelnen Mitgliedern verwehrt wäre, ihre Stimme abweichend von dem Fraktionsbeschlüsse abzugeben.“ Mit gerechtem, schneidendem Hohn sagte das Organ Bismarcks, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, über dieses Programm:

„Warum hat man denn eine neue, von den anderen Parteien scharf gesonderte Fraktion gebildet, wenn die Fraktion nicht einen einzigen Satz aufzustellen vermag, der ihr besonderes Eigentum wäre? Entweder ist das veröffentlichte Programm das ganze Programm der Fraktion, dann ist sie überflüssig. Oder aber, das Programm spricht das eigentliche Streben der Partei nicht völlig aus; dann bedauern wir die Zeit, welche man auf Absfassung eines solchen Programms verwendet und verschwendet hat.“

Diese schwächlichen Versuche zur Stützung der Reichsfeinde wurden aber in der hochslutenden Zeit kaum beachtet. Denn in diesen Tagen drängte sich ein großes, das deutsche Gemüt und den deutschen Stolz bewegendes Ereignis an das andere. Am 16. Juni hielten die aus Frankreich heimkehrenden Sieger ihren Einzug in Berlin; am 11. Juli in Dresden, unter der Leitung ihres zum deutschen General-sfeldmarschall erhobenen trefflichen Heerführers, des Kronprinzen Albert von Sachsen; in München am 16. Juli, im Beisein und unter der Führung des deutschen Kronprinzen. Am 24. Juni verlieh Kaiser Wilhelm die in Lauenburg, durch Rezeß mit der Ritter- und Landschaft des Herzogtums ihm zu persönlicher Verfügung eigentlich überlassenen Domänen, den Sachsenwald, im Werte von etwa einer Million Thaler, dem Kanzler des Deutschen Reiches, Fürsten Bismarck, in Anerkennung seiner Verdienste als Dotations zu persönlichem, erblichem Eigentum.

Nach allen Seiten hin befestigte sich das junge Deutsche Reich. Am 11. und 12. August fand eine herzliche Zusammenkunft des Kaisers Wilhelm mit dem Kaiser Franz Joseph von Österreich in Ischl statt. Bismarck begab sich zur Kur nach Gastein und hatte dort eine Begegnung mit dem Grafen Beust. Auch der Kaiser Franz Joseph stattete dem in Gastein weilenden Kaiser Wilhelm einen Besuch ab. Offenbar wollte man die im vorigen Winter gewechselten fremdländischen Worte in Thaten umsetzen. Aber in der richtigen Erkenntnis, daß Graf Beust, seiner Vergangenheit nach, nicht der geeignete Mann sei, die notwendige innige Verbindung zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn zu vollziehen, erteilte ihm Kaiser Franz Joseph schon im November die nachgesuchte Entlassung. An seine Stelle trat als österreichisch-ungarischer Reichskanzler der bisherige Ministerpräsident von Ungarn, Graf Andrássy, welcher in seinem ersten Rundschreiben an die Vertreter Österreichs über die zu befolgende Politik sagte: „Diese Politik ist eine Friedenspolitik, bündig, offen und unerschütterlich.“

Unser herzliches Verhältnis zu Russland prägte sich am besten aus in den Worten des Trinkspruches, welchen Kaiser Alexander von Russland beim St. Georgsfest in

St. Petersburg (am 8. Dezember 1871) in Gegenwart einer vom Prinzen Friedrich Karl geführten preußischen Deputation ausbrachte auf das Wohl Kaiser Wilhelms: „Ich wünsche und hoffe, daß die innige Freundschaft, die uns verbindet, auch bei der künftigen Generation fortdauern wird, ebenso wie die Waffenbrüderlichkeit unserer Armeen, welche aus einer denkwürdigen Zeit datiert. Ich sehe darin die beste Bürgschaft für Aufrechterhaltung des Friedens und der gesetzlichen Ordnung in Europa.“

Sogar das Verhältnis zu Frankreich gestaltete sich angenehmer. Die alten diplomatischen Beziehungen wurden wieder eingeleitet, indem Graf Arnu in Paris als Gesandter beglaubigt wurde, während der französische Finanzminister Poincaré-Quertier in Berlin erfolgreich über die raschere Zahlung der Kriegesschuld seitens Frankreichs und die raschere Räumung des französischen Gebietes seitens Deutschlands verhandelte. Als dann freilich der brennende Deutschenhaß der Franzosen in der schändlichsten Weise von neuem sich offenbarte, durch Ermordung harmloser deutscher Soldaten in ihren französischen Quartierortschaften und durch Freisprechung der Mörder seitens französischer Schwurgerichte, da ließ Bismarck in allen von den Deutschen noch besetzten Gebieten Frankreichs den Belagerungszustand verkünden, um die deutschen Soldaten gegen Verbrechen zu sichern, und drohte, französische Geiseln ergreifen und wegführen zu lassen, wenn in Zukunft die französischen Urheber von Verbrechen gegen deutsche Soldaten den Deutschen nicht ausgeliefert würden. In würdigster Weise und unter nachdrücklicher Verurteilung dieser „verabscheunigswürdigen Verbrechen“ erkannte Thiers, daß französische Staatsoberhaupt, die Berechtigung der deutschen Vorstellungen an, indem er an die Nationalversammlung bei deren Wiederzusammentritt eine feierliche Votshafst richtete, in der es hieß: „Wir beschwören die Bevölkerung, in ihrem wie in unserem Namen, mit Geduld die Überbleibsel unserer Unglücksfälle zu ertragen, und sie nicht zu vergrößern durch unvorsichtige Handlungen, welche die Übel nicht abkürzen würden, sondern im Gegenteil von neuem die Sicherheit Frankreichs und seine Würde gefährden könnten.“

In Elsaß-Lothringen hatte das Deutsche Reich die Friedensarbeit begonnen, um dieses „jüngste Glied der deutschen Familie“ wieder der deutschen Gemeinschaft zu gewinnen. Dem Wunsche der elsässischen Notabeln entsprechend, hatte der Reichstag schon am 24. Mai die Errichtung einer Universität Straßburg beschlossen. Am 4. August stellte ein Erlass des Reichskanzlers die in den Reichslanden bisher bestandene konfessionslose Schulverwaltung, namentlich auch die konfessionslosen Schullehrerseminare wieder her, welche der Präsident von Kühlwetter, in übler Nachgiebigkeit gegen die römische Kirche, in konfessionelle verwandelt hatte. Zugleich wurde die gesamte Kirchen- und Schulverwaltung der Reichslande den dortigen deutschen Präfekten übertragen, welche in diesen Angelegenheiten unmittelbar mit dem Reichskanzler zu verhandeln angewiesen wurden. Zwei Tage darauf fanden die Gemeinde-Nachwahlen in Straßburg statt, welche, unter lebhafter Beteiligung der Wähler, einen entschiedenen Sieg der liberalen Partei über die Ultramontanen ergaben. Die Wöhle der Bevölkerung wurden dadurch geschont, daß in diesem Jahre in den Reichslanden noch von einer Aushebung zum deutschen Wehrdienst abgesehen ward. Endlich

wurde am 7. September der überaus tüchtige, ebenso milde als thatkräftige Oberpräsident von Möller an Stelle des bisherigen Generalgouverneurs der Reichslande, Grafen von Bismarck-Bohlen, in das Amt des Generalgouverneurs sowohl als des bisherigen Zivilkommisars eingesetzt.

Auch in den deutschen Einzelstaaten hatte der Reichsgedanke sich schon kräftig entwickelt und gute Früchte gezeitigt. In Hessen war der ultramontan-partikularistische Ministerpräsident von Dalwigk schon am 9. April zurückgetreten, nachdem unter anderen „Die Grenzboten“ einen Artikel gebracht hatten, in welchem man unschwer die Klaue des Löwen zu erkennen vermochte, da hier die geheimsten Schritte Dalwigks in Versailles und daheim enthüllt wurden und drohend gesagt war: „Ein Minister im neuen Deutschen Reiche muß noch andere Eigenschaften haben als diejenigen der Käfe, aus jeder Höhe gefund auf die vier Pfoten zu fallen.“ Und wenn auch der nächste Nachfolger Dalwigks, Herr von Bechtold, in nationaler Beziehung nicht wesentlich andere „Eigenschaften“ besitzen möchte als Herr von Dalwigk selbst, so bildete doch auch seine Amtszeit nur einen kurz andauernden Übergangszustand zu dem ehrlich deutschgesinnten Ministerium Hofmann. — In Bayern mußte am 22. Juli der Ministerpräsident Graf Bray wegen seiner zu großen Unentchiedenheit gegen die katholischen Übergriffe zurücktreten und einem Vertreter der Mittelpartei Platz machen, der zugleich ein kräftiger Gegner jeder kirchlichen Überhebung war, dem Grafen Hegnenberg-Dix. Als Justizminister wurde diesem sogar ein bayrischer Fortschrittsmann, d. h. nationaler Freisinniger, Dr. Häusle, zugesellt. Auch zog Bayern zu Ende des Jahres seine Gesandtschaften in London, Paris, Brüssel, Karlsruhe und Darmstadt freiwillig ein. — In Sachsen hatte sich ein ähnlich bedeutsamer Ministerwechsel im Kultusdepartement vollzogen, indem an die Stelle des partikularistisch-reaktionären Herrn von Falkenstein der maschvolle Gelehrte Professor Dr. von Gerber trat, ein Mann mit warmem, deutschem Herzen, weiten Gesichtspunkten und von weiser Duldsamkeit. Auch erlangten hier bei den Septemberwahlen die liberalen Parteien, Nationalliberale und Fortschritt, seit Jahrzehnten zum erstenmal wieder die Mehrheit in der Zweiten Kammer, besetzten das Präsidium mit ihren Vertretern und standen längere Zeit bei den wichtigsten Reformgesetzen jener mächtig vorwärts drängenden Tage einmütig zusammen. Auch die sächsische Regierung bekundete ihre deutsche Gesinnung in der Thronrede und dadurch, daß sie ihre Gesandtschaften in Frankreich, Russland, Italien und Weimar von 1872 ab einzog. — Das treue Baden endlich hatte schon Anfang Juli sein gesamtes Militärwesen auf Preußen übertragen und sein „Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten“ vollständig aufgehoben; Ende Dezember folgte auch die Auflösung des badischen Kriegsministeriums.

So war denn der Boden für eine erfolgreiche Herbstsession des Reichstages günstig vorbereitet. Die Thronrede, bei Eröffnung des Reichstages am 16. Oktober, war diesmal wesentlich geistiger Natur. Sie kündigte die Ordnung des Reichshaushaltes als wesentlichste Aufgabe an, ferner die Eilösung der Kriegsanleihen des Norddeutschen Bundes aus der französischen Kriegsentschädigung, die Genehmigung des oben bereits erwähnten neuen Abkommen mit Frankreich, nach welchem die franzö-

sischen Departements schon jetzt, statt erst im Mai 1872, geräumt wurden, gegen seitige Bürgschaften früherer Zahlung der 5 Milliarden und gegen wertvolle Zugeständnisse an die Industrie von Elsass-Lothringen. Weiter verlangte die Thronrede einen Zu- schuß von 20 Millionen Thaler zum Bau der Gotthardbahn und die Verlängerung des Pauschquantums für die deutschen Heeresbedürfnisse auf ein weiteres Jahr. Namentlich wurde ein Münzgesetz angekündigt. In betreff der auswärtigen Politik hieß es:

„Meine Bestrebungen bleiben dahin gerichtet, daß berechtigte Vertrauen zu stärken, daß das neue Deutsche Reich ein zuverlässiger Hirt des Friedens sein will. In dieser Richtung ist es eine besonders wichtige, mir aber auch besonders willkommene Aufgabe, mit den nächsten Nachbarn Deutschlands, den Herrschern der mächtigen Reiche, welche dasselbe von der Ostsee bis zum Bodensee unmittelbar begrenzen, freundschaftliche Beziehungen von solcher Art zu pflegen, daß ihre Zuverlässigkeit auch in der öffentlichen Meinung aller Länder außer Zweifel stehe.“

Damit war in klarer Weise auf das sich vorbereitende Dreikaiserbündnis zwischen Deutschland, Österreich und Russland hingedeutet.

Alle hier in Aussicht gestellten Vorlagen fanden die fast einstimmige Genehmigung des Reichstages, so daß wir nur bei einigen derselben eingehender zu verweilen brauchen.

Am 5. Mai 1870 hatte das deutsche Zollparlament auf Antrag Ludwig Bambergers beschlossen, die Regierungen des Zollvereins zu einer Münzreform im Sinne der deutschen Münzeinheit aufzufordern. Die französische Kriegsentschädigung gewährte nun dem Deutschen Kaiser die Mittel, schon nach Jahresfrist diesem berechtigten Wunsche zu genügen und die einheitliche Mengestaltung seines Münzwesens sofort zu vollziehen. Deutschland besaß bis 1871 noch sieben verschiedene Münzfüße. Zunächst, in dem weitans größten Teile deutschen Gebietes, den Thalerfuß mit abweichender Unterteilung des Groschens (in 12 und 10 Pfennige), ja sogar mit verschiedener Unterteilung des Thalers selbst. Sodann kam die Kurantwährung in Hamburg und Lübeck, daneben für den Großhandel noch eine besondere Hamburger Bankwährung, $59\frac{1}{2}$ Mark auf das metrische Pfund Feinsilber. Bremen dagegen rechnete nach der Thaler-Goldwährung und prägte Louisdors oder Pistolen im Wert von 5 Thaler Gold, welche sich einer Unterteilung in 72 Grote zu je 5 Schwaren erfreuten. Ganz Süddeutschland besaß als Landesmünze den Gulden, eingeteilt in 60 Kreuzer; aber auch diesesseit der Mainlinie, in Nordhessen, in Sachsen-Meiningen, Sachsen-Coburg und in der „Oberherrschaft“ von Schwarzburg-Rudolstadt bestand der Guldenfuß. Endlich galt die französische Münzwährung in den Reichsländern. Die französisch Mannigfaltigkeit des deutschen Papiergebildes gesellte sich schwesternlich damals zu der eben geschilderten Fülle deutscher Münzsysteme. Abhilfe, Beseitigung dieser höchst lästigen Überbleibsel der nun verschaffungsmäßig dauernd überwundenen deutschen Zerrissenheit, mit einem Worte Einheit, erschien kaum auf einem anderen Gebiete so nötig wie auf diesem. Die Regierung that entschlossen und rasch das Notwendige. Der volkswirtschaftliche Kongress, welcher in den Jahren der Entwicklung des deutschen Einheitsgebankens von 1859 bis 1871 in wirtschaftlichen Fragen die öffentliche Meinung Deutschlands darstellte, hatte Ende August 1871 zu Lübeck

als Grundlage des einheitlichen deutschen Münzsystems die reine Goldwährung mit Dezimalteilung und den Goldgulden (2 Mark) als Rechnungseinheit gefordert. Der dem Reichstag nun in dessen Herbstsitzung vorgelegte Regierungsentwurf nahm in der Hauptsache diese Grundlage an, stellte aber die Mark (eingeteilt in 10 Silbergroschen und 100 Pfennige) als Münzeinheit auf und wollte Goldmünzen zu 30 und 20 Mark prägen. Der Reichstag befeitigte in seinen Beratungen, namentlich auf Andrängen der Süddutschen, den Silbergroschen und strich das Dreißigmärkstück, indem er statt dessen die Prägung goldener Zehnmarkstücke (Kronen) beschloß. Von noch größerer Bedeutung waren die weiteren Beschlüsse des Reichstags zu diesem Gesetze. Der Regierungsentwurf hatte nämlich einstweilen das Fortbestehen der Doppelwährung für notwendig erachtet und deshalb die fortanernde Geltung der bisher gangbaren Silbermünzen beschlossen, für später jedoch den Übergang zur reinen Goldwährung durch Einziehung der größeren Silbermünzen und durch Beschränkung des Silbers als Scheidemünze für den Kleinverkehr in Aussicht genommen und den Zeitpunkt dieser Maßregeln der weiteren Reichsgesetzgebung vorbehalten. Das Verhältnis des Silbers zum Golde war wie $15\frac{1}{2}$ zu 1 angenommen. Die Ausprägung der Goldmünzen sollte unter Aussicht des Reiches stattfinden. Der Entwurf ließ also die Frage der einfachen oder doppelten Währung noch offen, wenn er auch seinem Sinne nach auf die ausschließliche Goldwährung hinstrebte. Diesen Grundsatz zweifellos festzustellen und seine Verwirklichung möglichst zu beschleunigen, machte sich hauptsächlich die national-liberale Partei zur Aufgabe. Sie erkannte schon damals die seither durch die Ereignisse der folgenden Jahre klar gestellte Notwendigkeit, den Übergang zur Goldwährung entschlossen und rasch durchzuführen. Sie stellte daher die vom Reichstag am 23. November 1871 genehmigten Anträge, welche die weitere Ausprägung von Silbermünzen untersagten, die Einziehung der außer Kurs gesetzten Silbermünzen auf Reichskosten anordneten und die baldige Vorlegung eines vollständigen Münzgesetzes, eines Bankgesetzes und eines Gesetzes über die Ausgabe und Einziehung von Staatspapiergegeld forderten. Zu einer politisch bedeutsamen Erörterung führte bei Beratung des Münzgesetzes im Reichstag der Antrag des freikonservativen Grafen Münster: auf allen Reichsmünzen außer dem Reichsadler auf der Unterseite, nur das Bildnis des Kaisers, nicht dasjenige der Landesherren, auf der Oberseite auszuprägen. Der vom Bundesrat genehmigte Regierungsentwurf bestimmte, daß das Bildnis des Landesfürsten auf die Reichsmünzen geprägt werde. Gegen den Antrag Münster erhob sich zunächst der württembergische Minister von Mittnacht, dann aber auch Fürst Bismarck, mit den Worten:

„Wenn es sich um Interessen des Reiches handelt, durch die seine Einheit, seine Festigkeit, sein Vorteil bedingt sind, so würde ich keine Rücksicht kennen. In dieser Frage aber einen politisch in hohem Grade verschlissenden Druck auf die Bundesgenossen auszuüben, dafür hat uns Gott die Macht, die Preußen in Deutschland angewiesen ist, nicht gegeben. Gibt es ein stärkeres Verkenntnis der deutschen Fürsten zum Reiche als in der Prägung der Münzen, wie sie vorgeschlagen ist? Wenn Seine Majestät der König von Bayern auf der einen Seite sein Bildnis schlägt und auf der anderen Seite das kaiserliche Reichswappen, kann er öffentlicher und nach-

haltiger betonen: ich hänge am Reiche, ich will ein Glied des Reiches sein! . . . Es ist mir als Reichsanzler in seiner Weise gleichgültig, wie die verbündeten Regierungen, undnamenlich die mächtigeren unter ihnen, persönlich gesinnt sind, und wem dieses gleich ist, der ist ein Theoretiker; ich muß mit diesen Stimmungen sehr sorgfältig rechnen, sie fallen sehr schwer ins Gewicht . . . Mein Gefühl, als ich nach allen schwierigen Verhandlungen diesen Antrag sah, war, ich hosse, nicht ganz so ohnmächtig wie Achilles, zu sagen: *Noli turbare circulos meos!*"

Noch lebhafteren Beifall fand als diese Rede fand jedoch auf allen Seiten des Hauses diejenige des nationalliberalen Abgeordneten Heinrich von Treitschke, welcher mit den Worten schloß:

"Ich glaube, daß ein Historiker der künftigen Zeiten, wenn er unsere Münzen in die Hand nimmt, sagen wird: ,Sie sind ein lebendiges Bild der politischen Zustände um das Jahr 1872. Die Kräfte der Einheit und Zersplitterung hatten Jahrhunderte miteinander gerungen; um jenes Jahr waren sie so weit gelommen, daß der Adler herrschte, aber auch das Bild des Landesherrn in Ehren gehalten wurde.' . . . Sehen Sie die Dinge praktisch an, so werden zwei Drittel aller Münzen des Reiches des Kaisers Bild tragen, und dieses Bild wird geehrt werden, soweit die deutsche Zunge längt. . . Im Ausland wird man vielleicht einen Augenblick stutzig werden, das Bildnis des Fürsten eines Staates zu sehen, welcher in fernern Weltteilen vielleicht ganz unbekannt ist. Aber dann wird man die Münze umlehren und den Adler von Mess und Sedan sehen. Der Vogel, meine Herren, hat seinen Namen in der Welt und wird seinen Kredit behaupten und unseren Münzen weithin durch die Laude helfen. Lassen Sie mich auf unsere Reichspolitik ein Wort anwenden, das die Theologen von der Kirche zu gebrauchen pflegen: ,Wir wollen in allem Wesentlichen, in allen Fragen der Macht die volle, unbedingte Einheit, in allen Fragen der Form dagegen Schonung und Rücksichtnahme, vor allem aber bundesgenössischen Sinn und deutsche Treue.'"

Der Reichstag stimmte denn auch fast einhellig dem Antrage der Regierung bei.

Durch die Annahme der oben erwähnten nationalliberalen Anträge, welche insbesondere die Einstellung weiterer Silberprägungen zur Folge hatten, waren die Bedingungen zur Vorbereitung und zum Erlaße jenes endgültigen Reichsmünzgesetzes gegeben, welches am 9. Juli 1873 in Kraft trat. Am 28. März 1873, bei der ersten Lesung des Entwurfs, machte Moritz Mohl, dessen verschrobene Gelehrsamkeit einst daheim in Schwaben vergebens gegen den Zollverein angelämpft hatte, den erfolglosen Versuch, die Doppelwährung festzuhalten. Das Deutsche Reich warweise genug, trotz Mohls Rassendrästimme, die reine Goldwährung, nicht die Doppelwährung, anzunehmen. Zudem fand ein nationalliberaler Antrag bei Reichstag und Bundesrat Genehmigung, jedem Privatmann das Prägerecht von Zwanzigmarkstücken auf den Reichsmünzstätten freizugeben. Neugeschaffnen wurden durch das Münzgesetz von 1873 das goldene und silberne Fünfmarkstück, und hauptsächlich auf Verlangen der Süddeutschen, das silberne Zweimarkstück. Das Gesetz bestimmte den Höchstbetrag der Silberprägung auf 10 Mark für den Kopf der Bevölkerung, also auf vorläufig etwa 410 Millionen. Die Zehn- und Fünfpfennigstücke sollten in Nickel und Kupfer, die Zwei- und Einpfenniger in Kupfer geprägt werden und höchstens $2\frac{1}{2}$ Mark Nickel- und Kupfermünzen auf den Kopf der Bevölkerung in Umlauf sich befinden, also etwa für 100 Millionen Mark. Zahlungen in Nickel und Kupfer brachten nur bis zum

Betrage von einer Mark, Zahlungen in Silber nur bis zu 20 Mark angenommen zu werden. Dem Bundesrat wurde das Recht eingeräumt, den Umlauf fremder Münzen zu verbieten oder deren Münzwert einzuschätzen und zu bestimmen.

Die französische Kriegsentschädigung gestattete Deutschland aber nicht bloß den Übergang zur Goldwährung, sondern auch die Tilgung einer Ehrenschuld gegen Preußen, durch Heinzahlung des preußischen Staatschazes von 30 Millionen Thaler und Errichtung eines deutschen Reichskriegsschazes von 120 Millionen Mark. Die Fortschrittspartei, unter Führung ihres alten „Konfliktvaters“ von Hoverbeck, und das Zentrum hatten dieser Vorlage alle erdenklichen Schwierigkeiten bereitet. Die Klagen dieser Gegner über die tote Unstrukturiertheit einer so großen, im Juliussturm der Festung Spandau niedergelegenden Summe, die Besorgnisse vor der großen finanziellen Macht, welche man damit der Regierung erteile, mußten ja schon vor der einfachen Erwägung verstimmen, daß ganz dieselben Bedenken bestünden oder erhoben werden könnten gegen den preußischen Staatschaz, der eben nur dann wegfallen konnte, wenn der Reichskriegsschaz bewilligt wurde. Die sogenannten konstitutionellen Forderungen und Vorbehalte des Antrages Hoverbeck dagegen verlangten, daß dem Kaiser die freie Verfügung über den Schaz nur in dem Falle eines Angriffes auf das Bundesgebiet zustehen, in allen anderen Fällen dagegen zuvor die Genehmigung des Reichstags eingeholt werden solle. Damit wäre in Wahrheit das Recht der Kriegserklärung, das verfassungsmäßig dem Kaiser und dem Bundesrat allein zusteht, auf den Reichstag übertragen worden. Die vereinigte Opposition stürzte ferner heftig an gegen die Bestimmung des Entwurfs, daß dem Kriegsschaz, sobald er angegriffen oder vernichtet sei, die Überfälle des Reichshaushaltes so lange zuließen sollten, bis er die Höhe von 120 Millionen wieder erreicht habe. Fürst Bismarck widerlegte diese Anträge der Gegner der Vorlage am 4. November 1871 in überzeugender Weise. Er sagte unter anderem:

„Hätten wir den Staatschaz nicht gehabt, so ging der Krieg am Rheine an, und wir hatten aus den Rheinselzungen hervorzutreten und den Franzosen das Rheinufer, was sie möglicherweise bis Frankfurt überschreiten und überschritten haben könnten, wieder abzunehmen, nachdem sie Zeit gehabt, dort mit ihrem Turbos und anderem Gefügel zu hausen.“ Ferner aber sagte der Fürst: „Die ganze schwierige und gefährliche Operation einer Politik kurz vor Ausbruch eines Krieges, der vielleicht noch verhindert werden kann, würde gelähmt durch die Nötigung der Regierung zu einer öffentlichen Darlegung und Erörterung der Fragen, daß sie entweder glaubt in die Lage zu kommen, Krieg führen zu müssen, oder fürchtet, daß sie angegriffen werde.... In solchen Lagen ist es die Pflicht der Regierung, und die Nation hat das Recht, von der Regierung zu fordern, daß, wenn wirklich ein Krieg nicht vermieden werden kann, dann die Regierung den Zeitpunkt wählt, ihn zu führen, wo er für das Land, für die Nation, mit den geringsten Opfern, mit der geringsten Gefahr geführt werden kann... Mit dem Amendement Hoverbeck würde das Gesetz für die verbliebenen Regierungen nicht mehr annehmbar sein und der preußische Kriegsschaz festgehalten werden, bis von seiten des Reichs ein Erfaß für denselben bewilligt sein würde.“

Die boshafteste Entgegnung Hoverbeds: „die Rede des Fürsten Bismarck lasse sich im wesentlichen dahin zusammenfassen, der Absolutismus sei die bequemere Re-

gierungssform für den Krieg", fertigte der Reichskanzler unter lebhaftem Beifall mit den treffenden Worten ab:

„Die letzte Bemerkung des Herrn Vorredners halte ich einfach für eine ungerechte und nicht thatsfächerlich gerechtfertigte, wenn damit auf die letzten Kriege, die in Deutschland geführt worden sind, hingewiesen werden soll. Ich glaube, die Folge eines jeden dieser Kriege hat gezeigt, daß die preußische Regierung und die Reichsregierung nach dem Kriege entgegenkommender und konstitutioneller gewesen sind als in der Zeit vor dem Kriege.“

Am 6. November wurde die Regierungsvorlage mit großer Mehrheit, gegen die Stimmen der gesamten Fortschrittspartei, der Mehrzahl des Zentrums, der Sozialdemokraten und der partikularistisch-demokratischen „Wilden“, angenommen.

Wie oben berichtet wurde, hatte die Thronrede die Fortbewilligung des sogenannten Pauschquantums für das Heer im Betrage von 225 Thaler für den Kopf der Friedensstärke, und zwar im Verhältnis von einem Prozent der Bevölkerung Deutschlands von 1867, bis Ende 1872 vom Reichstag gefordert, da bei Ablauf des Jahres 1871 die mit dringenderen Arbeiten überlastete Militärverwaltung außer Stande war, einen den neuen Verhältnissen und der Erledigung der neuen Aufgaben entsprechenden Wehrhaushalt im einzelnen aufzustellen. Die erste Beratung dieser Vorlage im Reichstag ließ einen ernsteren Widerspruch nicht hervortreten. Es wurde beschlossen, daß auch die weitere Beratung im Hause selbst, nicht erst in einer Kommission stattfinden solle. Doch sollten sich, wie bei allen Teilen des Reichshaushaltes, einzelne Vertrauensmänner aller Parteien des Hauses vorher mit der Regierung über die in Betracht kommenden Verhältnisse näher verständigen. Bei den Verhandlungen dieser freien Kommission wurde nun von dem linken Flügel der nationalliberalen Partei, durch die Abgeordneten Lasler und von Stauffenberg, ein Antrag gestellt, nach welchem von der der Regierung zu bewilligenden Pauschsumme etwa $1\frac{1}{2}$ Millionen Thaler in Abzug gebracht werden sollten. Der Kriegsminister von Noon erklärte dies für unannehbar, da durch diesen Abstrich die Möglichkeit gefährdet würde, mit dem Pauschquantum, dessen Erhöhung schon von 1873 an in Aussicht genommen werden müsse, für den Augenblick noch auszukommen. Die Regierung wies nach, daß seit Vereinbarung des Pauschquantums im Jahre 1867 auf vielen Gebieten des Bedarfs erhebliche Preiserhöhungen sowie anderweitig unvermeidliche Ausgabesteigerungen eingetreten seien, und zwar insbesondere eine Steigerung der Preise für Fleisch und andere Lebensmittel, der Arbeitslöhne, Beamtenbeoldungen etc. Da nun auf liberaler Seite gerade Wert darauf gelegt wurde, der zukünftigen Erhöhung vorzubeugen, so ward von den Vertretern der Reichsregierung der Vorschlag gemacht, die Bedenken wegen der zukünftigen Entwicklung dadurch fürs erste zu beseitigen, daß das Pauschquantum nicht für ein Jahr, sondern alsbald für drei Jahre festgesetzt, mithin eine Erhöhung in den nächsten drei Jahren ausgeschlossen würde. Für diese Regelung der Angelegenheit sprachen aber nicht bloß Gründe der Zweckmäßigkeit, welche Noon treffend auseinandersetzte, sondern auch wichtige politische Gesichtspunkte. Diese entwickelte in Abwesenheit Bismarcks, der den letzten Beratungen des Reichstags in Folge von Krankheit fernbleiben mußte, Minister Delbrück überzeugend in den Worten:

„Für die verbündeten Regierungen liegt der politische Wert der Vorlage, welche sie jetzt gemacht haben, darin, daß die ganze Welt durch die Annahme dieser Vorlage weiß, daß Deutschland im Jahre 1874 ganz ebenso, unter allen Umständen ebenso gerüstet dastehen werde, wie es heute dasteht... Die Aufgabe, die wir haben, ist vor allen Dingen, dahin zu wirken, daß die Revanche nicht versucht wird, und bis zum entscheidenden Moment den Frieden zu erhalten. Zur Erreichung dieses Ziels wird nichts wirksamer sein, als die Überzeugung, daß bis zum Jahre 1874 einschließlich der gegenwärtige Bestand des deutschen Heeres Wechselseitigkeit nicht ausgesetzt ist.“

Diesen Erwägungen folgte der Reichstag, indem er am 1. Dezember mit 152 gegen 128 Stimmen den dreijährigen „eisernen“ Militäretat billigte. Die national-liberale Partei zeigte sich hier in einer wichtigen nationalen Frage leider zum erstenmal gespalten, indem 51 ihrer Mitglieder für, 44 gegen die Vorlage stimmten. Zum erstenmal entfaltete sich in ihren Reihen der unheilvolle Einfluß der Richtung, welche hauptsächlich durch die Namen Lasker, Stauffenberg und Forckenbeck gekennzeichnet ist und der Partei in den wichtigsten Entscheidungen und Krisen der kommenden Jahre schweren Schaden zufügte.

Dagegen verdankte Deutschland derselben Partei zwei wichtige Anträge aus der 1871er Herbstsitzung des Reichstags. Zunächst den Antrag des Abgeordneten Büsing aus Mecklenburg: „In jedem Bundesstaate muß eine aus Wahlen der Bevölkerung hervorgehende Vertretung bestehen, deren Zustimmung bei jedem Landesgesetze und bei der Feststellung des Staatshaushaltes erforderlich ist.“ Der von der Fortschrittspartei und liberalen Reichspartei unterstützte Antrag bezweckte die Regelung der mecklenburgischen Verfassungsfrage in dem Sinne der Einführung einer wirklich konstitutionellen Verfassung in den beiden mecklenburgischen Herzogtümern. Der Antrag wurde am 2. November von Büsing selbst, von Völk, Wiggers und namentlich glänzend von Treitschke begründet, welcher, in richtiger Vorahnung der künftigen Entscheidung der Frage, rief:

„Der Antrag wird nicht an dem edeln Sinne des Großherzogs, sondern bei der mecklenburgischen Ritterschaft auf Hindernisse stoßen... Es ist ein hartes Amt, das wir hier tragen. Wir müssen verzichten auf jede Gunst der aura popularis. Wir werden die harten Lasten, die unsere Nation tragen soll, um ihrer Sicherheit willen ihr auferlegen, ohne nach den Stimmen der Massen zu fragen. Aber dieselbe Unabhängigkeit der Stimmen wollen wir auch zeigen nach oben.“

Natürlich bekämpfte das Zentrum durch Windthorst und Ketteler den Antrag mit haltlosen Kompetenzeinwänden, und Windthorst, welcher sich den Schein gab, als habe er von dem gräßlichen mecklenburgischen Verfassungsbruch nie gehört, rief sogar: „Mit der Annahme des Antrages machen wir in Mecklenburg eine völlige Revolution!“ Aber diesmal entstand ihm aus den eigenen Reihen der schlagfertige Gegner in Peter Reichensperger, der mit dem klassischen Worte „Amicus Plato, sed magis amica veritas“ für den Antrag eintrat. In erster und zweiter Lesung wurde dieser mit 185 gegen 88 Stimmen (Zentrum und Konservative) angenommen. Nach der dritten Lesung am 8. November war die Mehrheit noch größer. Dagegen wurde diese Sitzung entweiht durch den Abgeordneten Bebel, der folgende Rede hielt:

„Wenn es dem Fürsten Bismarck einfallen sollte, morgen die kleineren Staaten samt und sonders in die Tasche zu stecken, werden wir (Sozialdemokraten) zwar nichts dafür thun, wir werden aber auch nichts dagegen thun, weil dann der Hahn und Born, der bei unseren faulen politischen und sozialen Zuständen von Tag zu Tag im Volle mehr anwächst, gegen Einen sich konzentriert und damit die Möglichkeit geschaffen wird, eines Tages mit dem Einen ebenfalls tabula rasa zu machen. M. H! Ich spreche hier sehr offen. Das ist Schwindel, wenn auf diese Weise das Volk vertreten und Geseze gemacht werden sollen. Sie haben dem Reichskanzler eine Verfassung gegeben, die deutsche Reichsverfassung, wie sie realionärer gar nicht gedacht werden kann. Mit einer solchen Verfassung kann allerdings jeder Minister regieren, daß ist keine Verfassung für das Volk, das ist weiter nichts als Scheinkonsstitutionalismus in roherster Form, der nackte Cäsarismus!“ Präsident Simson unterbricht ihn wiederholst und droht ihm mit Wortentziehung. Der Redner fährt fort: „Da werden Sie wohl einsehen, m. H., daß ich wahrhaftig keine Lust habe, unsere paar Dutzend deutschen Verfassungen, die meinem Erachten nach nicht das Stück Papier wert sind, auf dem sie geschrieben sind, in Schnüß zu nehmen.“ Der Präsident fordert ausdrückliche Erklärung, ob Bebel auch von der Reichsverfassung so habe sprechen wollen. Bebel erwidert: „Ich habe allerdings die Reichsverfassung mit darunter verstanden.“ Nun beschließt das Haus auf Anfrage des Präsidenten, dem Schnähdredner das Wort zu entziehen.

Trotz der großen Mehrheit, welche den Antrag Büsing im Reichstag angenommen hatte, lehnte ihn der Bundesrat ab. Dasselbe Schicksal hatte im Jahre 1873 ein gleicher Antrag, der von Bittschriften aus Mecklenburg mit fast 30,000 Unterschriften unterstützt wurde. Er wurde mit 174 gegen 62 Stimmen vom Reichstag angenommen, aber vom Bundesrat abermals abgelehnt. Dagegen bemühten sich die Großherzöge von Mecklenburg, wie Treitschke richtig vorausgesagt, in der That nach Kräften, ihren Ländern zu verfassungsmäßigen Zuständen zu verhelfen. Darauf zielten schon die Rekripte beider Großherzöge vom 7. Dezember 1871 hin. Im Jahr 1878 legten sie dem Landtage sogar einen förmlichen Gesetzentwurf vor, welcher die Umgestaltung der alten ständischen Verfassung Mecklenburgs bezweckte; aber alle diese Versuche scheiterten an dem junkerlichen Widerstreben der Ritterschaft. So ist denn die Frage (auch trotz aller neueren Versuche im Reichstag wie seitens der mecklenburgischen Regierung) noch heute ungelöst.

Ein bei weitem freundlicheres Schicksal war im Laufe der Jahre dem Antrag Lassler beschieden, welcher die volle deutsche Rechtseinheit auch für das gesamte bürgerliche Recht und das gerichtliche Verfahren (Strafrecht, Strafversahren und Gerichtsorganisation) verlangte. Nur das Zentrum und die äußerste Rechte erhoben sich am 15. November 1871 bei der Schlussabstimmung dagegen. Der Bundesrat freilich verhielt sich damals noch (mit 6 gegen 4 [preußische] Stimmen) entschieden ablehnend, da die süddeutschen Königreiche und Sachsen dagegen stimmten, erstmals durch Windthorsts Warnungsruf, daß mit Annahme des Antrags Lassler „die Gerichtshoheit der einzelnen Staaten vollständig auf das Reich übertragen werde“. Aber die Notwendigkeit der deutschen Rechtseinheit war so sonnenklar, daß ihre Erkenntnis überall, in den Kreisen der Volksvertreter wie der Einzellandtage und Bundesräte, von Jahr zu Jahr tiefer eindrang. So ward der Antrag Lassler im Jahre 1872 vom Reichstag mit noch größerer Mehrheit, im Jahre 1873 von allen Parteien des Hanjes, mit Aus-

nahme des Zentrums und des Welfen Ewald, angenommen. Und inzwischen hatte sich auch im Bundesrat ein vollständiger Umschwung vorbereitet. Zuerst ließ Württemberg seinen Widerspruch fallen. Dann traten in den Tagen vom 13.—19. Dezember 1872 die deutschen Justizminister zu gemeinsamen Beratungen über die deutsche Rechtseinheit in Berlin zusammen. Auch Fürst Bismarck erschien aus seinem Urlaub von Varzin. Am 8. November 1873 nahm die bayrische Kammer, trotz des Widerspruchs der Ultramentanen, den dem Antrag Lasker entsprechenden Antrag Völk-Herz mit 77 gegen 74 Stimmen an, welchem der bayrische Reichsrat am 4. Dezember mit 27 gegen 15 Stimmen beitrat. In Sachsen hatte die Regierung selbst eine entsprechende Vorlage dem Landtag unterbreitet, welche von der Ersten Kammer am 5. November 1873 mit 39 gegen 1 Stimme, von der Zweiten Kammer am 20. November mit allen gegen 5 Stimmen angenommen wurde. Nachdem alsdann der Bundesrat am 12. Dezember 1873 fast einstimmig (mit Ausnahme der beiden Mecklenburg und der älteren Linie Neub) sich für den Rechtseinheitsbeschluß des Reichstags erklärt hatte, erfolgte das denkwürdige Gesetz vom 20. Dezember 1873, welches die großen Justizgesetze des Jahres 1874 vorbereitete und eine Kommission von elf wissenschaftlich wie praktisch gleich ausgezeichneten Männern, unter Vorsitz des Präsidenten des Reichsoberhandelsgerichts, von Pape, zur Ausarbeitung eines deutschen bürgerlichen Gesetzbuches einzette.

Der letzte Gegenstand der Beratungen des deutschen Reichstags im Herbst 1871, über den noch zu berichten ist, der sogenannte Kanzelparagraph, d. h. die von Bayern beantragte Bestrafung des Kanzelmissbrauchs, erfordert einen kurzen Rückblick auf die Ereignisse, welche diese Gesetzesvorlage hervorriefen, auf den Beginn des kirchlichen Kampfes im Jahre 1871.

Der Kampf der Kirche gegen den Staat war seit Bekündung der vatikanischen Beschlüsse durch die deutschen Bischöfe (siehe oben Seite 25) in ganz Deutschland, diesseit und jenseit des Mains heftig entbrannt, am hellsten aber loderte er in Preußen und Bayern empor.

In Preußen hatte selbst der Kultusminister von Mühlner notgedrungen von Anfang an den Standpunkt und die Rechte des Staates gegen die streitbare Kirche wahren müssen, denn der Erzbischof von Köln hatte schon Ende 1870 von den Professoren geistlichen Standes an der Universität Bonn einen Revers wegen Annahme des Unfehlbarkeitsdogmas verlangt und diejenigen, welche sich der Unterschrift weigerten, von der Ausübung priesterlicher Handlungen entbunden, auch den Studierenden der Theologie den Besuch ihrer Vorlesungen untersagte. Darüber hatte sich der Senat der Bonner Hochschule bei dem Minister beschwert, der den Beschwerdeführern am 30. Dezember 1870 vollständig Recht gab durch die Erklärung: „dass die Staatsregierung die rechtliche Stellung der Professoren der katholischen Theologie in den vom Staate ihnen anvertrauten Lehrämtern lediglich nach den vom Staate selbst errichteten gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen ermäßt“. Dem entsprechend verweigerte der Minister auch am 19. Januar 1871 das Verlangen des Fürstbischofs von Breslau, den Direktor und elf Lehrer des katholischen Gymnasiums zu Breslau, welche sich

öffentlicht gegen die Unfehlbarkeit erklärt hatten, zum Widerruf aufzufordern oder zu verfehren. Ebenso entschieden wahrte der Minister am 18. März die Rechte des Staates, als der Bischof von Ermland zwei Lehrer in Braunsberg, Dr. Wollmann und Dr. Treibel, wegen Nichtanerkennung der Unfehlbarkeit unmittelbar bedrohte. Auch gegen ähnliche Übergriffe des Erzbischofs von Köln in der Rheinprovinz schritt er ein. Das hinderte die Bischöfe aber keineswegs in ihrem gesetzwidrigen Vorgehen, die Kirche über den Staat zu stellen. Denn am 5. April entzog der Bischof von Ermland dem Seminardirektor Dr. Treibel und dem Religionslehrer Wollmann in Braunsberg die missio canonica (kirchliche Berufung) und die Besugnis zur Ausübung kirchlicher Handlungen sowie zur Erteilung des Religionsunterrichtes. Den Gymnasialdirektor Dr. Braun in Braunsberg exkommunizierte er sogar und verhängte am 5. Juli dasselbe Schicksal auch über den dem Bischof kühn entgegentretenden Dr. Wollmann. Gegen diese kirchenfürstlichen Gesetzwidrigkeiten richtete sich nun zunächst ein Erlass Mühlers vom 28. Juni, in welchem verlangt wurde, daß die Schüler des Braunsberger Gymnasiums entweder bei Dr. Wollmann Religionsunterricht hören oder die Schule verlassen müßten, da die Entziehung der missio canonica keine staatliche Wirkung habe. Dann erfolgte aber am 8. Juli der erste entscheidende Schlag des preußischen Staates gegen die römische Empörung durch Aufhebung der katholischen Abteilung im preußischen Kultusministerium, welche seit 1841 bestanden hatte. Diese auf den Bericht des preußischen Gesamtstaatsministeriums vom König beschlossene Maßregel wurde in der „Provinzialkorrespondenz“ also begründet:

„Bei der Stellung, in welcher der einzelne katholische Gläubige sich in allen kirchlichen Fragen den Anforderungen seiner Kirche gegenüber befindet, und bei der Energie, mit welcher die katholische Kirche ihr Unsehen und ihren Willen dem einzelnen Mitgliede gegenüber zur Geltung zu bringen gewohnt ist, lag die Gefahr jederzeit nahe, daß eine ausschließlich katholische Behörde sich bei allen erheblichen Streitfragen viel mehr als Vertreterin der katholischen Kirche dem Staat gegenüber, wie als berufene Ratgeberin der Staatsgewalt betrachten würde. . . Die Aufhebung war durch die gegenwärtigen Vorgänge auf dem Gebiete der katholischen Kirche zu einer Notwendigkeit geworden. Durch die Beschlüsse des vorjährigen Konzils in Rom sind einerseits die Beziehungen zwischen der katholischen Kirche und der Staatsgewalt so wesentlich berührt, anderseits so lebhafte Bewegungen und Zerrüttungen innerhalb der katholischen Bevölkerung selbst hervorgerufen, daß die Staatsgewalt sich dringender als zuvor veranlaßt finden muß, dafür zu sorgen, daß in Bezug auf die Wahrnehmung ihrer Stellung zu den katholischen Angelegenheiten ausschließlich und unbedingt staatsrechtliche Gesichtspunkte zur Geltung gelangen.“

Diese Aussprache des halbamtl. Blattes war nun freilich zweifellos nicht auf Herrn von Mühlner zurückzuführen, sondern ging aus von einem anderen mächtigeren Geiste. Dies bestätigte in denselben Tagen ein zweiter Artikel desselben Blattes über „die katholische Frage“, welcher, nach kurzer Wiederholung der Geschichte und Beschlüsse des vatikanischen Konzils, mit folgenden Worten schloß:

„Die preußische Regierung hat seinem Bischof, seinem Geistlichen oder Lehrer an ihrem Teile ein Hindernis bereitet, die Lehren des Konzils zu verkündigen. Nur das hat sie abgelehnt, katholische Lehrer, welche sich in ihrem Gewissen gehindert finden, den Beschlüssen des Konzils Geltung zuzuerkennen, durch Mitwirkung des weltlichen Arms zur Verkündigung von Lehren zu

nötigen, durch welche, nach der Überzeugung der Regierung selbst, nicht bloß eine weltliche An-
derung des Glaubensstandes, sondern zugleich eine tiefgreifende Veränderung in der Gesamt-
stellung der katholischen Kirche zum Staate eingetreten ist. Es handelt sich für die Regierung
nicht um die Anerkennung oder Nichtanerkennung eines Glaubenssatzes als solchen (das überlässt
sie der Gewissens- und Glaubensfreiheit der einzelnen Katholiken), sondern darum handelt es
sich, ob sie im Vereiche ihrer geistlichen Mitwirkung eine Lehre unterstützen soll und darf, welche
sie für das Verhältnis zwischen Staat und Kirche verderblich erachtet."

Diesen Grundgedanken entspricht dann das weitere Verhalten der preußischen
Regierung gegenüber der stets wachsenden Anmaßung ihrer Bischöfe. Denn als am
9. Juli der Bischof von Ermland gegen den Erlass Mühlers vom 28. Juni in dem
Braunsberger Konflikt protestierte, erhielt er am 21. Juli die Antwort:

„Den katholischen Bischöfen Deutschlands ist es nicht unbekannt gewesen und sie haben es
vor den Beschlüssen des vatikanischen Konzils selbst bezeugt, daß diese Beschlüsse für Deutschland
den Keim von Verwicklungen zwischen Staat und Kirche in sich tragen. Diese berechtigte War-
nung ist an der entscheidenden Stelle unbeachtet geblieben. Nachdem die Beschlüsse gesetzt und
verkündet sind und auch diejenigen Bischöfe, welche deren Erfolg vorausgesesehen, die unbedingte
Durchführung derselben sich zur Aufgabe gestellt haben, ist von dergleichen Verhandlungen ein
Erfolg nicht wohl abzusehen. . . Für den Staat ist der Dr. Wollmann nach der Exkommunika-
tion ebensowohl wie vor derselben ein Mitglied der katholischen Kirche. . . Ew. Bischöfsl. Hoch-
würden Wunsch, daß die Gerechtigkeit und der Friede in religiösen Dingen, das Palladium der
Stärke Preußens, nicht aus seiner Mitte weiche, teile ich aufrichtigen Herzens. Aber die Gerech-
tigkeit, welche ich jedem in gleicher Weise schulde, fordert, daß ich den Dr. Wollmann nicht schutz-
los lasse, und den Frieden zu halten, liegt nicht in der Hand des Staates allein.“

Noch ehe der Bischof von Ermland auf seine „Beschwerde“ diese Verfügung des
Ministers erhalten haben konnte, erließ er bereits am 22. Juli einen Hirtenbrief „an
die Christen und Gläubigen“ seiner Diözese, in welchem er von der früheren Ver-
ordnung des Ministers sagte:

„Sie ist ein Angriff auf das höchste, teuerste Gut der Katholiken, ihren Glauben, sie ist eine
Verleugnung der bisherigen preußischen Grundsätze in Behandlung konfessioneller Angelegenhei-
ten, eine Verleugnung der bestehenden Gesetze, der natürlichen und verbrieften Rechte der Katholiken
Preußens, sie ist ein verhängnisvoller erster Schritt auf abschließiger Bahn.“

Da inzwischen die preußische Regierung auch dem vom Fürstbischof von Breslau
exkommunizierten Priester Kaminski in Kattowitz, zu welchem seine Gemeinde stand,
eine Notkirche zur Abhaltung des altkatholischen Gottesdienstes eingeräumt hatte, so
versammelten sich alle preußischen Bischöfe in den Tagen vom 5. bis 7. September
in Fulda und richteten an den Kaiser und König eine gemeinsame Adresse, vornehmlich
gegen die Erlassen des Ministers in der Braunsberger Angelegenheit. Die Herren
behaupteten:

„Nach den Grundsätzen, die der Minister in seinen Verfügungen ausgesprochen, erscheint die
ganze gegenwärtige katholische Kirche in Preußen als recht- und schulpflichtig, als wären die weni-
gen Abtsminigen die allein berechtigten Vertreter derselben.“ Deshalb erhoben sie „feierlichen
Protest gegen alle und jede Eingriffe in das innere Glaubens- und Rechtsgediet unserer heiligen
Kirche“ und erboten vom König „Recht und Abhilfe“.

Der Kaiser und König gab ihnen am 18. Oktober in ferndeutscher Sprache und Deutlichkeit die Antwort:

„Wenn innerhalb der katholischen Kirche Vorgänge stattgefunden haben, infolge deren die bisher in Preußen so befriedigenden Beziehungen derselben zum Staate tatsächlich mit einer Störung bedroht erscheinen... so wird es Aufgabe Meiner Regierung sein, im Wege der Gesetzgebung dahin zu wirken, daß die neuerlich vorgelommenen Konstille zwischen weltlichen und geistlichen Behörden, soweit sie nicht verhütet werden können, ihre gesetzliche Lösung finden. Bis dies auf verfaßungsmäßigen Wege der Fall sein wird, liegt Mir ob, die bestehenden Gesetze aufrecht zu erhalten und nach Maßgabe derselben jedem Preußen in seinen Rechten zu schützen... Nichts wird Mich abhalten, auch in Zukunft ebenso wie bisher darauf zu halten, daß in Meinen Staaten jedem Glaubensbekenntnis das volle Maß der Freiheit, welches mit den Rechten anderer und mit der Gleichheit aller vor dem Gesetze verträglich ist, gewahrt bleibe.“

Die ultramontane Berliner „Germania“ erlaubte sich diesen königlichen Worten gegenüber „mit der Opposition aller guten Katholiken“ zu drohen und ihren Erguß zu schließen: „Bedenkt, an der mächtigen Unfehlbarkeit des Papstes wird kein Strichlein geändert, selbst wenn alle Regierungen sich dagegen auslehnen, wohl aber können und müssen sich die Regierungssysteme ändern.“ Die preußische Regierung aber schritt sofort zur Ausführung der vom König angebundeten gesetzgeberischen Maßregeln zur Bekämpfung der römischen Empörung: dem am 27. November eröffneten preußischen Landtag wurde angekündigt, daß ein Schulaufsichts- und Zivilstandsgesetz zur Stärkung der Staatsgewalt gegenüber der Kirche vorgelegt werden sollte.

In dem katholischen Bayern war der kirchliche Kampf gleich mit Beginn des Jahres in hellen Flammen emporgelobt, und die ultramontane Partei hoffte um so zuversichtlicher auf den Sieg, als der bayrische Ministerpräsident von Bray durch seinen Widerstand gegen alle schneidigen Maßregeln seines thatkräftigen Kollegen von Lutz die Wehren des Staates der streitbaren Kirche gegenüber gleichsam geschlossen hielt. So konnte denn in Bayern die Empörung der Päpstlinge ihr wahres Antlitz zeigen. Bei der widerrechtlichen Amtsenthebung des tapferen Pfarrers Menstle in Viehring, der sich der Unfehlbarkeit nicht beugen wollte, fängt diese Rebellion an. Die Regierung schützt den Pfarrer zwar im Amte, da seine Gemeinde zu ihm hält, „disponiert“ aber die Kinder von seinem Religionsunterricht. Überall verkünden die bayrischen Bischöfe das Dogma der Unfehlbarkeit ohne königliches Placet, auch nachdem das bayrische Ministerium die Verkündung des Dogmas ohne königliches Placet ausdrücklich verboten hat. Dann exkommunizieren sie die geistigen Führer jeder freien denkenden Massen, welche sich der Unfehlbarkeit des Papstes nicht beugen wollen. Als bald werden dann auch alle Priester angewiesen, jeden Laien zu exkommunizieren, welcher das neue Dogma nicht anerkennt. Die Bischöfe von Bamberg und Regensburg erklären im Mai 1871 alle Eide für ungültig, welche den Kirchensatzungen widersprechen, entbinden also alle Staatsdiener, Soldaten sc. des Gehorams gegen den Staat, welcher der Kirche nicht ihren Willen thut, und in demselben Monat richten die bayrischen Bischöfe eine Gesamteingabe an den König, in welcher sie ihre Auslegung gegen das königliche Placet (durch Verkündung des Unfehlbarkeitsdogmas ohne

des Königs Zustimmung) damit beschönigen, daß sie sich und das, was sie unter „Religion“ verstehten, als die „einzige zuverlässige Stütze der Throne“ auffpielen.

Aber während die bayrische Regierung sich schwächerlich zeigte, solange ihr zwei Seelen in einer Brust wohnten, erhob sich dort das freie deutsche Volk mit solcher Kraft und Entschlossenheit gegen die ultramontanen Gewaltthaten, daß Bayern bald der Stützpunkt wurde für alle in ihrem Gewissen und in ihrer Freiheit bedrängten deutschen Katholiken. In diesen deutschen Männern flammte dieselbe hohe Begeisterung und grimmige Kampfsfreude wieder auf, wie im Juli 1870. Damals wie heute waren es ganz dieselben Gesellen, „die Schwarzen“, die Ultramontanen, welche Bayern von Deutschland trennen wollten, um es zu beherrschen, zu unterjochen; damals im Bunde mit Frankreich, jetzt im Bunde mit Rom; jedesmal im Bunde mit dem deutschen Erbeind. Also gebietet deutsche Pflicht, deutsche Treue, Wahrhaftigkeit und Vaterlandsliebe die Aufnahme des von der römischen Kirche herauftschworenen Kampfes mit allen Kräften, bis zum Aufersten. Das ist der Grundgedanke, der sich in jenem großen Jahre durch alle Kundgebungen der bayrischen Unfehlbarkeitsverweigerer zieht. Von diesem deutschen Pflichtgefühl und Wahrhaftigkeitsdrang sind vor allem die gelehrten und überzeugenden Schriften erfüllt, welche der greise Führer der freisinnigen katholischen Bewegung, der Stiftspropst von Döllinger in München, unermüdlich gegen die Unfehlbarkeit veröffentlicht, umgeben durch alle Schreck- und Strafmittel der vatikanischen Kirche. Nicht minder alle Erlasse des „katholischen Aktionskomitees“ in München, welches die besten Namen Bayerns umfaßt. Ebenso die manhaftesten Erklärungen der Münchener Professoren, welche, mit wenigen traurigen Ausnahmen, mäßiglich für ihren exkommunizierten Kollegen von Döllinger eintreten. Diesen wählen sie im August 1871 demonstrativ, d. h. den Römlingen zum Troß, für das kommende Jubeljahr der Münchener Hochschule (1872) zum Rektor. Schon am 6. April 1871 nennt eine Zustimmungsadresse der Münchener Professoren und Dozenten an Döllinger die Beschlüsse des vatikanischen Konzils „das Werk der Gewalt“ und sagt:

„In derselben Zeit, in welcher die deutsche Nation auf den Schlachtfeldern sich den Ehrenplatz unter den Völkern des Erdballs erklämpft hat, haben die Bischöfe deutscher Nation sich grossenteils der unrhühmlichen Aufgabe unterzogen, im Dienst unchristlicher Tyrannie die Gewissen zu bedrängen, unzählige fromme und ehrliche Herzen in Verwirrung und Not zu bringen... An diesem Wendepunkte christlicher Geschichte gedenken wir der Frage des mutigen Gratz: „Bedarf Gott eurer Lüge?“ Und wir und mit uns Tausende treuer Herzen antworten gleich Ihnen, hochwürdiger Herr, mit einem klaren und entschlossenen Nein!“

In immer weitere Kreise Bayerns bringt die Erkenntnis der deutschen Pflicht gegenüber den Römlingen. Am 10. April beschließt eine überaus zahlreiche Versammlung im Museumssaale zu München, an welcher sich neben den angesehensten Bürgern der Stadt auch viele hochgestellte Beamte beteiligen, eine Adresse an den König, welche mit der Bitte schließt:

„Mit allen zu Gebote stehenden Mitteln die gefährlichen Folgen dieser Lehre (der Unfehlbarkeit) abzuwehren, die Verbreitung derselben in den öffentlichen Bildungsanstalten zu ver-

bieten und energische und rasche Fürsorge zu treffen, daß das Verhältnis zwischen Staat und Kirche auf gesetzlichem Wege neu geregelt werde.“

Unbändig tobte die Wut der Päpplinge gegen jeden einzelnen Unterzeichner dieser „Münchensadresse“. Alle verfallen der Exkommunikation, nicht minder alle im Lande, welche den Anschluß an die Münchener erklären. Der Bruch zwischen den streitenden Parteien wird ein vollständiger und tief in die Herzen dringender, als am 30. Juni der Unschlittbarkeitsgegner Professor Zenger in München stirbt und Absolution und Begräbnis nur von dem gleich ihm verfeindeten Professor Friedrich erhalten kann. Da spendet nahezu ganz München dem Toten das ihm von der unversöhnlich-grau-samen Kirche versagte Trauergelcit. Und am 25. Juli klagt der Vorsitzende der Akademie der Wissenschaften, Dr. Halm, zur Vorfeier des Geburts- und Namensfestes des Königs in seiner Gründungsrede: „Leider befinden sich noch immer Elemente im Lande, denen jede wissenschaftliche Entwicklung ein Dorn im Auge ist... Hoffentlich wird die politisch mündig gewordene Nation sich nicht wieder in Geisteskrankheit schlagen lassen.“

Diese Hoffnung hat nun in Bayern festen Grund gewonnen, seitdem am 22. Juli der Freund der Ultramontanen, Graf von Bray, den Posten des Ministerpräsidenten dem Bundesgenossen des Justizministers von Lütz, dem Grafen Hegnenberg, hat überlassen müssen. Nun kann von Lütz am 27. August in einem geharnischten Erlass an den Erzbischof von München die masslosen Ansprüche des bayrischen Episkopats kräftig zurückweisen und allen in ihren Gewissen wie in ihrer Lebensstellung von der Kirche Bedrohten den vollen Schutz der Gesetze zusichern.

Jene Bewegung, welche sich zuerst unter dem Schirm des „katholischen Aktions-komitees“ in München gefestigt hatte, der Altkatholizismus, gewinnt an diesen günstig veränderten bayrischen Verhältnissen feste Grundlage und Stütze. Schon am 5. und 6. August findet unter dem Vorsitz des Professors Windischbeid, des berühmten Pandekisten, eine Vorversammlung von Altkatholiken geistlichen und weltlichen Standes in Heidelberg statt, welche einen allgemeinen Altkatholikenkongress nach München auf den 22.—24. September einberuft. Diese Verhandlungen selbst halten wider von dem deutschen Gefühl und deutschen Schmerz aller dort Versammelten: so die Nieden von Schulz, Windischbeid, Huber, Anton, Tangermann etc. Am klarsten und schärfsten aber sprach wohl Professor Neinkens von Breslau (später Bischof der altkatholischen Gemeinden Deutschlands) die Gefühle aller aus, als er sagte:

„Das Streben der Ultramontanen geht aus auf Vernichtung der Nationalitäten und Herstellung einer mechanischen Einheit der Menschheit. Der Papst kennt keine Nationen, sondern nur einzelne, die ein absoluter Despotismus mechanisch beherrscht. Hal doch Loyola erklärt, die einzelnen Seelen seien wie ein Leichnam, den man so oder so wende, wie ein totes Stück in der Hand eines Greifens. Die ganze Kirche soll italienisiert werden. Die heutigen deutschen Bischöfe sind keine Deutschen mehr, sondern nur noch Römer. Das römische Wesen aber ist grundsätzlich heidnisch. Die jetzt in Deutschland angestrebte Kirchenreform will die nationale Eigentümlichkeit und jeder Nation das gleiche Recht gönnen und lassen. Für eine Nation ist es ein Todesurteil, wenn ihr die Sprache genommen wird, aber noch schmerzlicher die Veranlung des religiösen Volksgenüts in seinem eigentümlichsten Ausdruck. Wie aber in diesen Tagen die völker trennen.“

den Alpen durchbrochen worden sind, um einen völkerverbindenden Weg anzulegen, so wird die deutsche Wissenschaft die Berge von Lügen hinwegräumen, welche die ultramontane Blöze decken sollen."

Die natürliche Folge dieses Standpunktes war der von Professor Michelis entwickelte und von der Versammlung mit stürmischem Beifall begrüßte Antrag: den Jesuitenorden aus Deutschland zu entfernen; denn dieser habe die Unfehlbarkeit des Papstes erfunden, in Rom ihre Verkündung durchgesetzt und die ganze Geistlichkeit seit einem Menschenalter darauf abgerichtet. Dieser Beschluss und der andere, welcher die Bildung von altkatholischen Gemeinden ansprach, waren die wichtigsten der bedeutamen Versammlung. Und in dem Streben der Reinigung Deutschlands von Jesuiten begegnete sich diese Versammlung katholischer Männer mit den Wünschen und Beschlüssen des deutschen Protestantentages, der in den Tagen vom 3.—5. Oktober in Darmstadt zusammentrat. „Fort mit den Jesuiten!“ rief hier Professor Bluntschli von Heidelberg am Schlusse einer glänzenden Rede. „Fort mit den Jesuiten!“ ist fortan die Lösung aller ehrlichen und geistig freien Deutschen im Kampfe gegen Rom und dessen Scharen.

Die bayrische Regierung aber war die erste, welche den neu begründeten altkatholischen Gemeinden den Arm und Schutz des Staates reichte. In offener Kammeröffnung verkündete Minister Lütz am 14. Oktober, nachdem er die Staatsgefährlichkeit des neuen Dogmas nachgewiesen, feierlich und nachdrücklich:

„Bayern werde allen katholischen Staatsangehörigen geistlichen und weltlichen Standes, welche die Unfehlbarkeit nicht anerkennen, den vollen, in den Gesetzen des Landes begründeten Schutz gegen den Missbrauch geistlicher Gewalt gewähren; sie, soweit die Zuständigkeit der Regierung reicht, in ihren wohlerworbenen Rechten und Stellungen schützen; das religiöse Erziehungsrecht der Eltern gegenüber dem neuen Dogma anerkennen; Gemeinden, welche von den Anhängern der alten katholischen Lehre gebildet werden, als katholische betrachten und folglich ihnen und ihren Geistlichen alle jene Rechte einräumen, welche sie gehabt haben würden, wenn ihre Gemeindegründung vor dem 18. Juli 1870 erfolgt wäre.“

Indem nun die bayrische Regierung die Mittel und Waffen musterte, welche der Staat zur Durchführung dieser Zusage zur Verfügung hatte, gelangte sie zu dem Ergebnis, daß das Gebiet des gemeinen Strafrechts dem Reiche ausschließlich zustehne, und brachte deshalb im Bundesrat den Antrag ein, durch einen Zusatz zum Reichsstrafgesetzbuch den Missbrauch der Kanzel von Reichs wegen mit Strafe zu belegen. Der Bundesrat nahm den Antrag einstimmig an, und der Reichstag schritt am 23. November zur ersten Lesung, welche Minister von Lütz mit einer großen Rede einleitete. „Der Kern der Frage, um die es sich hier handelt, ist der: Wer soll Herr im Staate sein, die Regierung oder die römische Kirche?“ rief er. Und auf die höhnische Frage Windthorst's: „Seit wann flüchtet sich der bayrische Löwe unter die Fittiche des preußischen Adlers?“ erwiderte Lütz ebenso schlicht als würdevoll: „Bayern hat mit dem Reiche einen Vertrag geschlossen, Gesetze wie das vorliegende nicht mehr allein zu erlassen; Bayern hält sein Wort!“ Als aber aus dem Reichstag selbst sich warne Verteidiger der Vorlage erhoben und die gräßliche Gesetzesverachtung der katholischen

Geistlichkeit bei allen politischen Umtrieben beklagten, da rief das schwarze Zentrum üppig: „Thatsachen, Beweise!“

Vornehmlich die Abgeordneten Fischer und Völk aus Bayern gaben die verlangten Beweise so, daß den Schwarzen die Augen übergingen. Sie brachten eine Fülle unleugbarer Thatsachen bei für die skandalösen Mittel der von den Bischöfen angeordneten, von ihren Geistlichen in Predigten und Zeitungen betriebenen Hetzarbeit. Völk erinnerte an die Rede jenes bayrischen Bischofs, der durch eidliche Zeugenaussagen überführt wurde, öffentlich gesagt zu haben: „Unser König ist von Gottes Gnaden, und wenn die Könige nicht mehr von Gottes Gnaden sein wollen, so bin ich der erste, der die Throne umstürzt!“ und der dann noch die Standhaftigkeit besaß, zu erklären, so etwas könne er nicht gesagt haben. Zuvor hatte schon Minister Lütz dargethan, daß ein bayrischer Pfarrer von der Kanzel verkündete: jeder königliche Beamte, welcher die Erklärung des Ministers Lütz in der bayrischen Kammer vom 14. Oktober verbreite, versalle der Exkommunikation, ja daß der Erzbischof von Bamberg dasselbe gethan habe. Völk schilderte dann weiter die furchterliche Abhängigkeit der niederen katholischen Geistlichkeit von ihren Oberen und belegte damit die Notwendigkeit eines Gesetzes, auf welches sie sich gegen politische Zumutungen ihrer geistlichen Vorgesetzten berufen könnten. Und doch durfte Völk von sich sagen:

„Ich weiß mich bei Gott frei von jedem Haße gegen die Kirche, ich hatte auch keine Ursache dazu, ich bin als Katholik aufgewachsen, und die ersten Gebete, die mich meine Mutter gelehrt hat, und die ich noch kenne, waren katholische Gebete, und die ersten Wohlthaten, die der arme Bauerubube bekommen hat, hat er alle von einem geistlichen Herrn Vetter erhalten, und das alles ist noch deutlich in mein Herz geschrieben. Nicht Haß gegen die Kirche, sondern die Vertrübung darüber, daß sie das Beste, was am Menschen ist, seine Religion, nicht in der Weise zur Entfaltung kommen läßt, wie sie zur Entfaltung kommen soll; das allein hat mir das Wort in den Mund gegeben und wird es mir in den Mund geben, solange ich lebe!“

Selbstverständlich spielte sich das Zentrum bei dieser Gelegenheit als geborener Wächter der „Freiheit“ auf und stellte das hier geplante „Ausnahmegesetz“ auf eine Linie mit den Karlsbader Beschlüssen. Ihnen entgegnete scharf und treffend der Abgeordnete Gneist:

„Nicht um die Begründung, sondern um die Aufhebung eines Ausnahmestandes handelt es sich hier. Die Geistlichen verlieren nicht eine Freiheit, welche andere besitzen, sondern ein Vorrecht, das niemand außer ihnen hat, und das sie nur mißbräuchlich sich angemaßt haben. Die geringste Störung des Gottesdienstes wird aufs strengste bestraft, die Störung des öffentlichen Friedens von der Kanzel herab war bisher straflos. Die Geistlichen durften, was kein Laie durfte. Das neue Gesetz macht ihnen bemerklich, daß auch sie Unterthanen sind wie jeder andere.“

Am 28. November ward der „Kanzelparagraph“ mit allen Stimmen gegen das Zentrum und elf „Fortschrittsleute“ unter Führung von Eugen Richter angenommen. Für den „gesetzlichen“ Sinn der katholischen Geistlichkeit nach Verkündung des Gesetzes aber gibt ein beredtes Zeugnis der Beschuß des hochwürdigen Alerus der württembergischen Stadt Cham vom 8. Dezember: „Wir fürchten uns nicht vor dem zweijährigen Gefängnis und werden tausendmal lieber in den Kerker gehen, als summme Hunde machen.“

Auch die Regierung des Reiches und der Einzelstaaten rechnete nicht darauf, daß Rom an einem einzigen Tage niederzuwerfen sei, und rüstete sich zu neuem Kampf im neuen Jahre. Bismarck namentlich war entschlossen, diesen Kampf mit allen Kräften zu führen, sowohl als deutscher Reichskanzler wie als preußischer Ministerpräsident. Widerstreitend geschoben und ohne eigene Kraft und Rücksicht nur hatte Herr von Mühler bisher die Sache des preußischen Staates gegen die römische Überhebung vertreten. Das wichtige Schulaufsichtsgesetz, welches er dem preußischen Landtag am 14. Dezember vorlegte, war sogar gegen seine Stimme im Ministerrat beschlossen worden. Die „Kreuzzeitung“ sprach offen aus, sie fühle für Mühler und sich selbst den Boden unter den Füßen wanken. Und als am 21. Dezember Minister Graf Eulenburg dem preußischen Landtag gar die liberale Kreisordnung vorlegte, da schrieb das Junkerblatt am Jahresende: „Es ist ein undankbares Geschäft, heute noch konservativ zu sein. Bismarck schwimmt mit dem breiten Strom des Liberalismus und kämpft gegen die, mit denen er nach Gottes Ordnung zusammenstehen müßte.“ Dieser Stoßauszug des Junkerblattes sang deutlich genug zugleich als Absage und Kriegsruf gegen den Reichskanzler. Und Bismarck fühlte sich stark genug, den Kampf gegen beide Fronten zugleich zu führen, gegen die Ultramontanen und gegen die Kreuzzeitungstritter.

5. Der Kulturkampf im Jahre 1872.

Auf dem nachdunkeln Hintergrunde des Mittelalters steht in leuchtender Schrift eingetragen, welche Verdienste der Kirche gebühren für die Gesittung und Bildung, für Recht und Wohlfahrt, mit einem Worte für das Kulturleben aller Völker in jenen finsternen Jahrhunderten. Mit Beginn der neuen Zeit freilich ist die Papstkirche verjunkten in Nichtigkeit und Genussucht, eine Feindin der Aufklärung, eine Verführerin der Völker statt einer Führerin und Erzieherin geworden. Vor der aufsteigenden Sonne der Reformation erblaßt sie vollends wie ein sinkendes Nachgestern. Wohl fehlt es auch in ihren Reihen nicht an ernsten Denkern, die Gewinn zu ziehen trachten für die alte Kirche aus der Reinigung an Haupt und Gliedern, an Glauben, Herz, Gemüt und Sitte, welche mit der Reformation auf deutschem Boden verwachsen ist. Aber diese Bestrebungen im katholischen Lager haben einen düster fanatischen Zug, einen Geruch von Kerkerluft, Folterkammer und Scheiterhaufen, sie nennen sich „Gegenreformation“, weil nicht bloß die sittliche Verunkreinheit der Papstkirche beseitigt, sondern auch das Recht und der Drang nach Wahrheit, Freiheit, Licht und Unabhängigkeit überall auf Erden ausgerottet und wie ehedem unter das unumstränkte Belieben des römischen Papstes gebengt werden soll. Der Jesuitenorden ist es, der diese Ziele seit den Tagen der spanischen Gegenreformation am klarsten und rücksichtslosesten aufstellt und ihnen zustrebt mit allen Mitteln, welche der Zweck heiligt. Er führt seit Jahrhunderten den Kampf gegen die Wissenschaft, Aufklärung, die evangelische Freiheit, die staatliche Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Völker, gegen

die staatliche Ordnung jeder Macht, welche der päpstlichen Weltherrschaft in den Weg tritt oder gefährlich zu werden droht, mit einem Worte gegen die moderne Kultur. So auch gegen das Deutsche Reich seit dessen Begründung, ja schon seit dem Werden und Entstehen der deutschen Einheit. Daher darf auch mit einigem Recht für diesen Kampf jener Ausdruck gewählt werden, welchen Birchow im Wahlaufruf der Fortschrittspartei vom 23. März 1873 dafür gebrauchte, als der gewaltige Zug dieses Ringens auch die widerwilligen Glieder der Partei Birchows mitergriffen hatte. Da schrieb er: „der Streit habe den Charakter eines großen Kulturmampfs der Menschheit angenommen“, und deshalb werde seine Partei im Verein mit den anderen liberalen Parteien die Regierung unterstützen.

In Preußen war dieser Kampf am Ausgang des ersten Jahres des Deutschen Reiches am lebhaftesten entbrannt, und in Preußen brannte er noch Jahre hindurch am hellsten weiter. Dazu bedurfte es freilich eines anderen Vertreters der staatlichen Interessen als des Herrn von Mühlner. Schon durch Vorlegung des Schulaufsichtsgesetzes hatte er übrigens seine Stellung völlig unhaltbar gemacht. Denn dieser Entwurf überwies mit der Durchführung des der preußischen Verfassung entsprechenden Grundsatzes der Staatsansicht über alle Unterrichts- und Erziehungsanstalten der ausführenden Verwaltung, insbesondere dem Kultusminister, sehr ausgedehnte neue Befugnisse. Diese Machtsteigerung dem Herrn von Mühlner zu gewähren, welcher seit seines Amtes immer nur der engherzigsten Orthodoxie dienstbar, jeder freieren Regelung Feind gewesen war, konnte sich die große Mehrheit des preußischen Abgeordnetenhauses nicht entschließen. Vertreter aller liberalen Parteien unter Voritz des Altliberalen von Bonin und unter Mitwirkung der Freisinnerverten vereinigten sich am 10. Januar 1872 zu einem Misstrauensvotum gegen diesen Minister, dessen zähes Festhalten am Amt über das gewöhnliche Maß weit hinausging. Sie erklärt, ihm das Schulaufsichtsgesetz verweigern zu wollen, da „die bisherige Amtsführung des jetzigen Herrn Kultusministers keine Gewähr der angemessenen und unbefangenen Handhabung einer so bedeutenden Gewalt biete“. Zugleich ließen auf der anderen Seite auch die nächsten Freunde des Ministers, unter Führung der „Kreuzzeitung“, gegen das Schulaufsichtsgesetz Sturm. Unter der Behauptung, „dass es die Schule zur Pflanzstätte des Atheismus, der Revolution, Sozialdemokratie und Unsittheit machen werde“, brachten sie über 300,000 Unterschriften dagegen zusammen. So reichte von Mühlner denn am 12. Janur 1872 seine Entlassung ein, welche der König am 17. Januar gewährte. An seine Stelle wurde wenige Tage später der bisherige Geheime Oberjustizrat Dr. Falck berufen, welcher sich bis dahin durch hervorragende Mitwirkung an den großen gesetzgeberischen Arbeiten des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches, durch seltene Begabung und Tüchtigkeit, große wissenschaftliche Klarheit und praktische Umsicht sowie eine ernste Aussäzung der staatlichen Aufgaben bewährt und in den politischen Kreisen großes Vertrauen erworben hatte. Er gehörte keiner Partei ausschließlich an; seine Unbefangenheit und Gerechtigkeit und sein ernster Wille verbürgten, dass er ebenso sehr die unveräußerlichen Rechte des Staates wie die Ansprüche der sittlichen und religiösen Volksinteressen wahren werde. Diesen Erwartungen entsprach schon

seine erste Rede im Abgeordnetenhouse, in welcher er die Aufgabe des Kultusministers gegenüber den kirchlichen Wirten der Zeit darlegte. Auf einen Mahnruf Neichen-Spergers, „er solle nicht vergessen, daß er bis dahin sein Leben der Justiz, dem Recht gewidmet habe“, erwiderte Falk am 30. Januar 1872:

„Ich werde mich leiten lassen von dem Satze, daß die Kirche und die Kirchengemeinschaften ihre Freiheit und ihre volle freie Bewegung behalten, ich werde Ihnen da nie hemmend in den Weg treten. Aber, m. H., wo Rechte des Staates in Frage sind und Rechte, die der Staat schützen muß gegen jeden und auch gegen die Kirchengemeinschaften, da werden Sie mich allerdings als Juristen sehen, ich werde alle unberechtigten Ansprüche vollständig zurückweisen.“

Mit Nachdruck betonte Bismarck am nämlichen Tage seine vollständige Übereinstimmung mit Falk, die „Homogenität“ des jetzigen Ministeriums. Und da Windthorst an eben diesem Tage die Veratung des Kultusetats zu einer großen Klagrede über alle ultramontanen Schmerzen benutzte, so ging auch Bismarck auf die Grundlagen des kirchlichen Kampfes näher ein. Auch er schloß sich dem von Falk verkündeten Grundsatz an und bekannte als seinen eigenen: „daß jede Konfession bei uns die volle Freiheit ihrer Bewegung, die volle Glaubensfreiheit haben muß“. Aber eben weil dieser Grundsatz bis dahin vom preußischen Staat anerkannt und gehandhabt worden sei, habe er es

von Hawe aus „als eine der ungewöhnlichsten Erscheinungen auf politischem Gebiete betrachtet, daß sich eine konfessionelle Fraktion in einer politischen Versammlung bildete. Ich habe, als ich aus Frankreich zurückkam, die Bildung dieser Fraktion nicht anders betrachten können als im Lichte einer Mobilmachung der Partei gegen den Staat.“ Dafür spreche vor allem die Person ihres Führers Windthorß, „der von Anfang an ungern und mit Widerstreben der preußischen Gemeinschaft beigetreten ist, bisher niemals durch seine Haltung und durch die Färbung seiner Rede belundet hat, daß er diesen Widerwillen überwunden habe; ja, von dem ich hente noch zweifelhaft bin, ob ihm die Neubildung des Deutschen Reiches willkommen ist; ob er in dieser Gestalt die deutsche Einigung annehmen will, oder ob er sie lieber gar nicht gesehen hätte. Einiges Gutes über die preußische Regierung, etwas, was zur Anerkennung derselben aufforderte, habe ich in den Wahlreden dieser Partei nie gelesen.“ Bismarck schloß: „Jedes Dogma, auch das von uns nicht geglaubte, welches so und so viel Millionen Landsleute teilen, muß für ihre Mitbürger und für die Regierung jedenfalls heilig sein. Aber wir können den dauernden Anspruch auf eine Ausübung eines Teiles der Staatsgewalt den geistlichen Behörden nicht einräumen.“

Falk zog die drei früher erwähnten Vorlagen seines Vorgängers zurück, da diese einer Umarbeitung bedürften, hielt dagegen am Schulaufsichtsgesetz fest. Die erste Lesung desselben im Abgeordnetenhouse fand am 9. Februar d. J. statt und führte zur Annahme des Entwurfes, freilich mit nur 25 Stimmen Mehrheit. Falk stellte sich abermals streng auf den Rechtsstandpunkt, indem er sagte:

„Das Gesetz ist die einfache Ausführung des Artikels 24 der preußischen Verfassungsurkunde. Man kann ein Gebot der Verfassung jahrelang unausgeführt lassen, weil ein praktisches und faktisches Bedürfnis zur Ausführung nicht vorhanden ist. Wenn aber das Bedürfnis kommt, und die Genügung dieses Bedürfnisses entspricht dem Fundamentalsatz der Verfassung, dann gibt es nichts anderes, als nun in der That die Verfassungsurkunde selbst auszuführen . . . Diese Ausführung kann nicht für eine Konfession so und für die andere anders sein; sie muß für alle gleich sein, um der Gerechtigkeit willen.“

Bismarck dagegen entwickelte die politische Seite des Schulaufsichtsgesetzes, indem er sich mit Entschiedenheit gegen dessen ultramontane wie konservative Gegner wandte und betonte, daß der Hauptzweck des Gesetzes sei, die deutsche Sprache und Gesinnung in den polnischen Landesteilen in Schuß zu nehmen gegen die geistlichen Schulinspirationen, welche „die Bestrebungen des polnischen Adels, sich von dem Deutschen Reiche und der preußischen Monarchie zu lösen und das alte Polen in seinen früheren Grenzen wiederherzustellen, begünstigt, mit Wohlwollen behandelt und, soweit es ohne Verletzung der Strafgesetze geschehen kann, gefördert haben“. Dann fährt er fort:

„Wir hatten es für ein Bedürfnis, daß jeder Staatsbürger in die Lage versetzt werde, sich das Urteil über die Regierung, die über ihm steht, selbst zu bilden; und dazu ist erforderlich, daß die deutsche Sprache mehr wie bisher gefördert und das Verständnis dafür gefördert werde, und das Unterrichtsgesetz und alle Vorlagen, die wir Ihnen machen werden, müssen von dieser Tendenz beseelt sein.“ Dem Zentrum rief er zu: „Zu den Aufgaben der katholischen wie jeder christlichen Kirche gehört die Pflege des Friedens und eines gesicherten Rechtszustandes des Landes, wo sie besteht. Deshalb wäre es Ihre Aufgabe gewesen, sich von dem Einfluß solcher Faktoren frei zu halten, deren Element der Kampf ist, deren Zulust allein im Kampf und in der Unsicherheit der jetzigen Zustände liegt. Diese Elemente des Streites sind mehrere. Einmal die Wahl Ihres geschäftsführenden Mitgliedes“ (des Abgeordneten Windthorst-Meppen). . . Das Öl seiner Worte ist nicht von der Sorte, die Bunden heilt, sondern von der, die Flammen nährt, Flammen des Zorns. Ich glaube, meine Herren vom Zentrum, Sie werden zum Frieden mit dem Staaate leichter gelangen, wenn Sie sich der welsischen Führung entziehen.“

Dann zählt Bismarck die übrigen Bundesgenossen des Zentrums bei der Anstrengung von Unruhen und Unfrieden auf, die „publizistischen Klopfschläger“ und die Polen, und spricht endlich von der eigentümlichen Stellung der katholischen Geistlichkeit in Deutschland:

„Die Geistlichkeit, auch die römisch-katholische, ist in allen Ländern eine nationale; nur Deutschland macht eine Ausnahme. Nur in Deutschland ganz allein, da ist die eigentümliche Erscheinung, daß die Geistlichkeit einen mehr internationalen Charakter hat. Ihr liegt die katholische Kirche, auch wenn sie der Entwicklung Deutschlands sich auf der Basis fremden Volksstums entgegenstellt, näher am Herzen, als die Entwicklung des Deutschen Reiches.“

Windthorst erwiederte am Ende der Debatte spöttisch: Er wünsche Frieden und sei bereit, aus der Zentrumsfraktion auszutreten, wenn Bismarck die Vorlage zurücknehmen wolle. Von Mallinckrodt brachte 24 Stunden Zeit, um diesem Vorhaben seines Führers am folgenden Tage mit den Worten entgegenzutreten: „Wir sind stolz darauf, ein so hervorragendes Mitglied wie Windthorst zu besitzen. Sie haben eine Perle anektiert, und wir haben die Perle in die richtige Fassung gebracht.“ Schallendes Gelächter folgte, und dann erklärte Fürst Bismarck unter ebenso großer Heiterkeit auf Kosten des Zentrums: „Der Herr Abgeordnete von Mallinckrodt nannte Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst eine Perle; ich teile diese Auffassung in seinem Sinne vollkommen; für mich hängt aber der Wert einer Perle von ihrer Farbe ab; ich bin darin etwas wählerisch.“

Auch mit den Konservativen hielt Bismarck an den beiden Tagen der Verhandlung des Schulaufsichtsgesetzes im Abgeordnetenhaus scharfe Abrechnung. „Ich bitte,

beschäftigen Sie sich mit Realitäten und nicht mit Gespenstern der Zukunft", rief er ihnen zu, „und beweisen Sie auch heute das Vertrauen, welches Sie uns bisher gewährt haben.“ Und am 13. Februar, bei der Schlus abstimmung, deutete er greifbar an, daß die Regierung selbst vor einem Pauschalabstimmung im Herrenhaus nicht zurückgeschreckt, um das Gesetz zu stande zu bringen. Er sagte: „Ich darf wohl bestätigen, daß es mir auch unklar gewesen ist, daß die konservative Partei die Regierung in einer Frage im Stiche lassen werde, in welcher die Regierung ihrerseits entschlossen ist, jedes konstitutionelle Mittel anzuwenden, um sie durchzuführen.“ Die Mahnung hatte die Wirkung, die Konservativen des Abgeordnetenhauses zu trennen, so daß bei der Schlus abstimmung die Mehrheit für das Gesetz auf 52 Stimmen stieg. Der Hauptwiderstand der Konservativen war aber natürlich erst im Herrenhaus zu überwinden. Hier hatten die Gegner der Vorlage diese bis zur Unkenntlichkeit verändert, und Herr von Waldbow trat hier mit der „Überhebung“ auf: wenn die Regierung den gebotenen Kompromiß (so nannte er beschönigend die Abänderungen des Herrenhauses) nicht annehme, dann müsse sie die unangefochte Absicht haben, mit der konservativen Partei zu brechen. Bismarck erwiderte:

„Keine Regierung hat je ein Interesse, mit einer kontrahiven Partei zu brechen. Über die Partei besorgt das mitunter selbst.“ Die konservative Partei habe alles gethan, um die Regierung, wenn sie sich überhaupt drängen ließe, dazu zu drängen, „ihre Ablehnung mehr nach links zu suchen“. Die Partei nehme sich heraus, „die Sachen in Wahrheit besser zu verstehen als die Regierung und ... das ist das Schlimme an dieser Art von Rhetorik, dieser Art von Übertreibung der Nachteile, die doch die Regierung auch erwogen haben müßt, daß die Herren sich dabei gewissermaßen zu Eideshelfern aller der Beleidigungen machen, die seit Jahr und Tag in katholischen Blättern, von dem bayerischen ‚Volksfreund‘ bis zur hiesigen ‚Germania‘ herab, und von katholischen Rednern ausgesprochen worden sind.“

Noch bedeutsamer fast sind die für die Gegenwart noch vollgültigen Warnungen, welche Bismarck damals den schmollenden Konservativen betreffs der drohenden ultramontanen Pläne in Deutschland, Frankreich und Italien zutief.

Nachdem er geschildert, wie Preußen bis zum Kriege gegen Österreich 1866 „in einem von ganz Europa beneideten konfessionellen Frieden gelebt“ habe, sagte er: „Dieser Friede begann minder sicher für uns zu werden, sowie Preußen mit seiner evangelischen Dynastie eine stärkere politische Entwicklung nahm und die Zukunft eines evangelischen Kaiseriums in Deutschland sich deutlich am Horizont zeigte. Man verlor aber auf der andern (kirchlichen) Seite die Ruhe vollständig, als auch die zweite katholische Hauptmacht in Europa (Frankreich) denselben Weg ging (wie Österreich 1866) und Deutschland einzeweilen anerkannt die größte Militärmacht und einstweilen, und vielleicht, je nachdem es Gott will, auf längere Zeit hin die größte Schwerlast in der politischen Waage wurde, ohne unter einer katholischen Dynastie zu stehen. Gleichmäßig mit dem Wachsen Preußens haben wir die Beeinträchtigung des konfessionellen Friedens von Hause aus gespürt, und man hat nach vielen Mitteln gegriffen, um Waffen gegen uns in die Hand zu bekommen... Ein einflussreicher Teil des katholischen Alters, der von Rom aus geleitet wird, ist der französischen Politik dienstbar, weil mit ihr die Hoffnungen auf die Wiederherstellung des Kirchenstaates zusammenfallen... Gleichzeitig mit der Revanche gegen Deutschland wird auch der Schlag gegen Italien vorbereitet, in der Hoffnung, daß Deutschland durch innere religiöse Wirren gelähmt werden soll, und daß das clerikale Element, während es in Deutschland

und Polen langsam zerstörend wirkt, in Italien offen das französische Banner aufzuhängt und unter seinem Schutze das Land unter päpstliche oder vielmehr französische, durch den Papst verlängerte Herrschaft zurückzuführen soll.“

Diese Rede war von tiefer Wirkung. Alle regierungstreuen Mitglieder des Herrenhauses eilten zur Schlusstheilung am 8. März herbei, und hier ergab sich daher gleichfalls ein Mehr von 51 Stimmen für das Schulaufsichtsgesetz. Nur die Zwangsplausibilität der Geistlichen, an der Schulinspektion teilzunehmen, war vom Herrenhause gestrichen worden, auch war den Gemeinden die Teilnahme an der Schulaufsicht gewahrt. Abgeordnetenhans und Regierung erteilten den Änderungen ihre Zustimmung. So trat das wichtige Gesetz, welches dem Fürsten Bismarck Tausende von Zustimmungsberklärungen und Telegrammen aus ganz Deutschland einbrachte, in Kraft, und die Regierung verfuhr bei seiner Handhabung mit großer Mäßigung. Weitauß die meisten Schulinspektoren ließ sic im Amte; von evangelischer wie von katholisch-bischöflicher Seite erging die Weisung an die Geistlichen, die Schulaufsicht nicht freiwillig niederzulegen. Nur in den polnischen Landesteilen wurde diese Auflistung hinfällig im nationalen Interesse durch Staatsbeamte geübt.

Um so entschiedener dagegen ging der neue Kultusminister Falk gegen die den Staatsgesetzen ungehorsamen katholischen Bischöfe vor. Zunächst gegen den Bischof in partibus von Agathopolis, den katholischen Feldpropst der Armee, Namysłowski. Dieser Prälat untersagte schon im Januar 1872 dem Kölner Garnisonprediger die Abhaltung des Gottesdienstes in der zugleich von Alt-katholiken benutzten Kölner Pantaleonkirche auf Weisung des Papstes, trotz des entgegengesetzten Beschlusses seiner vorgesetzten Behörde, des Kriegsministeriums. Er wurde infolge dieses Ungehorsams am 28. Mai im Amte suspendiert, alle Militärgeistlichen, welche fernerhin seinen Befehlen folgten, erfuhrten sofort dasselbe Schicksal, und der katholische Militärgottesdienst ward demnach bei allen durch die Geistlichen der kirchlichen Handlungen und Seelsorge beraubten Teilen der preußischen Armee eingestellt.

Ebenso kräftig schritt Minister Falk gegen den staatsfeindlichen Bischof Krementz von Ermeland ein. Dieser hatte, wie wir sahen, die Unfehlbarkeitsleugner Wollmann und Michelis exkommuniziert. Nun verbot er auch allen Gläubigen, mit den Geäußerten zu verkehren. Falk belehrte ihn am 11. März 1872, daß eine derartige Anordnung gegen das preußische Landrecht verstöße, und daß die Regierung „seine Anerkennung als Bischof von Ermeland als eine durch sein Verfahren hinfällig gewordene ansehen“ werde, „wenn es nicht gelingt, jenen Widerspruch zu heben“. Krementz antwortete erst am 4. April höchst dreist: „die Beseitigung eines solchen etwa vorhandenen Widerspruches sei Aufgabe der obersten Staats- und Kirchenbehörden“. Er selbst erachtete sich „nur darauf angewiesen, nach den kirchlichen Normen zu handeln“, und betrachte obendrein die vom Minister angerufenen Bestimmungen des preußischen Landrechts „nach Erlass der Verfassungsurkunde nicht mehr als rechtsbeständig“. Am 21. Mai richtete Falk hierauf seine letzte Auflösung an den Bischof, sich den Gesetzen zu fügen, da „gleich allen anderen Korporationen auch die katholische Kirche den Staatsgesetzen unterworfen sei“, der Bischof dagegen „die Frage, ob den letzteren

zu gehorchen sei oder nicht, in das persönliche Ermeß der geistlichen Oberen stelle". Der Bischof wird daher aufgefordert zu der unumwundenen „Erklärung, daß er gewillt sei, fortan die Staatsgesetze in ihrem vollen Umfang zu befolgen“. In einer Ablehnung werde die Staatsregierung „den Bruch der amtlichen Beziehungen erblicken und demgemäß verfahren“. Der Bischof erwiderte am 15. Juni dreist, daß er „außer stande sei, dem Erjuchen des Ministers zu entsprechen“. Das gesamte Staatsministerium beschloß infolgedessen, beim König zu beantragen, daß dem Bischof Kremenz fernerhin kein Gehalt mehr aus der Staatskasse bezahlt werde. Als Falk dem König nach dessen Badetur in Ems Ende Juli hierüber in Homburg Vortrag hielt, konnte sich jedoch der König in seiner milden Güte zu diesem äußersten Schritt noch nicht entschließen. Es bedurfte hierzu erst noch einer neuen Dreistigkeit des ungehorsamen Bischofs. Diesem war nämlich infolge des Homburger Vorganges der Kamm wieder hochgeschwollen. Er legte die Meinung des Königs dahin ans, dieser habe auch das Verlangen Falks mißbilligt, von einem katholischen Bischof die Anerkennung der Staatsgesetze zu fordern. Als sei er der trennende und folgsamste Unterthan, richtete er am 22. August an den König das Erjuchen, bei dessen bevorstehender Anwesenheit in Westpreußen zur Feier der hundertjährigen Wiedervereinigung dieser Provinz mit dem Königreich, dem Kaiser und König bei der Festfeier in Marienburg eine Ergebenheitsadresse der ermäandischen Geistlichkeit überreichen zu dürfen. Der Kaiser antwortete am 2. September, der Bischof werde nur empfangen werden, wenn er zuvor „rückhaltlos erkläre, daß er gewillt sei, den Staatsgesetzen im vollen Umfang Gehorsam zu leisten“. Der Bischof erbreitete sich hierauf, am 5. September seinem König zu schreiben:

„Ich erkläre hiermit gern und rückhaltlos: 1) daß ich die volle Souveränität der weltlichen Obrigkeit auf staatlichem Gebiet anerkenne; 2) daß ich eine andere Souveränität auf diesem Gebiete nicht anerkenne; 3) daß ich demgemäß die mir durch Gottes Wort auferlegte Pflicht, den Staatsgesetzen in vollen Umfang Gehorsam zu leisten, treu erfüllen werde. Ich spreche dieses mit derselben Aufrichtigkeit und Gewissenhaftigkeit aus, mit der ich anderseits bekenne, daß mir in Sachen des Glaubens und für die Wege des ewigen Heiles Gottes Offenbarung und Gesetz als alleinige und unumstößliche Norm gelten und ich hierin der Autorität der von unserem Herrn und Heiland gesetzten und durch seinen Heiligen Geist geleiteten Kirche ebenfalls ohne Rücksicht mich unterwerfe.“

Die Antwort auf diese mindestens zweideutige, wenn nicht offenbar höhnische Erklärung gab am 9. September Fürst Bismarck durch die ernste Aufrückerung an Kremenz: „die Autorität der von unseren Königen gegebenen Gesetze dieses Landes unbedingt und vollständig anzuerkennen“.

Darauf wagte der Bischof dem König zu schreiben: daß er „infolge einer Zuschrift des Reichskanzlers vom 9. September, welche mit dem gnädigen Schreiben des Königs vom 2. September l. J. nicht im Einklang stehe, abgehalten werde, vor dem König bei der Marienburger Jubelfeier zu erscheinen“. Auch die letzte darauf folgende Mahnung des Reichskanzlers vom 16. September ließ der Bischof unbeachtet. Er wurde daher in Marienburg zum Höslager nicht zugelassen, und am 25. September ward von Falk, mit Genehmigung des Königs, die Gehaltsperre gegen Kremenz verfügt.

Inzwischen hatte auch das Deutsche Reich einen neuen schlagenden Beweis von der Feindseligkeit der römischen Kurie erhalten. Fürst Bismarck war, trotz der bisherigen Haltung des Papstes, welcher offensichtlich die beiden preußischen Bischöfe und deren Geistlichkeit zu ihrer Empörung gegen die staatliche Ordnung Preußens ermuntert hatte, stets bemüht geblieben, sich auf diplomatischem Wege mit dem römischen Stuhl zu verständigen, und deshalb war auch nach Vernehmung des Grafen Arnim von Nom nach Paris der deutsche Geschäftsträger von Terenthal in Rom geblieben. Jetzt, im April 1872, hatte Bismarck, mit Zustimmung des Kaisers, beschlossen, den Kardinal Fürsten Hohenlohe, den Bruder des vormaligen bayrischen Ministerpräsidenten, zum deutschen Botschafter beim päpstlichen Stuhl zu ernennen. Kardinal Hohenlohe war zwar ein deutschgesinnter Mann, aber da er Kardinal und päpstlicher Kammerer war und im vatikanischen Konzil für die Unfehlbarkeit gestimmt hatte, so durfte vorausgesetzt werden, daß seine Persönlichkeit dem Papst genehm sei, zumal da „jedem Unbesangenen einleuchten wird, daß ein Kardinal kein brauchbares Werkzeug zur Vertretung feindlicher Absichten gegen den Papst sein würde“. So schrieb Bismarck am 28. April vertraulich an Arnim nach Paris. Ebenso vertraulich unterrichtete am 25. April Herr von Terenthal in Rom den Kardinal-Staatssekretär Antonelli von der Ernennung Hohenlohes zum deutschen Botschafter in Rom, mit der Erklärung, daß der Kardinal sich „unverweilt nach Rom begeben werde, um sich persönlich zu versichern, ob diese Ernennung dem heiligen Vater genehm wäre und im Falle einer günstigen Antwort Sr. Heiligkeit sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen“. Da Herr von Terenthal auf diese im diplomatischen Verkehr übliche höfliche Mitteilung eine Antwort überhaupt nicht erhielt, sondern nur Hohenlohe vertraulich unterrichtet wurde, daß man in Rom seine Ernennung ablehne, so unterblieb die Romreise des Kardinals natürlich, und am 1. Mai wiederholte von Terenthal im Auftrage des Fürsten Bismarck seine Anfrage an Antonelli, ob die Ernennung des Fürsten Hohenlohe zum deutschen Botschafter in Rom dem Papst erwünscht sei. Antonelli suchte sein nach dem guten Ton des diplomatischen Verkehrs durchaus ungewöhnliches Schweigen am 2. Mai zunächst damit zu entschuldigen, daß der Kardinal Hohenlohe die angekündigte Romfahrt unterlassen habe, und sagte dann in der Sache selbst: der Papst bedaure, „einen Kardinal der heiligen römischen Kirche, auch wegen der augenblicklichen Verhältnisse des heiligen Stuhles, zur Annahme eines so delikaten und wichtigen Amtes nicht ermächtigen zu können“.

Um diesen gegen das Deutsche Reich und dessen Oberhaupt geführten Streich noch empfindlicher und brutaler zu machen, veröffentlichten die römischen Jesuiten diesen Beschuß der Kurie in den Zeitungen der deutschen Jesuiten schon am 1. Mai, also noch ehe Antonelli dem deutschen Geschäftsträger in Rom die amtliche Anzeige von der Zurückweisung Hohenlohes nur gemacht hatte! Bismarck ließ darauf den amtlichen Briefwechsel in dieser Angelegenheit in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ veröffentlichen und in der „Provinzialcorrespondenz“ schreiben: die Ernennung Hohenlohes sei „ein Schritt der Verföhnllichkeit und zuversichtlichen Entgegenkommens“ gewesen, in der ablehnenden Antwort des Papstes aber erkenne „die

Negierung des Kaisers mit Bedauern ein Anzeichen, daß in Rom auf gegenseitige vertrauensvolle Beziehungen nicht ein gleich hoher Wert gelegt wird, wie von ihrer Seite". Im deutschen Reichstag, der am 8. April eröffnet worden war, brachte von Bennigsen bei der Budgetberatung (dem Etat des Botschafters in Rom) am 14. Mai die Angelegenheit zur Sprache, in Worten, welche dem deutschen Zorn kräftig Ausdruck liehen, daß der Papst gewagt habe, selbst den ehrwürdigen deutschen Kaiser zu verleihen. Als das Zentrum dem lebhaft widersprach, rief Bennigsen: „Wenn Sie das nicht empfinden, so glaube ich, daß hier im Reichstag die große Mehrheit und gemeinsam das deutsche Volk dies empfinden wird!“ Fürst Bismarck bestätigte vollkommen die von dem Zentrum durch Getöse bestrittene Annahme des Führers der Nationalliberalen, daß das Verhalten der Kurie eine Bekleidigung des Kaisers enthalte. Denn er sagte:

„Ich kann wohl sagen, daß ein solcher Fall nicht häufig vorkommt. Der Kaiser hat ernannt, wenn er anträgt, ob die ernannte Person dem anderen Souverän persona grata sei. Es ist ganz außerordentlich selten, daß diese Frage verneint wird. Denn die verneinende Antwort ist eine Forderung, das Geschehene zurückzunehmen, eine Erklärung: ‚Du hast unrecht gewählt.‘ Ich bin seit ziemlich zehn Jahren jetzt auswärtiger Minister, ich bin seit 21 Jahren in den Geschäften der höheren Diplomatie, und ich glaube mich nicht zu täuschen, wenn ich sage: es ist dies der erste und einzige Fall, den ich erlebt, daß eine solche Frage verneinend beantwortet wird.“

Diesmal wagte das Zentrum nicht, in das allgemeine entrüstete „Hört! Hört!“ des ganzen Hauses einen Laut des Widerspruchs oder Zweifels zu mischen. Freilich klang auch der Grundton der Rede des Reichskanzlers, trotz der groben Unhöflichkeit der Kurie, immer noch verjährlich. Bismarck bat um Fortbewilligung des Budgetpostens für den deutschen Botschafter in Rom, weil er „fortfahren werde, dahin zu wirken, daß ein Vertreter des Reichs für Rom gefunden wird, welcher sich des Vertrauens beider Mächte erfreut“. Daß aber der diplomatische Weg der einzige sei, sich mit Rom zu verständigen, hatte Bismarck gleich zu Anfang dieser Rede ausgeführt und dabei eins seiner berühmtesten Worte gesprochen:

„Ich hatte es nach den nenerdings öffentlich verkündeten Dogmen der katholischen Kirche nicht für möglich für eine weltliche Macht, zu einem Konkordat zu gelangen, ohne daß diese weltliche Macht bis zu einem Grade und in einer Weise effaciert (ausgelöscht) würde, die das Deutsche Reich wenigstens nicht annehmen kann. Seien Sie außer Sorge, nach Canossa gehen wir nicht, wederörperlich noch geistig.“

Die Rede hinterließ auf allen Seiten des Hauses einen beispiellos tiefen und grobhartigen Eindruck. Diesen zu verwischen, erhob sich Windthorst; zunächst mit dem „tiefsten Bedauern“, daß die „unzuverlässigen Nachrichten der Presse“ in diesem Falle allein und eher vorlägen, als „uns die darauf bezüglichen Altenstücke mitgeteilt sind“. Dann aber versuchte der gewandte Redner die Ablehnung Hohenlohes in Rom damit zu erklären, daß der Kardinal die ihm übertragene Stellung nicht hätte annehmen dürfen, ohne zuvor seinen „Dienstherrn“, den Papst, persönlich zu befragen, und Herr Windthorst fragte selbst entrüstet: „Was würden Sie sagen, wenn der Papst den Generaladjutanten des Kaisers zu seinem Botschafter in Berlin ernennen wollte?“

Fürst Bismarck übernahm selbst die Abfertigung dieses Anwaltes der Kurie, indem er auf die erste Frage Windthorsts:

wie es wohl zugegangen, daß die Zurückweisung Hohenlohes in der Presse früher bekannt gegeben worden sei, als im amtlichen Berlebt, erwiderte: „Ja, dieselbe Frage gebe ich ihm zurück und bin überzeugt, er weiß mehr davon als ich.“ Weiter stellte er fest, daß die römische Antwort an den Kardinal, welche das Verbot der Annahme enthielt, an diesen „sehr viel früher“ gelangt sei als die Antwort an den Kaiser, und daß man in Rom auch „dem und jenem fremden Gesandten unumwunden Mitteilung davon gemacht“¹. Unter größtem Beifall aber widerlegte Bismarck den Haupteinwand Windthorsts: „Auf das Wort ‚Dienstherr‘ möchte ich doch mit einem Wort zurückkommen. Der Herr Vorredner ist in der Geschichte gewiß bewandert, soweit sie kirchliche Beziehungen berührt, und da erlaube ich mir die Frage, wer der ‚Dienstherr‘ des Kardinals Richelieu, des Kardinals Mazarin war? Beide Herren haben im Dienst ihres Souveräns, des Königs von Frankreich, recht wesentliche Streitfragen, obwohl sie Kardinäle waren, mit dem römischen Stuhle zu erledigen und zu verfechten gehabt. Also so ganz durchschlagend ist der Vergleich mit einem Generaladjutanten und dem Kardinal doch nicht, obschon ich, wenn es Sr. Heiligkeit gesiele, hier einen Generaladjutanten Sr. Majestät zum Nunzius zu ernennen, Sr. Majestät unbedingt zureden würde, ihn anzunehmen.“

Diese große Rede war die letzte, welche Bismarck in dieser Tagung im Reichstag hielt. Denn am 18. Mai begab er sich leidend zu längerem Urlaub nach Varzin, um der notwendigen Pflege seiner Gesundheit zu leben. So fehlte er denn im Reichstag bei den Beratungen des wichtigsten Gesetzes, welches im Laufe des Kulturkampfes überhaupt behandelt worden ist, des Jesuitengesetzes. Höchst bezeichnend war, daß die Anregung zu diesem Gesetze aus dem deutschen Volke selbst hervorgegangen war, aus Hunderten von Petitionen mit Hunderttausenden von Unterschriften, welche das Verbot des Jesuitenordens im ganzen Deutschen Reiche verlangten. Die Ultramontanen dagegen hatten nach dem Grundsatz, „die Masse muß es bringen“, eine noch größere Anzahl von Büttchiristen für die Erhaltung ihrer geliebten Jesuiten zusammengetrieben und eingereicht. Die Kommission des Reichstags, welche über diese Petitionen vorberiet, war in ihrer großen Mehrheit der Ansicht, daß die Besorgnisse in betreff der Wirksamkeit der Jesuiten begründet seien und dringenden Anlaß zur Beachtung und Gegenwirkung seitens der Staatsbehörden gäben.

Der Kommissionsbericht, ein Meisterwerk Gneists, ging zurück auf die That-sachen in betreff der ursprünglichen Stiftung und des Zwecks des Jesuitenordens, seine Unterordnung unter den Ordensgeneral in Rom, auf den geschichtlich nachgewiesenen verderblichen Einfluß des Ordens in Kirche und Staat, von seiner Gründung bis zu seiner Aufhebung durch päpstliches Breve, von seiner Wiederherstellung bis zu seiner gegenwärtigen Wirksamkeit.

Diese Thätigkeit möge man bewundern oder filechten: in jedem Falle stelle sie die mächtigste Organisation dieser Art dar, in geschlossener, streng monarchischer Verfaßung, in einer einheitlichen Einrichtung, in welcher das heutige Deutsche Reich nur eine von zwanzig und mehr Provinzen darstelle. Diese Natur des Ordens bedinge notwendig eine bestimmte Stellung der Staatsgewalt. Durch ausdrückliche landesherrliche Verordnung sei der Orden nirgends in den zum Deutschen Reiche verbundenen Staaten zugelassen. Wo er bestehé, beruhe es auf dem

Gründe des freien Vereinsrechts und der Selbständigkeit jeder Religionsgesellschaft in der Verwaltung ihrer Angelegenheiten. Dabei erhebe sich jedoch sofort die Vorfrage, ob eine Körperschaft und Organisation, wie die des Jesuitenordens, in das Gebiet des freien Vereinsrechts falle und lediglich eine eigene Angelegenheit der Kirche bilde. Ein Orden mit der Verfassung dieser Gesellschaft sei jedenfalls kein Privatverein, keine Verbegesellschaftung von „Preußen“ (im Sinne und nach dem Wortlaut der preußischen Verfassung) und „zu erlaubten Zwecken“, sondern es seien eidlich verpflichtete Mitglieder einer in strenger Unterordnung fest geschlossenen Körperschaft, welche sich über das ganze Gebiet der katholischen Kirche erstrecke und ihre Oberen im Auslande habe, deren Anweisung zu befolgen sie sich gleichfalls eidlich verpflichteten. Dem Staat fehle dem allem gegenüber der Anhalt zu einer sich selbst schützenden Thätigkeit. Die systematische Einwirkung der Ordensverbindung auf die einzelnen Glieder, die von ihnen geleitete Thätigkeit der Vereine entziehe sich der zusammenhängenden Kenntnis und Kontrolle des Staates. Diese Art der Thätigkeit habe in der Geschichte der Orden stets gewaltet und lasse sich doch nie durch irridische Beweise feststellen. Jeder nicht zu dieser Parteiorganisation Gehörige stehe einer unsichtbaren Macht gegenüber, welche überall thätig und doch nirgends in einem verantwortlichen Organ zu finden sei. Eine solche Organisation enthalte eine Gefährdung des lichlichen Friedens. Das in dieser Lage Notwendige sei die Herstellung der Autorität des Staates und der Staatsgesetze nach einheitlichen Grundsätzen; nicht etwa durch bloße Polizeiverbote, sondern nur durch zusammenhängende Maßregeln der Gesetzgebung und der Regierungen innerhalb ihrer Zuständigkeit sei solchen Zuständen abzuhelfen.

Auf Grund dieser Erwägungen beantragte die Reichstagskommision beim Bundesrate: Die verbündeten Regierungen möchten später ein Ordensgesetz, wenn möglich aber noch in dieser Session dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorlegen, durch welchen die Niederlassung von Mitgliedern der Gesellschaft Jesu und der ihr verwandten Kongregationen ohne ausdrückliche Zulassung der betreffenden Landesgesetzgebung unter Strafe gestellt wird.

Die aus dem Reichstag hervorgegangenen Anträge (Amendements) zum Kommissionsantrag stellten sich grundsätzlich sämtlich auf denselben Boden wie die Kommission, mit Ausnahme des Zentrums natürlich, welches „Übergang zur Tagesordnung“ verlangte; auch mit Ausnahme der „Demokraten“ Sonnemann und Gravenhorst, welche diese Gelegenheit für passend hielten, um die gemeinschädliche Phrase „einer vollständigen Trennung von Staat und Kirche“ im deutschen Reichstag ertönen zu lassen. Eine feste Mehrheit von reichlich zwei Dritteln Stimmen gewann der Antrag Marquardsen - von Blankenburg - Lucius - Marquard - Barth, für welchen die drei liberalen Fraktionen, Nationalliberale, Fortschrittspartei und Freie Reichspartei (unter Abrückelung von nur acht Fortschriftlern), desgleichen die Konservativen und die Deutsche Reichspartei (letztere nur mit Abschwenkung zweier ultramontaner schlesischer Grafen) einmütig stimmten. Dieser Antrag, welcher sich in betreff der künftigen Ordensgesetzgebung im allgemeinen dem Kommissionsantrag anschloß, verlangte, daß „die staatsgefährliche Thätigkeit der Orden, namentlich der Gesellschaft Jesu, unter Strafe gestellt“ werde.

Über diese Anträge verhandelte der Reichstag unmittelbar nach der Votshäuserdebatte, in den Tagen vom 15. und 16. Mai 1872.

Der Bundesrat hielt die Session schon für zu weit vorgeschritten, um die Ordensfrage im allgemeinen zu regeln, und legte dem Reichstag daher am 11. Juni nur ein „provisorisches Notgesetz gegen die Jesuiten“ vor. So bezeichnete es Präsident Dr. Friedberg im Reichstag am 14. Juni. Dieser Entwurf verfügte nur: „Den Mitgliedern des Ordens der Gesellschaft Jesu oder einer mit diesem Orden verwandten Kongregation kanu, auch wenn sie das deutsche Indigenat besitzen, an jedem Orte des Bundesgebietes der Aufenthalt von der Landespolizeibehörde untersagt werden.“ Gegen das Zentrum, welches diese Angelegenheit gern auf die lange Bank neuer Kommissionsberatungen geschoben hätte, beschloß der Reichstag am 14. Juni zunächst, den Entwurf sofort im Plenum zu beraten. Aber die Redner der großen Mehrheit zeigten sich von dem polizeilichen Standpunkt des Entwurfs und von dessen Milde und Unbestimmtheit wenig erbaut. Selbst Wagener erklärte: „Ich für meinen Teil wäre in der Sache gern weiter gegangen. — Eine anderweite Maßregel ist aber jetzt nicht möglich. Das Gesetz ist der teilweise Belagerungszustand. Das Reich ist im Kriegszustande mit Rom.“ Die große Mehrheit des Hauses war jedoch, im Gegensatz zu Wagener, der Meinung, daß „eine anderweite Maßregel“ auch jetzt schon wohl möglich sei. Deshalb traten noch am Abend des 14. Juni Vertrauensmänner aller Parteien, mit Ausnahme des Zentrums, zu einer freien Kommission zusammen, welche sich am 15. Juni über denjenigen Gesetzentwurf einigte, der im Reichstag und Bundesrat Annahme fand und zum deutschen Reichsgesetz geworden ist. Er lautet:

„§ 1. Der Orden der Gesellschaft Jesu und die ihm verwandten und ordensähnlichen Kongregationen sind vom Gebiete des Deutschen Reichs ausgeschlossen. Die Errichtung von Niederlassungen derselben ist untersagt. Die zur Zeit bestehenden Niederlassungen sind binnen einer vom Bundesrat zu bestimmenden Frist, welche sechs Monate nicht überschreiten darf, aufzulösen.
 — § 2. Die Angehörigen des Ordens der Gesellschaft Jesu oder der ihm verwandten Orden oder ordensähnlichen Kongregationen können, wenn sie Ausländer sind, aus dem Bundesgebiet ausgewiesen werden; wenn sie Untländer sind, kann ihnen der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten versagt oder angewiesen werden. — § 3. Die zur Aussführung und zur Sicherstellung des Vollzugs dieses Gesetzes erforderlichen Anordnungen werden vom Bundesrat erlassen.“

Dieser Antrag wurde am 17. Juni in zweiter Lesung nach lebhafter Debatte mit 183 gegen 101 Stimmen angenommen. Die Minderheit bestand aus dem Zentrum, dem linken Flügel der Fortschrittspartei und einzelnen „Liberalen“ und Konservativen. Aus der Debatte ist die bemerkenswerte Schlussrede des Berichtstellers Dr. Gneist hervorzuheben. Namentlich sagte er unter stürmischer Zustimmung:

„Das Recht der Vereinigung (aller Preußen), auf welches man sich zu gunsten des Jesuitenordens beruft, ist ein Missbrauch des Namens Freiheit, gegen den ich protestieren muß . . . Es handelt sich bei der Freiheit des Jesuitenordens um etwas ganz anderes: um eine feste hierarchische Rangordnung, die das Gegenteil von freier Vereinigung ist; um eine Thätigkeit nach den Befehlen eines auswärtigen Oberen und den Gehorsam gegen diese Befehle . . . Bringen Sie uns nur nicht die Vorrechte Freiheit und Recht, um die Herrschaft der Jesuiten in Deutschland einzuführen! Handelt es sich um die Frage der Freiheit und des Rechts, so ist das die Seite, auf der wir stehen!“

Bei der dritten Lesung am 19. Juni übernahm Minister Delbrück die Abfertigung der ultramontanen Redner, welche dem Reich die Rolle des Angreifers und Unterdrückers zugeschoben hatten.

„Ich glaube“, sagte er, „wenn das Reich eine Maßregel trifft, die es zu seinem Schutze für notwendig hält, daß es dann auf seine Erkenntnis ankommt, ob es sich angegriffen fühlt, und nicht darauf, ob Richtungen, welche dem Angreifer nahe stehen, einen Angriff nicht erkennen wollen. Über die Frage der Rote Wehr hat zunächst doch der zu entscheiden, der angegriffen ist. . . Wir werden uns noch lange Zeit zu vergegenwärtigen haben, daß die Verfassung, diese neue Schönung, Feinde hat, nicht bloß äußere, sondern auch im Inneru, und wenn die Vertreibung des Reichs die Überzeugung gewinnt, daß zu diesen inneren Feinden ein Orden gehört, welcher mit grossen Mitteln, geistigen und materiellen, ausgerüstet, mit einer seltenen Organisation begabt, ein festes Ziel verfolgt, so ist sie berechtigt, diesen Angriff zurückzuweisen.“

Das Gesetz wurde in dritter Lesung mit 181 gegen 93 Stimmen angenommen, zugleich mit einem Antrag Volks (150 gegen 100 Stimmen), welcher den Reichskanzler aufforderte, dem Reichstag bei seinem nächsten Zusammentreten Gesetzentwürfe vorzulegen über Einführung der obligatorischen Zivilehe und über Ordnung der Zivilstandsregister. Der Bundesrat erteilte dem Gesetz am 25. Juni seine Zustimmung, und am 4. Juli wurde es im Reichsanzeiger verlündet und auch auf die Reichslande ausgedehnt. Die Ausweisung der nur etwa 800 ausländischen Jesuiten aus Deutschland vollzog sich im allgemeinen ohne Schwierigkeit, wenn auch natürlich unter Aufgebot der üblichen Schausstücke der demagogischen Kunst der Nömlinge: Herren und Damen des katholischen Adels weinten oder fielen in Ohnmacht bei der Austreibung der biedern Jesuitenpatres, an anderen Orten wurden fanatische Haufen zusammengetrieben, die ihrem wühlenden Schmerz in anstürmerischen Reden und in Essen sogar durch Blutvergießen Lust machten.

Erst im Mai 1873 stellte der Bundesrat fest, daß zu den den Jesuiten verwandten Gesellschaften die vom Heiligen Geist und Herzen Jesu sowie die Riedemtoristen und Lazaristen gehören. Dem Mangel eines Ordensgesetzes wurde einstweilen dadurch abgeholfen, daß die Regierungen Preußens, der Reichslande, Badens u. c. die Anstellung von Schulbrüdern und Schulschwestern an den Volksschulen verboten und dieses Verbot, trotz der lärmenden Klagen des Zentrums über Verfassungsverletzung im preußischen Landtag, bestehen ließen.

Auch die von der kirchlichen Mobilmachung bedrohten Mittel- und Kleinstaaten schlossen sich thatkräftig der preußischen Abwehr ultramontaner Übergriffe an, so namentlich Hessen unter dem redlich deutschen Ministerium Hofmann. In Bayern führte der am 2. Juni erfolgte Tod des trefflichen Ministerpräsidenten von Hegnenberg-Dix vorübergehend einen bedenklichen Stillstand des Kampfes gegen Rom herbei, da der König den Ultramontanen Herrn von Gasser mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragte und dadurch Lütz und die übrigen reichstreuen Minister zu einem Entlassungsgeiste nötigte. Aber trotz monatelanger Mühen wollte es Herrn von Gasser nicht gelingen, Leute zu gewinnen, die sich unter seinem Steuer in seinem schwankenden Rachen einschiffen. Er mußte dem König seinen Auftrag unverrichteter Dinge

zurückgeben, und Bayern blieb, unter von Preßschner's Leitung, im alten guten Fahrwasser.

Diese Vorgänge, namentlich der Erlass des Jesuitengesetzes, steigerten die Erbitterung der Jesuitenpartei in Rom und insbesondere des Papstes selbst ins Un gemessene. Am 24. Juni 1872 empfing der Papst eine Abordnung des deutschen Lesevereins in Rom, welcher er eine Ansprache hielt, aus der wir die Hauptstellen heransheben:

„Wir haben es mit einer Verfolgung zu thun, die, von weitem vorbereitet, jetzt ausgebrochen ist; es ist der erste Minister einer mächtigen Regierung, der nach seinen siegreichen Erfolgen im Felde sich an die Spitze der Verfolgung gestellt hat. Ich habe ihn wissen lassen, daß ein Triumph ohne Mäßigung von keiner Dauer ist; daß ein Triumph, der sich in einen Kampf gegen die Wahrheit und die Kirche einlässt, der größte Wahnsinn ist. . . Ich habe die Frage an den Ministerpräsidenten stellen lassen, warum nun auf einmal die Katholiken sich in Lutte verwandelt haben sollten, die den Gehorsam verweigern, gefährliche Umltriebe machen, auf den Untergang des Staates hünnen? Die Antwort erwarte ich noch immer, vielleicht weil es auf die Wahrheit keine Antwort gibt. Wer weiß, ob nicht bald sich das Steinchen von der Höhe los löst, welches den Fuß des Kolosse zertrümmert.“

Die Rede machte in ganz Deutschland ungeheures Aufsehen und erregte einen Sturm von Entrüstung gegen Rom. Weniger klug hätte der Unfehlbare nicht gut reden können, um sich die letzten Sympathien in Deutschland zu verschaffen, um seine Todfeindschaft gegen das junge Deutsche Reich zu offenbaren. Von dieser Seite fasssen namentlich die Organe Bismarcks jene Ansprache auf. Die „Provinzialcorrespondenz“ schrieb am 3. Juli:

„Wenn der Papst diese Fragen in Wahrheit an den Fürsten Bismarck gerichtet hätte, eine Angabe, die jedoch auf einem Irrtum des Gedächtnisses zu beruhen scheint, so würde doch der Reichskanzler schon deshalb kaum haben annehmen können, daß der Papst im Ernst eine Antwort daraus erwarte, weil es durchaus dieselben Fragen sind, welche im Laufe des letzten Jahres Fürst Bismarck und Se. Majestät der König wiederholt mahnend an die Katholiken gerichtet haben. . . Diese offene Flükzung des Papstes enthält vor allem einen neuen Fingerzeig für unsre Regierung, daß es sich bei den kirchlichen Fragen nicht um Meinungen und Handlungen der einzelnen Bischöfe, sondern um einen einheitlich geleiteten Kampf handelt, daß daher auch die Abwehr nicht auf den einzelnen Fall gerichtet sein darf, sondern stets den großen Zusammenhang der antinationalen kirchlichen Bewegung im Auge behalten muß. Wir werden uns bei jedem weiteren Schritte bewußt bleiben müssen, daß der Wunsch der Gegner darauf gerichtet ist, dem mächtigen Deutschen Reiche den Fuß zu zerschmettern.“

Während nun das deutsche Jesuitenblatt, die „Germania“, die Deutung der päpstlichen Worte auf das Deutsche Reich in Abrede zu stellen oder abzuschwächen versuchte durch den Hinweis, daß die Stelle dem Kapitel II des Propheten Daniel entnommen sei, und der Prophet selbstverständlich nicht das Deutsche Reich, sondern „die dem gleiche Gottes feindliche Weltmacht“ unter dem „Kolosse“ verstanden habe, gab die gut katholische „Schlesische Volkszeitung“ ihrem Schmerz über die päpstliche Ansprache lauten Ausdruck.

„Unter dem Koloß“, sagte sie, „kann allerdings nur das Deutsche Reich, insbesondere sein Kanzler, gemeint sein“, und dann gibt sie dem Unfehlbaren zu hören: er würde wohl seinen „oberhirtlichen Ausbruch des Schmerzes und Unmutes. . . in petto behalten haben, gutmütig wie er ist“, wenn er dem Kardinal Unionelli zuvor gesagt hätte, was er reden wolle. „Denn mag man in Rom über deutsche Verhältnisse mehr oder minder gut unterrichtet sein, das hätte man bei vorherigem Überlegen auf jeden Fall gefühlt, daß ein solcher Schlag jenseits der Alpen mehr die Katholiken als ihre Gegner treffen würde und sie auch bei weitem mehr schmerzen müßte als ihre Gegner, und daß sie so etwas doch durch nichts verdient haben dürften.“

„Wenn ernste Katholiken sich über den Ausspruch des Papstes in solcher Weise öffentlich äußern“, schreibt hierauf die „Provinzialkorrespondenz“ am 10. Juli, „so läßt sich daraus erkennen, wie tief sie als Deutsche sich verlegt fühlen. Solche Äußerungen aus katholischen Kreisen sind jedenfalls bedenklicher als die unehrlichen Auslegungskünste der jesuitischen ‚Germania‘.“

Aber der Papst kümmerte sich in seiner Verbitterung um solche politische Erwägungen nicht mehr. Am 22. Dezember hielt er im Konsistorium der Kardinäle eine „Allocution“ gegen Italien, die Schweiz und Deutschland, welche alles überstieg, was bisher aus diesem Munde gedrungen war. Denn Deutschland, nicht etwa die gotischen Staaten zur Zeit des Propheten Daniel, Deutschland ansdrücklich beschuldigt er, daß es:

nicht nur mit verborgenen Machinationen, sondern auch mit offener Gewalt darauf hinarbeitete, die Kirche von Grund aus zu vernichten. „Denn Männer, die nicht nur unsere heiligste Religion nicht bekennen, sondern sie nicht einmal kennen, mögen sich die Macht an, die Dogmen und die Rechte der katholischen Kirche auszulegen. Und während sie dieselbe hartnäckig drücken, stehen sie unverschämterweise (impudenter) nicht an, zu behaupten, daß ihr von ihrer Seite kein Schaden angelan werde; ja, sie schämen sich nicht, die Verfolgung, welche anschwillt, den Katholiken zur Last zu legen, weil ihre Bischöfe und ihre Geistlichkeit zugleich mit dem treuen Volke sich weigern, die Gesetze und Verordnungen des weltlichen Kaiserthums den heiligsten Geschenken Gottes und der Kirche voranzustellen und darum nicht ihren religiösen Pflichten ungetreu werden wollen.“

Vergeblich suchte Reichenberger im Abgeordnetenhaus zur Entschuldigung dieser maschlosen Beleidigungen vorzubringen, „man dürfe den lateinischen Kanzleistil der Kurie nicht allzu buchstäblich nehmen“. Das Reich handelte rasch und nachdrücklich. Die Veröffentlichung dieser päpstlichen Allocution wurde überall verboten; die Zeitungen, welche sie dennoch brachten, wurden mit Beschlag belegt. Und am 30. Dezember rief Bismarck den einstweiligen Vertreter Deutschlands in Rom, den Legationsrat Stumm, von Rom ab, und Deutschland blieb von da ab bei der römischen Kurie für lange Zeit unvertreten.

In Deutschland selbst aber war inzwischen auch das Werk der Gesetzgebung reif geworden, um den Kampf gegen Rom auf dem Boden des Rechtes und der Verfassung nachdrücklich zu führen.

6. Der Kulturkampf von 1873 bis Ende 1874.

Schon am 22. November 1872 hatte Minister Falk dem preußischen Abgeordnetenhaus einen Gesetzentwurf über die Grenzen des Rechts zum Gebrauche kirchlicher Straf- und Zuchtmittel vorgelegt.

Danach sollte hinsicht „jedem Religionsdiener verboten sein, Straf- oder Zuchtmittel anzuwenden, zu verhängen oder zu verklünen, welche weder dem rein religiösen Gebiete angehören, noch lediglich die Entziehung eines innerhalb der Kirche oder Religionsgesellschaft wirklichen Rechtes oder die Ausschließung aus der letzteren betreffen; oder wegen Vornahme einer Handlung, zu welcher die Staatsgesetze oder die von der Obrigkeit innerhalb ihrer Zuständigkeit erlassenen Anordnungen verpflichten; oder wegen Ausübung öffentlicher Wahl- oder Stimmrechte, oder um eine bestimmte Art der Ausübung oder Nichtausübung solcher herbeizuführen. . . . Das Zuwidderhandeln gegen dieses Verbot“ sollte „mit Geldstrafe bis zu 1000 Thalern oder mit Gefängnis bis zu 2 Jahren bestraft werden.“

Am 9. Januar 1873 legte Falk dem Abgeordnetenhaus drei weitere Gesetzentwürfe vor. Zunächst einen, welcher die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen betraf. Er bestimmte:

„Ein geistliches Amt, welches Art es auch sei, darf in einer der christlichen Kirchen nur einem Deutschen übertragen werden, welcher seine wissenschaftliche Vorbildung nach den Vorschriften dieses Gesetzes dargethan hat, und gegen dessen Anstellung kein Einspruch von der Staatsregierung erhoben worden ist. Zur Vorbildung eines geistlichen Amtes ist die Ablegung der Entlassungsprüfung auf einem deutschen Gymnasium, die Zurücklegung eines dreijährigen theologischen Studiums auf einer deutschen Staatsuniversität sowie die Ablegung einer wissenschaftlichen Staatsprüfung erforderlich, bei welch letzterer vorzugsweise auf die für den geistlichen Beruf notwendige allgemeine wissenschaftliche Bildung (Philosophie, Geschichte, deutsche Litteratur, klassische Sprachen) gesehen wird. Als Erfaz für das Universitätsstudium kann in denjenigen Provinzen, in welchen keine theologischen Fakultäten sind, auch das Studium in einem lichlichen Seminar gellen, falls der Kultusminister anerkennt, daß dasselbe das Universitätsstudium zu ersehen geeignet sei. Alle lichlichen Anstalten, welche zur Vorbildung der Geistlichen dienen (Knabenseminate, Clerikalseminate, Prediger- und Priesterseminare, Konvolute &c.) stehen nach Hausbördnung und Lehrplan unter Aufsicht des Staates, und als Lehrer an einer solchen Anstalt darf nur ein Deutscher angestellt werden, welcher seine wissenschaftliche Besährigung nachgewiesen und gegen dessen Anstellung die Staatsregierung keinen Einspruch erhoben hat. Werden diese Vorschriften in solchen Anstalten nicht befolgt, so hat der Kultusminister das Recht, dieselben zu schließen. Knabenseminare und Knabenkonvolute dürfen nicht mehr errichtet und in den bestehenden Anstalten dieser Art dürfen keine neuen Böglinge mehr aufgenommen werden. Bei der Anstellung und Versetzung der Geistlichen sowie bei der Umwandlung einer widerruflichen Stellung in eine dauernde hat der Staat ein Einspruchrecht. Der Einspruch findet unter anderem statt, wenn obigen Bestimmungen über die Vorbildung nicht genügt wird. In diesem Halle ist die Anstellung ungültig. Jedes Pfarramt muß innerhalb eines Jahres dauernd besetzt werden. Geschieht dies nicht, so kann der Minister die Wiederbesetzung der Stelle mit Geldstrafe bis zu 1000 Thalern erzwingen.“

Ein weiterer Gesetzentwurf über die kirchliche Disziplinargewalt und die Errichtung eines königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten enthielt folgende Bestimmungen:

„Die kirchliche Disziplinargewalt darf nur von deutschen Behörden ausgeübt werden. Strafen gegen Freiheit und Vermögen dürfen nur nach Anhörung des Beschuldigten verhängt werden. Der Entfernung aus dem Amt muss ein geordnetes Prozeßverfahren vorangehen. Körperliche Züchtigung ist unzulässig. Geldstrafen dürfen den Beitrag von 30 Thalern oder des monatlichen Einkommens nicht übersteigen. Die Strafe der Freiheitsentziehung darf nur in der Verweisung in eine Demeritenanstalt bestehen, die Dauer von drei Monaten nicht übersteigen und nicht gegen den Willen des Betroffenen vollstreckt werden. Diese Demeritenanstalten, welche auf deutschem Gebiet liegen müssen, sind der Aufsicht und Visitation der Oberpräsidenten der Provinz unterworfen, und von der Aufnahme von Demeriten, sowie von anderen kirchlichen Disziplinarscheidungen ist dem Oberpräsidenten sofort Mitteilung zu machen, unter Angabe der Entscheidungsgründe. Die Mitwirkung des Staates an der Vollstreckung solcher Disziplinarscheidungen hängt von der Billigung derselben seitens des Oberpräsidenten ab. Gegen Entscheidungen der kirchlichen Behörden steht jedem Betroffenen Berufung an den königlichen Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten offen, falls bei der verhängten Strafe die gesetzlichen Bestimmungen nicht eingehalten sind, oder dieselbe aus Gründen ausgesprochen wurde, welche gegen die bürgerlichen Gesetze verstossen. Doch kann die Berufung auch vom Oberpräsidenten im Interesse der öffentlichen Ordnung eingelegt werden, und der Gerichtshof kann auch ohne Berufung sich zum Einschreiten veranlaßt sehen. Kirchendiener, welche die Vorschriften der Staatsgesetze und die obrigkeitlichen Anordnungen verlezen, können auf Antrag der Staatsbehörde durch gerichtliches Urteil aus ihrem Amt entlassen werden, wenn ihr Verbleiben in demselben mit der öffentlichen Ordnung unvereinbar erscheint. Die Anrufung des kirchlichen Gerichtshofs erfolgt, wenn die der kirchlichen Instanz ohne Erfolg geblieben ist.“ Der Gerichtshof fällt die Entscheidungen nach freierer Beweiswürdigung, hat seinen Sitz in Berlin und „besteht aus elf Mitgliedern, von denen der Präsident und wenigstens fünf andere Mitglieder etatmäßig angestellte Richter sein müssen“.

Der letzte dieser Gesetzentwürfe handelte vom „Ausritt aus der Kirche“,

hob alle bis dahin noch bestehenden gesetzlichen Erschwerungen dieses Schrittes, wie kirchliche Abmahnungen u. a., auf, und bestimmte, daß jeder, der mit bürgerlicher Wirkung aus der Kirche austreten will, welcher er bisher angehörte, dies persönlich dem Richter seines Wohnortes zu erklären habe, welcher ein Protokoll darüber aufnimmt, auf Verlangen eine Bescheinigung ertheilt und dem beteiligten Kirchenvorstande eine Abschrift des Protokolles zustellt.

Die wichtigsten dieser neuen Vorlagen waren unzweifelhaft diejenigen über die Vorbildung der Geistlichen und über die kirchliche Disziplinargewalt. Denn dadurch wurde in Zukunft der katholische Geistliche in seiner Erziehung und Bildung wie in seinem Amt als „Kirchendiener“ zu einem nationalen deutschen Manne gemacht, nicht zu einem Nömling, welcher vor ausländischer Willkür zittern mußte, wenn er nicht sein Vaterland verlengnete und gegen dessen Gesetze sich empörte. Falk selbst betonte das bei Vorlegung der Gesetze im Abgeordnetenhaus am 9. Januar, nachdem er nachdrücklich darauf hingewiesen hatte, „daß die preußische Regierung in ihrer höchsten Spize nicht gespalten ist, und daß diese Gesetzentwürfe in freier, voller und ganzer Einmütigkeit der Minister der Allerhöchsten Sanction unterbreitet wurden“.

Am 16. und 17. Januar fand im Abgeordnetenhouse die erste Beratung des Gesetzentwurfs über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen statt. Die Gegner der Vorlage aus dem ultramontanen und konservativen Lager verbrachten ungefähr dieselben Phrasen. Reichenberger (Olpe) behauptete, der Zweck dieser Gesetze sei: „das Volk von der Kirche zu trennen und ihm den letzten Funken des Glaubens aus dem Herzen zu reißen“, der konservative Abgeordnete Brüel zitterte auch für die Freiheit der evangelischen Kirche, und der Konservative Stroßer wollte die Kirche zwar nicht über den Staat, aber doch in voller Selbständigkeit neben den Staat gestellt wissen, während diese Gesetze „die Kirche innerhalb des Staates eingrenzen“. Auch die Fortschrittspartei stellte eine Minderheit von angeblichen Aposteln der Freiheit in die Gefolgschaft des Zentrums. Für diese Art von unmündigen Denkern nahm Franz Düncker das große Wort, als er gegen das „Staatskirchentum, bürokratische Allgewalt, Ausnahmegesetze und allzu große ministerielle Machtbefugnisse“ polterte. Vortrefflich dagegen beleuchtete sein Fraktionsgenosse Birchow in einer späteren Sitzung (am 27. Februar) den geschichtlichen Hintergrund und die politische Notwendigkeit der Gesetze, als er den Ultramontanismus „antihohenzollerisch“ nannte.

Der Hauptredner für die Gesetze bei deren erster Beratung am 16. und 17. Januar war Bennigsen. Er erinnerte die über den Einsturz der Welten jammern den Gegner daran, daß die hier vorgelegten Bestimmungen schon im preußischen Landrecht geltendes Recht waren und in Süddeutschland, insbesondere in Württemberg und Baden, ohne jede Beschwernis der katholischen Kirche und Geistlichkeit, längst geltendes Recht bildeten. In Preußen werde allerdings, wie Minister Falk schon in seiner Eröffnungsrede zugegeben hatte, die Verfassung durch diese Gesetze teilweise abgeändert. Er wünsche aber auch, daß die Beratung dieser Gesetze dazu benutzt werde, diesen Änderungen in der Verfassung selbst, gleichzeitig mit Annahme der vier Gesetze, entsprechenden Ausdruck zu geben. Minister von Noen bestätigte die volle Einmütigkeit im Ministerium über die Notwendigkeit von Abwehrungsmaßregeln gegen Rom. Diese Einmütigkeit habe schon bestanden seit der Zeit, „wo der Sirollo von Rom aus unsere deutschen katholischen Bischöfe als römische zurückgeführt hat“. Und Falk wies die ultramontan-konservative Jeremiade, „daß diese Gesetzgebung zur Folge haben würde eine Schwächung des christlichen Sinnes, der sittlichen Kraft, der sittlichen Macht“, mit treffenden Worten zurück.

Am 20. und 21. Januar folgte dann die erste Lesung der drei übrigen Gesetzentwürfe im Abgeordnetenhaus. Die maßlosen Reden der Ultramontanen, denen sich der alte reaktionäre „Rundschauer“ der „Kreuzzeitung“, der Protestant Gerlach, mit der wunderbaren Erklärung zugesellte, daß er am Syllabus nichts Versängliches finde, widerlegten die Redner der Mehrheit mit Thatfachen, welche dem Zentrum höchst unliebsam waren. Jung erinnerte die Alerikalen an die Weihnachts-Absolution des Papstes, an die von der ultramontanen Geistlichkeit empfohlenen schwindelhaften Dachauer Banken und die schwindelhaften Wunderheilungen bei Wallfahrten und forderte sie auf, lieber einer berartigen Leitung ihrer Kirche, als den Gesetzen des Staates sich zu widersezten. Und der Fortschrittmann Windthorst (Dortmund) ge-

mahnte zur gnten Stunde an das berufene Wort des ultramontanen Heidelberger Führers, des Kanzmanns Lindau: Die Katholiken Deutschlands hätten die Pflicht, derjenigen Nation den Lorbeerfranz zu reichen, welche dem heiligen Vater zu seiner Herrschaft wieder verhelfe, selbst wenn Germania darüber trauernd darniederlegen sollte.

Die Gesetzentwürfe wurden am 21. Januar einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen, welche zu ihrem Vorsitzenden Bennigsen, zu dessen Stellvertreter den freikonservativen Grafen Bethy-Hue wählte. Zunächst wurde beschlossen, vorab die Verfassungsbedenken zu erledigen, welche die vier Vorlagen hervorriefen, und dann erst die Vorlagen selbst zu beraten. Zum Berichterstatter über die Verfassungsfrage wurde Gneist gewählt. Auf seinen Vorschlag beschloß die Kommission am 23. Januar, die mit den Vorlagen unvereinbaren Artikel 15 und 18 der preußischen Verfassung dahin abzuändern, daß diese die nachstehend durch Anführungszeichen hervorgehobenen Zusätze erhalten sollten:

Artikel 15. Die evangelische, die römisch-katholische Kirche und jede andere Religionsgenossenschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständige, „bleibt aber den Staatsgewalten und der gesetzlich geordneten Aufsicht des Staates unterworfen. Mit gleicher Maßgabe“ bleibt jede Religionsgenossenschaft im Besitz und Genüsse der für Kultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds. — Artikel 18. Das Ernennungs-, Vorschlags-, Wahl- und Bestätigungsrecht bei der Besetzung kirchlicher Stellen ist, soweit dasselbe dem Staate zusteht und nicht auf Patronats- und besonderen Rechtsstiteln beruht, aufgehoben. Auf Anstellung von Geistlichen beim Militär und an öffentlichen Anstalten findet diese Bestimmung keine Anwendung. „Im übrigen regelt das Gesetz die Befugnisse des Staates hinsichtlich der Vorbildung, Anstellung und Entlassung der Geistlichen und Religionsdiener und stellt die Grenzen der kirchlichen Disziplinargewalt fest.“

Die Regierung erklärte sich mit diesen Abänderungen der beiden preußischen Verfassungsartikel einverstanden, und das Abgeordnetenhaus trat am 30., 31. Januar und 4. Februar in die drei Lesungen dieses Kommissionsantrages ein. Die Ultramontanen gefielen sich darin, die preußische Verfassung, welche jetzt zu Grabe getragen werden solle, als ein unübertreffliches Meisterwerk darzustellen, welches insbesondere in der ehemaligen Fassung der jetzt verstümmelten Artikel einen Quell von Weisheit und Gerechtigkeit erschlossen habe, welchen man nun verschütte, statt künftige Jahrhunderte noch damit zu erquicken. Andere schwarze Gegner der Vorlage stellten sogar die seltsame Rechtslehre auf: der Staat sei gar nicht befugt, der Kirche die schrankenlose Freiheit, welche die preußische Verfassung ihr bisher eingeräumt, einseitig zu beschneiden. Gegen das Gesetz Gottes aber, welches die Kirche allein bestimme, sei überhaupt kein Gesetz zulässig. Diesen Rechtsweisen erwiederte Falk schlagend:

„Der selbe Faktor, der die Kirche in die Möglichkeit gebracht hat, ihre Angelegenheiten selbständig zu ordnen, derselbe Faktor muß im Streitfall doch auch das Recht haben, zu bestimmen: was sind ihre Angelegenheiten und wo geht die Grenze, und dieser Faktor ist nichts anderes als die Staatsgewalt; denn die Verfassungsurkunde beruht auf der Gesetzgebung.“ Dann wiederholte er: „Durch diese Gesetze wird der Friede herbeigeführt. Es wird sich zeigen, daß die Kirche auch innerhalb dieser Gesetze sich bewegen kann in dem, was ihr gebürtig, d. h. in der Vollkommen-

nung des Menschen, im Ausblick zu Gott, in der Lehre der Heilswohlheit und in der Verwaltung der Heilsmittel . . . Man sagt uns dann ferner: es sei kein Gesetz statthaft gegen das Gesetz Gottes, und was das Gebot Gottes sei, das habe die Kirche zu bestimmen. Nun, m. H., wenn die Sache so liegt, wenn in dieser Weise von vornherein Ungehorsam und Widerstand angestellt wird, ja, wie kann da die Sache auf einem anderen Wege beigelegt werden, als auf dem Wege, daß die Staatsregierung dasjenige vollständig feststellt, was ihr gebührt: die Herrschaft des Gesetzes!"

So einfachen Erwägungen waren das Zentrum und seine konservativen Gefolgsleute nicht zugänglich. Schorlemer-Alst nannte den kirchlichen Gerichtshof eine „neue Inquisition; wer der Großinquisitor sein werde, brauche er nicht zu sagen“. Windthorst zog sich einen der wenigen Ordnungsruhe seiner parlamentarischen Laufbahn zu, als er der Mehrheit höhnisch zurief: sie begnüge sich nicht mehr mit ihrem Ja-sagen zu den von der Regierung vorgelegten Gesetzen und Maßregeln; sie „apportiere“ sogar Gesetze, welche die Regierung selbst nicht einzubringen wage. Der alte Rundschauer Verlach hatte immer noch, wie in der düstersten Reaktionszeit, Rechtgläubigkeit und Christentum allein gepachtet. Er fragte deshalb den Minister geradezu: ob die Regierung noch an die Heilswohlheiten der christlichen Religion glaube, und rief mit tiefer Grabesstimme, unter schallendem Gelächter des Hauses: er habe sich dem Kultusminister nähern wollen, habe ihm die Hand gereicht, die aber kalt gefunden; habe ihm in die Augen geblickt, aber die waren von Stein! Diese aufreibenden Redensarten waren jedoch bei der großen Mehrheit, welche mit Falk „die Herrschaft des Gesetzes“ anstrebte, durchaus verloren. Sie stimmte dem Berichterstatter Gneist lebhaft zu, als dieser in seinem Schlusswort erklärte: „hente werde die erste ernste Antwort auf die vatikanischen Beschlüsse gegeben und noch manche andere Antworten würden folgen“.

Am 4. Februar wurde die Abänderung der beiden Verfassungsatikel mit 245 gegen 110 Stimmen beschlossen. Nach der Geschäftsvorordnung des Hauses war bei Verfassungsänderungen eine abermalige dreimalige Lesung nach mindestens 21 Tagen vorgeschrieben. Diese fand am 27. Februar und 1. März statt und hatte dasselbe erfreuliche Ergebnis, die Annahme mit 218 gegen 108 Stimmen, obwohl Schorlemer-Alst in letzter Stunde noch vor der Änderung der Verfassung mit dem dreisten Worte zu warnen wagte: „eine andere Mehrheit, die etwas nach Petroleum rieche, könne auch einmal diejenigen Artikel der Verfassung umändern, welche die Unverletzlichkeit der Person des Königs betreffen“. Mit dieser Entscheidung war den vier kirchlichen Vorlagen selbst der Weg gebahnt. In den Tagen vom 7. bis 21. März fanden sie im Abgeordnetenhaus die verfassungsmäßige Beratung und Annahme, meist mit über Zweidrittelmehrheit (bei der ersten Schlusabstimmung mit 222 gegen 100 Stimmen).

Die streitbare Kirche verhüllte sich nicht den schweren Ernst dieser Schläge und Niederlagen und suchte durch masslose Übertreibung und hartnäckigen Trotz den Widerstand der katholischen Massen zu entflammen. Der Bischof Martin von Paderborn hatte dem Staatsministerium schon am 18. Januar erklärt:

Er erkenne in diesen Gesetzen nicht eine Erläuterung oder Abänderung der die Kirche betreffenden Verfassungsparagraphen, sondern die angestrebte Vernichtung der in denselben ausgesprochenen Grundsätze, einen Eingriff in die wesentlichsten Rechte der christlichen Kirche, der nur dahin gieße, den ganzen Organismus der Kirche zu zerstören. Wenn diese Bestimmungen Gesetzeskraft erlangten, würden sie ihn in unauflöslichen Konflikt mit seinem Eide bringen, daher werde er unter keinen Umständen zur Ausführung dieser Gesetze jemals die Hand bieten.

Am 30. Januar folgte eine Denkschrift des gesamten preußischen Episkopates an das Ministerium, welche „sörmliche und feierliche Verwahrung einlegte gegen alle, die natürlichen und wohlerworbenen Rechte der katholischen Kirche und die Gewissens- und Religionsfreiheit der Katholiken verleygenden Gesetzesbestimmungen“, und „deren Beobachtung für jeden Bischof unvereinbar“ erklärte „mit den beschworenen Amtspflichten“. In ihrer Gesamtadresse vom 5. Februar an das Abgeordnetenhaus und Herrenhaus erklärten dieselben Bischöfe, „daß kein katholischer Christ ohne schwerste Verleugnung seines Glaubens diese Gesetze anerkennen oder sich ihnen freiwillig unterwerfen könne“. Und in einer Adresse an den Kaiser vom 7. Februar behaupteten sie, „daß die Gesetze solche Sätze, welche zum eigentlichen Wesen der katholischen Kirche gehörten, schwer verlehten“. Weit rücksichtsloser noch verfuhrn einzelne Bischöfe. Der Bischof Martin von Paderborn verglich in seinem Fastenbriefe die gegen die Kirche gerichteten „Verfolgungen“ mit dem Leiden Christi; Herr Kremenz von Ermeland verglich sie mit den Bedrückungen der Juden im persischen Reiche. Die Domkapitel von Breslau, Paderborn, Posen und Trier versicherten schriftlich und mündlich, daß sie tren zu ihren Bischöfen stehn würden. Die ultramontane Presse, „bis zur ‚Germania‘ herab“, wie Bismarck gesagt hatte, schlug die wildesten Töne gegen die Regierung an. Dr. Jörg „konstatierte“ in seinen ultramontanen „Historisch-politischen Blättern“: „daß Hilfe und Rettung nur noch von unten“ kommen könne! Auch die Schwarzen des protestantischen Lagers fanden sich mit düsteren Weissagungen ein. Der evangelische Oberkirchenrat, welcher kurz zuvor den greisen freimünnigen Prediger Sydow in Berlin seines Amtes entsezt hatte, mochte fürchten, daß die Tage solcher Rehbergerichte nun gezählt seien, und behauptete deshalb in einem Protest an den Landtag, daß die Vorlagen „die evangelische Kirche in ihrem innersten Lebensgebiete recht empfindlich schädigten“. Die dunkeln Überzeugungen, welche sich im „ständigen Ausschluß der evangelisch-lutherischen Landessynode der Provinz Hannover“ vereinigten, behaupteten in einem Schreiben an den König sogar, daß in diesen Kirchengeßen „alle christlichen Kirchen mit ihren Dienern nach Art gemeinverdächtiger, gefährlicher Vereine und Personen behandelt werden“.

Im Volke selbst ergriff diese leidenschaftliche Gegnerschaft und Feindseligkeit gegen die falschen Gesetze jedoch nur einzelne Kreise. Die ultramontane Geistlichkeit und Presse, welche der Regierung gegenüber namens des „trennen katholischen Volkes“ das große Wort führte und den äußersten Widerstand jedes einzelnen Katholiken androhte, beklagte sich jetzt und im Laufe des ganzen Kultukampfes oftmals bitter über die stumpfe Duldsung der katholischen Massen, welche sich durch alle Verhetzung nicht einmal zu thatsächlicher Empörung gegen das Gesetz aufreizen ließen. Dagegen er-

schallte laut und freudig aus weiten Kreisen des Volkes die Zustimmung zu der manhaften That der Regierung.

Schon im Dezember 1872 hatte Falk eine Zustimmungsadresse der braunschweigischen Landesversammlung erhalten. Im April sprachen sich in der Rheinprovinz und in Ostfriesland mehrere Versammlungen evangelischer Geistlicher, im Gegensatz zum Oberkirchenrat, lebhaft zustimmend für die Gesetze aus. Besonders erfreulich aber war eine am 18. Januar von etwa 1000 Katholiken aller Stände Breslau an den Kaiser gerichtete Adresse, welche die Beschuldigung, daß die katholische Kirche im Deutschen Reiche Verfolgungen zu erleiden habe, eine Unwahrheit nannte, und versicherte: „daß kein Katholik im weiten Reiche von der Staatsgewalt an der Ausübung seiner Religion irgendwie gehindert werde, und daß die Kirche die ihr obliegende Aufgabe in der Verkündung der Heilsahrheiten und der Spendung von Gnadenmitteln frei und ungestört erfüllen könne“.

Das Herrenhaus hatte am 19. Februar beschlossen, die nach Abschluß der Beratungen im Abgeordnetenhaus zu erwartenden vier Falkischen Gesetze an eine Kommission von 20 Mitgliedern zu verweisen, den Gesetzentwurf wegen Abänderung der Verfaßung aber, nach dem Antrag von Patow, durch Vorberatung im Hause zu erledigen. Die feudalen Dunkelmänner hatten sich schon aus Anlaß der preußischen Kreisordnung unheilbar mit der Regierung überworfen. Bismarck aber, dieser Klebereien müde, war Ende 1872 aus dem preußischen Staatsministerium ausgeschieden und hatte dessen Leitung Noor überlassen. Nun kämpften diese feudalen Streiter im Herrenhaus noch leidenschaftlicher gegen die Verfaßungsänderung und die Falkischen Gesetze, als es ihre Gesinnungsgenossen im Abgeordnetenhaus gethan hatten. Zu ihrer Absertigung war Bismarck selbst von Barzin herbeigeeilt, und sofort nach der Abzäpfung seitens des Herrn von Zedlik, der sich über die Fortschritte des Liberalismus beklagte, ergriff Bismarck bei der Beratung der Verfaßungsänderung in der Sitzung vom 10. März das Wort zu einer höchst bedeutenden Rede.

„Die Fortschritte des Liberalismus“, sagte er, „sind eine Folge der Desorganisation des Gegengewichtes in der konservativen Partei. Die Regierung hat sich in der Voraussetzung, daß die konservative Partei mit Vertrauen auf sie blicke, geläuscht, . . . und das Vertrauen ist eine zarte Pflanze; ist es zerstört, so kommt es sobald nicht wieder. Darauf ist die konservative Partei in sich zur Zersetzung gekommen. Sie, meine Herren, haben wesentlich dazu beigetragen, mich, da ich glaubte, die Geschäfte an der Spitze einer konservativen Partei von einiger Bedeutung und einem Gewicht führen zu können, herauszudrängen aus meiner darauf berechneten Stellung im Ministerium. Sie haben die Voraussetzungen, unter denen ich glaubte, an der Spitze des Ministeriums bleiben zu können, zerstört. Machen Sie doch nun für Ihr eigenes Werk, welches Ihr eigener Überreifer geschaffen hat, nicht die Regierung verantwortlich . . . Der Herr Vorredner hat ferner die Bahn betreten, welche im anderen Hause von den Gegnern der Vorlagen betreten worden ist, nämlich diesen Vorlagen einen konfessionellen, ich möchte sagen, einen lücklichen Charakter zu geben. Die Frage, in der wir uns befinden, wird meines Erachtens gefälscht, wenn man sie als eine konfessionelle, lückliche betrachtet. Es ist wesentlich eine politische. Denn es handelt sich nicht um den Kampf, wie unseren katholischen Bürgern eingeredet wird, einer evangelischen Dynastie gegen die katholische Kirche, es handelt sich nicht um den Kampf zwischen

Glauben und Unglauben; es handelt sich um den uralten Machstreit, der so alt ist wie das Menschengethlecht, um den Machstreit zwischen Königtum und Priestertum, den Machstreit, der viel älter ist als die Erscheinung unseres Erlösers in dieser Welt. Dieser Machstreit erfüllt die deutsche Geschichte des Mittelalters bis zur Zersetzung des Deutschen Reiches unter dem Namen der Kämpfe der Päpste mit den Kaisern und fand seinen Abschluß damit, daß der letzte Vertreter des erlauchten schwäbischen Kaiserstamms unter dem Veile eines französischen Erbfeindes auf dem Schafott starb, und daß dieser französische Erbfeind im Bündnis mit dem damaligen Papste stand. Wir sind einer gleichartigen Lage sehr nahe gewesen, übersezt immer in die Sitten unserer Zeit. Wenn der französische Erbberüngstrieg, dessen Ausbruch mit der Verkündigung der vatikanischen Beschlüsse zusammenfiel, erfolgreich war, so weiß ich nicht, was man auch auf unserem kirchlichen Gebiete in Deutschland von den gestis Dei per Francos zu erzählen haben würde . . . Das Papsttum ist jederzeit eine politische Macht gewesen, die mit der größten Entschiedenheit und mit dem größten Erfolge in die Verhältnisse dieser Welt eingegriffen hat. Das Ziel, welches der päpstlichen Gewalt ununterbrochen vorschwebte, ist die Unterwerfung der weltlichen Gewalt unter die geistliche . . . Der Kampf des Priestertums mit dem Königtum, der Kampf in diesem Falle des Papstes mit dem deutschen Kaiser, ist zu beurteilen wie jeder andere Kampf: er hat seine Bündnisse, seine Friedensschlüsse, seine Haltepunkte, seine Waffenstillstände. Er unterliegt denselben Bedingungen, wie jeder andere politische Kampf, und es ist eine Verschiebung der Frage, die auf den Eindruck auf urteilslose Leute berechnet ist, wenn man sie darstellt, als ob es sich um Bedrängung der Kirche handelte. Es handelt sich um die Verteidigung des Staates, um die Abgrenzung, wie weit die Priesterherrschaft und wie weit die Königsherrschaft gehen soll, und diese Abgrenzung muß so gefunden werden, daß der Staat seinerseits dabei bestehen kann. Denn in dem Reiche dieser Welt hat er das Regiment und den Vortritt."

Den Ministern Noom und Falk hatte der Erzbischof von Posen, Graf Ledochowski, unfreiwillig die schneidigste Waffe zu ihren Reden gegen die herrenhänglichen Widersacher geliefert. Denn beide Minister konnten die Notwendigkeit der von ihnen befürworteten Gesetzesvorlagen am besten darthun an dem Befehl dieses „polnischen“ Kirchenfürsten an seine Diözeze: jener Ministerialverfügung keinen Gehorsam zu leisten, wonach der Religionsunterricht in den höheren Lehranstalten der Provinz Posen nur in deutscher Sprache erteilt werden dürfe. Diese Thatache wirkte. Am 13. März nahm das Herrenhaus die Verfassungsänderung mit 93 gegen 63 Stimmen an; bei der Schlusabstimmung am 4. April mit 87 gegen 53 Stimmen. Am 5. April schon wurde das vom Kaiser vollzogene Gesetz verkündet.

Zuerst hatte Herr von Sensft-Pilsach, einer der Führer der junkerlichen Regierungsgegner, am 4. April vergebens versucht, die seinen ultramontanen und politischen Freunden missliche Verfassungsänderung unter dem Vorwand hinauszuschieben, daß das Haus sich erst noch mit den vielen die Sache betreffenden Petitionen vertant machen müsse. Jetzt drohte dagegen der am 19. Februar gefaßte Beschuß einer Beratung der vier Gesetze Falks durch eine Kommission diesen Gesetzen verhängnisvoll zu werden. Denn die gut-junkerliche Mehrheit der Kommission hatte seither erst ein einziges dieser Gesetze durchberaten und bis zur Unkenntlichkeit verstimmt. Wann die übrigen drei Gesetze aus diesem feudalen Fegefeuer erlöst sein würden, konnte niemand sagen, nicht einmal die „Kreuzzeitung“. So stellte denn der liberale Exminister

von Vermuth am 4. April den Antrag, den Beschluß vom 19. Februar aufzuheben und die Beratung der vier Kirchengesetze im Plenum des Herrenhauses, ohne Kommissionsbericht vorzunehmen. Die Junker spielten die Beleidigten und sprachen von einem Mißtrauensvotum gegen ihre treffliche Kommission. Aber Vermuth entgegnete ihnen, daß sein Antrag angenommen werden müsse, wenn die Gesetze überhaupt zu stande kommen sollten. Eine Verzögerung durch Fortsetzung der Kommissionsberatung sei um so unnötiger, als ja doch jedes Mitglied des Hauses seine Stellung schon längst gewählt habe, Welse und Ghibelline. First Bismarck trat ihm am 8. April mit der Erklärung bei:

„Sollte es bis in den September dauern, so werden Sie uns auf dem Posten finden, wir werden nicht zu ermilden sein. Sollte dennächst das eine oder andre der Häuser nicht beschlußfähig bleiben, so würde das die gesetzgeberische Thätigkeit der Regierung eben auf ein anderes Gebiet lenken, als auf dasjenige, mit dem wir uns in diesem Augenblicke beschäftigen.“

Die Andeutung war klar: wenn das Herrenhaus die wichtigen Gesetze auf die lange Bank schob, so stellte ihm Bismarck einen neuen Pairsschub oder eine völlige Umgestaltung in Aussicht. Der Antrag Vermuth wurde daher mit 74 gegen 38 Stimmen angenommen. Vom 24. April an begann sodann der Kampf um die vier Gesetze selbst im Herrenhause, welcher bis zum 1. Mai dauerte und zu ihrer Annahme mit großer Mehrheit führte. bemerkenswert war bis zum letzten Tage die heftige, beinahe gärtige Gegnerschaft der junkerlichen Partei, obwohl Bismarck alle staatsstreuen Elemente zur Vereinigung „gegen die rote und schwarze Internationale“ mahnte und dem alten verbitterten Kleist-Nekow auf den Vorwurf, Bismarck habe sich von der konservativen Partei „losgerissen“, entgegnete:

„Das Kleinere reißt sich vom Größeren los, das Bewegliche von der Basis, das Schaltier vom Schiff. Der Herr Vorredner betrachtet als Basis und als konservative Partei seine Fraktion, von der hat sich, nach seiner Meinung Se. Majestät mit der königlichen Staatsregierung losgerissen und schwimmt nun stuerzlos im Meer umher. Diese außerordentliche Überhöhung der Richtigkeit der eigenen persönlichen Ansichten ist ja gerade das staatszerstörende Element, verbunden mit dieser Unfähigkeit, sich unterzuordnen.“

Am 15. Mai wurden die vier Maigesetze, die feste Wehr des damaligen preußischen Staates im Kampfe gegen Rom, im „Staatsanzeiger“ mit königlicher Unterschrift veröffentlicht.

Um zu dem Bismarckschen Ausspruch, daß es sich in diesem Kampfe „um den uralten Machtkampf zwischen Staats- und Priesterherrschaft handele“, einen neuesten geschichtlichen Beleg zu liefern, versammelten sich die preußischen Bischöfe schon vor Verkündung dieser Gesetze am Grabe des heiligen Bonifacius in den Tagen vom 29. April bis 2. Mai in Fulda, berieten sieben lange Sitzungen hindurch über die Gesetze und sagten, wie üblich: non possumus, erklärten sich außer Stande, zum Vollzug dieser Gesetze mitzuwirken. Dem preußischen Staatsministerium kündigten sie am 26. Mai in einer Gesamteingabe offen den Gehorsam auf mit den Worten: „Die Kirche kann den Grundsatz des heidnischen Staates, daß die Staatsgesetze die letzte Quelle alles Rechtes seien, und die Kirche nur die Rechte besitze, welche die Geset-

gebung und Verfassung des Staates ihr verleiht, nicht anerkennen, ohne die Gottheit Christi und die Göttlichkeit seiner Lehre und Stiftung zu leugnen, ohne das Christentum selbst von der Willkür der Menschen abhängig zu machen.“ Von der Regierung erhielten die Herren keine Antwort. Diese handelte entschlossen nach dem Gesetz.

Wenn die ultramontane Partei Deutschlands irgendwelche Beziehungen zum römischen Stuhle unterhielt, was doch anzunehmen war, so dankte der Unfehlbare jedenfalls dieser seiner deutschen Leibgarde in erster Linie die seltsame Vorstellung, daß der kirchliche Kampf in Deutschland sich sofort beilegen lasse, wenn der Papst nur einmal an den Kaiser schrieb. Dieser Quelle dankte dann Pius IX. wahrscheinlich auch die noch thörichteren Einbilbungen, welche in dem Briebe des Papstes an den Kaiser vom 7. August 1873 hervortraten. Denn in diesem Schreiben stellte der Papst gleich an die Spitze den höflichen Auspruch:

„Sämtliche Maßregeln, welche seit einiger Zeit von Eurer Majestät Regierung ergriffen sind, zielen mehr und mehr auf die Vernichtung des Katholizismus ab.... Ursachen für diese sehr harten Maßregeln“ vermag der Papst „nicht anzufinden.... Anderseits wird mir mitgeteilt“, fährt er fort, „daß Eure Majestät das Verfahren Ihrer Regierung nicht billigen und die Härte der Maßregeln wider die katholische Religion nicht gutheißen. Wenn das wahr ist, werden dann Eure Majestät nicht die Überzeugung gewinnen, daß diese Maßregeln keine andere Wirkung haben, als diejenige, den eigenen Thron Eurer Majestät zu untergraben? Ich rede mit Freimut, denn mein Panier ist Wahrheit, und ich erfülle meine Pflicht, allen die Wahrheit zu sagen, auch denen, die nicht Katholiken sind. Denn jeder, welcher die Täufe empfangen hat, gehört in irgend einer Beziehung oder auf irgend eine Weise dem Papste an.“

Der Kaiser antwortete am 3. September. Nachdem er seine Freunde bekundet, von Seiner Heiligkeit „wie in früheren Zeiten“ mit einem Schreiben geehrt zu werden, erklärte er „um so mehr erfreut zu sein, als Mir dadurch die Gelegenheit zu teil wird, Irrtümer zu berichtigten, welche in den Ihnen über deutsche Verhältnisse zugegangenen Meldungen vorgekommen sein müssen.“

„Wenn diese Berichte mir Wahrheit meldeten, so wäre es nicht möglich, daß Eure Heiligkeit der Vermutung Raum geben könnten, daß Meine Regierung Bahnen einschlägt, welche Ich nicht billige. Nach der Verfassung Meiner Staaten kann ein solcher Fall nicht eintreten, da die Gesetze und Regierungsmasregeln in Preußen Meiner landesherrlichen Zustimmung bedürfen. Zu Meinem tiefern Schmerze hat ein Teil Meiner katholischen Untertanen seit zwei Jahren eine politische Partei organisiert, welche den in Preußen seit Jahrhunderten bestehenden konfessionellen Frieden durch staatsfeindliche Umlitriebe zu fördern sucht. Leider haben höhere katholische Geistliche diese Bewegung nicht nur gebilligt, sondern sich ihr bis zur offenen Auslehnung gegen die bestehenden Landesgesetze angeschlossen.“ Nachdem der Kaiser die „Wahrnehmung Seiner Heiligkeit“ darauf hingewiesen, „daß ähnliche Erscheinungen sich gegenwärtig in der Mehrzahl der europäischen und in einigen überseeischen Staaten wiederholen“, und als seine königliche Aufgabe betont hat, „den inneren Frieden zu schützen und das Ansehen der Gesetze zu wahren“, fährt er fort: „Ich gebe mich gern der Hoffnung hin, daß Eure Heiligkeit, wenn von der wahren Lage der Dinge unterrichtet, Ihre Autorität werden anwenden wollen, um der unter bedauerlicher Entstellung der Wahrheit und unter Mißbrauch des priestertlichen Ansehens betriebenen Agitation ein Ende zu machen. Die Religion Jesu Christi hat, wie Ich Eurer Heiligkeit vor Gott bezeuge, mit diesen Umlitrieben nichts zu thun, auch nicht die Wahrheit, zu deren von Eurer Heiligkeit angerufenem

Papier Ich Mich rückhaltlos beleune. Noch eine Äußerung in dem Schreiben Eurer Heiligkeit kann Ich nicht ohne Widerspruch übergehen, nämlich daß jeder, der die Tante empfangen hat, dem Papst angehöre. Der evangelische Glaube, zu dem Ich Mich, wie Eurer Heiligkeit bekannt sein muß, gleich Meinen Vorfahren und der Mehrheit Meiner Unterthanen beleune, geflattet uns nicht, in dem Verhältnis zu Gott einen anderen Vermüller als unseren Herrn Jesum Christum anzunehmen."

Der Eindruck dieses Briefwechsels, welchen der „Reichsanzeiger“ erst am 14. Oktober, kurz vor den Neuwahlen zum preußischen Landtag, veröffentlichte, war ungeheuer. Die Ultramontanen wurden so verwirrt durch das Ungeschick der Kurie, welches sich auch bei diesem Anlaß, wie bei der päpstlichen Nede vom „Steinchen“ im Vorjahr, so glänzend bewiesen hatte, und durch die wichtige Abfertigung der päpstlichen Auffassung seitens des Kaisers, daß sie anfangs die Echtheit des Briefwechsels abzuleugnen suchten. Der englische Erzbischof Manning redete voreilig sogar von einer Fälschung. Die deutschen Päpplinge zogen wenigstens die Treue der Übersetzung in Zweifel. Aber sofort veröffentlichte der „Reichsanzeiger“ auch die Urkchrift, und jeder Zweifel mußte nun verstummen. Da erhob sich in ganz Deutschland, aus allen Konfessionen ein ungemeiner Jubel. Noch jetzt zeugt davon in manchem deutschen Bürgerhause eine Wandfläche, welche statt eines Bildes diesen Briefwechsel zwischen Kaiser und Papst eingerahmt dem Gedächtnis der Haushaltsgenossen einprägt. Aber weit über Deutschland hinaus flutete die Bewegung, besonders kräftig im protestantischen England und Amerika. In London hatte der greise englische Staatsmann Earl Russell auf Ende Januar 1874 eine große Versammlung einberufen, um dem deutschen Kaiser die Bewunderung des englischen Volles und dessen herzliche Teilnahme an dem Kampfe Deutschlands gegen Rom auszudrücken. Die fehlliche Versammlung war aus allen Teilen des Königreichs, ja auch von Amerika her, durch zahlreiche Abordnungen besichtigt und durch die Anwesenheit der hervorragendsten Männer ausgezeichnet. Der Kaiser sprach dem Earl Russell in eigenhändigem Schreiben seinen Dank aus. Selbst der alte Gladstone vergaß in jenen großen Tagen seinen Deutschenhaß und schrieb, ergriffen von dem Kampfe, den Deutschland für die ganze Welt kämpfte, über die Einwirkung der vatikanischen Beschlüsse auf die Unterthanentreue der Katholiken eine Flugschrift, welche sofort in mehr als 100,000 Exemplaren abgesetzt wurde. Die großartige deutsche Rundgebung aber fand nach den Reichstagswahlen von 1874, am 7. Februar, im Berliner Rathaus unter Gneists Vorsitz statt, in Anwesenheit aller national gesinnten Abgeordneten des Reichstags und des Landtags.

Von der tiefen Unbildung und der geringen nationalen Lebensregung der Volkskreise, welche das Zentrum beherricht, gab doch auch dieser Anlaß Zeugnis. Denn wo in den sicheren Gebieten der breiten alten Pfäffengasse am Rhein, in Westfalen und Schlesien, der römische Pfaff sich dem bösen deutschen Wesen widersetzte, welches aus Anlaß dieses Briefwechsels als „Kaiserläufling“ getrieben wurde, da fügte sich die gedankenlose Herde seinem Wort und stimmte auch bei den Landtags- und Reichstagswahlen blindlings für die Kandidaten des Zentrums. Nachdem die Kanzel der ultramontanen Verhetzung verschlossen war, blieb ihr ja doch der Beichtstuhl und der Ein-

fluß der Weiber zur Bearbeitung des stimmberechtigten Mannesvolkes als wirkungsvollstes, von Falk und Bismarck umangreifbares Agitationssmittel übrig. So durfte denn nicht wundernehmen, daß bei den am 4. November 1873 in Preußen vollzogenen Landtagswahlen das Zentrum reichlich 20 Abgeordnete mehr durchsetzte als drei Jahre zuvor, freilich eine aussichtslose Minderheit gegenüber den 251 Liberalen (darunter 182 Nationalliberalen), 40 Freikonservativen und 22 Neukonservativen, welche fast einmütig gegen das Zentrum mit der Regierung gingen. Von den dem Zentrum verbundenen Kreuzzeitungsrittern wurden alle bis auf sechs ruhmlos in den Sand des Wahlturniers gestochen. Mit ihnen und den 18 Polen und 2 Welfen ließ sich der Kulturmampf schlechterdings nicht gewinnen.

Ahnliche Ergebnisse lieferten die Reichstagswahlen vom 10. Januar 1874. Auch hier wurden die Feindal-Konservativen fast vollständig hinweggefegt. Die Nationalliberalen blieben die stärkste Partei und hatten schon mit der Fortschrittspartei zusammen die absolute Mehrheit. Dazu traten auch hier, wie im preußischen Landtag, in allen nationalen Fragen, also insbesondere im Kulturmampf, die Freikonservativen. Gleichwohl hatten die Ultramontanen auch im neuen Reichstag 25 Sitze, gegen 1871 (92 statt 67), gewonnen, namentlich bayrische. Von Bayern her senkte sich eine schwarze Wolke von 32 Zentrumsmännern über die Reichshauptstadt. Immerhin zählte das Zentrum auch im Reichstag noch nicht ein Viertel, mit Polen und Sozialdemokraten zusammen nicht ganz ein Drittel, der Versammlung.

Seit dem 9. November 1873 war Fürst Bismarck wieder an die Spitze des preußischen Staatsministeriums getreten, Camphausen sein Stellvertreter geworden. Noon hatte, frank und müde, von dem Dank und Segen des ganzen deutschen Volkes für sein Lebenswerk geleitet, den Abschied gefordert und erhalten und sich auf sein Gut zurückgezogen. Falk aber hatte inzwischen unablässig an neuem Rüstzeug für den Kampf des Staates gegen die streitende Kirche gearbeitet.

Schon zu Ende 1873 wurde dem am 12. November eröffneten preußischen Landtage ein Gesetzentwurf über die obligatorische Zivilehe und Personenstandsregister vorgelegt und in zwei Lesungen durchberaten. Das Gesetz kam auch im Februar 1874 in den Kammern zu stande und wurde am 9. März für Preußen verkündet. Doch verweilen wir dabei hier nicht länger, weil das Reich sich im nämlichen Jahre noch desselben Gegenstandes bemächtigte und ihn bald darauf zum Abschluß brachte. Bezeichnend für die massiven Angriffe der ultramontanen Partei gegen Bismarck waren bei Beratung dieses Gesetzes besonders die „Lügen“ von Mallinckrodt's (so bezeichnete Bismarck selbst dessen Behauptungen): daß Bismarck „jemals auch nur ein deutsches Kleefeld“ den Franzosen zugesichert oder in Aussicht gestellt habe. Bismarck legte auch gegenüber diesen Verleumdungen, welche Mallinckrodt wagte auf Grund der höchst verdächtigen angeblichen Enthüllungen des italienischen Generals Lamarmora, in glänzendster Weise dar, wie offen, redlich und deutsch seine Politik immer gewesen ist.

Dem am 12. Januar 1874 nach den Weihnachtsferien wieder zusammentretenen preußischen Landtag legte Falk zwei neue Gesetze vor. Das eine war eine „Declaration und Ergänzung des Gesetzes über die Vorbildung und Anstellung von

Geistlichen". Dieser Entwurf sollte nur den verschiedenen Auslegungen des Gesetzes, welche sogar zu widerstreitenden Urteilsprüchen geführt hatten, ein Ende machen und den Oberpräsidenten die Befugnis geben, nach Erledigung eines geistlichen Amtes die Beschlagnahme des Vermögens dieser Pfarre unter gewissen Voraussetzungen zu verfügen. Gleichwohl gab auch dieses Gesetz den Ultramontanen schon Anlaß zu den schönsten Rebeblüten, die wir jedoch hier ungestützt lassen wollen bis auf eine Mallinckrodt's. Unter Hinweis auf das starke Anwachsen des Zentrums bei den Wahlen rief er nämlich: „Wollen Sie hierin nicht den wirklichen Willensausdruck des Volkes sehen, so werfen Sie doch lieber alle parlamentarische Vertretung und Verfassung gleich in die Rumpelkammer, verkünden Sie die Diktatur und nennen das Kulturmampf!“ Durch die Nationalliberalen (Antrag Wehrenpennig) wurde der mildere Antrag eingebracht, daß die Stellvertretung oder Neubesetzung erlebiger geistlicher Stellen durch den Kirchenpatron erfolgen oder, falls dieser sein Recht innerhalb gewisser Fristen nicht ausübe, seine Befugnisse auf die Pfarrgemeinde übergehen sollen. Aber auch dagegen eiserte das Zentrum, natürlich, denn schon irgend ein „Recht“ der Pfarrgemeinde mußte der katholischen Fraktion unheimlich erscheinen. Und doch galten alle diese Bestimmungen seit Jahren in Bayern, Württemberg und Baden, ohne daß die Geistlichkeit dort im geringsten über Beschränkung ihrer Gewissensfreiheit lagte. Am 9. Mai wurde das Gesetz in dritter Lesung vom Abgeordnetenhaus angenommen.

Wichtiger noch war das im Abgeordnetenhaus am 20. Januar eingebrachte Gesetz über die Verwaltung erlebiger Bistümer. Denn inzwischen hatte der Kulturmampf im römischen Sinne des Wortes, d. h. die offene Empörung gegen die Gesetzgebung und Ordnung des Staates, zur Erledigung mehrerer preußischer Bischofsstühle geführt und die halbige Erledigung anderer Bistümer stand mit Sicherheit zu erwarten. Seit einigen Monaten schon war durch den Tod des Bischofs Kött von Fulda die Frage brennend geworden, in welcher Weise die erlebten Bistümer zu verwalten seien. Dem Domkapitel fiel es gar nicht ein, eine Neuwahl in den gesetzlich vorgeschriebenen Formen vorzunehmen, d. h. der Regierung den Kandidaten für den Bischofsstuhl zu nennen, damit die Regierung von ihm die eidliche Anerkennung der Staatsgesetze fordere. War aber der Bischof vom Staate durch den königlichen geistlichen Gerichtshof in Berlin abgesetzt, so galt den ultramontanen Katholiken die Stelle überhaupt nicht für verwaist und eine Wiederbesetzung derselben konnte also gar nicht in Frage kommen. Unter keinen Umständen konnte und sollte der Staat Bischöfe eingesetzt sehen, welche willens waren, die Staatsgesetze zu achten. Das nannte sich „Gottes Ordnung und die Kirche Jesu Christi!“ Dem Erzbischof von Posen, Grafen Ledochowsky, war schon seit Oktober 1873 der Gehalt gesperrt, weil er alte neuen Geistlichen ohne Anzeige anstellte. Da ihm der polnische Adel diese Verluste reichlich erachtete, blieb er im Amt und fuhr fort, dem Staate zu trotzen. Die Aufforderung des Oberpräsidenten Günther, sein Amt freiwillig niederzulegen, wies er störrisch zurück. Darauf wurde das Verfahren wegen Amtsenthebung gegen ihn eingeleitet, er aber weigerte sich, vor dem mit der Voruntersuchung beantragten Kreisgericht Posen zu erscheinen. Die Barmittel für die ungeheuren verwirrten Strafsummen

könnte er nicht mehr zahlen, so wurde er denn am 3. Februar 1874 verhaftet und in das Gefängnis zu Ostrowo abgeführt. Am 15. April sprach der kirchliche Gerichtshof seine Amtsenthebung aus. Der Erzbischof von Köln, welcher schon Geldstrafen im Betrage von etwa 30,000 Thaler verwirkt hatte, und der Bischof von Trier, welcher sich ungefähr auf derselben Strafhöhe hielt, befanden sich beide seit März gleichfalls im Gefängnis, zwecks Absitzung ihrer Geldstrafen, und fast alle übrigen preußischen Bischöfe waren auf dem besten Wege dahin, wo sie ja auch später, soweit sie sich der Strafvollstreckung nicht durch Flucht entzogen, in der That alle angelangt sind. Dafür wurden sie vom Zentrum „Märtyrer“ genannt.

Diesen unerträglichen Zuständen sollte der neue Gesetzentwurf abhelfen, welcher bestimmte, daß ein Bistumsverweser, der dieses Amt übt, ohne den Staatseid geleistet zu haben, mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft, das Domkapitel aber, welches sich weigert, die Wahl eines Verwesers vorzunehmen, mit Zurückhaltung der demselben zukommenden Staatsgelder bedroht werden sollte. Mallinckrodt führte die Sache des Zentrums bei der ersten Veratung des Entwurfs im Abgeordnetenhaus mit einer auch bei ihm in solchem Grade noch nicht dagevofenen Bitterkeit. Sie verrät unwillkürlich das schlechte Gewissen des Zentrums. „Dadurch, daß der kirchliche Gerichtshof den Bischof absetzt, hört er nicht auf, Bischof zu sein“, rief er, „dazu gibt es nur ein Mittel: den Bischof zu töpfen, wie dies dem Apostel Paulus widerfahren ist.“ Er prophezeite, daß Regierung und Liberalismus begraben werden würden unter den Wutausbrüchen der rohen Massen, welche man durch diese Gesetzesgebung groß ziehe. Wehrenpfennig entgegnete ihm: „Den preußischen König möchte ich sehen, der Ihnen den Grundsatz zugesteht, daß neben und über den Hohenzollern noch ein geistlicher Kirchenfürst regiert!“ Und Falk offenbarte die ganze Hohlheit und Verlogenheit des non possumus, d. h. der angeblichen Unmöglichkeit römischer Nachgiebigkeit, durch die interessante Enthüllung: „Ich habe sehr guten Anhalt zu dem Worte, daß es kaum ein Jahr her ist, als man seitens der Kurie sehr bereit gewesen wäre, der Schweiz (die damals gleichfalls im lebhaftesten Kulturmampfe sich befand) weit entgegenzukommen, wenn nur Preußen in seinem Kampfe allein gelassen würde. Und wer bürgt Ihnen denn dafür, daß außer jenem päpstlichen Briefe vom August v. J. an den ersten Fürsten des Reiches nicht noch andere Briefe an andere Fürsten geschrieben worden sind?“ um diese vom Kaiser zu trennen. Der Kampf der Päpplinge war auch gegen dieses Gesetz völlig vergeblich; denn am 9. Mai ward es mit 257 gegen 95 Stimmen angenommen. Beide Gesetze fanden auch im Herrenhause in den Tagen vom 13. bis 16. Mai mit großer Mehrheit Annahme. Abermals gingen sie als Maigesetze mit der Unterschrift des Königs ins Land.

Inzwischen hatte der Reichstag schon am 5. Februar seine Sitzungen begonnen und dadurch zeitweise sogar zur Unterbrechung der Veratungen der preußischen Kammer geführt, dagegen auch seinerseits einige wichtige Gesetze zur siegreichen Durchführung des Kulturmampfes beschlossen. Vor allem das Zivilehegesetz. Dasselbe hatte den Reichstag schon im Jahre 1873 beschäftigt auf Antrag der Abg. Völker und Hinrichs, welche aus ihrem bayrischen Notstand heraus das Reich zur Hilfe ausrufen, wie

zu Ende des Jahres 1871 die bayrische Regierung selbst gethan hatte, als sie den Missbrauch der Kanzel von Reichs wegen mit Strafe belegen ließ. Gegen viele Tausende ehrlicher deutscher Gewissen übte die päpstliche Kirche, im alleinigen Besitz der Macht, in katholischen Landesteilen gültige Ehen zu schließen, eine grausame Folter, indem sie von katholischen Verlobten vor der ehelichen Verbindung die schriftliche Erklärung der Anerkennung des Unfehlbarkeitsdogmas, von Bräutleuten gemischter Konfession die Verpflichtung katholischer Kindererziehung verlangte. Die Altkatholiken namentlich waren durch diesen gesetzwidrigen Anspruch der Unfehlbarkeitsanhänger entweder zur Verlengung ihres Vertrittnisses, zur Heuchelei, oder zum Celibat verdammt, oder mussten zur wilden Ehe schreiten. Zudem war der kanonisch-sakramentale Charakter der Ehe, d. h. die Aussaffung, daß die Ehe ein unlösliches Sakrament sei, daß demnach die Ehe katholischer Ehegatten oder eines katholischen Ehegatten nur von Tisch und Bett auf Lebenszeit, niemals aber vom Vande geschieden werden könne, der Geschiedene also niemals wieder heiraten könne, wenn er nicht zum evangelischen Glauben übertrat, nicht einmal dem wahren katholischen Interesse dienlich. Noch weniger dem Kulturleben der Gegenwart, am wenigsten dem uralten deutschen Rechtsinn. Niemals hatte der Deutsche die Lösung der Lebensverbindung beider Ehegatten sich leicht gedacht oder als erwünscht angesehen. Ebensowenig aber vermochte sich ein deutsches Gemüt jemals mit der kanonischen Zwangsjacke zu befrieden, welche den Unglücklichen, der sich in der Ehe an seiner Liebe betrogen fühlte und deshalb geschieden wurde, Zeit seines Lebens daran hinderte, eine glücklichere Ehe einzugehen. Endlich hatte auch die ultramontane Empörung selbst einen neuen unabweisbaren Grund für die Notwendigkeit dieses Gesetzes hinzugefügt. Denn immer mehr wuchs infolge der bischöflichen Auslehnung gegen den Staat die Zahl der von den Bischöfen gesetzwidrig angestellten Pfarrer, und alle von diesen Scheinpäfftern vorgenommenen Trauungen waren nach staatlichem Rechte nichtig, die durch sie geschlossenen Ehen ungültig.

In Preußen hatte man, wie bereits berichtet, diesem Notstande durch ein am 9. März 1874 verkündetes Landes-Zivilehegesetz abgeholfen. Aber Bayern konnte sich nicht selbst helfen. Denn im bayrischen Landtag besaß die ultramontan-partikularistische Partei eine Mehrheit von zwei Stimmen, von welcher in dieser Frage sicherlich nicht eine einzige Stimme abbröckelte. Völk hatte daher schon bei Beratung des Jesuitengesetzes im Jahre 1872 die Einführung der obligatorischen Zivilehe von Reichs wegen gefordert. Er hatte den Antrag 1873 erneuert, indem er damals einen von ihm und Hinschius ausgearbeiteten Zivilehegesetzentwurf einreichte, welcher jedoch vom Reichstag nicht mehr durchberaten werden konnte. Jetzt brachten die beiden Abgeordneten ihren vorjährigen Gesetzentwurf von neuem im Reichstag ein, welcher am 28. März mit großer Mehrheit angenommen wurde. Seltamerweise erhob gerade Bayern durch den Justizminister Fäustle im Reichstag Widerspruch gegen diesen Gesetzentwurf und verwies die Antragsteller auf Abhilfe durch die Landesgesetzgebung. Im Bundesrate nahm Bayern anfangs dieselbe Haltung ein, als der Bundesrat am 11. Mai unter Ablehnung des vom Reichstag beschlossenen Gesetzentwurfes den Reichskanzler zur Ausarbeitung einer neuen Vorlage aufforderte. Aber bei der Abstimmung, welche gerade

einen Monat später im Bundesrate stattfand, gehörte Bayern schon mit zur Mehrheit, während Sachsen, beide Mecklenburg, Oldenburg, Weimar, Braunschweig, Hamburg, Neubürg. L., im ganzen freilich nur 17 Stimmen, gegen den Antrag waren. In der Frühjahrssession des Reichstags von 1874 konnte das Gesetz infolge dieser lang andauernden Meinungsverschiedenheiten im Bundesrat also nicht mehr zur Erledigung kommen. Dies geschah erst 1875, nachdem der Bundesrat am 5. Januar mit allen gegen 13 Stimmen den neuen preußischen Gesetzentwurf gutgeheißen hatten. Dieser Entwurf war erheblich umfangreicher geworden als derjenige Völks und als das preußische Gesetz vom 9. März 1874. Aber er war auch bedeutend umfassender, tiefer eindringend. Denn er ordnete die gesamte Beurkundung des Personenstandes betreffs aller Geburten, Aufgebote, Eheschließungen, Sterbefälle und hob alle auf die Eheschließung bezüglichen kirchlichen Bestimmungen auf. Mit schwerem Herzen hatten der ehrwürdige Kaiser und selbst Bismarck ihre Zustimmung zu dieser Vorlage gegeben, von welcher sie fürchteten, daß sie eine Minderung des kirchlichen Sinnes im deutschen Volke herbeiführen könne. Der Kaiser hatte daher höchstpersönlich noch den Zusatz zu dem Entwurfe verlangt: daß die kirchlichen Verpflichtungen in Bezug auf Taufe und Trauung durch dieses Gesetz nicht berührt würden.

Der Reichstag verhandelte über die Vorlage sehr eingehend in den Tagen vom 12. bis 25. Januar 1875 und nahm dieselbe schließlich mit 206 gegen 72 Stimmen an. Der Bundesrat trat den vom Reichstag beschlossenen Abänderungen, die sämtlich nur geschäftlich-organisatorischer Natur waren, bei, und so konnte denn das Gesetz am 6. Februar 1875 vom Kaiser unterzeichnet und verkündet werden.

In der Frühjahrstagung des Reichstags 1874 war dagegen schon ein anderes Gesetz zu Stande gekommen, dessen die preußische und Reichsregierung im Kampfe gegen die streitende Kirche notwendig bedurfte: das „Gesetz, betreffend die Verhinderung unbefugter Ausübung von Kirchenämtern“, wie es selbst sich nannte. In Wahrheit bot es die Handhabe, ungehorsamen Geistlichen innerhalb des Deutschen Reiches einen bestimmten Aufenthalt anzusegnen, ihnen auf Beschluß der Zentralbehörde ihres Heimstaates die Staatsangehörigkeit zu entziehen und sie aus dem Deutschen Reiche als Ausländer auszuweisen, wenn sie der gegen sie verfügten Einbeizirkung zu widerhandelten oder sich mit Ausübung des ihnen entzogenen Kirchenamtes befaßten. War einem unbotmäßigen Geistlichen die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat entzogen, so sollte er in keinem anderen Staate des Deutschen Reiches eine neue Staatsangehörigkeit erwerben können. Preußen bedurfte dieses Gesetzes notwendig, um den Ungehorsam seiner Bischöfe zu brechen, welche trotz ihrer Absezung „fortregierten“. Preußen bedurfte zum Erlass solcher gesetzlichen Bestimmungen des Reichsarmes, weil diese neuen gesetzlichen Androhung gegen die Empörer zu ihrem Nachteil sowohl das Freizügigkeitsgesetz von 1867 als das Reichsgesetz von 1870, betreffend den Erwerb und Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit, außer Kraft setzten.

Bei den Reichstagsverhandlungen über diese Vorlage (21. bis 24. April) sprachen die Ultramontanen Reichensperger, Windthorst und andere von „Proskriptions-

gesetzen", „von denen es nicht mehr weit sei bis zur Guillotine“, und behaupteten, „die Absetzung eines katholischen Geistlichen sei noch nie in einem Staate vorgekommen“. Ihnen erwiederte der preußische Justizminister Leonhardt: „Wer das Recht des Staates verneint, muß sich gefallen lassen, daß auch vom Staate sein Recht verneint wird. Der Staat wahrt nur sein Hansrecht, wenn er die hinaussetzt, die sich den Gesetzen nicht unterwerfen.“ Der Abgeordnete Schulz, der gelehrte Führer der Altkatoliken, erinnerte das Zentrum daran, daß die Kaiser Otto I., Heinrich I. und sogar Heinrich II., „den Sie den Heiligen nennen“, Päpste und Bischöfe nach ihrem Gutbeinden ein- und absetzten, und rief dann: „Wenn grundsätzlich die Zuständigkeit des Staates bestritten wird, so tritt die Frage ein, wollen wir einen Kirchenstaat machen aus dem Deutschen Reich oder soll das Reich deutsch bleiben, indem die Gesetze für den Bischof so gut gelten wie für jeden anderen Staatsbürger?“ Und der hamburgische Bundesbevollmächtigte Krüger belehrte Herrn Windthorst, daß im Kirchenstaate sowohl die Einbeziehung als die Ausweisung unliebsamer Unterthanen und unbequemer Gegner zu den bewährtesten Hansmitteln des heiligen Vaters gehört haben, die lediglich aus religiösen oder politischen Gründen gehandhabt wurden.

In den Jahren 1859 bis 1870 seien nicht weniger als 1500 Ausweisungen im Kirchenstaate vorgekommen. Auch könne Redner die Bemerkung nicht widerstreiten, daß Herr Abgeordneter Windthorst, welcher als hannoverscher Minister an der Politik eines Staates so hervorragenden Anteil, und zwar bis nahe an die Katastrophe genommen habe, welche mit Naturnotwendigkeit zum Untergange dieses Staates führen müsse, guten Grund hätte, recht vorsichtig und zurückhaltend zu sein mit Vorschlägen, wie die deutschen Regierungen im Interesse ihrer Erhaltung ihre Politik einzurichten hätten. Herr Windthorst werde nach den Erfolgen, welche er selbst erlebt, begreiflich finden, daß die deutschen Regierungen wenig Neigung empfinden, seine Rezepte anzuwenden.

Bei der dritten Beratung wurde das Gesetz am 25. April mit 214 gegen 108 Stimmen angenommen.

Nach wie vor aber schürten die deutsche Jesuitenpresse und die „Heckapläne“, namentlich in den katholischen Gesellenvereinen, die ihnen gehorsame Herde zu Gesetzesverachtung und Empörung. Kein Wunder, daß diese Giftsaat in dem Hirn eines Verwoesenen üppig emporwucherte und zu einem Verbrechen führte, welches die ganze zivilisierte Welt empörte, natürlich mit Ausnahme der Ultramontanen, die ja ihre besondere Gesittung, nämlich ihre Jesuitenmoral, besaßen.

Am 4. Juli hatte sich Fürst Bismarck, welcher schon im ersten Frühjahr schwer erkrankt war und in Baden zu genesen hoffte, auf den Rat seiner Ärzte nach Rüssingen zur Badekur begeben. Hier verweilte er glücklich in der freundlichen Hügellandschaft und verkehrte zwanglos mit der Bevölkerung. Am 13. Juli mittags nach 1 Uhr fuhr Bismarck, wie gewöhnlich, aus dem von ihm bewohnten Hause des Dr. Dirriss gegen die Saline. Dicht bei dem Hause des Dr. Dirriss befanden sich zwei Gartenrestaurationen und ein Hotel, die zur Mittagszeit während der Badesaison stark belebt waren, zumal seitdem bekannt wurde, daß zu dieser Stunde Fürst Bismarck nach der Saline zu fahren pflege. Der königliche Wagen, der dem Fürsten zu

seinen Fahrten gestellt wurde, war eben aus dem Dirnischen Garten in die Straße eingebogen und hatte etwa 15 Schritte langsam zurückgelegt, da ein katholischer Landgeistlicher in der Fahrbahn stand und nicht ausweichen wollte — als plötzlich aus nächster Nähe eine Pistole auf den Fürsten Bismarck abgefeuert wurde. Er hatte zufällig gerade die Hand zu militärischer Begrüßung der ihn umjubelnden Menge an der Mütze, als der Schuß krachte. Diese Bewegung rettete sein Leben. Der Mörder gestand das später selbst ein in den seinem gemeinen ultramontanen Fanatismus entsprechenden Worten: „Ich habe mich einer erziert, schon öfter, ja hundertmal aus der Pistole geschossen, aber der Kerl hat eine Bewegung gemacht, und so habe ich ihn gefehlt.“ Die zum Gruß erhobene Hand verbarg dem Mörder das edle Ziel, das Haupt des Fürsten. Die Kugel streifte nur den Knöchel seiner Rechten. Der Kutscher, fast starr vor Schrecken, hatte doch die Geistesgegenwart, sich umzukehren. Er sieht den Fürsten anscheinend unverfehrt, will also weiterfahren und wendet sich den Pferden zu. Da bemerkt er den Mörder, der die Pistole fortwirft und in der durch den Schuß aus den Häusern und Restaurationen herbeigelockten dichten Menschenmenge verschwinden will. Durch einen wichtigen Peitschenhieb über das Gesicht des Mörders bringt der Kutscher diesen zum Stehen. Gleichzeitig wirkt sich der als Bedegast in Rüssingen anwesende Hößchauspieler Lederer aus Darmstadt auf den Mörder und packt ihn an der Kehle, hält ihn auch (obwohl der Mensch um sich beißt) fest, bis hundert Hände ihn dingfest machen, zu zerreißen drohen. Da springt Fürst Bismarck aus dem Wagen und rettet den Mörder vor der Volksvergeltung mit dem Worte: man solle den Menschen dem Gesetze überlassen. Nun wird der Thäter von dem Volke nach dem Stadtgefängnis geschleppt. (Nach der Anklageschrift und dem Bericht der Nationalzeitung bei Hahn, a. a. O. II, 694 ff.)

Er heißt Kullmann, ist Böttchergejelle aus Magdeburg, 21 Jahre alt, katholisch. Von Jugend auf roh, frech, trozig, heimtückisch, rachsüchtig und ohne Sinn für Religion. Diesen „Sinn“ verbannt er erst seiner Mitgliedschaft des katholischen Gejellenvereins zu Salzwedel und insbesondere den verhezenden Reden des katholischen Pfarrers Störmann dasselb. Nur gewinnt dieser „religiöse Sinn“ Kullmanns die eigentümliche Färbung des ultramontanen Fanatismus und, unter Beimischung tierischer Instinkte, die Richtung zum Menschenmord. Als Bismarck schon nachmittags 3 Uhr am 13. Juli sich in das Gefängnis begibt, um sich Kullmann gegenüberstellen zu lassen und diesen über die Beweggründe seiner Frevelthat zu vernehmen, da antwortet der Mensch: er habe Bismarck ermorden wollen „wegen der Kirchengesetze“, weil die Bischöfe im Gefängnis fähen, und weil „seine (Kullmanns) Fraktion“ (das Zentrum) von Bismarck im Reichstag beleidigt worden sei. Der Gejelle war so ungebildet, daß er den Inhalt und den Zweck der Kirchengesetze gar nicht verstehen konnte. Aber es genügte ja, daß der Missionssparrer Störmann sie beleuchtet und dabei erklärt hatte, „die Religion ist in Gefahr, und Bismarck ist vor allem schuld daran!“ Das genügte, um diesem wilden, rohen Burschen, der zu Püningsten 1874 erst drei Monate Gefängnis wegen Misshandlung seines Meisters abgesessen hatte, die Wrodwaffe gegen den deutschen Reichskanzler in die Hand zu drücken. Kullmann zeigte

durchaus keine Reue über seine That, im Gegenteil beklagte er nur, den Fürsten „nicht ordentlich, nicht besser getroffen zu haben“. Er war mit seiner Pistole nur zu dem Zwecke: „den Bismarck aufzusuchen“, am 29. Mai nach Berlin, und da er den Fürsten hier nicht antraf, später nach Kissingen gereist; ganz aus eigenem Antrieb: um „diesen liberalen Schuft, diesen liberalen Philister, der die Jesuiten aus dem Lande vertrieb“, seinerseits aus der Welt zu schaffen. Am 31. Oktober wurde der Mordbube zu 14 Jahren Zuchthaus verurteilt und ist daselbst kurz vor Ablauf seiner Strafzeit gestorben.

Der Eindruck dieser Frevelthat war ein ungeheuerer in der ganzen weiten Welt. Zunächst in der lieblichen bayrisch-fränkischen Badestadt. Alles drängte sich heran, dem aus Mörderhand erretteten Begründer der deutschen Einheit zuzuhören, Glück zu wünschen. Abends gegen 7 Uhr fand vor zahlloser Volksmenge evangelischer Gottesdienst statt, abends 1/2 9 Uhr Fackelzug von etwa 1000 Kurgästen, Bürgern, der Feuerwehr, Gesangvereinen. Fürst Bismarck, den rechten Arm in der Binde, sprach vom Balkon:

„Ich danke Ihnen für die Teilnahme, welche Sie mir in einem Falte beweisen, aus welchem mich Gottes Allmacht und Gnade glücklich errettet hat. Es kann mir nicht ansehen, weiteres über das zu sprechen, was dem Urteile des Richters übergeben worden ist. Das aber vermag ich zu sagen, daß heute nachmittag die Absicht nicht meiner Person, sondern der von mir vertretenen Sache galt. Hierfür, für die Größe, Einheit und Freiheit unseres Vaterlandes zu sterben, daß Ihnen so viele Mitbürger vor drei Jahren, warum sollte ich nicht dazu bereit sein? Da Sie alle darin mit mir einig sind und sich ebenso für die Freiheit, Größe und Macht unseres deutschen Vaterlandes begeistern, so bitte ich Sie, mit mir Deutschland und seine verbündeten Fürsten hochleben zu lassen!“

Alle Herrscher Europas, voran Kaiser Wilhelm, der soeben beim König Ludwig in München sich aufhielt, König Ludwig selbst und alle deutschen Fürsten, sandten dem Geretteten Glückwunschtelegramme. Ihre Gesamtzahl belief sich auf zweitausend. Das Urteil der ganzen gebildeten Welt war darin einig, daß die ultramontane Partei schuld sei an dieser That durch die von ihr ausgehende Verhetzung. Ganz anders dachte, schrieb und redete jedoch diese Partei selbst über die Sache. Das deutsche Jesuiten-hauptblatt, die „Germania“, welches damals von Paul Mayrle geleitet wurde, schrieb: Fürst Bismarck könne sich nicht wundern, wenn der Unwillie sich in dem einen oder anderen Kopfe zum Plan einer verbrecherischen Gewaltthat verdichte. Andere Zentrums-blätter fanden sogar den Mut zu der arglistigen Unterstellung, daß gar kein wirklicher Mordversuch stattgefunden habe, daß das sogenannte Attentat nur eine „Polizei-Komödie sei, um Bismarcks Volkstümlichkeit wieder aufzufrischen!“ Aber auch die Zentrumsfraktion nahm sich des Mörders aufs wärmste an. Dr. Jörg beklagte am 1. Dezember im Reichstag, daß „wegen des verwegenen Verbrechens eines halbverrückten Menschen ein guter Teil der Deutschen geradezu ins Delirieren geraten“ sei. Man hatte nämlich überall die katholischen Helfervereine geschlossen und der ultramontanen Heliopresse tüchtig auf die Finger gelopt, und das that weh. Windthorst sprach gar vom „unglücklichen Kullmann“ und machte für das Verbrechen „diejenigen verantwortlich, die an dieser Aufregung schuld sind“. Bismarck erwiderte ihm: Windthorst

wiederhole nur den Gedanken der „Germania“: eigentlich war Kullmann entschuldbar und der Reichskanzler selbst daran schuld, daß Kullmann auf ihn schoß. Dem Dr. Jörg aber erwiderte der Fürst:

„Der Herr Vorredner hat den Mörder einen halbverrückten Menschen genannt. Ich kann Ihnen versichern, daß der Mann, den ich selbst gesprochen habe, vollständig im Besitz seiner geistigen Fähigkeiten ist. Ich begreife, daß der Herr Vorredner jede Gemeinschaft in den Gedanken anderer mit einem solchen Menschen scheut und ihn weit von sich weist. Der Herr Vorredner wird gewiß nie im Inneren seiner Seele auch nur den leisesten Wunsch gehabt haben: ‚Wenn dieser Kanzler einmal irgendwie verunglücken könnte!‘ Ich bin überzeugt, er hat das nie gedacht. Aber mögen Sie sich los sagen von diesem Mörder, wie Sie wollen, er hängt sich an Ihre Nocke fest. Er nennt Sie seine Fraktion.“

In den stürmischen Beifall, der bei diesen Worten auf der Rechten und Linken des Hauses entfesselt wird, mischt der Graf Valleström laute Pfui-Rufe. Unter andauernder Unruhe rügt Präsident Forckenbeck diesen Ausdruck als „nicht parlamentarisch“. Fürst Bismarck aber fährt unter erneutem Beifallssturm fort:

„Der Herr Präsident hat schon gesagt, was ich von dem Herrn Abgeordneten, der dort auf der zweiten Bank sitzt, rügen wollte. Pfui ist ein Ausdruck des Ekelns und der Verachtung! Glauben Sie nicht, daß wir diese Gefühle fern liegen! Ich bin nur zu höflich, sie auszusprechen!“

Am folgenden Tage erklärte sich Bismarck im Reichstage auch über die Gründe, welche die Einziehung der deutschen Gesandtschaft beim päpstlichen Stuhl veranlaßt hätten. Er habe jetzt die Streichung dieser Position im Budget „für eine Sache des staatlichen Anstandes gehalten, weil und solange das Haupt der katholischen Konfession Ansprüche aufstellt und eine Stellung einnimmt, mit deren Durchführung jedes geordnete Staatswesen einfach unverträglich ist“. Die Aussicht auf diesen Kampf habe „bei den eingeweihtesten Mitgliedern der römischen Politik schon vor dem Kriege von 1870 fest gestanden“. So habe der damalige päpstliche Nunzius in München, Meglia, einem deutschen Staatsmann, der mit ihm Unterhandlungen anknüpfen wollte, gesagt: „Wir können uns auf Vergleiche nicht mehr einlassen. Uns kann doch nichts helfen, als die Revolution.“ Das Zentrum erhob natürlich wilden Einspruch gegen die Wahrheit dieser Behauptung. Aber der Abgeordnete Freiherr von Varabüller, früherer württembergischer Minister, bestätigte sie vollkommen. Meglia hatte die Anzeigung gegen den württembergischen Geschäftsträger in München gethan, und Varabüller besaß den schriftlichen Bericht darüber. Es war eine für das Zentrum wirklich recht ärgerliche Sitzung, zumal da Bismarck seiner Enthüllung noch hinzufügte:

„Diese Revolution fand allerdings nicht statt. Dagegen kam der Krieg von 1870. Daß dieser Krieg im Einverständnis mit der römischen Politik gegen uns begonnen worden ist; daß man damals in Rom, wie auch anderswo, auf den Sieg der Franzosen ganz sicher rechnete; daß an dem französischen Kaiserhause gerade die katholischen Einflüsse den eigentlichen Ausschlag für den kriegerischen Entschluß gaben; daß der seite Beschluß Frieden zu halten umgeworfen wurde durch Einflüsse, deren Zusammenhang mit den jesuitischen Prinzipien nachgewiesen ist — über das alles bin ich vollständig in der Lage, Zeugnis ablegen zu können.“

Auch diese Worte trafen Jörg, welcher sich zum Schutzhedner der armen Franzosen aufgeworfen und der deutschen Regierung vorgeworfen hatte, nie sinne auf Krieg

gegen das friedliebende Frankreich. Lasker fertigte diese schwarzen Vaterlandsfreunde unter lautestem Beifall noch durch das kräftige Wort ab: „Dieses Manöver will ich vor ganz Deutschland brandmarken als Verbrechen gegen das Vaterland!“

7. Ende und Ergebnisse des Kulturkampfes (1875).

Gegen Ende des Jahres 1874 veröffentlichte der Reichs- und Staatsanzeiger aus Anlaß des später zu erwähnenden Arnum-Prozesses einen vertraulichen Erlass des Fürsten Bismarck an die deutschen Vertreter vom 14. Mai 1872, betreffend die künftige Papstwahl. In diesem Erlaß wurde ausgeführt:

„Das vatikanische Konzil und seine beiden wichtigsten Bestimmungen über die Unfehlbarkeit und die Jurisdiktion des Papstes hat die Stellung des letzteren auch den Regierungen gegenüber gänzlich verändert und das Interesse der letzteren an der Papstwahl aufs höchste gesteigert, damit aber ihrem Rechte, sich darum zu kümmern, eine gesetzliche Basis gegeben. Denn durch diese Beschlüsse ist der Papst in die Lage gekommen, in jeder einzelnen Diözese die bischöflichen Rechte in die Hand zu nehmen und die päpstliche Gewalt an Stelle der landesischöflichen zu setzen. Die bischöfliche Jurisdiktion ist in der päpstlichen aufgegangen; der Papst übt nicht mehr, wie bisher, einzelne bestimmte Reervatrechte aus, sondern die ganze Fülle der bischöflichen Rechte ruht in seiner Hand; er ist im Prinzip an die Stelle jedes einzelnen Bischofs getreten, und es hängt nur von ihm ab, sich auch in der Praxis in jedem einzelnen Augenblicke an die Stelle des selben gegenüber den Regierungen zu setzen. Die Bischöfe sind nur noch seine Werkzeuge, seine Beamten ohne eigene Verantwortlichkeit. Sie sind den Regierungen gegenüber Beamte eines fremden Souveräns geworden, und zwar eines Souveräns, der vermöge seiner Unfehlbarkeit ein vollkommen absoluter ist, mehr als irgend ein absoluter Monarch der Welt. Ehe die Regierungen irgend einem neuen Papste eine solche Stellung eurämmen und ihm die Ausübung solcher Rechte gestatten, müssen sie sich fragen, ob die Wahl und die Person desselben die Garantien darbieten, welche sie gegen den Missbrauch solcher Gewalt zu fordern berechtigt sind. . . Eine Einigung der europäischen Regierungen in diesem Sinne würde von unermesslichem Gewicht und vielleicht im Stande sein, im voraus schwere und bedenkliche Verwicklungen zu hindern.“

Dreiundzwanzig deutsche Bischöfe erließen gegen diese vertrauliche Verfügung Bismarcks am 10. Februar 1875 eine gemeinsame Erklärung, in welcher sie behaupteten:

„Alle diese Sätze entbehren der Begründung. Die oberste kirchliche Jurisdiktionsgewalt des Papstes ist keine neue Lehre. Die Beschlüsse des vatikanischen Konzils bieten ferner keinen Schatten von Grund zu der Behauptung, der Papst sei durch dieselben ein absoluter Souverän geworden. Die Behauptung, die Bischöfe seien durch die vatikanischen Beschlüsse päpstliche Beamte ohne eigene Verantwortlichkeit geworden, können wir nur mit aller Entschiedenheit zurückweisen: es ist wahrlich nicht die katholische Kirche, in welcher der unsittliche und despotische Grundsatz: der Befehl des Obern entbindet unbedingt von der eigenen Verantwortlichkeit, Aufnahme gefunden hat. . . Wir geben übrigens unserem lieben Bedauern darüber Ausdruck, daß das Reichskanzleramt sein Urteil über katholische Angelegenheiten lediglich nach Behauptungen und Hypothesen gebildet hat, welche von einigen bis zur offenen Auslehnung gegen die recht-

mäßige Autorität des gesamten Episcopates des heiligen Stuhles vorgenommenen früheren Katholiken und einer Anzahl protestantischer Gelehrten in Umlauf gesetzt, aber wiederholt und nachdrücklich vom Papste, von den Bischöfen und von katholischen Theologen sowohl als Kanonisten zurückgewiesen und widerlegt worden sind... Wir fühlen uns daher verpflichtet, gegen den damit versuchten Angriff auf die volle Freiheit und Unabhängigkeit der Wahl des Oberhauptes der katholischen Kirche laut und feierlich Einspruch zu erheben, indem wir zugleich bemerken, daß über die Gültigkeit der Papstwahl jederzeit nur die Autorität der Kirche zu entscheiden hat, deren Entscheidung jeder Katholik, wie in allen Ländern, so auch in Deutschland, rücksichtslos sich unterwerfen wird."

Die deutschen Bischöfe gehärdeten sich also wie selbständige Männer, denen der Papst nichts befehlen könne, was die Freiheit ihres Handelns beeinträchtige. Sie suchten den heiligen Vater von dem häßlichen Verdachte zu reinigen, er sei ein absoluter Souverän geworden und handle auch als solcher, indem sie ausführten: „das Gebiet, auf welches sich die kirchliche Gewalt des Papstes bezieht, sei wesentlich verschieden von demjenigen, woran sich die weltliche Souveränität des Monarchen bezieht“. Der Papst selbst aber machte diese Liebesmüh zu einer vollständig verlorenen. Man hätte wirklich meinen können, er stehe im geheimen Bündnis mit Bismarck, so vollkommen bestätigte er dessen Behauptung, daß der Papst seit den vatikanischen Beschlüssen sich annahme, die schrankenlose weltliche und kirchliche Machtfülle in seiner unfehlbaren Person zu vereinigen. Denn schon als die 23 deutschen Bischöfe sich's am 10. Februar so sauer werden ließen mit ihrer Versicherung, „alle diese Sätze entbehren der Begründung“, da war bereits die päpstliche Encyclika vom 5. Februar 1875 an alle preußischen Bischöfe unterwegs, welche kurzweg erklärte, daß alle preußischen Gesetze, welche dem Papste nicht gefallen, ungültig und nichtig seien. Und der Unfehlbare befahl darin den freien Männern, welche auch als römische Bischöfe soeben noch Zeugnis abgelegt hatten für die rühmliche Freiheit ihres Willens und Handelns und ihrer eigenen Verantwortlichkeit für ihr Thun, kurzweg, allen zu verkünden, daß die neuen preußischen Gesetze:

„die göttliche Verfassung der Kirche vollständig umstürzen und die heiligen Gerechtsame der Bischöfe gänzlich zu Grunde richten“. Nachdem der Papst all das „Eland“ aufgezählt hat, welches „die ehrenwürdigen Brüder Mieczislaus, Erzbischof von Gnesen und Posen (Ledochowski), und Konrad, Bischof von Paderborn (Martin), getroffen habe, erhebt er klagend die Stimme gegen jene Gesetze, welche die Quelle jener bereits verwirrten und vieler noch zu befürchtenden Übelthaten sind, indem er für die durch gottlose Gewalt niedergetretene kirchliche Freiheit mit aller Entschiedenheit und mit der Autorität des göttlichen Rechtes auftritt. „Um diese Pflicht Unseres Amtes zu erfüllen, erläutern Wir durch dieses Schreiben ganz offen allen, welche es angeht, und dem ganzen katholischen Erdkreise, daß jene Gesetze ungültig sind, da sie der göttlichen Einrichtung ganz und gar widerstreiten... Es will scheinen, als ob jene Gesetze nicht freien Bürgern gegeben seien, um einen vernünftigen Gehorsam zu fordern, sondern Sklaven auferlegt seien, um den Gehorsam durch des Schreckens Gewalt zu erzwingen.“ Endlich wendet sich Seine Heiligkeit gegen „die gottlosen Menschen (wenn es deren gibt), welche, allein geführt auf den Schutz der bürgerlichen Gewalt, ver wegen Pfarrkirchen in Besitz genommen und den heiligen Dienst in denselben auszuüben gewagt haben. Im Gegenteil erläutern Wir jene Gottlosen und alle, welche in Zukunft sich durch ein ähnliches Verbrechen in die Regierung der

Kirchen eingedrängt haben, rechtlich und thatzählich der größeren Exkommunikation verfallen; und Wir ermahnen die frommen Gläubigen, daß sie sich von dem Gottesdienst derselben fern halten, von ihnen die Sakramente nicht empfangen und so sich vorsichtig des Umgangs mit denselben enthalten, damit nicht der böse Sauerzug die gute Maße verderbe."

Die preußischen Bischöfe wagten nicht, dieses päpstliche Rundschreiben zu veröffentlichen, um nicht ihre eben erst wieder selbstgerühmte Unabhängigkeit dem öffentlichen Spotte preiszugeben. Denn die Bischöfe selbst hatten bisher zwar den preußischen Kirchengesehen den Gehorsam versagt, aber doch deren formelle Gültigkeit und Rechtskraft nicht bestritten. Wo blieb die bischöfliche Freiheit und Selbständigkeit, wenn der Papst „die Katholiken des Erdkreises“ anders belehrte? Ebensowenig jedoch getrautn sich diese tapferen freien Männer und Märtyrer, der von der ihrigen abweichenden Auffassung des Papstes zu widersprechen. Aber der Zufall, welcher im ultramontanen Interesse allezeit so merkwürdig hervorragend thätig ist, ließ das päpstliche Rundschreiben an den ultramontanen „Westfälischen Merkur“ in Münster gelangen, und dieser veröffentlichte es am 18. Februar. Das Blatt und alle anderen, welche das Papstschreiben abdrückten, wurden beschlagnahmt und gerichtlich verfolgt. Die Hauptantwort aber, welche die preußische Regierung diesem Überschwange päpstlicher Anmaßung zu teil werden ließ, erfolgte am 4. März durch eine Gesetzesvorlage an den preußischen Landtag, welche die Einstellung der Leistungen des Staates an die römisch-katholische Kirche überall da verfügte, wo Bischöf und Geistliche sich nicht ausdrücklich verpflichteten, die Gesetze des Staates zu achten. Das Gesetz ward deshalb im Landtag und Volksmund fortan kurz als das „Sperr- oder Brotkorbgesetz“ bezeichnet. Die amtliche Begründung der Vorlage wies darauf hin, daß schon König Friedrich Wilhelm III., als er am 23. August 1821 der päpstlichen Bulle de salute animarum die königliche Genehmigung erteilte, „diese Billigung und Sanktion unbeschadet seiner Majestätsrechte“ gewährte.

„Dieser Grundsatz brauchte kaum ausgesprochen zu werden“, sagen die Motive, „er bildet die selbstverständliche Voraussetzung für alle Leistungen des Staates an die katholische Kirche, auf welchem Rechtsgrunde immer dieselben beruhen. Der Staat ist genötigt, diesen Grundsatz jetzt zur Anwendung zu bringen. Er ist ebenso berechtigt als verpflichtet, bis dahin, daß die römisch-katholische Geistlichkeit zum Gehorsam gegen die Gesetze zurücklehrt, ihr zunächst alle Mittel zu entziehen, welche er selbst bisher zur Unterhaltung dieser Geistlichkeit beigebracht hat. Unterließe der Staat dies noch länger, so müßte ihn der schwere Vorwurf treffen, daß er selbst seine Gegner in ihrem Widerstande stärke. Solchem Vorwurf darf er sich am wenigsten in einem Augenblide aussetzen, in welchem in deutschen und römischen Blättern die Encyclika des Papstes vom 5. Februar dieses Jahres veröffenlicht wird, welche jene Gesetze vor der ganzen katholischen Welt und für alle, die es angeht, für ungültig erklärt und den Ungehorsam gegen dieselben sanktioniert hat.“

Die Berliner „Germania“ hatte über die Encyclika gejubelt: „die Liberalen mögen darans lernen, daß auf seiten Rom's bis zur Vernichtung gelämpft wird!“ Die Antwort des Staates, diese Gesetzesvorlage, bedrohte nun die schwarze Leibgarde des Papstes, die anführerische Geistlichkeit, mit leiblicher Vernichtung. Denn abgesehen von dem, was Preußen in Naturalleistungen, Amtswohnungen &c. an die katho-

lische Geistlichkeit entrichtete, so beließen sich schon die baren Zahlungen jährlich auf etwa 1,700,000 Mark. Außerdem aber verfügte das Gesetz auch, daß die Hilfe und Mitwirkung des Staates bei der Entreibung rückständiger oder verweigter Kirchensteuern in allen vom Sperrgesetz betroffenen Diözesen oder Pfarrsprengeln aufhören.

Das Abgeordnetenhaus vollzog die drei Lesungen des Gesetzes in der Zeit vom 16. März bis 6. April. Trotz der sehr trügigen Begründung der Vorlage durch den Notstand des Staates wagte Reichensperger zu sagen: die Vorlage sei ein Gesetz der Nachte, eingebracht mit dem Bewußtsein, Unrecht zu thun! Und der alte Gerlach glaubte den Kern der Frage zu treffen durch das Wort: „Man soll Gott mehr gehorchen als den Menschen.“ Bismarck erwiderte ihm, unter begeisteter Zustimmung des Hauses:

„Ich glaube meinem Gott zu dienen, wenn ich meinem König diene im Schutze des Gemeinwesens, dessen Monarch er von Gottes Gnaden ist, und in welchem die Befreiung von fremdem Geistesdruck und die Unabhängigkeit seines Volkes gegen römischen Druck zu schützen seine ihm von Gott auferlegte Pflicht ist, in der ich dem König diene . . . Der Satz, um den es sich handelt, ist nur die Frage: soll man dem Papst mehr dienen als dem König? Zwischen dem Papst und Gott ist denn doch für mich ein wesentlicher Unterschied. Es handelt sich nur darum: sollen wir in weltlichen Dingen, wo es sich um unser Seelenheil in leiner Weise handelt, dem Papst mehr dienen als dem König? Wir haben vor 1826 unter der Herrschaft des Landrechtes gelebt, das weiter ging als die Maigesetze, und dieselben Herren, die jetzt behaupten, durch die Maigesetze, die nicht so weit gehen wie das Landrecht, geschädigt zu sein, mögen doch bedenken, daß ihre Väter in Ehren selig geworden sind unter jenem Regime . . . Der Vorredner hat den Kultusminister auch auf seine Erfolglosigkeit hingewiesen. Wir sind beide einig, nicht in dem Streben nach Erfolg, sondern in der Pflichterfüllung, beide im Begriff, Gott mehr zu dienen als den Menschen, jeder nach seiner Weise, wie er es glaubt. Auf den Erfolg kommt es nicht an. Auch dieses Gesetz wird keinen nennenswerten Erfolg haben. Der Papst, und zehnmal mehr der Jesuitenorden, sind viel zu reich, als daß es ihnen auf diese Summe ankommen könnte. Ich erwarte also keinen großen Erfolg. Aber wir thun einfach unsere Pflicht, indem wir die Unabhängigkeit des Staates und der Nationen gegen diese äußerer Einwicklungen schützen, indem wir die Geistessfreiheit der Nation gegen die Nänke des römischen Jesuitenordens und des Papstes vertreten; das ihm wir mit Gott für König und Vaterland!“

Der Abgeordnete Windthorst meinte, diese wuchtige Rede mit einigen seiner eigen-tümlichen Scherze abthun zu können. Er behauptete, Bismarck habe gesagt: die Maigesetze enthielten nichts, was nicht im Landrecht stände. Mit solcher juristischen Unwissenheit wäre Bismarck schwerlich durch das Examen hindurchgeschlüpft. Außerdem habe Bismarck gestanden, daß er mit diesem Gesetz wenig erzwingen werde, Windthorst könne also nicht begreifen, warum man das Gesetz alsdann überhaupt ins Leben führen wolle. Beide Angriffe gaben dem Fürsten Bismarck glänzende Gelegenheit zur Entwicklung seiner staatsmännischen Überlegenheit und seiner vaterländischen Politik.

„Ich bestreite, das betrifft des Landrechts und der Maigesetze jemals gesagt zu haben“, rief er. „Obwohl ich mich auf dem Gebiete der Rechtsgelehrsamkeit mit dem Herrn Vorredner nicht messen will, so bin ich doch so unwissend nicht, daß ich nicht zu beurteilen verstände, daß im Landrecht nach manchen Richtungen sehr viel mehr steht als in den Maigesetzen — wiederum

vieles, was nicht im Landrecht steht, in den Maigesetzen, weil man zu Friedrichs des Großen Zeiten an die unerhörte Erscheinung, daß sämtliche Landesbischofe sich gegen die Gesetze auflehnten, noch gar nicht gedacht hat. In jedem Examen, bin ich überzeugt, wird der Herr Vorredner viel besser bestehen als ich. Einiges anderes ist es aber, praktische Politik zu treiben und sich mit einem Erfolge mit der Wohlfahrt des eigenen Landes zu beschäftigen. Da behauptete ich wieder, daß besser zu verstehen als der Herr Vorredner, und alle Examina, die er machen könnte, würden ihn vielleicht nicht dazu befähigen, wir würden vielmehr jeden Staat bedauern, dem es beschieden wäre, von dem Herrn Vorredner regiert zu werden. Die Herren aus Hannover haben ja die Erfahrung gemacht, und sie werden mir sagen können, ob sie lieber einen streng examinierten oder einen dem Lande nützlichen Minister haben wollen."

Auf die Frage aber: warum dieses Gesetz denn überhaupt eingebracht werde, wenn es doch erfolglos sei? erwiderte Fürst Bismarck:

„Der Herr Vorredner begreift doch so manches, was uns unverständlich ist; daß er nicht auf den Gedanken gekommen ist, der uns leitete, daß begreife ich nicht: es ist des Staates unwürdig, seine ehrlichen Feinde gegen sich selbst zu besolden; es ist Pflicht des Staates, diese Gelder einzubehalten; der Staat kann nicht stillschweigend dulden und durch Zahlung bestätigen, daß gegen ihn der Aufruhr gepredigt wird . . . Wenn Sie außerdem fragen, was wir für Erfolge davon haben, so glauben Sie den Erfolg zu haben, daß Sie das sittliche Bewußtsein sich im Kampf stärken. Aber auch der Staat hat in Bezug auf Geschlossenheit durch diesen Kampf außerordentlich gewonnen. Die Überzeugung von der Notwendigkeit, daß ein starker Staat vorhanden sein muß, daß alle Parteien ein Interesse daran haben, daß der Staat nicht in seiner Existenz, in seinen Grundfesten erschüttert werde, hat sich in diesem Kampfe wesentlich gestärkt. Die Folge davon wird sein, daß wir mit der Zeit nur zwei große Parteien haben werden, eine, die den Staat lengnet und ihn beläuft, und eine andere große Mehrheit der dem Staat anhänglichen, patriotisch gesinnten Leute. Diese große Partei wird sich bilden in der Schule dieses Kampfes. Der Staat ist durch das Wachsen der staatlichen Geistigkeit der großen Mehrheit derer, die ihn ehrlich wollen, stärker und mächtiger geworden als früher, und er wird mächtiger und stärker aus diesem Kampfe hervorgehen. Wer uns braucht, weiß uns zu finden, wie genügen unseren Zwecken durch uns selbst.“

Unter den Abgeordneten, welche für die Regierungsvorlage das Wort ergriffen, zeichnete sich besonders Gneist durch einige treffliche Reden aus. Auch Birchow erklärte sich namens der Fortschrittspartei für das Gesetz. Eine aus Fulda am 2. April (vor der Schlusseratung im Abgeordnetenhaus) von Seiten der Bischofe an den Kaiser und König gerichtete Immediatvorstellung trieb die Dreistigkeit so weit, zu behaupten, daß der Staat „unter Verfälschung der Ehre Preußens“ rechtmäßig verpflichtet sei, mit seinem Gelde die Empörung der Bischofe und Geistlichen zu besolden. „An die Häuser des Landtages, in welchen das Verständnis geistlicher Anschaunungen mehr und mehr zu schwinden beginnt, wenden wir uns nicht“, sagten die ehrenwürdigen Herren am Schlusse, „sondern an die Krone selbst mit der Bitte, der Vorlage, als einer Verleugnung wohlerworbener Rechte und einer Quelle unsäglicher Traner und Friedenstorender Verwirrung“ die königliche Genehmigung zu versagen.“ Das gesamte preußische Staatsministerium beantwortete im Auftrag des Kaisers und Königs diese Eingabe am 9. April und drückte den Bischofen „in Erledigung dieses Allerhöchsten Auftrages das Erstaumen und Bedauern“ des Staatsministeriums darüber aus:

„daß Geistliche in der hohen Stellung der Herren Bischöfe sich zum Organ einer Behauptung machen können, als ob es in Preußen eine Verleugnung christlichen Glaubens sei, die Befolgung solcher Gesetze zu versprechen, welche in anderen deutschen und fremden Staaten seit Jahrhunderten und noch heute von der katholischen Geistlichkeit und ihren Kirchenobern bereitwilligst befolgt werden, und deren Befolgung dort von katholischen Geistlichen mit heiligem Eide bedingungslos gelobt wird ... Die Forderung, daß der König, nachdem er die Sperrgesetzesvorlage mit seiner ausdrücklichen Genehmigung an den Landtag hat gelangen lassen, diesem Gesetze, nach Annahme durch den Landtag, die Sanction verweigern solle, ist um so befremdender, als die Herren Bischöfe selbst nicht glauben werden, daß die Zuwendungen, um deren Zurückhaltung es sich handelt, vom Staate jemals bewilligt worden wären, wenn bei der Bevollmächtigung den Bischöfen und Geistlichen das Recht hätte vorbehalten werden sollen, je nach päpstlichem Besindien den Gesetzen des Staates gehorsam zu sein oder nicht. Wenn die Eingabe das Einstellungsgesetz eine Quelle unsäglicher Traner undfriedenstörender Verwirrung nennt, so wollen diejenigen unter den Herren Bischöfen, welche im Jahre 1870 vor der Bekündigung der vatisanischen Beschluße derartige Zustände als die Folge der letzteren vorausahnen und mit beredten Worten öffentlich verlündeten, sich selbst fragen, ob sie nicht vielleicht durch treue und feste Vertretung ihrer Überzeugungen unser Vaterland vor den Wirren und Friedenstörungen zu bewahren vermocht hätten, welche sie selbst warnend vorher sagten, und die wir jetzt mit ihnen belagern.“

Selbstverständlich war dieser, durch den Staatsanzeiger sofort veröffentlichte amtliche Schriftwechsel im ganzen Volke ein mächtiger Fürsprecher für die Gesetzesvorlage. Bei der Schlussabstimmung im Abgeordnetenhaus erhob sich nur das Zentrum mit seinem polnisch-welfischen Gefolge und seinem „Hospitanten“ Gerlach gegen das Gesetz. Im Herrenhause erklärte sich bei den Beratungen der Vorlage vom 13. bis 15. April gleichfalls eine große Mehrheit dafür. Denn wenn auch der Führer der Kreuzzeitungsjunker, der alte unbelehrbare Protestant Herr von Kleist-Reckow, „die Kirche“ durch Bismarck und Falk nicht minder gefährlich bedroht sah als der ultramontane Graf Brühl, so hatte die päpstliche Encyclika vom 5. Februar dagegen einzigen hervorragenden Mitgliedern des Herrenhauses die Binde vom Auge gerissen und sie aus dem Lager der Regierungsgegner wieder in dasjenige der Regierung zurückgeführt. Zu diesen Männern gehörten namentlich Graf Otto Stolberg und der Freiherr von Malzahn-Güls. Fürst Bismarck, der alsbald nachher das Wort ergriff, verlieh zunächst seiner herzlichen Freunde darüber Ausdruck, daß er:

„endlich einmal aus der konservativen Seite dieses Hauses ein freies, fröhliches Bekenntnis zu unserem Evangelium der Reformation höre. Auch der Kampf mit der katholischen konservativen Partei, selbst mit der katholischen Revolution, wäre nicht so heftig geworden, wie er geworden ist, wenn wir damals die Evangelisch-Konservativen im Sinne des protestantischen Evangeliums treu zur Seite gestanden wären. Es ist das eine Brücke für mich, um alte Beziehungen, die nicht ohne schwere Verlehnung für mich haben zerrissen werden können, wieder anzusäubern.“

Aber während der Fürst so den alten, zu ihm zurückgekehrten Freunden die Hand weit entgegenstreckte, rief er dem kurzsichtigen Kreuzzeitungsmann, Herrn von Kleist-Reckow, mit schneidiger Schärfe zu:

„Ich kann mich nicht mit jemandem politisch befrieden, ihn nicht als Bundesgenossen betrachten, der sein evangelisches Bekenntnis seiner Politik unterordnet, für den es hier nur Eine Kirche gibt! Es ist etwas sehr Gefährliches, wie Herr v. Kleist-Reckow thut, mir von Einer Kirche

zu sprechen, da in dem Gesetzentwurfe von der evangelischen gar nicht die Rede ist . . . Wie ist denn die Kirche von der katholischen Seite beschaffen? Die katholische Kirche ist heute der Papst, und niemand weiter als der Papst, und wenn Sie von den Rechten der katholischen Kirche sprechen, so würden Sie sich zutreffender ausdrücken, wenn Sie sagen: die Rechte des Papstes . . . Seit dem Basilanum hat sich der Papst an die Stelle aller Bischöfe gesetzt. Die Bischöfe sind nur noch die Präster des Papstes; er kann sich lokal an die Stelle eines jeden setzen, er kann einen jeden ersehen, bez. absezzen. Wir haben gefunden, daß die Bischöfe ihre als christliche Wahrheit erkannte Überzeugung auf Befehl des Papstes bereitwillig geopfert haben. Sie haben gar nicht einmal mehr das Recht, etwas anderes zu denken als der Papst . . . Wenn bei dieser Sachlage Herr von Kleist-Röhring immer ganz einfach von einer „Kirche“ sprechen kann (er hat sich ja viel mit Theologie beschäftigt), so glaube ich, daß er sich wohl auch einmal die Frage vorgelegt hat, ob er für sein Seelenheil besserorgt, wenn er katholisch wird. Ich habe sie mir wenigstens vorgelegt, aber ich habe sie verneint. . . Folge ich dem Papste, so geht für mich die Seligkeit verloren; der Papst hat sie für mich nicht. Er ist auch nicht in dem Sinne, wie der Graf von Brühl andeutete, der Nachfolger Petri; Petrus war nicht unfehlbar, er sündigte, er bereute seine Sünde und weinte bitterlich über sie; von dem Papste, glaube ich, dürfen wir das nicht erwarten.“

Der Eindruck dieser Rede war ein tiefer. Der Antrag des regierungseindlichen vormaligen preußischen Justizministers Grafen zur Lippe, die Regierungsvorlage erst in eine Kommissionsberatung zu verweisen, wurde kurz abgelehnt und das Gesetz mit der seit langer Zeit bei einem kirchlichen Gesetze im Herrenhause nicht mehr erlangten Mehrheit von 92 gegen 29 Stimmen angenommen. Eine Woche später, am 22. April, wurde es im Gesetzblatt verkündet.

Fürst Bismarck hatte, wie wir sahen, dieses nun abgeschlossene Gesetz unter anderem damit begründet, daß es aus einer „Unstandspflicht des Staates“ hervorgegangen sei. Derselbe Gesichtspunkt veranlaßte den Regierungsentwurf, der die Aufhebung der Artikel 15, 16 und 18 der preußischen Verfassung vorschlug und dagegen bestimmte, daß „die Rechtsordnung der evangelischen und der katholischen Kirche sowie der anderen Religionsgesellschaften im Staate sich nach den Gesetzen des Staates regelt“. Diese Vorlage beanspruchte für den Staat keine neue unmittelbare Waffe im Kulturkampf. Sie befürchtete nur den bei jedem neuen Schritte der Staatsgesetzgebung gegen die streitende römische Kirche von den Ultramontanen erhobenen Einwand: daß die neuen Kirchengesetze gegen die Bestimmungen der preußischen Verfassungsurkunde verstießen, welche den Religionsgesellschaften die selbständige Verwaltung ihrer Angelegenheiten zuwiesen. Im letzten Grunde konnte dieser Gesetzentwurf darauf zurückgeführt werden, daß die durch die vatikanischen Beschlüsse veränderte römische Kirchenverfassung auch eine entsprechende Veränderung der preußischen Verfassung gebiete. Von diesem Standpunkt aus begründete Minister Falk bei der ersten Beratung im preußischen Abgeordnetenhaus am 16. April die Vorlage. Hauptähnlich aber entwickelte Fürst Bismarck am nämlichen Tage in einer bedeutenden Rede diesen Gesichtspunkt. Er sagte: die Staatsregierung sei nur ungern an eine Veränderung der Verfassung gegangen, aber diese müsse sich den wirklichen Veränderungen unseres Volkslebens anpassen. „Ist nun wirklich eine solche Veränderung in diesem Falle eingetreten?“ fragt Bismarck, und er antwortet:

„Ich glaube, daß wohl bei niemandem von uns ein Zweifel sein wird, daß, wenn die Zustände des Jahres 1850 die jetzigen gewesen wären, dann die Verfassungssartikel 15, 16 und 18 nie zu stande gelommen wären... Aber wir konnten glauben, wenn wir einer Korporation, die aus der Gesamtheit der preußischen, aus denischen Geistlichen bestand, an ihrer Spitze unsere Bischöfe, Rechte verliehen, daß sie dann bei deren Ausnützung doch daß Gefühl, Deutsche, Preußen zu sein, die Pflichten, die sie gegen den Staat haben, den Eid, den sie dem Könige leisten, nicht vollständig außer Auge verlieren würden. Diese Bürgschaft schwand durch das Batilatum, durch die große Umwälzung in der Verfassung der katholischen Kirche (Muren im Zentrum). M. H., Sie murren, Sie werden die Wahrheit nicht tot murren, es bleibt doch wahr! Also seit dieser Umwälzung, welche die Episkopallirche in die absolute Herrschaft des Papstes verwandelt hat, heißen diese Verfassungsparagraphen nichts weiter als: „die Angelegenheiten der katholischen Kirche werden durch den Papst geordnet“. Durch die Auslegung, die der Papst diesen Angelegenheiten der Kirche gibt, greift sogar diese päpstliche Ordnung weit über die kirchlichen Angelegenheiten hinaus... Dieser Monarch befindet sich außerdem bei uns an der Spitze einer geschlossenen Partei, die wählt und abstimmt nach seinem Willen, der durch die von ihm abhängigen, nie anders wie der Papst zu denken berechtigten Priester Kundgegeben wird. Der Papst hat in Preußen seine offiziöse Presse besser bedient wie die des Staates, wohlseiler, ausgedehnter, zugänglicher. Er hat uns mit einem Netz von Vereinen und Kongregationen übersponnen, deren Einfluß sehr wirksam ist, kurz, es gibt kaum, seitdem wir verfassungsmäßig sind, jemand, der mit jenem Apparat so mächtig auf unsere preußischen Verhältnisse einwirken kann, der in Preußen verhältniß und autokratisch so mächtig wäre als dieser hohe italienische Prälat, mit seinem Rat des italienischen Clerks umgeben. Und diese Macht steht einem Ausländer zu, gewährt von italienischen oder mehr als zur Hälfte italienisierten Prälaten, die mit dem Deutschen Reiche und mit dem Königreich Preußen sehr wenig zu thun haben. Auf diesem Boden steht nun ein so mächtiger Monarch mit einem Programm, welches dem des Staates schursträß entgegensteht. In diesem Programme der Päpste würde der Papst, wenn er bei uns zur vollen Herrschaft gelangte, die von ihm selbst geschaffene Glaubenspflicht sich auferlegt finden, mit der Mehrheit der Preußen, mit der evangelischen, vollständig aufzuräumen. Es ist da eine Einschränkung dieser übermäßigen Gewalt absolut notwendig... Sobald das geschehen ist, hoffe ich, m. H., auf diesem Wege mit Gottes Hilfe den Frieden zu finden, denselben Frieden, unter dem unsere Väter jahrhundertelang in einem starken Staate und gestützt in diesem starken Staate durch unsere Dynastie miteinander in konfessioneller Einigkeit gelebt haben.“

Die Verfassungsänderungen wurden vom Abgeordnetenhaus am 11. Mai, vom Herrenhause am 11. Juni mit großen Mehrheiten angenommen.

Zu dem gesetzgeberischen Material, welches, nach Bismarcks Wort, dazu bestimmt war, die Brüche in dem Vertrauen wieder zuzufüllen, gehörte auch der Gesetzentwurf über die Vermögensverwaltung katholischer Gemeinden, welcher dem Landtag schon vor der päpstlichen Encyclika, am 27. Januar, vorgelegt worden war. Dieser Entwurf war aber zugleich auch einer der Wege zum Frieden, welche Bismarck zu finden hoffte. Denn dieses Gesetz suchte, wenigstens in vermögensrechtlicher Beziehung, die katholische Pfarrgemeinde wieder zu beleben, indem es bestimmte, daß in jeder Pfarrgemeinde ein Kirchenvorstand von 4—12 Mitgliedern gewählt werde, der unter dem Vorsitz des Geistlichen (und unter der Oberaufsicht des Bischofs) das kirchliche Gemeindevermögen verwalten und für besonders einschneidende Beschlüsse an die Zu-

stimmung einer Gemeindevertretung von höchstens 40 Mitgliedern gebunden sein sollte. Im Abgeordnetenhaus fand das Gesetz lebhafte Zustimmung, dagegen erschien der Mehrheit die Bestimmung unannehmbar, daß der Geistliche den Vorzüg im Kirchenvorstand einnehmen solle, und zwar obendrein unter der Oberaufsicht des Bischofs. Die vom Hause am 16. Februar gewählte Kommission schloß im Gegenteil den Geistlichen vom Vorzüg aus, und mit dieser Änderung fand das Gesetz trotz heftiger Opposition der Regierungsgegner im Herrenhause auch dort Annahme, so daß am 20. Juni die königliche Unterschrift daruntergesetzt werden konnte. Vor Bekündung des Gesetzes im „Staatsanzeiger“ schrieb die „Provinzialkorrespondenz“ am 30. Juni, indem sie die Bestimmungen des Gesetzes erläuterte:

„Die den vorgesetzten Behörden katholischer Kirchenvorsände und Gemeindevertretungen gesetzlich zustehenden Rechte der Aufsicht und Einwilligung zu bestimmten Handlungen der kirchlichen Vermögensverwaltung bleiben denselben gewahrt und gehen nur dann aus die staatliche Aufsichtsbehörde über, wenn die vorgesetzte Kirchenbehörde, ungeachtet erfolgter Aufforderung, von ihren Rechten keinen Gebrauch machen will. Die den bischöflichen Behörden zustehenden Rechte aber ruhen, solange die betreffende bischöfliche Behörde dem neuen Gesetz Folge zu leisten sich weigert, oder solange das betreffende Amt nicht in gesetzlicher Weise verwaltet oder besetzt ist. In der Hand der geistlichen Oberen allein liegt es mithin, ob die Durchführung des Gesetzes unter der geordneten Mitwirkung der bischöflichen Behörden oder ohne dieselbe erfolgen soll, ob mithin das Gesetz, welches an und für sich kein Gesetz des Kämpfes ist, in den Bereich des kirchlichen Kämpfes hineingezogen werden soll. Die nächste Zukunft wird lehren, ob die Bischöfe den Boden kirchlichen Friedens zunächst bei diesem wichtigen Gesetze betreten wollen.“

Nach dem Verhalten des Wortführers der preußischen Bischöfe, des Erzbischofs von Köln, vor Erlass des Gesetzes wäre diese Hoffnung völlig grundlos gewesen, denn der Erzbischof hatte am 10. März „im Auftrag und Namen sämtlicher Bischöfe“ eine Rechtsverwahrung an das Abgeordnetenhaus gerichtet, in welcher er die Vorlage „als unvereinbar mit den der katholischen Kirche zustehenden Rechten und als schwere Schädigung der ihr gebührenden Selbständigkeit“ erklärte. „Die durch das Gesetz ins Leben zu rufenden Einrichtungen würden nach den Grundsätzen des katholischen Kirchenrechtes als rechtmäßig nicht angesehen werden können, und dem Staate könne überhaupt eine Beschnugnis zum Erlaß dieses Gesetzes niemals zuerkannt werden.“ Dieser damaligen Stellung der Bischöfe hatte auch das Auftreten der Zentrumstraktion im Abgeordnetenhaus entsprochen.

Um so überraschender wirkte die Nachricht, daß die Bischöfe nach Erlass des Gesetzes sich dennoch entschlossen hätten, die von ihnen geforderte ausdrückliche Erklärung der Anerkennung des Gesetzes abzugeben, um die Verwaltung des kirchlichen Vermögens sich zu erhalten und nicht in die Hand eines vom Staate ernannten Kommissars übergehen zu lassen. Mit Genugthuung konnte die „Provinzialkorrespondenz“ am 28. Juli mitteilen, daß der Fürstbischof von Breslau zuerst die förmliche Erklärung abgegeben habe, dem Gesetz Folge leisten zu wollen, und daß alle übrigen Bischöfe und bischöflichen Verwaltungen, auch der von Köln, seinem Beispiel gefolgt seien.

„Die Wendung in dem Verhalten der Bischöfe reicht weit über dieses Gesetz hinaus“, schrieb das halbamtlische Blatt. „Zum ersten Male haben sie jetzt tatsächlich den Grundsatz aufgegeben,

dass die Kirche nicht die Hand zur Ausführung eines vom Staate einseitig erlassenen Gesetzes über kirchliche Angelegenheiten bieten dürfe. Wenn aber die grundsätzliche Unmöglichkeit erst in einem Falle aufgegeben ist, so hat sie keine absolut hindernde Bedeutung mehr. Das „Niemals“, welches von den Bischöfen noch vor kurzem dem jetzigen Gesetze entgegengestellt wurde, kann ebenso leicht wie für dieses auch für andere Gesetze seine Kraft verlieren. Der Abgeordnete Windthorst hat ja überdies darauf hingewiesen, dass die Erklärung, dem jetzigen Gesetze gehorsam sein zu wollen, in gewissen Punkten auch die Witanerkenntnung der Maigesetze und des kirchlichen Gerichtshofes in sich schließe.“

Das letzte der preußischen Kulturkampfgesetze war die im Landtag am 1. Mai 1875 eingebrachte Vorlage, welche die Aufhebung der geistlichen Orden und Kongregationen versagte. Die Motive des Entwurfes legten dar, welche schnelle und umfangreiche Ausdehnung das katholische Ordens- und Kongregationswesen innerhalb des preußischen Staates seit dem Erlass der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 genommen hatte. Ausreichende Übersichten standen nur für die schon vor 1866 zu Preußen gehörigen Provinzen zu Gebote. Und in diesen Gebieten waren im Jahre 1855 nur 913 Mitglieder dieser katholischen Genossenschaften vorhanden, während Altpreußen 1867 ihrer bereits 5877 besaß und diese Zahl in den Jahren 1872/73 gar auf 7992 gestiegen war. In 18 Jahren war diese Zahl also fast um das neunfache gewachsen! Die Gefahren, welche das Bestehen so vieler geistlicher Genossenschaften in so zahlreichen Niederlassungen dem Staate zu bereiten drohten, lagen sowohl in der Organisation der Orden und Kongregationen als auch in den von ihnen verfolgten Zwecken und in ihrem weitgehenden Einfluss auf die katholische Bevölkerung. „Denn nach ihrer Organisation stehen diese Genossenschaften unter der unmittelbaren Leitung ausländischer Oberer, welche teils in Rom, teils in Frankreich sich aufhalten, oder sie sind der bischöflichen Aufsicht unterworfen. Infolgedessen war die dringendste Gefahr vorhanden, dass sie als nur zu geeignete Werkzeuge für die immer mehr hervortretenden staatsfeindlichen Bestrebungen der höheren katholischen Geistlichkeit benutzt werden würden. Die in ihnen herrschende Gehorsamstheorie ist diejenige des jesuitischen unabdingten Gehorsams, durch welche die eigene Willens- und Denkfähigkeit, d. h. die geistige Persönlichkeit, vernichtet wird.“ Als bezeichnend für die Zwecke und die Thätigkeit dieser Genossenschaften führen die Motive die Thatssache an, dass von den 8000 Mitgliedern dieser Orden nur 176 (5 Genossenschaften in 9 Niederlassungen, also noch nicht der 45. Teil der Gesamtzahl) ein rein beschauliches Leben führten, alle übrigen dagegen für „praktische Zwecke“ thätig waren, d. h. sowohl im Fache der „Aushilfe bei der Seelsorge“ als in der Krankenpflege, wie auch in der Mitwirkung an Unterrichts- und Erziehungsanstalten. Diese letztere Thätigkeit der geistlichen Genossenschaften war aber von so bedenklichen Folgen gewesen, dass Preußen schon 1872 sich verauslastet sah, die Mitglieder dieser Genossenschaften als Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volkschulen nicht mehr zugelassen und die Entfernung der bereits angestellten zu verfügen. Diese Maßregel hatte damals die Zustimmung des Abgeordnetenhauses gefunden und war durch kaiserliche Verfügung auch in den Reichslanden zur Anwendung gekommen. Die Motive gelangten hiernach zu dem Ergebnis: „Die

Staatsregierung hält es für ihre Pflicht, so schnell und durchgreifend als möglich zu verhindern, daß dieses zahlreiche, der Lenkung der Kurie und des Episkopats willenlos preisgegebene Personal zu einer staatsfeindlichen Einwirkung auf die ihm weit und breit zugängliche Masse der katholischen Bevölkerung benutzt wird.“ Es wird daher durch den Gesetzentwurf die Aufhebung aller katholischen Orden und Kongregationen verkündigt und ihre Auflösung binnen sechs Monaten angeordnet. Diese Frist wird verlängert bei denjenigen Orden, die sich mit Unterricht beschäftigen, weil sonst ein fühlbarer Mangel an Lehrern und Lehrerinnen eintreten würde. Katholische Niederlassungen dieser Art bedürfen einer Ermächtigung der Staatsregierung, wenn sie Unterricht und Erziehung der Jugend fortsetzen und die Frist zur Auflösung bis auf vier Jahre verlängert sehen wollen. Einzelnen Mitgliedern von Orden und Kongregationen kann auch nach Ablauf dieser vier Jahre noch die Befugnis vom Staate gewährt werden, Unterricht zu erteilen. Eine abweichende Behandlung wurde den Orden und Kongregationen zu teil, welche sich ausschließlich der Krankenpflege widmeten. Durch geeignete Kontrollmaßregeln und nötigenfalls durch Aufhebung auch solcher Orden wurde dafür gesorgt, einer etwa von ihnen ausgehenden, den Staatsinteressen nachteiligen Thätigkeit Grenzen zu setzen. Das Vermögen aller aufgelösten Genossenschaften sollte (unter der Verwaltung des Staates) zunächst zum Unterhalte ihrer derzeitigen Mitglieder, ein etwaiger Überschuß thunlichst im Sinne der Stifter verwendet werden.

Das Abgeordnetenhaus beriet diesen Entwurf in den Tagen vom 3. bis 10. Mai. Minister Falk erinnerte dabei an eine Äußerung, welche zu Anfang 1851 der Führer der badischen Ultramontanen, Busch, gethan hatte: „Mit dem Mauerbrecher der Kirche werde man den Protestantismus langsam zerbröckeln, in den vorgeschobensten norddeutschen Gebieten die zerstreuten Katholiken sammeln und mit Geldmitteln unterstützen, den altprotestantischen Herd in Preußen aber von Ost und West her mit einem Netz katholischer Vereine umklammern, diese Klammern durch unzählige Klöster befestigen und dadurch den Protestantismus erdrücken und die Hohenzollern unschädlich machen.“ Die Motive hatten schon nachgewiesen, in welchem Maße dieses ultramontane Programm seit 22 Jahren verwirklicht worden war. Die Zahlen wurden oben mitgeteilt. In der That war es hohe Zeit, daß in Preußen sich Volk und Staat dem sie umstrickenden ultramontanen Ordensnetze wieder entwandten. Abgeordnetenhaus und Herrenhaus zögerten denn auch nicht, mit großen Mehrheiten dem Gesetze zuzustimmen. Am 22. Mai betonte Falk bei der Beratung im Herrenhause, wie wünschenswert der Regierung der mit dieser Vorlage erzielte Abschluß der kirchlichen Gesetzgebung und die dadurch begründete Hoffnung sei, nun zum kirchlichen Frieden zu gelangen. Auch er schloß sich dem sinnverwandten früheren Worte Bismarcks im Abgeordnetenhaus an, indem er versicherte: „Alles das ist nicht geschehen um seiner selbst willen, der Kampf nicht geführt um des Kampfes willen, sondern allein mit dem Ziele zum Frieden... Nach Abschluß dieser Session ist die Staatsregierung in der Lage, sich sagen zu können: du brauchst nicht immersort mit neuen Gesetzen zu kommen.“ Am 1. Mai erlangte das von beiden Häusern beschlossene Gesetz die königliche Unterschrift.

In der That durfte die preußische Regierung nun mit stolzer Ruhe auf die Ergebnisse dieses vierjährigen Kulturkampfes blicken. Gegen die ultramontanen Widerwasser waren feste Dämme aufgeführt, welche keine Hochflut und kein Überstauen des wilden Elementes zu durchbrechen und hinwegzuspülen vermochte. Die Staatsmacht des Reiches und Preußens war, wie Bismarck vorausgesagt, wesentlich stärker und fester aus diesem Kampfe hervorgegangen als in denselben eingetreten. Dagegen hatte die streitende Kirche noch während des Kampfes selbst (nach Erlass des preußischen Gesetzes über die kirchliche Vermögensverwaltung) gezeigt, daß die von ihr behauptete Unmöglichkeit der Unterwerfung unter die staatliche Oberhoheit und Gesetzgebung sofort sich in die Möglichkeit zur Nachgiebigkeit verwandte, sobald die Kirche durch Nachgiebigkeit bessere Geschäfte mache als durch Ungehorsam. Für den unbefangenen katholischen Laien, der während des Kulturkampfes sich vielleicht durch die großen Worte und heiligen Betenerungen der ultramontanen Geschäftsführer und Geistlichen zum Gefolgsmann des Zentrums hatte einfangen lassen, gewann „die heilige Sache“ durch diese plötzliche Möglichkeit der Unterwerfung seiner Helden, sobald die Unterwerfung Vorteile, insbesondere Gelbvochte brachte, ein ganz anderes Gesicht. Sein protestantischer Nachbar drüben hatte ihm erzählt, wie einst der große Reiter, der Luther, in Worms vor Kaiser und Reich gestanden und da gesprochen habe: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir, Amen!“ — „So stehen und reden wir Katholiken heut' auch“, hatte der schlichte Gefolgsmann des Zentrums bei sich gedacht oder gerufen. Aber seine Kirche und Fraktion handelte nicht so. Sie sagte: „Hier stehe ich — ich kann aber auch noch anders.“ Daß dies die wahre Lösung der ultramontanen Leitung in Kirche und Zentrum sei, machte in der Folge Jahr für Jahr deutlicher. Denn keine Partei hat jemals mit ihren Überzeugungen und Forderungen einerseits und den höchsten und notwendigsten Angelegenheiten und Bedürfnissen des deutschen Volkes und Reiches anderseits einen so schwunghaften Tauschhandel betrieben als die römische Handelsgesellschaft, welche sich unter der Firma des Zentrums im deutschen Reichstage niedergelassen hat.

Dem Wachstum dieser Erkenntnis in Verbindung mit der für jeden einsichtigen Katholiken unleugbaren Thatsache, daß sein Glaube, seine Gewissensfreiheit, sein Bedürfnis für die Heils- und Gnadeumittel seiner Kirche überall am Ende des Kulturkampfes ebenso geachtet und unverschränkt seien wie zu Anfang desselben, verdanken wir die erfreuliche Erscheinung, daß trotz aller ultramontanen Verhetzung das katholische Volk sich fast überall in den Schranken der Gesetzlichkeit hielt. Wo Ausnahmen vorkamen (1875 im westfälischen Städtchen Rheine und in einigen polnischen Ortschaften), geben auch diese traurigen Ausnahmen nur erneuten Beweis für die Regel: daß nur die rohe und trübe Hesse unseres Volkes sich zur gräßlichen Verachtung des Gesetzes verwenden läßt. Ein weiterer Beweis für diese Regel war die Thatsache, daß nur auf polnischem Boden jener „geheime päpstliche Delegat“ monatelang sein Unwohen treiben und der Staatsgewalt Trotz bieten konnte. Er wurde endlich im August 1875 in der Person des Domherrn Kurowski in Posen entdeckt und mit zwei Jahren Gefängnis bestraft.

Das Bedürfnis der ultramontanen Partei zu aufreizender Agitation macht sich deshalb in unschädlicherer Weise Luft: durch Romfahrten, durch Ausführung der gläubigen deutschen Herde zu dem französischen Wallfahrtsorte Lourdes, durch betrügerisch veranstaltete Marienercheinungen außerhalb des Bereiches deutscher Staatsanwalte, bei der blutenden Louise Lateau in dem belgischen Orte Bois d'Haine und in Böhmen, wohin der deutsche Ultramontanismus neue Pilgerzüge leistet. Dazu gesellt sich natürlich die mafzlose Sprache des Papstes in unzähligen Auren den an seine Besucher. So erklärte er einer dieser Abordnungen im September 1875:

„Die Absicht des Deutschen Reiches sei darauf gerichtet, die katholische Religion nicht bloß von seinen Grenzen, sondern überhaupt vom Erdboden zu vertreiben. Zu diesem Zweck sehe es die grausamsten, härtesten und ungerechtesten Mittel in Bewegung, die nur unermittler Fanatismus eingeben könne. Aber auf sein, des Papstes, Gebet und die Fürsprache der Jungfrau Maria und aller Heiligen werde Gott von seinem Schlummer erwachen und der Kirche den Sieg verleihen.“

Aber alle diese Kunstleistungen vermochten die große Niederlage der Ultramontanen im deutschen Kulturkampf nicht zu verdecken. Namentlich nicht, da auch die katholische Geistlichkeit fast überall den Rückzug antrat, um sich den Fortbezug des staatlichen Gehalts zu sichern. So in Köln allein schon drei Domherren und ein Domvikar. Im übrigen bewahrte die Regierung kluges Stillschweigen über die Namen und die große Zahl der katholischen Geistlichen, die sich im stillen den Staatsgesetzen unterworfen hatten.

Der verderblichste Schritt, den die streitende Kirche im Kulturkampf that, war die Offenbarung ihrer antinationalen, undeutschen Gesinnung. Denn dadurch schied sie Taufende ehrlicher deutscher Katholiken für immer von ihrem Lager. Bei den Reichstagswahlen vom 10. Januar 1877 erlangte das Zentrum im ganzen deutschen Reiche 149,000 Stimmen weniger als am 10. Januar 1874. Zu diesen alle deutschführenden Katholiken mit Recht erbitternden undeutschen Handlungen ihrer Klerikrei und Presse gehörte namentlich die grundsätzliche, jahrelang fortgesetzte Herabwürdigung der deutschen Ruhmes- und Siegesthaten im Kriege gegen Frankreich. Der Bischof Ketteler von Mainz erließ am 22. August 1874 ein förmliches Verbot an seinen Sprengel, den Sebantag feierlich zu begehen. Er behauptete, die Feier gehe nicht von der Nation, sondern von einer Partei aus, gelte nicht dem Siege über Frankreich, sondern dem über die katholische Kirche. „Mag man immerhin uns den Patriotismus absprechen“, schrieb er, „wir wollen lieber diesen Schimpf ertragen, als unter Hohngelächter unsre Religion für solche Zwecke entwürdigen!“ Er untersagte deshalb jede Art von Gottesdienst am Sebantage, jedes feierliche Geläute und ordnete statt dessen ein Vittamt an, „um Gott anzuslehen, daß er uns die innere Einheit wiedergebe, ohne welche die äußere Einheit nur ein leerer Schein ist“. Andere Bischöfe und viele Pfarrer folgten aus eigenem Antrieb seinem Beispiel und führten dadurch heftige Konflikte mit ihren Gemeinden herbei, die sich wenigstens das Geläute nicht nehmen und die Ehrentage, welche mit dem Blut ihrer Söhne und Brüder erkannt waren, nicht herabwürdigen lassen wollten. Im Sinne des Mainzer Bischofs hatten

hervorragende katholische Adlige Schlesiens und des Rheinlandes schon am Sedantag 1873 gehandelt, indem sie die Einladung Kaiser Wilhelms, der Einweihung des Siegesdenkmals in Berlin an diesem Tage beizuwöhnen, demonstrativ ablehnten. Nur der Bischof Forwerk in Dresden that sich rühmlich hervor durch einen gutdeutschen Erlass an seine Geistlichkeit, den deutschen Nationalfeiertag auch in den katholischen Kirchen und Gemeinden Sachsen's (insbesondere durch Festgeläute) zu begehen; er selbst werde das Te Deum in der Dresdener Hofkirche abhalten. Dagegen schrieb das „Bayrische Vaterland“ zum Sedantag 1875: „Wer katholisch, wer halbwegs noch christlich ist, thut nicht mit! Auch uns erfüllt eine freudige Zuversicht ganz: daß der Tag kommen wird, da Gott mit dem 2. September ins Gericht geht, und daß vielleicht von unseren bayrischen Bergen das ominöse Steinchen rollen wird, das den thönernden Koloss zerstremmetten soll!“

Einen tiefen Eindruck auf die Gemüter aller ehrlichen Leute machte ferner der Ernst und die Strenge des Gesetzes, mit welchen Preußen und die übrigen deutschen Staaten das gesetzlose Treiben ihrer katholischen Geistlichkeit an Haupt und Gliedern ahndeten. In Preußen waren bis 1877 nur noch die Bischofsätze von Kulm, Ermland, Hildesheim und Osnabrück besetzt. Erledigt durch Absetzung der Bischöfe oder durch den Tod ihrer Inhaber und Nichtwiederbesetzung waren Posen, Breslau, Köln, Paderborn, Münster, Trier, Limburg und Fulda. Dazu kamen in Bayern die Säze von Würzburg, Speyer und im Oktober 1877 der von München, über deren Neubesetzung zwischen Regierung und Papst kein Einverständnis erzielt werden konnte; in Baden der schon lange verwaiste Freiburger Stuhl; in Hessen seit dem Tode Ketteler's im Juli 1877 auch der Mainzer Bischofsitz. Damit war die Zahl der deutschen Bischöfe unter die Hälfte herabgesunken. Die abgesetzten preußischen Kirchenfürsten gingen sämtlich dahin, wohin sie ihrer Gesinnung nach gehörten, ins Ausland. Ledochowski zog nach Rom, wo Pius IX. den „Märtyrer“ zum Kardinal ernannte und ihm in des Papstes eigenem, geräumigem „Gefängnis“, dem Vatikan, eine Schlafstelle mit Zubehör anwies.

Endlich hatte der Kulturkampf auch die Voraussage des Fürsten Bismarck (in seiner Rede vom 18. März 1875) erfüllt, daß „in diesem Ringen alle dem Staate anhänglichen, patriotisch gesinnten Leute sich einigen würden als eine große Partei“ gegenüber den mahllosen Ansprüchen der römischen Kirche, und daß „die staatliche Gesinnung der großen Mehrheit derer, die den Staat ehrlich wollen, wachsen“ werde. In der That hatten sich auf diesem festen gemeinsamen Boden und in dieser wackeren Gesinnung alle reichs- und staatstreuen Elemente im Reichstag und Landtag zusammengefunden und gemeinsam den Sieg erstritten: von den Bänken der Konservativen und Freikonservativen an, die ganze nationalliberale Partei ohne Ausnahme, bis zu der Mehrheit der Fortschrittspartei. Die Erinnerung an diese Kampfes- und Siegestage und die dort erhärtete Notwendigkeit des Zusammenschlusses aller reichstreuen Männer in den wichtigsten nationalen Fragen und Entscheidungen ist wenigen dieser Streiter später verloren gegangen und hat auch in anderen nationalen Kämpfen und Krisen jener Jahre und der Folgezeit treffliche Früchte getragen.

Ahnlich erfreuliche Ergebnisse hat der deutsche Kulturkampf auch in den deutschen Einzelstaaten gezeitigt. Vor allem in Bayern. Denn hier standen das liberale Bürgertum, die von dem entschlossenen Luz geleitete Regierung und der hochsinnige Träger der Krone selbst, König Ludwig II., fest und stetig beisammen gegen den Ultramontanismus. Namentlich gewann nicht bloß die Regierung, sondern auch der König mit jedem neuen Treffen gegen Rom größere Festigkeit, zumal seitdem dieselben Leute, welche sich jahrelang die Fraktion der „Patrioten“ im bayrischen Landtag genannt hatten, nur mit beleidigenden Zumutungen an den König sich herandrängten, ihm offen den Gehorsam verweigerten und ihr Bayerutum gering schätzten. Von alledem gaben sie dem König und seiner Regierung reichliche Beweise. So verkündete der Regensburger Bischof, der 1871 schon jeden der Kirche nachteiligen Staatseid für ungültig erklärt hatte, 1874: „Liberal sein (liberal“ hieß bei den bayrischen Ultramontanen die Regierung und der König selbst), liberal sein und von der Kirche abfallen sind gleichbedeutende Begriffe, und die zunehmende Unsitthlichkeit im Volke fällt dem liberalen Unglauben zur Last.“ Den König selbst behelligten die bayrischen Bischöfe bei jedem Reichsgesetz und bayrischen Gesetz, das ihnen nicht passte, mit unziemlichen Protesten, welche ihn wenigstens mittelbar verantwortlich machen für alles daraus entspringende Unheil. So beim Erlass des Reichszivilehegesetzes, bei Errichtung konfessionsloser Schulen und bei Anerkennung der Altkatholiken in Bayern. Ja, beim Erlass des preußischen Ordensgesetzes klagten sie dem Monarchen, die religiösen Orden würden in Bayern bedroht, wo dieselben doch sich von außen her der ungestörtesten Ruhe erfreuten. Einzelne Bischöfe schritten sogar zur persönlichen Beleidigung ihres Herrschers vor. Der Münchener Erzbischof erließ am 4. Februar 1875 einen Fastenhirtenbrief, in welchem er klagte: die Zeiten seien dahin, wo die kirchlichen Jubiläen unter der Teilnahme Ludwigs I., „als eines gläubigen Sohnes der Kirche“, würdiger und erhebender als jetzt begangen worden seien. Und der Bischof Haneberg von Speyer, der erst seit 1873 eingefehlt war und bis dahin als besonders gutgesunder Mann gegolten hatte, gesellte zur offenen Auslehnung den ebenso offenen Hohn gegen Ludwig II. Die Regierung der bayrischen Rheinpfalz hatte nämlich dem Haupftführer der bischöflichen Empörer, dem Bischof Ketteler von Mainz, die von diesem nachge suchte Erlaubnis verweigert, in der Wallfahrtskirche des pfälzischen Ortes Oggersheim zu predigen. Bischof Haneberg wandte sich darauf, über das Haupt der Regierung hinweg, unmittelbar an den König mit einem Briefschreiben, die Predigt Kettelers zu gestatten. Ludwig II. gab auf diese verfassungswidrige Zumutung keine Antwort, und daraufhin ließ der Bischof Haneberg seinen Kollegen von Mainz ohne weiteres die Predigt in Oggersheim halten. Als der Monarch danach dem Bischof von Speyer in höchst ungnädigem Handschreiben bemerklich mache, wie sehr Hanebergs Verhalten sich in schroffen Widerspruch setze mit dem bei Übernahme seines Amtes eidlich ange lobten Gehorsam, erwiderete der Gescholtene dreist: er habe einen ablehnenden Bescheid des Königs gar nicht für möglich gehalten.

Die Folgen dieses maßlos ungebührlichen Verhaltens fielen freilich schwer auf die Widerspenstigen zurück. Denn fortan ließ die Regierung alle bayrischen Bischofs-

stühle unbesetzt, für welche sich nicht (wie für den Bamberger Sitz in der Person des Pfarrers Schreiber von Engelbrechtsmünster) ein völlig zuverlässiger Bewerber fand. Noch härter aber traf die Ultramontanen die im Juni 1875 von der bayrischen Regierung im Verordnungswege verfügte Neueinteilung der bayrischen Landtagswahlkreise. Die Regierung mußte zum Verordnungswege greifen, weil die bisherige ultramontane Mehrheit der bayrischen Zweiten Kammer durch nichts zu bewegen war, die umhaltbare alte Wahlkreiseinteilung abzuändern, denn diese sicherte der ultramontanen Partei unbedingt eine größere Mehrheit in der Kammer. Eine Mehrheit mußte die Partei, da sie der Hälfte der Sitze unter allen Umständen gewiß war, zwar auch nach der „Wahlkreisgeometrie“ der Regierung erlangen, aber die Neueinteilung der Wahlkreise war so geschickt getroffen, daß bei den Neuwahlen am 24. Juli 1875 nur 79 Ultramontane gegen 77 Liberale gewählt wurden, während bis dahin 83 Ultramontane 71 Liberalen gegenüberstanden. Von den 24 zweifelhaften Wahlkreisen hatte die römische Partei nur einen einzigen, Passau, gewonnen, und auch diesen nur mit 2 Stimmen Mehrheit. Der Grimm in den Reihen der Ultramontanen über diesen Ausfall der Wahlen und über die „Wahlkreisgeometrie“ der Regierung war grenzenlos. Ehe das bayrische „Zentrum“ die Wahlgesetzesvorlage der Regierung am 9. April 1875 verworfen hatte, schrieb das ultramontane „Vaterland“ des Dr. Sigl mit dem ihm eigentümlichen Cynismus: „Auf die ganze bayrische Kammer und vollends auf ihr Wahlgesetz kommt gar nichts an. Denn wenn nicht bald das Steinchen ins Nollen kommt, wenn nicht bald eine gewaltige rettende Katastrophe über Europa hereinbricht, so wird Bayern ja doch so oder so des Teufels, nämlich ganz verpreßt, und dann ist es Wurst, ob die klappernden Parlamentsmühlen weiter gehen oder still stehen.“ Aber anders urteilten die bayrischen Ultramontanen die Sache beim Eintritt in den Wahlkampf. Denn damals schrieb eins ihrer verbreitetsten Preszorgane, die „Donau-Zeitung“: „Es steht alles auf Spitz' und Knopf! Entweder wird unsere äußerste Anstrengung bei den Wahlen mit Erfolg gekrönt, oder wir werden wieder in das alte Elend zurückgeworfen und müssen dann den Ereignissen ihren Lauf lassen.“ Und nun, nach dieser „äußersten Anstrengung“ dieser kläglichen „Erfolg“.

Als bald nach Beginn der bayrischen Landtagstagung am 28. September ließ die ultramontane Mehrheit ihren Grimm gegen die Regierung austoben, in Wahrheit gegen den König selbst. Denn in der von dem ultramontanen Führer Jörg verfaßten Adresse der Kammer an den König hieß es:

Die Regierung habe den Hilsferus des bedrängten bayrischen Volles an seinen König ersuchen wollen. Mit allen erfindbaren Mitteln, gegen den Geist der Gesetze, durch eine Wahlkreiseinteilung, welche darauf berechnet sei, die Besinnung der Mehrheit zu unterdrücken, habe sie das Zustandekommen einer Kammer, welche das Land getreu vertrete, zu hindern gesucht. Das Land rufe nach einer wahhaft bayrischen Regierung, die auch im Bundesstaate das ihr zulömmende Ansehen genieße und die bayrischen Kron- und Landesrechte vor der stückweisen Aufopferung retten könne. Die Adresse schloß mit der unmittelbaren Aufrückerung an den König, dem Beispiel seines Vaters Max II. folgend, „aberuals das erhabene königliche Wort vernehmen zu lassen: Ich will Frieden haben mit meinem Volle“.

War diese Adressse eine ultramontane Dreistigkeit, so gestaltete die ultramontane Vertretung im bayrischen Landtag die Adressberatung förmlich zu einer skandalösen Majestätsbeleidigung. Unter dem ganz ultramontanen Präsidium, das die Schwarzen dem Hause aufgenötigt hatten, konnten sie das schon wagen. Der Königliche Freiherr von Ow, der als Präsident die Verhandlungen leitete, ließ seinen Gesinnungsgegnissen, den Gerichtsrat Schels, (zur Verteilung der Adressse an den König) ungestört die gröblichsten Verspottungen des Königs aus norddeutschen Witzblättern vorlesen und für diese die bayrischen Liberalen verantwortlich machen. Dagegen verwahrte sich und seine Partei der liberale Führer Freiherr von Stauffenberg kräftig und verließ mit der gesamten Minderheit den Saal. Der Ministerpräsident erklärte, er und seine Kollegen könnten den Saal leider nicht verlassen, aber die Vorlesungen des Abgeordneten Schels hätten ihnen die Schamröte der tiefsten Entrüstung in die Wangen getrieben. Nun erst entschloß sich der Präsident zu einem Ordnungsruft gegen Schels, worauf die Minderheit in den Saal zurückkehrte. Wo Königstreue und Vaterlandsliebe in Bayern zu finden sei und wo nicht, hatte dieser peinliche Vorfall dem ganzen Volke und vornehmlich dem Träger der Krone wieder sehr deutlich gemacht. Die Minderheit ließ es aber, als die ultramontane Schmähadressse am 13. Oktober mit 79 gegen 76 Stimmen Annahme fand, auch an einer feierlichen Verwahrung nicht fehlen, welche diesen Eindruck im ganzen Lande noch vertiefte. Sie wies mit Entschiedenheit die Entstellung zurück, als sei die ultramontane Partei das bayrische „Volk“ oder „Land“, und sprach ihre Entrüstung aus gegen den mit jesuitischer Verdrehung unternommenen Versuch, die eine Hälfte des Volkes und deren Abgeordnete der Untreue gegen den König und der Preisgebung der Landesrechte zu verdächtigen. Die Minister reichten dem Könige sofort nach Annahme der Adressse ihre Entlassung ein. Der König aber bestätigte sie am 19. Oktober im Amte, indem er ihnen in ehrendsten Worten sein volles Vertrauen aussprach: „Inmitten der hochgehenden Wogen des Parteikampfes haben Sie stets das allgemeine Beste im Auge behalten und die Rechte des Staates in gesetzlicher Weise gewahrt.“ Alle mahvoll Denkenden mußten die Regierung bei ihren Bemühungen um die Wiederherstellung des inneren Friedens unterstützen. Zugleich wies der König das Unsinnen, eine Abordnung der Kammer zur Überreichung dieser Adressse zu empfangen, würdevoll zurück, indem er das Ministerium beauftragte, dem Präsidium der Kammer zu erklären, daß der Ton, in welchen einzelne Abgeordnete bei der Adressdebatte verfallen seien, in hohem Grade sein Befreinden erregt habe. So läufiglich schiederte der ultramontane Feldzug in Bayern. Ludwig II. aber empfing aus Bayern wie aus ganz Deutschland anderthalbtausend Dankschreiben und Zustimmungstelegramme, welche die hohe Genugthuung aller deutschdenkenden Männer ihm jubelnd aussprachen.

In Hessen hatte das Ministerium Hofmann entschlossen mit der ultramontanen Politik seiner Vorgänger Dalwigk und Bechtold gebrochen und dem Vorbild Preußens im kirchlichen Kampfe mit Erfolg nachgeifert. Vornehmlich geschah dies 1873 durch Vorlegung des Volksschulgesetzes, welches, unter entscheidender Mitwirkung der nationalliberalen Abgeordneten der Zweiten hessischen Kammer (der Abgeordneten Schröder,

Meß, Dernburg, Heinzelring &c.), trotz des heftigen Widerstandes der Ersten Kammer, am 4. Februar 1874 zu stande gebracht wurde. Dasselbe gestattete die Verwandlung der konfessionellen Schulen in gemeinsame auf Grund des Antrages der politischen Gemeinde und des konfessionellen Schulvorstandes und schloß alle Ortsgeistlichen von der Volkschule aus. Noch bedentsamer war die 1874 erfolgende Vorlegung von fünf Kirchengesetzen, welche nach dem Muster der preußischen Maigesetze die Verhältnisse zwischen Staats- und Kirchengewalt vollständig neu regelten. Trotz des leidenschaftlichen Ansturms der Ultramontanen gegen die Staatsgewalt führten die in der hessischen Zweiten Kammer am 30. September 1874 begonnenen Beratungen schon am 14. Oktober zur Annahme der fünf Gesetze mit allen gegen 4, bez. 3 Stimmen; in der Ersten Kammer aber am 13. November mit allen gegen 11, bez. 12 und 13 Stimmen, nachdem Dalwigk sich hier vergeblich bemüht hatte, die Verhandlung auf unbestimmte Zeit zu vertagen. Merkwürdigerweise blieb nach Annahme dieser Gesetze der allerfeindlichste heftige Widerstand des Mainzer Bischofs Ketteler, des leidenschaftlichsten Führers der staatsfeindlichen deutschen Bischöfe, vollständig aus, aus demselben Grunde, welcher den römischen Stuhl veranlaßt hatte, schon 1872 der Schweiz in ihrem Kulturmäppchen die größten Zugeständnisse anzubieten: um Preußen in diesem Kampfe vollständig zu vereinzeln. Nur in Preußen bestand das non possumus, die Unmöglichkeit der jesuitischen Nachgiebigkeit und Unterwerfung, soweit nicht Vermögensvorteile davon abhingen. In Hessen dagegen konnte man sich unterwerfen, ohne der „Religion“ zu schaden. Das Volk nannte diese seine Unterscheidung heuchlerische Doppelzüngigkeit und wandte sich verächtlich von ihr ab.

In Württemberg lagen die Verhältnisse zwischen Staat und Kirche ohnehin viel günstiger als im übrigen Deutschland, da in Württemberg ein mäßigvoller Bischof und deutschgesinnter Mann, Hesse von Rottenburg, an der Spitze der katholischen Landesgeistlichkeit stand, der ja selbst zu allerleicht sich dem Unfehlbarkeitsdogma unterworfen hatte. Anderseits hatte die Regierung, obwohl der Katholik von Mittnacht an ihrer Spitze stand, von Anfang an keinen Zweifel an ihrer Entschiedenheit gegenüber der ultramontanen Neuerung im Kirchenwesen gelassen, indem sie schon am 18. April 1871 im Staatsanzeiger erklärte, „daß sie dem Unfehlbarkeitsdogma keinerlei Rechtswirkung auf staatliche und bürgerliche Verhältnisse zugestehe“. Am 15. Mai 1871, nachdem der ganze württembergische Klerus ohne allen Zwang dem Unterwerfungsbeispiel Hessels gefolgt war, ließ sie im Staatsanzeiger weiter verkünden, „daß die Regierung ihrerseits jede Mitwirkung zur Durchführung der Konzilsbeschlüsse verjage“. Eine Reihe derjenigen Gesetze, welche Preußen, Hessen und selbst das katholische Bayern sich im heißen Kampfe erstreiten mußten, waren in Württemberg längst geltendes Landesrecht, ohne jede Beschwer für die Katholiken. Auch suchte Bischof Hesse jeden Konflikt mit der Staatsgewalt zu vermeiden und wurde darin von seinem Domkapitel unterstützt, welches die beliebten ultramontanen Heitereien, wie z. B. das Unterschriftenammeln unter Adressen an den Papst, mit dem kurzen Bemerkung ablehnte, „daß deren Inhalt für Württemberg nicht zutreffe“. Das Presbiterium Hessels, das „Deutsche Volksblatt“, eröffnete den Jahrgang 1875 sogar mit der Erklärung:

„daß es treu am Reiche festhalten werde“. Natürlich war Bischof Hefele infolge dieser Haltung in Rom kein sehr beliebter Mann. Davon erhielt er einen deutlichen Beweis, als er dem ultramontanen Geiger, Stadtpfarrer Schwarz in Ellwangen, die Bestätigung versagte, nachdem Schwarz zum Delan gewählt worden war. Da ernannte der Papst den Schwarz zum päpstlichen Konsulat; die württembergische Regierung aber unterjagte ihm die Führung des päpstlichen Titels.

Das kleine wäldere Baden hatte schon in den sechziger Jahren unter Roggensbach und Jolly, damals allein in ganz Deutschland, den Kulturkampf gegen Rom siegreich durchgeführt. Namenslich hatte die badische Regierung zu einer Zeit, da Rom im übrigen Deutschland zu dem allgemeinen Kulturkampf erst mobil machte (am 15. Juni 1871), schon die Unterwerfung des erzbischöflichen Stuhls in Freiburg unter das badische Schulaufsichtsgesetz erzwungen, welches der katholischen Geistlichkeit nur ein Mitaufsichtsrecht in Schulangelegenheiten in den Ortschulräten einräumte. Der Grund der Unterwerfung des erzbischöflichen Stuhls war auch hier die Absicht, der katholischen Kirche die Vorteile des Gesetzes zu sichern. In den Jahren von 1871 bis 1875 bedurfte Baden dann nur noch weniger Gesetze zur Bekämpfung der auch in seinen Grenzen leidenschaftlich tobenden ultramontanen Verhetzung. Zunächst ein Gesetz, welches, wie das preußische Maigesetz, von den neu zu weihenden Priestern eine staatliche Prüfung verlangte. Der Verwoeser des Erzbistums Freiburg, Kübel, suchte das Gesetz zu umgehen, indem er an dem Tage, da es in Kraft treten sollte, eine große Anzahl neuer Priester weihte. Aber die Regierung machte ihm den Prozeß, ließ ihn strafen und erklärte alle seine zur Umgehung des Gesetzes vollzogenen Ernennungen für ungültig. Das Oberhofgericht in Mannheim aber bestätigte auch im Rechtswege am 10. Januar 1875 die Beschlüsse und Strafen der Regierung gegen Kübel. Auf Anregung der nationalliberalen Führer in der Zweiten badischen Kammer (Bluntschli, Kiefer etc.) im Januar 1874 genehmigte die Regierung den von den Antragstellern völlig durchgearbeiteten Gesetzentwurf zur Regelung der Stellung der einzelnen katholischen Gemeinden und der Altkatholiken. Der Entwurf überwies den letzteren in allen Gemeinden, die sich gegen das Unfehlbarleitsdogma erhärten, die Ortskirchen zur Ausübung ihres Gottesdienstes und erkannte sie als die rechtmäßige katholische Ortsgemeinde an, überließ ihnen also, nach Erledigung der betreffenden Pfarrstelle, auch deren Pfründe. Die Erste badische Kammer trat dem Gesetzentwurf betreffend der Selbständigkeit der Gemeinden am 12. Februar 1874 bei, obwohl der Erzbistumsverwoeser Kübel seinen Widerspruch und Widerstand dagegen bereits offen ankündigte. Am 12. März begannen dann die badischen katholischen Gemeinden über das Unfehlbarleitsdogma abzustimmen, während das Altkatholikengesetz erst im Juni in Kraft trat. Im Oktober waren mit Hilfe dieser Gesetze die badischen Altkatholiken schon im Besitz von fünfzehn Kirchen und sechs Pfründen. Dass das badische Volk, obwohl es bekanntlich zu zwei Dritteln aus Katholiken besteht, auf dieser Bahn tief zur Regierung halte, bewiesen die Ergänzungswahlen zum badischen Landtag im Oktober 1875. Denn nur 13 von 63 Sitzen fielen den Ultramontanen zu. Die Regierung fand daher auch für ihre neue Vorlage, welche konfessionell gemischte Ge-

meindeschulen einführte, die volle Zustimmung dieses Landtages. Höchst bezeichnend für die Stimmung im Lager der badischen Ultramontanen selbst war die Thatache, daß einer der begabtesten ultramontanen Führer seit den sechziger Jahren, der bisherige Redakteur des ultramontanen Karlsruher „Beobachters“, W. Büssing, schon am 30. November 1874 in die Redaktion der liberalen (und nationalen) „Konstanzer Zeitung“ eingetreten war mit der Erklärung: er habe schon bisher den Ultramontanen immer geraten, die Kirchengesetze anzuerkennen, weil er überzeugt sei, daß der Staat andere Ziele als diese Anerkennung nicht verfolge. Wie er, dachte die übergroße Mehrheit auch der katholischen Bevölkerung Badens.

Endlich ist ein erfreuliches Ergebnis des Kulturkampfes die Entstehung, Gliederung und staatliche Anerkennung des Altkatholizismus. Früher war berichtet, wie die „Altkatholiken“, welche sich der Anerkennung des Unfehlbarkeitsdogmas weigerten, im September 1871 in München zusammengetreten waren, um eine besondere Religionsgenossenschaft zu gründen. Ihre Bestrebungen wurden durch die Kirche von Utrecht gefördert, deren Erzbischof Heinrich Loos im Sommer 1872 namentlich die bayrischen altkatholischen Gemeinden bescle, um dort die Initiativen vorzunehmen, was die bayrische Regierung zuließ. Auch die protestantischen Bekennnißegrußten die manhaftesten katholischen Mütstreiter am Evangelium mit lebhafter Teilnahme. So die Versammlung des Evangelischen Kirchentages in Halle, unter Vorsitz des Professors Hermann aus Heidelberg, des späteren Präsidenten des preußischen Oberkirchenrates, Anfang Oktober 1872. Der Präsident des Deutschen Protestantentreins, Professor Bluntschli aus Heidelberg, erschien sogar persönlich auf dem zweiten Altkatholikenkongreß in Köln im September 1872. Ebendahin kamen mehrere anglikanische Bischöfe und der Rektor der geistlichen Akademie in Petersburg, Oberpriester Jamyschew, alle erfüllt von dem Wunsche, daß die altkatholische Bewegung zu einer Wiedervereinigung aller christlichen Konfessionen führen möge. Dadurch wurden jedoch die ohnehin schwierigen Aufgaben dieser Bewegung nur noch verwicelter und dem frischen, warmen Gefühl der Massen des katholischen Volkes noch fremdartiger gemacht. Die langen gelehrten Resolutionen der Altkatholikenkongresse, welche versuchten, die Lehre von der Dreifaltigkeit und andere allen Konfessionen mundgerecht zu machen, gehören sogar zu den unerfreulichsten Erscheinungen dieser Bewegung. Sehr tüchtig sorgte für die altkatholischen Bestrebungen das neue Hauptorgan derselben, „Der deutsche Merkur“ in München, und die, allerdings vorwiegend gelehrt Thätigkeit so bedeutender Männer, wie Döllinger, Windscheid, Schulte, Huber, Reinkens, Friedrich, Michelis, Knobdt, Neusch, Herzog und vieler anderer. Die Hauptbedürfnisse altkatholischer Gemeindebildung wurden von den etwa 400 Abgeordneten zum zweiten Altkatholikenkongreß, der unter Schultes Vorsitz vom 22. September 1872 ab in Köln tagte, richtig erkannt und in Beschlüsse gefaßt. Sie bezogen sich auf die Einrichtung einer regelmäßigen und genügenden Seelsorge, auf die staatliche Anerkennung der Rechte der Altkatholiken, als der rechten katholischen Kirche, auf die Ausbreitung der Agitation in den Volksmassen und betrauten einen Kölner Ausschuß mit der Vorbereitung der Bischofswahl. An den Staat richtete der

Kongress die Forderung der Besoldung der altkatholischen Pfarrer aus Staatsmitteln und auf Einführung der Zwangssivilehe und der staatlichen Zivilstandsregister. In dogmatisch-kirchlicher Beziehung sollten die Missbräuche des Ablahswesens und der Heiligenverehrung möglichst abgethan, im übrigen aber an den überkommenen Einrichtungen thunlichst festgehalten werden.

Die Verhältnisse der Altakatholiken hatten sich bis zum Beginn des Jahres 1873 noch günstiger gestaltet. In Baden hatte sich die Stadt Konstanz für altkatholisch erklärt und war vom Ministerium in den Besitz einer Kirche und einer Pfarreie gesetzt worden. Einige weitere Gemeindebildungen in Baden schlossen sich daran, dank hauptsächlich dem rühmlichen Eifer, mit welchem Professor Michelis aus Braunsberg in Baden für die altkatholische Sache wirkte. In der bayrischen Rheinpfalz hatten sich 15 Gemeinden gebildet, die aber nur einen gemeinamen Priester besaßen, der auch noch in Nassau wirken mußte. Sie litten schwer darunter, daß die bayrische Regierung die ultramontane Mehrheit des Landtags unmöglich um ein Gesetz angehen konnte, welches den Altakatholizismus anerkannt hätte. Aus eigener Machtvollkommenheit dies zu thun, hielt die Regierung mit dem noch bestehenden Konkordat unvereinbar. Trotz dieser Schwierigkeit blühten aber im bayrischen Franken und im Regierungskreise Schwaben und Neuburg zahlreiche altkatholische Gemeinden kräftig empor. Im preußischen Rheinland entfaltete sich eine lebhafte altkatholische Bewegung, hauptsächlich genährt und getragen von Tangermann, den mit dem Kirchenbau belegten katholischen Bonner Professoren und den Geistlichen, welche sich vom Kölner Erzbischof losgesagt hatten. Sie übten die Seelsorge rührig von Ort zu Ort. Dagegen war Westfalen von der Bewegung fast unberührt und in den östlichen preußischen Provinzen, mit Ausnahme von Breslau und anderen großen Städten, wenig Neigung zum Beitritt, da dort die meisten, nach dem Vorbild des Herzogs von Ratibor und zahlreicher schlesischer Edelleute, sich lieber bloß „Staatskatholiken“ (staatsfreundliche Katholiken) nennen wollten, ohne doch förmlich aus der Kirche auszuscheiden und dem Altakatholizismus beizutreten. Eine tüchtige moralische Stütze fand die Bewegung in den zahlreichen persönlichen Verführungen mit den Führern und Hauptgemeinden der in Österreich und der Schweiz rasch und erfreulich emporblühenden altkatholischen oder (wie sie in der Schweiz sich nannte), „christkatholischen“ Organisation. In Österreich war diese Bildung dadurch wesentlich erleichtert worden, daß dort unmittelbar nach Bekündung des Unfehlbarkeitsdogmas das Konkordat mit Rom, weil durch die vatikanischen Beschlüsse von selbst vernichtet und hinfällig geworden, für aufgehoben erklärt worden war. In der Schweiz aber, wo das Volk sich Freiheit, Einheit und Verfassung 1847 gegen den ultramontanen „Sonderbund“ mit bewaffneter Hand hatte erkämpfen müssen, erregte die neue ultramontane Annäherung die heiligsten Tiefen der Volksseele.

Mit Recht erwarteten die deutschen Altakatholiken für sich besondere Kräftigung von der Einführung einer eigenen Kirchenverfassung und der Wahl eines gemeinsamen Bischofs. Das diese Angelegenheiten vorbereitende Kölner Committee berief auf Pfingsten (3. Juni) 1873 die Vertreter sämtlicher Gemeinden nach Köln, um den Bischof zu

wählen. Hier fanden sich 55 Abgeordnete und 20 altkatholische Priester ein und wählten zum Bischof den vormaligen Professor der katholischen Theologie in Breslau, Neinkens; zugleich den obersten Kirchenrat der Altkatholiken, zur Seite des Bischofs, aus neun Mitgliedern bestehend, von denen hauptsächlich Schulte, Michelis, Windscheid, Knoodt, Friedrich und Neusch zu nennen sind. Der von Schulte entworfene Kirchenverfassungsentwurf sollte dem auf den 12. September 1873 angefechteten Kongress in Konstanz zur Durchberatung und Genehmigung vorgelegt werden. Hier fand derselbe auch beifällige Annahme. Diese Verfassung überträgt die Leitung der altkatholischen Kirche dem Bischof und stellt ihm den schon genannten Neunausschuß aus Geistlichen und Laien zur Seite, den die Synode der Kirche (der bisherige „Kongress“) erwählt. Diese Synode tritt jährlich in der Pfingstwoche zusammen und entsendet hierzu sämtliche Geistliche und für jede Gemeinde, bez. für je 200 selbständige Mitglieder einer Gemeinde je einen Vertreter als Abgeordnete. Neinkens nahm die Wahl an, wurde am 11. August von dem jansenistischen Bischof Heycamp von Deventer in Holland feierlich geweiht, vom Kaiser und König am 19. September als Bischof anerkannt und leistete in Berlin am 7. Oktober 1873 den Treueid. Preußen stellte in das Budget für 1874 einen Posten von 16,000 Thaler als sein Gehalt ein, der auch, trotz des heftigen Widerstrebens des Zentrums, vom Landtag bewilligt wurde. Baden und Hessen erkannten ihn gleichfalls als Bischof ihrer altkatholischen Gemeinden an. Bayern konnte das aus den zuvor entwickelten Gründen zwar nicht thun, ließ den Bischof aber in Bayern die altkatholischen Gemeinden bereisen und die Firmung vornehmen. Der Altkatholizismus hatte sich nun mit seiner Anerkennung als katholische Kirchengenossenschaft in der staatlichen Gesetzgebung Preußens, Hessens, Badens und Württembergs und der damit in Verbindung stehenden Anerkennung seiner Rechte an dem kirchlichen Vermögen (die in Preußen durch ein besonderes Gesetz vom 4. Juli 1875 erfolgte) gesetzliche Gleichberechtigung mit der neuromischen Kirche erstritten. Das Reichszivilehegesetz vom 5. Februar 1875 befeitigte auch alle Konflikte und Zweifel der Rechtsbeständigkeit seiner kirchlichen Amtshandlungen in den mit ultramontanen Gemeinden durchsetzten Gegenden. Mit großer Regelmäßigkeit wurden seit 1874 alljährlich auch die verfassungsmäßigen altkatholischen Synoden abgehalten, meist in Bonn, aber auch in Breslau, Mainz, Baden, Krefeld, Köln etc.

Wenn gleichwohl die Seelenzahl der Altkatholiken im Deutschen Reiche zu Ende der hier in Betracht kommenden Zeitspanne (bis 1878) sich nur auf 52,000 belief und seither sogar gesunken ist (1882 betrug sie nur 35,000), so beruht dieses ungünstige Ergebnis zunächst in der Kompliziertheit der deutschen Verfassungsverhältnisse (im Vergleich zu denjenigen Österreichs und der Schweiz), welche den Lebensbedürfnissen des Altkatholizismus in Bayern während der entscheidenden Jahre gar nicht, in Preußen viel zu spät gerecht zu werden vermochte. Man bedenke, daß schon das eine Reichsgesetz über die Zivilre, welches für den Bestand des Altkatholizismus so notwendig war, wie die Luft zum Atmen, vier volle Jahre auf sich warten ließ, ehe es im ganzen Reiche in Kraft trat. Wäre es möglich gewesen, daß der Altkatholizismus im Feuer der ersten Erregung, welche 1870 und 1871 Deutschland nach Bekündung der vati-

kaniischen Beschlüsse ergriff, die Maßen um sich geschart, Gemeinden mit staatlicher Anerkennung gegründet, seine Kirchenbedürfnisse und Pfarrgehalte aus den Mitteln des Staates hätte bestreiten können — vielleicht wäre dann die Mehrheit der deutschen Katholiken dem alten Glauben und Vaterland trenn geblieben, und sicherlich wäre die ultramontane Partei niemals zu der Stärke und zu dem Einflusse gelangt, den sie zum Schaden unseres Volkes und Reiches bis zur Gegenwart ausübt. Ein weiterer Grund der geringen Ausbreitung des Altkatholizismus in Deutschland liegt aber in dem geringen praktischen Geschick und der überbedächtigen Zaghastigkeit seiner vorwiegend gelehrten Führung. Daß diese edeln, hochgebildeten Männer niemals wetteifern konnten mit jenen verwerslichen Mitteln, mit welchen die streitende Papstkirche ihre Herden bearbeitete und antrieb, das lag ja auf der Hand. Und auch die hinreißenden Volksredner waren in diesen Reihen dünner gesät als im Lager der Hekapläne. Doch zählte der Altkatholizismus den feurigsten Redner des Reichstags und Bayerns, Joseph Völk, zu den Seinen, und Professor Michelis hatte in Baden selbst die Ultramontanen des südlichen Schwarzwaldes zu begeisterter Andacht hingerissen, als er dort gesprochen hatte. Welche Sturmgesetzvollkommene das lebendige Wort der Altkatholiken im deutschen Gemüt, Herzen und Glauben entfesseln, wenn diese von Anfang an mit nachlutherischer Einfalt und Thatkraft zurückgegangen wären auf die ewigen Heilswahrheiten des Evangeliums, wenn sie entschlossen alles abgestreift hätten, was das römische Papsttum, seiner Herrschaftsucht frönen, dem katholischen Glauben hinzugedichtet hatte: Ablaß, Heiligenverehrung, Cölibat, Ohrenbeichte, lateinische Messe etc. Aber in vielen dieser Dinge erwiesen sich die gelehrten Führer des Altkatholizismus schwerfällig und schwerhörig. Die praktischen Schweizer Altkatholiken hatten damit gleich anfangs aufgeräumt und sich namentlich um die Lieblingsidee Döllingers, alle Christen der Erde in einem geheimnisvollen Symbol der Dreieinigkeit zusammenzufassen, gar nicht gekümmert. Sie hatten auch schon auf ihrer Synode in Olen 1873 die Ehelosigkeit der Priester kurzweg abgeschafft. Der deutsche Altkatholizismus brauchte nicht weniger als vier Jahressynoden, um nur zu diesem einen Ergebnis zu gelangen, das doch durch das deutsche Reichszivilehegesetz von selbst gegeben war. Und auch da mußte er seinen Beschuß noch mit dem Abschwenken einiger „zu ideal“ denkender Führer, wie Tangermann, erkaufen. In der kleinen Schweiz war infolge der günstigeren Gesetzesverhältnisse und der praktischeren Handhabung der Bewegung die Zahl der „Christkatholiken“ fast auf das Doppelte der Altkatholiken im großen Deutschen Kaiserreich gestiegen. Und in den Kantons- und Bundesangelegenheiten der Schweiz haben sie eine Bedeutung erlangt, die unseren Altkatholiken zur Zeit leider noch abgeht.

Aber trotz allerdem sind wir unseren deutschen Altkatholiken großen Dank und die fortgesetzte eifrige Fürsorge unserer Gesetzgebung und Regierungen schuldig. Denn jeder einzelne von ihnen ist ein treuer Kämpfer gegen die unserem Volkstum und Reich verderblichste Macht und Richtung: gegen die jesuitische Papstkirche.

8. Der innere Ausbau des Reiches. Die Befestigung der deutschen Wehrkraft. (1872—74.)

Die Gesundheit und Kraft des deutschen Volkes, die jugendliche Frische und Schaffensfreudigkeit des Deutschen Reiches hatte sich während der schweren Kämpfe, welche bis dahin geschildert wurden, außt deutlichste erwiesen. Denn dieser Riesenkampf wird ausgetragen, während gleichzeitig auf allen Gebieten ein unvergleichlich rüstiges Fortschreiten stattfindet. Das alte Deutsche Reich war über dem kirchlichen Kampfe zu Grunde gegangen. Das neue Deutsche Reich überwand Rom im Laufe von vier Jahren. In denselben Jahren aber befestigte und vervollkommnete es seine Wehrkraft zu Land und zur See. In derselben kurzen Frist legte es den Grund zu seiner Rechtseinheit, zu wirtschaftlichem Aufschwung, zu zahlreichen Werken der Freiheit und Wohlfahrt der Bürger des Reiches wie der Einzelstaaten, zu dauerndem Frieden mit den Mächten der Erde. Das heiße Ringen gegen die älteste und rücksichtsloseste Widersacherin staatlicher Hoheit und nationaler Selbständigkeit (gegen das herrschaftliche, unfehlbare Priestertum) trieb und drängte auch zu unermüdlicher Arbeit, zu gewaltigem Fortschritt auf allen Gebieten des staatlichen, politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens. In alle diese tausendfältigen Mühen und Arbeiten flingt die dringende Mahnung: eilig fortzuschreiten, fertig zu machen, die letzten Spuren der alten deutschen Zerrissenheit und Ohnmacht abzuthun, nach innen und außen, um damit noch bessere, größere Kraft gegen Rom zu gewinnen.

Eine lössliche Aufgabe ist es, von dieser reichen, fruchtbringenden Arbeit zu erzählen. Die Fülle des Vollbrachten ist so groß, daß nur das Bedeutende und Bleibende berührt werden kann. Was zuerst? Die deutsche Wehrmacht, das deutsche Heer hat uns Kaiser und Reich opfermäßig erstritten. Auf ihnen beruht vornehmlich unser Friede und Gedeihen. Ihnen, der Darstellung ihrer Befestigung und Erweiterung, gebührt daher wohl der Vortritt.

Früher wurde erzählt (s. oben S. 54 ff.), daß schon in der Herbstsitzung des Reichstags 1871 beschlossen wurde, der Regierung das Pauschquantum für das Heer, nach dem Satze von 225 Thaler für den Kopf, gleich für drei Jahre, bis zum Ende des Jahres 1874, zu bewilligen. Damit war die Hauptgrundlage der deutschen Wehrkraft bewahrt, waren die Hauptbedürfnisse von Heer und Flotte bis zur Erfüllung der letzten Verpflichtungen Frankreichs aus dem Frankfurter Frieden sicher gestellt. Aber es galt auch hier fortzuschreiten, nicht bloß auf den Vorbeeren von 1870/71 anzuruhen. Und der Kriegsminister von Roos, welcher nach einem Worte des Kaisers Wilhelm I., „das deutsche Schwert geschliffen“ hatte, sowie der Leiter des Großen Generalstabes, Feldmarschall von Moltke, rasteten nicht und ließen auch die deutsche Wehr nicht rasten noch ruhen. Dem Kriegsminister von Roos war überdies (da sich die Hinfälligkeit des Alters bei ihm einstellte) von Anfang des Jahres 1872 ab eine bedeutende Entlastung seiner Amtspflichten zu teil geworden. Am 2. Januar wurde von Stosch

zum „Chef der Admiralität“ ernannt und übernahm damit die Leitung des Flottildepartements. Er wurde dem Reichskanzler direkt unterstellt.

Die vielen Millionen aus der französischen Kriegsentschädigung boten reiche Mittel, um alle außerordentlichen Bedürfnisse zu befriedigen. Selbstverständlich wurde aus diesen 5 Milliarden Frank zunächst alles ersehen, was der Krieg bei Heer und Flotte, im Festungs- und Eisenbahnuwesen &c. zerstört oder entwertet hatte. Die Gefallenen, die in französischer Erde schlummerten, hatten Angehörige hinterlassen, welchen das dankbare Vaterland die Ernährer wenigstens durch Gewährung des Unterhaltes ersezten musste. Die Helden, welche im Kriege Gesundheit und Arbeitsfähigkeit eingebüßt hatten, mußten Pensionen oder Beihilfen zur Begründung eines nährenden Gewerbes erhalten. Die Reservisten und Landwehrmänner hatten rechtsgültigen Anspruch auf Entschädigung für die Opfer, welche sie durch den Kriegsdienst vor dem Feind sich selbst und ihren Angehörigen in ihrem materiellen Gedeihen auferlegt hatten. Reederei, Ladungseigentümer und Mannschaften deutscher Handelschiffe hatten während des Krieges bedeutende Verluste erlitten dadurch, daß ihre Schiffe von feindlichen Kreuzern aufgebracht oder in auswärtigen Häfen zurückgehalten wurden. Diese Verluste waren bei der großen Rechnung mit berücksichtigt, welche den Franzosen im Januar 1871 in Versailles zur Bezahlung vorgelegt worden war. Nicht minder der Ertrag für die sonstigen Kriegsschäden und Kriegsleistungen, welche fast 37 Millionen Thaler erforderten. Zwei Millionen Thaler hatten, wie schon früher erwähnt ward, die aus Paris ausgewiesenen Deutschen aus der Kriegsentschädigung erhalten. Vier Millionen waren zu Ehrengeschenken an besonders verdiente Heerführer und Staatsmänner bestimmt worden, 40 Millionen im Reichskriegsschatz in Spandau festgelegt.

Denselben Zwecke wie der Reichskriegsschatz, der Bereitstellung aller Mittel des Reiches für den erneuten Kriegsfall, diente der Ankauf der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen. Dafür mußten an die französische Ostbahngesellschaft $86\frac{1}{2}$ Millionen Thaler als Kaufpreis bezahlt werden. Weitere 11,440,000 Thaler waren aber erforderlich, um diese Bahnen auszurüsten und in stand zu setzen. Wie alle bisher aufgezählten Ausgaben aus der französischen Kriegsentschädigung bestritten wurden, wie die Reichsregierung auf diese Einnahmen auch alle Ausgaben an, welche zur Wiederherstellung, Verbesserung und Ausrüstung der Festungen Elsaß-Lothringens (Straßburg, Metz, Diedenhofen, Neu-Breisach) und zur Errichtung und Einrichtung aller in den Reichslanden notwendigen Kasernen, Lazarette, Magazine &c. verwendet wurden. Hierbei war während der Übergangszeit (d. h. bis die Reichslande sich dem neuen Vaterlande auch innerlich angegliedert haben würden) eine wesentlich stärkere Truppenbelegung für Elsaß-Lothringen, als die heimische Friedenspräsenzstärke betrug, in Aussicht genommen.

Das Militärbudget, welches der Reichstag am 13. Juni 1872 beriet, hatte außerdem sehr bedeutende Summen auf die Mittel der französischen Kriegsentschädigung angewiesen zum Zwecke der Erwerbung eines Artillerie-Schießplatzes bei Berlin, um die Wirkung der neuen weittragenden Geschosse zu prüfen, ferner zum Zwecke der Erweiterung oder des Neubaues aller der Militärgebäude, welche schon für den preußi-

ischen Zuschnitt knapp waren, für die Bedürfnisse des Deutschen Reiches dagegen schlechterdings nicht mehr zureichten. So vor allem das Generalslabausbau, das Kriegsministerium, die Kriegssakademie, die Militärbildungsanstalten, die Kadettenhäuser. Für die Zentral-Kadettenanstalt in Lichterfelde verlangte die Regierung allein die Bausumme von 2,460,000 Thaler. Trotz der Fülle der Mittel, welche jene Milliardenzeit gewährte, und trotz der warmen Fürsprache Noons lehnte der Reichstag jedoch diese Forderungen vorläufig ab. Sie wurden aber, wie wir sehen werden, später sämtlich in bescheidenerem Umfang bewilligt, weil die Notwendigkeit des Verlangens selbst nicht zu bestreiten war.

Dagegen genehmigte der Reichstag ohne Widerspruch und Debatte die Verteilung der fünf Milliarden französischer Kriegsentschädigung unter den einzelnen deutschen Bundesstaaten nach den Beschlüssen, welche der Bundesrat gefaßt hatte. Bekannt war, daß Bayern und Württemberg behauptet hatten, sich „verkürzt“ zu fühlen, wenn diese Verteilung nur nach den militärischen Leistungen der Einzelstaaten vom 16. Juli 1870 bis zum 1. Juli 1871 stattfände, und nicht auch Gewicht gelegt werde auf andere, namentlich politische Gesichtspunkte. Sie hatten daher ursprünglich vorgeschlagen, die französische Kriegsentschädigung zu $\frac{5}{8}$ nach den Kriegsleistungen, zu $\frac{3}{8}$ nach der Bevölkerungszahl der Einzelstaaten zu verteilen. Diese umbillige Forderung wurde von Bayern später dahin ernäßigt, daß $\frac{3}{4}$ nach der Kriegsleistung, $\frac{1}{4}$ nach der Bevölkerungszahl an die Bundesstaaten verteilt werden sollte. Bundesrat und Reichstag stimmten einhellig zu.

Der neue Leiter der deutschen Flotte, der „Chef der Admiralität“ von Stosch, hatte von seinem Vorgänger einen Plan zur Erweiterung der deutschen Seemacht übernommen, den er dem Reichstag vorlegte, jedoch ohne den Plan, wie er selbst gestehen müßte, genauer zu kennen. Er gab bei der Verhandlung im Reichstag bereitwillig zu, daß der Schwerpunkt der deutschen Macht in der Landarmee liege, daß die Aufgabe unserer Flotte nicht sei, große Schlachten zu schlagen, sondern unsere Küsten zu verteidigen. Soweit der Flottengründungsplan einen anderen Standpunkt vertrete, müsse er abgeändert werden. Einstweilen könne man nur das Angefangene vollenden. In wenigen Jahren aber werde sich die Regierung über die notwendigen Änderungen des Planes erklären können. Diese Aussprache deckte sich vollständig mit den Ansichten des Reichstags, und der Flottenetat wurde daher mit dem Vorbehalte genehmigt: „daß mit dem Marineetat für 1874 ein Plan über die als notwendig erkannten Abänderungen des ursprünglichen Flottengründungsplanes“, berechnet auf weitere fünf Jahre, „vorgelegt werden solle“. Auch wurde die Seemannsordnung, welche die Rechteinheit für die Seeleute des Deutschen Reichs begründete, angenommen, nicht minder ein Gesetz, welches die Verpflichtung der Handelsflotte zur Mitnahme hilfsbedürftiger Seeleute feststellte; endlich ein Antrag betreffs der Ausdehnung der Reichsgesetzgebung auf das Gebiet der Seezeichen und des Lotsenwesens. Schon am 17. März 1872 war auch die Flottenakademie in Kiel begründet worden.

Zu den Vorlagen, welche bestimmt waren, die Befestigung der deutschen Wehrkraft, zunächst die soldatische Mannschaft zu fördern, ist auch das deutsche Militärstraf-

gesetzbuch zu rechnen, welches dem Reichstag im Frühjahr 1872 unterbreitet wurde. Unter dem Vorsitz des ehrwürdigen Moltke und unter der sachverständigen Mitwirkung hoher Generalstabsoffiziere gestaltete die Reichstagskommission den Entwurf der Regierung wesentlich um. Diese Arbeit fußte einerseits auf den wissenschaftlichen Grundlagen des deutschen Reichsstrafgesetzbuchs, anderseits auf dem Grundsätze, daß zu weit getriebene Menschlichkeit die notwendige eiserne Mannschaft im Heer zu erschüttern drohe. Deshalb ließ auch die Reichstagskommission am 30. April, auf Vorstellung der Regierungen, das Strafmittel des „strengen Arrestes“ bestehen. Im Reichstag stellte die Opposition diese Strafe auf eine Linie mit der Folter. Auch Laskers weichem Gemüt erschien sie zu hart. Er hatte schon in der Kommission an Stelle der Strafverschärfung „Wasser und Brot“ vergeblich eine „knappe, nahrungsfähige Kost“ setzen wollen. Feldmarschall Moltke aber sprach am 7. Juni im Reichstag überzeugende Worte für die Vorlage:

Bei militärischen Strafen dürfe man sich nicht ausschließlich auf den bürgerlich-juristischen Standpunkt stellen, sagte er. Autorität von oben und Gehorsam von unten sei die Seele der Armee, eine Armee ohne Disziplin im Kriege untauglich, im Frieden gefährlich. Kurze und strenge Strafen lägen im militärischen Interesse. Mit leichten Strafen komme man nicht durch; denn die Strafen seien nicht für den ordentlichen, properen Soldaten, sondern für den schlechten.

Auch Noon sprach sich in demselben Sinne aus. Den wichtigen nationalen Fortschritt dieses Gesetzes durfte der Reichstag an der untergeordneten Frage der Strafar des mittleren und strengen Arrestes nicht scheitern lassen. Doch nahm er dabei die Resolution an: „Der Reichskanzler wolle veranlassen, daß eine sachverständige und umfassende Untersuchung darüber angestellt werde, welche Einwirkung auf die Gesundheit die Vollstreckung des mittleren und strengen Arrestes ausübe, ob und inwieweit nachteilige Einwirkungen wahrzunehmen seien, die mit der besonderen Art der Ernährung und des Aufenthaltes zusammenhängen, und das Ergebnis dieser Untersuchung zur Kenntnis des Reichstags bringen.“

Im Jahre 1873 legte die Regierung dem Reichstag einen Gesetzentwurf betreffs der Verwaltung des Reichsinvalidenfonds vor, dessen Gründung schon 1871 beschlossen worden war. Der Entwurf wies zur Unterstützung der Invaliden des Heeres und der Flotte und zur Versorgung der Hinterbliebenen solcher Invaliden 187 Millionen Thaler an. Diese Summe sollte in verzinslichen Schuldverschreibungen angelegt werden, und zwar in solchen des Reiches, der Einzelstaaten, deutscher kommunaler Körperschaften (Provinzen, Kreise, Gemeinden), auch in solchen deutscher Eisenbahngeellschaften, landschaftlicher oder kommunaler Kreditbanken. Die Verwaltung dieses Fonds sollte unter der Oberaufsicht des Reichskanzlers von einer besonderen Behörde geleitet werden, deren Vorsitzenden der Kaiser, deren beide anderen Mitglieder der Bundesrat je auf ein Jahr zu ernennen hatte. Der Bericht über die Verwaltung des Fonds sollte dem Reichstag alljährlich zugleich mit dem Reichshaushalt vorgelegt werden. Nicht minder sollte durch Reichsgesetz später Verfolgung getroffen werden über die Verwendung aller Bestände, welche durch Heimfall der auf den Fonds angewiesenen Pensionen verfügbar werden würden. Der Reichstag trat am 27. März 1873 in die erste

Lesung der Vorlage ein. Die Gegner des Reiches, das Zentrum, die Partikularisten und die demokratischen Elemente, welche durch die Schöpfung eines solchen „Geldkoloßes“ unter der obersten Leitung des Reichskanzlers die Macht und den Einfluß des Fürsten Bismarck zu verstärken sürchteten, verlangten lebhaft die Verteilung dieser Millionen an die Einzelstaaten, zur eigenen Verwaltung seitens der letzteren. Diesen Weg zu beschreiten, hatte Minister Delbrück schon in seiner einleitenden Rede gewarnt. Denn wenn man die Ausgaben für die Invaliden und deren Hinterbliebene aus den Mitteln des Reiches oder der Einzelstaaten entnehmen wolle statt aus einem für diesen Zweck aufgesparten Fonds, so könnten Zeiten eintreten, welche diese Pensionszahlungen zu einer die Finanzen des Reiches und der Einzelstaaten schwer drückenden Last machen könnten. Seinen Aussführungen schloß sich nach eingehenden Beratungen auch die vom Reichstag niedergesetzte Kommission an, indem sie vornehmlich erwog, daß die Einzelstaaten, wenn sie in den Besitz so großer Summen geetzt würden, von ihren Landtagen zu unnötigen Ausgaben oder Steueruachlässen gedrängt werden könnten. Dagegen empfahl die Kommission insoweit eine Änderung des Entwurfs, als sie beantragte, die Gelder des Invalidenfonds nur in Schuldverschreibungen des Reiches und der Bundesstaaten anzulegen, da es hier mehr auf unbedingte Sicherheit und Dauer der Anlage als auf hohe Verzinsung ankomme. Diese Beschlüsse der Kommission erlebten im Reichstag bei der zweiten und dritten Beratung am 1. und 16. Mai heftige Angriffe. Windthorst nannte den Gedanken, diesen riesigen Geldkoloß in der Hand eines ohnehin übermächtigen Mannes zu lassen, einen ungeheuern Fehler. Alle Bundesstaaten, alle Einzellelantage würden dadurch in Abhängigkeit versetzt, auch der Reichstag. Die Ketten, welche dieser etwa dem Koloß anlegen wolle, würden leicht gesprengt werden. Denn Geld sei mächtiger als alles. Außerdem verständen die Einzelstaaten das Geld viel besser zu verwalten als das Reich. Diese Rede bestärkte alle Nationalgesinnten nur in der Überzeugung, daß Regierung und Kommission mit ihrem Hauptvorichlag auf dem richtigen Wege seien. Dagegen entfesselte der Vorschlag der Kommission, die Anlage der Fondsgelder zu beschränken, ein wahres „Wettrennen von Interessen“. Bamberger hatte schon bei der ersten Lesung gewünscht, daß die Gelder auch in ausländischen Wertpapieren angelegt werden sollten. Aber das Verlangen nach den 187 Millionen Thaler war auch in Deutschland selbst bei geldbedürftigen Gemeinden, Eisenbahngesellschaften, Landwirtschaftsbanken etc. ein so heftiges, daß auch bei Annahme des Antrages Bamberger für das Ausland nichts übriggeblieben wäre, wenn man jenen geldheischenden Körperschaften und Instituten überhaupt die Mittel des Invalidenfonds zur Verfügung gestellt hätte. Der Reichstag erweiterte den Kommissionsantrag dahin, daß die Gelder des Fonds auch auf Schuldverschreibungen der Gemeinden, Kreise und Provinzen sollten ausgelichen werden können, soweit diese Schuldverpflichtungen einer regelmäßigen Amortisation unterlägen. Gegen andere Schuldverschreibungen sollten Gelder des Fonds dagegen nur bis zum 1. Januar 1876 dargeliefert werden können. Diese Übergangsbestimmung empfahl sich aus dem Grunde, damit die großen Mittel des Fonds nicht teilweise unverzinslich liegen blieben. Zu dieser Fassung erhielt das Gesetz die Zustimmung des Bundesrates.

Ein weiteres Gesetz betraf den Erhalt für die Kriegsleistungen und sicherte eine gleichmäßige Entschädigung aller seitens der bewaffneten Macht im Kriege von Gemeinden oder Einzelnen beanspruchten Leistungen. Hauptfächlich kamen dabei natürlich die Auslagen der Gemeinden beim Durchmarsch oder bei der Einquartierung einzelner Truppenteile in Frage. Aber auch die Entschädigung der Leistungen der Eisenbahnen war vorgesehen, ebenso die Schadloshaltung der Küstenbevölkerung, bez. der Reederei bei der Küstenverteidigung, z. B. durch Bereitstellung von Schiffen. Auch dieses Gesetz wurde von einer Kommission durchberaten, welche die zahlreichen schwierigen rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen, die der Entwurf anregte, zur Befriedigung des Reichstags und der Regierungen löste.

Der Reichshaushalt für 1874 enthielt abermals sehr bedeutende Ausgabe-
posten zum Zwecke der Errichtung tüchtiger Schutzwehren zu Wasser und zu Lande. Vor
allem mussten unsere Festungen, zur Deckung vor den weittragenden neuen Geschützen,
völlig umgebaut werden. Diese Frage war von einer Sachverständigen-Kommission
vorab geprüft worden, in welcher unter dem Vorsitz des Kronprinzen unsere hervor-
ragendsten Feldherren und die ersten Autoritäten der Befestigungskunst sich vereinigten.
Das Ergebnis dieser Beratungen war der Vorschlag, eine Reihe von Binnenfestungen
zu schließen, um im Kriegsfall die Feldarmee nicht durch zu große Absonderung von
Besatzungsstruppen zu schwächen. Eingehen sollten namentlich die Festungen Branden-
burg, Rosel, Stettin, Wittenberg, Erfurt, Minden, Landau; auch Stralsund und Kol-
berg mit Ausnahme der Küstenforts. Dagegen sollten die deutschen West- und Ost-
grenzen und die deutsche Nordküste wesentlich stärker befestigt werden. Gegen Westen
kamen vor allem in Frage die Festungen in Elsass-Lothringen, für deren Ausbau
(einschließlich der bedeutenden Kosten der Grundenteignung) schon 1872 über 40
Millionen Thaler bewilligt worden waren; hinter diesen vorgeschobenen Wehren aber
Köln, Koblenz, Mainz, Nassau, Ulm, Ingolstadt. An der Ostgrenze waren Thorn,
Königsberg, Danzig, Posen, Glogau als Hauptfestungen vorgesehen; zur Deckung der
Mark Brandenburg und der Reichshauptstadt Küstrin, Neisse, Spandau. Die deutsche
Nordküste endlich sollte durch Befestigungen in Memel, Pillau, Kolberg, Stralsund,
Swinemünde, Friedrichsort, Sonderburg-Düppel, Wilhelmshafen und durch Sper-
rung der Weser- und Elbmündungen geschützt werden. Die Gesamtbedürfnisse für
diese Erneuerung und Erweiterung unseres Festungsschutzes waren auf 72 Millionen
Thaler veranschlagt, die Bauzeit bis 1884. In den Jahren 1873 und 1874 war
ein Verbrauch von 19 Millionen Thaler vorgesehen, für die folgenden 10 Jahre je
5,300,000 Thaler. Die gesamten zu diesem Zwecke aus der französischen Kriegs-
schädigung ausgesonderten Gelder sollten als „Reichsfestungsbaufonds“ nach den-
selben Grundsätzen verwaltet und angelegt werden wie der Reichsinvalidenfonds. Der
Reichstag nahm den wichtigen und wohlbegündeten Gesetzentwurf am 20. Mai an.

Auch den namhaften Forderungen der Regierung für Militärgebäude und für
Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten zeigte sich der Reichstag 1873 weit zu-
gänglicher als im Vorjahr. Allerdings waren diese Forderungen jetzt teilweise auch
wesentlich bescheidener in den Ziffern, namentlich diejenige für die Zentralkadettenanstalt

in Lüchterselde fast um die Hälfte vermindert. Außerdem sollten Württemberg, Baden und Südhessen, gleich dem ehemaligen Norddeutschen Bunde, nach ihrem Anteil an den noch unverbrauchten anderthalb Milliarden dazu beitragen. Zumindest betrugen diese Gesamtfordernungen 2,619,000 Thaler. Aber sie wurden vom Reichstag am 9. Juni 1873 glatt bewilligt, die Zentralkadettenanstalt sogar mit 136 gegen 61 Stimmen. Damit war ermöglicht: die Erweiterung der Dienstgebäude des Kriegsministeriums und Großen Generalstabs in Berlin, das Zentralkadettenhaus Lüchterselde, der Ausbau des Kadettenhauses Oranienstein, der Neubau der vereinigten Artillerie- und Ingenieurhöfe, die Verlegung der Kriegssakademie.

Dem fühlbaren Mangel an tüchtigen Unteroffizieren wurde durch eine wesentliche Verbesserung ihrer Gehalte abgeholfen. Diese Mehrbedürfnisse bezifferten sich für 1873 auf 1,412,219, für 1874 auf 1,882,958 Thaler; für Bayern außerdem noch auf 192,776 und 257,038 Thaler. Der Reichstag nahm das Gesetz am 9. Juni an und bewilligte am 23. Juni auch die von der Regierung infolge der wesentlichen Verbesserung aller Lebensbedürfnisse für die Offiziere und Ärzte geforderten Wohnungsgeldzuschüsse im Betrage von 500 bis zu 20 Thalern, je nach Rang und Dri. Am 24. Juni wurden, nach Vorschlag der Regierung, bei Beratung der Verwendung der unverbrauchten Milliarden vom Reichstag 300,000 Thaler für die Errichtung einer Schießwerkstatt in Straßburg bewilligt und etwas über 18 Millionen Thaler für die laufenden Jahresbedürfnisse der deutschen Flotte auf die Zeit von 1873 und 1874, die gleichfalls aus der französischen Kriegsentschädigung entnommen werden konnten. Bis 1882 berechnete der neue von Stosch vorgelegte Flottenplan die Bedürfnisse auf 72 Millionen Thaler. Der Reichstag konnte diese Forderungen um so unbedenklicher bewilligen, da die Denkschrift des Chefs der Admirалität nachwies, daß England in dem Jahre 1873 (während Deutschland 9,400,000 Thaler für seine Flotte ausgab) schon nach dem Budget von 1872 über 63 Millionen Thaler dafür verwendete, Frankreich 39 Millionen und Russland über 29½ Millionen, und zwar nur laufende Ausgaben, während Deutschland damals mehr als die Hälfte des Betrages zu einmaligen Ausgaben verwendete. Als eine sehr merkwürdige Tatsache aus den Verhandlungen des Reichstags über diese Bedürfnisse unserer Marine ist zu verzeichnen, daß Feldmarschall Moltke sich am 23. Juni 1873 durchaus absällig über den Nordostsee-Kanal aussprach und meinte, die 50—60 Millionen Thaler, welche der Bau koste, würden besser zum Bau einer zweiten Flotte verwendet werden. Später haben sich ja die Ansichten des großen Strategen in diesem Punkte geändert.

Die Einheit des deutschen Heerwesens und die damit ohne weiteres gegebene erhöhte Schlagfertigkeit und Tüchtigkeit unserer Wehrkraft halte seit 1871 außerdem einen bedeutenden Fortschritt gemacht durch die Militärkonventionen Preußens mit den süddeutschen Staaten und mit den meisten Gliedern des vormaligen Norddeutschen Bundes. Aller Rechte begaben sich Oldenburg, die Hansestädte, Waldeck, beide Lippe, Sondershausen, Baden; letzteres mit der Bedingung, daß seine Truppen einen besonderen Heeresverband bilden sollten. Gewisse kriegsherrliche Rechte hatten sich bewahrt die Großherzöge von Mecklenburg, Hessen und Weimar, die sächsischen Herzöge,

Anhalt, Rudolstadt und beide Neuz, wenn auch im übrigen die Heeresteile dieser Bundesstaaten ganz mit dem preußischen Heer vereinigt waren, Preußen insbesondere die Offiziere ernannte. Sachsen und Württemberg verwalteten ihre Truppenteile selbst und ernannten auch ihre Offiziere. Bayerns Sonderstellung war verfassungsmäßig gewährleistet; dagegen ebenso seine Verpflichtung, die für das Reichsheer festgesetzten Bestimmungen jederzeit und in jeder Beziehung einzuhalten. Darüber konnte sich der Kaiser jederzeit durch Inspektionen unterrichten, welche dem Kronprinzen übertragen wurden, dem Liebling der Bayern, da er sie zu den ruhmreichen Siegen von Weissenburg und Wörth geführt hatte. Die merkwürdigste Gestalt inmitten dieser deutschen Einheit war der alte Herzog von Braunschweig. Er weigerte sich hartnäckig jedes Verzichtes auf diejenigen oberkriegsherrlichen Rechte, welche ihm der Norddeutsche Bund noch gelassen hatte, jeder Militärkonvention mit Preußen, obwohl sein Landtag ihn schon 1871 und dann wieder im März 1873 dazu gedrängt hatte.

Die allerwichtigste Vorlage für die Befestigung und Verstärkung der deutschen Wehrkraft war aber das umfassende Reichsmilitärge Gesetz, welches nach Ablauf der Pauschsummenjahre (Ende 1874) zur Grundlage der Heeresstärke und des Etats der Heeresbedürfnisse dienen sollte. Die Regierung hatte diesen Entwurf schon 1873 vorgelegt, allerdings erst nach monatelanger Tagung, am 13. Mai, während damals schon die Sorgen um das Reichspresgesetz den Reichsböoten schwere Arbeit machten. Die Regierung genehmigte daher damals die Zurücklegung der Gesetzesvorlage bis zur Reichstagsession von 1874. Für diese Tagung aber war der Entwurf des Reichsmilitärge Gesetzes der allerwichtigste Gegenstand. Er hatte den Reichstagswahlen vom 10. Januar 1874 seinen nationalen Stempel aufgedrückt, indem an jenem Tage 152 Nationalliberale, 22 Konservative und 33 Freikonservative gewählt wurden; unter Hinzurechnung der 45 Abgeordneten der Fortschrittspartei eine reichsfreundliche Mehrheit von 240 Stimmen. Ihr standen nur 135 reichsfeindliche Abgeordnete (Zentrum, Polen, Welfen, Sozialdemokraten, Dänen etc.) gegenüber. Mit den beiden konservativen Fraktionen zusammen war die nationalliberale Partei der absoluten Mehrheit sicher in allen nationalen Fragen; vereint mit der Fortschrittspartei der Mehrheit bei allen liberalen Forderungen.

Die Militärge Gesetzesvorlage stellte nach beiden Seiten hin, nach der nationalen wie nach der liberalen, die wichtigsten Fragen zur Entscheidung, welche den deutschen Reichstag bisher überhaupt beschäftigt hatten. Und deshalb stand dieses Gesetz nicht bloß im Reichstag im Vordergrund aller Beratungen und Interessen, sondern auch bei der gesamten Reichswählerschaft, beim ganzen deutschen Volke. Die Einbringung des Gesetzes war schon in den Artikeln 60 und 61 der Reichsverfassung in Aussicht genommen, nach Ablauf der Pauschsummenjahre, durch die Bestimmung: „Für die spätere Zeit wird die Friedenspräsenzstärke des Heeres im Wege der Reichsgesetzgebung festgestellt. Nach gleichmäßiger Durchführung der Kriegsorganisation des deutschen Heeres wird ein umfassendes Reichsmilitärge Gesetz dem Reichstage und dem Bundesrate zur verfassungsmäßigen Beschlussfassung vorgelegt werden.“ In Erfüllung dieser Zusage und um aus der Fülle zerstreuter und teilweise veralteter preußischer Gesetze und

Verordnungen über das Heerwesen das Beste und Bewährte mit einheitlicher Geltung übersichtlich zusammenzustellen, bestimmte der neue Entwurf nicht bloß die Ziffer der künftigen Friedensstärke und die organische Gliederung des Reichsheeres, sondern er traf auch eingehende Anordnungen über dessen Ergänzung, über die bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechtsverhältnisse der bei der Fahne stehenden Personen, über den Urlaubtenstand und die Erholungsreserve erster Klasse. Der Schwerpunkt des Entwurfs lag aber im § 1, welcher lautete: „Die Friedenspräsenzstärke des Heeres an Unteroffizieren und Mannschaften beträgt bis zum Erlass einer anderweitigen gesetzlichen Bestimmung 401,659 Mann. Die Einjährig-Freiwilligen kommen auf die Friedenspräsenzstärke nicht in Anrechnung.“

Die Regierung verlangte also, wozu sie nach Artikel 60 der Reichsverfassung vollkommen berechtigt war, die dauernde, „ewige“ Feststellung der Präsenzstärke, d. h. so lange, bis eine anderweite Übereinstimmung aller gesetzgebenden Faktoren des Deutschen Reiches, also vor allem der Reichsregierung selbst, durch ein neues Reichsgesetz die Präsenzziffer erniedrigte oder erhöhte. Dem Anspruch der Oppositionsparteien, daß diese Festlegung der Präsenzziffer im Widerstreit mit dem Budgetrecht des Reichstags stehe, welches eine jährliche Vorlegung des Reichshaushaltes, also auch sämtlicher Heeresbedürfnisse verlangen könne, gebrach daher der gesetzliche Boden. Die während der Pauschsummenjahre ruhende Besugnis des Reichstags, am Militäretat etwas abzustreichen, lebte zwar jetzt, bei Annahme dieses Gesetzes, umstritten wieder auf und wurde auch von der Regierung gar nicht bestritten. Dem Reichstag mußte fortan alljährlich ein im einzelnen ausgearbeitetes Militärbudget zur Annahme vorgelegt werden, von welchem der Reichstag das ihm unnötig oder überflüssig Scheinende abstreichen und versagen konnte. Aber nach der Entstehungsgeschichte der norddeutschen Bundesverfassung und deutschen Reichsverfassung bildete die vollständige Einführung der preußischen Heeresorganisation im ganzen Bundes- und Reichsgebiet die Voraussetzung und die unvertückbare Grundlage des allgemeinen Militärgesetzes, welches dem Reichstag jetzt vorlag. So hatten sich einhellig gerade die ehemaligen liberalen Führer des preußischen Abgeordnetenhauses bei der Beratung der norddeutschen Bundesverfassung im Frühjahr 1867 ausgesprochen: Fordenbeck, von Sybel, Lasker ebenso wie der Nassauer Dr. Braun. Eines der Hauptblätter der nationalliberalen Partei, die „Nationalzeitung“, schrieb deshalb im Februar 1874 treffend: „Es war nicht der Sinn der Reichsverfassung, abermals die gewonnenen Grundlagen in Frage zu stellen und von dem Nachgeben hier oder dort das Zustandekommen des Militärgesetzes abhängig zu machen. Die Grundsätze der Heeresorganisation sind anerkannt; diese und die Ausfüllung des verfassungsmäßig gebotenen Rahmens durch die jährliche Budgetbewilligung bilden unser gegenwärtiges Verfassungsrecht.“ Regierung und Volksvertretung konnten daher bei Beratung des Artikels 60 der Reichsverfassung nicht daran denken, und hatten nicht entfernt daran gedacht, nach Ablauf der Pauschsummenjahre die „Grundlagen“ der deutschen Wehrverfassung, zu welchen doch zweifellos in erster Linie die Friedenspräsenzziffer des Heeres zählte, den Parteien als Spielball hinzuwerfen. Wenn wäre das der Sinn des Artikels 60 der Reichsverfassung

gewesen, so stand der jeweiligen zufälligen Mehrheit des Reichstags die Besognis zu, für jedes Jahr eine andere Friedensstärke des deutschen Heeres festzusetzen und dadurch den Kern der preußischen und deutschen Heeresorganisation vollständig zu zerstören. Am wenigsten konnte die deutsche Heeresleitung geneigt sein, jetzt, nach dem Anfall der Reichstagswahlen vom 10. Januar 1874, diesen Sprung ins Dunkle zu wagen. Denn wenn auch die nationale Mittelpartei von 120 auf 152 Abgeordnete gewachsen war, so hatten doch auch die reichsfeindlichen Stimmen und Mandate wesentlich zugenommen: das Zentrum unter der Nachwirkung des Kulturkampfes um etwa 30 Stimmen. Die Sozialdemokratie war infolge der schweren wirtschaftlichen Krise des Jahres 1873 gar von einem zu 9 Abgeordneten angewachsen. Jeder die Friedenspräsenzstärke berührende Beschluß des Reichstags aber brachte seine volle Wirkung auf die Kriegsstärke oder Kriegsschwäche erst nach Jahren zum Ausdruck, d. h. unter politischen Verhältnissen, deren Gestaltung im Augenblick der Beschlusssfassung noch gar nicht übersehen werden konnte.

So standen sich gleich beim Beginn der wichtigsten aller bisherigen Vorlagen die Anschauungen der herkömmlichen parlamentarischen Lehre von dem unbeschränkten Budgetrecht der Volksvertretung und die sowohl rechtlich als national besser begründete Forderung der Militärverwaltung, die Friedensstärke daneben durch Reichsgesetz festzulegen, feindselig gegenüber. Wieder drohte ein „Militärkonflikt“, bei weitem bedeutender und größer noch als der preußische zu Anfang der sechziger Jahre. Welcher Jubel herrschte doch über diese reizvolle Aussicht sowohl im fortschrittlichen wie im ultramontanen und im feudal-konservativen Lager! Denn der Fortschritt wußte den „linken Flügel“ der Nationalliberalen unter Laskers Führung „in der Theorie“ auf seiner Seite. Lasker und seine engeren Gesinnungsgenossen glaubten, ebenso wie die Fortschrittspartei, bei dieser Gelegenheit „das volle Budgetrecht“ erstreiten zu können. Ging die Regierung auf einen solchen Beschluß nicht ein, so war die national liberale Partei nach einer Auflösung des Reichstags bei den Neuwahlen gesprengt. In Verbindung mit dem national liberalen „linken Flügel“, den die Fortschrittspartei auf 30 Mann schätzte, hoffte diese eine starke liberale Opposition zusammenzubringen; dann, mit dem Zentrum in der Opposition verbündet, den neuen Reichstag zu beherrschen und dadurch das von ihr stets bekämpfte Ministerium Bismarck endlich zu stürzen. Die Feudalen dagegen waren, zum Dank für ihre antinationale Haltung in den Vorjahren, bei den Neuwahlen auf 22 Mann zusammengeschrumpft. Sie hatten ihre Mandate vorzugsweise an Nationalliberale und Freikonservative verloren. Wenn es nun wegen der schwankenden Haltung der Nationalliberalen zu einer Reichstagsauflösung kam, so hofften die Konservativen in den hohen Fluten der neuen Wahlbewegung reiche Fischzüge für sich zu thun und sich „als festste Stützen von Thron und Altar“ von neuem wertvoll zu machen.

Der Beginn der Beratung des Gesetzes im Reichstag am 16. Februar 1874 ließ keinen Zweifel darüber, wie die Fortschrittspartei und die übrigen Oppositionsparteien zu dem Entwurf sich stellten. Eugen Richter sprach, wie sonst stets, so, als gäbe es in seiner Partei keine andere Meinung als die seinige, als verlunde er die

Ansicht aller Fraktionsgenossen. Er beteuerte in edlen Worten die Vaterlandsliebe seiner Partei, welche bis dahin zu allen dem Vaterland notwendigen Dingen und Vorlagen Nein gesagt hatte. Dagegen bestritt er das Erfordernis einer so hohen Friedensstärke und die Vereinbarkeit ihrer dauernden Festsetzung mit den verfassungsmäßigen Rechten des Reichstags und ging leichten Herzens hinweg über die gewaltigen neuen Müllungen Frankreichs, indem er unsere Überlegenheit Frankreich gegenüber mit statlichen Bissern herausrechnete. Die Friedensstärke, sagte er, sei in keinem zivilisierten Lande festgelegt, sondern werde alljährlich beim Budget bestimmt. Nicht die Truppenzahl, sondern die überlegene Kultur, Bildung und Wohlhabenheit habe Deutschland im letzten Kriege den Sieg verschafft. Seine Partei werde den § 1 der Regierungsvorlage unter keinen Umständen und in keiner Form bewilligen. Kein Geringerer als Moltke gab ihm die Antwort, vielleicht in der längsten und bewegtesten Rede, die der schweigsame Denker je gehalten hat. Er führte hauptsächlich aus:

„Das erste Bedürfnis eines Staates ist, sein Dasein nach außen gesichert zu sehen. Im Inneren schützt ja das Gesetz Recht und Freiheit des Einzelnen, nach außen nur die Macht. Ein großer Staat besteht nur durch sich selbst und aus eigener Kraft, erfüllt den Zweck seines Daseins nur, wenn er entschlossen und gerüstet ist, sein Dasein, seine Freiheit und sein Recht zu behaupten; und ein Land wehrlos zu lassen, wäre das größte Verbrechen seiner Regierung. Vergessen dürfen wir nicht, daß die Ersparnisse im Militäretat aus einer langen Reihe von Jahren verloren gehen können in einem einzigen Kriegsjahr . . . Keine Nation hat bis jetzt in ihrer Gesamtheit eine Erziehung genossen wie die unsrige durch die allgemeine Wehrpflicht. Denn dazu gehört die ganze Erziehung des Menschen. Nicht der Schulmeister, sondern der Erzieher, der Staat, hat unsere Schlachten gewonnen, der Staat, welcher jetzt bald 60 Jahrgänge der Nation zu körperlicher Rüstigkeit und geistiger Frische, zu Ordnung und Pünktlichkeit, zu Treue und Gehorsam, zu Vaterlandsliebe und Mannhaftigkeit erzogen hat. Sie können die Armee, und zwar in ihrer vollen Stärke schon im Innern nicht entbehren für die Erziehung der Nation. Und wie nun nach außen? Vielleicht daß ein späteres, glücklicheres Geschlecht, für welches wir im vorans die Lasten mittragen, hoffen darf, aus den Zuständen des bewaffneten Friedens herauszugelangen, welcher nun schon so lange auf Europa lastet. Uns, glaube ich, blüht diese Aussicht nicht. Ein großes weltgeschichtliches Ereignis, wie die Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches, vollzieht sich kaum in einer kurzen Spanne Zeit. Was wir in einem halben Jahre mit den Waffen erringen haben, das mögen wir ein halbes Jahrhundert mit den Waffen schützen, damit es uns nicht wieder entrissen wird . . . Wir haben seit unseren glücklichen Kriegen an Achtung überall, an Liebe nirgends gewonnen.“

Moltke wendet sich, nachdem er aufgezählt, welche Bosheiten uns von allen unseren Nachbarn angedichtet werden, zu „unserem interessantesten Nachbar, zu Frankreich“ und sagt:

„Man hat nun in Frankreich alte unsere militärischen Einrichtungen getreulich kopiert, natürlich ohne das Original zu nennen, und dabei eine zwanzigjährige Dienstpflicht zu Grunde gelegt, während wir nur eine zwölfjährige haben. Die Friedenspräsenzstärke ist in Frankreich noch nie so stark gewesen wie gegenwärtig: sie ist um 40,000 Köpfe gewachsen. Sie beträgt pro 1874: 471,170 Mann und 99,310 Pferde. Statt der 8 Armeekorps, mit denen Frankreich uns zu Anfang des Krieges gegenübertrat, stellt es künftig 18. Dies alles gibt uns ein Bild von der Stimmung in Frankreich . . . Wir sind unseren Nachbarn nicht gefolgt auf dem Wege, die Armee

zu vergrößern. Wir glauben mit dem auskommen zu können, was in dieser Vorlage enthalten ist. Aber wir dürfen die innere Güte unserer Armee nicht schwächen lassen, weder durch Abschaffung der Dienstzeit, noch durch Heraufsetzung des Präsenzstandes."

Den sozialdemokratischen Milizfreunden, denen sich Eugen Richter mit seiner Lobrede auf den Landsturm angeschlossen hatte, rief Molteke zu:

"Die französischen Mobil- und Nationalgarden haben den Krieg um mehrere Monate verlängert, blutige Opfer gebracht, große Verwüstung und viel Elend verbreitet, aber sie haben den Gang des Krieges nicht aufhalten können, sie haben Frankreich beim Frieden keine besseren Bedingungen verschafft . . . Was sobann den Friedensstand der Armee anlangt, so möchte ich eindringlich davor warnen, ihn nicht zu einer Budgetfrage zu machen. Erwägen Sie, ob Sie durch Handhabung dieses Rechtes nicht das Recht schädigen, welches das Land hat, auf Ihre Wirkung zu rechnen in einer Frage, wo es sich um den Besitzland des Reiches handelt. Ihr Budgetrecht tritt überdies in volle Geltung bei jeder Mehrforderung und bei jeder neuen gesetzlichen Regelung dieses Gegenstandes. Die normale Ziffer des Friedensstandes muß notwendig auf eine lange Reihe von Jahren eine feststehende bleiben. Durch Schwanken in dieser Ziffer tragen Sie eine Unsicherheit in alle die vielen umfassenden Vorbereitungen, welche lange vorher und bis in das letzte Detail festgestellt werden müssen, wenn Sie mit ruhiger Zuversicht einem Angriff von außen entgegensehen wollen. Erwägen Sie, daß jede Veränderung dieser Ziffer zwölf Jahre lang nachwirkt, und daß keiner von uns übersehen kann, ob in zwölf Jahren Krieg oder Friede sein wird . . . Ich hoffe, wir werden eine Reihe von Jahren nicht nur Frieden halten, sondern auch Frieden gebieten. Vielleicht überzeugt sich dann die Welt, daß ein mächtiges Deutschland in Mitte von Europa die größte Bürgschaft für den Frieden von Europa ist. Aber um Frieden zu gebieten, muß man zum Kriege gerüstet sein, und ich meine, wir stehen vor der Entscheidung, entweder zu sagen, daß bei den politischen Verhältnissen Europas wir eines starken und kriegsbereiten Heeres nicht bedürfen, oder aber zu bewilligen, was dafür nötig ist."

Diese große Rede führte aber vorläufig noch zu keinem Ergebnis. Der Reichstag verwies die Vorlage vielmehr an eine Kommission, und diese Kommission beriet anfangs gar nicht einmal über den Kernpunkt der Frage, die Präsenzziffer, sondern über den umfangreichen organisatorischen Teil des Gesetzes. Inzwischen versuchten diejenigen nationalliberalen und freikonservativen Mitglieder der Kommission, für welche die Notwendigkeit der Annahme des Gesetzentwurfes von Anfang an feststand, zu einer Verständigung mit den Vertretern der Militärverwaltung auf Grund einer etwas niedrigeren „Durchschnitts“-Präsenzziffer zu gelangen, während sie 401,659 Mann als Maximalfriedensstärke anerkennen wollten. Die Freikonservativen schlugen 385,000 Mann vor, die Nationalliberalen 360,000. Die Militärverwaltung wies jedoch alle Vorschläge auf Heraufsetzung der Friedensstärke sowohl als der zeitlichen Begrenzung des Präsenzstandes entschieden zurück. So schien denn eine Einigung ausgeschlossen, da der einzige Mann, mit welchem man zu einem Vergleich hätte gelangen können, der Reichskanzler, an seinem alten rheumatischen Leiden schwer erkrankt war. So ward denn leider der § 1 der Vorlage in der Kommission am 13. März mit 24 gegen 4 Stimmen, am 20. März mit 22 gegen 6 Stimmen abgelehnt. Die Nationalliberalen, welche dagegen stimmten, thaten dies nur, um bis zur Wiedergenesung des Fürsten Bismarck behuß der Verständigung mit diesem einen Ausschub

zu gewinnen. Aber die Regierung sah diese Absage bei weitem ernster auf. Der Kaiser sagte den an seinem Geburtstag, dem 22. März, zur Beglückwünschung bei ihm erschienenen Generälen:

„Ich darf Ihnen nicht verschweigen, daß abermals eine Kriegsgefahr der Armee zu schweben scheint. Was Ich damals vier Jahre lang aus Pflichtgefühl und Überzeugung erstrebt, aufrecht erhielt und erreichte, hat seinen Lohn ja in den über alle Erwartungen großen Erfolgen der Armee und der Meiner Verbündeten gefunden, und dieses Gefühl gibt Mir Mut vor Ausdauer auch jetzt, denn nicht um Kriege herbeizuführen, sondern um den europäischen Frieden zu sichern, halte Ich an dem Bewährten fest.“

Noch ernster sprach sich Fürst Bismarck am 28. März gegen die ihm näherstehenden Abgeordneten Dieze (Barby) und Lucius (Erfurt) aus, als diese den Reichskanzler an seinem Krankenlager besuchten. Er sagte:

„Ich habe stets gestrebt, Neues zu lernen; und wenn ich dadurch in die Lage kam, eine frühere Meinung berichtigten zu müssen, so habe ich das sofort gethan und ich bin stolz darauf, daß ich so gehandelt habe. Denn ich stelle stets das Vaterland über meine Person. Das gegenteilige Verhalten ist mir geradezu unbegreiflich. Hier aber im Reichstage glauben diejenigen Herren, welche anstrenglich auf meinen Namen gewählt sind, von welchen die Wähler wünschen, daß sie die deutsche Reichspolitik unterstützen, daß sie mir gegen unsere gemeinsamen Feinde beistehen, diese Herren glauben sich dieser Aufgabe stets dann entziehen zu können, wenn sie dadurch scheinbar in Widerspruch geraten mit irgend einem Wort, das sie an einem anderen Ort, zu anderer Zeit und unter ganz anderen Umständen gesprochen haben. Ich kann mir diese Lage der Dinge nicht gefallen lassen. Ich kann meinen europäischen Ruf nicht opfern. Ich werde, sobald ich wieder im Stande bin, die Forderung zu führen, meinen Abschied erbitten. Einer solchen Lage der Dinge, welche die höchsten Interessen des Reiches schädigt, muß sobald als möglich ein Ende gemacht werden; und es gibt nur zwei Mittel hierzu, entweder mein Rücktritt oder die Auflösung des Reichstags.“

Ganz ebenso sprachen sich die Präzorgane der Regierung, die „Provinzialkorrespondenz“ und die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ aus. Unter so ernsten Drohungen trat der Reichstag gegen Ende März seine Österferien an. Die Fortschrittspartei gebärdete sich um so vergnügter, je sicherer nach ihrer Ansicht nun ein „Militärkonflikt“ im Anzug war. Um den „linken Flügel“ der Nationalliberalen ganz an sich zu leiten und bei der Verneinung der dauernden Präsenzvotum festzuhalten, hatte sie noch am 27. März beschlossen, alle Meinungsverschiedenheiten aufzugeben, welche zwischen ihr und der Sonderfraktion Lasker bestanden.

Aber in ganz anderer Stimmung als beim Antritt der Österferien kehrte der Reichstag am 9. April wieder zu seiner Arbeit nach Berlin zurück. Mit Sturmesgewalt brauste die Entrüstung über die unbegreifliche Haltung der Reichstagsmehrheit, namentlich der nationalliberalen Partei, durch das ganze Reich. Bis tief in fortschrittliche und ultramontane Wahlkreise hinein tönte den Abgeordneten am häuslichen Herd der zornige Ruf der Wähler entgegen: „Das Volk will kein Verwürfnis mit der Regierung, am wenigsten einen Streit über die Grundlagen der Wehrkraft!“ Selbst Eugen Richter erhielt ein Misstrauensvotum aus seinem Wahlkreis, und die Wählerschaft Hamburgs machte ihrem vaterländischen Zorn über die Haltung des Hamburger

Abgeordneten in einer unmittelbaren Adressé an den Reichskanzler Fürsten Bismarck Lust, worauf Bismarck herzlich dankte.

Wie die national gesinnten Gebildeten und Gelehrten unseres Volkes diese tiefe Bewegung des Volksgeistes zuerst entsacht hatten, so standen sie auch jetzt an ihrer Spitze und führten mit hinreißender vaterländischer Vereidigung ihre Sache. So schrieb Heinrich von Treitschke in den „Preußischen Jahrbüchern“:

„Die Nation weiß, daß ihr Dasein bedroht wird von der Nachsucht eines unversöhnlichen Feindes. Sie liebt dies Heer, das ihre stolzesten Träume endlich zur Wahrheit gemacht hat. Sie weiß, daß ihre Steuerlasten zwar schwer, doch nicht unerschwinglich sind. Noch besteht kein Grund, an dem Patriotismus und der Klugheit der Mehrheit des Reichstags irgend zu zweifeln. Eine Partei, die nach so langen, ehrenvollen Kämpfen endlich dahin gelangt ist, die Geschichte eines großen Reiches zu bestimmen, kann doch heute, da sie regiert, nicht zur Sklavin unhalbarer Doltrinen werden. Die schwerste Machfrage des deutschen Staatsrechts verlangt gebieterisch eine abschließende Entscheidung. Wenn der Ostermonat zu Ende geht — das ist unsere Hoffnung — wird das deutsche Heer endlich sein, was es sein soll: eine dauernde, gesetzlich gesicherte Institution des Reiches.“

Und der Königsberger Professor der Geschichte Wilhelm Maurenbrecher schrieb von Berlin aus am 29. März an die „Grenzboten“ am Schluß eines längeren Artikels „Das Militärgebet und die Parteien“:

„Alle Freunde einer nationalen und liberalen Entwicklung in denjenigen Bahnen, die unsere Reichspolitik seit 1866 offenkundig verfolgt, sollten ihre Stimme erheben und laut und deutlich den politischen Freunden im Reichstag zutun: „Eure Pflicht ist es, das Militärgebet in Übereinstimmung mit der deutschen Regierung ungesäumt und unverlaßt anzunehmen. Bögerl ihr, das Notwendige zu thun, so seid ihr schuldig an allen den Verwirrungen und Hemmnissen unseres öffentlichen Lebens, die unausweichbar unserem Vaterlande dann bevorstehen!“ Quod Deus bene vertat!“

Die Wirkung dieser mächtigen Erregung des Volkes war eine tiefe, auch auf diejenigen Abgeordneten, welche vor Oster entschlossen waren, Nein zu sagen. Zu dieser Wirkung gesellten sich die ersten Mitteilungen, welche Forckenbeck über seine Unterredung mit dem Kaiser machte, zu welcher er am 29. März befohlen worden war. Der Fortschrittler Parisius berichtet über diese Eindrücke: „Lasker und Genossen, welche selbstverständlich mit den Freunden in der Fortschrittspartei einen regelmäßigen vertraulichen Verkehr unterhielten, gaben an diesem Tage (den 9. April) in tiefer Betrübnis Nachricht, die Linke ihrer Partei sei zu einem kleinen Fähnlein zusammengeschmolzen.“ Ja, der unbemerkbare Fortschritt selbst sah alle staatsmännischen Köpfe der Partei, die Löwe (Calbe), Berger sc., vierzehn seiner Mitglieder, bereits entschlossen, das Militärgebet zu bewilligen. Wenige Tage später war der völlige Bruch dieser unabhängigen Vaterlandsfremde mit den unter der Diktatur Eugen Richters zurückbleibenden Fortschrittsleuten durch förmlichen Austritt aus der Partei vollzogen.

Inzwischen hatte Rudolf von Bennigsen die Formel zur Befestigung des drohenden Verwirrunges gefunden. Er schlug vor, die gesonderte Präsenzjäger zu bewilligen, aber nicht auf unbestimmte Dauer, sondern auf bestimmte Zeit; zunächst auf sieben Jahre. Die nationalliberale Partei verpflichtete sich am Abend des 9. April,

einstimmig für das Gesetz einzutreten, wenn dieser Vermittelungsvorschlag bei der Regierung Annahme fände. Bennigsen konnte auf Grund dieses Beschlusses dem Fürsten Bismarck, an dessen Krankenbett er am folgenden Tage erschien und die Verhandlung begann, eine unbedingte Mehrheit des Reichstags in Aussicht stellen. Bismarck seinerseits zog Moltke und den inzwischen an Noons Stelle getretenen Kriegsminister von Rameke ins Vertrauen. Selbst Kaiser Wilhelm fand sich am Krankenbett seines Reichskanzlers ein und beriet hier mit seinen Paladinen. Dann erteilte er dem Vermittelungsvorschlag seine Zustimmung. Lothar Bucher überbrachte am 10. April die glückliche Botschaft an Bennigsen und dessen Fraktionsgenossen. Sie wurde mit „beispiellosem Jubel“ aufgenommen.

Am 13. April trat der Reichstag in die Beratung des Antrags Bennigsen ein, welchen namens der Regierung der Kriegsminister von Rameke ausdrücklich annahm. Für den Antrag sprachen glänzend Bennigsen, Treitschke und Moltke. Gegen denselben die Ultramontanen Reichenberger (Olpe) und Mallinckrodt, welche dem Kompromiß vorwarfen, daß es „Volksvertretung und Bundesrat, das Rechtsprinzip und das wahre und wirkliche Interesse der Armee selbst kompromittiere“ und daß „Verhältnis der nationalliberalen Partei zu dem Imperator auf dem Ministerstuhl deutlich kennzeichne“. Eugen Richter stimmte natürlich auch in diese Tonart ein, indem er den Nationalliberalen vorwarf, daß sie „die konstitutionellen Rechte des Volkes preisgäben“. Zugleich äußerte er sich sehr verächtlich über die Volksmassen, welche das Zustandekommen des Gesetzes gefordert hatten. Er nannte sie „Ausgebürtigen von Unverstand“, „Leidenschaften der Menge“ und „beliebig zusammengewürfelte Volkshäuser“. Das half aber alles nichts. Denn der Reichstag nahm am 14. April den Antrag Bennigsen mit 224 gegen 146 Stimmen an. Die nationalliberale Partei insbesondere durste auf dieses Ergebnis stolz sein. Dank ihrer geschlossenen Haltung war eine gefährliche Krise für Deutschlands inneres Leben und äußere Schlagfertigkeit in bestiedigendster Weise abgeschlossen. Denn auch die freiheitlichen und verfassungsmäßigen Rechte des Reichstags waren durch die Annahme des Antrags BennigSENS ungleich sicherer gestellt als bei dem bestrittenen Zustand der Vorjahre, da der Reichstag damals nur Ansprüche hatte geltend machen können, welche nun, in der Begrenzung des Septennats, regierungsseitig als Rechte anerkannt waren.

Auch die Thronrede, mit welcher der Kaiser am 26. April den Reichstag schloß, erkannte die hohe Bedeutung dieser Entscheidung für die nationale wie freiheitliche Entwicklung des deutschen Reiches und Volkes in den treffenden Worten an:

„Die verbündeten Regierungen haben eingewilligt, die von ihnen vorgeschlagene und nach ihrer Überzeugung notwendige definitive Regelung der Friedensstärke des Heeres der Zukunft vorzubehalten. Sie haben dieses Abkommen in der festen Zuversicht machen können, es werde die regelmäßige Beratung des Militärateals und die fortschreitende Entwicklung des Verfassungslebens dem Lande und den künftigen Reichstagen die Überzeugung gewähren, daß die Sicherstellung der nachhaltigen gleichmäßigen Ausbildung der nationalen Wehrkraft und die Herstellung einer gesetzlichen Unterlage für die jährlichen Budgetberatungen notwendig sei, um dem deutschen Heere eine seiner Bedeutung für das Reich entsprechende Festigkeit der Gestaltung zu sichern.“

Die Veratung des Militäretats, einschließlich des Marineetats, fand zum erstenmal in der Herbstsitzung des Reichstags 1874 statt. Auch wurde eine Marineanleihe vorgelegt und bewilligt und die Errichtung der deutschen Seewarte in Hamburg beschlossen. Die Regierungsvorlagen eines Landsturmgesetzes und eines Gesetzes über die militärische Kontrolle der Personen des Beurlaubtenstandes gelangten in dieser Herbstsitzung noch zur ersten Veratung, wenn sie auch erst im Jahre 1875 ihren Abschluß fanden. Das Landsturmgesetz bezeichnete sich selbst als den Schluffstein der Wehrgezeggebung des Deutschen Reiches und verwandelte den Landsturm aus einem ungeregelten Aufgebot der gesamten Bevölkerung in eine geordnete und militärisch organisierte Verwendung aller jener Wehrpflichtigen vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 42. Lebensjahr, welche weder dem Heere noch der Flotte angehörten. Die erste Veratung des Entwurfs am 5. November 1874 leitete Kriegsminister von Rameke mit einer Rede ein, in welcher er namentlich die Verdächtigungen der ausländischen Presse widerlegte, die in diesem Gesetz den deutlichsten Beweis für deutsche Eroberungsgelüste finden wollte. Er wies treffend nach, daß man mit dem Landsturm keine Eroberungen mache, sondern nur die Verteidigung des Vaterlandes stärke und kräftige, welche in erster Linie dem stehenden Heere zufalle. Das Zentrum gab bei dieser Gelegenheit einen neuen Beweis dafür, daß seine Verbitterung schon bis zur Aufhebung ruhiger Urteilsfähigkeit gestiegen sei. Denn der Zentrumsredner Graf Valdshiem erklärte das Gesetz geradezu für rechts- und verfassungswidrig und behauptete, es verfolge in Wahrheit nur den Zweck, die Dienstzeit um zehn Jahre zu verlängern, und werde die Nachbarstaaten nur zu noch stärkeren Rüstungen antreiben. Der freikonservative Graf Bethyusy erwiderte ihm treffend, daß diese Nachbarstaaten uns mit erheblich stärkeren Rüstungen bereits vorausgegangen seien. Denn Frankreich habe die zwanzigjährige statt unserer zwölfjährigen Dienstzeit und eine Kriegssarne von 1,300,000 Mann, eine armée territoriale von mehr als einer Million Soldaten. Bei der namentlichen Schlußabstimmung dritter Lesung im Reichstag wurde der Entwurf vom Reichstag mit 198 gegen 84 Stimmen (der Ultramontanen, Polen, Sozialisten und des „Demokraten“ Sonnemann), also mit einem Mehr von weit über zwei Dritteln angenommen, während die Abstimmung nach der zweiten Lesung nur 176 gegen 104 Stimmen ergeben hatte. Der erhebliche Stimmenzuwachs bei der Schlußabstimmung wurde durch eine veränderte Haltung der Fortschrittspartei herbeigeführt, deren Redner Franz Dunder erklärte, daß seine Partei nun für das Gesetz stimmen werde, um im Auslande nicht die Vorstellung aufkommen zu lassen, das deutsche Volk wolle sich zum Landsturm nicht ansheben lassen. Das Gesetz ward am 15. Februar 1875 verkündet.

Endlich ist bei dieser Darstellung der Entwicklung und Befestigung der deutschen Wehrkraft während der ersten Jahre des Reiches noch zu berichten über den Fortgang und die Beendigung der Festungsbaute in den Reichslanden Elsaß-Lothringen. Der Bau der vorgeschobenen Forts, welche Straßburg und Metz zu den stärksten Bollwerken am Rhein und an der Mosel machten, war schon 1873 so rüstig vorgeschritten, daß am Sedantage der Kaiser den Forts die Namen der verbientesten deutschen Feldherren im Kriege gegen Frankreich beilegen konnte. Inzwischen waren auch Dieder-

hofen, Bitsch und Neubreisach den Erfahrungen und Geischüßen der Neuzeit entsprechend umgebaut worden. Für neue Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen, welche neben dem wirtschaftlichen Interesse auch dem militärischen dienten, waren in den Budgets der Jahre 1872—74 viele Millionen Thaler von den reservierten anderthalb Milliarden der französischen Kriegsentschädigung bereit gestellt. Es handelte sich hauptsächlich um die Bahn von Nieding nach Remilly, von Zabern nach Wassenheim, von Bart nach Schlettstadt, von Lauterburg nach Straßburg, von Didenhofen bis zur Landesgrenze bei Sierck. Endlich boten aber auch die ersten Aushebungen zum deutschen Wehrdienst in Elsaß-Lothringen höchst erfreuliche Ergebnisse. Die Zeitungen der französischen Revancheparteien hatten jahrelang geweissagt, daß kein Sohn der Reichslande sich freiwillig zur deutschen Fahne stellen werde, daß nur der barbarische Zwang preußischer Sklaverei einige wenige Unglüdliche zu diesem Schnachdienst herbeischleppen könne. Statt dessen überstieg schon die erste Aushebung in Elsaß-Lothringen die Sollziffer um 300 Mann, und dieses Verhältnis gestaltete sich von Jahr zu Jahr erfreulicher. Vor allem aber rückten diese angeblichen Sklaven und Muffdeutschen unter Abjuring altdeutlicher Lieber und geleitet von ihrer freudig bewegten heimatlichen Bevölkerung zum Wehrdienst ein. Und wenn sie nach Hause zurückkehrten, waren sie zu ferndeutschen Männern herangereift und trugen den nationalen Gedanken überallhin in das wiedergewonnene deutsche Land.

9. Der innere Ausbau des Reiches. Die deutsche Rechts-einheit. (1872—78.)

Im Beginne des Kulturmampfes hatte Reichenperger, wie früher berichtet wurde, gerufen: *Institia est fundamentum regnum — die Gerechtigkeit ist die Grundlage der Staaten!* Lange, ehe dieser Ruf erhoben wurde, hatten aber schon Reichstag und Reichsregierung die beste Kraft aufgeboten, um dem deutschen Volke die feste, heilige Grundlage deutscher Rechtseinheit zu verschaffen und damit eine seit Jahrhunderten unbefriedigte tieferste Sehnsucht der besten Deutschen zu stillen. Wie uralt diese Sehnsucht war und wie tief empfunden, das lehrt die einsache Thatache, daß wenige Monate, ehe Luther nach Worms zog, eine Abordnung deutscher Kaufleute sich zum Kaiser Karl V. nach dem fernen Valladolid in Spanien begab, um das junge Kaiserblut anzuslehen, es möge ihm gefallen, Deutschland ein einheitlich Recht zu geben. Wichtige Gebiete des Rechtes hatte schon der Norddeutsche Bund einheitlich ge-shaltet und seit 1871 auf das ganze Deutsche Reich übertragen: das Handels- und Wechselrecht, das Altientrecht, den obersten deutschen Gerichtshof, welcher über diese einheitlich geordneten Rechtsstoffe sowie über das gemeinsame Urheberrecht nach dem Gesetze vom 11. Juni 1870 Recht sprach, das Reichsoberhandelsgericht in Leipzig. Ferner waren schon vor 1871 einheitlich geordnet: das Heimatsrecht, der Erwerb und Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit, das Genossenschaftsrecht, die Auf-

hebung der Schuldhälfte, das Verbot der Beschlagnahme des Arbeits- und Dienstlohnes, die Rechtshilfe innerhalb der deutschen Bundesstaaten, vor allem auch das Strafrecht durch das deutsche Reichsstrafgesetzbuch. Immer weiter aber drängte das Rechtseinheitsbedürfnis der glücklich geeinten Nation. Früher (oben, S. 65 fgl.) ist berichtet worden, wie dieses Bedürfnis schon in der ersten Tagung des gesamtdeutschen Reichstags 1871 sich geltend mache in dem Verlangen nach einer einheitlichen Regelung des Verfahrens in Zivil- und Strafsachen, einer einheitlichen Organisation der deutschen Gerichte mit einem obersten Reichsgericht, nach einem einheitlichen Konkursrecht und Konkursverfahren. Dieser mächtige Drang hatte, wie gleichfalls früher berichtet wurde, den anfänglichen Widerstand aller jener Bundesstaaten gebrochen, welche ihre „Justizhoheit“ dem Reiche nicht zum Opfer bringen wollten. Schon am 7. März 1872 konnte die Zivilprozeßordnungskommission den Abschluß ihrer Arbeiten verkünden und am 30. Dezember den mit umgeteilter Anerkennung begrüßten Entwurf veröffentlichen. Er beruhte auf dem ausgezeichneten hannöverschen Prozeßverfahren, auf dem Grundsätze der Öffentlichkeit und Mündlichkeit, und strebte erfolgreich nach thunlichster Abkürzung und Beleidigung streitiger Rechtschächen.

Die Strafprozeßordnung war im preußischen Justizministerium ausgearbeitet worden und gelangte im Januar 1873 zunächst an den Bundesrat. Sie war ganz einseitig auf preußische Anschanungen zugeschnitten und zwar auf diejenigen des grünen Tisches. Das wurde namentlich deutlich gemacht durch die vom Entwurfe vorgeschlagene Beseitigung der Schwurgerichte. An deren Stelle sollten „große Schöffengerichte“ treten, bei weniger schweren Straftaten „mittlere und kleine Schöffengerichte“. Der württembergische Minister Mittnacht hatte nicht lange zuvor im Namen seiner süddeutschen Kollegen im Bundesrate vor versammeltem Reichstag darüber geklagt, daß die Vorlagen Preußens fest abgeschlossen und nur von preußischem Geist erfüllt dem Bundesrat zugingen, und Preußen hatte damals Abhilfe zugesagt. Die Zusage wurde jetzt bei diesem wichtigen Gesetzentwurf gehalten. Der Bundesrat beschloß, auch diesen Entwurf, wie zuvor denjenigen der Zivilprozeßordnung, einer von ihm berufenen Kommission von Rechtsgelehrten zu unterbreiten. Sie begann am 18. April 1873, von Delbrück begrüßt, ihre Sitzungen und erledigte dann in eingehenden Beratungen ihre Arbeiten unter dem Vorsitz des preußischen Präsidenten Friedberg. Indessen stellte sich auch diese Kommission im ganzen auf den Boden der preußischen Vorlage und wollte namentlich gleichfalls die Schwurgerichte beseitigen. Hatte nun schon beim ersten Bekanntwerden dieser seltsamen Neuerungsabsicht der deutsche Juristentag am 30. August 1872 in Frankfurt a. M. sich lebhaft für die Aufrechterhaltung der Schwurgerichte ausgesprochen, so begann jetzt, als diese seit Jahrzehnten in Süddeutschland festgewurzelte Einrichtung ernstlicher bedroht erschien, eine laute und eindringliche Bewegung für deren Erhaltung. An der Spitze dieser rührigen Agitation standen in Süddeutschland überall die in nationaler wie wissenschaftlicher Beziehung hervorragendsten Männer. In Württemberg brachte der Führer der deutschen Partei, Hölder, die Sache schon zu Beginn des Jahres 1873, gleich nach Veröffentlichung des ersten preußischen Entwurfs, vor die Kammer, und diese verlangte die Erhaltung der

Schwurgerichte. Im Januar 1874 veranlaßte Völk in der Zweiten bayrischen Kammer denselben Beschuß, dem freilich die Erste Kammer ihre Zustimmung versagte. An diese Schritte der Kammern schloß sich eine Fülle von Volksversammlungen, Resolutionen und Ausrufen von Genossenschaften und Behörden zu gunsten der Schwurgerichte. So bestand denn im Reichstag wenigstens kein Zweifel darüber, daß die Erhaltung der Schwurgerichte notwendig sei.

Der dritte Entwurf, der eines Gerichtsverfassungsgesetzes, wurde zunächst in langen Verhandlungen zwischen den Justizministern der Einzelstaaten vorberaten. Am 1. November 1873 konnte der preußische Justizminister Leonhardt das Ergebnis dieser Beratungen in Gestalt eines Gesetzentwurfs dem Bundesrat vorlegen. Dieser überwies die drei Entwürfe seinem Justizausschüsse, welcher am 15. Mai 1874 seine Vorschläge dem Bundesrat unterbreitete. Danach war der Entwurf eines sogenannten deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes freilich noch recht weit von dem entfernt, was es darstellen wollte. Denn überall war die Justizhoheit der Einzelstaaten aufs sorgfältigste geschont, waren nur die allerumfanglichsten Folgen der beiden Prozeßgesetzentwürfe für die Einheit der deutschen Gerichtsverfassung verwertet. Ganz beiseite gelassen war die Einrichtung der Gerichtsbarkeit in nichtstreitigen Sachen (also im Vermögensrechts-, Hypotheken-, Verlässenrechtswesen &c., bei Führung der Handels-, Genossenschafts-, Schiffsregister &c.). Die Rechte und Pflichten des Richteramtes, des Einzelrichters und Richterkollegiums, ihre Stellung zu den Parteien wie zum Staate, die Grenzen ihrer Absehbarkeit und Verjährbarkeit, ihrer disziplinariischen Bestrafung bei pflichtwidriger Amtsführung, die Einteilung der einzelnen Gerichtsbezirke — alles das war in dem Entwurfe gar nicht berührt, sondern durchaus der Gesetzgebung der Einzelstaaten überlassen. Selbst das oberste Reichsgericht, dessen Notwendigkeit durch die ausgezeichnete Wirksamkeit des Reichsoberhandelsgerichts seit 1870 auch dem blödesten Auge klar gemacht war und im Bundesrate keine grundsätzlichen Gegner mehr hatte, selbst dieses oberste deutsche Gericht sollte nur so weit urteilen können, als das Reichsrecht reiche, also niemals über das Recht der Einzelstaaten. Daneben sollten aber diejenigen deutschen Bundesstaaten, welche in der glücklichen Lage sich befanden, mehr als ein Oberlandesgericht zu besitzen, auch noch besagt sein, einen mit dem Reichsgericht gleichberechtigten „obersten Gerichtshof“ für ihr Landesgebiet einzusetzen.

Der Bundesrat genehmigte diese drei Entwürfe am 17. Juni 1874 nach den Anträgen seines Justizausschusses und legte sie dem Reichstag in der Herbstsession vor. Vom 24. bis 27. November 1874 fand die erste Lesung derselben im Reichstag statt. In dieser Verhandlung traten aus dem Reichstag besonders Miquel, Gneist, Lasker, Hänel, Windthorst, Neichenperger als Redner hervor, aus dem Bundesrate die Minister Leonhardt, Häusler, Mittnacht. Gegen die Zivilprozeßordnung wurde kaum ein Tadel laut. Bei der Beratung der Strafprozeßordnung sprachen alle Redner des Reichstags für Aufrechterhaltung der Schwurgerichte. Im übrigen wurden die liberalen Forderungen der modernen Wissenschaft erhoben: die Durchbrechung des Anklagemonopols der Staatsanwaltschaft, die Forderung eines unbeschränkteren Verlehrs des Beschuldigten mit seinem Verteidiger während der Voruntersuchung und der

Befürnis der Alsteneinsicht seitens des Verteidigers auch schon in diesem Prozeßabschnitte; vor allem die Forderung, daß gegen die Strafurteile erster Instanz nicht bloß die Revision (Nichtigkeitsbeschwerde), sondern die Berufung zugelassen werden müsse, d. h. ein Rechtsmittel, welches die zweite Instanz nötige, sich nochmals vollständig mit Erörterung der That-, Schuld- und Beweisfrage zu beschäftigen und demgemäß die ganze Beweiserhebung von neuem durchzuführen. Am übelsten bestand aber der Entwurf des Gerichtsverfassungsgesetzes vor dem Reichstag. Die liberalen Redner übten eine geradezu vernichtende Kritik an dem Werke, welches Preußen zum Schutze der „Justizhöheit“ der deutschen Mittelstaaten, vier Jahre nach Gründung des Deutschen Reiches, dem deutschen Volke unter dem prunkenden Namen eines deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes vorgelegt hatte. Denn darin fehlte (nach Ansicht der nationalen Redner) fast alles, was hineingehört hätte: allgemeine, durch das ganze Reich gleichmäßige Bestimmungen über die Besährigung zum Richteramt und die ebenso gleichmäßige Gewähr für die Unabhängigkeit der Richter; die einheitliche und gleichmäßige Gliederung des Instanzenzuges in allen Bundesstaaten bis zum obersten Reichsgericht, welches in seiner Zuständigkeit keinesfalls beschränkt werden dürfe durch die Erneuerung des unseligen privilegium de non appellando der mächtigeren Bundesstaaten, d. h. durch Erneuerung des Vorrechtes, „oberste Gerichtshöfe“ als in jeder Beziehung unzureichende Konkurrenzinstitute neben dem Reichsgericht einzufesten. Dieselben Redner wiesen aber auch darauf hin, daß gleichzeitig mit einem des Namens würdigen deutschen Gerichtsverfassungsgesetz auch eine deutsche Rechtsanwaltsordnung ausgearbeitet werden müsse, welche vom Grundsatz der „Freigabe der Anwaltschaft“, d. h. davon ausgehen müsse, daß jeder zur Rechtsanwaltschaft Besährigte und Berechtigte seinen Aufenthalt nehme, wo er Lust habe, oder, wie der fortschrittliche Abgeordnete Ziegler einst die Sache treffend ausgedrückt hatte: „verhungern könnte, wo er wollte, und nicht da, wo der Justizminister ihn verhungern lassen will“.

Diese Ausstellungen an den Entwürfen des Bundesrates, mit Ausnahme der allerseits belobten Zivilprozeßordnung, waren doch so tiefgreifend und die Arbeit einer Umbildung der Entwürfe eine so schwierige und zeitraubende, daß die Niedersetzung einer gewöhnlichen Reichstagskommission zur Lösung dieser Aufgabe keinesfalls genügte. Lasker stellte daher den im Reichstag von allen Parteien, auch vom Bundesrate, gebilligten Antrag, eine außerordentliche „Justizkommission des Reichstags“ mit der Durcharbeitung der Justizgesetze zu betrauen und diese Kommission durch besonderes Gesetz zu ermächtigen, auch während der Unterbrechung der Reichstagsitzungen fortzutragen, und ihren Mitgliedern für diese außerordentlichen Opfer Diäten in Höhe von insgesamt 2400 Mark für jedes Mitglied zu bewilligen. Die Kommission wurde am 18. Januar 1875 in der Stärke von 28 Mitgliedern gewählt und aus den vorzüglichsten Rechtskennern zusammengesetzt, über welche der Reichstag verfügte.

Diese „ständige Justizkommission“ wählte Mitte April 1875 Miquel zu ihrem Vorsitzenden und beschloß, alle drei Gesetzentwürfe in je zwei Lesungen zu beraten. Bis zur Wiedereröffnung des Reichstags am 27. Oktober 1875 hatte sie, trotz arbeitsreichster Thätigkeit in 97 Sitzungen der Gesamtkommission und trotz einer großen Zahl

von Sitzungen der Unter- oder Spezialausschüsse, doch nur etwa zwei Dritteile ihrer Aufgabe zu erledigen vermochte. Deshalb wurde ihre Vollmacht nicht nur für die Dauer der Wintersitzung des Reichstags von 1875, sondern auch bis zur Herbstsession von 1876 verlängert. Bis dahin musste sie ihr Werk zum Abschluß bringen, der Reichstag selbst mit den Justizgesetzen zu Ende kommen, da mit Ausgang des Jahres 1876 die dreijährige Wahlperiode überhaupt ablief. Die drei Entwürfe hatten freilich unter den Händen der Kommission ein so völlig anderes Aussehen gewonnen, daß der Reichstag sich in der zweiten Lesung am 7. November 1876 mit dieser Arbeit, der inzwischen die von keiner Seite beanstandete treifliche Reichskonkurrenzordnung hinzugewachsen war, in seiner großen Mehrheit unbedingt einverstanden erklärte. Die Schwierigkeit der Verständigung und des Abschlusses der wichtigen gesetzgeberischen Arbeit lag jetzt vielmehr darin, ob es gelingen werde, die Zustimmung der Regierungen zu den Änderungen zu erlangen, welche die ständige Kommission des Reichstags mit der Strafprozeßordnung und dem Gerichtsverfassungsgesetz vorgenommen hatte.

Als der Bundesrat zuerst diese neugestalteten Entwürfe beriet, hielt er nicht weniger als 86 der Kommissionsbeschlüsse für „unannehmbar“. Da eilte Fürst Bismarck (am 21. November 1876) von Varzin herbei, um die Spannung zu verringern, um die Arbeit von Jahren, die Hoffnung ihres Abschlusses nicht scheitern zu lassen. Seit Jahren führte Bismarck (am 12. Dezember) zum erstenmal wieder den Vorsitz im Bundesrate, als es sich darum handelte, Stellung zu nehmen und Entscheidung zu treffen für die dritte Lesung der Entwürfe im Reichstag. Zwischen der zweiten Lesung des Reichstags und dem Erscheinen des Reichskanzlers in Berlin lagen zwei Wochen, welche zu friedlichen Verhandlungen der ständigen Kommission mit Vertretern des Bundesrates benutzt worden waren und schon zur Befestigung von 36 der 86 Bedenken des Bundesrates geführt hatten. Die mächtige Persönlichkeit und Einwirkung Bismarcks ließ von den 86 „Punkten“ schließlich nur 18 dem Bundesrate „wirlich unannehbare“ übrig. Aber nun begannen in den Tagen vom 15. und 16. Dezember 1876 vertrauliche Verhandlungen der Führer der nationalliberalen Partei, Bennigsen, Miquel und Lasker, mit dem Fürsten Bismarck und dem Bundesrat, welche schon am 16. Dezember zu der allen patriotischen Männern hoch erwünschten Verständigung über das gesamte Gesetzgebungswerk führten.

Die Grundlagen dieser Verständigung betrafen zunächst die Regelung der Verwendung von Hilfsrichtern („fliegenden Assessoren“), hauptsächlich im Strafprozeß, um für die Unabhängigkeit des Richterspruchs Gewähr zu bieten (§ 69 des Gerichtsverfassungsgesetzes). Sodann ward der vom Bundesrat für unannehmbar erklärte Beschuß der ständigen Kommission, die Rechtsprechung über Preszvergehen allgemein an die Schwurgerichte zu verweisen, zwar fallen gelassen, aber dagegen fort dauernde Gültigkeit für diejenigen Landesgesetze (in Bayern, Baden, Württemberg, Oldenburg) errungen, welche schon vor 1876 die Preszvergehen der Aburteilung durch die Schwurgerichte vorbehalten hatten (§ 5a des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz). Weiter wurde in dem Einigungsverfahren der Anspruch fallen gelassen, daß der Reichstag über die großen Justizgesetze nicht eher beschließe, als bis eine deutsche

Rechtsanwaltsordnung gegeben sei. Die Regierung hatte sich verpflichtet, dieses Gesetz alsbald auf der vom Reichstag verlangten Grundlage der Freigabe der Rechtsanwaltschaft (innerhalb des Kreises der nachgewiesenen wissenschaftlichen Besitzung der Bewerber) vorbereiten zu lassen, und sie hat Wort gehalten; denn die deutsche Rechtsanwaltsordnung konnte am 1. Oktober 1879 gleichzeitig mit den übrigen Justizgesetzen in Kraft treten. Den eben genannten Zeitpunkt, den 1. Oktober 1879, hatte der Reichstag als spätesten Termin für das Inkrafttreten der deutschen Justizgesetze gesordnet. Die Reichsregierung verlangte dagegen, daß der Reichstag sich inzwischen auch über ein Gerichtskostengesetz und über eine Gebührenordnung für Rechtsanwälte verständigt haben müsse. Das Einigungs- oder Verständigungswerk der nationalliberalen Unterhändler bestimmte hierüber (im § 1 der Ausführungsverordnung zum Gerichtsverfassungsgesetz), daß das Gerichtsverfassungsgesetz gleichzeitig mit der Gebührenordnung am 1. Oktober 1879 in Kraft trete. Auch die beiden Gebührengezeße sind bis dahin durchberaten und mit gesetzlicher Kraft verkündet worden, und das Gerichtskostengesetz hat seither nur unbedeutende Änderungen erfahren, die Gebührenordnung für Rechtsanwälte keine. Im § 10 des Gerichtsverfassungsgesetzes wurden sobann nach den Forderungen des Bundesrates die landesgesetzlichen Bestimmungen aufrecht erhalten, welche die Frage der Verfolgbarkeit eines Beamten von der Entscheidung seiner vorgesetzten Behörde oder des für diese Verfolgung eingezogenen Verwaltungsgerichtshofes abhängig machten (Gerichtsverfassungsgesetz § 10).

Die bisherigen Punkte des Einigungswerkes betrafen das Gerichtsverfassungsgesetz und dessen Einführung. Die Verständigung über die Strafsprozeßordnung berührte weit unwichtigere Streitsachen. In der wichtigsten derselben hatte schon die ständige Kommission mit gutem Bedacht dem Bundesrat nachgegeben. Die Kommission hatte nämlich ursprünglich den mit einer ordentlichen Strafrechtspflege kaum zu vereinbarenden Grundhaß in das Gesetz eingeführt, daß der Redakteur einer Zeitschrift nicht verbunden sei, den ihm bekannten Verfasser eines in dieser Zeitschrift abgedruckten strafbaren Artikels zu nennen. Sie hatte den Redakteur also mit dem für alle übrigen Staatsbürger geltenden Zeugniszwang verschont. Die Kommission ließ diesen umbilligen Anspruch infolge der entschlossenen Erklärung des Bundesrates, nach hartnäckigem Widerstand ihrerseits, fallen. Leichter verständigte man sich über die anderen Bedenken des Bundesrates. Sie berührten nur die Beschlüsse der Behörden zur Beischlagnahme von Briefen, Postsendungen und Telegrammen an den Beschuldigten oder von Sendungen, welche in Bezug auf die schwebende Untersuchung Bedeutung haben könnten. Ferner wurde durch die Vereinbarung zugestanden, daß der Verteidiger auch schon während der Voruntersuchung den Angeklagten im Gegenwart einer Gerichtsperson sprechen könne. Dem Verlegten („Nebenkläger“) wurde das Recht gewährt, gegen den seine Rechte verletzenden Einstellungsbeschluß der Staatsanwaltschaft selbständige Beschwerde zu erheben. Endlich sollten dem freigesprochenen Angeklagten unter bestimmten Voraussetzungen die Kosten seiner Verteidigung sowie sonstige notwendige Auslagen vom Staaate ersetzt werden. Insbesondere dann, wenn der Angeklagte infolge eines von ihm eingelegten Rechtemittels seine Freisprechung erzielte.

Überblickt man alle diese Fragen, welche im Dezember 1876 nur infolge der äußersten Anstrengung der nationalliberalen Partei, und beim Bundesrate nur infolge der persönlichen Einwirkung Bismarcks, durch beiderseitige Nachgiebigkeit der zwei gezeugenden Körperschaften befriedigend ausgeglichen wurden, so begreift man kaum, daß Zentrum und Fortschritt die großen Justizgesetze lieber scheitern lassen wollten, als daß sie dem „Verrat“, der „Gesinnungsverlengnung“, den „Unglaublichen“ zustimmten, die in dem oben mitgeteilten Kompromiß der Nationalliberalen begangen und verbrochen sein sollten. Auch der Jurist muß bei rühiger Abwägung aller dieser Fragen sie für mehr oder minder interessante wissenschaftliche Streitfragen erklären, aber ohne jede grundstürzende Bedeutung für die Staats- und Gesellschaftsordnung einerseits, für die Freiheit und Volksrechte anderseits. Dem Laien vollends, dem Reichsbürger, für welchen doch die Gesetze hauptsächlich gemacht werden, war schon in den bewegten Dezembertagen des Jahres 1876 das Verhalten des Zentrums und der Fortschrittspartei unsäßbar, welche in dritter Lesung im Reichstag vom 18. bis 21. Dezember das Kompromiß der Nationalliberalen mit einer Trauerklage über den Verfall aller männlichen Tugenden im Deutschen Reiche beantworteten. „Moloch weinte und wollte ein Opfer haben. Moloch erhielt sein Opfer. Moloch hat von seinen nationalliberalen Hohenpriestern noch kein Opfer vergebens gesfordert!“ So wimmerte Ende 1876 die fortschrittliche und ultramontane Presse. Und der fortschrittliche Wahlausruß zu den Reichstagswahlen vom Januar 1877 begann mit den düsteren Worten: „Das Unglaubliche ist geschehen!“ Damit war abermals diese nationalliberale Schandthat gemeint, die lieber vier allerwichtigste Gesetze zu stande brachte, als auf einige radikale Liebhabereien sich versteifte. Bis in unsere Tage hinein ist dann freilich weiter „das Unglaubliche geschehen“, daß während der langjährigen Wirksamkeit der deutschen Justizgesetze keine einzige von allen in jenem so übel verschrieenen Kompromiß festgelegten Bestimmungen jemals seither bei irgend jemand auch nur den geringsten Anstoß erregt hat. Das sagten übrigens schon am 18. und 20. Dezember 1876 Bennigsen, Miquel und Lasker den Gegnern voraus. Namentlich wurde die Fortschrittspartei daran erinnert, daß sie gegen die Annahme der norddeutschen Unidesverfassung, der deutschen Reichsverfassung und der Militärvorlage von 1874 gestimmt habe, daß sie damals ganz dieselben Vorwürfe und Anklagen gegen die Mehrheit schleuderte, Vorwürfe und Anklagen, die verweht seien wie Wind. Mit größter Mühe seien in achtjähriger Arbeit drei Gesetze vereinbart, bei denen in Tausenden von Paragraphen eine volle Übereinstimmung zwischen der Regierung und dem Reichstag erreicht worden; in keinem einzigen aller dieser Punkte sei ein Rückschritt gegen den bisherigen Zustand nachweisbar, in einer großen Anzahl wichtiger Punkte dagegen unverkennbare Fortschritte. Wenn man dem gegenüber auf einige wenige noch weiter erstrebte Reformen verzichte, um das Errungene im ganzen zu sichern, so könne man das gute Bewußtsein haben, dem Lande einen bedeutenden Dienst zu leisten.

„Niimer kanu doch der Reichstag verlangen, allein Gesetze zu machen!“ rief Bennigsen.
 „Das ist eben die innere Unwahrheit, daß die Fortschrittspartei mit dieser falschen Forderung
 blum, Das Deutsche Reich zur Zeit Bismarcks.

das öffentliche Urteil verwirrt und dadurch ein freudiges Gefühl über die Wirksamkeit im neuen Reiche nicht auskommen lässt. Das Volk und die Wähler werden der Mehrheit dieses Reichstags Recht geben, wenn dieselbe sagt: nachdem die Regierung uns so weit entgegengekommen ist, wollen auch wir den Schritt thun und mit der Regierung das Werk zu stande bringen, das zum erstenmal in Deutschland die sicheren und unerschütterlichen Grundlagen der Rechtseinheit bildet."

Dass auch die große Mehrheit des Reichstags diese Ansicht teilte, bewies die Schlussabstimmung am 21. Dezember. Der Vermittelungsantrag Bennigsen (das Kompromiss) war schon vorher mit 198 gegen 146 Stimmen angenommen worden. Die Endabstimmung ergab sogar fast Zweidrittelmehrheit (194 gegen 100 Stimmen) für das Gerichtsverfassungsgesetz und die Strafprozeßordnung; Einstimmigkeit für die Zivilprozeßordnung und die Konkursordnung. In bedeutamer Weise sprach sich die Thronrede des Kaisers beim Schluß des Reichstags am 22. Dezember hierüber aus:

„Das Gefühl des Dankes für die Vereitwilligkeit, mit welcher Sie, geehrte Herren, den verbündeten Regierungen zu dieser Verständigung entgegengekommen sind, ist in Mir um so lebhafter, je höher Ich den Gewinn anschlage, welcher aus dem Gelingen dieses Werkes für unser nationales Leben erwachsen muß.“

Durfte die nationalliberale Partei das Hauptverdienst für das Zustandekommen dieses großen GesetzgebungsWerkes für sich in Anspruch nehmen, so sorgte die Parteileitung auch durch ein am 24. Dezember verbreitetes Flugblatt dafür, das Volk über die hohe Bedeutung und den mächtigen Fortschritt der Justizgesetze aufzuklären und das hohle Geschrei der Gegner über die angebliche Preisgabe von Volksrechten z. wirkungslos zu machen. Nachdem die großen Fortschritte und Vorteile der Zivilprozeßordnung, Konkursordnung, des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung aufgezählt sind, schließt diese Denkschrift:

„Auf Grund dieser großen Reichsgesetze wird in Zukunft in allen deutschen Landen von gleichmäßig und unabhängig besetzten Gerichten gleiches Recht für alle gesprochen werden. Die gleichen Vorschriften über das Verfahren werden überall gelten. Jedermann aus dem Volle wird die Gesetze handhaben und verstehen lernen, nicht bloß rechtsgelehrte Juristen. Dem Handel und Berlehr wird dadurch große Förderung zu teil. Das bereits geschaffene einheitliche Rechtseleben wird erst durch das einheitliche Rechtseleben zur vollen Geltung gelangen. Erst jetzt ist die Herstellung eines einheitlichen bürgerlichen Rechts, an welchem schon heule bewährte Kräfte im Auftrag des Reiches arbeiten, möglich. Alle deutschen Gerichte leisten sich Rechtshilfe.... Das deutsche Volk mag sein Urteil sprechen, ob solche Gesetze um kleiner Streitpunkte willen hätten scheitern sollen? Ob dem Volle mehr die Politik friedlicher Einigung mit den Regierungen auf den für Einheit und Freiheit günstigen Grundlagen, oder die Politik des Konkurses kommt? Ältere Gefahren und innere Konflikte haben wir genug. Das deutsche Volk wird nicht wollen, daß seine Vertreter mutwillig neue suchen!“

Die Ergänzungsgesetze, welche zu dieser Gruppe von Justizgesetzen gehörten, die Rechtsanwaltsordnung und die Gebührengesätze (für die Gerichte, Rechtsanwälte, Gerichtsvollzieher, Zügen und Sachverständigen), kamen in den folgenden Jahren, wie bereits bemerkt, mißhelos zu stande. Eine lebhafte Meinungsverschiedenheit im Bundesrate sowohl wie im Reichstage erregte nur das Sondergesetz, welches den Sitz des Reichsgerichts bestimmte. Preußen, welches begreiflicherweise das Reichsgericht

in die Reichshauptstadt Berlin verlegen wollte, ward im Bundesrat mit 30 gegen 28 Stimmen überstimmt. Die Mehrheit schlug Leipzig als Sitz vor. Dafür hatten gestimmt: Bayern, Württemberg, Sachsen und die Thüringischen Staaten, beide Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig, Lippe und Neuß ältere Linie; für Berlin dagegen Preußen, Baden, Hessen, die Hansestädte, Waldeck und Neuß jüngere Linie. War schon aus dieser Abstimmung im Bundesrat klar, daß vorwiegend partikularistische Gesichtspunkte und die Ansicht, das Reichsgericht werde in Leipzig unabhängiger von den leitenden Einflüssen Preußens sich halten, als in Berlin, die Entscheidung für Leipzig gegen Berlin herbeigeführt hatten, so ward dies vollends klar bei den Verhandlungen und bei der Abstimmung im Reichstag am 28. Februar, am 21. und 24. März 1877. Denn hier stimmte die Mehrheit der beiden konservativen Fraktionen und der Nationalliberalen für Berlin; sie blieben aber in der Minderheit gegen Fortschritt, Zentrum, Polen, Welsen, Elsässer, Sachsen, welche geschlossen für Leipzig stimmten und sich ergänzten durch den größten Teil der Sozialdemokraten und durch die Minderheit der Nationalliberalen und Konservativen. Bereichte diese Mehrheit also, zum Teil wenigstens, der gutdeutschen Stadt Leipzig nicht gerade zur Ehre, so konnte sie dagegen mit manchem nationalen Redner der Mehrheit auf ihren bewährten Besitzstand mit Stolz verweisen, da das Reichsoberhandelsgericht hier von 1870 an seine unvergleichlich tüchtige Wirksamkeit und Rechtsprechung geübt hatte. Der Bundesrat trug daher auch kein Bedenken, am 6. April 1877 einstimmig, dem Reichstagsbeschuß entsprechend, Leipzig zum Sitz des Reichsgerichts zu bestimmen. Die „Provinzial-Korrespondenz“ aber schrieb:

„Vor dieser Entscheidung der gesetzgebenden Gewalten des Reiches treten selbstverständlich alle Bedenken zurück, welche während der Erörterung der Frage geltend gemacht worden sind. In die Stelle aller vorherigen Zweifel tritt die Zuversicht, daß das nunmehr in Leipzig zu errichtende oberste Gericht, durch welches die gemeinsamen Rechtsinstitutionen des Deutschen Reiches gefördert werden, eine Bürgschaft gerechter nationaler Rechtsprechung und ein neuer Mittelpunkt des gemeinsamen nationalen Geistes sein werde.“

Während so die deutsche Rechtseinheit eine Fülle reifer, edler Früchte erntete, war seit 1873 ein erlesener Kreis berühmter deutscher Rechtsgelehrter eifrig und treu bemüht, auch die edelste Frucht deutscher Rechtseinheit, das gesamtdeutsche bürgerliche Gesetzbuch, ihrer Vollendung und Reife näher zu führen. Und wenn diese Riesenarbeit auch Jahrzehnte erfordert und mancher wackere Mitarbeiter, wie Pape und Windscheid, durch den Tod abberufen werden mag, ehe das große Werk vollendet ist, so darf Deutschland doch hoffen, daß unser Jahrhundert nicht zu Ende geht, ehe auch dieses Einheitswerk unseres Volkes vollendet sein wird.

Zimmerhin hatte das Deutsche Reich schon nach 5—6 Jahren des Bestehens seine Rechtseinheit in einem Umfange begründet wie wenige seit Jahrhunderten geeinte Völker. Denn auch manche andere wesentliche Teile dieses Baues waren inzwischen fertiggestellt worden.

Vor allem das Reichspressgesetz. Schon der erste Reichstag des Jahres 1871 hatte die Vorlegung dieses Gesetzes gefordert, und die Regierung hatte dasselbe auch

zugesagt. Da jedoch der Abschluß dieser Vorlage im Bundesrate von Session zu Session sich verzögerte, und zwar trotz der Zusicherungen Delbrück's (vom 25. Oktober 1871 und 22. April 1872), daß das Pressegesetz dem Reichstag „bei seiner nächsten Tagung bestimmt werde vorgelegt werden“, so brachten am 19. März 1873 achtzig Abgeordnete der nationalliberalen, Fortschritts- und liberalen Reichspartei den selbständigen Entwurf eines Pressegesetzes ein, welcher aus den Vorschlägen und dem Bericht des Professors Dr. Karl Biedermaier bei den Beratungen des 6. und 7. deutschen Journalistentages hervorgegangen war. Auch erstattete Biedermaier im Reichstag Bericht über diesen Entwurf. Da inzwischen jedoch der preußische Entwurf fertiggestellt war, so ersuchte Bismarck am 29. Mai 1873 den Reichstag, zum Zwecke gegenseitiger Verständigung mit der Beratung des Biedermaier'schen Entwurfs einzuhalten. Darauf ging der Reichstag mit großer Mehrheit ein und bewilligte später auch eine Vertagung der Beratung bis 1874, wogegen die Regierung, wie früher berichtet wurde, ihrerseits auf Durchberatung der Militärvorlage im Jahre 1873 verzichtete.

Am 11. Februar 1874 legte nun die Regierung einen Gesetzentwurf vor, welcher in rühmlich unbefangener Weise eine Fülle wertvoller, in dem vorjährigen, von Biedermaier erstatteten Ausschusser报告 des Reichstags niedergelegter Erfahrungen und Erwägungen berücksichtigt hatte. Dies gestand der Redner und Vertreter des Bundesrates, der sächsische Geheime Justizrat Held, vor dem Reichstag bei der ersten Lesung am 20. Februar 1874 selbst ein und fügte hinzu: wenn die verbündeten Regierungen auch nicht allenthalben zu denselben Ergebnissen gelangt seien, so lasse sich doch der Einfluß unschwer erkennen, welchen jener Bericht auf die Gestaltung des vorliegenden Entwurfs ausgeübt habe. In der That hatte der Regierungsentwurf sich die liberale Hauptforderung des vorjährigen Pressegehausschusses des Reichstags angeeignet, die Grundlage des „Repressivverfahrens“, nicht mehr des Präventivverfahrens, mit welchem die Presse bis dahin in den meisten deutschen Staaten bedroht war. Das Gesetz stellte mit anderen Worten als obersten Grundsatz im § 1 auf: „Die Freiheit der Presse unterliegt nur denjenigen Beschränkungen, welche durch das gegenwärtige Gesetz vorgeschrieben oder zugelassen sind.“ Und diese Beschränkungen waren nur getroffen, „um gegen begangene (nicht gegen möglicherweise erst noch zu begehende) Presseverbrechen und -Vergehen eine wirksame Anwendung der Strafgesetze zu sichern“. Nur die beiden unübelsämtesten Parteien des Hauses, welche, wenn sie am Munder wären, am liebsten jedes gebrückte Wort einer Zensur unterwerfen möchten, die Ultramontanen und Sozialdemokraten, erklärten diesen Regierungsentwurf in der ersten Lesung für unannehmbar, als „ein Hemmnis für die Kulturaufgaben der Presse“.

Der Reichstag verwies am 20. Februar 1874 den Entwurf zur Durchberatung an einen Ausschuß von 14 Mitgliedern. Dieser Ausschuß änderte das Gesetz in liberalem Sinne noch wesentlich ab und sandte zu seinen Vorschlägen in der zweiten Lesung am 16. März die Zustimmung des Reichstags. Sehr viel zweifelhafter war die Zustimmung der Bundesregierungen. Diese zu erlangen, waren nach der zweiten Lesung hauptsächlich bemüht der nationalliberale Berichterstatter der Reichstagkommission, Abgeordneter Professor Dr. Marquardsen aus Erlangen, und die Abgeordneten Forcade

de Biaix aus Westfalen (Zentrum) und Generalstaatsanwalt Dr. Schwarze aus Dresden (liberale Reichspartei). Ihnen gelang bald die Grundlage der Verständigung über die wenigen streitigen Punkte. Die Reichstagskommision hatte beschlossen, die polizeiliche Beschlagnahme von Prescherzeugnissen auf wenige Fälle zu beschränken. Die polizeiliche Beschlagnahme sollte nämlich nur bei Verlegung formaler Vorschriften des Presgesetzes (z. B. bei Unterlassung der Nennung des Druckers, Verlegers, Redakteurs *et c.*) zulässig sein; dann bei Veröffentlichung unschöntiger Schriften und Bilder und bei Mitteilungen über Truppenbewegungen in Kriegszeiten. Die Regierung dagegen verlangte außer in den oben aufgezählten Fällen auch dann die polizeiliche Beschlagnahme, wenn Aufreizung zum Landesverrat oder Hochverrat vorliege, Majestätsbeleidigung, Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze und Anreizung verschiedener Bevölkerungsklassen zu Gewaltthätigkeiten gegeneinander. Die Unterhändler des Reichstags gingen auf dieses Verlangen der Bundesregierungen ein, jedoch mit der Beschränkung, daß in den beiden zuletzt erwähnten Fällen (von Vergehen gegen die §§ 111 und 130 des Reichsstrafgesetzbuches) die polizeiliche Beschlagnahme des Prescherzeugnisses nur dann statthaft sein sollte, wenn eine dringende Gefahr besthehe, daß bei Verzögerung der Beschlagnahme die Aufforderung oder Anreizung ein Verbrechen oder Vergehen zur unmittelbaren Folge haben werde. Der Hauptstreitpunkt der ganzen Vorlage, der Zeugniszwang des Redakteurs, wurde der damals noch am Horizont stehenden Justizgesetzgebung zugewiesen und ist, wie wir sahen, mit dieser erledigt worden. Die Verantwortlichkeit des Redakteurs wurde, im Sinne der Bundesregierungen, dadurch verschärft, daß er „als Thäter“ für strafbare Prescherzeugnisse seiner Leitung bestraft wird, wenn er diese Veruntimung nicht durch besondere Umstände (z. B. Krankheit, unverschuldet Abwesenheit *et c.*) beseitigen kann. Das Plakatwesen endlich wurde der Landes-, bez. Ortsgesetzgebung überlassen.

Das waren die Grundlagen der Verständigung zwischen den Bundesregierungen und der mit diesen unterhandelnden „freien Presgesetzkommision“ des Reichstags. Die nationalliberale Partei stimmte ihnen am 23. April 1874 zu. Am 24. April empfahl Marquardsen bei der dritten Lesung die mit der Regierung vereinbarten Ämendements, und obwohl der Frankfurter „Demokrat“ Sonnemann und der fortschrittliche Rechtsanwalt Albert Träger, gegen das „schlechte Kompromißgesetz“ eiserten, wurde es in der Schlusabstimmung am 24. April doch fast einstimmig angenommen. Denn selbst die stolze, unbengsame Fortschrittspartei hatte mit Lasker erkannt, „daß ein Presgesetz, welches den den Preußen so lästigen Zeitungsstempel und die Kantonen für Zeitungen aufhob, doch nicht so ganz schlecht sein könne“. Das vom Reichstag genehmigte Gesetz enthielt aber noch weitere erhebliche Vorfüge gegen den bis dahin bestehenden Rechtszustand der deutschen Presse. Denn es beseitigte das Konzessionswesen, wo es noch bestand, nicht minder die außerordentliche Bestenerung des Presgewerbes. Es hob die Befugnis des Richters auf, die Entziehung des Rechts zum Presgewerbebetrieb auszusprechen. Es kam endlich mit seiner kurzen, sechsmonatigen Verjährungsfrist aller durch die Presse verübten Vergehen und Verbrechen nicht bloß der periodischen Presse, sondern allen gedruckten Werken zu statthen (§ 2 und 22). Von

besonderer Bedeutung ist das Urteil eines Mannes über dieses Gesetz, welcher durchaus über dem Kampf der Parteien steht und mit die Meinung des nationalen Gelehrten vertritt. Bernet sagt in seinem „Lehrbuch des deutschen Strafgesetzes“ (S. 155/6): „Zu den erfreulichen Fortschritten, welche das deutsche Reichsstrafgesetz gebracht hat, gehören die Beschränkung der Entziehung des Postdebits, die Aufhebung der Zeitungskonturen und des Zeitungsstempels nebst der Inseratensteuer, die Sicherstellung gegen die Untersagung des Pressegewerbes, die bessere Regelung des Berichtigungszwanges und die durchgängige Milde der Strafbestimmungen, welche, indem sie ein Mindeststrafmaß nicht aufstellen, dem Richter die Möglichkeit zu jeder erdenklichen Rücksichtnahme gewähren.“ Das Gesetz erhielt am 7. Mai 1874 die kaiserliche Unterschrift.

Aus dem Bedürfnisse der Bundesregierungen, einige empfindliche Lücken des deutschen Reichsstrafgesetzbuchs zu ergänzen, entstand die sogenannte Strafgesetznovelle, welche der Bundesrat dem Reichstag im Oktober 1875 vorlegte. Minister Leonhardt rechtfertigte den Entwurf in der ersten Lesung des Reichstags am 3. Dezember 1875: „Der Grundsatz der Humanität und Milde sei bei Erlass des Strafgesetzbuchs 1870 in mancher Beziehung wohl etwas übertrieben worden“, sagte er. „Der Gesetzgeber habe dem Volke zuviel zugetraut, zum Teil wohl deshalb, weil er die sozialen und kirchenpolitischen Wirren der letzten Jahre und das damit fortschreitende Anwachsen der physischen Brutalität und moralischen Roheit, das Sinken der Achtung vor Gesetz und Recht nicht habe vorhersehen können.“ Aus diesen Erwägungen beschränkte die Novelle das Gebiet der Antragsvergehen wesentlich, z. B. beim erheblicheren Gefindedichstahl, bei Sittlichkeitsverbrechen *et c.*, ließ also hinsicht jedes Verbrechen dieser Art sofort von Amts wegen verfolgen. Aus derselben Erwägung wurde dem Prügelport und dem Messerhheldentum zu Leibe gerückt durch den im Gesetze neu eingeschalteten Begriff der „gefährlichen Körperverletzung“, welcher die Anwendung jedes gefährlichen Werkzeugs (z. B. auch der geballten Faust) oder die Verbindung mehrerer bei Verübung von Körperverlegerungen der Strafantragsbezeugnis des Verlebten entzog, diese Thäter also von Amts wegen, und zwar mit Gefängnis strafe. Ebendahin gehört der verstärkte Schutz, welchen die Novelle den Exekutivbeamten gegen Widerstand verlieh; die Aufhebung des Privatstrafantrags bei Jagdvergehen *et c.* Alle diese gegen die Verrohung gerichteten, mehr technisch-juristischen Bestimmungen der Novelle wurden vom Reichstag gleich im Plenum beraten und angenommen.

Annahme fanden ferner, wenn auch erst nach einer Kommissionsberatung und in etwas abgeänderter Gestalt, einige in das Strafgesetzbuch neu eingeschaltete Paragraphen, deren dringendes Bedürfnis sich infolge einiger besonderer Gegebenheiten der jüngsten Vergangenheit herausgestellt hatte. So hatte ein belgischer Kupferschmied, Namens Duchesne, sich dem Erzbischof von Paris gegenüber erboten, den Fürsten Bismarck zu ermorden. Die deutsche Regierung hatte von Belgien die Bestrafung des Mordgesellen gefordert, dabei aber erfahren, daß das belgische Gesetz das bloße Anerbieten zur Verübung eines Verbrechens nicht strafen könne, ja, daß das deutsche Strafgesetzbuch selbst erst „den Anfang der Ausführung“ eines Verbrechens strafe. In die Novelle wurde daher der sogenannte Duchesne-Paragraph aufgenommen, wel-

cher bestimmte, daß schon die Außorderung zu Verbrechen oder die Annahme einer solchen Außorderung oder das Erbieten zur Begehung oder Teilnahme an einem Verbrechen mit Strafe belegt werden solle. In der zweiten Lesung, am 27. Januar 1876, wurde dieser Paragraph mit 141 gegen 133 Stimmen angenommen. Am nämlichen Tage fand nach langen Kommissionsberatungen mit 59 Stimmen Mehrheit der sogenannte Arnim-Paragraph Annahme, so genannt nach dem später zu erwähnenden Konflikt des Fürsten Bismarck mit Arnim und nach dem gegen Arnim durchgeföhrten Strafprozeß. Dieser Paragraph bestimmte, daß mit Gefängnis oder mit Geldstrafe bis zu 5000 Mark bestraft werden solle: „ein Beamter des Auswärtigen Amtes, welcher amtliche Schriftstücke, Anstruktionen sc. widerrechtlich anderen mitteilt, sowie ein Diplomat, der vorsätzlich den ihm erteilten Anweisungen zuwiderhandelt oder seine Vorgesetzten durch falsche Berichte irreführt“. Fürst Bismarck hatte diesen Paragraphen geradezu als unentbehrlich bezeichnet, „um sein Amt als auswärtiger Minister tragen zu können. Mit der bloßen Disziplinarbefugnis, ohne Verschärfung der Disziplin durch Beihilfe strafrechtlicher Bestimmungen von Art der vorgeschlagenen kann ich mich nicht begnügen. Paßt es Ihnen nicht in die juristische Fassade, so paßt es mir nicht in die Möglichkeit, die auswärtigen Geschäfte zu führen.“ Zu diesen neuen Paragraphen, welche der Regierung bewilligt wurden, gehört weiter die Bestrafung von Vergehen gegen befreundete Regierungen oder deren Landesherren, sofern von der geschädigten Seite Strafantrag gestellt und die Gegenseitigkeit gewährleistet wird. Endlich bewilligte der Reichstag in der Schlusabstimmung am 10. Februar 1876 der Regierung auf Antrag Völks auch noch den sogenannten „verstärkten Kanzelparagraphen“, d. h. die Ausdehnung der Strafen des Kanzelmissbrauchs auf die Veröffentlichung von Hirtenbriefen und anderen kirchlichen Schriftstücken strafbaren Inhaltes, und auf Geistliche überhaupt, „welche in Ausübung ihres Berufes oder öffentlich Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise erörtern“.

Damit sind jedoch diejenigen Punkte des Entwurfs der Strafgesetznovelle erschöpft, betreffs deren Bundesrat und Volksvertretung übereinstimmten. Der preußische Minister des Innern, Graf Eulenburg, und Fürst Bismarck suchten bei diesem Auläss schärfere Waffen gegen die aufhegende und untergrabende Thätigkeit der deutschen Sozialdemokratie in die Hand zu bekommen und hatten zu diesem Zwecke, in Abänderung der §§ 130 und 131 des Reichsstrafgesetzbuchs, mit Zustimmung des Bundesrates vorgeschlagen, eine strenge Bestrafung „der öffentlichen Angriffe gegen die Institute der Ehe, der Familie und des Eigentums“ eintreten zu lassen. Nicht minder sollten Schmähungen der Behörden, der Staatsgewalt, des Reiches, der einzelnen Bundesstaaten, der Gesetze und Verordnungen auch schon dann strafbar sein, wenn der Angellagte nicht wider besseres Wissen oder unter wissentlicher Entstehung der Thatjachen handelte. Ferner war die Strafbrohung der Aufreizung zu strafbaren Handlungen und gegen geheime Gesellschaften oder solche Gesellschaften, welche den Gehorsam gegen unbekannte Obere fordern oder angeloben, wesentlich verschärft. Der Reichstag vermochte damals auf keiner Vahnen der Regierung zu folgen, so

lebhaft und richtig auch Minister Eulenburg das Wesen und Treiben der Sozialdemokratie schilderte, und so dringend er auch bat, „der Regierung die Waffen des Gesetzes gegen dieses Treiben zu gewähren, ehe es zur Überwindung desselben mit friedlichen Waffen zu spät sei“. Unbefolgt verhallte auch Bismarcks Mahnung: „Es ist das vielleicht einer von den Würmern, die nicht sterben! Ich sehe in dieser Diskussion den Beginn einer Revision, die sich vielleicht auf mehrere Gesetzgebungsperioden erstrecken wird. Die verbündeten Regierungen haben wenigstens das Bedürfnis, die Anregung zu einer Änderung der Gesetzgebung zu geben, um sich von jeder Verantwortlichkeit für die Fortdauer der Nachteile des jetzigen Zustandes frei zu machen und diese Verantwortung dem Reichstag, insoweit er uns nicht bestimmt, zuzuschreiben.“

Lasker beherrschte diesmal noch die große Mehrheit des Reichstags. In seiner 2½ stündigen Rede vom 3. Dezember 1875, bei der ersten Lesung der Vorlage, hatte er diese antisozialdemokratischen Paragraphen des Entwurfes „Rautschulparagraphen“ genannt und sie wegen ihrer Dehnbarkeit, welche dem persönlichen Belieben und Empfinden des Richters alles überlässt, für unannehmbar erklärt; namentlich, da es sich dabei um Meinungsäußerungen handle, welche durch Wort oder Schrift, bei Versammlungen, in Vereinen, durch die Presse zu Tage treten und denen daher schon ein falscher Bericht, eine andere Betonung den Stempel der Strafbarkeit aufdrücken könne. Lasker und die ihm folgende Reichstagsmehrheit hatten in der That auch Recht in Bezug auf die Form der Vorlage. Der durch das deutsche Reichsstrafgesetzbuch glücklich be seitigte, einst so berüste „Haß- und Verachtungs-Paragraph“ des preußischen Strafgesetzbuchs von 1851 kehrte hier, mit einer merkwürdigen Unaussrottbarkeit des preußischen Redaktionsgeschickes, in vermehrter und verschlechterter Auslage wieder. Das Ansehen der Gesetzgebung und Rechtsprechung des Staates hätte bei der Heftigkeit der sozialdemokratischen und ultramontanen Verhetzung unzweifelhaft schwer gelitten, wenn diese „Rautschulparagraphen“ damals Gesetz geworden wären und die Gerichte sie hätten anwenden müssen. Aber in der Sache waren Bismarck, Eulenburg und die verbündeten Regierungen durchaus im Rechte, Lasker und die Mehrheit des Reichstags in verhängnisvollem Unrecht, wenn leichter die Augen verschlossen vor der Notwendigkeit, „gegen das sozialdemokratische Treiben die Waffen des Gesetzes zu gewähren, ehe es zur Überwindung desselben mit friedlichen Waffen zu spät sei“. Geraade Lasker mit seinem vorzüglichen Redaktionstalent wäre in hohem Grade veranlagt gewesen, an diesem Punkte der deutschen Entwicklung auf dem Boden des gemeinen Rechtes der Regierung die Waffen zu schmieden, deren sie bedurfte. Das notwendige Rüstzeug müßte später viel teurer bezahlt werden: mit dem edelsten Kaiserblute und einer zwischen dem leitenden Staatsmann und der nationalen Mittelpartei des Deutschen Reiches eintretenden Entfernung, welche die unheilvollsten Wirkungen im Gefolge hatte.

10. Der innere Ausbau des Reiches. Volkswirtschaftliche Entwicklung und Gesetzgebung Deutschlands. (1872—77.)

Ein in der Völkergeschichte noch nie erlebter Vorgang beherrschte während der ersten Jahre des neuen Deutschen Reiches durchaus die wirtschaftliche Bewegung unseres Volkes: die Thatstache, daß im Laufe der fast unglaublich kurzen Frist von drei Jahren eine Summe von beinahe sechs Milliarden Frank (mit den Zinsen) von Frankreich an Deutschland gezahlt wird. Diese Summe entsprach ungefähr dem Gesamtbetrag baren Geldes, welches nach den höchsten Schätzungen vor dem Kriege in Frankreich umlief. Sie überschreitete den Vorrat anbarem Gelde und Banknoten, welcher damals in Großbritannien und in Deutschland in Verkehr war. Sie überragte um das Dreifache die Gesamtsumme der Jahresbudgets aller deutschen Staaten und war größer als die Gesamtschuldenmenge unseres Reiches und unserer Einzelstaaten. Die Tilgung dieser ungeheuren Kriegsschuld, zu deren Zahlung die französischen Friedensunterhändler im Januar 1871 das Bargeld „der ganzen Welt“ nicht für zureichend hielten, sollte anfangs auf eine längere Frist verteilt werden. Einsichtige deutsche Volkswirte, so namentlich Ludwig Bamberger in seiner trefflichen Abhandlung „Die fünf Milliarden“ im Aprilheft der „Preußischen Jahrbücher“ von 1873, warneten eindringlich davor, Frankreich eine Abkürzung der Zahlungsfristen zu gestatten. Mit grossem Scharfum sagte Bamberger alle die Folgen voraus, welche das beschleunigte Zuströmen so ungeheurer Summen herbeiführen müßte und herbeigeführt hat. Aber diese warnenden Mahnungen wurden nicht bloß von vielen, die sich auch für sachverständig hielten, mindestens als übertrieben bezeichnet; diese Bedenken mußten auch verstummen vor den hochpolitischen Erwägungen, welche den Fürsten Bismarck veranlaßten, den Wünschen der französischen Regierung betreffs rascherer Ablösung der Kriegsschuld entgegen zu kommen.

Jede Kräftigung der republikanischen Staatsform Frankreichs und jede Unterstützung des Präsidenten Thiers gegenüber den monarchischen Parteien und Intrigen lag im Interesse der friedlichen Entwicklung des Deutschen Reiches. Nichts aber konnte die republikanische Regierung in den Augen der Franzosen selbst höher stellen, als die möglichst rasche „Säuberung“ und „Befreiung“ des Landes von der deutschen Besatzung, welche große Landesteile bis zur Tilgung der Kriegsschuld in Pfandsbesitz hielt und auf Frankreichs Kosten unterhalten werden mußte. Und mit berechtigtem Stolze durfte jeder Franzose auf die Erscheinung blicken, daß die furchtbaren Schläge des Kriegsjahres das Vertrauen auf die unerschöpflichen Hilfsquellen des reichen Landes und auf den rühmlichen Fleiß und Sparzinn seiner Bewohner bei allen Nationen völlig unerschüttert gelassen hatten, so daß jede Anleihe, welche Frankreich zur Tilgung seiner Kriegsschuld anslegte, im In- und Auslande um das Vierfache überzeichnet wurde. Daneben machte sich vom deutschen Standpunkt aus für die Annahme der von den Franzosen angebotenen rascheren Zahlung auch die wichtige wirtschaft-

liche Erwägung geltend, daß durch eine raschere Tilgung der Kriegsschuld ermöglicht wurde, viele Tausende deutscher Männer im krajigsten Alter vom Wehrdienst in Frankreich zu entbinden und ihrer friedlichen bürgerlichen Erwerbsähigkeit zum Segen der Ihrigen und des Vaterlandes zuzufürgabe.

Unleugbar war ferner erwünscht, daß der allergrößte Teil der Verwendungen, für welche die französischen Milliarden bestimmt waren, sofort oder in kurzen Zwischenräumen befriedigt werden konnte. Selbstverständlich war dies der Fall betreffs aller früher schon aufgezählten Ausgaben zu militärischen Zwecken, betreffs aller Entschädigungen der vom Kriege Betroffenen und aller Eisenbahnerwerbungen und Eisenbahnbauten, welche im militärischen Interesse stattfanden. Aber auch die Werke des Friedens, deren Ausführung auf die Milliarden angewiesen war, hatten meist dringende Eile. So mussten beispielsweise etwa 2 Milliarden bereit gehalten werden, um die seit 1871 in Vorbereitung begriffene, im Mai 1873 vollendete deutsche Münzeinheit, welche den Übergang zur Goldwährung in sich schloß, durchführen zu können. Die von dieser Münzreform untrennbare Regelung des Papiergeld- und Bankwesens, über welche später zu berichten sein wird, erforderte zur Einlösung der außer Gültigkeit gesetzten Banknoten abermals viele Millionen. Die Einzelstaaten benützten die ihnen zugeteilten, für militärische Zwecke nicht verbrauchten Bestände der französischen Kriegszahlung zur Räumigung und Tilgung ihrer Landesschulden. Preußen hatte durch Gründung des Reichskriegsschatzes außerdem 30 Millionen Thaler, welche bisher im preußischen Staatschaz festgelegt waren, zur freien Verfügung erhalten und verwendete diese hauptsächlich zur Vermehrung seiner Eisenbahnen. Der Landtag bewilligte zu diesem Zwecke 1872: 120 Millionen Thaler. Die Einzelstaaten, die Privatbahnen und der Unternehmungsgeist von Privaten wetteiferten mit Preußen. Zu Ende 1872 waren in Preußen allein, neben den 1800 Meilen im Betrieb befindlicher Eisenbahnen, 700 Meilen neue Eisenbahnen im Bau begriffen, 1200 Meilen weitere Eisenbahnen geplant. Die Erweiterung des Bahnnetzes in Elsaß-Lothringen, die vollständige Erneuerung des Betriebsmaterials der reichsländischen Bahnen erforderte 31 Millionen Thaler, der Erwerb der Luxemburgischen Wilhelmsbahn 6 Millionen. Acht Millionen wurden für den künftigen Bau eines Reichstagsgebäudes zurückgelegt.

Die Wirkung dieser in Deutschland sich vollziehenden Häufung und Veranschaffung so riesiger Summen zeigte sich unmittelbar in einer beispiellos großartigen und plötzlichen Vermehrung des deutschen Gesamtvermögens, mittelbar aber in einer tiefen und nachhaltigen Beeinflussung des wirtschaftlichen Lebens des deutschen Volkes. Dieser Einfluß gelangte um so ungehinderter und rascher zur Entfaltung, als Deutschland zu Beginn des neuen Reiches auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Bewegung jene vollkommene Einheit und Freiheit schon besaß, welche auf anderen Gebieten erst mühsam erarbeitet und erklämpft werden mußte. Die erste, in unserem wirtschaftlichen Leben allgemein empfundene Wirkung des Zuströmens und der Verteilung der Milliarden war aber eine rasche und bedeutende Steigerung aller Preise für Lebensbedürfnisse und aller Arbeitslöhne. Der Grund dieser Erscheinung lag auf der Hand. Die französische Regierung zahlte den bei weitem größten Teil ihrer Kriegsschuld in

Wechseln. Diese Wechsel waren zuvor von deutschen, englischen, belgischen, holländischen Kaufleuten oder sonstigen Schuldnehmern ihren französischen Gläubigern an Zahlungs Statt gegeben worden für französische, ins Ausland ausgeführte Waren. Die deutsche Reichsregierung wurde durch Übertragung dieser Wechsel in ihre Hand nunmehr ihrerseits die Gläubigerin deutscher, englischer, holländischer, belgischer Schuldner, und sie ließ sich ihr Guthaben bei Verfall der Wechsel entweder unmittelbar in Gold zahlen, um ihren Goldvorrat zu vermehren, oder sie gab die Wechsel vor Verfall weiter, und dann dienten diese Wechsel hauptsächlich an Zahlungs Statt für Waren, welche die sehr gesteigerte Kaufkraft und Kauflust Deutschlands vom Ausland bezog und einführte. Die Einfuhr ausländischer Waren nach Deutschland steigt in den ersten Jahren nach dem Kriege bedeutend. Die englische Einfuhr allein wächst von 1871 bis 1873 jährlich um 7 Millionen Pfund Sterling (über 140 Millionen Mark), während die deutsche Ausfuhr nach England in derselben Zeit nur um etwa $\frac{3}{4}$ Millionen Pfund Sterling (15 Millionen Mark) im Jahre sich hebt. Naturgemäß erzeugte aber diese starke deutsche Nachfrage nach ausländischen Waren auch eine wesentliche Erhöhung der Preise des Angebotes. Deutschland musste, mit anderen Worten, diese Waren jetzt teurer einkaufen, für dieselbe Warenmenge mehr Geld bezahlen als vor dem Kriege. Das Geld war im Preis gesunken. Eine ähnliche Entwertung vollzog sich betreffs der Vorräume, welche die Regierung noch beisammenhielt, sobald diese in kolossalen Beträgen zur Ausgabe gelangten, für die Bauten von Festungen und Eisenbahnen, für den Erhalt des gesamten Kriegsmaterials und für tausendsältige Neuanschaffungen. Die starke Nachfrage nach allen diesen Waren, Werten und Gütern erhöhte wesentlich deren Preis und drückte den Geldwert herab. Diese Thatache prägt sich deutlich aus in der deutschen Gesetzgebung jener Jahre, welche fast überall den deutschen Beamten wesentliche Gehaltszulagen zuweist, da mit den früheren Gehalten schlechterdings nicht mehr auszukommen war. Am höchsten aber stieg in jenen Jahren der Wert und Preis menschlicher Arbeit, selbst der niedrigsten, rohesten Arbeit. Die Arbeiter zogen den größten Vorteil aus dieser veränderten Wirtschaftslage Deutschlands. Sie verbesserten vielfach dauernd ihre Einkünfte und Lebenshaltung. Von den vielen erfreulichen und segensreichen Erscheinungen der Milliardenzeit ist diese die erfreulichste und segensreichste.

Erfreulich und naturgemäß erschien auch der großartige Aufschwung deutscher Unternehmungslust nach dem Kriege. Je mehr dieser Krieg ein Volkskrieg gewesen war, in welchem Deutschland alles einsetzte für alles, um so vollständiger hatte er auch Handel, Industrie und Gewerbeleid gelähmt. Nun regte sich alles in dem frohen Bewußtsein eines ruhmvollen sicheren Friedens zu neuem, kräftigem Leben. Nicht bloß das im Kriegsjahr Verfaßte galt es nachzuholen, auch ungeheure Mengen verbrauchter, abgenutzter und zerstörter wertvoller Güter waren zu ersehen, namentlich das Eisenbahn- und Kriegsmaterial; es galt, die neue Ausrüstung für Heer, Flotte und Festungen in kürzester Zeit zu beschaffen, zugleich das ganze Betriebsmaterial für die Reichsbahnen in Elsaß-Lothringen: Wagen und Lokomotiven, Gebäude, Einrichtung und Maschinen der neuen Betriebsgebäude. Dazu kam die Überfülle von Arbeit

und Bestellungen für die in Altdeutschland überall geplanten neuen Bahnenlinien in der Ausdehnung von Tausenden von Meilen. Und allen diesen Unternehmungen winkte sofortiger sicherer Lohn — ein Anteil an dem Milliardenseggen.

Gesund und naturgemäß war diese fröhliche Wiederbelebung des alten deutschen Wagemutes, aber er hielt sich leider nicht lange in gesunden und natürlichen Grenzen. War anfangs die deutsche Industrie kaum im stande gewesen, Rohstoffe und Arbeitskräfte in genügender Menge zu beschaffen, um die Bestellungen der Regierungen und Privaten in den ersten Jubelmonden der Milliardenzeit innerhalb kurzer Lieferfristen zu bewältigen, so lockte nun der reiche Verdienst, der jenen zu teil wurde, und die im Milliardenrausch erzeugte Vorstellung, daß die Konsumtions- und Kaufkraft der deutschen Regierungen und des deutschen Volkes über alle Grenzen hinangewachsen sei, zur verderblichsten Überproduktion. Auf allen Gebieten der Industrie, des Gewerbes, des Handels stand das Dogma von dem unbegrenzten Bedarf Gläubige in hellen Häusen. Neue Fabriken, neue Handelsgeschäfte, neue Banken wurden überall massenhaft gegründet. Der Zudrang der Landarbeiter in die Städte, das „wasserkopfartige“ Anschwellen der Bevölkerung der Großstädte durch besitzlose, unsitete Männer nahm einen beunruhigenden Umfang an. Die Landwirtschaft konnte für ihre dringendsten und notwendigsten Arbeiten kaum noch die nötigen Hände aufstreben. Und in den Großstädten und Fabrikzentren trat eine Verrohung und Entzüglichung weiter Kreise zu Tage, welche schließlich, wie wir sahen, zu einer Verschärfung des Strafgesetzbuches nötigte. Zugleich machte sich in den Großstädten eine geradezu unerschwingliche Erhöhung der Mietpreise und eine fürchterliche Wohnungsnot geltend.

Die trübseligste Erscheinung dieser Tage aber ist das Gründerunwesen und die durch dasselbe herausgeführte Schwindelperiode. Wie die Überproduktion jener Jahre der falschen Vorstellung entsprang, daß der Bedarf, die Kaufkraft und Kauflust unbegrenzt seien, daß der Anreiz zum Kauf einer Ware sich sofort bei deren Erzeugung, bei deren Anblick einstellen werde und müsse, so führte das Gründungsunwesen auf der thörichten Einbildung, daß jedes Unternehmen um so mehr Gewinn abwerfen müsse, als Kapital darin arbeite, und daß daher die Form der Aktiengesellschaft, welche die Verschaffung größter Kapitalmassen am leichtesten macht, auch die gewinnbringendste Idealform aller bedeutenden Industrie-, Bank- und Handelsunternehmungen sei. So wurden denn unzählige tüchtige Privatunternehmungen, welche unter der geschickten, erfahrenen Leitung von Männern, die mit diesem Unternehmen und dessen Gedeihen durch ein arbeitsvolles Mannesleben und durch vollberechtigten Eigennutz verwachsen waren, plötzlich in Aktiengesellschaften „umgegründet“ und gerieten dadurch in die Hände einer höchst kostspieligen, unerfahrenen und an dem Gedeihen und Verderb des Unternehmens fast interesselosen vielköpfigen Verwaltung, welche das Geschäft bald an den Rand des Verderbens brachte. Das deutsche Volk hat das Lehrgeld für diesen Trugschlüß mit Milliarden bezahlen müssen. Aber dennoch war dieser Trugschlüß noch bei weitem nicht die schlimmste Erscheinung der Gründerperiode. Wer selbst an diesem Wahnglauben von der alleinstigmachenden Aktiengesellschaft hing und dafür sein eigenes Geld zu Märkte trug oder andere dafür zu bekehren suchte, der handelte

wenigstens nicht in böser Absicht. Er hatte nur keine Ahnung von der uralten Wahrheit, daß die schöpferischen Geister allezeit nur dünn gesät sind, und daß die Nachahmungskunst mittelmäßiger Köpfe sie noch nicht zur Leitung befähigt, welche selbständige Gedanken und Entschlüsse erfordert. Aber die Mehrzahl der Gründungen jener Jahre beruhte nicht bloß auf Thorheit, sondern geradezu auf Schwindel und Betrug. Ohne Befehlen wurden gute und von Haus aus faule Unternehmungen den Besitzern um einen überhohen Preis abgenommen (dieser Preis allerdings zum größeren Teil meist nur in den Aktien der neuen „Gründung“ bezahlt); dann wurde das angekaufte „Objekt“ zu einem sehr viel höheren Preis, als der Aufkaufpspreis betrug, von den „Gründern“ an die neu zu bildende Aktiengesellschaft „abgelassen“. Sodann schaffte die schwindelhafteste Übertreibung der angeblichen Einträglichkeit dieser Musteranstalt das nötige Kapital zur Bildung des Aktienfonds herbei. Hierauf trieben ebenso schwindelhafte Börsenmanöver den Kurs der neuen Aktien kräftig in die Höhe, bis alle, die sich bei diesem Raubzug als Gründer, Direktoren, Verwaltungsräte, Bankiers, Rulijjiers und sonstwie beteiligt, ihre Taschen gefüllt hatten. War das erreicht, so war der einzige Zweck der „Gründung“ erfüllt, dann konnte das lebensunfähige Ding so ruhig oder laut zusammenkrachen, als es wollte. An diesem frevelhaften Treiben haben sich alle Stände und Berufskreise unseres Volkes gleich unrhühnlich beteiligt. Männer aus den vornehmsten ältesten Adelsfamilien und hochstehende Beamte des Staates schämten sich nicht, ihre guten Namen unter die Prospekte schwindelhafter Börsenmänner zu setzen und dadurch Tausende von ehrenwerten kleinen Sparern anzulocken, welche ihr bisschen Vermögen und Lebensglück auf diese Trugkarte setzten — und verloren.

Und wie alle Stände sich ohne Gewissensregung an diesen Raubzügen beteiligten, so drängten sich auch alle Stände eifrig herzu, ihr Geld dabei los zu werden. Ludwig Bamberger hatte seine Schrift über „Die fünf Milliarden“ mit den Worten geschlossen:

„Es wäre thöricht, die deutsche Nation unserer Tage mit den Spaniern Philipp II. zu vergleichen, aber es kann (einmal im Zug des Moralifizierens) nicht schaden, daran zu erinnern, daß fünfzig Jahre nach dem Zutritt des peruanischen Goldstroms die Spuren des Verfalls der großen Monarchie sichtbar zu Tage treten. Am 6. Juli 1870 warf der Herzog von Gramont dem Hause Hohenzollern vor, es wolle das Reich Karls V. wieder aufrichten. Die Hohenzollern waren klug genug, auch nach dem 1. September keine Gelüste nach spanischer Herrlichkeit zu nähren. Möchte ihr Reich auch bewahrt bleiben vor dem zweideutigen Segen der spanischen Gallionen!“

„Numm' Hack' und Spaten, grabe selber,
Die Bauernarbeit macht dich groß,
Und eine Herde goldner Kälber
Sie reißen sich vom Boden los.“

Der Mahnruf war ungehört verhallt. Das Goldfieber hatte in Deutschland weitere Volkskreise ergripen als jemals in Spanien zu Philipp II. Tagen. Alles wöhnte die Wunderzeit angebrochen, da ohne Einsatz von Mühe und Arbeit Reichstümer in den Schoß regnen. Denn fast überall gab es im Bekanntenkreise oder in der Landesgegend lebendige Beispiele für die Wirklichkeit des Abbruches dieses goldenen

Zeitalters; Leute, die man vor wenig Jahren noch als arm gekannt hatte und die nun durch „Ungründung“ ihres Geschäfts oder durch einen kaum nennenswerten Kapitaleinsatz bei einer „Gründung“ vom Volksmund oder von der Presse zu steinreichen Männern erhoben wurden. So viel, wie sie eingesetzt, hatte man selbst durch Fleiß und Entbehrung früher erpart, also fort damit, als Aussaat zu tanzenfältig fruchtbare Ernte! Unglücklicherweise fiel in diesen fieberhaft erregten Drang aller Kreise, sich an dem unschätzbar erfolgreichen Glücksspiel zu beteiligen, die Rückzahlung der Anleihen der Einzelstaaten und des Norddeutschen Bundes, der Auflauf von Wertpapieren für den Invalidenfonds &c., so daß viele hundert Millionen sicher angelegter Familien- und Privatgelder jetzt plötzlich nach neuer Belegung ausspähten. Ein großer Teil davon verschwand in dem gierigen Nachen des Gründungsungeheuers.

Der Umsatz dieses Unwesens übersteigt alle Vorstellung. Wir folgen bei dessen Schilderung hauptsächlich Max Wirths „Geschichte der Handelskrisen“ (3. Aufl. 1883). In Preußen hatten bis zum 30. Juni 1870 überhaupt nur 410 Aktiengesellschaften mit 3 Milliarden Mark bestanden. Schon am 31. Dezember 1874 war ihre Zahl dagegen auf 2267 mit $7\frac{1}{2}$ Milliarden Kapital angewachsen. In Norddeutschland allein umfaßten die Gründungen des Jahres 1871: 265 Gesellschaften mit einem Kapital von 1,172,042,508 Mark. Im Jahre 1872 traten in Preußen allein hinzu 499 Neugründungen mit einem Kapital von 1,521,354,527 Mark. Der belgische „Moniteur des intérêts matériels“ (eine zuverlässige Quelle) berechnet die Gesamtsumme, welche im Jahre 1872 für Neugründungen von Deutschland an die europäischen Börsen gebracht wurde, auf 1371,86 Millionen Frank, darunter nur 26,32 Millionen für Staats- und Städteanleihen, alles übrige für Kreditinstitute, für Eisenbahn- und Industrie-Unternehmungen. Dabei sind aber nur die wirklich zur Börsenunterzeichnung (Subskription) gelangten Unternehmungen in die Rechnung eingestellt und nur zum Nominalkurs, nicht mit dem etwa geforderten Agio. Sehr bezeichnend für die hohe Temperatur des Gründungsfiebers ist die Thatjache, daß in Preußen allein von 1871 bis 1874 so viel Hochösen, Eisenhütten und Maschinenfabriken „gegründet“ wurden wie von 1800 bis 1870. Wie weltbeherrschend damals das Gründungsfieber auftrat, kann man der anderen Thatjache entnehmen, daß die Gesamtsumme der Gründungsanleihen, welche an europäischen Börsen ausgelegt wurden (und welche die europäischen, amerikanischen und tunesischen Gründungen umfaßten), im Jahre 1871 erforderten: 15,6 Milliarden, im Jahre 1872 noch 12,6 Milliarden Frank, in beiden Jahren zusammen also 28,2 Milliarden. Für das erste Halbjahr 1873 berechnet dasselbe belgische Fachblatt in Deutschland Gründungen für 1026 Millionen Frank. Nach den Aufstellungen der Berliner Zeitungen betrug in Preußen allein die Zahl der Neugründungen im ersten Halbjahr 1873 noch 196 mit einem Gründkapital von 166 Millionen Thaler (498 Millionen Mark). Aber wie ein Eisenbahnwagen noch lange weiterrollt, nachdem die bewegende Kraft sich von ihm gelöst hat, so wirkte dieses Gründungsfieber noch lange weiter, nachdem in Wien bereits im Mai die furchtbare Vergeltung hereingebrochen war. In der Zeit vom Juli bis September 1873 vermerkten die Berliner Zeitungen noch ein Dutzend Berliner Gründungen mit einem Kapital von

fast 100 Millionen Mark. Im Oktober 1873 bringen dieselben Zeitungen die Meldung: „Wir mussten die Besichtigung aussprechen, daß dieser Monat sich zu einer wirklichen Gründungsperiode gestalten werde, so unsägbar dieser Gedanke auch sein möchte. Ganz so schlimm ist es nun freilich nicht geworden, allein immerhin hat sich der Oktober zu zwölf neuen Gründungen mit einem Aktienkapital von $7\frac{3}{4}$ Millionen Thaler ausgeschwungen.“

Der Verlauf und die eigentümlichen Erscheinungen dieser surchtbaren Krankheit sind ebenso lehrreich als ergötzlich von Wirth geschildert worden, doch würde die Darlegung seiner Ergebnisse hier zu weit führen. Nur so viel mag daraus hervorgehoben werden, daß die „Bankomanie“ der Jahre 1871 bis 1873 sogar Bau-geellschaften in Bankform verwandelte, förmliche Gründerbanken bildete und endlich sogar das Maklergeschäft in Bankform brachte. In Breslau beteiligten sich die ersten zwölf Bankfirmen an der Schöpfung einer „Maklerbank“ und wurden dafür gebührendenmaßen „die zwölf Apostel“ benannt. Ein für die Ausbeutung der uneingeweihten kleinen Leute ebenjo wirkames Mittel wie die „Maklerbanken“ bildeten aber die „Bau-banken“, welche sich unter der christlichen Lösung: „Abhilfe der Wohnungsnöt“ aufthaten, in Wahrheit aber nur zur Wohnungsverteuerung beitragen, indem sie zu ungeheuren Preisen Baugründe kauften und diese dann zu noch schwindelhafteren Preisen an Private oder Konkurrenzgesellschaften losschülen. In Berlin bestanden nach dem Sturze des Hauptvertreters dieser Kasse, der Quistorpschen Vereinsbank, immer noch 40 Exemplare dieser Banksorte. In Wien hatte sich die hingebende Thätigkeit dieser „Baubanken“ einen Flächeninhalt zu eigen gemacht, welcher genügt haben würde, um die dreifache wirkliche Bevölkerung Wiens anzusiedeln. Dabei war der für die Grundstücke gezahlte Preis durchschnittlich etwa das Zehnfache des wirklichen Wertes. Allen diesen Gründungsgefäßen aber, mochten sie nun heißen, wie sie wollten, und mochten sie zu bezwecken vorgeben, was sie für gut fanden, ihnen allen war und blieb der Emissions- und Gründungsgewinn des Budels Kern, und das Publikum war und blieb dabei betrogen.

Welche Massen sich an dem Tanz um das goldene Kalb beteiligten, und um welche Werte dabei gespielt wurde, beweist ein amtlicher Wiener Bericht aus der Hochflut der Gründerjahre. Da wird festgestellt, daß bis 1867 nur 900 bis 1000 Personen die Wiener Geldbörse besuchten, Anfang 1873 dagegen 3300 bis 3600 Besucher täglich sich dort drängten. Und derselbe amtliche Bericht berechnet an einem einzigen (und obendrein noch geldarmen) Tage, am 7. November 1872, den Umsatz der Wiener Börse auf über 90,000 Abschlüsse, welche einen Geldwert von fast einer Milliarde Mark zum Gegenstande hatten. In Berlin und den übrigen großen deutschen Börsenplätzen traten ganz ähnliche Erscheinungen zu Tage.

Der „große Krach“, mit welchem dieser riesenhafte Schwindelbau zusammenbrechen mußte, nahm seinen Anfang in Wien am 5. Mai 1873, noch während der Wiener Weltausstellung. Er übte eine so verheerende Wirkung wie noch keine Handelskrise früherer Tage. Täglich wurden durch den reisenden Rückgang aller Wertpapiere Hunderte von Millionen verloren. Innerhalb zweier Jahre betrugen diese Verluste in Öster-

reich allein (d. h. in österreichisch-ungarischen Gründungen und Wertpapieren) etwa 6 Milliarden Mark. Leider ging auch dabei schon sehr viel deutsches Geld verloren, denn der Gründungsrausch trug, wie gezeigt wurde, einen internationalen Charakter, ergriff alle Völker gleichzeitig, lockte Millionen von Ersparnissen über die staatlichen Grenzen hinüber und herüber. Und auch der große Krach war international und spottete aller Landes- und Völkergrenzen. Merkwürdigervise wurde Deutschland, obwohl es noch stärker in Gründungen gefrevelt hatte als Österreich-Ungarn, in diesen Zusammenbruch der Schwindelperiode erst später mitgerissen. Zunächst nämlich brach der Wiener Krach mit doppelter Wucht in den Vereinigten Staaten von Nordamerika aus. Deutschland wehrte sich mit einer Zähigkeit gegen den Sturm, welche für eine baldige Genesung aus eigener innerer Kraft doch gute Hoffnungen gab und bereits den Segen der eben durchgeführten deutschen Münzreform erkennen ließ, während in Österreich die Katastrophe unter dem gesetzlichen Zwangslurs der Banknoten ohnehin wesentlich verhängnisvoller auftreten musste. Aber als Anfang Oktober 1873 die Quistorpsche Vereinsbank in Berlin zusammenstürzte, welche allein 27 andere Banken in sich schloss (von denen auch nur noch 14 einige Lebensfähigkeit besaßen), da schlug auch für Deutschland die schwere Stunde des Verhängnisses. Zwei Monate lang krachte es nun unaufhörlich fort. Eisenbahnen, Banken, Baumgesellschaften, große Fabriken, Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht wie Aktiengesellschaften wurden in das Verderben hineingerissen, zugleich zahllose unglückliche Privatleute, welche nun mit Schrecken erkannten, daß sie ihre Vermögen oder Ersparnisse für nichts hingegeben hatten, oder welche als Mitglieder einer vertrachten „Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht“ ihr ganzes Vermögen jetzt einsehen mussten. Aber nicht bloß in Berlin krachte es monatelang. Breslau, Königsberg, Posen, Memel, Görlitz, Glogau, Magdeburg, Grünberg, Essen, Köln, Mühlhausen (Thüringen), Erfurt, Dresden, Chemnitz, Pirna, Leipzig, München folgten: um nur die Hauptorte zu nennen. Die Bankbrüche an diesen größeren Plätzen zogen das ganze Hinterland in Mitleidenschaft, zeigten bis in das Elsass hinein ihre verheerenden Wirkungen. Wie hatte eine Handelskrise mehr Selbstmorde und Verurteilungen untreuer Bankbeamter zur Folge. Auch das war natürlich, denn nie zuvor war mit solcher Leidenschaft um Millionen gespielt worden, wie in den dem Krach vorausgehenden Jahren, und die Leidenschaft steigert Kopflosigkeit und Verbrechen. Und doch waren die Kassierer, Buchhalter etc., welche sich an dem Geldschrank ihrer Banken vergriessen, im Vergleich zu den Gründern nur die kleinen Diebe, welche gehangen wurden, während der Betrugsparagraph des Reichsstrafgesetzbuches nur von sehr wenigen deutschen Gerichten auf jene Großen angewendet wurde. Der fortschrittliche Berliner Rechtsanwalt Julian Goldschmidt schrieb, als dieses Verhängnis einigen Gründern dennoch drohte, mit grossem Aufwand von Gelehrsamkeit ein Werk, in welchem er nachzuweisen suchte, daß nach bestehendem Straf- und Handelsrecht alle Gründer ehrliche Leute seien, und daß diejenigen Gerichte sich ein wissenschaftliches Urnützzeugnis aussstellten, welche diese Ehrenlegion einer Unthät fähig hielten. Dieser Art von Beredsamkeit und Gesetzesauslegung hatte Lasker schon am 7. Februar 1873 einen Siegel vorzuschreiben gesucht, indem er eine

umfassendere Verantwortlichkeit der Leiter von Aktiengesellschaften und einen stärkeren Schutz für die Minderheit der Aktionäre forderte. Das Gesetz ist aber erst ein Jahrzehnt später, am 18. Juli 1884, zu Stande gekommen.

In demselben 7. Februar 1873 war infolge der Rede Laskers im preußischen Abgeordnetenhaus bereits eine Art von Vorkrach über die Häupter einer Anzahl hochstehender preußischer Gründer hereingebrochen. Schon am 14. Januar 1873 hatte Lasker dem allzu gutmütigen preußischen Handelsminister Grafen Iphenplitz die schweren Anklagen entgegengeschleudert: er verfahre bei Erteilung von Baukonzessionen nach Gunst; er habe die schwindelhaften Unternehmungen Strousbergs gefördert; bei der Verleihung von Eisenbahnkonzessionen bevorzuge er geldhungerige Herren des Adels, wie den Fürsten Putbus und den Prinzen Birken von Curland, welch letzterer für den Weiterverkauf seiner Konzession allein 100,000 Thaler erhalten habe, oder auch hohe Beamte, wie den Geheimrat („Kreuzzeitung“) Wagener, welcher mit der ihm verliehenen Konzession der „Pommerschen Zentralbahn“ gleichfalls Schächer getrieben habe. Tüchtigere und solidere Unternehmer würden dagegen vom Minister zurückgesetzt. So sei ein förmlicher Handel mit Eisenbahnkonzessionen großgezogen worden. Die Rede war um so wirkungsvoller, als Lasker die Ehrlichkeit und den guten Glauben des greisen Ministers nicht im geringsten anzweifelte. Die Verteidigung des Grafen Iphenplitz auf diese schweren Angriffe war kaum ein Scheinversuch der Rechtfertigung zu nennen, und noch übler war der Minister von Roon beraten, als er in einem Briefe vom 31. Januar 1873 den Geheimrat Wagener zu rechtfertigen suchte. Denn nun begründete Lasker am 7. Februar 1873 in der berühmtesten Rede seines Lebens die früheren Abschuldigungen anfs genaueste und fügte die Beweise für andere von ihm enthüllte Schwundeleien hinzu. Er deckte das Eisenbahngründungsunwesen nach dem System und Muster Strousbergs schonungslos auf. Er wies nach, in welch schamloser Weise die gesetzliche Vorschrift der Einzahlung des Aktienbetrages umgangen und dadurch Staat und Publikum betrogen werde. Er legte dar, wie die Verbindung des Baues zu ganz unsinnig hohen Preisen erfolge, die dann aber nicht bar, sondern in Aktien ausgezahlt würden, so daß der Wert der unter solchen Verhältnissen hergestellten Bahnen scheinbar um ein Drittel oder gar um die Hälfte höher erscheine, als er in Wirklichkeit betrage. Das Schlimmste sei aber, daß der Handelsminister dieses Treiben zulasse und begünstige, indem er von vornherein übertriebene Kostenanschläge und ein viel zu großes Aktienkapital genehmige in dem Bewußtsein, daß die Bezahlung der Bauten doch nur in Aktien erfolge und diese hierbei weit unter ihrem Nennwert verrechnet würden. Roon erklärte unter dem tiefen und gewaltigen Eindruck dieser Rede sofort, er würde seinen Brief nicht geschrieben haben, wenn er diese Thatsachen gekannt hätte und sie voll bewiesen würden. Zum Zwecke dieses Beweises forderte Lasker die Niedersetzung einer parlamentarischen Kommission, welche das gesamte Eisenbahnuweise untersuchen solle. Gegen dieses Verlangen sprach sich von Roon am 7. Februar noch sehr zurückhaltend aus. Aber schon eine Woche später verlas er eine Allerhöchste Botschaft des Kaisers und Königs, welche das Abgeordnetenhaus aufforderte, zwei Mitglieder zu einer Kommission zu wählen, die außerdem be-

stehen sollte aus zwei Herrenhausmitgliedern, zwei Justiz- und zwei Verwaltungsbamten, um unter dem Vorsitz des Präsidenten der Preußischen Seehandlung, Günther, die von Lasker geforderte Untersuchung einzuleiten. Vor diesem königlichen Untersuchungsausschusß musste jeder, auch jede Behörde, unweigerlich den verlangten Aufschluß geben. Das Abgeordnetenhaus wählte zu Mitgliedern Lasker und den Konservativen von Köller. Unter den von der Regierung dazu bestellten Beamten befand sich der Unterstaatssekretär Achenbach, der jedoch schon im April ausschied, um das Handelsministerium zu übernehmen, welches ihm im Gefühle der Unhaltbarkeit seiner Stellung niedergelegt.

Die Untersuchungskommission begann ihre Thätigkeit schon im Februar und vollendete sie in 56 Sitzungen. Die Ergebnisse wurden in einem erschöpfenden, mit Belegen versehenen Berichte niedergelegt, welcher die Entstehungsgeschichte von 26 Eisenbahnen altenmäßig darlegte und die Anklagen Laskers vollkommen bestätigte. Rämentlich wurde festgestellt, daß die gesetzlich erforderlichen Nachweise der Teileinzahlung des Aktienkapitals vielfach gefälscht worden waren. „Nach übereinstimmenden Aussagen der Zeugen“, sagt der Bericht, „ist ein sehr erheblicher Teil der Zeichnungen gegen Aushändigung von Gegenreversen, bez. gegen Zahlung von Provisionen für Vollziehung der Zeichnungen aufgestellt worden.“ Die Abschrift eines solchen Reverses wurde dem Bericht als Beleg beigefügt und der Bericht selbst dem Landtag zu Beginn der nächsten Session vorgelegt. Der Geheimrat Wagener ward vom 1. September an in den wohlverdienten Ruhestand versetzt.

Sehr bemerkenswert ist, daß diese Enthüllungen sich zu einer Zeit vollzogen, als von dem großen Krach noch gar keine Nede war. Denn dieser brach ja in Berlin erst im Oktober 1873 aus. Alle, die hören wollten, wurden also noch rechtzeitig gewarnt. Durch die Ergebnisse der Untersuchung ward Deutschland aber auch gestählt gegen die Versuchung, daß verderbliche Mittel der Staatshilfe anzuwenden, nachdem der Krach eingetreten war. In Wien hatte man vorübergehend dazu gegriffen, indem am 9. Mai ein Mortatorium (Schuldengestundungsgesetz) bis zum 15. Mai von der Regierung bewilligt und der Nationalbank gestattet wurde, Noten über den ungedeckten Betrag von 200 Millionen Gulden hinaus zu geben. Selbstverständlich vermochten jedoch diese Mittel auch in Österreich den Krach nicht aufzuhalten. In Deutschland fehlte es zwar auch nicht an zahlreichen und beweglichen Stimmen, welche in ihrer Krachnot nach Staatshilfe riefen und vor allem die Wiedereinführung der aus der Kriegszeit her noch in angenehmer Erinnerung stehenden staatlichen Vorschufskassen forderten. Einige verlangten sogar, die Preußische Bank solle ermächtigt werden, auch Aktien und sonstige Wertpapiere zu beleihen, auf welche die Besitzer in jenen Tagen des allgemeinsten Misstrauens sonst nirgend etwas geborgt erhalten. Aber das Reich und Preußen hüteten sich weislich, Reich und Staat für die Sünden der Spekulation büßen zu lassen. Denn nur zum Besten des Gemeinwohls, zum Besten des schuldlos erwachsenen allgemeinen Bedürfnisses, wie es bei Errichtung der staatlichen Vorschufskassen während des Krieges bestand, wäre der Staat berechtigt gewesen, ein solches Opfer zu bringen. Preußen wich nur ein einziges Mal von dieser

Nichtschur ab. Die preußische Regierung schlug nämlich im Mai 1874 dem Landtag vor, die von dem Fürsten Putbus und Genossen „gegründete“ Berliner Nordbahn, welche aus Mangel an Mitteln nicht vollendet werden konnte, vor dem Bankrott und deren Aktionäre vor dem gänzlichen Verlust der aufgewendeten Kapitalien dadurch zu retten, daß der Staat eine Zinsgarantie für eine Anleihe von 15 Millionen Mark auf zehn Jahre übernehme. Aber die größte Mehrheit des Hauses lehnte diese Vorlage ab und schlug dagegen vor, es zum Konkurs kommen zu lassen und dann die Bahn für den Staat anzukaufen. Bei diesem Beschuß beschied sich auch die Regierung. Die späteren Vorschläge, notleidende Bahnen anzukaufen oder sie durch Übernahme ihres Betriebes für Staatsrechnung zu unterstützen (so z. B. die Vorlage betreffs Erwerbung der Halle-Sorau-Gubener Bahn im Mai 1876), verfolgten ganz andere Zwecke als den, die Sünden einiger Gründer mit dem Mantel sämtlicher Steuerzahler zu zudecken. Diese Vorlagen waren vielmehr nur einzelne Schritte auf jener Bahn, deren Linie die Sünden des Gründerumwesens und der Jammer des Krachs unerbittlich vorgezeichnet hatten: das Eisenbahnwesen unter strengste staatliche Aufsicht zu stellen und womöglich alle Privatbahnen für den Staat zu erwerben. Deshalb gewannen diese späteren Vorlagen der Regierung auch die Zustimmung des Landtags.

Denn darüber waltete überhaupt zwischen den Regierungen des Reiches und der Einzelstaaten einerseits und der Volksvertretung anderseits erfreuliches Einverständnis, daß die schmerzlichen Folgen des Krachs am besten durch gesetzliche Beseitigung der Ursachen, welche ihn hervorgerufen hatten, überwunden würden. Die natürlichen Heilmittel oder Gegengifte für die durch den Krach abgeschlossene Periode der Überproduktion und Übergründung zu finden und anzuwenden, konnte den Beteiligten ruhig überlassen werden. Diese Mittel bestanden in allen Fällen, wo der Konkurs der Neugründungen noch zu vermeiden war, entweder in der Liquidation des Unternehmens, da, wo es für die Zukunft keinen Erfolg mehr versprach; oder in der Verminderung des Betriebskapitals, oder auch in der Verschmelzung bisher getrennter gleichartiger Unternehmungen, da, wo diese gesund waren und eine Zukunft hatten. Mit Hilfe dieser einfachen Hausmittel ist die schwerste Handelskrise zweier Jahrhunderte, ja vielleicht aller geschichtlichen Zeit, in Deutschland denn auch verhältnismäßig leicht überwunden worden, während die furchtbaren Schläge des „großen Krachs“ Österreich-Ungarn, Italien, die Schweiz, Nordamerika, England, Skandinavien, Russland, Serbien, Rumäniens, Ägypten und Südamerika, zuletzt auch die Luxusindustrien Frankreichs, welches durch sein Kriegsunglück anfangs vor der Beteiligung an der Überspekulation bewahrt geblieben war, bis zum Jahre 1879 in ihre Nachwehen und verderbenbringenden Verkettungen mit hineintreten. Als ein glänzender Beweis für die Gesundheit und Unverfehltheit des Kerns des deutschen wirtschaftlichen Lebens inmitten der Zeit der größten Verwirrung und übertriebener Verzweiflung darf die Thatache gelten, daß die Preußische Bank das Krachjahr 1873 mit einem Reingewinn von 7,741,783 Thaler abschloß und ihren Aktionären 20 Prozent Dividende verteilen konnte. Solche Erfolge und Zahlen standen damals wohl einzige da in der ganzen Kulturwelt und mußten das gesunkene Vertrauen unseres

Bolkes mächtig beleben. Dazu kam aber der erhebende Eindruck, daß die gewaltige nationale Entwicklung Deutschlands durch jenen „großen Krach“, welcher andere Völker an den Rand des Verderbens brachte, nicht um einen einzigen Schritt aufgehalten oder verzögert wurde. Denn gerade in jenem Maimonat 1873, da der Wiener Krach erfolgte, wurden im Kulturmampf die preußischen Maßgebungen verkündet, wurde von da an dieser Kampf unablässig durchgeführt. Das Jahr 1874 gesellte das wichtige Militärgebot hinzu; die folgenden Jahre gaben Deutschland die ersehnte Rechtseinheit. Gleichzeitig mit dem großen Krach, und völlig unberührt von ihm, feierte die großartige auswärtige Politik Bismarcks Triumph auf Triumph, von denen später die Rede sein wird. Vor allem aber fügte der unter dem Krache Leidende auch darum volles Zutrauen zur Fürsorge und Einsicht seines deutschen Staates, weil Regierung und Volksvertretung viel thaten, um der Wiederkehr solcher Verheerungen zu steuern.

So hatte Lasfer, wie bereits früher berichtet wurde, schon in seiner Rede vom 7. Februar 1873 eine wesentliche Verschärfung der Altisengebotsgabe gesordert, nicht minder gesetzliche Schranken für die Mißbräuche im Privateisenbahnuwesen, mit entschiedener Parteinahme für das Staatseisenbahnsystem. Die preußische Eisenbahn-Untersuchungskommission schloß sich seinen Vorschlägen an, und die Folge war (im Januar 1874) eine Vorlage des neuen preußischen Handelsministers Achenbach an den preußischen Landtag, welche die periodische Auflistung eines Landes-Eisenbahnplanes und die Errichtung eines Eisenbahnrates zur Grundlage hatte. Vorher schon, im Mai 1873, hatte jedoch der württembergische Reichstagsabgeordnete Elben im Reichstag den Antrag auf Errichtung eines Reichseisenbahnamtes eingebracht, welches als oberste Aufsichtsbehörde und Beschwerdeinstanz über das gesamte Eisenbahnwesen des Reiches und der Einzelstaaten, der Staats- und Privatbahnen, eingesetzt werden sollte. Bismarck erklärte schon bei der ersten Beratung des Antrags am 17. Mai seine volle Zustimmung.

„Wenn seit Jahren einer der bedeutendsten und für den Werthe, für die öffentliche Wohlfahrt, für das Wohlbefinden des Publikums wichtigsten Abschnitte der Reichsverfassung eine Ausführung so gut wie gar nicht gefunden hat“, sagte er, „so lasset dies wie ein Schuldbuch öffentlichender Posten auf dem Reichskanzler, der den Ansatz zu geben haben würde. Ich hoffe, daß die Hindernisse, die bisher obwalten (Spanplix), gehoben sein werden, denn ich weiß, daß der jetzige Handelsminister in Preußen (Achenbach) mit mir vollständig einverstanden darüber ist, wenn ich sage, daß ich diesen Antrag freudig, wie man langersehnt Helfstruppen begrüßt, meinesseits begrüße. Was uns fehlt, um den in der Verfassung vorhandenen Bestimmungen Nachdruck zu geben, das ist die Berechtigung zu einer Exekution, zu einer sich meinethalben in den engsten Grenzen bewegenden Strafgewalt. . . In der jetzigen Ohnmacht und Machtlosigkeit lassen Sie im Interesse der Würde des Reiches und seiner Verfassung die Reichsgewalt nicht verharren.“

Im Reichstag sprachen nur ultramontane und radikale süddeutsche Redner gegen den Antrag, im Bundesrat stimmten nur Mecklenburg und Württemberg dagegen. Schon am 27. Juni 1873 ward das Gesetz erlassen, welches das Reichseisenbahnamt schuf. Es ist nicht die Schuld der neuen Reichsbehörde, daß sie die großen Hoffnungen, welche an ihre Wirksamkeit geknüpft wurden, nur in geringem Maße hat erfüllen

tönnen. Der Eisenbahnenreisende, der sich im Sommer über die Überfüllung, im Winter, mit kalten Füßen, über die ungenügende Heizung seines Roupees beklagt, „unter Hinweis auf die dem Schaffner jedenfalls bekannten Verordnungen des Reichseisenbahnamtes“, wird meist unmittelbare Abhilfe seiner Beschwerden erzielen und außerdem beim ganzen Zugpersonal einem verborgten Erstaunen darüber begegnen, daß jemand mitfährt, der von dem Reichseisenbahnamt und dessen Verordnungen überhaupt etwas weiß. Aber die großen Aufgaben dieses Amtes, welche schon die ersten Leiter desselben (von Scheele 1873—74 und Maybach von 1875 an) zu erledigen suchten durch Ausarbeitung und Vorlegung eines gesamtdeutschen Eisenbahngesetzes, haben nicht zum Ziele geführt. Sie scheiterten teils an dem selbstsüchtigen Widerstand der Privatbahnen, teils an dem weit wirkungsvolleren Widerspruch der deutschen Mittelpaaren, welche sowohl ihre Hoheitsrechte als die finanzielle Einträglichkeit ihrer Bahnen durch die vom Reichseisenbahnamt aufgestellten Grundzüge eines allgemeinen Eisenbahngesetzes gefährdet glaubten. Ebenso wenig kam 1879 durch die Bemühungen des Reichseisenbahnamtes ein Eisenbahngesetz und ein allgemeiner Eisenbahngütertarif zu stande.

Diese Fehlschläge hatten schon im Sommer 1875 bei dem Fürsten Bismarck den Eindruck hervorgebracht, daß die bedeutendsten deutschen Bundesstaaten, außer Preußen, ein allgemeines Eisenbahngesetz überhaupt nicht wollten, daß diese notwendige Grundlage daher überhaupt nicht zu gewinnen sei, solange das Eisenbahnenwesen in Deutschland in der Hand von Einzelstaaten und vollends von Privaten sich befände, daß man alle Bahnen vielmehr in Reichseisenbahnen verwandeln müsse. Er suchte daher diesen Gedanken sofort zu verwirklichen, auch die Unmöglichkeit Preußens bei diesem Vorhaben darzuthun. Daher ließ er mit Zustimmung der preußischen Minister dem preußischen Landtag (am 25. März 1876) eine Vorlage zugehen, welche die Übertragung der preußischen Staatsbahnen auf das Reich bezweckte. Monatelang zuvor schon hatte Bismarck den großen Plan in der Presse eingehend erörtern lassen. Der Eindruck dieses Vorhabens war ein gewaltiger. Monatelang schienen die Parteien sich nur nach der Lösung „Die Reichsbahnen! — Die Landesbahnen!“ zusammenzufinden oder zu scheiden. Im Reichstag hatten sich die Freikonservativen durch Kardorff und Stumm schon im November 1875, bei Beratung des Budgets, für Reichseisenbahnen ausgesprochen, auch Lassler und die Mehrheit der nationalliberalen Presse, während Bamberger und ein Teil der süddeutschen Nationalen zu den Gegnern zählten. Dem Reichsbahnplan stimmte zu, wer darin eine neue erfreuliche Stärkung der Reichsgewalt erblickte, wer bedeutende Ersparnisse durch Vereinheitlichung der Bahndirektionen erhoffte (Stumm berechnete die Ersparung an Direktionsgehalten allein auf 26 Millionen Mark), und namentlich wer die Überzeugung gewonnen hatte, daß die Eisenbahntarifreform nur auf diese Weise einheitlich und gründlich zu regeln sei. Gegner des Planes waren anderseits natürlich zunächst alle an Privatbahnen irgend Beteiligte und alle grundsätzlichen Anhänger des Privatbahnsystems; sodann alle, welche die Staatsbahnen der Einzelstaaten erhalten wollten; weiter auch alle, welche (mit der Fortschrittspartei) eine ungeheure

Vermehrung des Beamteniums und eine dem entsprechende Erhöhung des WahlEinflusses der Regierung befürchteten. Endlich hielten viele den Plan für unausführbar oder doch für höchst gewagt, da ein so ungeheures Unternehmen, wie die Gesamtheit der deutschen Eisenbahnen, nicht von einem Punkte aus geleitet werden könnte und jedenfalls nur mit bedenklichster Gefährdung des finanziellen Erfolges.

Der preußische Landtag ließ sich durch diese Bedenken nicht abhalten, in seiner großen Mehrheit das Vorhaben der Regierung, alle preußischen Bahnen auf das Reich zu übertragen, mit Wohlwollen zu beurteilen. Lässer war der Hauptverteidiger, Eugen Richter der Hauptgegner der Vorlage im Abgeordnetenhaus. Der Entwurf behielt Preußen übrigens das Hoheitsrecht der Konzessionierung neuer Linien vor. Er enthielt auch noch keine Bestimmungen über die Höhe der vom Reiche zu zahlenden Entschädigungen, überließ deren Festsetzung vielmehr den Verhandlungen mit dem Reiche und gab dieser Entschädigung im vorans die Gestalt einer amortisierbaren Rente. Die Motive der Vorlage ließen erkennen, daß die preußische Regierung, wenn dieser Schritt zur Durchführung des Reichseisenbahngedankens scheitern sollte, ihren Rückzug nicht bloß verteidigungsweise, sondern gewissermaßen mitten durch das feindliche Lager anzutreten entschlossen sei. Denn dann werde Preußen sein Staatsbahnhinrich entschlossen und ohne jede Rücksicht auf die verbündeten Staaten erweitern, der Zersplitterung des Eisenbahnwesens und dem Übergewicht der Privatbahnen aus eigener Machtvollkommenheit entgegentreten. Dann würden die Gegner des Reichsbahnsystems schmerzlich empfinden, wie Preußen seine Bahnpolitik nur im preußischen Interesse einrichte, und wie dann eine Menge auch außerpreußischer Interessen sich diesem Schwergewicht unterordnen müßten. Im Abgeordnetenhaus traten Fürst Bismarck und die Minister Achenbach und Camphausen entschieden für die Vorlage ein, über welche das ganze Ministerium übrigens einer Meinung sei. Bismarck erklärte bei der ersten Lesung am 27. April 1876:

„Ich habe darauf gerechnet, daß die Regierungen die Verpflichtung, welche sie in der Reichsverfassung übernommen haben: „die deutschen Eisenbahnen im Interesse eines einheitlichen Verkehrs verwalten zu lassen“, ernster nehmen würden. Ich habe mich darin vollständig getäuscht. Ich hatte dann geglaubt, daß die Herstellung des Reichseisenbahnmastes dem Mangel abhelfen könnte. Diese Erfahrung hat aber nur gezeigt, wie ohnmächtig das Reich an sich und wie mächtig der einzelne Staat ist. Das Reichseisenbahnamt ist eine begutachtende, beratende, bittende Behörde geworden, die sehr viel schreibt und thut, ohne daß ihr jemand Folge leistet... Der Verfüß eines großen Eisenbahnkomplexes, der eine magnetische Kraft auf andere Schienenwege ausübt, hat sich doch als sehr viel stärker erwiesen als die theoretischen Verfassungsrechte, die dem Reiche verliehen worden sind... Wir haben im Reiche 63 Eisenbahnterritorien, in Preußen 40. Jede dieser territorialen Herrschaften ist nun mit den mittelalterlichen Gerechtsamen des Stapelrechtes, des Zoll- und Geleitwesens und der Auslagen auf den Verkehr nach Willkür, zu gunsten ihres Privatfädels, vollständig ausgerüstet, selbst mit dem Fehderecht. Diese Zustände entsprechen nicht dem Ideal, das die Reichsverfassung aufstellt. Die Eisenbahnen sind nach meiner Überzeugung viel mehr für den Dienst des Verkehrs als für den Dienst der Finanzen bestimmt. ... Wir wären gar nicht in der Möglichkeit, den anderen Staaten wider ihren Willen ihre Staatsbahnen zu nehmen. So weit habe ich die Reichskompetenz nie ausgelegt. Ich begreife daher nicht,

welche Quelle diese Befürchtungen, wenn sie anstichtig sind, in den einzelnen Staaten haben könnten... Aber unsere Stellung gegenüber dem Reiche ist eine ganz andere, wenn wir, gestärkt durch das Volum dieser Versammlung, der nächst schwerwiegenden im Deutschen Reiche, dem Reiche gegenüberzutreten... Der an sich richtige Gedanke wird nicht eher von der Tagesordnung verschwinden, als bis er sich verwirklicht hat, als bis mit anderen Worten die Reichsverfassung zu einer Wahrheit wird auch in ihrem Eisenbahngesetz.“

Die Vorlage wurde darauf im Abgeordnetenhaus mit großen Mehrheiten (bei der Schlusstafelabstimmung am 2. Mai mit 216 gegen 160 Stimmen) angenommen und ebenso im Herrenhaus, wo sich den feindlichen Oppositionsrednern Aleist-Reckow und Lippe auch der nationalliberale Oberbürgermeister von Magdeburg, Hasselbach, zugesellt hatte. Hier widerlegte Bismarck am 18. Mai vornehmlich den Einwand, daß die Vereinigung aller Bahnen des Reiches einen zu großen „Verwaltungskomplex“ bilden mit der schlagenden Thatssache: „daß kein anderes Reich davor zurückschrekt, im Gegen teil alle diesen Zielen zuzustreben dadurch, daß sie, was nur bei uns unterlassen wurde, sich alle das Heimfallsrecht für sämtliche Bahnen anzumachen“.

Aber obwohl hiernach die beiden preußischen Kammern Bismarcks kühnem Plane zustimmten, und obwohl dennach Preußen das gute Beispiel gab, seine gesamten Staatsbahnen und sein Staatsaufsichtsrecht dem Reiche abzutreten, so erfolgte doch keine Vorlage Preußens beim Bundesrate, welche diesen Plan weiter verfolgte. Denn Bismarck hatte sich inzwischen überzeugt, daß der Widerstand der deutschen Mittelstaaten zu heftig sei, um den Plan ohne einen noch stärkeren, vom wirtschaftlichen Standpunkt aus vielleicht gerechtfertigten, vom politischen Gesichtspunkt aus aber jedenfalls verhängnisvollen Druck verwirklichen zu können. Denn schon im Februar und März 1876 hatten die Regierungen der Mittelstaaten in ihren Kammern sehr entschlossene und selbst drohende Erklärungen abgegeben. Nur Baden und Hessen hatten die Interpellation mit dem Bemerkung zurückgewiesen, daß sie von dem Plan keine amtliche Kenntnis besäßen. In Dresden aber erklärte sich Minister von Friesen mit aller in seiner geschmeidigen Natur vorrättigen Entschiedenheit gegen das Vorhaben und gab sogar das Versprechen, daß Sachsen auch gegen den Erwerb der preußischen Bahnen für das Reich stimmen werde. In München versicherte Minister von Preyschner nicht minder bestimmt, daß Bayern sowohl seine Reservatrechte wahren werde (die niemand ansahste), als auch die Vereinigung außerbayrischer Bahnen in der Hand des Reiches mit allen verfassungsmäßigen Mitteln bekämpfen werde. In Stuttgart bezeichnete Minister von Mittnacht die Übertragung der preußischen Bahnen auf das Reich sogar als eine Änderung der Reichsverfassung, der Württemberg nicht zustimmen könne und werde.

In Preußen war man, wie die oben mitgeteilten Motive der preußischen Vorlage und die Rede Bismarcks vom 27. April beweisen, schon von vornherein auf diesen Ausgang gefaßt und hatte danach seine Maßregeln getroffen, die nach dem Scheitern des Reichseisenbahuprojektes auch sofort entschlossen durchgeführt wurden. Alle bedeutenderen Privatbahnen wurden nach und nach vom Staat erworben und die gesamte preußische Eisenbahnpolitik fortan im preußischen Interesse gehandhabt.

Sachsen und Hessen verfuhrten in derselben Weise. In Bayern, Württemberg und Baden waren ohnehin alle Eisenbahnen schon in der Hand des Staates. So verwirklichte denn der Ausgang dieses erbitterten Kampfes zum größten Teil doch das von Bismarck mit dem Reichseisenbahnvorhaben erstreute „Ideal“. Die Hauptwideracher einheitlicher Eisenbahnpolitik, die Privatbahnen, waren in Sachsen und Hessen vollständig, in Preußen fast ganz verschwunden. Die Verstaatlichung des Eisenbahnwesens in ganz Deutschland sicherte die Bevölkerung für alle Zeit vor einer ernsthaften Ausbeutung durch Eisenbahnhaltier und -Anleihen nach dem Muster der Gründerjahre. Aber auch das „Fehderecht“ der einzelnen großen „Eisenbahnterritorien“ konnte auf die Dauer ohne Selbstschädigung der Fehdeführer nicht bestehen und machte daher naturgemäß dem Streben nach gegenseitiger Verständigung im Interesse besserer Erträge sowohl als im Interesse des reisenden und Güterverfrachtenden Publikums Platz. Diese Verständigung war unter der erheblich geringeren Zahl der Beteiligten auch wesentlich leichter geworden als früher. Die noch unerledigten Aufgaben einer großen Eisenbahnausreform in der Personentariffrage und Güterbeförderung muss und wird freilich erst die Zukunft lösen.

Die Bestrebungen nach einer Einheit des deutschen Eisenbahnwesens, des deutschen Papiergeldes und deutschen Bankwesens stammten aus einer Zeit, als an den „großen Krach“ von 1873 noch nicht entfernt gedacht wurde. Aber die Lösung beider Fragen trug doch wesentlich dazu bei, die Folgen dieser schweren wirtschaftlichen Katastrophe zu mildern. Die Einziehung alles nicht auf Reichswährung lautenden Staats- und Bankpapiergeldes hatte der Reichstag auf Grund eines Antrags Bambergers schon bei Beratung des Reichsmünzgesetzes von 1873 gefordert. Bei Erörterung dieses Antrages, welcher also grundsätzlich Reichskassenscheine verlangte, und welchem der preußische Minister Camphausen lebhaft zustimmte, stellte sich heraus, dass damals über 61 Millionen Thaler Staatspapiergeld in Deutschland umliefen, und dass hiervon nur der dritte Teil auf Preußen, dagegen ein volles Fünftel je auf Sachsen und Bayern kam. Dieser unverhältnismässig große Betrag an umlaufendem Staatspapiergeld musste nach dem Urteil aller Sachverständigen bei der Ausgabe von Reichskassenscheinen unbedingt wesentlich verringert werden. Die Mittelstaaten, voran Sachsen und Bayern, erklärten es aber für unmöglich, bis zum 1. Januar 1876, wo die Einziehung des Staatspapiergeldes vollzogen sein sollte, die überschüssenden Millionen einzulösen. So begnügte sich denn der Reichstag 1873 einstweilen damit, die Erleichterungen, welche den einzelnen Staaten bei Umwandlung der Staats- in Reichsnoten zugestanden werden könnten, künftiger gezeitlicher Regelung vorzubehalten. Diese erfolgte durch die Vorlage, betreffend die Reichskassenscheine, in der ersten Reichstagsession von 1874. Danach sollten vom 1. Januar 1876 ab insgesamt für 120 Millionen Mark Reichskassenscheine (in 5-, 20- und 50-Marknoten) ausgegeben, der bisherige Umlauf also um mehr als ein Drittel verringert werden. Die Verteilung des neuen Papiergeldes sollte nach Maßgabe der am 1. Dezember 1871 festgestellten Bevölkerungszahl erfolgen. Danach wurden auf den Kopf etwa 3 Mark an Reichspapiergeld verteilt. Diejenigen Staaten, welche kein Staatspapiergeld besaßen oder weniger

als 3 Mark pro Kopf, wie die Hansestädte, machten also ein gutes Geschäft. Sachsen und Bayern aber hatten schwere Opfer zu bringen. Ohne Schädigung der Landesinteressen konnte von ihnen die volle Einlösung ihres über den Normalatz umlaufenen Staatspapiergeldes nicht gefordert werden. Deshalb wurden ihnen vorläufig am 1. Januar 1876 bis zu zwei Dritteln ihres den Normalatz überschreitenden Landespapiergeldes mehr Reichskassenscheine zugeteilt, als sie zu beanspruchen hatten, und zwar als ein spätestens innerhalb 15 Jahren rückzahlbarer Vorschuß. So wurden denn vorläufig 55 Millionen Mark über die Normalgrenze von 120 Millionen ausgegeben. Davon erhielt Bayern statt 14 Millionen ungefähr 29; Sachsen statt $7\frac{1}{2}$ Millionen $26\frac{1}{2}$. In dieser Fassung wurde das Gesetz am 22. April 1874 angenommen.

Welche Anordnungen der Reichstag an das künftige deutsche Bankgesetz stelle, hatte er schon 1873 ausgesprochen, indem er den Antrag Lasker annahm, daß vom 1. Januar 1876 ab alle auf weniger als 100 Mark lautenden Banknoten eingezogen werden müssten, und ferner am 20. Mai 1873 noch einen Antrag Tellkamps, daß, abgesehen von den Privatbanken, jedenfalls eine Reichsbank errichtet werden müsse. Der Bundeskommissar Michaelis hatte damals für die nächste Tagung die Erfüllung dieser Wünsche durch Vorlegung eines Reichsbankgesetzes zugesagt. Dieses hat denn auch in hohem Grade not, da der Umlauf der Banknoten damals etwa das Achtfache der Staatsnoten betrug. Im Zeitraum von 1868—73 waren die Noten der Zettelbanken um mehr als 230 Prozent, d. h. von 208 auf 480 Millionen Thaler angewachsen, und zwar obwohl die Einzelsstaaten schon seit dem norddeutschen Bundesgesetz vom 27. März 1870 keiner ihrer Landesbanken mehr das Recht zur Ausgabe von Banknoten erteilen durften. Dieser ungeheure Betrag wurde durch die Bestimmung, daß vom 1. Januar 1876 ab keine Banknoten unter 100 Mark mehr ausgegeben werden durften, schon um etwa ein Drittel verringert. Das zwischen Regierung und Reichstag vereinbarte Bankgesetz vom 30. Januar 1875 machte dieser Zettelbankwirtschaft mit ungedeckten Noten außerdem noch durch folgende Bestimmungen ein Ende: Die Summe der ungedeckten Noten der Reichsbank wurde auf 250 Millionen bemessen, die Gesamtsumme der Noten der 34 Privatbanken dagegen auf 135 Millionen Mark beschränkt. Ein höherer Betrag durfte nur gegen eine Steuer von 5 Prozent jährlich ausgegeben werden. Dadurch wurde der Umlauf des deutschen Papiergeldes von 1440 Millionen Mark auf 385 Millionen, also um 1055 Millionen Mark verringert.

Die Reichsbank, deren hauptsächlichster Gegner der preußische Finanzminister Camphausen war, hatte in dem dem Reichstag im November 1874 vorgelegten Regierungsentwurf des Bankgesetzes ganz gelehnt. Auf Anregung Laskers und der Nationalliberalen beschloß dagegen die große Mehrheit des Reichstags, eine Kommission von 21 Mitgliedern mit der Beratung der Vorlage in dem Sinne zu betrauen, daß diese Lücke ausgefüllt werde. Am 21. November beschloß diese Kommission mit mehr als Dreiviertelmehrheit, in der Weiterberatung des Entwurfs nicht eher fortzufahren, als bis über die Errichtung einer Reichsbank und deren Organisation Gewißheit vor-

liege. Am 23. November erklärte Delbrück im Bundesrat, daß Preußen bereit sei, die Preußische Bank in eine Reichsbank umzuwandeln zu lassen, und ersuchte die Bundesregierungen, grundsätzlich zu der Frage Stellung zu nehmen. Der Bundesrat nahm am 16. Dezember den preußischen Vorschlag mit großer Mehrheit an und teilte dies der Reichstagskommission am 17. Dezember mit. Durch weitere Verhandlungen wurden dann die Grundlagen der Organisation der Reichsbank gewonnen, welche im Bankgesetz vom 30. Januar 1875 niedergelegt sind. Danach erhielt Preußen eine Abfindung von 15 Millionen Mark für seinen Anteil an dem Kapital und Reservefonds der Preußischen Bank, welche am 1. Januar 1876 mit Gründung der Reichsbank einging. Dazu kamen jährliche Überweisungen an Preußen in Höhe von 1,8 Millionen Mark bis zu Ende des Jahres 1925, zur Deckung von Verpflichtungen der bisherigen Preußischen Bank für eine Staatsanleihe aus dem Jahre 1856. Die Reichsbank selbst ist eine Mischung von Privatbank und Staatsbank, indem einerseits ihr Aktienkapital von 120 Millionen Mark in Privataktien (Anteilscheine) zerlegt, also aus Privatmitteln aufgebracht ist. Anderseits aber ernennt der Kaiser auf Vorschlag des Bundesrates das Bankdirektorium, und der Reichskanzler hat im Namen des Reiches die oberste Leitung und Aufsicht zu üben.

Zahlreich sind die Versuche im Laufe dieser Zeitspanne, die einzige direkte dauernde Einnahmequelle des Reiches (außer den Erträgissen der Post und des Wechselstempels), die Matrikularbeiträge, zu beseitigen und überhaupt eine umfassende Reichssteuerreform durchzuführen, teils durch die Schöpfung neuer direkter Reichssteuern, teils durch Erhöhung der vorhandenen oder durch Aufstellung neuer Verbrauchssteuern. Zollerhöhungen oder neue Zölle kamen damals kaum in Frage, da diese sechs Jahre noch durchaus von freihändlerischem Geiste beherrscht sind. Im Gegenteil wurden die Eisenzölle durch eine Regierungsvorlage von 1873 voreilig ganz ausgehoben, wenn auch der Zoll auf Maschinen und andere Eisenfabrikate erst 1877 ganz verschwinden sollte. Nicht minder erloschen die letzten Ausgangszölle. Daß die Matrikularbeiträge, d. h. die Verteilung der Reichslasten nach dem Kopf der Bevölkerung der einzelnen Staaten, die denkbar lästigste und ungerechteste Besteuerungsform sei, besonders wegen ihrer Unberechenbarkeit auf eine längere Frist und wegen ihrer außergewöhnlichen Betragsschwankungen, darüber waren alle einig. Fürst Bismarck sagte schon am 1. Mai 1872 im Reichstage bei Bekämpfung des Antrages, die Salzsteuer aufzuheben: „Die Anweisung auf Matrikularbeiträge kann ich nicht annehmen. Das große Bindemittel einer starken gemeinsamen Finanzeinrichtung, eines gemeinsamen Finanzsystems fehlt einem Reihe, welches nur auf Matrikularbeiträge begründet ist. Die Matrikularbeiträge zu vermindern, ist meines Erachtens Aufgabe einer wohl erwogenen Reichspolitik.“ Obwohl diese Beiträge die kleinen und armen Bundesstaaten am meisten drückten, so war doch eine große Anzahl von Abgeordneten der Abschaffung der Matrikularbeiträge aus dem Grunde abgeneigt, weil sie meinten, der Reichstag könne sein Budgetrecht nur dadurch in vollem Umfange ausüben, daß er mittels Heraussetzung der Matrikularbeiträge der Reichsregierung einen Teil der von ihr geforderten Summen versagte. Diesen Standpunkt wies Bismarck am

10. März 1877 bei Beratung des Reichshaushaltes Eugen Richter gegenüber mit den Worten zurück:

„Ich kam mit bestem Gewissen erklären, daß ich keinen Überschuß erstrebe, sondern nur die Deckung dessen, was uns fehlt, die Verringerung der Matrikularumlagen, wenn es sein kann, gänzliche Abschaffung derselben; denn ich glaube nicht, daß Sie bloß um der parlamentarischen Machtfrage willen unbequeme Steuern behalten wollen. Die parlamentarische Macht bleibt einer verfassungsmäßigen Regierung gegenüber durch das Ausgabenbewilligungsberecht gesichert, und einer der Verfassung nicht treuen Regierung gegenüber sind ebensowenig Bürgerschaften zu finden wie einem Parlament gegenüber, das in seinen Beschlüssen sich an den Fortbestand des Reichs oder Staates nicht weiter lehnen wollte.“

Die Höhe der Matrikularbeiträge sowohl als der außerordentlich schwankende Abstand ihrer obersten und untersten Grenzen drängten aber gebieterisch dazu, auf Ersatzmittel zu sinnen. Die Höhe dieser Umlagen betrug schon 1871 und 1872 etwa 31 Prozent der Bedürfnisse des Reichshaushaltes. Besonders bezeichnend für die kolossal Schwankungen ihres Bedarfes sind die folgenden Jahre. 1873 betragen sie fast 104 Millionen Mark, 1874 sinken sie auf 67 Millionen, 1875 betragen sie 69, 1876: 72, 1877 nur 18, 1878 dagegen wieder 81 und 1879 gar 87 Millionen. Für den Reichshaushalt von 1876 blieb, obwohl die Reichstagsskommission 5 Millionen für die Flotte, 51 neue Offiziersstellen, kostspielige Kasernenbauten re. abgestrichen hatte, nach dem Voranschlag immer noch ein Fehlbetrag von 2 Millionen übrig. Statt des erwarteten Defizits ergab jedoch das Jahr 1875 Überschüsse im Betrage von über 16 Millionen, das Jahr 1876 über 8 Millionen. Für diejenigen Bundesstaaten, deren Landesverfassungen mehrjährige Budgetperioden vorschrieben, waren diese Schwankungen der Reichsumlagen geradezu unerträglich. Im Laufe der Jahre 1872—77 sind zahlreiche direkte und indirekte Steuern zum Erfahe der Matrikularumlagen vom Reichstag oder Bundesrat in Vorschlag gebracht worden. Als direkte Reichssteuern eine Börsen-, Gewerbe-, Stempelsteuer, eine progressive Einkommensteuer, sogar eine Erbschaftssteuer. Aber sie alle scheiterten an dem Widerstande der Einzelstaaten, welche ihre Landeseinnahmen dadurch mindestens um denselben Betrag verkürzt zu sehen fürchteten, der ihnen an Reichsumlagen nachgelassen worden wäre. Ebenso erfolglos waren die Vorschläge auf dem Gebiete der Verbrauchssteuern. Tabak, Nübenzucker, Braumwein, Petroleum wurden nacheinander als Ertrag für die Matrikularbeiträge ins Auge gesetzt, jedoch ohne praktisches Ergebnis. Nur das liebe Bier mußte im Reichsinteresse eine Kleinigkeit „bluten“. Das Brausteuergesetz von 1872 erhöhte die Brauabgabe etwas, traf aber namentlich die Malzsurrogate wesentlich stärker, um die Verwendung der letzteren thunlichst zu hindern und dadurch der bayrischen Gesetzgebung näher zu kommen, welche nur Wasser, Malz und Hopfen zur Bierbereitung gestattet.

Natürlich konnten unter solchen Umständen die Bestrebungen des Reichstags zur Beseitigung der Salzsteuer, die auch im Bundesrat geteilt und befürwortet wurden, zu keinem Erfolge führen. Fürst Bismarck erklärte sogar am 1. Mai 1872 im Reichstag: „Solange wir noch Brot und Fleisch besteuern, haben wir kein Recht, die Salzsteuer auf diese Weise zu brandmarken, solange rechne ich dergleichen Auflerungen in

das Gebiet derjenigen politischen Hendhelei, die man auf politischem Gebiet für erlaubt hält und sich und andern verstehtet."

Kein Wunder, daß unter diesen vergeblichen Mühen für eine Reichssteuerreform und bei dem fortanernden Anwachsen des Reichsmilitärbudgets und den schweren Nachwirkungen des Krachs im deutschen Geschäftsleben die verschiedenen Parteien auf wirtschaftlichem Gebiete sich regten und sich mit ihren Ratschlägen an die Reichsregierung und insbesondere an den Fürsten Bismarck herandrängten, da dieser öftmals erklärt hatte, daß er in volkswirtschaftlichen Dingen „sich nach der besseren Einsicht Delbrück's richte“ und jeder anderen Belehrung zugänglich sei. Delbrück und die preußischen Minister, namentlich Camphausen, sind freilich von dem Vorwurf nicht ganz freizusprechen, daß sie die Reichssteuerreform nicht mit größerer Energie und Planmäßigkeit und zur richtigen Zeit (in den Milliarden-Jubeljahren) betrieben. Da regten sich denn vor allem die Schubzöllner, welche die Verheerungen des Krachs auf dem Gebiete der deutschen Großindustrie nicht der eigenen planlosen und ausschweifenden Überproduktion, sondern einfach dem Freihandelsystem und der heillosen liberalen Gesetzgebung zuschrieben. Sie versprachen sich und dem Reiche von Zollerhöhungen goldene Berge, während die Reichsregierung unter Delbrück's beherrschendem Einfluß vornehmlich nach einigen großen, ergiebigen Finanzzöllen strebte. Daß auch Fürst Bismarck diesem Streben Delbrück's etwa bis 1877 noch huldigte, ergeben seine Reden aus jenen Jahren. So sagte er am 22. November 1875 im Reichstage, in derselben Rede, in welcher er sich gegen das Fortbestehen der Matrikularbeiträge aussprach:

„Ich erkläre mich von Haus aus für indirekte Steuern und halte die direkten für einen harren und plumpen Notbehelf nach Ähnlichkeit der Matrikularbeiträge, mit alleiniger Ausnahme, ich möchte sagen, einer Unlandssteuer, die ich von den direkten immer aufrecht erhalten würde, daß ist die Einkommensteuer der reichen Leute, aber wohlverstanden nur der wirklich reichen Leute. Das Ideal, nach dem ich strebe, ist, möglichst ausschließlich durch indirekte Steuern den Staatsbedarf anzubringen . . . Ich bin der Meinung, daß wir in unseren Zöllen, ganz unabhängig von der Frage, wie hoch jedes einzelne besteuert werden soll, uns doch frei machen von dieser zu großen Masse von zollpolistischen Gegenständen, daß wir uns auf das Gebiet eines reinen, ein sachen Finanzzollsystems zurückziehen und alle diejenigen Artikel, die nicht wirklich Finanzzölle sind, d. h. nicht hinreichenden Ertrag geben, über Bord werfen.“

In ähnlicher Weise sprach sich der Fürst auch in seiner gleichfalls bereits früher erwähnten Rede vom 10. Januar 1877 aus. Auch hier bezeichnete er noch als die Grundlage jeder Steuerreform des Reiches:

„daß wir die Steuern in einer Weise kombinieren, die auf der einen Seite Erleichterung, auf der anderen Seite neue Einnahmequellen schafft“. Deshalb hatte er sich auch dagegen erklärt, einstweilen den Tabak höher zu besteuern. Er wolle lieber noch eine Budgetperiode hindurch die Unannehmlichkeit zu hoher Matrikularbeiträge tragen, „als die Steuerreform dadurch schädigen, daß man einen der besten und wesentlichsten Artikel, von dessen Schwund ich erwarte, daß er andere vielleicht mit tragen werde, vorwegnehme, was uns nachher abhalten würde, eine gründliche Reform, von deren Notwendigkeit ich so überzeugt bin wie irgend einer von Ihnen, vorzunehmen. Die Überzeugung hat sich bei mir festgesetzt, daß wir Ihnen mit einer einzelen Steuer ohne eine Reform nicht mehr kommen dürfen.“

Die erste politische Aktion der Schutzzöllner endete vorläufig mit einer Niederlage, und zwar gerade in einem Punkte, in dem ihnen wohl der Sieg zu gönnen gewesen wäre; davon wird später noch ausführlich die Rede sein. Bei dem Reichstag von 1875 hatte nämlich der Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller die Petition eingebracht, die für 1877 bevorstehende gänzliche Aufhebung der Eisenzölle rückgängig zu machen. Als sich aber Delbrück entschieden gegen diese Forderung erklärte, wurde die Petition am 7. Dezember 1875 zurückgewiesen. Wenn gleichwohl die Schutzzollpartei fortwährend wuchs und sich des inneren Einverständnisses mit Bismarck rühmen konnte, so lag die Ursache der Annäherung des Kanzlers an diese Partei zunächst doch noch weniger in grundsätzlicher Übereinstimmung mit ihr, als weil er hoffte, hier eine sichere Stütze für die Reform und Steigerung der Reichseinnahmen zu finden, die mit Hilfe der alten wirtschaftlichen Anschauungen in der Regierung wie in den politischen Parteien vorläufig nicht hatte erreicht werden können.

Neben den Schutzzöllnern rührten sich von 1876 an auch die Agrarier lebhaft. Sie waren, im Gegensatz zu jenen, damals noch entschiedene Freihändler, versprachen sich aber wesentlichen Anhang im Volke wie auch die Unterstützung des Reichskanzlers, wenn sie das stolze Ziel der „Steuer- und Wirtschaftsreform“ auf ihr Banner schrieben. Ihr erstes Programm vom Februar 1876 forderte zum Zwecke der Entlastung des überbürdeten Grundbesitzes die höhere Besteuerung des Kapitalrenteneinkommens, eine Börsensteuer, Beseitigung aller Schutzzölle und Eisenbahn-Differenzialtarife und eine umfassende Abänderung der ganzen „liberalen“ wirtschaftlichen Gesetzgebung, welche die Landwirtschaft benachteilige: des Freizügigkeits- und Altiengegesetzes, der Gewerbeordnung etc. Vorläufig gewann dieses Programm nur bei einem Teil des Zentrums lebhafte Zustimmung, welcher hoffte, auf diesem Boden Beziehungen mit den konservativen Großgrundbesitzern anzuknüpfen, und Schorlemers-Alst prophezeite sogar: „er höre schon den eisenbeschlagenen Schritt der Agrarier, an deren Spitze Fürst Bismarck als Tambourmajor einherziehe“. Fürst Bismarck brachte der neuen Partei vorläufig freilich nur seine lebhafte Bereitwilligkeit entgegen, den Leiden und Klagen der Landwirtschaft abzuholzen. Dagegen war er schon unmittelbar von maßgebendem Einfluss auf das zweite Programm der Partei vom Juli 1876. Durch starke Betonung der Pflicht, am Ausbau des Reiches mitzuarbeiten, schüttelte dieses Programm nämlich die dem Kanzler feindlichen hochkonservativen Junker von den Rockschößen der Agrarier ab, dagegen reichte es den agrarischen Freunden im Zentrum beide Hände durch das Verlangen nach Beendigung des Kulturmampfes, „der von dem Liberalismus als Kampf gegen das Christentum ausgebetet werde“. Dann wiederholte das Programm die Kriegserklärung gegen die liberale Gesetzgebung des letzten Jahrzehnts, und die neue Partei nannte sich nunmehr die deutschkonservative.

Wenige Monate vor dem Erlass dieses Programms, welches für die Zukunft ein Bündnis der Konservativen und Ultramontanen zum Zwecke gegenseitiger Unterstützung ihrer Interessenpolitik in Aussicht stellte, hatte im April 1876 die bedeutsame Zeit der „liberalen Gesetzgebung“ seit 1867 ihren äußerlich klar erkennbaren und gewissermaßen feierlich besiegelten Abschluß gefunden durch den Rücktritt Delbrück's.

Der Minister, welcher durch seine geniale, zielbewußte und thatkräftige Leitung des Bundes- und Reichskanzleramtes seit 9 Jahren Bismarck's beste und trennste Stütze gewesen war, forderte jetzt seinen Rücktritt „aus Gesundheitsrücksichten“. Sicher ist, daß keine unmittelbare persönliche Meinungsverschiedenheit, noch weniger persönlicher Zwist die beiden großen Staatsmänner voneinander trennte. Fürst Bismarck mochte sogar an das Ruhebedürfnis und die körperliche Erschöpfung des treuen Mitarbeiters selbst glauben und diesen Beweggrund daher unter den übrigen jenes Rücktrittes für ausschlaggebend halten. Denn Bismarck sagte im preußischen Abgeordnetenhaus am 26. April 1876:

„Zwischen Delbrück und Sr. Majestät dem Kaiser, zwischen ihm und mir ist auch nicht der Schatten einer Meinungsverschiedenheit über irgend eine der schwelbenden Fragen zu Tage getreten. Ich habe mit ihm 25 Jahre lang gemeinschaftlich gearbeitet und 10 Jahre lang in kollegialen Verhältnissen; wir standen in solchen Beziehungen, daß er wußte, jede, auch die bedeutsamste Frage wäre von mir eher vertagt worden, als daß ich sie zum Anlaß seines Rücktritts werden ließ; darüber war er vollständig klar.“ Aber Delbrück hatte, wie Bismarck von ihm rühmte: „mit der ungewöhnlichsten Arbeitskraft, man kann sagen, mit der mehrerer begabter Männer ausgerüstet, bei dem Übermaß von Arbeit, das er 10 Jahre auf sich genommen hat, auch die solideste und elastischste Arbeitskraft verbracht.“

Dennoch wollten die Zeitgenossen nicht daran glauben, daß dieser nimmermüde Minister die rastlosen Hände nur „aus Gesundheitsrücksichten“ in den Schoß gelegt habe. Als Geheimrat Michaelis ihm einst 1869 klagte, er könne unmöglich (wie Delbrück verlangt hatte) die Motive zur norddeutschen Gewerbeordnung binnen 14 Tagen fertigstellen, trotzdem er daran von früh 8 Uhr bis Mitternacht arbeite, da hatte Delbrück vorwurfsvoll erwidert: „Ja, was fangen Sie denn dann mit Ihren schönen Morgenstunden an?“ Michaelis hat das dem Verfasser selbst erzählt, und Delbrück stellte keine Ansforderung an einen seiner Mitarbeiter, die er nicht selbst sich auferlegte. Wir wissen heute, daß die Zeitgenossen mit ihren Zweifeln recht hatten. Wir verdanken die klarsten Einblicke in die innersten Beweggründe zu Delbrück's Rücktritt dem bedeutenden Buche von Poschinger: „Fürst Bismarck als Volkewirt“, das sich auf eine Fülle bis dahin ungedruckter Urkunden der Archive re. stützt, und fassen die Ergebnisse dieser Forschungen kurz zusammen.

Delbrück hatte als Leiter des Bundeskanzleramtes die umfassendste, freieste Vollmacht (*plein pouvoir*), sowohl den Bundesregierungen als den preußischen Ministerkollegen gegenüber. Er war durch keinerlei schriftliche Instruktionen Bismarck's gebunden. Die Eingänge gelangten an Delbrück, und mir, wenn sie von besonderer grundsätzlicher Bedeutung waren, legte Delbrück sie Bismarck vor, erstattete darüber mündlich Vortrag, wie über Eingaben, die an Bismarck direkt gelangt waren, und über welche Bismarck Delbrück's Vortrag zu erhalten wünschte. Aus den Reden Bismarck's im Abgeordnetenhaus und Reichstag von 1873—81 erhellt weiter, daß Bismarck, solange Delbrück im Amt war, sich dessen ausgezeichneter Einsicht in allen wirtschaftlichen Fragen unterwarf, auch wenn der Reichskanzler nicht der Ansicht seines bedeutendsten Mitarbeiters war.

So sagte der Fürst im Abgeordnetenhaus am 25. Januar 1873: der Kollege Delbrück sei im Besitz seines „vollsten Vertrauens“, befnde sich mit ihm „im vollsten Einverständnis“. Er

glaube in der Lage zu sein, „alles, was dieser Kollege für ihn etwa bestimmen sollte, zu genehmigen. Und wenn Meinungsverschiedenheit zwischen uns wäre, so würde ich noch zweifelhaft sein, ob er die Sache nicht besser verstanden hat als ich, und würde unter Umständen seinem Urteil mich fügen.“ — Am 21. Februar 1879 sagte Bismarck im Reichstag gegen Richter: „Wenn ich für eine Aufgabe, wie die Befestigung des Deutschen Reiches, um die Mitwirkung eines Staatsmannes von der Bedeutung Delbrück's mich bewarb, so liegt doch klar, daß ich damit nicht den anmaßlichen Anspruch verbinden konnte, daß Delbrück die wirtschaftlichen Geschäfte, in denen er die erste Autorität in ganz Deutschland war, nach meiner Leitung und meiner Anweisung führen sollte. Vielmehr überließ ich mich vertrauensvoll seiner Führung und bin auch weit entfernt zu sagen, daß ich dieses Vertrauen bereue. Die mächtige Hilfe, welche die Mitwirkung einer Krajl, wie die des Herrn Delbrück, der ersten Einrichtung des Reichs gewährt hat, war durch nichts anderes zu ersehen. Wir hatten keinen Mann von seiner Bedeutung. Es ist ja ganz zweifellos, daß ich mitunter in wirtschaftlichen Fragen nicht der Ansicht Delbrück's gewesen bin; ich vermute, daß ich in den meisten Fällen nachgegeben habe, weil ich an meiner Meinung gern Opfer brachte, um seine so ungewöhnlich bedeutende Mitwirkung der Sache, der ich diente, zu erhalten.“ Am 1. Dezember 1881 endlich bemerkte Bismarck im Reichstag, er habe sich in das wirtschaftliche Fach, solange es in der Hand Delbrück's war, nicht gemischt. „Über seine Geschäftsführung bestand zwischen uns kein Meinungsstreit, und meine Anerkennung seiner Autorität war so groß, daß die wesentlichen Zweifel, welche bei mir zu leimen begannen, ob wir auf dem richtigen Wege wären, von mir unterdrückt wurden gegenüber der Bedeutung und technischen Überlegenheit dieses Mitarbeiters, auf den ich nicht gern verzichten wollte.“

Dieses Verhältnis der Abhängigkeit, ja der Unterordnung Bismarck's unter Delbrück's Meinung änderte sich jedoch von der Mitte der siebziger Jahre an. Zunächst begann Bismarck seit dieser Zeit in der Handels- und Zollpolitik sich seine eigene Meinung zu bilden, die kurz dahin ging, daß Deutschland sich dem Schutzzollsystem der Nachbarstaaten anschließen müsse, um seine nationale Arbeit vor dem Untergang zu schützen, und daß dieser Übergang ohne schwere wirtschaftliche Nachteile nicht verzögert werden dürfe. Aus dieser seiner von Tag zu Tag sich mehr befestigenden Überzeugung hat Bismarck Delbrück gegenüber sicherlich kein Hehl gemacht, wenn auch Meinungsverschiedenheiten zwischen beiden Staatsmännern nie an die Öffentlichkeit getreten sind und sich auch in den Ministerialakten keine Spur davon findet. Aber wie Poschinger treffend bemerkt, deutet gerade das Fehlen solcher Konfliktsakten mit Bestimmtheit an, daß, sowie sich einmal innere Meinungsverschiedenheiten zwischen diesen beiden Staatsmännern erhoben, ihnen auch nur die Trennung übrigblieb. Denn „Streitschriften pflegen zwischen Ministern nur dann gewechselt zu werden, wenn einer hossen kann, den Kollegen zu überzeugen. Der Fall war hier ausgeschlossen; Bismarck wußte, daß Delbrück ihm nie in das Lager der Schutzzöllner folgen werde“. Delbrück war ja eine so masvolle und realpolitische Natur, daß er auch einer gemäßigten Schutzzollpolitik zugestimmt haben würde, wenn er sie für Deutschland als notwendig erkannt und für praktisch gehalten hätte. Er hat wiederholt mit Nachdruck erklärt, er lasse sich in seiner Wirtschaftspolitik nicht von theoretischen Lehrmeinungen, sondern nur von praktischen Bedürfnissen leiten, und diese könnten unter Umständen wohl dazu führen, die Zollbarrieren des Deutschen Reiches wie-

der etwas zu schließen. So sprach er sich im Reichstag sowohl bei der Beratung der Zollnovelle am 20. Juni 1873 als am 7. Dezember 1875 (gleichfalls im Reichstag) dem Abgeordneten Löwe (Bochum) gegenüber aus, welcher von der völligen Aufhebung der Eisenzölle mit dem 1. Januar 1877 eine Notlage der deutschen Eisenindustrie Weissagte. Auch noch nach seinem Ausscheiden aus dem Amt, in dem Schreiben vom 26. Juni 1878, in welchem Delbrück die ihm vom Verein reichstreuer Wähler in Jena angetragene Reichstagskandidatur annahm, erklärte er, daß er „seine Stellung zu den Fragen der Handelspolitik, den bewährten Überlieferungen des Zollvereins gemäß, nicht auf dem Grunde theoretischer Auffassungen nehme, sondern aus den durch langjährige Übung gewonnenen Erfahrungen und aus der Würdigung der geschichtlich entwickelten wirklichen Verhältnisse“. Aber trotz dieser grundsätzlichen Bereitwilligkeit Delbrücks zur Einschränkung des Freihandelsystems zeigt seine spätere Opposition gegen Bismarcks Zoll- und Handelspolitik im Reichstage doch deutlich, daß er sich mit dem Kanzler über das Maß dessen, was zum „Schutz der nationalen Arbeit notwendig“ und „praktisch“ sei, nie geeinigt haben würde.

Auch auf dem Gebiete der Steueralterpolitik gingen die Ansichten der beiden Staatsmänner je länger je mehr auseinander. Delbrück machte Bismarck gegenüber geltend, sagt Poschinger: „Es kommt gar nicht darauf an, wieviel aus Zollgefällen eingeht. Das Wesentliche ist, daß sowohl die Verzehrer als die Erzeuger von Waren ihre Bedürfnisse da kaufen können, wo sie am billigsten sind; dadurch steigt die Ausfuhrfähigkeit und die Kaufkraft im Innern. Wenn sich nun trotz dieser letzteren offensichtlichen Vorteile die Zollerträge um 56 Prozent auf den Kopf erhöhten, so lag hierin scheinbar ein nicht zu leugnender Erfolg. Aber Bismarck ließ sich durch diese Zahlen nur so lange blenden, als die wirtschaftliche Lage nichts zu wünschen übrigließ. Als aber der gesäftliche Niedergang eingetreten war, da kam es zwischen beiden Staatsmännern zu Meinungsverschiedenheiten über den volkswirtschaftlichen Wert der erhöhten Wareneinfuhr. Bismarck wollte nur diejenige Einfuhr als vorteilhaft gelten lassen, welche dem Staat sowohl als dem Einzelnen Vorteil brächte; in anderem Falle war die Einfuhr in seinen Augen totes Kapital. Die gewaltige Zunahme der Einfuhr hatte nach seiner Auffassung den Produzenten vieler Zweige nur Verlegenheiten gebracht, zumal sie ihre eigenen Erzeugnisse nicht unter gleich günstigen Bedingungen ausführen konnten.“

Das Gesamtergebnis über die Beweggründe Delbrücks zum Rücktritt saßt Poschinger in den Worten zusammen: „Delbrück trennte sich von Bismarck, weil er voraussah, daß es mit ihm aus Anlaß der handelspolitischen, bez. der wirtschaftlichen Fragen unvermeidlich zum Bruch kommen werde, und weil er die Anzeichen einer neuen Ära, die ihn später doch gleich Camphausen hinweggespült hätte, täglich beobachten konnte. Die Meinungsverschiedenheiten mit dem Chef werden häufiger als früher aufgetreten sein, der Kanzler wird seine Ansicht zäher vertreten haben als ehedem; Männer von der anderen Richtung, wie von Kardorff, von Barnabüller, wird er häufiger und intimer in seinen Verkehr gezogen haben; die Vorträge werden seltener und weniger vertrauensvoll geworden sein... Für Delbrück war jetzt die

Frage, die ruhmreiche Stellung mit Ehren verlassen oder in heißen Kämpfen mit dem Kanzler und dem Parlament noch kurze Zeit im Amt bleiben, um dann, sicherlich nicht ohne geschwächtes Ansehen, der Macht der Verhältnisse doch weichen zu müssen. Als weitblickender Mann wählte Delbrück das erstere."

Auch auf sozialpolitischem Gebiete begann sich ein Umschwung der Meinungen zu vollziehen. Die von den Schutzzöllnern und Agrariern so arg geschmähte „liberale“ Wirtschaftsgesetzgebung des Norddeutschen Bundes von 1867—70 war durch die Fülle von Freiheit, welche sie dem Arbeiter gewährte, zugleich eine hervorragend sozialpolitische und arbeiterfreundliche gewesen. Durch das Freizügigkeitsgesetz und die Aufhebung des Passzwangs, durch Beseitigung der Schulhaft und der Dienstlohnbeschagnahme, durch die Gewerbebefreiheit und die in der Gewerbeordnung enthaltene Koalitionsfreiheit, durch das einheitliche deutsche Heimatsrecht und die Verheilichungsfreiheit hatten die arbeitenden Klassen in ganz Deutschland eine so sichere Grundlage für die freie Verwertung ihrer Arbeitskraft gewonnen, wie in irgend einem Lande der Kulturwelt. Solange der günstige Glückschlag des großen nationalen Krieges sich in der Vernichtung des sozialdemokratischen Heerbannes zeigte und die Arbeitslöhne und Lebenshaltung der deutschen Arbeiter mit der Hochslut des wirtschaftlichen Aufschwunges rasch stiegen, flagte nur die Landwirtschaft über diese „liberale“ Gesetzgebung, insbesondere über das Freizügigkeitsgesetz, welches die ländlichen Arbeiter zu Tausenden in die großen Städte lockte. Aber dieselbe Hochslut der Unternehmungslust offenbarte die Schattenseiten einer fast schrankenlosen Koalitionsfreiheit auch den industriellen Kreisen an einer Reihe ebenso frivoler als erfolgreicher Arbeitseinstellungen von grösster Ausdehnung und machte jedem Volksfreunde zur Gewissheit, daß die deutsche Gewerbeordnung gegen die übergroße Ausnutzung der Arbeit von Kindern, jugendlichen Personen und Frauen und für die Sonntagstruhe aller in Industrie, Gewerbe und Handel beschäftigten Personen nur ungenügende Vorschriften erlassen habe. Noch weit unmittelbarer, dringender und furchtbarer sahre jedoch die soziale Not um Abhilfe, als nach den Verheerungen des Krachs das bleiche Gespenst des Hungers und Elends in Tausenden von Arbeiterheimstätten sich niederließ und die Sozialdemokratie, welche zuvor die Arbeiter in die frivolen Streiks gehetzt hatte, nun für alles Arbeiterelend die bürgerliche Gesellschaft und Gesetzgebung verantwortlich mache, in ihren eigenen Reihen den Arbeitern allein Schutz und Erlösung verhieß und mit diesen Lockungen bei den Reichstagswahlen von 1874 fast 340,000 Stimmen und 9 Reichstagsplätze für ihre Partei gewann.

Der Reichstag hatte schon im Jahr 1871 durch das aus seiner eigenen Anregung hervorgegangene, früher besprochene Haftpflichtgesetz einen weiteren wichtigen Schritt in sozialpolitischer Richtung gethan. In den folgenden Jahren aber nahmen andere dringende Aufgaben seine und der Reichsregierung Zeit, Kraft und Interessen vorwiegend in Anspruch: die Militärgegesetzung, der Kultuskampf, die Rechteinheit, die wirtschaftliche Entwicklung und Gesetzgebung, welche in ihrer Gesamtrichtung dem Wohle der arbeitenden Klassen ja auch nur förderlich sein konnte und wollte. Die engeren sozialpolitischen Aufgaben wurden dabei jedoch bloß gestreift. So 1873, als infolge

mehrerer Petitionen der Reichstag sich mit der Frage der Kinder-, Frauen- und Sonntagsarbeit beschäftigte. Das Ergebnis dieser Beratungen war indes nur ein Beschluß, den Reichskanzler zu ersuchen, über die einschlagenden tatsächlichen Verhältnisse statistische Erhebungen anzustellen, nach deren Ergebnis dann weitere Entschlüsse gefaßt werden sollten. In derselben Tagung behandelte der Reichstag infolge eines konservativen Antrags die Frage der strafrechtlichen Verfolgung des frivolen und dolosen Arbeitskontraktbruchs. Die Mehrheit glaubte von Zwangsmäßigkeiten und Strafe absehen und mit Einigungsämtern und Gewerbegerichten sich begnügen zu können. Die Regierung beschritt beide Wege zugleich, indem sie am 10. Januar 1874 einen Gesetzentwurf vorlegte, nach welchem Gewerbegerichte und die Bestrafung des Kontraktbruches eingeführt werden sollten. Die Kommission des Reichstags wollte jedoch nur Strafen gegen diejenigen zugehen, welche andere Arbeiter durch widerrechtliche Mittel zur Beteiligung an Arbeitseinstellungen zwängen, und änderte die von der Regierung vorgeschlagene Einrichtung von Gewerbegerichten wesentlich ab. Diese ganze Vorarbeit beider gesetzgebenden Körperschaften des Reiches blieb aber unerledigt, weil Minister Delbrück in der nächsten Session des Reichstags erklärte, daß die Frage noch viele sachliche Erörterungen erfordere, um spruchreif zu werden. Wie früher schon berichtet wurde, lehnte der Reichstag bei der Strafgesetznovelle auch die von der Regierung beantragten „Sozialistenparagraphen“ ab.

Nur eine einzige sozialpolitische Vorlage dieser Jahre gelangte zu gesetzlichem Abschluß, diejenige der Krankenhilfskassen. Die Reichsregierung und die Reichstagsmehrheit waren in dieser Frage von Hans aus darüber einig, daß zwar jeder Arbeiter einer Kassenkasse beitreten müsse („Kassenzwang“), daß aber die Wahl der Kasse dem Arbeiter freistehen solle, daß er also nicht gezwungen werden könne und solle, einer der obrigkeitlich eingerichteten Kassenkassen anzugehören, sondern daß er auch bei einer der „freien Hilfskassen“ der Arbeiterschaft Mitglied werden könne (Ablehnung der „Zwangskassen“). Nicht minder waren beide Körperschaften der Gesetzgebung darin einig, daß die freien Hilfskassen gewisse Grundbestimmungen annehmen müßten, um als staatlich anerkannte Krankenkassen zu gelten. Die Regierung wollte die Beschränkung dieser Kassen auf bestimmte, namentlich sozialdemokratische Vereine ganz verbieten und dadurch die letzteren zwingen, die vorgeschriebenen „Normativbestimmungen“ (Grundbestimmungen, welche jedes Kassenstatut enthalten mußte) zu verwerfen und auf staatliche Anerkennung zu verzichten. Die liberale Mehrheit des Reichstags verlangte dagegen nur: daß kein Mitglied einer freien Hilfskasse, wenn es dieser zwei Jahre lang angehört habe, wegen seiner politischen Ansichten ausgestossen werden dürfe, und daß der Missbrauch der Kassengelder zu Agitationszwecken verhindert werde. Außerdem wurde der Regierung das Recht eingeräumt, im Falle solcher Missbräuche die Kasse einfach zu schließen. Mit diesen Beschlüssen erklärte sich der Bundesrat einverstanden, und so kam das im Oktober 1875 dem Reichstag vorgelegte Hilfskassengesetz am 8. Februar 1876 zu stande und wurde am 8. April verkündet.

In allen diesen Beschlüssen des Reichstags, nach rechts und links hin wie in der goldenen Mitte, ist der „liberale“ Geist der „Ära Delbrück“ von 1867 bis 1876

noch lebendig. Der Reichstag nimmt ebenso entschieden Stellung gegen die konservativen Anstaltungen der Koalitionsfreiheit der Arbeiter und gegen die „Sozialistenparagraphen“ der Strafgejehnovelle als gegen die widerrechtlichen sozialistischen Verbelebungen zum Kontraktbruch, wie endlich gegen den sozialdemokratischen Gebrauch Krankenkassengelder zu Parteizwecken auszugeben. Bei allen diesen Verhandlungen spielen, beiläufig bemerkt, die der roten Partei dienstbaren sogenannten „Arbeitervertreter“ die traurigste Rolle, diejenige der Nichtswisser, Nichtswoller und Nichtsleister. Aber gleichwohl ist unzweifelhaft, daß durch alle diese Vorlagen der Regierung und durch alle Verhandlungen und Beschlüsse des Reichstags in den Jahren von 1872 bis 1876 auf sozialpolitischem Gebiete im Oranye der anderen gleichzeitigen Aufgaben die soziale Frage wenig gefördert worden ist.

Andere glaubten diese Frage rascher lösen zu können. Abgesehen von der Sozialdemokratie, mit welcher wir uns noch eingehend beschäftigen werden, zunächst der Deutsche Handwerkertag, der sich vom 25. bis 27. September 1872 zum erstenmal in Dresden zusammenfand, unter der Lösung des Tischlers Todt von Minden: „Kein Stand im Staate ist jetzt so vogelfrei als derjenige der Handwerker.“ Dieser „Deutsche Handwerkertag“ hat sich dann unter denselben Leitmotiv zwanzigmal versammelt. Er war jedoch von Anfang an nur der Geschäftsführer für junkerlich-konservative Partei- und Standesinteressen, der von Schiebern Geschobene, trotz all seiner zünftlerischen Zinnungsschmerzen, mit all seinem Verlangen nach Arbeitsbüchern, Lohnbeschagnahme, schärferen Bestimmungen gegen die Lehrlinge, und auch mit der letzten Blüte dieser Weisheit, dem „Befähigungsnachweis“. Eine andere Rolle als die des „gebändigten Fortschritts“ und des „geförderten Rückgangs“ hat er im politischen Leben nicht gespielt. Die Wirkung seines Auftretens läßt sich kurz dahin zusammenfassen, daß er durch seine mittelalterlich-reaktionären Forderungen Tausende ehrlicher deutscher Arbeiter der Sozialdemokratie in die Arme getrieben hat.

Eine andere vorwiegend sozialpolitische Richtung erhob sich in den „Kathedersozialisten“ oder in dem Verein für Sozialpolitik, wie sie selbst sich nannte. Die Mitglieder des Vereins waren meist Professoren oder Gelehrte und darum, mit Ausnahme Adolf Wagner's u. a., meist wenig geneigt und veranlagt, den Kampf für ihre Ideen und Forderungen vor den Massen und Versammlungen des Volkes zu führen. Lieber griffen sie zur Druckerpreße und zum schriftlichen Verfahren, insbesondere in ihrem Organ, der „Zeitschrift des Vereins für Sozialpolitik“. Dagegen drang ihr lebendiges Wort von den Lehrstühlen der deutschen Hochschulen in Ohr und Herz der akademischen Jugend. Sie hatten sich am 6. Oktober 1872 in Eisenach als Partei aufgethan und hielten fortan Jahresversammlungen ab. Ihr Kampf galt hauptsächlich der in dem Volkswirtschaftlichen Kongress verkörperten „Manchesterhülle“, welcher sie vorwarfen, daß die manchesterliche Lehre vom „laisser faire et laisser aller“ nur das Gesetz der Trägheit in verderblicher Weise auf den Staat übertrage. Sie hielten einen guten Teil der sozialdemokratischen Forderungen für berechtigt, einen anderen Teil genauer Untersuchung wert und erkannten dem Staat die Berechtigung, ja die Pflicht zu, in das wirtschaftliche Leben einzugreifen und die Sozialpolitik

planmäßig und leitend in die Hand zu nehmen, als einen wichtigen, wenn nicht den wichtigsten Teil der politischen Staatskunst. Diesen Gelehrten erwuchs aus ihren eigenen Reihen der beredteste und schlagfertigste Gegner in Heinrich von Treitschke, welcher in seinen „Preußischen Jahrbüchern“ eine Reihe von Aussäzen unter dem Titel „Der Sozialismus und seine Gönner“ veröffentlichte, in welchen Treitschke nachwies, daß die treffliche Absicht dieser Sozialpolitiker, der Sozialdemokratie durch Erledigung ihrer wirklich berechtigten Beschwerden Abbruch zu thun, zur Zeit doch nur die Stellung der Sozialdemokratie bestätigen werde. Dagegen trat die neue Richtung in mannigfache Fühlung mit dem Reichskanzler Fürsten Bismarck, welcher sich gern überzeugen ließ, daß der Staat dem tragen Gehassen auf sozialpolitischem Gebiet entgegentreten müsse, und jede Strömung willkommen hieß, welche der Staatsgewalt einen größeren Macht- und Pflichtenkreis zusprach. So diente denn auch diese Richtung dazu, die wirtschaftliche und politische Umkehr der inneren deutschen Entwicklung für die Zukunft vorzubereiten.

Der Überblick über die wirtschaftliche Gesetzgebung dieser Zeit kann nicht abgeschlossen werden ohne die Erwähnung einer Reihe von Gesetzen, welche dem Schutz der Urheber, Erfinder und Produzenten auf wirtschaftlichem, gewerblichem und künstlerischem Gebiete sowie im Handelsverkehr gewidmet waren. Dazin zählt das Markenschutzgesetz vom 30. November 1874, welches die Handels- und Fabrikzeichen im in- und ausländischen Verkehr vor unredlicher Nachahmung und Verwendung bewahrte. Dazu kam am 11. Januar 1876 das Gesetz, welches den Schutz von Mustern und Modellen, sofern diese Geschmacksmuster und Modelle neu und eigentümlich waren, gewährleistete und diese Erzeugnisse nach Eintragung in dem Musterregister gegen Nachahmung sicherstellte. Durch die Gesetze vom 9. und 10. Januar 1876 wurde auch an Werken der bildenden Künste und an Photographien das Urheberrecht anerkannt und geschützt, und zwar bei allen diesen Gesetzen nach den Grundlagen, welche das Urheberrechtsgesetz vom 11. Juni 1870 (für Schriftwerke, dramatische Dichtungen und musikalische Kompositionen) aufgestellt hatte. Nach größeren Schwierigkeiten wurde am 25. Mai 1877 auch das Patentgesetz zu stande gebracht, welches den deutschen Erfindern auf dem inländischen wie ausländischen Markt die alleinige Ausbeutung ihrer Erfindungen sicherte und zur Schöpfung einer neuen Reichsbehörde, des Reichspatentamtes, führte.

Endlich fällt in diese Zeitspanne, in den November 1874, der Abschluß des Weltpostvereins, welcher für das Ansehen des Deutschen Reiches in der gesamten Kulturwelt wie für die unermüdliche Thätigkeit des deutschen Generalpostmeisters Dr. Stephan ein gleich glänzendes Zeugnis ablegte. Dieser Verein schloß über 700,000 Quadratmeilen und über 300 Millionen Menschen in allen Erdteilen gleichsam zu einem einheitlichen Postgebiet zusammen, indem er für die Besörderung von Postsendungen auf diese ungeheuren Entfernungen einheitliche Tarife und Grundsätze aufstellte. Dem lebhaften Dank und Glückwunsch des Reichstags an den Leiter der deutschen Reichspost in der Sitzung vom 30. November 1874 schloß sich auch der Reichskanzler Fürst Bismarck an. Und auch Frankreich, welches beim Abschluß des

Weltpostvereins, über diesen großen Erfolg deutscher Völkerfriedenspolitik schmollend, noch beiseite gestanden hatte, erklärte bald darauf seinen Beitritt.

11. Bismarcks auswärtige Politik (1872—78).

Die auswärtige Politik des Reichskanzlers Fürsten Bismarck ist nach dem einmütigen Urteil seiner Freunde wie Gegner, des In- wie des Auslandes, die grösste und genialste Leistung dieses unvergleichlichen Staatsmannes. Auch die starre Opposition eines Eugen Richter hat sich im offenen Parlament zur bewundernden Anerkennung dieser auswärtigen Politik herbeilassen müssen, welche nur der Größe, dem Ruhme und der Einheit des deutschen Gesamtvaterlandes diene. Die von leidenschaftlichem Bismarckhasse verbündeten Redner des Zentrums sind von der Empörung aller reichstreuen Parteien der deutschen Volksvertretung stets dann am empfindlichsten geschüttigt und, um Laskers Wort zu gebrauchen, „gebrandmarkt“ worden, wenn sie versuchten, der auswärtigen Politik Bismarcks Schwäche, undeutliche Gesinnung und Absichten vorzuwerfen. Und Herr Liebknecht dankt seine Versetzung unter die komischen Personen des Reichstags vornehmlich dem Untergang, seit 1874 fast alljährlich von der Tribüne des deutschen Reichstags herab den Kanzler zu belehren und der Welt zu verkünden, wie verkehrt und verderblich die auswärtige Politik des Fürsten Bismarck gewesen sei. In den schweren Kämpfen im Inneren des Deutschen Reiches, welche bisher darge stellt wurden und in der Folge noch zu schildern sind, mochte auch der reichstreue Streiter oftmals trostreicher stiller Sammlung bedürfen. Dafür genügte ihm aber ein Blick aufwärts, nach dem Manne am Steuer des stolzen deutschen Staatschiffes. Solange er das Ruder führte, vermochte kein innerer Sturm das von ihm geleitete Fahrzeug auch nur um Haarsbreite aus dem Kurs zu bringen. Auf ihn vertraute im stillen Herzensgrunde auch „Er. Majestät allergetreueste Opposition“, wenn sie, in dem sicheren Frieden, welchen Bismarcks Staatskunst jahrs ein Jahr ein dem deutschen Volke bescherte, sich den Luxus ihrer gemeinschädlichen Prinzipientreiterei im Reichstag und vor den Wählermassen gönnen.

Noch rühmlicher fast als diese Anerkennung im Inland, an welcher sich natürlich Zentrum, Sozialdemokratie, Polen, Dänen, Demokraten und Elsässer niemals beteiligten, ist für Bismarcks auswärtige Politik das bewundernde Lob und das stets wachsende Vertrauen des Auslandes. Früher schon ist einmal gesagt worden: wir hatten bei Gründung des Deutschen Reiches keinen wirklichen Feind in der weiten Welt als den Zar Alexander II. von Russland. Wie tief sich Österreich-Ungarn und wohl auch Italien, von kleineren Feinden Deutschlands gar nicht zu reden, vor Beginn des Krieges mit Frankreich insgeheim zu unserem Verderben eingelassen hatten, verriet Herr von Bismarck noch vor seinem Ableben. Bismarck wußte es längst zuvor, aber er trug es nicht nach; das grosse, geeinte, siegreiche Deutschland konnte verzeihen und that es. Die Schweiz, Holland mit Luxemburg, Belgien erwarteten in den ersten

Jahren nach dem Kriege sozusagen ständig einen brutalen Eroberungsfeldzug Deutschlands und ihre eigene Einverleibung in das übermächtige Deutsche Reich. In der Schweiz war die Stimmung so erregt, daß 1871 die Deutschen, welche in der Zürcher Tonhalle den Sedantag still und prunklos für sich feierten, fast totgeschlagen wurden. Und doch hatte auch in der Schweiz die unfreiwillige Aufnahme und Verpflegung der ganzen Bourbalschen Armee seit dem Februar 1871, die entsetzliche Verwahrlosung der Mannschaften, die Lieberlichkeit und Gefühllosigkeit der Offiziere bei allen Leiden ihrer Untergebenen, dem Schweizervolk die Augen geöffnet für das sittliche Urteil in dem großen Völkertingen. Ja, selbst schon vor Mez und Sedan hatten die Predigten des wackeren eidgenössischen Militärparrers Albert Bitzins, des Sohnes von Jeremias Gotthelf, das Gottesurteil zu gunsten Deutschlands angerufen. Auch bekannte schon damals der edelste Schweizer Dichter Konrad Ferdinand Meyer dasselbe, was er 1889 dem Verfasser bekannte: „Ich glaube ein guter Schweizer zu sein; aber die größte Freude meines Lebens ist doch, daß ich die deutsche und italienische Einheit habe entstehen sehen!“ In Luxemburg und Holland waren die damaligen Berichterstatter, welche ihre Berichte in unbefangenem Sinne an die vom Verfasser damals geleiteten „Grenzboten“ schrieben, und, dem Gebrauche des Blattes entsprechend, ihre Namen nannten, Steffen und ter Meer, daheim kaum ihres Lebens sicher.

Nur wenige Jahre verinnen, und Fürst Bismarck's Staatskunst hat diese misstrauisch-feindliche Stimmung aller Nachbarn Deutschlands vollständig umgewandelt. Ja, noch mehr. Denn diesen gewaltigen Erfolg erringt er unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen. Er erringt ihn, obwohl seine Pläne von den Höchsten wie von Untergebenen durchkreuzt und beim Kaiser verdächtigt werden. Er gewinnt ihn, obwohl sehr einflussreiche Männer der deutschen Kriegsleitung sich außerordentlich unzufrieden darüber bezeigen, daß Bismarck die Politik auf die lange Friedensbank hinausschiebt, während diese Männer glauben, mit jedem neuen Jahre werde und müsse der neue Krieg anbrechen. Jede dieser vom Kanzler abweichenden Meinungen aber illustriert dem Kaiser ins Ohr: „Das Vaterland ist in Gefahr, Bismarck verdirbt es!“ Bismarck selbst schilderte in seiner großen Rede vom 6. Februar 1888 diesen Mangel an Vertrauen in den Bestand des Friedens also: „Nun, nachdem dieser große Krieg von 1870 geschlagen war, frage ich Sie: Ist irgend ein Jahr ohne Kriegsgefahr gewesen? Anfangs der 70er Jahre, schon gleich wie wir nach Hause kamen, hieß es: Wann ist denn der nächste Krieg? Wann wird die Revanche geschlagen werden? In fünf Jahren doch spätestens?“

Unbekümmert um alle diese Unter- und Gegenströmungen im In- und Auslande versorgte Bismarck seine großartige Friedenspolitik nach dem Ziele hin: das Deutsche Reich durch seine Machtstellung, Verbindungen und Bündnisverträge zum Erhalter und Gebieter des Weltfriedens zu machen und die allseitig befürchtete „Revanche“ so lange als möglich hinauszuschieben. Zu diesem Zwecke galt es vor allem, die richtige Stellung Frankreich gegenüber einzunehmen. Fürst Bismarck hatte diese Stellung schon bei den Friedensverhandlungen und Friedensbedingungen in festen, klaren Linien vorgezeichnet und seither ohne Abweichung befolgt. Frankreichs Grundsatz für

die Behandlung eines in siegreichem Kriege überwundenen Gegners bestand darin: „de le faire saigner à blanc“, ihm den letzten Blutstropfen auszupressen, die Kraft des Überwundenen womöglich für immer zu brechen. So hatte Frankreich namentlich allezeit gegen Deutschland gehandelt. Als Jules Favre in Ferrières an Bismarck die Frage richtete: gegen wen Deutschland denn eigentlich nach Sedan in Frankreich noch Krieg führe? da antwortete Bismarck: „Gegen Ludwig den Vierzehnten!“ Aber er hatte doch nicht Gleches mit Gleichen vergolten, namentlich jede brutale Demütigung des französischen Nationalergefühls vermieden, wie sie in der Aussiebung der gesamten französischen Flotte gelegen hätte und in der Befriedigung anderer damaliger Verlangen deutscher Heißsporn. Frankreich war aus dem Frankfurter Frieden in zweifelosester Großmachtstellung, mit unbeschränktem Selbstbestimmungsrecht und mit einer im Vergleich zu seinen Niederlagen unbedeutenden Gebietsverkleinerung hervorgegangen. Frankreich hatte, vermöge seines freien Selbstbestimmungsrechtes, sich eine republikanische Staatsverfassung gegeben und an dieser nach dem Kriege festgehalten. Hierbei erfuhr es von Bismarck nicht nur keinerlei Hinderung, sondern jede nur mögliche Förderung zur Befestigung der neuen Staatsform und der Autorität des Staatsoberhauptes Thiers. Früher ist schon berichtet worden, wie Deutschlands Entgegenkommen allein ermöglichte, die zur Niederwerfung des Pariser Kommuneaufstandes erforderlichen französischen Heeresmassen nach Versailles heranzuziehen, wie Deutschland, vornehmlich um Herrn Thiers und die Republik in Frankreich zu beseitigen, in die der deutschen Wirtschaft nachteilige raschere Tilgung der Kriegsschuld willigte. Diese Thatachen lagen öffenkundig vor, auch der rachedurstigste Franzose konnte sie nicht leugnen, und Fürst Bismarck hatte auch die Gründe für diese Haltung gegen Frankreich offen dargelegt, mit jenem stolzen Freimut, welchen er in die Sprache der Diplomatie eingeführt hatte an Stelle der Tailleymandschen Kunst der Diplomatie, die Gedanken zu verborgen. Bismarck bekannte frei und offen: „Wir handeln so in unserem eigenen Interesse; denn diejenige französische Regierung, welche den Willen und die Kraft besitzt, die Friedensbedingungen auszuführen, hat Anspruch auf unsere volle Unterstützung.“

Bismarck that aber, wie spätere Enthüllungen ergaben, noch weit mehr für die Erhaltung der von dem französischen Volke eingesetzten Regierung. Er bot seinerseits alles auf, um auch die geheimen Ränke der monarchischen Umsturzparteien gegen Thiers und die französische Republik abzuwenden, zu vereiteln, während der deutsche Botschafter in Paris, Graf Arnim, diesen Intrigen viel sympathischer gegenüberstand. Die gewaltige Überlegenheit Bismarcks, die Höhe und Weite seiner Gesichtspunkte lässt sich kaum deutlicher erfassen; als durch Darlegung der Meinungsverschiedenheiten der beiden Staatsmänner an der Hand ihrer damals noch geheimen gegenseitigen Mitteilungen.

Am 6. Mai 1872 hatte Arnim von Paris aus an den Fürsten Bismarck über die radikalen, in Gambetta vertretenen, und über die monarchistischen französischen Zetzelungen gegen Thiers berichtet. Die Hoffnungen der Orleanisten, des Herzogs von Aumale erklärte Arnim für aussichtslos. Dagegen meinte er, das allgemeine

Stimmrecht könne „nur zwei Ergebnisse haben, entweder Gambetta oder Napoleon“. Und er riet:

„dass wir die von den Bonapartisten mit uns gesuchten Verbindungen nicht von der Hand weisen sollen. Um so weniger, als sie einerseits durchaus keine Intrigen gegen die jetzige Regierung im Sinne haben, anderseits unter allen Parteien die einzigen sind, welche offen unsere Unterstützung nachsuchen und die Versöhnung mit Deutschland in ihr Programm aufnehmen, während alle anderen Fraktionen und Schattierungen jeden Verlehr mit uns auf das sorgfältigste vermeiden und den Krieg gegen Deutschland auf ihre Fahne schreiben.“

Fürst Bismarck antwortete darauf zurückhaltend und kühl am 12. Mai:

„Die in dem gefälligen Bericht vom 6. d. M. niedergelegten Wahrnehmungen bestätigen mir nur, dass die Orléanistischen Prinzipien, namentlich durch ihr Verhalten in Geldangelegenheiten, ihren Boden in Frankreich mehr und mehr verlieren, und ich stimme mit Ew... auch darin überein, dass Deutschland keine Verantastung hat, ihre Gelangen zur Regierung zu wünschen, dass vielmehr unter den verschiedenen Parteien, welche um die Herrschaft streiten, das Bonapartistische Kaiserium wahrscheinlich diejenige ist, von welcher sich noch am ersten ein leidliches Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich hoffen lässt. Unsere erste Aufgabe bleibt natürlich immer, die jetzige Regierung zu stützen, solange dieselbe für uns die Verkörperung des Willens ist, den Frieden loyal auszuführen. Was nach ihr kommt, wird sich in dieser selben Richtung von neuem uns gegenüber ausweisen müssen. Wir haben keinen Anlaß, der Bonapartistischen Partei dabei die Egaliére (ausschließliche Vorhand) zu geben, und haben daher auch keinen Grund, irgend etwas zu thun, was sie schwächen, was ihr in den Augen der Nation schaden, oder ihre Stellung erschweren könnte. Eine aus unserer Zurückhaltung herausgehende Parteinaahme und Begünstigung für dieselbe würde aber sicher diese Folgen haben.“

Wir haben den Grafen Arnim schon aus seiner Stellung beim römischen Stuhl vor und während des Konzils als einen Mann kennen gelernt, welcher sich Bismarck geistig und diplomatisch mindestens ebenbürtig fühlte. So darf denn nicht wundern, dass der Graf seine vermeintlich bessere Einrichtung dieser klaren Vorschrift seines höchsten Vorgesetzten nicht ohne weiteres unterordnete. Aber das, was nun geschah, war doch ohne Beispiel im diplomatischen Dienst Preußens und Deutschlands.

Am 1. November 1872 berichtete nämlich der Feldmarschall von Manteuffel, der Oberbefehlshaber der deutschen Okkupationstruppen in Frankreich, von Nancy an den Fürsten Bismarck Folgendes: Vor wenigen Tagen sei „unser Botschafter“ (Graf Arnim) in Nancy gewesen und habe Manteuffel gegenüber die Ansicht ausgesprochen, „die Etablierung der Republik in Frankreich sei zu gefährlich, es sei Zeit, dass eine monarchische Regierungsform Platz greife“. Aber mehr als das! Denn der in Nancy als Vertreter der französischen Regierung weilende Graf St. Vallier, späterer französischer Botschafter in Berlin, habe Manteuffel „in einer gewissen inneren Erregung erzählt, Graf Arnim habe in einer Unterredung, die er allerdings als ganz vertrauliche und mit Ablegung seines diplomatischen Charakters bezeichnet, ihm gesagt, Graf Arnim betrachte die gegenwärtige Regierung als unhaltbar, denn Herrn Thiers werde Gambetta, diesem die Kommission und dieser ein militärisches Regiment folgen, wenn Frankreich nicht rechtzeitig eine monarchische Verfassung wähle; Arnim habe ihm (St. Vallier) dann vom Grafen von Paris und dem Sohne des Kaisers Napoleon

gesprochen.“ Schon am 8. November erging ein Erlass des Fürsten Bismarck an den Grafen Arnuim, in welchem es nach Aufzählung der in dem Berichte des Feldmarschalls Manteuffel enthaltenen Thatsachen hieß: „Soviel sich auch für die Ew. Exzellenz zugeschriebene Ansicht über die künftige Entwicklung der französischen Zustände sagen lässt, so schwer wird es mir, zu glauben, daß Sie dieselbe gegen einen amtlichen Vertreter der Regierung, bei welcher Sie beglaubigt sind, ausgesprochen haben sollten. Ich ersuche Ew. Exzellenz ganz ergebenst um eine gesl. Auskunft, wie sich nach Ihrer Erinnerung die Sache verhält.“

Graf Arnuim erklärte darauf in seinem Bericht an den Fürsten Bismarck vom 12. November: „Der Bericht des Generals von Manteuffel beruht auf Missverständnissen.“ Von seiner Konversation mit dem Grafen St. Vallier sei ihm wenig mehr erinnerlich. Er gab jedoch zu, mit St. Vallier über die innere Parteipolitik Frankreichs gesprochen zu haben. Dann fuhr Graf Arnuim wörtlich fort:

„Auffallend ist, daß ich in dem Sinne, in welchem ich mit Herrn v. St. Vallier gesprochen haben soll, mit dem Freiherrn v. Manteuffel wirklich gesprochen habe. Derjelbe pflichtete meinen Auffassungen, soweit sie die Gefährlichkeit der Republik betreffen, bei und ging so weit, zu behaupten, daß Thiers die Republik selbst als ein Mittel der Revanche ansähe. Ich glaube, daß er hierin recht hat.“ Dann spielte „unser Botschafter“ aber den unschuldig Gebräntnen und Verlebten: „Von dem ganzen Vorgange habe ich einen sehr unerfreulichen Eindruck. Ich bin über Nancy gereist, um frühere Missverständnisse auszugleichen. Herr v. Manteuffel schien meine gute Absicht nicht zu verlernen. Er sprach den Wunsch aus, vertrauliche Beziehungen zwischen Paris und Nancy herzustellen. Diesem System würde es entsprochen haben, wenn Herr v. Manteuffel, ehe er Ew. Durchlaucht durch seinen Brief beunruhigte, mich nach meiner Version von der Konversation mit Herrn v. St. Vallier gefragt hätte... Wenn neben meiner politischen Berichterstattung eine zweite politische Korrespondenz herläuft, so wird mir das Geschäft sehr erschwert. Wenn dieselbe aber eine Berichterstattung über mich wird, so wird mir das Geschäft unmöglich gemacht.“

Als Antwort auf diesen Bericht erhielt Graf Arnuim einen Erlass des Herrn von Valan, Vertreters des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, welcher im ausdrücklichen Auftrage des Fürsten Bismarck schrieb:

„.... Im Gegenteil erfordert nach Ansicht Sr. Durchlaucht unser Interesse, zuerst die Zahlung der Kriegsentschädigung und die Vollziehung des Friedensvertrages abzuwickeln, die Entwicklung der inneren französischen Angelegenheiten aber nach wie vor sich selbst zu überlassen, wenigstens uns denselben nicht mit vorgefaßten Deduktionen und Plänen gegenüberzustellen. Unter Umständen können wir allerdings die Elemente begünstigen, deren Thätigkeit unserem Interesse zusagt, dazu müssen wir aber abwarten, daß sie auf der Bühne erscheinen, nicht aber sie konspiratorisch benutzen wollen. Ein monarchisch konstituiertes Frankreich würde größere Gefahren für uns haben, als die sind, welche Ew. Exzellenz in dem ansiedelnden Einfluß der republikanischen Institutionen sehen. Das Schauspiel, welche diese bieten, erscheint eher geeignet, abschreckend zu wirken. Mit den Legitimisten könnten wir überdies unter keinen Umständen gehen, da sie immer päpstlich gesinnt sein werden... Wir würden, wenn wir für irgend eine andere Regierung daselbst Partei nehmen, auch die gegen dieselbe gerichteten Feindschaften erben; wir würden Frankreich dadurch erst bündnisfähig machen, was es jetzt nicht ist... Da der Fürst Ew. Exzellenz Ansicht über den Grad der Gefährlichkeit von Thiers nicht teilt, so muß er

darauf hatten — und bezeichnete seine Instruktion in dieser Beziehung als unbedingt — daß es nach seiner Ansicht geht und die Vertreter Sr. Majestät des Kaisers im Auslande nach außen hin sich jeder entgegengesetzten Äußerung enthalten.“

Graf Arnim hatte noch eben erst in selbstbewußter Weise für sich gefordert, daß er seine Amtspflichten allein ausüben müsse, wenn ihm „das Geschäft nicht sehr erschwert“ werden sollte. Graf Arnim hatte in demselben Bericht fast noch großartiger erklärt: „eine Berichterstattung über mich macht mir das Geschäft unmöglich“. Jetzt eilt derselbe Mann nun nach Berlin, um das Ohr des Kaisers gegen den Fürsten Bismarck zu gewinnen, und es gelingt ihm in der That, monatelang die Politik seines Vorgesetzten, des deutschen Reichskanzlers, Frankreich gegenüber lahm zu legen, da der Kaiser den Einflüsterungen Arnims anscheinend mehr Gehör schenkt als den Vorstellungen Bismarcks. Dies erhellt leider ganz deutlich aus der weiteren geheimen amtlichen Korrespondenz der beiden Staatsmänner.

Zunächst nämlich lehnt ein Erlass Bismarcks an Arnim vom 20. Dezember 1873 die vom Grafen erbetene spezielle Instruktionserteilung betreffs der gegenwärtigen politischen Lage Frankreichs ab und fährt fort:

„Wohl aber gibt mir der Inhalt Ihrer Berichterstattung in den letzten zwei Monaten Anlaß zu einigen allgemeineren Bemerkungen . . . Ebenso groß wie die Schwierigkeit der Beurteilung der Dinge in Frankreich ist die Wichtigkeit, welche es für die deutsche Reichsregierung hat, nicht zu einer unrichtigen Beurteilung der Sachlage in Frankreich und ihrer Folgen zu gelangen, nicht falsche Voraussetzungen als sichere und richtige Grundlagen der eigenen Politik anzunehmen. In einer solchen Lage ist es meines Erachtens für den amtlichen Vertreter des Deutschen Reiches die Aufgabe, die Eindrücke, welche er empfängt, bevor er sie meldet, einer sehr sorgfältigen Prüfung und Sichtung zu unterwerfen. Denn bei der verhängnisvollen Bedeutung, welche jede Entscheidung Sr. Majestät in der auswärtigen Politik für die Zukunft des Deutschen Reiches und Europas haben kann, wäre es eine große Gefahr für beide, wenn wesentliche Voraussetzungen der Allerhöchsten Entschlüsse sich als irrtümlich ergäben, obschon sie von der Kaiserlichen Volkschaft als zweifellos angesehen und gemeldet waren.“

Der Erlass fordert dann den Grafen auf, seine Berichte aus Paris seit seiner ersten Rückkehr dorthin bis jetzt einer nachprüfenden Durchsicht zu unterziehen,

„um selbst die Größe der Schwierigkeiten zu würdigen, die es hat, in einem solchen Lande und in einer solchen Lage sich ein Urteil zu bilden, welches man mit derjenigen Sicherheit aussprechen kann, auf die Sr. Majestät der König in so folgeschwernen Fragen bei amtlichen Audienzen den Anspruch hat. Meine dienstliche Stellung legt mir die Verpflichtung auf, die Vertreter Sr. Majestät, wenn ich den Eindruck habe, daß ihre Berichterstattung auf irrtümlichen Voraussetzungen beruht, darauf aufmerksam zu machen, und die Wahtheit entweder durch gemeinsame Erörterung zur Feststellung zu bringen, oder in Fällen, wo es sich um Wahrscheinlichkeitsberechnungen für die Zukunft handelt und ein Einverständnis in Bezug auf dieselben nicht zu erreichen ist, die Ansicht festzustellen, welche der Politik, zu der ich Sr. Majestät rate, zu Grunde liegt, und gegen welche ein Gesandter seine abweichende Ansicht so lange zurücktreten lassen muß, als Sr. Majestät der Kaiser und König mir die Leitung der auswärtigen Politik Deutschlands anvertraut.“

Dann folgt die eingehende Erörterung der beiden hauptsächlichen Meinungsverschiedenheiten der zwei Staatsmänner: der von Arnim begünstigten Wiederherstellung der Monarchie in Frankreich und der angeblichen Gefährdung der monarchischen Ver-

hältnisse Deutschlands bei Fortdauer der Republik in Frankreich. Bismarck kommt hierüber zu folgenden Schlüssen: „Unsere Aufgabe ist es gewiß nicht, Frankreich durch Konsolidierung seiner inneren Verhältnisse und durch Herstellung einer geordneten Monarchie nächtig und bündnisfähig für unsre bisherigen Freunde zu machen.“ Er stellt weiter fest, daß Arnum seine Befürchtungen betreffs der nachteiligen Folgen der Fortdauer der französischen Republik für die monarchischen Institutionen in Deutschland „auch mündlich Sr. Majestät dem Kaiser ausgesprochen“ habe, und daß Arnum dies wohl nicht gethan haben würde, „wenn ein längerer Aufenthalt in Deutschland und im Zentrum der deutschen Geschäfte ihn in die Lage gesetzt hätte, sich ein sachkundiges Urteil zu bilden“.

„Ich bin überzeugt“, fährt Bismarck fort, „daß kein Franzose jemals auf den Gedanken kommen würde, uns wieder zu den Wohlthaten einer Monarchie zu verhelfen, wenn Gott über uns das Elend einer republikanischen Anarchie verhängt hätte. Die Betätigung derartiger wohlwollender Teilnahme für die Geschicke feindlicher Nachbarländer ist eine wesentlich deutsche Eigentümlichkeit. Die Regierung Sr. Majestät des Kaisers hat aber um so weniger Anlaß, dieser impraktischen Neigung Rechnung zu tragen, als es seinem ausmerksamen Beobachter hat entgehen können, wie stark und massenhaft in Deutschland die Belohnung gewesen ist und noch ist von roten zu gemäßigt-liberalen, von gemäßigt-liberalen zu konservativen Gesinnungen, von doctrinärer Opposition zu dem Gefühl des Interesses am Staate und der Verantwortlichkeit für denselben seit dem experimentum in corpore vili, welches mit der Kommune vor den Augen Europas gemacht ist. Frankreich dient mit Nutzen als abschreckendes Beispiel... Unser Bedürfnis ist, von Frankreich in Ruhe gelassen zu werden und zu verhindern, daß Frankreich, wenn es uns den Frieden nicht halten will, Bundesgenossen sind. Solange es solche nicht hat, ist uns Frankreich nicht gefährlich. Dagegen wird eine französische Republik sehr schwer Bundesgenossen gegen uns sinden. Diese meine Überzeugung macht es mir unmöglich, Sr. Majestät dem Könige zu einer Aufmunterung der monarchischen Rechten in Frankreich zu raten, welche zugleich eine Kräftigung des uns feindlichen ultramontanen Elements involvieren würde.“

Dieser Zurechtweisung Arnims durch Bismarck folgte am 23. Dezember eine zweite in Entgegnung eines Berichtes Arnims vom 19. desselben Monats. Auch in diesem Berichte hatte Arnum seine abfällige Beurteilung des Präsidenten Thiers fortgesetzt, indem er einige Aussprüche desselben, wie „Le pays est sage, les partis ne le sont pas“ (das Land ist vernünftig, die Parteien sind es nicht) unter die „Gemeinplätze“ verwies, während Bismarck in diesem Ausspruch

„parlamentarisch höflich und richtig die Erscheinung bezeichnet“ fand, „welche sich in allen Ländern mit Repräsentativverfassung wiederholt und durch welche die Befugnis zur Ausübung der Wahlkörper begründet ist: daß die Bevölkerung einschließlich der Wähler besonnener, realistischer, patriotischer denkt, als die Führer organisierter Parteien im Parlament und in der Presse, in denen gewöhnlich den in jeder Partei Avancierten die Führung zufällt.“ — „Ich halte für absurd“, sagt der Erlass am Schluß, „den, wie mir scheint, ungerechten Urteilen Ew. Exzellenz über Herrn Thiers meine Ansicht gegenüberzustellen, weil entgegengesetzte Ansichten über den leitenden Staatsmann Ew. Exzellenz auch dann zu einer von der meinigen abweichenden Politik drängen, wenn Ew. Exzellenz eine solche prinzipiell nicht beabsichtigen.“

Auf einen langen Bericht Arnims vom 22. Januar 1873, welcher die ungünstige soziale Stellung aller Deutschen in Frankreich, insbesondere auch der Mitglieder der

deutschen Botschaft, behandelt und dagegen um Abhilfe bittet, antwortet Bismarck in einem Erlass vom 2. Februar: die Voraussetzung (Arnims) sei unbegründet, „daß diese Verhältnisse und die Schwierigkeiten, welche für Ew. Exzellenz daran sind sowohl in Bezug auf den Schutz unserer Landsleute, als auf die eigene gesellige Stellung hervorgehen, hier nicht die volle Würdigung finden“. Diese peinliche Lage sei vielmehr vollständig bekannt, aber der so wenig verhüllte Haß der Franzosen habe auch die angenehme Folge, die Aufgaben der Stellung Arnims in mancher Hinsicht wesentlich zu vereinfachen und zu erleichtern. Dann heißt es:

„Die Offenheit, mit welcher seit dem Friedensschluß in Frankreich der Nationalhaß gegen die Deutschen von allen Parteien geschürt und verlautet wird, lässt uns darüber keinen Zweifel, daß jede Regierung, welcher Partei sie auch angehört, die Revanche als ihre Hauptaufgabe betrachten wird. Es kann sich nur darum handeln, welche Zeit die Franzosen brauchen werden, um ihre Armee und ihre Bündnisse so weit zu reorganisieren, daß sie ihrer Ansicht nach fähig ist, den Kampf wieder aufzunehmen. Sobald dieser Augenblick gekommen ist, wird jede französische Regierung dazu gedrängt werden, uns den Krieg zu erklären. Wir sind darauf vollständig gefaßt, und unsere Vertretung in Paris trifft kein Vorwurf, wenn sie die gallische Kampflust nicht zu zögeln vermag. Wenn es richtig ist, daß Ihre Majestät die Kaiserin den Rat des Herrn Guizot darüber erbeten hat, wie der Haß der Franzosen gegen uns zu mildern sei, so würde solchem Schritte ein für weibliche Empfindungsweise natürliches Gefühl zu Grunde liegen. Die Besänftigung des ungerechten Zornes unserer Nachbarn liegt aber nicht in den Aufgaben Ew. Exzellenz, solange jedes Streben nach dieser Richtung hin ebenso erfolglos als mit unserer Würde unverträglich sein würde. Wir haben den Krieg nicht gewollt, sind aber stets bereit, ihn nochmals zu führen, sobald neue Überhebungen Frankreichs uns dazu nötigen werden. „Oderint dum me tuantur“ — sie mögen uns hassen, wenn sie uns nur fürchten!“

Um Schlüsse, nachdem Bismarck ausgeführt hat, daß die nach dem Kriege nach Frankreich zurückgekehrten Deutschen auf Verfolgungen und Demütigungen gefasst sein und sich eine erhebliche Beschwörung zutrauen müssten, solche Erlebnisse für Geld zu ertragen heißt es:

„Wenn ich es auch bei jeder Gelegenheit als eine Pflicht der Regierung S. Majestät des Kaisers betrachte, deren Erfüllung ich mich niemals entziehe, den nachbarlichen Volkswillen unserer Landsleute vollen Schutz zu gewähren, so kann ich doch mit dem „Pariser deutschen Ursprung“, der nur insofern deutsch bleibt, als er Schutz und Unterstützung beansprucht, nicht sympathisieren.“

Die Bezugnahme dieses Erlasses auf vertraute Schritte der Kaiserin Auguste in Paris (von denen Graf Arnim wußte, da er in seinem Bericht an Bismarck selbst davon gesprochen hatte) läßt vermuten, daß Arnim wohl den ganzen mehr feuilletonistischen Bericht über die soziale Stellung der Deutschen in Frankreich nicht bloß aus eigener Anregung geschrieben hatte. Und die Kaiserin ihrerseits konnte ja allerdinge zu diesen Schritten in Paris, wie Bismarck in seinem Erlass an Arnim loyal unterstellte, nur veranlaßt sein durch „ein für weibliche Empfindungsweise natürliches Gefühl“. Aber Fürst Bismarck hatte anderseits, je mehr es ihm gelungen war, den früher vorherrschenden Einfluß der Kaiserin bei ihrem erlangten Gemahl zu verdrängen, so viele Beweise ihrer Unhuld und ihrer rastlosen Thätigkeit auch auf politischem Ge-

viel erhalten (freilich in anderen Richtungen als in der Richtung der Politik Bismarcks), daß sich diese weiblichen Schritte in Paris auch noch anders deuten ließen. Die Kaiserin stellte sich durch diese Schritte, Graf Arnim stellte sich durch seinen Bericht das glänzende Zeugnis aus, daß sie für den Schutz der armen, in Frankreich gefassten, verfolgten und gedemütigten Deutschen eintraten, während Fürst Bismarck mit diesen Vandalen (wenigstens mit dem „Pariser deutschen Ursprungs“) nicht einmal zu „sympathisieren“ erklärte. So konnten die Freunde des Grafen Arnim in Berlin die Sache dem ihnen ja stets zugänglichen Thre des Kaisers darstellen, obwohl Fürst Bismarck in seinem Erlass an Arnim vom 2. Februar 1873 ganz klar geschrieben hatte, daß er, „sowie in den einzelnen Fällen eine Ungezeglichkeit nachgewiesen werden kann“, bereit sei, „eine Abwehr zu schaffen“, und in diesem Sinne auch stets entschlossen gehandelt hatte. So 1871, bei Ermordung deutscher Soldaten in Frankreich. So 1872, als Frankreich gegen Deutschland den Paßzwang eingeführt hatte; da schru Bismarck ohne weiteres zur gleichen Maßregel gegen Frankreich, bis letzteres den Paßzwang fallen ließ.

Von diesem schimmernden Glanze, welchen sich Graf Arnim durch seine Haltung in dieser Streitfrage mit dem Kanzler in den Augen seiner Anhänger zu verschaffen wußte, wurde aber für die Eingeweihten schon in den folgenden Wochen ein guter Teil verdunkelt. Am 7. Februar 1873 berichtete nämlich Graf Arnim über Vorschläge von Thiers, die letzten Reste der Kriegsschuld (etwas über eine Milliarde) noch in kürzerer Zeit zu tilgen, als Frankreich nach dem letzten Abkommen vom 29. Juni 1872 zu zahlen verpflichtet war. Der Botschafter erhielt darauf am 2. März von Bismarck Weisungen betreffs der sofortigen Eröffnung von Verhandlungen mit Thiers auf Grund eines an Arnim übersandten Vertragsentwurfs. Merkwürdigerweise rückten diese Verhandlungen in den Tagen vom 5. bis 12. März nicht von der Stelle, obwohl Bismarcks Vertragsentwurf den von Frankreich selbst geäußerten Wünschen durchaus entgegenkam. Vielmehr ergaben sich nur neue Meinungsverschiedenheiten und Erörterungen mit dem Grafen Arnim. Da entdeckte Fürst Bismarck plötzlich den Grund dieser auffallenden Stockung. Graf Arnim hatte nämlich in Gesellschaft mit dem Baron Hirsch in Paris ein geheimes Spekulationsgeschäft unternommen, dessen Gelingen darauf beruhte, daß die letzte Milliarde nicht früher als nach dem Vertrage vom 29. Juni 1872 getilgt würde (d. h. nicht vor dem 1. März 1875), und dieses glänzende Geschäft scheiterte, wenn der neue Vertrag zu stande kam. Bismarck handelte, im Besitz dieser Enthüllung, mit grossem Nachdruck. Er verlegte schon am 12. März die Verhandlungen nach Berlin und führte sie hier mit dem französischen Botschafter Vicomte Gontaud-Biron persönlich weiter. Schon am 15. März erfolgte die Verständigung und der Vertragsabschluß. Arnim erhielt erst von der vollendeten Thatjache telegraphische Mitteilung.

In den Parlamenten Deutschlands und Frankreichs wurde der Abschluß zum Anlaß stürmischer Huldigungen an den leitenden Staatsmann. Im deutschen Reichstag erklärte die Mehrheit: „Die Regierung, der es gelungen ist, ein solches Abkommen herbeizuführen, hat sich durch den in der Leitung der Geschäfte bewiesenen Takt wohl-

verbient um das Vaterland gemacht.“ Der Präsident des Reichstags Dr. Simson sagte am Schluß der kurzen Erörterung: der Reichstag habe mit hoher Befriedigung von der Übereinkunft Kenntniß genommen. Und Fürst Bismarck erwiderte darauf: „Es gibt für einen Staatsbeamten keine höhere Befriedigung als die Anerkennung, die ihm von den Vertretern der Gesamtheit seiner Landsleute zu teil werden kann. Ein solcher Ausspruch ist für mich ein Sporn; eine Ermutigung, und ich kann sagen, eine Arznei den Schwächen gegenüber, mit denen ich kämpfe, wenn ich meinen Dienst thue.“ Graf Arnim mochte den geheimen Sinn dieser Worte, als er sie las, am besten verstehen.

Für den wackeren Präsidenten Thiers war der 17. März, an welchem die Kammer das Abkommen vom 15. März durch den Minister des Äußern de Nemours mitgeteilt erhielt, der letzte Tag reiner Freude und gerechten Stolzes. Denn da vereinigte sich die ganze Kammer zu der einstimmigen dankenden Huldigung: „Thiers hat sich wohlverdient gemacht für das Vaterland.“ Thiers glaubte damit eine neue dauernde Grundlage seiner Macht geschaffen zu haben und schritt dazu, auch die Republik dauernd auf verfassungsmäßige Grundlage zu stellen, indem er der am 19. Mai aus den Ferien zurückkehrenden Kammer die Vorlagen über die Einrichtung der öffentlichen Gewalten der Republik und Einführung des Zweikamersystems überreichen ließ. Auch sein bis dahin meist aus allen Parteien zusammengesetztes Ministerium hatte er inzwischen durch Ernennung dreier republikanischer Minister einheitlicher gestaltet. Die monarchische Mehrheit der Versammlung nahm aber grade diese letzte Regierungshandlung zum Vorwand eines Misstrauensvotums gegen Thiers, welches am 24. Mai mit 360 gegen 344 Stimmen Annahme fand. Diese Mehrheit war eine künstliche und konnte vom 24. Mai (einem Sonnabend) sich schon bis zum nächsten Sitzungstage (am Montag) in eine Minderheit verwandeln. Um das zu verhindern, beschloß die augenblickliche Mehrheit, den Präsidenten Thiers sofort zu einer Antwort auf das ihm erteilte Misstrauensvotum aufzufordern. Natürlich konnten Thiers und seine Minister daraus hin nur ihre Entlassung einreichen, und nun verschritt die monarchische Mehrheit allein, da die ganze republikanische Linke den Saal verlassen hatte, in der dritten Sitzung dieses einen Tages nachts 11 Uhr zur Wahl eines neuen Präsidenten, des Marschalls Mac Mahon, welcher vor Mitternacht auch schon sein Amt angenommen hatte. Er konnte der Kammer auch sofort das von der Rechten im stillen längst bereitgehaltene und von ihm natürlich angenommene konservativ-monarchische Ministerium vorstellen, an dessen Spitze den Herzog von Broglie als Minister des Auswärtigen. Dem Auslande gegenüber wurde selbstverständlich versichert, daß man lediglich die Politik von Thiers fortführen werde. Aber im In- und Auslande wurde Mac Mahon nur als Platzhalter für den künftigen König der Franzosen, den Grafen Chambord, betrachtet.

Graf Arnim erkannte jetzt in einem Bericht vom 27. Mai an Bismarck und in einer Immediateingabe an den Kaiser vom 8. Juni plötzlich an, daß die beste Regierung in Frankreich für uns immer diejenige sein werde, welche den größten Teil ihrer Kraft auf die Bekämpfung ihrer inneren Feinde verwenden müsse. Bismarck hielt nunmehr dem Grafen in einem scharfen Erlaß vom 19. Juni vor, welches Un-

heil er damit angestiftet habe, daß er erst jetzt zu dieser Einsicht gelange, „welche ich gegen die in Ihrer früheren Berichterstattung ausgesprochene Beurteilung französischer Zustände bei Sr. Majestät erfolglos zu befürworten wiederholt veranlaßt war“.

„Ew. Exzellenz haben in einer achtmonatlichen Berichterstattung eine entgegengesetzte Auffassung festgehalten und bei Seiner Majestät zur Geltung gebracht. Dieselbe, wenn sie den letzten und nach Ew. Exzellenz eigenem Geständnis für uns nicht vorteilhaften Regierungswechsel nicht geradezu herbeigeführt, hat denselben zum mindesten erleichtert, indem sie meine Bemühungen zur Erhaltung des Herrn Thiers und seiner mit immer größeren Schwierigkeiten lämpfenden Regierung lähmte und hierdurch den Nachfolgern desselben die Erreichung seines Sturzes erleichtern mußte ... Die Befriedigung, welche sich bei allen unseren politischen Gegnern sofort nach dem Sturze des Herrn Thiers offen gezeigt hat, ist ein vorläufiger Beweis für die Richtigkeit der Politik, die ich als verantwortlicher Ratgeber Sr. Majestät gegen Ew. Exzellenz Ratschläge vergebens befürwortet habe ... Nachdem die Färbung Ihrer Berichte seit acht Monaten im Gegensatz mit der von mir bei Sr. Majestät vertretenen Richtung gestanden und mir durch den bei Sr. Majestät gefundenen Anfang die wirksame Unterstützung des Herrn Thiers unmöglich gemacht hat, befindet ich mich in der Lage, die Verantwortung für diesen politischen Fehler und die sich daraus ergebende Situation auf meine Rechnung zu nehmen, obwohl ich nach den Anstrengungen, die ich in der entgegengesetzten Richtung unangesehn zu machen gehabt habe, mich hierzu nicht verpflichtet halten kann. Eine Einwirkung, wie sie durch Ew. Exzellenz Beichterstattung, im Widerspruch mit der von mir befolgten Politik, auf Se. Majestät geübt worden ist, hat nicht mehr den Charakter einer gesandtschaftlichen, sondern den einer ministeriellen Thätigkeit. Dieselbe tritt in Nebenbuhlerschaft mit der legitimen Wilsamkeit des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten und ist staatsrechtlich ebenso unberechtigt als in ihren Folgen für das Land gefährlich.“

„Ew. Exzellenz fehlt es nicht an den geschonten Kräften und an der Muße, welche Sie verwenden können, um bei Sr. Majestät schriftlich und mündlich eine andere Politik als die des verantwortlichen Ministers zu befürworten. Meine Kräfte sind durch ernste, verantwortliche und erfolgreiche Arbeit im Ultrahöchsten Dienst erschöpft, und ich kann die Anstrengung nicht mehr leisten, welche erforderlich sein würde, um neben meinen regelmäßigen Dienstgeschäften im Kabinett Sr. Majestät den Kampf gegen den Einfluß eines meiner Politik widerstrebenden Botschafters zu führen ... Ew. Exzellenz werden es daher begründet finden, wenn ich Anträge an Se. Majestät den Kaiser richte, welche meines Erachtens notwendig sind, um die Einheit und Disziplin im auswärtigen Dienste zu erhalten und die Interessen Sr. Majestät und des Reiches vor verfassungsmäßig unberechtigter Schädigung sicher zu stellen.“

Dieser Erlass und die daran geknüpften „Anträge“ Bismarcks beim Kaiser verschafften dem Kanzler vor diesem Botschafter wenigstens bis gegen Ende des Jahres Muße. Da gab Arnim aber so triftige Anlässe zu neuer Unzufriedenheit, daß er sich auch beim Kaiser unthalbar mache. Den ersten Grund zu neuer Verstimmung bildete Arnims lässiges Verhalten gegenüber den Hirtenbriefen französischer Bischöfe, besonders des Bischofs von Nancy, welche gegen Ende 1873 und Anfang 1874 die deutschen Ultramontanen in ihrer Ablehnung gegen die deutsche und preußische Regierung und Gesetzgebung ermunterten. Schon Mitte Oktober 1873 war Arnim angewiesen worden, deshalb Vorstellungen bei der französischen Regierung zu erheben. Er berichtet daran sehr eingehend, aber nur in einem Überschwall „allgemeiner poli-

tischer Betrachtungen", über eine am 16. Oktober mit dem Herzog von Broglie gehabte Unterredung. In dieser Unterredung hatte Decazes jedoch bloß leere Versprechungen gemacht, „halbe Mittel und verborgene Wege“ angedeutet, wie Staatssekretär von Bülow später am 3. Januar 1874 sie bezeichnete. Arnim hatte dagegen, wie Bülow in demselben Erlass feststellt, vollständig die Pflicht versäumt, „die Prüfung der unseren Reklamationen zu Grunde zu legenden gesetzlichen Einrichtungen und Vorschriften Frankreichs vorzunehmen und anzuregen. Die Kenntnis jener Bestimmungen des Code pénal, welche uns jetzt eine französische Zeitung bringt, würde als rechtzeitige Mitteilung der zur Darlegung der dortigen Verhältnisse und Gesetzesbestimmungen recht eigentlich berufenen Pariser Botschaft uns vom größten Werte gewesen sein.“ Nun war Bismarck genötigt, schweres diplomatisches Geschütz aufzuhören zu lassen in einer (im Wortlaut nicht veröffentlichten) Instruktiondepesche an die deutschen Vertreter bei den großen Höfen, in welcher gesagt war:

dass Deutschland zwar von dem Wunsche durchdrungen sei, mit Frankreich in Frieden zu leben. Wenn jedoch außer Zweifel gestellt würde, dass ein Zusammenstoß unvermeidlich sei, dann würde die deutsche Regierung es vor ihrem Gewissen und der Nation nicht verantworten können, den Zeitpunkt abzuwarten, der für Frankreich der passendste wäre. Der Antagonist Deutschlands sei zur Zeit das geistliche Rom. Darin liege die Gefahr für das Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich. Sobald sich Frankreich mit Rom identifiziere, werde es eben dadurch der geschworene Feind Deutschlands. Ein der kirchenstaatlichen Theologie unterordniges Frankreich sei mit dem Weltfrieden unvereinbar. Trennung der französischen Regierung von der Sache des Ultramontanismus sei die sicherste Gewähr für die Ruhe Europas und für die friedliche, menschenwürdige Fortentwicklung des menschlichen Lebens der Völker diesseit und jenseit der Vogesen.

Die französische Regierung gab, als sie auf deutscher Seite Ernst sah, sofort nach, indem sie ein warnendes Birkular an ihre Bischöfe erließ und gegen die ultramontane Presse scharf vorging, sich auch öffentlich durch Wort und That von der ultramontanen Partei loslösgte, wie ein Erlass Bülows an Arnim vom 11. Januar und die „Provinzialkorrespondenz“ vom 28. Januar 1874 befridigt feststellten.

Schwerere Folgen für Arnim hatte ein zweiter von ihm verschuldeter Zwiespalt. Das Ministerium Broglie legte, in sehr durchsichtiger Absicht, großen Wert auf die Erhaltung der französischen Gesandtschaft in München und auf die Wiedereinsetzung der bayrischen und mittelstaatlichen Gesandtschaften in Paris. Natürlich sollte dadurch das feste Band der deutschen Einheit äußerlich, dem holden Scheine nach, anerkannt und innerlich durch diplomatische Künste Frankreichs gelockert werden. Graf Arnim war so naiv, in einem Bericht vom 18. Dezember 1873 um

Verhaltungsbescheide über diese Frage zu bitten, um zu wissen, ob er gelegentlich dem Duc Decazes den freundlichen Brief geben solle, dergleichen Beliebtheiten nicht nachzugehen, oder ob er, falls der Herzog die Initiative nimmt, sich in diesem oder einem anderen Sinne äußern solle. Am Schlusse bemerkte Arnim, dass die Stellung der kaiserlichen Botschaft sehr leiden würde, wenn sich andere deutsche Gesandte hier einzufinden sollten.

Bismarck antwortete darauf in einem Erlass vom 23. Dezember, dass die Reichsverfassung den deutschen Bundesstaaten das Gesandtschaftsrecht nicht verschärfe, und dass daher diese Frage den Franzosen gegenüber nur mit Voricht behandelt werden

dürfe, „da sie sonst schwerlich unterlassen würden, in München und anderen Residenzen zu insinuieren, wir erstreben eine Verkürzung der in der Reichsverfassung gewahrteten Rechte der Einzelstaaten“.

„Sollte jedoch der Due Decazes Ew. Exzellenz eine Frage nach unseren ihm schwerlich zweifelhaften Wünschen auf diesem Gebiete, wie Sie solche zu meiner Überraschung als möglich andeuten, wirklich stellen, so würde Ihnen nicht schwer fallen, zu verstehen zu geben, daß die Eindrücke, welche jeder Agent Frankreichs in Deutschland und jeder Zeitungsleser von dem Gewicht haben muß, welches die deutsche Nation auf ihre einheitliche Erscheinung dem Auslande gegenüber legt, der französischen Regierung bekannt sein würden, und daß Sie nicht den Veruf haben, dieselben durch eine diplomatische Erläuterung abzuschwächen... Wenn Ew. Exzellenz in Ihrem Bericht schließlich bemerkten, daß die ‚Stellung der kaiserlichen Botschaft sehr leiden‘ würde, wenn die deutschen Königreiche sich durch wirkliche Gesandte in Paris vertreten lassen sollten, so ist mit dieser Betrachtung nicht ganz verständlich. Das Deutsche Reich ist ein zu gewichtiger Körper, als daß die ‚Stellung‘ seiner Botschaft in Paris, soweit Deutschland der letzteren bedarf, unter dem Erscheinen einiger Figuranten in partibus wirklich leiden könnte, vorausgesetzt, daß die ‚Stellung‘ von der Botschaft selbst richtig genommen wird.“

Graf Arnim schrieb darauf am 12. Januar 1874 einen langatmigen neuen Bericht zur Rechtsfertigung seines früheren, in welchem er von neuem eine vollkommene Unkenntnis der seit drei Jahren eingelebten Stimmung Ganzdeutschlands gegen das Sondergesandtschaftsrecht der Einzelstaaten bekundete und sehr eingehend bei seinem mit „seuilletonistisch“ gebrauchten Ausdruck „Stellung“ verweilte, obwohl er selbst anerkannite, daß „für die Besprechung dieses Gegenstandes augenblicklich ein dringender Anlaß nicht vorliege“.

Dieses Schreiben erschöpfte vollends Bismarcks Geduld. In einer Zurückweisung vom 21. Januar machte der Fürst dem Botschafter bemerklich, daß die politischen Erwägungen betreffs der Gesandtschaftsfrage, über welche Arnim „Verhaltungsbefehle“ erbeten hatte, „in Deutschland seit Jahren Gemeingut jedes reichsfreundlichen Wählers“ seien. Zum Schluß aber hieß es:

„Ich kann bei diesem Anlaß die Bemerkung nicht unterdrücken, daß mir die Zeit und die Arbeitskraft fehlt, um politische Korrespondenzen, wie diejenigen, zu welcher mich die Art und Weise Ew. Exzellenz Berichterstattung seit Jahr und Tag nötigt, fortzuführen. Ich muß, wenn ich im Stande bleiben soll, die Geschäfte, die Se. Majestät mir übertragen hat, fortzuführen, von allen Agenten des Reichs im Auslande, auch von den höchstgestellten, ein höheres Maß von Tügsamkeit gegen meine Institutionen und ein geringeres Maß von selbständiger Initiative und von Fruchtbarkeit an eignen politischen Ansichten beanspruchen, als dasjenige, welches Ew. Exzellenz bisher Ihren Berichterstattungen und Ihrem amtlichen Verhalten zu Grunde legen.“

Graf Arnim war in diesem Erlaß ausdrücklich davon unterrichtet worden, daß der Kaiser das Erstaunen des Fürsten Bismarck über diese Art von diplomatischer Berichterstattung teile. Gleichwohl wagte Arnim dies in einer Immmediatbeschwerde an den Kaiser vom 24. Februar 1874 zu bezweifeln. Aber noch ehe diese dreiste „Beschwerde“ in Berlin anlangte, hatte der Kaiser schon am 22. Februar die Allerhöchste Order ausgesertigt, welche den Grafen Arnim von Paris abrief. Bismarck war sehr erstaunt, zu hören, daß der Graf nun seine Versetzung als Botschafter nach Konstan-

tinopel erbitte, trotz aller denkbaren persönlichen Mängel für diesen Posten, aber gleichwohl gewährte der Fürst den Wunsch. Das Rätsel wurde sofort gelöst, als Bismarck erfuhr, daß auch der Baron Hirsch von Paris nach Konstantinopel übersiedeln wolle. Und ebenso durchsichtig war bald darauf das Verlangen Arnims, der am 19. März 1874 wirklich zum deutschen Botschafter in Konstantinopel ernannt worden war, von dort zurückversetzt zu werden — da inzwischen der Baron Hirsch seine Übersiedlung nach dem Goldenen Horn vorläufig aufgegeben hatte. Den ruhmlosen Abgang des Grafen von der Weltbühne werden wir im folgenden Abschnitt schildern.

In dem oben mitgeteilten Erlass des Fürsten Bismarck an Arnim vom 2. Februar 1873 hatte der Reichskanzler klar ausgesprochen: „der französische Nationalhaß gegen die Deutschen läßt uns keinen Zweifel darüber, daß jede französische Regierung die Revanche als ihre Hauptaufgabe betrachten wird“. In dieser Voransicht hatte Bismarck schon seit dem März 1872 mit Luxemburg über den Ankauf der dortigen Wilhelmsbahn unterhandelt, welche durch Vertrag vom 10. Juni gegen Zahlung von 18 Millionen Thlr. auf 40 Jahre (bis 1912) in die Verwaltung der Reichsbahnen Elsaß-Lothringens überging und am 15. September Deutschland übergeben wurde. Der Vertrag war notwendig, um die Verwaltung dieser Bahn der französischen Ostbahn zu entreißen, welche diesen Schieneweg im Kriegsfalle zweisellos zu einem Einfallsloch nach Deutschland bemüht hätte. Zugleich begab sich Luxemburg bis 1912 des Rechtes, den Zollverein zu kündigen, während Deutschland sich verpflichtete, die Neutralität Luxemburgs im Kriegsfall zu achten.

Die groben Ärgernisse, welche die Abhängigkeit lothringisch-elzässischer, nun deutscher Gebietsteile von dem bischöflichen Stuhle in Nancy gaben, wurden auf Betreiben Bismarcks später dadurch beseitigt, daß das gesamte Gebiet des Reichslandes dem bischöflichen Stuhl von Straßburg unterstellt wurde.

Den weiteren diplomatisch-völkerrechtlichen Beziehungen Deutschlands zu Frankreich werden wir alsbald wieder folgen.

Die von dem Fürsten Bismarck so klar erkannte Gewissheit, daß jede französische Regierung auf Revanche sinne und in demselben Augenblide losgeschlagen werde, da sie ihre Kraft derjenigen Deutschlands gewachsen glaube, hatte aber dem Leiter der deutschen Politik auch die Notwendigkeit vor Augen geführt, zuverlässige Freunde und feste Bündnisse für die ehrlichen Friedensbestrebungen des Deutschen Reiches zu gewinnen. Er versäumte zur Erreichung dieses Zweckes keine Stunde jener kostlichen Tage, da das republikanische, durch innere Wirren zerrißene Frankreich seiner Ansicht nach noch nicht „bündnisfähig“ geworden war. Von den Deutschland befreundeten Großstaaten kamen als mögliche Bündesgenossen Frankreichs in Betracht: Italien, Österreich-Ungarn und Russland.

Mit Italien hatte Preußen schon 1866 sein geheimes Bündnis geschlossen, dem Viktor Emanuel, trotz der Niederlagen im Krieg gegen Österreich, den Besitz von Venetien verdankte. Auch die Erwerbung der uralten italienischen Hauptstadt Rom, die Vernichtung des Kirchenstaates, den schon vor vier Jahrhunderten der erste Vorfämpfer und Prophet der italienischen Einheit, Niccolo Machiavelli, als den Krebs-

schaden seines Vaterlandes erkannt hatte, war infolge der glänzenden deutschen Siege gegen Frankreich fast ohne Schwertstreich gelungen. Was rückbar wurde von den Plänen, welche Italien verfolgt hätte, falls der Lauf der Kriegereignisse ein anderer gewesen wäre, das war im Gedächtnis des großmütigen deutschen Siegers ausgelöscht. Standen doch beide Völker nun am Ziele ihrer gleichartigen opferreichen und mühevollen Einheitsbestrebungen. Hatten beide doch, an diesem Ziele angelangt, dieselben Feinde noch zu bekämpfen: das römische Papsttum und das revanchistische Frankreich. Das stolze Wort des modernen Korkämpfers und ersten Ministers Italiens, Camillo Cavour: „Italia farà da se“ (Italien wird allein fertig werden), hatte längst der kühlen Einsicht Platz gemacht, daß ohne Anlehnung an starke, gleichstrebende Mächte die italienische Einheit weder zu erringen noch zu behaupten sei. Aber auch Camillo Cavour selbst hatte die italienisch-deutsche Verbrüderung schon prophetisch geahnt und wiederholt gerufen: „Unser Bündnis mit Preußen steht in den Sternen geschrieben.“ Und als im September 1860 der preußische Gesandte in Turin, Brässler de St. Simon, dem Grafen Cavour eine höchst gereizte Depesche des preußischen Ministers des Auswärtigen, Grafen von Schleinitz, vorlas, welche den Einfall der italienischen Truppen in Umbrien und die ganze Politik Caurours aufs schärfste tadelte, und dem Grafen Cavour diese Depesche auf Verlangen auch noch in Abschrift hinterlassen wollte, da antwortete Cavour: „Offenbar kann ich keine sehr brennende Sehnsucht danach empfinden, diese Depesche in Abschrift zu besitzen. Allein in jeder Weise ist es ein Trost für mich, zu denken, daß ich hierbei (in Umbrien) ein Beispiel gegeben habe, welches wahrscheinlich binnen einiger Zeit Preußen mit Freunden nachahmen wird.“ Im Bunde mit dem durch die Alpen getrennten Deutschland war Italiens Einheit errungen worden. Nach Deutschland richteten die italienischen Staatsmänner, das Herrscherhaus, das Volk nun wieder den Blick. Der starke Freund sollte nun auch zum Bunde für die Erhaltung des Erreichten gewonnen werden. Wie Frühlingsdrang, wie ein Jubel der Auferstehung regte sich's jetzt in den beiden Völkern, die sich jahrhundertelang, seit den Nörnerzügen der deutschen Weltkaiser bis zu den Weltkriegen Karls V., erbarmungslos zerstießt hatten.

Die Seele dieser Völkerverbrüderung aber und zugleich ihr kühl rechnender Vorstand, ihre werthätige Hand war Fürst Bismarck. Bei der inneren Parteizerflüstung Italiens, bei der Erwägung, daß Norditalien (mit Ausnahme Piemonts, des Stammsitzes der Dynastie) vielfach noch lebhafte französische Neigungen hegte und in Süditalien vielfach päpstlicher Einfluß sich geltend mache, mochte der deutsche Reichskanzler die Zeit noch nicht für gekommen erachten, dem gemeinsamen nationalen Erhaltungsbedürfnis beider Völker durch schriftliche Bündnisverträge Gewähr und Genüge zu leisten. Aber er wußte, daß dem Italiener auch ein öffentlicher Handdruck, eine Umarmung, ein Kuß der beiden Könige vor den Augen des jubelnden Volkes soviel oder noch mehr bedeute als ein schriftlicher Bündnisvertrag. Und er ließ sich daran genügen.

Schon im Februar 1872 begab sich Prinz Friedrich Karl, der ruhmvolle Sieger von Wetz, zum Besuch des Königs Viktor Emanuel nach Rom und fand dort begeisterte Aufnahme bei allem Volke. In den Tagen vom 28. Mai bis 6. Juni des-

selben Jahres verweilten dagegen der italienische Kronprinz Humbert und seine Gemahlin Margherita, die Enkelin des Königs Johann von Sachsen, in Berlin und wurden hier mit einer so ungestümten Herzlichkeit gefeiert, daß das frostige Berlin völlig verwandelt erschien. Im September 1873 folgte König Viktor Emanuel selbst der dringenden Einladung des Kaisers Franz Joseph und des Kaisers Wilhelm nach Wien und Berlin, und zwar in Begleitung seines Ministerpräsidenten Minghetti und seines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Visconti-Venosta. Diese hatten denn auch in den Tagen der Anwesenheit des Königs in Berlin vom 22.—28. September 1873 eingehende Besprechungen mit Bismarck. Das erste Wort aber, welches der König selbst zu Kaiser Wilhelm sprach, als er mit diesem allein war, lautete: „Ich muß Ew. Majestät gestehen, daß ich im Jahre 1870 im Begriffe war, gegen Sie die Waffen zu ergreifen.“ Kaiser Wilhelm erwiederte freundlich: „Das wußte ich wohl.“ Die „Provinzialcorrespondenz“ schrieb am 24. September:

„König Viktor Emanuel weilt als Guest an dem Hause des deutschen Kaisers. Der Empfang aber, der ihm bei uns bereitet worden, wird ihn empfinden lassen, daß er zugleich der willkommene Guest unseres Volkes ist und daß die Beweggründe, Gedanken und Ziele, welche ihn gerade jetzt nach Deutschland führen, im deutschen Volke ebenso wie auf Seiten der Regierung vollkommen gewürdigt werden... Der König von Italien hat es für seine kürzliche Aufgabe im Interesse seines Volkes wie der allgemeinen Politik erachtet, dem großen und mächtigen Bunde für die Ruhe und den Frieden Europas (dem Dreikaiserbündnis, von welchem unten die Rede sein wird) offen und entschieden beizutreten.“ Freilich betont das amtliche Blatt dann weiter: „Man darf gewiß sein, daß die beiden mächtigen Monarchen und ihre bedeutenden Staatsmänner nicht tagelang in engerem Verkehr sein werden, ohne daß ihre grundsätzliche Übereinstimmung über allgemeine Ziele der Politik sich auch in den thatsächlichen Aufgaben der Gegenwart und einer etwaigen künftigen Gefährdung des Friedens bestätigen sollte; aber es darf auch hinzugefügt werden, daß zu bestimmter politischen Vereinbarungen ein Anlaß nur vorliegen würde, wenn von irgend einer Seite der Friede bereits bedroht erschien.“

Indessen liegt doch ein sehr gewichtiges amtliches und damals noch geheimes Zeugnis dafür vor, daß diese Berliner Besprechungen der beiden Monarchen und ihrer Minister gerade für den Ernstfall der „Friedensstörung von irgend einer Seite her“ schon zu bestimmten Bündnisabreden geführt haben müssen. Denn Fürst Bismarck schloß am 18. Januar 1874 einen Erlass an den Grafen Arnim, in welchem er dem deutschen Botschafter in Paris klar mache, daß auch dessen „Kritik“ des Verhältnisses Frankreichs zu Italien „sich außerhalb der Richtung unserer eigenen politischen Absichten bewege“, mit den bedeutungsvollen Worten: „Wir wünschen keineswegs einen Konflikt zwischen Frankreich und Italien ausbrechen zu sehen, weil wir bei einem solchen uns der Unterstützung Italiens nicht würden entziehen können.“ Und in einer „Nachschrift“ zu diesem Erlasses, wohl der einzigen „Nachschrift“, welche in Depeschen Bismarcks zu finden sein dürfte, fügt der Fürst hinzu, daß er inzwischen auch in einem Pariser Journal „Anklänge“ an die von Arnim „dargelegte Ansicht“ gefunden habe über das Interesse, welches wir an einem Konflikte zwischen Frankreich und Italien zu nehmen hätten“, und erklärt darauf nachdrücklich: „Allerdings ist es meine Überzeugung, daß wir Italien, wenn es von Frankreich ohne Gründe, oder

aus Gründen, die unsere Interessen berühren, angegriffen werden sollte, nicht hilflos lassen können."

Begründet wird die durch diesen geheimen Erlass schon wahrscheinlich gemachte Vermutung fester Verabredungen zwischen Deutschland und Italien für den Fall eines französischen Friedensbruches auch durch den Zeitpunkt des Besuches des Königs von Italien in Wien und Berlin. Viktor Emanuel, der „Rè Galantnomo“, der König-Chrenmann, hatte als treuer Katholik mit ebenso schwerem Herzen 1870 Besitz von Rom ergriffen und den Kirchenstaat zertrümmert, als er nach dem deutsch-französischen Kriege sich in die Überzeugung hineinlebte, seinen Staat, sein Volk und seine Politik von Frankreich loszulösen, dem er die Lombardie, Venetien und den hauptsächlichsten Anteil an der Vollendung der Einheit Italiens danken zu müssen glaubte. Deshalb hatte er auch die schon bei der Rückunft seines Kronprinzen von Berlin im Juni 1872 überbrachte Einladung eines eigenen Besuches in der deutschen Hauptstadt bis zum September 1873 unbeachtet gelassen. Aber inzwischen hatte sich der Sieg der monarchisch-klerikalen Partei in Frankreich, welche am 24. Mai 1873 den Präsidenten Thiers gestürzt hatte, auch für Italien in peinlicher und bedrohlicher Weise geltend gemacht. Denn die Sieger vom 24. Mai führten ihre willenlosen Massen zu frommen Wallfahrten nach der Gnadenstätte zum heiligen Herzen Jesu in Paray-le-Monial, und hier wurde der Himmel angestellt durch die Litanei: „Gott der Gnade, Gott der Rettung, rette Rom und Frankreich durch dein heiliges Herz.“ Hier fanden sich die Herden tausendköpfig ein. Aber auch die Hirten: die Bischöfe, die Abgeordneten, die Offiziere der monarchisch-klerikalen Parteien Frankreichs; und mit unendlicher Begeisterung wurde hier der Kreuzgangs predigt des Kanonikus Besson von Besançon zugejubelt: „Die Zuaven haben ihre Fahne an diesem heiligen Orte niedergelegt; lassen wir sie hier nun eine Weile ruhen, und wenn die Stunde schlägt, marschieren wir alle, die Zuaven voran, um den Papst auf den Stuhl des heiligen Petrus zurückzuführen.“ Paul de Cassagnac fasste die ganze Tragweite dieser Aufwiegelung in die ernste Frage: „Bedeutet das Königtum Heinrichs V. (des Bourbonenprinzen Grafen Chambord in Frohsdorf) den Krieg mit Italien?“ Darauf erwiederte das offiziöse Blatt der ultramontanen Monarchisten Frankreichs, der „Univers“: „Ohne zu zaudern, antworten wir: Ja!“ Unser Unglück hat mit dem Abzug der Franzosen aus Rom seinen Anfang genommen, und so werden unsere Erfolge wiederkehren in den Kämpfen, welche dieser ebenso französischen als heiligen Sache gelten werden!“ Der französische Thronkandidat Graf Chambord hatte sich schon 1867 ganz in demselben Sinne ausgesprochen, indem er „die weltliche Oberherrlichkeit des Hauptes der Kirche für die unentbehrliche Bürgschaft seiner Unabhängigkeit und der freien Ausübung seiner Autorität im Weltall erklärt hatte“. Auch noch am 6. Februar 1873 hatte er in einem Schreiben an den Bischof von Orléans „die unerschütterliche Treue, welche er seinem Glauben halten werde“, betont.

Die Verhandlungen der französischen Nationalversammlung, welche seit dem 24. Mai vollständig zur Veute der ultramontan-monarchischen Mehrheit geworden war, mit dem Grafen Chambord waren aber im September 1873, als König Viktor

Emanuel seine Reise nach Wien und Berlin antrat, fast schon zum Abschluß gediehen. Sie waren auch so offen geführt worden, daß die Thatsache der Thronbesteigung des kreuzzuglüsternen Königs Heinrich V. in Frankreich nun binnen weniger Wochen bestimmt erwartet werden durfte. Namentlich war zweifellos, daß die Prinzen des Hauses Orléans „im Schohe des Hauses Bourbon zu Frohsdorf sich der Legitimität und den älteren historischen Rechten“ ihres Vaters und Bruders unterworfen hatten und ihn als König anerkennen wollten“. Die Bonapartisten konnten seit dem am 9. Januar zu Chisellhurst in England erfolgten Tode des Kaisers Napoleon vorläufig nicht als ernsthafte Thronbewerber gelten. Weiter hatte die Nationalversammlung einen Neumerausschuß mit dem förmlichen Auftrage eingesetzt, die Verhandlungen mit dem „legitimen“ König behufs seiner alsbaldigen Thronbesteigung zum Abschluß zu bringen und die hierzu erforderliche Verfassungsveränderung vorzubereiten. Die letztere Aufgabe war eine höchst einfache. Sie beruhte auf dem kurzen Satze des Artikel 1: „Die nationale, erbliche und verfassungsmäßige Monarchie ist die Regierung Frankreichs; folglich wird Henri Charles Ferdinand Marie Dieudonné, Oberhaupt der königlichen Familie Frankreichs, auf den Thron berufen“ *sc.* Schwieriger waren allerdings die Bemühungen des Abgesandten des französischen Parlamentes, des Abgeordneten Chésnelong, den eigenmännigen Königsohn von „seiner weißen Fahne“ abzubringen, von welcher er durchaus nicht lassen wollte, und zur Annahme der französischen Trikolore zu bewegen, welche Frankreich, namentlich das Heer, nicht aufgeben konnte. Aber auch diese Verhandlungen waren, als König Viktor Emanuel von Italien seine Reise nach Wien und Berlin antrat, einem Ausgleich nahe, der am 14. Oktober, kaum vierzehn Tage, nachdem Viktor Emanuel Berlin wieder verlassen hatte, auch wirklich zu stande kam. Es war daher die höchste Zeit gewesen, daß sich Italien nach schlagfertigen Bundesgenossen umsah, welche fähig und willens waren, Italien „nicht hilflos zu lassen“, wenn der neue Roi von Frankreich den „ebenso französischen als heiligen Krieg“ gegen Italien und dessen Hauptstadt eröffnete.

Dass die Verblendung Heinrichs V. so weit gehen werde, als sie wirklich ging, konnte Ende September 1873 noch niemand ahnen. Denn am 18. Oktober hatte das Amtsblatt der Orléanisten, das „Journal de Paris“, „das große Ereignis“ der Versöhnung ihres Hauses mit dem Hause Bourbon und die Einwilligung des Königs zur Annahme der ruhmreichen dreifarbigem Fahne Frankreichs dem Lande und der Welt feierlich verkündet. Am 22. Oktober hatten auch schon beide Parteien der Rechten auf Antrag des Neumerausschusses einen Gesetzentwurf über die Berufung Heinrichs V. und die zwischen diesem und Chésnelong in Salzburg vereinbarten Bedingungen einstimmig angenommen. Da langte am Abend des 30. Oktober ein einfacher Brief des Grafen Chambord vom 27. Oktober mit dem Poststempel Salzburg beim Abgeordneten Chésnelong in Paris an, welcher noch am Abend des 30. Oktober veröffentlicht wurde. In diesem Schreiben erklärte der erwählte König kurz: „Eine Regierung der Sühne und Stärke kann ich nicht eröffnen mit einer That der Schwäche.“ Der Roi halte also fest an „seiner weißen Fahne“ und lehne alle ihm abgesordneten „Bedingungen und Bürgschaften“ ab. Er könne nicht „legitimer König der Revolution wer-

den", sondern müsse der bleiben, der er bisher gewesen. Und er blieb es auch, nämlich bloß Graf Chambord, Thronprätendent, aber nicht König von Frankreich, bis an sein Lebensende am 24. August 1883. Die monarchistische Mehrheit aber fügte sich in das Unvermeidliche, indem sie am 20. November 1873 die Besigkeiten des Marschalls Mac Mahon auf 7 Jahre verlängerte.

Die Gegenbesuche der beiden Kaiser Franz Joseph und Wilhelm in Italien erfolgten erst im April und Oktober 1875 und waren unter den Kriegsbefürchtungen, welche in diesem Jahre besonders lebhaft auftauchten, abermals bedeutsame Bürgschaften des Friedens. Ein besonderer Aulass zur Erwiderung des italienischen Königsbesuches gerade zu jener Zeit lag außerdem in dem damaligen Wiederaufstiegern ultramontaner Hekereien in Frankreich mit der Lösung von 1873: „Nette Rom und Frankreich!“ Das Blatt des italienischen Ministeriums, die „Opinione“, beantwortete diese Kreuzungsgelüste mit dem schneidigen Bekennnis: „Es gibt keinen Mittelweg: entweder mit den Alerikalen oder mit dem Staate, entweder Bündnis mit dem Vatikan oder mit dem Deutschen Reich!“ Dass die beiden Kaiser ihren Gegenbesuch nicht in Rom abstatteten, geschah, im Einverständnis mit dem König von Italien, mit Rücksicht auf den Papst. Ein den König von Italien in Rom besuchender Herrscher hätte als Gast des Königs Pius IX. nicht wohl besuchen können; als Souverän dagegen durfte er dem Kirchenoberhaupt den Besuch nicht versagen. Zu diesem Widerstreit der Gast- und Herrscherpflicht wäre für beide Kaiser bei einem Besuch in Rom noch das Bedenken erwachsen, dem Papste gerade zu einer Zeit persönlich entgegenzutreten, da in Österreich wie in Deutschland die kirchliche Gesetzgebung seinen höchsten Zorn erregt hatte. Taktvollst wählten beide Kaiser den Schauplatz ihrer Zusammenkunft mit dem Könige von Italien. Kaiser Franz Joseph kam nach Benedig, nach der Stadt, die er ein Jahrzehnt zuvor noch selbst besessen hatte, um dadurch zu bekunden, dass aller alte Zwiespalt vergessen sei. Und Kaiser Wilhelm zog nach Mailand. Nicht mit dem blutigen Schwert und dem Feuerbrand, wie Kaiser Rotbart, sondern als ein noch im Silberhaar unüberwindlicher Herzensbezwingter. „Es war ein Triumphzug bis hierher nach Mailand“, berichtet er seiner Gemahlin, „aber der Einzug mit dem König spottet jeder Beschreibung.“ — „Ich habe nie etwas Ähnliches gesehen“, fügte er hinzu, nachdem er die stürmischen Huldigungen an der Seite des Königs in dem ungeheuren, sehnhaft erleuchteten Theater de la Scala erlebt hatte. „Möchten wir und unsere Söhne nach uns stets Freunde bleiben!“ sagte er dem König beim Abschied, nachdem sie vor allem Volk wie Brüder verkehrt hatten. Und noch von Bozen aus sandte der Kaiser dem König Gruss und Dank mit den Worten: „Unsere Begegnung war ein Moment von historischer Bedeutung, weil wir beide von der Vorsehung an die Spitze von Nationen gestellt sind, die nach langem Kampfe ihre Einheit errungen haben.“

Zu kirchlichen Abmachungen ist es wohl auch in Benedig und Mailand nicht gekommen. Aber die beiden Herrscher und Völker, welche Bismarcks Staatskunst in gemeinsamen Interessen zu gemeinsamen Zielen miteinander verbunden hatte, wußten auch ohne geschriebenen Vertrag fortan, dass sie im Falle der Not aufeinander zählen könnten. In wahhaft ergreifender Weise erfüllte sich aber der edle Wunsch Kaiser

Wilhelms: „Möchten unsere Söhne nach uns stets Freunde bleiben!“ Am 9. Januar 1878, genau 5 Jahre nach dem Tode seines kaiserlichen Freundes Louis Napoleon, schloss König Viktor Emanuel nach kurzer tödlicher Erkrankung an Rippenfellentzündung plötzlich die Augen für immer. Da eilte der ritterliche Kronprinz des Deutschen Reiches nach Rom zur Leichenseier. Und als König Humbert am 17. Januar von der Grabstätte seines Vaters im Pantheon durch den lebendigen Menschenzaun von 200,000 Mitranernden nach dem Quirinal zurückgekehrt war und hier, den stürmischen Klägen der versammelten Tausende folgend, an der Seite der Gemahlin, des Sohnes und des deutschen Kronprinzen auf dem Balkon des Königsschlosses dem treuen Volke sich zeigte, da hob das deutsche Kaiserblut, die herrliche Deckengestalt des Siegers von Königgrätz, Weissenburg, Wörth und Sedan, den achtjährigen Kronprinzen Italiens auf den starken Arm, zeigte den Königsohn dem Volke, führte ihn, und wie Sturmgeschäfte ertönte unaufhörlich durch die ewige Stadt der Aufruhr: „Viva la Germania! Viva l'Italia!“ Auch jetzt noch wurde zwischen den beiden Völkern nichts schriftlich vereinbart. Aber solche Eindrücke hasteten im Herzen beider Völker unauslöschlich in Leid und Freud. Die von Kaiser Wilhelm erhoffte „Freundschaft der Söhne“ beider Herrscher hat König Humbert dem Sohne des ersten deutschen Kaisers in rührendster Weise bis zum Grabe bethägt. Auf Italiens sonnigem Boden suchte der deutsche Kronprinz im Winter 1887/88 die letztmögliche Heilung. Sie ward ihm nicht zu teil. Der Glanz und die Würde der deutschen Kaiserkrone aber fiel dem Todkranken auf italienischem Boden zu. Und König Humbert war bis zur italienischen Grenze sein treuer Reisegefährte, als den Kaiser Friedrich III. im März 1888 sein hohenzollersches Pflichtgefühl gebietend in die deutsche Heimat zurückführte.

12. Die auswärtige Politik des Fürsten Bismarck (1872—78).

[Fortsetzung.]

Wir kehren zurück von diesen Ausblicken der deutsch-italienischen Freundschaft, in das Jahr 1872, um darzustellen, welche mächtigen Friedensbürgen außer Italien des Fürsten Bismarck Staatskunst dem Deutschen Reiche zu gewinnen, zu erhalten und mit diesem zu verbinden verstand.

Früher schon (S. 9) ist berichtet worden, wie das siegreiche Deutsche Reich die warme offene Hand, fremdlieb gesinnt, zuerst dem stammverwandten Volke Österreichs darbot, und wie Graf Venet, im vollen Bewußtsein seiner unidentischen Vergangenheit und Empfindungen, dem ehrlichen Grafen Andrassy weichen musste. Fürst Bismarck hatte das künftige Bündnis Deutschlands mit Österreich-Ungarn schon in den milben Bedingungen des Nikolsburger und Prager Friedens 1866 vorbereitet, indem er Österreich nur eine mäßige Kriegsbüfe, keine Landabtretung auferlegte.

„Schon bei den Verhandlungen in Nikolsburg“, sagte er in seiner berühmten Rede im deutschen Reichstag am 6. Februar 1888, „waren wir unter dem Eindruck, daß wir Österreich

(und ein starkes aufrechtes Österreich) auf die Dauer doch nicht müssen könnten in Europa. 1870, als der Krieg zwischen uns und Frankreich ausbrach, war ja die Versuchung für manches verlepte Gefühl in Österreich außerordentlich naheliegend, diese Gelegenheit zu benutzen, um dem Feind von 1866 gegenüber Revanche zu üben. Aber die besonnene und voraussichtige Politik des österreichischen Kabinetts musste sich fragen: was ist dann die Folge, in welche Stellung geraten wir, wenn wir jetzt den Franzosen beistehen, um Preußen, bez. Deutschland zu besiegen? Was wäre dann die Folge gewesen, wenn Frankreich mit Hilfe Österreichs über uns gefiegt hätte? Österreich hätte bei einer solchen Politik doch kaum einen anderen Zweck haben können, als wiederum seine frühere Stellung in Deutschland einzunehmen, denn das war eigentlich das Einzige, was es im Jahre 1866 ausgegeben hat; andere Bedingungen waren nicht, die peinlichen Bedingungen waren ganz unbedeutend. Nun, wie wäre die Lage Österreichs in dem Deutschen Bunde als Präsidialmacht gewesen, wenn es sich sagen müßte, daß es Deutschland das linke Rheinufer im Vunde mit Frankreich genommen, daß es die süddeutschen Staaten wiederum in eine Rheinbundsabhängigkeit von Frankreich gebracht, und daß es Preußen unwiderruflich zur Anerkennung an Russland und zur Abhängigkeit von Russlands künftiger Politik verurteilt hätte? Eine solche Stellung war für österreichische Politiker, die nicht vollständig von Born und Rache verblendet waren, unannehmbar.

„Dasselbe ist aber auch bei uns in Deutschland der Fall. Denken Sie sich Österreich von der Bildfläche Europas weg, so sind wir zwischen Russland und Frankreich auf dem Kontinent mit Italien isoliert, zwischen den beiden stärksten Militärmächten neben Deutschland; wir ununterbrochen zu jeder Zeit Einer gegen Zwei mit großer Wahrscheinlichkeit, oder abhängig abwechselnd vom einen oder vom andern. So kommt es aber nicht. Man kann sich Österreich nicht wegdenken: ein Staat wie Österreich verschwindet nicht, sondern ein Staat wie Österreich wird dadurch, daß man ihn im Stiche läßt, wie es in den Villafranca-Feststellungen angenommen wurde*, entfremdet und wird geneigt werden, dem die Hand zu bieten, der seinerseits der Gegner eines unzuverlässigen Freundes gewesen ist. Kurz, wenn wir die Isolierung, die gerade in unserer angreifbaren Lage für Deutschland besonders gefährlich ist, verhindern wollen, so müssen wir einen sicheren Freund haben.“

Dieser „sichere Freund“ des Deutschen Reiches war aber, dank der Staatskunst Bismarcks, nicht bloß in Österreich-Ungarn gewonnen, sondern als ein nicht minder sicherer Freund aus alten Tagen war auch Russland durch Bismarcks Politik dem neuen Deutschen Reich erhalten worden. Auch darüber hat Bismarck in seiner Reichstagsrede vom 6. Februar 1888 bedeutsame Äußerungen:

„Für uns blieb die natürlichste Ausehnung immer noch die russische, nachdem die Heilige Allianz im Krimkrieg Schiffsbruch gelitten hatte und der Deutsche Bund durch uns zerstört worden war. Nach der Auflösung des Deutschen Bundes, nach dem Kriege von 1866 wäre für das damalige Preußen oder Norddeutschland eine Isolierung eingetreten, wenn wir daran hätten rechnen müssen, daß man uns von keiner Seite die neuen Erfolge, die großen Erfolge, die wir errungen hatten, verzeihen würde; gen sind die Erfolge des Nachbarn von der anderen Macht niemals geschehen. Unsere Beziehungen zu Russland waren aber durch das Erlebnis von 1866 nicht gestört. anno 1866 war die Erinnerung an die Politik des Grafen Buol, d. h. an die (Russland feindliche) Politik Österreichs während des Krimkrieges in Russland noch zu frisch, um dort den Gedanken aufzuladen zu lassen, daß man der österreichischen Monarchie gegen den preußi-

* d. h. wie Österreich annahm, von Deutschland im Stiche gelassen zu sein, als es im Kriege gegen Frankreich und Italien 1859 den Frieden von Villafranca schließen mußte.

schen Angriff beiseite, daß man den Feldzug erneuern könne, den der Kaiser Nikolaus im Jahre 1849 für Österreich (in Ungarn) geführt hatte. . . Unser Krieg 1866 wurde eher mit einer gewissen Genugthuung gesehen; man gönnte den Österreichern das damals in Russland. Im Jahre 1870, in unserem französischen Kriege, hatten wir wenigstens noch die Genugthuung, gleichzeitig mit unserer Verteidigung und siegreichen Abwehr dem russischen Freund einen Dienst im Schwarzen Meere erweisen zu können (auf der Londoner Pontus-Konferenz 1871, s. oben, S. 17). Es wäre die Freigabe des Schwarzen Meeres durch die Kontrahenten keineswegs wahrscheinlich gewesen, wenn nicht die deutschen Truppen siegreich in der Nähe von Paris gestanden hätten. Wenn sie z. B. geschlagen wären, so, glaube ich, wäre der Abschluß des damaligen Londoner Abkommen zu gunsten Russlands nicht so leicht gewesen. Also auch der Krieg von 1870 hinterließ keine Versetzung zwischen uns und Russland."

Bismarck begnügte sich aber nicht bloß mit der Gewinnung der Freundschaft Österreichs, mit der Erhaltung und Festigung der Freundschaft Russlands, sondern ihm gelang auch, die seit dem Krimkriege bestehende Entfremdung Österreichs und Russlands auszugleichen und beide Großmächte freundschaftlich zu verbinden. Mitte 1871 erklärte Graf Venist schon den österreichischen Delegationen betreffs des Verhältnisses Österreich-Ungarns zu Russland: es sei nicht wahrscheinlich, daß jemand gegen den Freund seines Freundes zum Feinde werde, d. h. die Freundschaft Deutschlands sichere Österreich vor russischen Feindseligkeiten. Fürst Bismarck genoß seit seiner Tätigkeit in Petersburg als preußischer Gesandter (1859—62) das unerschütterliche Vertrauen des edlen Zaren Alexander II. von Russland im höchsten Grade und fand daher bei dem russischen Selbstherrscher ein williges Ohr für den Ratschlag der Versöhnung mit Österreich. Das vornehmlich führte auch Russland jahrelang unzertrennlich mit den zwei anderen Reichen, Deutschland und Österreich-Ungarn, zu dem Dreikaiserbündnis zusammen. Denn Bismarck stellte den drei hohen Herren bei ihren Zusammenkünften jedesmal mit Erfolg vor, daß sie im monarchischen Interesse gegen die Revolution unendlich viel mehr Gemeinsames zu verteidigen hätten, als sie getrennt durch Einzeleroberungen gewinnen könnten.

So gelang denn bei der ersten Zusammenkunft der drei Kaiser in Berlin, in den Tagen vom 5.—12. September 1872, welcher die drei Minister Bismarck, Gortschakoff und Andrassy bewohnten, die vollste Verständigung und Übereinstimmung „über die allgemeinen Ziele der Politik“ der drei Kaiserreiche, wie die „Provinzialcorrespondenz“ am 8. September mit Beifriedigung feststellte. Auch hier kam es, wie das halbamtlische Blatt meldete, nicht „zu bestimmter diplomatischen Vereinbarungen“ in schriftlicher Form. Doch war dies vorbehalten für den Fall, „daß von irgend einer Seite der Friede thatfächlich bedroht erschien“.

„Unser Fürst Bismarck“, meldete die „Provinzialcorrespondenz“ weiter, „hat die Bedeutung der fürstlichen Zusammenkunft soeben dahin zusammengesetzt: die bloße Thatsache derselben werde überall als ein den Frieden verbürgender Abschluß der bisherigen großen Ereignisse angesehen werden, und der allgemeine Glaube an den Frieden sei ja besonders für die emporblühende Gewerbtätigkeit fast ebenso wichtig als die Erhaltung des Friedens selbst. So dürfen denn die drei Monarchen, welche in diesen Tagen sich die Hand gereicht haben, mit hoher Genugthuung auf diese segenverheißende That blicken.“

John Lemoinne aber, der geistvolle Leiter des Hauptblattes der französischen Bourgeoisie, des Pariser „Journal des Débats“, schrieb in seinem Blatte treffend:

„Die Begegnung der drei Kaiser ist das bedeutungsvollste Ereignis seit dem Kriege und den Umwälzungen der letzten Zeit... Frankreich ist das ‚Objektiv‘ der Konferenzen der drei Kaiser. Keineswegs wollen wir damit sagen, daß Frankreich heute mehr bedroht wäre als gestern, oder daß es Ereignisse zu gewärtigen hätte, die es nicht herausfordert hat. Das Deutsche Reich macht, indem es die Vertreter der beiden andern Mächte, die ihm ehemals überlegen waren, zu sich einlädt, unseres Erachtens eher eine verteidigende als eine herausfordernde Kundgebung. Das Erscheinen des Kaiser von Österreich und Russland an dem neuen deutschen Kaiserhöfe soll uns einfach bedeuten, daß wir, wenn wir etwa wieder ansangen wollten, keine Bundesgenossen haben würden. Allein stehen wir heute, allein werden wir morgen stehen; das ist die Lehre, die uns die Begegnung der drei Kaiser erteilt.“

In ganz Europa wurde die segensreiche Bedeutung dieses starken Friedensbundes anerkannt und von Jahr zu Jahr die Überzeugung bestätigt, daß Deutschland und seine Bundesgenossen keinerlei Eroberungspolitik trieben, sondern für sich und ihre Nachbarvölker nur die Erhaltung des Friedens erstrebten. So entsagte denn bald ein Staat nach dem andern seiner misstrauischen Zurückhaltung gegen das Deutsche Reich.

Vor allem suchte Schweden nach dem Tode Karls XV. (1872) durch seinen neuen König Oskar freundschaftliche Verbindungen mit Deutschland, welche auch eine Annäherung Schwedens und Russlands sowie Dänemarks und Deutschlands im Gefolge hatten. Der König von Holland besuchte den Kaiser Wilhelm in Ems. Auch mit dem von Französlingen und Ultramontanen beherrschten Belgien trat, nachdem Belgien durch eine den „Duchesne-Paragraphen“ (s. oben, S. 150) einführende Strafgesetznovelle den deutschen Vorstellungen Rechnung getragen hatte, ein freundlicheres Verhältnis ein. Ganz wesentlich war der Umschwung der Stimmung zu Gunsten Deutschlands in der Schweiz. Hierzu trug nicht wenig bei die Überwindung der ultramontanen, partikularistisch-französischen und ultrademokratischen Elemente der Schweiz bei dem Abschluß des großen Reformwerkes der schweizerischen Bundesverfassung und bei Annahme dieser neuen Verfassung in der Volksabstimmung von 1874; denn in den hier geschlagenen Parteien hatte der giftige Deutschenhaß vorwiegend seinen Nährboden gefunden. Außerdem erhielt aber auch gerade die Schweiz die deutlichsten Beweise von Deutschlands Wohlwollen und friedfertigem Sinn. Denn schon 1871 zahlte das Deutsche Reich zu den Kosten der Gotthardbahn 20 Millionen Frank à fonds perdu, und 1878 noch einmal 10 Millionen. England, welches im Kriege (1870/71) den Franzosen Munition und Waffen geliefert und alles aufgeboten hatte, um Deutschland durch diplomatische Einmischung und Intrigen einen Teil der Siegesfrüchte zu entreißen, nahm nach dem Kriege dem Deutschen Reich, wie jedem Stärkeren, gegenüber die Miene wohlwollender Freundschaft an und begrüßte namentlich den kirchlichen Kampf des jungen Deutschen Reiches mit warmer Teilnahme. Von der „russenfreundlichen“ Politik Bismarcks dagegen fühlte Großbritannien sich abgestoßen und vermochte daher kein vertraulicheres Verhältnis zum Deutschen Reich zu gewinnen.

So entschieden als möglich trat Bismarck gegen die Mordbanden auf, welche in Spanien zu Anfang der siebziger Jahre unter dem Banner des Prätendenten Don

Carlos, gestärkt durch den Segen des Papstes, und aus Frankreich mit Waffen, Munition und Zuzug unterstützt, die ärgsten Greuel verübt, unter dem Vorwande, dem rechtmäßigen König und dem rechten Glauben zum Siege zu verhelfen. Dieses edle Ziel wurde durch Brand, Schändung, Niedermeilung von Weibern und Kindern, Herausgeschleppung von Kranken zum Erschießen &c., alles vor den Augen des Prinzen und seines ebenbürtigen Weibes, zu erstreben gesucht. Als ein unschuldiges Opfer dieser „legitimen“ Mordbanden, unter denen sich übrigens ein großer Teil des überlebenden Gesindels der Pariser Kommune befand, wurde der vormalige preußische Artilleriehauptmann Schmidt, welcher im Regierungsheer des spanischen Generals Concha als schlichter deutscher Zeitungsberichterstatter anwesend war, am 30. Juni 1874 als „Spion“ erschossen, nachdem er das Unglück hatte, den Karlisten in die Hände zu fallen; in Wahrheit nur, weil er Deutscher und Protestant war. Fürst Bismarck sagte aus Aulaß dieses traurigen Ereignisses im deutschen Reichstag am 4. Dezember 1874, nachdem der ultramontane Abgeordnete Jörg sich nicht entblödet hatte, für die Karlisten wie für Gesinnungsgenossen Partei zu nehmen und Bismarck auch wegen seiner spanischen Politik angegriffen hatte:

„Es regte sich in mir die Erinnerung an alle alten Demütigungen, die Deutschland durch seine Beträtschen früher zu erdulden genötigt worden ist, und ich sagte mir, es ist Zeit, daß Ausland daran zu gewöhnen, daß man auch Deutsche nicht ungestrafft ermorden darf. . . Wäre es den völkerrechtlichen Überlieferungen gemäß, und geziemte es uns, auf eine barbarische, ich kann sagen henlermäßige Verfahrtungsweise in ähnlicher Weise zu antworten, so hätten wir am ersten karlistischen Hafen, den wir erreichen könnten, eine Landung gemacht, hätten den ersten besten karlistischen Stabsoffizier ergripen und am Hafentor aufgehängt. Indessen so handeln wir nicht, denn wir sind eminent friedfertig. Wenn mir der Herr Vorredner (Jörg) als kriegerisch vorwirft, ich hätte irgend einmal von einem Strahl kalten Wassers zur Beruhigung aufgeregter Gemüter gesprochen, so kann ich mich darauf nur berufen, daß kaltes Wasser ein eminent friedfertiges, abkühlendes Element ist. Ich würde dem Herrn Vorredner raten, recht viel Gebrauch davon zu machen. . . Demnächst lagen die Verhältnisse in Spanien nicht so, daß wir für diese an einem deutschen Offizier begangene Mordthat die dortige Regierung (die ja im erbittertesten Bürgerkriege mit den Karlisten lag) hätten verantwortlich machen können; denn sie hatte dort die Macht nicht. Da wir nicht in der Lage waren, uns in einer menschlichen und für eine große Macht schicklichen Weise Vergeltung zu nehmen, so haben wir uns gefragt: wie ist es möglich, diesem Lande von so ruhmreicher Vergangenheit und von so bedauerlicher Gegenwart in seinem jetzigen Leiden einigermaßen zu helfen? Ich habe mir gesagt: das Richtigste ist, wenn man die Reste staatlicher Gestaltung, die dort noch vorhanden sind, dadurch stärkt, daß man sie anerkennt, daß man den glimmenden Tocht staatlicher Ordnung, der dort noch ist, nicht vollständig auslöschen läßt.“

Das war Bismarcks „Nepresshalie“ gegenüber dem karlistischen Mord an einem deutschen Reichsbürger. Er beantragte namens des deutschen Kaisers bei allen Mächten die Anerkennung des derzeitigen Gewalthabers Spaniens, des Marschall Serrano, der übrigens in Spanien wie auswärts nur als eine überleitende Macht für die Einführung des Königs Alfonso XII. galt, und erlangte diese Anerkennung auch sofort bei allen europäischen und überseelischen Mächten (mit einiger Zögerung bei Frankreich, aber auch hier), nur nicht bei Russland, das aber sein treues Festhalten am Dreilaifer

bunde feierlich beteuerte und die Anerkennung des Prätendenten Don Carlos schroß zurückwies. So mächtig war der Einfluß Deutschlands schon 1874 bei allen Völkern geworden. Außerdem machte Bismarck die Karlisten in Spanien mit den Krupp'schen Geschützen der deutschen Flotte bekannt, indem er von dem an der Insel Wight versammelten deutschen Geschwader die Kanonenboote „Nautilus“ und „Albatross“ nach den nordspanischen Häfen abdampfen und die karlistischen Strandbatterien kräftig beschießen und zum Schweigen bringen ließ. Ein Jahr zuvor schon, im Juli 1873, hatte der deutsche Korvettenkapitän Werner vor Cartagena das Haupt der Karisten von Valencia, Galvez, samt seinem Schiffe als Piraten abgefangen und behandelt.

Diefriedensfördernde Politik des Dreikaiserbündnisses befestigte sich in den der Gründung dieses Bündnisses folgenden Jahren durch fast regelmäßige jährliche Zusammenkünfte der drei Kaiser und noch zahlreichere Begegnungen einiger derselben untereinander sowie ihrer Minister.

„Im Jahre 1876“, sagte Bismarck in seiner großen Reichstagsrede vom 6. Februar 1888, „trat zuerst eine Neigung meines russischen Kollegen, des Fürsten Gortschakoff, zu Tage, sich mehr um die Popularität in Frankreich als bei uns zu bemühen und gewisse künstlich herbeigeführte Konstellationen dazu zu benutzen, um der Welt durch ein hinzugefügtes Telegramm glauben zu machen, als hätten wir 1875 irgend einen entfernten Gedanken daran gehabt, Frankreich zu überfallen, und als wäre es das Verdienst des Fürsten Gortschakoff, Frankreich aus dieser Gefahr gerettet zu haben. Das war das erste Befremden, welches zwischen uns auftrat, und welches mich zu einer lebhaften Aussprache mit meinem früheren Freunde und späteren Kollegen veranlaßte.“

Da die Politik des Fürsten Bismarck im Jahre 1875 auch nach seinem Rücktritte vom Amte des Reichskanzlers verbächtigt und ihm beigemessen wird, er habe damals einen Krieg gegen Frankreich erstrebt (vgl. „Deutsche Revue“, November 1892), so mag auf Grund zuverlässiger Mitteilungen noch folgendes hierüber bemerkt werden: Frankreich war im Frühjahr 1875, als das Kriegsgeschrei sich erhob, so schwach, daß die französischen Generale, nach amtlichen Versicherungen, offen erklärten, sie würden sich im Felde gar nicht stellen, gar nicht schlagen, um die Frivolität des deutschen Angriffs vor aller Welt darzuthun. Fürst Bismarck hat nun immer den Beginn eines Krieges, den wir anders als gezwungen und gedrungen aufnahmen, für eine Nachlässigkeit gehalten und dieser Empfindung entsprechend gehandelt. Er hat das bewiesen 1867, bei der Luxemburger Frage, wo er gegen starke Strömungen den Krieg vermied, in der Meinung, daß beim Tode des Kaisers Napoleon (der damals früher erwartet wurde, als er wirklich eintrat) der Widerstreit aller französischen Parteien an seinem Sarge sich ein mehr oder minder freundliches Mendezvous geben würde; und daß uns dadurch vielleicht überhaupt der Entscheidungskrieg mit Frankreich erspart werden könne.

Im Gegensatz zu dieser Auffassung Bismarcks ging der deutsche Generalstab und an seiner Spitze Moltke 1875 von der Ansicht aus, Frankreich wolle ja doch einmal den Krieg, man müsse ihm also zuvor kommen, solange es unvorbereitet sei. Fürst Bismarck dachte gar nicht an Krieg, er war damals vom Kulturmampf vollständig in Anspruch genommen, der auf seiner Höhe stand. Der Reichskanzler verlangte vom König, daß er dem Generalstab erkläre, dieser habe sich nicht in die Geschäfte des Aus-

wärtigen Amtes, nicht in die auswärtige Politik zu mischen, und Bismarck erreichte das, wenn auch auf Umwegen und nach einem Widerstreben seitens des Königs.

Eine eigentümliche Rolle in dieser Sache spielte Fürst Gortschakoff, der damalige Leiter der russischen Politik. Er beneidete Bismarck, weil dieser ihm etwas über den Kopf gewachsen war. Denn Bismarck hatte ihn seit ihrem dreijährigen Zusammen- oder Nebeneinanderwirken im diplomatischen Rollenfach in Petersburg während Bismarcks Petersburger Gesandtschaftszeit daran gewöhnt, von Bismarck als dessen Meister in der diplomatischen Kunst verehrt zu werden. Bismarck hat wohl auch nie versäumt, ihm zu verichern, daß er (Bismarck) alle guten Eigenschaften, die er etwa besäße, allein Gortschakoff zu verdanken habe. Aber mit diesen Tugenden ausgerüstet, wurde der deutsche Kanzler dem russischen Staatsmann auf die Dauer doch ziemlich unbehaglich. Und schon damals suchte ihn dieser daher bei seinem Kaiser als Friedensstörer zu verdächtigen und sich selbst, wenn irgend möglich, als Friedensstifter hinzustellen und preisen zu lassen. Es war für ihn nicht schwer, diese Absichten auch in Berlin mit den entsprechenden Verdächtigungen der Friedensliebe Bismarcks an den richtigen Mann zu bringen, bei seinem Kaiser fiel es ihm weit schwerer, denn der hatte bis zu seinem tragischen Ende ein unbegrenztes Vertrauen zu Bismarck. Aber der französische Botschafter in Berlin, Herr von Gontaud-Biron, war sehr bereit, Bismarck und Gortschakoff die von letzterem gewünschte Rolle spielen zu lassen. Denn Gontaud-Biron hatte gute Beziehungen zu den dem Fürsten Bismarck wenig geneigten Kreisen der Kaiserin Augusta und des Zentrums. Er war außerdem guter französischer Legitimist, und als solcher hatte er ein lebhafte Interesse, dem legitimen monarchischen Russland gefällig zu sein und bei seinen französischen Landsleuten den Schein zu erwecken, nur ein Legitimist habe die bisherige abgeneigte Zurückhaltung des Zaren gegen das republikanische Frankreich überwinden und Russland zum Vermittler des damals von den Franzosen so hochgeschätzten Friedens machen können. Herr von Gontaud-Biron reiste also im thunlichsten Inkognito nach Petersburg, um Gortschakoff zu einer mise en scène für den Frieden Gelegenheit zu geben, die dann auch recht fadenscheinig aufgeführt wurde. Fürst Bismarck beschwerte sich bei seiner ersten Zusammenkunft mit dem Zaren, die bei dessen Besuch in Berlin am 10. Mai 1875 stattfand, über die Unredlichkeit von Gortschakoff, der genau wisse, daß Bismarck gar nicht an Krieg denke, und sich so ausspiele, als danke Europa ihm allein die Aufrechterhaltung des Friedens. „Mais vous savez bien qu'il est fou de vanité“ („Aber Sie wissen ja wohl, daß er närrisch vor Eitelkeit ist“), antwortete der Zar. Nach dieser Unterredung erließ dann Gortschakoff ein Rundschreiben an sämtliche diplomatische Vertreter Russlands, in dem es hieß: „Maintenant la paix est assurée“ („jetzt ist der Friede gesichert“), „man hat sich von der Notwendigkeit seiner Aufrechterhaltung überzeugen lassen.“ Mit dem „man“ war natürlich Fürst Bismarck gemeint. Dieser aber sagte dem russischen Kanzler: „Sie werden sicherlich nicht viel Unlaß haben, sich Glück zu wünschen wegen dessen, was Sie gehabt haben, als Sie den Verlust unserer Freundschaft um einer leeren Befriedigung Ihres Selbstgefühles willten wagten. Ich bemerkte Ihnen offen, daß ich Freunden ein guter Freund und Feinden ein guter Feind bin.“

Diese Darstellung wird bestätigt durch die oben angeführten Worte Bismarcks in seiner Reichstagrede vom 6. Februar 1888 und durch die halbamtlichen und amtlichen Kündgebungen jener Tage. Die Kriegsbefürchtungen des Frühjahrs 1875 waren hauptsächlich erregt worden durch einen Artikel der Berliner freikonservativen „Post“: „Ist der Krieg in Sicht?“ vom 8. April 1875. Selbstverständlich wurde und wird dieser Artikel auch Bismarcks Anregung zugeschrieben, und zwar mit dem Zusatz, daß der mutmaßliche Verfasser dieses Artikels, Herr Dr. Konstantin Köhler, damals Chef des preußischen Presbüreaus gewesen sei, während derselbe damals ganz einfacher Preß-Condottiere war, und Bismarck den Artikel sofort entschieden desavouieren ließ. Dies geschah in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ mit den Worten:

dass eine so sorgenvolle Ansicht von der Gegenwart und einer fast melancholischen Auffassung der Zukunft in unseren jetzigen internationalen Beziehungen keineswegs begründet sei. Das wird dann weiter dargebracht, indem die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ der „Post“ zwar zugibt, „daß die Maßnahmen in Bezug auf die Armeeereorganisation in Frankreich einen beunruhigenden Charakter an sich tragen und damit Rüstungen zu einem bestimmten Zweck betrieben werden, deren Ziel keinem Schenden verborgen bleibt. Dagegen entspricht unseres Erachtens der Seitenblick auf Österreich-Ungarn und Italien nicht der wahren Sachlage. Daß es in beiden Ländern eine päpstliche Partei gibt, und daß Jesuitenböglinge nicht Deutschlands Freunde sind, weiß alle Welt. Glücklicherweise ist in beiden Ländern der Einfluß dieser Richtung nicht stark genug, um dem Einvernehmen der Regierungen des Kaisers Franz Joseph und des Königs Viktor Emanuel mit dem Deutschen Reiche Eintrag zu thun, befreundete Verhältnisse zu trüben, deren sich Deutschland zu beiden Staaten erfreut.“

Ganz in demselben Sinne sprach sich am 14. April die halbamtliche „Provinzialkorrespondenz“ aus. Diese bezog sich in einem Artikel „Gegen die Kriegsbefürchtungen“ auf die oben angeführte Ausschaffung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ und citierte dann für „dieselbe Auffassung der internationalen Verhältnisse“ auch einen Artikel in dem (auch halbamtlichen Mitteilungen aus Berlin zugänglichen) offiziösen Organ des österreichischen Auswärtigen Amtes, welcher besagte:

„Noch liegt kein Grund und keine Wahrscheinlichkeit vor, daß das Dreilaiserbündnis, das die unantastbare Bürgschaft des Weißrhebels bildet, ins Schwanken gelommen oder gar erschüttert sei. Noch hat sich keine bedeutende europäische Macht gefunden, die so thöricht und selbstmörderisch wäre, um die eigene Existenz zur größeren Ehre der französischen Revanche in die Schanze zu schlagen. . . Noch sind die Franzosen selbst nicht so verblendet, um einen Kampf zu überstürzen, der in anbetracht der heutigen europäischen Machtverhältnisse ihren nationalen Untergang nach sich ziehen könnte. Noch endlich leben die Schreden und Leiden des Jahres 1870 zu frisch in aller Erinnerung, als daß nicht der vergangene Krieg selbst das beste Gegenmittel gegen einen baldigen neuen Krieg sein sollte. Das sind Gründe von solchem Gewicht, daß sie, wenn die Stunde der ersten Entscheidung schlagen sollte, alle Hoffnungsträume und Restaurationsgelüste gewisser Roterien, alle Kombinationen der internationalen ultramontanen Verschwörung und alle noch so lühuhen Rachepläne einer voreiligen Revanche mit leichter Mühe in die Höhe schnellen sollten.“

Als dann der Kaiser Alexander von Russland am 10. Mai 1875 nach Berlin gekommen war und gleich am Tage seiner Ankunft einen seiner ersten Besuche dem Fürsten Bismarck gemacht hatte, denselben auch bald darauf in längerer vertraulicher

Besprechung im russischen Palais empfing, und dann bis zum 13. Mai die beiden Herrscher und deren Reichskanzler tägliche Begegnungen in Berlin hatten, da brachte die „Provinzialkorrespondenz“ am 12. Mai einen sehr ausführlichen Artikel: „Der Kaiserbesuch und der Friede“, in welchem betont wurde:

„Die Freundschaft des Kaisers Alexander zu unserem Kaiser und dessen Hause hat sich seit Jahren in der Gemeinschaft des politischen Strebens und in der aufrichtigen und fördernden Teilnahme an der Erfüllung der höchsten Interessen Preußens und Deutschlands bewährt und behält. Nachdem gerade in jüngster Zeit auf Grund gewisser Stimmungen und Anzeichen in benachbarten Staaten, auf deren mögliche Folgen sich die Aufmerksamkeit der politischen Kreise richtete, eine gewisse Beunruhigung und unklare Besorgnis in fast allen Ländern hervorgetreten ist, und nachdem die Gegner Deutschlands sich nicht gescheut haben, in Umkehrung der Thatsachen unserer Regierung dunkle Kriegspläne zuzuschreiben, wird die offenkundige Wiederbehauptung der gemeinsamen Kaiserpolitik überall die beruhigende Überzeugung beleben, daß das Deutsche Reich heute wie vor drei Jahren ernst und entschieden den Frieden will und seiner eigenen Friedensneigung um so zuversichtlicher folgen kann, als es sich zur Niederhaltung etwaiger fremder Gelüste zur Störung des Friedens nicht bloß auf die eigene und stets bereite Kraft verlassen, sondern auch auf die Gemeinschaft des politischen Willens und Strebens mit seinen mächtigsten Nachbarn (mit Russland und Österreich) rechnen kann.“

Schließlich nahm auch der „Deutsche Reichsanzeiger“ selbst noch das Wort, nachdem es dem englischen Minister Lord Derby gefallen hatte, im englischen Oberhause zu behaupten: Persönlichkeiten vom höchsten Ansehen in Berlin hätten oft erklärt . . ., daß, so wenig auch Deutschland den Krieg wünsche, es doch notwendig sein würde, daß Frankreich sein Heer bedeutend reduziere, um den Frieden zu sichern. „Der deutsche Botschafter sprach sich wiederholt in diesem Sinne aus, und es wurde hierdurch selbstverständlich eine außerordentliche Besorgnis und Unruhe in Frankreich hervorgerufen.“ Darauf entgegnete der „Deutsche Reichsanzeiger“:

„Dass die Vermehrung der Cadres hier eine gewisse Beunruhigung erzeugt hat, ist richtig. Diese Beunruhigung hat aber nicht im entferntesten zu kriegerischen Entschlüsse oder auch nur Erwägungen in Deutschland geführt, und hat bei der Reichsregierung zu keiner Zeit die Absicht bestanden, eine Aufforderung zur Reduktion der Streitkräfte oder auch nur zur Sifizierung der Armeeorganisation an die französische Regierung zu richten. Es ist zu keiner Zeit auch nur der Gedanke an eine solche Maßregel zur Erwägung gelommen oder überhaupt erwähnt worden.“

Auf Jahre hinaus war dieser, in letzter Linie doch durch „die Hoffnungsträume und Restaurationsgelüste gewisser Koterien und durch die internationale ultramontane Verschwörung“ erregte Kriegslärm der lezte gewesen, welcher die baldige Verwirklichung der französischen Nachspläne androhte. Denn in Wahrheit war Frankreich seit der Einsetzung des Septembmars Mac Mahons am 20. November 1873 bis zu Beginn des Jahres 1879 zu sehr mit inneren Parteikämpfen beschäftigt, als daß es an eine kriegerische Kraftentfaltung nach außen hätte denken können. Zunächst nämlich wurden 14 Monate von jener siebenjährigen Regierungszeit des Marschalls Mac Mahon allein mit der Bearbeitung der neuen Grundverfassung Frankreichs verbraucht, welche erst in den Gesetzen vom 24. und 25. Februar 1875 zu stande kam. Das Verfassungsgesetz vom 24. Februar führte das französische Oberhaus, den Senat, in das französische

Verfassungsleben ein, welcher mit der Kammer der Abgeordneten gleichberechtigt das Gesetzgebungsrecht ausübt, mit ihr zusammen den Präsidenten der Republik wählt und als oberster Staatsgerichtshof zusammentritt im Falle des Hoch- und Staatsverrates sowie bei Anklagen gegen den Präsidenten oder gegen die Minister. Er besteht aus 300 Mitgliedern, von denen 225 auf neun Jahre durch Wahlmänner der 36,000 Gemeinden der Departements und der Kolonien, 75 Mitglieder aber auf Lebenszeit von der Nationalversammlung (h. h. der Abgeordnetenkammer und dem Senat gemeinsam) mit einfacher Stimmenmehrheit der Versammelten gewählt werden. Diese Mitwirkung der Gemeinden Frankreichs an den großen politischen Aufgaben des Landes, indem man die Wahl von drei Vierteln der Mitglieder des Senates den Gemeindeverbänden übertrug, war eine weitere Ausbildung und Folge jenes höchst eigenstreichen Gesetzes vom 10. August 1871, welches die in Frankreich so oft und stets vergeblich begehrte „Dezentralisation“ und „Verwaltung des Landes durch das Land“ in ungeahntestem Maße herbeiführte, indem es die Generalräte der Departements zu förmlichen Departementsparlamenten erhob, welche öffentlich in allen Finanzsachen beraten und beschließen, außerdem auch untereinander Verbindungen und Verbände gründen durften, und ihre Rechte während der Zeit, da sie nicht tagten, durch Departementsausschüsse an der Seite des Präfekten wahrt. Da der Präfekt außerdem in dem Generalrat seines Departements nur das Recht der Rede, aber nicht der Leitung hatte, die letztere ihm vielmehr gesetzlich untersagt war, so war hierdurch mit einem Male die Tyrannie der Präfekturwirtschaft gebrochen und der Gemeindefreizeitverwaltung und der Stärkung und Wirkamkeit des Gemeindebewusstseins ein reiches Feld eröffnet. „Frankreich hat seit 500 Jahren vergebens um die Entlassung der Gemeinden aus der Vormundschaft und um ihre Teilnahme an der Leitung der Geschäfte des Staates gerungen“, sagte Gambetta am 6. Februar 1876, nach den ersten Senatswahlen vom 30. Januar 1876, in einer Rede zu Lille treffend.

Das zweite Verfassungsgesetz Frankreichs vom 25. Februar 1875 handelte von der Einrichtung der Staatsgewalten und vornehmlich von den Rechten und Pflichten des Präsidenten der Republik, dessen Amtsdauer auf sieben Jahre, mit dem Rechte der Wiederwahl, festgesetzt wurde. Ihm war, neben den Kammern, das Recht der Gesetzeseinbringung, ferner das Recht und die Pflicht des Gesetzesvollzugs und das Gnadenrecht verliehen, während Massenbegnadigungen (Amnestien) nur durch ein Gesetz ausgesprochen werden konnten. Weiter steht ihm zu die Verfügung über die bewaffnete Macht, die Ernennung aller Minister und aller Beamten des Staates und Heeres, die Leitung der diplomatischen Vertretung Frankreichs und der Verkehr mit den bei ihm beglaubigten Vertretern des Auslandes. Jede seiner amtlichen Handlungen bedarf jedoch der Gegenzzeichnung durch einen Minister. Die Geschäftsverhältnisse des Präsidenten zu den beiden Kammern regelte endlich ein Gesetz vom 16. Juni 1875 „über die Wechselbeziehungen der Staatsgewalten“.

Diese Verfassungsgesetze wurden beraten und angenommen von einer überwiegend monarchistischen Volksvertretung, nach dem Entwurfe eines Ausschusses, in welchem nur 5 Republikaner gegenüber 25 Monarchisten saßen. Gleichwohl hatte keine der

acht Verfassungen Frankreichs von 1791—1876 das Maß der Freiheit und des Rechtes zwischen Volk und Regierung gerechter und vernünftiger verteilt. Diese Verfassung verlieh zum erstenmal dem Präsidenten der Republik die Mitwirkung bei der Landesgesetzgebung und überhaupt die Besugnisse des Staatsoberhauptes monarchischer Verfassungsstaaten. Dadurch vermied sie aber gerade jene Fehler der Verfassungen der ersten (1791) und zweiten (1848) französischen Republik, welche den Leiter der Staatsgewalt mit Naturnotwendigkeit dahin drängten, sich durch einen Staatsstreich diejenige Macht zu erzwingen, welche die verkehrte Verfassung ihm versagte. Die einschneidendste Maßregel aber zur Durchführung der Gleichheit aller Franzosen vor dem Gesetz war und blieb doch das Wehrgesetz vom 16. August 1872, welches zum erstenmal die allgemeine Wehrpflicht in Frankreich einführte und die Stellvertretung abschaffte.

Die ersten Wahlen, welche in Frankreich auf Grund dieser neuen Verfassungsgesetze stattfanden (zum Senat am 30. Januar, zum Abgeordnetenhaus am 20. Februar 1876), ergaben eine republikanische Mehrheit in beiden Kammern. Allerdings nur eine schwankende Mehrheit im Senat; im Abgeordnetenhaus aber standen 360 Republikaner 90 Bonapartisten und 80 Royalisten gegenüber. Mit vollem Rechte durfte Gambetta in einer Rede in Lyon am 28. Februar dieses Wahlergebnis als „die Auseinandersetzung des französischen Geistes gegen den römischen Klerikalismus“ bezeichnen. Wie viel dieser Mann seit 1871 gelernt hatte, wie sehr er seither innerlich ausgereift war, bewies er auch durch das in einer öffentlichen Rede ausgesprochene, aus französischem Munde bis dahin noch nie geflossene, Bekenntnis:

„Die französische Republik kann bestehen, d. h. die in hervorragendem Sinne freie Regierung kann von einem großen Volle geübt werden ohne Sorgen, Besürchungen oder Schaden für die Nachbarländer an seinen Grenzen. Diese Unsicherung, die noch nicht lange besteht, muß ihren Weg machen, muß eindringen bis in die tiefsten Schichten unserer Bevölkerung. Wir haben uns immer geschadet durch einen Fanatismus der Propaganda und der übertriebenen Profeshymenmacherei. Berichten wir ferner unsere Arbeit bei uns, führt uns selbst bei unseren Mitbürgern. Heilen wir unsere Wunden, und lassen wir die übrige Welt ebenso für sich selbst sorgen, ohne unsere Mitwirkung zu versprechen. Übrigens haben wir schon lange nichts mehr, was wir anderen Völkern mitteilen könnten, wir haben vielmehr von ihnen zu lernen. Von England haben wir zu entlehnen die Freiheit der Presse, das Vereins- und Versammlungsrecht. Unseren harten Siegern (Deutschland) haben wir zu entlehnen die wirkliche Allgemeinheit der Dienstpflicht und die wirklich allgemeine Schulpflicht.“

Bis zur Ausführung dieses rühmlichen Programms hatte es freilich noch gute Wege. Von den paar liberalen Ministern, welche Mac Mahon nach den Wahlen berief, Dufaure (an dessen Stelle später Jules Simon trat) und Waddington, hatte nur letzterer den Mut, den Ultramontanen den Fehdehandschuh hinzuwerfen durch Vorlegung eines Entwurfs, welcher in allen Gemeinden Frankreichs die Volksschule aus Staatsmitteln und die allgemeine Schulpflicht einführen wollte. Aber dieser Entwurf scheiterte im Senat mit 139 gegen 144 Stimmen. Im Jahre 1877 glaubte der Marschall dann, liberale Minister überhaupt nicht mehr nötig zu haben. Denn am 16. Mai schrieb er an Jules Simon, weil dieser tags zuvor in der Kammer ultra-

montaner Unverschämtheiten sich erwehrt hatte, einen so groben Brief, daß Simon und dessen Kollegen ihre Entlassung einreichten. Bei der Abschiedsandizenz sagte ihnen der Marshall rund herans, er könne keine Minister behalten, die im Schlepptau Gambettas dahin zögen. „Ich bin ein Mann der Rechten, und muß zu denen zurückkehren, die mich zur Gewalt erhoben haben.“ Mac Mahon umgab sich nun in der That mit einem Ministerium der äußersten Rechten, dessen Spitze, der Herzog von Broglie, und der Minister des Inneren, Fourtou, genügten, um es als ein „gouvernement de combat“ (eine Kampfregierung) erkennen zu lassen. Diese neuen Gewalthaber vertagten am 18. Mai 1877 die Kammern auf einen Monat, saßen alle unter Dufaure und Jules Simon angestellten republikanischen Präfekten ab, beriefen an deren Stelle die alten Departementsthyrranen des Kaiserreichs wieder, mit denen die ultramontane Reaktion bis zum Sturze von Thiers und dann Mac Mahon ihre konservative Politik der „moralischen Ordnung“ getrieben hatten; und nach Ablauf der einmonatigen Vertagung der Kammern wurde dem Senat auch noch die Genehmigung zur völligen Auflösung der Abgeordnetenkammer abgerungen und diese am 25. Juli 1877 von der Regierung wirklich verfügt.

Der nun folgende Wahlkampf zeigte eine so schmachvolle Verhätigung des Regierungseinflusses, wie sie selbst in der kaiserlichen Zeit in solchem Maße und mit so niedrigen Mitteln in Frankreich noch niemals erlebt worden war. Seit den schmutzigen Wahlbeeinflussungen unter Georg III. von England, welche Junius geißelt, war eine solche Fülle von Gemeinheit nicht mehr gehäuft worden. Die Pariser Machthaber glaubten sich des Sieges sicher, sonst hätten sie nicht die Person des Präsidenten und wenn möglich dessen Ernennung auf Lebenszeit als Wahllosung ausgegeben. Dadurch wurde Mac Mahons Person nicht nur in den Vordergrund des Parteidaders gestellt, sondern auch Gambetta das Recht gegeben, am 15. August in Lille das zündende Wort zu sprechen: der Wahlkampf sei durch die Regierung selbst zu einem Volksgericht (Plebiszit) gestempelt, und wenn Frankreich seine souveräne Stimme erhoben habe, „il faudra se soumettre ou se démettre“, — „dann wird man sich fügen oder hinwegflühen müssen“. Und am 9. Oktober, fünf Tage vor der auf den 14. Oktober angelegten Wahl, schloß er eine mächtige Rede in Paris mit den Worten: „Der Klerikalismus ist der Feind! Wenn das allgemeine Stimmrecht die Welt auffordert, sein Werk zu betrachten, so hat es die Pflicht zu erklären: „Der Klerikalismus ist der Besiegte!““

Das Volksgericht erging. Am 14. Oktober 1877 und bei den Nachwahlen erreichten die Republikaner in der Abgeordnetenkammer, trotz der unerhörten Wahlbeeinflussungen der Regierung, eine Mehrheit von 140 Sitzen. Am 4. November fielen auch die Wahlen zu den General- und Bezirksräten der Departements zu gunsten der Republikaner aus, so daß diese auch bei den im Jahre 1879 bevorstehenden Wahlen zur teilweisen Erneuerung des Senates im französischen Überhause ebenfalls auf eine entschiedene Mehrheit rechnen durften. Gleichwohl trockten die klerikal-reaktionären Minister Broglie und Fourtou allen Angriffen des Volkshauses in den Tagen vom 13. bis 15. November mit eiserner Stirn. Am 16. November reichten sie

zwar ihre Entlassung ein, als auch das rechte Zentrum des Senates sich gegen sie erklärt hatte; sie vertrauten aber, daß nun ein gewaltsamer Staatsstreich den ultramontanen Weizen in Frankreich doch noch zur Blüte und Ernte reisen werde.

Diesen Staatsstreich mit Waffengewalt blutig durchzuführen, hatte der General Rocheboué übernommen, welcher am 23. November 1877 an die Spitze eines „Geschäftsministeriums“ als Premier- und Kriegsminister trat. Der Tag der Ausführung der Unthät war für den 13. oder 14. Dezember bestimmt. Am 13. abends waren schon alle Offiziere der Garnisonen der Provinzialstädte Frankreichs in den Kasernen konsigniert, ihre Pferde gefattelt, die Befehle zur äußersten Waffengewalt, namentlich auch zum Feuern auf Frauen und Kinder vor den Reihen der „Rebellen“, ausgeteilt. Wenn ein Offizier, wie der tapfere Major Labordère in Limoges, seinem Oberst erklärte: „Herr Oberst, der Staatsstreich ist ein Verbrechen. Die Nolle, die mir dabei zugemutet wird, werde ich nicht spielen“, so erhielt er zur Antwort: „Sie haben nicht zu verhandeln. Ihre Pflicht ist zu gehorchen auf alle Fälle.“ Der General Ducrot, welcher 1870/71 den eifrigeren Republikaner gespielt, hatte jetzt einen Hauptanteil des schmachvollen und blutigen klerikal-reaktionären Gewaltstreches übernommen. Aber gerade im letzten Augenblicke versagte dem Marschall Mac Mahon der Mut oder die Gewissenlosigkeit, das Verbrechen durchzuführen. Vielleicht gehorchte er dabei einer edleren Negung, vielleicht auch nur dem Triebe der Selbsterhaltung. Denn was in der Provinz gelingen konnte, mißlang wahrscheinlich in Paris; und dann war sein Kopf im Bereich der „Rebellen“ der Hauptstadt. Kurz, gerade in der Stunde der Entscheidung bestellte der Marschall den Bürgerkrieg ab und vollzog seine Unterwerfung unter die Mehrheit der Volkskammer durch Berufung eines rein republikanischen Ministeriums Dufaure. Der unflüchtliche Rückzug wurde nur durch die Bedingung gedeckt, daß bis zum Ende der am 1. Mai 1878 in Paris beginnenden Weltausstellung der Parteidurchbruch ruhen sollte.

Inzwischen hatten aber die Erneuerungswahlen zum Senat am 5. Januar 1879 den Republikanern 66 von 82 Sitzen, d. h. auch im Senat eine Mehrheit von 178 gegen 120 Konservative eingebracht. Als die französischen Kammern nun im Januar 1879 wieder zusammentraten, waren die ungeheuerlichen Wahlbestechungen und -Beleidigungen und der geplante Staatsstreich von 1877 vollständig entblößt und erwiesen, und Minister Dufaure wie die Kammern forderten ungestüm die Bestrafung aller Schuldigen, auch der Minister Mac Mahons, welche der Marschall doch selbst zu ihrem Thun angetrieben hatte. Seine Stellung war daher unhaltbar geworden. Am 30. Januar 1879 reichte er seine Entlassung ein, und noch am nämlichen Abend wählte die Nationalversammlung an Mac Mahons Stelle mit 563 von 713 Stimmen den bisherigen Vorsitzenden der Abgeordnetenkammer, Jules Grévy, zum Präsidenten der französischen Republik.

Dass diese Entwicklung und Wendung der französischen Verhältnisse dem Reichskanzler Fürsten Bismarck in hohem Grade genehm war und seiner Friedenspolitik wesentlich zu statthen kam, bedarf nach seinen im vorigen Abschnitt wörtlich vorgetragenen Anschaunungen keiner näheren Begründung. Die Hoffnungen der monarchischen

Parteien Frankreichs wurden durch den Sturz Mac Mahons für viele Jahre vereitelt und ganz in den Hintergrund gedrängt. Am 7. Februar 1878 war außerdem der streitbarste Jesuitenpapst unseres Jahrhunderts, Pius IX., gestorben und hatte dem milderen Leo XIII. Platz gemacht. In Frankreich aber war nicht der neue Präsident Grévy, sondern Gambetta die Seele der neuen Zeit und des neuen Ministeriums, obwohl er als Präsident des Volkshauses außerhalb der Regierung stand. So gewaltig dieser Mann aber auch in sich selbst seit 1871 gereift und gewachsen war, so zeichnete doch der namhafteste gelehrte Kenner französischer Zustände, der Historiker Karl Hillebrand in Florenz, in einem vertraulichen Briefe an den Verfasser die Schwäche Gambettas treffend und mit fast prophetischem Auge schon zu einer Zeit, als Gambetta noch nicht auf die beherrschende Höhe Frankreichs gestiegen war. Karl Hillebrand schrieb: „Dieser Mann, aus der radikalsten Partei emporgewachsen, hat nach links hin keine Grenze, keine Wehr und keinen Halt. Er setzt Frankreich auf die schiefe Ebene, mit der stärksten Neigung nach unten.“ Aber auch diese Schwäche Gambettas mischte dem Weltfrieden nur nützlich sein, da sie die kriegerische Revanche hinter die immer erneuten inneren Parteidämme des Landes zurückstellte. Und in dem Nachfolger des Grafen Arnim, dem deutschen Botschafter Fürsten Hohenlohe-Schillingsfürst in Paris, hatte Bismarck zudem einen Vertreter des Deutschen Reiches in der französischen Hauptstadt gewonnen, welcher mit dem eisernen Kanzler in treuester Gesinnungs- und Strebensgemeinschaft verbunden war.

So konnten sich denn Bismarcks Bestrebungen zur Erhaltung des Friedens vorwiegend der Seite zuwenden, von welcher her der Friede seit 1876 am meisten bedroht schien, dem Orient, „der orientalischen Frage“. Das gute Einvernehmen der Drei Kaiserhäuser war nur vorübergehend durch Gortschakows Haltung während der Zeit der „Kriegsbesorgnisse“ im Frühjahr 1875 getrübt worden.

„Demnächst und gleichzeitig aber“, sagte Bismarck in seiner großen Reichstagrede vom 6. Februar 1888, „hatten wir immer noch die Aufgabe festgehalten, den Frieden zwischen den drei Kaisern zu behaupten, die Beziehungen fortzuführen, welche zuerst eingeleitet waren durch den Besuch der Kaiser von Russland und von Österreich 1872 in Berlin und die darauf folgenden Gegenbesuche. Es war uns das auch gelungen. Erst 1876 vor dem türkischen Kriege traten uns gewisse Nötigungen zu einer Option zwischen Russland und Österreich entgegen, die von uns abgelehnt wurden. Ich halte nicht für nützlich, in die Details darüber einzugehen; sie werden mit der Zeit auch einmal bekannt werden. Unsere Ablehnung hatte die Folge, daß Russland sich direkt nach Wien wandte, und daß ein Abkommen — ich glaube, es war im Januar 1877 — zwischen Österreich und Russland geschlossen wurde, welches die Eventualitäten einer orientalischen Krise betraf, und welches Österreich für den Fall einer solchen die Besetzung von Bosnien ic. zusicherte. Dann kam der Krieg, und wir waren recht zufrieden, wie das Unwetter sich weiter südlich verzog, als es ursprünglich Neigung hatte.“

Fürst Bismarck sagt hier, daß jene zwischen den drei Kaiserhäusern damals geführten geheimen Verhandlungen noch nicht veröffentlicht werden könnten, welche zeitweilig drohten, das Deutsche Reich zwischen zwei Stühle zu setzen oder, unter Hinzurechnung Englands, „vollends zwischen drei Stühle“, wie Bismarck am 1. Dezember 1876 nach einem parlamentarischen Diner sich ausdrückte. Aber wir besitzen eine Fülle

veröffentlichter amtlicher Zeugnisse dafür, daß es hauptsächlich Bismarcks Verdienst ist, wenn die drei Kaisermächte aus den jahrelangen kriegerischen Wirren im Orient hervorgehen mit der unerschütterten Überzeugung ihrer Interessengemeinschaft, in der alten Vereinigung zum europäischen Friedensbunde. Ja, wir danken Bismarcks Staatskunst noch weit mehr. Zunächst danken wir ihm, nachdem 1875 und 1876 der Aufstand gegen die türkischen Bedrücker in der Herzegowina und in Bulgarien ausgebrochen ist, die seit Menschengedenken nicht mehr erreichte Vereinigung aller christlichen Mächte Europas zu dem Zwecke, von der Türkei die rechtliche und politische Gleichstellung aller ihrer christlichen Untertanen mit den Bekennern des Islam und die Einstellung des Blutvergießens gegen die empörten christlichen Provinzen zu erwirken, zur Vermeidung eines russisch-türkischen Krieges. Nach manchen günstigen Anfängen und Aussichten, nach Konferenzen der Mächte ohne und mit Buziehung der türkischen Vertreter, und nach manchen Schwankungen der Entschlüsse der ottomanischen Regierung selbst, welche vom Juni bis Ende August 1876 allein die gewaltsame Entthronung zweier Sultane erlebt, binnen drei Monaten also drei verschiedene Herrscher an ihrer Spitze sieht, scheitern diese Hoffnungen an dem hochmütigen oder fanatischen Trotz der Pforte. Damit wird der Krieg Russlands gegen die Türkei unvermeidlich. Serbien und Montenegro haben schon zuvor den Krieg erklärt. Es ist nun Bismarcks großes Verdienst, durch die Zusage der strengsten Neutralität Deutschlands auch die ebenso strenge Neutralität der übrigen europäischen Mächte, einschließlich Englands selbst, zu erreichen, nachdem der Kaiser Alexander unter feierlicher Verpfändung seines Ehrenwortes versichert hat, daß Russland nicht zum Schwert greife, um Eroberungen zu machen, insbesondere nicht, um Konstantinopel in Besitz zu nehmen, und daß, wenn irgend eine der künftigen Friedensbedingungen europäische Fragen berührte, ein europäischer Kongress darüber mitberaten und entscheiden solle. Diese seine Politik zeichnete Bismarck schon am 6. Dezember 1876, als noch eine Konferenz der Mächte in Konstantinopel die letzten Friedenshoffnungen zu beleben suchte, mit vollster Klarheit vor, in seiner Erwiderung auf eine Interpellation des Abgeordneten Eugen Richter im Reichstag, welche Bismarck überaus „unzeitgemäß und unbequem“ nannte, da Richter vor allem die Aufrechterhaltung des Friedens verlangt hatte. Aber einmal zum Reden gezwungen, sprach sich Bismarck auch ganz offen aus, indem er sagte:

„Wenn man zur rechten Zeit einer Macht (Russland), die sich in gespannter Lage befindet, einen Stock zwischen die Räder schiebt, so ist es möglich, daß der Stock für den Augenblick wirkt, aber der Kutscher des Wagens merkt sich dann den, der den Stock dazwischen geschoben hat, und es ist immerhin möglich, daß das, was dem Herrn Vortredner jetzt ganz unverfänglich scheint, der erste Anfang und der Keim wird zu einer Verstimmung, die allmählich immer weiter greift ... Bis jetzt liegt nichts weiter vor, als die feierliche Versicherung des Kaisers Alexander, die auf Veranlassung der russischen Regierung bekannt gemacht worden ist, daß er seinerseits auf Eroberungen und Erwerb verzichten wolle. Und ich weiß nicht, wer ein Recht hat, den Versicherungen dieses Monarchen, uauentlich in unserem Lande, dem er immer ein wohlwollender Freund und Nachbar gewesen ist, und von dem niemand behaupten kann, daß er uns je in irgend einer Richtung seine Zusage nicht vollständig gehalten hat, entgegenzutreten und dieser Sachlage gegenüber nun plötzlich dem Publikum den Verdacht unterzuschieben, als handle es sich für Russland um Er-

werbung neuer Provinzen, bei der wir eine gewisse Kompromiss (nachstichtige Mitwirkung) leisten. Russland verlangt von uns gar nichts als auf einer friedlichen Konferenz unsere Mitwirkung für eine Sicherstellung der christlichen Interessen der Porte gegen eine Behandlung, die sich mit den heutigen Rechtszuständen in Europa nicht verträgt. Verläuft trotz der Übereinstimmung (der Mächte) diese Konferenz resultatlos, so ist für diesen Fall die Wahrscheinlichkeit sehr nahe gerückt, daß Russland auf eigne Hand vorgehen würde, um mit den Waffen der Porte abzusämpfen, was sie friedlich nicht bewilligen will. Für diesen Fall verlangt Russland keinen Dienst von uns, sondern nur unsere Neutralität, was vollständig in unserem Interesse liegt... Ich werde zu irgend welcher aktiven Beteiligung Deutschlands nicht raten, solange in dem ganzen Streite für Deutschland kein Interesse in Frage steht, welches auch nur die gefundenen Knochen eines einzigen pommerischen Musketiers wert wäre. Wir sind hier allerdings die Mindestbeteiligten; vielleicht ist Frankreich ebensowenig beteiligt. Aber wenn die orientalische Frage für uns überhaupt meinem Urtheile nach keine Kriegsfrage enthält, so enthält sie doch sehr wohl die Aufforderung zu einer außerordentlich vorsichtigen Politik, die sich den anderen Mächten durch ihr Wohlwollen und ihre Friedensliebe empfiehlt, weil sie dadurch keins ihrer Interessen verletzt. Mein Bestreben und meine mir von Sr. Majestät dem Kaiser gestellte Aufgabe ist: in dem diplomatischen Verkehr dahin zu wirken, daß womöglich die guten Beziehungen, in denen wir zu den drei nächstbeteiligten Mächten stehen, ungetrübt oder doch möglichst wenig getrübt aus dieser Krise hervorgehen mögen, daß wir sie pflegen, wie wir sie können. Man weiß die Nützlichkeit unserer Stellung zu schätzen, denn wir haben die Möglichkeit, unbeteiligt zu vermitteln in einer Richtung hin, die entweder den Krieg verhindert, oder, wenn sich das als unmöglich erweisen sollte, doch die Mittel bietet, ihn einzuschränken, zu lokalisieren, und zu hindern, daß aus dem orientalischen Kriege ein europäischer werde, ein Krieg zwischen zwei europäischen Mächten."

Diese Politik fand die Billigung des ganzen deutschen Volkes, natürlich mit Ausnahme der Sozialdemokraten, welche auf die Lösung des Parteidiktators Liebknecht unzählige „Massenprotestversammlungen“ gegen die „russenfreundliche Politik Bismarcks“ und für die „Freiheit der Türkei“ hielten, um die Massen gegen die politische Leitung des Deutschen Reiches zu verheben. Im Reichstag aber erklärten, mit Ausnahme der Sozialdemokraten, in seltener Einmütigkeit alle Parteien ihre Zustimmung zu dieser weisen und wirkungsvollen Politik, und zwar wiederholt während der ganzen Dauer des Krieges. Zuerst Benigni (in Abwesenheit des Fürsten Bismarck nach dessen am 7. April 1877 erfolgter vielmonatiger Beurlaubung, auf welche wir im folgenden Abschnitt zurückkommen) am 13. April in einer mächtigen Rede. Am 27. April 1877 sprach selbst der Ultramontane Dr. Jörg aus: er habe die Äußerungen des Reichskanzlers über seine Orientpolitik mit Genugthuung begrüßt. Laskers Wort vom nämlichen Tage: daß alle Parteien in dem vollkommenen Vertrauen zur auswärtigen Politik des Reichskanzlers übereinstimmen, die ganz Europa von der Friedensliebe Deutschlands überzeugt habe, fand im Hause keinen Widerspruch. Von dieser einmütigen Zustimmung des Reichstags zur Orientpolitik des Kanzlers stach um so greller eine Rede ab, welche Professor Virchow gegen Ende Mai 1877 in einer Berliner Bezirksversammlung über „Krieg und Frieden“ hielt, und in welcher er lebhaft tadelte

die vollständige Zurückhaltung darüber, wie die Reichsregierung über die nächste Zukunft denke. Sie müsse sich doch ein Bild machen, wie Europa sich gestalten solle, wenn die deutschen

Interessen gewahrt bleiben sollten. Er verlangte, daß sich Deutschland „laut ausspreche“, und fand es höchst bedenklich, „daß die deutsche Regierung, abgesehen davon, daß sie kein Programm für die nächste Zukunft aufstelle, auch darüber völlig schweige, wie sie im Interesse des zukünftigen Friedens einzutreten gedenke“. Man müsse ein ständiges internationales Schiedsgericht organisieren, und es sei „eine Pflicht unserer Regierung, dahn zu wirken, daß dem Kriege sobald als möglich ein Ende gemacht“ werde.

Die „Provinzial-Korrespondenz“ vom 30. Mai erinnerte den großen Naturforscher an die sehr bedenklichen Proben seines „politischen Dilettantismus“ aus früheren Tagen. Sie erinnerte daran,

dass Birkholz 1864 prophezeit habe, Bismarck wolle Schleswig-Holstein nur erwerben, um die Herzogtümer an Russland zu bringen; dass Birkholz 1869 einen „Überzeugungsantrag“ eingebracht und diesen ein halbes Jahr vor Ausbruch des französischen Krieges damit begründet habe, „daß selten eine Zeit gewesen, wo so wenig Grund vorhanden war, daß die Staaten in voller Kriegsrüstung einander gegenüberstehen“, und daß namentlich das französische Volk eminent friedfertig gesinnt sei. Das halbmäßliche Blatt bedauerte daher im Interesse des fortschrittlichen Gelehrten selbst, daß dieser dem freundlichen Rats des Fürsten Bismarck nicht gefolgt sei: „über seine politischen Prophezeiungen lieber mit einer gewissen vornehmner Vergessenheit hinwegzugehen, als die Erinnerung an dieselben immer wieder wachzurufen“. Im übrigen erklärte die „Provinzial-Korrespondenz“: „daß wirklich ein internationales Schiedsgericht möglich sein sollte, welches Widerstrebbenden den Frieden auferlegen könnte, das hat noch kein praktischer politischer Geist geglaubt“, und sie schloß: „Die Machtstellung des Deutschen Reiches zu benutzen, um den Frieden Europas womöglich vor weiterer Erschütterung zu wahren, daran hat es die Politik unseres Kaisers und des Reichskanzlers keinen Augenblick fehlten lassen.“

In dieser Überzeugung war während des orientalischen Krieges von 1877/78 nicht bloß die ganz überwiegende Mehrheit des deutschen Volkes, sondern auch die große Mehrheit der übrigen Völker Europas einig, auch Russland. Das bestätigte sich auch nach dem Ende des Krieges durch das Ersuchen der Mächte, Deutschland möge den Vorsitz auf dem europäischen Kongreß zur Schlichtung der Wirren im Orient übernehmen und diesen Kongreß nach Berlin berufen. Fürst Bismarck sagte darüber in seiner Reichstagsrede vom 6. Februar 1888:

„Wir hatten damals sehr wenig Neigung, uns in die orientalischen Sachen zu mischen, ebenso wenig wie heute. Ich war schwer krank in Friedrichshafen, als mir von russischer Seite das Verlangen mitgeteilt wurde, zur definitiven Beilegung des Krieges einen Kongreß der Großmächte nach Berlin zu berufen. Ich hatte zunächst wenig Neigung dazu, einmal, weil ich in der körperlichen Unmöglichkeit war, dann aber auch, weil ich keine Neigung hatte, uns so weit in die Sache zu verwickeln, wie die Rolle des Präsidiums eines Kongresses mit sich bringt. Wenn ich schließlich dennoch nachgegeben habe, so war es einerseits das deutsche Pflichtgefühl im Interesse des Friedens, namentlich aber das dankbare Andenken, das ich an die Gnade des Kaisers Alexander II. für mich stets bewahrt habe, daß mich veranlaßte, diesen Wunsch zu erfüllen. Ich erklärte mich dazu bereit, wenn es uns gelänge, die Einwilligung von England und Österreich zu beschaffen. Russland übernahm, die Einwilligung von England zu besorgen, ich nahm auf mich, sie in Wien zu befürworten; es gelang, und der Kongreß kam zu stande.“

Wie sich Fürst Bismarck die Rolle Deutschlands auf dem Berliner Kongreß denke, sprach er am 19. Februar 1878 offen aus, in Beantwortung einer von den vereinigten konservativen und liberalen Parteien des Reichstags eingebrachten Inter-

pellation, welche Bismarck eingehend und vertrauensvoll begründete. Nachdem Bismarck wiederholt hatte, wie wenig die meisten der Friedensbedingungen Deutschlands Interesse in dem Maße berührten, daß wir darüber die Beziehungen zu unseren Grenznachbarn, zu unseren Freunden aufs Spiel setzen könnten, verwahrt er Deutschland anderseits sehr nachdrücklich gegen die „Zinnutung, wir sollten von Hans aus unsere Politik festlegen und sie anderen aufzudrängen in irgend einer Form“. Das sei „mehr Preszpolitik als Staatenpolitik“.

„Spielen Sie die deutsche Karte aus, werfen Sie sie auf den Tisch, so weiß jeder, wie er sich danach einzurichten oder sie zu umgehen hat. Es ist das nicht praktisch, wenn man den Frieden vermitteln will. Die Vermittelung des Friedens denle ich mir nicht so, daß wir bei abweichenden Ansichten nur den Schiedsrichter spielen und sagen: so soll es sein, und dahinter steht die Macht des Deutschen Reiches, sondern ich denke sie mir bescheidener, mehr als die eines ehrlichen Märtlers, der das Geschäft wirklich zu stande bringen will ... Ich betone die Notwendigkeit, den übertriebenen Ansprüchen, die man an Deutschlands Vermittelung stellt, hier ganz entschieden entgegenzutreten und zu erklären, daß solange ich die Ehre habe, Ratgeber Seiner Majestät zu sein, nicht die Rede davon ist. Wenn wir Russland, das uns „Förde und Freundschaft gehalten, während wir in schwierigen Verhältnissen waren“, uns „als Policemen (Polizei) von Europa, als eine Art von Friedensrichter“ aufzudrängen wollten, so würden erhebliche Parteien in Russland, die Deutschland nicht lieben, sagen: „Seht, unser intimer Freund, von dem wir glaubten, wegen früherer Dienste Gegendienste erwarten zu dürfen, Deutschland, welches kein Interesse im Orient hat, hat hinter unserem Rücken nicht den ‚Degen‘, sondern den ‚Dolch‘ gezündt!... Wir werden niemals die Verantwortung übernehmen, eine sichere, seit Menschenaltern erprobte Freundschaft einer großen mächtigen Nachbarnation dem Kiel, eine Richtersolle in Europa zu spielen, aufzunopfern.“

Dieser Auffassung Bismarcks stimmten alle Redner (auch Windthorst vom Zentrum, Hänel von der Fortschrittspartei) zu, außer Liebknecht. In diesem Sinne hat dann Bismarck auch seine und Deutschlands Rolle als Leiter des Berliner Kongresses in würdigster Weise gespielt. Die außerordentlich umfangreichen Protokolle des Kongresses vom 13. Juni bis 13. Juli 1878 geben davon glänzendes Zeugnis, aber auch die mit lebhafter Zustimmung aufgenommene Schlusrede des Grafen Andrássy auf dem Kongresse:

„Im Augenblide, wo unsere Anstrengungen soeben zu einem allgemeinen Einverständnis geführt haben, würde uns unmöglich sein, dem hervorragenden Staatsmann, welcher unsere Arbeiten geleitet hat, unsere Anerkennung nicht auszusprechen. Er hat unabänderlich im Auge gehabt, den Frieden zu sichern und zu festigen ... Er hat alle seine hingebenden Anstrengungen darauf gerichtet, die Meinungsverschiedenheiten zu versöhnen und so rasch als möglich der Unsicherheit ein Ziel zu setzen, welche so schwer auf Europa lastete. Dank der Weisheit, der unermüdlichen Thatkraft, mit welcher unser Vorsitzender unsere Arbeiten geleitet, hat er in hohem Grade beigetragen zu dem raschen Gelingen des Friedenswerles, das wir gemeinsam unternommen haben. Ich bin daher sicher, der einmütigen Zustimmung dieser hohen Versammlung zu begegnen, wenn ich Ihnen vorschlage, Seiner Durchlaucht dem Fürsten Bismarck unieren wärmtsten Dank darzubringen.“

Ganz in demselben Sinne sprachen sich die leitenden Staatsmänner Englands, Österreich-Ungarns, Frankreichs gegenüber ihren Kammern und in öffentlichen Staats-

schristen aus, indem sie den Berliner Frieden, vom 13. Juli 1878, als eine für alle Beteiligten ebenso ehrenvolle wie zuverlässige und dauernde Grundlage des Friedens im Orient anerkannen. Rämentlich geschah dies auch seitens der russischen Regierung. Denn das Auswärtige Amt Russlands erteilte damals in wiederholten Erklärungen die Versicherung, daß es der Wunsch des Kaisers Alexander sei, die Bestimmungen des Berliner Vertrages in jeder Beziehung zu beachten. Kein Beamter des Kaisers werde in dieser Hinsicht seine Pflichten verlecken. „Die strikte Ausführung des Berliner Vertrages“, heißt es in einer weiteren Erklärung derselben Stelle, „bildet die Grundlage der gegenwärtigen Politik Russlands.“ Auch das kaiserliche Manifest, welches Alexander II. nach Abschluß des förmlichen Friedensvertrages mit der Türkei in Konstantinopel an sein Volk erließ, erklärt, daß durch den Berliner Vertrag, „welcher die Grundlage des Friedens mit dem osmanischen Reiche bilde, alles erreicht sei, was Russland mit seinen Waffen habe erringen wollen“.

„Während des Kongresses, kann ich wohl sagen, habe ich meine Rolle, soweit ich es irgend konnte, ohne Landesinteressen und bestreitbare Interessen zu verlehen, ungefähr so aufgefaßt, als wenn ich der vierter russische Bevollmächtigte wäre auf diesem Kongreß“, sagte Fürst Bismarck am 8. Februar 1888, unter großer Heiterkeit des Reichstags; „ja, ich kann fast sagen der dritte, denn den Fünften Gorischaloff kann ich als Bevollmächtigten der damaligen russischen Politik, wie sie durch den wirklichen Vertreter, Grafen Schuvaloff, vertreten war, kaum annehmen. Es ist während der ganzen Kongressverhandlungen kein russischer Wunsch zu meiner Kenntnis gelommen, den ich nicht befürwortet, ja, den ich nicht durchgesetzt hätte. Ich bin infolge des Vertrauens, daß mir der leider verstorbene Lord Beaconsfield (Disraeli) schenkte, in den schwierigsten, kritischsten Momenten des Kongresses mittler in der Nacht an dessen Krankenbett erschienen und habe in den Momenten, wo der Kongreß dem Bruch nahe stand, dessen Zustimmung im Bett erreicht. Kurz, ich habe mich auf dem Kongreß so verhalten, daß ich dachte, nachdem er zu Ende war: nun, den höchsten russischen Orden in Brillanten besitze ich längst, sonst müßte ich den jetzt bekommen. Kurz, ich habe das Gefühl gehabt, ein Verdienst für eine fremde Macht mir erworben zu haben, wie es selten einem fremden Minister vergönnt gewesen ist.“

„Welches mußte also meine Überraschung und meine Enttäuschung sein, als allmählich eine Art von Pressecampagne in Petersburg anging, durch welche die deutsche Politik angegriffen, ich persönlich in meinen Absichten verdächtigt wurde. Diese Angriffe steigerten sich während des daraus folgenden Jahres bis 1879 zu starken Forderungen eines Drudes, den wir auf Österreich üben sollten in Sachen, wo wir das österreichische Recht nicht ohne weiteres angreifen konnten. Ich konnte dazu meine Hand nicht bielen, denn wenn wir uns Österreich entstremdeten, so gerieten wir, wenn wir nicht ganz isoliert sein wollten in Europa, notwendig in Abhängigkeit von Russland... Wäre eine solche Abhängigkeit möglich gewesen? Ich hatte früher geglaubt, sie könnte es sein, indem ich mir sagte: wir haben gar keine streitigen Interessen; es ist gar kein Grund, warum Russland je die Freundschaft uns ländigen sollte. Ich hatte wenigstens meinen russischen Kollegen, die mir dergleichen anseinandersepten, nicht geradezu widersprochen. Der Vorgang betreffs des Kongresses enttäuschte mich, der sagte mir, daß selbst ein vollständiges Indienststellen unserer Politik (für gewisse Zeit) in die russische uns nicht davor schütze, gegen unseren Willen und gegen unser Bestreben mit Russland in Streit zu geraten. Dieser Streit über Instruktionen, die wir unsern Bevollmächtigten in den Verhandlungen im Süden (in Novibazar, s. unten) gegeben oder nicht gegeben hatten, steigerte sich bis zu Drohungen, bis zu vollständigen Kriegsdrohungen von der kompetentesten Seite. Durch diese Drohungen wurden wir

gezwungen, zu der von mir seit Jahrzehnten vermiedenen Option zwischen unseren beiden bisherigen Freunden zu schreiten.“

Über die näheren Anlässe und Umstände dieser ersten russischen Verstimmung gegen Deutschland können noch folgende zuverlässige Mitteilungen gemacht werden:

Im Jahre 1879 war, gemäß der Abrede im Berliner Frieden, eine von den Großmächten und beteiligten Staaten beschickte Kommission in Novibazar zusammengetreten, um die dortigen Grenzen endgültig abzustecken. An Ort und Stelle ließ sich bei den widerstreitenden Interessen aller Beteiligten besser das Richtige treffen. Da verlangte Russland plötzlich in drei persönlichen Briefen des Zaren an den Kaiser Wilhelm, daß der deutsche Vertreter in dieser Grenzregulierungskommission immer thun müsse, was der russische Vertreter wolle und verlange. Bismarck gebrachte damals die Gasteiner Kur, welche bekanntlich ohnehin eine erhebliche Erregung der Nerven erzeugt, und kam infolge der außerordentlichen Aufregung und Arbeitsfülle, welche diese Zarenbriefe und die daran sich schließenden weiteren Ereignisse verursachten, fast ganz um seine Kur. Obwohl er seine beiden Söhne bei sich hatte und mit ihnen von früh bis spät arbeitete, um die Sache zu bewältigen, warteten dabei immer noch drei bis vier Jäger auf Absertigung. Kaiser Wilhelm teilte seinem Kanzler die Briefe des Zaren sofort mit und lehnte auf Bismarcks dringenden Rat die Zustimmungen des Neffen in der That auch ab, obwohl diese Zustimmungen in immer schrofferer und drohenderer Form auftraten. Denn schließlich schrieb der Zar etwa: die Einwilligung des Kaisers Wilhelm in das Verlangen des Zaren Alexander sei die Voraussetzung für das fernere Fortbestehen des Friedens zwischen beiden Völkern. Fürst Bismarck erklärte darauf dem Kaiser ungefähr: Wenn diese Worte in einer amtlichen russischen Staatschrift stünden, so würde für ihn nichts übrigbleiben, als Sr. Majestät zu raten, die deutschen Heerkräfte gegen Russland mobil zu machen. Er bitte daher Sr. Majestät, den Zaren ersuchen zu wollen, diese Angelegenheit fernerhin auf amtlichem Wege zu behandeln.

Kaiser Wilhelm hat auch dieser Bitte seines Reichskanzlers stattgegeben. Wie schwer ihm aber dieses erste Verwürfnis mit seinem russischen Neffen auf der Seele lastete, erhellt aus der Thatfache, daß er plötzlich, ohne Wissen Bismarcks, den General von Manteuffel (seinen Vertrauten) nach Alexandrowo sandte, um eine Unterredung mit dem Zaren nachzusuchen, und der alte Kaiser dann selbst den weiten Weg mache, um dorthin zu reisen. Aber auch die herzliche Aussprache der beiden Kaiser scheint der Russstimmung nicht Herr geworden zu sein, welche in Russland vorwiegend vom Fürsten Gortschakow erregt wurde.

Fürst Bismarck sah die russische Unfreundlichkeit ernst an. Er telegraphierte an den österreichisch-ungarischen Minister des Auswärtigen, Grafen Andrássy, ob er ihn sprechen könne, und reiste auf zugesagende Antwort sofort nach Wien. Hier gab er Andrássy Kenntnis von dem Briefwechsel der beiden Kaiser und äußerte die Besorgnis, daß ein französisch-russisches Bündnis im Werke oder gar bereits abgeschlossen sein möchte. Andrássy erwiderte etwa: Gegen das französisch-russische Bündnis gibt es nur ein Gegengewicht, das deutsch-österreichische. Fürst Bismarck stimmte zu, und

Graf Andrássy erklärte sich nicht bloß selbst zum Abschluß eines deutsch-österreichischen Bündnisses bereit, sondern glaubte auch dafür einstehen zu können, daß sein Kaiser einen solchen Vertrag genehmigen werde. Der Zustimmung seines kaiserlichen Herrn war Fürst Bismarck nicht so sicher. Gleichwohl wurde der Vertrag entworfen. Diese Verhandlungen fanden am 21. bis 24. September 1879 statt. Der daraus hervorgehende Vertrag ist der Welt erst am 3. Februar 1888 durch den „Deutschen Reichsanzeiger“ bekannt geworden. Es ist der deutsch-österreichische Schußbündnisvertrag vom 7. Oktober 1879.

Das späte Datum der Aussertigung erklärt sich daran, daß Kaiser Wilhelm in der That anfangs nichts von dem Vertrage wissen wollte, obwohl inzwischen auch der Kaiser Franz Joseph seine Bereitwilligkeit zur Genehmigung des Bündnisses erklärt hatte. Kaiser Wilhelm dagegen sagte rückweg Nein! Erst nach vielen vergeblichen Vorstellungen gelang es schließlich, durch besondere Absendung des Grafen von Stollberg-Wernigerode nach Baden-Baden, wo Kaiser Wilhelm sich damals aufhielt, dessen Zustimmung zu erlangen.

Der Bündnisvertrag mit Österreich-Ungarn vom 7. Oktober 1879 ist seinem Wortlaut nach

„in der Erwagung geschlossen, daß ein inniges Zusammengehen von Deutschland und Österreich-Ungarn niemand bedrohen kann, wohl aber geeignet ist, den durch die Berliner Abmachungen (das Dreitaiserbündnis) geschaffenen europäischen Frieden zu befestigen, indem sich beide Majestäten feierlich versprechen, daß sie ihrem rein defensiven Bündnisse eine aggressive Tendenz nach seiner Richtung jemals beilegen wollen, als ein Bünd des Friedens und der gegenseitigen Verteidigung. Dem entspricht auch durchaus der Inhalt des Vertrags. Denn Artikel I bestimmt, daß beide Teile verpflichtet sind, mit der gesamten Heeresmacht ihrer Reiche einander beizustehen und demgemäß den Frieden nur gemeinsam und übereinstimmend zu schließen, falls wider Versessen und gegen den aufrichtigen Wunsch der beiden Hohen Kontrahenten eines der beiden Reiche von seiten Russlands angegriffen werden sollte. Artikel II bestimmt: Würde einer der Vertragschließenden von einer anderen Macht (z. B. Frankreich) angegriffen werden, so verpflichtet sich hiermit der andere Hohe Kontrahent, dem Angreifer gegen seinen Verbündeten nicht nur nicht beizustehen, sondern mindestens eine wohlwollende neutrale Haltung gegen den Hohen Mittlontrahenten zu beobachten. Wenn jedoch in solchem Falle die angreifende Macht (also z. B. Frankreich) von seiten Russlands, sei es in Form aktiver Mitwirkung, sei es durch militärische Maßnahmen, welche den Angegriffenen bedrohen, unterstützt werden sollte, so tritt die in Artikel I dieses Vertrages festgesetzte Verpflichtung des gegenseitigen Beistandes mit voller Heeresmacht auch in diesem Falle sofort in Kraft, und die Kriegsführung der beiden Hohen Kontrahenten wird auch dann eine gemeinsame bis zum gemeinsamen Friedensschluß.“

Nachdem Italien dann unter der Regierung seines neuen Königs Humbert in großer innerer Friedensarbeit, dank dem Ministerium Depretis, die Grundlagen seiner Wohlfahrt am Schluß des Jahres 1882 gesetzlich festgestellt hatte: durch Abschaffung des Zwangskurses des Papiergeldes, Wiederaufnahme der Barzahlungen, Aufhebung der Mahlsteuer, Ankauf der Eisenbahnen und Änderung des Wahlgesetzes, und als dann nach den Neuwahlen vom 29. Oktober 1882 die Radikalen, Irredentisten und Republikaner vollständig zerschmettert waren und nur eine einzige große, königstreue

und nationale Regierungspartei die italienischen Kammern füllte, da mache am 13. März 1883 der Minister Mancini dem italienischen Parlament die Mitteilung, daß auch Italien dem Zweikaiserbündnis von 1879 beigetreten sei, daß jetzt ein mittel-europäischer Dreibund zwischen Deutschland, Österreich und Italien zum Schutze des Friedens bestehé.

Zum Zeichen der Wandlung aber in der öffentlichen Stimmung der Völker gegen Deutschland, der Wandlung, welche die Staatskunst Bismarcks herbeigeführt hat, mögen hier zum Schluß der Abschritte, welche von Bismarck auswärtiger Politik in dem ersten Jahrzehnt des Deutschen Reiches handeln, jene Worte stehen, welche der Nachfolger des italienischen Ministers Depretis nach dessen Tode, welche Francesco Crispi am 25. Oktober 1887 bei einem Bankett in Turin sprach, als er nach Erneuerung des Dreibundes von seinem mehrjährigen Besuch beim Fürsten Bismarck in Friedrichsruh zurückgekehrt war. Da sagte er: „Die Geschichte unserer Zeit wird beherrscht durch einen Namen: den Namen eines Mannes, für den meine Bewunderung eine alte ist, wie denn auch die persönlichen Beziehungen, die mich an ihn knüpfen, alte sind: eines Mannes, dessen Regierungsprogramm ausgezeichnet ist durch eine bewunderungswürdige Zusammensetzung der einzelnen Teile zu einem und demselben Ziele. Dieses Ziel, doppelt dem Anschein nach, ist im Grunde eines: der Friede und die Größe seines Landes. Dieser Mann hat dreißig Jahre gearbeitet, zuerst um jenes Ziel zu erreichen, und dann, um es zu bewahren. Dieser Mann ist ein alter Freund Italiens, ein Freund der ersten Stunde, ein Freund aus den Tagen der Knechtschaft und des Unglücks, denn seit 1857 war er eingeweiht in das, was inmitten so vieler Schwierigkeiten die Politik des Grafen Cavour heranreisen ließ: und er schwieg und brachte Die zum Schweigen, welche reden wollten, denn er merkte wohl, welchen Widerstand das Neden erweckt haben würde, und wiewiel für sein Land daran ankam, daß die Geschick Italiens sich erfüllten, weil die deutsche Einheit sich mit der italienischen vorbereitete. Ich werde mich über die mit ihm jüngst gehabten Besprechungen nicht verbreiten. Ich will nur sagen, daß die Übereinstimmung der Gedanken und Empfindungen, welche schon zwischen uns bestand, während aller Wechselsäle fortgedauert und sich neu bestätigt hat, seit die Politik Italiens mir anvertraut worden ist. Man hat behauptet, wir hätten uns verschworen in Friedrichsruh. Mag sein, mir, dem alten Verschwörer, verursacht das Wort keine Angst. Ja, wenn man will, wir haben uns verschworen, aber für den Frieden, und deshalb können alle, die das höchste aller Güter lieben, sich anschließen an unsere Verschwörung. Von den denkwürdigen Aussprüchen, welche ich gehört habe, gestaltet mir die Verschwiegenheit nur einen vor Ihnen anzuführen, der gethan ward, als ich Abschied nahm. Ich will ihn nicht verschweigen, denn in ihm saßt sich unsere ganze Besprechung zusammen. Er lautet: „Wir haben Europa einen Dienst erwiesen.“ Für mein Land bin ich stolz auf diese Erinnerung, denn niemals sind in einer vollständigen und herzlichen Einigung, wie in derjenigen Italiens mit seinem Verbündeten, in gleicher Weise seine Würde geachtet und seine Interessen gewährleistet worden.“

13. Fürst Bismarck und die Parteien. „Fraktionen.“ (1871—78.)

Die gewaltigen Leistungen, welche Fürst Bismarck als Reichskanzler und preußischer Ministerpräsident auf den verschiedenen Gebieten der inneren Politik und Gesetzgebung des Deutschen Reiches und Preußens sowie in der auswärtigen Politik von 1871—78 vollbrachte, werden erst dann gerecht gewürdigt, wenn man betrachtet, mit welchen außerordentlichen Schwierigkeiten und Neibungen der große Staatsmann nahezu auf jedem Schritte seiner Bahn zu kämpfen hatte. Viele dieser „Fraktionen“, wie Bismarck selbst sie nannte, lassen sich nur ahnen. Soweit sie aber aus zuverlässigen Quellen sich darstellen lassen, muß darüber mit rücksichtloser Wahrheitsliebe berichtet werden, gerade weil es sich um die Beeinflussung oder Durchkreuzung der Politik Bismarcks handelt.

Dass die Mitglieder und „zielbewussten“ Wähler der ultramontanen und sozialdemokratischen Fraktion sich zu Bismarcks erbittertesten und rücksichtslosesten Gegnern zählten, das war nicht zu verwundern. Bezeichnend für Gattung, Genuss und Erziehung dieser Wideracher und neu in der deutschen Volksvertretung und Presseliteratur war aber der Ton und die Maßlosigkeit ihrer persönlichen Angriffe auf den Kanzler in Wort und Schrift: im Reichstag, vor den Wählern, in der Presse, in Flugschriften und Büchern, welche ihrem fanatischen Hass frönten. Nahezu dasselbe Maß von Abneigung und Feindseligkeit gegen den Kanzler offenbarten auch die dem Zentrum verwandten Polen, Welsen, die elsäss.-lothringischen Französlinge. Nicht minder die unbelehrbaren (in Wahrheit „blinden“) Hessen, welche für die Wiederherstellung des kurfürstlichen „Rechtszustandes“ im ehemaligen Kurhessen schwärzten, jenes „Rechtszustandes“, der in den Tagen der verflossenen kurfürstlichen Herrlichkeit von der Tyrannenwillkür der Landesväter stets mit Füßen getreten worden war, so dass von einem „Rechtszustand“ erst seit der Annexion des Landes an Preußen die Rede sein konnte. Zu diesen unversöhnlichen Hassern Bismarcks gesellten sich endlich die Anhänger der süddeutschen „Volkspartei“ in Schwaben, Frankfurt sc. vom Schlag der Karl Mayer, Probst und Sonnemann, des „Stuttgarter Beobachters“ und der „Frankfurter Zeitung“. Dem Abgeordneten Eugen Richter aber gebührt das zweifelhafteste Verdienst, auch die deutsche Fortschrittspartei mehr und mehr zu einer grundsätzlich vereinenden, dem Reichskanzler persönlich feindseligen Partei umgewandelt zu haben, während sie von 1867—70 im Norddeutschen Bunde und in den ersten Jahren des neuen Reiches in allen liberalen Fragen und manchmal auch in den nationalen Angelegenheiten Bismarck unterstützte, wenn sie auch dabei immer eine gegen ihn und die übrigen Parteien stark kritisierende und räsonierende Thätigkeit enthaltete.

Zu seinen unbedingten Anhängern im Reichstage konnte Fürst Bismarck meist die Freikonservativen rechnen, wenn auch von diesen einzelne Abgeordnete in einzelnen, freilich im Verhältnis untergeordneten, Fragen gegen die geschlossene Zahl ihrer

Fraktionsgenossen stimmten, so z. B. von Kardorff in seiner Schwärmerei für die Doppelwährung (Bimetallismus), gegen die Einführung der Goldwährung im deutschen Münzgesetz etc. Von der nationalliberalen Partei hat Bismarck einmal bei Gelegenheit des Kampfes um die Militärvorlage 1874 gesagt: ihre Abgeordneten seien auf seinen Namen gewählt, und dennoch machten sie ihm Opposition. Eine „Partei Bismarck sans phrase“ ist allerdings die nationalliberale Partei nie gewesen. Sie ist dem Kanzler nicht selten mit ihrem „linken Flügel“, einige Male auch geschlossen, und dann nie ohne bedeutende Gründe, entgegentreten und hat in diesen letzteren Fällen wohl auch, und kann zum Unsegen Deutschlands, eine Abänderung oder Ablehnung der von ihr bekämpften Vorlagen Bismarcks bewirkt. Aber wenn man den 23jährigen Zeitraum von der Gründung des Norddeutschen Bundes bis zum Rücktritt Bismarcks (von 1867—90) im ganzen überblickt, so ist die nationalliberale Partei doch zweifellos diejenige, welche die Gesamtpolitik Bismarcks nach innen und außen am treuesten, am erfolgreichsten und vornehmlich am selbstlosten, ja, in manchem Wahlkampfe unter erheblichen Verlusten an eigenen Sitzen im Reichstag und Landtag, unterstützt und zu ihrer eigenen gemacht hat. Namentlich hat die Partei stets bedeutende Redner, sachkundige und fleißige Arbeiter in den Kommissionen und die geschicktesten Unterhändler für die in den meisten Fällen einzige Lösung parlamentarischer Konflikte, für die Aufbaumung und den Abschluß von Kompromissen, gestellt.

Das gerade Gegenteil gilt von der konservativen Partei. Denn sie verzichtete von 1870—78 in den Hintergrund der politischen Bewegung und nimmt nur geringen Anteil an der fruchtbringenden parlamentarischen Arbeit. Ja, ihre Mehrheit wird von 1871—76 nach und nach zur erbitterten Feindin des großen deutschen Staatsmannes, der aus ihren Reihen hervorgegangen, ihr fühltester Kämpfer gewesen, nun aber mit seinen höheren Zwecken, Anschaunungen und Plänen weit über sie hinausgewachsen war. Wir besitzen eine große Anzahl von Schriften aus dem konservativen Lager, welche dieses merkwürdige Schauspiel erklären, rechtstürtigen und beschönigen sollen. Keine Schrift und kein Buch aber offenbart uns deutlicher und reiner die leichten Lösungen dieses Rätsels, die innersten Geheimnisse wirklich vornehmer und selbstloser konservativer Denkweise und die, trotz aufrichtiger Liebe und Verehrung für Bismarck, doch immer wieder hervorbrechende Unversöhnlichkeit der konservativen Staats- und Weltanschauung mit Bismarcks Zielen in dessen innerer und äußerer Politik, als die „Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Generalseldmarschalls Kriegsministers Grafen von Noons“. Es ist das eine „Sammlung von Briefen, Schriftstücken und Erinnerungen“ aus Noons Leben, insbesondere auch aus der Zeit seines amtlichen und politischen Wirkens. Die eigenen Zuthaten des Herausgebers (Noons Sohn) tragen unfreiwillig auch bei zu dem in dem Werke urkundlich aufgerollten Gesamtbilde konservativer Anschaunungen, aber nur insofern, als diese Zuthaten jeweilig die seltsamsten und nicht selten verlehrtesten Urteile über die wichtigsten Fortschritte und Entscheidungen in unserem politischen und nationalen Leben fällen. Von hohem Werte dagegen ist der umfangreiche, vertrauliche Briefwechsel Noons mit seinem Neffen Moritz von Brandenburg, dem Führer der Konservativen im norddeutschen

und deutschen Reichstag von 1867 an, zumal da Blandenburg zugleich ein Duzfreund des Fürsten Bismarck ist. Dazu kommen zahlreiche Briefe, welche zwischen Noon, anderen konservativen Führern und mit Bismarck selbst gewechselt werden. Ramentlich aber ist von Wert der vertrauliche Briefwechsel Kaiser Wilhelms mit Noon. Wir blicken da dem Kaiser tief ins Herz, da Noon den Anschauungen und Gefühlen seines hohen Herrn unter allen Ministern wohl am nächsten stand. Noon selbst kann, gegenüber allen politischen, nationalen und kirchlichen Bewegungen der Neuzeit, als Typus des altpreußischen Konservativen gelten.

Wir gewinnen aus diesen ganz vertraulichen wechselseitigen Ausprachen der konservativen Führer mit dem konservativen Minister des „Ministeriums Bismarck“ die Überzeugung, daß die Spannung zwischen der konservativen Partei und Bismarck bereits 1866 begann, als Bismarck sich ausschickte (um ein vormärzliches Wort zu gebrauchen), „Preußen in Deutschland aufzugehen zu lassen“ und die „preußische Konfliktszeit“, die jahrelange verfassungswidrige budgetlose Zeit, abzuschließen mit dem hochherzigen Gesuche um nachträgliche Indemnitätsteilung bei den preußischen Kammern. Das waren „Würmer, die nicht sterben können“, wie Bismarck später einmal sagte, und die am Herzen der altkonservativen preußischen Partei unablässig fort nagten. Der alten Wunde unnenbar schmerzliches Gefühl brach noch in späteren Tagen plötzlich immer wieder auf, auch bei Noon. So schreibt er noch am 21. Mai 1874, nachdem er elf Jahre mit Bismarck Schulter an Schulter gekämpft und nachdem er schon lange aus dem Amt geschieden war, aus Lugano an Moritz v. Blandenburg (Bd. II, S. 638):

„Die Erfolge von 1866 oder vielmehr die an diese Erfolge gelüpfsten Illusionen von allgemeiner Versöhnung der politischen Gegensäye haben uns das erste Bein gesetzt, so daß unsere Politik ins bedenklichste Stolpern und Schwanken geraten, woraus uns zu errethen der Helden sprung von 1870/71 nicht gedient hat; die damit verlängerte Verantwortung verhinderte die Rücksicht zu gesunder Rücksicht, und so taumeln wir denn an Abgründen hin weiter.“ Und schon früher, nachdem Noon sein letztes und ernstestes Abschiedsgesuch eingereicht hatte, schrieb er am 8. Oktober 1873 an Blandenburg (Bd. II, S. 599): „Durch Bismarcks Verdeutschung à tout prix ist mir mein preußisches Programm unbrauchbar geworden; mit ihm gegen den liberalen Strom wäre allenfalls noch eine Weile gegangen; gegen beide, das geht über meine Kräfte. Es schneide mir ins Herz, daß ich nicht mehr steuern und wehren kann, aber der Wille allein thut's nicht.“

Das „Aufgehen Preußens in Deutschland“, d.h. die in den Vordergrund tretende nationale Politik Bismarcks, stand also bei den Altkonservativen Preußens wenig Verständnis und Neigung, selbst nicht bei Noon, einem ihrer verständigsten und deutschesten Männer; diese Politik „machte das preußische Programm unbrauchbar“, und die von Bismarck zu Ende 1866 durchgeführte großartige Versöhnungspolitik, „die Versöhnung aller politischen Gegensäye“, erzeugte in diesen unkonservativen Kreisen nur die Vorstellung, daß der Partei hier „das erste Bein gestellt wurde“. Die noch großartigere Politik Bismarcks von 1867—74 nennt der Leiter des preußischen Kriegsministeriums das „bedenklichste Stolpern und Schwanken, ein Weitertaumeln an Abgründen hin“. Wie müßten da erst die kleineren Geister der Partei großen und verurteilen. Kein Wunder also, daß die Partei im Reichstag und Landtag von

1867 an in den Hintergrund tritt, daß die aus der „Versöhnung aller politischen Gegensäthe“ hervorgewachsene nationalliberale Partei im Vordergrund des politischen und parlamentarischen Lebens die Hauptrolle spielt. Und dazu kommt nun ein weiterer unsterblicher Verdienst für die Altkonservativen: Graf und Fürst Bismarck segelt mit dem liberalen Strom, und die konservative Partei muß mitsegeln, da die „liberalen“ Gesetze, welche in den Jahren von 1867—74 aufzuräumen mit dem Jammer der Zerrissenheit und mit der unerträglichen Polizeigesetzgebung aus den Bundestagszeiten, im Namen des Königs und Kaisers an den Reichstag gebracht, von Bismarck gefordert und befürwortet worden, und da die Konservativen ihrem Monarchen doch nicht den Gehorsam aufrägen können. Der Briefwechsel zwischen Noon, v. Blandenburg und v. Berg aus den Jahren 1867—70 (II, S. 364—424) beweist aber aufs klarste, daß diese Gefolgschaft seitens der Konservativen nur höchst widerwillig geleistet wurde, und daß sich „das Verwirrnis zwischen Bismarck und seinen (konservativen) Anhängern“ schon Mitte Februar 1868 bei den Beratungen über den hannoverschen Provinzialfonds im Abgeordnetenhaus beinahe zu völligem Brüche steigerte. Die konservativen Briefschreiber berichten an Noon damals übereinstimmend:

Bismarck behandle die Konservativen nicht halb so gut wie die Nationalliberalen, sondern mit unbegreiflicher Schrössigkeit. Er drohte ihnen fortwährend öffentlich und durch Zwischenträger mit seiner Ungnade, brüllte sie, indem er sagte, sie müßten mit ihm stimmen, in allen Fragen unbedingt, dazu wären sie gewählt, er würde sich sonst auf die Liberalen stützen, würde eine liberale Kreisordnung einbringen u. s. w., so daß er die armen Leute, welche gar nicht mehr aus und ein wüßten, denen es an Führung, aber nicht an Zusätzungen aller Art fehlte, förmlich zur Opposition zwang. (II, 369.) Mr. von Blandenburg schreibt in denselben Tagen an Noon: „Otto's (d. h. Bismarck's) Herrschaft soll seit Deinem Abgang unerträglich geworden sein, gar keinen Widerspruch duldet. Eine Menge Landräte lassen sich noch jetzt nicht ausreden, daß „der große Sarastro“ diese liberale Flöte nur wegen des Zollparlamentes spiele und heimlich sich freue, daß die konservative Opposition ihm seine Stellung Deutschland gegenüber erleichtere.“ Der Abgeordnete von Berg-Perscheln aber, welcher in dieser Streitfrage auf Bismarcks Seite gestanden hatte, schrieb in denselben Tagen gleichfalls an Noon, zwar auch voller Groll darüber, daß Bismarck den „Junkern“ „nicht ein freundlich Wort gegönnt habe“, fügt jedoch hinzu: „Die konservative Partei aber liegt nach meiner Empfindung auf dem Rücken, mit den Beinen nach oben; in ihrer Mehrzahl ohne zu wissen, was sie will, und ohne zu können, was sie soll.“ (II, 375.)

Bei diesem ernsten ersten Zwiespalt zwischen Bismarck und den „Junkern“ blieb in Noon plötzlich die volle klare Erkenntnis der Gründe dieses Zwiespaltes auf und der Mittel zur künftigen Versöhnung, ja zur unlöslichen Verbindung der Konservativen mit Bismarck. Denn er antwortet v. Berg am 25. Februar 1868 aus Vordighera:

„Übrigens wird der Bruch heilen, denn er muß heilen. Wir (die Minister) wollen uns auf keine andere Partei in der Hauptsache stützen. Über die Partei muß endlich begreifen (als ob Noon selbst das bis dahin und später jemals wieder begriffen hätte!), daß ihre heutigen Ausschüttungen und Ausgaben wesentlich andere sein müssen als zur Zeit des Konflikts. Sie muß eine Partei des konservativen Fortschritts sein und werden und die Rolle des Hemmschuhes aufgeben, so wesentlich und notwendig solche zur Zeit der Übermacht des demokratischen Fortschritts und

der damit angedrohten demagogischen Überstürzung auch sein möchte und in der That gewesen ist.“ (II, 377.)

Denselben Gedanken entwickelte er am 25. März von Lugano aus weiter in einem Briefe an Blaundenburg:

„Mit den neuen Aufgaben unserer inneren und äußeren Politik sind auch neue Ziele in den Vordergrund getreten, die nicht identisch mit den alten sind... Die Konservativen, die dies nicht fassen, wie der einarmige U. (von Arnim-Kröchendorff) und andere, sind daher auch für die bevorstehenden Evolutionen nicht geschildert und nicht geschult, um deswegen aber auch gewiß nicht berechtigt, sich für die richtigen Königstreunde zu halten und zu preisen. Aus diesem Lager so viele als möglich in das des konservativen Fortschritts hinzüberzuziehen und zu verständigen, das hatte ich für die Aufgabe einer neuen Partei-Organisation, für die Bismarck bisher nichts, ja weniger als nichts gethan hat.“ (II, 379.)

Auch Noons selbst hat dafür „nichts gethan“, als diese höchst vernünftige Anregung in Briefen gegeben, welche ohnehin „nur für die allervertrautesten Kreise zur Mitteilung geeignet“ erklärt wurden. Wahrscheinlich haben sich dem Briefschreiber bei genauerem Nachdenken über die Sache zwei unliebsame Überzeugungen aufgedrängt: erstens die, daß die Aufstellung eines „konservativen Fortschritts“-Programms in sich selbst doch erhebliche Schwierigkeiten biete; und zweitens die andere, daß, wenn auch ein solches Programm geglückt wäre, die Konservativen selbst gar nicht daran dachten, „die Rolle des Hemmschuhs aufzugeben“ und sich zu einer Partei des „konservativen Fortschritts“ aufzuschwingen. Auch in Noons Natur selbst fehlte es an jedem „Tropfen demokratischen Öles“, um diesen Docht des „Fortschritts“ der konservativen Partei fortglimmen zu lassen. Höchst bezeichnend ist, daß der ließe Noon, der konservative Führer v. Blaundenburg, als Antwort auf die Mahnungen des Onkels aus der Reichstagssitzung vom 23. April 1868, in der die Nationalliberalen beim Bundeschuldbegesetz ihrerseits den ersten Konflikt mit Bismarck in Szene gesetzt hatten, jubelnd berichtet: „Der Bruch der Freundschaft mit den Nationalliberalen ist der segensreichste Teil dieser Affaire!“ Freilich trog diese Hoffnung, da die Nationalliberalen viel realpolitischer veranlagt waren und handelten als die Konservativen. Blaundenburg muß denn auch gleich hinzusezzen: „Die Verstimmung der Konservativen (gegen Bismarck) ist keineswegs beseitigt, nur verkleistert“ (II, 384). Daß auch Bismarck zu dieser „Verstimmung“ guten Grund hatte, gesteht Blaundenburg in einem späteren Briefe an Noon vom 8. Oktober 1869, nachdem er eben längere Zeit in Varzin bei Bismarck geweilt hatte, in den Worten zu: „Seine herben Urteile über seine Kollegen (den Finanzminister v. d. Heydt, Mühlner, Jenaplik) und die Konservativen (er nimmt bei den Aussfällen jedesmal Dich und mich aus) sind ja zum größten Teil völlig gerecht und nicht neu.“ Gleichwohl trübt die Parteibefangenheit auch bei diesem Freunde Bismarcks die Erkenntnis der wirklichen Dinge so weit, daß er fortfährt (II, 408 ff.):

„Mögen nun aber die Konservativen noch schlechter sein, wie er (Bismarck) sie schildert, ohne dieselben wird er nimmermehr Preußen in anständiger Form in Deutschland aufgehen machen, was (richtig verstanden) allerdings noch das mögliche gute Ziel ist. Will er dies Werk allein mit den Liberalen vollziehen, so führt es unschätzbar zur Republik. Man kann den Liberalen nicht gerecht werden, wenn man nicht ihr ganzes Programm erfüllt, und dazu gehört in

erster Linie die Zerstörung der Kirche und Schule . . . Also, lässt sich Deutschland nur einigen auf liberalem Wege, so kann dies nur mit Hilfe der Konservativen geschehen. Die müssen das Bewusstsein behalten oder wiederbekommen, daß sie die eigenliche Stütz-Partei sind, mit der Deutschland erobert wird. Dazu aber sehe ich nicht allein keine Anstalten, sondern ich besorge, daß die Verbindungen, die noch bestehen, abgebrochen werden.“

Dass Noons eigene Stimmung gegen diese „liberale Ära“ Bismarcks nicht fremdlicher war, verrät sich gelegentlich durch einige Herzengesüsse an Blankenburg. So am 4. Dezember 1869 (II, 416): „Das Triumvirat um Bismarck (Delbrück, Camphausen) ist nun fertig.“ Auch am 16. Januar 1870 (II, 419) in den Worten: „Ob wir den Landtag wieder zusammenrufen, um die famose Kreisordnung fertig zu schwäzen?“ Und gleich darauf heißt es:

„Es wird daher (von Bismarck) auch mit den Nationalliberalen fortsolettiert, und die alten Freunde und Gefüllungsgenossen werden ziemlich ignoriert; er meint durch diplomatische Dialetik und menschliche Klugheit übrigens alle zu gewinnen und über den Gänsezucker führen zu können, redet mit den Konservativen konservativ und mit den Liberalen liberal und belindert durch dieses alles entweder eine so souveräne Verachtung seiner Umgebungen oder so unbegreifliche Illusionen, daß mir dabei ganz graulich zu Sime wird. Er will à tort prix möglich bleiben, jetzt und künftig, und zwar weil er wohl die Empfindung hat, daß der begonnene Bau unter dem Hohngelächter der Welt zusammenfällt, sobald er die Hand davon thut. Das ist auch nicht unrichtig, aber die Mittel zum Zwecke! Werden sie um seinetwillen geheiligt?“

Blankenburg antwortete am 21. Januar 1870:

„Überraschen ladt mich gar nicht, was Du über B. (Bismarck) schreibst. Dass er die Fehler, die, seit Provinzialfonds in Behandlung der Konservativen gemacht sind, nicht mehr gut machen will, das weiß ich von Barzin her. Dass er die Meinung hat, die forschireitende Einigung Deutschlands erfordere, dass wir immer liberaler werden müssen, das spricht er geradezu aus, freilich auch, dass jeder liberale Mann, der dem König durch das Amt näher gebracht wird, eo ipso konservativer wird.“ Und am 5. Februar: „Die Opposition der Konservativen gegen Bismarck nimmt reißend zu — man kann es schon Erbitterung nennen. Führer dieser Opposition gegen ihn will und werde ich nimmermehr sein, und Führer der murrenden, widerwilligen, ihm noch aus allerhand Gründen folgenden Rest-Konservativen mag ich nicht sein.“ (II, 420.)

Das war die Stimmung der Bismarck am nächsten stehenden, ihm sogar herzlich befreundeten konservativen Kreise, wenige Monate vor Ausbruch des Krieges. Nach der Offenbarung Noons aus dem Jahre 1874 (s. oben, S. 224) war die Politik Bismarcks bis dahin in „das bedenkllichste Stolpern und Schwanken geraten“, und auch der „Heldenprung von 1870/71 hat nicht gebient, uns daraus zu retten“, weil „die damit verbundene Verauschtung die Rückkehr zu gesunder Nüchternheit verhinderte“. Selbst Noon, der sich „gesunder Nüchternheit“ damals erfreut zu haben vermeint, schrieb in Erwiderung auf den eben mitgeteilten Brief Blankenburgs: „Politisch gehöre auch ich (unter uns) der konservativen Opposition an, weil ich nicht wider meinen Willen mit verbirbenden Augen geführt werden mag, wer weiß wohin.“

Dass diese Stimmung aber auch nicht besser, sondern noch wesentlich verschlechtert wurde durch die Übertragung der „liberalen“ Verfassung und Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes auf das ganze Deutsche Reich und durch den damals schon sich anzeigenenden Kampf mit der katholischen Kirche, das liegt auf der Hand. Selbst die neue

Kaiserherrlichkeit ist diesen „gesund Nüchternen“ ein Gegenstand des Scherzes, des Spottes oder der Ergebung in Gottes unvermeidlichen Ratschluß. So schreibt Noon an seine Gemahlin aus Versailles am 18. November 1870:

„Hierorts sind wir mehr in politischen als in militärischen Nöten. Ob es zu lebendigen oder zu bloßen Fehlgeburten kommen, ob das Kaiserhähnchen wohlgestaltet aus dem Ei tricke wird, wer weiß das jetzt schon sicher?“ Und am 17. Dezember: „Jetzt ist die Ankunft der Kaiser-Deputation (des Norddeutschen Reichstags in Versailles) Tagesgespräch. Ob ich dieser Titelvernehrung zujubele? Ach nein! Ich glaube indessen, daß sie eine unvermeidliche Folge unserer seit Jahren getriebenen Politik war, und daß man sich darüber jetzt weder zu wundern noch zu bellagen hat. . . Ich erblicke in dieser neuesten Entwicklungspause unserer deutschen Geschichte den unverkennbaren Finger Gottes und halte jede andere, auf Eitelkeit und Hochmut basierte Auffassung für frevelhaft.“ (II, 508, 516, 517.)

Freilich „taumelte“ nach Noons Auffassung unsere bis dahin „ins bedenklichste Stolpern und Schwanken geratene Politik“ ja von nun an „an Abgründen weiter hin“. Deutschland war ja nach Noons Meinung genau dasselbe, was Frankreich in den Tagen Ludwigs XI. nach dem Worte Philippes de Comines gewesen: „eine von der Vorsehung besonders regierte Verwirrung“, zumal da Bismarck auch Blanckenburgs erluchtete Vorschläge für die Neugestaltung der deutschen Reichsverfassung unbeachtet gelassen hatte, wenn er überhaupt davon (aus einem Briebe an Noon vom 8. November 1870, II, 503 ff.) Kenntnis erhalten hat. Blanckenburg schreibt da nämlich:

„Finster und traurig diente ich an die politische Zukunft“ (so spricht Blanckenburg im November 1870 und nach der Rückkehr aus dem wiedergewonnenen Straßburg). „Ich habe in Berlin (die Minister) Ipenplig, Eulenburg, Wagener (den „Kreuzzeitung“-Wagener) und einen ganzen Haufen Freitonservative gesprochen. Auch die letzteren erschrecken über den loslosen Eintritt von Hessen, Württemberg, Baden in den Bund und sehen es als eine angemachte Sache an, daß die Mehrheit des neuen Reichstages vollständig verlassen muß, da es unmöglich ist, von dort andere Elemente zu bekommen. Was machen wir . . . wenn alles der Mehrheit des neuen Reichstages überantwortet wird? Um Militäretat zu sparen und die Dienstzeit herunterzusetzen, das bleibt das Streben aller Liberalen, so honigsüße Worte sie auch geben. Ja, eine innere Notwendigkeit drängt sie, sie müssen alles daransehen, nach dem Frieden das Heer zu entwaffnen. Von 1871 an (da hilft keine Interpretationskunst) haben sie die Macht dazu. Ein Konflikt rettet dann nicht mehr wie 1861. Jetzt ist es noch Zeit, dem vorzubiegen. Man kann es, wenn man das Tabaksmonopol mit als conditio in den neuen Bund bringt. . . Bismarck hat Unrecht, der Umformung des Bundesrats zu widersetzen. Ohne deutschen Kriegsminister ist die neue Armeeeinheit ein Unsinn. Es muß ein zweites (Parlament oder Ministerium) geschaffen werden, wenn die Dinge nicht bleiben sollen, wie sie jetzt sind, d. h. unsertig, mit dem Keime des Todes in sich: $\frac{1}{3}$ Bundesrat wie jetzt, $\frac{1}{3}$ Fürstentenwahl, d. h. Wahl der Regierungen der Staaten, und $\frac{1}{3}$ aus der Wahl der Vertretungen. Ausschüsse ihnen vorsitzend. Da entsteht eine die Executive mithabende senatartige Korporation, die ein Gegengewicht gegen den alles sonst aufreibenden Reichstag gewinnen muß und gewinnen wird. Die Fürsten sehen sich so vertreten und behalten das Bewußtsein, daß sie mitregieren!“

Die Frage ist wohl nicht ganz unerlaubt, was geschehen wäre, wenn Bismarck die deutsche Reichsverfassung nach diesem konservativen Rezept eingeführt hätte: die

süddeutschen Bundesstaaten nicht „lopslos“, sondern mit einem ganzen Bündel von „Reservatrechten“ ausgestattet dem Reiche als Glieder beigetreten; das Tabaksmonopol als „conditio“, d. h. soviel wie als unanrührbares Kronenrecht, zur Beseitigung jedes Budgetrechtes des Reichstages „in den neuen Bund eingebracht“ als Mitgift konservativer Weisheit. Dann weiter zur Zügelung und Lahmlegung der Alleinherrschaft Bismarcks erstens ein ihm gleichberechtigter „deutscher“ Kriegsminister und zweitens der artige Senat oder „senatartige“ Rattenkönig von Bundesräten, Fürstenräten und Volksräten, welchen sich Blankenburg obendrein halb als Ministerium, halb als Oberhaus und dazu noch zu vier Fünfteln als „die Exekution mithabend“ denkt! Wahrlich, eine höchst dauerhafte Grundlage für eine deutsche Reichsverfassung! Der pommersche Junker hätte, um ein noch weit besseres Rezept zu finden, nicht einmal „die schlaflose Nacht“ im Bahnwagen zwischen Frankfurt und Berlin daranzusehen brauchen, in welcher dieses wunderbare Verfassungssei gelegt wurde. Er hätte da viel einfacher in des alten Pölitz „Europäischen Verfassungen“ nachgeschlagen und diejenigen Bedingungen und Voraussetzungen in das Wahlgesetz für den deutschen Reichstag übertragen, welche das Fürstentum Liechtenstein für die Abgeordneten seines Reiches erfordert: ein Alter von mindestens vierzig Jahren, ein Vermögen von mindestens 10,000 Gulden und — eine nachweislich friedfertige Gesinnung und Gemütsart. Wenn aber diese humoristische Verfassung, die Magna Charta Blankenburgensis, wirklich in Kraft getreten wäre, so hätte sich jedenfalls der „Keim des Todes“ in ihr sehr rascher entwickelt als in der Verfassung des Deutschen Reiches, welche diesen Keim in sich tragen soll, ohne daß er sich seit 1871 jemals bemerkbar gemacht hätte.

Dieselbe Kurzsichtigkeit der Konservativen verraten Noons Denkwürdigkeiten in allen Dingen. So schreibt er am 1. September 1872 (II, S. 571) an Blankenburg (nachdem er geklagt hat, daß es bei seiner Atemnot mit der Hühnerjagd nicht mehr gehen wolle): „Aber das ist ja alles Raß gegen diesen nun anhebenden Kaisertrubel (die Dreikaiserbegegnung in Berlin im September 1872, die Grundlage des europäischen Friedensbundes), den zu überleben ich bezweifle.“ Auch er hält, wie Blankenburg, in der Reichsverfassung einen „Hemmschuh“ nach dem berühmten Muster des preußischen Herrenhauses für unentbehrlich, damit das Reichssahrzeug jederzeit mit einem konservativen Handdruck gebremst werden kann. Denn ebenda schreibt er:

„Daneben der Eremit von Barzin, der alles selber machen will und dennoch die schärfsten Verbote erläßt, daß man ihn nicht betästige. Da möchte ein alter Mann, der gern in Ruhe schlafen ginge, schier verzweifeln. Es wird aber eines Tages wohl die Stunde der Freiheit (d. h. für mich) schlagen, da es an ernsten Differenzen nicht fehlt und da Nachgiebigkeit um jeden Preis als Verbrechen erscheint. Wenn B. (Bismarck) nicht alle Segel beiseigt, um sich ein erstes Haus und die nötigen Minister für das Reich zu verschaffen, so wird die Geschichte einst streng über ihn richten. . . Immer aus der Hand in den Mund zu leben, geht an die Länge nicht, wenn auch die Hand noch so geschickt und der Mund ein noch so beredter und scharfsgezahnter ist.“

In allem, wie bemerkt, zeigt sich auch bei den klargesten Köpfen des konservativen Lager die Fraktionskurzsichtigkeit, die Unbeliehrbarkeit, tropf allen Wandels der Zeiten und Verhältnisse. So namentlich im Kulturmampf, der ja eine Hauptursache der

völligen Lossage der konservativen Partei von Bismarck bildete. Nachdem Noor diesen Kampf im Amt jahrelang selbst mit durchgekämpft hatte, konnte er noch am 21. Mai 1874 aus seinem Ruhestande in Lugano an Blankenburg das folgende Urteil über den Kulturmampf fällen (das ungefähr der Arntumschen Oberflächlichkeit entsprach, II, 638, 639):

„Die Maigesetze sind meines Erachtens notwendig geworden, weil in der Siegesbeläubigung von 1870 versäumt worden war, sofort nach dem Unfehlbarkeitsbeschluss diplomatisch zum Kriege mit Rom zu schreiten durch die Erklärung: ‚Die römische Kirche von ehemals existiert nicht mehr, also auch unsere Verträge mit derselben nicht!‘ Da man dies versäumt und den legislativen Feldzug begonnen, kann man nicht ohne Selbstvernichtung leichten aufgeben. Daran würden nicht bloß Fall, sondern auch grössere Vögel die Schwingen brechen. — Aber ich wollte ja nicht lammeschen; politisch Lied — ledig Lied! ich singe lieber mit Schäffer (von Scheffel ist natürlich gemeint): ‚Still liegen und einsam sich sonnen, ist auch eine wadere Kunst!‘“

Diese Kurzsichtigkeit ging so weit, daß Blankenburg sogar dreimal Bismarcks Angebot, den konservativen Freund zum preußischen Landwirtschaftsminister zu machen, damit Bismarck an Stelle des ausscheidenden Noor einen ganz konservativen Kollegen im Ministerrate habe, ziemlich schroff ablehnte. Nachdem Blankenburg nämlich zweimal, trotz Bismarcks persönlicher mündlicher Vorstellungen, und obwohl Bismarck dabei Blankenburgs „Widerstreben überwunden“, sich dem Rufe versagt hatte, verlangte Bismarck im November 1873, „daß Blankenburg diesmal auf Allerhöchsten Befehl amtlich, und nicht von mir freundlich, gefragt werde“. Gleichwohl lehnte Blankenburg abermals ab. Bismarck beklagt sich in einem Briefe an Noor aus Barzin vom 20. November 1873 bitter über diese Ablehnung und die Haltung seiner Fraktionsgenossen und der „Zunker“ und schreibt dann beim Scheiden Noors aus dem Amt die herrlichen Worte (II, 606 ff.):

„Ich siehe dienstlich auf der Bresche, und mein irdischer Herr hat keine Rückzugslinie, also: Vexilla regis prodiunt (die Fahne des Königs flattern voran), und ich will, kommt oder gehe, die Fahne meines Lehnsherrn halten, gegen meine faulösen Vettern so fest wie gegen Parji, Türken und Franzosen. Vermilde ich, so bin ich anschlagmäßig verwendel, und der Verbrauch meiner Person ist vor jedem Rechnungshofe justizierl. Durch Ihren Anstritt bin ich vereinsamt, unter Ministern die einzige fühlende Brust. Der Rest vom alten Stammie, der bleibl, ist faul... Wir werden mündlich noch manchen Rückblick auf die 11 Geschichtsjahre thun können, die Gott uns zusammen hat durchlämpfen lassen, und in denen wir mehr von seiner Gnade er lebt haben, als wenigstens mein Verstehen und Erwarten fasste. Im Amt aber wird es einsam um mich sein, je länger je mehr. Die alten Freunde sterben oder werden Feinde, und neue er wirbt man nicht mehr. Wie Gott will. Im gelben Sitzungszimmer werde ich die Lüde auf Ihrem Sofaplaße nicht ausgefüllt finden und dabei denken: ‚Ich hatt’ einen Kameraden.‘“

Um Noor und den gleich ihm vornehm denkenden Gejüngsgenossen gerecht zu werden, ist wiederholt daran zu erinnern, daß auch sie, trotz aller Klagen über Bismarck, doch ihrerseits ihm herzliche Freundschaft bewahrten. So schrieb Noor an Bismarck, nachdem der erstere sein Entlassungsgegesuch eingereicht hatte, am 12. Oktober 1873 (II, 601):

„Zum Schlusse dieser Zeilen erlauben Sie mir, Ihnen aus vollem Herzen nochmals mein: ‚Adelante, adelantador.atrevido!‘, Vorwärts, immer vorwärts, führer Heid!“ zuzurufen und

Gottes Segen für Ihr ferneres gedeihliches und grohartiges Wirken zu ersuchen; und das werde ich immer thun, bis an mein vielleicht nicht mehr fernes Lebensende, gleichviel, ob ich auf der Bühne oder im Zuschauerraum meinen Platz habe!"

Das Wunderbarste und psychologisch Plätschelhafteste an dem Verhalten dieser Bismarck wohlgefürmten konservativen Kreise gegenüber dem leitenden Staatsmann ist aber die Thatache, daß sie von der Entfremdung zur Mißstimmung und Erbitterung, von der Opposition zum völligen Brüche mit Bismarck fortschreiten, obwohl sie von Bismarcks Unentbehrlichkeit und Unersetzbarkeit vollkommen überzeugt sind. Nach Annahme des Kompromisses Beunigen in der Militärgegesfrage 1874 (s. oben, S. 137), als die konservative Fronde vielleicht denken möchte: „Nun, da die deutsche Wehrkraft für sieben Jahre unantastbar sichergestellt sei, könne Bismarck vielleicht eher verdrängt werden“, schreibt nämlich Noon am 18. April 1874 aus Rom an Blandenburg (II, 631):

„Man dürfte Bismarck doch nur dann unmöglich machen oder ihm auch nur Schwierigkeiten bereiten, wenn man einen besseren Mann an seine Stelle zu bringen hätte. Aber wo ist ein solcher? Moltke? Schwerlich ginge er darauf ein. Manteuffel? Halte ich für ganz unmöglich, bitte mir die Gründe zu erläutern. — Wen sonst? Ich weiß es nicht, absolut nicht. Was man daher auch gegen Bismarck oder vielmehr gegen seine politischen Mittel einwenden mag: ich würde es immer für ein großes politisches Unglück halten, würde er jetzt durch Krankheit oder Sabotage zum Rücktritt gezwungen. Ich halte ihn so lange für unentbehrlich, bis ich einen besseren weiß, und ich weiß keinen. Die politischen Heißsporne, welche ihn stürzen möchten, wissen nicht, was sie wünschen. Was nachher käme, wäre das Chaos (nach menschlichem Ermessens), und jeder Remplaçant (Stellennachfolger) würde gleichfalls Fehler machen und mißfällig werden, und die Fehler aus Unfähigkeit sind schlimmer als die anderen!“

Das sind goldene Worte, deren tiefe Wahrheit die Gegenwart tagtäglich schmerzlich erkennt. Aber als sie geschrieben wurden, hatte die konservative Mehrheit schon längst ihren Bruch mit Bismarck vollzogen, ja die Lösung des Zentrums, der Sozialdemokratie und der Fortschrittspartei des Richterschen Kurzes: „Fort mit Bismarck!“ zu der ihrigen gemacht. Und was gab der konservativen Partei den Anlaß zum Bruch mit dem bedeutendsten Manne, der je aus ihrer Mitte hervorgegangen war? Zunächst der Kampf mit der römischen Papstkirche, welcher doch die evangelische Kirche und die große Mehrheit der evangelischen Mitglieder der konservativen Partei gar nicht berührte. Dann allerdings zwei Gesetze, welche bei den Konservativen auf schroßen Widerstand stießen sowohl bei Einbringung der Entwürfe als auch nach allen Erklärungen, die von den Regierungsvertretern zur Beschwichtigung des Unmutes der Konservativen im Laufe der Verhandlungen abgegeben wurden; es sind das preußische Schulaufsichtsgesetz und die „famose“ Kreisordnung, wie Noon sie bezeichnet hatte. Aber daß auch diese Gesetze keinerlei religiöses oder konservatives Interesse verlehrten, konnte der konservativste und königstreueste Mann schon daraus erkennen, daß sein König mit allem Nachdruck dafür eintrat und sogar mit einem Pauschalhub im Herrenhause drohte, wenn die Gesetze nicht Annahme fänden. Außerdem war der Geistlichkeit bei dem Schulaufsichtsgesetz jeder rechtmäßige Einfluß gewahrt. Und die nach der zum Gesetz gewordenen „famosen liberalen“ Kreisordnung vollzogenen Wahlen zeigten überall konservative Ergebnisse. Der Bruch mit Bismarck aus diesen Anlässen und Vorwänden

erklärt sich also nur aus dem seit 1866 in der konservativen Partei gegen ihn gesammelten Ingrimm, welchen wir auch in den Denkwürdigkeiten Noons so reichlich aufgespeichert finden. Dazu kamen die Veränderungen und die den Konservativen unsympathischen maßgebenden Richtungen im preußischen Ministerium. Graf Fritz Eulenburg hatte ihr volles Vertrauen nicht, die bürgerlichen Minister Delbrück und Camphausen noch weniger; der neue Kultusminister Falk war ihnen im höchsten Grade verdächtig, wiewohl auch Roon ihn seiner Tüchtigkeit halber dem König empfohlen hatte, nur mit der Einschränkung, „daß er selbst Herrn Falk nicht als politischen Gesinnungsgenossen und insfern auch nicht als ganz willkommenen Kollegen im Staatsministerium erachten könne“ (II, 567).

Des Fürsten Bismarck Gesundheit war, als dieser Konflikt mit den alten Freunden ausbrach, tief erschüttert. Er fühlte sich nicht kräftig genug, neben der auswärtigen Politik des Deutschen Reiches auch die inneren Kämpfe des preußischen Ministerpräsidenten, namentlich gegen die eigenen Parteigenossen, durchzuführen, und erbat daher vom Könige seine Entlassung aus diesem Amt und die Ernennung Roons zum preußischen Ministerpräsidenten, obwohl dieser selbst gerade zu dieser Zeit auch um seine Entlassung als Kriegsminister eingekommen war. Der Hauptgrund für diesen Schritt möchte Bismarcks Hoffnung sein: der den Konservativen herzlich sympathische Roon könne den bereits vollzogenen Bruch wieder heilen. Wir verdanken den „Denkwürdigkeiten Noons“ erst die volle Klarheit über diese bis dahin dunkle Angelegenheit. Bismarck schrieb nämlich an Roon von Varzin aus am 13. Dezember 1872, daß er am folgenden Tage in Berlin eintreffen werde: „nicht weil ich mich gesund fühle, sondern weil ich für Pflicht halte, die Situation mit Sr. Majestät und mit Ihnen mündlich zu besprechen“. Nach dieser Einleitung lautet das denkwürdige Schreiben (II, 580 ff.):

„Lieber Roon: Mein Gefühl sagt mir seit Monaten, daß ich die alte Gesundheit nicht wiedererlange und also auch den alten Geschäftskreis nicht wieder übernehmen kann. Solange der König es beschließt, will ich ihm als auswärtiger Minister gern weiter dienen, da ich die mehr als 20jährige Erfahrung in der europäischen Politik und das Vertrauen fremder Höfe nicht auf einen andern übertragen kann. Aber die auswärtigen Angelegenheiten der stärksten Großmacht nehmen einen vollen Mannesdienst in Anspruch, und es ist eine unerhörte Anomalie, daß der auswärtige Minister eines großen Reichs daneben die Verantwortung für die innere Politik desselben tragen soll. Mein Gewerbe ist ein solches, in dem man viele Feinde gewinnt, aber keine neuen Freunde, sondern die alten verliert, wenn man es zehn Jahre lang ehrlich und furchtlos betreibt. . . Das muß ich tragen, wenn ich auswärtiger Minister bleiben und der König mich noch schneller anstreben will, als ich ohnehin zu Grunde gehe. Im Innern habe ich den Boden, der mir annehmbar ist, verloren durch die Desertion der konservativen Partei in der katholischen Frage. In meinen Jahren und mit der Überzeugung, nicht lange mehr zu leben, hat der Verlust aller alten Freunde und Verbindungen etwas für diese Welt Entmutigendes, was bis zur Lähmung geht, wenn die Sorge um meine Frau dazutrifft, wie das seit Monaten versäumt wiederlehrte. Meine Gedanken sind durch Überspannung erlahmt. Der König, als Reiter im Sattel, weiß wohl kaum, daß und wie er in mir ein braves Pferd zu schanden geritten hat. Die Faulen halten länger aus, aber ultra posse nemo obligatur (über seine Kraft ist niemand ver-

pflichtet). Ich glaubte es noch einige Monate bis zur mündlichen Verständigung hinhalten zu können. Aber Ihr Brief vom 10., lieber Noon (in welchem Noon dem Flirten von seinem Entlassungsgesuche Kenntnis gab), hat meinen Entschluß zur Reise gebracht. Ich kann des Königs preußischer Ministerpräsident nicht bleiben. Will Se. Majestät mich als Reichskanzler und auswärtigen Minister behalten, so will ich versuchen, diesen Zweig weiter zu besorgen. Die Verantwortung für Kollegen, auf die ich mir bittweisen Einfuß habe, und die Verantwortung für solche Ansichten und Willensmeinungen Sr. Majestät, die ich nicht teilen kann, vermag ich in meiner deprimierten Gemütsverfassung nicht mehr durchzufechten. Die meine Bemühungen kreuzenden Einflüsse sind mir zu mächtig, und die Überhebung und politische Unbrauchbarkeit der Konservativen hat meine Freudigkeit im Kampfe seit letztem Frühjahr gebrochen. Mit den Konservativen ist nichts zu machen, sie folgen den „Rednern“ wie K. (Kleist-Rehov) und den Intriganten wie B. (Bodelschwingh), gegen sie mag ich nicht. Der König muß also meines Erachtens nene, im Parteiwesen nicht verbrauchte Leute an die Spitze bringen und mich in Frieden auf mein diplomatisches Alltenteil oder gänzlich ziehen lassen. In diesem Sinne werde ich übermorgen mein partielles Abschiedsgesuch Sr. Majestät vortragen... Wir werden, wenn Gott uns Leben gibt, uns der großen Zeit, die wir gemeinsam durcharbeiteten, als alte Freunde gern erinnern und behäbigeren Nachfolgern mit weniger aufreibendem Diensteisetz wohlwollend nachblicken. In herzlicher und unwandelbarer Freundschaft Ihr v. Bismarck.“

Bereits früher ist berichtet, daß der König sowohl als Noon auf diesen Vorschlag Bismarcks eingingen, und daß Noon demgemäß vom 1. Januar 1873 ab das Ministerpräsidium übernahm, dagegen General von Kameke „als zweiter Chef der Armeeverwaltung“ thathächlich an Noons Stelle die Leitung des Heerwesens übernahm und außerdem als politischer Gesinnungsgegenosse Noons auch stimmführendes Mitglied des Staatsministeriums wurde. „Jetzt hat die Trompete einen deutlichen Ton!“ jubelte Blanckenburg am 5. Januar 1873 in einem Briefe an Noon (II, 589). „Aber“, setzte er gleich besorgt hinzu, „gebe Gott, daß Du mit dem großen Hecht in Deinem neuen Karpfenteiche fertig wirst, und daß ihr beide wie 1862 gemeinschaftlich gegen die Geister von unten kämpft.“ Diese Besorgnis erwies sich als unbegründet. Trotz des sehr energischen, selbständigen und reizbaren Wesens beider Staatsmänner trat zwischen ihnen aus Anlaß der Übertragung des Ministerpräsidiums von Bismarck auf Noon keinerlei Trübung ihres guten Einvernehmens ein. Im Gegenteil kann der Herausgeber von Noons „Denkwürdigkeiten“ rühmen, daß ihr Verlehr gerade damals ein besonders herzlicher und freundschaftlicher gewesen sei. Das beweist in der That ein Brief Bismarcks an Noon aus Friedrichsruh vom 15. Januar 1873 (II, 589), welcher sich darüber beklagt, daß man von anderer Seite „öffentliche mit der Konzeßion Missbrach getrieben, sich auf ihn (Bismarck) beziehen zu dürfen“, und dann schließt: „Ich werde künftig in Privatmitteilungen vorsichtiger sein, wenn auch nicht Ihnen gegenüber, lieber Noon; wir wollen es bei der alten Unvorsichtigkeit unter uns beiden belassen.“ Nur einmal trat eine vorübergehende Meinungsverschiedenheit zwischen ihnen zu Tage, nachdem Lasler im Abgeordnetenhaus bei Enthüllung des Eisenbahnschwindels (s. oben, S. 161) seine Angriffe gegen den Geheimrat Wagener gerichtet hatte. Dagegen mußte Noon, soweit sein Biograph dies zu erkennen vermag, sich selbst sagen, daß er sich gerade bei dieser Gelegenheit durch die voreilige

Inschlußnahme Wageners in einem Brieze vom 31. Januar 1873 eine arge Blöße gegeben habe. Und wenn auch Noons selbst dies nicht eingesehen hätte, so jagte es ihm die ganze deutsche Presse aller Parteien, selbstverständlich mit Ausnahme der „Kreuzzeitung“, und die öffentliche Meinung rund heraus. Das minste seinen Stolz verlehen. Aber bei weitem unbedricker noch wurde ihm das neue Amt durch die Notwendigkeit, an einer Gesetzgebung mitzuwirken, ja sie durch seine Mitverantwortlichkeit decken zu müssen, welche seinen eigenen persönlichen, politischen wie kirchlichen, Anschauungen widersprach; namentlich an der „Maigesetzgebung“. Neben seiner Hinfälligkeit, welche durch diese inneren Verstimmungen und Kämpfe seiner Seele natürlich nur erhöht wurde, bezeichnet er auch in der That diese politischen Argeruiße in einem vertrauten Brieze an seinen Neffen Blandenburg als den Hauptgrund für sein am 5. Oktober 1873 an den König gerichtetes Gesuch um Enthebung von allen seinen Ämtern (II, 599):

„Ich würde gewiß nicht an Ruhe und Ausspannung denken, wenn ich arbeitsfähig, wenn meine fernere Einspannung nicht den Interessen, für die ich so lange gewirkt, geradezu schädlich wäre. Ich, abgestumpft wie ich bin, fühlte mich außer Stande, die heranbrausenden Zeiten aufzuhalten und zurückzudämmen. Ich habe durch meine Zustimmung zur Kreisordnung und den Maigesetzen bewiesen, daß ich den konservativen Standpunkt von 1848 überwunden habe und vernünftige Fortentwicklung aufrichtig will. Aber zu einer übersteigenden Cadence fehlt mir der Atem in physischem und bildlichem Sinne.“

In seinem Abschiedsbrieze an Bismarck dagegen verrät er, jedenfalls um den Freund nicht zu verstimmen, kein Wort von diesen politischen Beweggründen (II, 599 — 601).

Fürst Bismarck übernahm also nun am 9. November 1873, am Tage von Noons Rücktritt, die Ministerpräsidenschaft wieder und trat somit den inzwischen infolge der Maigesetzgebung noch unverhönlischer gestimmten Konservativen wieder persönlich gegenüber. Daß der „liberale“ Finanzminister Camphausen aber in Wahrheit als Stellvertreter Bismarcks im Vorstede des Staatsministeriums die Geschäfte des Ministerpräsidenten führen sollte, war noch eine besondere Ursache konservativer Erbitterung. Unter solchen Umständen zögerte die große Mehrheit der konservativen Partei nicht, ihren völligen Bruch mit Bismarck bei jeder Gelegenheit hervortreten zu lassen. Sie war bei ihrer bis zum Hass ge steigerten Abneigung gegen den Fürsten durchaus nicht der Überzeugung Noons von Bismarcks Unentbehrlichkeit und Unersetzbarkeit. Sie war auch keineswegs der Meinung, daß sich „kein Besserer“ finden lasse. Im Gegenteil, die konservative Fronde hielt diesen „Besseren“ schon bereit und hoffte um so sicherer, ihn recht bald als Reichskanzler an Bismarcks Stelle zu bringen, da er in hervorragendem Maße die Gunst der Kaiserin Augusta besaß und das Ohr des Kaisers mit einer alle Ratschläge Bismarcks übertönenden Stimme beherrschte. Dieser „bessere Mann“ hieß Graf Harry von Arnim. Daß er von den Konservativen und von den Bismarck abgeneigten Hochkreisen nach Bismarcks Sturz zum Reichskanzler aussersehen war, hat der spätere Prozeß gegen Arnim klar und unwiderrücklich enthüllt. Daß die Konservativen aber auch wußten, welch großen Einfluß und

welch ungewöhnliches Aussehen Arnim beim Kaiser genieße, ist in hohem Grade wahrscheinlich, da dieser deutsche Botschafter sich nicht scheute, selbst die tiefsten Geheimnisse seines Amtes bald darauf sogar in die Zeitungen zu bringen, und weil zudem Arnims Einfluss bei Hofe dem mit den Konservativen engverbündeten Hausminister von Schleinitz wohlbekannt war. Durch den Mitverschworenen Arnims, den ultramontanen Legationsrat der deutschen Botschaft in Paris, Freiherrn von Löe, war der Einfluss Arnims bei Hofe sogar schon in Zentrumskreisen berühmt geworden und wurde hier bereits als wichtiger Zähler im politischen Nechenexempel eingestellt. Von den beiden zuletzt genannten Herren, von Schleinitz und von Löe, wird später noch die Rede sein. Was aber den Grafen Arnim anlangt, so war sein leidenschaftlicher Hass gegen Bismarck und seine maßlose Eitelkeit die Hauptursache, daß dieser „bessere Mann“ unmöglich gemacht und der auf seine Person aufgebaute seine Plan zu schanden wurde, lange ehe dieser Plan zur Ausführung reif war.

Raum war nämlich Graf Arnim am 22. Februar 1874 von Paris abberufen und am 19. März auf seinen Wunsch zum Botschafter in Konstantinopel ernannt worden (s. oben, S. 193) — Graf Arnim befand sich sogar selbst noch (bis 24. April) in Paris — so veröffentlichte am 2. April die Wiener „Presse“ „diplomatische Enthüllungen“ über die Aussässungen des Grafen von Arnim betreffs des vatikanischen Konzils. Diese „Enthüllungen“ benutzten eine geheime Urkunde des deutschen Auswärtigen Amtes, nämlich eine Denkschrift des Grafen Arnim von 1870, und zwei Schreiben desselben an den Bischof Hefele und an den Stiftsprobst Dr. Döllinger. In einem Artikel der „Schlesischen Zeitung“ wurde unmittelbar nachher hervorgehoben, daß die „Enthüllungen“ der Wiener „Presse“ „in überraschender Weise von dem weiten Blicke Zeugnis geben, mit welchem Preußens damaliger Vertreter bei der Kurie (Graf Arnim) die Folgen der vatikanischen Beschlüsse vorausgesehen hat“. Bismarcks Organ, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, veröffentlichte hierauf „zur besseren Würdigung dieses weiten Blickes“ am 13. April den amtlichen Schriftwechsel zwischen Arnim und Bismarck über das Konzil aus dem Jahre 1869 (s. oben, S. 21 ff.), darunter namentlich auch den Bericht Arnims vom 14. Mai 1869, mit dem Ausspruch: „Wahrscheinlich ist Fürst Hohenlohe zu diesem Schritte (seiner Birkulardepesche vom 9. April 1869, s. oben, S. 21) von dem Stiftsprobst Döllinger inspiriert worden, welcher in seiner Verstimmung gegen Rom ohne Zweifel sehr geneigt sein wird, die Gefahren in etwas übertriebener Weise hervorzuheben, welche dem modernen Staat aus den veruntreuten Konzilebeschlüssen erwachsen können.“ Am 21. April brachten hierauf die Zeitungen ein offenbar zur Abschwächung der „Enthüllungen“ Bismarcks in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ bestimmtes Schreiben Arnims an Döllinger, dessen Schluf lautet: „Wenn es gelungen wäre, die Wucherpflanzen, welche auf dem Konzil groß gezogen worden sind, im Keime zu ersticken, würden wir uns hente nicht in den unbegreiflichen Wirren befinden, die so ziemlich alles in Frage stellen, was seit langer Zeit Gemeingut der Christenheit geworden zu sein scheint.“ Schon am 4. Mai enthielt die „Spenerische Zeitung“ in Berlin ein Schreiben, das ebenso wie die Artikel der Wiener „Presse“ und der „Schlesischen Zeitung“ sicher auf den Grafen Arnim

selbst zurückzuführen war; in diesem Schreiben wurde nämlich die von Bismarck angeordnete Veröffentlichung des Arnim'schen Berichtes vom 14. Mai 1869 in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ als „im Widerspruch mit den Traditionen nicht nur der preußischen, sondern jeder Diplomatie“ bezeichnet.

Am folgenden Tage, am 5. Mai, erließ der Staatssekretär von Bülow in Vertretung des Reichskanzlers an den Grafen Arnim auf Allerhöchsten Befehl und unter Hinweis auf die Bedeutung des Amtseides die amtliche Auflösung, sich darüber zu erklären, ob die betreffenden Veröffentlichungen direkt oder indirekt von ihm ausgegangen oder ob sie durch Mitteilung der betreffenden Aktenstücke an dritte Personen hervorgerufen seien, eventuell ob er davon, daß eine solche Veröffentlichung beabsichtigt sei, vorher Kenntnis gehabt habe. Darauf leugnete Graf Arnim nach einiger Zögern am 11. Mai die Verantwortlichkeit für die Enthüllungen der „Presse“ ab; in seiner später zu erwähnenden Broschüre „Pro Nihilo“ gestand er jedoch zu, diese Veröffentlichung selbst veranlaßt zu haben! Er verneinte auch, daß er mit der „Schlesischen“ und „Spener'schen Zeitung“ in Verkehr gestanden habe. Am 14. Mai ließ er die weitere Erklärung folgen: „Für die in der Presse veröffentlichten Enthüllungen bin ich unter keinem Gesichtspunkt verantwortlich. Ich kann darüber auch keine Aufklärungen von anderen verlangen.“ Diese offensuren Lügen machten seiner Laufbahn für immer ein Ende. Am 15. Mai wurde er durch Allerhöchsten Erlass in den einstweiligen Ruhestand versetzt.

Dass Arnim ausbündig log, war schon lange zuvor amtlich von Bismarck festgestellt worden. Im September 1872, also zu der Zeit, da die ersten starken Meinungsverschiedenheiten zwischen Bismarck und Arnim hervorgetreten waren (s. oben, S. 184), brachte nämlich eine Brüsseler Zeitung die Aufsehen erregende Mitteilung: „Graf Arnim habe seine Entlassung als deutscher Botschafter genommen, die Stelle werde auf unbestimmte Zeit unbelegt bleiben, und Fürst Bismarck sei geneigt, künftig nur einen Konsul nach Paris zu schicken.“ Da namentlich die letztere Bemerkung die französische Regierung des Herrn Thiers, gegen welche Bismarck ebenso freundlich als Arnim ungünstig gesinnt war, tief verlegen und beunruhigen mußte, so wurde Arnim zu einem amtlichen Berichte darüber aufgefordert, ob er wisse, wie jener Artikel entstanden sei. Arnim erstattete diesen amtlichen Bericht dahin: es werde von einem Pariser Blatte ein Herr von Kahlden für den Brüsseler Artikel verantwortlich gemacht, welcher ihn aus Unwissen über seine Ausschließung vom Jockey-Klub in die Welt geschickt habe. Später aber ergab sich infolge der von Bismarck veranlaßten Nachforschungen, im Widerspruch mit dieser amtlichen Versicherung des deutschen Botschafters an seinen Vorgesetzten, daß Graf Arnim selbst durch einen Dr. Beckmann jene Nachricht nach Brüssel hatte befördern lassen, und die hierüber ermittelten Thatachen hatte Arnim selbst als richtig zugestehen müssen.

Diese amtlich festgestellte Verlogenheit Arnims hatte Bismarck, da er wußte, daß es sich um einen Glücksling des Hoses handelte und er selbst keinerlei Verstimming zeigen wollte, mit dem Mantel der Liebe bedekt. Die Sache war vergessen. Man erinnerte sich ihrer erst wieder, als Arnim von neuem fälschlich angab, er sei an den Ent-

hüllungen und Artikeln der Wiener „Presse“, der „Schlesischen“ und der „Spenerischen Zeitung“ ganz unbeteiligt. Nunmehr wurde er, wie schon oben berichtet ward, in den Ruhestand versetzt. Aber zu einem weiteren als disziplinaren Vorgehen bot nicht einmal dieses unerhörte Gebaren eines deutschen Botschafters im Dienst, welcher geheime Aktenstücke veröffentlichte und die Verteidigungsmaßregeln seines Chefs als „im Widerspruch mit den Traditionen jeder Diplomatie“ stehend bezeichnete, eine Handhabe. Vor den Strafrichter konnte ein derartiger Mann damals nicht gezogen werden, da es an einer besonderen Strafandrohung im Reichsstrafgesetzbuche für solches Handeln bis dahin fehlte. Erst in der Strafgesetznovelle von 1876 wurde (s. oben, S. 151) diese Lücke durch den sogenannten „Arnim-Paragraphen“ ausgefüllt.

Aber Graf Arnim hatte noch anderweit dafür gesorgt, daß er dem Strafrichter doch nicht entging. Ramm war nämlich Fürst Hohenlohe, nach Arnims Abgang von Paris am 24. April 1874, in sein Amt eingetreten, so vermied er zahlreiche, zum Archiv der deutschen Botschaft in Paris gehörige Schriftstücke (gegen 60). Graf Arnim hatte sie sämtlich, wie er zugestand, zuerst von Paris nach Berlin, dann von hier nach Karlsbad mitgenommen. Er schickte jedoch auf wiederholte Auflorderungen von Karlsbad aus diejenigen amtlichen Schriftstücke an das Auswärtige Amt ein, welche seine amtlichen Gespräche mit dem Präsidenten Thiers enthielten; aber nur diese. Alle anderen, die gesamten früher mitgeteilten Erlassen Bismarcks, Valans und Bülows über die amtliche Geschäftsführung Arnims in Paris sowie die Konzepte seiner eigenen Berichte nach Berlin behielt er bei sich, indem er die Auflorderungen des Auswärtigen Amtes zu deren Herausgabe vornehm dahin beantwortete:

Seit seiner Versezung in den Ruhestand habe er nicht mehr die Ehre, mit dem Auswärtigen Amt in irgend welchen Beziehungen zu stehen, vielmehr stehe er zur Verfügung Sr. Majestät des Kaisers. Das Auswärtige Amt sei deshalb nicht in der Lage, amtliche Auflorderungen von ihm zu erfordern. Nur unter diesem Vorbehalt, erklärte er weiter, habe er alle die Erlassen des Reichskanzlers und seine eigenen Berichte, welche seinen Konflikt mit dem Reichskanzler beträfen, auch wenn sie politische Fragen berührten, als sein Privateigentum angesehen und deshalb mitgenommen. Im späteren Verlaufe der Dinge bezeichnete er diese Schriftstücke als „seine Konfliktakten“ und (mit einer sentimentalnen Wendung) sogar als „das Grab einer lang gehegten und gepflegten innigen Freundschaft“. Er behauptete, dieser Urkunden „zu seiner Verleidigung“ gegen die seinen Ruf auf Spiel sehenden schweren Anschuldigungen des Reichskanzlers zu bedürfen. Und unter diesen „Anschuldigungen“ verstand er den von dem Reichskanzler in seinen Erlassen wiederholt gegen ihn erhobenen und, wie wir sahen, vollständig begründeten Vorwurf, daß Arnim in Verlehnung seiner Stellung eine den Absichten und Institutionen Bismarcks zuwiderlaufende Politik getrieben habe.

Am 4. Oktober 1874 erfolgte plötzlich die Durchsuchung der Wohnung und dann die Verhaftung Arnims auf seinem Gute Nassenheide in Pommern (bei Stettin) wegen Urkundenunterschlagung im Amt. Das Stadtgericht in Berlin wie das Kammergericht wiesen die Beschwerde Arnims gegen seine Verhaftung zurück und behielten ihn in Untersuchungshaft. Nach dem Verbleib der Schriftstücke befragt, gab er bei seiner Verhaftung in Nassenheide an, dieselben befänden sich im Auslande. Später erbot er sich, falls er auf freien Fuß gelassen würde, dieselben binnen drei Tagen herbeizuschaffen.

zuschaffen, und erklärte sich zuletzt unter derselben Voraussetzung bereit, einen Beamten an den Aufbewahrungsort der Schriftstücke zu führen, wenn dieser über die Person desjenigen, in dessen Bewahrung sich dieselben befänden, absolutes Stillschweigen gelobe. Bei seinen späteren Vernehmungen aber kam er auf die Erklärung zurück, daß die Schriftstücke sich im Auslande befänden. Die Anklageschrift hält dieses Gebaren Arnims mit Recht nicht für unwichtig „zur Beurteilung der Glaubwürdigkeit seiner Angaben sowie für seine Charakteristik überhaupt“. Die Anklage weist aber auch nach, daß die oben mitgeteilten Veröffentlichungen der „Presse“ und wahrscheinlich auch die der „Schlesischen“ und „Spenerischen Zeitung“ von Arnum herrühren, obwohl er jede Beteiligung daran zuvor (auf seinen Amtseid) verneint hatte. Denn es wurde festgestellt, daß Arnum schon in Paris durch den Schriftsteller Dr. Landsberg lebhafte Beziehungen mit der Wiener „Presse“ unterhalten und auch anderweit mit Zeitungen anzuknüpfen versucht hatte, um auf diese Zeitungen einen Einfluß im Sinne der Politik des Grafen zu gewinnen. „Für diese Thätigkeit“, sagt die Anklageschrift, „würden die vom Grafen Arnum zurückgehaltenen Schriftstücke eine reiche Ausbeute geliefert haben. Als beweiskräftige Originale waren sie besonders wertvoll für den Angeklagten, nicht zu seiner Verteidigung, sondern zu erneuten Angriffen auf die derzeitige Politik des Deutschen Reiches.“

Der Prozeß machte ungeheures Aufsehen. Alle Bismarckfeinde der Welt vereinigten sich, noch ehe das Gericht gesprochen hatte, in dem Urteil, daß Arnum das unschuldige Opfer des Neides, der Eifersucht und Bosheit des deutschen Reichskanzlers sei. Herr Professor von Holzendorff eilte aus München nach Berlin, um Arnims Verteidigung zu führen, und ließ sich dafür von dem alten österreichischen Prenzenfeinde, Mitter von Schmerling, auf einem Bankett in Wien als unerschrockenen Kämpfen der Wahrheit und des Rechtes feiern, von denselben Schmerling, welcher zur nämlichen Stunde von sich gerühmt hatte, „daß er ein lebender Zeuge jener Zeit sei, wo der Gedanke, Österreich und Deutschland (unter österreichischer Vorherrschaft und Oberherrschaft) zu verbinden, an der Tagesordnung war“, und die vieldeutigen Worte hinzugefügt hatte: „Große Ideale muß man mehrmals in Angriff nehmen, bis sie durchgeführt werden.“ Wie sehr namentlich der Groll und die Trauer der altkonservativen Missvergnügten erhöht wurde durch diesen Prozeß gegen ihren in petto gehaltenen Reichskanzleramts-Kandidaten, das verrät ein Schreiben Noons an Brandenburg, welches unter anderen Zeichen des allgemeinen Niederganges wehmütig auch das eine aussöhnt: „Und Graf Arnum steht vor dem Stadtgericht!“

Selbstam genug war freilich das Urteil beschaffen, welches das Berliner Stadtgericht am 19. Dezember 1874 fällte. Danach wurde nämlich Graf Arnum nur zu drei Monaten Gefängnis verurteilt und von dieser Strafe noch ein Monat auf die erlittene Untersuchungshaft angerechnet, während der Staatsanwalt eine Gefängnisstrafe von 2½ Jahren beantragt hatte.

Das Stadtgericht schien sogar den Anhängern der verfolgten Unschuld Arnims leidweise recht zu geben, indem es erklärte, die Thaten Arnims seien in der Hauptfache nur Disziplinarvergehen. „Mit solchen Vergehen hat das Strafgericht nichts zu schaffen.“ Das Gericht verneinte ferner,

dass den von Arnim befeitigten (und erji während der Untersuchung am 24. Juni 1874 zu rüdiggegebenen) Schriftstücken die rechtliche Eigenschaft von „Urunden“ beiwohne. Das Gericht verneinte daher, dass Arnim sich des schweren Amtsvergehens des § 348, Ziffer 2, des Reichsstrafgesetzbuches schuldig gemacht habe, welcher mit mindestens einem Monat Gefängnis denjenigen Beamten bedroht, der eine ihm amtlich anvertraute oder zugängliche Urkunde vernichtet, beiseite schafft, beschädigt oder verschäfkt. Das Urteil sah vielmehr nur den § 133, Ziffer 1, des Reichsstrafgesetzbuches anwendbar, welcher lautet: „Wer eine Urkunde, ein Register, Alten oder sonstigen Gegenstand, welche sich zur amtlichen Aufbewahrung an einem dazu bestimmten Orte befinden, oder welche einem Beamten oder einem Dritten amtlich übergeben worden sind, vorsätzlich vernichtet, beiseite schafft oder beschädigt, wird mit Gefängnis bestraft.“ Und auch diese Strafbestimmung sah das Gericht nur anwendbar auf die von Arnim befeitigten „13 amtlichen kirchenpolitischen Altenstücke“, nicht auf die übrigen 46 Depeschen, „weil die vom Angeklagten selbst für so hochwichtig und bedentlich gehaltenen kirchenpolitischen Altenstücke eine so brennende Frage betrafen, dass die letzteren, um ein Bild zu gebrauchen, auch durch die Wände des ungeöffneten (Arnimischen) Koffers hindurchleuchten müssten!“ Solche „Bilder“ enthielt das Urteil noch mehrere, und sie waren wahrlich nicht geeignet, mit den außerordentlichen Mängeln der rechtlichen Begründung dieser Entscheidung auszuschöhnen.

Das Berliner Kammergericht erkannte dagegen am 16. Juni 1875 in zweiter Instanz den Grafen Arnim des Amtsvergehens des § 348 schuldig, indem es den Urkunden-Charakter der befeitigten Schriftstücke bejahte. Es verurteilte den Grafen zu neun Monaten Gefängnis, was vom Obertribunal am 20. Oktober 1875, unter Verwerfung der Nichtigkeitsbeschwerde Arnims, bestätigt wurde. Am 27. April 1876 wurde ferner durch Urteil des Reichsdisziplinargerichtshofes gegen Graf Arnim auf Dienstentlassung erkannt.

Der Verurteilte hatte schon lange zuvor seine Person in Sicherheit gebracht oder, wie man 1848 ff. zu sagen pflegte, seine innernste Überzeugung ins Ausland gerettet. Im Auslande ließ er dann auch anonym im Verlagsmagazin in Zürich die *Brandschrift „Pro Nihilo, Vorgeschichte des Arnimischen Prozesses“*, im Oktober 1875 erscheinen. Wenn der in Berlin verhandelte Prozeß bei allen Unbefangenen den Ex-Botschafter aller hervorragenden Eigenchaften einkleidet hätte, ihn als dünnhäutigen, selbstsüchtigen, verlogenen und überdies sentimental Streber hätte erkennen lassen, so bewies diese Flugschrift, dass er eine Stirn besitze, die nicht vielen gegeben ist, und dazu gleichzeitig eine beispiellose Naivität. Denn die Nameilosigkeit des Verfassers der Schrift mutete dem Leser zu, zu glauben, dass hier ein Freund der Wahrheit und getränkten Gerechtigkeit uneigennützig und mitleidig die Sache des falsch Beurteilten führe, und dass nicht der Grafen bester Freund, er, der Graf Harry Arnim selbst, das Wort ergreife. Dagegen war doch jedem, den der Prozeß mit Arnimscher Schreibweise bekannt gemacht, sofort über allem Zweifel klar, dass Arnim selbst und nur er selbst die Schrift von Anfang bis zu Ende verfasst habe. Denn nur der Name fehlte, sonst nichts, nameentlich nicht die Selbstüberhöhung, welche bei jeder Gelegenheit den Grafen und dessen Leistungen mit einem Füllhorn von Lobeserhebungen überschüttete. „Geächtstunde“, „diplomatischer Takt“, „rühiges Benehmen“, „seiner Verstand“ waren noch keineswegs die größten und glänzendsten Vorberblätter, welche der Graf

Arnim hier der Büste des Grafen Arnim vor den Augen der Welt zum Kranze stocht. Denn nachdem der Verfasser den hohen Geist und den Scharfsblick Arnims in vorausschauender Beurteilung der Verhältnisse im Verlaufe der Schrift wiederholt hatte bewundern lassen, sagte er am Schlusse:

„Graf Arnim hat sich während seiner dreißigjährigen Dienstzeit durch gewissenhaftes und geschickte Amtsführung die Anerkennung des Monarchen, der Regierung, des Landes und, bevor seine Verdienste öffentlich gerühmt wurden, sogar die des Reichskanzlers erworben. Wie sich aus der vorstehenden Darstellung ergibt, hat er Anspruch auf die geistige Urheberschaft mancher politischen Maßregel, welcher der Herr Reichskanzler großen Ruhm verdaul. Von vielen wurde er als Nachfolger des Reichskanzlers bezeichnet.“ — „Gott, welch ein Mann, welch ein Kleinod!“ musste der Leser ausrufen. „Mancher Erblässer“, fügte der bilberliebende Verfasser, der auch diese Vorliebe mit dem Grafen Arnim teilte, hinzu, „hatl seinen Erben, zumal wenn er Ungebild in ihm argwöhnt. Von dem Augenblide an, wo der Reichskanzler in dem Grafen Arnim einen Erben vermuten konnte, hasste er ihn, trat die Versuchung an ihn heran, den Erben zu beschädigen, zu vernichten und beiseite zu schaffen.“ Nicht unabsichtlich offenbar hatte der Verfasser die Ausdrücke gewählt, welche in den Strafgesetzbuchparagraphen sich finden, auf Grund deren Graf Arnim verurteilt worden war. Also Eifersucht auf einen dem Fürsten Bismarck gewachsenen oder, wie die Schrift nachzuweisen sich bemühte, ihm sogar überlegenen Nachfolger im Amte hätte Bismarck veranlaßt, den Grafen aus Paris zu entfernen und gerichtlich verfolgen zu lassen. „Nicht bloß ist die Verurteilung Arnims rechtswidrig gewesen“, sagt die Schrift, „sondern das Gericht hat auch denjenigen freigesprochen, der dem Vaterlande einen Mann entzogen, welcher befähigt und berufen war, dem Lande die größten Dienste zu leisten.“

Je grenzenloser diese Selbstüberäugernig, um so grenzenloser ist auch der Bismarckhaß des Verfassers. Dieser Haß füllt ganze Seiten, fehlt auf keiner Seite ganz und steigert sich zuweilen bis zu Delirien. Dass Fürst Bismarck gegen Arnims höfische Ränke mit rücksichtsloser Strenge und Festigkeit seine Stellung als allein verantwortlicher Reichskanzler und damit das konstitutionelle Prinzip für die auswärtigen Angelegenheiten des Deutschen Reiches zur Geltung gebracht und gegen die auf absolutistische Behandlung derselben abzielenden Bestrebungen Arnims zum Siege geführt hat, das nennt der Verfasser der Schrift „Ministerialdespotismus“. Die Schrift enthält auch schon die biblische Verleumündung, dass Fürst Bismarck seine amtliche Stellung zu Geldgeschäften mit Bleichröder missbraucht habe.

Weiter wird vom Fürsten Bismarck gesagt: „Er findet die Mehrheit nicht, er schafft sie.“ „Er will alle Regierungen und Nationen in charvinistischem Stile hofmeistern, und die Welt, die früher seiner Politik herzlich wohlwollte, betrachtet ihn jetzt mit dem Gefühl, mit welchem man einen unliebsam würdigen Mann auf einem durchgehenden Pferde sieht. . . . Er ist, näher besesehen, oft gegen seinen Willen und eigentlich nur durch ungemeines Glück groß geworden.“ Er wird „mit dem nüchternen, phantasielosen Elefanten“ verglichen, „der mit denselben Rüssel Rentner hebt und Nadeln vom Boden aufliest“. Unter den Nadeln verstand der Verfasser in einem Durchbruch von Selbsterkennnis den Grafen Arnim und „kleine Politiker“, wie Gerlach, Windthorst, Bismarck etc. Alle Parteien werden gegen den unerträglichen Despoten Bismarck aufgebaut, vor allem aber die Konservativen gegen die Liberalen, „zur Rettung der von Bismarck mit Füßen getretenen Freiheit“. Auch mit dem Zentrum und selbst mit Sonnenmann liebängelt der Verfasser. Wo sich nur immer eine einflußreiche Persönlichkeit in den Zusammenhang hereinziehen

läßt, wird Fürst Bismarck als ihr Feind dargestellt. Vor allem aber soll Bismarck dem Kaiser zuwider gemacht werden, indem er zum eigentlichen Gebieter gestempelt, dem Kaiser nur eine Scheinherrschaft überlassen wird. Deshalb nennt die Schrift Bismarck „den allmächtigsten Minister seit Stilichos und Pippins Zeiten“. Ja, der Kaiser selbst wird geschmäht, weil er der ungünstigen Meinung seines obersten Rates über den Grafen Arnim, wenn auch nach einem Zögern, beigetreten war und als echt konstitutioneller Herrscher ihr beizutreten gar nicht umhin konnte. Die Schrift ist weit entfernt davon, diese verfassungsmäßige Pflicht des Kaisers gelten zu lassen, sie legt vielmehr dem Kaiser Beweggründe unter, welche noch jetzt kaum mitteilbar sind.

Die Freude und Beschiedigung des Verfassers über diese Veröffentlichung, welcher alle Feinde Bismarcks und Deutschlands in der ganzen Welt zujuwelten, war so groß, daß Graf Arnim bald nachher sich offen als diesen Verfasser bekannte. Aber die Freude war kurz. Denn dieser Frevel hatte eine neue Anklage wegen Landesverrats, Majestätsbeleidigung und Verleumdung des Reichskanzlers zur Folge. Sein schlechtes Gewissen verriet der Graf gleich zu Beginn des neuen Prozesses dadurch, daß er sein ganzes in Preußen befindliches Vermögen veräußerte, um der bei einer Verurteilung ihm sicher drohenden Beschlagnahme dieses Vermögens zu entgehen. Zum letztenmal versuchte er auch jetzt, die Wege des Rechtes durch Vorstellungen beim Kaiser zu durchkreuzen, indem er durch seine Familie das Gesuch um Niederschlagung des Prozesses im Gnadenwege einbringen ließ. Der Kaiser aber lehnte das Ansuchen ab. Er kannte seinen Grafen Arnim nun hinreichend, um sich davor zu hüten, durch Arnim sich noch ferner kompromittieren zu lassen. Während der Graf aber sich von seiner Familie dem Kaiser gegenüber als zuderfranken, gebrochenen Greis hinstellen ließ, sorgte er eifrig für eine Übersetzung seiner Schmähschrift ins Englische. Sowie diese Übersetzung erschienen war, veröffentlichte Bismarck im „Staatsanzeiger“ zwei bis dahin geheim gehaltene Depeschen, in welchen der Reichskanzler in direkter Auserede an den deutschen Kaiser, seinen Herrn, den Grafen Arnim mit dem Namen bezeichnete, der in England dem Gentleman am tieffsten steht in der moralischen Skala, als Lügner (liar), und nachwies, daß das Kabinett von St. James genau so über den Grafen denke, wie er selbst. Das war die „Moral“ der Depeschenenthüllung für England.

Die erste Hauptverhandlung des preußischen Staatsgerichtshofs gegen Arnim am 11. Mai 1876 mußte vertagt werden, weil der flüchtige Angeklagte neue Beweisanträge gestellt hatte (z. B. auf Vernehmung des Präsidenten Thiers), welchen der Gerichtshof stattgab. Aber in der Hauptverhandlung vom 5. Oktober 1876 erging das Urteil, welches die Schuld des Angeklagten in allen Punkten der Anklage bejahte, beim Verbrechen des Landesverrates (nach § 92 des Reichsstrafgesetzbuches) „ehrlose Gesinnung“ feststellte und demgemäß auf fünf Jahre Zuchthaus in *continuaciam* erkannte. Damit war Arnim vollends moralisch vernichtet, wenn die entehrende Freiheitsstrafe auch an dem im sicheren Rizza weilenden Verurteilten nicht vollstreckt werden konnte.

Der angeblich todkranke Mann an der Riviera und seine Gesinnungsgegenossen daheim in Preußen und Deutschland setzten aber gleichwohl ihre ganze Kraft ein, um den ihnen gemeinsam verhassten Gegner, den Fürsten Bismarck, zu vernichten, ihn

geradezu tot zu ärgern. Zu diesem Zwecke bildet sich 1876 eine Liga, welche von gewissen Hofkreisen an, durch die Kreuzzeitungs- und Zentrumspartei hindurch bis zu den Sozialdemokraten reicht. In den dieser Liga dienstbaren Zeitungen, in Flugschriften und Wühlerien aller Art tobt die Meute gegen Bismarck. Die „Kreuzzeitung“ entblödet sich nicht, in einer Reihe von Artikeln unter dem Titel die „Ara Bleichröder-Camphausen-Delbrück“ die Minister, und vor allem den Fürsten Bismarck, zu verdächtigen, sie hätten ihre amtliche Stellung zu Börsenspekulationen missbraucht und sich mit Millionen an mehr oder minder faulen Gründungen „beteiligen“, d. h. bestechen lassen. Von den zahlreichen Flugschriften dieser Liga mögen hier nur zwei genannt sein, weil Fürst Bismarck diese anscheinend der Ehre würdigte, durch einen Vertrauten in den „Grenzboten“ widerlegen zu lassen. Die erste dieser Broschüren, unter dem Titel „Nationalliberale Partei, nationalliberale Presse und höheres Gentlementum“ (1876 bei Julius Springer, Berlin), verfolgte den „ersichtlichen Zweck“, Gist zu sätzen zwischen der nationalliberalen Partei und dem Reichskanzler, und suchte zu beweisen, daß Deutschland keine wahrhafte Versäffung habe, und daß Bismarck kein wahrhaft großer Mann sei, weil er den Staatsanwalt anrufe, wenn er beleidigt werde. Die zweite dieser Flugschriften ist verfaßt von dem damals aus der Redaktion der „Kreuzzeitung“ ausgeschiedenen Freiherrn von Rathenau-Lindom und betitelt sich: „Konervative Position“. Ihr Inhalt ist einer Anzahl von Artikeln entnommen, welche zuvor namenlos in der „Kreuzzeitung“ erschienen waren. Die Broschüre stellt zum erste mal das Zukunftsprogramm der Kreuzzeitungspartei auf: die Einrichtung einer über Staat und Königreich souveränen Priesterherrschaft (auch in der evangelischen Kirche) auf Grund der orthodoxen Auslegung des Buchstabens; die Exkommunikation aller derjenigen, welche die Begründung der Ehe durch das Zivilstandesamt nachsuchen; das denkbar niedrigste Ziel für die Volksschule, nicht etwa als Folge eines augenblicklichen Notstandes, sondern als gesunde Politik. Die Broschüre forderte dann weiter eine „Sicherstellung des Herrenhauses gegen ministerielle Vergewaltigungen“. Diese Maßregel erklärt der Kritiker in den „Grenzboten“ für höchst bedenklich, da die Krone das Abgeordnetenhaus so oft auflösen kann, als sie will, und der Einfluß, den die Krone mittels dieses Rechtes auf die Entschlüsse des Abgeordnetenhauses ausüben kann, schon durch den Besitz dieses Rechtes thathächlich ausübt, sehr hoch zu veranschlagen ist. Mit grossem Schärffum sagt der Kritiker voraus, was die Folge des von Rathenau damals schon heißersehnten schwarzen Kartells, der Verbindung der Kreuzzeitungspartei mit dem Zentrum, behufs Erlangung einer „konservativen Mehrheit“ sein werde: „das Bündnis der Kreuzzeitungspartei mit dem Zentrum würde lediglich die erstere zur Dienerin machen, ein Schicksal, in welches ein Teil der Partei sich definitiv ergeben, welches ein anderer Teil zu spät mit verzweifelten Mitteln abzuwenden suchen würde.“

Anrscheinend war diese Schrift nicht gegen Bismarck persönlich gerichtet, nur insoweit, als sie das Genie und das Überbieten in diplomatischen Schachzügen bei Leitung der auswärtigen Politik für entbehrlich erklärte. Aber der Verfasser dieser Broschüre wußte ganz genau, daß jede dieser „konservativen Positionen“ dem Fürsten Bismarck völlig unannehmbar sei, und daß dieser daher sofort seinen Abschied fordern

werde, wenn diese „Positionen“ oder Maßregeln an einer anderen Stelle maßgebenden Anklage finden sollten — beim Kaiser. Nun verrät aber der vertrauliche Briefwechsel des Kaisers mit Noons, daß der Kaiser in einer ganzen Anzahl der hier angesetzten Punkte im Grunde seiner Seele den Anschanungen der Hochkonservativen näher stand als denen Bismarcks, daß Bismarck seinen ehrwürdigen Herrn nur mit Mühe zur Einwilligung in die von dem Reichskanzler für notwendig erachteten Schritte vermocht hatte. Herrn von Rathusius war diese Thatache jedenfalls bekannt; daß er sorgte, von anderen abgesehen, vor allem der königliche Hausminister von Schleinitz. Auf den Kaiser und König war daher diese Flugschrift gemünzt, indem sie sich an seine geheimsten Gedanken und Gefühle anschmiegte und ihm vorschmeichelte, daß die Kreuzzeitungspartei im Gegensatz zu Bismarck eigentlich nur dasselbe denke, fühle und wolle wie ihr kaiserlicher Herr. So höflich diese Schrift also gegen die Person des Reichskanzlers auch sein möchte, in Wahrheit war sie doch ein noch gefährlicheres Geschöß nach seinem Haupte als die Wolke von Gispeisen, welche in diesem Jahre 1876 nach demselben Ziele geschleudert wurden.

Denn die stark konservativen und streng kirchlichen Neigungen und Anschanungen des Kaisers waren keins der kleinsten Hemmnisse, welches in jenen Jahren in Bismarcks Bahn sich befand. Den unheilvollen, fast unbegreiflichen Einfluß Arnim's auf den Monarchen haben wir kennen gelernt. Ebenso erinnern wir uns, daß selbst Bismarcks titanische Kraft, wie sein oben mitgeteilter Brief an Noon vom 13. Dezember 1872 bezogt, sich nicht gewachsen fühlte, „die Verantwortung durchzusechten für solche Ansichten und Willensmeinungen Sr. Majestät, die ich nicht teilen kann“. Die „Ansichten und Willensmeinungen“ des hohen Herrn selbst lernen wir aber aus Noons „Denkwürdigkeiten“ genau kennen. Denn Kaiser Wilhelm selbst spricht sie in seinen vertraulichen Briefen an den seinem Fühlen und Denken nächststehenden Minister und Freund rückhaltlos mit seinen eigenen Worten aus. Da erfahren wir denn, daß Noon (nach einem Handschreiben des Kaisers vom 19. November 1871) „erfolgreich vermittelte, als in jenen Tagen Missverständnisse und Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Monarchen und Fürst Bismarck entstanden waren“ („Denkwürdigkeiten“, II, 565). Ferner schreibt der Kaiser an Noon am 16. Januar 1872 nach der Entlassung Mühlers und vor der Berufung Falts (II, 567): „Die Mühlner-Katastrophe und deren Folge beschäftigt Mich auf das peinlichste seit vier Tagen. Ich habe bisher nur den Fürsten Bismarck über den Nachfolger gehört, muß aber wünschen, noch einige andere Urteile über einen Kandidaten zu hören, den Ich nur habe nennen hören. Ich ersuche Sie daher, heute (um 12 Uhr) zu Mir zu kommen, um über die Sache zu sprechen.“

Besonders merkwürdig ist des Königs wie Noons Verhalten nach der am 30. November 1872 von ihm bewirkten Vollziehung des Allerhöchsten Dekretes, welches den unüberwindlichen Widerstand des Herrenhauses gegen die Kreisordnung brach durch Ernennung von 25 neuen Herrenhausmitgliedern (Pairschub), deren Zahl zur Mehrheit für das Gesetz unbedingt notwendig war. Der König hatte schon am 27. Oktober dem Präsidenten des Herrenhauses mündlich erklärt: „er lege auf das Zustandekommen

der Reform der Kreisordnung, in voller Übereinstimmung mit dem Ministerium, den größten Wert und werde der unvermeidlichen Durchführung dieser Aufgabe unter allen Umständen seine Allerhöchste Fürsorge widmen“. Minister Eulenburg hatte daher am 31. Oktober vor der Abstimmung im Herrenhause erklärt: „Wir werden, unter voller Zustimmung Sr. Majestät, versuchen, die Lösung dieser Aufgabe zu erreichen durch alle Mittel, welche die Verfassung uns gestattet.“ Gleichwohl hatte das Herrenhaus am nämlichen Tage noch die Vorlage abgelehnt. Darauf war der Landtag am 1. November geschlossen und am 12. November „zur Lösung dieser wichtigen Aufgabe“ wieder eröffnet worden. Am Schluß der von Roon selbst gehaltenen Eröffnungsrede hieß es: „Die Regierung Sr. Majestät ist entschlossen, die Durchführung der bedeutsamen Aufgabe durch alle Mittel, welche die Verfassung der Monarchie an die Hand gibt, zu sichern.“ Über die Notwendigkeit eines zur Erzwingung einer Mehrheit für die Kreisordnung im Herrenhause ansprechenden Pairsschubs waren also seit länger als Monatsfrist der Kaiser, Bismarck, Eulenburg, Zepplin und die liberalen Minister alle einig, und Roon selbst hatte den Pairsschub in seiner Eröffnungsrede angedroht. Gleichwohl forderte Roon in der Ministertagung vom 30. November nur einen ganz geringen Pairsschub, verließ die Sitzung wegen einer anderen dringenden Angelegenheit vor der Entscheidung, und nun saßen Eulenburg und Zepplin die größere Liste durch. Roon erfuhr die vollendete Thatsache gegen Abend durch folgendes Handbillet des Königs: „Mit schwerem Herzen habe Ich die 26er (richtiger 25er) Liste vollzogen. Originalorder sandte ich durch Graf Zepplin direkt an Minister Graf Eulenburg; Meine Gründe wollen Sie aus dem zweiten Dekret ersehen. Gott wolle, daß Ich das Richtige erwählte!“ Roon war so erbittert über das Vorgehen seiner Kollegen (welches doch seit einem Monat fest beschlossen und vom Kaiser gebilligt war), daß er seine Entlassung erbat. Der König schrieb ihm darauf am 4. Dezember: „Wenn Ich Ihre Stimme richtig beurteile, so ist sie durch Meine Annahme der Majoritätsansichten des Staatsministeriums herbeigeführt. Ich schrieb Ihnen, daß Ich mit schwerem Herzen diesen Entschluß gesetzt hätte. Aber Meine Überzeugung, daß die Kategorien, aus denen die gewissen 24 (richtiger 25) Männer gewählt, die richtigen sind, kompensiert die Zahl derselben und reiste Meine Entscheidung, und dieses nahm Ich auch von Ihnen an. Ich fürchte, Mich getäuscht zu haben, und muß Sie daher inständig bitten, alles wohl zu überlegen. Mein Vertrauen besitzen Sie nach wie vor im höchsten Maße und dies, denke Ich, wird Sie über manche schwere Stunde hinwegführen!“ (II, 576/77.) Roon beharrte aber vorläufig bei seinem Abschiedsgesuche, welches er am 8. Dezember sogar anführlich begründete (II, 577/78):

„Es handelt und handelt sich nicht sowohl um eine momentane Verstimmung, als vielmehr um eine dauernde Herabstimmung meiner Zuversicht auf ein ferneres gedeihliches amtliches Wirken, hervorgerufen (durch seine körperliche Hinfälligkeit und) durch die Divergenz der politischen Bestrebungen und Tendenzen in Ew. Majestät Staatsministerium ... Es fehlt mir nicht bloß im physischen, sondern auch im moralischen Sinne der Atem, um an der siferans lebhaften Fortentwicklung unserer politischen Verhältnisse mich ferner mitwirrend zu beteiligen: die beliebte Cadence ist mir zu schnell, zu springend ... es geht mir wider das Gewissen und würde zugleich meinem Ehrgefühl widerstreben, mich etwa zu bedenkllichen, den Interessen des Thrones

und des Landes meiner Aussäzung nach zu widerlaufen den Schritten mit fortgerissen zu fühlen, welche aufzuhalten mir die Energie gefehlt hat... Ein solcher Schritt war z. B. die meines Erachtens unnötige, mindestens verfrühte Ernennung neuer Herrenhausmitglieder."

Jene „Energie“ scheint Noo allerdings in hohem Grade „gefehlt zu haben“, da er sich nicht klar zu machen verstand, daß die vom König am 27. Oktober, von Eulenburg am 31. Oktober, von Noo selbst am 12. November in amtlichen Ansprachen feierlich verkündete Drohung des Pairsschubs, falls das Herrenhaus nicht nachgebe, auch ausgeführt werden müste, wenn nicht „die Interessen des Thrones und des Landes“, vor allem die Würde der Krone selbst viel heilloser geschädigt werden sollten, als wenn selbst 100 Herrenhänsler statt 25 auf einmal vom König neu ernannt worden wären. Das Unzulängliche der vorwiegend junkerlich-konservativen Staats- und Lebensanschauung Noons wurde auch hier zum Ereignis. Einen sehr tiefen Blick in die dem Fürsten Bismarck bereiteten „Frictionen“ gestattet uns dieser Briefwechsel des Kaisers mit seinem Lieblingsminister aber auch durch Feststellung der Thatsache, daß Noo, welcher vom König, wie wir sahen, vor der Beurteilung falls bedenkenlos zu einem besonderen Kabinettskoncil zum König entboten wurde, aus Anlaß des Pairsschubs erwartet und gewünscht hatte, dem König im Namen der Minderheit der Minister noch besonderen Vortrag gegen diese Maßregel zu halten, nachdem die Mehrheit und mit ihr der in Varzin weilende Fürst Bismarck sich bereits für dieselbe entschieden hatte (II, 579), nachdem dieser Pairsschub bereits in drei amtlichen Ansprachen des Königs und zweier Minister (darunter Noo) selbst als fest beschlossen angekündigt worden war. Wenn irgend etwas der drohenden Erneuerung jener unter Friedrich Wilhelm IV. so unheilvollen „Kamarilla-“ und Hintertreppenpolitik ähnlich sah, so war es dieses Ausmaßen. Aber der König hatte kein Wort der Willbilligung oder gar Zurechtweisung deshalb. Er schrieb Noo vielmehr am 11. Dezember 1872 (II, 580): daß er dessen „Verstimmung dieserhalb vollkommen begreife“. Er stellte Noo aber vor:

„Die anderen Gründe, die Sie für Ihr Ausscheiden anführen, beziehen sich auf die inneren politischen Verhältnisse. Über auch in diesen bedarf Ich Ihres Gegenhaltes, wie in der eben beendeten Sitzung, wo Ich es ja Ihnen nur verdanke, daß wir mit einer so geringen Pairss-Kreierung durchlauern; und daß dieselbe nach Ihrem Wunsch nicht noch geringer würde, trifft allerdings Meine Entscheidung, die Ich aber ebenso gewissenhaft fahre wie Sie Ihren Wunsch! Ähnlich rechte Ich auf Sie in den bevorstehenden wichtigen Fragen! Verfagen Sie Mir auch hierbei nicht Ihre Unterstützung.“

Ta nun gleichzeitig auch Bismarck von Varzin aus, wie wir sahen, beim König um seine Entlassung vom Posten des preußischen Ministerpräsidenten nachsuchte (am 14. Dezember 1872), weil er nach der „Desertion der konservativen Partei“ nicht weiter regieren könne, so mag man sich leicht die Freude des ehrwürdigen Monarchen vorstellen, als beide Paladine seines Reiches sich dahin einigten, seinem Liebling Noo probeweise das dem Fürsten Bismarck unbequeme Amt zu übertragen. Denn gewiß ist aus diesen vertraulichen Aussprachen, daß der König mit seinem Herzen und Fühlten Noo politisch näher stand als Bismarck. Wir bringen dafür, unter Übergehung anderer, noch einen sehr schlagenden Beweis aus Noos Denkwürdig-

keiten. Am 8. Mai 1874 schrieb nämlich der Kaiser an Roos nach Lugano, nach den parlamentarischen Kämpfen um das Zivilehegesetz und um das Militärgesetz (II, 639/40):

„Ich habe schwere Tage durchlebt! Das Ehegesetz, über das Ich denke wie Sie, ist mir nicht möglich zu hemmen, da auch der Fürst Bismarck sich für dasselbe entschied, obgleich Ich trotz Meiner Hinfälligkeit noch zweimal gegen dasselbe schrieb und auf die fakultative Ehe hinwies; vergeblich.

„Heute ist eine zweite Katastrophe beim Militärgesetz eingetreten. Die Frage hat sich so zugespielt, daß die Alternative stand: Konkurrenz oder Herabminderung der Kopfzahl von 401,000 Mann auf 350,000. Da zog Ich die erste Ziffer vor, die Ich überall laut als die Notwendigkeit hingestellt hatte, und flügte Mich in das Septemal mit schwerem Herzen! Aber freilich in unseren Tagen sind sieben Jahre fast ein halb Jahrhundert, wenn man an die sieben Jahre von 1863 bis 1870 denkt! So haben wir für sieben Jahre die Armeereorganisation intakt, und nach sieben Jahren stehen wir vielleicht schon vor oder nach einem neuen Krieg; wenn nicht, so wächst die Population doch, und dann muß 1 Prozent Wehrpflichtiger doch erhöht werden. Hoffentlich werden wir bald mündlich das alles noch erörtern. Bis dahin sage Ich Ihnen Lebewohl und auf Wiedersehen.“

Die hier erschlossene Kenntnis von den innersten Gefühlen und Gedanken unseres großen heimgegangenen Kaisers vertingert nicht die Würdigung seines Andenkens bei den Mit- und Nachlebenden, sondern diese Kenntnis kann nur dienen zur Erhöhung der ihm schuldigen Ehrfurcht und Liebe. Denn wir erfahren hier aus seinen eigenen Worten, wie schwer es ihm wurde, sich Bismarcks überlegener staatsmännischer Einsicht in allen Streitfragen seiner Zeit zu beugen. Aber der edle Kaiser beugte sich dennoch dieser Einsicht und ging mit Bismarck, gegen alles, was aus vergangenen Tagen in ihm lebte. Es war im Grunde dieselbe Entscheidung, die er schon getroffen hatte, als Bismarck ihm in der schwersten Krise des modernen preußischen Staates, im September 1862, als Retter aus der Not mit Einsetzung seines Daseins und seines Kopfes zur Seite getreten war in dem Kampfe für die Reorganisation des Heeres und gegen die Volksvertretung, welche dieser notwendigen Fortbildung des preußischen Heeres nicht zustimmen wollte. Damals hatte der König schon seine Abdankung unterzeichnet, als Bismarck Audienz bei ihm erlangte. Die Urkunde lag vor ihm, als Bismarck eintrat und der König diesem sein Ministerium anbot. König Wilhelm war willens, den Kronprinzen rufen zu lassen und die Abdankungsurkunde und die Regierung in dessen Hände zu legen, falls Bismarck sich dem königlichen Rufe versagte. Er aber sagte sofort zu, auch gegen die Majorität des Landes sein Amt anzutreten und zu führen, ja selbst ohne Budget. Da zerriss der König die Abdankungsurkunde.

Kaiser Wilhelm besaß aber außer seinem hohen Pflichtgefühl und seiner Fähigkeit, sich Bismarcks genialem politischen Blicke unterzuordnen, noch eine andere königliche Tugend, welche sich auch schwerer vererben lässt als eine Krone; diese königliche Tugend war seine unauslöschliche Dankbarkeit gegen die Männer, welche ihm und dem Vaterlande in schwerer Zeit Dienste geleistet hatten, vor allem gegen Bismarck. An dieser königlichen Dankbarkeit hatte Fürst Bismarck bis zum Tode seines Herrn gegen alle Anstürme und „Fraktionen“ doch immer den festesten Halt, und wenn diese Treibereien

dem eisernen Kanzler unerträglich wurden und er seine Entlassung einreichte, so schrieb des Kaisers Hand darunter: „Niemals!“

Die Hoffnung der „konservativen Position“, durch Umschmeichelung der innersten Gefühle des Kaisers dessen Vertrauen zu dem Fürsten Bismarck zu erschüttern, zerstamm also gleichfalls. Die Anhänger der Kreuzzeitungspolitik, welche die schöne Devise „Mit Gott für König und Vaterland“ im Schild führt, beteiligten sich deshalb nun an der Liga, welche das „Totärgern des Fürsten Bismarck“ auf ihr Panier geschrieben hatte. Denn auf dieser Erde hatten die Junker doch nichts mehr mit Bismarck gemein, nachdem er ihnen am 9. Februar 1876 im Reichstage zugewiesen hatte:

„Wenn ein Blatt wie die „Kreuzzeitung“, die für das Organ einer weitverbreiteten Partei gilt, sich nicht entblödet, die schändlichsten und lügenhaftesten Verleumdungen über hochgestellte Männer in die Welt zu bringen, in solcher Form, daß sie nach dem Urteil der höchsten juristischen Autoritäten gerichtlich nicht zu fassen ist, aber doch derjenige, der sie gelesen, den Eindruck hat: hier wird den Ministern vorgeworfen, daß sie unrechtmäßig gehandelt haben — wenn ein solches Blatt so handelt und in monatlängem Stillschweigen verharrt, trotzdem daß alles Lügen sind, und nicht ein peccavi oder erravi spricht, so ist das eine ehrlose Verleumding, gegen die wir alle Front machen sollten, und niemand sollte mit einem Abouement sich indirekt daran beteiligen. Von einem solchen Blatte muß man sich los sagen, wenn das Unrecht nicht gesühnt wird. Jeder, der es hält und bezahlt, beteiligt sich indirekt an der Lüge und Verleumding.“

Darauf brachte wenige Tage später die „Kreuzzeitung“ „von einer Anzahl hier anwesender Parteigenossen“ die Erklärung: „Als treue Anhänger der königlichen und konservativen Fahne weisen wir diese Anschuldigungen gegen die Kreuzzeitung und die gesamte durch sie vertretene Partei auf das entschiedenste zurück. Wir bedauern, daß der erste Diener der Krone zu derartigen Mitteln greift, um eine Partei zu bekämpfen, die er Jahre lang als zuverlässigste Stütze des Thrones anerkannt hat.“ Dieser Erklärung „in Berlin anwesender Parteigenossen“ folgten dann zahlreiche Zustimmungs- und Abschlußbetätigungen aus dem platten Lande. Der „Reichs- und Staatsanzeiger“ aber drückte zum ewigen Gedächtnis die Namen dieser „Kreuzzeitungs-Deklaranten“ ab.

Noch schwachvoller als das Treiben der „Kreuzzeitung“ war jedoch dasjenige der „Deutschen Eisenbahnzeitung“, die sich später „Deutsche Reichsglocke“ nannte. Der Mensch, der an der Spitze dieses neben der sozialdemokratischen Presse unflätigsten deutschen Blattes stand, hieß Joachim Gehlsen. In Wahrheit aber waren die Hauptverfasser der Schnuphartikel dieses Organs der Graf Harry von Arnim und der Legationsrat Freiherr von Löß sowie die ganze ultramontane, junkerliche, demokratische und sozialdemokratische Meute, welche sich auf den Fürsten Bismarck stürzte. Die Verleumding des Reichskanzlers mit den nichtswürdigsten und günstigsten Mitteln war das Hauptgeschäft aller dieser Männer, aber meist nur in Andeutungen und Anspielungen, welche zwar leicht erraten ließen, auf wen sie zielen, aber doch vorsichtig genug gehalten waren, um einer strafrechtlichen Verfolgung lange Zeit jede Haushabe zu entziehen. Bezeichnend war, daß ein beispiellos frecher und zugleich ungewohnt umvorsichtiger Angriff gegen den Direktor des Berliner Stadtgerichts Reich, der im ersten Arnimprozeß den Vorsitz geführt hatte, eine durch keine Aussicht mehr hinwegzuräu-

mende erste Handhabe zum gerichtlichen Einschreiten bot. Als bald traten nun die Anzeichen des schlechten Gewissens der Redaktion hervor. Denn der eigentliche Herausgeber des Blattes, Joachim Gehlßen, ergriff unverweilt die Flucht nach der Schweiz und überließ dem sogenannten „verantwortlichen Redakteur“, einer völlig unbedeutenden und vorgeschobenen Person, die Abfassung der von dem feigen Flüchtling verwirkten Strafen. Die gegen den Direktor Reich geschleuderten Anschuldigungen der „Reichsglocke“ kamen im Dezember 1876 zur Aburteilung und stellten sich in allen Teilen als die frechsten Verleumdungen heraus. Namentlich aber enthüllte diese Gerichtsverhandlung unleugbar die Thatsache, daß ein großer Teil der Aussäße des nichtswürdigen Blattes, insbesondere die gehässigsten Angriffe gegen Bismarck, von dem Pariser Mitverschworenen des Grafen Arnim, dem der ultramontanen Partei angehörigen Legationsrat a. D. von Loë herrührten, und daß der Herausgeber Gehlßen in lebhaftem schriftlichen und persönlichen Verkehr teils mit bekannten Mitgliedern der ultramontanen Partei, teils mit den Genossen des Grafen Arnim, teils mit Welsen, Demokraten und Sozialdemokraten stand.

Gehlßen hatte bei seiner Flucht mit gutem Grunde angenommen, daß die Zeit der Straflosigkeit für das Blatt vorüber sei. Denn bereits am 23. Dezember 1876 kam eine weitere Anklage gegen dasselbe zur Verhandlung, diesmal wegen Beleidigung und Verleumdung des Reichskanzlers durch vier verschiedene Aussäße der „Reichsglocke“. Auch jetzt saß nur ein vorgeschobener Redakteur auf der Angeklagtenbank. Der selbe hatte aus dem Gefängnis eine Abbitte an den Reichskanzler gerichtet, weil er zu spät erkannt habe, daß Gehlßen und v. Loë bei ihren Angriffen von den verwerstlichsten Beweggründen geleitet worden; er versprach dem Fürsten Umkehr und Dienstwilligkeit. Da hierauf keine Antwort erfolgte, verwandelte sich die Reue wieder in Troz, und er verlangte in der Hauptverhandlung zum Beweise der Wahrheit der gegen Bismarck erhobenen Anschuldigungen zugelassen zu werden. Das Gericht verstattete diese Beweiserehebung, setzte deshalb die Verhandlung über den einen Artikel aus und verurteilte den Mann, da er nur der vorgeschobene Verantwortliche war, zunächst zu 6 Monaten Gefängnis. Schon in dieser Hauptverhandlung konnte aber der Staatsanwalt von Tessenow (später Oberrechtsanwalt) mitteilen, daß er aus der Hinterlassenschaft Gehlßens ein Pack Briefe besitze, welches auf die ultramontanen und sonstigen Beschützer und Genossen desselben ein bedeutsames Licht werfe. Namentlich wurde ein Brief v. Loës verlesen, welcher mit klaren Worten als Zweck der Angriffe gegen den Fürsten Bismarck bezeichnete, die Gesundheit desselben durch Ärger zu untergraben. Denn v. Loë schrieb von Paris an Gehlßen:

„Ich schlage vor, die nächste Nummer der ‚Reichsglocke‘ zu einer Benefizvorstellung zu gunsten des Reichskanzlers zu erheben. Vom psychologisch-medizinischen Standpunkte scheint es mir wichtig, bezüglich der Reihenfolge der Artikel zuerst das Pathetische und dann das Komische zu bringen. Die Hauptache ist, daß von vornherein gleich die Verdaunung auf einige Tage gestört wird, und das geschieht nur durch leidenschaftliche Erregung.“

Ehe die ausgejekte Hauptverhandlung wegen des vierten Schmähartikels gegen Bismarck am 15. Januar 1877 wieder aufgenommen wurde, ließ sich der Angeklagte

aus der Untersuchungshaft dem Richter vorführen, um zu Protokoll zu erklären, daß er von dem Wahrheitsbeweis absagen wolle. Nun bestand aber der Staatsanwalt auf der Beweiserhebung, damit dargethan werde, daß die Behauptung, Fürst Bismarck habe sich für die Errichtung der Konzession zur Gründung der Zentral-Bodenkredit-Gesellschaft in Berlin mit einer bedeutenden Summe am Gründungsgewinn beteiligen lassen, auf leerer Erfindung beruhe. Dies wurde denn auch durch das eidliche Zeugnis sämtlicher Vorstandsmitglieder und Verwaltungsräte der Bank in der Gerichtsverhandlung vom 15. Januar 1877 vollständig dargethan. In seiner meisterhaften Rede zur Begründung der Anklage sagte der Staatsanwalt Tiefendorf unter anderem:

„Der Beweis ist erhoben worden. Die Beweisaufnahme hat ergeben, was ich von vornherein erwartete, erwarten mußte nach meiner Kenntnis von der Tendenz dieses würdigen Blattes und von der Persönlichkeit der Hintermänner und stillen Gesellschafter desselben. Man hätte etwa sagen können, die Beschuldigungen, die hier gegen den höchsten Beamten des Reiches und preußischen Staates erhoben werden, sind so wenig glaubwürdig, daß man am besten thut, die Sache zu ignorieren. Das wäre aber ein großer Fehler gewesen. Man soll die große Bedeutung des Blattes, was seine Leistungen im Geschäft der Verleumdung betrifft, nicht unterschätzen. Das Blatt hat allerdings nicht sehr viele Abonnenten, zum Teil aber gerade in den höheren Kreisen. Seine Artikel finden großen Absatz in der ultramontanen und sozialistischen Presse. Auch große ultramontane Blätter interessieren sich für Kolportage der Artikel der ‚Reichsglocke‘, besonders auch die ‚Germania‘. Es war also nötig, dieser sich überall hin verzweigenden Verleumdung entgegenzutreten.“

Dann wies der Staatsanwalt die Verbindungen Gehlsens mit Loë, Arnim, mit dem Welfen Grafen Vorries in Celle, mit dem sozialdemokratischen Agitator Hasselmann nach und offenbarte weiter:

dass die Ultramontanen Gehlsen als Reichstagkandidaten in Hagen hatten aufstellen wollen und versucht hatten, die Sozialdemokraten hierfür durch das Versprechen zu gewinnen, die Ultramontanen würden dagegen in Solingen für den Sozialdemokraten stimmen. Bebel aber hatte das Abkommen abgelehnt mit dem Bemerkung, „seine Partei brauche diese Unterstützung nicht mehr, sie rechte auf mehr als eine Mandel Sise“.

Da hing nun neben Kullmann plötzlich auch Gehlsen an den Rockschößen des Zentrums. Und daß letzterer keineswegs besser sei als jener Mordgeselle, das betonte der Staatsanwalt am Schlusse seiner Rede, indem er „das Zeitalter der Verleumdungen“ überblickte und die Verleumder in drei Klassen teilte:

„die Frechen, die wenigstens den Mut haben, unter eigener Firma zu arbeiten; die Vorsichtigen, die so schreiben, daß man sie gerichtlich nicht belangen kann; endlich die der dritten Klasse, das sind die schlimmsten, es sind die Feigen, die namenlosen, anonymen Verleumder. Diese sind eigentlich schlimmer wie Einbrecher und Straftäuber, denn die letzteren risken weniger, daß man sie niederschlägt, indem sie einem gegenüberstehen müssen. Aber die namenlosen Ehrabschneider sind in keiner Weise zur Rechenschaft zu ziehen. Sie haben am meisten Ähnlichkeit mit Menschenmördern.“

Wenige Monate nach dem an diesem 15. Januar 1877 vom Gericht verkündeten harten, aber gerechten Strafurteil gegen die Verleumder Bismarcks und der damit verbundenen moralischen Vernichtung ihrer Hintermänner, in der ersten Woche des April, durchlief Deutschland plötzlich die Trauerkunde, daß Fürst Bismarck seine Ent-

lassung eingereicht habe und auf seinem Rücktritt bestehé. Die Beweggründe zu diesem Schritte sind schon damals in der Haupfsache richtig angegedeutet worden (alles ließ sich ja damals noch nicht sagen), namentlich in den „Grenzboten“ und in der „Post“.

Aus den zahlreichen Artikeln der trefflich unterrichteten „Grenzboten“ über diese Beweggründe läßt sich vor allem erkennen, daß ein guter Teil des schweren Schrittes, den Bismarck that, auf die seit Jahren fortdauernden, den Kanzler nach allen Seiten hin lähmenden „Fraktionen“ bei Hofe zu schieben ist. Der Verfasser dieser Artikel erklärt daher für „sehr möglich“, daß Fürst Bismarck die ihm zugeschriebene Äußerung wirklich gethan habe: die größte Schwierigkeit von allen mache ihm die diplomatische Mission am eigenen Hofe. Den Mittelpunkt der bismarckfeindlichen Hofintrigen bildete die Kaiserin Augusta, welche der Korrespondent der „Grenzboten“ immer nur als „eine hohe Dame“ bezeichnet. „Hier sloß“, schrieb er, „der Bodensatz der Kreuzzeitungsgeellschaft und der eingewurzelten Herrenhausopposition mit dem ultramontanen Giste aus den Kanälen Roms“, der polnischen und welsischen Missvergnügten, zusammen, um „eine Bonbonniere voll Kreuzzeitungskonfekt und Jesuitenkonfitüren“ herzustellen. Von hier aus wurden Bismarcks Politik alle erdenklichen Schwierigkeiten bereitet, seinen im Reichsglockenprozeß gerichtlich verurteilten oder gerichteten ultramontanen und junkerlichen Verleumündern wurden Gnadenrlasse oder hohe Orden verschafft. Man suchte sich aber, wie der Grenzboten-Verichterstatter eingehend belegt, auch direkt in die Geschäfte des von Bismarck unter alleiniger Verantwortlichkeit geleiteten Auswärtigen Amtes einzumischen, teils indem man das Widerstreben der Minister und Untergebenen Bismarcks gegen dessen Politik ermunterte, teils indem man in auswärtigen Fehden Frieden zu stiften suchte. Das letztere geschah, indem die vom Verichterstatter ungenannte „hohe Dame“ vor Anfang des russisch-türkischen Krieges das im englischen Interesse gestellte Ansinnen der Königin Viktoria von England beim deutschen Kaiser durch ihr Fürwort unterstützte: „Deutschland solle diesen Krieg verbieten!“ Dieselbe „hohe Dame“ arbeitete mit Hilfe des französischen Abgeordneten Marquis d'Alzac dafür (wenn auch vergeblich), daß gegen Bismarcks Rat und Beschluß Deutschland die französische Weltanschauung bejedide. Endlich hielt man in diesem Kreise, nach dem Sturz des Herrn von Arnim, einen neuen Nachfolger für Bismarcks Amt bereit in der Person des politisch völlig unfähigen Hansministers von Schleinitz.

Einen anderen Teil der Beweggründe Bismarcks zu seinem Rücktrittentschluß im April 1877 deutete die „Post“ an und dann auch eingehender der Verichterstatter der „Grenzboten“. Diese Beweggründe lagen in der „Unsicherbarkeit“ der Minister, welche die Steuer- und Wirtschaftsreform, deren Durchgriffnahme Bismarck immer vergeblich verlangte, aus eigener Initiative hätten durchführen sollen. Achenbach namentlich hatte sich vor dem Landtag gerühmt, in seinem Wörterbuche sei das Wort „unmöglich“ sehr klein gedruckt. Er unterhielt dabei die besten Beziehungen zum Hofe der Kaiserin Augusta wie zu den kronprinzlichen Herrschäften und wäre daher auch in der Lage gewesen, deren Einfluß für wirtschaftliche Reformen einzusehen. Gleichwohl that er nichts. Dem trefflichen Werke v. Poschinger's: „Fürst Bismarck als Volks-

wirt“ (Bd. I, S. 87—128), danken wir erst die eingehendsten urkundlichen Nachweise dafür, welchen großen Anteil an Bismarcks Rücktritt von den Geschäften im April 1877 sein gewaltiger Plan einer deutschen Wirtschaftsreform durch eine umfassende neue Steuer-, Zoll-, Finanz- und Eisenbahnpolitik hatte. Mit den bisherigen Mitarbeitern auf diesen Gebieten, den Ministern Camphausen und Achenbach, kam Bismarck nicht vorwärts, namentlich erhielt er von den Herren keine selbständigen Vorlagen über eine branchbare und durchgreifende Wirtschaftsreform. Er fühlte sich daher zu eigener Vertiefung in die ihm bis dahin ferner liegenden wirtschaftlichen Fragen und zu eigener selbständiger Anregung und Reformarbeit gedrängt. Dies wird später eingehender darzulegen sein.

Inzwischen hatte „die Kanzlerkrise“ wenigstens ihre gefährlichste Phase überstanden. Fürst Bismarck hatte sich mit einem unbestimmten Urlaub begnügt, nachdem der Kaiser, das ganze deutsche Volk und der Reichstag am 3. April 1877 nach einer vortrefflichen warmen Rede Bennigsen die Unentbehrlichkeit Bismarcks betont hatten. Fürst Bismarck trat den Urlaub in der ersten Aprilwoche an und blieb zehn Monate lang in Varzin. Fast ebenso lange dauerten die Bemühungen des nationalliberalen Führers von Bennigsen, gemeinsam mit dem Reichskanzler die Grundlagen eines Zusammenwirkens für die sozialpolitischen und wirtschaftlichen Pläne und Reformen Bismarcks, auch wohl die Umgestaltung des Ministerorganismus, festzustellen. Diese Verhandlungen währten vom Sommer 1877 bis zum Frühjahr 1878 und wurden im Dezember und Februar besonders lebhaft geführt. Am 14. Februar kehrte Fürst Bismarck nach Berlin zurück. Bennigsen war zum Stellvertreter des Reichskanzlers (Vizekanzler) ausgesetzen und sollte außerdem an Camphausens Stelle preußischer Finanzminister werden und die Reichsfinanzen leiten. Er hätte diese Stelle sofort antreten können. Er verlangte aber: gleichzeitigen Eintritt von Forckenbeck und Stauffenberg in die Regierung, Herstellung „konstitutioneller Garantien“ in Preußen dafür, daß etwaige Überschüsse aus der Finanzreform zu Steuerherabsetzungen verwendet würden, und Verzicht des Fürsten Bismarck auf das Tabakmonopol. Schon die Belastung dieser Verhandlungen mit der Kandidatur Forckenbeck brachte dieselben zum Scheitern, denn dazu war des Kaisers Zustimmung keinesfalls zu erlangen. Außerdem aber erklärte Fürst Bismarck am 26. Februar im Reichstag das Tabakmonopol plötzlich als „sein Ideal“, und darauf konnte Bennigsen nicht eingehen.

In diese neue Konstellation der künftigen Wirtschaftspolitik des Reichskanzlers begannen sich die Parteien einzuleben, auch die neuen preußischen Minister Graf Botho Eulenburg, Hobrecht und Graf Stolberg, welche seit Beginn des Jahres 1878 an die Stelle von Graf Friedrich Eulenburg, Camphausen und Achenbach getreten waren. Da ward plötzlich alles erschüttert durch das trübsste Ereignis, welches wir im neuen Deutschen Reiche erleben mussten. Dieses furchtbare Ereignis war aus der Gischtat der Sozialdemokratie emporgewachsen. Mit ihr müssen wir uns nun beschäftigen.

14. Die Sozialdemokratie bis 1878.

Die Sozialdemokratie oder sozialistische Arbeiterpartei hatte zuerst Ferdinand Lassalle auf deutschem Boden erscheinen lassen. Am 23. Mai 1863 hatte er in Leipzig den Allgemeinen deutschen Arbeiterverein gegründet. Das Statut dieses Vereins zeigt deutlich die fundamentalen Unterschiede von der heutigen sozialdemokratischen Bewegung. Denn danach stand der Verein Lassalles auf nationalem deutschen Boden. Er umfasste nur Deutsche und nur zu „friedlichen und gesetzlichen Zwecken“, nämlich, um von den damaligen Bundesstaaten das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht zu erkämpfen. Von diesem Wahlrecht erwartete Lassalle und sein Verein, wie das Statut ausdrücklich erklärt, sowohl „eine genügende Vertretung der sozialen Interessen des deutschen Arbeitersstandes“ als „eine wahrhafte Beseitigung der Klassengegensätze der Gesellschaft“. Außerdem verlangte Lassalle nur noch Staatshilfe für Produktivassocationen (Werkenossenschaften), welche nach und nach die ganze Arbeiterwelt umfassen sollten, um die Arbeiter dem verhängnisvollen Drucke des sogenannten „ehernen Lohngesetzes“ zu entziehen. Diesem angeblichen Gesetze hatte Lassalle zu demagogisch-aufreizenden Zwecken allerdings einen wesentlich anderen Sinn und Inhalt gegeben als die Wissenschaft und die in diesem Punkte viel menschlichere und idealere Wirklichkeit. Aber auch das Erz dieses „Lohngesetzes“ hielt Lassalle nicht für widerstandsfähig, also zu gunsten der Arbeiterklasse der Durchbrechung und Zerstörung verfallen, sobald das allgemeine Stimmrecht und Produktivassocationen vom Staate gewährt würden. Für letztere forderte er noch nicht den zehnten Teil des Vertrages, den gegenwärtig das Deutsche Reich zur Verwirklichung seiner sozialpolitischen Gesetze auf bringt. Aber auch Lassalles Forderung nach Staatshilfe zeigt, daß er und sein Verein ganz auf nationalem Boden standen. Sie trauten dem deutschen Staate, dem deutschen Volke.

Die Darstellung des Verlaufes dieser Bewegung, des tragischen, keinerwegs unverduldeten Unterganges ihres hochbegabten Führers liegt außerhalb der Grenzen dieses Werkes. Lassalle wurde bekanntlich im August 1864 in Genf im Duell erschossen. Der in Lassalles Testament zu seinem Nachfolger in der Leitung der deutschen Arbeiterbewegung bestimmte Bernhard Becker war eine geradezu komische Figur, das schlimmste Rollenspiel, das ein Arbeiterführer sich wählen oder von seiner Natur beschert erhalten kann, namentlich wenn er es unbewußt und unfreiwillig ausfüllt. Er nannte sich den „Präsidenten der Menschheit“ und versicherte, „seine Thätigkeit sei zwar nicht geräuschvoll, aber allseitig und nachhaltig, dem befruchtenden Landregen gleich, welcher auch ohne Donner und Blitz die harte Erdkruste durchdringe“. In Wahrheit vernichtete seine kleinliche Gesinnung, seine unerträgliche Eitelkeit und Großhuerei jede gedeihliche Entwicklung des von Lassalle begründeten Vereins. Dieser nahm erst wieder mächtigen Aufschwung, als 1867, nach dem Interregnum zweier ebenso unbedeutender „Präsidenten“ wie Bernhard Becker gewesen, (Tölcke und Perl) J. B. von Schweizer zum Präsidenten gewählt wurde.

Inzwischen war jedoch innerhalb der deutschen Arbeiterbewegung eine neue, von Lassalles nationalem und im ganzen gesetzlichem Gepräge völlig verschiedene Richtung aufgetreten. Sie war schon erfüllt von dem vaterlandslosen, revolutionären und kommunistischen Geiste, welchem unsere heutige deutsche Sozialdemokratie allein folgt und anhängt. Der geistige Vater dieser Gattung ist Karl Marx, 1818 in Trier geboren, durch angeblich philosophische Studien von der ihm bestimmten Rechtswissenschaft abgezogen, seit 1843 im Ausland, anfangs in Paris, 1845 in Brüssel, später und bis zu seinem 1883 erfolgten Tode in London. Sein deutsches Vaterland hat er nie wieder gesehen; er hat es gehasst wie kein Zweiter, außer etwa seinem Schüler Wilhelm Liebknecht. Karl Marx begann schon 1845 in Brüssel seine agitatorische Thätigkeit und hat fast 40 Jahre lang dieses traurige Handwerk der Aufwiegelung und Verhetzung der ungebildeten Massen durch die niedrigsten Leidenschaften betrieben bis an sein Lebensende. Einer seiner glühendsten Bewunderer, der preußische Exleutnant v. Treitschke, der in den fünfziger Jahren die Verbannung in London mit Marx teilte, vermag nichts Besseres über ihn zu berichten, als:

„Ich bedaure um unseres Ziels willen, daß dieser Mensch nicht neben seinem eminenten Geiste ein edles Herz zur Verfügung zu stellen hat. Aber ich habe die Überzeugung, daß der gefährlichste persönliche Ehrgeiz in ihm alles Gute zerfressen hat. Er lacht über die Narren, die ihm seinen Proletarierkatechismus nachbeteten, so gut wie über die Kommunisten und die Bourgeois. Trotz all seiner Versicherungen vom Gegenteile habe ich den Eindruck mitgenommen, daß seine persönliche Herrschaft der Zweck all seines Treibens ist.“

So schrieb sein Bewunderer. Ein hervorragender Vertreter deutscher Geschichtswissenschaft dagegen, Heinrich von Treitschke, urteilte über ihn:

„Das Eine, was den Gelehrten macht, fehlt Marx gänzlich: das wissenschaftliche Gewissen. Hier ist keine Spur von der Bescheidenheit des Forschers, der im Bewußtsein des Nichtwissens an seinen Stoff herantritt, um unbefangen zu lernen. Was bewiesen werden soll, steht für Marx von Haus aus fest. Der ganze Abstand zwischen dem Gelehrten und dem Radikalen tritt uns vor Augen. Und ist es nicht kindlich naiv, von Karl Marx die objektive Unbefangenheit des Forschers zu erwarten? Seit einem Menschenalter schürt er jede Tollheit eines heimatlosen Radikalismus. Mit all seiner Gelehrsamkeit ist er eine rohe Natur geblieben. Von den idealen Mächten, welche die Gestaltung der Völker bestimmen, weiß er nichts.“

Schon 1847 legte Marx die erste Probe seines wühlerischen Agitationstalentes ab durch das von ihm und Engels gemeinsam verfaßte „Manifest der kommunistischen Partei“, welches schon die Grundzüge des Glaubensbekenntnisses unserer heutigen Sozialdemokratie enthält, den Klassenhaß gegen die „Bourgeoisieklasse“ und gegen den ganzen modernen Staat, den „gewaltsamen Umsturz“ aller bisherigen Gesellschaftsordnung predigt und kein Hehl daraus macht, daß, sobald einmal die überwältigende Mehrheit moralisch zerstört, erbittert und mit der bestehenden Ordnung genügend zerfallen sei, die Gewalt und nur die Gewalt als „Geburtshelferin“ der neuen Welt eintreten müsse. Das Manifest schließt mit der Lösung unserer heutigen Sozialdemokratie: „Proletarier aller Länder, vereinigt euch!“ Das Vaterland, das Volkstum hat keinen Boden und Raum mehr in dieser Bewegung, welche gesetzlos und gewaltthätig über alle Grenzen staatlicher und gesellschaftlicher Ordnung hinanschlüttet.

Zu den vertrautesten Genossen von Karl Marx während der Londoner Exilzeit gehörte (neben Engels, Wolff, Eccarius u. a.) Wilhelm Liebknecht. Diese Gesellschaft hieß die „Schwefelbande“. Sie schente vor nichts zurück, wenn es galt, zu heben, Hasch, Reid und Gifl gegen Preußen und das wiedererwachende deutsche Nationalgefühl zu jänken. Namentlich bediente sich Liebknecht zu diesem Zwecke der damals von Österreich befürdeten preußenfeindlichen „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ um so lieber, als diese solche Leistungen gut bezahlte. Liebknecht hatte 1848 und 1849 überall mitgemacht, wo eine Revolution oder auch nur ein Putsch in Aussicht stand, und namentlich an der badischen und pfälzischen Revolution sich so lange behaglich beteiligt, als es keine preußischen Hiebe gab. Dann floh er in die Schweiz und später nach London. Von der Geschichte und dem umgehenden Wandel der deutschen Dinge seit 1848 hat Liebknecht nichts gelernt. Er hat nie einen eigenen Gedanken gehabt. Gelernt hat er nur die Gedanken und Worte, welche Marx von sich gegeben hat, als angebliche Zauberformeln für die Erlösung der Welt. Diese Offenbarungen, welche Marx in einem der Schreibweise der junghegelischen Schule nachgebildeten Räuberwelsch verfaßt hatte, übertrug Liebknecht in die ihm geläufige Sprache des gemeinen Mannes. Gelernt hat er von seinem Herrn und Meister Karl Marx weiter, vor keinem Mittel der Verleumdung und Verhetzung zurückzuschrecken, um die Massen für sein Ziel zu gewinnen. Seine Hauptarbeit ist aber allezeit gewesen, dem ehrlichen deutschen Arbeiter die Liebe zu seinem Vaterlande aus dem Herzen zu reißen.

Den Erlass der deutschen Amnestie bei jenem preußischen Regierungswechsel, welcher den König Wilhelm 1861 auf den Thron brachte, benützte Liebknecht 1862, um nach Deutschland zurückzukehren. Er gründete zunächst in Berlin mit Brasch und Schweichel ein republikanisches Organ, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, trennte sich aber alsbald von dem Blatte wieder, als er merkte, daß sein Mitarbeiter Brasch in das Lager der Regierung übergegangen sei. 1865 wurde Liebknecht aus Preußen ausgewiesen und ging nach Leipzig, wo zwar für soziale und namentlich kommunistische Agitation vorläufig noch gar kein Boden war, dagegen unter dem Regime des Herrn von Bismarck der Preußenhasch Liebknechts sich in der „Mitteldeutschen Volkszeitung“ ungestraft austoben konnte. Auch verstand er im Leipziger Arbeiterbildungsverein sich einzunisten, der bis dahin treu zur liberalen und nationalen Fahne gehalten hatte und namentlich den Führer des maßvollen Liberalismus in Leipzig, Professor Dr. Karl Biedermann, zu seinen Lehrern und Veratern zählte.

An der Spitze dieses Vereins stand August Bebel; bis zum Spätsommer 1865, da er Liebknecht kennen lernte, ein bescheidener, schlichter Arbeiter (Drechsler) und namentlich ein gut deutsch gesinnter Mann; wohl sogar katholisch-jüronum, denn er stammte von katholischen Eltern in Köln und war, ehe er nach Leipzig kam, Agitator der katholischen Gesellenvereine im Salzburgischen gewesen. Vermöge seiner ungewöhnlichen Gaben war Bebel der Liebling und Führer der Arbeitervereine, welche auf dem Boden des Leipziger Vereins standen und allen Lockungen der Lassalleianer wie der Demokraten von Professor Rossmäßlers Färbung widerstanden hatten. Bebel besaß somit sehr viel, was Liebknecht völlig abging: er war selbst Arbeiter und sein

Wort daher dem Arbeits- und Standesgenossen unverdächtig und in Ehren. Er besaß ferner die Gabe der packenden und erwärmenden Rede in hohem Grade. Seine Anschaunungen und Gefühle deckten sich genau mit denen der Genossen. Endlich hatte er einen Anhang von Tausenden in Deutschland hinter sich.

In jahrelanger zäher Arbeit gelang es nun Liebknecht, diesen Mann zuerst mit Misstrauen und Haß gegen Preußen und die deutsche Sache zu erfüllen und ihn dann vollständig und widerstandslos in die kommunistischen Träume einzuspinnen, in welchen Liebknecht selbst lebte. Bebels Reden und Programme in den Jahren seiner Umwandlung beweisen das deutlich. Sie tragen von „Forderungen der Demokratie“ (Bebels Vereine nennen sich von 1866 an „die demokratische Partei“), aber die soziale Frage wird kaum gestreift. Ja, noch im konstituierenden Reichstag des Norddeutschen Bundes, Frühjahr 1867, in welchen Bebel von Glauchau gewählt wurde, sprach er kein Wort von der sozialen Frage und erklärte sogar entrüstet auf eine Bemerkung Marxers: er habe mit der sozialistischen Bewegung nicht das Geringste zu schaffen. Auch damals war also Bebels Wandlung zum Kommunisten noch nicht vollzogen. Dagegen war dies 1868 unzweifelhaft geschehen, als sich der „Vereinstag“ der von Bebel geleiteten Arbeitermasse in Nürnberg für die kommunistischen Grundsätze der von Marx gegründeten „Internationale“ (des internationalen Arbeiterbundes) erklärte. Im August 1869 nahm diese Vereinigung zu Eisenach den Namen Sozialdemokratische Arbeiterpartei und mit diesem ein Programm an, welches in allen Hauptpunkten wortgetreu dem Marx'schen Statut für den internationalen Kommunistenbund entspricht. Die Anhänger dieser Partei wurden auch die „Eisenacher“ genannt oder (wie sie selbst sich gern bezeichneten) „die Ehrlichen“.

Im August 1867 waren Bebel und Liebknecht beide in den Reichstag gewählt worden, und ihre Namen sind seither als Führer der sozialdemokratischen Bewegung fast untrennbar miteinander verbunden. Aber ihre Bedeutung in der Partei selbst entspricht durchaus dem soeben geschilderten Hergang der vollständigen Unterwerfung Bebeles unter Liebknechts kommunistische Anschaunungen und Pläne. Bebel ist durchaus nicht, wie man häufig annimmt hört, vermöge seiner größeren natürlichen Begabung das geistige Haupt, der lenkende Wille der Partei. Vielmehr ist Bebel, solange er auf sozialdemokratischen Bahnen wandelt, immer nur ein geistiges Geschöpf Liebknechts gewesen und wird es immer bleiben. Dieser Nährvater seines Geistes hat auch sein Wesen von Grund aus verwandelt. Bebel ist heute ein so wüster und leidenschaftlicher Fanatiker wie Liebknecht. Beiden sind alle Mittel zum Ziele recht; namentlich auch jede Unwahrheit, Vertuschung, Beschönigung, welche ihrer Partei oder Sache dienlich scheint.

Die Organisation dieser Partei aber, von dem 1868er Vereinstag in Nürnberg an bis zum letzten ihrer Parteikongresse in Berlin im November 1892, ist stets so beschaffen gewesen, um Herrn Liebknecht die unmunschränkte Leitung der Partei zu sichern. An dem holden Schein eines oder mehrerer Kontroll- und Leitungsausschüsse hat es ja nie gefehlt. Aber niemals hat irgend eins dieser Scheinwesen Liebknechts Diktatur irgendwie beschränken können. Die Gleichheit, Freiheit und Brüderlichkeit

hat noch nirgends auf Erden weniger Boden gehabt als in den Reihen der sozialdemokratischen Partei. Die „Genossen“, die, nach dem Worte von Engels, „mit Gott einfach fertig“ sind, die (nach Liebknecht) allein unter allen Menschen „wissenschaftlich gebildet“ sind, und die in ihrem unbändigen Freiheitsdrang jede Unabhängigkeit an die bestehenden Gewalten des Staates und an die gesellschaftliche Ordnung als die Auflösung von „Knechteselen“ und als die Gefüllung einer „reaktionären Masse“ verspotten, sie selbst tanzen willenlos nach Liebknechts Pfeife, Bebel und alle so genannten „Führer“ mit inbegriessen. Diese Diktatur übt Liebknecht schon als alleiniger Leiter der im Laufe der Jahre erschienenen amtlichen Parteiblätter. Denn das jeweilige amtliche Parteiblatt gibt den „Genossen“ die Lösung und die Befehle nach jeder Richtung hin. Es verkündet, was geglaubt, gewusst und gehan werden darf, und was nicht. Es bestimmt die Haltung der Partei zu allem, was geschieht, geschehen soll und nicht geschehen soll; ihre Stellung zu anderen Parteien und zu den Gejekentwürfen, Schritten und Entschlüssen der Regierung und des Reichstags. Es verkündet die allein seligmachende Lehre und „Wissenschaft“ der Partei und schreibt dem jährlich nur wenige Tage lang versammelten Parteikongress die Tagesordnung und Beschlüsse vor. Willenlos und ohne Murren hat sich die Partei in diese Öffentlichung zu fügen, und sie hat sich gefügt. Außerdem aber hat sich Liebknecht auch um alle „Kontroll“- und sonstigen Ausschüsse, welche seine Allgewalt etwa hätten beschränken wollen, nie gekümmert. Als nach Sedan im Jahre 1870 der Zentralparteivorstand in Braunschweig unter Bracke einmal wagte, im amtlichen Parteiorgan Liebknechts Vaterlandslosigkeit und Liebäugelei mit den Franzosen zu tadeln, ließ Liebknecht im Parteiorgan doch drucken, was er wollte, und „pffff einfach“ auf die Parteileitung Brackes, wie Bracke später auf das Sozialistengesetz zu „pfeifen“ vorgab. Ja, seit dem Parteikongress von Halle (im Oktober 1890) ist Liebknechts Diktatur sogar verfassungsmäßig garantiert. Denn dort wurde einstimmig beschlossen, daß Liebknecht als oberster Leiter des Parteiblattes „dem Parteivorstand in allen Dingen gleichberechtigt sei“ (Protokoll des Kongresses von Halle, S. 264). Er für seine Person allein ist also dem ganzen Zwölfmännerkörper der Parteileitung „gleichberechtigt“, d. h. mit anderen Worten: er ist die Parteileitung selbst. Und in der That haben wir auch seit einem Vierteljahrhundert alle aus der Partei „hinausfliegen“ sehen, welche sich dem Wahne hingaben, daß die schöne Parteilosung „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ dazu berechtige, Herrn Liebknecht irgend eine von der einzigen abweichende Meinung zu sagen oder Nichtsnur vorzuschreiben.

Es gibt wohl kaum eine menschliche Schlechtigkeit, welche die Führer der beiden sozialistischen Arbeiterparteien, der Lassallener und der Kommunisten oder „Eisenacher Ehrlichen“, sich nicht gegenseitig vorgeworfen hätten, solange sie miteinander in Fehde lagen. Das geschah namentlich in den Jahren von 1867 bis 1871 in der ausgiebigsten Weise. Schon der „Präsident der Menschheit“, Bernhard Becker, hatte an Karl Marx die freundliche Einladung gerichtet: „sich mit seinen internationalen Associationen einbalsamieren und als toll gewordenen Hering in einen Schornstein hängen zu lassen“, wogegen Liebknecht in der Berliner Gemeinde Lassalles den zornigen Antrag stellte:

„Bernhard Becker als niederträchtigen Verleumder und hoffnungslos unheilbaren Idioten aus dem Verein auszuschließen“. Namentlich aber wurde dieser Streit von Seiten der Kommunisten von der Zeit an mit größter Erbitterung geführt, als Schweizer mit großem Geschick und zäher Thatkraft die Leitung der Lassalleschen Vereine in die Hand nahm (von 1867 bis 1871). Denn die außerordentlichen Erfolge, welche er durch wesentliche Verstärkung und Vermehrung seiner Arbeiterbataillone, seiner Zeitungsleser und -Abonnenten im Laufe dieser vier Jahre errang, überstiegen bei weitem die kommunistischen Anstrengungen und Erfolge.

Schweizers Bedeutung wird am besten beleuchtet durch das Verhalten Liebknechts gegen ihn während dieser vier Jahre. Bald wird jener nämlich in Liebknechts „Demokratischem Wochenblatt“, dem damaligen Parteiorgan der „Ehrlichen“, mit Katzenpfoten gestreichelt, bald mit einer Flut von Schmähungen übergossen, unter welchen die Vorwürfe des „Verrates“, des „Regierungssozialismus“ und des „Spitzeliums“ noch zu den mildesten gehören. In den Jahren 1868 und 1869 reist Liebknecht zu Schweizer zweimal nach Berlin, um sich mit ihm zu „verführen“, und zwar auf der Grundlage, daß Schweizer eine von Karl Marx abhängige Figur werden sollte. Als Schweizer diese Zumutung 1868 höhnischend abwies, wurde er in Liebknechts Blatt wieder längere Zeit als besoldeter Regierungspräsident gebrandmarkt. Bei der zweiten Zurückweisung 1869 stellte sich Liebknecht aber hinter die mit Schweizers strammem Regiment unzufriedene „Aristokratie“ seines Vereins, hinter die alten Jünger des toten Lassalle: Fritzsche, Geib, Bracke, Spier u. s. w., welche mit Liebknecht und Bebel den Sturz Schweizers bei Gelegenheit der nächsten Lassalleschen Generalversammlung in Barmen verabredeten. Die beiden Kommunistenhäuplinge begehrten Zulassung zu dieser Versammlung, um hier die Anklage gegen Schweizer zu erheben; er spalte grundsätzlich die deutschen Arbeiter und siehe im Dienste des preußischen Junkertums. Siegesgewiß erzielte Schweizer seinen Zulass und Redefreiheit, und nun wurde Schweizers schmutzige Wäsche von Liebknecht u. a. mit allem Behagen vor versammeltem Kriegsvolk gewaschen. Das Ende war das zuvor abgekartete: Schweizer wurde seiner Diktatur entkleidet und zum willenslosen Werkzeug eines nach dem fernen Hamburg verlegten Sechsmännerausschusses erniedrigt, in welchem seine besten Feinde saßen. Zum allgemeinen Erstaumen seiner Freunde wie Feinde fügte sich Schweizer anscheinend willig diesen Beschlüssen und „versöhnte“ sich sogar mit Liebknecht. „Beide versprachen“, wie Franz Mehring in seinem Buche „Die deutsche Sozialdemokratie“ treffend schreibt, „sich künftig in Ruhe zu lassen und friedlich nebeneinander ihrer Beschäftigung zu leben, andere Lente in Unfrieden zu bringen.“ Sobald Schweizer aber die Zeit gekommen erachtete (schon drei Monate später, im Juni 1869), ließ er die in Barmen durch bloße Abgeordnete der einzelnen Vereine gesetzten Beschlüsse in einer Urabstimmung sämtlicher Mitglieder wieder umstürzen und seine Diktatur wiederherstellen. Die Herren Liebknecht und Bebel aber ließ er „wegen ihres notorischen Verrates an der Arbeitersache“ für unwürdig erklären, je wieder in einer Arbeiterversammlung aufzutreten. Die „Aristokratie“ der Lassalleschen Vereine, welche sich mit jenen gegen Schweizer verschworen hatte

(Fritzsche, Geib, Bracke und Spier), schied schleunigst aus der Partei freiwillig aus, und die „Versöhnung“ der gegnerischen Führer und Parteien war bis zu Schweitzers Rücktritt zu Anfang des Jahres 1871 völlig vereitelt.

Die Gründe von Schweitzers Rücktritt sind lediglich persönlicher Art. Denn mit den Ergebnissen seiner Agitation konnte er sehr zufrieden sein. Die „Arbeiterbataillone“, welche ihm gehörten, waren mindestens doppelt so stark als die der Gegner, desgleichen die Abonnenten und Leser seiner Presse. Und gerade in dem Augenblicke, als er zurücktrat, waren Führer und Soldaten der Gegenpartei vom Zorn des deutschen Volkes über deren schamlosen Vaterlandsverrat während des Krieges hinweggesegt von der Oberfläche des politischen Lebens, zerstoben wie Spreu vor dem Winde. Schweizer aber wäre damals zurückgetreten, auch wenn ihm die lebenslängliche Alleinherrschaft über sämtliche Arbeiter Deutschlands verbrieft worden wäre. Denn er war der Ehren, Mühen und Enttäuschungen dieser vierjährigen Agitationsarbeit vollkommen fett. Er, der in jungen Jahren abgelebt Gennhmenſch; hatte diese Laufbahn begonnen wohl eigentlich nur, um seinen schlaffen Nerven einen starken Neiz zu bieten. Die Größe der Aufgabe hatte aber, vielleicht ihm selbst zur Verwunderung, plötzlich die besten Seiten seines Wesens wieder neu belebt: zähe Geduld, ruhige Abwägung aller Kräfte und Verhältnisse, unerschütterliche Zuversicht. Und während er im heißen Kampfe für eine Sache stand, welche er anfangs nur zur Kurzweil unternommen, regten sich in ihm andere und heiligere Gewalten als die Leidenschaften, welche ihn früher durchtobt hatten, und welche er jetzt in den Massen wachrief: dichterischer Drang und echte Liebe, welche beide zu den schönsten Erfolgen seines Lebens führten, zu einer glücklichen Ehe und zu der Anerkennung, daß er eins der wenigen Lustspieltalente seiner Zeit gewesen. Dazu aber gefielte sich bei ihm gleichzeitig die tiefe Verstimmung über den Undank und Verrat seiner „Aristokratie“, d. h. seiner nächsten Freunde, die bittere Überzeugung, daß der die Massen beherrschende Arbeitervührer nicht etwa diese Massen zu sich hinaufziehe, sondern, widerwillig, aber sicher, mit ihnen weiter und weiter auf der schiefen Ebene hinabgleite. Nach seinem Rücktritt wurde er aus der nächsten Generalversammlung seines Vereins schmachvoll hinausgewiesen; das war der Dank für seine vierjährige aufopfernde Thätigkeit. Da erklärte er öffentlich:

„Derartig immer wiederlehrende Beweise von Undansbarkeit sind sehr eindrücklich bei Leuten, von denen leider nur ein sehr kleiner Teil durch die Begeisterung für eine neue Idee bewegt wird, während weitaus die meisten, wie ich zu meiner Beobachtung beobachten mußte, nur durch den Neid gegen die höheren Gesellschaftsklassen oder durch andere unschöne Motive angetrieben wurden. Nehme man dazu den beschränkten Horizont, und man wird sich über Erscheinungen des Undanks oder Blödsinns nicht weiter wundern.“

Nach Schweitzers Rücktritt hatte Liebknecht leichtes Spiel, die den seimigen weit überlegenen Massen der Lassalle'schen Arbeitervereine unter dem Vorwand der „Versöhnung“ und Einigung zu sich herüberzuziehen, das heißt für den blanken Kommunismus einzufangen. In diesem Sinne wirkten die in Liebknechts Lager übergegangenen „Aristokraten“ Schweitzers. Diesem Ziele zeigte sich aber auch der neue Präsident der

Lassalle'schen Vereine, Wilhelm Hasenclever, weit zugänglicher als Schweizer. Er war von Haus aus Lohgerber, mit einer Schwäche zum lyrischen Dichten behaftet, ein ehrlicher, gerader, deutscher Mann; aber zum Leiter der stärksten deutschen Arbeiterpartei fehlte ihm alles: Bildung, Ehrgeiz, Thatkraft, Einsicht, Scharfsinn. In seinem Handwerk wäre er gewiß ein tüchtiger Meister geworden, seinen Nachfahren vielleicht nur verdächtig durch einige Bände lyrischer Gedichte in Goldschmied, welche seinen Namen trugen. Als Arbeiterführer aber lieferte er die deutschgesinnten Scharen Lassalles dem vaterlandslosen Kommunismus aus und endete selbst, unter dem Zwiepalt seines Strebens und Könmens, in unheilbarer Geistesnacht. Der „Versöhnung“ mit den „Eisenachern“ strebte Hasenclever auch noch aus einem besonderen (persönlichen) Beweggrunde zu. In seiner eigenen Partei regte sich nämlich mächtig als ein ihm geistig erheblich überlegener Nebenbuhler Wilhelm Hasselmann, der Herausgeber der Parteizeitung „Der neue Sozialdemokrat“.

Aber auch sachliche Gründe in Fülle wirkten mit zu dieser Vereinigung der beiden Parteien. Die Kommunisten hatten inzwischen gelernt, bedeutend bescheidener aufzutreten, seitdem das Jahr 1870 sie von der politischen Bildfläche Deutschlands hinweggesegt hatte. Auf dem Haager Kongreß der Internationale 1872, auf welchem Liebknecht die deutsche Sozialdemokratie vertrat, zerbrach dem Abgott der Partei, Karl Marx, sein liebstes Spielzeug, die Internationale selbst, unter den Händen, als die Anarchisten, unter Führung des Russen Bakunin, dagegen anstürmten. Dann mußten die Führer der Kommunisten, Liebknecht und Bebel, auf zwei Jahre in die Festung Hubertusburg wandern, weil das Schwurgericht in Leipzig sie wegen Vorbereitung zum Hochverrat auf so lange unschädlich gemacht hatte. Die in den beiden feindlichen Lagern übriggebliebenen Geister waren alle unter Mittelgut, thaten sich also nicht weh und wirkten demgemäß annähernd und versöhnend. Der Parteidader verstimmt aber vollends, als nach der Schwindelperiode von 1871 und 1872 der Krach des Jahres 1873 namenloses Elend in die Arbeiterklasse trug. Und gleichzeitig machte sich, wenigstens in Berlin, durch den Eifer des Staatsanwaltes von Teissen-dorf die Strenge des Gesetzes gegen sozialdemokratische Ausschreitungen für Kommunisten und Lassallener gleichmäßig fühlbar und reinigte die letzteren daher von dem Verdachte des „Regierungssozialismus“. Beide Parteien feierten dann als gemeinsamen Sieg die Ergebnisse der Reichstagswahlen vom 10. Januar 1874, wo Hundert-tausende ihrer allgemeinen Unzufriedenheit Ausdruck gaben, indem sie für die Sozialdemokratie stimmten. Die rote Partei war selbst erstaunt, als sie neun Sitze im Reichstag und fast 340,000 Stimmen gewann. In die errungenen Sitze teilten sich beide Parteien fast genau zur Hälfte. Liebknecht und Bebel saßen noch in Straßhaft. Die übrigen Erwählten, die Geib, Motteler, Most, Wahlteich, Hasenclever, Neimark waren unbedeutende Menschen, die einander geistig nicht ins Gehege kamen. Hasselmann aber stand unter dem „Präsidenten“ Hasenclever amtlicher Vormundschaft.

So erblickte denn Liebknecht, als er im Frühjahr 1874 von der Hubertusburg in die Freiheit herunterstieg (Bebel hatte wegen Majestätsbeleidigung noch $\frac{1}{4}$ Jahr in Zwickau zu verbüßen), die Eintracht unter den Genossen mit Freunden. Weit schwerer

waren die so lange gegeneinander gehexten Massen zu versöhnen. Aber auch das gelang dem unbedingt gebietenden Machtwort der Führer nach einiger Zeit. Im Herbst 1874 gelangte die von dem Lassalleaner Tölfte zusammen berufene Versammlung von Vertrauensmännern beider Parteien über die Vereinigung derselben rasch zum Ziele. In den Tagen vom 22. bis 27. Mai 1875 trat dann der Vereinigungskongress in Gotha zusammen, welcher die beiden feindlichen Parteien für immer zusammenschmolz und das gemeinsame Parteiprogramm feststellte. Auch in Gotha war die Stärke der beiden bis dahin feindlichen Streitkräfte, welche sich hier vereinigten, eine sehr ungleiche. Da daß zu Anfang des Kongresses noch vorhandene gegenseitige Misstrauen die genaueste Kritik und Kontrolle übte, so darf als festgestellt gelten, daß in Gotha 15,000 Lassalleaner nur 9000 Kommunisten gegenüberstanden. Gleichwohl erlangte diese Minderheit hier einen vollständigen Sieg über die Mehrheit. Die nationale und gesetzliche Fahne, welche Lassalle hochgehalten, schwand aus den Reihen seiner Anhänger für immer. Sie ward verächtlich mit Füßen getreten von dem vaterlandslosen und revolutionären Kommunismus. Das „Gothaer Programm“, welches aus diesen Beratungen hervorging, ist ein rein kommunistisches. Gleichwohl lagte Herr Liebknecht wehmütig, es sei nur ein „Kompromiß“. In der That wurden ja auch die Ecksteine im Bau Lassalles, die „Staatshilfe für Produktivassociationen“ und das „cherne Lohngefeß“, in einigen stillen Winkeln des kommunistischen Rohbaues für das Gesellschaftshaus der Zukunft untergebracht, welchen dieses Programm darstellte. Im übrigen aber wurde dieser Schwindelbau nach den Lustschloßplänen von Karl Marx entworfen und beschlossen. Man hat deshalb dieses Wort Liebknechts von dem „Kompromiß“ damals und während der folgenden anderthalb Jahrzehnte als eine Nedeblume angesehen, welche er den Lassalleanern darreichte, um ihnen zu verbüllen, daß sie bei dem „Kompromiß“ gründlich benachteiligt worden seien. Seit Anfang 1891 wissen wir aber, daß es Liebknecht vollkommen Ernst war mit seiner Klage. Denn ererteilte seine Zustimmung zu diesem „Kompromiß“, obwohl sein Herr und Meister, Karl Marx, das Gothaer Vereinigungsprogramm ein „durchaus verwerfliches und die Partei demoralisierendes“ nannte und es mit der ganzen zerstörenden, talmudistischen Schärfe seines Wesens erbarmungslos zerstückte. Das Schreiben von Karl Marx, in welchem diese vernichtende Kritik an dem Gothaer Programm geübt ward, behielt freilich Liebknecht, um einen glänzenden Beweis seiner Allmacht zu liefern, in der Tasche. Außer Bracke, an den es gerichtet war, Geib und Auer hat die gesamte Parteileitung, für welche es bestimmt war, selbst Bebel und die ganze Partei davon erst im Februar 1891 erfahren. Da ließ Fr. Engels dieses Schreiben mit den von Karl Marx verfaßten „Randglossen zum Programm“ ohne Wissen und Willen der „Führer“ der Partei plötzlich in der amtlichen Parteizeitschrift „Die neue Zeit“ abdrucken („Neue Zeit“, 1891, S. 561—575). Das von Marx so hart gescholliene Gothaer Programm lautete in seinen Hauptzügen:

„I. Die Arbeit ist die Quelle alles Reichtums und aller Kultur, und da allgemein einzubringende Arbeit nur durch die Gesellschaft möglich ist, so gehört der Gesellschaft, d. h. allen ihren Mitgliedern, das gesamte Arbeitsprodukt bei allgemeiner Arbeitspflicht nach gleichem Recht, jedem

nach seinen vernünftigemäßen Bedürfnissen. — In der heutigen Gesellschaft sind die Arbeitsmittel Monopol der Kapitalistenklasse; die hierdurch bedingte Abhängigkeit der Arbeiterklasse ist die Ursache des Elends und der Knechtschaft in allen Formen. — Die Befreiung der Arbeit erfordert die Verwandlung der Arbeitsmittel in Gemeingut der Gesellschaft und die genossenschaftliche Regelung der Gesamtarbeit mit gemeinnütziger Verwendung und gerechter Verteilung des Arbeitsvertrages. — Die Befreiung der Arbeit muß das Werk der Arbeiterklasse sein, der gegenüber alle anderen Parteien nur eine reaktionäre Masse sind.

„II. Von diesen Grundsätzen ausgehend, erstrebt die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands mit allen gesetzlichen Mitteln den freien Staat und die sozialistische Gesellschaft, die Verbrennung des ehemaligen Lohngeiges durch Abschaffung des Systems der Lohnarbeit, die Aufhebung der Ausbeutung in jeder Gestalt, die Beseitigung aller sozialen und politischen Ungleichheit. — Die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands, obgleich zunächst im nationalen Rahmen wirkend, ist sich des internationalen Charakters der Arbeiterbewegung bewußt und entschlossen, alle Pflichten, welche derselbe den Arbeitern auferlegt, zu erfüllen, um die Verbrüderung aller Menschen zur Wahrheit zu machen.“

Dann folgen die einzelnen „Forderungen“ an den Staat und die bestehende Gesellschaft zur Erreichung dieser Ziele:

„Allgemeines Stimmrecht vom zwanzigsten Lebensjahre an für alle Wahlen in Staat und Gemeinde. Direkte Gesetzgebung durch das Volk. Entscheidung über Krieg und Frieden durch das Volk. Volkswehr an Stelle der stehenden Heere. Abschaffung aller Preß-, Vereins- und Versammlungsgesetze. Rechtsprechung durch das Volk. Unentgeltliche Rechtspflege. Allgemeine und gleiche Volkserziehung durch den Staat, bei unentgeltlichem Unterricht in allen Bildungsanstalten. Die Erklärung der Religion zur Privatsache. Einzige progressive Einkommensteuer für Staat und Gemeinde. Unbeschränktes Koalitionsrecht. Normalarbeitsstag. Verbot der Sonntags- und Kinderarbeit. Arbeitsschutzgesetze. Regelung der Gefängnisarbeit. Volle Selbstverwaltung aller Arbeiterklassen.“

Wort für Wort und Satz für Satz weist Marx nun den Unsinn und inneren Widerspruch dieses Programms nach, welches bis zum Erfurter Kongreß 1891 die Grundlage aller Bestrebungen der Partei bildete. Trotz der vollendeten Verücktheit seiner Sätze ist dieses Programm tausendfach den armen, urteilslosen und ungebildeten Massen von den Verführern als das einzige Weltheil verkündet worden. Die lächerlichen Forderungen dieses Programms an Staat und Gesellschaft können nicht treffender verspottet und widerlegt werden als durch die „Randglossen“ von Karl Marx. Nicht minder die Lüge, man wolle in einem monarchischen Staat mit „allen gesetzlichen Mitteln“ die „Freiheiten“ erringen, welche jene Forderungen anstreben. Vor allem aber wird in der Denkschrift von Karl Marx als „verwerflich und die Partei demoralisierend“ bezeichnet jene volksverführende Lüge vom „ehemaligen Lohngeige“. An dieser Lüge haben die Volksverführer aber gleichwohl fast ein Menschenalter hindurch wohlgelebt, mit dieser Lüge die Massen ihrem Vaterland und Gott abtrünnig gemacht, bis dieses angeblich ehrne Gesetz auf dem Parteikongreß zu Halle im Oktober 1890 plötzlich für einen „nicht existierenden“ Unsinn erklärt und „abgeschafft“ wurde.

Das für uns wertvollste Gesändnis legt aber Karl Marx in seinen „Randglossen“ ab mit den Worten: „Zwischen der kapitalistischen (d. h. der gegenwärtigen)

und der kommunistischen Gesellschaft liegt die Periode der revolutionären Umwandlung der einen in die andere. Der entspricht auch eine politische Übergangsperiode, deren Staat nichts anderes sein kann, als die revolutionäre Diktatur des Proletariats.“ Und damit kein Zweifel über den Sinn dieser Worte entstehe, schreibt Fr. Engels, indem er dieses Geständnis von Karl Marx im Februarheft der „Neuen Zeit“ 1891 abdrückte, am 18. März 1891 ebenda: „Der deutsche Philister ist neuerdings wieder in heilsamen Schrecken geraten bei dem Worte: „Diktatur des Proletariats“. Ihr Herren, wollt ihr wissen, wie diese Diktatur aussieht? Seht euch die Pariser Kommune an. Das war die Diktatur des Proletariats!“ Dieses Geständnis des roten Dalai Lama durchdringt alle Verhüllungen und Schleier, welche seine Oberpriester herbeischleppen, um das wahre Antlitz und Wesen ihres Götzen zu verbergen. Dieses Wort von Karl Marx zerstreut alle Lügen von der angeblich friedlichen und gesetzmäßigen Umwandlung der heutigen Gesellschaft in die Zukunftsgesellschaft. Nur die „revolutionäre Umwandlung“ und „die revolutionäre Diktatur des Proletariats“ kann die heutige Staats- und Gesellschaftsordnung in die kommunistische verkehren. Und was das heißt, das besagen in der That die Schand- und Schreckenstage der Pariser Kommune von 1871!

In seinem Warnungsschreiben an Bracke zur Zeit des Einigungskongresses von Gotha 1875 hatte Marx auch deutlich zu erkennen gegeben, daß er sich nach Annahme des von ihm gebrandmarkten Programms von der Partei lossagen werde. Er hat das nicht gethan. Wahrscheinlich deshalb, weil Liebknecht den erbosten Londoner Meister trösten konnte: es solle alles aufgeboten werden, um das fressende Gischt der Lehre von Karl Marx rein und unverdünnt in die Köpfe und Herzen Tausender von deutschen Arbeitern einzuführen. Und niemand kann bestreiten, daß Liebknecht dieses Versprechen nach besten Kräften gehalten hat. Weiter aber hat vielleicht auch die riesige Entwicklung der sozialdemokratischen Bewegung in Deutschland seit dem Gothaer Vereinigungskongress den Zorn des alten Londoner Volksaufwieglers entwaffnet. Die amtlichen Protokolle der in den nächsten Jahren abgehaltenen Parteikongresse geben uns ein deutliches und zuverlässiges Bild dieses Wachstums. Auf dem Kongreß in Gotha (19. bis 23. August 1876) kann der Parteivorstand über eine Gesamteinnahme von fast 60,000 Mark berichten, während mindestens dreimal soviel von den Parteigenossen der einzelnen Orte zur Agitation z. aufgebracht worden sei. Die Agitation wurde in ein förmliches System gebracht, das in seiner Art (natürlich unter Aufnahme des Grundsatzes, daß der Zweck die Mittel heiligt) unstergültig zu nennen ist. Der Parteipresse waren in den 14 Monaten, vom Juni 1875 bis August 1876, zwölf politische Zeitungen und ein belletristisches Blatt, „Die neue Welt“, hinzugewachsen. Die Partei besaß jetzt 23 politische Zeitungen und ein Unterhaltungsblatt mit fast 100,000 Abonnenten. Der Broschürenvertrieb belief sich auf weit über 100,000 Exemplare, der Absatz des Parteikalenders („Der arme Konrad“) auf 40,000.

Dass diese Zahlen nicht in das unendliche Kapitel sozialistischer Ausschneidereien gehören, beweisen die Reichstagswahlen vom 10. Januar 1877. Von den an diesem Tage insgesamt abgegebenen Stimmen erhielt die Sozialdemokratie fast eine halbe

Million, beinahe den zehnten Teil aller Stimmen. Diese glänzenden Erfolge waren nicht bloß auf die Rechnung der schweren Wirtschaftskrise zu schließen, unter welcher Deutschland damals schon seit Jahren leidete. Die rote Partei dankte ihre Erfolge vor allem ihrer einheitlichen und rührigen Wahlagitation. Sie hatte in den 397 deutschen Reichstagswahlkreisen nicht weniger als 175 Kandidaten aufgestellt, darunter 43 ernsthafte, mit allen Mitteln der Partei und Parteikasse unterstützte Kandidaturen. Reichstagsätze erlangte sie freilich nur 12.

Auf dem für den 27. bis 29. Mai 1877 wieder nach Gotha berufenen Parteikongress waren 251 Orte durch 95 Delegierte mit 32,000 Stimmen vertreten. In so kläglichem Missverhältnis steht die Zahl der „zielbewußten Genossen“ gegenüber dem „Stimmvieh“, welches, eine halbe Million Häupter stark, am 10. Januar seine Stimmen für Sozialdemokraten abgegeben hatte. Die Parteipresse war in den acht Monaten seit dem letzten Kongress wieder um 18 neue Blätter gestiegen und belief sich nun auf 41 Zeitungen; der Abonnementstand auf weit über 100,000. Das amtliche Blatt, „Der Vorwärts“, hatte allein 12,000, das Unterhaltungsblatt „Neue Welt“ 35,000 Abonnenten, der Parteikalender war in 50,000 Exemplaren abgesetzt. Während acht Monaten waren beim Gesamtvorstand wieder fast 60,000 Mark eingegangen (also ebensoviel wie im ganzen Jahr 1875/76), und trotz der ungeheuren Ausgaben für die Wahlen hatte die Parteikasse noch einen Überschuss von 3582 Mark. Die Summe dieser Einnahmen umfasste aber noch nicht den vierten Teil dessen, was von der Partei nur für den Wahlkampf aufgebracht war; denn schon der eine Wahlkreis Altona hatte 23,000 Mark eingenommen und 30,000 Mark ausgegeben.

Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstags war nun zu einer Stärke angewachsen, welche sie befähigt hätte, mit Hilfe weniger Mitunterchriften aus den ihr zunächst stehenden Fraktionen ihre gerühmte „Arbeiterfreundlichkeit“ durch Einbringung besonderer Gesetzentwürfe zum Wohle der Arbeiter vor aller Welt leuchten zu lassen. Sie hat von der „Linke der Gesetzgebung“ jedoch nur einen, im Vergleich zu ihren großen Versprechungen an die behörten Massen, für sie wahrhaft beschämend kläglichen Gebrauch gemacht. Im Reichstag des Frühjahrs 1877 brachten nämlich die Herren, welche sich seit zehn Jahren um Reichstagsmandate beworben und sie auch erhalten hatten, mit der Versicherung, daß sie allein ein Herz für die Arbeiter, fürs „Volk“ hätten, zum ersten Male ein Ding ein, welches sie ein „Arbeiterschutzgesetz“ nannten, und dieses Ding auch nur, weil der Kongress von 1876 sie dazu genötigt hatte. Um die ganze, vorwiegend arbeiterfreundliche Gesetzgebung des vergangenen Jahrzehnts hatten sich diese „Arbeiterfreunde“ nur insoweit gekümmert, daß sie, wenn sie im Reichstag bei solchen Beratungen überhaupt einmal den Mund aufthatten, was sehr selten geschah, dagegen sprachen und stimmten und die Massen dagegen verheizten. Der sozialdemokratische Entwurf eines „Arbeiterschutzgesetzes“ sollte ja freilich nach den Beschlüssen des Kongresses von 1876 nicht etwa so gearbeitet sein, daß er „dem heutigen Staat Konzessionen mache“, sondern „daß er vielmehr nur eine schneidige Waffe der Parteiorganisation bilde“. Mit anderen Worten: er sollte so dreist oder schlecht sein, daß ihn der Reichstag ablehnen müsse, und daß die „schneidige Agitation“

dann den „Genossen“ vorspiegeln konnte: der deutsche Reichstag habe kein Herz für das „Volk“, für den „Arbeiter“; geschweige denn die Regierung. Aber ein klein bisschen besser hätte das erste Débüt der sozialdemokratischen Schauspieler in der Rolle der Arbeiterfreunde doch immerhin vorbereitet werden können. Dieser ganze Entwurf eines Arbeiterschutzgesetzes war nämlich nur nach berühmten, aber für unsere damaligen wie späteren Verhältnisse völlig unbrauchbaren Mustern gearbeitet. Der Entwurf war einfach aus der englischen und schweizerischen Gesetzgebung abgeschrieben und von den sozialistischen Rednern selbst so wenig verstanden, daß sie samt und sonders eine und dieselbe Rede darüber hielten, welche Liebknecht ihnen vorher im „Vorwärts“ zurechtgemacht hatte. Wie wenig diese Arbeitersührer selbst übrigens sich um ihr eigenes Werk kümmerten, bewiesen sie, indem sie vor dem Abschluß der Beratungen über diesen Entwurf im Mai auf Nichtwiederkehr aus dem Reichstag zu ihrem Kongreß nach Gotha reisten. Es genügte ja, daß sie die Blendlaterne ihrer Arbeiterfeindlichkeit hatten leuchten lassen, und daß im „Vorwärts“ Liebknecht jeden der „Unwissenheit und Niedertracht“ beschuldigte, der diesen Entwurf etwa nur „als eine schneidige Waffe der Parteiagitation“ gelten lassen wollte.

Die offene Bühne im Reichstag war also nicht der Schauplatz, auf welchem die Sozialdemokratie sich Erfolge versprach oder solche gewann, wohl aber die offene und versteckte Verhetzung der ganzen Arbeiterklasse im Deutschen Reiche.

Vor allem galt es, der gedankenlosen Herde, welche sich zum Bewußtsein des internationalen Kommunismus ausschwingen sollte, die Vaterlandsliebe aus dem Herzen zu reißen und sie dagegen mit der erhabenen Errungenschaft der Vaterlandslosigkeit vertraut zu machen. Um das zu erreichen, mußte vor allem das deutsche Vaterland, Volkstum etc. in jeder Beziehung geschnäht und herabgewürdigt werden. Das Unternehmen, die Auferungen der sozialdemokratischen Presse, Literatur und Reichstagsreden über unser Vaterland und Volk (von 1871 bis 1878) zusammenzustellen, hat die größte Ähnlichkeit mit den unsauberen menschlichen Arbeiten. Aber auch diese Arbeit muß gethan sein, und hier soll nur eine kleine Auslese des Ergebnisses geboten werden.

Als unsere ruhmvollen Brüder und Söhne aus dem Kriege gegen Frankreich ihren Einzug in Deutschland hielten, wurden sie von der sozialdemokratischen Presse mit den schmachvollsten Beschimpfungen begrüßt. Die „Chemnitzer Freie Presse“, eins der verbreitetsten sozialdemokratischen Blätter damaliger Zeit und Liebknecht besonders nahe stehend, erschien am Eingangstage mit Trauerrand und schrieb: „Bürger! Stadt schwarze Fahnen heraus! Eine Rote von Morden und Mordbrennen hält heute den Einzug in unseren Mauern.“ Das von Liebknecht selbst redigierte amtliche Parteiblatt, „Der Volksstaat“, nannte unsere Feldherren „Gurzelabschneider“ und „Landesknechte“, unsere Soldaten „zweibeinige Tiere, welche Uniform tragen“. Es rief (1878, Nr. 71, S. 2): „den Orden des Eisernen Kreuzes in der Hosentasche statt an der Brust zu tragen“, und feierte dagegen (1878, Nr. 117 vom 28. November) den Jahrestag der französischen Mörder und Mordbrenner aus den Tagen der Kommune mit Trauerrand und den Worten: „Wir sind stolz auf unsere Märtyrer. Wir sind stolz auf unsere Sache!“ In seiner berüchtigten Schrift „Zu Schuß und Truß“ (1874, 4. Aufl., S. 4) sagte Liebknecht: „Das Wort Vaterland, das ihr im Munde führt, hat für uns keinen Zauber. Vaterland in eurem Sinne ist uns ein überwundener Standpunkt, ein realionärer, kulturrendlicher Begriff.“ — „Das

Volk hat mit eurem Kralohl (der patriotischen Erhebung im Jahre 1870) nichts zu thun", rief er im Reichstag 1875 (Stenographische Berichte, S. 263—267). Ebenda verkündete er 1876 (Stenographische Berichte, S. 827): „Herr Stieber ist das Deutsche Reich.“ Stieber war damals Leiter der politischen Polizei in Berlin.

Diese vaterlandslose Gesinnung feierte namentlich seit dem Vereinigungskongress von Gotha 1875 zur völligen Beklebung aller etwa noch einigermaßen vaterländisch angehauchten Lassalleaner ihre wüstesten Orgien. Die sozialdemokratische Presse schob ja in diesen Jahren, wie wir sahen, Giftpilzen gleich überall in die Höhe. Hunderte von Vereinen geselligen, politischen, gewerkschaftlichen Charakters säetem das Gift der kommunistisch-vaterlandslosen Lehre überall in die Massen. Die Partei hatte auch große Geldmittel, zumal da die revanchelustige Bevölkerung Frankreichs erkannte, welche Unfeindreimde sie an diesem vaterlandslosen Gesindel inmitten des Deutschen Reiches besaß. Dieses wurde daher von 1875 bis 1893 bei jeder Reichstagswahl mit bedeutenden französischen Geldsummen unterstützt. Der Vaterlandshass aber, welcher sich in den Organen der roten Partei jener Jahre (von 1871 bis 1878) angehäuft findet, ist wahrhaft ekelerregend.

Die ganze deutsche Geschichte wird verlästert als ein „Fastnachtsspiel von Schurken, Betrügern und Narren“. Goethe wird ein „serviler Höspoe“ genannt, Schiller ein „realionärer Phrasendreicher“, weil er gewagt hatte zu schreiben: „Aus Vaterland, ans teure, schließ' dich an“ und „Wo sich die Völker selbst bestrein, da kann die Wohlfahrt nicht gebeihn“. Die Religion wird verschrien als „leerer Humbug, erfunden von Betrügern, um Narren zu bethören“. Die Vaterlandsliebe wird verehrt als „ein verschüllender Schleier für Raub und Mord“. Und im gleichen Geiste „dichtete“ das aus Vereinsmitteln gedruckte und verbreitete „Winternärrchen“ (Zürich 1877, S. 22/23):

„Das ist das Zollernische Schwarz-Weiß-Rot,
Das Banner der Totschlagfarben,
Das sich die Deutschen in Krieg und Tod
Zum Banner des Reichs erwarben.
Ihr Deutschen! — das ist ein Banner für euch,
Ihr brauchet drob nicht zu erbosen;
Das paßt für euch, für das Totschlags-Reich,
Für das Reich des Totschlags im großen.“

Elternliebe und Vaterlandsliebe werden gleichzeitig verhöhnt durch die Verse („Nürnberg-Fürther Anzeiger“, 1878):

„Der große Esel, der mich erzeugt,
Er war von deutschem Stamme,
Mit deutscher Eselsmilch gefängt
Hat mich die Mutter, die Amme.“

Die deutsche Ehe ist diesen Franzosenfreunden nur eine „staatlich konzessionierte Prostituition“. Die deutsche Wissenschaft nennen sie eine „feine Dirne des Volksverrats“. Die deutsche Schule ist in ihren Augen eine „Berdumminganstalt im Dienste gegen die Freiheit“, der Reichstag „ein Hause von Apostaten, Junclern und Nullen, der am Drahte eines Recht und Menschen verachtenden Staatsmannes tanzt“; die gesamte nationale Presse ist „ein einziger Reptiliensumpf der Korruption“.

So wurde in den Herzen der „Genossen“ mit der deutschen Vaterlandsliebe aufgeräumt! Für den Kampf der Zukunft musste aber auch der Sinn und die Begeisterung für die Revolution geweckt werden. Denn allein auf der Gewalt als „Geburtshelferin“ beruhete ja alle kommunistische Hoffnung. Von der Tribüne des norddeutschen Reichstags aus hatte Bebel schon am 17. Oktober 1867 bei Beratung des deutschen Wehrdienstgesetzes gerufen:

„Dass dieses Militärsystem nicht im parlamentarischen Kampfe gestürzt wird, das ist meine Überzeugung, es wird wohl Gewalt mit Gewalt zu vertreiben sein.“ Und etwa um dieselbe Zeit sagte er zum Abgeordneten Dr. Götz-Lindenau: „Wir brauchen hunderttausend Köpfe, dann ist alles fertig.“ Am 28. Mai 1870 verlündete er im Reichstag bei Beratung des Strafgesetzbuchs: „Sie können dem Volke nicht mehr einreden, dass, wenn ein Fürst gemordet wird, dies an und für sich ein grösseres Verbrechen sei, als wenn man einen gewöhnlichen Menschen aus der Welt schafft.“ Auch im deutschen Reichstag war Bebel wieder zuerst mit revolutionären Drohungen zur Hand. Sein „Schlachtruf“ aus dem Jahre 1871, als die Greuelthaten der Pariser Kommune den Reichstag mit Entsetzen, Bebel mit Wonne erfüllten: „Krieg den Palästen, Friede den Hütten!“ ist schon früher mitgeteilt worden. Am 1. Mai 1872 rief er (Stenographische Berichte, S. 237, 245): „Wenn Sie in dieser Weise fortfahren, die arbeitende Klasse zu unterdrücken, dann wird Ihnen von uns bald gesagt werden: Mach' deine Rechnung mit dem Himmel, Vogt! Fort musst du, deine Uhr ist abgelaufen!... Mein Ideal ist die sozialdemokratische, die rote Republik!“ Solche Redensarten, welche im Reichstag selbst nur Gelächter oder Unwillen erregten, die drausen lauschenden Arbeitermassen aber über das Ziel nicht im Zweifel ließen und sie mit dem Gedanken der Notwendigkeit einer Revolution vertraut machen, könnten aus jeder der folgenden Reichstagsessionen noch in Fülle beigebracht werden.

Im Reichstag waren die revolutionären Heißsporne durch die Geschäftsordnung und die Glocke des Präsidenten immerhin noch in einigen Schranken gehalten. Aber in der Presse, in den Flugschriften der Partei und in den öffentlichen Reden ließ man die Zügel völlig schießen. Im amtlichen Parteiblatt, „Der Volksstaat“, schrieb Liebknecht 1871 (Nr. 86, S. 4):

„Denkt, was ihr Lust habt, thut, was ihr Lust habt, ihr Herren, aber Eins lasst euch gesagt sein: um die Revolution kommt ihr nicht herum! Ihr habt mir die Wahl zwischen der leichteren Revolution mittels geeigneter Kammerbeschlüsse und der Revolution auf dem gefährlichen Wege der Gewalt. Gefällt euch die letztere besser, gut, ihr habt zu entscheiden!“

Auch der „Neue Sozialdemokrat“, das Amtsblatt der Lassalleianer, wollte an revolutionärer Entschlossenheit hinter „Dem Volksstaat“ nicht zurückstehen. Es schrieb 1872 (Nr. 47): „Wir haben den bestehenden gesellschaftlichen Verhältnissen den Krieg erklärt und werden so lange kämpfen, bis dieselben zertrümmert sind.“ Im Juli 1873 sandten die Mordbuben der Pariser Kommune gelehrige Nachahmer in Spanien, welche angesehene Bürger der Stadt Alcoy barbarisch abschlachteten, den Bürgermeister in schänderhafter Weise langsam zu Tode marterten, sämliche Gendarmen, welche in die Hände der Roten fielen, erschossen, Speicher und Häuser mit Petroleum begossen und dann anzündeten. Da schrieb Fr. Engels mit Bezug auf diese Grenel: „Die siegreichen Arbeiter gehen immer viel zu grossmäsig mit ihren besiegt Begnügen um.“ Als Liebknecht 1874 seine zweijährige Festungshaft verbüßt hatte, ließ er seinen

revolutionären Grimm in Flugschriften wie in seinem „Volksstaat“ besonders lebhaft anstoßen. „Die politische Stellung der Sozialdemokratie“ heißt eine dieser Schriften. Da finden sich folgende Stellen:

„Wer die neue Gesellschaft will, hat vor allem auf die Vernichtung des alten Staates hinzuwirken. Denn wie der Fürsten, so ist auch der Völker letztes Wort die Gewalt“ (S. 4). — „Der Sozialismus ist einfach eine Machtfrage, die in keinem Parlament, die nur auf der Straße, auf dem Schlachtfeld zu lösen ist, gleich jeder anderen Machtfrage“ (S. 7). — „Die sozialistische Idee muss den heutigen Staat stürzen, um ins Leben treten zu können. Kein Friede mit dem heutigen Staat“ (S. 12).

Noch deutlicher spricht Liebknecht in seiner gleichfalls 1874 erschienenen Schrift „Zu Schutz und Trutz“:

„Zwei Welten stehen jetzt schroff einander gegenüber: die Welt der Besitzenden und die Welt der Nichtbesitzenden. Zwei Welten, die nicht nebeneinander bestehen können, von denen die eine der anderen Platz machen muss“ (S. 3). — „Wer mit dem Tode einen Pakt gemacht hat, dem ist der Sieg verbürgt. Blut und Eisen mag Feiglingen Angst einjagen, wir spalten der Drohungen und Gefahren“ (S. 8). — „Unser Streben ist ein revolutionäres! Revolution! Furchtbare Schreckbild für alte Weiber beider Geschlechter! Ja, wir sind Revolutionäre! Wir wollen eine Umgestaltung der heutigen Gesellschaft an Haupt und Gliedern“ (S. 17).

Auch im „Volksstaat“ von 1874 (Nr. 59) sprach er sich ähnlich aus:

„Die sozialdemokratische Partei ist eine revolutionäre Partei; lässt sie sich auf den Boden des Parlamentarismus legen, so hört sie auf, eine revolutionäre Partei zu sein. Wir beteiligen uns an den Reichstagswahlen und schicken Vertreter in den Reichstag ausschließlich zu agitatorischen Zwecken. Entfernen wir uns von dem revolutionären Ursprung und Wesen unserer Partei, verlieren wir nur einen Augenblick die Fühlung mit dem revolutionären Volk, so stehen wir in der Luft.“

Im Jahre 1877 machte sich hauptsächlich die sozialistische Zeitschrift „Die Wahrheit“ (Wahrheit im sozialdemokratischen Sinne des Wortes) um das Schüren des revolutionären Parteidieners verdient, indem sie schrieb:

„Wenn man die Urfasale nur öffnen will, um uns die Waffen zu liefern, so hoffen wir den Kampf in kurzer Zeit beendigt zu haben“ (Nr. 26). — „Das einzige Mittel ist eine tiefgehende und darum nachhaltige Revolution, friedlich, oder wenn es sein muss, blutig, hervorgerufen und ausgesetzt durch den Arbeiterstand“ (Nr. 292). — „Es wird uns nicht einen Augenblick einfallen, Arbeiter von Anzettelung einer Revolution abzuhalten“ (Nr. 171).

Endlich eine Probe aus dem Jahre 1878, welche sich in einer weitverbreiteten sozialistischen Arbeiterzeitung Sachsen's (der Stadt Crimmitschau) findet. Da hieß es kurz vor den Attentaten unter der Überschrift: „Die Kriegsbereitschaft der Sozialdemokratie“ und im Ton eines Armeebefehls:

„Kameraden! Was nicht es euch, daß ihr eine Kraft anhäuft, wenn diese Kraft sich nicht in Thaten äußert? Was nicht es euch, daß ihr an Zahl, Disziplin und Zucht die mächtigste sozialistische Armee der Welt seid, wenn ihr die Thyrannen ungehindert ihre Schlächtereien wollt weiter betreiben lassen? Vorwärts, vorwärts! Sagt nicht: ‚Wir wollen uns noch vorbereiten‘. Ihr seid schlagfertiger, als ihr glaubt, und eure Feinde fürchten euch mehr, als ihr vermutet. Ein großer Kriegsmann sagt: ‚Es ist nicht gut, zu verständig in die Schlacht zu ziehen!‘“

Zudem halte die Partei schon 1877 durch ihren in Gent auf dem internationalen Kommunistenkongreß (9.—15. September) anwesenden Vertreter Liebknecht dem betrüchtigten „Genter Manifest“ zugestimmt, einem „Pakt“, in welchem die vaterlandslosen Revolutionsparteien der ganzen Welt sich brüderlich die Hand reichten, mit dem Vorjahe: „jedes politische Mittel zu ergreifen, welches zur Befreiung aller Glieder des Proletariats führen kann“.

Diese Drachensaft der Vaterlandslosigkeit und Ausheizung zur Revolution war nun bis zum Kaisermorde gereift.

Am Sonnabend den 11. Mai 1878, nachmittags $\frac{1}{2}$ 4 Uhr kehrte Kaiser Wilhelm mit seiner Tochter, der Großherzogin von Baden, in offener Kalesche von einer Spazierfahrt aus dem Tiergarten zurück. Der Wagen fuhr, wie gewöhnlich, durch das Brandenburger Thor, die Südseite der Straße Unter den Linden entlang und hatte ungefähr das Hotel der Russischen Botschaft erreicht, als plötzlich hinter einem Privatfuhrwerk ein junger Mensch hervortrat und, den rechten Arm weit ausstreckend, in einer Entfernung von 3—4 Schritten vom Kaiser auf diesen einen Revolver abfeuerte. Der Schuß ging fehl. Der Leibkutscher sah, wie der Mensch den Arm ausstreckte und den Revolver abfeuerte, und hielt die Pferde an. Bevor der Wagen aber noch zum Stehen gekommen war, eilte der Mensch hinter den Wagen über den Fahrdamm, der mittleren Lindenpromenade zu, wandte sich um, ehe er den zweiten Fahrdamm erreichte, und feuerte einen zweiten Schuß ab, indem er abermals den Revolver auf den kaiserlichen Wagen richtete. Auch dieser Schuß fehlte. Dann lief der Mensch weiter nach dem Promenadenwege zu, kroch unter der Eisenstange des Geländers hindurch und rannte, von vielen Personen verfolgt, dem Brandenburger Thore zu. Dabei gab er auf seine Verfolger noch zwei Schüsse ab, welche gleichfalls fehlten. Nach dem letzten Schüsse warf er den Revolver weg und wurde ereilt und verhaftet.

Der Verbrecher hieß Max Hödel, war noch nicht 21 Jahre alt, in Leipzig geboren, Klempnergeselle, wenn er ausnahmsweise einmal arbeitete, sonst aber sozialdemokratischer Agitator und Kolporteur. Als Liebknecht 1877 und 1878 seine großen Entrüstungsversammlungen gegen Bismarcks Orientpolitik in Szene setzte, mußte Hödel vor den Thoren von Leipzig als unmündiger Redner für Liebknechts höhere politische Weisheit auftreten. Wenn der Mensch nebenbei auch als „Anarchist“, als Kolporteur „staatssozialistischer“ Schriften und selbst durch den Beitritt zur „christlich-sozialen Arbeiterpartei“ sich Geld und Gönner zu verschaffen suchte, so waren das nur neue Beweise für die bodenlos nichtswürdige Gesinnung dieses Lotterbuben, der schon mit 13 Jahren wegen Taschendiebstahls bestraft war und kurz vor dem Attentat seiner Mutter 40 Mark gestohlen hatte. Aber Hödel war, als er auf den Kaiser schoß, noch Mitglied der sozialdemokratischen Partei. Denn sein Ausschluß wurde erst am Tage nach dem Attentat, am 12. Mai, bekannt gemacht, und außerdem gibt es auch Beweise dafür, daß dieser vom Hamburger Zentralkomitee versiegte Ausschluß nur infolge eines Telegramms nach dem Attentat bereits auf den 9. Mai vorgeschickt worden ist. Ja, es werden auch Beweise dafür angeboten, daß Hödel der „christlich-sozialen Arbeiterpartei“ nicht einmal aus eigenem Antrieb, son-

dern als abkommandierter sozialdemokratischer Kundschafter beigetreten sei. Daß Hödels Ausschluß erst am 12. Mai bekannt gemacht und jedenfalls nicht vor dem 9. Mai in Hamburg beschlossen worden ist, bestätigt auch die amtliche Anklageschrift. Außerdem hat sich Hödel selbst bis zum Schafott mit Nachdruck als „Sozialdemokrat“ bezeichnet, bekannt und ausgeführt. Er bewies auch, daß er die Hauptweisheit des sozialdemokratischen Mannesmutes in den von Liebknecht geleiteten Unterrichtsstunden des Leipziger „Arbeiterbildungsvereins“ erlernt habe: „si fecisti, nega“ — leugne die begangene That. Hödel wollte nicht auf den Kaiser geschossen haben, sondern (mit weit von sich, in anderer Richtung ausgestrecktem Arm) auf sich selbst, „um unter den Augen der feinen Welt mit großem Aufsehen aus der Welt zu gehen“. Dieser Behauptung traten jedoch zahlreiche Zeugen entgegen, welche den vollen Beweis für einen von langer Hand geplanten, mit Vorbedacht und Überlegung ausgeführten Mordversuch auf den Kaiser feststellten.

Hödel hatte sich tagelang zuvor bei verschiedenen Personen über die Zeit, Wegrichtung und Umstände der Ausfahrten des Kaisers erkundigt, namentlich ob dieser im offenen Wagen fahre. Er hatte beim Ankauf der Mordwaffe gefragt, ob dieselbe über die Straße trage und treffe. Er hatte in der That einen Revolver gebraucht, dessen Geschosse nach später angestellten Schießproben auf 15 Schritte ein Brett von 2½ cm Dicke glatt durchschlugen. In dem von Hödel fortgeworfenen Revolver fanden sich noch zwei scharfe Patronen und vier leere Hülsen. Er hatte am 6. Mai einem Photographen ein „großartiges Geschäft“ mit seiner Photographie angeboten, „da es bald wie ein elektrischer Funke durch die Welt gehen werde; er selbst habe keinen Nutzen davon, er sei dann moralisch tot und werde eingepflanzt“. Am 11. Mai selbst, nachmittags gegen 1 Uhr, hatte er einem blinden Drehorgelspieler und dessen Führer im Tiergarten erklärt: „er lauere auf den Dickkopf, heute müsse noch etwas plagen, dann würde es besser“. Er hatte sich dann in das Gebüsch gelegt, um zu schlafen, war aber bald wiedergekommen und hatte gesagt: „er könne nicht schlafen, er habe keine Ruhe“. Am Schauplatz des Frevels selbst beobachteten ihn zahlreiche Zeugen, wie er sich verbarg, als ob er auf etwas lauere, und dann, durch einen Privatwagen und einen Thorweg versteckt, weiter und weiter hervortrat, als der kaiserliche Wagen nahte. Ja, in einem Briefe an seine Eltern vom 21. Mai gesteht er seine That geradezu ein und bemerkt in einer Nachschrift: „Es thut mir sehr leid, fehlgeschossen zu haben, doch — Polen ist noch nicht verloren! War Hödel, Attentäter Sr. Majestät des deutschen Kaisers.“ Drei Tage zuvor hatte er auch dem Gefängnisaußenher erklär: „wenn er wieder herauskomme, werde er schon besser zielen“.

Die gerichtlichen Feststellungen müssen in dieser Vollständigkeit mitgeteilt werden, weil die sozialdemokratische Presse sofort nach der Unthat Hödels dessen That als die eines „Wahnwitzigen“ bezeichnete. Ja sogar nachdem Hödel am 10. Juli zum Tode verurteilt, also seine Mordabsicht und die volle Überlegung bei Ausführung der That gerichtlich festgestellt und der Mörder am 16. August hingerichtet war, wagte Liebknecht von der Tribüne des Reichstags herab die Verurteilung auszusprechen: „daß

Henkerbeil sei erweckt worden, um einen Wahnsinnigen zu entthaupten" (Stenographischer Bericht, S. 343). Ganz abgesehen von den bereits angeführten Thatsachen, wird diese freche Behauptung auch Lügen gestraft durch das Benehmen Hödels vor Gericht. Darüber berichtete die „Nationalzeitung“ am 11. Juli 1878: „Auch altgewohnte Kriminalisten gestehen sich, etwas Ähnliches an schamloser Frechheit nicht erlebt, nicht für denkbar erachtet zu haben.“ Ferner beweist sogar noch das Benehmen des Verurteilten auf dem Schafott dessen ruhige Frechheit. Denn als ihm die Unterschrift des Kronprinzen unter dem Erlass der Gnadenverweigerung vorgezeigt wurde, spuckte er verächtlich aus.

Aber auch in anderer, noch viel bezeichnenderer Weise verrät die Sozialdemokratie ihre geistige Mitschuld an diesem Verbrechen. Mit naturgewaltigem, herzbewegendem Aufrüttel des Abschusses beantworteten alle Deutschen des Erdballs, ja alle Kulturrösser, die Kunde von der ungeheuren Frevelthat. Die sozialdemokratische Parteipresse aber gab in diesen Tagen den besten Beweis für ihre hödelgleiche Gejünning, da sie nicht ein einziges Wort der Verurteilung, auch nur der Mißbilligung für die Schandthat und nicht ein Wort des Mitleides und der Anerkennung für den kaiserlichen greisen Helden fand, der den mörderischen Augeln Hödels ebenso wunderbar entronnen war, wie so oft zuvor dem Augelregen der Feinde auf dem Felde deutscher Ehre. Die ganze sozialdemokratische Partei hatte in diesen erschütternden Tagen nur einen Gedanken: den Mörder Hödel von ihren Nockschößen abzuschütteln. Deshalb erfand Liebknecht zunächst die Fabel von Hödels „Irrsinn“, da für die That eines Irrsinnigen kein Vernünftiger verantwortlich gemacht werden kann. Dann wurde Hödel als ein von der Polizei gebürgenes Werkzeug hingestellt, welches blind geschossen habe. Endlich aber wagte Liebknecht in seinem „Vorwärts“ sogar zu schreiben: „Auf die Aullagebank! Nicht mit dem Verbrecher! Nein, mit der Gesellschaft!“ In ganz ähnlicher Weise äußerte sich Liebknecht auch im Reichstag noch am 23. Mai, zwölf Tage nach dem Mordversuche, als schon alle Einzelheiten desselben, alle traurischen Beziehungen des Verbrechers zu der Partei des Nedners weltbekannt waren!

Die gesamte deutsche Presse, mit Ausnahme der sozialdemokratischen, war anderer Meinung. Die „Nationalzeitung“ z. B. schrieb: „Dass Hödel seine freche Hand nach dem Leben des Kaisers aussstreckte, das ist die Frucht der sozialdemokratischen Agitation. Wir kennen die Schule, aus der Verbrecher, wie Hödel, hervorgehen, und unsere Pflicht ist, diese Schule zu schließen.“

Fürst Bismarck gab schon am 12. Mai von Varzin aus die Weisung: es sei ein Gesetz gegen die Sozialdemokratie vorzulegen. Dasselbe wurde binnen zwei Tagen im Entwurf fertig gestellt, vom Bundesrat rasch genehmigt und dem Reichstag schon am 20. Mai vorgelegt. Bei den Beratungen über diesen ersten Gesetzentwurf war leider Bismarck nicht zugegen; er weilte in Varzin. Die Regierung wurde nur durch die Minister Eulenburg und Hossmann vertreten, welche die sehr unglückliche Fassung des Entwurfs nicht überzeugend zu verteidigen vermochten. Bei Bismarcks Anwesenheit in Berlin wäre eine Verständigung weit eher möglich gewesen. Die Zusammensetzung des damaligen Reichstags bot hierfür schon Gewähr. Für so außerordentlich

dehbare Bestimmungen, wie dieser Entwurf sie enthielt, war freilich eine Mehrheit im Reichstag nicht zu gewinnen. Namentlich war § 1 anstößig, welcher lautete:

„Druckschriften und Vereine, welche die Ziele der Sozialdemokratie verfolgen, können vom Bundesrat verboten werden. Das Verbot ist öffentlich bekannt zu machen und dem Reichstag sofort oder, wenn derselbe nicht versammelt ist, bei seinem nächsten Zusammentritt mitzuteilen. Das Verbot ist außer Kraft zu setzen, wenn der Reichstag dies verlangt.“

Mit Recht machte Bennigsen gegen diese Fassung geltend, daß zu den „Zielen“ der Sozialdemokratie zum Teil ganz berechtigte Bestrebungen mit gehörten, wie Arbeiterschutz und die Wünsche betreffs der Sozialpolitik des Staates, der Gemeinden etc. Sogar auf die ernstesten wissenschaftlichen Erörterungen könne der § 1 Anwendung finden. Ferner aber sei der Bundesrat eine durchaus ungeeignete Behörde für die ihm vom Entwurfe zugedachte verbietende Rolle und Thätigkeit, da der Bundesrat nur während eines Teiles des Jahres versammelt sei, und da dessen Mitglieder an die Instruktionen ihrer einzelnen Regierungen gebunden seien. Eine derartige Behörde könne unmöglich ein solches Gesetz handhaben. Ebenso bedenklich aber sei die dem Reichstag zugesetzte Rolle. Eine Versammlung von 400 Personen solle über jede Beschlagnahme etc. befinden. In welcher Weise: im Plenum oder in einer Kommission? darüber sage der Entwurf nichts. Und was solle geschehen, wenn Bundesrat und Reichstag verschiedener Meinung wären? Das würde doch einen höchst verderblichen Eindruck hervorrufen, welcher allein der Sozialdemokratie förderlich sein könne.

Den Ernst und das Gewicht dieser Bedenken hat die Regierung später dadurch indirekt anerkannt, daß sie, selbst einem viel gefügigeren Reichstag gegenüber, einen solchen Paragraphen, wie den von Bennigsen bekämpften, nicht mehr vorzulegen wagte. Dagegen war Bennigsen und die Mehrheit der nationalliberalen Partei in einer verhängnisvollen Täuschung begriffen, wenn sie meinten, die Sozialdemokratie lasse sich nur auf dem Boden des gemeinen Rechtes mit Erfolg bekämpfen, und es dürfe kein „Ausnahmegebet“ erlassen werden. Vor allem aber war es ein schwerer Fehler des nationalliberalen Führers und seiner Parteigenossen, der Regierung die von dieser verlangten außerordentlichen Vollmachten und Waffen gegen die Sozialdemokratie aus politischen Gründen zu verweigern. „Der Regierung dürfe man dictatorische Gewalt nur einzäumen, wenn man wiße, wer sie ausübe; namentlich dann, wenn man die Gefahr nicht sehe, welche eine Diktatur erheische“, sagte Herr von Bennigsen. Das war ein schwerer politischer Fehler, welcher sich an der nationalliberalen Partei selbst am fühlbarsten rächtete, wie Gneist (selbst Mitglied der Partei) in einer glänzenden Rede für den Entwurf scharfsinnig vorhersagte. Aus den Reihen der Konservativen sprachen hauptsächlich von Helldorf-Bedra und Feldmarschall Graf Moltke für das Gesetz. Aber auch sie vermochten diesen Entwurf nicht zu retten, und Bismarck's vermittelnder Sinn fehlte leider in der Stunde der Entscheidung. Am 24. Mai wurde der Entwurf mit 241 gegen 57 Stimmen abgelehnt und am nämlichen Tage der Reichstag geschlossen. Die sozialdemokratische Fraktion war, bei der offenkundigen Stimmung der großen Mehrheit des Reichstags, der Ablehnung sicher gewesen, und so hatte sie sich mit der

großartigen und sehr bequemen Erklärung begnügt: „Es ist mit unserer Würde nicht vereinbar, in die Diskussion eines Gesetzes einzutreten, das ein beispielloses Attentat auf die Volfsfreiheit ist.“

Ein neues furchtbare Ereignis trat hinzu, welches die peinliche Lage, die durch Ablehnung des ersten Sozialistengesetzes geschaffen war, noch unendlich verschärzte. Am 2. Juni nämlich, nachmittags gegen 3 Uhr, einem Sonntag, fuhr der Kaiser die Straße Unter den Linden entlang, als plötzlich aus dem Hause Nr. 18 zwei Flintenschüsse fielen, welche den Kaiser am Kopf, an beiden Armen und im Rücken durch etwa 30 eingedrungene Schrotkörner schwer verwundeten. Eine unbeschreibliche Trauer und Aufregung bemächtigte sich zunächst der Augenzeugen der entsetzlichen That. Sie können den Anblick nicht herzerreißend genug schildern, wie der Kaiser blutend, auf den Jäger gestützt, im offenen Wagen langsam seinem Schlosse entgegenfuhr. In wenigen Stunden hatte die furchtbare Runde die fernsten Teile der Erde erreicht und überall dieselbe von Zorn und Schmerz gemischte Bestürzung hervorgerufen. Alle Mitglieder des kaiserlichen Hauses eilten sofort aus der Nähe und Ferne an das Leidenslager. Alle hohen Staatsbeamten, die von Berlin abwesend waren, an ihrer Spitze Fürst Bismarck, kehrten sofort nach Berlin zurück.

Von den Augenzeugen aber, welche die Schüsse auf den Kaiser vernommen und die Verwundung mit angesehen hatten, stürmte ein Teil sofort in das Haus Nr. 18 Unter den Linden, nach dem zweiten Stockwerk, aus dem die Schüsse gefallen waren. Die Thür zu dem Zimmer, in welchem der Mörder verweilen mußte, war verriegelt und verschlossen. Dieselbe wurde eingetreten. Ehe dies gelang, hörte man im Zimmer einen neuen Schuß fallen. Die Eingedrungenen sahnen einen im Gesicht blutsüberströmten Menschen am Ofen stehen, welcher auf seine Verfolger aus einem Revolver feuerte und einen der vorersten, den Hotelier Holtjeuer, verwundete. Lieutenant Wilhelm schlug dem Menschen mit dem Degen den Revolver aus der Hand. Nun wurde der Mörder überwältigt. Den Schuß, welchen man vor dem Eindringen in das Zimmer vernommen, hatte der Verbrecher gegen sich selbst gerichtet und sich in den Kopf über der rechten Schläfe getroffen. Er war aber nach seiner Einlieferung in das Polizeigefängnis auf dem Molkenmarkt noch vernehmungsfähig und gestand dem Untersuchungsrichter Zohl, daß er den Entschluß, den Kaiser zu töten, schon seit acht Tagen gefaßt und seit dem Freitag schon die beiden Läufe des Gewehrs mit Schrot geladen habe, um besser zu treffen. Er habe seit Weihnachten sozialdemokratische Versammlungen in Berlin besucht, weil deren Grundsätze ihm gefallen hätten. Der Verbrecher war der Dr. phil. und Landwirt Karl Eduard Nobiling, am 10. April 1848 zu Kolno bei Birnbaum geboren. Also auch dieser Mensch hatte den Frevelmunt zur Ermordung des Vaters des Vaterlandes aus sozialdemokratischen Brandreden gewonnen. Dieses Zugeständnis stand fest, als der Gesundheitszustand des Verbrechers gebot, das Verhör mit demselben abzubrechen. Die Ärzte stellten eine Gehirnverletzung fest. Nachts 11 Uhr trat Bewußtlosigkeit ein. In diesem Zustande verblieb der Missethäter fast ohne Unterbrechung, bis am 10. September 1878 infolge von Blutvergiftung sein Tod eintrat.

Diese Schandthat konnte also der Richter nicht mehr fühnen. Die Regierung aber rüstete sich unter Bismarcks thatkräftiger Führung zu entschlossener Gegenwehr. Zunächst war klar, daß für die Stellvertretung des auf den Tod verwundeten Kaisers in den Regierungsgeschäften gesorgt werden müste. Schon am 5. Juni wurde der Kronprinz hiermit beauftragt. Und so sehr auch weitgerühmte Milde und Menschenfreimüthigkeit in seinem Wesen vorherrschten möchten, gegen den am 10. Juli zum Tode verurteilten Höbel ließ er doch der Gerechtigkeit freien Lauf. Am 6. Juni schon erfolgte dann weiter der Antrag Preußens (Bismarcks), die Auflösung des Reichstags zu beschließen. Nach Zustimmung des Bundesrates verfügte der Kronprinz am 11. Juni die Auflösung. Die Neuwahlen wurden auf den 30. Juli ausgeschrieben. Über die Notwendigkeit dieser Maßregel mag man verschiedener Meinung sein und wohl mit Recht behaupten, daß die Regierung auch bei dem 1877 gewählten Reichstag eine Mehrheit für ein neues Sozialistengesetz gefunden hätte. Aber niemand konnte das verbürgen, nachdem eine so große Mehrheit den ersten Entwurf abgelehnt und (mit Bemühen) die Regierung nur auf den Weiterausbau des gemeinen Rechtes vertröstet hatte. Heinrich von Treitschke schrieb damals in den „Preußischen Jahrbüchern“ einen Artikel: „Der Sozialismus und der Münchelmord“, welcher die fast allgemeine Überzeugung und Meinung jener schweren Tage zum klarsten Ausdruck brachte durch die Worte:

„daß die heutigen Gesetze nicht mehr ausreichen, um den Bestand der Gesellschaft und der Kultur gegen die große Verschwörung der Sozialdemokratie zu sichern. Die langsam wirkenden Mittel der sozialen Gegenwehr reichen längst nicht mehr aus gegen die Gefahren des Augenblicks. Der Mord, der feige Mord schleicht um unser Herrscherhaus. Es wäre ein offensbarer Gewinn für die Kultur, wenn ein strenges Verbot der sozialistischen Vereine und Christen den ehrlichen und denkenden Freunden des Volks wieder Zugang verschafft zu dem Ohr der Masse, das ihnen heute fast ganz verschlossen ist.“ Er sagt dann weiter, daß nach der Ablehnung der ersten Regierungsvorlage gegen die Sozialdemokratie der Liberalismus die Kosten dieses Schein Sieges, in Wahrheit seiner moralischen Niederlage, tragen muß, „daß nunmehr für lange hinaus mir einer konservativen Regierung möglich ist“. Und er schließt mit den Worten: „Erst wenn die Nation durch die That bewiesen hat, daß die Würde der Krone und die Segnungen der Kultur ihr teurer sind als das Parteidjäns, dann erst wird die Welt uns glauben, daß das, was uns heute schändet und entvölkigt, ein fremder Troyen im deutschen Blute war.“

Die Reichstagswahlen vom 30. Juli 1878 gaben Treitschke vollkommen recht. Sie ergaben eine konservativ-klerikale Mehrheit und eine entsprechend starke Verminderung der Mittelparteien, vor allem der Nationalliberalen (um 32 Sitze), während die Konservativen um 19, die Freikonservativen um 18 gewachsen waren. Der Fortschritt hatte 10 Sitze verloren. Der Vernichtungskampf, welchen die konservative und offiziöse Presse während der Wahl gegen den Liberalismus und namentlich gegen die Nationalliberalen geführt hatte, war nach jeder Richtung den Extremen zu gute gekommen, also auch dem Zentrum, den Welfen, elbässischen Protestanten und der Volkspartei. Dagegen hatte die Sozialdemokratie, zu deren Belämpfung die Neuwahlen doch eigentlich ausgeschrieben waren, nur drei Sitze verloren, neun gerettet. Nach den Stichwahlen zählten die Konservativen und Freikonservativen zusammen 115, die Na-

tionalliberalen mit ihrem Anhang 107, der Fortschritt mit seinem Anhang 27, das Zentrum 94, die Welsen 10, Polen 15, Protestler 11, Sozialdemokraten 9, die Volkspartei 5 Abgeordnete.

Der neue Entwurf eines Sozialistengesetzes, welchen die Regierung dem am 9. September zusammengetretenden Reichstag vorlegte, fand schon in der ersten Veratung die lebhafte Zustimmung der Konservativen und der Nationalliberalen. Die Vorlage war freilich auch weit gründlicher durchgearbeitet als der Maientwurf. Noch besser und klarer kam sie dann aus den Beratungen der Kommission wieder zurück an den Reichstag zur zweiten und dritten Lesung. In hervorragender Weise griff diesmal Fürst Bismarck in die Debatten ein. In seiner unvergleichlich anschaulichen und tressenden Art zeichnete er die Kunst und Wirkung der sozialdemokratischen Verhetzung, entwickelte er den Zustand der Notwehr des Staates und der Gesellschaft gegenüber diesem Frevel. Dabei versicherte er nachdrücklich, daß er keine reaktionäre Politik treiben wolle. Der Dank Bennigsen führte zu erneutem freundlicher Gegenrede des Fürsten. Auch Laske und Bamberger traten in bedeutenden Reden für die Vorlage ein. Die Sozialdemokratie fühlte sich diesmal durch ihre „Würde“ nicht mehr behindert, an der Debatte sich zu beteiligen. Aber vielleicht hätte sie gerade diesmal besser geschwiegen, denn ihre Haltung war völlig würdelos. Bald beteuerte sie ihre Unschuld an der Verhetzung und Entstüttigung der Massen, namentlich an den beiden Attentaten; bald belobte sie selbst ihren geselllichen, friedfertigen Sinn; bald versicherte sie, daß Gesetzwerde der Partei nur nützen. Und dann wieder drohte Hasselmann mit den Kartäden, wenn das Gesetz angenommen werde. Durch Liebknecht drohte sie mit dem Revolutionstribunal, vor welchem Rechenschaft zu leisten sein werde für diesen „Frevel“. Und endlich erklärte Brade, „daß die Partei auf das ganze Gesetz pfeife“. Am 19. Oktober wurde die Kommissionsvorlage mit 222 gegen 149 Stimmen angenommen. In der Mehrheit standen geschlossen die beiden konservativen Fraktionen und die Nationalliberalen, ein einziger Ultramontaner und ein Fortschrittler; in der Minderheit alle übrigen, namentlich also das Zentrum. Am 21. Oktober schon wurde das Gesetz im „Reichsanzeiger“ verkündet.

Die Hauptbestimmungen dieses Gesetzes, welches zunächst nur bis zum 1. März 1881 gelten sollte, aber bis zum Oktober 1890 in Kraft blieb, gehen dahin:

Vereine, welche durch sozialdemokratische, sozialistische und kommunistische Bestrebungen den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung bezuwenden, sind zu verbieten. Dasselbe gilt von Vereinen, in welchen derartige Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerung gefährdenden Weise zu Tage treten. Den Vereinen stehen gleich Verbündungen jeder Art (§ 1). In den von der Reichstagskommission herrührenden §§ 2, 3, 4, 5 sind sehr eingehend Bestimmungen betrifft der sozialdemokratischen Kassen getroffen, welche der Entwurf nur flüchtig berührt hatte. Diese Kassenvereine wurden unter staatliche Kontrolle gestellt. Das Verbot von Vereinen wirkte für das ganze Reichsgebiet und für alle Zweigvereine und hatte die Beschlagnahme aller Kassen und sonstigen Gegenstände der Vereine zur Folge. Die Verwaltungsbehörde besorgte dann das Liquidationsverfahren dieser Kassen (§§ 6, 7). Das Verfahren dieser Verbote und das Beschwerdeverfahren sowie die Zusammensetzung der Beschwerdekommission war eingehend geregelt (§§ 8, 27). Weitere Paragraphen

(9, 10, 11—14) enthielten Anordnungen betreffs der Auflösung, bez. des Verbotes von Versammlungen, Festlichkeiten, Umzügen, Beschlagnahme von Druckschriften &c., welche den im § 1 genannten Zwecken dienten. Die Präventivbeschlagnahme (vor der Verbreitung der Schrift) war gestattet (§ 15). Auch das Einstimmen von Beiträgen für die in § 1 genannten Bestrebungen war verboten (§ 16). Die Strafen für Unwiderhandlungen gegen das Gesetz (§§ 17—25) bestanden in Geld- oder Gefängnisstrafe. Gegen gewerbsmäßige Agitatoren konnte im Falle ihrer Verurteilung auf Einschränkung ihres Aufenthaltes erlassen werden; der Vammbruch verhieß Gefängnisstrafe. Gegen Geschäftsozialisten, welche als gewerbsmäßige Agitatoren bestraft waren (Gastwirte, Schankwirte, Buchdrucker, Buchhändler, Kolportreute, Leihbibliothekare und Lesezirkelhaber) konnte auf Untersagung des Gewerbebetriebs erlassen werden. Endlich wurde (nach § 28) der sogenannte „kleine Belagerungszustand“ für Bezirke und Ortschaften zugesassen, welche durch die in § 1 bezeichneten Bestrebungen in ihrer öffentlichen Sicherheit bedroht waren. Infolge dieser einschneidenden Maßregel durften Versammlungen nur mit vorgängiger Genehmigung der Polizeibehörde stattfinden. Die Verbreitung von Druckschriften auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und an öffentlichen Orten war verboten. Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu befürchten war, konnte der Aufenthalt in den im „kleinen Belagerungszustand“ befindlichen Bezirken oder Ortschaften versagt werden. Endlich konnte der Besitz, das Tragen, die Einführung oder der Verlauf von Waffen verboten, beschränkt oder an bestimmte Voraussetzungen geknüpft werden. Über jede auf Grund der Verhängung des „kleinen Belagerungszustandes“ getroffene Anordnung war dem Reichstag bei dessen nächstem Zusammentritt Rechenschaft abzulegen.

Die Wirkung der Ausführung des Gesetzes war in den ersten Jahren seiner Geltung für die davon betroffene Partei eine geradezu vernichtende. Denn schon in den ersten Monaten nach dem 21. Oktober 1878 wurden 270 Verbote veröffentlicht, durch welche 135 Vereine, 35 Zeitungen (darunter der „Vorwärts“ und die „Zukunft“), und 100 nicht periodische Druckschriften betroffen wurden. Unter den verbotenen Vereinen befanden sich 21 Gewerkschaften. Schon vor Verkündung des Gesetzes hatte sich das Hamburger Zentralkomitee der Partei aufgelöst und die Kasse geleert, um deren Beschlagnahme durch die Behörde zu hindern. Die gesamte sozialistische Organisation und Agitation verschwand von der Oberfläche; freilich nur, um in dunkler Tiefe ihre Maulwurfsgänge weiter zu graben und nach Kräften alles zu unterwühlen. Sobald die sozialistischen Führer einigermaßen sich vom ersten Schrecken erholt hatten, „pufften sie auf das Gesetz“ und zeigten wieder ihr wahres Antlitz, nicht mehr die heuchlerische Larve der Friedfertigkeit, der Unschuld und der Geselllichkeit. „Wir sind, was wir waren, und wir werden bleiben, was wir sind!“ rief Liebknecht von der Tribüne des Reichstags. Sie hatten aus der schweren Vergeltung ihrer Schuld nichts gelernt und nichts vergessen.

Wie erhaben und edel dachte dagegen der Heldenkaiser, er, der fast hingemordet worden war von den durch diese Partei verüerten Verbrechern!

Unter all den Beweisen seiner tiefen menschlichen Empfindung erscheint uns keiner rührender als jener Auszug aus seinen lebenswilligen Aufzeichnungen, welchen sein Enkel, Kaiser Wilhelm II., am 31. August 1888 im „Reichsanzeiger“ veröffentlichten ließ, als „ein herrliches Zeugnis erhabener Seelengröße und edeln, frommen Sinnes, als ein Denkmal zur Ehre des Eutschlaufenen, als ein Vorbild für Mein Haus und für Mein

Volk". Da schreibt der ehrwürdige Kaiser „am 31. Dezember 1878, 1/211 Uhr abends“:

„Es geht ein Jahr zu Ende, welches für mich ein verhängnisvolles sein sollte! Ereignisse von erschütternder Art trafen mich am 11. Mai und am 2. Juni! Die körperlichen Leiden traten zurück gegen den Schmerz, daß preußische Landeskinder eine That vollbrachten, die am Schlusse meiner Lebenstage doppelt schwer zu überwinden war und mein Herz und Gemüt für den Rest meiner Tage finster erscheinen lassen. Doch muß ich mich ergeben in den Willen Gottes, der dies alles zuließ, aber zugleich seine Gnade und Barmherzigkeit walten ließ. . . . Datum preise ich die Vorsehung für die schmerzensvollen Ereignisse des ablaufenden Jahres. Sie haben mir aber auch Erhebendes gebracht durch die Teilnahme, welche mir von allen Seiten zu teil wurde. Und woher kam diese Teilnahme? Von wo anders als vom Allmächtigen, dessen Führung es wollte, daß ich in der Welt so gestellt ward, daß seine Gnade, die über mir walte, sich jedem einprägt, daß er mich anstreute, seinen Willen hier auf Erden zu vollführen und er mich und mein Volk würdig fand, das übertragene Pfund zu verwahren.“

15. Die Reichslande Elsaß-Lothringen 1872—78. Die Einzelstaaten.

Fürst Bismarck hatte am 25. Mai 1871 im Reichstag ausgesprochen (s. oben S. 43): „er fühle sich berufen, der Advokat der Bewohner der neuen Reichslande zu sein in dem Staatswesen, dem sie beitreten“. Vornehmlich in Bismarcks Hand, unter der Mitwirkung des mildgütigen Kaisers, ruhte nun in der That die Sache und das Schicksal der mit Deutschland nach zweihundertjähriger gewaltsamer Abtrennung wieder vereinigten deutschen Westmarken. Das Urteil über das erste Jahrzehnt deutscher Verwaltung und Gesetzgebung in den Reichslanden und über die Behandlung der dortigen Bevölkerung seitens der deutschen Regierung läßt sich in einem Worte zusammenfassen: daß Bismarck selbst und das Deutsche Reich das Vorrecht des Fürsten schon in dieser kurzen Zeitspanne in vollem Maße eingelöst haben. Elsaß-Lothringen hat während der 200 Jahre seiner Einverleibung in den französischen Staat niemals auch nur annähernd soviel Selbstbestimmungsrecht und Selbstverwaltung gewährt erhalten, soviel Schonung und Anerkennung seiner Eigeninteressen gefunden und namentlich soviel „Geduld und Liebe“ erfahren, als in den Übergangsjahren nach 1870, welche der gesamten Bevölkerung der Reichslande die schwersten werden mußten. Das alles konnte den neuen Reichsbürgern nur ein Staat und Volk gewähren, die sich durch die Binde des Blutes und die Überlieferungen einer tausendjährigen gemeinsamen Geschichte mit jenen innig verwandt fühlten.

Zunächst gewannen die Bewohner der Reichslande schon aus ihrer Zugehörigkeit zum Deutschen Reiche zahlreiche Vorteile, welche sich ihnen wohltätig und angenehm fühlbar machten. Das bisherige französische Absatzgebiet für die reichsländischen Natur- und Industrieerzeugnisse gehörte allerdings seit dem Frankfurter Frieden zum Ausland. Aber die Vereinigung mit dem Deutschen Reiche verschaffte diesen Erzeugnissen

jozort einen grözteren, ebenso zahlungsfähigen Markt, aus welchem obendrein die Reichslande in manchen ihrer gangbarsten Erzeugnisse kaum eine Konkurrenz vorsanden. Die Winzer der Reichslande fanden für ihre Weine in Deutschland leichteren und grözteren Absatz und bessere Preise als in dem weinreichen und verwöhnten Frankreich. Die Steuerlast war erheblich geringer geworden als zur französischen Zeit bis 1870, in Frankreich dagegen infolge der Kriegsschuldenanleihen, der Armeeorganisation &c. seither ganz außerordentlich gestiegen. Die Kriegsverluste wurden den Reichslanden von Deutschland aufs reichlichste ersetzt. Im Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesen hatten sich die wohlthätigsten Verbesserungen vollzogen. Mit dem Falle des französischen Tabakmonopols konnte sich der Tabaksbau wesentlich freier entfalten und hob sich bedeutend. Selbst für die Erhaltung des alten französischen Marktes während der Übergangsjahre hatte, wie früher berichtet wurde, Bismarck im Frankfurter Frieden Vorjorge getroffen. So erfreuten sich denn die Reichslande infolge ihrer Vereinigung mit dem Deutschen Reiche eines wirtschaftlichen Aufschwunges, welchen selbst die dortigen leidenschaftlichsten Franzosenfreunde nicht leugnen konnten.

Dazu kam weiter die gesellstliche und von der reichsländischen Bevölkerung dankbar empfundene Schonung der Gemeinderefreiheit und des Verwaltungsorganismus der Reichslande. Dass schon im August 1871 die Wahlen der Gemeinderäte nach dem alten französischen Gesetz ohne jede Beeinflussung der deutschen Regierung stattfanden, ist früher berichtet worden. Mit Beginn des Jahres 1872 trat dann auch der deutsche Verwaltungsorganismus ins Leben, welcher den aus der französischen Zeit überkommenen nur unwesentlich abänderte. An die Spitze der gesamten Verwaltung und Regierung der Reichslande war schon seit dem 6. September 1871 ein „Oberpräsident“ in der Person des überaus tüchtigen und wohlwollenden Herrn von Möller getreten. Sein Amtssitz war Straßburg. Nun wurde ihm ein Kollegium unter dem Titel „Kaiserlicher Rat von Elsass-Lothringen“ beigegeben und im Reichskanzleramt in Berlin eine besondere Abteilung für die Reichslande gebildet. Der Oberpräsident stand unmittelbar unter dem Reichskanzler. Seine Stellung und die Einsetzung des ihn umgebenden „Kaiserlichen Rates“ wurden als Maßregeln der Dezentralisation angenehm empfunden. Denn nun ruhte die Oberaufsicht und die Ausübung der vollziehenden Gewalt in der Hand eines Landesbeamten, unter Mitberatung seiner Räte, während zur französischen Zeit die vollziehende Gewalt in allen wichtigen Fragen durch den Minister in Paris ausgeübt wurde. Die Grenzen der alten Departements wurden in der Hauptsache unverändert gelassen, nur ihr Name in „Regierungsbezirke“ umgewandelt und an deren Spitze je ein „Bezirkspresident“ gestellt. Sie hatten ihren Amtssitz in Straßburg, Colmar und Mülhausen und die Besitznisse des vormaligen französischen Präfekten. Die drei Departements waren zur französischen Zeit in 12 Arrondissements eingeteilt gewesen. Diese hatten sich jedoch schon während der Okkupation als zu groß erwiesen und wurden daher nun in 22 „Kreise“ zerlegt, an deren Spitze, mit den Besitznissen des früheren Unterpräfekten, je ein „Kreisdirektor“ gestellt wurde, welcher seinen Amtssitz an dem Orte nimmt, nach welchem der Kreis benannt ist. Nachdem sich diese Organisation im Jahre 1872 eingelebt hatte, wurde durch ein Gesetz

vom 24. Januar 1873 der Bevölkerung der Regierungsbezirke und Kreise eine gewisse Mitregierung zugestanden durch die Wahl von Kreis- und Bezirksabgeordneten, welche zu Kreis- und Bezirkstagen zusammentraten sollten. Diese Wahlen fanden am 21. und 22. Juni 1873 zum erstenmal statt. Über ihre Ergebnisse ist unten zu berichten.

In bedeutsamster Weise aber offenbarte das Deutsche Reich „dem jüngsten Gliede seiner Familie“, Elsaß-Lothringen, seine Liebe und sein Vertrauen durch die Gründung der Universität Straßburg, die am 1. Mai 1872 in feierlichster Weise vollzogen wurde. Der vormalige badische Minister Roggenbach war für die Beschaffung ausgezeichneter Lehrkräfte und für die Fertigstellung aller Vorbereitungen aufopfernd thätig gewesen. Aus den Trümmern der furchtbaren Beschießung erhob sich die neue großartige Pflanzstätte deutscher Wissenschaft, die aus Reichsmitteln mit Lehranstalten, Instituten, Seminaren &c. aufs freigebigste ausgerüstet war. Mit Recht nannte sie der Oberpräsident von Möller bei der Eröffnungsfeier „die Morgengabe des Deutschen Reiches“ an die wiedergewonnenen deutschen Lande. Sowenig auch das Leben unter der in ihrer Mehrheit noch französisch gesinnten Bevölkerung Straßburgs persönliche Annehmlichkeiten verhielt, so war doch aus ganz Deutschland eine erlesene Schar Gelehrter herbeigeeilt, um in der deutschen Westmark als Pioniere deutscher Wissenschaft zu wirken. Die Deutschfeindlichkeit der Straßburger Bevölkerung zeigte sich freilich besonders deutlich bei der Festlichkeit des 1. Mai. Außer dem Münster und den öffentlichen Gebäuden, von welchen deutsche Fahnen herabwällten, war kein Haus geschmückt. Finster, kühler oder gar feindselig blickte die Straßburger Bevölkerung auf das „prenzösische“ Fest und dessen Teilnehmer. Die Ehre des Rektorats hatte der Kaiser dem Straßburger Theologen Professor Bruch übertragen. Bruch hatte die Auszeichnung angenommen und sprach bei dem Weiheakt einige patriotisch-deutsche Dankesworte. Damit war er aus der Achtung aller dortigen Franzosenfreunde ausgestrichen. Er erhielt eine Menge von Schandbriefen mit und ohne Unterschrift, wurde von alten Bekannten nicht mehr begrüßt und auf offener Straße „vieux rénégat“ geschimpft.

Von den ausländischen Gästen der Festfeier und von der französischen Presse selbst konnten sich diese Verbündeten belehren lassen über die hohe Bedeutung dieses Tages. Denn sowohl der Österreicher Professor Tomasched als der Zürcher Professor Wyss erklärten in ihren Glückwunschnreden: es sei bezeichnend für das deutsche Volk, daß das erste Fest des neuerrichteten Deutschen Reiches der Wissenschaft, der Wiederaufrichtung einer alten Universität gelte. Das Deutsche Reich beweise, daß es nicht bloß gegründet sei für die, welche darin wohnen. Seine Kriegs- wie Friedensthaten wirken so weit, als deutsches Leben atmet, und einigen das gemeinsame Empfunden mit dem großen und starken Mutterlande. Noch ärgerlicher aber als diese Worte mochte den Straßburger Französlingen die zündende Rede sein, welche ein elsässischer Edelmann, der Sprosse einer der ältesten und angesehensten Familien des Landes, der Graf Dürckheim-Montmartin, beim Festmahl hielt. Denn er forderte die Gäste dieses Festes auf, draußen im Reiche laut zu verkünden, ein elsässer Ehrenmann hat uns gesagt: „Meine Landsleute sind keinerdeutsch!“ Nur eine fremde Kruste braucht von ihnen abzufallen, so kommt die echte altdutsche Volksart wieder zum Vorschein. Das war

ein Gelöbnis aus den Tagen der Erfüllung, welche der edle elsässische Dichter Daniel Hirsch vorausahnend 1838 in den Worten gefeiert hatte:

„Verwähst zu Einem Stamm
Dies Volk einst und dies Thal,
Glüht eine Freudenflamme
Von Erwins Ehrenmal.“

Für sehr ernst und bedrohlich erklärten einsichtige Stimmen der französischen Presse diese Gründung. Sie gesanden ehrlich ein, daß Frankreich gänzlich außer Stande sei, irgend einer seiner Provinzen auch nur annähernd etwas Ähnliches zu bieten, und daß die Entfaltung dieser großartigen Freigebigkeit Deutschlands für wissenschaftliche Zwecke das beste Mittel sei, die Herzen der Elsässer zu erobern.

„Und wir? Was thaten und thun wir?“ fragt der „Sécile“, nachdem er mit gepreßtem Herzen seinen Lesern das Verzeichnis der Vorlesungen der neuen Universität mitgeteilt hat. „Den alten Irrtümern treu, lassen wir alles beim alten Schändrian. Unsere armen Provinzial-Akademien verschmachten in der Öde. Professoren ohne Studenten leben von einem Gehalt, welcher den Leiter eines Schnitt- oder Wodeworengeschäfes zu einem Achselzucken veranlassen würde. Schauen wir der Wahrheit ins Gesicht, das ist das einzige Mittel, einige Schritte vorwärts zu thun. Wir haben in Frankreich kein einziges wissenschaftliches Institut, das auch nur einen Augenblick mit der neuen preußischen (?) Universität von Straßburg verglichen werden könnte. Wir gestehen es ein, jener allgemeinen Trägheit gegenüber, welche vereinzelte Regungen des guten Willens lähmte. Und doch ist eine der vielfachen Ursachen unserer Niederlagen die wissenschaftliche Überlegenheit Deutschlands. Haben wir denn nicht zu befürchten, daß treue und unerschrockene Elsässer werde schließlich dabei anlangen, einen Vergleich zwischen uns und unseren Siegern anzustellen, der nicht zu unserem Vorteil aussfallen wird?“

In ganz ähnlicher Weise äußerten sich der „Temps“ und die „Débats“.

„Solch einen Lehrkörper zu bilden wie diesen, wären wir ganz außer Stande“, sagten sie. „Wir fänden in ganz Frankreich die Männer nicht, um die Katheder so zu besetzen, wie es diese Deutschen könnten, ohne auch nur das Heer ihrer Professoren zu dezimieren. Wie lange werden die Elsässer der Pein dieses Vergleichs widerstehen?“ — „Vor fünfzig Jahren“, folgten die „Débats“ hinzu, „gab der Staat jährlich 900,000 Frank für die 30 Fakultäten des Kaiserreichs aus, hente nur noch 200,000, d. h. die Hälfte weniger als Deutschland für die eine Universität in Straßburg. Das Klägliche unseres höheren Unterrichts übersteigt alle Begriffe.“

Nach Straßburg strömten übrigens Studenten aus ganz Deutschland. Und der neuen Straßburger Universitätsbibliothek wurden aus Deutschland von allen Seiten fast 300,000 Bände schenkweise zugewiesen.

Das Schulwesen der Reichslande gründlich umzugestalten, zu heben, zu weltlichen und zu verdeutschen, war das Reich von Anfang bemüht. Bereits mittels Verordnung vom 18. April 1871 war die allgemeine Schulpflicht eingeführt worden, eine den Elsässern und Lothringern ganz ungewohnte Maßregel, welche von den einheimischen Franzosenfeinden und Ultramontanen als das Grab der Freiheit des Landes bezeichnet wurde. Als diese Klagen später im Jahre 1874 auch von der Tribüne des Reichstags ertönten, erklärte der Direktor der Verwaltung von Elsaß-Lothringen, der Wirkliche Geheime Oberregierungsrat Herzog, treffend, jene „Freiheit des Unter-

richtes", welche man an Frankreich zu rühmen liebe, laufe thatächlich darauf hinaus, daß die Staatschule der Geistlichkeit ausgeliefert und die Geistlichkeit von der Staatsaufsicht befreit worden sei. Von 1400 höheren Lehrerstellen seien in Frankreich 1100 in den Händen der Geistlichkeit; fast aller höhere weibliche Unterricht stehe unter der Leitung von Ordensschwestern. Ganz ähnliche Zustände fand die deutsche Regierung 1871 in den Reichslanden vor, als diese dem Deutschen Reich einverlebt wurden. Der Schulunterricht war dort ganz überwiegend in den Händen von Mönchen und Nonnen, Schulbrüdern und Schulschwestern, welche obendrein meist französischer Nationalität waren und keinerlei Befähigungsnachweis besaßen. So waren z. B. von den im Oberelsäß lehrenden 127 Schulbrüdern nur 90 geprüfte Lehrer, von den 606 Schulschwestern aber gar nur 3 als Lehrerinnen geprüft. Die Einführung der allgemeinen Schulpflicht in den Reichslanden hatte die selbstverständliche Folge, daß alle höheren und niederen Schulen der Aufsicht der Staatsbehörden unterstellt wurden. Das geschah durch das Schulgesetz vom 3. Februar 1873. Damit wurde die Schule den Händen der Geistlichkeit entwunden. Geistliche Lehrer und Lehrerinnen durften fortan an reichsländischen Schulen nur zugelassen werden, wenn sie Deutsche waren und sich einer Prüfung unterzogen. Da, wo sich die Geistlichkeit unter Führung der Bischöfe von Straßburg und Metz weigerte, die Knabenseminare der Staatsaufsicht zu unterwerfen, wurden diese (im Sommer 1874) einfach geschlossen. Für die bessere Stellung und die Unabhängigkeit der Lehrerschaft von geistlicher Bevormundung hatte die deutsche Regierung schon vor Erlass des Schulgesetzes gesorgt. Im Juni 1872 waren die Gehälter der Lehrer um das Doppelte erhöht, der Mindestgehalt auf 900 Frank festgesetzt worden. Auch wurden Lehrer- und Lehrerinnenseminar gegründet, deren Böglinge die durch die Entfernung der Schulbrüder und Schulschwestern im Lehrkörper entstandenen Lücken trefflich ausfüllten.

Den willkommensten Anlaß zur Auffregung und Verhetzung der Bevölkerung bot den reichsländischen Franzosenstreubenden die schon am 14. April 1871 erlassene Verordnung, daß in allen deutsch redenden Gemeinden der Reichslande der Schulunterricht nur in deutscher Sprache erteilt werden dürfe. Einstweilen war zugelassen, daß in den mittleren und oberen Klassen der Elementarschulen wöchentlich vier Unterrichtsstunden auf den Unterricht des Französischen verwendet werden durften. Vom 1. Oktober 1873 aber sollte in den Elementarschulen aller deutschredenden Gemeinden jeder Unterricht im Französischen wegfallen, während in den Schulen der französisch redenden Gemeinden wöchentlich fünf Stunden Deutsch gegeben würden. Der Gemeinderat von Straßburg richtete Ende Dezember 1872 gegen diese Anordnung an den Reichskanzler Fürsten Bismarck eine Vorstellung mit dem Antrage, in allen Klassen der Gemeinde-Elementarschulen neben der deutschen Sprache auch die französische als Unterrichtsgegenstand zuzulassen. Bismarck aber lehnte am 25. Januar 1873 das Gesuch ab mit der Begründung:

„daß die gleichzeitige Erlernung mehrerer Sprachen nicht Ausgabe der Volksschule, und daß es vom erziehlichen Standpunkt richtig sei, die in der Volksschule zu unterrichtenden Kinder mit dem sicheren Gebrauch einer Sprache in Rede und Schrift auszurüsten, als sie in die Lage zu

bringen, daß sie von zwei Sprachen keine sich vollkommen und richtig zu eigen machen. Für diejenige Klasse der Bevölkerung, welche einen lebhaften Verkehr mit Frankreich unterhalte, böten ja die höheren Unterrichtsanstalten Gelegenheit genug zur Erlernung der französischen Sprache."

Wenn die Straßburger Franzosenfreunde hierauf am 27. Januar eine Klagadreßé an den Kaiser richteten, in welcher sie gegen das Schulgesetz und dessen „politische Tendenz“ förmlich protestierten, weil es „die Freiheit des Unterrichts und das natürliche Recht der Familie, ihre Kinder nach eigener Willkür erziehen und unterrichten zu lassen“, vernichte, so vergaßen diese Freunde Frankreichs und französischer Schulfreiheit ganz, mit welcher Rücksichtslosigkeit Frankreich zuvor gegen die deutsch redenden Elsässer aufgetreten war. Wir besitzen darüber eine tief zu Herzen bringende Schilderung des edlen elsässischen Dichters und Pfarrers Adolf Stöber in der von ihm 1872 in Mülhausen herausgegebenen Schrift „Einfache Fragen eines elsässischen Volksfreundes“. Da sagt er (S. 8):

„Verseht euch in die Lage eines elsässischen Seelsorgers, der seit vielen Jahren unter dieser deutsch redenden Mehrheit zu wirken hat (Stöber war bis 1860 Pfarrer und von da ab Präsident des reformierten Konsistoriums zu Mülhausen), deren religiöse, moralische und geistige Bildung er so gerne fördern möchte. Zu seinem großen Leidwesen aber sah er sich in dieser Aufgabe gelähmt und gehemmt, weil man die armen Kinder des Volles von der *salle d'asile* an bis in die Primärschule hinein zu nötigen suchte, das Deutsche zu verlernen, indem man bis zur zweiten Klasse der Primärschule (und viele besuchten keine höhere Schule mehr) nur französisch mit ihnen redete und betete, wovon sie blutwenig verstanden. Ihre liebe Muttersprache lernten sie aber hiermit fast gar nicht mehr lesen noch schreiben. Und doch mußte ihnen in deutscher Sprache der Religionsunterricht erteilt werden, weil sie trotz aller Französisierungsvorläufe doch eine viel zu dürftige Kenntnis des Französischen erlangten. Hätten wir im Elsaß den Volkschulzwang und hiermit einen längeren Schulzeitraum für unsere Kinder gehabt, so würde man ihnen bei gutem Willen eine genügende Kenntnis beider Sprachen haben beibringen können. Da diese heilsame Nötigung aber nicht vorhanden war, so wurde die eine der beiden Sprachen, die Muttersprache des Volles, und zwar ohne großen Gewinn für die andere Sprache herzlos ausgespottet.“

Eine noch tiefere und diesmal besser begründete Erregung als bei Erlass des deutschen Schulgesetzes und der Ausschließung des französischen Sprachunterrichtes aus den Volksschulen deutscher Gemeinden bemächtigte sich der reichsländischen Bevölkerung vor dem 1. Oktober 1872, dem entscheidungsvollen Tage, da jeder Volljährige zu erklären hatte, ob er Franzose oder Deutscher sein wolle. Jener Tag forderte aber noch eine andere Entscheidung. Denn die deutsche Regierung legte die Bestimmungen des Frankfurter Friedens über die „Option“ dahin aus, daß alle in Elsaß-Volksringen geborenen und alle dorthin eingewanderten Personen, welche sich am 1. Oktober 1872 für Franzosen erklärt hatten („für Frankreich optierten“), auch das Land sofort zu verlassen hätten. Bleiben sie im Lande, so betrachtete die deutsche Regierung sie fortan als deutsche Reichsbürger mit allen Rechten und Pflichten solcher. Für diejenigen, welche Nationalfranzosen oder welche ihr lebenlang zum französischen Volke und Staate mit Leib und Seele sich gehalten hatten, brachte jener Tag also in der That eine der schwersten Entscheidungen, vor welche ein Mensch gestellt werden kann:

die Wahl, sich entweder von Frankreich loszusagen, an welchem sie mit ihrem ganzen Wesen hingen, und Deutschland sich anzuschließen, welches sie grimmig haften, oder aber sich für Franzosen zu erklären und dann mit Weib und Kind aus der Heimat zu ziehen, Haus, Hof, Freunde und Verwandte zu verlassen, den gewohnten Erwerb oder Beruf aufzugeben und einer ungewissen Zukunft unter fremden Menschen in fremden Verhältnissen entgegenzugehen. Das deutsche Heimatsgefühl und der deutsche Familienzinn war doch auch in der großen Mehrheit dieser sich als Franzosen betrachtenden Reichslandbewohner so mächtig, daß von 164,633 Optanten, welche am 1. Oktober 1872 für Frankreich optierten, nur 38,000 eingeborene Elsaß-Lothringer und nur 12,000 dort eingewanderte Franzosen das Land wirklich verließen, während weit mehr als 100,000, also weit mehr als zwei Drittel jener Optanten, im Lande verblieben und damit sich in die Pflichten des deutschen Staatsbürgertums fügten. Diese Optionsstatistik war also für die Hoffnungen einer Germanisierung der reichsländischen Bevölkerung keineswegs ungünstig, denn die für Frankreich Optierenden stellten nur etwa ein Zehntel der Bevölkerungsziffer dar; die wirklich Ausgewanderten nur ein Dreißigstel. Und von den Ausgewanderten lebten noch sehr viele, namentlich Lothringer, welche in der Stärke von 29,567 für Frankreich optiert hatten und in der Zahl von 20,000 ausgewandert waren, schon nach wenigen Wochen in die deutsche Heimat zurück, nachdem sie sich überzeugt hatten, daß Frankreich wohl sehr schöne Worte für die treuen Elsaß-Lothringer, aber wenig werthältige Beihilfe für sie habe. Denn selbst ihre Ersparnisse hatten die Auswanderer in Frankreich aufzehren müssen.

Neben der allgemeinen Schulpflicht hatte Deutschland natürlich auch die allgemeine Wehrpflicht schon 1871 in den Reichslanden eingeführt, und es ist schon früher berichtet worden, daß 1871 aus Schonung der Gefühle der neuen Laubblätter von der Aushebung zur deutschen Fahne abgesehen wurde, dagegen in den folgenden Jahren das Aushebungsgeschäft in den Reichslanden sehr erfreuliche Ergebnisse lieferte. Eine Petition von 47,000 elässischen Frauen, welche 1872 den Fürsten Bismarck ersuchte, den Beginn der Aushebung von Rekruten aus den Reichslanden noch um einige Jahre hinauszuschieben, lehnte der Fürst zwar ab, gab jedoch die Zusicherung: daß, mit Rücksicht auf die Neuheit der Lage und auf die Gefühle der Bevölkerung mit unmöglichster Schonung verfahren werden solle. Dann heißt es wörtlich: „Er sei der Überzeugung, daß die Durchführung des deutschen Wehrdienstgesetzes die zur Zeit in Beziehung auf dasselbe bestehenden Beschränkungen als unbegründet erweisen werde, und daß auch in Elsaß-Lothringen der Dienst im Heere, zu welchem alle wehrhaften Männer verpflichtet seien, als eine Schule der Mannhaftigkeit und Tüchtigkeit werde anerkannt werden.“

Diese Erwartung ist denn auch von Jahr zu Jahr in erhöhtem Maße in Erfüllung gegangen. Mit stets wachsender Freudigkeit hat die wehrkästige Jugend der Reichslande ihrer Dienstpflicht im deutschen Heere Genüge geleistet.

Wie früher (s. oben, S. 43) berichtet wurde, sollte in Elsaß-Lothringen erst vom Beginn des Jahres 1873 an die deutsche Reichsverfassung eingeführt werden und von da ab die Gesetzgebung des Landes auf die gesetzgebenden Gewalten des Reiches übergehen. Bis dahin bestand der früher dargelegte Rechtszustand der „Dik-

tatur" des Kaisers und Reichskanzlers. Die Regierung hatte den Zeitraum von zwei Jahren schon 1871 für zu kurz gehalten, um die Reichslande in den Genuss aller verfassungsmäßigen Rechte altdentischer Reichsbürger einzuführen. Jetzt, unter dem Eindruck der Option und der feindseligen ultramontanen und französischfeindlichen Agitation gegen die deutsche Handhabung des Schulwesens und des Wehrdienstes in den Reichslanden, verlangte die Regierung 1872 vom Reichstag die Verlängerung der Diktatur um ein Jahr, also bis zum 1. Januar 1874, in eingehend begründeter Denkschrift. Die Vorlage fand im Reichstag nur beim Zentrum und bei der Fortschrittspartei, den Demokraten und Sozialdemokraten Gegenstimmen, während Bamberger und die Badener Lamen und Roggenbach bereit für die Annahme des Gesetzentwurfs eintraten. Er wurde mit der großen Mehrheit von 165 gegen 78 Stimmen am 13. Juni genehmigt.

Ein Jahr später, am 16. Mai 1873, gab der Bericht der Regierung über die Gesetzgebung und Verwaltung in Elsaß-Lothringen während des Jahres 1872 und den Anfang des Jahres 1873 den Ultramontanen und Demokraten des Reichstags neuen Anlaß zu heftigen Angriffen auf die „Diktatur“ Bismarcks. Namentlich trug Windthorst das falsche Gerücht vor, die Regierung plane abermals eine Verlängerung der Diktatur, und erging sich dann in lauten Klagen über die deutsche Verwaltung der Reichslande. Bismarck erwiederte ihm, daß am 1. Januar 1874 die Diktatur in Elsaß-Lothringen endgültig aufhören werde, wenn nicht der Reichstag anders beschließe. Dann fuhr er fort:

„Ich übernehme die Verantwortlichkeit für das, was (im Reichsland) geschehen ist, absolut. Wir sind dafür verantwortlich, daß dort eben vor allen Dingen die Sicherheit des Landes gewahrt wird, und wenn der Herr Vortreter uns tadelst und angreift, weil wir von den gesetzlichen Mitteln zur Erhaltung dieser Sicherheit Gebrauch machen, so kommt mir diese Klage gerade so naiv vor, als wenn in der Schlacht der Feind sagen wollte: ‚Schießen gilt nicht!...‘ Nicht aus Besitzsucht nach Land und Leuten, auch nicht aus dem berechtigten Gefühl, altes Unrecht sühnen zu wollen, was uns vor 200 Jahren geschehen ist, sondern in der bitteren Notwendigkeit, uns auf weitere Angriffe eines kriegerischen Nachbars gefaßt machen zu müssen, haben wir die Forderung auf Landabtretung, auf Festungsabtretung so weit ausgedehnt, wie es geschehen ist... Wir sind entschlossen, den Elsässern so wenig wehe zu thun, wie wir irgend können. Zweifeln Sie an unserem Geschick, aber an unserer Hingabe, an unserem guten Willen zweifeln Sie nicht; an unserem Mut und an dem festen Entschluß, allen Gegnern des Reichs eine feste Stirn zu zeigen, daran zweifeln Sie nicht!“

Wenige Wochen später ging dem Reichstag der Gesetzentwurf zu, welcher die deutsche Reichsverfassung in Elsaß-Lothringen vom 1. Januar 1874 ab in Wirksamkeit treten ließ. Von da an sollten im Reichsland 15 Reichstagsabgeordnete gewählt werden und das Reichstagswahlgesetz in Kraft treten. Das Wahlrecht der Scheinoptanten sollte (nach § 6) so lange ruhen, „bis sie jene Erklärung vor der zuständigen Behörde ausdrücklich zurückgenommen haben“. Weiter bestimmte der Entwurf (im § 8):

„Auch nach Einführung der Verfassung und bis zu anderweiter gesetzlicher Regelung kann der Kaiser, unter Zustimmung des Bundesrates, während der Reichstag nicht versammelt ist,

Verordnungen mit gesetzlicher Kraft erlassen. Dieselben dürfen nichts bestimmen, was der Verfassung oder den in Elsaß-Lothringen geltenden Reichsgesetzen zuwider ist und sich nicht auf solche Angelegenheiten beziehen, in welchen die Zustimmung des Reichstags erforderlich ist. Solche Verordnungen sind dem Reichstage bei dessen nächstem Zusammentritt zur Genehmigung vorzulegen. Sie treten außer Kraft, sobald die Genehmigung versagt wird.“

Der Direktor der Verwaltung Elsaß-Lothringens, Herzog, begründete bei Beginn der Beratung im Reichstag am 16. Juni 1873 den Entschluß der Regierung, den Elsaß-Lothringern das Wahlrecht zum Reichstag zu erteilen, auch wenn diese Gewährung ein Wagnis und der Ausfall der Wahlen völlig ungewiß sei, damit:

„Die Regierung ist der Ansicht, daß die Beteiligung der Elsässer am politischen Leben Deutschlands das beste Mittel sei, sie geistig am schnellsten wieder zu uns herüberzuziehen.“ Die Bestimmung der Entziehung des Wahlrechts der Scheinoptanten, bis diese ihre Erklärung zurückgenommen, suchte Direktor Herzog also zu rechtfertigen: „Eine solche Zwiespältigkeit der nationalen Zugehörigkeit befähigt nicht zur Ausübung des höchsten politischen Ehrenrechtes im Deutschen Reich. Es wäre auch nicht passend und zuträglich, eine französische Fraktion im deutschen Reichstag zu sehen.“

Der in der Pfalz gewählte, in Straßburg als Kammergerichtspräsident wohnhafte nationalliberale Abgeordnete Petersen stellte dagegen bei der zweiten Lesung am 17. Juni den Antrag, diese Beschränkung des Wahlrechtes der Scheinoptanten in Wegfall zu bringen.

„Das ist nur eine kleinliche, polizeiliche Schikane“, sagte er. „Zu dem reinigen Schritte, ihre Option für Frankreich vor der Behörde zurückzunehmen, werden diese Leute sich nicht verziehen. Da sie aber ihr Wahlrecht verlieren, bis sie zu Kreuz trieben, so würden sie in die äußerste Opposition getrieben. Wenn sie dagegen an den deutschen Reichstagswahlen sich beteiligen, so erkennen sie damit in bester und schärfster Weise ihr deutsches Staatsbürgertum an.“

Diese Gründe waren durchschlagend. Der Antrag Petersen wurde, da selbstverständlich auch Zentrum, Fortschrittspartei, Demokraten u. s. w. dafür stimmten, mit größter Mehrheit angenommen, den Scheinoptanten der Reichslande also Wahl- und Stimmrecht bewilligt.

Fürst Bismarck übernahm, gegenüber den ultramontanen Angriffen auf den § 8 des Entwurfs, die Rechtfertigung dieser Bestimmung, welche den Kaiser mit Zustimmung des Bundesrates zum Erlass besonderer Verordnungen mit Gesetzeskraft dann ermächtigte, wenn der Reichstag nicht versammelt war. Die Begründung des Entwurfs ließ keinen Zweifel über die Notwendigkeit der Maßregel. Denn eben damals war, wie wir sahen, am 24. Mai die Regierung von Thiers in Frankreich gestürzt worden durch eine monarchische Kammermehrheit, die Verusung des letzten Bourbon auf den französischen Thron im Werke und die deutsche Okkupationsarmee aus Frankreich zurückgekehrt, so daß das französische Nachgefühl gar plötzlich gegen die ihm „geraubten“ beiden Provinzen heranslufen konnte. Aber Windthorst gab sich den Anschein, von diesen Dingen nichts zu wissen oder zu fürchten. Er nannte den § 8 nur eine „Fortsetzung der Diktatur, eine Gelegenheit zu willkürlichen Oltrozierungen“, denen ein Ende gemacht werden müsse. Zugleich verlangten die Ultramontanen, Reichensperger (Olpe) und Windthorst, daß eine Landesvertretung und Landesver-

jässung eingeführt werde. Fürst Bismarck äußerte sich gegenüber dem letzteren Verlangen sehr entgegenkommend, indem er am 16. Juni erklärte:

„Die Einrichtung, wonach der Reichstag zugleich auch der Landtag für die besonderen An-
gelegenheiten Elsaß-Lothringens sei, könne nur einstweilige Geltung beanspruchen. Aus diesem
vorübergehenden Zustande hoffe die Regierung in Übereinstimmung mit dem Reichstage heraus-
zutreten, wenn erst die elsaß-lothringischen Abgeordneten im Reichstag sitzen und an der
Beratung sich beteiligen. Den ganzen Reichstag fortgesetzt zur Vertretung eines Landes von
1½ Millionen Einwohner in Anspruch zu nehmen, dazu sei die Zeit des Reichstags zu losbar.“
Zur Rechtsfertigung des Verlangens der im § 8 für die Regierung geforderten Befugnisse zur
„Fortsetzung der Tiltatur“, wie Windthorst aufstreitend bemerkte hatte, deutete aber Fürst
Bismarck nicht auf den großen politischen Hintergrund dieser Maßregel. Er begnügte sich zu
verstichern, daß auch diese Befugnisse von der Regierung nur vorübergehend gefordert werde, daß
sie aber das Vertrauen beanspruche und rechtsfertigen werde, dem Reichstag nie Gelegenheit zu dem
Vorwurf zu geben: „Wie habt ihr nur dergleichen thun können, nachdem euch die Anichten des
Reichstags bekannt waren?“ Man werde sorgfältig erwägen, was man nachher vor dem Reichs-
tag werde rechtsfertigen können.

Am 18. Juni wurde das Gesetz unter Ablehnung der ultramontanen Anträge mit großer Mehrheit angenommen und am 5. Juli im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht. Allerdings gehörte das volle deutsche Vertrauen in die „kerndeutsche“ Natur der Bevölkerung der Reichslande dazu, um gerade jetzt dieselbe der altdeutschen des Reiches
versetzungsmäßig gleichzustellen, da eben jetzt Elsaß-Lothringen von der dreiftesten
französisch-ultramontanen Verhezung aufgeregt und heimgesucht wurde. Schon die Austrreibung der Jesuiten und der ihnen verwandten Orden hatte in dem Lande,
welches die stattliche Summe von 786 Klöstern mit 4259 weiblichen und 726 männ-
lichen Injassen zählte, besonders diese Verstimmung erregt. Die nichtultramontanen und
unbesangenen Kreise der Bevölkerung hatten sich durch diese Reinigung erfrischt
gefühlt und mehr verschönzt mit Deutschland. Wenigstens konnte der Abgeordnete v. Puttkamer, Appellationsgerichtsrat in Colmar (später Unterstaatssekretär in
Straßburg), dem Reichstag schon 1873 das Buch eines französischen Elsässers vor-
zeigen, welches den Titel führte „Nos ennemis“ und unter diesen „Feinden“ nicht
etwa die „Prussiens“, sondern die Jesuiten verstand. Aber solche vernünftige Stim-
men wurden übertönt durch das Hetzgeschrei der Ultramontanen und Protestler und
namentlich durch die amtliche Einwirkung der Bischöfe von Nancy und St.-Dié, wel-
chen deutsche Reichskreise (Chateau-Salins, Saarburg etc.) auch nach dem Frankfur-
ter Frieden noch unterstellt waren. Die beiden reichsländischen Bischöfe in Straßburg und Meß dagegen waren nur Suffragane, d. h. Diözesanbischöfe mit Sitz und Stimme
im Bischofskapitel des Erzbistums von Besançon. Der amtliche Einfluß, welcher von
diesen Seiten her auf die reichsländische Bevölkerung geübt wurde, war so gut fran-
zösisch und ultramontan zugleich, daß der Bischof von Nancy am 3. August 1873 einen
Hirtenbrief von allen Kanzeln seiner Diözese, also auch in Deutsch-Lothringen, verlesen
ließ, welcher die Gläubigen zu Gebeten für die Wiedervereinigung von Meß und Straß-
burg mit Frankreich aufforderte. Der Urheber dieses in Deutschland verübten Frevels,
der Bischof von Nancy, wurde vom Landgericht Zabern zu einer Strafe von 2 Mo-

naten Gefängnis verurteilt, die leider nicht vollstreckt werden konnte. Auf Bismarcks diplomatische Einsprache ward die französische Regierung veranlaßt, ihm wenigstens ihre Missbilligung auszusprechen. Die reichsländischen Pfarrer aber, welche den Hirtenbrief des Bischofs verlesen hatten, mußten persönlich dafür büßen.

Das hinderte nicht, daß die katholische Bevölkerung der Reichslande sich unter Führung ihrer Hirten und Oberhirten massenhaft an den damals epidemisch auftretenden Wallfahrten zu französischen Gnadenorten beteiligten, wobei die florumwallten Banner von Elsass und Lothringen eine Hauptrolle spielten. Am 10. September 1873 führten die Bischöfe von Straßburg und Metz ihre Schäflein sogar persönlich nach dem Berge Sion in Französisch-Lothringen und beteten dort mit ihren Herden dafür: „daß man von der Höhe des Berges in Zukunft nicht mehr die Grenzen Frankreichs erblicke, und daß die alte Größe Frankreichs bald wiederhergestellt werde“. Da Frankreich damals mit einer Fülle von Wundererscheinungen begnadigt wurde, so durste nicht überraschen, daß die Jungfrau Maria auch in Elsass-Lothringen sich gut dressierten unmündigen Kindern häufig zeigte, bald im Walde als Helferin beim Beeren suchen, bald indem sie eine eigentümliche Neigung und Kunst offenbarte, auf Bäume zu steigen, und daß plötzlich Kreuze und blutende Herzen auf Fenster Scheiben sich abmalten, bis die militärische Besetzung solcher Schwindelstätten ein für allemal jeder Erneuerung des Wunders ein Ziel setzte. Gleichzeitig wurde in Straßburg eine förmliche ultramontan-französische Verschwörung entdeckt, an deren Spitze der französische Generalvikar des Bischofs, Napp, stand. Der Verein, den der ehrwürdige Herr leitete, nannte sich harmlos genug einen „Verein zur Wahrung katholischer Interessen“. Aber dieser Verein stand in unmittelbarer Verbindung mit religiösen Gesellschaften in Paris, empfing von dort Besuchungen und Geld. Sein Ziel war, die ganze katholische Bevölkerung des Elsass bei allen Wahlen des Landes nach dem Gebote des Generalvikars Napp im Sinne der ultramontan-französischen Agitation mobil zu machen und inzwischen, um keine Zeit zu verlieren, „sich auf die Schulfrage zu werfen“. In den Schreiben der Vereinsmitglieder untereinander wurde die Regierung maßlos verleumdet. Sobald die Regierung diese Beweise in Händen hatte, erhielt Napp am 17. März den Befehl, binnen 24 Stunden das Gebiet von Elsass-Lothringen zu verlassen. Fast zur nämlichen Zeit entdeckte man in Straßburg einen Zweigverein der läblichen Pariser Geheimverbindung unter der Leitung des Marquis von Gonvello, welche sich die Aufgabe stellte, elssässischen Müttern ihre Kinder abzusangen, um sie in Frankreich erziehen zu lassen. Daneben machte sich auch die „Pariser Liga für die Besetzung von Elsass-Lothringen“ in den Reichslanden fühlbar.

Höchst erfreulich war dagegen, daß trotz dieser wilden Wühlerei in den Reichslanden sich selbstständig jene Gegenströmung regte, auf welche Bismarck schon 1871 in seinen Reichstagssreden die größte Hoffnung auch für die geistige Wiedergewinnung jener Gebiete gesetzt hatte: der Landespatriotismus, die Heimatsliebe und der Heimatstolz. Dieser Lokalpatriotismus war gerade durch die unfruchtbaren, die Interessen der Gemeinden und des Landes direkt schädigenden Verhezungen und Demonstrationen der französischen und ultramontanen Partei erweckt worden. Zu den Franzosen zählte

sich der damalige Bürgermeister Lauth von Straßburg mit solcher Offenheit, daß er dem Oberpräsidenten von Möller bei einem amtlichen Besuch ganz naiv erklärte: er sei im Elsaß nur geblieben, um die Rückkehr der Franzosen abzuwarten. Eine solche Bedette Frankreichs konnte Deutschland wenigstens nicht mehr an der Spitze der Verwaltung der Hauptstadt dulden. Lauth wurde daher am 7. April 1873 abgesetzt; und als der Straßburger Gemeinderat mit 28 von 33 Stimmen gegen diese Abschaffung protestierte und die Erklärung beifügte, der Gemeinderat werde keinen Vorsitzenden anerkennen, der nicht aus seiner Mitte gewählt werde, wurde am 14. April auch der Gemeinderat auf zwei Jahre suspendiert. Die Regierung bot nun einem Mitglied desselben die erledigte Bürgermeisterstelle an, und als die Verweigerung der Annahme erfolgte, wurde der deutsche Polizeidirektor Baek mit den Rechten und Pflichten des Bürgermeisters und Gemeinderates betraut. Die Beigeordneten des Bürgermeisters (Goguel, Huber und Weier), welche ihren Protest gegen die Abschaffung Lauths nicht zurücknehmen wollten, wurden am 17. April gleichfalls abgesetzt und ihre Besoldnisse dem Regierungsassessor von Reichlin-Meldegg übertragen. Diese Vorgänge mußten doch nur dazu führen, die Gemeindeselbstverwaltung der Hauptstadt der Gemeinde zu entwinden und in die Hände deutscher Regierungsbeamter zu spielen. Ähnliche Folgen konnten ähnliche Austritte in anderen Städten nach sich ziehen. Diese Erwägungen und dann die Wichtigkeit der am 21. und 22. Juni in allen Gemeinden Elsaß-Lothringens bevorstehenden Wahlen der Kreis- und Bezirksräte gaben den Hauptanstoß zur thatkräftigen Regung des reichsländischen Landespatriotismus und zur Bildung einer neuen, der elssässischen Partei.

An der Spitze dieser neuen Partei standen Männer von allgemeinem Ansehen, welche für Frankreich zeit ihres Lebens die größte Hingabe bewiesen und die größten Opfer gebracht hatten: Klein, Bergmann, North, Schuegans etc. Mehrere von ihnen hatten sogar der französischen Nationalversammlung in Bordeaux als Abgeordnete angehört. Sie schufen sich in dem neu gegründeten „Elsässer Journal“ ein Organ für ihre Ansichten und Bestrebungen und legten diese beim Herannahen der Gemeindewahlen für die Kreis- und Bezirksräte in einem Wahlantruf vor allem Volke dar. Die französische und ultramontane Partei teilte ganz den von der „Elsässischen Liga“ in Paris genährten Wahn, daß die jetzigen Zustände nur vorübergehende seien, die Wiedervereinigung von Elsaß-Lothringen mit Frankreich in kurzer Zeit bevorstehe, und daß es daher einer richtigen politischen Auffassung sowie dem Interesse der Bevölkerung entspreche, sich auf irgend eine Beteiligung an den zur Zeit bestehenden Einrichtungen und öffentlichen Verhältnissen nicht einzulassen. Nur in einzelnen großen Städten, wie Straßburg, sollte daher eine ausdrückliche Kundgebung der Feindschaft gegen die neuen Zustände durch die Wahl von Persönlichkeiten erfolgen, deren deutschfeindliche Gesinnung bekannt sei. Im übrigen aber sollten sich die Elsaß-Lothringer von den Wahlen gänzlich fern halten, namentlich also in allen ländlichen Wahlkreisen, zum Beweise dafür, daß die Bevölkerung dem öffentlichen Leben unter der deutschen Regierung völlig fern bleiben wolle. Dem gegenüber erklärte der Wahlantruf der elssässischen Partei:

„Wer uns rät, uns der Wahl zu enthalten, oder wer uns rät, Männer zu wählen, die ihre Aufgabe in vergeblichen Demonstrationen, statt in rücksichtsloser Arbeit seien, der sieht dieses unser Elsaß-Lothringen nicht anständig, dem stehen andere Zwecke höher, als der innere Friede und die geistliche Entwicklung der materiellen und geistigen Interessen dieses Landes. Sorgen wir für unsere Interessen, erfüllen wir unsere Bürgerpflicht, thun wir, was wir als vernünftige und patriotische Elsaßser und Lothringer thun müssen, gehen wir einmütig zu den Urnen, wählen wir solche Männer, die ihren eigenen Geschäften bisher gut vorzustehen wussten; denn wer seine eigenen Geschäfte gut zu verwalten versteht, wird auch für das Gesamtwohl seiner Mitbürger zu sorgen wissen.“

Sehr wohlthuend wirkte außer dieser vernünftigen Ansprache auch die Ruhe und Zurückhaltung der elsässisch-lothringischen Regierung. Sie ließ die Wahlen am 21. und 22. Juni 1873 so unbehindert vor sich gehen, wie sie unter französischer Herrschaft niemals stattgefunden hatten. Sie war weit entfernt davon, dem feindlichen politischen Treiben bei diesen Wahlen ihrerseits eine Agitation zum Zwecke politischer Wahlen im deutschen Sinne entgegenzusezzen; vielmehr beschränkte sie sich darauf, die Bevölkerung zu belehren, daß es sich bei diesen Wahlen überhaupt nicht um Politik, sondern um die nächsten praktischen Angelegenheiten der Kreise und Bezirke handle, und daß die Elsaß-Lothringer ihr Interesse am besten wahren würden, wenn sie, unabhängig von allen Neigungen für Deutschland oder für Frankreich, Männer wählen, welche geeignet und willens seien, für das Wohl und die Bedürfnisse des Landes nach bester Einsicht zu sorgen.

Die Bevölkerung befolgte in dem größten Teile des Landes den verständigen Rat der elsässischen Partei und der Regierung. Die Wahlen fielen überwiegend im Sinne einer gemäßigten und praktischen Auffassung der Dinge aus. Von 90 Kantone vollzogen etwa 75 von vornherein gültige Wahlen. Umfassende Wahlgemäßhaltungen fanden nur in Städten wie Mühlhausen und Colmar statt, und nur in ersterer mit einem ausgesprochen feindlichen Charakter. In Straßburg allein kam es zu einer offenbar deutschfeindlichen Wahl, indem hier die Stimmen der Mehrheit auf den im April abgesetzten Bürgermeister Lauth und seine Beigeordneten gerichtet wurden. Aber auch hier stand der Mehrheit eine sehr beträchtliche Minderheit gegenüber, welche für besonnene Männer gestimmt hatte. In hohem Grade überraschend und erfreulich war dagegen die völlige Niederlage der französischen Agitationspartei in dem allergrößten Teile der ländlichen Wahlbezirke. Je weiter von den großen Städten entfernt, desto sachlicher und verständiger wurden die Wahlen ausgeführt. Dieses Ergebnis war um so höher zu veranschlagen, als die ultramontane Partei in den Reichslanden sich mit der französischen Verband und die Geistlichkeit zum großen Teil ihren Einfluß für die Wahlgemäßhaltung geltend gemacht hatte.

Mit großer Befriedigung stellte die „Provinzialkorrespondenz“ am 2. Juli die vorstehend mitgeteilten Ergebnisse fest und gelangte zu ihrer richtigen Würdigung, indem sie aussprach:

„Die Regierung der Reichslande wird diese Wahlen gewiß willkommen heißen, nicht als einen Sieg des Deutschnus oder auch nur einer bewußt deutsch-freundlichen Gesinnung, dazu ist es zu früh, wohl aber als die Befestigung einer selbständigen Elsaß-lothringischen Gesinnung.“

welche entschlossen ist, auf dem Boden der Thatsachen das Wohl und Interesse des Landes ernst wahrzunehmen. Somit zugleich als eine entschiedene Abwendung von der französischen Bühlerei, welche die Geschichte Elsäss-Lothringens fort und fort in die politischen Wirren und Gefahren Frankreichs hineinzuziehen bestrebt ist."

Die Kreis- und Bezirkstage wurden am 18. August eröffnet und wären beschlußfähig gewesen, wenn die Französlinge inzwischen nicht eine neue Theaterszene erponnen hätten. Auf Grund eines in Elsäss-Lothringen noch geltenden französischen Geheges, welches von den conseils d'arrondissement und von den conseils généraux (den nunmehrigen Kreis- und Bezirksräten) den Eid für den Kaiser forderte, hatte auch der deutsche Kaiser sich dieses Gelöbnis der Treue von den gewählten in einer Verordnung vom 6. August ausgeben lassen. Die Verweigerung des Eides zog den Verlust des Mandates nach sich. Die Franzosenfreunde Lauth, Huber und Weyer in Straßburg verweigerten den Eid und gaben damit 49 von 94 gewählten Bezirksräten das Stichwort zur Nachahmung dieses Beispiels, so daß nur der Bezirkstag von Unter-Elsäss seine Sitzungen eröffnen und abhalten konnte. Wie wenig aber diese unfruchtbare Demonstrationsfahrt in dem bedächtigen Volke Anfang fand, bewies in Straßburg selbst die Nachwahl zum Bezirkstag am 12. Oktober. Denn da wurden an Stelle der französischen Protestler Lauth und Genossen die Führer der jungen elsässischen Partei, die „Autonomisten“ Schneegans und North gewählt. Außerdem konnten doch 14 von den 22 Kreistagen eröffnet werden und zum Ruhm der Landesinteressen gebedlich verhandeln. Der Zorn der Protestler und der Pariser Presse richtete sich nun vorzugsweise gegen die elsässische Partei, welche ihnen das böse Spiel verdorben hatte, und zwar vorzugsweise gegen den Führer ihrer Feder, Schneegans. Der brave Mann brauchte nur seine eigenen Erfahrungen zu enthüllen (und er hat es am 25. August schamungslos), um seinen Landsleuten einen Begriff vom Danke Frankreichs zu geben. Er war bis 1871 Redakteur des „Niederreinischen Kurier“ in Straßburg gewesen, dann Abgeordneter der Nationalversammlung in Bordeaux, hatte sein ganzes Leben den Diensten Frankreichs geopfert, selbst die freiwillige Verbannung von der Heimat auf sich genommen, um 1871 Chefredakteur des „Journal de Lyon“ zu werden, aber schon dort war er als Protestant, Liberaler und Elsässer mit den gemeinsten Schmähungen und Verdächtigungen überhäuft worden. Und nun schalten ihn die Pariser Boulevardblätter, der ultramontane „Univers“ an der Spitze, gar einen „Verräter“, nur weil er sich nicht zum Sklaven und willenlosen Werkzeug ihrer hirnlosen Umttriebe machen ließ.

In das Haupt und Herz manches wackeren Elsässers brachte diese widerliche Heile Klare Erkenntnis. Schwerer aber ringt ein ganzes Volk sich los von hundertjährigen Vorurteilen, Neigungen und Gewohnheiten. Die ersten Reichstagswahlen in den Reichslanden vom 10. Januar 1874 gaben einen neuen Beleg für diese alte Erfahrung. Vergeblich hatte einer der Führer der elsässischen Autonomisten, Bergmann, Mitglied der Straßburger Handelskammer, seine eigene Kandidatur in Straßburg mit dem vernünftigen Programm angetreten:

„vom Reiche zu fordern die Wiederherstellung jener verfassungsmäßigen Bürgschaften für unsre Personen und Freiheiten, welche während der Dictatur aufgehoben waren; Selbständigkeit der

Beratung und Geldbewilligung dem Reichskanzleramt gegenüber, und zwar dadurch, daß das Land eine eigene Verfassung und eine gesetzgebende Versammlung erhalten, so daß Elsaß-Lothringen den übrigen deutschen Bundesstaaten in seiner Selbstregierung gleichgestellt werde.“ Vergebens hatte er in diesem Wahlprogramm weiter betont, daß zur Erreichung dieses Ziels das Land auch alle Pflichten eines deutschen Bundesstaates übernehmen und an den Verhandlungen des Reichstags sich beteiligen müsse. Denn „ob wir wollen oder nicht, die Geschicke des neuen Reiches sind auch die unserien. Abseits stehen von dem Laufe der Ideen, welche sich in einem großen Volle fortwährend entwickeln, das wäre das sicherste Mittel, die Zukunft des Landes zu gefährden.“

Die übergroße ausschlaggebende Mehrheit der Wählerschaft der Reichslande hörte nicht auf diese vernünftige Warnung. Sondern es gingen dort aus den ersten Reichstagswahlen nur unversöhnliche Feinde der neuen Staats- und Volksgemeinschaft hervor, von denen nicht ein einziger die Absicht hatte, im deutschen Reichstag Zugeständnisse für die Selbstregierung der Reichslande anzustreben. Vielmehr wurden gewählt fünf liberale französische „Protestierer“, welche in Berlin nur gegen die Einverleibung von Elsaß-Lothringen protestieren und dann nach Hanse zurückkehren wollten, und zehn Ultramontane, welche in Berlin auch protestieren, sich aber an den weiteren Verhandlungen des Reichstags nach Gutfinden dann und wann beteiligen wollten. Unter den liberalen Franzosen, die gewählt wurden, sind zu nennen Lauth und Deutsch (Gutsbesitzer in Wingen, Unter-Elsaß); unter den Ultramontanen die Bischöfe Näß von Straßburg, Dupont des Loges von Meh, die Pfarrer Gnebert, Simonis, Winterer, Söhnlin, Philippi. Außerdem waren noch drei ultramontane Laien gewählt.

Bei der Reichstagseröffnung am 5. Februar 1874 hatte Bismarck den Abgeordneten der Reichslande in der von ihm verlesenen Thronrede einen freundlichen Willkommengruß entgegengerufen in den Worten: „Die alten deutschen Lände, welche durch frühere Kriege dem Deutschen Reiche entrissen und durch den Frankfurter Frieden wieder mit denselben vereinigt wurden, sind heut' zum ersten Male in unserer Mitte verfassungsmäßig vertreten.“ Aber es dauerte noch elf Tage, ehe diese so freundlich begrüßten neuen Bundesbrüder „in unserer Mitte“ lebhaftig erschienen. Dafür war das theatralische Gepränge ihres feierlichen Einzuges in den Reichstag am 16. Februar auch um so großartiger. Unter dem Vortritt der beiden Bischöfe, alle Geistlichen im Ordnat, das in dieser weltlichen Versammlung ebenso wenig Berechtigung hatte, als wenn sich z. B. die Anwälte, Richter und evangelischen Pfarrer unter den Abgeordneten im Talar, die Landräte und Kammerherren in ihren Uniformen hätten einfinden wollen: in diesem bunten Aufzuge traten die Elsaß-Lothringen in den schlichten deutschen Reichstag ein, nahmen ihre Plätze auf der äußersten Rechten und verrieten sofort, warum sie gekommen seien. Die „Provinzialkorrespondenz“ hatte am 25. Februar erklärt, daß sie so spät erst in den Reichstag eingetreten seien, „weil sie zu keiner Verständigung über ein gemeinsames Verhalten gelangen konnten“. Aber jetzt, am 16. Februar 1874, schienen sie alle diese Verständigung gewonnen zu haben. Denn der Abgeordnete Deutsch für Wingen im Unter-Elsaß hatte kaum seinen Sitz eingenommen, als er den von sämtlichen Abgeordneten der Reichslande mit unterschriebenen Antrag einbrachte: „Der Reichstag wolle beschließen: daß die Bevölkerung

Elsäss-Lothringens, welche, ohne darüber besagt zu sein, dem Deutschen Reich durch den Friedensvertrag von Frankfurt einverleibt worden ist, sich speziell über diese Einverleibung auszusprechen berufen werde.“ Am 18. Februar kam der Antrag zur Verhandlung. Doch vor der Beratung überreichten Teutsch und Genossen schon einen neuen Antrag des Inhaltes, daß der Reichstag denjenigen Abgeordneten von Elsäss-Lothringen, welchen die deutsche Sprache unbekannt sei, gestatten möge, sich der französischen Sprache zu bedienen. Präsident Forckenbeck erklärte darauf, daß nach der Geschäftsordnung des Hauses über einen neuen Antrag nur dann sofort abgestimmt werden könne, wenn kein Mitglied der Versammlung widerspreche. Braun-Wiesbaden rief laut: „Ich widerspreche.“ Und nun begründete der Abgeordnete Teutsch seinen Antrag in fließendem Deutsch. Er ersparte sich keine theatralische Gebärde und keine Offenbarung völkerrechtlichen Unwissens, welche unter seinen früheren Kollegen in Bordeaux jubelnden Beifall gefunden haben würden, hier dagegen nur stürmische Heiterkeit erregten. Er nannte den Frankfurter Vertrag „einen Akt der Gewaltthat des Siegers gegen den ohnmächtigen Besiegten“ und erklärte „die Abtretung von Elsäss-Lothringen ohne Zustimmung der Bevölkerung für ungültig“. Aber kaum hatte er geendet, so trat ihm der Führer der ultramontanen reichsländischen Abgeordneten, der Bischof Räß von Straßburg, auf der Tribüne des Reichstags mit der Erklärung entgegen: „Um einer mißliebigen Deutung vorzubeugen, die mich und meine Glaubensgenossen berühren könnte, finde ich mich im Gewissen gedrungen, eine einfache Erklärung abzugeben: Die Elsäss-Lothringer meiner Konfession sind keineswegs gemeint, den Vertrag von Frankfurt, der zwischen zwei großen Mächten abgeschlossen worden ist, in Frage zu stellen. Das wollte ich von vornherein erklären.“ Diese Erklärung war für die Protestler um so peinlicher und für alle um so überraschender, als die Protestler den Ultramontanen bei den Wahlen hingebend Vorspanndienste geleistet hatten und zudem Bischof Räß den Antrag Teutsch selbst mit unterschrieben hatte. Zwei Tage Zentrumsluft und Windhorst hatten genügt, diesen völlig anders gearteten Entschluß zu reisen. Die „Provinzialkorrespondenz“ vom 25. Februar sagte darüber kühl:

„Die französische Partei in Elsäss-Lothringen muß sich jetzt darein finden, daß die gewählten Ultramontanen ihre Stellung nicht nach politischen und nationalen Standpunkten nehmen, sondern von ihrem ausschließlich kirchlichen Standpunkt, je nach den Umständen und nach höheren Weisungen, Politik zu treiben suchen. Von dem Augenblicke ihres Eintrittes in den Reichstag an wurde das Interesse und die Taktik der Zentrumpartei für sie entscheidender als die Rücksicht auf die elsässisch-französische Partei.“

So endete denn das Theaterstück, welches die reichsländischen Abgeordneten im Reichstag aufführten, mit einem großen unfreiwilligen Heiterkeitserfolg. Man sah dieses „einige Volk“ als die Beute von Franzosen und Ultramontanen, welche es für fremdartige Zwecke missbrachten, und diese Volksverführer wieder unter sich selbst völlig uneins. Für den Antrag Teutsch erhoben sich nur 23 Stimmen. Die Protestler reisten sofort von Berlin ab undkehrten niemals wieder, so daß die großen Städte der Reichslände drei Jahre lang im Reichstag unvertreten waren. Die Ultramontanen

aber blieben in Berlin, da ihnen das Zentrum seine Unterstützung für ihre von Windthorst gebilligten weiteren Anträge zugesagt hatte. Der erste dieser Anträge (von den Abgeordneten Gneiser, Winterer und Genossen eingebbracht) verlangte die Aufhebung der Befugnis des Oberpräsidenten, „bei Gefahr für die öffentliche Sicherheit“ den Belagerungszustand im Reichslande zu verkünden und die Truppen einzubieten (§ 10 des Gesetzes vom 30. Dezember 1871 über die Verwaltungseinrichtung von Elsass-Lothringen). Diese Befugnis nannte Gneiser bei der Verhandlung im Reichstag am 3. März ein „unbeschränktes Diktaturrecht“. Vereins- und Pressefreiheit der Reichslande seien in einer Weise niedergedrückt, wie es in Europa noch nie geschehen sei. Abgeordneter Winterer übernahm die spezifisch ultramontanen Klagen, indem er mit der Trauerlage über die Ausweisung des „würdigen Priesters“ Kapp den Anfang machte. Nachdem der Direktor Herzog und der Abgeordnete von Pütkamer (Frankfurt) die Übertreibungen und Verdrehungen dieser beiden Redner beleuchtet hatten, erhob sich Fürst Bismarck zum Wort.

Er beglückwünschte die beiden Redner zunächst dazu, „dass die Beschwerde des Elsass hier vor dem deutschen Reichstage und nicht in der französischen Nationalversammlung erörtert wird. Denken wir uns die Beziehungen ins Gegenteil übertragen, daß bei einem anderen Ausfall des Krieges etwa ein Teil der Rheinprovinz, oder, was vielleicht noch wahrscheinlicher war, ein Teil von Belgien französisch geworden wäre, und die wider ihren Willen annettierten Abgeordneten wollten in der Pariser Versammlung so sprechen. Wir brauchen nur die erste beste Sitzung der französischen Versammlung in Versailles in den Zeitungen beschrieben zu lesen, um sicher zu sein, dass wenn nicht die Mehrheit, so doch schließlich der Herr Präsident Bussel mit dem ihm eigenen ein greifenden Wesen die Redefreiheit für die Beschwerdeführer bald illusorisch machen würde. Noch bedenklicher würde aber die Bedeutung der Redefreiheit für die Herren Abgeordneten auf den Pariser Straßen und in den Gasthäusern zu Tage treten, und es würde des ganzen Ausfalls der französischen Polizeimacht bedürfen, um die Redner, die ihre Gefühlen gegen Frankreich Ausdruck gegeben, vor unparlamentarischen Unannehmlichkeiten zu sichern. Unsere Regierung aber ist stark genug, so kräftige, wenigstens in den Worten so kräftige Ausbrüche des Misshagens ruhig und öffentlich mitanzuhören und für ganz Europa deuten zu lassen, daß sie diese Kritik verträgt. Die Herren aus Elsass belägen sich, daß wir die drei Jahre sie nicht so glücklich gemacht haben, wie sie zwar unter der französischen Herrschaft nicht gewesen sind, aber wie sie es doch gern sein möchten; wir wünschen es ihnen, aber der Zweck der Union ist es eigentlich nicht, wir haben mit derselben nicht die Hoffnung verbunden, daß diese Herren sofort nun enthusiastische Anhänger unserer deutschen Einrichtungen, Freunde unserer dortherin gesendeten neuen Beamten sein und ihnen mit wohlwollender Kritik und sinnlichem Beiraten entgegentreten würden. Wir haben uns darüber gar nicht gefäuscht, daß wir einen hartnäckigen Kampf zu bestehen haben würden, ehe es uns gelänge, ihre Unabhängigkeit zu gewinnen, die wir allerdings erstreben, die wir aber augenblicklich ohne Zweifel noch nicht besitzen. Die Zeit ist zu kurz dazu. Wenn die Herren erst einmal zweihundert Jahre zu Deutschland gehört haben werden (wie zweihundert Jahre zu Frankreich), dann bin ich überzeugt, daß sie bei uns doch im ganzen angenehmer gelebt haben werden.“

„Den Belagerungszustand übrigens, den die Herren aufgehoben haben wollen“, fährt Bismarck fort, „hat Deutschland gar nicht eingeführt, sondern in Elsass-Lothringen vorgefundet. Deutschland hat ihn gemildert und unter die verantwortliche Zivilverwaltung gestellt. In Frankreich befinden sich noch 28 Departements in Belagerungszustand, und darunter die bevölkersten

und bedeutendsten. Und wenn den Herren der Wunsch erfüllt würde, den sie selbst mit dem ersten Antrag zu erkennen gegeben, wieder französisch zu werden, so würden sie sich zweifellos sofort im vollständigen Belagerungszustand befinden, der doch mit etwas weniger Schonung, ich kann unter Umständen sagen, wenn die Wogen hochgehen, mit etwas weniger Menschlichkeit gehandhabt wird als bei uns, und in dessen Hintergrund sie statt auf die Vogesen die Aussicht auf Lambessa und Neu-Kaledonien (die französischen Strafkolonien) haben. Wenn ich daher noch zweifelhaft gewesen wäre“, erklärt Bismarck weiter, „ob ich die Aushebung dieser Bestimmung befürworten könnte, so haben die jüngsten Wahlen, so hat der Antrag, den dieselben Herren unterschrieben haben, auf eine allgemeine Abstimmung, die ja doch nur die Lösung dieses Teiles vom Reiche als Hintergedanke haben konnte, so hat die Art, wie die Herren die Ercheinungen aussäßen und öffentlich schildern, in mir jeden Funken von Zweifel beseitigt. Nachdem ich die Herren hier näher kennen gelernt habe, sage ich ihnen, ich kann unbedingt nicht ohne diese Machtvollkommenheit, die bisher gesübt ist, die Verantwortung für die Verwaltung, die mir soweit obliegt, tragen.“ Endlich aber ruft Bismarck den Unzufriedenen zu: „Wenn Sie hälten protestieren wollen, so hätten Sie bei Ausbruch des Krieges protestieren müssen, bei vielen anderen Gelegenheiten protestieren sollen. Aber nachdem Sie geholfen haben, daß die Flut hereinbrach, daß ein Krieg geführt wurde, so möchte ich sagen, daß jeder, der auch nur ein Dreißigmillionstel der Mischung und Verantwortlichkeit an dem so ruchlosen Angriffskriege gegen uns trug, doch sollte an seine Brust schlagen und fragen: habe ich damals meine Schuldigkeit gethan?“

Bismarck forderte daher die sofortige Ablehnung des Antrags im Plenum des Reichstags als ein „volles und festes Vertrauensvotum für die Reichsregierung“. Verweise man den Antrag erst an eine Kommission, „so würde man im Elsass und auch im Auslande unter dem Eindrucke leben, daß der Reichstag die Sache doch nicht so klar gefunden hat“.

Leider wurde der Antrag Guerber gleichwohl nur mit 196 gegen 138 Stimmen abgelehnt. In der Minderheit standen die Elsäss-Lothringer, das Zentrum, die Polen und Sozialdemokraten, der Däne Krüger, der Welse Ewald, der Demokrat Sonnemann und leider auch die „deutsche“ Fortschrittspartei, mit Ausnahme der Abgeordneten Löwe, Erhard, Baumgarten, Lorenzen, Rohland und Moritz Wiggers. Wie das Ausland diese Abstimmung beurteilte, konnten die Fortschrittliter an den Worten erkennen, welche damals die Pariser „Assemblée nationale“ schrieb: „In einer Frage, bei welcher die Vaterlandsliebe alle Parteileidenschaften hätte zum Schweigen bringen müssen, hat Herr von Bismarck nur eine Mehrheit von 58 Stimmen erhalten! Dieser Umstand zeigt uns auß deutlichste, welcher Umschwung in den Geistern des deutschen Volkes stattgefunden hat.“

Wenige Wochen später stellte Guerber einen neuen Antrag, welcher die sofortige Einführung eines Pressezuges in Elsass-Lothringen verlangte, um für die ansässende Presse der Franzosen und Ultramontanen des In- und Auslandes die volle „Freiheit“ zu erzwingen. Der Antrag wurde am 23. März 1874 mit 174 gegen 129 Stimmen abgelehnt. Ein Nebenantrag: „Das Verbot fremder Zeitungen, welche binnen Jahresfrist zweimal verurteilt seien, nur auf sechs Monate, nicht auf zwei Jahre zu beschränken“, blieb dagegen nur mit 6 Stimmen in der Minderheit.

Erkannte die elssässisch-lothringische Bevölkerung aus diesen Verhandlungen, daß auch der Reichstag solchen Forderungen, welche auf praktischem Boden füsten, sein Ohr

nicht versage, so kam diese Einsicht vorwiegend zu gute der elsässischen Partei und deren vernünftig-praktischem Programm. Sie verfügte bei den Bezirksratswahlen von 1874 schon über die große Mehrheit des Landes. Alle Kreisräte und demgemäß auch alle drei Bezirksvertretungen wurden beschlußfähig. Im Unter-Elsäß ward einer der Führer der elsässischen Partei, Julius Klein, zum Präsidenten gewählt. Die am 17. August eröffneten drei Bezirkstage erledigten ihre Geschäfte befriedigend, und selbst der über ihre Zuständigkeit hinausgreifende, einstimmige Beschluß: „Die Regierung möge baldigst einen elsässischen Provinziallandtag berufen“, war ein erfreuliches Zeichen für den erstarrenden Landespatriotismus, welchem die Reichsregierung auch alsbald nach Kräften entgegenkam. Bei dem Festmahl am 19. August, an welchem alle Bezirksräte teilnahmen, wurden aus deren Reihen selbst Trunksprüche auf den Kaiser, auf den Bezirkspräsidenten von Ernsthäusen und auf die Eintracht zwischen Regierung und Volk ausgetragen und von den deutschen Beamten freundlich erwidernt.

Inzwischen war es der Regierung auch gelungen, durch einen Vertrag mit Frankreich vom 7. Oktober, welcher am 1. November 1874 in Kraft trat, die Diözesangrenzen der Reichslande mit den Landesmarken zusammenzufallen zu lassen, so daß nun der unmittelbare amtliche Einfluß der Bischöfe von Nancy und St. Dié auf deutsche Gebiete endgültig aufhörte. Auf Ansuchen der französischen Regierung hatte der Papst jener seine Zustimmung dazu gegeben, daß die Bischöfe von Mek und Straßburg der Oberhoheit des Erzbischofs von Besançon entzogen und seiner eigenen unterstellt würden.

Die Versuche des ultramontanen elsässischen Abgeordneten Pfarrers Winterer, in der Sitzung des Reichstags vom 17. Dezember 1874 eine Aushebung des reichsländischen Schulgesetzes von 1873 durch völlig unbegründete Klagen über das deutsche Schulwesen zu erwirken, wurden durch einfache Tagesordnung erledigt. Treitschke erklärte dem Antragsteller dabei ganz offen:

„Wir haben allerdings die Absicht, die neu gewonnenen deutschen Provinzen zu germanisieren. Wir haben diese Absicht und werden sie durchführen. Deutschland kann den Reichslanden nichts Besseres bieten als deutsche Bildung und wird sie durch seine Unterrichtspolitik am ehesten gewinnen.“

Und das „Elsässer Journal“ stimmte der Ablehnung des Antrags Winterer freudig bei in den Worten:

„Wir wissen aus Erfahrung, was der überwiegende Einfluß der Geistlichkeit auf staatlichem Gebiete herbeiführen kann. Das Unglück Frankreichs ist großenteils die Frucht dieser unseligen Einmischung und Übergriffe. Sollen und dürfen wir die Wiederherstellung einer Sachordnung wünschen, welche unser früheres Vaterland an den Rand des Abgrundes gebracht hat? Nein, niemehr mehr!“

Von dem Vertrauen, welches die reichsländische Bevölkerung zu Bismarck hegte, erhielt der Reichskanzler schon im Mai 1874 einen überraschenden und bedeutsamen Beweis. Achtzig der angehörenden alstraßburger Bürger- und Handelshäuser richteten nämlich damals an den Fürsten eine Adresse, welche mit den denkwürdigen Worten beginnt:

„Da wir eine Vertretung im Reichstage infolge der von den Abgeordneten für Straßburg (Lauth) eingenommenen Haltung entbehren, legen wir vertrauensvoll die Wahrnehmung unserer Interessen unmittelbar in die Hände Ew. Durchlaucht. Wir haben keinen

Augenblick angestanden, uns an Ew. Durchlaucht zu wenden, da wir wissen, daß wir in Ihnen den beredtesten und unermüdlichsten Vertreter unserer Wünsche und Beschwerden finden würden. Mit der schärfsten Befriedigung sehen wir die kräftige Entwicklung unserer Universität, und unsere Stadt wird bald ihren alten Rang unter den Universitätsstädten wieder einnehmen. Wir machen uns zur Pflicht, das Gute, das man uns bietet, tüchtiglos anzuerkennen. Aber die Blüte der litterarischen Studien ist nicht alles, was wir von Seite derjenigen zu erwarten berechtigt sind, welche unsere Geschichte in Händen haben. Wir sind überzeugt, daß Straßburg, wenn es die neue politisch-geographische Lage ververtet, wieder werden kann, was es schon einmal war: eine bedeutende Handelsstadt und ein Emporium für ganz Süddeutschland."

Bekanntlich ist auch diese Aurregung bei Bismarck nicht auf unfruchtbaren Boden gesallen. Der außerordentliche Aufschwung der alten deutschen Reichsstadt seit dem Jahre 1871 gibt davon jedem ihrer Besucher ein glänzendes Zeugnis. Aber auch der von den drei reichsländischen Bezirkstagen gegebenen Aurregung, den Reichslanden einen Provinziallandtag zu gewähren, entsprach Bismarck nach Kräften sofort. Am 29. Oktober 1874 erging ein kaiserlicher Erlass, welcher einen Landesausschuß für Elsaß-Lothringen einsetzte. Dieser Landesausschuß wurde aus den Mitgliedern der Bezirkstage derart gebildet, daß diese je zehn ihrer Mitglieder dazu wählen, sowie drei Stellvertreter, welche für den Fall der Verhinderung der Mitglieder des Landesausschusses in der durch die Wahl bestimmten Folgeordnung einberufen werden. Die Sitzungen des Landesausschusses sind nicht öffentlich. Ort und Zeit der Sitzungen zu bestimmen, behielt sich der Kaiser vor. Die Zuständigkeit dieser Landesvertretung aber ging dahin:

„Gesetzentwürfe für Elsaß-Lothringen über solche Angelegenheiten, welche der Reichsgesetzgebung durch die Verfassung nicht vorbehalten sind, einschließlich des Landeshaushalt-Etats zur gutachtlichen Beratung zu ziehen, ehe sie den zuständigen Faktoren der Gesetzgebung zur Beschlusshafung zugehen“. Auch wurde der Reichskanzler ermächtigt, „über Verwaltungsmäßregeln von allgemeiner Bedeutung, welche nach der bestehenden Gesetzgebung nicht der Beratung oder Beschlusshafung der Bezirkstage unterliegen, die gutachtliche Außerung des Landesausschusses zu vernnehmen“.

Die Pariser Presse, voran der „Constitutionnel“, war einstinctig genug, die Bedeutung dieser Maßregel zu erkennen. Die ultramontanen reichsländischen Abgeordneten Winterer und Simonis aber äußerten sich am 30. November 1874 im Reichstag so erbittert und geringschätzig über diesen „Landesausschuß“, als habe ihnen Bismarck statt des Brotes einen Stein gereicht. Ferner klagten sie, daß man bei Schaffung der neuen Verhältnisse die Wünsche der Bevölkerung der Reichslande überhaupt nicht genügend berücksichtigt habe, sondern immer nur das Reichsinteresse, so auch bei Anlegung der Universität Straßburg. Fürst Bismarck trat diesen Rednern nachdrücklich entgegen, indem er mit der Bemerkung begann:

„Wir sprechen gewissermaßen verschiedene Sprachen und verstehen uns gegenseitig nicht, weil wir, obwohl beide deutsch sprechend, doch von verschiedenen Grundsätzen, die wir als wahr und richtig annehmen, ausgehen. Unsere Standpunkte sind inkompatibel. Ich kann allerdings nur das Reichsinteresse verfolgen, und ich hoffe, die Elsässer werden mit der Zeit dahin kommen, daß sie das Reichsinteresse als das ihrige betrachten. Um Reichsinteresse haben wir diese Länder in einem guten Kriege, in einem Verteidigungskriege, wo wir unserer Haut uns zu wehren

hatten, erobert. Nicht für Elsaß-Lothringen haben unsere Krieger ihr Blut vergossen, sondern für das Deutsche Reich, für seine Einheit, für den Schutz seiner Grenzen. Wir haben auch im Reichsinteresse und nicht im Interesse von Elsaß-Lothringen die Herren frühzeitiger, als vielleicht nützlich war — ich bin zu diesem Wagnis nicht ohne lebhafte Zurechnung gekommen — in unseren Schoß hier aufgenommen und sie an den Wohlthaten der Reichsverfassung teilnehmen lassen — nicht um Ihre Willen, meine Herren — wir konnten auch ohne Sie leben — sondern lediglich im Interesse des Reichs, damit man hier mit lebendiger Teilnahme den dortigen Vorgängen folge, damit man aus dieser Kritik, wie sie hier geübt wird, aus dieser entschieden abgeneigten Kritik doch genau die Fehler unserer Verwaltung sehe, die ja gewiß da sind."

Diese Kritik erklärt Bismarck „im ganzen immer für nützlich“. Denn „ich schaue an dem ganzen Regime der neueren Zeit nichts so sehr, als die absolute Öffentlichkeit. Es soll kein Winkel des öffentlichen Lebens dunkel bleiben, und insbesondere selbst nur das gelbliche Dämmerlicht aus der Blendlaterne, mit der die Herren Vortredner uns in dieser Sache leuchten, auf ihre Schäden fallen. Es ist immer besser, als daß sie unbeleuchtet bleiben, und hätte es auch nur die Folge, daß der ‚Fluch der hohen Meinung‘, mit der die beste Verwaltung und Bürokratie sich so leicht täuscht, einige Verminderung erleide. Wir stehen hier also auf dem Reichsinteresse, die Herren stehen teils auf dem Volksinteresse, teils auf dem Interesse einer Vergangenheit, die sie nach Paris weist, teils auf dem Interesse einer Gegenwart, die sie nach Rom weist.“

Dann geht Bismarck auf den kaiserlichen Erlass oder das „Statut des Landesausschusses“ ein. Er betont, daß er, bis er die elsässisch-lothringischen Reichstagsabgeordneten, ihre Anträge und Anschaunungen kennen lernte, „einigermaßen sanguinischere Ansichten über die Möglichkeit gehabt habe, in Elsaß-Lothringen bald ein konstitutionelles und parlamentarisches Leben großzuziehen. Nachdem er aber die Tonart dieser Abgeordneten kennen gelernt, habe er — er sei sonst nicht schächterlich in der Politik — doch ein gewisses Bangen und Zagen empfunden, in Elsaß-Lothringen ein Parlament zu schaffen, dessen Mehrheit oder Gesamtheit von der Gemüthsart der Herren Abgeordneten Simonis und Winterer sein könnte.“ Denn „ein Parlament, welches seine Inspirationen hauptsächlich dem französischen und römischen Interesse entnehmen würde, könnte nicht bestehen, ohne einen dauernden Kontakt zwischen diesem Parlament und der Reichsregierung“. Und außerdem würde es „eine erhebliche Ausregung in der französischen Stimmung, vielleicht in der ganzen europäischen, hervorrufen, und es werde sehr schwer halten, mit einer parlamentarischen Versammlung, in welcher die hier von den elsässischen Abgeordneten vertretenen Ansichten die Mehrheit besäßen, den europäischen Frieden mit derselben Wahrscheinlichkeit auf ein Jahr und länger hinaus zu berechnen, wie jetzt der Fall ist“. Deshalb sei dieser Mittel weg gewählt, damit man noch zuwarten könne, wenn man sehe, „daß die Entschlossenheit und die Neigung, die Elsässer Geschäfte mit Rücksicht auf die Zugehörigkeit des Landes zum Deutschen Reich zu behandeln, noch nicht in hinreichendem Maße vorhanden sei“. Man werde ja sehen, ob im Landesausschuß „wirlich elsässische und deutsche, oder fremdartige Tendenzpolitik getrieben werde“. Keinesfalls aber werde sich der Fürst „durch Vorwürfe oder Überredung dahin bringen lassen, die Interessen des Deutschen Reiches aus Gefälligkeit für solche Elsässer zu gefährden, die im ganzen nicht zu unseren Freunden gehören“.

Das „Elsässer Journal“ sagte über diese Worte Bismarcks: „Es ist zwar eine harte Anrede, aber wenn man offen sein will, muß man sagen, daß wir mit unfruchtbaren Demonstrationen statt gesunder Politik das Geschehene herbeiführt haben. Euch Ultramontanen haben wir diese harte Anrede zu verdanken!“ Die also bedankten ultramontanen Abgeordneten der Reichslande hielten es nicht einmal für angemessen, ihre Wahl zum Reichstags-Budgetausschuß für Elsaß-Lothringen anzunehmen.

Der erste Landesausschuß wurde am 5. April 1875 von den drei Bezirkstagen gewählt und trat am 17. Juni zu seiner ersten Tagung zusammen. Die Aufforderung des Oberpräsidenten von Möller, „dazu mitzuwirken, daß diese wralten Reichslande als lebendiges Glied des neuen Reiches ihre einstige hervorragende Bedeutung wieder gewännen“, erwiderte der Alterspräsident Bürgermeister Flurer aus Lothringen mit fröndigem Danke für die neue Schöpfung, und zwar sei dieser Dank auch an eine höhere Stelle zu richten, an das Oberhaupt des Staates, an Se. Majestät den Kaiser, welcher in so gnädiger Weise den Wünschen der Bezirksvertretungen entsprochen habe. „Wir hegen die Hoffnung“, schloß Flurer, „daß das Reich uns bald würdig finden wird, unsere Angelegenheiten in nicht zu ferner Zukunft in unsere eigenen Hände zu legen.“ Auch der mit Stimmengleichheit gegen Klein erwählte Präsident Schlumberger, für welchen das höhere Alter entschied, stellte sich tüchthaltlos auf den Boden der Thatsachen. So konnte denn der Landesausschuß schon bis zum 17. Juli seine Arbeiten erledigen, welche hauptsächlich in der Durchberatung des Landesbudgets für 1876 bestanden. Dem Reichstag wurde dadurch die Nachprüfung wesentlich erleichtert. Schlumberger schloß die Tagung mit den Worten: „Wir haben alles nach besten Kräften geprüft, wir haben dem Guten, das wir gefunden, unsere Anerkennung gezollt und Kritik geübt, wo wir dieselbe begründet glaubten.“ Oberpräsident Möller aber erwiderte, daß die Sachkunde und der Freimut der Versammlung die Anerkennung des Landes und der Regierung verdienten.

Diese günstigen Erfahrungen bewogen die deutsche Reichsregierung zu einem weiteren Zugeständnis an die Selbstregierung der Reichslande. Am 10. Mai 1876 legte Bismarck dem Bundesrat einen Gesetzentwurf vor, nach welchem Landesgesetze für Elsaß-Lothringen mit Zustimmung des Bundesrates ohne Mitwirkung des Reichstags vom Kaiser erlassen werden können, wenn der Landesausschuß denselben zugestimmt hat. Damit sollte der Reichstag wesentlich entlastet und dem Landesausschuß ein erweiterter Wirkungskreis eingeräumt werden. Denn erforderlich war nunmehr die Zustimmung des Reichstags zur Landesgesetzgebung von Elsaß-Lothringen nur dann, wenn hierüber Meinungsverschiedenheiten zwischen der Regierung und dem Landesausschüsse sich ergaben. Anderseits stand der Regierung aber frei, den Reichstag zur Mitwirkung anzu ziehen, wenn die Umstände es wünschenswert erscheinen ließen. Der Landesausschuß erteilte diesem vom Bundesrat genehmigten Gesetzentwurf am 1. Juni seine Zustimmung. In dem von Klein erstatteten Kommissionsbericht wurde das Gesetz zwar „als ein neuer Fortschritt im Sinne der Selbstverwaltung des Landes“ anerkannt, aber betont:

„Dennoch ist diese neue Errungenschaft noch weit von dem Ziele entfernt, nach dem das Land strebt und unbedingt streben muß... Die Kommission glaubt deshalb den Wünschen des Landes den richtigen Ausdruck zu geben durch folgenden Vorschlag: Es möge das Reichsland eine Landesvertretung mit beschließenden Befugnissen erhalten, wodurch der Schwerpunkt der Gesetzgebung nach Straßburg als Hauptstadt des Reichslandes verlegt werde, nicht nach Berlin, und daß dem dermaligen Oberpräsidenten v. Möller, der im hohen Grade das Vertrauen des Landes besitzt, die ausgedehntesten Befugnisse eingeräumt werden, wodurch der größte Teil der Geschäfte hier selbst in unmittelbarer Verührung mit ‚Land und Leuten‘ (Worte der Motive) erledigt werden kann.“

Auch die am 21. August zusammengetretenden Bezirkstage der Reichslande waren vom nämlichen Geiste erfüllt. Der Bezirkstag von Straßburg erwählte Klein zum Präsidenten, und dieser übernahm sein Amt mit dem Wunsche: „daß das gute Einvernehmen, welches seither schon zwischen den Mitgliedern des Bezirkstages und der Regierung bestand, auch ferner zum Wohle des Landes erhalten bleiben möge“. Nicht minder erfreulich war die Einmütigkeit zwischen Regierung und Landesausschuss bei dessen Tagung im Jahre 1877. Präsident Schlumberger schloß die Sitzungen der ersten Wahlperiode am 3. März 1877 mit dem Wunsche: „Die Nachfolger möchten auf dem Wege der praktischen Arbeit verbleiben und sich nicht durch das Eingehen auf Fragen hoher und allgemeiner Politik von dem Arbeitsfelde der Interessen des Reichslandes ablenken lassen.“ Und selbst der Vizepräsident Zorn von Bulach, der vordem klerikaler Bonapartist gewesen, trat in seiner Schlußrede diesem Wunsche bei, da dann die Hoffnung sich erfüllen werde, das Gebäude zu krönen durch einen wirklichen Landtag der Reichslande, „ein Ziel, das wir nie aus dem Auge lassen; und Sie werden unser Land im Vollbesitz der von uns allen erstrebten Einrichtungen sehen“.

Im Reichstage konnte der vom Landesausschuß 1876 angenommene Gesetzentwurf, welcher dieses Ziel näher brachte, erst 1877 zur Beratung kommen. Hier wurde er zwar von den elsässischen Ultramontanen und Protestlern am 20. März als ungenügend bekämpft, aber am 23. März mit sehr großer Mehrheit angenommen, zugleich mit einem Zusatz Hänels, wonach die für das Reichsland auf dem Wege der Reichsgesetzgebung erlassenen Gesetze nur auf demselben Wege aufgehoben und abgeändert werden dürfen, und die Rechnungen über den Landeshausaufhalt dem Landesausschüsse zur Entlastung vorzulegen sind.

Die Reichstagswahlen vom 10. Januar 1877 boten in Elsaß-Lothringen gegen 1874 wesentlich günstigere Erscheinungen und Ergebnisse. Der Einfluß der elsässischen Partei war auch bei den Klassen, welche zum Reichstag wählen, offenbar erheblich erstarzt. Denn alle fünf Wahlkreise des Unter-Elsaß wurden von dieser Partei erobert. Nur die beiden lothringischen Wahlkreise und der Ober-Elsaß verblieben den Protestlern und Ultramontanen.

Ein Erlass des Reichskanzlers vom 15. März 1877 kam weiteren lebhaften Wünschen der Reichslande entgegen. Dieser Erlass gestattete nämlich die Erteilung der reichsländischen Staatsangehörigkeit an solche nach Elsaß-Lothringen zurückkehrende Optanten, welche im französischen Heer gedient hatten und die Lösung ihrer militärischen Verpflichtungen gegen Frankreich nachwiesen. Die in dienstpflichtigem Alter Stehenden mußten dann allerdings der deutschen Militärfreiheit noch genügen. Aber selbst diese Verpflichtung wurde erlassen, wenn besondere persönliche oder Familienverhältnisse den rückkehrenden Optanten die deutsche Naturalisation wünschenswert erscheinen ließen und sonstige Bedenken gegen ihre Aufnahme nicht bestanden.

Als der beste Beweis dafür aber, daß auch an höchster Stelle die Handlung in der Stimmung der reichsländischen Bevölkerung, namentlich des Unter-Elsaß, als eine tiefe und hocherfreuliche anerkannt wurde, durften die Besuche gelten, welche Kaiser Wilhelm 1876 und 1877 den Reichslanden abstattete. Am 25. September 1876

wohnte der Kaiser den Kavalleriemäövern um Weissenburg bei und wurde hier von der elsässischen Bevölkerung, namentlich der ländlichen, über alle Erwartungen freundlich und herzlich begrüßt. In den Tagen vom 1. bis 9. Mai 1877 aber besuchte der Kaiser einen großen Teil der Reichslande, namentlich auch die Hauptstädte Straßburg und Metz, in Begleitung des Kronprinzen und Moltkes. Obwohl dieser Besuch nur als ein dienstlich-militärischer angefasst war, verwandelte ihn die Liebe und Begeisterung der Bevölkerung für den greisen Helden überall zu einem Feste, zu einem Triumphzug, namentlich in allen ländlichen Gemeinden, welche der Kaiser berührte. Aber auch in Metz und namentlich in Straßburg übersieg die Herzlichkeit des Empfanges alle Erwartungen. Auch hier drängten sich die Einwohner mit Hochrufen, Blumenspenden und Ehrengleiten an die Bahn des Kaisers und erfreuten sein warmes, treues Herz.

Das war schon nach sechsjähriger deutscher Verwaltung erreicht: die urdeutsche Natur dieses Volkes hatte die fremden Schlacken schon zum guten Teil abgeworfen. Wenige Jahre noch, und das Reich durfte den Schritt wagen, dem Reichsland eine wirkliche eigene Landesvertretung zu geben!

Der Raum dieses Werkes gestattet nicht, auf die Entwicklung und Gesetzgebung der einzelnen Bundesstaaten während der hier behandelten Zeitspanne näher einzugehen, außer soweit deren Arbeit an derjenigen des Reiches teilnimmt. Dieses Zusammenspiel der Regierungen und Bevölkerungen der Einzelstaaten mit dem Reiche ist in den früheren Abschnitten dargelegt worden: bei der Schildderung des Kulturmärktes, der Entwicklung der deutschen Wehrkraft, der deutschen Rechtseinheit und Volkswirtschaft, der großartigen Einheit und Erfolge der deutschen auswärtigen Politik etc. Die ausführliche Darstellung der Parteikämpfe und gesetzgeberischen Thätigkeit in den Einzelstaaten aber würde ohne die Verführung früherer Zustände und Verhältnisse, welche weit hinter den Zeitgrenzen dieses Werkes zurückliegen, kaum möglich sein und dadurch den zur Darstellung der Reichsgeschichte von 1871—90 eben zureichenden Raum wesentlich verkürzen. Das Eine aber läßt sich bei einem Gesamtüberblick über die innere Arbeit und Entwicklung unserer Einzelstaaten seit 1871 als zweifelloses Ergebnis feststellen: daß sie alle mit jedem neuen Jahre inniger und unlöslicher zusammenwachsen mit dem großen einigen deutschen Volke und Vaterlande, und zwar in gleichem Maße Regierungen und Bevölkerungen der Einzelstaaten; und daß der Fluch der alten deutschen Zerrissenheit auch bei denen, welche dem jungen Deutschen Reiche grollten, als es in die Welt trat, erkannt worden ist als ein Fluch, welcher gebannt und gelöst ward erst durch das schwer erkämpfte höchste Gut aller Deutschen: Kaiser und Reich!

II.

Das Deutsche Reich von 1878 bis zum Tode Kaiser Wilhelms I. (9. März 1888).

1. Fürst Bismarcks nationale Wirtschaftspolitik 1878 - 79.

In der waldreichen Stille von Varzin hatte sich Fürst Bismarck während seines zehnmonatigen Urlaubs im Jahre 1877 dazu vorbereitet, aus eigener Kraft und nach eigenen Gedanken und Überzeugungen die Frage zu lösen, welche ihn schon seit Jahren beschäftigte und quälte: die deutsche Wirtschaftsreform. Von keinem seiner alten Mitarbeiter konnte er ein volles Einstehen für seine Ansichten und Pläne erwarten. Delbrück hatte sich schon von ihm getrennt. Camphausen und Altenbach waren wohl redlich gewillt, einen guten Teil der neuen Bahn mit dem Kanzler zu gehen; aber ihre Mitwirkung war seinem Feuergeist bei weitem zu lässig, zu „dilatorisch“. Und alles mitzumachen, was Bismarck vorhatte, waren sie auch keineswegs entschlossen. Im Leben dieses einzigen Mannes hatte sich an jedem entscheidenden Wendepunkte das Wort bewahrheitet:

„Auch die Geschichte zeigt uns ihren Willen
Und offenbart ihn dann am deutlichsten,
Wenn sie ein widerwillig Werkzeug zwingt,
Die große Wandlung mächtig zu vollstreden.“

Als ein widerwilliges Werkzeug der übermächtigen geschicklichen Erfahrung und Lehre war der Junker von Bismarck, der im preußischen Landtag und im Erfurter Parlament einst die angestammte Oberherrschaft Österreichs über Deutschland verteidigt hatte, am Frankfurter Bundestage zu der nüchternen Einsicht und Erkenntnis gelangt, daß die von ihm einst so bereit geprägte österreichische Vorherrschaft der schlimmste Feind des preußischen Staates, der deutschen Macht und Einheit sei. In Frankfurt schon hatte Bismarck sich im stillen von Österreich losgesagt und sich dem „leutonischen Teufel verschrieben“, welcher der österreichischen Vorherrschaft in Deutschland 1866 den Garans mache. Als ein der Geschichte widerwillig dienendes Werkzeug

hatte der einstige Junker Bismarck weiter dem deutschen Volke das freieste Wahlgesetz und die freieste Mitwirkung an der Gesetzgebung und am Gesamtleben des Staates verfassungsmäßig verliehen. Nun brachte Bismarck auch der deutschen Wirtschaftspolitik den schweren Dienst dar, welchen die deutsche Geschichte von seinem Wirken erforderte. Sein Herz und seine Empfindung hatten allezeit an dieser Frage gehangen. Seine ersten Reden schon im zweiten vereinigten preußischen Landtag von 1848 und im preußischen Abgeordnetenhouse 1849 geben hierfür Beweis, nicht minder aber dafür, daß Bismarck dabei durchaus selbständigen Gedanken folgte. Aber seither waren dreißig Jahre verflossen, war der ehemalige Deichhauptmann von Schönhausen zum deutschen Reichskanzler emporgestiegen, und während dieses Menschenalters hatte er vorwiegend im Dienste der nationalen Politik seines Staates und Volkes gestanden. Er selbst bekannte auch jetzt noch, daß ihm das Interesse für die nationale Politik über jedes andere gehe. Dreißig Jahre lang hatte er die Bevölkung der deutschen Wirtschaftspolitik anderen überlassen müssen. Zudem hatte er vielleicht niemals ein Lehrbuch der Nationalökonomie im Zusammenhang gelesen. Gleichwohl forderten jetzt nach seiner Überzeugung die deutsche Wirtschaft und das deutsche Volk von ihm selbst, daß er sich der deutschen Wirtschaftspolitik annehme. Gerade das ermutigte ihn, was andere ihm vorwarfen: er fühlte sich frei von jeder beengenden Lehrmeinung. Er folgte nur den Eindrücken seiner eigenen praktischen Erfahrung und Auffassung aller Verhältnisse, und er suchte diese Erfahrung nur im nationalen Sinne zu verwerten.

Von diesen Thatsachen und Gesichtspunkten aus ist Bismarcks Wirtschaftsreform allein gerecht zu würdigen. Sowie man dieselbe nach der Schulweisheit volkswirtschaftlicher Systeme oder Lehren beurteilt, mag man ihr mit größerem oder geringerem Recht Fehler und Schwächen nachweisen. Für ihre gerechte geschichtliche Würdigung genügt dieser theoretische Standpunkt der Beurteilung jedoch nicht. Fürst Bismarck war nach schweren inneren und äußeren Kämpfen zu der Überzeugung gelangt, daß unser Volk sich wirtschaftlich in einer Notlage befinde, aus welcher nur er selbst, da alle andern ihm versagten, das Volk emporzuheben den Willen und die Kraft besitze. Er folgte dem kategorischen Imperativ, dem unerbittlichen und unabweglichen Zwang der Geschichte, der Thatsachen, indem er mit Anstrengung aller ihm verliehenen Gaben, Kräfte und Machtmittel an diese große Aufgabe herantrat. In den zehn Monaten seines Varziner Urlaubs von 1877 hatte er sich außerdem mit einer solchen Fülle von thatsächlichem und theoretischem Wissen für das neue Gebiet seiner Tätigkeit ausgerüstet, daß der Vorwurf des „Tilletianismus“, den ihm die glücklichen Besitzer fester Schulmeinungen auch jetzt noch, wie früher, glaubten entgegenschleudern zu dürfen, an dem starken Panzer seines Wissens machtlos abprallte. Und ebenso nachdrücklich durfte er den anderen Vorwurf abweisen, daß er seine Ansicht über viele Fragen häufig und schroff gewechselt habe. Darauf entgegnete er besonders treffend am 24. Februar 1881 im Reichstag:

„Nun, ich gehöre allerdings nicht zu denen, die jemals im Leben geglaubt haben oder heute glauben, sie könnten nichts mehr lernen, und wenn mir einer sagt: vor zwanzig Jahren waren Sie mit mir gleicher Meinung, heute habe ich dieselbe Meinung noch, und Sie haben eine

entgegengesetzte¹, so antworte ich ihm darauf: „Ja, so ung wie Sie heute sind, war ich vor zwanzig Jahren auch, hente bin ich älter, ich habe gelernt in zwanzig Jahren.“ Für mich hat immer nur ein einziger Kompaß, ein einziger Polarisator, nach dem ich steuere, bestanden: *salsus publica — das Gemeinwohl*. . . . Dogmatör bin ich in meinem Leben nicht gewesen. Alle Systeme, durch die die Parteien sich getrennt und gebunden fühlen, kommen für mich in zweiter Linie, in erster Linie kommt die Nation, ihre Stellung nach außen, ihre Selbständigkeit, unsere Organisation in der Weise, daß wir als große Nation in der Welt frei almen können.“

Fürst Bismarck hatte seit 1877 die Überzeugung gewonnen, daß das Freihandelsystem, welches seit dem deutsch-französischen Handelsvertrag von 1861 unsere Zoll- und Handelspolitik beherrschte, für uns zum „Auszehrungs- und Schwindelsystem“ geworden sei, und war daher seit Mitte Februar 1878 fest entschlossen, mit dem Freihandelsystem zu brechen. Zu dieser Überzeugung war er durch die Thatache gedrängt worden, daß Deutschlands Hauptnachbarn, Österreich und Russland, sich mit einem starken Gürtel von Zöllen umgeben hatten und dabei trefflich gebiehen; daß Frankreich demselben Zielle zustrebte, außerdem aus seinem Tabakmonopol gewaltige Staatseinnahmen zog, und seine Eisen- und Zuckerindustrie durch Ausfuhrprämien zum schweren Nachteil Deutschlands begünstigte; daß endlich Englands überlegene Leistungsfähigkeit bei Fortdauer der Handelsfreiheit die deutsche Wirtschaft mit Vernichtung bedrohe. Zu dieser Überzeugung des Fürsten hatte wohl das Schicksal der deutschen Eisenindustrie die erste Grundlage geboten. Gegen die völlige Aufhebung der Eisenzölle vom 1. Januar 1877 an hatte sich Bismarck ebenso wie der Kaiser lange kräftig gesträubt, da bei diesem Vorhaben ein tausendstimmiger Notschrei aus den Kreisen der bedrohten deutschen Eisenindustrie sich vernehmen ließ. Aber schon seit den Tagen des deutschen Zollparlaments war die Lösung aufgekommen: „Interessenten sind noch durchaus keine Sachverständigen und stets mit Märschen anzuhören.“ Bei dieser Darstellung stützen wir uns hauptsächlich auf Poschingers Werk „Bismarck als Volkswirt“ (Bd. I). Bismarck war nicht in Berlin, als es sich am 23. Oktober 1876 um die Entscheidung handelte. Camphausens klare und überzeugungstreue Veredsamkeit siegte im Ministerrate. Am folgenden Tage empfahlen die Minister dem Kaiser einstimmig, die Verlängerung der Eisenzölle nicht zu gewähren, diese also vom 1. Januar 1877 ab unbedingt in Wegfall zu bringen. Die Folgen waren verheerend. Denn kurz zuvor war England als der letzte der europäischen Großhandelsstaaten infolge der Rücksläge der schweren amerikanischen Krise von dem großen Krach ereilt worden, dessen Ausbruch in Österreich und Deutschland schon 1873 stattfand und früher geschildert wurde. Der Krach war in England wohl zunächst in das Bankgeschäft zündend und zerstörerisch eingeschlagen. Aber die englische Eisenindustrie, welche in derselben schwindelhaften Überproduktion gefreut hatte, wie allorten bis 1873 und 1874 das europäische Festland, wurde sofort in Mitleidenschaft gezogen. Die amtliche Zeitschrift Bismarcks, die 1879 dem Reichstag vorgelegt wurde, berechnete die damaligen unverlässlichen Vorräte Englands an Roheisenwaren auf 1500 Millionen Kilogramm. Sie mußten für jeden Preis losgeschlagen werden, um Geld zu schaffen. Sie wanderten jetzt durch die offenen deutschen Zollgrenzen nach Deutschland und zwangen das deutsche Eisengewerbe, um den Preiskampf mit dem englischen Eisen zu behaupten, weit unter

die Selbstkosten hinunterzugehen. Im Stabeisen und in Eisenbahnschienen hatten die Engländer an Erzeugungs- und Verfrachtungskosten einen Vorsprung von über 20 Mark pro Tonne. Nach dem Wegfall der deutschen Eisenzölle seit dem 1. Januar 1877 besaß das deutsche Eisengewerbe kein Mittel mehr, sich dieses übermächtigen Weltbewerbes zu erwehren.

Dazu kam aber weiter von Frankreich her eine von der dortigen Regierung geradezu illoyal begünstigte Konkurrenz. Trotz aller deutschen Vorstellungen hielt nämlich Frankreich den Missbranch der Titres d'acqnts-à-caution aufrecht, zu deutsch etwa „Anweisungen auf rückzahlbare Zollauslagen“, welche bei der Ausfuhr von Eisen und Zucker aus Frankreich dem Ausführenden erteilt wurden und folgende rechtliche Wirkung hatten: Der Franzose, der Erzeugnisse aus Roheisen oder Stahl in das Ausland ausführte, erhielt, gleichviel ob er diese Erzeugnisse aus in- oder ausländischem Stoff ansertigte, von der Verwaltung einen Schein, der ihn berechtigte, eine der ausgeführten Gewichtsmenge entsprechende Menge von Roheisen z. zollsrei aus dem Auslande einzuführen. Diese Scheine durften an andere verkauft werden, welche beabsichtigten, dieselben Eisenarten vom Ausland her in Frankreich einzuführen. Der französische Fabrikant, welcher nur einheimisches Eisen ausgeführt, erhielt also durch Veränderung seines Titre d'acquit-à-caution die Vergütung für einen Eingangszoll, den er selbst gar nicht entrichtet hatte. Er konnte also selbst den Preis für eine neue Lieferung von Eisenwaren nach dem Auslande um so viel billiger stellen, als ihm für den verkaufen Acquit bezahlt worden war.

Wir sagten schon: die Wirkung dieser ausländischen Versuche, unsere deutsche Eisenindustrie zu erdrosseln, war für letztere verhängnisvoll. Eine große Anzahl deutscher Hochöfen mußte ausgeblasen werden. Taufende von Arbeitern wurden brotlos. Auch einsichtige Gegner der Bismarck'schen Wirtschaftspolitik haben das später eingestanden. So sagte Bennigsen am 6. Mai 1879 im Reichstag:

„Wir haben in einer Zeit, wo einer der größten Gewerbzweige in Deutschland, die Eisenindustrie, bereits mehrere Jahre einer schweren Krise ausgesetzt war, die letzten Eisenfabrikatzölle, die noch bestanden, aufgehoben. Meine Herren, das ist eine Thatfache, eine freihändlerische Thatjache von radikaler, rücksichtloser Bedeutung. An diesem Vorgehen sind wir alle schuld, vor allen Dingen die verbündeten Regierungen. Ich habe selbst mit Freunden, die mehr der schützpolnischen Richtung angehören, damals in Laufe des Jahres 1876 während der Reichstagsverhandlungen darüber gesprochen, daß, wenn die Regierungen angefächts des Notstandes der Eisenindustrie eine Vorlage uns machen würden, die darauf hinzielte, die bevorstehende Aufhebung der Eisenzölle auf eine Reihe von Jahren oder selbst auf unbestimmte Zeit hinauszuschieben, so würde ich diese Anträge unterstützen. Hätten wir damals im Reichstage, und hier rede ich auch zu den entschiedenen Freihändlern, vorausgesehen, was die Aufhebung der Eisenzölle für eine Wirkung haben würde auf die ganze Gestaltung der wirtschaftlichen Interessenbewegung, wahrlich, dann sage ich, würde man gewiß einen solchen Schritt unterlassen haben. Es sind gewiß viele unter uns, selbst solche, die den freihändlerischen Standpunkt vertreten und Großes darum geben würden, wenn dieser Schritt von damals, von 1876 auf 1877 ungeschehen gemacht werden könnte.“

Fürst Bismarck hatte die Minister Camphausen und Achenbach gegen Ende 1876 dazu vermocht, diese drohende Notlage der deutschen Eisenindustrie wenigstens durch

Abwehr des französischen Missbrauchs der Titres d'acquits-à-caution abzuwenden. Und beide Minister waren darauf eingegangen, indem sie dem Reichstag im Dezember 1876 eine Vorlage machten, nach welcher der Bundesrat ermächtigt werden sollte, von Eisen und Stahl (Moheisen ausgenommen), von groben Eisen- und Stahlwaren sowie von Maschinen aus Stahl und Eisen im Wege der Verordnung Ausgleichsabgaben zu erheben, wenn und soweit die Fürsorge für die Interessen der heimischen Industrie dies erfordern sollte. Bei der ersten Lesung dieser Vorlage im Reichstag am 12. Dezember 1876 traten die Minister Achenbach und Camphausen nachdrücklich dafür ein. Bismarck seinerseits bezeichnete dagegen die Vorlage nur als eine „Abschlagszahlung“ und, nachdem er bereits am 5. Dezember in einer Reichstagsrede seine Bereitwilligkeit erklärt hatte, auf Russlands Absperrungspolitik mit Vergeltungsmassregeln zu antworten, mache er jetzt, am 12. Dezember 1876, die großen Mengen von Getreide, Holz und Vieh, welche Russland einführte, als die Gegenstände namhaft, auf welche Deutschland Kämpfzölle legen könne. Bezeichnend für seine damals noch vorwaltende Zurückhaltung in handelspolitischen Fragen sah er aber hinzu, daß er sich auf diesem, dem zollpolitischen Gebiete die Leitung der Politik nicht annahme, für deren Gesamtrichtung er auch erst in zweiter Linie verantwortlich sei. Die Fortschrittspartei (so z. B. Parisius in seiner Schrift „Deutschlands politische Parteien“, S. 11) witterte in diesen Andeutungen Bismarcks bereits „wirtschaftliche Reaktionspläne“ und war schon darum entschlossen, diese Vorlage in der Kommission zu Fall zu bringen. Andere schlossen aus dem Umstand, daß Windthorst sich zum Sprecher und Antragsteller des notleidenden Eisengewerbes mache, daß es sich nur um ein ultramontanes Wahlmanöver am Rhein und in Westfalen handele. Vor allem aber litt die wünschenswerte Gründlichkeit der Beratung dieser Vorlage unter dem ganz vorwiegenden Interesse, welches in jenen 1876er Dezembertagen der Abschluß der Justizgesetzgebung für sich in Anspruch nahm, und unter der Ermüdung des Reichstags. So kam es, daß die Vorlage in der Kommission ohne Beschlusffassung begraben wurde. Deutlich bereits am 22. Dezember wurde der Schluß des Reichstags und der ganzen Wahlperiode vollzogen; im Januar 1877 standen die Neuwahlen bevor.

Wir verweilten länger bei Darstellung dieser Dinge, um Bismarcks Beweggründe beim Antritte seiner Führerschaft auf dem Gebiete der Wirtschaftsreform deutlich zu machen. Er sieht eine der bedeutendsten Industrien Deutschlands Not leiden, ihrer „Verblüfung und Auszehrung“ entgegengehen. Seine Mahnungen, die Eisenzölle bestehen zu lassen, werden überhört. Selbst die Ausgleichsabgaben, welche dem Missbrauch der Titres d'acquits an der französischen Grenze Einhalt gebieten sollen, kommen nicht zu stande. Minister und Volksvertreter erweisen sich in seinen Augen gleich schwach und unsfähig, das drohende Unheil zu beschwören. Nicht zum erstenmal hatte sein starker Arm, sein klarer Blick die hoffnungslosesten und verwirrtesten Verhältnisse zum Besseren geführt, so sehr auch andere sich ihm überlegen glaubten und ihn geringshärig beurteilten.

„Ich bin“, sagte er später in der Reichstagsitzung vom 21. Februar 1879, „ehe ich überhaupt in das Amt trat, in derselben Weise beurteilt worden in Bezug auf jede politische Fähigung

gung, wie ich jetzt beurteilt werde in Bezug auf mein Recht, ich möchte sagen, meine Pflicht, in wirtschaftlichen Dingen mitzureden. Ich erinnere mich, wie ich nach Frankfurt als Bundestagsgesandter ernannt wurde, kam in den Blättern die Bemerkung über mich: dieser Mensch würde, wenn man ihm das Kommando einer Fregatte anvertraute oder eine chirurgische Operation zumeiste, sagen: „Nun, ich habe es noch nicht probiert, ich will es einmal versuchen.“ Nun, diese chirurgische Operation ist nachher zu Ihrer Zufriedenheit, wie ich glaube, vollzogen worden. Als ich Minister war, erinnere ich mich, daß in den damaligen liberalen Blättern die Wendung stand: wie kann man diesem Menschen die erste Stelle in Deutschland anvertrauen? Ich weiß nicht, ob ich aus der Versehung dieser ersten Stelle in Deutschland, die nachgerade 17 Jahre in meinen Händen ist, länger als jemals ein Minister in konstitutioneller Zeit der Öffentlichkeit und allen Stichen und Kritiken derselben gegenübergestanden hat, auf Zufriedenheit rechnen darf, oder ob mir zuerkannt wird, daß ich, nachdem ich 17 Jahre lang an der Spitze der Gesamtgeschäfte stehe, auch ein Recht zur Mitwirkung über wirtschaftliche Fragen habe. Darüber erwarte ich getrost das Urteil meiner Bürger, ich will von Nachwelt nicht sprechen, es ist mir zu pathetisch. Ich bin als Kanzler, allein gelassen, verpflichtet, meine Meinung zu haben, nicht bloß berechtigt, ich bin verpflichtet, nach meiner Meinung zu handeln. Ich bin genötigt gewesen, den Sachen näher zu treten, über die wir verhandeln. Ich habe meine Überzeugung inzwischen vollständig festgestellt und werde danach handeln, auch wenn ich einen sofortigen Erfolg nicht finden soll.“

Die eingehende Beschäftigung mit wirtschaftlichen Fragen hatte aber in Bismarck die „Überzeugung“ befestigt, daß nicht bloß die Eisenindustrie unter dem bis dahin herrschenden deutschen Freihandelsystem notleide, sondern die gesamte deutsche Wirtschaft, namentlich auch die Landwirtschaft. Am 29. November 1881 sprach er das im Reichstag aus:

„Nach den ersten fünfzehn Jahren meiner ministeriellen Thätigkeit (also 1877) bin ich, da mir die Hände, die ich für gut hielt, abhanden kamen (Delbrück), genötigt gewesen, mir die Sache selbst anzusehen, und habe gefunden, daß, wenn ich bis dahin „in verba magistri“ (aus die Worte des Lehrers) geschworen hatte, die tatsächlichen Ergebnisse den Voraussetzungen nicht entsprachen, die unserer Gezegebung zu Grunde gelegen hatten. Ich habe den Eindruck gehabt, daß wir unter dem seit 1865 eingeführten Freihandelsystem der Aussicht verfielen, die durch den Blutzlust der Fünfmilliardenzahlung einige Zeit aufgehoben wurde, und daß es notwendig sei, hier eine Abhilfe eintreten zu lassen. Die Ziffer des Jahres 1877 habe ich als eine entscheidende, einen Abschnitt bildende betrachtet für meine politischen Aufgaben, aber zugleich als eine solche, wo mir die Not des Landes, das Ausblasen aller Hochösen, das Verschließen des Lebensstandes, der Industrie, der Arbeiter, das Daniederliegen aller Geschäfte äußerlich so nahe trat, daß ich mich um diese Dinge bekümmern mußte.“

Zur Verbesserung dieser verhängnisvollen Lage der gesamten deutschen Wirtschaft hielt Bismarck nach drei Richtungen hin eine Veränderung oder Reform der Wirtschaftspolitik des Deutschen Reiches für erforderlich.

Erstens auf dem Gebiete der Handels- und Zollpolitik, nach dem Ziele hin, daß die Erzeugnisse deutscher Industrie und Landwirtschaft auf dem deutschen Markt selbst nicht unterboten würden durch fremde Erzeugnisse gleicher Menge und Güte, welche durch die zollfreie Einfuhr in Deutschland die Preise der einheimischen Erzeugnisse drückten und die deutsche Industrie und Landwirtschaft, das deutsche Gewerbe in eine Notslage verfiegen, wenn diese Preise bis auf die Herstellungskosten oder gar unter diese

Kosten hinabdrückten. Dieses Ziel konnte nach Bismarck's Überzeugung nur erreicht werden durch Aufhebung des Freihandelsystems, durch die Rückkehr zum Schutzzoll. Bestärkt wurde er in dieser Überzeugung durch die Thatache, daß nicht bloß Russland und Österreich ihren Zollgürtel stark angezogen hatten, während Deutschland ihnen nach wie vor seine Zollgrenzen freundlich offen hielt, sondern daß auch Frankreich, unmittelbar nach Aufhebung der deutschen Eisenzölle, im Februar 1877 einen schutzzöllnerischen Gesetzentwurf den Kammern vorlegte und diesen 1878 durch einen zweiten noch überbot, um die Vorteile Deutschlands aus dem Frankfurter Frieden, welcher uns die Rechte der „meistbegünstigten Nationen“ gewährte, recht klein zu machen.

Zweitens richteten sich die Bestrebungen Bismarcks in der deutschen Wirtschaftsreform auf die Abschaffung der Missbräuche im deutschen Eisenbahnen, besonders der deutschen Privatbahnen, welche durch Gewährung von Differentialtarifen, d. h. von Begünstigungs- oder Vorzugstarifen, ausländischen Gütern billigere Transportpreise zugestanden als den deutschen selbst. Dieser Vorzugstransportpreise erfreute sich namentlich ausländisches Getreide, Holz, Vieh etc. Diese ausländischen Erzeugnisse wurden also nicht bloß zollfrei in Deutschland eingeführt, sondern mit Hilfe der Differentialzölle auch von der entferntesten Grenze des deutschen Auslandes her an die entfernteste Grenze des Deutschen Reiches wesentlich billiger befördert, als einheimische Erzeugnisse auf derselben inländischen Wegstrecke. Daß eine solche durch nichts begründete Begünstigung ausländischer Erzeugnisse für diese geradezu wirkte wie eine Einfuhrprämie und den deutschen Wettbewerb auf gleichem Gebiete schmerzlich drückte und schädigte, war sonnenklar.

Drittens endlich strebte Bismarck nach einer Reform der deutschen Finanzpolitik, der deutschen Reichseinnahmen, nach Abschaffung aller direkten Reichssteuern, namentlich der Matrikularbeiträge, die ihm unhalbar und unerträglich lästig erschienen. Denn die Matrikularbeiträge der deutschen Staaten (d. h. die Zuschüsse der Einzelstaaten für das Reich) hatten in den Jahren von 1872 ab folgende Summen erfordert:

1872: 82,266,799	Marl	1875: 51,712,253	Marl	1878/79: 70,208,745	Marl
1873: 59,088,184	-	1876/77: 55,759,152	-	1879/80: 64,054,504	-
1874: 51,399,533	-	1877/78: 64,171,625	-		

Dagegen sinken diese Matrikularbeiträge infolge der Bismarck'schen Zollreform (um das gleich hier anzuführen) schon in den Budgetjahren:

1880/81	auf nur	25,903,606	Marl.
1881/82	-	17,108,810	-
1882/83	-	1,371,204	-

Und anstatt einen Zuschuß zu den Reichsausgaben leisten zu müssen, erhalten die Einzelstaaten nachstehende statliche Überschüsse vom Reiche ausbezahlt in den folgenden Jahren:

1883/84:	Überschuß	11,547,951	Marl.
1884/85:	-	40,987,110	-
1885/86:	-	18,014,441	-

Das nächste Mittel, um dieses Ziel zu erreichen, war die Wiedereinführung der grundsätzlichen Zollpflichtigkeit aller Waren des Auslandes. Davon versprach sich

Bismarck eine Mehreinnahme des Reiches von 70 Millionen Mark. Weitere Mittel sollte eine starke Ausbildung des indirekten Steuersystems des Reiches bieten: Tabaksmonopol, Brausteuer, Stempelabgabe. Das Ziel selbst bezeichnete Bismarck später im Reichstag mit den Worten: das Reich aus einem „lästigen Kostgänger“ der Einzelstaaten, aus dem „mahnenden Gläubiger“ zu einem „freigebigen Versorger“ zu machen.

Mit diesen in sich festgeschlossenen Grundlagen und Richtungen seiner Wirtschaftsreform trat Bismarck erst zu Ende des Jahres 1878 hervor, nachdem alle Versuche, die einzelnen Teile dieser Reform in den Ministerien, bez. in den Volksvertretungen des Reichstags und Landtags durchzuführen, vergeblich gewesen waren.

Denn daß die von Bismarck beabsichtigte Schutzzollpolitik im Reichstag bis zu den Wahlen im Sommer 1878 (nach den Attentaten) eine große Mehrheit gegen sich hatte, ist schon früher dargebracht worden. Aber auch im preußischen Ministerium hatte diese Politik keine Freunde. Sowohl Camphausen als Achenbach verwahnten sich bei Befürwortung der Ausgleichsabgaben im Reichstag am 12. Dezember 1877 eifrig dagegen, daß sie etwa Schutzzöllner seien, daß die Vorlage etwa eine Rückkehr zum Schutzzollsystem bedeute.

Dass Bismarcks großer Plan, alle Eisenbahnen in der Hand des Reiches zu vereinigen, vornehmlich an dem Misstrauen der Bundesstaaten scheiterte, ist gleichfalls schon früher dargelegt. Bismarck fand in diesen Befürchtungen „einen geringen Glauben an Recht und Gerechtigkeit in Deutschland“. Aber ihm lag fern, irgend welchen Druck auf die verbündeten Regierungen zu üben, zumal da er das Reich hierzu gar nicht für berechtigt hielt. Den ihm weit empfindlicheren, ja peinlicheren Widerstand gegen sein Reichseisenbahuprojekt leistete jedoch der preußische Finanzminister Camphausen selbst, und zwar auch nachdem beide preußische Kammern sich für die Reichseisenbahnen entschieden und die preußische Regierung zum Verkauf aller preußischen Staatsbahnen an das Reich ermächtigt hatten. Am 23. März 1878 klagte Bismarck hierüber im Abgeordnetenhaus:

der bisherige Finanzminister sei nicht „von Haus aus von der Richtigkeit des Reichseisenbahuprojektes überzeugt“ gewesen. Von Jahr zu Jahr sei Bismarck vertriebt und in seinen Anstrengungen habe gelegt worden „in einer Weise, die für mich geradezu persönlich lästig war. Obwohl ich die Bewilligung der Sache im Prinzip von meinen Kollegen wie vom Landtag hatte, und ob ich Ministerpräsident, habe ich mich absolut unsfähig finden müssen, die Sache auch nur einen Schritt weiter zu bringen.“ Bismarck erklärt in derselben Rede, daß er noch gar nicht „auch nur annähernd“ die Summen kenne, welche Preußen für seine Bahnen vom Reich fordern werde, daß „noch nicht gelungen sei, auch nur annähernd, ein Verständnis zwischen dem Handelsministerium und dem Finanzministerium über diese Summe“ ic. zu Stande zu bringen, „und es ist mir in allen diesen letzten drei Jahren wieder so gegangen, daß ich auf den nächsten Herbst vertriebt worden bin“. Später, am 17. Februar 1881, aber erklärte Bismarck im Herrenhaus: er habe das Reichseisenbahuprojekt zurückstellen müssen, weil der Finanzminister für die preußischen Bahnen einen Preis berechnet habe, den Bismarck wegen der Ungeheuerlichkeit des Anschlags nicht als einen ernstlichen anzusehen vermochte.

Nachdem auf diese Weise das Reichseisenbahuprojekt dem Kanzler vorläufig unmöglich gemacht war, strebte er nach einer möglichsten Erweiterung des preußischen

Eisenbahnkomplexes, um das Eisenbahnwesen lediglich in den Dienst der öffentlichen Verkehrsinteressen zu stellen, also nach der Durchführung des Staats-eisenbahnsystems in Preußen. Daneben waren seine Bemühungen gerichtet auf das Zustandekommen eines Reichseisenbahngesetzes, auf die Beseitigung aller Differentialtarife und auf die Trennung der preußischen Eisenbahnverwaltung vom Handelsministerium, also Schaffung eines eigenen Eisenbahnministeriums, welches nach dem Rücktritt Achenbachs im März 1878 Maybach als „Minister der öffentlichen Arbeiten“ übernahm.

Endlich waren bis 1878 auch alle Versuche einer durchgreifenden Steuer- und Finanzreform des Reiches mißglückt. „Der kritische Punkt der Gegenwart ist die Frage des Finanzprogramms“, schrieb Bismarck aus seinem Urlaub in Barzin am 21. Dezember 1877 vertraulich an seinen Stellvertreter in Berlin, den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, von Bülow. Denn bereits seit 1876 hatte Bismarck das verborgene Defizit durchschaut und vergeblich auf Abhilfe gedrungen. Nun forderte er durch Bülow von Camphausen entschieden die Vorlegung eines Finanzprogramms.

„Es ist eine vollständige Umkehr der Begriffe“, sagte er, „wenn der Finanzminister von dem Präsidenten ein Programm für das Finanzressort erwartet, nach dessen Prüfung er sich die Kritik vorbehalten will; umgekehrt liegt die Herstellung eines diskutierbaren Programms dem Finanzminister ob. Ich bin als Präsident nicht berufen, Finanzprogramme zu erfinden oder zu vertreten, sondern nur dafür verantwortlich, daß der Posten des Finanzministers in einer der Gesamtpolitik des Ministeriums entsprechenden Weise besetzt sei und versehen werde. Der Vorsitz, Finanzprogramme selbst zu entwerfen und auf ihre Ausführung zu verzichten oder zurückzutreten, wenn der Finanzminister ihnen nicht zustimmt, liegt mir nicht ob... Wenn ein solches Programm gar nicht oder nicht rechtzeitig zur Vorlage kommen sollte, so werde ich entweder den Ablauf meines Urlaubs ohne Beteiligung am Reichstag abwarten, oder mich vor dem Reichstag unter Darlegung meiner vorliegenden Auffassungen auf die Rolle beschränken, die Artikel 70 dem Reichskanzler zuweist.“ (Artikel 70 der Reichsverfassung bestimmt, daß die Ausgaben des Reiches, wenn andere Mittel dafür nicht vorhanden, durch Matrikularbeiträge zu decken sind.)

Camphausen sagte zu und ging sofort an die Arbeit. Schon im Februar 1878 konnte Bismarck dem Reichstag den von ihm gebilligten Finanzplan Camphausens vorlegen: drei bedeutende Reichssteuergesetzentwürfe, welche das Reich auf eigene Füße gestellt haben würden. Der erste dieser Entwürfe bezweckte eine Besteuerung der Börsenpapiere und Lotterielose; der zweite die Regelung des Spieltartenstempels; der dritte die Erhöhung der Einheitsätze der Tabaksteuer. Diese dritte Vorlage empfahl Bismarck selbst nur als Durchgangspunkt zum Tabaksmonopol, welches er als vernünftigste Besteuerung des Tabaks und als das letzte Ideal bezeichnete, das er für das Reich erstrebe. Diese wichtige Vorlage scheiterte an dem Verlangen der liberalen Parteien, besonders der Nationalliberalen, nach einer „konstitutionellen Steuerpolitik“ und nach einem „konstitutionellen Reichsministerium“. Die Vorlage einer Börsensteinuer kam nicht zum Abschluß (wie wir Seite 273 sahen, wurde der Reichstag nach Ablehnung des ersten Sozialistengesetzes im Juni 1878 aufgelöst), und so war denn das vom Reichstag angenommene Spieltartenstempelgesetz, das unter dem 3. Juli verkündet wurde, die einzige Frucht, welche die zweijährige Steuerreformarbeit des Ministers Camphausen dem Reiche einbrachte. Bezeichnend für die Stimmung der diese

Entwürfe ablehnenden Mehrheit, insbesondere der Nationalliberalen, ist das Wort, das der maßvolle Abgeordnete Stephani in sein Tagebuch schrieb, als Bismarck den Vertrauten der Fraktion die Nachricht brachte, daß er die Verhandlungen mit Bismarck abgebrochen habe, weil dieser die Verpflichtung der Partei auf das Tabaksmonopol verlangte und die konstitutionellen Garantien verweigert habe: „Gott sei Dank! sagten wir alle.“ Auch v. Poschinger (a. a. D., S. 106) würdigte diese ablehnende Haltung der Partei gerecht in den Worten:

„Die Ablehnung der Entwürfe seitens des Reichstags erfolgte nicht aus inneren Gründen, sondern weil es im Parlamente gärt, weil sich die Parteien neu entwidelten, und weil sich von den alten keine mehr zu tiefgehenden Bewilligungen an eine Regierung entschließen möchte, die selbst noch im Ringen nach neuen Bahnen begriffen war.“

Als ein deutliches Zeichen dieses Ringens war der nach Ablehnung der Tabaksteuervorlage im Februar 1878 erfolgte Rücktritt Camphausens anzusehen. Bismarck hat später im Herrenhause, am 17. Februar 1881, als Camphausen die neueste Finanzpolitik Bismarcks als fehlerhaft bezeichnete, harte Worte über den ehemaligen Kollegen gesprochen. Er sagte:

Camphausen habe das Glück gehabt, das Finanzministerium während der sieben selten Jahre zu verwalten, „im Segen der Milliarden mit vollen Händen im Golde zu steden, da alle Quellen flossen, wie nach Nassauem Wetter selbst die Hungerquellen im Lande fließen ... Er ist damals der Überzeugung gewesen, daß, wenn nicht in der ganzen Welt, doch wenigstens im preußischen Finanzministerium und seiner Verfassung alles auf das beste und vortrefflichste besellt wäre, und ist deshalb dem Glauben unzugänglich gewesen, daß in dem alten ehrwürdigen Gebäude manche Schraube nutzlos und manches Rad bodlos geworden war. Ich habe ihn in der festen, sicheren und ehrlichen Überzeugung gefunden, mit der Gott am sechsten Tage der Schöpfung auf das Geschaffene zurückblidet; mit derselben Befriedigung hat er auf die sechs Jahre seines Ministeriums zurückgeblickt und gefunden, daß alles gut sei, und mich vielleicht für einen mauvais coucheur als Kollegen gehalten, weil ich nicht alles auch so vortrefflich fand und auf Reformen drängte.“

Dieses Urteil Bismarcks über den einstigen Mitarbeiter ist aber gefärbt durch den Unmut der Stunde. Im Frühjahr 1878, nach Camphausens Abgang, rühmte Bismarck dagegen dessen „sachkundige Charakterfestigkeit sowie die Entschiedenheit in der Wahrnehmung seines Regierungsberufs“. Dieses Urteil erscheint auch einem so warmen Lobredner Bismarcks wie Poschinger (a. a. D., S. 106) zutreffender. Denn mit Recht betont er, daß Camphausens unvergessliches Verdienst vornehmlich in der glänzenden Verwaltung der preußischen Finanzen liegt, daß sein „Finanzprogramm“ für das Reich diesem immerhin ein Einkommen von 43 Millionen Mark verschafft haben würde, und daß die Ablehnung dieses „Steuerboulets“ nicht an der Schuld Camphausens, sondern an der Unfertigkeit und Gärung der damaligen Verhältnisse, namentlich auch daran lag, daß die Regierung selbst noch „im Ringen nach neuen Bahnen begriffen war“.

Der Nachfolger Camphausens war der erste Nationalliberale, welcher einen Ministerposten erlangte, der frühere Oberbürgermeister von Breslau und Berlin, Hobrecht. Selbstverständlich begrüßte ihn die fortschrittliche Presse mit Ungunst. Dasselbe

Schicksal hatten die übrigen „neuen Männer“ des neuen Bismarckschen Kurses. Von Hobrecht sagte sie:

Dem Kanzler, dessen Finanzpläne bereits feststanden, sei es ganz lieb gewesen, sich mit einem Manne zu umgeben, der nicht stark mit Fachkenntnissen belastet sei und Proben praktischer Finanzkunst noch nicht abgelegt habe. Bismarck habe in ihm nur ein „folgloses Werkzeug für einen bereits sij und fertig gemachten Plan“ erblidt. Hobrechts Aufgabe werde sein, diesen Plan, soweit das bei Bismarcks wirtschaftlichen Plänen überhaupt möglich ist, mit Fachkenntnis zu beherrschen und zu vertreten.

An die Spitze des preußischen Staatsministeriums war der Graf von Stolberg-Wernigerode getreten, der zugleich nach dem neuen Stellvertretungsgesetz die Vertretung des Reichskanzlers übernahm. Und an die Spitze der Reichskanzlei, welche, im Mai 1878 errichtet, als Zentralbüro des Reichskanzlers seinen amtlichen Verkehr mit den einzelnen Dienstzweigen vermitteln sollte, war als besonderer Vertrauensmann Bismarcks der Geheimrat Thiedemann berufen worden.

Mit diesen Männern verbunden, begann Bismarck auf der zuvor bezeichneten Grundlage und Richtung seine Wirtschaftspolitik zu verwirklichen. Sicherlich war es kein Zufall, sondern ein Ergebnis seiner Verständigung mit einer großen Anzahl Gleichstrebender, daß inmitten der hochflutenden Bewegung um das zweite Sozialistengesetz am 17. Oktober 1878 nicht weniger als 204 Abgeordnete des im Juli neu gewählten Reichstags zu einer „volkswirtschaftlichen Vereinigung“ zusammentraten, welche folgende Erklärung erließ:

„In den weitesten Kreisen des Deutschen Reiches sieht man mit Spannung einer endlichen klaren Entschließung der verbündeten Regierungen rücksichtlich der Grundlagen des deutschen Handelsverkehrs mit dem Auslande entgegen. Nur weil der Reichstag in seiner Herbstsession von 1878 allein mit dem Sozialistengesetz sich zu beschäftigen gehabt habe, und weil die Erhebungen über die wirtschaftliche Lage und die Lebensbedingungen mehrerer der wichtigsten Gewerbszweige Deutschlands noch nicht abgeschlossen seien, hätten die Erklärer während der gegenwärtigen Session die vom Lande erwartete Unregung nicht gegeben und nicht geben können. Aber angeichts der Handelspolitik der meisten Deutschland umgebenden Länder, in Erkenntnis der den Volkswohlstand schädigenden Mängel des deutschen Zolltarifs und bei der Fortdauer der auf der deutschen Gewerbetätigkeit und Landwirtschaft lastenden Krise hielten sie eine auf das Resultat sorgfältiger Prüfungen und sachgemäßer Abwägungen gesetzte Reform des deutschen Zolltarifs für notwendig und seien demgemäß entschlossen, für dieselbe in der nächsten ordentlichen Session des deutschen Reichstags einzutreten. Obwohl von verschiedenem handelspolitischen Gesichtspunkten ausgehend, finden sich die Unterzeichneten doch in dem Grund gebunden vereinigt, daß die schwierigen Fragen der deutschen Handelspolitik nicht lediglich nach den Schlagwörtern von Freihandels und Schutzzoll gelöst werden können, daß es vielmehr entscheidend darauf ankommt, die wirtschaftlichen und vermeintlichen Gegensätze der Interessen mit Sachkenntnis, Umsicht und Vaterlandsliebe auszugleichen.“

Diese Erklärung, welche im ganzen mit Bismarcks handelspolitischen Reformplänen übereinstimmte, war, wie bereits bemerkt, von 204 Reichstagsabgeordneten unterzeichnet, stellte also dem Reichskanzler mehr als die Hälfte sämtlicher Stimmen im Reichstag zur sicherer Verfügung. Noch bedeutsamer aber als diese Thatstache war die andere, daß sich an dieser Erklärung beteiligt hatten 87 Mitglieder des Zentrums,

36 Konservative, 39 Freikonservative und sogar 27 Nationalliberale und Mitglieder kleinerer Fraktionen. Die große Mehrheit dieser „Vereinigung“ wurde also gebildet von Ultramontanen und Konservativen. Das klerikal-konservative Bündnis trat in den Vordergrund, als Hauptfaktor der neuen Reichstagsmehrheit, noch ehe nur Bismarcks wirtschaftliche Reformpläne vorlagen. Und unter den verbündeten klerikal-konservativen Parteien nahm wieder das Zentrum den Vorrang ein in dem Augenblick, da es zum erstenmal in einer Hauptfrage des öffentlichen Lebens auf die Seite der Regierungsparteien trat. Damit war der „maßgebende“ Einfluß der Nationalliberalen, welcher in den Jahren 1867—78 im Reichstag sich geltend gemacht hatte, in Frage gestellt; zumal da die ganze Partei in den Juliwahlen von 1878 nur die Stärke von 98 erreicht hatte (statt 127 der vorigen Wahlperiode) und nun bereits ein Teil der Partei der von den Klerikal-Konservativen geführten „wirtschaftlichen Vereinigung“ offen beigetreten war, der „linke Flügel“ der Partei dagegen unter Führung von Lasker, Forckenbeck, Bamberger etc. in der reinsten Oppositionsstellung gegen Bismarcks Entwürfe sich gesiel.

Für die neugegründete übermächtige „wirtschaftliche Vereinigung“ der 204 Reichstagsabgeordneten war natürlich von großer Wichtigkeit, zu erfahren, wie Fürst Bismarck zu ihrem Programm stehe. Denn bis dahin hatte der Kanzler öffentlich von seinem großen Reformplan noch nichts verlauten lassen. Einer der Führer der Vereinigung war der vormalige württembergische Ministerpräsident und nunmehrige Reichstagsabgeordneter von Barnbüler, der schon seit den Tagen des ersten deutschen Zollparlaments 1868 Bismarck vertraut, ja befremdet geworden war, nachdem er 1866 etwas zu voreilig sein „Vae Victis!“ („Wehe den Besiegten!“) über Preußen gerufen hatte. Dieser Abgeordnete richtete am 19. Oktober 1878, zwei Tage nach Gründung der „volkswirtschaftlichen Vereinigung“, brieftisch die Frage an den Reichskanzler: „ob es die Absicht sei, dem Reichstag in seiner nächsten Tagung den Entwurf eines revisierten Zolltariffs vorzulegen, und ob die Reichsregierung, bevor dies geschehen, einen neuen Handelsvertrag mit Konventionaltarif nicht abschließen werde“. Ein solcher neuer Handelsvertragstarif hätte natürlich die selbständige Neuordnung des deutschen Zolltariffs gehindert, diese Neuordnung mindestens den „meistbegünstigten Nationen“ gegenüber unwirksam gemacht. Bismarck antwortete von Friedrichsruh am 25. Oktober:

„Die Fragen, welche Ew. Exzellenz an mich gestellt haben, würde ich anstlich nur dann beantworten können, wenn die verbündeten Regierungen über unsere zukünftige Zollpolitik bereits Beschlüsse gefaßt hätten. In Ermangelung solcher vermag ich Ew. Exzellenz nur meine persönlichen Ansichten mitzuteilen. Soweit es mir gelingen wird, letztere zur Geltung zu bringen, liegt es allerdings in meiner Absicht, eine umfassende Revision unseres Zolltariffs herbeizuführen und die dazu erforderlichen Anträge zunächst der Prüfung der verbündeten Regierungen zu unterbreiten. Die Vorarbeiten hierfür sind bereits in Angriff genommen. Den Abschluß neuer Handelsverträge mit Konventionaltarifen vermag ich so lange nicht zu befürworten, als die Frage der Revision unseres Tarifs nicht ihre Erledigung gesunden hat.“

Dieses Schreiben gab die deutlichsten Aufschlüsse über die „persönlichen Ansichten“ des Reichskanzlers, aber auch Fingerzeige über den Stand der Tarifreformfrage im Schoße der verbündeten Regierungen wie über die leitenden Gesichtspunkte der

auswärtigen Handelsvertragspolitik Bismarcks. Im Juli 1878 war nämlich von Bismarck eine Einladung an die Finanzminister der Bundesstaaten ergangen, sich in Heidelberg zu einer vertraulichen Besprechung und Verständigung über die Steuerreform einzufinden. Hier versammelten sich am 5. August die Vertreter aller deutschen Staaten, mit Ausnahme von Waldeck und Hessen ältere Linie. In vier Sitzungen, unter Vorsitz des Präsidenten des Reichskanzleramtes Hofmann, einigte man sich am 8. August einstimmig über die Grundsätze der Steuerreform des Reiches: an die Stelle der direkten Steuern eine umfassende Entwicklung der indirekten Steuern des Reiches treten zu lassen. Die Konferenz widerstreite nur insoweit den Anregungen Bismarcks, als sie das Tabakmonopol als die zu erreichende Form der Tabaksteuerung nicht ins Auge fasste. (Poschinger a. a. D., S. 143 und 144).

Seit anderthalb Jahren war der Handelsvertrag mit Österreich in Verhandlung begriffen und wollte nicht zum Abschluß kommen. Die deutschen Freihändler schoben die Schuld der Verzögerung ohne weiteres Bismarck's schutzzöllnerischen Neigungen und Überforderungen zu. In Wahrheit aber lag die Sache doch eigentlich gerade umgekehrt. Die deutschen Unterhändler waren nämlich nach Kräften bemüht, so wie im Vertrage vom 9. März 1868 mit dem befreundeten Kaiserstaate Österreich-Ungarn auch über die Zollsätze wieder zu einer Einigung zu gelangen. In jenem abgelaufenen Vertrage, der aus der Blütezeit der europäischen Freihandelsperiode stammte, war von beiden Teilen als Grundsatz angesprochen worden, für Rohstoffe Zollfreiheit zu bewilligen, für gewerbliche Erzeugnisse ermäßigte Zölle. Jetzt dagegen sagte sich Österreich von beiden Grundsätzen los (Dudden, „Kaiser Wilhelm“, Bd. 2, S. 673), jetzt wollte es Deutschland weder die freie Einfuhr deutscher Rohstoffe noch die Zollermäßigung deutscher Gewerbeerzeugnisse zugesetzen und verlangte dagegen, daß die früher vertragsmäßig oder tatsächlich den österreichischen Rohstoffen und Erzeugnissen in Deutschland gewährten Zollfreiheiten und Zollminderungen vertragsmäßig festgelegt würden. Für Bismarck war diese Zumutung unannehmbar. Er mußte Freiheit haben für den künftigen „autonomen“ deutschen Zolltarif. So kam denn am 16. Dezember 1878 nur ein Handelsvertrag mit Österreich-Ungarn und nur auf Jahr zu stande.

Die erfreulichen Ergebnisse der Einmütigkeit der Heidelberger Beratungen über die Steuerreform des Reiches veranlosten Bismarck am 12. November 1878 einen Antrag an den Bundesrat zu richten, betreffs der Zoll- und Steuerreform die Einsetzung einer besonderen Kommission zu beschließen. Der Bundesrat trat dem Antrag bei und bildete den Ausschuß aus 15 Mitgliedern von Beamten des Reiches und der Bundesstaaten. Drei sollte der Reichskanzler, drei Preußen, zwei Bayern, je eins Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Mecklenburg, Weimar und die Hansestädte ernennen. Die Beugnis des Ausschusses erstreckte sich auf alle Fragen des Zolltariffs, der Zollsätze und der Bildung von Subkommissionen. Der Hauptausschuß wie die Subkommissionen erhielten die Beugnis, Sachverständige zu vernehmen und durch Vermittelung der Landesbehörden Ermittlungen zu veranlassen. (Poschinger, a. a. D., S. 170). Bismarck ernannte zum Vorsitzenden des Ausschusses den Abgeordneten von Barnbüler und die Geheimräte Tiedemann und von Bötticher. Diesen fielen

die Referate über die wichtigsten Artikel zu, während die Freihändler der Kommission wie die von den Seestädten ernannten Mitglieder sich mit den Tarifpositionen: Spielkarten, Kunstgegenstände &c. zu beschäftigen hatten.

Nachdem dieser Beschluß des Bundesrates gefaßt und in Wirksamkeit getreten war, erließ Bismarck am 15. Dezember 1878 von Friedrichshafen eine Denkschrift an den Bundesrat, welche seine gesamte Wirtschaftsreform überaus klar darlegte: die Ziele der Tarifreform durch das Streben nach Verminderung der direkten und Vermehrung der indirekten Einnahmen; die Rückkehr zum Grundsatz der Zollpflichtigkeit aller über die Grenze eingehenden ausländischen Erzeugnisse; die Rechtsfertigung dieser Maßregel auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkt; die Beibehaltung der bisherigen Schutzzölle, bez. die Wiederherstellung höherer oder Erhöhung der gegenwärtigen; endlich die Revision der Eisenbahntarife. Die Denkschrift (bei Poschinger, S. 170—177) ist bei weitem zu umfänglich, um im Wortlaut mitgeteilt zu werden. Je klarer und sicherer aber in derselben alle einschlagenden Fragen beantwortet sind, um so deutlicher treten folgende Hauptgedanken daraus hervor:

„In erster Linie steht für mich (bei der Revision des Zolltarifs) das Interesse der finanziellen Reform“, beginnt Bismarck. Wie weit Deutschland in der finanziellen Entwicklung seines Zollwesens hinter anderen Staaten zurückgeblieben ist, lehrte eine der Denkschrift anliegende Übersicht, welche bewies, daß während der letzten fünf bis sechs Jahre das Deutsche Reich erheblich niedrigere Zolleinnahmen, sowohl im ganzen als nach dem Kopf der Bevölkerung, gehabt habe als Frankreich, Großbritannien und die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Denn die Übersicht ergab, daß an Zöllen vereinnahmt worden waren:

im Deutschen Kaiserreich (1873—77) 119,688,266 Mark; auf den Kopf 2,83 Mark.

in Frankreich (1873—76) 177,288,472 Mark; auf den Kopf 4,88 Mark.

in Großbritannien (1. April 1872/73—1876/77) 412,221,192 Mark; auf den Kopf 12,50 Mark.

in den Vereinigten Staaten (1. Juli 1872/73—1876/77) 62,994,645 M.; auf den Kopf 16,34 M.

Dabei waren die großen Einnahmen nicht mitgerechnet, welche Frankreich und Italien „an Stelle des Zolles vom ausländischen Tabak in der Form des Monopol-ertrages beziehen, und welche zu Gunsten der Gemeinden als Oktroi erhoben werden“. „Es beruht nicht auf Zufall“, hieß es weiter, „daß andere Großstaaten, zumal solche mit weit vorgeschrittener politischer und wirtschaftlicher Entwicklung, die Deckung ihrer Ausgaben vorzugsweise in dem Ertrag der Zölle und indirekten Steuern suchen.“ Denn die direkte Steuer, welche dem einzelnen Steuerpflichtigen in einem im vorans festgestellten Betrage abgesondert und nötigen Falts durch Zwang von ihm beigetrieben wird, wirke ihrer Natur nach drückender als jede indirekte Abgabe, welche nach dem Umfang des Verbrauchs der bestenierten Gegenstände und von dem einzelnen Konsumenten in der Regel nicht besonders, sondern in und mit dem Preise der Waren entrichtet wird. Die direkten Abgaben, einschließlich der Gemeindeabgaben, seien im größten Teile von Deutschland drückend hoch und wirtschaftlich unberechtigt. Am meisten leiden unter denselben die Mittelschichten mit einem Einkommen bis zu 6000 Mark. Soll die Steuerreform in ihren Erleichterungen bis zu diesen Grenzen reichen, so muß

die Revision des Zolltariffs auf einer möglichst breiten Grundlage beginnen. Mit der Vermehrung der indirekten Einnahmen des Reiches soll nicht etwa eine Erhöhung der Gesamtsteuerlast beabsichtigt werden. Das Maß der Gesamtsteuerlast darf nur durch das Maß des Bedarfs des Reiches und der Einzelstaaten bedingt und festgestellt werden. „Höhere Einnahmen zu erzielen, als zur Besteitung dieses Bedürfnisses unbedingt erforderlich ist, kann niemals in der Absicht der verbündeten Regierungen liegen. Nicht in Vermehrung der für die Zwecke des Reiches und der Staaten notwendigen Lasten, sondern in der Übertragung eines größeren Teiles der unvermeidlichen Lasten auf die weniger drückenden indirekten Steuern besteht das Wesen der Finanzreform, zu deren Verwirklichung auch die Zolltarifrevision dienen soll.“

Als Grundlage der Zolltarifrevision stellt nun Bismarcks Denkschrift auf: „nicht bloß einzelne Artikel, welche sich dazu besonders eignen (Finanzzölle), mit höheren Zöllen zu belegen, sondern zu dem Grundsatz der Zollpflichtigkeit aller über die Grenze eingehenden Gegenstände zurückzukehren, welche in der preußischen Zollgesetzgebung von 1818 als Regel aufgestellt war und bis 1865 in der allgemeinen Eingangsabgabe des Vereinzolltarifs Ausdruck fand.“ Von dieser allgemeinen Zollpflichtigkeit würden nur die für die deutsche Industrie unentbehrlichen Rohstoffe, wie z. B. Baumwolle, auszunehmen sein, welche Deutschland gar nicht oder in ungenügender Menge und Güte erzeugt. Die Eingangsabgabe für alle von der Zollpflicht nicht ausgenommenen Waren soll nach dem Werte der Waren, und zwar, je nach dem Bedarf der inländischen Produktion nach verschiedenen Prozentsätzen abgestuft, durch das Zolltarifgesetz bestimmt werden. Diese Zollsätze würden dann in der Regel nach dem Gewicht der eingeführten Waren, ausnahmsweise, z. B. beim Bier, pro Stück oder nach dem Wert (bei Eisenbahnfahrzeugen, eisernen Flusschiffen) erhoben werden. Bei einer Eingangsabgabe von nur 5 Prozent des Wertes der eingeführten Waren berechnet Bismarck auf Grund der amtlichen Statistik der Einfuhr auswärtiger Waren in Deutschland im Jahre 1877 die Vermehrung der jährlichen Zolleinnahmen bei Annahme seiner Vorschläge auf 70 Millionen Mark; während die Zollerhebungs- und Verwaltungskosten sich nicht erheblich steigern würden.

Aber nicht bloß vom finanziellen, auch vom wirtschaftlichen Standpunkt empfehle sich die Wiederherstellung der allgemeinen Zollpflicht. Die Berechtigung der Freihandelstheorie könne unerörtert bleiben, da „die meisten Länder, auf welche wir mit unserem Verkehr angewiesen sind, sich mit Zollschranken umgeben und die Tendenz zur Erhöhung derselben noch im Steigen begriffen ist“. Unter solchen Umständen erscheine es „im wirtschaftlichen Interesse der Nation geboten, uns in der Bestrebung unserer finanziellen Bedürfnisse nicht durch die Besorgnis einschränken zu lassen, daß durch dieselben deutsche Erzeugnisse vor ausländischen eine geringe Vorzugung erfahren“. Die mäßigen Schutzzölle, welche der bestehende Vereinzolltarif neben reinen Finanzzöllen für einzelne Industriezweige enthalte, dürften bei der gegenwärtigen Lage der Industrie nicht vermindert, für besonders leidende Zweige, je nach dem Ergebnis der im Gange befindlichen Erörterungen, eher erhöht werden. Im allgemeinen aber erklärt sich die Denkschrift gegen Schutzzölle für einzelne Industriezweige, weil eine

solche Vergünstigung ein Privilegium wäre, welches der allgemeinen Abneigung der Nichtbegünstigten begegnen würde. Vor dieser Abneigung sei ein Zollsystem sicher, „welches innerhalb der durch das finanzielle Interesse gezogenen Schranken der gesamten inländischen Produktion einen Vorzug vor der ausländischen Produktion auf dem inländischen Markt gewährt“. Die Wirkungen eines solchen Systems werden sich „über alle produzierenden Kreise der Nation gleichmäßiger verteilen“. Die nur konsumierende Minderheit des Volkes aber werde durch ein solches System auch nur scheinbar benachteiligt, denn mit der Erhöhung des Gesamtwertes der inländischen Erzeugnisse und der Hebung des Volkswohlstandes im ganzen würden auch der Gesamtheit Mittel verfügbar zur Ausgleichung von Härten, namentlich zu Gunsten der nur konsumierenden Beamten des Staates und der Gemeinden, falls sich eine Erhöhung der Preise für Lebensbedürfnisse aus der Ausdehnung der Zollpflichtigkeit auf die Gesamt-einfuhr ergeben sollte.

Die Denkschrift spricht dann weiter die Meinung aus, daß mit Ausnahme der mit keinen Finanzzöllen belegten ausländischen Artikel, welche im Inlande nicht vorkommen und deren Einfuhr unentbehrlich ist, das Ausland die Zölle größtenteils oder ganz aus eigener Tasche werde zahlen müssen. Soweit aber der Zoll den inländischen Konsumanten überhaupt treffe, übe ein Zoll von 5—10 Prozent des Wertes einen geringen Einfluß auf den Kaufpreis und trete in der Regel weit zurück hinter die sonstigen Verhältnisse, welche auf die Höhe der Warenpreise von Einfluß sind, wie der Wechsel im Verhältnis von Angebot und Nachfrage und wie namentlich „die Ungleichheiten der Frachtfäße bei den Differentialtarifen der Eisenbahnen. Diese wirken viel einschneidend vermöge der Einfuhrprämie, die sie dem Auslande oft zum vielsachen Betrage jedes vom Reich aufzulegenden Zolles auf Kosten der deutschen Produktion gewähren. Ich bin deshalb auch der Überzeugung, daß mit der Revision der Grenzzölle eine Revision der Eisenbahntarife notwendig Hand in Hand gehen muß. Es kann auf die Dauer den einzelnen Staats- und Privateisenbahn-Verwaltungen nicht die Berechtigung verbleiben, der wirtschaftlichen Gesetzgebung des Reiches nach eigenem Ermeessen Konkurrenz zu machen, die Handelspolitik der verbündeten Regierungen und des Reichstags nach Willkür zu neutralisieren und das wirtschaftliche Leben der Nation den Schwankungen anzusehen, welche im Gefolge hoher und wechselnder Einfuhrprämien für einzelne Gegenstände notwendig eintreten.“

Diese Denkschrift wurde am Vorabend des Weihnachtsfestes 1878 veröffentlicht. Das Aufsehen, welches sie erregte, war ungeheuer. Brachte sie doch zum erstenmal dem ganzen Volke völlige Klarheit über Bismarcks wirtschaftliche Reformpolitik. Wer gerecht zu urteilen im stande war, mußte, widerwillig oder nicht, im ganzen doch dem Ausspruche des freikonservativen Hauptorgans, der „Post“, beipflichten: „Es liegt uns hier in lichtvoller Darstellung ein großartig erdachter, streng geschlossener und in sich zusammenhängender Reformplan vor, in welchem das Problem der Verbindung der Steuer- und Zollfrage eine bewunderungswürdige Lösung gefunden hat.“ Auch dem Reichskanzler feindliche Kreise mußten anerkennen, daß er seine Pläne, sein Programm in der Wirtschaftsreformfrage mit einer Klarheit, Bestimmtheit und Folgerichtigkeit

in jener Denkschrift entwickelt habe, welche den „ohnehin wohl nicht immer aufrichtigen“ (Poschinger a. a. D., S. 151) Klagen über die Unklarheit seiner finanziellen Absichten ein für allemal ein Ende mache. Von besonderem Interesse war in diesem Falle das Urteil des Auslandes. Es verbarg die Beängstigung nicht, welche Bismarcks Denkschrift durch die ernsthafte Bedrohung aller ausländischen Interessen in hohem Grade erzeugte. Das Ausland erkannte aber gleichwohl rücksichtslos an, daß Bismarck ein durch und durch praktischer Staatsmann sei, allen Parteien und Partei-führern unendlich überlegen, weil er vorurteilslos mit den Gegnern rechne. Bei genauerer Prüfung der Denkschrift mußten auch die feindlich sich gegenüberstehenden Wirtschaftsparteien, Freihändler und Schutzzöllner, einräumen, daß Bismarck im Grunde den goldenen Mittelweg des Staatsmannes, welcher nur das Gesamtinteresse der ganzen Nation vertreten kann, in seiner Denkschrift eingehalten habe. Denn die Schutzzöllner mochten mit dem Grundsatz der allgemeinen Zollpflichtigkeit und mit dem Vorstellen der finanziellen Ziele der Vorlage, welche einem durchgreifenden Zollschatz zu widersprechen schienen, nicht ganz zufrieden gestellt sein und sich enttäuscht fühlen. Immerhin aber trugen sie den großen Gewinn davon, daß der mächtigste Staatsmann Deutschlands den Schutz der nationalen Arbeit auf dem Wege einer umfassenden Revision des Zolltariffs verkündet hatte. Die einzelne Ausgestaltung dieser Grundsätze war Sache der künftigen Beratung im Reichstag. Die Freihändler ihrerseits konnten aus der starken Betonung der finanziellen Reichsbedürfnisse in der Denkschrift den Schluss ziehen, daß jedenfalls auch den extremen, auf die Hinderung der Einfuhr fremder Waren gerichteten Bestrebungen eine Grenze gesetzt werde. Und die in der Denkschrift vorgesehene, ziemlich dehnbare Ausnahme von der allgemeinen Zoll-pflichtigkeit ließ der Hoffnung Spielraum, daß die hauptsächlichen Rohstoffe auch fernerhin zollfrei bleiben würden.

Aber die Leidenschaften feindlich entgegengesetzter Interessen und Parteien verweilten nicht bei dieser ruhigen Prüfung der Denkschrift. Während Bismarck selbst für seine Schrift unzählige Huldigungen empfing, für welche er meist persönlich dankte, um seine Anhänger zu sammeln, zu ermutigen und anzuregen, „stürmten auf den Bundesrat und dennächst auch auf den Reichstag von beiden Seiten Bittschriften ein, von denen die einen den Jammer der Gegenwart, die anderen das Elend der Zukunft darstellten, alle zusammen mit der Neigung zu mehr oder weniger derber Übertreibung.“ (Böttcher a. a. D., S. 229/30). Die Schutzzöllner, als die des Erfolges Sicherer, bekleideten sich dabei allerdings eines geräuschloseren Gebarens. Dagegen seien die im Besitz bedrohten Freihändler, voran die Seestädte, laut alle Kräfte in Bewegung. Die ihnen damals anhängende Mehrheit der wissenschaftlichen Nationalökonomie tritt ihr als Nutzer im Streite zur Seite. Die Freihandelspartei weist mit Nachdruck darauf hin, daß Bismarck selbst in seiner Denkschrift zugestanden habe, Schutzzölle für einzelne Industriezweige müßten wie ein gehässiges Privilegium wirken. Sie bezeichnet daher den Zollschatz für die gesamte inländische Produktion als ein gehässiges Privilegium gegenüber den Konsumenten und weist ihn als unstatthaftes Staatshilfe zurück. Düster blickt der Freihandel in die deutsche Zukunft. Denn namentlich in Norddeutschland

hat er seit 20 Jahren seine Forderungen immer zugleich als Führer und an der Spitze der liberalen Bewegung des Volkes erkämpft. Er weißt daher nun in der neuen Zollpolitik ohne weiteres auch die Anzeichen einer allgemein hereinbrechenden Reaktion. Und die radikalen Oppositionsparteien säumen nicht, ihm darin beizutreten.

Der Preszka mpf, welcher sich nun entpumpt, ist einer der häßlichsten, die Deutschland erlebt hat. „Gegenseitige Unterstellung der niedrigsten Beweggründe war an der Tagesordnung, fortschrittliche und gouvernmentale Blätter wetteiferten miteinander in den widerwärtigsten Grobheiten“ (Vöttcher a. a. D., S. 231). Dadurch und mit öffentlichen Volksversammlungen und Reden für und wider die Wirtschaftsreform wurde beim Fürsten Bismarck, bei den Mitgliedern des Bundesrates und Reichstags und im ganzen Volke eine so gereizte Stimmung erzeugt, daß die ohnehin schwierige Entscheidung durch die Beimischung persönlicher Erbitterung nur um so schwerer gemacht wurde. Unter solchen Anzeichen trat der Reichstag am 12. Februar 1879 zusammen.

2. Bismarcks Wirtschaftspolitik im Reichstag 1879. Politische Folgen.

Am 5. Februar 1879 kehrte Fürst Bismarck von Varzin zurück, um die Vorelagen an den Reichstag zum Abschluß zu bringen. Gleichzeitig traten in Berlin die Delegierten von etwa fünfzig deutschen Handelskammern zusammen und beschlossen einstimmig „die Unzulässigkeit der Wiedereinführung des Grundsatzes der Zollpflichtigkeit aller Waren“ und die „unbedingte Unzulässigkeit von Ausfuhrzöllen und Durchgangsabgaben“. Die Handelskammern zeigten sich auch fernerhin als entschiedene Gegner der Reformprojekte Bismarcks, und dieser ging später, in seiner Eigenschaft als Leiter des preußischen Handelsministeriums, gegen die seiner Wirtschaftspolitik widersprechenden preußischen Handelskammer mit nachdrücklicher Schärfe vor. Auch fällte die am 12. Februar 1879 bei Eröffnung des Reichstags vom wiedergewählten Kaiser selbst vorgetragene Thronrede ein hartes Urteil über die deutsche Handelspolitik seit 1865. Denn da hieß es:

„Ich halte es für Meine Pflicht, dahin zu wirken, daß wenigstens der deutsche Markt der nationalen Produktion insoweit erhalten werde, als dies mit unseren Gesamtinteressen verträglich ist, und daß demgemäß unsere Zollgesetzgebung den bewährten Grundsätzen wieder näher trete, auf welchen die gedeihliche Wirksamkeit des Zollvereins fast ein halbes Jahrhundert beruht, und welche in unserer Handelspolitik seit dem Jahre 1865 in wesentlichen Teilen verlassen worden sind. Ich vermöge nicht zu erkennen, daß thatsächliche Erfolge dieser Wendung unserer Zollpolitik zur Seite gestanden haben.“

Der maßvolle Abgeordnete Stephani verzeichnet in seinem Tagebuche einen „niederjuchtenden Eindruck“ von dieser Thronrede und ruft: „Das ist Kriegserklärung gegen uns (Nationalliberale) und Ankündigung der bevorstehenden Auflösung!“ (Vöttcher, S. 231.) Alle Parteien hörten die Thronrede schweigend an. Nur der lezte Satz: „Wenn Mir Gott die Erfüllung dieser Aufgabe (die Förderung

der friedlichen Beziehungen der ausländischen Mächte zu Deutschland) gewährt, so will Ich mit dem dankbaren Gefühl, daß Meine Regierung bisher eine reich gesegnete sei, auch auf die schweren Erfahrungen des letzten Jahres zurückblicken", rief einige Bewegung hervor. Denn diese Worte brachten von neuem in lebhafte Erinnerung, wie viel der ehrwürdige Kaiser und mit ihm sein Volk seit den ruchlosen Mordschüssen Nobilings gelitten hatte.

Für die Verschiebung der Parteiverhältnisse seit der letzten Herbstsitzung des Reichstags bot schon die Präsidentenwahl ein lehrreiches Schauspiel, denn die Nationalliberalen von Forckenbeck und von Stauffenberg und der Freikonservative Lucius wurden erst nach einem hartnäckigen Wahlkampf gewählt.

Diejenigen, welche hinter dem neuen Wirtschaftsprogramm eine tiefgehende Ara der Reaktion witterten, verwiesen auf den Gesetzentwurf, welchen der Reichskanzler mit Zustimmung des Bundesrates schon am 13. Februar dem Reichstag vorlegte, und welcher dem Reichstag eine Strafgewalt gegen seine Mitglieder bei Missbrauch der Redefreiheit einzuräumen wollte. Die Strafen sollten, je nach der Schwere der Ungebühr, bestehen in: Verweis vor versammeltem Hause; Verpflichtung zur Entschuldigung oder zum Widerruf vor versammeltem Hause in der von der Kommission dafür vorgeschlagenen Form; Ausschließung aus dem Reichstag auf bestimmte Zeitdauer, eventuell bis zum Ende der Gesetzgebungs-(Wahl-)periode. Spöttisch nannten die radikalen Parteien diesen Entwurf das „Maulkorbgesetz“ und erklärten ihn mit der Würde und der Redefreiheit des Reichstags schlechterdings für unvereinbar. Die Nationalliberalen aber erblickten darin den Versuch einer Sprengung ihrer Partei. Denn der tiefe Gegensatz zwischen ihrer gemäßigten Mehrheit unter Bismarcks Leitung und dem „linken Flügel“ unter Laskers Führung war schon bei der Beratung des Sozialistengesetzes so deutlich hervorgetreten, daß er Bismarcks durchdringendem Auge unmöglich verborgen bleiben konnte. Je weniger beschlossen aber die Partei in den Hauptkampf dieser Tagung, den Kampf um die Wirtschaftsreform eintrat, um so weniger entscheidendes Gewicht konnte sie geltend machen. Deshalb müssen auch alle Einflüsse und Vorgänge, welche zu dieser bedauerlichen Schwächung der nationalen Partei gerade in diesen entscheidenden Wochen beitrugen, im Zusammenhang mit den Verhandlungen des Reichstags über die Wirtschaftsreform dargestellt werden. Das „Maulkorbgesetz“ erwies sich allerdings glücklicherweise als ungeeignet zu ihrer Sprengung. Denn mit großer Mehrheit beschloß die Fraktion, trotz Laskers hartnäckigem Widerspruch, den Grundgedanken der Vorlage an die Geschäftskommision zu verweisen. Dieser von Stauffenberg eingebrachte Antrag stand denn auch bei allen Parteien, außer bei der Fortschrittspartei und den Sozialdemokraten, Zustimmung. Fürst Bismarck sprach sich bei der Verhandlung im Reichstag (4. bis 7. März) keineswegs feindselig gegen die Nationalliberalen aus, obwohl Lasker auch im Plenum die sofortige Ablehnung der Vorlage forderte. Der Kanzler erklärte die Vorlage „für ein Interum des Reichstags“ und versicherte, daß er ihrer nur bedürfe gegen die andernfalls straflosen Brandreden der Sozialdemokraten im Reichstag. Auch seien Abwesende gegen Beleidigung und Verleumdungen durch den Ordnungsrif

des Präsidenten allein noch nicht geschützt. Diese ruhige Haltung Bismarcks vermochte aber die Verstimmung Laskers über die hier erlittene Niederlage nicht zu befriedigen.

Ein weiterer scheinbarer Beleg für die reaktionären Absichten der Regierung war der von ihr am 19. Februar beim Reichstag gestellte Antrag, die Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung und Verhaftung der beiden sozialdemokratischen Abgeordneten Frijsche und Hasselmann zu erteilen, auf Grund des § 28 des Sozialistengesetzes, weil dieselben trotz ihrer Ausweisung aus Berlin zu den Sitzungen des Reichstags in Berlin sich eingefunden hatten. Denn in Berlin und Umgegend war der „kleine Belagerungszustand“ (nach § 28 des angezogenen Gesetzes) erklärt und den beiden Abgeordneten der Aufenthalt in diesem Bezirk untersagt worden. Aber niemand hatte bei Erlass des Sozialistengesetzes daran gedacht, daß die Ausweisungsbefreiung des § 28 das Mittel bieten solle, um Abgeordnete vom Reichstag tatsächlich auszuschließen. Wenn von den Regierungsvertretern geltend gemacht wurde, daß es für die Gemeingeschäftlichkeit einer Person keinen Unterschied mache, ob dieselbe sich als Abgeordneter oder als Privatmann in Berlin aufhalte, so wurde zutreffend entgegnet: wenn man sozialdemokratischen Abgeordneten einen solchen Grad von Gemeingeschäftlichkeit zuschreibe, so müsse man den Reichstag von Berlin hinweglegen. Außerdem aber fühlte sich auch die große Mehrheit des Reichstags durch diesen Antrag geradezu verletzt, „da er dem Reichstag im Grunde zumute, anzuerkennen, daß die öffentlich-rechtliche Stellung seiner Mitglieder von einer Verfügung des Berliner Polizeipräsidiums abhänge“ (Böttcher a. a. O., S. 234). Selbst der mäuselige Gneist forderte bei Erörterung dieses Antrags im Plenum mit scharfen Worten die Achtung für den Reichstag, welche die Einbringung dieser Vorlage hätte hindern sollen. Mit allen Stimmen gegen diejenigen der beiden konservativen Fraktionen wurde darauf der Antrag abgelehnt und erklärt, daß kein Abgeordneter auf Grund des § 28 des Sozialistengesetzes an der Teilnahme an den Verhandlungen des Reichstags verhindert werden könne.

Die Hauptfrage der diesmaligen Reichstagssession, die Wirtschaftsreform, war bis jetzt, außer in der Thronrede, noch gar nicht berührt worden. Denn die Tarifkommission des Bundesrates war mit ihren Arbeiten noch bei weitem nicht zu Ende. Dagegen gezeichnete sich die erste und zweite Beratung des Handelsvertrages mit Österreich (am 20. und 22. Februar) tatsächlich zu einer Debatte über diese brennende Tagesfrage, namentlich über Schutzzoll und Freihandel. Delbrück, welchen die fortschrittliche Presse als den „Generalstabchef der Freihandelspartei“ feierte, nachdem er sich in Jena in den Reichstag hatte wählen lassen, erklärte, daß dieser Handelsvertrag einer Notlage der beiden Völker abhelfe, und bedauerte nur die kurze Dauer des Vertrags. Im übrigen nahm er die deutsche Handelspolitik von 1865 an mit bereitden Worten in Schuß. Eugen Richter erklärte, Delbrück's Zurückhaltung vollständig zu verstehen, nahm aber wohl an, daß von ihm selbst eine gleiche Zurückhaltung nicht erwartet werde, denn er griff den Vertrag und Bismarcks neue Handelspolitik aufs heftigste an. Er nannte die

Wirtschaftspolitik des Kanzlers in den letzten Jahren unklar und widersprüchlich, so daß „unsere Industrie vollständig ins Unsichere gestellt, Kapitalanlagen und Unternehmungen

überaus gewagte Geschäfte geworden seien". Das absprechende Urteil der Thronrede über die deutsche Wirtschaftspolitik seit 1865 missbilligt er in scharfen Worten und erklärt Bismarck für diese Politik verantwortlich. Am Schluß ruft er: „Der Wahnsinn des Kanzlers versiegelt den veränderten Kurs mit solch rasender Heftigkeit, daß die Wissenden immer ängstlicher werden, er könnte an irgend einem Preßstein zu Sturz kommen.“

Fürst Bismarck erwiederte (am 21. Februar) mit großer Ruhe auf diesen heftigen Angriff:

„Ich rechne auf die Zustimmung des Hauses, wenn ich von der Tonart, in der dieser Abgeordnete die Gewohnheit hat, von mir zu sprechen, gänzlich absehe.“ Milder habe sich die Thronrede über die Wirtschaftspolitik von 1865 an gar nicht ausdrücken können, als: „dass der selbe praktische Erfolge nicht zu Seite stehen“. Für die frühere Wirtschaftspolitik erklärt er sich insoweit verantwortlich, als er dieselbe „formell ganz und voll vertreten“ habe. Den französischen Handelsvertrag aber habe er schon abgeschlossen vorgesunden, als er Minister wurde. Dann habe er von 1862 an bis zum Rücktritt Delbrücks 1876 sich lediglich mit Leitung der politischen Geschäfte Preußens und Deutschlands beschäftigt. „Die mächtige Hilfe, welche die Mitwirkung einer Kraft wie die des Herrn Delbrück der ersten Einrichtung des Reichs gewährt hat, war durch nichts anderes zu erkennen... Dass meine Meinung, wenn ich schließlich ganz auf mich selbst gestellt bin, eine andere ist, wie die, der ich bis dahin gefolgt war, ja, das schäme ich mich in keiner Weise zu bekennen.“ Der Fürst bellagt sich dann über die persönliche Unfreundlichkeit und Feindseligkeit, welche seine ersten selbständigen Schritte auf dieser neuen Fahne, seit der Andeutung des Tabakmonopols bis zum gegenwärtigen Tag, in der fortschrittlichen, namentlich aber auch in der nationalliberalen Presse gesunden habe, und bei diesen Aussführungen wird seine Stimme bewegter. Dabei wirkt er auch solchen nationalliberalen Zeitungen, „von deren achtbarer Haltung ich eine objektivere Aussäumung erwartet hätte“, der „Kölnerischen Zeitung“ und der „Nationalzeitung“, vor: „Es vergeht fast kein Tag in der Sozialistenfrage, in der jetzigen Frage, wo ich nicht aus diesen Zeitungen stets von neuem den Eindruck bekomme, daß hinter den Kulissen ein Bedürfnis ist, Feindschaft und Unruhe zu säen... Ich sage das ausdrücklich, weil ich damit den Wunsch verbinde, daß die Herren doch auch ihrerseits einen versöhnlicheren Ton anschlagen und nicht dem Bedürfnis, jeden Tag einen sensationellen Zeitungsartikel zu liefern, den Frieden der Parteien opfern möchten... Man darf glauben, daß die hervorragendsten Leute der bedeutendsten und zahlreichsten Fraktion ihre Meinung in diesem Blatte ausdrücken. Wenn das nicht der Fall ist... so wäre es wünschenswert, daß die Fraktionen im Interesse des allgemeinen Friedens die Faktionen zerstören, als ob ein Organ dieser Art jeden Tag in der Verbreitung von dämonischer Unruhe und Beschwörung die Meinung einer großen achtbaren Partei ausdrückt.“

In Erwideration auf eine Rede des national-linksliberalen Abgeordneten Witte schloß Bismarck dann eine zweite kurze Rede mit den Worten:

„Jeder Kampf kündigt sich an durch Artillerie. Um die Leute zu benachrichtigen, ist es auch vielleicht sehr nötig. Nehmen Sie die Art, wie ich prozediert habe, als Signalschüsse, aber nicht als einen Kampf. Der Kampf wird uns Jahre hindurch beschäftigen, aber, wie ich hoffe, zum Heile, zum Glück, zum Gedeihen unseres Vaterlandes führen.“

Der Vertrag wurde mit großer Mehrheit angenommen, und die Milde und Versöhnlichkeit, mit welcher Bismarck sich über die nationalliberale Partei ausgesprochen, die Anerkennung, welche er der Mitarbeit Delbrücks gezollt hatte, gaben gute Hoffnung für ein friedlich-gebedihliches Zusammenwirken der Partei mit ihm bei Lösung der Hauptfrage. Da trübte mit einem Male das explosive Ungestüm Laskers von neuem

das beiderseitige Verhältnis und namentlich auch den Frieden und die Einmütigkeit der nationalliberalen Partei auf das widerwärtigste. Am Tage nach Ablehnung des „Maulkorbgesetzes“ nämlich, am 8. März, brachte der Abgeordnete von Bethmann-Hollweg im Reichstag zur Anregung, ob nicht verhärteste Maßregeln und Strafen gegen die Einschleppung und Verbreitung der Kinderpest erlassen werden könnten. Fürst Bismarck erklärte sich für diese „sachliche Kritik der Gesetzgebung sehr dankbar“ und versprach anzuhören, „daß die eben gehörte Rede bei der Neubearbeitung des Seuchengesetzes bemüht werde“. Im Verlauf seiner Rede gab der Fürst zu bedenken: „wie außerordentlich bei Beratung dieses Gesetzes die auf die Einschleppung ange drohten Strafsätze gemildert worden sind von der Seite, die für ihre Aussage hält, mehr für den Verbrecher wie für den ehrlichen Mann bei Stellung der Strafsätze sich zu interessieren, Partei nehmen will ich nicht sagen, aber die mehr Angst haben, daß dem Verbrecher zu viel geschehe, als davor, daß die Gesellschaft unzulänglich beschützt sei“. Dieser Satz war noch nicht ganz gesprochen, als Lasker aussprang und, während der Kanzler weiter redete, im Ton heftigster Erregung das Wort verlangte. Lasker mochte sich allerdings persönlich getroffen fühlen, da er an der Beratung des Seuchengesetzes hervorragenden Anteil genommen hatte. Er hätte sich und die damalige Mehrheit also ruhig sachlich gegen die möglicherweise ihnen geltende Unterstellung verwahren können, daß sie eine „Vorliebe für Verbrecher“ hegten. Statt dessen erhob er sich zu einer „zornigen Strafrede“, zu einem „beleidrenden Verweis“, wie Bismarck es nannte. In heransforderndsten Ton hielt er dem Fürsten vor, nun sei dieser einmal auf frischer That ertappt, in welcher Weise er die Gegner allgemein und persönlich verdächtige. Fürst Bismarck gab dem Angreifer in ruhig - leidenschaftloser Weise diesen Vorwurf zurück. Er rief „den Reichstag und alle Zuhörer zu Richtern an, wer ruhiger und sachlicher gesprochen, er oder der Abgeordnete Lasker“, und versicherte diesem, daß er bei der vorigen Rede nicht einmal an ihn gedacht habe, denn dem Fürsten werde „erst jetzt vollständig gegeuwärtig“, daß Lasker einer jener Redner gewesen. Statt sich nun zu beruhigen, fuhr Lasker von neuem auf, klagte den Kanzler an, unüberlegte Vorwürfe gegen ganze Kategorien zu schleudern, und verurteilte dann plötzlich in den schärfsten Ausdrücken Bismarcks ganze Politik. Fürst Bismarck antwortete noch einmal mit lühler, den Angreifer vernichtender Ruhe und Sachlichkeit.

Er erklärte die Ausdrücke, die er gebraucht, nicht für „unüberlegt“, sondern für „notwendig so scharf und prägnant, daß sie auch im Publikum Eindruck machen, da das Maß von Schutz, auf welches alle ehrlichen Leute Anspruch machen, bei der jetzigen Lage der Gesetzgebung uns nicht überall gewährt wird... Wenn der Herr Abgeordnete mir vorgeworfen, meine Politik wäre nicht die richtige, um zum Ziele zu kommen, m. H. so lassen Sie mich darüber selbst urteilen, ich weiß sehr gut, wohin ich strebe.“

Die Niederlage war so vollständig wie möglich und fiel leider auf die Partei zurück, welcher der geschlagene Redner angehörte. Denn Lasker galt, freilich sehr mit Unrecht, einem großen Teil der öffentlichen Meinung als der „Führer“ der National-liberalen. In Wahrheit hatte er durch diesen unseligen Vorgang doch nur bekundet, daß er auf den Parteiverband, dem er noch gehörte, nicht die geringste Rücksicht zu nehmen geneigt war und seinen persönlichen Krieg gegen Bismarck als Françoiseur

führen wolle. Wie wenig Fürst Bismarck selbst übrigens diesen Vorgang, der in der nationalliberalen Partei die tiefsten Verwürfnisse und Verstimmungen hinterließ, für seine Person tragisch nahm oder der Partei nachtrug, das bewies eine Äußerung des Fürsten um Mitte März (Poschinger a. a. D., S. 208). Da verwarnte er sich in vertraulichen Kreisen gegen die Absicht, den Reichstag aufzulösen. Denn er könne auch mit diesem Reichstag seine Zoll- und Steuerpolitik im wesentlichen durchführen. „Er hoffe mit Hilfe der liberalen Abgeordneten, vornehmlich des Herrn von Bennigsen, ein Kompromiß durchzuführen. Wenn er auch prinzipiell auf seinem Programm stehe, so lasse er doch in einzelnen Teilen mit sich handeln“.

Inzwischen hatte die im Dezember unter Bismarcks Mitwirkung vom Bundesrat niedergesetzte Tarifkommission auf Bismarcks Verlangen am 25. Februar auch die Vorberatung der reinen Finanzzollartikel (Petroleum, Wein, Kaffee, Thee, Süßfrüchte) vom Bundesrat überwiesen erhalten, so daß eine abgesonderte, frühere Beratung dieser Finanzartikel im Reichstag vor dem Zolltarifgesetz unmöglich gemacht wurde. Nur die Erhöhung der indirekten Steuern aus den gemeinsamen Verbrauchsgegenständen (Tabak, Bier, Brauntwein) sollte ohne Mitwirkung der Tarifkommission sofort nach Fertigstellung der Vorlage an den Bundesrat gelangen. Die Tarifkommission beschloß nun am 26. Februar die Einführung von Getreide- und Viehzöllen, weiter Holz-, Kohlen-, Eisen- und Kupferzölle, und hielt diese Beschlüsse auch in zweiter Lesung am 26. März aufrecht. Ihre Arbeit war damit beendet. Die Getreidezölle sollten betragen: für Roggen, Mais und Gerste 25, für Weizen, Hafer und Hülsenfrüchte 50 Pfennig vom Zentner. Schon am 3. April erteilte der Bundesrat dem von der Tarifkommission ausgearbeiteten Zolltarifentwurf seine Zustimmung, indem er auf Wunsch Bismarcks davon absah, den Entwurf zuvor erst noch der Prüfung der Bundesratsausschüsse zu unterziehen. Nur wurde auf Antrag des Reichskanzlers beschlossen, noch eine Bestimmung in den Entwurf aufzunehmen, welche den Bundesrat ermächtigte, die Wareneingänge aus Staaten, welche ihrerseits die deutsche Einfuhr übermäßig oder ungünstig belasten, mit den doppelten Zollhäfen zu belegen. Sodann wurden im Bundesrat kurze Motive zu der Zollvorlage ausgearbeitet.

Am nämlichen Tage, da der Bundesrat diesen wichtigen Beschuß fasste, am 3. April, vertagte sich der Reichstag bis zum 28. April, um seinen Mitgliedern Zeit zu geben, sich mit den Regierungsvorlagen des Zolltarifs, der Tabaks- und Brau- steuer und mit der Stimmung der Wähler bekannt zu machen, den Führern aber zu Verhandlungen mit den Führern der anderen Parteien und mit dem Reichskanzler.

Die Zolltarifvorlage enthielt also nun sowohl die Finanz- als die Schutzzölle, und nur die Konservativen waren entschlossen, für beide einhellig zu stimmen. Das Zustandekommen der Zolltarif- und der Tabakssteuervorlage hing demnach zur Zeit von der Entscheidung der Nationalliberalen und des Zentrums ab, da nur eine dieser Parteien mit den Konservativen zusammen die Mehrheit im Reichstag bildete. Die größere Hälfte der Nationalliberalen, unter Bennigsen's Führung, war gewillt, für die Finanzzölle und die Tabaksteuer an der Seite der Konservativen zu stimmen gegen Gewähr gewisser konstitutioneller Vorbehalte, da mit der außerordentlichen

Erhöhung der Zolleinnahmen des Reiches die Matrikularbeiträge verschwinden müßten. Damit verschwand aber tatsächlich auch das jährliche Steuerbewilligungsrecht des Reichstags. Denn die Mittel zur Befriedigung der Reichsbedürfnisse waren, sowie das Zollgesetz und die Steuergesetze Annahme fanden, aus deren Einnahmen dauernd zu bestreiten und dann ein- für allemal durch Gesetz festgelegt. Gelang dieses Streben des rechten Flügels der Nationalliberalen, so war dieselbe Mehrheit der Partei willens, auch in betreff der Schutzzölle entgegenzukommen, um das öffentliche Leben Deutschlands vor dem Unheil zu bewahren, daß eine konservativ-ultramontane Mehrheit die seit 1867 bei allen entscheidenden Fragen der deutschen Gesetzgebung so segensreiche Verbindung der liberalen Mittelpartei mit den Konservativen beiseite schiebe und sich mit maßgebendem Einfluß im Reiche an deren Stelle setze und einmisse. Als ein deutliches Zeichen für das Vorherrschen dieser realpolitischen Gesichtspunkte in der Partei konnte ein Leitartikel angesehen werden, mit welchem die von Bismarck kurz zuvor so hart beurteilte „Nationalzeitung“ seinen Geburtstag am 1. April 1879 feierte. Denn da heißt es:

„Der einzelne wird sich dem unterwerfen müssen, was demnächst der Reichstag in Übereinstimmung mit dem Reichskanzler in jenen wichtigen Fragen beschließt, wie es auch fallen möge, und der Erfolg kann allein richten, wo die größere Berechtigung lag, in dem Widerstand gegenüber der wirtschaftlichen Umlehr oder in ihrer Beförderung. Möge dem Reichskanzler und seinen Volksgenossen die Erfüllung so stolzer und schöner Hoffnungen gewährt sein!“

Fast zu gleicher Zeit stellte sich auch der greise Führer der badischen Nationalliberalen, Professor Bluntschli in Heidelberg, in einem „Verständigung oder Auflösung“ überschriebenen Aufsatz in der „Deutschen Revue“ auf denselben Standpunkt. Er kam zu folgenden Ergebnissen:

„Es muß dafür gesorgt werden, daß das Reich finanziell auf eigene Füße gestellt wird und alle Matrikularbeiträge aufhören, nicht bloß im Prinzip, sondern in der That und Wahrheit. Das ist nur möglich durch Erhöhung der indirekten Abgaben, der Zölle und Verbrauchssteuern, insbesondere vom Tabak. Dem doctrinären Fanatismus mit seinem Feldgeschrei: „Hie Schutzzoll, hie Freihandel!“ muß entschieden entgegentreten werden. In dieser Hinsicht ist das Programm des Reichskanzlers den Wünschen der Nation entsprechend. In betreff der sogenannten konstitutionellen Bedenken und Rücksichten wird ohne alle Gefahr eine Verständigung leicht sein. Nie darf ein Streit um einzelnes so geführt werden, daß die Wilsamkeit der ganzen Reform in Frage gestellt wird.“

Die andere Partei, welche die Mehrheit für die Steuer- und Tarifvorlagen voll machen konnte, das Zentrum, ging von anderen, geradezu entgegengesetzten Grundsätzen aus wie die nationalliberale. Schon am 30. März, vier Tage nach der Beendigung der Arbeit der Tarifkommission, war die „Volkswirtschaftliche Vereinigung“ zusammengetreten, um gegenüber dem neuen Zolltarif und den Steuergesetzen Stellung zu nehmen. Schon damals hatte Windthorst erklärt, das Zentrum werde die Regierung in den Schutzzöllen unterstützen, aber betreffs der Finanzzölle sich die Entscheidung vorbehalten. Die letzteren wollte die ultramontane Partei nur bewilligen um Gegenleistungen, nicht sowohl zu gunsten des verfassungsmäßigen Budgetgetriebtes des Reichstags, also im Interesse der Gesamtheit, sondern zu gunsten der hierarchisch-

partikularistischen Parteiinteressen des Zentrums. Dabei konnte diese Partei auf den unbedingten Gehorsam aller ihrer Mitglieder, nach der Parole ihres Führers Windthorst, rechnen. So frohlockte denn die „Germania“ schon am Morgen nach der Reichstagsvertagung, am 4. April:

„Eine so seltsame, unberechenbare Verschiebung der Partei- und Machtverhältnisse, wie wir sie in den letzten neun Jahren erlebt haben, findet ihresgleichen nur in dem alten Märchen vom Aschenbrödel (freilich haben wir in diesem Märchen nie etwas davon gelesen, daß das gute Aschenbrödel mit ‚Partei- und Machtverhältnissen‘ etwas zu thun hatte). Jetzt, nach achtfähriger Belämpfung, Verfolgung und Unterdrückung muß die ganze Schar der Gegner sich vor der unabsehbaren Thatsache beugen, daß die Zentrumspartei.. die ausschlaggebende Partei in den wichtigsten und brennendsten Fragen der Gegenwart geworden ist. Die deutschen Katholiken, die man als Heloten betrachtete, und ihre Vertreter, welche man „Fraktion Kullmann“ nannte, sie bilden jetzt den Kern und Mittelpunkt der politischen Gestaltung der Gegenwart.“

So lächerlich diese ultramontane Selbstüberhebung uns klingen mag, so hatte sie doch leider in jenen Tagen nur zu festen Grund, und Herr von Poschinger huldigt ihr noch zehn Jahre später bedenkenfrei in seinem Werke „Bismarck als Vollzwirt“ (Vb. I, S. 151) in den Worten: „Das Zentrum, das Aschenbrödel des Hauses, wie es die ‚Germania‘ nannte, verwandelte sich in die Prinzessin, welche die goldenen Gaben verteilte, und wunderleicht hatte Windthorst auf einmal den Weg in das Kanzlerpalais gefunden.“ Wir werden die Folgen bald kennen lernen, welche daraus entsprangen, daß man die Verteilung der goldenen Gaben dieser ultramontanen Prinzessin überließ. Wir werden auch erkennen, wie teuer wir diese hochherzigen Geschenke aus der Hand der Nömlinge bezahlen mußten.

Die Ferienwochen des Reichstags wurden von Freihändlern wie Schutzzöllnern zu großen Versammlungen, Reden und Beschlüssen benutzt. Auch Behörden nahmen für und wider den Tarifentwurf Partei. Der Magistrat von Berlin erklärte sich amtlich in einer Denkschrift gegen Lebensmittelzölle. Gegen die Retorsionszölle und gegen Zölle auf Getreide, Bier, Holz und Eisen protestierten die in Berlin versammelten 42 Abgeordneten von 23 deutschen Seestädten, überhaupt gegen den ganzen neuen Tarif. Besonders heftig wurde hier auch ein Vorschlag Bismarcks vom 10. April bekämpft: die nachteiligen Folgen des neuen Tarifs für die Seestädte zu mildern durch eine Surtaxe d'entrepot, d. h. durch eine Zollabgabe, welche auf alle, gleichviel ob tarifmäßig freie oder zollpflichtige, ausländische Waren gelegt werden sollte, die nicht in deutschen Häfen, sondern über ausländische Häfen in Deutschland eingeführt würden. Auch die hamburgische Bürgerschaft und die bremische Kaufmannschaft lehnten in stark besuchten Versammlungen die Surtaxe d'entrepot einstimmig ab.

Anderseits jedoch erschienen diese Anstrengungen der Freihandelspartei gegen die neue Tarifvorlage auch den einsichtigeren Anhängern dieser Partei täglich hoffnungsloser, weil täglich deutlicher hervortrat, daß die bis dahin ganz überwiegend den freihändlerischen Anschauungen ergebene Landwirtschaft nun ebenso überwiegend für das Schutzzollsystem gewonnen war. Zudem war der King der Agrarier und Schutzzöllner eben im Begriff, sich zu schließen, unter der Lösung: „Do ut des, Schutzzölle gegen Getreidezölle!“ Ganz wesentlich trug dazu folgender Vorgang bei: Das größte Aufsehen

während dieser Ferienwochen mache nämlich wieder ein Schreiben Bismarcks, diesmal an den bayrischen Freiherrn von Thüngen. Thüngen hatte am 12. April an den Grafen Wilhelm Bismarck ein Schreiben gerichtet, in welchem er bat, dem Fürsten Bismarck eine Anzahl Zustimmungssadressen aus Bayern zu dem Programm des Reichskanzlers vom 15. Dezember 1878 überreichen zu dürfen.

„Diese gelten aber nicht dem vorliegenden Zolltarifentwurf, der in mehrfacher Beziehung von diesem Programm abweicht“, bemerkte Thüngen. Denn nach seiner Ansicht war „die Landwirtschaft in dem Zolltarifentwurf nicht im Verhältnisse zu Handel und Gewerbe geschützt“. Der Entwurf sei „ein Schutzzolltarif für die Industrie und eine Abschaffung für die Landwirtschaft; denn während z. B. Eisen mit einem Zoll von 20 Prozent des heutigen Preises und darüber geschützt ist, wird Roggen mit einem solchen von nur 3 Prozent abgesunken“. Damit könne „die Landwirtschaft sich nicht zufrieden geben“, denn sie werde, wenn nicht „vor allem Getreide mit einem tiefen Zoll belagert werde, langsam aber sicher zu Grunde gehen“. Das Schreiben schließt: „Möge die Hilfe kommen, ehe es zu spät ist! Ihr großer Vater ist der einzige Mann auf der Welt, der uns noch helfen kann, und darum ist unsere lezte Hoffnung auf ihn gerichtet.“

Fürst Bismarck antwortete darauf am 16. April eigenhändig:

„Ihr Schreiben habe ich mit grossem Interesse gelesen; ich teile Ihre darin ausgesprochene Ansicht, daß die Getreidezölle als Schutz der Landwirtschaft nach Verhältnis zu den direkten Lasten, welche sie trägt, ungenügend sind... Ich habe aber in den Verhandlungen mit den Regierungen und der Tarifkommission mehr nicht erreichen... können.... Ein noch größeres Gewicht indeß als auf den Zoll lege ich auf die Eisenbahntarife, durch welche Einfuhrprämien gegeben werden, welche nicht selten das Bier- und Flüssigfache des 50-Pfennig-Zolles erreichen. Wenn es gelingt, diese Ungerechtigkeit zu beseitigen, so verspreche ich mir davon eine größere Wirkung als von der Verdoppelung oder selbst Vervielfachung der jetzt beantragten Zölle. Doch in dieser Beziehung habe ich kaum mehr Hoffnung, die Eisenbahnminister der grösseren Bundesstaaten für den Zweck zu gewinnen und zu übereinstimmendem Verfahren zu bewegen... Wenn in dem Zolltarif-Entwurfe eine Verbesserung noch gewonnen werden soll, so werden vor allem die Vertreter der Landwirtschaft im Reichstag sich rühren, sich vereinigen und Anträge stellen müssen. Auch der Inhalt Ihres Briefes wäre mir lieber in der Öffentlichkeit, als bei meinen Alliierten“ u. s. w.

In der Freihandelspresse, auch in der nationalliberalen, erwachte die Veröffentlichung dieses Briefwechsels einen Sturm der Entrüstung. Ganz rückhaltlos aber benutzte die fortschrittliche und radikale Presse die Erregung der öffentlichen Meinung zu einem Scherbengericht gegen Bismarck, dem man ja doch die ganze „Bescherung“ verdanke. Die Rufe: „Fort mit Bismarck!“ — „Die innere Regierung des Reiches muß der Hand des Fürsten Bismarck entzogen werden! Sein Regierungssystem ist nur die Verkörperung seines Grundsatzes: Macht geht vor Recht!“ und dergleichen erschallten jetzt auf der ganzen Linie der FortschrittsPresse. Und die „Vossische Zeitung“ legte sich aufs Weissagen und prophezeite: „Das Spiel des Kanzlers werde eher zu Grunde gehen, als man glaube.“ Sie hat auch das „Gründubel“ seiner Wirtschaftspolitik erkannt: daß er nämlich „die für die Behandlung der auswärtigen Verhältnisse angemessene Methode auf die innere Politik anwende“.

Schon zwei Tage nach Wiederzusammentritt des Reichstags am 28. April erließ der Magistrat von Berlin eine Kundgebung, welche die bedeutsamste aller Vorstellungen und Proteste an den Reichstag darstellen sollte, gegen die beabsichtigten Schutzzölle,

namentlich gegen die Zölle auf Getreide, Vieh, Holz, Kohlen etc. Er berief nämlich auf das dringende amtliche Ersuchen der Städte Königsberg, Danzig, Thorn, Stettin und Kiel und auf Anfragen anderer Städte und Personen einen deutschen Stadettag nach Berlin.

Das Zentrum schloß seine Fraktionsberatungen über den Zolltarif in den Tagen vom 28. April bis 2. Mai, dem Beginn der Generaldebatte im Reichstag, mit der Lösung, mit welcher die Partei schon in die Osterferien gegangen war. Sie war bereit, die Schutzzölle zu bewilligen; betreffs der Finanzzölle aber behielt sie sich vorerst noch „freie Hand“ vor. Denn die Annahme der Finanzzölle (so erwog die Zentrumsfraktion) würde die Matrikularbeiträge überflüssig machen, und diese könne das Zentrum nicht aus der Hand geben, ohne zuvor den „förderativen Charakter des Reiches“ (nach der ultramontanen Auffassung unserer Verfassung) gesetzlich festzulegen. Auch jetzt noch setzte der Führer der nationalliberalen Partei, von Bennigsen, seine eifrigen Bemühungen fort, mit Bismarck eine Einigung auf der Grundlage zu gewinnen, daß eine konservativ-nationalliberale Mehrheit der Regierung gegen die konstitutionelle Gewähr des Budgetrechtes des Reichstags die Finanzzölle und die Tabaksteuer bewillige, die Schnitzölle im einzelnen der Beschlusshaffnung des Reichstags überlassen blieben, dagegen die gesamte nationalliberale Fraktion sich verpflichte, das vom Reichstag abgeänderte Tarifgesetz in der Schlussabstimmung anzunehmen. Dieser staatsmännisch gedachte Plan wurde jedoch dem Führer der Partei schon bei den ersten Beratungen von seiner Gefolgschaft zerrissen und unbrauchbar gemacht. Denn bereits in der Vorstandssitzung vom 28. April (Böttcher a. a. D., S. 244) war die Stimmung nach Stephanis Tagebuch „sehr zerfahren und unangenehm“. In der Fraktion unternahm man am 1. Mai eine allgemeine Beratung der Zoll- und Steuervorlagen. Sie ward aber „durch Laskers häßliches Auftreten sehr gereizt und peinlich“. Nach dieser Erfahrung gab man es auf, sich im eigenen Kreise zu verständigen, nach außen zu einigen. Die größte Partei des Reichstags war außer Stande, die wichtigste Aufgabe der Tagung auch nur unter sich selbst zu erörtern.

Unter solchen Anzeichen begann die Generaldebatte der Tarifvorlage im Reichstag am 2. Mai. Sie dauerte sieben Tage, bis zum 9. Mai. Das Ergebnis war, daß der Antrag der Nationalliberalen (Bennigsen-Benda-Lasker), für Finanz- und Schnitzölle zwei besondere Kommissionen einzusetzen, abgelehnt und dagegen auf Antrag von Löwe-Bochum (Dr. Löwe-Calbe) eine einzige Kommission gewählt wurde. Dieser Beschuß wurde freilich nur mit zwanzig Stimmen Mehrheit gefasst. Aber die schwarzen Geschwader, welche sich im Zentrum und auf der Rechten für den Antrag des freiinnigen Löwe erhoben hatten, ließen keinen Zweifel darüber, in welchem Sinne die Entscheidung gefallen war: die ultramontan-konservative Liga wollte die Resisezung der Bedingungen für die Bewilligung der Finanzzölle in ihrer Hand behalten und die Nationalliberalen aus den Verhandlungen mit Bismarck über diese Frage verdrängen.

Die Vorträge der einzelnen Redner während der siebentägigen Riedeschlacht auch nur im Auszug anzuführen, ist unmöglich. Hier kann nur eine kurze Übersicht über

den Gang dieser wichtigen Verhandlung gegeben werden. Unzweifelhaft am bedeutendsten waren die beiden großen Reden des Reichskanzlers am 2. und 8. Mai. Der Plan und die Notwendigkeit seiner Wirtschaftsreform wurde in denselben auß eingehendste und mit einer Kraft der Überzeugung in so meisterhafter Form begründet, daß sie mit Recht unter die allergrößten parlamentarischen Leistungen Bismarcks gestellt werden dürfen. In der ersten Rede legte er das aus der geschichtlichen Entwicklung sich ergebende Bedürfnis einer deutschen Finanzreform in großen Umrissen dar. Er schilderte das Nühen der finanziellen Gesetzgebung im deutschen Zollverein seit 1824, die vergeblichen Versuche einer Finanzreform beim deutschen Zollparlament durch das sogenannte „Steuerbonnet“ des vormaligen Finanzministers von der Heydt und entwickelte die Ursachen des Scheiterns aller bisherigen Reformen. Dann begründete er die Notwendigkeit der Abschaffung der Matrikularbeiträge und der direkten Steuern überhaupt und im Gegensatz dazu die Vorteile der indirekten Besteuerung. Er trat dafür ein, daß die Grund- und Gebäudesteuer an die Provinzen, Kreise und Gemeinde überwiesen, die Klassensteuer aufgehoben, die Einkommensteuer vernünftig geändert werde und betonte, daß für alle diese Reformen sowie für die Entlastung des unbeweglichen Besitzes von der auf demselben ruhenden Steuerüberbürdung reichliche Mittel geschaffen würden durch seine Tarif-, Steuer- und Finanzpolitik. Endlich betonte er die Notwendigkeit der Schutzzölle gegenüber dem „Verblutungsprozeß“ der deutschen Landwirtschaft und Industrie. Am Schluß der Rede wandte er sich gegen die Überhöhung der „Wissenschaft“ im Vergleich zur praktischen Erfahrung und Einsicht.

„In allen diesen Fragen halte ich von der Wissenschaft gerade so wenig wie in irgend einer anderen Beurteilung organischer Bildungen“, sagte er. „Unsere Chirurgie hat seit 2000 Jahren glänzende Fortschritte gemacht; die ärztliche Wissenschaft in Bezug auf die inneren Verhältnisse des Körpers, in die das menschliche Auge nicht hineinsehen kann, hat keine gemacht, wir stehen demselben Rätsel heute gegenüber wie früher. So ist es auch mit der organischen Bildung der Staaten. Die abstrakten Lehren der Wissenschaft lassen mich in dieser Beziehung vollständig kalt, ich urteile nach der Erfahrung, die wir erleben.“

Von den Reden der Gegner und Anhänger der neuen Wirtschaftsreform im Reichstag erwähnen wir zunächst die Rede Delbrück's, mit welcher die Generaldebatte nicht gerade glücklich eingeleitet wurde. Denn statt eine Widerlegung der großen Gesichtspunkte und Grundsätze Bismarcks zu versuchen, vertiefe sich Delbrück in den Beweis, daß die einzelnen Sätze des Schutzzolltariffs zu oberflächlich und mit zu geringer Sachkenntnis entworfen seien. Der Abgeordnete Bamberger, der damals noch der nationalliberalen Partei angehörte, wollte dem Grundgedanken des Bismarckschen Planes nicht widersprechen, hielt aber „den vollständigen Umsturz unserer ökonomischen, finanziellen und Steuergesetzgebung“ für verhängnisvoll und die „aufriegenden Verheißenungen, welche man nachher nicht erfüllen kann, für bedenklich“. Denn er glaubte nicht, „daß es möglich sein werde, mittels indirekter Steuern so viel Geld aus den Taschen der Steuerzahler zu ziehen, um alle die Steuererlaß-Versprechungen, welche der Kanzler dem Lande zu machen fortfährt, decken zu können“. Auch glaubte er, daß durch die geplanten indirekten Steuern mehr noch die Produzenten, denen man

helfen wolle, als die Konsumenten, welche man besteuern wolle, getroffen würden. Sein Fraktionsgenosse Öhnelhäuser dagegen erklärte: „In Bezug auf die Finanzreform, auf die Notwendigkeit, das Reich selbstständig zu machen und die direkten Steuern zu ermäßigen, siehe ich völlig auf dem Standpunkt des Reichskanzlers.“ Ferner erklärt sich dieser Redner durchaus für die Tabaksteuervorlage und für die Finanzzölle. Dagegen wünscht er eine Verschiebung der Bransteuervorlage, und „hinsichtlich der wirtschaftlichen Zölle hört sein Einverständnis wesentlich an“. Von den umfassendsten Gesichtspunkten ging Bennigsen aus, der am vierten Tage der Generaldebatte das Wort ergriff. Zugleich betonte er nachdrücklich die Bereitwilligkeit für sich und seine politischen Freunde, dem Reichskanzler weit entgegenzukommen. Daß die Konservativen (Münnigerode, Kardorff, Barnbüler) bedinglos ihre Zustimmung zu den Vorlagen erklärten, und daß die Fortschrittspartei durch Eugen Richter ebenso unbedingt Nein sagte, bedarf kaum der Erwähnung. Das Zentrum sprach am zweiten Tage durch Reichenberger (Olpe) warnu für die wirtschaftliche Reform, behielt sich aber bezügs der Finanzzölle immer noch „freie Hand“ vor. In gleicher Weise ungefähr äußerte sich Windthorst am letzten Tage der Debatte.

Zuvor schon, am 8. Mai, hatte Lasfer seinen Gegenjag zu Bennigsen gleich in der Generaldebatte vor versammeltem Kriegsvolk aller Welt kundgethan. Es war die tatkloste und ungeschickteste Rede, die der sonst so klare und sich selbst beherrschende Mann bis dahin gehalten. Wie ein voransfallender Schatten seines späteren unheilbaren Nervenleidens erscheint sie uns beim Nachlesen. Der Mann, der 1848 als achtzehnjähriger Student der Mathematik von Breslau nach Wien geeilt war, um unter Robert Blum „für die Freiheit“ zu fechten, der dann im Kampfe für die „Freiheit, die ich meine“, aber auch im redlichen Kampfe für Deutschlands Macht und Größe alles geopfert hatte, was das Herz und der Ehrgeiz des Mannes für sich selbst begehrte, ein eigenes Heim, die aufsteigende Laufbahn des Berufes, Glücksgüter, nach denen seine Hand nur zu greifen brachte, er, der endlich im Kulturlampfe einer der treuesten und tapfersten Streiter des Staates gewesen, er begrüßte jetzt, am 8. Mai 1879, das zu erwartende Zusammensehen des Zentrums mit der Regierung in einem fast begeisterten Aufschwung als hohen Gewinn für das Reich! Aber noch schwerer in der Wage seiner Schuld wogen Lasfers harte, ungerechte, leidenschaftliche Anklagen gegen Bismarck. Denn er warf dem Kanzler vor:

„in dem Briefwechsel mit dem Freiherrn von Thüngen sei alles überschritten, was bisher an agrarischen Extravaganzen geleistet worden sei; damit werde ein grundsätzlicher Krieg zwischen Stadt und Land eröffnet, der sich auch auf das politische Gebiet ausdehne“. Er nannte Bismarcks Angaben über die Besiedelungslasten der Landwirtschaft wenig zuverlässig und warnte davor, ihnen Glauben zu schenken; „größere Überreibungen, wenn auch unbewußt, seien noch niemals ausgesprochen worden. Der Reichskanzler lenne die Gezeuge seines Landes nicht, die er zur Grundlage seiner Finanz- und Wirtschaftspolitik mache. Der Schuh für den Grundbesitz sei eine Finanzpolitik der Besitzer gegen die Nichtbesitzer.“

Bismarck hatte nicht die Absicht gehabt, an diesem Tage das Wort zu ergreifen. Er war während dieser Rede nicht einmal im Reichstag anwesend. Er eilte aber sofort herbei, nachdem er vernommen, daß Lasfer ihn angegriffen habe. Graf Wilhelm

Bismarck, der Mitglied des Hauses war, hatte dem Vater inzwischen die Hauptschlagworte Laskers zur Entgegnung aufgeschrieben. Sofort nach seinem Erscheinen nahm der Reichskanzler das Wort zu seiner zweiten großen Rede im Laufe der Generaldebatte. Es genügt, hier festzustellen, daß der Fürst alle die gröblichen Angriffe Laskers auf das Siegreichste widerlegte, allerdings mit einer Schärfe und persönlichen Spize gegen den Angreifer, welche nach der Art und Heftigkeit des Angriffs begreiflich und gerechtfertigt erschien. Aber Bismarck begnügte sich nicht mit dieser gründlichen persönlichen Abfertigung. Er wies nach, daß der namentlich von dem Abgeordneten Schelhäuser gerühmte Tarif von 1818 durchschnittlich weit höhere Zollsätze enthalten habe als die neue Vorlage. Desgleichen die Zollvereinstarife bis 1864. Sein Programm sei also nur die Rückkehr „zur alten, zur ruhmreichen und wirksamen Zollvereinpolitik“. Und so persönlich und schneidig die Rede begonnen hatte, so sachlich und versöhnlich klang sie aus: mit der Mahnung zu einem Kompromiß, zur Einigkeit, zur Verständigung. „Ich möchte deshalb auch in dieser Richtung zur Einigkeit mahnen“, rief er, „und möge der Einzelne, der mit dem größeren Teil der Vorlagen einverstanden ist, es doch machen wie ich und dem übrigen nicht so genau ins Gesicht sehen und sich sagen: das Beste ist des Guten Feind.“

Während Fürst Bismarck auch diesen schweren persönlichen Angriff Laskers, des Wortführers des linken Flügels der nationalliberalen Partei, versöhnlich überwand, nahm in den Reihen der Partei selbst die gegenseitige Erbitterung unter dem Eindruck dieses Vorganges merklich zu (Böttcher a. a. O., S. 244). Am 14. Mai wählte der Reichstag seine Tarifkommission, in welcher 18 Schutzzöllner gegen 6 Freihändler saßen und die konservativ-klerikale Mehrheit die Mitter unter sich verteilte. Am 15. Mai trat der Reichstag in die sofortige Plenarberatung der Zollsätze ein, die nicht an die Tarifkommission verwiesen waren: Getreide, Bieh, Holz, Kohlen und Eisen. Und schon am 16. Mai errang der Eisenbeschluß einen vollständigen, fast überwältigenden Sieg (mit 218 gegen 88 Stimmen). Nicht wenig hatten zu diesem Siege die ehemaligen Fortschrittliter Dr. Löwe (Bochum) und Louis Berger (Witten) beigetragen. Namentlich hatte der letztere die Rede Bambergers gegen die Eisenzölle glänzend und unter dem lautesten Beifall der großen Mehrheit des Hauses widerlegt. Bamberger hatte nämlich behauptet: Deutschland sei wirtschaftlich nicht schwach, sondern stark, ganz besonders im Eisengewerbe, „nur England“ sei noch stärker. Darauf entgegnete Berger: „Das Haus hat diese Worte ‚nur England‘ ruhig angehört. Aber was würden Sie sagen, wenn ich behauptete: Bayern ist die größte Militärmacht im Deutschen Reich, nur Preußen ist noch stärker. Gerade so liegt der Fall mit der Eisenerzeugung. Deutschland ist stark, stärker als Russland, als die Schweiz, Holland, Italien, auch als Österreich, es steht auf gleicher Linie mit Frankreich, ‚nur England‘ macht eine Ausnahme, denn es ist auf dem Gebiete des Eisens drei oder viermal so stark als wir.“ Diese Unüberwindlichkeit kann Deutschland auch niemals brechen, weil die englischen und schottischen Eisenwerke ihre Erzeugnisse unmittelbar in die an der nahen Küste ankernenden Seeschiffe verladen, oder in die Schiffe, welche einen der zahlreichen englischen Kanäle befahren. Die deutschen Eisenwerke Oberschlesiens dagegen liegen reichlich

hundert Meilen von der Seeküste entfernt, umschlossen von der österreichischen und russischen Grenze; gleichfalls weit entfernt vom Meer liegen die deutschen Eisengebiete des Aachener, Saarbrückener und Westfälischen Kreises, auch sie befinden sich unweit der (französischen und belgischen) Grenze, und alle entbehren eines Kanalnetzes, welches die Nähe des Meeres ersehen könnte.

In dem Tage, welcher diesem großen Siege der Eisenzollpartei folgte, am 17. Mai, trat der deutsche Städtetag in Berlin zusammen, der feierlichen Protest erheben sollte gegen die Eingangszölle auf Getreide, Bier und Fleisch, „auf die notwendigsten Lebensbedürfnisse“. Vertreten waren 72 Städte aus ganz Deutschland durch 117 Abgeordnete. Mit 68 gegen 4 Stimmen fand eine entsprechende Resolution Annahme. Da der rücksichtsloseste Interessenkampf damals in Deutschland doch einmal entsesselt war, ließ sich die Berechtigung der deutschen Städte nicht bestreiten, ihre Besorgniße und Bedenken gegen die Zollbelastung notwendiger Lebensbedürfnisse nachdrücklich zu äußern. Ja, von diesem Standpunkt aus ließ sich an der Resolution des Städtetages sogar tadeln, daß sie sich das Hauptbedenken gegen die Getreidezölle des Tarifentwurfes entgehen ließ: diese niedrigen Zölle könnten kein wirksames Mittel sein zum Schutze der deutschen Landwirtschaft, dagegen zu einem äußerst bedenklichen Agitationswerkzeug werden in der Hand der aufreizenden Sozialdemokratie.

Aber der Berliner Radikalismus, welcher als leitender Geist hinter diesem deutschen Städtetag stand, ließ sich an dieser offiziellen Resolution nicht genügen. Am Nachmittag wurde den Vertretern der Städte ein Festmahl im Zoologischen Garten gegeben, „wobei der Kampf gegen die Getreide- und Bierzölle, ja nach und nach gegen die Politik Bismarcks überhaupt mit den stärksten Schlagworten geführt wurde“. Daneben betonte man die Notwendigkeit einer festen Organisation zu entschlossener Gegenwehr, sprach von einer Antikornzoll-Liga, auch (namentlich Eugen Richter) „von der Bildung einer allgemeinen liberalen Oppositionspartei“.— „Der Mittelpunkt dieser festlich belebten Gesellschaft aber, der von den Häuptern des Radikalismus bejubelte Führer dieser Zukunftspartei war der Präsident des Reichstags, von Forckenbeck“ (Vöttcher a. a. D., S. 244/45). Und er gehörte damals noch der nationalliberalen Partei an, ebenso Dr. Braun, von Bunsen, Rickert und andere Abgeordnete, welche bei diesem Festmahl sehr entschiedene Reden hielten.

Die Wirkungen dieser Ausschreitungen wurden gerade für die gemäßigte Mehrheit der nationalliberalen Partei verhängnisvoll. Denn zunächst war klar, daß Forckenbeck nach dieser schroff agitatorischen Parteinaufnahme das Präsidium des Reichstags nicht behaupten konnte, daß dieses also (gegenüber der ultramontan-konservativen Mehrheit) der nationalliberalen Partei überhaupt verloren ging. Schon die Reichstagsitzung vom 19. Mai ließ Forckenbeck durch den zweiten Vizepräsidenten Lucius leiten. Der ultramontan-konservative Frantireur von Lubwig brachte in seiner possehaftesten Weise die Vorgänge im Zoologischen Garten und namentlich die Reden Forckenbecks und Löwes (Berlin) zur Sprache und führte dadurch einen unerhörten Skandal herbei, der damit endete, daß dem Manne durch Beschuß des Reichstags das Wort entzogen wurde. Darauf legte Forckenbeck am 20. Mai sein Amt nieder „infolge des

Gegenseitiges zur Mehrheit, in welchen er in Bezug auf tiefgreisende Fragen gekommen sei", und nahm einen längeren Urlaub. Die Nationalliberalen beschlossen, da sie das Präsidium nicht behaupten konnten, bei der Neuwahl weiße Zettel abzugeben. Die Konservativen traten im Bunde mit dem Zentrum ohne Berücksichtigung der Freikonservativen in die Wahl ein, aus welcher am 21. Mai (mit 195 Stimmen gegen 119 weiße Zettel) der Konservative von Seydelitz hervorging. Am 23. Mai legte auch der nationalliberale (freihändlerische) erste Vizepräsident von Stauffenberg sein Amt nieder, angeblich „infolge erneuter heftiger Erkrankung“. Auch sein Rücktritt war vorauszusehen gewesen, und für diesen Fall hatten die Konservativen dem Zentrum das Amt des ersten Vizepräsidenten des Reichstags in Aussicht gestellt. In der That wurde denn auch schon am 24. Mai der Zentrumsführer von Frankenstein an Stauffenburgs Stelle gewählt, da auch jetzt die Nationalliberalen weiße Zettel abgaben. Zum ersten Male erschien die ultramontane Partei im Präsidium des Reichstags. Dieser Wahlhandel hatte die Verbrüderung der Konservativen mit dem Zentrum auch äußerlich kundgemacht und besiegt, denn die Fahne der neuen ultramontan-konservativen Ara war nun über dem Präsidentenstuhl des deutschen Reichstags aufgespannt!

Tags zuvor, am 23. Mai, war im Reichstag auch die erste Entscheidung über die Getreidezölle gefallen, nachdem die Getreidezolldebatte schon am 21. Mai begonnen hatte. Das Ergebnis der Abstimmung am 23. Mai war die Verwerfung des Antrages von Mirbach, welcher die Erhöhung des Getreidezolls auf 1 Mark für 100 Kilogramm vorgeschlagen hatte, mit 173 gegen 161 Stimmen. Dagegen wurde die Regierungsvorlage mit 226 gegen 109 Stimmen angenommen. Für die Notwendigkeit des Schutzes der deutschen Landwirtschaft führten die Verteidiger der Vorlage geradezu erschütternde Thatsachen an; besonders Geheimrat Tiedemann und Fürst Bismarck selbst. Am 21. Mai wies Tiedemann nach, wie im letzten Jahrzehnt durch den Ausbau des russischen Eisenbahnnetzes (um das Viersache der früher vorhandenen Schienenwege) ein vollständiger Umschwung im Welthandel mit Getreide eingetreten sei.

Infolge dieser Umwälzung und infolge der nur dem Ausland dienlichen Differentialtarife würden jetzt die Preise für Getreide auf den großen Getreidebörsen in England und Holland auch für Deutschland souverän bestimmt und festgesetzt, ohne uns zu fragen und ohne daß wir uns dagegen wehren könnten. Deutschland sei durch seine offenen Grenzen mitten unter verschlossenen Nachbarstaaten gerade so hilflos die Beute fremder Gewalten, wie ehemals in den Tagen seiner Ohnmacht politisch und militärisch der Tummelplatz fremder Heere und fremder Ausbeutung. Den Notstand der Landwirtschaft legte er dar in den geradezu entsetzlichen Bissen der Zwangsversteigerung ländlicher Grundstücke. Diese Zwangsversteigerung hatte in den Jahren von 1868-71 jährlich über 10,000 ländliche Grundstücke in Preußen allein betroffen. Mit überzeugenden Worten wies Tiedemann nach, daß der Fortgang der Erbschütterung einer der Grundfesten unseres Staates, des deutschen Bauernstandes, auch Handel und Industrie in das dann unausbleibliche allgemeine Verderben mit hineinziehen müsse.

Mit umfassendster Sachkenntnis trat auch Fürst Bismarck am 21. Mai für die Getreidezölle ein, nachdem zuvor Delbrück dieselben bekämpft hatte. Zunächst widerlegte Bismarck schlagend Delbrucks Ansicht, daß hohe Getreidepreise ein Unglück, niedrige Getreidepreise also ein Glück seien:

„Hiernach müssten die Länder im Osten, an der unteren Donau und Theiß, Galizien und das südliche europäische Russland die glücklichsten, wohlhabendsten und fräftigst entwickelten Länder und der Osten Deutschlands um 20—30 Prozent glücklicher sein als das Elsaß, der Kreisgau, die Rheinländer mit ihren um so viel höheren Getreidepreisen, und sehr erheblich viel glücklicher als die Niederlande, Belgien, das nördliche Frankreich und England, wo die Kornpreise noch höher stehen.“

Sobann ging Bismarck ausführlich ein auf die Belastung der Landwirtschaft durch Staats- und Gemeindesteuern, die er auf 20 Prozent des bürgerlichen Einkommens berechnete, und auf den Rückgang des Getreidebaus, namentlich im Osten Deutschlands, unter der Umgestaltung der staatlichen Pestenerung und der übermächtigen ausländischen Einführung. Er vertrat die Ansicht, daß das Ausland, welches seine Kornmassen nach Deutschland ausschließen müßt, um zu Gelde dafür zu kommen, auch den deutschen Zoll hauptsächlich werde tragen müssen. Aber die deutsche Landwirtschaft habe jedenfalls schon einen großen Gewinn davon, wenn ihr durch eine kleine Erschwerung der ausländischen Korneinführung der deutsche Markt gesichert bleibe. Ferner bestritt Bismarck entschieden, daß Kornpreise und Brotpreise in nachweisbarem Zusammenhang stehen und tief dafür die einfache Thatssache an, daß „die Brotpreise, und die Brotgewichte für denselben Preis heute dieselben seien wie in den fünfziger und sechziger Jahren, wo das Korn noch einmal soviel kostete als heute“. Ferner begegnete er den Besürchtungen der deutschen Seestädte, daß sie durch den Getreidezoll ihren Getreidehandel verlieren würden. Denn die deutschen Seehäfen müssten durch ihr Kapital den russischen immer überlegen bleiben, und das „unreise“ oder ungenügend getrocknete nordrussische Getreide werde immer der deutschen „Mischung“ bedürfen, um in Deutschland und weiterhin Käufer zu finden. In den Viehzöllen, „namentlich in den besseren Rindviehsorten und dem Fettvieh“, sahe er allerdings einen Schutzzoll, aber in den Kornzöllen eigentlich nur einen „Ordnungszoll“, der etwas Ordnung in die Einführung bringen soll. Denn die ausländischen Korneinführmassen beruhen zum großen Teil auf Hoffnungsgeschäften der deutschen Kornhändler und Großmänner. Wer 1,000,000 Zentner gleich anmeldet und einführt, erhält den wohljüngsten (Differential-) Tarif der Einführung. Diese sogenannten 5000-Wippermänner werden aber wohl in ihrer Einführungspfukulation auch viel weniger waghalsig vorgehen, wenn sie zuvor 25,000—50,000 Mark an deutscher Zollsteuer verausgaben müssten.“

Die Wirkung dieser Reden zeigte sich in der bereits mitgeteilten Entscheidung des Reichstags zu Gunsten der Getreidezölle. Am 27. Mai begann die Debatte über die Holzzölle. Die Zölle betrafen rohes oder mit der Art vorgearbeitetes ausländisches Pinz- und Bauholz und waren, um die Zählung und Abfertigung zu erleichtern, auf weiches und hartes Holz gleich hoch bemessen, aber mäßig, auf 2—3 Prozent des Wertes. Gleichwohl erhoben die Abgeordneten der deutschen Seestädte, Schlutow und Rostock, laute Klagen über die künftige Vernichtung des deutschen Holzhandels durch diese Zölle, welche dem Notstand der deutschen Forstwirtschaft abhelfen sollten. Ihnen entgegnete Bismarck am 27. Mai:

„Wenn mit besonderer Emphase die deutsche Nationalität des Holzhandels betont wird, so möchte ich den Schlüssen entgegentreten, die ein Laie daraus ziehen könnte, als ob diese Herren

deutsches Holz einführen und verkaufen, als ob das deutsche Holz durch ihre Vermittelung einen Absatz finde, als ob die 8 Prozent, mit denen sie am Londoner Markt beteiligt sind, aus deutschem Holz beständen. Nach dieser Richtung hin sind die Herren eher russische Holzhändler als deutsche. Sie sind in ihrer Eigenschaft als Landsleute uns ja immer willkommen, und wir freuen uns, wenn sie am russischen Holz etwas verdienen. Aber den Ruhm, deutsche Holzhändler in dem Sinne zu sein, daß sie deutsche Erzeugnisse ausführen, kann ich ihnen nicht zugestehen. Die nationale Seite der Sache sollten sie lieber nicht berühren. Denn sie erinnern uns daran, daß unsere einheimischen Eisenbahnen, die zum großen Teil mit dem Geld der Steuerpflichtigen, jedenfalls mit dem Geld der Deutschen gebaut sind, Verlehrsanstalten des Auslandes geworden sind, die hauptsächlich zum Nutzen unserer auswärtigen Nachbarn, viel weniger zum Nutzen der inländischen, deutschen Erzeugnisse dienen. Sie erinnern uns ferner daran, daß unsere deutschen Seehäfen wesentlich zu Emporien des östlichen Auslandes geworden sind, daß sie mit den Erzeugnissen unserer ausländischen Nachbarn, welche so glücklich gewesen sind, ihre Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, bei uns durchfahren und für die Produzenten der gleichartigen deutschen Erzeugnisse nur einen kühlen Mitleid haben gegenüber dem Vorteil, den sie an dem ausländischen Holz machen."

„Wenn der Abgeordnete Schlutow davon gesprochen hat“, fuhr Bismarck fort, „daß viele Arbeiter beim Flößen und bei der sonstigen Behandlung des Holzes ihr Brot finden, so wird dies auch bei Annahme des Zolles nicht aufhören. Ich möchte ihn aber doch bitten, eine vergleichende Statistik darüber anzustellen, welche Masse von Arbeitern in den inländischen Wäldern dadurch brotlos geworden ist, daß diese Wälder nicht mehr rentabel sind und den früheren Absatz nicht mehr haben. Ich habe dabei namentlich die Provinz Schlesien im Auge, wo durch die Wälder der Länge nach die österreichischen geschnittenen Hölzer durchfahren, vor den Augen der brotlosen Arbeiter, die früher in den schlesischen Wäldern eine reichliche, tägliche, ihnen angenehme und vom Vater auf den Sohn vererbende Beschäftigung fanden als Holzhauer, Aufseher, Sägemüller, Unternehmer im Kleinen, für den Transport nach den Schneidemühlen und Bahnhöfen. Alle diese kleinen Leute, die ein Pferd im Sommer auf ihrem Acker beschäftigten, im Winter aber keine Beschäftigung für ein solches hatten, sie verdienten den ganzen Winter hindurch erhebliches Geld mit den Holzföhren, die in die geschäftsfreie Zeit fielen. Diese Leute haben ihre Pferde abhängen müssen, weil sie dieselben im Winter nicht mehr ernähren können. Und dieselben schlesischen Wälder, die sonst von Arbeitern wie ein Armenhaus wimmelten, sind tot und still, nicht bloß zum Kummer des leitenden Obersförsters oder Privatbesitzers, sondern namentlich zur drückenden Sorge für die Armenpflege und für die Arbeiter, die früher zu Hunderttausenden in allen jetzt entaglosen inländischen Wäldern ihre Nahrung fanden, deren Zahl doch ganz anders ins Gewicht fällt, als die Zahl der Floßarbeiter“, die zudem übrigens meist Ausländer seien.

Bismarck rechtfertigt die Holzzölle dann weiter ausführlich damit,

„daß das russische Holz, wenn es überhaupt heraus will, bei uns durch muß, eine Zwangsroute nach unseren Häfen hin“ habe. Auch diesen Zoll wird, nach Bismarcks Überzeugung, nicht etwa der deutsche Handwerker oder Bauunternehmer, sondern der russische Waldbesitzer zahlen, der sein Holz überhaupt nicht im einzelnen, sondern nach einem Gesamtpreis für je eine Quadratmeile Waldbestand an die deutschen Holzhändler verlaufe. Der Holzzoll eigne sich aber gerade, weil das Holz

an diesen Wasserweg gebunden ist, Russland gegenüber auch ganz vorzüglich zu einem Kampfzoll. Denen, welche „befürchten, es könnte aus dem Walde so herauschreien als wie man hineinschreit, und es würden wieder Kampfzölle gegen uns gebraucht werden“, antwortet er: „Unser ganzer Holzzoll ist schon nichts als eine Repressalie. Unsere Nachbarn, Russland und Österreich, haben alle Repressalien längst vorweggenommen. Was bleibt ihnen übrig? Sie haben seit einem halben Jahrhundert die höchsten Zölle, die möglich sind, vorweggenommen, förmlich Prohibitzölle, und wenn man einmal durch Prohibitzölle abgeschlossen ist, dann ist mehr nicht thunlich. Es ist gerade so, wie jener beim Schrotverlauf sagte: dieses schießt noch töter! So ist es auch bei den bestehenden Prohibitzöllen: wir sind ausgeschlossen und können noch ausgeschlossener nicht werden.“

Der Reichstag nahm am 28. Mai die Holzzölle mit 172 gegen 88 Stimmen an.

Tags zuvor war die Entscheidung über eine andere wichtige Gesetzesvorlage, das Sperrgesetz, gefallen. Am 30. April hatte Bismarck nämlich beim Bundesrat einen Gesetzentwurf eingereicht, laut dessen der Reichskanzler vom Bundesrat und Reichstag ermächtigt werden sollte, das neue, vom Reichstag noch gar nicht beschlossene Zolltarifgesetz durch einfache Verordnung binnen 24 Stunden an allen deutschen Grenzen provisorisch in Kraft treten zu lassen, um den deutschen Markt gegen die Masseneinfuhr fremder Waren zu sperren, welche die Spekulation nach Deutschland hineinschleuderte, um die bevorstehenden Zölle zu sparen. Die Maßregel, so tief sie auch in das Recht des Reichstags zur Mitwirkung an der Gesetzgebung einschneiden möchte, ließ sich mit hin rechtfertigen als ein Akt der Notwehr im Interesse der deutschen Reichskasse und der notleidenden deutschen Wirtschaft, welche durch diese wilde und maßlose Spekulation aufs schwerste geschädigt wurden. Deshalb hatte der Bundesrat die Vorlage des Reichskanzlers am 15. Mai unverändert angenommen. Weniger beifällig wurde dieselbe jedoch bei ihrer ersten Lesung im Reichstag (19. Mai) aufgenommen. Selbst Bismarck, Windthorst und schulzöllerische Redner glaubten, daß durch ein solches Gesetz in Handel und Verkehr rücksichtslos eingegriffen und das verfassungsmäßige Recht des Reichstags, an der Gesetzgebung mitzuwirken, einfach beiseite gehoben werde. Eugen Richter tief schon frohlockend, daß die Mehrheit des Reichstags gegen dieses Gesetz gesichert sei. Aber in der Kommission, welche die Vorlage vom 19. bis 24. Mai beriet, brach doch die Erkenntnis durch, daß der Grundsatz der Vorlage richtig sei. Jedoch wollte man dem Reichskanzler die Befugnis zur vorläufigen Erhebung der neuen Zölle nur für einige bestimmte Hauptartikel der Einfuhr erteilen. Als solche Artikel blieben freilich, bei der Schlusseratung der Kommission am 24. Mai, bloß Tabak und Wein stehen. Nach Erlöschen der Auordnung sollten die Zollabgaben, welche etwa über die künftige gesetzliche Höhe der Zollsäze erhoben würden, sofort zurückgestattet werden. Der Reichstag erweiterte in der Schlusseratung am 27. Mai den Kreis der sperrfähigen Artikel erheblich, indem er auf Antrag Windthorsts beschloß, zu diesen zu rechnen Tabak, Wein, Roheisen, Material-, Spezerei- und Konditoreiwaren, „Konjunktibilien“ (Getreide *et c.*) und Petroleum, und zwar diese Artikel alle nach Maßgabe der vom Reichstag in zweiter Lesung beschlossenen Zollsäze. Der Bundesrat erteilte der so abgeänderten Vorlage am 30. Mai seine Zustimmung.

Am 28. Mai vertagte sich der Reichstag über Pfingsten bis zum 9. Juni. Bismarck ging nach Varzin; nicht, wie seine Gegner verlündigten, „weil sein Eifer für die

Wirtschaftsreform bei ihm schon wieder erkaltet sei", sondern weil er den Entschluß, den fortwährenden Verhandlungen des Reichstags persönlich beizuwohnen oder nicht, davon abhängig machen wollte, ob die Verständigung mit den Reichstagsparteien über die noch unerledigten Teile der Finanz- und Tarifreform (Petroleum, Kaffee, Tabak, Brauosteuer etc.) gelinge oder nicht. Vor seiner Abreise sprach er dem Vorsitzenden der Tarifkommission des Reichstags, dem Freiherrn von Franckenstein, seine offene Missbilligung über das langsame Fortschreiten der Arbeiten dieser Kommission aus.

Der Tadel war nicht unbegründet. Aber die Verzögerung, welche Bismarck rügte, kam nicht von allzu großen und tiefgehenden Bedenken der Mehrheit der Kommission gegen die einzelnen noch unerledigten Finanzzollforderungen der Regierung her, sondern von der Politik der „freien Hand“, welche das Zentrum trieb. Denn diese Partei wollte die Finanzzölle nicht ohne weitgehende „Garantien“ bewilligen, und sie hatte bis dahin im Dunkel gelassen, in was diese „Garantien“ bestehen sollten. Der Tadel Bismarcks richtete sich also ganz an die richtige Adresse, an den Führer des Zentrums, von Franckenstein.

Die Frage der „Garantien“ trat auch in den Vordergrund der Verhandlungen der Tarifkommission des Reichstags, wie der Verhandlungen der Parteiführer mit dem Reichskanzler nach Ablauf der Pfingstferien. Denn Bismarck blieb nicht in Barzin. Am 9. Juni, am Tage der Wiederaufnahme der Reichstagsitzungen, traf er wieder in Berlin ein. Und sofort begann er auch von neuem die Verhandlungen mit den Nationalliberalen, namentlich mit Bennigsen, zum Zwecke einer Verständigung über die Finanzzölle, daneben auch mit anderen Parteien. „Diese Verhandlungen fanden meist im Reichskanzlerpalast statt, bei Gelegenheit intimer Diners, nach deren Aufhebung die schwierigen Fragen stundenlang erörtert wurden“ (Poschinger a. a. O., S. 258). Mit Sicherheit ließ sich nun übersehen, daß die Mehreinnahmen aus den Zollerhöhungen und der neuen Tabakssteuer die Bedürfnisse des Reiches so vollständig deckten, daß für absehbare Zeit die Ausschreibung von Matrikularbeiträgen nicht mehr notwendig sein würde. Für das dem Reichstag damit entgehende Einnahmewilligungsrecht mußte ein Ertrag, eine „Garantie“, gefunden werden. Bennigsen suchte diesen Zweck zu erreichen durch den natürlichen Vorschlag, einzelne Reichseinnahmen nach Quoten oder Prozentsätzen durch den Reichstag jährlich bewilligen zu lassen. Trat eine Verminderung des Bedürfnisses später ein, oder überstiegen die Zolleinnahmen, was noch wahrscheinlicher war, das wirkliche Bedürfnis, so konnte nach diesem Vorschlag die allgemeine Steuerlast ernäßigt werden. Auch der Führer des Zentrums, Franckenstein, machte einen ähnlichen Vorschlag. Bennigsen wie er hatten zunächst eine Quotisierung (Teilbewilligung) der lästigen Salzsteuer ins Auge gefaßt. Bennigsen nahm auch noch den Kaffeezoll hinzu, während Franckenstein weitere Anträge sich vorbehielte. Jedenfalls war nach den beiden Vorschlägen das Budgetrecht des Reichstags, die „konstitutionelle Garantie“, in gleichem Maße gewahrt.

Zugleich mußte aber noch eine zweite Frage gelöst werden. Denn zweifellos deckten die zu erwartenden Einnahmen aus den neuen Schutz- und Finanzzöllen nicht bloß die Bedürfnisse des Reiches, sie mußten auch weit über diese Bedürfnisse

hinausgehen. Das war ja auch die ausgesprochene Absicht der Vorlagen Bismarcks. Man wollte die Einzelstaaten nicht bloß von ihren Beiträgen an das Reich entlasten, sondern ihnen auch vom Reiche Einnahmen zuwenden. In welcher Weise und in welchem Umfang das geschehen solle, mußte durch Reichsgesetz festgestellt werden. Bennigsen fand auch hierfür die naturgemäße und verfassungsmäßige Lösung, indem er vorschlug: der Überschuß der Reichseinnahmen, soweit über dieselben nicht durch Reichsgesetz verfügt werde (z. B. bei erhöhten Bedürfnissen des Militärbudgets *et c.*), solle auf die Bundesstaaten nach der Kopfzahl der Bevölkerung verteilt werden. Franckenstein dagegen wollte dem Reiche den Ertrag der Zölle und der Tabaksteuer nur in der bisherigen Höhe überlassen; die gesamte Mehreinnahme aus diesen Steuerquellen sollte dagegen durch Reichsgesetz, also für alle Zukunft, den Bundes- oder Einzelstaaten überwiesen werden. Um keinen Zweifel zu lassen an dem Sinne und Ziele dieses Antrags, bezeichnete das Zentrum dieses Verlangens als die „förderative“ (staatenbündlerische) Garantie, auf welcher es unter allen Umständen bestehen müsse (Böttcher a. a. D. S. 248).

Was war die Folge dieser „förderativen Garantie“, wenn sie gewährt wurde? Das Reich war nicht mehr Herr seiner eigenen Einnahmen. Es mußte sie nach dem von Franckenstein geforderten Gesetze zu drei Vierteln oder vier Fünfteln an die Einzelstaaten verteilen. Die letzteren waren also zu drei Vierteln oder vier Fünfteln die Herren aller Einnahmen des Reiches. Damit war die Hauptaufgabe der gesamten Finanzpolitik des Reiches, welche auch Fürst Bismarck in seinen Vorlagen, gerade auch in den jetzt noch unerledigten, mit Nachdruck betont hatte: daß Reich finanziell ganz auf die eigenen Füße zu stellen, für eine unabsehbare Folgezeit, vielleicht für immer, vereitelt und unmöglich gemacht. Dagegen blieben die Matrikularbeiträge, deren Beseitigung die Wirtschaftsreform Bismarcks vornehmlich anstrehte, und welche die Reichsverfassung selbst ganz deutlich nur als vorübergehenden Notbehelf bezeichnete, nun als dauernde gehässige Reichseinrichtung gesetzlich bestehen. Das Reich sollte nach dem Franckensteinschen Antrag gezwungen werden, den Löwenanteil an den ihm von Rechts wegen allein zukommenden Reichseinnahmen den Einzelstaaten zu überlassen, und gleichzeitig verurteilt werden, seine notwendigen Bedürfnisse als „lästiger Mahner“, wie Fürst Bismarck dieses Geschäft richtig bezeichnet hatte, bei den Thüren der Einzelstaaten einzusammeln.

Nur die unglückselige Zerrissenheit der damaligen nationalliberalen Partei, welche in den flammbenden Reden Laskers, in den widertägigen Anschreitungen vom Zoologischen Garten *et c.* zu Tage getreten war, trug die Schuld daran, daß Bismarck und die konservative Partei sich nicht für den Vorschlag BennigSENS und gegen den Antrag Franckenstein erklärt. Aus späteren Äußerungen Bismarcks sowohl als BennigSENS steht fest, daß der ehrliche nationalliberale Führer nur etwa 70 Stimmen seiner Gesinnungsgenossen für die Finanzzölle verbürgen wollte, wenn die von ihm verlangten konstitutionellen Garantien gewährt würden. Diese Stimmenzahl aber schien Bismarck kaum genügend, um eine zuverlässige Mehrheit im Reichstag zu gewinnen. Freilich war diese Berechnung anderseits nur auf die sichere Gefolgschaft der Konservativen

und der Nationalliberalen unter Bennigsen's Führung gegründet. Wenn Bismarck den Antrag Frankenstein nach seiner und der Konservativen ganzen Vergangenheit, nach den klaren Bestimmungen und Absichten der Reichsverfassung und nach den voraussichtlichen zukünftigen Folgen des angenommenen Antrags als unannehmbar erklärt hätte, so wäre zweifellos auch im damaligen Reichstag die Mehrheit, für welche der vorstellige Bennigsen nicht volle Gewähr leisten wollte, gefunden worden.

Aber Bismarck nahm, um sein Werk durchzuführen, lieber die sichere Mehrheit, die von selbst sich ihm darbot, gleichviel wie diese Mehrheit aussah. Am 25. Juni ging die erregende Kunde durch das Deutsche Reich, daß Zentrum und Konservative in der Tarifkommission über die Frankensteinische Klausel sich verständigt hätten. Bei diesem Kompromiß hatte das Zentrum die „konstitutionelle Garantie“ vollständig preisgegeben, da ja die Matrikularbeiträge verfassungsmäßig bestehen blieben, und zwar als dauernde Reichseinrichtung. Damit wurde scheinbar auch das Bewilligungsrecht des Reichstags in betreff derselben erhalten, aber freilich nur auf dem geduldigen Papier. Denn neben den auf dem Papier fortbestehenden Matrikularbeiträgen war eine neue Steuerlast von 100 Millionen jährlich geschaffen, ohne jede rechtliche Möglichkeit für den Reichstag, dieselbe einseitig, nach seinem Willen und Belieben, wieder zu ermäßigen. Ferner hatte das Zentrum in Bezug auf seine „föderative Garantie“ das Zugeständnis gemacht, die dem Reiche verbleibende Einnahme aus den Zöllen und der Tabaksteuer von 108 Millionen Mark, dem bisherigen Betrage, auf 130 Millionen zu erhöhen, und forderte nur die Verteilung der diese Summe übersteigenden Mehreinnahmen des Reiches an die Einzelstaaten. Diese Erhöhung des Schersleins, welche die Einzelstaaten in Zukunft dem Reiche von seinen eigenen Einnahmen vergönnten, hatte das Zentrum aber auch nur bewilligt, damit nicht gleich schon im nächsten Jahre, wo erhebliche Mehrforderungen für den Militäretat bevorstanden, wieder eine beträchtliche Erhöhung der Matrikularbeiträge eintreten müsse. Im übrigen jedoch blieb der Antrag Frankenstein, nach diesem ultramontan-konservativen Kompromiß, in seiner vollen grundsätzlichen Bedeutung bestehen: das Reich durfte von all seinen Einnahmen nur 130 Millionen sein eigen nennen, alles übrige gehörte den Einzelstaaten. Das war nach der Empfindung von Millionen Deutscher die Verfehlung des Reichsgebankens in sein Gegenteil. Und diesem Antrag erteilte die Regierung ihre Zustimmung.

Am 1. Juli trat die nationalliberale Fraktion zusammen, um zu dieser Wendung der Dinge Stellung zu nehmen. „Seit zwei Monaten war es die erste Sitzung, in welcher die größte Partei des Hauses die alles beherrschende Frage im eigenen Schoße der Partei wieder zu berühren wagte; zugleich die erste, in welcher Herr von Forckenbeck wieder erschien“ (Böttcher, a. a. O. S. 250). Die Sitzung kam über gräßliche persönliche Angriffe Forckenbecks und anderer gegen Bennigsen nicht zur Sache. In großer Erregung vertagte man sich auf den 4. Juli. Das standalöse Auftreten des „linken Flügels“ in dieser Sitzung hatte doch aber auch viele seiner Freunde abgestoßen, und das mochte Forckenbecks Umgebung etwas gemäßigt haben. Zudem lag jetzt kein greifbarer Anlaß vor; auch herrschte gerade auf der großen Bühne

Deutschlands keine günstige Beleuchtung für einen „brillanten Abgang“ des linken Flügels. Endlich war wohl sicher, daß kein Nationalliberaler für den Antrag Franckenstein stimmen würde, daß die meisten von ihnen auch das ganze Tarifgesetz verwiesen würden, wenn dasselbe durch die „förderative“ Klausel verunzert wurde. Auf diesem Boden suchte Stephani die Einheit aller Nationalliberalen in der entscheidenden Stunde herbeizuführen, indem er am 4. Juli in der Fraktion den Antrag stellte: die Tarifvorlage mit dem Antrag Franckenstein für unannehmbar zu erklären. Dieser Antrag gelangte erst nach zwei weiteren Sitzungen in der Fraktion mit 41 gegen 18 Stimmen zur Annahme. Da indessen die Partei nicht gewöhnt war, bindende Fraktionsbeschlüsse zu fassen, so stand zu erwarten, daß auch die Minderheit im Einklang mit der Mehrheit gegen die Franckensteinsche Klausel stimmen werde, dagegen sich die Freiheit der Entscheidung wahrte, für oder gegen das Zollgesetz zu stimmen. So bot die Partei doch wenigstens in der Stunde der Entscheidung das ersfreuliche Bild vollständiger Einmütigkeit, wie in ihren guten Tagen.

Dass die Besorgnis vor der neuen ultramontan-feudalen Ära auf partikularistischer Grundlage auch Männer ergriffen hatte, welche keiner Verhebung durch die Presse zugänglich waren, das bewies der Rücktritt der drei liberalen preußischen Minister Hobrecht, Falk und Friedenthal. Hobrecht hatte schon am 27. Juni sein Amt niedergelegt. Falk und Friedenthal folgten am 30. Juni. In der Presse jener Zeit wurde unwidersprochen behauptet, daß Hobrecht zurückgetreten sei, weil Fürst Bismarck das Kompromiss mit der ultramontan-konservativen Liga abgeschlossen habe, ohne die preußischen Minister davon in Kenntnis zu setzen, geschweige denn mit ihnen darüber zu beraten. Auch Poschingers genanere Angaben (S. 167) stehen dem nicht entgegen. Friedenthal seinerseits stellte im Reichstag am 9. Juli öffentlich in Abrede, daß sein Rücktritt mit dem Kompromiss über die Franckensteinsche Klausel zusammenhänge. Er erklärte vielmehr seine Zustimmung zu diesem Kompromiss. Dagegen hatte ihn ein anderer Punkt des Kompromisses der neuen Ära, die Erhöhung der Getreidezölle, von welcher noch die Rede sein wird, zum Rücktritt bewogen (Poschinger, S. 166). Was endlich den Minister Falk anlangt, so besagte eine, wahrscheinlich von Falk selbst herührende Notiz in der „National-Zeitung“: „Der Rücktritt Falks sollte erst nach dem Schluß der Reichstagsession beantragt werden. Der jetzige Entschluß, die Entlassung zu fordern, hat jedenfalls seinen Grund in der allgemeinen Lage, welche dem Minister die Überzeugung verschafft hat, daß seine Stellung in derselben unhaltbar geworden ist.“ Die Ausgeschiedenen wurden durch Männer ersetzt, welche der neuen Ära bedenkenfreier gegenüberstanden, durch Dr. Lucius an Stelle Friedenthal's, den Unterstaatssekretär Bitter an Hobrechts Stelle und, einige Tage später, am 14. Juli, durch Berufung des Oberpräsidenten von Pommern, von Puttkamer, zum Kultusminister an Stelle Falks.

Diese Veränderungen im preußischen Ministerium verliehen dem Beginn der Verhandlungen im Reichstag über den Franckensteinschen Antrag am 9. Juli noch ein besonders eigentümliches Gepräge. Noch war das Triumphgeschnrei im ultramontanen Lager über den Rücktritt des verhassten Ministers Falk nicht verstummt.

Bennigsen gab dem tiefen Eindruck dieser Rücktritte zu Beginn seiner Rede Ausdruck, als er sich am 9. Juli erhob, um im Namen der gesamten nationalliberalen Partei, ohne Ausnahme, die Ablehnung der Frankenstein'schen Klause zu fordern. Klar und überzeugend entwickelte er die Grinde, welche seiner Partei die Annahme dieses Antrages unmöglich machten (Stenographischer Bericht 1879, 3. Band, S. 2178—2186).

„Ich bin kein Freund von Übertreibungen und von großen Worten“, sagte er. „Aber so viel darf ich doch behaupten, daß, wenn dieser Paragraph angenommen wird, daß Verhältnis der Reichsgewalt zu den einzelnen Staaten verändert, daß die Stellung des Reichstags zu den Vertretungen in den einzelnen Ländern verschoben wird, und daß infosom eine Beschädigung der Reichsverfassung durch Annahme dieses Antrags eintritt, als die bei Begründung des Reiches ohnehin nur sehr vorsichtig und eben ausreichend ausgestaltete Reichsgewalt auf dem finanziellen Gebiet eine Einschränkung oder Verlängerung ihrer Rechte erfährt.“ Dass dies eine Verfassungsänderung sei, geben auch die Gegner zu, und Bennigsen begründet es eingehend. Wenn aber die Gegner diese Verfassungsänderung als ganz harmlos und „nur als eine andere Art der Verrechnung“ hinzustellen liebten, dann wäre das, rief Bennigsen unter lautem Beifall, „wirklich mehr die Aussäffung eines Kalenders als eines Politikers“. Vielmehr sei diese Änderung von erheblicher politischer Bedeutung, wie bis vor kurzem alle Parteien, namentlich auch der Reichskanzler selbst zugegeben hätten. Noch am 21. Februar und 2. Mai 1879 habe Fürst Bismarck erklärt: „Das erste Bedürfnis, welches mich nötigte, für die Finanzreform einzutreten, ist das Bedürfnis der finanziellen Selbständigkeit des Reichs.“ Ferner sagte Bismarck: „Die Reichsverfassung setzt voraus, daß der Zustand der Matrikularbeiträge ein vorübergehender sein werde, welcher (nur) so lange dauern solle, bis Reichsteuern eingefühlt würden... Diesem Zustande muß, glaube ich, ein Ende gemacht werden, denn die Matrikulaturlage wirkt ungleich. Die Konsolidation des Reichs, der wir ja alle zustreben, wird gefördert, wenn die Matrikularbeiträge durch Reichsteuern ersetzt werden.“ Und nun geschieht von alledem das Gegenteil. Die Matrikularbeiträge werden nicht abgeschafft in dem Augenblick, wo man so viel Geld neu bewilligt, vielmehr sollen wir gerade jetzt, wo wir die Mittel bewilligen, welche ermöglichen würden, die Matrikularbeiträge für jetzt und wahrscheinlich für lange Zeit tatsächlich vollkommen zu beseitigen, mit dem Antrag Frankenstein einen Beschluß fassen, welcher die Matrikularbeiträge für alle Zukunft dauernd feststellt. Es müßten denn (woher? weiß man noch nicht) auf anderem Wege uns Einnahmen zuschließen durch neue Steuern; vermutlich würde aber sich dann ebenso ein Abgeordneter zu Frankenstein finden, der dann in gleich förderativer Weise über die neuen Steuern verfügt. Bennigsen wirft nun die Frage auf: „Was ist denn eigentlich vorgekommen und wie ist es möglich (namentlich gegenüber dem so entschiedenen Auftreten des Reichskanzlers noch im Mai d. J.), daß hier eine solche Bestimmung von den konservativen Parteien, von dem Reichskanzler selbst und von den verbündeten Regierungen zugestanden werden soll, welche das Gegenteil von demjenigen enthält, was man bislang anstrebt?“ Bennigsen antwortet auf die Frage einfach: weil man mit dem Zentrum und den Konservativen die Mehrheit für die Finanzzölle sicher zu erlangen glaubte und weil das Zentrum diese „Klause“ für seine Zustimmung forderte. Bennigsen fragt weiter: wieviel gewinnt das Reich durch diese unethische Konzession an den Föderalismus? Nicht mehr als dreißig Millionen, die sich der Bundesrat reidlich hat aus der Hand schlüpfen lassen dadurch, daß „er uns nicht am ersten Tage, wo wir zusammentraten, ein Sperrgesetz auf Tabal und die wichtigsten Finanzartikel vorgelegt hat“. Dass die Sache nicht bloß eine rechnerische, sondern eine wesentlich politische Seite habe, ergebe sich aus „dem Verhalten des Zentrums in der Kommission, in ihrer Presse und sonstigen Erklärungen. Um

diese „förderative“ Klausel zu erlangen, habe das Zentrum außerdem alle konstitutionellen Garantien preisgegeben. Jetzt, im Hochgefühl der weltgeschichtlichen Errungenschaften, denen das Deutsche Reich seine Entstehung dankt, mögen die Schöpfer dieses Reiches die Reichsgewalt für stark genug halten, um dem Partikularismus dieses Opfer zu bringen. Aber wird die Reichsgewalt immer so stark sein wie heute? Seit dem Altertum bis in die neuere Geschichte hat die wesentliche Kraft und Sicherheit von Bundesstaaten immer darauf beruht, daß hinsichtlich der Heeresverfassung und der Finanzen die Bundesgewalt eine genügende Ausstattung besaß. Wo das nicht geschehen, ist der Bundesstaat zerfallen und zerbrodelt. Namentlich die deutsche Geschichte ist dafür lehrreich. Der föderative Charakter des Reiches ist ohnehin schon vollständig sichergestellt dadurch, daß nur ein Teil der Hoheitsrechte der Einzelstaaten auf das Reich übertragen sind, und daß 14 Stimmen im Bundesrat jeder Änderung der Reichsverfassung widersprechen können (Bayern, Württemberg, Sachsen). Man ist auf dem Wege, an der Verfassung etwas zu ändern, setzt nur ganz langsam vorgegangen, und wo das geschehen, wie bei den deutschen Justizgesetzen, hat es sich herausgestellt als ein Segen für ganz Deutschland. Nun, da diese Justizgesetze in Kraft treten sollen, die eine größere Ausdehnung des deutschen Einheitsgedankens auf diesen großen Reichsgebieten in sich schließen, soll die Finanzhoheit des Reiches zum erstenmal beschränkt werden . . . Sie werden es einer Zahl von Freunden und mir nicht verargen, wenn, nachdem dieser Antrag beschlossen ist, wir den Tarif nicht annehmen können, für den viele von uns ohne diesen Antrag gestimmt hätten.“

Die starken Ausdrücke, welche Bennigsen vermieden hatte, brauchte nach ihm der greise Professor Beseler, sein Fraktionsgenosse. Er fasste seinen Zorn und Schmerz über den Antrag Frankenstein in die kräftigen Worte zusammen: „Ich will die Hand nicht bieten zur Durchführung einer solchen Anarchie der Gesetzgebung. Das nenne ich das Reich degradieren.“

Unmittelbar nach ihm erhob sich Bismarck (Stenogr. Bericht, S. 2193—2198). Er stellte sich in dieser Streitfrage auf den realpolitischen Standpunkt. Der ganze Kampf erscheine ihm eitel Silbenstecherei, „er macht mir ungefähr den Eindruck wie das bekannte Wort honnet blanc oder blanc honnet, oder ob ich spreche von einem schwarzen Tuchrock oder von einem Rock von schwarzem Tuch“. Allerdings war die herrschende Farbe diesmal durchaus schwarz. Bismarck hielt es praktisch für vollkommen gleichgültig, ob das Reich seine Einnahmen gleich in der Kasse behalte oder ob sie ihm von den Einzelstaaten in der Gestalt von Matrikularbeiträgen wieder entrichtet würden. Die Hauptsache sei, daß das Geld überhaupt beschafft werde und den Einzelstaaten zur Erleichterung der direkten Steuern zu gute komme. Nur vermied er, zu erklären, warum er in seinen von Bennigsen wörtlich angeführten Ausserungen vom Februar und Mai 1879 gerade den entgegengesetzten Standpunkt eingenommen habe. Und er ließ auch die Thatsache unerörtert, daß die Einzelstaaten nach Annahme des Frankensteinischen Antrags die ihnen zufallenden Einnahmen als ihr gutes Recht betrachten würden, bei jeder künftigen Erhöhung der Matrikularbeiträge aber das Reich abermals als „lästigen Mahner“ betrachten müßten, so daß dann der alte Übelstand der Reichsbesteuerung nach Köpfen wieder ausbreite, dessen Beseitigung Bismarck am eifrigsten erstrebt hatte. Die Rede Bismarcks ist überhaupt weniger bedeutend und bedeutsam als Verteidigung des Frankensteinischen Antrags, als vielmehr in ihrem Angriff gegen die nationalliberale Partei, der einer Loslösung von dieser alten

Bundesgenossin, teilweise sogar einer Kriegserklärung gleichkam. Der Abgeordnete Böttcher schreibt darüber als Zeuge jener Sitzung (a. a. D. S. 253):

„Fürst Bismarck hielt den Augenblick gekommen, mit seinen bisherigen Freunden durchbar abzurechnen. Ein lange verhaltener Ingrimm kam zum Ausbruch. Aus jedem Worte fühlte man herans, welche Besiedigung es dem gewaltigen Manne gewährte, auf diese Nationalliberalen keine Rücksicht mehr nehmen zu müssen. Sogar von der Rache des verlegten Stolzes lang hier und da etwas aus der Rede hervor. Ein ganzes Sündenregister entrollte er den Nationalliberalen, indem er dabei die außerparlamentarische Agitation des linken Flügels während der letzten Zeit mit der Untergrabung des Reichsbestandes durch die Sozialdemokratie auf eine Linie stellte und die „Aussonderung der dispartaten Elemente“ der Partei nicht unbedeutlich zur Bedingung jeder künftigen Wiederannäherung mache.“

Der stenographische Bericht der Rede Bismarcks bestätigt durchaus diesen Eindruck. Denn Bismarck sagte unter anderem:

Er würde diesen Herren (den Nationalliberalen) „nur eine größere Bescheidenheit anraten, da sie, wenn sie hochkommen und geschlossen einig sind, was doch zu den Sittenheiten gehört, immer nur ein Viertel von der Versammlung kaum erreichen... Eine Fraktion kann sehr wohl die Regierung unterstützen und dafür einen Einfluß auf sie gewinnen, aber wenn sie die Regierung regieren will, dann zwingt sie die Regierung, ihrerseits dagegen zu reagieren.“ Bismarck gab sogar deutlich zu erkennen, daß er nur widerwillig „durch diese von mir nicht abhängigen Erscheinungen und Kämpfe nach 1871 (die Fronte der konservativen Partei gegen ihn und den Kulturkampf) enger an die liberale Fraktion gedrängt wurde, als es für den Minister und für den Reichskanzler auf die Dauer vielleicht haltbar ist“. Er habe noch bei der Debatte über das Sozialistengesetz die Hoffnung ausgesprochen, „wir würden vom rechten Flügel abgezählt, in drei Bataillonen, vielleicht getrennt, marschieren und vereint fechten können. Diese Vorauflösung hat sich leider nicht bestätigt, sondern die Herren (die Nationalliberalen) sind in ihrer Presse in einen Zorn und in eine Sprachweise versunken, die mich vollständig degoutieren und abwendig machen müssten.“

Gleichzeitig erhielt dagegen das Zentrum vom Reichskanzler durch die Worte: „wenn man sich gegenseitig kennen und durch gemeinsames Arbeiten an einem gemeinsamen und hohen Zweck sich gegenseitig achten lernt“, einen für die augenblickliche Lage wie für die Zukunft bedeutenden Handdruck.

Windhorst antwortete auf dieses Entgegenkommen halb kohl, halb spöttisch:

„Was wir thun, ihm wir aus den in der Sache liegenden Gründen. Es ist uns nichts versprochen und nichts in Aussicht gestellt. Ich sage das, weil man mir gesagt hat, wir würden schließlich diszipliniert werden. Wenn wir Versprechungen hätten, so wäre es ja objektiv möglich, daß wir diszipliniert würden. Aber wenn wir solche Versprechungen und Aussichten nicht haben, so können wir auch nicht diszipliniert werden. Übrigens will ich Ihnen sagen, wer mich disziplinieren will, der muß ein bißchen früh aufstehen.“ Er thut dann so, als habe das Zentrum ein Opfer gebracht und aus seinen Mitteln die Gläubiger befriedigt, welche „der Bankrott des Liberalismus“ in Verlust gebracht hatte. „Nachdem wir dieses gelhan und heute thun, wird sich wohl niemand mehr finden, der behaupten dürfte, daß wir reichsfeindlich sind, daß wir keinen Patriotismus haben. Die besten Freunde pflegen die zu sein, welche in der Not helfen. Das Reich war in Not, und die Einzelstaaten waren es auch, und wir bewahren uns also als Freunde auch des Reichs.“ Gleich darauf benennt er aber, daß diese wahre Freundschaft eine enge Grenze habe: „Ich erkläre jedoch ausdrücklich, daß ohne die Annahme des Brandensteinschen Antrags ich zu allem ‚nein‘ sagen würde“.

Daß diese wahren Freunde des Reiches niemals eine dauernde Stütze der Reichspolitik werden könnten und wollten, das war schon nach diesem offenen Bekenntnis ihres Führers nicht zweifelhaft. Lasler aber untersuchte in seiner Entgegnung auch ihre gerühmte Uneigennützigkeit:

„Zu welcher Sorte von Freunden gehören nun die von dem Herrn Abgeordneten Windthorst geführten Helfer? Zu denen, die uneigennützig helfen, oder die einen Wechsel sich ausstellen lassen, wie ein Mann in der Not ihn ebenfalls ausstellt. Wenn der Herr Abgeordnete Windthorst noch hinzugefügt hat, er vertraue zu der Loyalität der Rechten und der Regierungen, daß sie den § 7 (Antrag Frankenstein) niemals aufheben werden, so hat er sich zu dem Wechsel auch noch den Ehrenschein ausstellen lassen, was bekanntlich nach den Gesetzen unseres Landes noch viel strafbarer ist.“

Der Reichstag aber nahm am 9. Juli diesen „Wechsel“ an; 211 gegen 122 Stimmen erklärten sich für die Frankenstein'sche Klausel. Die Nationalliberalen stimmten ohne Ausnahme dagegen. In diesem bedeutsamen und entscheidenden Augenblicke war das eine wertvolle Kundgebung ihrer Einheit, namentlich da Bismarck vorher spöttisch bemerkte, daß „diese Einigkeit zu den Seltenheiten“ gehöre. Um so peinlicher wirkte, daß am folgenden Tage der nationalliberale Abgeordnete Völk sich gedrungen fühlte, vor versammeltem Reichstage den inneren Zwiespalt der Partei kundzutun, indem er, unter dem Jubel des Zentrums und der Konservativen, die Rede Beunigjens in herausfordernd-höhnischem Tone belämpfte und zu beweisen suchte, daß der Antrag Frankenstein, gegen welchen Völk tags zuvor doch selbst gestimmt hatte, eigentlich ganz unverfänglich sei.

Die Rede erzeugte allgemeine Erbitterung bei den Parteigenossen des Redners. Die am folgenden Morgen über die Angelegenheit abgehaltene Fraktionsversammlung verließ äußerst stürmisch und gereizt. Viele verlangten eine ausdrückliche Entschuldigung Völks. Beunigsen widerrief einen solchen Beschlusß, der Völk nur einen berechtigten Vorwand zum Austritt geben müßte. Die Verhandlung wurde abgebrochen, um die Erklärung des abwesenden Völk abzuwarten. Natürlich war es hauptsächlich der „linke Flügel“ der Partei, welcher die schärfsten Maßregeln gegen Völk verlangte. Jorckenbeck versammelte seine Getreuen am 11. Juli noch nach der Abendssitzung des Reichstags bis nach Mitternacht. Und die Herren, welche durch ihr Verhalten innerhalb und außerhalb des Reichstags so oft schon weit größeres Ärgernis gegeben als Völk, trennten sich mit dem einstimmigen Beschlusse: „aus der Fraktion auszutreten, wenn eine angemessene Genehmigung für Völk Austritten versagt werde“. Damit war der Austritt der Herren um Jorckenbeck, oder Völk und seiner Anhänger sichergestellt. Die Morgenversammlung der Fraktion am 12. Juli begann natürlich nach diesem nächtlichen Vorgang noch stürmischer als diejenige am Tage zuvor. Völk hatte brieftisch jede Genehmigung verweigert. Infolgedessen wurde beantragt: das „Bedauern der Fraktion“ über Völk Austritten anzusprechen. Dieser Antrag wurde mit 45 gegen 35 Stimmen angenommen. Darauf erklärten sofort 15 Mitglieder, die sogenannte Gruppe Völk-Schauß-Hölder, ihren Austritt aus der Fraktion. Sie stimmten am nämlichen Tage (bei der Schlusshabstimmung über das Tarifgesetz) sämtlich für

dasselbe; die nationalliberale Fraktion in ihrem Restbestande, mit Ausnahme von 4 Mitgliedern, einstimmig dagegen.

Damit ging am nämlichen Tage diese denkwürdige Session zu Ende. Um die Wendung der inneren Politik im Zusammenhang vorzutragen, ist der Abschluß der Beratungen des Reichstags über die Tarif- und Finanzreform einstweilen übergangen worden und daher hier nachzuholen. Abgelehnt wurde die Erhöhung der Brau- steuer. Betreffs der Tabakbesteuerung wurde ferner abgelehnt die von der Regierung gesorderte Lizenzsteuer und Nachsteuer, dagegen wurde die Erhöhung des Tabakzolles für ausländischen Tabak auf 85 Mark, der inländischen Tabaksteuer auf 45 Mark, gemäß den Beschlüssen der Tarifkommission des Reichstags, in der Plenarsitzung vom 7. Juli genehmigt. Zwei Tage zuvor war auch der Petroleum- und Kasseezoll nach den Sätzen der Tarifvorlage beschlossen worden. Betreffs der Getreidezölle ging der Reichstag in dritter Lesung plötzlich über seine eigenen Beschlüsse in zweiter Lesung hinans, indem er, auf Andringen der Landwirte, den damals beschloßnen Zollsatzz von 50 Pfennig für Roggen auf eine Mark erhöhte. Das geschah, weil die Vertreter der landwirtschaftlichen Interessen drohten, gegen die Industrie und namentlich gegen die Eisenzölle zu stimmen, wenn nicht für den Schutz der Landwirtschaft ausreichend gesorgt werde. Dagegen gestanden die Agrarier auch wieder eine Erhöhung der Eisenzölle zu. Die Getreidezölle sollten mit dem 1. Januar 1880 in Kraft treten. Zoll- und Zolltarifgesetz wurden mit diesen Änderungen am 12. Juli mit 217 gegen 107 Stimmen angenommen und dadurch dieses Gesetzgebungs- werk vorläufig abgeschlossen.

Das gegenseitige Feilschen, Handeln und schließliche Sicherverständigen widerstreitender Privatinteressen auf Kosten der allgemeinen Steuerbelastung des Volkes mochte sich während dieser Tagung noch in leidlichen Grenzen halten. Dennoch aber trat es als ein eigentümlicher Charakterzug der neuen Reichstagsmehrheit und ihrer Atra zum erstenmal ungetheut im deutschen Reichstag auf, ja mit maßgebender und bestimmender Wirkung in den Vordergrund unseres parlamentarischen Lebens. Auch diese Thatssache bezeichnete den Gegensatz zu der nun abgeschlossenen ersten Periode des Reiches, in welcher die nationalliberale Partei selbstlos die allgemeinen vaterländischen Angelegenheiten, im Einverständnisse mit den Konservativen und der Regierung, im Interesse der Gesamtheit des deutschen Volkes zu behandeln und zu erledigen bestrebt gewesen war.

3. Die Eisenbahn- und Steuerreform Bismarcks. Neuere wirtschaftliche Gesetzgebung 1879—1881.

Fürst Bismarck hatte, wie wir sahen, innerhalb der kurzen Zeitspanne eines halben Jahres die Finanz- und Zollpolitik Deutschlands vollkommen umgestaltet und die seinen großen Plänen auf diesem Gebiete entsprechenden Gesetze im Bundesrat und Reichstag durchgesetzt. Damit war aber nur ein Teil jenes gewaltigen Gesamtplanes

einer deutschen Wirtschaftsreform verwirklicht, welcher alles zugleich umfasste: Handels- und Zollpolitik, Finanzreform, Steuerreform, Eisenbahnreform. Die Besserung der wirtschaftlichen Zustände Deutschlands hielt Bismarck nur dann für aussichtsreich, wenn auf allen diesen Gebieten die Besserungsarbeit gleichzeitig einsetzte.

Wir wissen, daß bis 1879 alle Versuche des Reichskanzlers, die Eisenbahnreform auf der Grundlage des Reichseisenbahnsystems durchzuführen, an dem Misstrauen und Widerspruch der deutschen Mittelstaaten scheiterten. Auch die Versuche, welche Bismarck im Jahre 1879 beim Bundesrat unternahm, führten nicht zum Ziele, obwohl diese Versuche sich in einem weit enger begrenzten Rahmen hielten. Denn in seiner Denkschrift an den Bundesrat vom 7. Februar 1879 forderte er nur die gesetzliche Feststellung von Einheitsrägen für den Gütertarif auf allen deutschen Eisenbahnen, indem er aus den bisherigen Bestrebungen auf diesem Gebiete überzeugend nachwies, daß die Feststellung der Tarifräume mit der Staatsgewalt zugewiesen werden könne und dürfe.

Erörterte weiter die wirtschaftlichen Wirkungen der Tarife und gewann daraus die Grundlage der Ansprüche, welche an das Tarifsystem zu stellen seien. Dazu ging er zu den schweren bisherigen Missständen über: die Unzahl der Ausnahmetarife; die Unstetigkeit des Differential-Tarifsystems; die unnatürlichen Änderungen an den Produktions- und Absatzverhältnissen der industriellen Erzeugnisse infolge der Differentialtarife; die illogale Konkurrenz der Bahnen untereinander; die Ablenkung des Durchgangsverkehrs von den natürlichen Verkehrswegen. Diesen Übelständen könne nur durch eine reichsgefehliche Ordnung der Tarifräume nach gleichmäßigen Grundsätzen gestoppt werden. Von diesen allgemeinen Grundsätzen geht die Denkschrift über auf Vorschläge und Fingerzeige für die zunächst notwendigen Reformen. Als solche nennt Bismarck die Organisation des Verbandswesens; die Einführung einer Zentralstelle für das Abrechnungsverfahren (Clearing-house); die Aufstellung von Einheitsrägen für den gesamten Vereinsverkehr. Rechtliche Bedenken aus den früher erteilten Konzessionen an die Bahnen könnten im Ernst nicht erhoben werden, weil Salus publica suprema lex, weil bei einem Widerstreit der Interessen des öffentlichen Wohls mit Privatinteressen die Gesetzgebung die ersten allein zu berücksichtigen habe. Hierauf folgt der Schlusshantrag: „die Ausarbeitung eines Gesetzes zur Regelung des Gütertarifwesens auf den deutschen Eisenbahnen beschließen und zu diesem Zwecke zunächst einen Ausschuß berufen zu wollen, welcher aus einem Vertreter des Präsidiums und aus einer vom Bundesrat näher zu bestimmenden Zahl von Vertretern derjenigen Bundesstaaten, welche eine eigene Staatsbahnverwaltung besitzen, zu bestehen hätte“.

Anfangs schien der Bundesrat dem Antrag Bismarcks geneigt. Denn in einer zweiten Denkschrift vom 18. März 1879 an den Bundesrat konnte Bismarck berichten:

„Der dankenswerten Zustimmung zu dem Präsidialantrag vom 7. Februar d. J. ist eine Konferenz gefolgt, welche unter Teilnahme von Vertretern der hohen Regierungen stattgefunden hat. Das Konferenzprotokoll weise nach, daß aus dieser Vorbesprechung die Neigung entgegentrat, den Präsidialantrag vom 7. Februar in folgenden Richtungen anzunehmen: 1) das gesamte Gütertarifwesen nach möglichst gleichartigen Grundsätzen gemeinsam zu ordnen; 2) die im Interesse des Verkehrs unentbehrliche Klarheit und Übersichtlichkeit in der Tarifierung zu schaffen und zu sichern; 3) gesetzlichen Schutz dafür zu gewähren, daß die deutschen Eisenbahnen in erster Linie nicht fremdländischen Verkehrsinteressen dienstbar werden, sondern, ihrer Bestimmung bei

der Anlage entsprechend, vorzugsweise dem deutschen Verkehr, der deutschen Produktion und dem Absatz der Erzeugnisse der letzteren förderlich werden.“

Noch einmal erläutert diese zweite Denkschrift weiter die Absichten des Präsidialantrags und die traurigen Folgen der bisherigen Tarifpolitik der Eisenbahnen. In der Bundesratssitzung vom 29. März trat Bismarck bei der ersten Beratung seines Antrags auch persönlich mit Wärme für die reichsgefechtliche Regelung des Gütertarifwesens der deutschen Eisenbahnen ein und beantragte die Niedersetzung einer Spezialkommission, wie bei Vorberatung des Zolltariffs. Auch diesem Antrage trat der Bundesrat bei. Die Mitglieder dieser Sonderkommission nahmen ihre Aufgabe ernst und brachten wirklich, nach Bismarcks Vorschlägen, einen Gesetzentwurf von 4 Abschnitten in 30 Paragraphen zu stande. Abschnitt I handelte von der Bildung der Tarife, deren Festsetzung dem Bundesrat übertragen wurde; Abschnitt II von Veröffentlichung und Anwendung der Tarife. Abschnitt III enthielt die Errichtung des Reichseisenbahnmessz; der vierte Abschnitt endlich die Schlussbestimmungen. Aber im Bundesrat selbst war keine Zustimmung zu diesem Entwurf der Kommission zu gewinnen. Namenslich trat Sachsen entschlossen gegen diese die Rechte der Einzelstaaten angeblich verletzenden Einheitsbestrebungen ein, und Bayern erklärte sogar rückheraus, daß auf Grund der bayrischen Reservatrechte kein Tarifgesetz des Reiches für Bayern Geltung haben könne, und daß Bayern nur unter Vorbehalt dieser Rechte an den Verhandlungen teilnehme. Es war die Furcht vor „Mediatisierung“ (Poschinger, S. 232), vor der Vergewaltigung durch Preußen und das Reich, welche den Widerspruch und das Veto der drei Königreiche gegen diese heilsame und notwendige Reform vereinigte und diese Reform dadurch vereitelte.

Ebenso vergeblich waren, aus den nämlichen Gründen, Bismarcks weitere Versuche, mittels eines Gesetzentwurfs vom 15. Mai 1879 ein Eisenbahngesetz von Reichs wegen zu erlassen, und einen Reichseisenbahnrat und ein Eisenbahnverwaltungsgericht des Reiches einzusetzen. Da dieser Entwurf die Aufsicht über die Eisenbahnen dem Reiche übertragen wollte, soweit sie nach der Vorlage nicht den Einzelregierungen verblieb, und zwei neue Reichsbehörden einzusetzen wollte, welche diese Aufsichtsbefugnisse im Wege der Verwaltung und Rechtsprechung wahrnehmen sollten, so „machte dieser Entwurf im Bundesrat einen ungünstigen Eindruck“, erweckte zähen Widerstand — und blieb unerledigt (Poschinger, ebenda selbst).

Das waren vorläufig die letzten Versuche und Anläufe des Reichskanzlers, die Eisenbahnenreform einheitlich im ganzen Reiche und mit Hilfe der Reichsgesetzgebung durchzuführen. Als diese Versuche gescheitert waren, warf sich Fürst Bismarck von 1879 an mit der ganzen ihm eigenen Thatkraft auf die Durchführung seiner Eisenbahnenreform innerhalb der Grenzen des preußischen Staates, auf dem Wege der Verstaatlichung aller wichtigeren preußischen Privateisenbahnen. Die Verhandlungen des preußischen Landtages über diese Vorlagen können wir füglich übergehen. Die Nationalliberalen waren die unerschütterlichsten Anhänger des großen Planes und haben ihr Bestes gethan, ihn durchzusetzen. Kurz nach jenem 9. Juli 1879, da der Kanzler im Reichstag die ganze Partei in heftiger Erregung und mit starken Worten

von sich abgeschüttelt hatte, ließ er ihr und ihren Führern Ende Dezember 1879 seine lebhafte Befriedigung über die Behandlung der Eisenbahnsfrage durch die national-liberale Fraktion des preußischen Landtages aussprechen (Poschinger, S. 269). Die Erfolge, welche Fürst Bismarck auf diesem Gebiete, dank der eifrigeren Mitwirkung des Ministers Maybach, errang, hat Poschinger (Bd. 2, S. 12) in einer anschaulichen Tabelle zusammengestellt. Danach sind durch die preußische Gesetzgebung vom 28. März 1882 bis 23. Februar 1885 zwanzig Vollbahnen mit einer Gesamtschienenlänge von 7859 Kilometer und für einen Ankaufspreis von insgesamt 803,550,900 Mark für den preußischen Staat erworben worden. Zu diesen Bahnen gehören alle wichtigeren preußischen Privatbahnen und außerdem die Eisenbahnstrecken Schaumburg-Lippe und Braunschweig, welche den Landesherren abgekauft wurden, und die Preußische Eisenbahn, welche vom Preußischen Staat erworben wurde. Dazu kommt dann weiter, daß Bismarcks Gründzüge in Bezug auf Tarife, Betriebsverwaltung *et cetera*, außer in dem großen preußischen Eisenbahnbereich, auch bei den reichsländischen Bahnen durchgeführt wurden, so daß die Mittelstaaten, welche die reichsgesetzliche Ordnung der Reform vererbt hatten, nun in der Hauptsache Preußen doch folgen mußten, um die namentlich für Sachsen sehr lästige Konkurrenz der preußischen Staatsbahnen bestehen zu können. Der gesamte deutsche Güter- und Personenverkehr aber erlangte durch die Verwandlung der preußischen und sonstigen Bahnen in Staatsbahnen unendliche Vorteile. Die Unzahl einzelner Verwaltungen verschwand, nicht minder die Ausbeutung des Monopols der Privatbahnen auf Kosten ihrer Fahrgäste und Güterverfrachter. Es verschwand das Chaos der Gütertarife, der Missig mit Freibillets, der mangelhafte Ausbau des Eisenbahnnetzes und die schmachvolle Begünstigung ausländischer Waren durch die berufenen Differentialtarife. Daneben zog der preußische Staat jahrelang aus seinen Eisenbahnen glänzende Einnahmen, welche den Finanzminister aller Sorgen enthoben und die allgemeine Steuerlast verringerten. Poschinger sagt daher mit Recht (Bd. 2, S. 12): „Das große Werk ist so vollständig gelungen, daß sich heute selbst in der eingesleichtesten Opposition niemand findet, der wieder Privatbahnen an die Stelle der Staatsbahnen setzen wollte.“

Auch Bismarcks Plan der Reform der Reichseinnahmen und Reichssteuern war beim Abschluß des Zolltarifwerkes keineswegs vollkommen durchgedrungen. Seine Absicht ging auf eine bei weitem umfassendere Ausbildung des indirekten Steuersystems des Reiches. Vor allem strebte er das Tabakmonopol an, um aus diesem die Mittel zu gewinnen für die großen sozialpolitischen Zukunftspläne, welche jetzt freilich nur erst in unbestimmten Umrissen vor seiner Seele schwanden. Doch war durch einen 1879 im Reichstag angenommenen Antrag Stumm schon die Lösung der Alters- und Invaliditätsversorgung aller Arbeiter ausgegeben, und Bismarck erblickte einzig und allein im Tabakmonopol das ausreichende Mittel, um diesem Ziele zuzustreben. Aber bis jetzt hatten sich die Mitglieder des Reichstages und Bundesrates niets mit großer Mehrheit gegen die entfernteste Andeutung der Einführung des Tabakmonopols rückweg erklärt. Am 5. April 1879 hatte der Bundesrat Bismarcks Monopolgedanken einfach beiseite geschoben und nur eine Erhöhung der Tabaksteuer

und die Einführung der Lizenzsteuer beschlossen, welche der Reichstag seinerseits ablehnte, weil er darin einen Vorboten des Tabakmonopols witterte. Auch die Tabaksteuer-Erhöhung war vom Reichstag nur in mäßigeren Säzen genehmigt worden. Vom Tabakmonopol werden wir später zu reden haben.

Neben der Tabaksteuer hatte Bismarck dem Reichstag 1879 den Entwurf von Gesetzen vorgelegt, welche die Erhöhung der Brau- und die Einführung einer Reichsstempelabgabe bezeichneten. Beide Entwürfe waren unerledigt geblieben und wurden daher dem Reichstag von 1880 von neuem vorgelegt.

Die Brau- und Steuer war auf 15 Millionen Mark Einnahmen veranschlagt und bezeichnete ungefähr eine Verdoppelung der bisherigen Steuersätze. Laut des Reichsgesetzes vom 31. Mai 1872 zahlte nämlich Braumalz in der norddeutschen Brauergemeinschaft, sobald es beim Brauen verwendet wurde, 2 Mark Steuer für 50 Kilo; die übrigen Brauflüsse zahlten 2—4 Mark für dieselbe Gewichtsmenge. Begründet wurde die geforderte annähernde Verdoppelung der Steuer folgendermaßen:

Seit zwanzig Jahren habe sich der Bierverbrauch in der norddeutschen Brauergemeinschaft beinahe verdoppelt, die Steuererhöhung werde voraussichtlich den Verbrauch und die Erzeugung (das Braugewerbe) nicht schädigen und ein Ausgleich der Bierbesteuerung in den norddeutschen und süddeutschen Staaten, wo die Steuer wesentlich höher ist, erscheine auf Grund des Artikels 85 der Reichsverfassung geboten. Endlich war gesagt: die finanzielle Lage des Reiches sei durch die Annahme des Zolltarif's und des Tabaksteuergesetzes noch nicht so weit gefördert, daß man von einer wesentlich höheren Biersteuer abssehen könnte.

Diese Gründe sind in keiner Weise durchschlagend und überzeugend. Dem zunächst ist zweifellos die Folgerung unhaltbar: daß ein Gennymittel, dessen Verbrauch im Laufe von zwanzig Jahren auf das Doppelte ansteigt, deshalb schon eine Verdoppelung seiner Besteuerung heransfordere. Sobann verkennt die Behauptung, „daß die höhere Steuer den Verbrauch und das norddeutsche Braugewerbe kaum schädigen werde“, die schwierigen Verhältnisse des norddeutschen Braugewerbes. Gerade wenn es richtig wäre, daß die Steuererhöhung den Verbrauch nicht vermindern würde, weil es unmöglich wäre, die Steuererhöhung auch nur in einem Pfennigbruchteil auf den Trinker des einzelnen Glases Bier abzuwälzen, so würde damit zugestanden, daß das norddeutsche Braugewerbe die gesamte Steuererhöhung aus eigener Tasche hätte zahlen müssen. Wenn man aber nun die kümmerlichen Verdienstverhältnisse der kleinen und mittleren norddeutschen Brauereien in Betracht zieht, so leuchtet ein, daß diese eine Mehrbelastung von auch nur 5 Millionen Mark Steuern, geschweige denn 10—15 Millionen, jährlich nicht tragen könnten, ohne zu Grunde zu gehen. Denn von den 10,490 norddeutschen Brauereien, welche 1879/80 bestanden, waren nur etwa 250 Großbetriebe (Aktiengesellschaften *et cetera*). Seit dem Jahre 1873 bis 31. März 1891 sind dann nicht weniger als 2873 norddeutsche Brauereibetriebe eingegangen. Endlich steht sich der süddeutsche Brauer, trotz der erheblich höheren Brau- und Steuer seines Heimatstaates, doch sehr viel besser als der norddeutsche, weil der Bierverbrauch in der norddeutschen Brauergemeinschaft ein viel geringerer ist. Denn er betrug hier 1873 nur 55 Liter (1891: 87,8 Liter) pro Kopf, in Bayern dagegen 1873: 247,8 Liter (1891 immer noch 221,2 Liter) pro Kopf, so daß der süddeutsche Brauer ohne große

Transportspesen etc. sein Bier in der unmittelbarsten Nachbarschaft absezten kann, während der norddeutsche häufig ferne Absatzgebiete aufsuchen muß. Daneben sind auch die Rohstoffe, Löhne, Geschäftskosten, das Anlagekapital in Süddeutschland niedriger als in Norddeutschland, und endlich erhält der bayrische Brauer die gesamte von ihm verlegte heimische Biersteuer zurückvergütet für alles Bier, welches er aus Bayern ausführt. Die Einfuhr süddeutscher, namentlich bayrischer Biere nach Norddeutschland hat sich aber seit 1873 bis 1890/91 fast vervierfacht, die der österreichisch-böhmisichen und englischen Biere nahezu verdreifacht, dagegen ist die Ausfuhr norddeutscher Biere aus der Brauergemeinschaft seit 1873 nur ganz unwesentlich gestiegen.

Der Reichstag hat nun naturgemäß nur einen geringen Teil dieser Bedenken gegen eine Erhöhung der norddeutschen Brauern erwogen, als er 1879 und 1887 am 17. Mai mit allen gegen nur etwa 40 konservative Stimmen diese Erhöhung ablehnte. Vielmehr hatte die Brauertekommision des Reichstags am 9. Juli 1879 den Beschluß gefaßt, an eine Erhöhung der Brauern nur heranzutreten, wenn gleichzeitig eine angemessene Erhöhung der Brantweinsteuer ins Auge gefaßt werde.

Größeren Erfolg hatte Bismarck mit der Reichsstempelsteuer. Bis 1880 bezahlt das Reich nur den Wechselstempel (seit 1869), der jährlich durchschnittlich gegen 7 Millionen Mark einbrachte. Seit dem 3. Juli 1878 war der Spieltkartenstempel hinzugekommen, welcher jährlich nur 1,2 bis 1,3 Millionen eintrug. Am 6. März 1880 legte nun Bismarck dem Bundesrat einen neuen Entwurf vor, welcher in der Hauptsache die Börsengeschäfte und die Lotterielose, außerdem aber auch die Quittungen des täglichen bürgerlichen Verkehrs, die Quittungen über Postanweisungen und Postvorschüsse, Lombarddarlehen, Checks und Giroanweisungen mit einer Reichsstempelabgabe belasten wollte. Im Bundesrat wurde die Vorlage im allgemeinen genehmigt, dagegen die lästige Quittungsstempelsteuer als nicht empfehlenswert bezeichnet. Am 3. April beschloß dann der Bundesrat endgültig, die Quittungssteuer nur mit 10 Pfennig für alle Quittungen zu erheben, welche auf einen Betrag von über 20 Mark lauten. Außerdem aber nahm er eine ganze Anzahl der von Bismarck der Stempelpflicht unterstellten Gegenstände von dieser aus, namentlich die Postanweisungs- und Postvorschußquittungen. Dieser Beschluß wurde gefaßt mit 30 gegen 28 Stimmen. Hinter diesen 30 Stimmen, die überdies nicht einmal allenthalben von wirklichen Mitgliedern des Bundesrates, sondern von „Stellvertretern“ abgegeben wurden, standen aber nur $7\frac{1}{2}$ Millionen der Bevölkerung des Reiches, während die Minderheit von 28 Stimmen, darunter Preußen, Bayern und Sachsen, 30 Millionen der Bevölkerung vertraten.

Bismarck führte diesen ersten Konflikt mit dem Bundesrat sehr ernst an. Er verlangte vom Kaiser seine Entlassung. Der Kaiser soll geantwortet haben: „Es bleibt bei meinem Niemals!“ Jedemfalls lehnte er Bismarcks Entlassungsgebet ab, indem er schrieb: „Ich muß Ihnen überlassen, bei mir und demnächst beim Bundesrat diejenigen Anträge zu stellen, welche eine verfassungsmäßige Lösung eines derartigen Konfliktes der Pflichten herbeizuführen geeignet sind.“ Der Bundesrat benutzte einen formellen Mangel des Beschlusses vom 3. April, um ihn schon am 12. April

zurückzunehmen und die Stempelsteuerpflicht aller Quittungen, Postanweisungs- und Postvorschußquittungen zu beschließen. Aber Bismarck erachtete sich mit dieser Genußthnung noch nicht zufrieden gestellt. In einer eingehenden Denkschrift an den Bundesrat verlangte er eine wesentliche Änderung der Geschäftsvorordnung dieser Körperschaft, um derartige Konflikte in Zukunft unmöglich zu machen: nämlich die Zweiteilung aller Beratungsgegenstände in wichtige und laufende. Zu den erstleren sollten alle Präsidialvorlagen gehören und bei deren Beratung die Anwesenheit der Minister erforderlich werden. Ferner sollte die Stellvertretung der Bundesräte beschränkt werden und jeder Gesetzentwurf zwei Lesungen erfordern. Diese Anträge zu seiner Geschäftsvorordnung nahm der Bundesrat mit nur geringen Abänderungen bis zum 26. April in zwei Lesungen an, und damit war dieser Konflikt erledigt.

War somit der Bundesrat nun einhellig für die Vorlage in ihrem ganzen Umfange, so zeigte sich der Reichstag dagegen bei der ersten Lesung derselben vom 27. bis 29. April keineswegs geneigt, darauf einzugehen. Nur die Konservativen und ein Teil der Freikonservativen sprachen sich unbedingt für die Vorlage aus, namentlich mit großer Wärme für die Börsensteuer. Die Ultramontanen hielten sich vorsichtig zurück. Die liberalen Fraktionen aber erklärten: die Bewilligung neuer Steuern sei überhaupt müßig, solange sich die Ergebnisse der vorjährigen Zoll- und Steuergesetze noch nicht übersehen ließen, die Besteuerung der Wertpapiere könnten sie nur unter gewissen Voraussetzungen zugestehen, und die Quittungssteuer sei ganz zu verwiesen. Selbst Hölder sprach gegen den Entwurf: er habe sich 1879 für die neue Steuerpolitik erklärt; aber nach dieser Richtung dürfe sie sich nicht bewegen. Am Schlusse der Debatte wurde die Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen, welche am 4. Mai die Besteuerung der in- und ausländischen Aktien mit 5 vom Tausend genehmigte, die Quittungssteuer dagegen mit allen gegen eine Stimme (die des Grafen Wilhelm Bismarck) ablehnte. Die Besteuerung der Lombarddarlehen versagte sie mit 11 gegen 9, und der Checks und Giroanweisungen mit 15 gegen 5 Stimmen. Weiter kam die Beratung des Entwurfes in diesem Jahre nicht. Er wurde aber dem Reichstag im Frühjahr 1881 wieder vorgelegt und kam diesmal zum Abschluß. Am 1. Juli wurde das Gesetz vom Kaiser unterzeichnet. Die Börsensteuer betrug danach 5 vom Tausend für in- und ausländische Aktien, nach dem Vorschlag der Regierung. Dagegen setzte der Reichstag die Steuer für in- und ausländische Renten- und Schuldverschreibungen auf 2 vom Tausend und für Inhaberpapiere von inländischen Renten- und Schuldverschreibungen der Gemeindeverbände und anderer Körperschaften auf 1 vom Tausend herab, während die Vorlage 5 vom Tausend vorgeschlagen hatte. Die Rententitel des Reiches und der Bundesstaaten sind überhaupt nicht zu steuern. Die Lotteriesteuer wurde in der von der Regierung geforderten Höhe von 5 Prozent genehmigt. Dagegen ward die Besteuerung von Quittungen, Checks und Giroanweisungen abgelehnt. Am bestrittensten war im Reichstage die Frage der Besteuerung der Schlusscheine und Börsenrechnungen gewesen. Die Regierung hatte einen Staffeltarif vorgeschlagen, nämlich die Schlusscheine und Rechnungen über inländische Werte von über 300 Mark mit 10, 25 und 50 Pfennig zu belegen, die Schlusscheine sc. über

ausländische Wertpapiere mit 25, 50 und 100 Pfennig. Die mit dem Zentrum verbündeten Konservativen versuchten statt dessen einen Prozentstempel auf die Schlusscheine re. durchzusetzen, $\frac{1}{10}$ vom Tausend bei allen wirklichen Börsenlieferungsgeschäften, $\frac{2}{10}$ vom Tausend bei Zeit- oder Differenzgeschäften. Die Freikonservativen und Liberalen dagegen traten für einen „Fixstempel“ ein, welcher 20 Pfennig für Schlusscheine, bei Zeitgeschäften 1 Mark, und 20 Pfennig für Börsenrechnungen betragen sollte. Dieser Antrag fand Annahme und ging in das Gesetz über.

Am 22. April 1880 unterbreitete Bismarck dem Bundesrat eine neue Reichssteuervorlage, den Entwurf einer Wehrsteuer. Sie sollte erhoben werden von jedem Militärdienstpflichtigen, welcher wegen körperlicher re. Unfähigkeit ausgemustert oder wegen Überzahligkeit der Erfahreserve erster oder zweiter Klasse zugewiesen wurde, und zwar sollte er eine feste Jahressteuer von 4 Mark zahlen und außerdem eine Abgabe von seinem gesamten steuerpflichtigen Einkommen, die bis zu 3 Prozent steigt und zwölf Jahre lang zu erheben ist, d. h. so lange, als der zum Wehrdienst herangezogene Altersgenosse des Befreiten zur Fahne einberufen werden kann. Das Gesetz sollte sogar rückwirkende Kraft bis 1874 haben, damit gleich ordentliche Beträge in die Reichskasse flößen. Die Begründung der Vorlage führte ans:

„Das Motiv, ein Äquivalent für den persönlichen Dienst schaffen zu wollen, weist der Entwurf zurück, da es kein der Ehrenpflicht des persönlichen Wehrdienstes und den darin begriffenen Opfern gegenüberzustellendes Geldäquivalent gibt, und daher auch niemals an deren Stelle treten könnte.“ Dagegen rechtfertigte sich diese Steuer aus der Erwägung, „dass der Wehrpflichtige durch seine Heranziehung zur Militärpflicht, abgesehen von allem anderen, was damit gegeben ist, regelmäßig einen wirtschaftlichen Nachteil gegenüber dem nicht herangezogenen Wehrpflichtigen erleidet, indem dieser die für den Erwerb meist wichtigsten Jahre der Dienstpflichtzeit für sich voll ausnutzen und so einen erheblichen Vorsprung erreichen kann.“ Außerdem aber sei die Steuer nach der finanziellen Leistungsfähigkeit des Befreiten gerecht bemessen.

Die Vorlage begegnete schon im Bundesrat entschiedener Abneigung. Nur widerstreitend verwies der Bundesrat am 22. April den Entwurf an die Ausschüsse. Der Widerstand dieser Behörde wurzelte nicht in fachlichen, sondern in politischen Bedenken. Dass eine mäßige Wehrsteuer gerechtfertigt ist, konnte man an dem Vorgang der Schweiz entnehmen, wo schon seit Jahren neben der allgemeinen Wehrpflicht eine Wehrsteuer bestand und überall ohne Widerstreben bezahlt wurde. Auch in Bayern war diese Steuer nach Einführung der allgemeinen Wehrpflicht von 1866 an mehrere Jahre lang in Geltung gewesen und nur abgeschafft worden, weil keine Geldleistung die Erfüllung der persönlichen Dienstpflicht ersehen könne. Dieselbe Presse freilich, welche bei jeder Gelegenheit die Herabsetzung der Wehrpflicht als „einer fast unerschwinglichen Leib- und Blutsteuer des Volkes“ begehrte, stellte sich nun der Wehrsteuer gegenüber auf den „idealen“ oder „puritanischen“ Standpunkt, von dem aus man einst in Bayern die Wehrsteuer abgeschafft hatte: die Ehrenpflicht des deutschen Militärdienstes könne durch keinerlei Geldabsindung aufgewogen werden. Als ob Bismarck dasselbe nicht schon an der Spitze der Motive des Entwurfs gesagt hätte!

Die Abneigung der Einzelstaaten, insbesondere der Mittelstaaten, gegen die Wehrsteuer wurzelte natürlich in einem anderen Grunde: Die Wehrsteuer war eine direkte

Reichsteuer, sogar der Anfang einer Reichseinkommensteuer. Trat der Bundesrat dieser Steuer bei, und wurde sie nach Zustimmung des Reichstags durchgeführt, so konnte man fünfzig einer Reichseinkommensteuer weder grundsätzlich noch tatsächlich entgegentreten. Eine Reichseinkommensteuer aber veranlaßte die Mittelstaaten der Hauptquelle der eigenen Einnahmen. Außerdem mußte dieses Steuersystem überall Reichskontrollbehörden in den Schoß der Landesverwaltungen einführen usw. Das waren die Bedenken, welche anfangs im Bundesrat gegen den Entwurf aufstiegen. Und da ohnehin keinerlei Ansicht vorhanden war, den Entwurf im Laufe der Frühjahrssession von 1880 noch im Reichstag zur Verhandlung zu bringen, so blieb die Beratung der Vorlage auch im Bundesrat bis auf weiteres ausgesetzt.

Erst am 13. Januar 1881 legten die Ausschüsse des Bundesrates dem Plenum ihre Beschlüsse vor. Diese stimmten der Vorlage der Wehrsteuer nunmehr zu; nur verlangten sie, daß die gesamte Kontrolle zur Ermittlung und Heranziehung der Steuerpflichtigen sowie zur Ausbringung der Wehrsteuer nicht, wie der Reichskanzler auf Grund des Art. 36 der Reichsverfassung vorschlagen hatte, den Reichs-, sondern den Landesbehörden übertragen werden solle. Bismarck erhob gegen diese Abänderung keinen Widerspruch und überreichte den vom Bundesrat genehmigten Entwurf am 18. März zugleich mit den bereits früher erwähnten Entwürfen der Bran- und Stempelsteuer dem Reichstag. Zur Begleitung folgte er eine Denkschrift (vom 17. März) über die Bedeutung der Fortentwicklung der Steuerreform bei. In dieser Denkschrift waren die Vorteile der indirekten vor der direkten Besteuerung noch einmal betont.

Der Reichstag bewies sofort bei der ersten Lesung der drei Steuerentwürfe (am 28. 29. März), daß er die Wehrsteuer (und Brausteuer) gleich im Plenum abzulehnen gedenke, denn er verwies nur den, wie wir sahen, später auch zum Gesetz gewordenen Stempelgehezentwurf an eine Kommission. In der Debatte erhoben die Gegner der Wehrsteuer natürlich vor allem den Einwand: die Denkschrift vom 17. März selbst erkläre sich für indirekte Steuern; die Wehrsteuer sei nun aber gerade eine direkte Steuer. Fürst Bismarck erwiderte darauf am 28. März:

„Wenn behauptet wird, daß die Wehrsteuer mit der Vorliebe der Denkschrift für die indirekten Steuern im Widerspruch stehe, so gebe ich das zu. Es ist auch in der Denkschrift empfunden, aber zugleich gesagt, daß ebenso wenig wie die Einkommensteuer der höheren Klassen abzuschaffen ist, der Grundsatz überall anwendbar ist: ‚Keine direkten Steuern zu behalten!‘ Wir wissen nicht, wie eine Ausgleichung zwischen dem, der im Heere dienen muß, und dem, der nicht zu dienen braucht, anders zu schaffen ist, und der Unterschied ist doch in der Belastigung zu gunsten des Staates ein großer.“

Bei der zweiten Lesung im Reichstag am 7. Mai wurde dann nach kurzer Debatte, bei welcher nur die Fortschrittspartei und das Zentrum zu Worte kamen, das Wehrsteuergesetz paragrafenweise einstimmig abgelehnt. Wäre es wenigstens an eine Kommission verwiesen worden, so würden sich die ohnehin sehr dürfstigen Einwendungen der Gegner durch Verbesserungsanträge leicht haben berücksichtigen lassen. Aber die Gegnerschaft war so vollständig voreingenommen gegen die Vorlage, daß nicht einmal der geschmacvolle Einwand des Ultramontanen Schorlemer-Alst irgend einen Widerspruch im Hause fand: „Ich muß nach wie vor in dem Gesetze nur eine

neue direkte Steuer erkennen, die lediglich bezweckt, dem Reich eine neue Einnahme zu verschaffen.“ Ihm erwiderte daraus Staatssekretär Scholz schlagend: „Etwas anderes als eine fiskalische Vorlage hat der Entwurf nie sein sollen. Hätte das Reich nicht das Bedürfnis nach neuen Einnahmen, so würden die verbündeten Regierungen Ihnen diese Vorlage nicht gemacht haben.“ Die Regierung ist nie wieder auf diese ihrem Wesen und Ziele nach ganz gesunde Besteuerungsart zurückgekommen, nicht einmal bei Vorlegung der Militärvorlage von 1892. Und doch würde eine Wehrsteuer im Deutschen Kaiserreich, auch wenn sie in ganz mäßigen Sätzen und nur von erwerbsfähigen Militärfreiern, nicht etwa von Kreppeln *et c.*, erhoben würde, 20 Millionen Mark jährlich einbringen, da sie in der kleinen Schweiz (nach der amtlichen Statistik in A. Furrer, „Volkswirtschaftslexikon der Schweiz“) schon bis 1884 jährlich über eine Million einbrachte, seither aber auf fast 1½ Millionen Mark gestiegen sein soll.

Fürst Bismarck hatte also von allen seinen Reichssteuervorlagen beim Reichstag nur die Reichsstempelsteuer oder Börsensteuer wirklich durchgesetzt. Gleichwohl beeilte er sich schon lange zuvor, ausgerüstet mit den Überschüssen, welche Preußen gemäß dem Tarifgesetz von 1879 vom Reiche erhielt, die Steuerreform in Preußen nach seinem Sinne durchzuführen und dadurch den übrigen Bundesstaaten ein Vorbild zu geben, wie die aus der lex Frankenstein herstiegenden Überschüsse dauernd nutzbringend zu verwenden seien. Zwei Umstände kamen Bismarck in Preußen für sein Streben noch besonders zu statten. Der im Herbst 1879 neu gewählte preußische Landtag sah die konservativen Reihen außerordentlich gestärkt: die Konservativen um 73, die Freikonservativen um 15 Mitglieder; die Liberalen ebenso sehr geschwächt, die National-liberalen um 63, die Fortschrittspartei um 29. Und am 15. September 1880 übernahm Fürst Bismarck auch das preußische Handelsministerium, das er schon seit dem 27. August einstweilig verwaltet hatte, endgültig. Minister Hofmann, welcher sich seine Amtshäufigkeit unter Bismarck doch selbständiger vorgestellt hatte als der Fürst selbst, hatte das bis dahin verwaltete Handelsministerium niedergelegt und fand bald darauf in Elsaß-Lothringen eine feiner bedeutenden Kraft entsprechende Wirksamkeit. Als Hauptmitarbeiter in seinem neuen Fach als Handelsminister berief Bismarck aber den bisherigen Oberpräsidenten von Schleswig-Holstein, v. Bötticher, an seine Seite nach Berlin als Minister ohne Portefeuille.

Die Überschüsse des Reiches, welche für Preußen abszielen, gedachte Bismarck in Preußen nun an erster Stelle zu verwenden zur Erleichterung der Schullasten der Gemeinden und namentlich der ärmeren Volksklassen in denselben, daneben sollten aber auch alle übrigen Gemeindebelasten wegfallen oder wesentlich erniedrigt werden, welche über die natürlichen und unmittelbaren Aufgaben der Gemeinden hinausgingen, staatlichen Zwecken dienten und viele Gemeinden schwer und ungerecht trafen. Dahin rechnete Bismarck, wie bereits bemerkt, die Gemeindeausgaben für die Armen, die Polizei, Standesämter *et c.* Ein dem preußischen Landtag vorgelegtes sogenanntes Verwendungsgesetz sollte dem Streben der Regierung nach Vermehrung der Einnahmen förderlich sein, „durch Bekämpfung des künstlich genährten Misstrauens und aller daraus zurückzuführenden Einwendungen gegen die bezügliche Regierungsvorlage“

im Reichstag" (Poschinger, Bd. 2, S. 14). Ferner erstrebte Bismarck eine innerpreußische Besteuerung des Vertriebes von geistigen Getränken und Tabaksfabrikaten („Lizenzsteuer“) zur Entlastung der Gemeinden. Die direkten preußischen Steuern suchte er durch die Einkommensteuer und die Einführung einer Kapitalrentensteuer zu ersetzen. Aber selbst diesem, in seiner Mehrheit sozusagen auf Bismarcks Namen gewählten preußischen Landtag von 1879 ff. vermochte Bismarck keine einzige der aufgezählten Steuerreformvorlagen abzugewinnen. Die einzige Errungenschaft, welche er durchsetzte, war der dauernde Erlass der fünf untersten Klassen der staatlichen preußischen Einkommensteuer (Gesetz vom 10. März 1881). Endlich, in noch späterer Zeit (durch Gesetz vom 6. Juni 1884) glückte Bismarck eine Reform, die ihm besonders am Herzen lag: die Beiseitigung des unverhältnismäßig hohen Stempels bei Kaufverträgen von Immobilien und von Pachtverträgen. In betreff der Einkommensteuer huldigte der Fürst schon damals dem erst viel später im Niquel'schen preußischen Einkommensteuergesetz zur Durchführung gelangten Grundsatz der Selbsteinschätzung, den auch Sachsen damals bereits mit großem Erfolg angenommen hatte, und Bismarck sagte schon damals vorans, daß der Staat damit gute Geschäfte machen werde (Poschinger a. a. O., Bd. 2, S. 14).

Im Frühjahr 1881 unterbreitete Bismarck dem Reichstag eine Vorlage, welche bezweckte, zweijährige Budgetperioden und vierjährige Wahl- oder Gesetzgebungsperioden im Reiche einzuführen. Ihre Begründung sagte: durch die vorgeschlagene Maßregel werde das Budget des Reiches sicherer gestellt, eine stetigere Mitarbeit des Reichstags an der Gesetzgebung erzielt, auch das gleichzeitige Tagen der Landtage mit dem Reichstag vermindert. Aber die Vorlage enthielt offenbar eine Verfassungsänderung. Sie wurde eingebracht unter dem ohnehin drohenden Anzeichen einer engverbündeten klerikal-konservativen Mehrheit und zu dem offenkundigen Zwecke, die Rechte des Reichstags zu schmälern. Denn schon die Forderung zweijähriger Budgetperioden statt der bisher verfassungsmäßig einjährigen enthielt eine offensichtliche Schmälerung der Rechte des Reichstags. Nicht minder das zweite Verlangen, daß der Reichstag nur ein Jahr ums andere, d. h. thafächlich immer nur zu Ende der zweijährigen Budgetperiode, berufen werde. Im Laufe der neu geplanten vierjährigen Wahelperioden würde der Reichstag im ganzen also nur zweimal zusammengetreten sein. Dazu konnte die Volksvertretung unmöglich die Hand bieten, und die Absicht, den Reichstag nur alle zwei Jahre zu berufen, wurde daher fast einstimmig zurückgewiesen. Gegen die Bewilligung zweijähriger Budgetperioden wurde von Rednern aller Parteien außerdem geltend gemacht, daß die Feststellung der Einnahmen und Ausgaben auf einen so langen Zeitraum kaum durchführbar sei, namentlich bei der starken Schwankung der Preise. Nachtragsetats würden unvermeidlich werden und die erhöhte Zeitersparnis wieder aufheben. So lehnte denn der Reichstag bei der Schlusshabstimmung am 6. Mai 1881 die Vorlage fast einstimmig ab, obwohl Fürst Bismarck in langer Rede für dieselbe eingetreten war.

Dasselbe Schicksal erlitt eine andere Vorlage der Regierung, die Schöpfung eines deutschen Volkswirtschaftsrates. In Preußen war ein Volkswirtschaftsrat

mittels Verordnung vom 17. November 1880 berufen worden. Er hatte auch getagt, und Bismarck nannte ihn an einem seiner häuslichen parlamentarischen Abende „sein Lieblingskind“. Die öffentliche Meinung, und zwar nicht etwa bloß die Bismarckfeindliche, dachte jedoch über die Besitzigung wie über die Leistungen dieser Herren „Volkswirtschaftsräte“ ganz anders. Nun hatte Bismarck durch Preußen im April 1881 beim Bundesrat beantragt, gleichfalls im Wege der Verordnung einen deutschen Volkswirtschaftsrat von 125 Mitgliedern einzusetzen, welche die einzelnen Landesregierungen für je fünf Jahre ernennen sollten. Der Bundesrat hatte dem Antrag zugestimmt. Zur Besteitung des Kostenaufwandes beantragte ein Nachtrag zum Reichshaushalt von 1881/82 vom Reichstage die Bewilligung von 85,000 Mark. Diese Forderung wurde am 10. Juni 1881 endgültig mit 153 gegen 102 Stimmen abgelehnt. Die liberalen Parteien stimmten geschlossen dagegen, auch das Zentrum in seiner größeren Mehrheit. Durchschlagend war namentlich die Rede des Abgeordneten v. Bennigsen, welcher den Volkswirtschaftsrat als ein „überflüssiges und vom Kanzler abhängiges Nebenparlament“ bezeichnete, als „eine besondere Vertretung einzelner Klassen und Stände“. Mit noch weit größerer Mehrheit (mit 169 gegen 83 Stimmen) wurde die Forderung abgelehnt, als sie im Haushalt für 1882/83 erneut eingestellt wurde.

In dieselbe Zeitspanne fallen geringe Abänderungen des Zolltarifgesetzes von 1879. So ward 1880 mit Zustimmung der Regierung auf dringende Anregung der Leinenindustrie vom Reichstag der Flachszoll aufgehoben. Dagegen wurde 1881 gemäß einer Vorlage des Reichskanzlers vom Bundesrat und Reichstag die Erhöhung des Eingangszolls auf Mühlenfabrikate von 2 auf 3 Mark beschlossen und ein neuer Eingangszoll auf frische Trauben in Höhe von 15 Mark per 100 kg bewilligt. Die Erhöhung des Zolles auf Mühlenfabrikate richtete sich gegen die unserer Mühlenindustrie verderbliche österreichische Einfuhr, die Einführung des Traubenzolls vorwiegend gegen die italienische Masseneinfuhr, welche unsere Winzer bedrohte.

Die Handelsverträge, welche in diesen Jahren seitens des Deutschen Reiches neu abgeschlossen worden, sind in Wahrheit nur Meistbegünstigungsverträge. Sie kommen im Jahre 1881 zum Abschluß mit Österreich und mit der Schweiz; mit Belgien und Italien werden die bestehenden Handelsverträge verlängert.

Unter lebhaftem Widerstreit der beiden Hauptwirtschaftsparteien des Reichstags erlangte eine Vorlage Bismarcks im Reichstag den Sieg, welche bezweckte, die deutsche Küstenschiffahrt ausschließlich deutschen Schiffen zuzuwenden. Deshalb sollte die Güterbeförderung zur See zwischen zwei deutschen Seehäfen ausschließlich deutschen Schiffen vorbehalten bleiben und ausländischen nur gestattet werden infolge von Staatsverträgen oder durch kaiserliche Verordnung unter Zustimmung des Bundesrates. Das Gesetz wurde am 22. Mai 1881 verkündet.

Von erheblicher volkswirtschaftlicher und sittlicher Bedeutung war das aus der eigenen Anregung des Reichstags hervorgegangene Buchergesetz. Durch das norddeutsche Bundesgesetz vom 15. November 1867 waren alle Zinsbeschränkungen in Wegfall gekommen. Dem gesunden und ehrenhaften Geschäftsbetrieb, welcher gegenüber

der geringeren Sicherheit des Geldsuchenden eine höhere Zinsprämie bedingen müßt, wollte die Mehrheit des Reichstags auch jetzt keine Fesseln anlegen, etwa durch Erneuerung der alten kanonischen Zinsverbote, Festsetzung eines Zinsmaximums u. dgl. Dagegen galt es, der unter der bestehenden Gesetzgebung immer schamloser und verderblicher auftretenden und sich ausbreitenden wucherischen Ausbeutung Bedrängter, Notleidender, Leichtfertiger u. d. durch Einführung besonderer Strafbestimmungen gegen den Wucher zu steuern. Im Reichsstrafgesetzbuch war nur die Bewuchterung Minderjähriger mit Strafe belegt (§ 301, 302). Auf die erste im Reichstag 1879 eingegangene Anregung zum Erlass eines Buchergesetzes arbeitete ein Ausschuß nach den ausgezeichnet klaren und zutreffenden Vorschlägen des Kommissionsmitgliedes Abgeordneten v. Schwarze (königlich sächsischen Generalstaatsanwalts) einen Gesetzentwurf aus, welcher die Thatbestandsmerkmale des strafbaren Wuchers genan feststellte. Unter Benutzung dieser Vorarbeit brachte dann 1880 der Bundesrat eine Vorlage an den Reichstag, welche von diesem in allen wesentlichen Bestimmungen mit großer Mehrheit, fast nur gegen die Stimmen der Fortschrittspartei, genehmigt wurde.

Eine für alle Fälle unanfechtbare und allgemein gültige Begriffsbestimmung des Wuchers hatte sich nicht geben lassen. Das Gesetz begnügte sich daher, diejenigen thatfächlichen Merkmale aufzustellen, bei deren Vorhandensein es strafbaren Wucher annahm. Als solche Grundlagen stellte es auf: die Beanspruchung ungewöhnlich hoher Zinsen, um die Notlage, den Leichtfertigen oder die Unverfahrenheit des Geldsuchenden gewinnstüchtig auszubeuten, so daß sich ein aufsallendes Missverhältnis der Vermögensvorteile des Darlehens zu dessen Leistung ergibt. Strafshärfungen treten ein für den gewerbsmäßigen Wucher, sowie wenn die wucherischen Vorteile verschleiert oder durch die Wechselseitigkeit in rücksichtsloserem prozeßualen Vorgehen gegen den Schuldner gesichert zu werden suchen. Dieselben Strafshärfungen finden Anwendung, wenn sich der Wucherer das Ehrenwort oder ähnliche Betenerungen vom Schuldner geben läßt. Die strafrechtliche Verurteilung wegen Wuchers hat auch die Ungültigkeit und Nullgültigkeit der wucherischen Verträge zur Folge, gegen welche das Strafurteil sich richtet.

In dieser Fassung erlangte der Entwurf am 24. Mai 1880 Gesetzeskraft. Seine Anwendung konnte man getrost dem freien Spielraum der richterlichen Auslegung überlassen. Daß dieses Vertrauen sich voll bewährte, daß das Gesetz höchst segensreich wirkte und namentlich der Wucher gänzlich zum Rückzug aus dem Gelddarlehensgeschäft gezwungen wurde, stellte ein diese Frage untersuchender Ausschuß des Reichstags im Februar 1888 ausdrücklich fest. Damit stimmten die Ergebnisse überein, welche die Untersuchungen des Vereins für Sozialpolitik auf diesem Gebiete ermittelten.

Die Beratungen und Beschlüsse des Reichstags bei diesem Gesetzentwurf traten aber auch insoweit das Richtige, als sie die (hauptsächlich durch den Abgeordneten Grafen Wilhelm v. Bismarck vertretenen) Versuche ablehnten, den erlaubten gesetzlichen Zinsfuß auf 15 Prozent für Handdarlehen und auf 8 Prozent bei hypothekarischer Sicherheit zu beschränken. Von derselben Seite war beantragt und vom Zentrum unterstützt eine Beschränkung der Wechselseitigkeit. Der Reichstag machte die Entscheidung hierüber von einer dem Bundesrat zugewiesenen Untersuchung abhängig. Infolge dieses Beschlusses wurde nun vom Reichskanzler ein gewaltiger Apparat in

Bewegung gesetzt, um von allen möglichen Behörden und Körperschaften Gutachten für die Beschränkung der Wechselseitigkeit zu erhalten. Aber diese Gutachten lauteten bis auf ganz verschwindende Ausnahmen alle dahin, daß jede derartige Beschränkung Bedenken erzeuge, da der Wechsel heutzutage ein weit über die eigentliche Geschäftswelt hinausgehendes, geradezu unentbehrliches Zahlungsmittel geworden sei, und zudem die Grenzen einer Beschränkung der Wechselseitigkeit sich überaus schwer oder überhaupt nicht ziehen ließen. Als der letzte und gewichtigste Gutachter in dieser Frage trat aus eigenem Antrieb der am 9. September 1880 in Leipzig versammelte deutsche Juristentag auf. In seiner Mitte befanden sich die Räte und Präsidenten des deutschen Reichsgerichts; und einstimmig gaben sie ihre Entscheidung gegen die Beschränkung der Wechselseitigkeit ab. Damit war die Frage dauernd erledigt.

Einem nicht minder wichtigen Bedürfnisse als das Buchgesetz kam ein Entwurf entgegen, welchen die Bundesregierungen dem Reichstag schon 1878 vorgelegt hatten. Derselbe konnte jedoch erst 1879 durchberaten und genehmigt werden. Er bezweckte Schutzmaßregeln des Reiches gegen das Feilhalten und den Verkauf gesundheitsschädlicher Nahrungs-, Genussmittel und Gebrauchsgegenstände. Dieser Entwurf wurde mit großer Mehrheit im Reichstag angenommen und am 14. Mai 1879 Gesetz. Dasselbe verfügt (in § 1), daß der Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln sowie mit Spielwaren, Tapeten, Farben, Ess-, Trink- und Kochgeschirr und mit Petroleum nach Maßgabe dieses Gesetzes einer polizeilichen Beaufsichtigung unterliegt. Die Richtungen und Grenzen dieser polizeilichen Beaufsichtigung sind dann (in § 5) genau bestimmt, während § 6 auch das Verbot oder die Beschränkung „des gewerbsmäßigen Verkaufes und Feilhaltens von Gegenständen“ zuläßt, „welche zur Fälschung von Nahrungs- und Genussmitteln bestimmt sind“. Ebenso wohlthätig wie durch diese behördliche Beaufsichtigung des gesamten Verkehrs mit Nahrungsmitteln etc. wirkte das Gesetz aber durch die empfindlichen Strafandrohungen gegen diejenigen, welche vorzüglich oder jahrlässig gesundheitsschädliche Nahrungs- oder Genussmittel feilhalten oder in Verkehr bringen. Außer Geld- und Gefängnisstrafen wurde auch die Veröffentlichung der Namen der wegen solcher Vergehen Verurteilten und natürlich die Einziehung der gesundheitsschädlichen Waren im Gesetze vorgesehen (§ 12 ff.).

Eine Reihe gleichartiger Gesetze sind später zur Ergänzung dieser grundlegenden gesetzgeberischen Arbeit von 1879 erlassen worden. Sie erfordern wenigstens kurze Aufzählung. Dahin gehören die vom Reichstag genehmigten zwei Ausführungsvorordnungen vom 24. Februar 1882, betr. das Verbot des Verkaufs von Petroleum in feuergefährlichem Zustande, und vom 1. Mai 1882 über die Verwendung giftiger Farben. Sodann folgte am 5. Juli 1887 das Gesetz betr. die Verwendung gesundheitsschädlicher Farben bei der Herstellung von Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen.

Das norddeutsche Bundesgesetz vom 7. April 1869 hatte schon umfassende Bestimmungen über die Kinderpest getroffen. Sie wurden ergänzt und erweitert durch ein Gesetz vom 23. Juni 1880, welches die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen im allgemeinen sich zum Ziel setzte und eingehende reichsgesetzliche

Vorsichtsmaßregeln in dieser Richtung traf. Eine verschärfende Novelle zu diesem Gesetze, welche dem Reichstag in der zweiten Tagung der Gesetzgebungsperiode 1884—87 vorgelegt wurde, lehnte der Reichstag zwar ab, doch beschloß er, eine verschärftre Überwachung des Grenzverkehrs sowie eine regelmäßig wiederkehrende Desinfektion der Wirtschafts- und Viehhändlerstellungen zu empfehlen.

Das konservativ-klerikale Bündnis, welches seit dem Jahre 1879 die Mehrheit des Reichstags beherrschte, beeilte sich, die Früchte seiner Verbindung vornehmlich zu plündern auf dem Gebiete der Gewerbegefegebung, durch ein nachhaltiges Rütteln an den Grundsäulen der „liberalen“ Gewerbeordnung von 1869. Sie wird fortan, namentlich seitens der Ultraconservativen, als die Quelle aller Leiden und Mißstände des deutschen Handwerks bezeichnet. Diese Bestrebungen finden ihren parlamentarischen Niederschlag fortan fast alljährlich in Anträgen des partikularistisch-konservativen sächsischen Abgeordneten Ackermann aus Dresden, welcher an der Spitze der von ihm mit gegründeten neuen „Handwerkerpartei“ steht und in der Wiederbelebung von Zwangsimmunitäten mit „Beschäftigungsnachweis“ und anderen Einrichtungen den dem Handwerk abhanden gekommenen goldenen Boden wieder gewinnen zu können meint. Daneben sucht die konservative Partei meist unter seinem Vortritt auch andere Grundsäulen des Baues der „liberalen“ Gewerbeordnung nach und nach auszulösen und abzutragen.

Die ersten Bestrebungen dieser Art traten schon 1879 zu Tage in einem konservativen Antrag von Seydewitz und Genossen, welcher vorschlug, die Konzessionserteilung zu erschweren und zu verschärfen für das Gewerbe der Schauspielunternehmer, den Betrieb der Gast- und Schankwirtschaft und des Kleinhandels mit Branntwein, die Wanderlager und das Warenauktionswesen zu beschränken, die ersten auch zur Besteuerung seitens der Gemeinden heranzuziehen; endlich eine Neuordnung des Immungswesens zu fordern. Insofern diese Forderungen wirkliche Mißstände berührten, konnten ihnen auch die gemäßigt Liberalen zustimmen. Der Antrag wurde daher an einen Ausschuß verwiesen. Noch ehe dieser seine Beratungen erledigt hatte, unterbreitete jedoch die Regierung selbst dem Reichstag einen Gesetzentwurf, betr. Änderung einiger Bestimmungen der Gewerbeordnung. Danach sollten die Konzessionsbefugnisse der Verwaltungsbehörden erweitert werden in Bezug auf die Errichtung von Privatfranken-, Privatentbindungs- und Privatirrenanstalten, ferner in Bezug auf Gast- und Schankwirtschaften, Pfandleiher und Rückanschänder. Das Gesetz wurde vom Reichstag mit großer Mehrheit angenommen und am 23. Juli 1879 verkündet.

Im Jahre 1880 brachten die Konservativen, diesmal unter Führung des Abgeordneten Ackermann, die vorjährigen Anträge der Herren v. Seydewitz und Genossen wieder ein. Die Gewerbeordnungskommission beriet hiervon zunächst die konservativen Wünsche in Bezug auf den Gewerbebetrieb der Theaterunternehmer und beschloß: „daß denselben die Erlaubnis zum Betrieb ihres Gewerbes versagt werden solle, wenn die Behörde auf Grund von Thatshachen die Überzeugung gewinnt, daß der Nachsuchende die erforderliche Zuverlässigkeit, insbesondere in sittlicher, künstlerischer und finanzieller Hinsicht, nicht besitzt“. Dieser Beschuß wurde auch vom Reichstag durch

die Vereinigung der Rechten und des Zentrums am 26. April 1880 angenommen, und am 5. Mai erfolgte dann mit derselben Mehrheit auch die Annahme des weiteren Kommissionsantrags: das Hausratgewerbe einzuschränken und die Innungen „weiter zu entwickeln“. Die Regierung nahm vorläufig nur den Beschluß betreffs des Theatergewerbes an und verkündete ihn in einem Sondergesetz vom 15. Juni 1880.

Die konservativ-klerikalen Wünsche auf „Fortentwicklung der Innungen“, welche in dem Reichstagsbeschluß vom 5. Mai 1880 eingehend dargelegt waren, gaben der Regierung dagegen die Anregung zur Vorlage eines besonderen Innungsgesetzes, welches dem Bundesrat schon im Januar 1881 zuging. Dieser Entwurf bestriebigte allerdings die letzten konservativen Wünsche nach Zwangsinnungen nicht. Er gab ausführliche Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Innungen und zog auch für die Berufsgenossenschaften, welche als Innungen im Sinne des Gesetzes gelten wollten, eine Mindestgrenze für die Erfüllung der Innungsaufgaben. Insofern konnte also auch jeder liberale Mann dem Entwurf zustimmen, namentlich jedes Mitglied der nationalliberalen Partei, da diese der Förderung des Innungswesens auf Grundlage der freien Innungen von jeher gewogen gewesen war. Dagegen erregte der Entwurf Bedenken durch den Umsang seiner Innungen. Nach der bisherigen Gewerbeordnung konnte nämlich eine Innung nur „gleiche oder verwandte“ Gewerbe in sich vereinigen. Der Entwurf ließ diese Beschränkung fallen, gestattete also die Zusammensetzung aller nur möglichen Gewerbe in eine einzige Innung, „da doch auch Gewerbetreibenden im gegebenen Falle die Möglichkeit zu einer ihnen zweckmäßig erscheinenden Vereinigung gewahrt bleiben müsse“. In Wahrheit aber wollte man auch an den kleinsten Orten auf diese Weise die Bildung einer Innung ermöglichen. Dadurch entstand dagegen die Gefahr, daß die Innungsbildung ohne Rücksicht auf die Art des Gewerbes zu einer verderblichen Majorisierung einzelner Gewerbetreibender durch eine für ihr spezielles Gewerbe gar nicht sachverständige Innungsmehrheit führen könne. Diese Gefahr verringerte sich freilich wieder von selbst so lange, als der freie („fakultative“) Charakter der Innung aufrecht erhalten blieb. Denn so lange konnte jeder selbständige Handwerker seine volle Freiheit wahren dadurch, daß er der Innung fern blieb oder aus derselben austrat, wenn ihm der Zwang der Mehrheit nicht passte. Ebeneshalb aber (zur Wahrung des Charakters der „freien Innungen“ und der Freiheit der Gewerbetreibenden) erregten die außerordentlichen Besujgnisse, welche der neue § 100 e der Vorlage den Innungen in Bezug auf das Lehrlingswesen erteilen wollte, auf der linken Seite des Hanses, namentlich auch bei den Nationalliberalen, ernste Bedenken. Denn der Entwurf hatte sich nicht einmal frei gehalten von dem Übermaß konservativ-klerikalcr Innungspolitik, das sich in dem vorjährigen Kommissionsbeschuß ausdrückte: „nur Innungsmitglieder sollten Lehrlinge halten dürfen“. Der Entwurf behielt vielmehr „für den Bezirk einer Innung, deren Thätigkeit auf dem Gebiete des Lehrlingewesens sich bewährt habe, der höheren Verwaltungsbhörde vor, die Bestimmung zu treffen, daß: 1) Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Lehrlingen auf Anrufen eines streitenden Teiles auch dann zu entscheiden seien, wenn der Arbeitgeber, obwohl er zur Aufnahme in die Innung nach der Art seines Gewerbebetriebs fähig sein würde, derselben

nicht angehöre; 2) daß und inwieweit die von der Innung erlassenen Vorschriften über das Lehrlingswesen auch für die unter Ziffer 1 bezeichneten Arbeitgeber bindend seien; 3) daß solche Arbeitgeber von einem bestimmten Zeitpunkte an Lehrlinge nicht mehr annehmen dürsten". Zu dieser letzteren Bestimmung (unter Ziffer 3), welche die Zwangsinnung zur Hinterthür hereinführte, während ihr der gesetzliche Eingang verschlossen war, fügte der Reichstagsausschuß, der die Vorlage beriet, noch die aus demselben Streben geflossene Bestimmung hinzu: daß auch die außerhalb der Innung stehenden Gewerbetreibenden zu den Kranken-, Witwen- und ähnlichen Kassen der Innung sollten herangezogen werden können.

Die nationalliberale Partei hat das Verdienst, den mindestens mittelbaren Zwang, welchen die Übertragung so außerordentlicher Vorrechte auf die Innungen in den Kreisen aller Nichtinnungsmitglieder ausgeübt hätte, abgewendet zu haben. Sie trat für den Entwurf ein, soweit er geeignet war, dem Kleingewerbe einen Hinweis zu geben, wie es seine vereinzelten Kräfte zu gemeinsamem Wirken zusammenfassen könne. Sie trug deshalb auch kein Bedenken, der Wiedereinführung zwangsweiser Beitrreibung der Innungsbeiträge, welche in der Gewerbeordnung von 1869 aufgehoben worden war, zuzustimmen. Aber sie wollte jede Beeinträchtigung des freien Willens vermieden wissen und deshalb erklärte sie daß in Ziffer 3 des § 100 e den Innungen zugedachte Vorrecht, allein Lehrlinge zu halten, und die von der Kommission beschlossene Heranziehung von Nichtmitgliedern zu den Innungskassen für unannehmbar, und es gelang ihr auch, den größten Teil der deutschen Reichspartei (Freiservativen) für diesen Standpunkt zu gewinnen, so daß in der dritten Lesung im Reichstag am 9. Juni diese bedenklichen Bestimmungen fielen und das Gesetz, vom Bundesrat in dieser veränderten Fassung genehmigt, am 18. Juli 1881 verfündet werden konnte.

Am 21. Juli 1879 schon war ein Gesetz erlassen worden, welches einer Verjährung der Niedlichkeit in Handel und Wandel in hohem Grade förderlich war, das sogenannte Ansechtungsgesetz. Es gestattete, im Anschluß an die Vorschriften der Konkursordnung, die Ansechtung von Rechtshandlungen eines Schuldners, welche zum Nachteil seiner Gläubiger getroffen waren, auch außerhalb des Konkurses. Voraussetzung für die Ansechtung ist, daß die angefochtene Rechtshandlung einen einzelnen Gläubiger vor den übrigen bevorzugt oder bestriedigt, und daß der Bevorzugte wünsche, daß diese seine einseitige Bestriedigung zum Nachteil der übrigen Gläubiger des Schuldners als Folge der angefochtenen Rechtshandlung eintreten werde. Ist der Bevorzugte ein Verwandter oder der Ehegatte des Schuldners, so hat er seinerseits zu beweisen, daß er eine Benachteiligung der übrigen Gläubiger des Schuldners durch die angefochtene Rechtshandlung nicht habe voraussehen können. Gerichtlich erstrittene Schuldtitel, auf Grund deren einzelne Gläubiger sie bevorzugende Pfändungen erwirken, stehen überall den freiwilligen Rechtshandlungen gleich und unterliegen daher nebst den daraus hervorgehenden Pfändungen gleichfalls der Ansechtung.

Wir beenden diese Umschau über die innere Reichsgesetzgebung in den Jahren 1879 bis 1881 mit einer kurzen Erwähnung des im Reichstag mit großer Mehrheit

angenommenen Reichsgesetzes vom 20. April 1881, welches die Fürsorge des Reiches für die Witwen und Waisen der Reichszivilbeamten behärigte. Dieses Gesetz normiert die Witwen- und Waisengeldbeiträge für alle im Dienst oder Ruhestand befindlichen Reichsbeamten auf drei Prozent des pensionsfähigen Diensteinommens, Wartegeldes oder Ruhegehaltes. Dagegen zahlt das Reich ein Witwengehalt in Höhe von einem Drittel des Ruhegehaltes, zu welchem der Verstorbene berechtigt gewesen wäre, jedoch nicht unter 160 Mark und nicht über 1600 Mark, und eine Jahresrente für die Waisen bis zu deren vollendetem 18. Lebensjahr, und zwar bei Lebzeiten der Mutter in Höhe von einem Fünftel des Witwengeldes, im Falle des Todes der Mutter aber in Höhe von einem Drittel desselben.

Eine gesetzgeberische Frage, welche bei ihrer Beratung im Reichstag den Gegnern des Fürsten Bismarck zu den heftigsten persönlichen Angriffen gegen den Reichskanzler willkommene Gelegenheit bot und den Fürsten seinerseits zu harten Anklagen gegen die städtische Verwaltung von Berlin führte, wurde durch das Reichsgesetz vom 31. Mai 1881, betreffend die Besteuerung der Dienstwohnungen der Beamten, zu allseitiger Befriedigung beigelegt. Danach sollte die Abgabe für Dienstwohnungen in solchen Gemeinden, welche Mietzinssleuer erheben, nicht, wie bisher, nach dem, meist rein illusorischen und willkürlich bemessenen, Schätzungs-wert der Wohnungen, sondern nach dem Gehalt des Beamten, und zwar nach dem Sache von 15 Prozent dieses Gehaltes bemessen werden.

Endlich wurde mittels Gesetzes vom 29. Juni 1881 eine kleine Ermäßigung der sogenannten Nebenkosten an Gerichtskosten und der Gerichtsvollzieherkosten eingeführt, namentlich die Gebühr für Ausfertigung vollstreckbarer Urteile ganz aufgehoben. Alle Anträge aber, welche damals und später, als Widerhall tausendstimmiger Klagen aus dem rechtsuchenden Publikum, im Reichstag gestellt wurden, um eine allgemeine Herabsetzung der übermäßigen Gerichtskosten herbeizuführen, fanden kein Gehör.

Auf Wunsch des Reichskanzlers bewilligte der Reichstag am 12. März 1881 auch die Mittel zur Errichtung einer ständigen wirtschaftlichen Abteilung im Reichsamt des Inneren. Zum Direktor dieser Abteilung wurde am 5. Mai 1881 der Geheimrat Dr. Voß (der spätere preußische Kultusminister), als erster Rat aber Geheimrat Lohmann berufen.

4. Der Zollanschluß der Hansestädte. Septennat und Sozialistengesetz. Die Sezession. (1880 ff.)

Wir wenden uns nunmehr zur Darstellung einer Angelegenheit, welche die Gemüter und Parteien in Deutschland während der Jahre 1880 und 1881 in einem Maße beschäftigte und erregte, wie kaum eine zweite, zur Frage des Zollanschlusses der Hansestädte, vornehmlich Hamburgs. Die hohen, rein nationalen Gesichtspunkte, welche Fürst Bismarck verfolgte, als er diese schwierige Frage angriff und schrittweise mit aller Entschlossenheit ihrer Lösung entgegengführte, zeigen sich schon in

der ersten Denkschrift, welche er am 19. April 1880 an den Bundesrat richtete. Diese Denkschrift behandelte zunächst zwar nur die Einverleibung der Stadt Altona und eines Teiles der hamburgischen Vorstadt St. Pauli in das Zollgebiet. Aber schon dieser Schritt wurde von Bismarcks Gegnern als „Preßion“ gegen Hamburg verschrieen. Er sollte in der That auch die erste kräftige Anregung in der Richtung sein, Hamburg zum Anschluß an das Zollgebiet zu bewegen.

„Die Hansestädte Bremen und Hamburg verharren noch jetzt in ihrer Stellung außerhalb des Zollgebietes“, sagt die Denkschrift, „und es gewinnt den Anschein, als betrachteten sie ihre Freihafenstellung nicht mehr als eine vorübergehende, wie sie nach dem Vertrage vom 8. Juli 1867 und im Sinne der Verfassungsbestimmungen ist, sondern als eine definitive. Damit verteidigt der hauptsächlichste Beweggrund, welcher im Jahre 1867 zum (einszeitigen) Zollausschluß Altonas führte, seine Bedeutung, und die preußische Regierung mußte sich die Frage vorlegen, ob dieser Zustand auch jener aufrecht zu erhalten sei... daß der Zollanschluß Altonas von der Zustimmung Hamburgs nicht abhängig sein kann, bedarf keiner näheren Darlegung. Dem Bundesrat wird aber auch die Befugnis nicht bestritten werden können, den Anschluß der hamburgischen Vorstadt St. Pauli oder eines Teils derselben, selbst ohne die Zustimmung Hamburgs, zu beschließen.“ Dies wird auf Grund der Artikel 34, 78, Ziffer 2, 33, 37 der Reichsverfassung und Artikel 8, Ziffer 12 des Zollvereinsvertrages vom 8. Juli 1867 weiter begründet und dann betreffs Altonas gesagt: „Auch kann die Reichsverfassung nicht beabsichtigt haben, daß eine große preußische Stadt, welche im übrigen alle Bedingungen einer befriedigenden Existenz und eines blühenden Verkehrs in sich vereinigt, zu einem weiteren Zurückgehen verurteilt werde, weil ihre Lage der Stadt Hamburg gegenüber Veranlassung gibt, von der Freihafenstellung der letzteren und deren Freihandelsinteressen abzertreten zu werden.“

Am 28. April stellte Hamburg im Bundesrat den Gegenantrag:

„Zu beschließen, daß die Einverleibung eines Teils der hamburgischen Vorstadt St. Pauli in das Zollgebiet ohne Zustimmung der Freien und Hansestadt Hamburg unzulässig sei, auch die Beschlusshaltung über diesen Antrag der weiteren Beratung des Antrags der königlich preußischen Regierung vom 19. April, und auf Grund eines von dem Verfassungsausschuß zu erstattenden Berichts, vorzugehen zu lassen.“

Hamburg stellte also vorweg die Verfassungsfrage, und zwar auf die Gefahr hin, daß zum ersten Male im Bundesrate eine große verbitternde Verfassungstreitsfrage über die Rechte der Einzelstaaten zwischen Preußen und einem Bundesgliede zur Zwietracht führe. Denn keiner der beiden Streitteile hätte sich natürlich, wie Bismarck später in einer Denkschrift vom 6. Mai treffend ausführte, durch das von Hamburg verlangte Gutachten des Verfassungsausschusses irgendwie von seiner Überzeugung abbringen lassen. Noch viel weiter aber ging der Reichstag. Denn dieser entschied kurzerhand die Verfassungsfrage selbst, und zwar in dem Sinne, daß der Antrag Preußens den Artikel 34 der Reichsverfassung verlege, da Hamburg die Zeit seines Eintritts in den Zollverein allein und freiwillig zu bestimmen habe und St. Pauli ein Teil des hamburgischen Staatsgebietes sei. Dies war offenbar der Sinn der Interpellation, welche die Abgeordneten Wölffson, Mörning und Richter am 1. Mai im Reichstag einbrachten:

„Sind der Einbringung des preußischen Antrags Verhandlungen mit der Stadt Hamburg vorangegangen und eventuell welchen Erfolg haben sie gehabt? Ist aber der preußische Antrag

darauf gerichtet, daß die Einverleibung eines Teils der Vorstadt St. Pauli in das Zollgebiet auch ohne Zustimmung der Stadt Hamburg stattzufinden habe, wie ist solches Vorgehen in Einklang zu bringen mit Artikel 34 der Reichsverfassung?"

Der Unterstaatssekretär Scholz beantwortete die Interpellation sofort, „nicht namens der verbündeten Regierungen, sondern namens und im Auftrage des Reichskanzlers“. Er gab alle die Thatsachen, nach welchen die Interpellanten fragten, als richtig zu, namentlich, daß dem preußischen Antrag auf Einverleibung eines Teiles der Vorstadt St. Pauli „nach der Reichsverfassung gar nicht erforderliche Separatverhandlungen mit Hamburg nicht vorausgegangen sind“. Alles das seien Thatsachen, auf deren Geheimhaltung von keiner Seite Wert gelegt werde, und die daher ohne weiteres bestätigt werden könnten.

„Hierüber hinaus aber in Erörterung der allgemein bekannten Thatsachen einzugeben, sie zu motivieren oder zu verteidigen, in rechtlicher oder faktischer Hinsicht, muß der Reichskanzler ablehnen, weil er es mit der ihm obliegenden Rücksichtnahme auf seine Stellung zum Bundesrat und auf die Wahrung der Freiheit der Verhandlungen des Bundesrates nicht vereinbarlich finden würde, über einen beim Bundesrat von einem Mitglied des Bundes eingebrachten Antrag vorab mit dem Reichstag zu verhandeln.“

Statt sich bei dieser streng verfassungsmäßigen Bescheidung zu beruhigen, beschloß der Reichstag, in eine Diskussion über diese verfehlte Interpellation einzutreten und hörte nun eine Reihe aufreizender Reden von Karsten (Altona), Rickert, Richter, Windthorst und Lasker mit an, welche samt und sonders Bismarck's Vorgehen für rechtswidrig erklärten.

Fürst Bismarck beantwortete diese leeren Worte mit Thaten. Am demselben Tage erging nämlich schon der telegraphische Befehl von Berlin, alle bisher für den Hamburger Viehmarkt zugestandenen Abschlagsverleichterungen einzustellen. Aber der Reichskanzler hatte schon zuvor noch viel wirksamere Gegenzüge vorbereitet. Am 7. März 1880 hatte er nämlich mit Österreich eine neue Elbschiffahrtsakte abgeschlossen, deren Artikel 4 lautete: „Die Zollpflichtigkeit der Waren tritt beim Überschreiten der Zollgrenze auf der Elbe in gleicher Weise ein, wie beim Überschreiten der Zollgrenze auf dem Lande.“ Die Zollpflichtigkeit aller Elfrachten sollte also hinfällig eintreten, sobald das Schiff von Böhmen oder von der See her die Linie des Zollgebietes überquerte. Die Feststellung dieser Linie war aber nach Artikel 7, Ziffer 2 des Vertrages lediglich dem Bundesrat überlassen und dieser daher berechtigt, die Zolllinie bei Hamburg unterhalb der Stadt quer über den Strom zu legen und dadurch den Hamburger Freihafen plötzlich ganz von der See abschneiden und zu einem rings von deutschem Zollgebiet umschlossenen Binnenwasser zu machen. Bei der ersten Lesung der neuen Elbschiffahrtsakte am 4. Mai gab Delbrück im Reichstag diesem Vedenken Ausdruck und erreichte damit die Verweisung der Vorlage an eine Kommission von 24 Mitgliedern.

Tags zuvor, am 3. Mai, hatte im Bundesrat eine vorläufige Erörterung über den Gegenantrag Hamburgs vom 28. April und die von Hamburg angeregte Verfassungsfrage stattgefunden. Hierbei sprach sich der bayrische Gesandte von Rudhart zu gunsten des Hamburger Antrags und Verfassungsbedenkens aus. Fürst Bismarck

war nicht anwesend. Als aber Herr von Ruhart mit Gemahlin am folgenden Abend auf Bismarcks parlamentarischer Soiree erschien, warf ihm der Fürst ziemlich laut die Äußerungen in der Bundesratssitzung des Vortages mit den Worten vor: „Diese Meinungsänderung summe, nach Bismarcks Überzeugung, mit den Absichten Sr. Majestät des Königs von Bayern ganz und gar nicht überein. Der Gesandte beteilige sich an einer Konspiration.“ Ruhart erwiderte nur wenige Worte und entfernte sich sofort mit seiner Gemahlin. Er verlangte und erhielt von seinem König die Entlassung von dem Berliner Posten. Der Zwischenfall erregte natürlich ungeheures Aufsehen.

Am folgenden Tage, am 5. Mai, erörterten die vereinigten Zoll- und Handelsausschüsse des Bundesrates die Hamburger Frage eingehend und beschlossen einstimmig, dem Bundesrat über die technische Seite der preußischen und Hamburger Anträge Bericht zu erstatten, ohne die verfassungsrechtliche Frage zur Entscheidung zu stellen. Dasselbe empfahl auch die bereits erwähnte neue Denkschrift Bismarcks, welche tags darauf dem Bundesrat zuging. Der Reichskanzler betonte darin zutreffend, daß diejenigen Mitglieder des Bundesrates, welche auf Seiten der verfassungsrechtlichen Auffassung Hamburgs stünden, ja gegen den preußischen Antrag stimmen könnten, daß es aber im höchsten Interesse der Eintracht der deutschen Bundesstaaten liege, Verfassungskonflikte zwischen denselben zu vermeiden.

Selbstverständlich regte sich nach guter deutscher Sitte auch ein Petitions- oder Proteststurm gegen Bismarcks Vorgehen. Schon am 5. Mai ging von Hamburg aus eine mit 57,867 Unterschriften bedeckte Verwahrung gegen die Einverleibung St. Paulis an den Bundesrat ab. Ferner richteten 6019 Bewohner und Grundstücksbesitzer des zur Einverleibung in das Zollgebiet bestimmten südlichen Teiles von St. Pauli einen „Notschrei“ an den Hamburger Senat, mit der Bitte, denselben zur Kenntnisnahme des Bundesrates zu bringen. Weitere 1200 Bürger dieser Vorstadt schlossen sich dem „Notschrei“ an. Gleichzeitig erwirkten die hamburgischen Abgeordneten Wohlison und Möring durch Vermittelung des Abgeordneten Schauß am 5. Mai eine Audienz bei Bismarck, um ihm ins Gewissen zu reden und unnütze Interpellationen der Fortschrittspartei im Reichstag zu vermeiden. Bismarck aber spielte, statt nachzugeben, den Angreifer und überhäufte die Hamburger Abgeordneten mit Vorwürfen. Hamburg möge den Gegenantrag vom 28. April betreffs der Vorstadt St. Pauli zurücknehmen, dann werde er sich auch Hamburg gegenüber betreffs dieser Vorstadt zu Konzessionen versöhnen. Enttäuscht kamen die Abgeordneten von der Audienz zurück (Poschinger a. a. O., S. 281).

Im Reichstag begann am 8. Mai die Beratung über die Elbfährrtsakte. Sie währte drei Tage. Die Kommission hatte am 5. Mai beschlossen, dem Reichstag die Genehmigung des Vertrags unter dem Vorbehalt vorzuschlagen, daß die gegenwärtig auf der Elbe bestehende Zollgrenze nur durch Gesetz, also nur mit Zustimmung des Reichstags, nicht durch bloßen Beschluß des Bundesrates, an eine unterhalb dieser Grenze befindliche Stelle verlegt werden könne. Diesen Antrag verteidigte Delbrück im Reichstag am 8. Mai als Berichterstatter des Ausschusses. Der Artikel 4 der Alte

sei unzweifelhaft ein Pressionsmittel gegen Hamburg. Dessen Freihafenstellung dürfe jedoch nach Artikel 34 der Reichsverfassung nicht ohne Hamburgs Einwilligung in Frage gestellt werden. Darauf erhob sich Fürst Bismarck, dessen Gesundheit ihn bisher am Erscheinen im Reichstag verhindert hatte, zu einer großen Rede. Er wies nach, daß die Verhandlungen über die Revision der Elbschiffahrtsakte bis zum Jahre 1874 zurückreichten, ohne zum Abschluß zu kommen, und daß der gegenwärtig zur Verhandlung stehende Vertrag in seinem ganzen Umfang buchstäblich noch vom Minister Delbrück entworfen worden sei. Dieser Vertrag aber entspreche wieder wörtlich den seit 1821 niemals bezweifelten Rechten der Elbstaaten, die Zollgrenze auf dem Strome selbst, nach ihrem Gutfinden zu bestimmen. Der von der Kommission gestellte Vorbehalt enthalte also entweder nur altes Recht, dann sei er überflüssig; oder aber neues, in die Vorrechte des Bundesrates eingreisendes Recht, dann sei er verfassungswidrig und für den Bundesrat und die Krone Preußen unannehmbar, „eine Pression, der sich die Reichsregierung in keinem Falle fügt“. Fürst Bismarck wies ferner eingehend nach, im ganzen deutschen Verfassungsleben seit 1867 sei niemals bezweifelt worden, daß dem Bundesrat allein die Befugnis zustehe, die Zollgrenzen auf dem Wasserspiegel der Elbe zu bestimmen. Der Bundesrat habe auch, unter dem Vorsitz des damaligen Ministers Delbrück, dieses sein verfassungsmäßiges Recht beithägt, als er die Zollgrenze von Wittenberge nach Bergedorf verlegte, um das Hamburger Freihafengebiet abzugrenzen; im Konzept jenes von Delbrück dictierten Beschlusses stehe von dessen eigener Hand sogar: „vorläufig außerhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze“ hineinkorrigiert. Diesen Beschuß hätten die Vertreter Hamburgs und Bremens am 8. Juli 1868 mitgefaßt und unterschrieben. Der Hamburger Senat selbst habe also damals anerkannt, die Bestimmung der Grenze des Hamburger Freihafens sei ganz ausschließlich Sache des Bundesrates. Denn der Senat habe auf eine damalige Beschwerde der Einwohner von Bergedorf und Geesthacht wegen Abtrennung ihrer Gebiete vom Hamburger Freihafen erwidert: „Wir können uns auf die Beschwerde der Bürgerschaft nicht einlassen, da nicht der Senat, sondern der Bundesrat beschließt, wo die Grenze des Freihafens gehen soll.“ Auch die „berühmtesten und obendrein liberalen“ Reichsstaatsrechtslehrer Laband und von Rönnne ruft Bismarck für seinen Rechtsstandpunkt an. Dann aber wendet er sich mit erhobener Stimme an das nationale Gewissen der deutschen Volksvertretung.

„Wir kommen daran an, die ganze Handlung des Rechtsgefühls, des Rechtsbewußtseins und der Rechtsverteidigung nachzuweisen, die in allen Behörden erkennbar ist, seit die Begeisterung für die deutsche Einheit und für die Herstellung des neuen Reiches etwas matter geworden ist. Ja, matter geworden, meine Herren! Ich stehe auf der Stelle, wo jedermann das am deutlichsten fühlt; der Geist des Partikularismus ist gewachsen, die Kämpfe der Parteien — und das wirkt auf die Haltbarkeit des Verfassungsbodens als Tummelplatz für dergleichen Kämpfe. Entweder man hält den Boden für unzerstörbar, oder man macht sich nicht viel daran, ihn zu zerstören, und ich bin vollständig berechtigt, von meinem Standpunkte her ein vollwichtiges Zeugnis abzulegen, ich bin kompetenter Zeuge dafür... Ich habe nunmehr den Kampf für die deutsche Einheit seit dreißig Jahren geführt; es sind nahezu dreißig Jahre, daß ich am Bundesstage zuerst dafür eingetreten bin, es sind achtzehn Jahre, daß ich in einer Stellung bin, in der ich mit einem

französischen Historiker, den ich vor einiger Zeit in einer schlaflosen Nacht las, wohl sagen kann (er spricht von einem Staatsmann, dem man mehr Verdienst zuschreibt, als ich für mich in Anspruch nahm): „Il devait succomber au poids des haines inassouvies qui s'accumulent sur la tête de tout ministre qui reste trop longtemps au pouvoir“ („Er musste unterliegen unter der Last des ungesättigten Hasses, welcher sich über dem Haupte jedes Ministers häuft, der zu lang im Amt bleibt“). Ich fürchte, daß ich nach achtzehn Jahren längst in dieser Lage war. Ich hatte alle Parteien wechselnd zu bekämpfen, gegen jede hatte ich einen heftigen Streit zu kämpfen — davon kommen „les haines inassouvies“ (der ungesättigte Hass), von denen der französische Historiker spricht. Nun, ich bin nicht mehr jung, ich habe gelebt und geliebt, gesucht und ich habe keine Abneigung mehr gegen ein ruhiges Leben. Das einzige, was mich in meiner Stellung hält, ist der Wille des Kaisers, den ich in seinem hohen Alter gegen seinen Willen nicht habe verlassen können; versucht habe ich es mehrmals. Aber ich kann Ihnen sagen, ich bin müde, todmüde, und namentlich wenn ich erwäge, gegen was für Hindernisse ich kämpfen muß, wenn ich für das Deutsche Reich, für die deutsche Nation, für ihre Einheit eintreten will. Ich will das nicht charakterisieren, ich würde den Gleichmut verlieren... So ruhig zu ziehen, daß das Deutsche Reich, welches ich mit Aufwand meiner Lebenskraft habe begründen helfen, zurückgeht, das vermag ich nicht. In meinem Alter wird man aber ruhiger und stiller, ich habe ein Bedürfnis nach beschaulicher Einsamkeit; dann richten Sie das Reich ein, wie Sie wollen, aber verlangen Sie meine Mitwirkung nicht, wenn jeder sich für berechtigt und berufen hält, die Grundlagen des Reiches in Frage zu stellen.“

Nach dieser gewaltigen Rede suchte Bennigsen zu vermitteln, indem er den Antrag stellte, die Sache an den Ausschuß zurückzuverweisen. Da der Reichstag am 10. Mai geschlossen werden sollte, wäre damit der Streit bis zum nächsten Jahr verlagert worden. Aber der Antrag unterlag in zweiter Lesung mit Stimmengleichheit (125 gegen 125 Stimmen), freilich fiel auch der Kommissionsantrag (Delbrück) mit 138 gegen 110 Stimmen, da die Nationalliberalen nach Verwerfung des Antrags Bennigsen gegen den Kommissionsbeschluß stimmten. Mit schwachen Mehrheiten wurden ferner die Artikel 4 und 7 des Vertrages abgelehnt. Als in dritter Lesung am 10. Mai die Konservativen nun die Wiederherstellung der gestrichenen Vertragsartikel verlangten, hatte sich die Mehrheit der 125 Abgeordneten, welche in zweiter Lesung gegen den Vertagungsantrag Bennigsen gestimmt hatten, doch überzeugt, daß die Vertagung der Streitfrage weiser sei, als ein vom Reichstag auf sehr schwanger Rechtsgrundlage herausforderter Konflikt, und so nahmen denn Delbrück, Windthorst und Eugen Richter jetzt den Vertagungsantrag Bennigsen's ihrerseits wieder auf, der mit großer Mehrheit Annahme fand. Unmittelbar nachher wurde der Reichstag durch den Stellvertreter des Reichskanzlers, Grafen Stollberg, geschlossen.

Fürst Bismarck vermied vorläufig im Bundesrat einen möglichen Widerstreit der Meinungen, indem er am 19. Mai den Antrag einbrachte, zur Zeit nur Altona, ohne die hamburgische Vorstadt St. Pauli, in die Zollgrenze einzuziehen. Dieser Antrag wurde in den Bundesratsausschüssen am nämlichen Tage noch einstimmig angenommen und der Bundesrat selbst trat ihm am 22. Mai einstimmig bei.

Wenn die Gegner Bismarcks geneigt waren, diese Nachgiebigkeit betrifft St. Pauli dem eisernen Kanzler als einen Beweis von Unsicherheit oder gar von Schwäche auslegen, so sahen sie sich schwer getäuscht. Denn am 1. Juni überreichte er dem

Bundesrat einen Antrag Preußens auf Einverleibung der Unterelbe in das Zollgebiet: „dass, vorbehaltlich der näheren Modalitäten der Ausführung, der Elbstrom von Altona und Harburg abwärts bis Kuxhaven in das Zollgebiet eingeschlossen werde“, und „dass die Kosten der Grenzbewachung an beiden Elbufern abwärts Altona und Harburg auch fernerhin auf gemeinschaftliche Rechnung getragen werden.“ Begründet war der Antrag unter Hinweis auf Artikel 33 der Reichsverfassung und die Artikel 3, 4, 5, 10—20 und 22 des Zollvereinsvertrags vom 8. Juli 1867, welche übereinstimmend das gesamte Gebiet des Reiches als ein einziges Zollgebiet behandeln.

Die dem Antrag beigegebene Deutschrift verwahrte sich außerdem gegen die Unterstellung, als ob es „in der Absicht liege, Hamburgs Freihafenstellung und die Hamburg durch Artikel 34 der Reichsverfassung gewährleisteten Reservatrechte dadurch zu bedrohen, dass bei Verlegung der deutschen Zolllinie nach Kuxhaven ein ausgedehntes Zollabfertigungsverfahren für alle aus der Nordsee eingehenden und dorthin aus Hamburg abgehenden Seeschiffe eingerichtet werden solle. Diese Anschaunungen sind unbegründet. So wünschenswert es im deutschen Reichsinteresse sein mag, die Zollausnahmestellung von Hamburg beseitigt zu sehen, so wird die Reichsregierung doch niets das bestehende Verfassungsrecht achten und auf die Entschließungen Hamburgs nur mit lokalen Mitteln einwirken. Der Verkehr der Schifffahrt aus der Nordsee nach Hamburg und umgekehrt wird daher nur solchen Zollformalitäten unterworfen werden, welche ihm ohne nennenswerte Belästigung die Verbindung zwischen der See und dem Freihafengebiet offen erhalten werden.“

Der Bundesrat beschloß, diese Vorlage sofort im Plenum, ohne Verweisung an die Ausschüsse, zu beraten. Nur Bayern und die Hansestädte stimmten für vorherige Ausschusshberatung. Dann nahm der Bundesrat am 8. Juni die Vorlage in erster und am 14. Juni in zweiter Lesung mit allen Stimmen gegen diejenigen der Hansestädte an.

Der Beschluss erregte in Hamburg tiefe Missstimmung bei der Mehrheit der Bürgerschaft. Dagegen ermutigte er anderseits auch die dortigen Freunde des Zollanschlusses zu öffentlichen Kundgebungen für Bismarcks Ziele. In Bremen hatten sich schon am 24. Mai der Gewerbekonvent und die Gewerbe kammer nahezu einstimmig für den Zollanschluss Bremens erklärt, und aus beiden Hansestädten sind Kundgebungen dieser Art, dank Bismarcks thatkräftigem Vorschreiten, bis zum Jahreschluss in sieitem Wachsen. Natürlich greifen auch die Anschlussgegner zu rührigen Agitationen. Am übelsten erging es dabei den Anschlussgegnern in Altona. Als sie am 1. Juni eine Abordnung nach Berlin zu Bismarck sandten, lehnte der Reichskanzler ihren Empfang „aus Gesundheitsrücksichten“ rundweg ab, ließ ihnen aber durch den Geheimrat Tiedemann sagen: „Nach ihrer Petition schienen die Altonaer auch ferner eine Vorstadt Hamburgs bleiben zu wollen; das will ich aber nicht“. Nun erörterte die Presse wieder einmal das Schreiben Bismarcks an Bitter, welches, durch eine Verlegung des Amtsgeheimnißes zur Kenntnis Bischows gebracht, von diesem in der Reichstagssitzung vom 8. Mai triumphierend verlesen worden war und lautete: „Die Verlegung der Zollgrenze nach Kuxhaven würde die Wirkung haben, auf die es vorläufig ankommt, nämlich: die Einwilligung Hamburgs zum Eintritt in das Zollgebiet

herbeizuführen.“ Da schrieb die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ am 25. Juli im offensbaren Auftrag Bismarcks: „Der Reichskanzler hat sich bei jeder Gelegenheit in jenem Sinne geäußert. Es wäre nicht notwendig gewesen, Briefe zu stehlen, um festzustellen, daß der Reichskanzler sich für das schließliche Ziel der Einheit des deutschen Zollgebietes interessiere.“ Und Bismarck selbst sagte in jenen Tagen: „Wenn ich gewußt hätte, daß die Herren Wert darauf legen, schriftlich konstatiert zu sehen, daß ich meine Schuldigkeit thue, so würde ich ihnen gern zehn solcher Briefe geschrieben haben. Es ist meine Pflicht, den Zollanschluß der Hansestädte zu erstreben, natürlich mit gesetzlichen Mitteln und unter Achtung vor dem Artikel 34 der Reichsverfassung. Die Reichspolitik muß darauf gerichtet sein, die Zustimmung der Hansestädte zu ihrem Anschluß an das Reichszollgebiet zu gewinnen.“

Schon der Beginn des Jahres 1881 offenbarte, daß der allergrößte Teil der weiten Bahn zu diesem Ziele bereits durchmessen sei. Noch ehe der Reichstag am 15. Februar wieder zusammensetzte, konnte Bismarck die Vorarbeiten zur Ausführung der Bundesratsbeschlüsse vom 14. Juni 1880 betreffs Anschlusses der Unterelbe an das Zollgebiet vorlegen. Die einmaligen Ausgaben dieser Maßregel waren, einschließlich des Zollanschlusses von Altona, auf 1,936,530 Mark veranschlagt, und Bismarcks Antrag ging bei Einbringung der Vorlage im Bundesrat (am 4. Februar) dahin: „der Bundesrat wolle sich mit den vorgeschlagenen Einrichtungen und den übrigen Vorschlägen (insbesondere der im einzelnen berechneten Verteilung der Kosten auf Preußen, Hamburg und die Zollgemeinschaft) einverstanden erklären“. Inzwischen hatte sich auch ein großer Teil der öffentlichen Meinung Deutschlands in dieser Frage auf Bismarcks Seite gestellt; namentlich die deutsche Industrie betonte mit Recht, daß Hamburg sich erst dann wahrhaft als deutsche Handelsstadt fühlen und für den Verzug und die Ausfuhr der Erzeugnisse des deutschen Hinterlandes in ganz anderem Maße als bisher thätig sein werde, wenn es mit dem deutschen Zollgebiet verbunden sei. In diesem Sinne erklärte sich z. B. schon am 7. Januar der in Leipzig versammelte Kongress des „Zentralvereins der deutschen Wollwarenfabrikanten“.

Auch die Heftigkeit der Gegner des Fürsten Bismarck vertieft deutlich ihre Unzufriedenheit über die Fortschritte, welche Bismarck inzwischen auf dieser schwierigen Bahn gemacht hatte. So benutzte namentlich Eugen Richter die erste Beratung des Etats im Reichstag am 24. Februar zu leidenschaftlichen Angriffen auf den Reichskanzler. Er sprach von „Eroberungsplänen des Kanzlers für das Reich“, von einer Politik, „die Machtphäre des Reiches nach allen Seiten hin zu erweitern“, von einem absoluten „Veto des Kanzlers“.

Fürst Bismarck antwortete viel milber, als er diesem Redner sonst zu entgegnen pflegte. Er sagte bescheiden: „Ich bin auch so schlimm nicht, als man mich schildert. Herrn Richters Angriff richtet sich in der Hauptsache, wenn er es recht überlegt, auch nicht so sehr gegen mich, gegen meine Person, als gegen die Verfassung des Deutschen Reiches, welche keinen anderen verantwortlichen Beamten kennt als den Reichskanzler.“ Und nachdem dann Bismarck eingehend ausgeführt, daß er nur innerhalb dieses verfassungsmäßigen Rahmens dem Kaiser, Bundesrat und Reichstag gegenüber sein Amt

übe, schließt er diese Rede, aus welcher wir früher schon die Worte zitierten, daß sein „einiger Kompaß, sein einziger Polarstern die salns publica (das öffentliche Wohl) gewesen“, mit den bedeulenden Säzen:

„Doctrinär bin ich in meinem Leben nie gewesen. Alle Systeme, durch die die Parteien sich getrennt und gebunden fühlen, kommen für mich erst in zweiter Linie. In erster Linie kommt die Nation, ihre Stellung nach außen, ihre Selbständigkeit, unsere Organisation in der Weise, daß wir als große Nation in der Welt frei atmen können. Alles, was nachher folgen mag, liberale, reaktionäre, konservative Verfassung — m. H., ich gestehe ganz offen, das kommt mir in zweiter Linie, das ist ein Luxus der Einrichtung, der an der Zeit ist, nachdem das Haus festgebaut dasche. . . Es gibt Zeiten, wo man liberal regieren muß, und Zeiten, wo man diktatorisch regieren muß; es wechselt alles hier, es gibt keine Ewigkeit. Aber von dem Bau des Deutschen Reiches, von der Einigkeit der deutschen Nation, da verlange ich, daß sie fest und sturmfrei dasche. Seiner Schöpfung und Konsolidation habe ich meine ganze politische Thätigkeit vom ersten Augenblide, wo sie begann, untergeordnet, und wenn Sie mir einen einzigen Moment zeigen, wo ich nicht nach dieser Richtung der Maguetnadel gesteuert habe, so können Sie mir vielleicht nachweisen, daß ich geirrt habe, aber nicht nachweisen, daß ich das nationale Ziel einen Augenblick aus den Augen verloren habe.“

Die Angelegenheit des Zollanschlusses der Hansestädte rückte nun einen mächtigen weiteren Schritt dem Ziele zu, als Mitte März der Senat von Hamburg vertrauliche Verhandlungen mit dem Fürsten Bismarck über den Zollanschluß Hamburgs eröffnete. Diese Verhandlungen waren freilich vorerst nur noch „informatorischer Natur“, aber die Kunde ihrer Anknüpfung allein schon war bei den Freunden und Gegnern des Anschlusses von großer moralischer Wirkung. Diese Verhandlungen selbst nahmen aber auch bald festere Gestalt an. Denn schon am 28. März beschloß der Hamburger Senat, mit dem Bundesrat und dem Fürsten Bismarck in förmliche Verhandlungen über den Zollanschluß Hamburgs zu treten und womöglich zu einer Verständigung zu gelangen. Zu diesem Zwecke forderte er die Bürgerschaft zur Wahl von neun Vertrauensmännern auf, welchen folgende Fragen vorgelegt werden sollten: „1) Worauf ist das Freihafengebiet (Elbe, Hafen, Kaiß, Lager, Docks etc.) zu beschränken? 2) Wer hat die Kosten der Veränderung zu tragen? Man hofft, daß das Reich einen Teil dieser Kosten übernehmen werde.“ Die Vertrauensmänner wurden von der Hamburger Bürgerschaft am 6. April gewählt; es waren durchweg gemäßigte Anschlussfreunde, da zwei entschiedene Anschlußgegner ablehnten, weil die übrigen Kandidaten dieser Partei unterlegen waren. Diese Vertrauenskommission stimmte am 14. April mit großer Mehrheit dem Beschuß des Senates zu, formelle Verhandlungen über die Bedingungen des eventuellen Zollanschlusses Hamburgs in Berlin zu eröffnen.

Die Verhandlungen selbst waren nun alsbald im vollen Gange und hatten hauptsächlich folgende fünf Punkte zum Gegenstande, deren möglichste Gewährung seitens der Reichsregierung in Aussicht gestellt war: 1) die Beibehaltung eines beschränkten Hamburger Freihafengebietes; 2) die Übertragung der Zollverwaltung innerhalb des hamburgischen Gebietes an hamburgische Behörden; 3) die Existenz und Fortentwicklung einer Exportindustrie im künftigen Freihafengebiet; 4) erhebliche

Abänderungen der Zollregulative zwecks Anpassung derselben auf den hamburgischen Verkehr; 5) einen Beitrag des Reiches zu den außerordentlich bedeutenden Kosten des Zollanschlusses.

Mit Rücksicht auf das stetige Fortschreiten dieser Verhandlungen zog Bismarck am 17. Mai den Antrag betreffs des Zollanschlusses Altonas beim Bundesrat zur Zeit zurück. Dadurch entging der Kanzler auch einer weiteren Auseinandersetzung mit dem Reichstag über die Frage, ob die Kosten, welche Altonas Zollanschluß erfordert haben würde, vom Reichstag zuvor zu bewilligen seien oder nicht. Der Reichstag hatte diese Frage nämlich am 24. März zur Verhandlung gezogen und mit allen gegen 45 (konservative) Stimmen bejaht.

Dagegen traf Bismarck in derselben Zuschrift an den Bundesrat auch Vorkehrung für den Fall, daß die Verhandlungen mit Hamburg etwa nicht in Wälde zu dem gewünschten Abschluß führen sollten. Denn er beantragte zugleich, den Zollanschluß der Unterelbe unverzüglich in Vollzug zu setzen, so daß dieser Anschluß am 1. Oktober 1881 in Wirksamkeit treten könne. Ferner beantragte er, daß in Hamburg bestehende Hauptzollamt und die dasselbst befindliche Zollvereinsniederlage am 1. Oktober aufzuheben und der preußischen Regierung zu überlassen, die zur Sicherung der Zollgrenze gegen das Hamburger Freihafengebiet und zur Erhebung der Zölle an dieser Grenze erforderlichen Einrichtungen zu treffen.

In diesen Anträgen erblickte der Volkstrium, im vorliegenden Falle auch Senatortribun Eugen Richter wieder eine schändliche Verlegung der hanseatischen Verfassungsrechte und stellte deshalb in Verbindung mit seinem Gesinnungsgenossen Karsten (Altona) im Reichstag den Antrag: „daß es weder dem bundesstaatlichen Verhältnis, noch der Achtung vor dem geltenden Verfassungsrecht entspricht, wenn der Bundesrat Änderungen der Zolleinrichtungen vornehmen sollte, lediglich zu dem Zwecke, um einzelne Bundesstaaten in dem freien Gebrauch ihrer verfassungsmäßigen Rechte zu beschränken“. Am 25. Mai kam diese Herausforderung des Bundesrates im Reichstag zur Verhandlung und erhielt aus dem Umkleide des Staatssekretärs von Bötticher namens des Bundesrates die gehörende Abfertigung, welche Bismarck entworfen und der Bundesrat genehmigt hatte. Herr von Bötticher verlas nämlich folgenden Protest:

„Der Antrag Richter-Karsten geht von der Unterstellung aus, daß der Bundesrat, unter Hintanführung des geltenden Verfassungsrechtes, Beschlüsse fassen könnte, welche den Zweck verfolgen, die Rechte einzelner Bundesstaaten zu verleghen. Im Auftrage der verbündeten Regierungen weise ich diese Unterstellung zurück und lege hiermit Verwahrung ein gegen den Versuch, die freie Einschließung des Bundesrats durch ein solches Vorgehen zu beeinflussen. Der Bundesrat ist sich seiner verfassungsmäßigen Zuständigkeiten und seiner Pflicht vollbewußt und hält es mit der Würde der verbündeten Regierungen, welche er zu vertreten hat, nicht für vereinbar, sich an der Verhandlung eines Antrags, wie der Richter-Karstensche ist, zu beteiligen.“

Darauf verließen Bötticher und der gesamte Bundesrat den Sitzungssaal. „Wir kommen ja immer weiter auf diesem Wege!“ rief der Abgeordnete Richter nun zu Beginn seiner Rede, in welcher er das arme vergewaltigte Hamburg dem Schutze des Reichstags empfahl.

Er meinte: in dieser Sache habe man von der sonst so viel gerühmten diplomatischen Geschicklichkeit des Reichskanzlers nichts gelernt. Vielmehr „findet in diesem Vorgehen gegen Hamburg ein Bestreben Ausdruck, das immer rücksichtsloser und schroffer, auch in der Form, sich gegen alles lehrt, was gegenüber dem Willen des Reichskanzlers Anspruch macht auf selbständige Unabhängigkeit, auf selbständigen Willen und selbständige Bedeutung. Wenn dieser Gang der Entwicklung fernherin eingeschlagen wird, dann werden wir am Ende dieses Weges dahin kommen, daß Macht vor Recht geht, daß wir in unseren inneren deutschen Verhältnissen Gefahren und Krisen entgegentreiben, die wir wahrlich um unseres deutschen Vaterlandes willen zu vermeiden dringend müssen.“

Natürlich konnte von Annahme des Antrags Richter-Karsten keine Rede sein, trotz dieser großen Worte. Wohl aber fand der Antrag Windthorst Annahme: „den Reichskanzler zu ersuchen, vor dem endgültigen Ergebniß der mit Hamburg schweden den Verhandlungen keine Veränderung des bestehenden Zustandes eintreten zu lassen“.

In derselben Stunde aber, da der Abgeordnete Richter die diplomatische Unschicklichkeit des Reichskanzlers bei dessen Verhandlungen mit Hamburg beklagte und dessen Politik und Handlungsweise mit der Verdächtigung abthat, daß dem Fürsten Bismarck „Macht vor Recht“ gehe, in derselben Stunde war der Zollanschlußvertrag mit Hamburg am 25. Mai 1881 zu stande gekommen und in Berlin unterzeichnet worden. Dieser Vertrag erfüllte alle oben bei Erwähnung des Beginnes der Verhandlungen vore getragenen Wünsche Hamburgs aus das vollständigste, ließ also keineswegs „Macht vor Recht“ gehen und erbrachte auch schon durch seinen Abschluß, welcher noch vor wenigen Monaten unmöglich erschien, den Beweis für eine gewisse diplomatische Geschicklichkeit seines Urhebers, welche vielleicht selbst dem Abg. Eugen Richter nicht immer in diesem Maße zur Verfügung stand. Der Vertrag enthielt hauptsächlich folgende Bestimmungen:

„Die Freie und Hansestadt Hamburg ist bereit, mit ihrem ganzen Gebiet, jedoch mit Auschluß des nachstehend näher bezeichneten Bezirks, dem Reichszollgebiet beizutreten. Für diesen Bezirk, welcher der Stadt Hamburg als Freihafen dauernd verbleibt, behält der Artikel 34 der Reichsverfassung mit der Wirkung seine Gültigkeit, daß die Freihafenberechtigung jenes Bezirks ohne Hamburgs Zustimmung weder aufgehoben noch eingefränt werden kann.“ Dann folgt die eingehende Abgrenzung des Freihafenbezirks und am Schluß derselben die Bestimmung: „die Hafenanlagen zu Kugthaven verbleiben, wie bisher, außerhalb der Zolllinien. Die Zollvereinssiedlung wird mit dem erfolgenden Anschluß an das Zollgebiet aufgehoben.“ Ferner wird für das Fortbestehen der hamburgischen Exportindustrie gesorgt und Hamburgs Wünschen gemäß „die gesamte Zoll- und Steuerverwaltung im hamburgischen Staatsgebiet hamburgischen Behörden und Beamten übertragen, auch für das Zollabfertigungsversfahren und betreift der zur Ausführung des Vereinzollgesetzes erlassenen Regulative eine die hamburgischen Verhältnisse berücksichtigende wesentliche Abänderung zugesagt. Die neben dem Fortbestande des Freihafens (in verengterem Umfang) für Hamburg wichtigste Bestimmung des Vertrages war aber die Zusage des Reiches, „zu den Kosten der Bauten, Anlagen, Einrichtungen und Expropriationen, welche durch den Zollanschluß Hamburgs und die mit demselben verbundene Umgestaltung der bestehenden Handels- und Verlehranlagen veranlaßt werden, einen Beitrag bis zur Höhe von 40 Millionen Mark zu leisten.“ Diese Summe sollte in zehn gleichen Jahresraten, ein Jahr nach Genehmigung des Vertrages durch Senat und Bürgerschaft beginnend, ausgezahlt

werden. Endlich war bestimmt: „der Anschluß der Stadt und des Gebietes von Hamburg wird nach dem 1. Oktober 1888 an einem vom Bundesrate festzustellenden Tage erfolgen.“

Der Hamburger Senat brachte diesen Vertrag sofort im vollen Wortlaut zur Kenntnis der Hamburger Bürgerschaft, mit einer in warmem vaterländischen Tone gehaltenen Denkschrift, zu deren Beginn der Senat erklärte: daß er seinerseits bereit sei, die vorbehaltene Zustimmung zu erteilen, sobald auch die Bürgerschaft ihm ihr Einverständnis ausgesprochen haben werde. Ferner betonte die Denkschrift, „daß eine Verständigung unter günstigeren oder auch nur gleich günstigen Bedingungen, wie sie uns jetzt geboten werden, weder früher zu erreichen gewesen wäre, noch später zu erreichen sein würde“. Über die Vorteile, welche der Vertrag Hamburg gewähre, sagte die Denkschrift:

„Der Besitz eines, wenn auch verkleinerten Freihafenbezirks, welcher nach wie vor die freie Bewegung von Schiffen und Waren und das Fortbestehen der Exportindustriegewerbe gewährleistet, und eine Zollverwaltung, welche die Aufrechterhaltung der thunlichst erleichterten Verbindung dieses Freihafenbezirks mit dem Zollgebiet zu ihren amtlichen Pflichten zu zählen haben wird, diese beiden durch das Entgegenkommen der Reichsregierung vertragsmäßig gesicherten Zugeständnisse werden hoffentlich ausreichen, um auch den internationalen Handel Hamburgs im großen und ganzen auf seiner bisherigen Höhe zu erhalten, während der eintretende unbehinderte Verkehr mit dem Inlande voraussichtlich die Wirkung haben wird, für die dennoch unvermeidlichen Verluste durch die Eröffnung mancher neuen Beziehung zu entschädigen.“

Die Befriedigung über diese Lösung der Frage, welche so lange alle Gemüter in Spannung erhalten hatte, war in Deutschland allgemein; auch in Hamburg, denn am 15. Juni genehmigte die Hamburger Bürgerschaft mit 106 gegen 46 Stimmen, also mit 5 Stimmen über die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit, den Berliner Vertrag vom 25. Mai.

Da der Reichstag am nämlichen 15. Juni, als diese Entscheidung in Hamburg eintrat, geschlossen und am 27. Oktober neu gewählt wurde, so fiel dieser neugewählten Vertretung des deutschen Volkes die Aufgabe zu, ihrerseits durch Bewilligung des Beitrags von 40 Millionen zu den Hamburger Anschlußkosten (von 148 Millionen) den Vertrag vom 25. Mai zu genehmigen. Für diese Bewilligung waren von Anfang an die Konservativen, Freikonservativen und Nationalliberalen ohne Ausnahme. Denn der Beitrag des Reiches war bescheiden und diente einem hohen nationalen Zweck. Auch die Mehrheit des Zentrums, ja selbst ein geringer Bruchteil der linksliberalen Fraktionen war jetzt zu dieser Bewilligung bereit. Was Veredsamkeit vermochte, um Schwankende zu gewinnen, vollbrachte der Kanzler bei der ersten Lesung der Vorlage im neuen Reichstag am 28. November 1881 in zwei großen Reden. Davon widerlegte die erste den Standpunkt Windthorsts, welcher nur gefragt hatte: ist der Zollanschluß für Hamburg nützlich oder nicht? Bismarck führte dagegen glänzend den Gedanken durch: die Gegner der Vorlage verschließen den Blick „für das große Interesse, welches das Reich daran nimmt und nehmen muß, daß seine größte Handelsstadt nicht durch eine Zolllinie von ihm getrennt sei“.

„Denken Sie sich den Fall“, fuhr er fort, „daß auch Stettin, Danzig, Königsberg, alle unsere Handelsstädte vom Binnenland durch eine Zolllinie getrennt, Freihäfen im Sinne von

Bremen und Hamburg, für uns Zollausland wären! Ist wirklich einer unter Ihnen, m. H., der behaupten will, daß das für das gesamte Innern Land eine gleichgültige Sache wäre?" Hamburg aber sei wichtiger als alle anderen Seestädte, denn der Einfluß seines Handels und Verkehrs mache sich im ganzen Elbgebiet, zu dem auch Berlin gehöre, ja bis nach Bayern, Österreich, Schlesien fühlbar. Wenn man ihm (Bismarck) vorwerfe, daß er eine Pression mit berechtigten Mitteln gesübt habe, „so glaube ich, ist es ungerecht, mich dafür anzuladen; im Gegenteil, ich sollte dafür gelobt werden, wenn ich strebe, im nationalen Sinn die nationalen Zwecke des Reichs zu Ende zu führen. Ich verlange dafür Anerkennung und nicht Ladel.“

Wie bemerkt, war die große Mehrheit des Reichstags entschlossen, diese Anerkennung durch Bewilligung der von Bismarck geforderten 40 Millionen Reichsbeitrag für Hamburg auszusprechen. Die Kommission des Reichstags hat dies schon am 12. Dezember mit 11 gegen 2 Stimmen (bei 8 Enthaltungen), und der Reichstag trat den Kommissionsanträgen in den Tagen vom 20. und 21. Januar 1882 mit 171 gegen 102 Stimmen bei. So konnte denn das Reichsgesetz vom 16. Februar 1882 den Zollanschluß von Hamburg an das Zollgebiet feierlich verkünden.

Mittels des Reichsgesetzes vom 31. März 1885 wurde auch der Zollanschluß Bremens unter ähnlichen Bedingungen vollzogen. Auch hier zahlte das Reich etwa die Hälfte der Anschlußkosten im Höchstbetrage von 12 Millionen Mark.

So war denn das Ziel, welches Artikel 33 der Reichsverfassung aufstellte: daß das gesamte deutsche Reichsgebiet ein einheitliches Zoll- und Handelsgebiet bilden solle, verwirklicht; und jedes Jahr, welches seit dem Zollanschluß der deutschen Hansestädte ins Land gegangen ist, hat das tapfere Wort wahr gemacht, welches der bremische Abgeordnete Mosle schon am 25. Mai 1881 weissagend sprach: „die Hansestädte werden, nachdem sie in das Zollgebiet eingeschlossen sind, nach wenigen Jahren gar nicht mehr wissen, weshalb sie so lange draußen geblieben sind, weshalb sie nicht schon früher selbst den Antrag gestellt haben, in die Zollgemeinschaft aufgenommen zu werden“. In welch außerordentlichem Maße die Einfuhr deutscher Güter in Hamburg, und sicherlich nicht zum Nachteil der großen Handelsstadt, seit dem Zeitpunkt zugenommen hat, da der Zollanschluß Hamburgs bevorstand, lehrt eine Übersicht von Hamburgs Einfuhr in der „Deutschen Volkswirtschaftlichen Korrespondenz“. Denn danach stieg die Einfuhr von der Oberelbe und zu Lande her von 773,7 Millionen in den Jahren 1871 bis 1880, auf 1114,8 Millionen in den Jahren 1881 bis 1885, auf 1090,8 Millionen im Jahre 1886 allein, und gar auf 1177,1 Millionen im Jahr 1887 allein.

Während so in jahrelanger harter Arbeit ein großer nationaler Fortschritt errungen wurde, hatten dieselben Jahre dem deutschen Volke auch unvergessliche Festtage nationaler Erhebung geboten. Am 11. Juni 1879 feierte das ehrenwürdige deutsche Kaiserpaar die Jubelfeier seiner goldenen Hochzeit unter innigster Teilnahme eines großen dankbaren Volkes. Eine Reihe deutscher Fürsten überbrachte dem Kaiserjubelpaar ihre Huldigungen persönlich in Berlin. Seine hochherzige Gesinnung offenbarte der kaiserliche Heldenkreis bei dieser Gelegenheit durch einen Gnadenakt, der etwa 800 Verurteilten zu gute kam, und auch das laute Geschrei der ultramontanen Presse darüber, daß kein verurteilter katholischer Geistlicher begnadigt worden sei, vermochte

die allgemeine Feisfreude nicht zu stören. Am 1. Oktober 1879 folgte dann die feierliche Eröffnung des Reichsgerichts in Leipzig unter der Leitung des ehrwürdigen Präsidenten Simson, welcher seit 1848 der Präsident aller deutschen parlamentarischen Körperschaften gewesen war und allezeit seine beste Kraft eingesetzt hatte für Einheit und Recht des deutschen Vaterlandes. Simson sprach in seiner Eröffnungsrede aus: „Mit der Einheit der Justiz wird neben der Einheit des Heerwesens, der auswärtigen Angelegenheiten und des öffentlichen Verkehrswesens der vierte Grundpfeiler der deutschen Einheit aufgerichtet. Das Reichsgericht wird seine Aufgabe darin suchen, das Recht des Volkes streng zu hüten und die mühevoll errungene Einheit vor jeder Zerplitterung zu bewahren.“

Etwas über ein Jahr später, am 15. Oktober 1880, vollzog sich dann in großartigster Weise die Kölner Dombaufeier. Der Kaiser, die Kaiserin, das ganze kaiserliche Haus und eine große Zahl vom Kaiser geladener deutscher Fürsten nahmen an dem herrlichen Feste der Vollendung des Kölner Domes teil. Auch die Spitzen der Behörden und des Heeres waren vertreten. Die Geistlichkeit aber beschränkte sich darauf, den Kaiser in dem wunderbaren, nun auch äußerlich vollendeten Gotteshause zu empfangen und durch den Weihbischof Dr. Baudry „in Abwesenheit des Erzbischofs“ (der seines Amtes enthebt war) zu begrüßen. In dem Feste selbst nahm sie keinen Teil. Ja, sie und die ganze ultramontane Partei hatten, letztere auf einer geräuschvollen Katholikenversammlung in Münster, sogar die Lösung ausgegeben: die gesamte katholische Bevölkerung Kölns und der Rheinlande solle sich bei der Dombaufeier einer „würdigen Zurückhaltung“ bekleidigen und dadurch gegen die Kirchengesetzgebung protestieren. Diese Lösung fiel freilich bei dem königstrennen und festfröhlichen Volk der rheinischen Hauptstadt und der Rheinlande auf unfruchtbaren Boden und machte läufiglich Fiasko. Aber in dem Herzen des großen Kaisers hinterließ auch dieser bloße Versuch der ultramontanen Unverhönlischen, jenes Fest, das er gegen den Rat Bismarcks und der preußischen Minister durchgesetzt hatte, in der Hoffnung seine katholischen Unterthanen zu gewinnen, dieses nämliche Fest zu einem Gegenstande des Parteihaßes zu machen, eine tiefe, blutende Wunde.

Endlich erwähnen wir unter den Feiertagen, an welchen das ganze deutsche Volk in allen Gauen herzlichen Anteil nahm, die Vermählung des Prinzen Wilhelm von Preußen, des künftigen deutschen Thronfolgers, am 27. Februar 1881. Tags zuvor hielt die Braut, die Prinzessin Augusta Viktoria von Schleswig-Holstein, die Tochter des „Augustenburgers“, ihren feierlichen Einzug in das begeisterte Berlin, und mit Recht durfte die halbamtlche „Provinzialkorrespondenz“ damals schreiben: „Es wird gejagt werden dürfen, daß das ganze deutsche Volk mit Befriedigung auf diese Verbindung blickt, durch die ein unlengbares Unrecht gefühlt und der ‚Schleswig-holsteinischen Frage‘ ein Abschluß gegeben wird, wie er schöner nicht gedacht werden kann.“

Noch läufiglicher als bei einigen dieser nationalen Feiertage bestanden die Anhänger und Führer der ultramontanen Partei die erste Probe ihrer Reichsfreundschaft, da sie Windthorsts Wort von 1879 wahr machen sollten, daß „die Ultramontanen die besten Freunde des Deutschen Reiches seien“. Das Jahr 1880 schon bot diese Gelegenheit

in reichem Maße, in zwei das Gebeinen und den Bestand des Reiches aufs tiefste berührenden Fragen und Entscheidungen.

Am 22. Januar 1880 hatte Bismarck nämlich dem Bundesrat den Entwurf eines neuen Militärgegeses vorgelegt, welches in erster Linie ein neues Septennat gemäß dem im Jahre 1874 mit dem Reichstag geschlossenen Kompromiß (s. oben, S. 137) vorschlug. Ferner die Erhöhung der Friedenspräsenzstärke gemäß der Volkszählung von 1875 um 25,615 Mann, der Kriegsstärke um 80—90,000 Mann. Auch wurde behufs besserer Ausbildung die Heranziehung der Ersatzreserve erster Klasse zu Friedensübungen verlangt. Begründet wurde die Vorlage unter anderem auch mit der „numerischen und organisatorischen Überlegenheit“ der Streitkräfte Frankreichs und Russlands, welche durch schlagenes Zahlenmaterial klargelegt wurde. Der Bundesrat nahm die Vorlage am 9. Februar einstimmig und unverändert an. Bei der ersten Lesung im Reichstag am 1. und 2. März konnte man bereits erkennen, daß die Konservativen, Freikonservativen und der größte Teil der Nationalliberalen für die Vorlage stimmen würde, die Ultramontanen aber, Fortschrittsler, Polen, Sozialdemokraten, die französisch gesinnten Elsaß-Lothringer und Welsen dagegen. Bei der zweiten Lesung am 9. und 10. April wurde diese Vermutung bei der Abstimmung zur Gewissheit. Denn das Septennat und die Vorlage wurde hier mit 186 gegen 96 Stimmen angenommen, aber vom Zentrum stimmte kein Mann für die notwendigen Heeresbedürfnisse des Deutschen Reiches. Und ganz dasselbe Ergebnis bot die dritte Lesung am 15. und 16. April. Auch zu den 186 (gegen 128) Stimmen, welche bei der letzten Entscheidung des Reichstags die Wehrhaftmachung der Nation befestigten und vervollkommenen, stellte das Zentrum nicht einen einzigen Mann.

Bald nach Eingang des neuen Militärgegeses legte die Regierung dem Reichstag den vom Bundesrat genehmigten Antrag vor, daß Sozialistengesetz, dessen Dauer nach den Beschlüssen des Jahres 1878 im Jahre 1881 ablief, bis zum 31. März 1886 zu verlängern. Mochte der Reichstag nun dieser Verlängerung auf 5 Jahre oder nur auf eine kürzere Frist zustimmen, soviel mußte jeder einfältige Politiker erkennen, daß die Gründe, welche 1878 für Erlass des Gesetzes gesprochen hatten, zur Zeit der Einbringung der neuen Vorlage, im Frühjahr 1880, eher noch in verstärktem Maße vorlagen, und daß das Gesetz gerade jetzt keinesfalls entbehrt und außer Kraft gesetzt werden konnte. Denn die ungefehlliche geheime Organisation der sozialdemokratischen Partei war inzwischen überall eingeleitet, wenn auch noch keineswegs vollendet, und hatte sich überall bewährt. In Breslau, Erfurt, Glauchau, Meran, Hamburg waren bei Nachwahlen zum Reichstag überall Sozialisten gewählt worden. Im Oktober 1879 war in Zürich die „Zentralstelle“ der Partei und, unter Leitung von Vollmar, das amtliche Parteiorgan „Der Sozialdemokrat“ ins Leben gerufen, vorbehaltlich der Genehmigung seitens des künftigen Parteikongresses. Most und Karl Hirsch, welche durch ihre „Revolutionsspielerei“, d. h. durch Enthüllung des wahren Gesichtes der Partei, den Führern unbehaglich geworden, waren von der Partei abgeschüttelt und zur Auswanderung gezwungen worden. Hasselmann, der zur Zeit noch Reichstagsabgeordneter war, „aber auch zu deutlich sagte“, was Liebknecht und Bebel dachten,

drohte binnen kurzem das gleiche Los. Daß die Sozialdemokratie auf die alten revolutionären Ziele hinarbeitete, sprach sie in ihrer amtlichen Zeitung, „Der Sozialdemokrat“, offen aus. Denn hier wurde die Lösung ausgegeben:

„abzuwarten, aber zu agitieren wie's geht, damit, wenn die Fessel des Gesetzes so oder so einmal fällt, die dann stattfindende öffentliche Heerschau für alle Gegner des Sozialismus furcht-erregend aussallen möge. . . . Niemand strebt eifriger das gemeinsame Ziel, die soziale Revolution, an als wir. Diese wird nie zu früh kommen, und bis zur hundertjährigen Jubiläum der französischen Revolution (1889) wird so oder so Wandel geschaffen sein. Zum Glück deuten alle Anzeichen darauf hin, daß das nächste Jahrzehnt (von 1890 an) dem deutschen Proletariat die Erlösungsstunde bringen werde.“

Wer aber noch irgend welchen Zweifel hegen möchte über den frechen, gesetzlosen und umstürzlerischen Geist der Roten, der konnte und mußte sich belehren lassen aus den Reden der sozialdemokratischen Abgeordneten von der Tribüne des deutschen Reichstags, als dieser in die drei Lesungen der Vorlage eintrat. Die Kommission hatte dem Entwurf beigestimmt, nur die Verlängerung des Sozialistengesetzes auf 3 Jahre, bis zum 30. September 1884, beschraubt. Da ließen die sozialistischen Führer jede Maske fallen. Bebel verlas triumphierend eine dreiste Verhöhnung des deutschen Gesetzes im „Sozialdemokrat“, welche lautete:

„Die private (das heißt die geheime und ungesetzliche) Organisation, welche an Stelle unserer öffentlichen getreten ist, steht über jedem Gesetz. Um diese zu vernichten, müßte die moderne Zivilisation aufgehoben werden!“ Und aus eigener Weisheit fügte der fanatische Redner hinzu: „Wer uns noch glauben machen will, es bleibe nun immer noch der gesetzliche Weg, der ist entweder ein Narr oder ein Beträter. Es bleibt schließlich nichts mehr übrig, als der gewaltsame Umsurz des Bestehenden. Das sind die Früchte, die Sie erreicht haben. Und wenn Sie mit diesen Früchten zufrieden sind — nun wir auch!“

Ganz in demselben Sinne sprach Liebknecht. Und Hasselmann begann seine nach Barrakadenpulver riechende Rede mit dem Bekennnis: „Ich bin revolutionärer Sozialist“ und schloß sie. „Tief in das Bewußtsein des Volkes ist die Idee gedrungen, daß die Zeit des parlamentarischen Schwächens vorüber sei und die Zeit der Thaten beginnt!“ Wahrlich, bessere Fürsprecher für die Notwendigkeit der Verlängerung des Sozialistengesetzes konnte sich kein Minister und kein Bundesrat wünschen, und auch im ganzen Reichstag machten diese Braudreden den tiefsten Eindruck, außer bei den geschworenen „Freunden des Deutschen Reiches“, den „festesten Stützen von Thron und Altar“, bei den Herren vom ultramontanen Zentrum. Denn während in zweiter Lesung eine große Mehrheit und in dritter Lesung am 4. Mai der Reichstag mit 191 gegen 94 Stimmen, entsprechend dem vom Bundesrat gebilligten Antrage des Reichstagsausschusses, die Verlängerung des Sozialistengesetzes bis zum 30. September 1884 annahm, stellte das Zentrum zu dieser Mehrheit nicht mehr als 13 Stimmen; alle übrigen ultramontanen Abgeordneten wollten das ihnen so „befreimete“ Deutsche Reich schullos zur Beute der Umlaufzpartei werden lassen.

Da hielt Fürst Bismarck eine furchtbare Abrechnung mit der Partei, auf welche er im Vorjahr so große Hoffnungen gesetzt hatte. Am 8. Mai, als er zum erstenmal im Reichstag erschien, um, wie wir sahen, die Bestimmungen der Elbschiffahrtsakte

zu verteidigen, bot er alle Parteien des Hauses, namentlich die liberalen, zu geschlossenem Widerstand auf gegen die Partei des Zentrums, im Interesse einer friedlichen steten Entwicklung des Reiches, seiner Einrichtungen und Gesetze. „Unser Hauptgegner ist die Partei des Zentrums!“ rief er.

„Das ist ein Gegner, der an und für sich so stark, so diszipliniert ist, daß er von seinen über hundert Mann an den meisten Tagen die Hälfte der Präsenzzahl zu stellen im Stande ist. Das ist eine sehr gewichtige Thatsache, mit der gerechnet werden muß. Mein Gravamen wendet sich aber noch mehr gegen die Appendices (die Anhänger) des Zentrums, die diesen Belagerungsturm, welcher der Regierung ununterbrochen lampfbereit, angriffsbereit gegenübersteht, die dieses Passivum, mit dem unser parlamentarisches Vermögen belastet ist, dieses tote Gewicht brennen, um hinaufzuspringen, um von diesem Turm — damit ich im Bilde bleibe — den Mauerbrecher gegen die Regierung einzusezen, und, gestützt auf die Bundesgenossenschaft des Zentrums, die Regierung angreifen und gegen sie stimmen... Die Bereitwilligkeit, von dieser immer bereiten Opposition des Zentrums Gebrauch zu machen, gewissermaßen auf die Schultern des Zentrums zu springen und von dort aus die Regierung zu belämmern, hat doch ihr sehr Bedeutliches, m. H.!... Ich halte den Boden, auf dem das Reich gegründet ist, noch nicht gewachsen und solide genug, um mit dieser Vergessenheit, mit dieser Sicherheit sich der deutschen Neigung hinzugeben, der Regierung Opposition zu machen... Die Fortsetzung des Systems, diese Partei als einen willkommenen Kristallisierungspunkt für jedes Oppositionsgesetz zu benutzen, halte ich für die Reichsverfassung verderblich, namentlich verderblich im Sinn der Liberalen, noch mehr, als im Sinn der Konservativen... Denn wenn ich sehe, daß die Macht des Zentrums unüberwindlich ist, daß die Zerrissenheit aller übrigen Deutschen die gleiche bleibt, so muß ich in meinem Interesse für den inneren Frieden, wenn ich zurücktrete, Sr. Majestät vorschlagen, das Kabinett, welches mir nachfolgen wird, in einer Sphäre zu suchen, der es möglich sein wird, die Wünsche des Zentrums und die der konservativen Parteien miteinander zu vereinigen... Der andere Weg ist nur dann möglich, wenn alle diejenigen, die mit den Bestrebungen der Zentrumspartei nicht einverstanden sind, ihrerseits geringere Streitigkeiten als diejenigen, die die Erhaltung und Fortbildung des Reiches betreffen, so lange ruhen lassen: kurz, wenn die ganzen liberalen Parteien sich dazu entschließen können, dem Zentrum die Heerfolge absolut und für immer zu versagen. Können sie das nicht, dann sind meine Voraussichten trübe; können sie das, so will ich meine letzten Kräfte dem Streben dazu widmen.“

Die Rede machte den größten Eindruck im ganzen Hause, den tiefsten wohl bei den Nationalliberalen. Denn diesen zunächst streckte jetzt Bismarck, durch die Erfahrungen mit dem Zentrum gewiñgt, seine mächtige Hand versöhnt entgegen zu ernstem gedeihlichen Zusammenwirken: „Können sie das, so will ich meine letzten Kräfte dem Streben dazu widmen“, diese wahrhaft rührenden Worte des gewaltigen Mannes hätten in früheren Jahren die ganze nationalliberale Partei ohne Ausnahme um den Kanzler gejagt. Mit dieser Einmütigkeit war es aber nun für immer vorbei. Schon beim Zusammentritt des Reichstags im Februar zeigte sich die Verstimmung des linken Flügels von den Zolldebatten des Vorjahres her noch unausgeglichen und bereit, den Bruch mit den alten Freunden nun zu vollziehen. Diese Gelegenheit ersah der linke Flügel, ungeachtet genug, in der neuen Militärvorlage und der Erneuerung des Sozialistengesetzes. Und doch hatten alle dem linken Flügel angehörigen Abgeordneten im Jahre 1874 einmütig für das Septennat, im Jahre 1878 einmütig für das

Sozialistengesetz gestimmt. Jetzt aber bot die Gunst der Lage, die Weigerung des Zentrums, den beiden Gesetzen zuzustimmen, der nationalliberalen Partei die Möglichkeit, den früheren Einfluß zurückzerobern. Abermals, wie seit 1867 bis 1879, konnte sie jetzt in kluger Verständigung mit Bismarck und den Konservativen eine stetig nationale und liberale Reichspolitik stützen und fördern. Gerade der linke Flügel der Partei hätte da mit beiden Händen zugreifen müssen. Denn nur so wurde die unheilvolle Gefahr beseitigt, daß das Zentrum nach Gefallen, bald mit den konservativen, bald mit den radikalen Elementen des Hauses eine Mehrheit bildete; nur so konnte auch der Gefahr begegnet werden, daß reaktionäre Ausschreitungen einen starken Rückhalt am Zentrum suchten und fanden. Die Männer des linken Flügels aber hielten die Politik der Kompromisse für überlebt und forderten die Verfolgung einer rücksichtslosen Parteipolitik. Am 29. Februar, am zweiten Tage der Beratung der Militärvorlage in der Fraktion, unternahm Fordenbeck aufs neue einen persönlichen Angriff gegen Bennigsen, noch heftiger als im vorigen Sommer.

„Selbst Bennigsen's Verhandlungen mit Bismarck um Weihnachten 1877 über den Eintritt nationalliberaler Führer in die Regierung zog Fordenbeck in den Kreis seiner bitteren Kritik. Und als Bennigsen in seiner Erwiderung daran erinnerte, wie loyal er damals die von Fordenbeck gesetzten Bedingungen zu den seinigen gemacht habe, selbst auf die Gefahr hin, die Verhandlungen daran scheitern zu lassen, da überraschte Fordenbeck die Versammlung durch eine Erklärung, welche nur dahin gedeutet werden konnte, er habe jene Bedingungen geradezu in der Absicht gestellt, die Verhandlungen zum Scheitern zu bringen! Die Fraktion vernahm diese Enthüllungen mit lautlosem Staunen. Selbst Bennigsen, der sonst so unerschütterlich ruhige Mann, verbehlte nicht seine Entrüstung.“ (Böttcher a. a. D., S. 260/61.)

Die Spaltung im Schoße der Fraktion wurde am 1. März im offenen Reichstag enthüllt, als die Beratung der Militärvorlage begann. Bennigsen erklärte namens der überwiegenden Mehrheit der Partei seine rückhaltlose Zustimmung aus sachlichen Gründen. Stauffenberg dagegen bezeichnete am folgenden Tage den parlamentarischen Rechtsanspruch der jährlichen Budgetbilligung als den „Nicht- und Merkstein unserer künftigen konstitutionellen Entwicklung“ und die Bewilligung der Präsenzziffer auf drei Jahre als die äußerste Grenze des Zulässigen. Ebensoweit gingen die Meinungen der Nationalliberalen bei Beratung des Sozialistengesetzes auseinander. Lasler erklärte sich ebenso entschieden gegen, als Marquardsen namens der großen Mehrheit der Partei für die Verlängerung.

Der linke Flügel der Partei mußte sich selbst gestehen, daß sein Versuch, das Militärgeß zum Stichwort der Sezession zu machen, schon jetzt völlig gescheitert sei. Lasler konnte diesen Schwebezustand nicht länger ertragen. Er war bisher nur zu den Fraktionsberatungen über die Militärvorlage erschienen, seine Eintragung in das Fraktionsverzeichnis hatte er abgelehnt. Am 16. März schied er aus dem politischen Verbande aus, den er mitgeschaffen, und dem er 14 Jahre lang angehört hatte. Über das Bestreben der Mehrheit der Partei, die Bildung einer liberal-konservativen Mehrheit zu erneuern, urteilte er in einem öffentlichen Schreiben an seine Wähler: gerade aus diesem Streben scheine ihm in der nationalliberalen Fraktion nunmehr eine Behandlung der Geschäfte hervorzugehen, welche die inhaltliche Würdigung der Sache hinter die Bedürfnisse der Taktik zurücktreten lasse.

Als Eugen Richter bei der zweiten Beratung der Militärvorlage diejenen Vorwurf, unter Bezugnahme auf Laskers Brief, wiederholte, erhob sich zum Erstaunen der radikal linken einer der Vorführer des nationalliberalen linken Flügels, Rickert, zu einer begeisterten Verteidigung der nationalliberalen Politik seit 1866, deren „Taktik“ sich gleich geblieben sei, während sich allerdings die Taktik des Herrn Lasker geändert hätte. Nachdrücklich rief Rickert: „Ich danke für einen Liberalismus, der die Grenze aufstellt, daß er für 3 Jahre das Militärbudget bewilligen könne, für 5 oder 7 Jahre aber nicht. Darin erblicke ich keine Prinzipienfrage. Ich werde für 7 Jahre stimmen.“ So übel stand es mit dem „Richt- und Merkstein“ des Herrn von Stauffenberg in den eigenen Reihen des linken Flügels. Für den Antrag Stauffenberg stimmten am 9. April von 74 anwesenden Nationalliberalen nur 11, und von diesen 11 stimmten gleich darauf 3 für 7 Jahre. Bei der Schlus abstimmung aber am 16. April standen Forckenbeck und Bamberger mit zwei Getreuen (Stauffenberg war frank) allein unter den Verneinenden. Und am 4. Mai, bei der Schlus abstimmung über das Sozialistengesetz, stimmte die nationalliberale Partei sogar geschlossen mit Ja.

Diese Anlässe boten also keine Aussicht für eine neue Parteibildung, so nachdrücklich auch die Militärvorlage zum „Richt- und Merkstein unserer künftigen konstitutionellen Entwicklung“ erklärt worden war. Und dazu kam nun noch, zwei Tage vor Schlus dieser Reichstagsseßion, jene bedeutsame Rede Bismarcks, die der großen Mehrheit der Nationalliberalen die Hand des mächtigen Mannes weit entgegenstreckte zu einer neuen Ära nationalliberal-konservativer Kompromißpolitik, bei welcher der „linke Flügel“ nur zu ohnmächtigem Räsonieren verurteilt gewesen wäre.

Mit dem Gefühl erlittener schwerer parlamentarischer Niederlage und ohne Aussicht auf eine einflussreiche Zukunftsrolle innerhalb der Partei schieden die Herren des linken Flügels zu Ende der Sessjon von den alten Genossen. Noch waren sie im Augen blick freilich unfähig, ohne Rickert, der sich ihnen in der Militärfrage so nachdrücklich entgegengestellt hatte, den völligen Bruch zu vollziehen, gleichwohl aber fest entschlossen, diesen Bruch sobald als möglich vor aller Welt kundzutun. Die kirchenpolitischen Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses, welche wir im folgenden Abschnitt darstellen, führten jedoch im Laufe des Sommers 1880 einen gewissen Gegensatz zwischen Bennigsen und Rickert herbei, da Bennigsen sich geneigt zeigte, der Gesetzesvorlage entgegenzukommen, welche den Beschwerden der Katholiken Abhilfe schaffte, während Rickert an die Spitze derer trat, welche die volle Aufrechterhaltung der fälschen Ge setzgebung für notwendig hielten.

„An diesem Punkte wurden die Hebel zur Bearbeitung Rickerts für die Trennung von Bennigsen angelegt. Und es gelang. Sonderbare Ironie des Schicksals! Die Unzufriedenheit über eine erste Einschränkung der kirchenpolitischen Gesetzgebung Preußens mußte den äußeren Anlaß zur Bildung einer Partei abgeben, die später allen weiteren Abänderungen ohne Um schweife zugestimmt hat, und mehr noch, zur Bildung einer Partei, deren Wirkungsfeld, wie schon die Stellung ihrer Gründer anzeigen, im wesentlichen die Reichspolitik sein sollte, die mit jener Gesetzgebung kaum eine Verührung hatte.“ (Böttcher a. a. D., S. 270.)

Ende August, in der Saurengurkenzeit, wurde die Forckenbeck-Stauffenberg-Bamberger sche Sezession zur Ausführung gebracht. Zwanzig Mitglieder traten aus

der nationalliberalen Fraktion des Reichstags aus, die meisten aus freihändlerischen Gründen. Den einen Gegensatz im Punkte der Zollpolitik, in welchem sie der Reichsregierung unverhönlidch gegenüberstanden, hatten sie auf das ganze Verhältnis zu derselben übertragen. Freihändlerische Opposition war das Grundgepräge der „Sezessio-nisten“, wie sie selbst sich nannten, und die Presse übertrug das Fremdwort treffend in ihr geliebtes Deutsch und nannte sie: „geärgerte Freihändler“. Ohne Programm trat dieser Bruchteil der nationalliberalen Partei auf die politische Bühne. Aber dafür mit um so großartigeren Verheißungen dessen, was man in Zukunft dem deutschen Volke alles bieten und sein würde. Ihr Zweck, sagten die Herren, sei die Bildung einer großen, alle liberalen Elemente umfassenden Partei. Sie sprachen vom „einigen Zusammengehen der liberalen Partei in den wesentlichsten Fragen“, vom „Aufhören ver-wittender und aufreibender Kämpfe verschiedener liberaler Fraktionen“. Und das Gefühl der Verantwortlichkeit für das, was sie begangen, wurde abgethan mit der Behauptung: die nationalliberale Partei werde „nicht mehr von der Einheit politischer Denkart getragen, auf der allein ihre Berechtigung und ihr Einfluß beruhten“. Mit anderen Worten: die Väter der Sezession kündigten an die Bildung einer großen, allein berechtigten liberalen Partei, welche von rechts und links, von den Nationalliberalen und der Fortschrittspartei, das meiste aussaugen werde, so daß die traurigen Überreste dieser Fraktionen dann rasch und ruhlos absterben müßten. Spätestens bei den im Oktober 1881 bevorstehenden Reichstagswahlen sollte die große Weissagung sich erfüllen. Da werde das ganze deutsche liberale Bürgertum die alten Parteischranken zertrümmern und der neuen Fahne zujubeln.

Wir werden sehen, wie wenig von dieser Weissagung wahr geworden ist. Die Sezession selbst dagegen erlebte an sich die unerbittliche Wahrheit des Naturgesetzes der Attraktionskraft, das auch im politischen Leben, namentlich auf der stark geneigten Ebene des politischen Radikalismus unwiderruflich wirkt. Nach wenigen Jahren, in welchen der Traum, die Sezession bilde den Kern einer einzigen großen liberalen Partei, immer blasser und verworrender wurde, gleitet die gesamte „Sezession“ haltlos in die Arme Eugen Richters und wird von der radikalen Opposition vollkommen aufgesogen, bis endlich bei dem Streit um die Militärvorlage im Mai 1893 auch ihrem nationalen Pflichtgefühl die Tyrannie des radikalen Diktators Eugen Richter unerträglich wird und sie aus dem Lager des „Deutschfreimars“ unter dem Sammelnamen „freiinnige Vereinigung“ eine neue Sezession vollzieht.

5. Versuche einer Verständigung mit Rom (1878—83).

Auf kirchenpolitischem Gebiete hatte die Gesetzgebung Preußens und des Reiches unter Fälls kräftiger Führung die früher dargelegten Erfolge errungen und sichergestellt. Nach dem heissen Kampfe blutete die römische Kirche aus tausend Wunden. Als Minister Falk am 1. Juli 1879 zurücktrat, waren von zwölf preußischen Bis-tümern acht ohne Bischöfe, 1400 Pfarreien ohne Pfarrer, sämtliche katholische Lehrer-seminare geschlossen (Onden a. a. O., S. 718). Anderseits aber hatte der Staat nicht

erreicht die Unterwerfung der Bischöfe unter die vom Staatsgesetze vorgeordnete Anzeigepflicht (der vom Bischof zur Anstellung aussersehenden Pfarrer), und daher kam die Verweisung von nicht weniger als 1400 Pfarrstellen. Ebenso wenig hatte sich die andere Hoffnung erfüllt, daß die ultramontane Partei im Reichstag und im preußischen Landtag sich in die kirchliche Gesetzgebung des Staates fügen und die Mobilisierung einer konfessionell-politischen Fraktion gegen den Staat aufgeben werde. Vorübergehend, bei den Reichstagsverhandlungen über die Wirtschaftsreform Bismarcks im Frühjahr 1879, hatte diese Hoffnung, wie wir sahen, sich allerdings neu belebt. Das Zentrum ging damals geschlossen mit der Regierung, und zwar obwohl ihm, wie Windthorst wahrheitsgetreu versicherte, keinerlei Versprechungen oder Gegenleistungen auf kirchenpolitischem Gebiete seitens des Reichskanzlers in Aussicht gestellt waren. Aber diese Hoffnung war rasch wieder erloschen, als das Zentrum 1880 und 1881 jeder erheblicheren Vorlage der Regierung im Reichstag und preußischen Landtage feindselig gegenübertrat, wie im vorigen Abschnitt dargelegt wurde. Das Zentrum war der „Belagerungsturm“ geblieben, der selbst in die Vollwerke des Staates Bresche zu legen suchte und auch alles Kriegsvolk aufnahm, das den Staat bekriegte, von den Polen und Westen an bis zu den Sozialdemokraten. So hatte Fürst Bismarck dieses dunkle „Passivum“, mit dem unser parlamentarisches Vermögen belastet ist, dieses tote Gewicht, dem jeder Misvergnügte noch sein eigenes Gewicht zulegte, in seiner im vorigen Abschnitt erwähnten Rede vom 8. Mai 1880 gekennzeichnet.

Gleichwohl aber hat niemand in seinem Herzen die Wunden, welche der Kulturmampf den armen misshandelten Katholiken durch Verweisung ihrer Seelsorge, durch Vertreibung ihrer Oberhirten etc. geübt hatten, tiefer empfunden als Fürst Bismarck. Er war dabei nur von herzlichem Mitleid ergriffen. „Ihn jammerte des Volkes.“ Und sobald der streitbare Papst Pius IX. am 7. Februar 1878 die Augen geschlossen hatte und am 3. März Leo XIII., seiner Vergangenheit nach ein friedliebender Mann, zum Papst gewählt und gekrönt worden war, suchte Fürst Bismarck die Wege einer Verständigung mit Rom einzuschlagen. Hatte doch der neue Papst seine friedliche Gejünning sofort nach seiner Wahl auch dadurch bestätigt, daß er den gemäßigten Kardinal Franchi zum Staatssekretär ernannte. Dem deutschen Kaiser zeigte Leo seine Erhebung auf den päpstlichen Stuhl in freundlichen Worten an, sprach aber gleichzeitig sein Bedauern aus: „nicht die guten Beziehungen vorzufinden, welche einst zwischen Preußen und dem päpstlichen Stuhle bestanden“ hätten. Darauf antwortete Kaiser Wilhelm in einem von Bismarck gegengezeichneten Schreiben am 24. März, nachdem er dem Papst für die Anzeige seines Regierungsantrittes gedankt und ihm „von Herzen eine gesegnete Regierung der Ihrer Ohm anvertrauten Kirche“ gewünscht hatte:

„Ich darf in Unruhpflug an den Rückblick, den Ew. Heiligkeit auf die Vergangenheit werfen, hinzufügen, daß Jahrhunderde hindurch der christliche Sinn des deutschen Volkes den Frieden im Lande und den Gehorsam gegen dessen Obrigkeit treu bewahrt hat und für die Sicherstellung dieser wertvollen Güter auch in Zukunft Bürgschaft leistet. Gern entnehme Ich den freundlichen Worten Ew. Heiligkeit die Hoffnung, daß Sie geneigt sein werden, mit dem mächtigen Einfluß,

welchen die Verfassung Ihrer Kirche Ew. Heiligkeit auf alle Diener derselben gewährt, dahin zu wirken, daß auch diejenigen unter den letzteren, welche es bisher unterließen, nunmehr dem Beispiel der ihrer geistlichen Pflege befohlenen Bevölkerung folgend, den Gesetzen des Landes, in dem sie wohnen, sich fügen werden."

Der Papst gab in seiner Erwiderung vom 17. April abermals der Hoffnung auf Erneuerung des früheren guten Einvernehmens Ausdruck und bezeichnete als Mittel zur Erreichung desselben die Abänderung verschiedener in Preußen bestehender gesetzlicher und verfassungsmäßiger Bestimmungen. Die Beantwortung dieses Schreibens erfolgte durch den Kronprinzen am 10. Juni, nachdem inzwischen die beiden Altenteile auf den Kaiser stattgefunden und der Papst aus Anlaß des Nobilingschen Mordversuches am 2. Juni dem Kaiser seine Teilnahme ausgeprochen hatte. Auch die Antwort des Kronprinzen ist von Bismarck gegengezeichnet und darf daher wohl, wie das Schreiben des Kaisers, in der Hauptsache auf den Reichskanzler selbst zurückgeführt werden. Die kronprinzliche Antwort beginnt mit dem „aufrichtigen Danke namens des Kaisers für den Ausdruck Ihrer freundlichen Gesinnung“. Dann heißt es weiter:

„Der Kaiser hatte mit Beantwortung des Schreibens Ew. Heiligkeit vom 17. April gesagt in der Hoffnung, daß vertrauliche Erläuterungen inzwischen die Möglichkeit gewähren würden, auf den schriftlichen Ausdruck grundsätzlicher Gegensätze zu verzichten, welcher sich bei Fortsetzung des Schriftwechsels im Sinne des Schreibens Ew. Heiligkeit vom 17. April nicht vermeiden läßt. Nach Inhalt des letzteren muß Ich leider annehmen, daß Ew. Heiligkeit die in dem Schreiben Meines Herrn Vaters vom 24. März ausgedrückte Hoffnung nicht glauben erfüllen zu können, daß Ew. Heiligkeit den Dienern Ihrer Kirche den Gehorsam gegen die Gesetze und gegen die Obrigkeit ihres Landes empfehlen würden. Dem dagegen in Ihrem Schreiben vom 17. April ausgesprochenen Verlangen, die Verfassung und die Gesetze Preußens nach den Satzungen der römisch-katholischen Kirche abzuändern, wird kein preußischer Monarch entsprechen können, weil die Unabhängigkeit der Monarchie, deren Wahrung Mir gegenwärtig als ein Erbe Meiner Väter und als eine Pflicht gegen Mein Land obliegt, eine Minderung erleiden würde, wenn die freie Bewegung ihrer Gesehgebung einer außerhalb derselben stehenden Macht untergeordnet werden sollte. Wenn es daher nicht in Meiner und vielleicht auch nicht in Ew. Heiligkeit Macht steht, jetzt einen Prinzipienstreit zu schlichten, der seit einem Jahrtausend in der Geschichte Deutschlands sich mehr als in der anderen Länder fühlbar gemacht hat, so bin Ich doch gern bereit, die Schwierigkeiten, welche sich aus diesem von den Vorfahren überkommenen Konflikt für beide Teile ergeben, in dem Geiste der Liebe zum Frieden und der Verjährlichkeit zu behandeln, welcher das Ergebnis Meiner christlichen Überzeugung ist.“

Die „vertraulichen Erläuterungen“, deren Nichteintritt nach dem 17. April bis 10. Juni das Schreiben des Kronprinzen bedauerte, begannen jedoch weit früher, als nach diesem Schreiben erhofft werden konnte. Als nämlich Fürst Bismarck im Juli und August 1878 die Heilbäder von Rüssingen benutzte, fand sich im Auftrage des Kardinal-Staatssekretärs Franchi der Nunzius am Münchener Hofe, Kardinal Wiszella, in Rüssingen ein und begann hier am 29. Juli zur Beilegung des kirchlichen Konfliktes Verhandlungen mit dem Fürsten Bismarck, welche bis zum 16. August dauerten und sich aussichtsvoll anließen. Der Inhalt dieser Verhandlungen wurde damals aufs sorgfältigste geheimgehalten. Die Thatshache, daß sie stattfanden, genügte aber schon, um die Presse aller Parteien in Erregung zu versetzen. Während die nationalen Preszorgane

der Besürchtung Ausdruck liehen, daß „in der Einleitung von Verhandlungen mit der Kurie schon an und für sich eine Verleugnung der seitens der Regierung bisher verkündeten Auffassung ihrer Aufgabe und Pflicht in Bezug auf die kirchliche Politik liege“, verlangte namentlich die ultramontane Presse ungestüm, „daß die Öffentlichkeit über den Gang und Stand der Verhandlungen unterrichtet werde“. Die halbamtlche „Provinzialkorrespondenz“ trat am 14. August in einem Artikel „Fürst Bismarck und der kirchliche Friede“ den Besürchtungen der nationalen und dem annässlichen Verlangen der ultramontanen Presse mit gleicher Entschiedenheit entgegen.

„Diejenigen, welche am launtesten nach Veröffentlichung der Verhandlungen verlangen, gehören zu denjenigen politischen Kreisen, welche das geringste wirkliche Interesse für das Gelingen eines Friedenswerkes haben... Es kommt darauf an, von vornherein festzustellen, daß Fürst Bismarck, wenn er an seinem Teile ernst und gewissenhaft die Hand zum Frieden bietet, dann nur erfüllt, was er inmitten des lebhaftesten Kampfes jederzeit klar und bestimmt verkündet hatte... Wenn in dem Geiste des Ironprinzipialen Schreibens vom 10. Juni d. J. und der in demselben bezeichneten Voraussetzungen Fürst Bismarck jetzt in vorbereitende Erörterungen mit einem Vertrauensmann des Papstes über die möglichen ersten Schritte zur Abahnung eines Ungleichs auf dem Boden der Thatsachen eingetreten ist, so steht dies nach obigen Andeutungen in vollem Einklange mit seiner bisherigen Gesamtauffassung der kirchlichen Aufgaben der Regierung.“

Den Inhalt und Gang der Küssinger Verhandlungen von 1878 brachte erst ein Beschluss des preußischen Staatsministeriums vom 17. März 1880 zur allgemeinen Kenntnis durch eine Veröffentlichung vom 12. April 1880. Diese Enthüllung besagte:

„Die ursprünglichen französischen Vorbedingungen, auf Grund deren vor zwei Jahren die ersten Vorbesprechungen des Reichskanzlers mit dem Nunzius Mafella eingeleitet wurden, beruhlen auf dem Gedanken, daß beide Teile durch tatsächliche Zugeständnisse auf dem Gebiete des praktischen Lebens eine Annäherung versuchen sollen. Als solche Zugeständnisse wurden damals bezeichnet auf römischer Seite die Anerkennung der Anzeigepflicht bei der Anstellung von Geistlichen, auf preußischer Seite die Wiederherstellung des diplomatischen Verleihs. Dieses Programm schien beim Beginn der Küssinger Besprechungen der Genehmigung beider Teile sicher zu sein.“

Der Grund, warum gleichwohl die damals von beiden Seiten erhoffte Verständigung ausblieb, war ein sehr einfacher. Der Kardinal-Staatssekretär Franchi hatte nämlich durch Mafella das Zugeständnis der Anzeigepflicht an den Staat gemacht, welches seit fünf Jahren von der in der katholischen Kirche herrschenden jesuitischen Partei als gänzlich unmöglich verweigert worden war, und Franchi hatte dagegen vom Staaate nichts verlangt, als die Wiederherstellung der preußischen Gesandtschaft in Rom. Da ereilte Franchi das Unglück, welches schon so viele masvolle Politiker der Kurie betraf, die den Jesuiten in der Versöhnlichkeit gegen die staatliche Gewalt zu weit gingen: Franchi starb uryächlich am 1. August 1878.

Der vom Papst an Franchis Stelle ernannte Staatssekretär Kardinal Nina stand der jesuitischen Partei, wie die sofortige Stockung der Verhandlungen mit Preußen erraten ließ, anscheinend erheblich näher als sein unglücklicher Vorgänger Franchi. Vorerst aber trieb noch der Papst selbst seinen neuen Staatssekretär dazu an, die Bahn der Verständigung weiter zu beschreiten. Denn am 27. August 1878 schrieb Papst Leo an Nina:

„Es ist Ihnen wohl bekannt, Herr Kardinal, daß Wir, dem Untriebe Unseres Herzens Folge leistend, die Herrscher der Nationen auffordern, in diesen Zeiten, wo es so sehr notthut, die kräftige Stütze, die ihnen die Kirche darbietet, nicht zurückzuweisen, und Uns auch an den mächtigen Kaiser der edeln deutschen Nation, die wegen der den Katholiken geschaffenen schwierigen Lage ganz besonders Unsere Fürsorge ertheilte, gewendet haben. Dieses Wort, einzig und allein von dem Wunsche eingegaben, Deutschland den religiösen Frieden wiedergegeben zu sehen, fand eine günstige Aufnahme von seiten des erhabenen Kaisers und hatte das erfreuliche Ergebnis, daß es zu freundschaftlichen Unterhandlungen führte, bei denen es nicht unsere Absicht war, zu einem einfachen Waffenstillstand zu gelangen, welcher den Weg zu neuen Konflikten offen ließe, sondern nach Entfernung der Hindernisse einen wahren, soliden und dauerhaften Frieden zu schließen. Die Wichtigkeit dieses Ziels, das von der hohen Weisheit jener, welche die Geschichte jenes Reiches in ihren Händen haben, richtig erwogen wurde, wird dieselben, wie Wir vertrauen, dahin führen, Uns die Freundschaft zu bieten, um es zu erreichen. Die Kirche würde ohne Zweifel glücklich sein, bei jener edlen Nation den Frieden wiederhergestellt zu sehen, aber auch das Reich würde darüber nicht weniger glücklich sein und würde, nachdem die Gewissen beruhigt sind, in den Söhnen der katholischen Kirche wie ehedem seine treuesten und hochherzigsten Unterthanen finden.“

Die halbamtlche „Provinzialkorrespondenz“ veröffentlichte dieses päpstliche Schreiben, abweichend von den preußischen diplomatischen Gewohnheiten, bereits am 2. Oktober 1878, um das Zentrum über die Stimmungen und Absichten des Oberhirten der katholischen Christenheit zu belehren. Denn am Schlusse dieser Veröffentlichung sagte das Blatt: „Mit dieser Stellung des Papstes aber steht in schrofsem und höchst auffallendem Widerspruch die Haltung, welche die ultramontane Presse jenen friedlichen Absichten und Ansichten gegenüber beobachtet.“ Ein zweiter Artikel desselben Blattes vom 6. November, welcher jedenfalls unmittelbar vom Fürsten Bismarck angeregt war, ging mit der ganzen Zentrumsparthei schmungslos ins Gericht und enthüllte deren gesamtes „ränkevolles Treiben“.

„Neder der Wunsch, noch die Hoffnung des Papstes auf kirchlichen Frieden schienen in der ultramontanen Partei irgend einen Widerhall zu finden: ihre Worführer ließen es sich vielmehr angelegen sein, den Glauben an die Möglichkeit eines Friedens mit der deutschen Regierung von vornherein zu erfüllen. Um sich in dieser Beziehung nicht in offenen Widerspruch mit Rom zu setzen, wurde in der ultramontanen Presse eifrig bestritten, daß die Anregung zu den vertraulichen Verhandlungen vom Papst ausgegangen sei; es wurde behauptet, Fürst Bismarck habe die Verhandlungen lediglich zur Erreichung augenblicklicher politischer Zwecke angeläuft.“ Nachdem nun der Papst selbst diese Behauptung Lilien gestraft und in dem bekannten Schreiben an Kardinal Nina seinen Wunsch nach Frieden nachdrücklich betundet hatte, „ind die ultramontanen Worführer bemüht, alle Friedensliebe und alles Verdienst um die Friedensverhandlungen dem Papst allein zuzuschreiben“. Während der Papst in jenem Schreiben die Erwartung ausspricht, „die vertraulichen Verhandlungen mit Preußen würden auch das Ergebnis haben, die Katholiken zu erneuter Bewahrung ihrer Treue gegen Kaiser und Reich zu führen, in demselben Augenblicke“ versagen die Ultramontanen im Reichstage der Regierung selbst die Mittel zur Bekämpfung der Sozialdemokratie, richten sie „täglich neue Verdächtigungen und Schnähungen gegen den Reichskanzler“, stellen eine friedliche Lösung „mit dieser Regierung“ als unmöglich hin, und wiederholen zur Unterstützung dieser Behauptung die Versicherung, daß die Verhandlungen thatsfächlich abgebrochen seien. Und dagegen „schweben nach wie vor vertrauliches

Verhandlungen zwischen der päpstlichen Kurie und dem Deutschen Reiche. . . Dieses auffällige Verhalten ist nur erklärlich durch den Charakter, die Zusammensetzung und die Leitung der Zentrumspartei, welche sich seit Jahren als Vertreterin der kirchlichen Interessen der deutschen Katholiken gebärdet, in welcher aber in Wahrheit noch ganz andere, rein politische Gesichtspunkte maßgebend sind, die mit den wirklichen Interessen der römischen Kirche absolut nichts gemein haben, deren leidenschaftliche Geltendmachung aber von vornherein den kirchlichen Kampf verbittert und vergiftet und damit der katholischen Bevölkerung unsäglichen Schaden bereitet hat. Die schläge und künftliche Vermischung der ultramontanen Interessen mit denen des früheren (strengherzlichen) welsischen Fürstenhauses, die Leitung der ganzen Partei durch einen in allen Künften und Wegen der Politik bewanderten ultramontanen Welsenführer (Windhorst) hat die schweren und verhängnisvollen Verirrungen der Partei und das gehässige Treiben ihrer Presse herbeigeführt.“ Der Artikel schloß: „Wenn das aufrichtige Streben der deutschen Regierung im Verein mit einem friedliebenden Papste für die Wiederherstellung des kirchlichen Friedens in Deutschland in Wahrheit und dauernd gelingen soll, so muss durch die berufenen kirchlichen Autoritäten und aus der katholischen Bevölkerung heraus dem verwirrenden und vergiftenden Treiben der Partei ein Ziel gesetzt werden, deren einflussreichsten Führern das Interesse der Kirche nur der Deckmantel für politisch unterwürschende Zwecke ist und welche der Erwartung des Papstes in Bezug auf die Treue der katholischen Unterthanen des Deutschen Reiches durch ihr ganzes Verhalten offen Hohn sprechen.“

Diese Friedensfeindschaft und antinationale Haltung des Zentrums wurde dann im Dezember 1878 weiter betätigt durch Einbringung ultramontaner Anträge im preußischen Landtag: die geistlichen Orden wieder zuzulassen und die Artikel 15, 16 und 18 der preußischen Verfassung wiederherzustellen. Minister Falk wies diese Verwünsche, „einen Frieden auf der Grundlage der unbedingten Unterwerfung des Staates herbeizuführen“, als unannehmbar und „unverantwortlich“ zurück, und der Landtag verwarf denn auch diese Anträge mit großer Mehrheit. Aber selbst bei den von Bismarck im September 1879 in Gastein wieder aufgenommenen Verhandlungen mit der Kurie, welche hier durch den Pronunzius Jacobini vertreten war, ließ sich der inzwischen geübte unheilvolle Einfluss der Zentrumspartei sehr wohl verspüren. Denn die Verhandlungen in Gastein wurden von der Kurie auf einer ganz anderen Grundlage geführt als in Rüssingen. Hier hatte Kardinal Mastella die Anzeigepflicht als Gegengabe für die Wiederherstellung der preußischen Gesandtschaft in Rom angeboten. In Gastein dagegen forderte Jacobini von Bismarck die Abschaffung der Maigesetze, ohne jede Gegenleistung des römischen Stuhles. Freilich wurde dieses Ansinnen vom Reichskanzler scharf zurückgewiesen. Am 26. Mai 1880 veröffentlichte Bismarck plötzlich, um ganz Deutschland von dem Inhalt dieser bis dahin geheimgehaltenen Verhandlungen in Kenntnis zu setzen, die vertraulichsten Schriftstücke, welche der Fürst im Laufe dieser Verhandlungen verfaßt und empfangen hatte, unter anderem einen vertraulichen Erlass des Kanzlers an den deutschen Botschafter Prinzen Neuh in Wien vom 20. April 1880, in welchem es heißt:

„Ich habe weder zu Mastella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gedenken werden können, daß wir in eine Revision, bez. Abschaffung der Maigesetze nach Methoden der liberalen Forderungen willigen würden; friedliebende Praxis, exträglicher modus vivendi auf der Grundlage beiderseitiger Verträglichkeit ist alles, was mir jemals erreichbar schien.“

Ich habe die Röldlehr zu der Gesetzgebung von vor 1840 im Prinzip für annehmbar erklärt, die Rücklehr zu dem von 1840—70 erwachsenen Zustande aber mit großer Bestimmtheit abgelehnt, bei den drei oder vier Gelegenheiten, wo dieselbe von uns verlangt wurde. Diese Ablehnung war nicht ein Mangel an Fertigkeit, sondern unabwendbare politische Notwendigkeit."

Ta also die Verhandlungen Bismarcks mit Jacobini in Gastein nicht weiter rückten, ließ er sie an den Amtsitz Jacobinis nach Wien verlegen und hier von preußischer Seite namentlich auch durch den Kirchenrechtslehrer Dr. Hübner führen, während gleichzeitig ein reger Schriftwechsel zwischen dem Fürsten Bismarck und Prinzen Reuß aushob. Aber auch in Wien kamen die dort am 20. November 1879 begonnenen Verhandlungen im Laufe vieler Monate kaum von der Stelle. Denn Rom betrieb auch hier die Politik des Forderns ohne Gegenleistung, und Preußen erklärte mit größter Bestimmtheit, daß die Grenzlinien zwischen Staat und Kirche durch die preußische Gesetzgebung der Jahre 1873—75 unverrückbar gezogen seien. Ein Entgegenkommen seitens des Staates müsse sich also darauf beschränken, die Möglichkeit der Beiseitung von Differenzpunkten freundschaftlich zu erörtern. Rom seinerseits forderte dagegen überall nicht bloße Milderungen, sondern die Abschaffung aller staatlichen Kirchengeze, wie der Kultusminister v. Puttkamer dem Abgeordnetenhaus am 28. Mai 1880 an zahlreichen Beispielen darlegte. Die Sprödigkeit der Kurie habe seit Gastein offenbar eher zu als abgenommen, so daß von „Verhandlungen“ in Wien eigentlich nicht die Rede sein könne, sondern nur von Besprechungen.

Da griff plötzlich der Papst selbst zum Zwecke einer rascheren Verständigung ein, indem er gleichzeitig dem von ihm ersehnten Frieden ein Opfer brachte. Schon in einem Schreiben von 1878 an den vormaligen Erzbischof Melchers von Köln hatte Papst Leo ausgesprochen: „Unsere Seele wird niemals Ruhe finden, solange der kirchliche Friede in Deutschland nicht wiederhergestellt ist. So werden die Gläubigen, dank ihrer Haltung und dank ihrer vollen Unterwerfung unter die Gesetze, welche nicht im Widerspruch mit dem Glauben und den Pflichten gegen die katholische Kirche stehen, sich würdig zeigen, die Wohlthaten des Friedens wiederzuerlangen und lange zu genießen.“ Über diese hochjünige Erklärung und Ermahnung hatte durchaus nichts gesprochen, weder bei der Zentrumspartei noch bei dem päpstlichen Unterhändler in Gastein und Wien. Jetzt drückte der Papst seine Absicht und seinen Willen in noch feierlicherer Form aus. Er erließ am 24. Februar 1880 an den vormaligen Erzbischof von Köln ein Breve, welches sofort veröffentlicht wurde, und in welchem der Papst ausspricht:

„Zwischen der kirchlichen und staatlichen Gewalt kann ein dauerndes Einvernehmen bestehen, wenn nur von beiden Seiten der geneigte Wille, den Frieden aufrechtzuerhalten, oder, wo es nötig, ihn wiederherzustellen, nicht fehlt. Dass Wir von diesem Geiste und diesem Willen beseelt sind, das steht bei Dir, ehrwürdiger Bruder, und bei allen Gläubigen Deutschlands gewiss und zuverlässig fest. Da, Wir begen diesen Willen so entschieden, dass Wir, in Voraussicht der Vor-teile, welche daraus für das Heil der Seelen und für die öffentliche Ordnung hervorgehen werden, kein Bedenken tragen, Dir zu erklären, dass Wir, um dieses Einvernehmen zu beschleunigen, dulden werden, dass der preußischen Staatsregierung vor der kanonischen Einsetzung die Namen jener Priester angezeigt werden, welche die Bischöfe der Diözesen zu Teilnehmern ihrer Sorgen in der Ausübung der Seelsorge wählen.“

Roma locuta est — der Unfehlbare hatte gesprochen. Die Anzeigepflicht, welche der römische Stuhl nun gerade seit sieben Jahren für unerträglich und unmöglich erklärt hatte, welche in Rüssingen angeboten und in Gastein und Wien wieder von der Tagesordnung der Verhandlungen ganz abgesetzt worden war, sie war hier wenigstens als Duldung der Anzeige seitens der Bischöfe vom Papste selbst in Aussicht gestellt, wenn auch noch keineswegs als Anzeigepflicht anerkannt. Die preußische Staatsregierung erklärte darauf in einem Beschluß des Gesamtministeriums vom 17. März 1880:

„Die königlich preußische Staatsregierung erblickt in dem päpstlichen Breve vom 24. Februar 1880 um so bereitwilliger ein neues Zeichen der friedlichen Gefinnungen, von welchen der heilige Stuhl beseelt ist, als diese Gefinnungen damit zum erstenmal einen auch nach außen hin erkennbaren konkreten Ausdruck gefunden haben. Indessen kann die königliche Regierung jener Kundgebung, solange Zweifel über deren Kongruenz (Übereinstimmung) mit den bezüglichen staatsgesetzlichen Vorschriften bestehen, sowie in anbetracht des in ihr zu Tage tretenden Mangels an einer bestimmten, die Erfüllung der gesetzlichen Anzeigepflicht sichernden Anordnung, vorerst nur einen theoretischen Wert beimeissen. Demgemäß hofft sie zunächst erwarten zu dürfen, daß der erneuten Erklärung über die versöhnliche Absicht Seiner Heiligkeit auch praktische Folge gegeben werde. Sobald die königliche Regierung den sichlichen und in Thalsachen ausgedrückten Beweis hierfür in Händen hat, wird sie sich bemühen, von der Landesvertretung Vollmachten zu gewinnen, welche ihr bei Anwendung und Handhabung der einschlagenden Gesetzgebung freiere Hand gewähren und damit die Möglichkeit bieten, solche Vorschriften und Anordnungen, welche von der Kirche als Härten empfunden werden, zu mildern oder zu beseitigen und so ein dem Verhalten der katholischen Geistlichen entsprechende Entgegenkommen auch staatsseitig zu bethaligen.“

Wie richtig Fürst Bismarck bei Erwirkung dieses Staatsministerialbeschlusses die römischen Verhältnisse gewürdigt hatte, mit wie gutem Grunde er bezweifeln möchte, daß der Unfehlbare seine läblichen Entschlüsse auch seiner jesuitischen Umgebung gegenüber würde behaupten können, das lehrte sofort die nächste Depesche, welche vom Prinzen Reuß am 29. März aus Wien an den Fürsten Bismarck abgesandt wurde. In dieser Depesche teilte nämlich der deutsche Botschafter in Wien mit, daß ihm der Pronunzius Jacobini am nämlichen Tage einen Erlaß des Staatssekretärs Nina vom 23. März vorgelegt habe, der verfaßt war, ehe man in Rom von dem preußischen Ministerialbeschuß vom 17. März Kenntnis haben konnte, und in welchem es heißt:

„Als Gegenleistung für die Vorteile, welche die Kirche begeht, erklärt Seine Heiligkeit sich von jetzt ab geneigt, die Verordnung, daß die ordinarii (Bischöfe), welche wieder in Besitz der Freiheit der Ausübung ihres Hirtenamtes getreten sind, sofern es sich um eine Ernennung immovabler (seitangestellter) Pfarrer handelt, sich an die Regierung wenden können, um deren Ansichten oder Einwendungen in betreff der Kandidaten kennen zu lernen. Die vollständige Kenntnis dieser Sache, welche Eurer Heiligkeit beiwohnt, erspart es mir, Sie darauf hinzuweisen, daß ein solches Zugeständnis niemals anders geschehen kann, als für die seitangestellten Pfarrer, da nie mal einer Regierung, auch nicht denen, die sich am meisten um die Kirche verdient gemacht haben, mehr zugestanden worden ist.“ — Minister von Puttkamer fügte bei Mitteilung dieser Stelle im Abgeordnetenhouse hinzu: „Es wird gar nicht schwer sein, nachzuweisen, daß das eine geschickliche

Unrichtigkeit ist.“ „Um ferner mögliche Missverständnisse zu vermeiden“, fährt der Erlass Ninas fort, „wird Seine Heiligkeit Sorge tragen, darzulegen, daß die fragliche Untersuchung der Ansicht der Regierung niemals anders betrachtet werden könne, denn als Ermittelung des Agréments (der Zustimmung) des Staates. So sehr also auch die Autorität der Kirche alles Verlangen haben und so sehr es auch in ihrem Interesse liegen wird, in den fraglichen Fällen den Staat zufriedenzustellen, wird doch das letzte Urteil über die Angemessenheit, die Betreffenden zu ernennen, immer den Bischöfen zustehen und im Falle einer Meinungsverschiedenheit zwischen ihnen und dem Staat dem obersten Haupt der Kirche.“

So legte also die jesuitische Obervormundschaft des Papstes dessen Breve vom 24. Februar aus. Das also war die „Anzeigepflicht“ nach römischer Vorstellung. Die Anzeige sollte nur erfolgen bei Ernennung festangestellter Pfarrer, nicht bei Berufung von Hilfsgeistlichen und Kaplänen. Die Anzeige bedeutete ferner nichts weiter als eine bloß formelle Mitteilung, auf welche unbedingt das Agrément, d. h. das Jawort des Staates, erwartet wurde. Bleib dieses aus, oder erfolgte gar ein Nein, so schadete das Nom auch nichts. Denn das „letzte Urteil über die Angemessenheit, den Betreffenden zu ernennen, wird immer den Bischöfen zustehen und im Falle einer Meinungsverschiedenheit zwischen ihnen und dem Staat“ dem Papste. Der Staat verlor also jedes Einspruchrecht gegen kirchliche Anstellungen. Und das nannte Nom eine „Gegenleistung“ gegen „für die Kirche begehrte Vorteile“. Ja, zwischen den Zeilen des Ninischen Erlusses versteckte sich ganz behutsam noch eine viel weitergehende Forderung. Der Erlass setzte nämlich als Vorbedingung für die sehr beschränkte „Anzeigepflicht“ der Kirche voran, daß die ordinarii (Bischöfe) „wieder in den Besitz der Freiheit der Aussübung ihres Hirtenamtes getreten“ seien, daß also alle durch Richterspruch ihres Amtes entsetzten Bischöfe wieder in ihr Amt eingesetzt würden. Das konnte aber doch nur geschehen durch eine Aufhebung der Maigesetze.

Wenn noch irgend ein Zweifel darüber hätte obwalten können, daß dies der Sinn des Ninischen Erlasses sei, so wurde dieser Zweifel durch Jacobini selbst zerstreut, welcher bei seiner Unterredung über den Erlass mit dem Prinzen Reuß am 29. März obendrein auch von der Voraussetzung auszugehen schien, daß die preußische Regierung diesen Erlass mit freudigem Jubel entgegennehmen werde.

Denn der Wiener Promotionsklub stellte daran im Auftrage des Staatssekretärs Nina gleich noch drei recht bescheidene Fragen an den Fürsten Bismarck, nämlich erstens: ob Preußen auch den abgesetzten Bischöfen die Anzeige gestatten, solche Anzeigen wohlwollend anzunehmen und das Agrément der Regierung in den früher angegebenen Grenzen (d. h. als bloßes Jawort) geben werde? Zweitens: ob die Regierung das Zugesändnis ad 1) (die Anzeigepflicht im römischen Sinne des Wortes) als genügend weitgehend erachten werde, um darauf die allgemeine Amnestie der sub 1) erwähnten Prälaten, ihre Wiedereinführung in ihre Ämter, die Amnestie für den in Strafe verfallenen Alerus und die Niederschlagung der schwebenden Prozesse bei Sr. Majestät zu beantragen? Drittens: ob, wenn diese beiden Fragen eine günstige Beantwortung finden würden, die königliche Regierung dem Papste die Zusicherung geben wolle, die preußische Gesetzgebung in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der katholischen Kirche zu bringen? Wenn diese Fragen günstig beantwortet werden würden, so sollte die in Ansicht gestellte Instruktion an die Bischöfe sofort erlassen werden. (Der *Deutschen Kalender* 1880, Seite 164—172.)

Fürst Bismarck erwiederte darauf dem Prinzen Neuß am 4. April, er beauftrage ihn, dem Kardinal Jacobini zu sagen: Wie dieser aus dem Staatsministerialbeschlüsse gehen werde, gedenke Preußen in den friedlichen Annäherungen sich pari passu (aus gleichem Schritt) mit dem päpstlichen Stuhle zu halten und so lange, als der Papst „mit seinen Äußerungen sich im Gebiete der Theorie und des akademischen Charakters halte, dieses Gebiet nicht zu verlassen“. Auf dem Gebiete der Praxis glaube die preußische Regierung seit der Amtsführung des Herrn von Puttkamer weit im Vorsprung zu sein. Weitere Enthaltung von Repressivmaßregeln könne die Regierung aber nur insoweit besonderer gesekgeberischer Ermächtigung durch den Landtag üben. Ebenso könne sie nur mit dessen Zustimmung die Wiederherstellung der preußischen Gesandtschaft in Rom beschließen. Auf die Fragen, welche der Kardinal in der Unterredung mit dem Prinzen Neuß vom 29. März gestellt habe, und auf den Erlass Minas vom 23. März werde Fürst Bismarck erst nach Eingang einer Äußerung des Ministers von Puttkamer antworten, „auf welchen der Inhalt des Erlasses des Staatssekretärs vom 23. v. M. keinen ermutigenden Eindruck gemacht“, bei welchem er vielmehr das Gefühl hervorgerufen habe, „dass damit die bisherigen Annäherungsversuche auf ihren ersten Ausgangspunkt zurückverwiesen würden“.

Die Aussichten der Verständigung mit Rom wurden aber noch bei weitem schlechter, nachdem der preußische Staatsministerialerlass vom 17. März in Rom bekannt geworden war, welcher ja allerdings alle jesuitische Deutetelei an dem Zugeständnis des päpstlichen Breve vom 24. Februar nachdrücklich abwies. Über den Eindruck, den dieser Ministerbeschluss in Rom mache, berichtet Prinz Neuß an den Fürsten Bismarck am 16. April: „Der Pronunzius brachte eben eine Zuschrift zu meiner Kenntnis, in welcher es heißt, der Staatsministerialbeschluss vom 17. März hat den allerpeinlichsten Eindruck auf den heiligen Vater gemacht. Jacobini fügte dann von sich ans hinzu:

„Der Moment sei ein höchst kritischer und bedenklicher. Er suche vergeblich nach Mitteln, um den heiligen Stuhl noch von einem Entschluß zurückzuhalten, der für die Herstellung des Friedens verderblich sein werde. . . . Rom könne die von uns geforderten Schritte des Entgegenkommen nicht thun, wenn die königliche Regierung nicht wenigstens die Absicht erößne, daß der jetzt beabsichtigte Zustand, die diskretionäre Vollmacht sowohl wie die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zwischen Preußen und der Kurie, zum Ziel haben sollen, zu einer gesetzlichen Regelung des Verhältnisses der katholischen Kirche zu kommen. Der Papst müsse den Gläubigen wenigstens die Hoffnung vorhalten können, daß man früher oder später zum Frieden, zu einem modus vivendi kommen werde, der auf gesetzlichem Boden gegründet sei. Dieser gesetzliche Boden sei aber nur in der Revision der preußischen Kirchengesetze zu finden.“ Prinz Neuß schließt: „Der Pronunzius scheint einen gänzlichen Abbruch der Verhandlungen zu fürchten, und als dessen Folge fürchtet er eine Kundgebung, die der heilige Stuhl den Katholiken Preußens schuldig sei, um letzteren die Gründe anseinerzusehen, weshalb die Verhandlungen zu nichts geführt hätten. Dass dadurch die Klüft zwischen Rom und der preußischen Regierung nur noch größer werden würde, erfüllt den Kardinal mit Besorgniß.“

Fürst Bismarck antwortete in seiner bereits früher erwähnten vertraulichen Depesche vom 20. April zunächst kühn auf die „Besorgnisse des Kardinals“, welche Prinz Neuß erwähnt hatte: „Dass in unseren Unterhandlungen Rückschläge, wie der in dem

Bericht Eurer Durchlaucht vom 16. d. M. gemeldete, früher oder später eintreten würden, daran war ich durch die Haltung des Zentrums vorbereitet. Wir müssen auch ferner darauf gesetzt sein, daß man von römischer Seite jedes Mittel der Diplomatie erschöpfen wird, bevor wir zu einem erträglichen modus vivendi gelangen, und wir werden noch mehr Phasen wie die gegenwärtige durchzumachen haben, da die römischen Prälaten durch ihre mangelhafte Einsicht in die preußischen Verhältnisse stets verleitet werden, übertriebene Erwartungen zu hegen und ihre Ziele zu hoch zu stecken. Wenn man geglaubt hat, daß wir nicht bloß abrücken, sondern unsere Waffen im Wege der Gesetzgebung vernichten wollen, so hat man uns eine große Thorheit zugetraut, wozu ich durch keine meiner Äußerungen Anlaß gegeben habe... Daß wir unser Schwert zerbrechen sollen, während die Kurie ihre Politik friedlich oder feindlich einrichten kann, nach dem Willen des jeweiligen Papstes und seiner Ratgeber, ist von uns nicht zu verlangen... Von dem Papste ist uns, wie der Pronominius sich ausdrückt, eine entgegenkommende Aktion nur „in Aussicht gestellt“, während eine solche unsererseits bereits erfolgt ist. Diese „Aussicht“ wird uns bis zum Gefühl des Misstrauens getrübt durch die Haltung der Zentrumspartei im preußischen Landtage und im Reichstage, in der wir eine praktische Erläuterung, eine Interpretation der päpstlichen Instruktionen erblicken. Was hilft uns die theoretische Parteinaahme des römischen Stuhles gegen die Sozialisten, wenn die katholische Fraktion im Lande, unter lauter Bekennung ihrer Ergebung in den Willen des Papstes, in allen ihren Abstimmungen den Sozialisten wie jeder anderen untergrabenben Richtung öffentlich Beistand leistet?“ Dieses Sündenregister wird dann im einzelnen entrollt:

„Als vor einem Jahre die katholische Partei in der Zollfrage uns ihre Unterstützung lieh, glaubte ich an den Ernst des päpstlichen Einigegenkommens und sand in diesem Glauben die Ermutigung zu den stattgehabten Verhandlungen. Seitdem hat die katholische Partei, die sich speziell zum Dienste des Papstes öffentlich benannt, im Landtage die Regierung auf allen Gebieten, bei der Eisenbahnfrage, bei dem Schanksteuergesetz, bei dem Feldpolizeigesetz, in der polnischen Frage, angegriffen. Ebenso in der Reichspolitik; und gerade in Existenzfragen, wie der Militäretat, das Sozialistengesetz und die Steuervorlagen, steht die katholische Partei wie ein Mann geschlossen uns gegenüber und nimmt jede reichsfeindliche Bestrebung unter ihrem Schutz. Mag eine solche von den Sozialisten, von den Polen oder von der welsischen Fronde ausgehen, das System bleibt stets dasselbe, die Regierung des Kaisers nachdrücklich zu bekämpfen. Wenn man nun sagt, daß diese Fraktion irregelmäßig werbe durch einige Führer, welche vom Kampf leben und bei dem Frieden fürchten, überflüssig zu werden, so ist mir das nicht glaublich angesichts der Thatsache, daß so viele Geistliche, hohe und niedere, unmittelbare Mitglieder dieser regierungsfeindlichen Fraktion sind, und daß deren Politik, den Sozialisten Beistand zu leisten, von den Mitgliedern des reichsten und vornehmsten Adels unterstützt wird, bei dem kein anderer Beweggrund denkbar ist als die Einwirkung der Weichhäuter auf Männer und noch mehr auf Frauen. Ein Wort von dem Papst oder von den Bischöfen, auch nur der leisesten Abmahnung, würde die sem unnatürlichen Bunde des katholischen Adels und der Priester mit den Sozialisten ein Ende machen. Solange statt dessen die Regierung in den Grundlagen ihres Daseins und Bestehens durch die römisch-katholische Fraktion bekämpft wird, ist eine Nachgiebigkeit für die erstere ganz unmöglich. Die Regierung kann friedlichen Bestrebungen friedlich entgegenkommen; läßt sie sich aber durch Kampf und Drohungen die Hand zwingen, so hat sie als Regierung abgedankt. Wenn

nnu dazu kommt, daß auch der Papst oder wenigstens der Prinz von Ew. Durchlaucht gegenüber von einer drohenden Sprache Nutzen für die Verhandlungen zu erwarten scheint, so sehe ich daraus mit Bedauern, wie fern man dort jedem hier annehmbaren Gedanken an einen modus vivendi sieht. Die Andeutung von endgültigen oder sonstigen Beschlüssen, wie Abbruch der Verhandlungen und jede andere Drohung macht auf uns keinen Eindruck. Die katholische Partei hat in Bezug auf Agitation im Lande ihr Pulver zu früh verschossen; die Bühlereien der Geistlichen und ihre wohlfeilen Blätter haben in den ersten Jahren des Konflikts alles versucht, was möglich war, um die Regierung des Königs in den Augen seiner Untertanen herabzusehen und ihre Thätigkeit zu hemmen; die literale Presse hat darin mehr geleistet als die sozialistische und ist in der Wahl der Mittel ebensowenig ängstlich gewesen wie diese. Was auf diesem Wege uns Unangenehmes und Gefährliches bereitet werden konnte, haben wir bereits erduldet und müssen das Fernere erdulden, wenn die Geistlichkeit diese Rolle fortsetzt, welche sie dem Staaate und der Bevölkerung mehr und mehr entfremdet. Die Verminderung der Geistlichen, das Verschwinden der Bischöfe, der Verfall der Seelsorge führen uns lebhafte Sympathie mit unseren katholischen Mitbürgern ein, die auf diese Weise von ihren Geistlichen verlassen werden, weil die Priester aus politischen, dem Laien schwerverständlichen Beweggründen die Seelsorge verweigern. Es ist Sache der Kirche und des Papstes, dies zu verantworten. Zu anderen Seiten und in anderen Ländern haben wir gesehen, daß die katholische Geistlichkeit unter sehr viel härteren Bedingungen, ja unter großen Gefahren und Demütigungen dennoch die Gläubigen, die ihrer bedürftigen, nicht unbestreitigt ließ, sondern das tolerari posse sehr viel weiter trieb, als es nötig sein würde, um in Preußen Seelsorge zu führen, ohne mit den Maigeschen in Konflikt zu kommen. Wenn die heutige Hierarchie ihr Ziel und ihre Ansprüche sehr viel höher schraubt und lieber den Gläubigen die Wohlthaten der Kirche versagt, als daß sie sich den weltlichen Gesetzen folgt, so werden Kirche und Staat die Folgen tragen müssen, welche Gott und die Geschichte darüber verhängen. Bis jetzt sind wir es, die praktisch entgegengekommen sind. Die polizeilichen, die gerichtlichen Verfolgungen ruhen, soweit das Gesetz es uns erlaubt; wir haben den Staatsanwälten und der Polizei, soweit wir können, Schweigen und Enthaltung auferlegt und beabsichtigen, Gesetze vorzulegen, welche uns das in größerem Maße noch gestatten sollen; die Kirche aber läßt ihre Anwälte im Reichstage und Landtage und in der Presse den großen und kleinen Krieg in etwas milderden Formen, aber mit derselben sachlichen Entschiedenheit fortführen wie früher. Es thut mir leid, wenn der Papst glaubt, durch Kampf und Drohung mehr von uns erreichen zu können als durch freundliches Nachgeben, und wenn ein so liebenswürdiger Prälat, wie Jacobini, über unser Verhalten verstimmt zu sein Ursache hat; aber in Bezug auf die Gleichheit der Bugeständnisse, das Vorgehen pari passu in derselben, ist unser staatliches non possumus ebenso zwingend wie das kirchliche."

Auch diese überzeugenden Ausführungen machten in Rom keinerlei Eindruck. Man war dort eben fest entschlossen, die schwelbenden Verhandlungen abzubrechen, und handelte dem entsprechend. Man leugnete jeden Einfluß auf die Zentrumspartei ab, worauf Fürst Hohenlohe, der damalige Stellvertreter Bismarcks, in des letzteren Auftrag am 5. Mai an den Prinzen Reuß einfach schrieb: „Die Erklärung, daß der römische Stuhl keinen Einfluß auf das Zentrum besitze, findet bei uns nicht Glauben.“ Dann folgte am 14. Mai eine Depesche des Kardinal-Staatssekretärs Nina an den Prinz von Ew. Jacobini in Wien, von welcher letzterer dem Prinzen Reuß am 17. Mai Kenntnis gab. In dieser Depesche war kurz gesagt: wenn die preußische Regierung der katholischen Kirche keinen anderen Vorteil zugestehen wolle als den, der in diskretionären Gewalten liege, so müsse die in dem Breve vom 24. Februar ausgesprochene, gegen

den Prinzen Reuß wiederholte Ankündigung als non-avenue (nicht angelangt) betrachtet werden. Fürst Bismarck antwortete darauf an Reuß am 21. Mai. Unter Bezugnahme auf diese seltsame Depesche Anna sagte er: „Diese Erklärung rechtfertigt die Vorsicht, mit welcher wir jene Ankündigung (der päpstlichen Bereitwilligkeit, die Anzeigepflicht für duldbar zu erklären) aufgenommen haben. Die ihr folgende Auslegung in der Depesche des Kardinals Anna vom 23. März hatte dieselbe bereits in bezerr der Zeit und des Umfanges der Erfüllung auf ein unbefriedigendes Maß beschränkt; jetzt wird derselbe einfach zurückgenommen. Mit derselben Leichtigkeit würde das zu jeder späteren Zeit haben geschehen können.“

Über den gesamten Verlauf der Verhandlungen sagt Bismarck: „Die Art und Weise, wie unser Entgegenkommen aufgenommen wird, muß uns den Eindruck machen, daß der Wille, mit uns zu einer Verständigung zu gelangen, entweder nicht Ernst ist oder in seiner praktischen Verhältnis auf Hindernisse stößt; andernfalls wäre schwer zu erklären, daß der Papst uns davon abrät, einen Weg zu betreten, der dahin zu führen bestimmt ist, die Bischöfe und die regelmäßige, ausreichende Seelsorge zurückzubringen, also das zu erfüllen, um was es dem Haupte der römischen Kirche zu thun sein muß und nach wiederholten Äußerungen zu ihm ist.“ Auf die Drohung, daß der Papst genötigt sein könnte, „den Katholiken den Ausgang der Verhandlungen bekannt zu machen“, erwidert Bismarck: „So sind auch wir nicht mehr in der Lage, die bisher von uns beobachtete Zurückhaltung fortzusetzen, da der Ausgang der Verhandlungen nur durch Veröffentlichung des ganzen Verlaufs und aller Phasen desselben verständlich werden kann.“ Und in der That erschien die ganze, die Verhandlungen mit Rom betreffende Depeschenansammlung schon in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ vom 26. Mai. Endlich sprach sich Bismarck über die künftigen Absichten der Regierung in demselben Schreiben an den Prinzen Reuß also aus: „Euer Durchlaucht wird aus den öffentlichen Blättern bekannt sein, daß wir die in dem Staatsministerialbeschuß vom 17. März beabsichtigte Vorlage an den Landtag gebracht haben (es geschah am Tage vor Abfaßung dieser Depesche, am 20. Mai). Wir werden unsere Absichten in der Gesetzgebung zu verwirklichen suchen, ohne von der Kurie eine Gegenleistung zu erhalten oder zu erwarten, lediglich im Interesse der katholischen Untertanen Sr. Majestät des Königs.“

In denselben Wochen, da die päpstliche Diplomatie ableugnete, daß die Kurie irgend welchen Einfluß auf das Zentrum besitze, reisten während der parlamentarischen Prinzipalferien zwei sehr rührige und einflußreiche Mitglieder der Zentrumspartei des Reichstags und Landtags von Berlin ab, das eine zum Papst selbst nach Rom, das andere nach Wien zum Promonius Jacobini, beide, um sich und ihre Partei Verhaltungsmaßregeln gegenüber der bereits angekündigten preußischen Kirchenvorlage zu holen. Das nach Rom pilgernde Zentrumsmitglied war offenbar Herr Paul Märimäki, welcher diese Enthüllungen in seinem Buche „Geschichte des Kulturmärktes“ (S. 663—665) zu geben für gut gefunden hat. Dieser Kompilger wurde vom Papst selbst empfangen und unter Zugabe des Kardinals Franzelin einer dreistündigen Unterredung gewürdigt. Freilich war ja Märimäki ein „Märtyrer“, der es wegen

gröblicher Verleumdungen und Majestätsbeleidigungen schon zu einer Gefängnisstrafe von beträchtlicher Länge gebracht hatte. Das Ergebnis seiner dreistündigen Unterredung mit dem Papste wurde in folgendem von ihm mitgeteilten, ihm also von der Kurie nahezu amtlich ausgesertigten Schriftstück festgestellt:

Der Papst erklärte: „a) In rein politischen Fragen ist das Zentrum gänzlich frei und unabhängig vom päpstlichen Stuhl. b) In kirchenpolitischer Beziehung muß das Zentrum beständig verlangen, daß die kirchenfeindlichen Gesetze abgeschafft oder im Einvernehmen mit dem heiligen Stuhl abgeändert werden; es muß erläutern, daß die Katholiken des Landes nicht ruhen werden, bis sie zu diesem Rechtsstandpunkte kommen. Das sind die Rechte der Kirche und der Gewissensfreiheit für die Katholiken aller Länder. c) Bezüglich der zu erwartenden Vorlage ist zu bemerken: 1) Wenn die Vorlage so gefaßt ist, daß sie keinen anderen Sinn hat, als die diskretionäre Gewalt der Regierung zu sichern, um nach ihrem Sinne die Maigesetze anzuwenden oder nicht anzuwenden, so ist es unerlaubt, dem ohne Vorbehalt zuzustimmen. 2) Wenn aber der Gesetzentwurf so gefaßt wäre, daß man ihm die Erläuterung geben kann (welche vom Zentrum ausdrücklich gegeben werden müßte), daß der Regierung einfach die Befugnis zugestanden wird, die Gesetze nicht anzuwenden, so wäre es allerdings erlaubt, in diesem Sinne dafür zu stimmen. 3) Ob das Zentrum tatsächlich dafür stimmen soll, hängt davon ab, ob ein wirklicher Nutzen für die Kirche in Preußen oder die Verbesserung eines größeren kirchlichen Übelns dadurch erzielt werden kann. 4) Wenn in dem Gesetzentwurf mittelbar oder unmittelbar Zugeständnisse von Seiten der Kirche gefordert werden sollten, damit die Nichtanwendung der Maigesetze statt haben könne so kann dem nicht zugestimmt werden, weil solche Zugeständnisse vom heiligen Stuhl abhängig sind. 5) Auf Grund des Prinzips der diskretionären Gewalt (des Staates) wird der heilige Stuhl sich niemals auf Verhandlungen zum Zweck der Revision der Maigesetze einlassen. Dadurch würde die ganze Grundlage, welche der heilige Stuhl für die Verhandlungen festgesetzt hat, verändert werden. Auch das in dem Schreiben an den Erzbischof Melchers in Aussicht gestellte Zugeständnis der Anzeigepflicht könnte erst verwirklicht werden, nachdem die preußische Regierung von dem Grundsatz der diskretionären Gewalt abgegangen und die Gesetzgebung in einer zu duldenden Weise geändert wäre.“ (Abgedruckt auch bei Onden a. a. O., S. 727/728.)

Das nannte man in Rom „keinerlei Einfluß auf das Zentrum besitzen!“ Indessen die preußische Regierung hatte ihre Gesetzesvorlage, betreffend „Änderungen der kirchlichen Gesetze“, ohne alle Rücksicht auf die Gunst oder Ungunst der Kurie und des Zentrums eingebracht, vielmehr nur aus Mitleid mit den an der Seelsorge verwaisten katholischen Staatsbürgern, oder um, wie die amtlichen Motive sagen: „das hervorgetretene Bedürfnis, soweit es ohne Gefährdung der staatlichen Interessen möglich erscheint, durch einen Alt der Landesgesetzgebung zu befriedigen“. Der Gesetzentwurf war in elf Artikel geteilt, welche den Zweck verfolgten: in den verwaisten Pfarrreien die Seelsorge wiederherzustellen, in den erledigten Bistümern wieder eine ordentliche Diözesanverwaltung einzuführen und den in Preußen bereits bestehenden Genossenschaften (Orden), welche sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, neue Niederlassungen zu gestatten. Von den einzelnen Artikeln der Vorlage müssen die folgenden zum Verständnis der Verhandlungen und Beschlüsse des Landtags angeführt werden, da sie bei den Beratungen und Entscheidungen in den Vordergrund treten.

Zunächst Urteil 1: Er bestimmte, daß das Staatsministerium ermächtigt werde, mit königlicher Genehmigung die Grundsätze festzustellen, nach welchen der Kultusminister in einzelnen

Fällen entbinden konnte von den Erfordernissen, welche das Gesetz vom 11. Mai 1873 aufstellte über Staatsangehörigkeit, Reisepausung, Universitätsstudium und Staatsprüfung der Bewerber um ein geistliches Amt; danach sollte also in einzelnen Fällen auch ausländischen Geistlichen und Preisen, welche ausländische Bildungsanstalten besucht hatten, die Vornahme geistlicher Amtshandlungen und die Ausübung geistlicher Ämter gestattet werden können. Besonders heiß umstritten war der Artikel 4, welcher bestimmt: „Einem Bischof, welcher auf Grund der §§ 24 ff. im Gesetz vom 12. Mai 1873 durch gerichtliches Urteil aus seinem Amt entlassen worden ist, kann von dem König die staatliche Anerkennung als Bischof seiner früheren Diözese wieder erteilt werden.“

Schon die erste Lesung der Vorlage im Abgeordnetenhaus (am 28. und 29. Mai) stellte derselben keine günstigen Aussichten. Nur die Konservativen sprachen dafür, Fortschrittspartei und Zentrum lehnten sie unbedingt ab, die Freikonservativen und Nationalliberalen waren geteilt. Der frühere Kultusminister Dr. Falk sprach dagegen, Gneist erklärte sie mit wesentlichen Änderungen für annahmbar. Schließlich wurde der Entwurf an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen, in welcher die Mehrheit konservativ-ultramontan war und mit Hilfe der Ultramontanen alle Ämter konservativ besetzt wurden. Aber dabei trieb das Zentrum nur ein loses Spiel, ebenso wie bei den Beschlüssen der Kommission. Denn hierbei stimmte das Zentrum, um seine Macht zu zeigen und um die Regierung zu weiteren Zugeständnissen zu bewegen, bald für, bald gegen die Vorlage. Dadurch fiel bei der zweiten Lesung in der Kommission das ganze Gesetz, und demgemäß konnte die zweite Lesung im Plenum des Abgeordnetenhauses wieder nur die ursprüngliche Regierungsvorlage zum Gegenstande haben. Fürst Bismarck sprach sich einem „hochgestellten Diplomaten“ gegenüber, dessen Mitteilung die „Kölnerische Zeitung“ am 6. Juni abdruckte, höchst erbittert aus über die Kommission und die Fraktionen mit ihrem „byzantinischen Sklavensinn gegen den mutmaßlichen, richtig oder falsch berechneten Willen der Wählermassen“. Er lehnte jedes persönliche Eingreifen in die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses ab.

Die Ergebnisse der zweiten Lesung des Abgeordnetenhauses, welche in den Tagen vom 18. bis 24. Juni stattfand, boten für das endgültige Schicksal der Vorlage gleichfalls durchaus keinen Anhalt, da das Zentrum sich die letzte Entscheidung noch vorbehalt und dem Artikel 4 (Rückberufung abgesetzter Bischöfe) nur deshalb zur Annahme verhalf, um, wie Windthorst erklärte, „durch diese Abstimmung festzustellen, daß die Regierung die Mehrheit zur Beilegung des Kulturkampfes habe, wenn sie eine Verständigung wolle, ferner daß eine große Mehrheit grundsätzlich die Rückberufung der Bischöfe genehmige“. Dagegen bezeichnete Bismarck, obwohl Minister von Puislamer diesen Artikel 4 in der Kommission für „den Kern der ganzen Vorlage“ erklärt hatte, am 21. Juni in überzeugendster Weise diese Bestimmung als schlechtihin unannehmbar:

„Dieser Artikel gewährt die Möglichkeit“, sagte er, „dass Bischöfe, die durch richterliches Urteil ihres Amtes entfernt sind, nachdem sie sich andauernd mit den Landesgesetzen in Widerspruch gebracht haben, und zwar so, dass nach richterlichem Urteil die Fortführung ihres Amtes mit der öffentlichen Ordnung unvereinbar erscheint, wieder in ihr Amt, welches sie unter den erwähnten Umständen durch richterliches Urteil verloren haben, eingesetzt werden. Wir halten das so sehr für ausgeschlossen, dass ich behaupte, wenn man jemals bei Erlass der Maigesetze sich die Möglichkeit

gedacht hat, daß man richterlich abgesetzte Bischöfe wieder in ihr Amt einführen wolle, so wäre es besser gewesen, solche Maßregeln nie ins Leben zu rufen. Ich behaupte, ungeeigneteren Personen als die abgesetzten Bischöfe, um friedliche Zustände dauernd aufrecht zu erhalten, können gar nicht gedacht werden."

Inzwischen bemühte sich Bennigsen aber, durch ein Kompromiß mit den Konservativen wenigstens den wichtigen Artikel 1 der Vorlage (s. oben) zu retten, der in zweiter Lesung gefallen war. Der Kompromiß kam zu stande, gleichwohl aber fiel Artikel 1 in der dritten Lesung (die vom 26. bis 28. Juni stattfand) zu allgemeiner Überraschung mit einer Stimme (198 gegen 197 Stimmen). Denn das Zentrum stimmte jetzt, gemäß den oben mitgeteilten geheimen Weisungen des Papstes an Paul VI. Majunka, geschlossen gegen die Vorlage, und von den Liberalen hielt ein guter Teil, der sonst wohl dafür gestimmt hätte, den Artikel so wenig scharf gefaßt, daß er auf Umwegen den Jesuiten den Wiedereintritt ins Deutsche Reich ermöglichte. Der Bischofsartikel 4 aber fiel mit allen Stimmen gegen die der Minister, welche zugleich Abgeordnete waren, und des Abgeordneten Tiebemann.

Wenn die Regierung dieses „verstümmelte Gesetzeswerk“, wie Minister von Puttkamer es später nannte, gleichwohl annahm, so geschah es, weil unter den sieben vom Abgeordnetenhaus und später auch vom Herrenhause angenommenen Artikeln sich einer befand, welcher der Not der Seelsorge katholischer Gemeinden Abhilfe versprach. Dieser Artikel lautete:

„Den Strafbestimmungen der Gesetze vom 11. Mai 1873 und 21. Mai 1874 unterliegen geistliche Amtshandlungen nicht, welche von gesetzmäßig angestellten Geistlichen in erledigten oder in solchen Pfarreien, deren Inhaber an der Aussübung des Amtes verhindert ist, vorgenommen worden, ohne dabei die Absicht zu bestimmen, dort ein geistliches Amt zu übernehmen. Die mit der Stellvertretung oder Hilfeleistung bei einem geistlichen Amt gesetzmäßig beauftragten Geistlichen gelten auch nach Erledigung dieses Amtes als gesetzmäßig angestellte Geistliche (im Sinne der Bestimmung im Absatz 1).“

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ aber, Bismarcks Organ, fällte nach dieser Entscheidung über die ultramontane Partei folgendes Urteil: „Das Zentrum hat mit den Konservativen und, wie wir glauben, mit allen aufrichtigen Anhängern der Dynastie und des Staates im Lande durch seine Haltung der Vorlage gegenüber gebrochen und wird in Zukunft die Maske der Friedensliebe und der Loyalität gegen König und Vaterland nicht mehr mit irgend welchem Erfolge handhaben können.“ Die Haltung dieser Fraktion war übrigens auch vom rein katholischen und vom christlich-menschlichen Standpunkt aus um so verwerflicher, als selbst in der geheimen Anstruktion des Papstes an das Zentrum die Zustimmung zur Regierungsvorlage der päpstlichen Fraktion unter der Voransetzung anheimgegeben war, daß „die Verhinderung eines größeren kirchlichen Übeln dadurch erzielt werden kann“. Die Seelennot von fast zwei Millionen an der Seelsorge verwästeten oder, richtiger, seitens ihrer Pfarrer gewissenlos verlassenen Katholiken schien aber die katholische Partei noch nicht einmal zu den „größeren kirchlichen Übeln“ zu rechnen.

Welche segensreichen Wirkungen das von dem Zentrum verworfene Gesetz vom 14. Juli 1880 binnen kurzer Zeit schon übte, konnte Minister von Puttkamer am 26. Januar 1881 im Abgeordnetenhaus an ganz bestimmten Zahlen darlegen:

In ganz Preußen betrage die Zahl der katholischen Pfarreien 4604 mit rund 8,800,000 katholischen Seelen. Von diesen seien vor Erlass des Juligesetzes nicht ordnungsmäßig mit Pfarrern besetzt gewesen 1103 mit 2,085,000 Seelen. Infolge des Juligesetzes dagegen seien hier von 953 Pfarreien mit 1,900,000 Seelen wieder mit regelmäßiger Seelsorge versehen, und in den übrigen 150 früher gänzlich verwaisten Pfarreien mit 170,000 Seelen werde die Seelsorge durch bereitwillige Geistliche doch wenigstens von Zeit zu Zeit ungehindert ausgeübt. Als unversorgt blieben übrig nur 3 Prozent der Pfarreien und 2 Prozent der Seelen.

Inzwischen und im weiteren Verlaufe der Zeiten offenbarte das preußische Juligesetz auch nach einer anderen Seite hin seine versöhnliche,friedenspendende Wirkung. Schon am 12. März 1881 ward der Bischofsstuhl von Osnabrück durch Wahl des Domkapitulars Höting zum Kapitelvikar wieder besetzt, am 22. März der von Paderborn durch Wahl des Domkapitulars Droebe zum Kapitelvikar. Am 31. Juli erwählte Trier den Dr. Korum zum Bischof (bestätigt am 14. August), am 26. November wurde Dr. Gleich Bistumsverweser von Breslau, am 2. November ernannte ein päpstliches Breve im Einverständnis mit der preußischen Regierung den Generalvikar Ropp von Hildesheim zum Bischof von Fulda. Dazu kamen dann im Jahre 1882 die endgültigen Wahlen Hötings zum Bischof von Osnabrück, Droebs zum Bischof von Paderborn und an Stelle des Bistumsverwesers Gleich die Ernennung des Propstes Herzog zum Fürstbischof von Breslau. So waren denn nun sechs von den zwölf preußischen Bischofsstühlen neu besetzt, drei hatten ihre Oberhirten während des Kulturkampfes behauptet, so daß nur drei zur Zeit noch unbesezt waren. In fünf Diözesen waren in derselben Zeit die Staatsleistungen wieder aufgenommen und dadurch die Gemeinden von den Lasten für ihre Seelsorge befreit worden, die Zahl der völlig verwaisten Pfarreien von 150 auf 133 heruntergegangen und auch hier für zeitweilige Anshilfe gesorgt.

Einen besonders bedeutsamen Schritt hat Bismarck aber weiter, indem er, auch hier ohne Gegenkonzeptionen von Rom abzuwarten, schon um die Mitte des Jahres 1881 die Wiederherstellung der diplomatischen Vertretung Preußens bei der Kurie ins Auge sah, und im Juli den Gesandten des Reiches in Washington, von Schloßer, seinen besonderen Vertrauten, nach Rom reisen ließ, um dort die Verhältnisse für dieses Vorhaben zu erforschen. Der Zweck des Planes lag auf der Hand: der Reichskanzler hoffte durch seinen mit den römischen Gesplogenheiten und Persönlichkeiten genau bekannten Vertrauten den unseligen heimlichen Einfluß des Zentrums auf die Kurie ab schwächen und durchtrennen zu können. Diese Voraussicht hat sich in der Folge glänzend bewährt. Mit ihrer Absicht, die preußische Gesandtschaft in Rom wiederherzustellen, trat die Regierung, nachdem Schloßer in Berlin und Varzin über seine römischen Eindrücke Bericht erstattet hatte, in einem Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ vom 9. September offen hervor. Die Regierung habe dem Papst ihre Absicht durch Schloßer mitgeteilt, und auch der Papst habe sich geneigt gezeigt, „durch eine Gesandtschaft in Rom mit der preußischen Regierung in dauernder Beziehung zu bleiben und vorhandene oder entstehende Meinungsverschiedenheiten durch eine solche Gesandtschaft ohne Mißverständnisse leichter, als es bisher möglich war, zum Austrag zu bringen“. In der That ging Schloßer schon am 1. Februar 1882

als designierter preußischer Gesandter nach Rom. Am 7. März erfolgte im Abgeordnetenhaus die Genehmigung des betreffenden Etats. Am 4. April wurde er amtlich zum Gesandten ernannt.

Am 17. Juni 1881 war von Puttkamer Minister des Inneren geworden und hatte das Kultusministerium an den bisherigen Unterstaatssekretär Dr. v. Gohler abgetreten. Die Abberufung von Puttkamer aus dem Kultusministerium war jedenfalls nicht aus dem Grunde erfolgt, weil derselbe der katholischen Kirche zu wenig entgegengekommen wäre; hatte derselbe doch noch kurz vor seinem Rücktritt die bis dahin verbotenen katholischen Professionen unter dem Namen von „Aufzügen“ wieder gestattet. Sein Rücktritt wurde auch leider nicht aus dem Grunde für wünschenswert erachtet, weil er in seiner reaktionär-überorthodoxen, herausfordernden Weise jede freiere und selbst gemäßigte Richtung innerhalb der evangelischen Kirche während seiner Amtsführung nach Kräften zurückgesetzt, erbittert und verlegt hatte. Sondern Bismarck hielt es für nützlich, Herrn von Puttkamer, der sich seines besonderen Vertrauens erfreute, an die Spitze des Ministeriums des Inneren zu stellen, um Puttkamers schneidige Thatkraft im Kampfe gegen die Sozialdemokratie, den Anarchismus und das mit der Fortschrittspartei und anderen Gegnern der Regierung Hand in Hand gehende Beamtenamt zu verwenden. Für die Leitung des Kultusministeriums war Herr von Gohler überdies ungemein geeigneter. Denn er war unbesangener, versöhnlicher und milder als sein Vorgänger, dabei aber völlig fest und entschlossen, in keiner Frage die unantastbaren Rechte des Staates und deutschen Volkstums gegenüber den Stömlingen, Polen etc. preiszugeben. Auch er erfreute sich beim Fürsten Bismarck vollen Vertrauens und ist zum Rücktritt erst gezwungen worden zu einer Zeit, als die Todfeinde des Deutschen Reiches mächtiger geworden waren, als dessen leitende Staatsmänner damals waren. Dieses Ausganges muß man eingedenkt sein, wenn Gohler während seines amtlichen Wirkens zeitweilig Rom gegenüber zu nachgiebig erscheint.

Seine erste größere kirchenpolitische Vorlage an den Landtag wurde schon in der Thronrede angekündigt, mit welcher am 14. Januar 1882 der preußische Landtag eröffnet wurde. Das Gesetz vom 14. Juli 1880 galt nur bis zu Ende des Jahres 1881 und bedurfte daher der Erneuerung. Gohler hatte aber auch eine Erweiterung jener Bestimmungen vorgesehen. Namentlich lehrte in dem dem Abgeordnetenhaus am 17. Januar vorgelegten Gesetzentwurf der früher abgelehnte „Bischofssparagraph“ (als Artikel 2 der neuen Vorlage) wieder:

„Einem Bischof, welcher durch gerichtliches Urteil aus seinem Amt entlassen worden ist, kann von dem Könige die staatliche Anerkennung als Bischof seiner früheren Diözese wieder erteilt werden.“ Art. 3 bestimmte: „Das Staatsministerium ist ermächtigt, mit königlicher Genehmigung die Grundsätze festzulegen, nach welchen der Kultusminister auch ausländischen Geistlichen die Vornahme geistlicher Amtshandlungen oder die Ausübung geistlicher Ämter gestatten kann.“ Art. 4 regelte das „Einspruchsvorfahren“ (welches stattfand, wenn „der Anzustellende aus einem Grunde, welcher dem bürgerlichen oder staatsbürglerlichen Gebiete angehört, für die Stelle nicht geeignet“ sei) in anderer Weise als § 16 vom 11. Mai 1873. Namentlich war „gegen die Einspruchserklärung binnen 30 Tagen Beschwerde an den Kultusminister zulässig, bei dessen Entscheidung es bewendet“. Art. 5 endlich ermächtigte das Staatsministerium, „für

bestimmte Bezirke widerruflich zu gestatten, daß Geistliche, welche im übrigen die gesetzlichen Erfordernisse für die Ausübung geistlicher Amtshandlungen erfüllen oder von denselben entbunden sind, zur Hilfeleistung im geistlichen Amt ohne die nach § 15 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 erforderliche Benennung (Anzeigepflicht) verwandt werden". Aufrecht erhalten war also die Anzeigepflicht bei allen festen Anstellungen.

Die Zentrumsblätter drohten beim Bekanntwerden der Vorlage: falls man sie ablehne, werde das Zentrum den Antrag einbringen, sämtliche Maigesetze abzuschaffen, und damit sicher Erfolg haben. Der Reichstag hatte nämlich am 12. Januar auf Antrag Windthorsts mit 233 gegen 115 Stimmen beschlossen, daß Reichsgesetz vom 4. Mai 1874, betreffend die Verhinderung der unbesuchten Ausübung von Kirchenämtern, anzuhoben. Aber diejenigen, die so rechneten, vergaßen völlig einen maßgebenden Faktor, den Bundesrat, welcher am 5. Juli die Zustimmung zu diesem Reichstagsbeschlusse rückweg ablehnte.

Die erste Lesung der Vorlage im Abgeordnetenhaus fand am 7. und 8. Februar statt. Die drei liberalen Parteien erklärteten sich ebenso entschieden gegen die von der Regierung geforderten „discretionären Vollmachten“ wie das Zentrum, das nur in einer „Beseitigung“ oder „Aushebung“ der Maigesetze eine Befriedigung der Katholiken erkennen wollte. Die wirkungsvollste Rede der zweitägigen Verhandlung war jedenfalls die des neuen Kultusministers von Goßler, namentlich durch die scharfe Verurteilung, welche der Minister, der sich für die seelische Notlage der katholischen Bevölkerung sehr teilnehmend zeigte, gleichzeitig gegen die katholische Geistlichkeit in den polnischen Landesteilen aussprach, weil diese sich vollständig in den Hiebdienst der nationalpolnischen Agitation gestellt habe.

„Alle diejenigen, die der polnischen Bewegung, sei es amtlich, sei es auch durch ihren Lebenstauf, näher stehen“, sagte Goßler, „alle, welche die Bewegung, die mit einer wachsenden Gewalt in den letzten Jahren sich entwickelt hat, aus eigener Einschauung kennen, werden mir recht geben, wenn ich sage, daß eine tiefer gehende Bewegung, eine organisierte Bewegung seit langen Jahren nicht in dem Umfange bestanden hat wie heutigen Tages... Im großen und ganzen herrscht die Aussäffung in allen Erzeugnissen der Presse, in allen Auflösungen bei öffentlichen Versammlungen vor: es sei Aufgabe jedes Polen, sich wirtschaftlich, finanziell, geistig, moralisch vorzubereiten auf die großen Zeiten, welche in irgend einer Weise an das polnische Volk herantreten und seine Befreiung zur Folge haben werden. Es gibt heutzutage kaum einen Verein, welcher nicht voll und ganz in den Kreis der polnischen Agitation gezogen worden wäre... Wie verhält sich nun die katholische Geistlichkeit der polnischen Landesteile zu den Bestrebungen des Polonismus? Man kann mit Sicherheit behaupten, daß in der Provinz Posen fast sämtliche, in der Provinz Westpreußen ein großer Teil der katholischen Geistlichkeit zu den Mitwirkern und Leitern der polnischen Bewegung gehört. Es gibt kaum einen Verein, wo nicht ein katholischer Geistlicher Vorsitzender, Kassierer oder sonst maßgebendes Mitglied ist... Wenn sich mit derartigen Bestrebungen (daß die katholische Geistlichkeit den Gesetzen des Staates den Gehorsam versagt) nationalpolitische Agitationen verbünden, so ist die Gefahr nicht ausgeschlossen, daß nicht nur die Ruhe und das Wohlergehen des Staates, sondern unmittelbar die Integrität des Staates in Frage steht.“

Die am Schluß der ersten Lesung der kirchenpolitischen Vorlage im Abgeordnetenhaus erwählte Kommission von 21 Mitgliedern bestand, wie im Jahre 1880,

zur größeren Hälfte aus Konservativen und Ultramontanen. Und während das Zentrum bei der ersten Lesung sich gegen die Vorlage entschieden ablehnend verhalten hatte, änderte sich in der Kommission plötzlich die ultramontane Taktik. Windthorst versuchte zunächst auch hier, den Minister auszuhorchen und „in kürzester Frist“ eine „Revision“ der Maigesetze zugesagt zu erhalten. Aber Herr von Goßler war auch „so früh aufgestanden“ wie Windthorst. Er erklärte auf Windthorsts Anfrage:

dass Herr v. Schröter über die gegenwärtige Vorlage mit der Kurie Besprechungen gehabt habe, welche jedenfalls dieser Vorlage nicht ungünstig ausgefallen sein könnten, da sonst Herr Windthorst das unzweckhaft vorgebracht hätte. Er erklärte weiter: die Regierung halte an der Ansicht fest, daß sich der Staat durch die Entschließungen der Kurie in der freien Ausübung des Geschäftsbereiches nicht beschränken lassen könne. Die Regierung sei zur Zeit der Meinung, daß sie mehr als die Vorlage nicht geben könne. Es sei aber nicht ausgeschlossen, daß in Zukunft eine weitere Revision in Aussicht genommen werde. Nur könne er bindende Erklärungen darüber zu dermaliger Zeit noch nicht abgeben.

Sowie diese bestimmte Aussprache des Ministers vorlag, war der Entschluß des Zentrums sofort gefasst: es einigte sich mit den Konservativen dahin, der Regierung die „diskretionären Vollmachten“ auf ein Jahr, bis zum 1. April 1883, zu bewilligen, dagegen das Gesetz selbst im Sinne der ultramontanen Wünsche umzuändern. Der Bischofsparagraph erhielt die Fassung: daß ein durch gerichtliches Urteil beseitigter, vom König begnadigter Bischof „wieder als staatlich anerkannter Bischof seiner Diözese“ gelte. Das sogenannte „Kulturexamen“ (Gesetz vom 11. Mai 1873) und die sogenannten „Staatspfarrer“ wurden beseitigt und die Bestimmungen der Vorlage zur Regelung der „Anzeigepflicht“ der Geistlichen gestrichen, weil das Zentrum, selbst um den Preis, den die Vorlage darbot, daß Hilfsgeistliche ohne Anzeige zugelassen werden sollten, nicht die Anzeigepflicht festangestellter Geistlichen zugestehen wollte. Die Regierung hatte auf diese Bestimmung behufs Abhilfe der Seelsorgenot der katholischen Bevölkerung den größten Wert gelegt. Da die Regierung aber gleichzeitig kein Hehl daraus machte, daß sie in den polnischen Landesteilen keine Hilfsgeistlichen ohne Anzeige zulassen werde, so mußte der ganze Artikel fallen, so mußten die demütsprechenden Katholiken weiter leiden. Dagegen wurden ausländische Geistliche unter noch leichteren Bedingungen, nämlich auf einfache Verfügung des Kultusministers, zugelassen. Herr von Rauchhaupt, der Führer der Konservativen, brachte diese Ergebnisse des ultramontan-konservativen Compromisses als „konservative“ Anträge mit seinem Namen im Abgeordnetenhaus ein, und hier wurden sie am 31. März auch mit 228 gegen 130 Stimmen angenommen. Das Herrenhaus verlängerte die Gültigkeitsdauer des Gesetzes (am 2. Mai) bis zum 1. April 1884 und nahm für das Kulturexamen den Ausgleich zum Vorbild, der sich im Großherzogtum Baden und in Hessen bewährt hatte. Mit diesen geringen Änderungen genehmigte das Abgeordnetenhaus am 4. Mai die Vorlage. Am 31. Mai vollzog der Kaiser dieses zweite Friedensgesetz mit Rom, das erste, welchem die katholische Partei, das Zentrum, zugestimmt hatte.

Wie wenig aber das Zentrum durch diese Zustimmung irgend eine Wandlung in seiner regierungsfeindlichen und undutschen Haltung zu vollziehen gedachte, lehrten die folgenden Monate deutlich. Schon am Tage des 31. Mai, da das Gesetz nach

längerem Zaudern des Kaisers mit dessen Unterschrift versehen ward, rief die „Germania“, erbittert durch einen Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ vom Vorlage, welcher eine Wiederannäherung der Regierung an die Nationalliberalen in Aussicht stellte, der Regierung ein drohend-höhnisches „Entweder-Oder“ zu. Als dann weiter zweifellos wurde, Minister Gossler werde von seinen „diskretionären Vollmachten“ nicht den geringsten Gebrauch in dem Sinne machen, einen der abgesetzten Bischöfe dem Könige zur Begnadigung zu empfehlen, da forderte am 18. Juni eine von den ultramontanen Führern aufbefohlene und in Köln eifrig betriebene Immediatierung an den Kaiser die „Befestigung der staatlichen Hindernisse“, welche der Rückberufung des Erzbischofs Melchers auf seinen Sitz entgegenstünden. Und diese Eingabe wendete sich nicht etwa an die Gnade des Königs, sondern verlangte die Rückkehr des Erzbischofs als „ein Recht der katholischen Kirche“. Als am 29. Juni Minister von Gossler die Frage der Prüfung katholischer Geistlicher durch einen Erlass nach dem neuen kirchenpolitischen Gesetz regelte, mußte die „Germania“ zwar zugeben, daß die Verfügung im Sinne des Gesetzes getroffen sei, „aber Anstellungen, außer in Stellen königlichen Patronates, können Theologen trotz der Befreiung vom Kulturrexamen nicht erhalten, bis die Anzeigerpflicht geregelt ist, welche von der Kirche niemals ohne gründliche Überprüfung angenommen werden kann“. Als nun gar am 5. Juli rückbar wurde, der Bundesrat habe, wie oben bereits berichtet ist, den Beitritt zum Antrag Windthorst (betreffend die Ausübung von Kirchenämtern) abgelehnt, da führte die „Germania“ wie die gesamte ultramontane Presse eine geradezu drohende Sprache gegen die Regierung.

Auf der anderen Seite fehlte es nicht an sehr gewichtigen Stimmen, welche die Regierung ermahnten und in ihrem Entschluß bestärkten, keines der unantastbaren Hoheitsrechte des Staates an die römische Kirche auszuliefern. So ließ der frühere badische Ministerpräsident Dr. Jolly, der in seinem Heimatstaate den Kulturkampf gegen Rom siegreich durchgeführt hatte, im August 1882 in den von Treitschke herausgegebenen „Preußischen Jahrbüchern“ eine Abhandlung über den „Kirchenstreit in Preußen“ erscheinen, welche ungewöhnliches Aufsehen machte. Von allgemeinstem Interesse war namentlich der letzte Teil dieser Arbeit, welcher die positiven Ziele des Bündnisses der Deutschkonservativen mit dem Zentrum auf dem Gebiete der Schule, der Kirche und der Wissenschaft erörterte und mit einer (durch die Zukunft leider bestätigten) bewundernswerten Klarheit den Nachweis führte, daß diese Ziele in schroffem und unlösbarem Gegensatz stünden zu den Aufgaben des christlich-paritätischen Staates.

„Unsere Staaten“, schrieb Jolly, „sind christlich und werden es notwendig immer bleiben, da unser Volk nach seiner geschichtlichen Entwicklung in allen seinen Anschaunungen und seiner ganzen Gesinnung christlich ist. Dagegen haben sich unsere Staaten über die Konfessionen erhoben und dürfen von dieser Höhe nicht wieder herabsteigen. Das konservativ-klerikale Bündniß stellt diese Zunahme an den Staat, und wird es auch sein Endziel wegen der inneren Unmöglichkeit derselben nicht erreichen, so ist doch sehr zu wünschen, daß dem Bund überhaupt keine Früchte entsprechen; sie würden dereinst nicht unter den Siegen Preußens und Deutschlands verzeichnet werden, und jeder Schritt vorwärts in der Richtung, welche die Verbündeten verfolgen, droht zu einem verhängnisvollen Rückschlag in der preußisch-deutschen Entwicklung zu werden!“

Einen ebenso tiefen oder noch größeren Eindruck machte die Schrift des Professors Schlottmann in Halle: „Der deutsche Gewissenskampf gegen den Papianismus“, welche im September in Buchform erschien, nachdem sie ursprünglich unter dem Titel: „Erasmus redivivus“ als Universitätsprogramm ausgegeben worden war und damals zu einem erbitterten Angriffe des Zentrums im Reichstag Anlaß gegeben hatte. Die Schrift brachte in volkstümlicher, markiger Sprache die Geschehnisse im Papianum bis zur Maigesetzgebung (deren Schattenseiten der Verfasser nicht verkannte) dem deutschen Volke in Erinnerung, weil „die papianische Kirche in der Kunst der Vergessenheit und Vergessenmachens eine Virtuosität besitze wie keine zweite Einrichtung der Welt“, und zu dem Zwecke: „solchen Verdunkelungen wifksam zu begegnen und dem gegenwärtigen Geschlechte tief einzuprägen, welchen Gejahren es unrettbar entgegengesetzt ist, wenn es nicht der Gewissenlosigkeit der gegenwärtig im Papian herrschenden Koterie gegenüber das Baumer des deutschen Gewissens hoch hält und sich um dasselbe schart“.

Solche Mahnungen thaten aber auch wirklich not gegenüber dem wachsenden ultramontanen Übermut. Auf diesem Gebiete ragte zunächst der neue Fürstbischof Herzog von Breslau hervor, welcher vor seiner Ernennung eine gemäßigte und verjährliche Gesinnung versprochen hatte und daher auch vom Staate als „genehm“ (*persona grata*) bezeichnet worden war. Am 25. Juli 1882 erließ er zunächst einen völlig gesetzwidrigen Uras an die „Staatspfarrer“ seiner Diözese, in welchem er ihnen kurz und schneidend eröffnete: daß sie „nach dem Trentiner Konzil der schweren Zensur des Anathema verfallen seien, weshalb er ihnen befahle, daß von ihnen angemässt Amt sofort niederzulegen und sich jeder Amtshandlung und geistlichen Thätigkeit zu enthalten“. Das neue kirchenpolitische Gesetz vom 31. Mai bot zu dieser Willkür nicht einmal einen Vorwand, da nach demselben nur die künftige Anstellung von „Staatspfarrern“ wegfiel, selbstverständlich aber die wohlerworbenen Rechte der bereits Angestellten in keiner Weise berührt werden konnten. Am 23. August fühlte sich derselbe Bischof berufen, auch die unschöpfliche Streitsfrage der Mischehen anzurütteln und das Reichsgesetz betreffs der Zivilehe einfach zu mißachten. Der streitlustige Kirchenfürst verordnete nämlich:

„Soll eine Mischehe eingegangen werden, so kann dieselbe nur durch die katholische Trauung kirchlich erlaubt geschlossen werden... Diejenigen Katholiken, welche mit einer bloßen Ziviltrauung vor dem Standesbeamten sich begnügen, ohne nachher sich kirchlich trauen zu lassen, werden von der katholischen Kirche als christliche Eheleute nicht anerkannt; ihre Kinder werden kirchlich als unrechtmäßig betrachtet.“

Dieser Annahme trat die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ in einem gehärtigsten Artikel entgegen, so daß der Fürstbischof am 2. September sich doch veranlaßt sah, einzulenken. Um so rückhaltloser sprach der deutsche Katholikentag in Frankfurt a. M. (11.—14. September) auf Antrag Windthorsts seine Herzensmeinung aus, indem er die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes forderte und „mit erhöhtem Nachdruck“ der Erwartung Ausdruck gab: „daß die christlichen Mächte nicht länger die Vergewaltigung ihrer katholischen Untertanen und ihres geistlichen Hauptes und einen Zustand der Dinge im Mittelpunkt der Christenheit dulden werden, dessen Fortdauer nicht nur die Kirche, sondern auch die Staaten durch die dort eingedrungene

Zucht- und Rechlosigkeit je länger je mehr aufs ernsteste bedroht". Mit anderen Worten wurde damit behauptet, daß der Sozialismus und Anarchismus seine Entstehung und sein bedrohliches Wachstum der Abschaffung des Kirchenstaates verdanke, und das wagte eine Partei zu behaupten, welche gegen das Sozialistengesetz wie gegen dessen Verlängerung gestimmt hatte.

Die ultramontane Annahme erreichte aber den Gipelpunkt bei zwei von Zentrum veranlaßten Verhandlungen im Reichstag. In der Winterßitzung von 1882 verlangte nämlich Windthorst am 13. Dezember in einer Interpellation die Gründe zu erfahren, aus denen der Bundesrat dem vom Reichstag angenommenen Antrag Windthorst (wegen Ausübung der Kirchenämter) nicht zugestimmt habe. Staatssekretär von Bötticher erklärte darauf einschließlich: der Reichskanzler lehne die Zustimmung grundlegend und verfassungsmäßig ab, denn Reichstag darüber Rede zu stehen, aus welchen Gründen der Bundesrat sich so oder so entschließe. Alles Poltern der ultramontanen Führer Windthorst, Reichensperger und Schorlemer über diese Haltung der Regierung, welche „wenig Achtung vor dem Reichstag“ beweise, vermochte der ultramontanen Interpellation nicht die dürfstigste verfassungsmäßige Grundlage zu verleihen. Als höchste Leistung dieser ultramontanen „Prätensionen“ ist jedoch das Verlangen anzusehen, welches der Zentrumsabgeordnete Paul Majunk am 19. Dezember gelegentlich der Beratung des Etats der Archivverwaltung im preußischen Abgeordnetenhaus stellte: „Seine Partei werde sich mit der Gestaltung der Dinge seit 1866 und 1870 trotz allerdem zufrieden geben, falls man von der Prätension des evangelischen Kaisertums ablassen wolle!“ Löwe-Böchum gab ihm die richtige Antwort: „Das Kaisertum sei erblich in dem Hause Hohenzollern, und dieses sei allerdings evangelisch, habe aber seit Jahrhunderten allen Untertanen vollkommen gleiche religiöse Rechte (Parität) gewährt.“

Während das Zentrum diese immer dreisteren „Prätensionen“ zu erheben wagte, erwies es sich wieder einmal päpstlicher als der Papst, welcher gerade in jenen Wochen einen erneuten schönen Beweis seiner Versöhnlichkeit gab. Am 3. Dezember 1882 richtete nämlich Papst Leo ein Schreiben an den Kaiser, in welchem er diesem „mit lebhaftester Genugthuung der Seele seinen besonderen Dank abstattete“ dafür, daß Ew. Majestät „geruht haben, in der Thronrede bei Eröffnung des preußischen Landtags, Ihrem Volke Zeugnis von der Freude zu geben, welche Ihr Herz erfüllte über die Besiegung Ihrer freundschaftlichen Beziehungen zu dem Oberhaupte der katholischen Kirche, die der Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zu danken sind“.

Papst Leo erklärt weiter, er habe gleich bei Übernahme seines Pontifikates „in die edle und hochherzige Gesinnung des Kaisers das Vertrauen gesetzt, daß den Völkern, welche des Kaisers mächtigem Zepter gehorchen, die Ruhe des Gewissens und der religiöse Friede werde zurückgegeben werden, und jetzt sei er durch die Thatsache der wiederhergestellten diplomatischen Beziehungen und die Teilnahme, welche der Kaiser an der Erreichung eines so hohen und so segensreichen Ziels nehme, in diesem Glauben noch mehr bestärkt worden“. Er trägt kein Bedenken, der Kirche „die lösbare Macht“ zuzusprechen, „die Völker durch die Befolgung der religiösen Pflichten zur Erfüllung derjenigen Pflichten zurückzuführen, welche ihnen als Staatsbürger und Untertanen obliegen; heute zumal, wo die Gesellschaft in ihren Grundlagen erschüttert ist“. Er meint also, die sozialistische Gefahr durch die katholische Kirche bannen zu können. Aber zu diesem Zwecke

müsse die Kirche „allerorten ihre Kraft frei entfalten können“ — wie in Belgien, wo die unbeschränkteste ultramontane Herrschaft die Sozialdemokratie und Anarchie in unvergleichlicher Weise hat emporkochen und zu Kräften kommen lassen — und deshalb müsse auch „die neue lichen-politische Gesetzgebung in Preußen wenigstens in den für das Bestehen und Leben der katholischen Religion wesentlichen Punkten in endgültiger Weise gemildert und berichtigt werden“.

Sicherlich war Herr von Schröder in Rom von diesem Schreiben des Papstes bereits unterrichtet, ehe es abging, und deshalb ist von besonderer Bedeutung, daß er sich gedrungen fühlte, am Tage nach dem Abgang des päpstlichen Schreibens, am 4. Dezember, zur Festigung und Sicherung der durch das päpstliche Schreiben von neuem beschrittenen Friedensbahn, eine Note an den (inzwischen zum päpstlichen Staatssekretär erhobenen) Kardinal Jacobini zu richten, in welcher er lediglich die unwahren Gerüchte widerlegte, als habe die preußische Regierung mit der italienischen ein Abkommen dahin getroffen, „daß der Kardinal Ledochowski, sobald er sich außerhalb des Vatikans zeigen würde, verhaftet und an Preußen ausgeliefert werden solle“. Schröder erklärte amtlich zur Widerlegung dieser Gerüchte: „daß die preußische Regierung niemals die Verhaftung und Auslieferung dieses Kardinals in Italien beantragt hat, und daß daher Kardinal Ledochowski den Vatikan verlassen kann, ohne auch nur im mindesten seine Verhaftung in Italien und seine Auslieferung an Preußen befürchten zu müssen“.

Bismarck's Organ, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, bemerkte zu dieser Note:

„Die Legende von der möglichen Auslieferung des Erzbischofs (Ledochowsky) sichert demselben die besten Gemächer im Vatikan, die päpstliche Kirche und vor allen Dingen die päpstlichen Gärten mit dem politischen Nutzen eines täglichen Vortrags bei den täglichen Begegnungen (mit dem Papst) im Garten. Zu den vielen nicht kirchlichen Elementen, welche ein Interesse haben, den Kirchenstreit nicht zur Ruhe kommen zu lassen, gehört natürlich das polnische neben dem wettischen in erster Linie, und der Graf Ledochowski ist ganz der Mann, dasselbe durch seine hohe persönliche Begabung zur Geltung zu bringen. Er hat mehr in der Welt gelebt, ist besser unterrichtet als die meisten übrigen Kardinäle und weiß diese Vorteile durch Arbeitsamkeit und Schlagfertigkeit im Reben noch wirkamer zu machen. Man darf wegen des Misslingens aller bisherigen Verständigungsversuche zwischen weltlichen und geistlichen Behörden weder den Papst noch den preußischen Staat ausschließlich anklagen; die Beziehungen zwischen beiden werden eben durch mannigfache Einstüsse getrübt, welche mit den kirchlichen Fragen nur insofern zusammenhängen, als sie dieselben für weltliche Zwecke ausbenten.“

Die Note Schröders erreichte freilich ihr Ziel nicht, denn der Kardinal Ledochowski blieb im Vatikan wohnen.

Am 22. Dezember erging die Antwort des Kaisers Wilhelm auf das päpstliche Schreiben.

Der Kaiser erklärte, das Schreiben des Papstes bestärke ihn „in der Hoffnung, daß Ew. Heiligkeit aus der Bestrebung, welche Sie mit Mir über die Herstellung und Wirkamkeit Meiner Gesandtschaft empfinden, einen neuen Beweggrund entnehmen würden, das seiherrige Entgegenkommen Meiner Regierung, welches die Wiederbeschaffung der Mehrzahl der Bischofsfälle ermöglicht hat, durch entsprechende Annäherung zu erwiedern. Ich bin der Meinung, daß eine solche, wenn sie auf dem Gebiete der Anzeige der geistlichen Ernennungen stattfände, noch mehr im Interesse der katholischen Kirche als in dem des Staates liegen würde, weil sie die Möglichkeit zur Besetzung der im Kirchendienst entstandenen Lücken bieten würde. Wenn Ich aus einem

Entgegenkommen der Geistlichkeit auf diesem Gebiete die Überzeugung entnehmen könnte, daß die Bereitwilligkeit zur Annäherung eine gegenseitige ist, würde Ich die Hand dazu bielen können, solche Gesetze, welche im Zustande des Kampfes zum Schutze der streitigen Rechte des Staates erforderlich waren, ohne für die friedlichen Beziehungen dauernd notwendig zu sein, einer wiederholten Erwagung im Landtage Meiner Monarchie unterziehen zu lassen."

Staatssekretär Kardinal Jacobini erließ darauf am 23. Januar 1883 eine Note an Schloëzer, welche versicherte, daß das kaiserliche Schreiben in den Gemächern des Vatikans „mit ganz besonderem Wohlgesallen aufgenommen worden“ sei. „Um nun zu bezeugen, welch hohen Wert Se. Heiligkeit auf die in dem kaiserlichen Schreiben enthaltenen friedlichen Versicherungen legt“, wolle der Papst „einwilligen, daß sich die Prüfung aller der Kirche nachteiligen Bestimmungen (der preußischen Maigesetze) nur auf einige Punkte beschränke, und daß die Bewilligung der Anzeige (Anzeigepflicht) gleichen Schrittes mit der Revision der Gesetze erfolge“. Was die Kurie unter diesem „Gleichschritt“ verstehe, verriet der folgende Abschnitt der Note, welcher die Anzeigepflicht für alle dauernd anzustellenden Bewerber um erledigte Pfarrstellen zu gestehen wollte, „sobald den gesetzgebenden Körperschaften Preußens Maßregeln vorgeschlagen sein werden, welche ausreichen, um die freie Ausübung der kirchlichen Gerichtsbarkeit sowie die Freiheit der Erziehung und Lehre des Klerus wirksam zu gewährleisten und diese gesetzgebenden Körper der Vorlage zugesimmt haben würden. Die Anzeige, welche für jetzt zeitweilig begrenzt sein würde auf den Fall that-sächlicher Pfarrerledigungen, wird einen ständigen Charakter für die Zukunft gewinnen, sobald nur die Revision der Gesetze abgeschlossen sein wird.“

Abermals wurde also die „Anzeigepflicht“, und zwar auch nur „zeitweilig begrenzt“, d. h. jederzeit widerruflich in Aussicht gestellt, nachdem der Staat zuvor die „Revision“ der Maigesetze durch Zustimmung des preußischen Landtags zu dieser Revision „abgeschlossen“ haben würde. Und abermals zeigt sich auch hier, daß der Papst seinerseits bereit war, dem Staat weitergehende Zugeständnisse zu machen als die „in den Gemächern des Vatikan“ heimischen jesuitischen Ratgeber der Kurie. Denn nach der Instruktion des Papstes an seinen Staatssekretär sollte die Note Jacobini an Schloëzer vom 23. Januar ganz anders lauten, als Jacobini sie absah. Der Papst schreibt nämlich am 30. Januar selbst an den Kaiser, nachdem er dem Kaiser von neuem „seinen Dank und seine Genugthuung für die Friedensgeneigtheit des Kaisers“ ausgesprochen:

„Wir haben hierüber dem Gesandten v. Schloëzer durch den Kardinal Jacobini eine Note zustellen lassen, welche, wie Wir glauben, bereits zur Kenntnis Ihrer Regierung gebracht worden ist. Durch diese Note wollten Wir die Regierung Ew. Majestät aufs neue Unseres festen Willens versichern, den Wir schon zu verschiedenen Malen gezeigt haben, den Bischöfen die Anzeige derjenigen Personen an die Regierung zu gestalten, welche zu den Pfarrämtern berufen werden sollen; und um Uns soviel als möglich den Ansichten und Wünschen Ew. Majestät zu nähern, haben Wir auch Unsere Geneigtheit zu erkennen gegeben, eine völlige Änderung der in Kraft befindlichen Gesetze nicht abzuwarten, damit durch die erlangte Anzeige für die jetzt erledigten Pfarrreien gesorgt werde.“

Unleugbar schrieb der Papst mir die lautere Wahrheit, wenn er versicherte, daß er seit 1879 „zu verschiedenen Malen seinen festen Willen“ kundgegeben habe, den

Bischöfen die Anzeige zu gestatten. Aber er hätte hinzufügen können, daß dieser „feste Wille“ durch die päpstliche Umgebung bisher noch stets durchkreuzt und vereitelt worden sei. Dasselbe geschah auch im Frühjahr 1883, insbesondere durch eine Note Jacobinis an Schloßer vom 7. April, deren Inhalt eine Note Schloßers an Jacobini vom 5. Mai 1883 dahin zusammensetzt:

Der Papst wolle die Bischöfe zur Anzeige erst dann ermächtigen, wenn die preußische Regierung auf anderen kirchlichen Gebieten gewisse Gegenzuverträge gemacht habe. Die preußische Regierung aber werde ihr Entgegenkommen erst zeigen, „sobald mit der Erfüllung der gesetzlichen Anzeigepflicht der Anfang gemacht wird.“ Die preußische Regierung legt auf die Anzeigepflicht einen hervorragenden Wert, denn es handelt sich für sie einmal um eine Ehrenfrage der Behandlung auf gleichem Fuß mit anderen Regierungen, welchen dieselbe Mitwirkung der weltlichen Behörden bei Berufung katholischer Geistlicher jederzeit unabdinglich eingeräumt worden ist, die Preußen versagt wird. Außerdem aber bildet die Mitwirkung der weltlichen Macht bei Übertragung geistlicher Ämter die Vorbedingung für die Möglichkeit gemeinsamer Arbeit der weltlichen und geistlichen Behörden an der Erhaltung und Festigung ihres Einvernehmens. Ohne letzteres hat die Anzeigepflicht für die weltliche Regierung mehr formalen als praktischen Wert. Der Staatsregierung werden in den meisten Fällen die anzustellenden Priester weniger genau bekannt sein als den geistlichen Behörden. Die Regierung wird also da, wo sie keinen Widerspruch erhebt, deshalb doch keine Sicherheit haben, daß sie mit dem neu anzustellenden Geistlichen in friedlichen Beziehungen bleiben wird. Die Anzeigepflicht und die vorgängige Erörterung einer Anstellung ist von hohem Werle, wenn das Verfahren von dem Geiste friedlichen Zusammenwirkens beider Teile getragen wird. Sie verliert aber ihre Wichtigkeit, wenn beide beteiligten Mächte, die weltliche und die geistliche, sich kämpfend oder doch ohne die Absicht der gegenseitigen Unterstützung gegenüberstehen... Wenn die königliche Regierung die Überzeugung hat, zur Verständigung zu gelangen, so würde dieselbe bereit sein, das Verlangen der Anzeige auf die mit Seelsorge verbundenen Pfarrpfründen (*bénéfices parochiaux*) auf die Pfarrverweser und auf die administrativ und politisch wichtigen höheren Kirchenämter (*Generalvistare, Delane* etc.) zu beschränken, die nicht befristeten (*bénéfices*) Hilfsgeistlichen aber auszunehmen. Wenn Fürst Bismarck hoffen dürfte, daß eine Gesetzesvorlage dieser Richtung die Kurie zur Gestaltung der Anzeige bereitwillig mache, würde er geneigt sein, eine solche zu befürworten... Dann würde der Regierung möglich sein, auch auf den Vorbehalt eines Widerrufsrechts zu verzichten und dem Gesetzenentwurf eine für die gesamte Monarchie bestimmte Fassung zu geben, ohne die Distrikte auszunehmen, in welchen die polnische Sprache herrscht.“

Die unmittelbare Bezugnahme dieser Note auf den Fürsten Bismarck läßt unschwer erraten, wer sie veranlaßte. Ebenso berechtigt sind wir zu der Vermutung, daß der Fürst auch das weitere Vorgehen Preußens auf der schon seit drei Jahren von ihm beschrittenen Bahn leitete und billigte: ohne Rücksicht auf die Verhandlungen mit Rom, aus eigener Machtvollkommenheit des Staates, die für den kirchlichen Frieden notwendigen Maßregeln einer „Revision der kirchenpolitischen Gesetzgebung“ vorzuschlagen. Die halbamtlische „Provinzialcorrespondenz“ hatte das schon in Aussicht gestellt, als sie die Note Schloßers vom 5. Mai erläuterte. Als nun am 19. Mai die Antwort der Kurie auf diese Note derselben vorwarf, sie schlage eine ganz neue Ausgleichsbasis vor und berührte gar nicht die Wünsche der Kurie vom 7. April, da unterbreite die preußische Regierung abermals aus eigener Machtvollkommenheit dem Landtag eine neue

kirchenpolitische Vorlage. Dieser Entwurf befreite, wie die Note Schröders schon andeutete, die gesamte katholische Hilfsseelsorge von der Anzeigepflicht.

Die Begründung der Vorlage (Schultheß a. a. D. 1883, S. 86—89) wies darauf hin, daß damit lediglich ein Rechtszustand wiederhergestellt werde, der in Preußen bis 1849 und in den später einverleibten Gebietsteilen bis zur Einführung der preußischen Verfassungsurkunde bestanden habe, und welcher sowohl in Österreich als in den meisten deutschen Ländern, namentlich in Baden, Bayern und Württemberg, noch jetzt bestehe. Erst das Gesetz vom 11. Mai 1873 habe die Anzeigepflicht auch auf die Hilfsgeistlichen ausgedehnt. Das frühere Verhältnis, welches nur bei dauernder Besetzung von Pfarrstellen die Anzeigepflicht erforderte, habe Nachteile nicht erzeugt und könne daher unbedeutlich wieder aufgenommen werden.

Nach nicht sehr erheblichen Abänderungen des Entwurfs durch die Kommission des Abgeordnetenhauses wurde das Gesetz am 25. Juni im Abgeordnetenhaus, am 2. Juli im Herrenhaus angenommen. Der König und Kaiser vollzog es am 11. Juli. In der endgültig beschlossenen Fassung lautete es:

Art. 1. Die Verpflichtung der geistlichen Oberen zur Benennung des Kandidaten für ein geistliches Amt sowie das Einspruchrecht des Staates werden aufgehoben: 1) für die Übertragung von Seelsorgämtern, deren Inhaber unbedingt abberufen werden dürfen; 2) für die Anordnung einer Hilfsleistung oder Stellsvertretung in einem geistlichen Amt, sofern letztere nicht in der Bestallung eines Verwesers eines Pfarrantrags (Administrator, Provisor etc.) besteht. — Art. 2 hob die Zuständigkeit des kirchlichen Gerichtshofs in diesen Angelegenheiten auf. Die Art. 3 und 4 sprachen Straffreiheit aus für geistliche Amtshandlungen in erledigten Pfarreien und einzelne Weihehandlungen in erledigten Bistümern.

6. Die Sozialpolitik des Deutschen Reiches (1880—89).

Zur hundertjährigen Jubiläum der „großen“ französischen Revolution von 1789 berief die französische Nation 1889 unter anderm auch einen internationalen Kongress der Volkswirte nach Paris. Deutsche Berühmtheiten sind dort wohl nicht zahlreich erschienen, aber die übrige ausländische, d. h. nichtfranzösische Nationalökonomie war damals in Paris gut vertreten. Unter den Italienern ward der Professor und Senator Luzzatti, der spätere Finanzminister Italiens, besonders beachtet. Man war neugierig auf seinen Vortrag. Und in diesem Vortrag sprach er von der sozialpolitischen Gesetzgebung Deutschlands und sah seine Meinung über dieselbe in die bedeutenden Worte zusammen: „C'est une œuvre gigantesque, forgée au marteau d'un cyclope social!“ (Es ist ein riesenhaf tes Werk, geschmiedet mit dem Hammer eines sozialen Cyclop.) Wenige Monate später, zu Anfang des Jahres 1889, fällte ein Schweizer, ein Republikaner, der Professor der Nationalökonomie an der Berner Hochschule, von Zerleder, in einer wissenschaftlichen Zeitschrift des Kantons Bern sein Urteil über die sozialpolitische Gesetzgebung des Deutschen Reiches. Er bezeichnete dieselbe als leuchtendes und unerreichtes Vorbild für alle Kulturstaaten, welches einzig dastehé in der gesamten Geschichte der Menschheit und besonderes Lob verdiente wegen des weiten Spielraumes, den das Selbstbestimmungsrecht und die thätige Mitwirkung und

Kontrolle der arbeitenden Bevölkerung dabei finde, doppelt lobenswert, da diese Gesetze ausgegangen seien von einem monarchischen Staat und Volke. Und am 27. Juni 1891 verglich der berühmte französische Nationalökonom Leroy-Beaulieu im „Journal des Débats“ den französischen Entwurf einer staatlichen Arbeiterpensionskasse mit der deutschen Arbeiter-Altersversicherung und kam zu dem Ergebnis: das deutsche Gesetz bewege sich zwar in bescheideneren, dafür aber auch ausführbaren Zahlen und Verhältnissen und beurteile die sozialpolitische Leistungsfähigkeit der modernen Wirtschaft richtiger als der französische Gesetzentwurf, welcher den Staat in eine fast unberechenbare jährliche Ausgabe von 600 bis 1000 Millionen stürzen würde.

So urteilten innerhalb des Jahrzehnts, welches die deutsche sozialpolitische Gesetzgebung beginnen, wachsen und reisen sah, maßgebende Stimmen des Auslandes über dieses große Werk, das vielleicht für Jahrhunderte allen Kulturrestaaten die Marksteine setzt. Im deutschen Inland aber, im Vaterlande der Dichter und Denker, wirkte die erste Ankündigung des großen Vorhabens: durch die Gesetzgebung und werkthätige Beihilfe des Deutschen Reiches einen wesentlichen Teil der sozialen Frage lösen zu wollen, ziemlich niederrückend auf weite Volkskreise, auch auf gut national gesinnte Männer und Abgeordnete. Sie erblickten in diesem Plane eine Verlockung und Anreizung zur sozialistischen Begehrlichkeit, welche kein Staat und keine bestehende Gesellschaftsordnung anders als durch vollständige Auflösung und Umwandlung in den kommunistischen Zukunftsstaat werbe bestreiten können. Sie sahen noch viel weniger feste, berechenbare Ziffern des umgehenden Wagnisses vor sich als der französische Nationalökonom Leroy-Beaulieu in Frankreich im Jahre 1891. Denn die deutsche Regierung konnte 1880 und 1881, als sie im Begriffe war, den großen „Sprung ins Dunkle“ auszuführen, ihrerseits unmöglich auf Heller und Pfennig berechnen, was die Ausführung ihres Planes dem Reiche, dem Arbeitgeber und Arbeiter im ganzen kosten werde. Endlich aber regte sich auch lebhaft das parlamentarische Bedenken der Machtfrage. Die Regierung gewann, wenn ihr Vorhaben durchdrang, erheblich an Macht durch die Beseitigung oder Lähmung der Privatversicherungsanstalten, durch eine große Anzahl neuer Beamten sc. Von diesen Erwägungen bedrückt, standen auch gut nationale Männer den Anfängen der deutschen Sozialpolitik zweifelnd und schwer besorgt gegenüber. Selbst Bismarck, der manvollste und einsichtsvollste aller nationalliberalen, ja wohl aller damaligen Abgeordneten überhaupt, legte noch ziemlich am Anfang der sozialpolitischen Gesetzgebung des Reiches, am 11. Juni 1883, seine Mandate zum Reichstag und Landtag nieder, doch offenbar in der Überzeugung, daß er zur Zeit als Abgeordneter dem Vaterlande nichts mehr nützen könne. Kein Jahr später erhebt sich dagegen seine Partei in der bekannten Heidelberger Erklärung vom 23. März 1884 zu neuer Thatkraft, Einmütigkeit und Bedeutung in unserem öffentlichen Leben. Und sie dankt diese Neubelebung und ihre neuen Erfolge nicht zum wenigsten dem Vorjahe, an der sozialpolitischen Gesetzgebung des Reiches freudig und hingebend mitzuarbeiten.

Also auch hier, auch auf der neuen großen Bahn der Sozialpolitik, begegnete Fürst Bismarck dem Mißtrauen und der Abneigung sehr vieler deutscher Landsleute. Er mußte in der Hauptsache die gangbarsten Wege durch das ihm wie allen noch

völlig unbekannte Gebiet auf eigene Verantwortung, mit eigenem Geschick und Scharfsinn andeuten und bahnen und andere und immer wieder andere Wege einschlagen, wenn die zuerst beschrittenen sich als ungangbar erwiesen. Dass Bismarck, unentmündigt durch alle einzelnen Mißfolge, immer von neuem erfolg- und siegesgewiss in dieses ungeheure unbekannte Gebiet eindrang und nach und nach nicht bloß selbst immer weiter und sicherer darin fort schritt, sondern auch den größten Teil des deutschen Reichstags und des ganzen deutschen Volles aus widerwilligen Zweiflern in begeisterte Gefolgslente zu verwandeln verstand, das halten wir für eine der größten Leistungen seines reichen Lebens. Ihm gebührt jedenfalls in erster Linie das Lob Luzzattis, „das riesenhafte Werk“ der sozialpolitischen Gesetzgebung Deutschlands „geschmiedet zu haben mit dem Hammer eines sozialen Cyclopes“. Er selbst aber denkt recht bescheiden von diesem seitens des gesamten Auslandes bewunderten und der Nachahmung empfohlenen deutschen Gesetzgebungswerke. Denn dasselbe ist hinter dem Idealplan Bismarcks weit zurückgeblieben.

Er hatte sich gedacht, daß das Reich die Mittel bereit stellen solle, um namentlich die Altersversorgung der Arbeiter durchzuführen, ohne daß dem Arbeiter selbst Beiträge zugemutet würden. Er glaubte die bedeutenden hierzu erforderlichen Mittel aus dem Tabakmonopol reichlich zu gewinnen. Die von Bismarck angestrebte politische Wirkung dieser Gesetzgebung war seines Erachtens nur durch „Gratisversorgung“ des Arbeiters zu erreichen; „Lohnabzüge im 17. Jahr befürs knapper Pension nach einem halben Jahrhundert lagen nicht in dem Plan, der ihm bei seiner Anregung vorschwebte“, und „Bismarck's Interesse an der Sache war nicht mehr das ursprüngliche“, als der Arbeiter mit Beiträgen zur Kranken- und Altersversicherung belastet wurde (Poschinger a. a. O., Bd. 3, S. 22).

Die Hauptfache bei dieser bahnbrechenden Neuerung ist aber gar nicht das Maß des Erreichten, sondern der schöpferische Gedanke selbst, der Entschluß zu seiner Ausführung, endlich die zähe Thatkraft und der unbengsame Siegesmut bei der Verwirklichung dieses Vorhabens, welches zu Anfang so vielfach bekämpft und verspottet wurde. Alle diese Verdienste gehörten ganz ausschließlich dem Fürsten Bismarck. Die jeltzamste Mitbewerbung um diese Verdienste pflegt zeitweilig Liebknecht im Reichstag geltend zu machen. Weil Fürst Bismarck gelegentlich einmal bemerkt hat, daß Anwachsen der Sozialdemokratie und das Sozialistengesetz hätten ihm die Überzeugung von der Notwendigkeit sozialpolitischer Entwürfe verstärkt, behauptet Liebknecht seit dem Jahre 1881 (Stenographischer Bericht des Reichstags, S. 1452) mit der ihm eigenen Standhaftigkeit: „die Sozialdemokratie sei die Urheberin der sozialpolitischen Gesetzgebung Deutschlands“. Da die Sozialdemokratie, gemäß ihrer behaupteten „Arbeiterfreundlichkeit“, welche sie ja nach ihrer Versicherung unter allen Parteien allein besitzt und betätigt, im Reichstag, in der Presse, in Versammlungen, in Flugschriften und Büchern, von 1881 bis in die allerjüngste Zeit mit aller Kraft gegen die sozialpolitische Gesetzgebung des Deutschen Reiches gesprochen, gestimmt und gewählt hat, so könnte ihre angebliche „Urheberschaft“ an dieser Gesetzgebung nur in weither abgeleitetem Sinn ihr zukommen. Nur etwa mit der Logik, daß die Sozialdemokratie sagte: ihre Umltriebe und Verbrechen hätten den gegründetesten Anlaß zur Bekämpfung des Sozialistengesetzes gegeben, und im Gegensatz zu dessen

Strafandrohungen sei das Deutsche Reich auch zu den milden Gaben, zu dem „vra-
tischen Christentum“ der Sozialpolitik verschritten.

Aber geschichtlich richtig ist nicht einmal dieser Trugdolz. Denn Fürst Bismarck dachte an die Notwendigkeit der sozialpolitischen Gesetzgebung des Reiches schon zu einem Zeitpunkt, als die gewaltige Erhebung des deutschen Volkes im Kriege gegen Frankreich die vaterlandslosen Gefallen der roten Internationale von der Bildfläche des deutschen politischen Lebens hinweggefegt hatte. Schon im Jahre 1871 hielt Bismarck für geboten, daß „man verwirklicht, was in den sozialistischen Forderungen als berechtigt erscheint und in dem Rahmen der gegenwärtigen Staats- und Gesellschaftsordnung verwirklicht werden kann“. Und schon im Jahre 1877, also zu einer Zeit, als an das Sozialistengesetz noch nicht zu denken war, „stand ihm die Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversicherung als Ziel der Gesetzgebung zu gunsten der wirtschaftlich Schwachen bereits klar vor Augen“ (Poschinger a. a. O., Bd. 2, S. 18). Ihm war auch nicht zweifelhaft, an welchem Punkte die sozialpolitische Gesetzgebung des Reiches zuerst einzusetzen habe. Nicht durch die Schuld der liberalen Mehrheit des Reichstags von 1871, sondern infolge der damaligen Bedenken der Regierungen und Konservativen war das Haftpflichtgesetz für die Unfälle in industriellen und gewerblichen Betriebszweigen hinsichtlich der Beweislast z. wesentlich ungünstiger aus gefallen als für die im Eisenbahnbetrieb Bemühten. „Die Rechtsunsicherheit bei Unfällen“ erkannte Bismarck also „als den wundesten Punkt in der Lage der Arbeiter“, ebenso „daß jede Ausdehnung der Haftpflicht nur eine Vermehrung der die Arbeiter erbitternden Haftpflichtprozesse zur Folge haben würde. Deshalb setzte er die Arbeit bei der Unfallversicherung ein.“ (Poschinger a. a. O.)

Den ersten Entwurf eines Unfallversicherungsgesetzes überreichte Fürst Bismarck dem Bundesrat schon am 15. Januar 1881. Wenige Tage später beschloß der Bundesrat, den Entwurf zunächst den einzelnen Regierungen sowie den Bundesratsausschüssen zur Begutachtung zu überweisen, während die preußische Regierung ihrerseits die Meinung des preußischen Volkswirtschaftsrates darüber hören wollte. Inzwischen versäumte Bismarck nicht, sich über seine sozialpolitischen Pläne und Entwürfe vertraulich auszusprechen. So sagte er am 1. Februar 1881 (nach Poschinger, Bd. 2, S. 15):

„Man stehe an dem Anfang einer Gesetzgebung, die vielleicht einen zehnjährigen Zeitraum ausfüllen würde“, tatsächlich umfasste er, da 1889 die Alters- und Invalidenversicherung zum Abschluß kam, nur acht Jahre, „er (Fürst Bismarck) habe sich beschieden, sehr langsam und vor sichtig vorzugehen, und habe sich in manche Einschränkungen gefügt, die seine ursprünglichen Anregungen erfahren hätten, aber man stehe doch erst im Anfange. Mit der Erfüllung des Versprechens, durch positive Maßregeln die Sozialdemokratie zu belämmern, müsse Ernst gemacht werden. Das Versicherungswesen müsse weiter ausgedehnt werden als mir auf Unfälle. Er habe die Überzeugung, daß der Staat die Aufgabe habe, kräftig für diejenigen einzutreten, die ohne Mitwirkung des Staates unterblieben würden. Worum solle der Gedanke einer Altersver sicherung nicht durchzuführen sein? Wenn jeder, der zur Arbeit unfähig geworden, mit einem Rentenbrief von 100 oder 200 Mark sich zurückziehen würde, so würden Tochter und Schwiegereltern ihm keine Schwierigkeiten machen, ihn aufzunehmen. Die Söhne freilich thun es nie.“

Der vom Bundesrat (am 5. März) und vom preußischen Volkswirtschaftsrat im ganzen gebilligte erste Entwurf des Unfallversicherungsgesetzes hatte folgenden Hauptinhalt. Er sicherte den Arbeitern in besonders gefährlichen Berufen und Betrieben, in Bergwerken, Salinen, Brüchen, Gruben, Fabriken, Hüttenwerken, auf Werften &c., bei allen Unfällen eine Rente, bez. Entschädigung zu. Ebenso den Betriebsbeamten, die einen Jahresverdienst bis zu 2000 Mark bezogen, nicht minder den Hinterbliebenen von Arbeitern und Betriebsbeamten, welche im Berufe durch einen Unfall das Leben einbüßten. Zur Durchführung dieser Versicherung wurde der Versicherungszwang bei einer Reichsversicherungsanstalt eingeführt unter Ausschluß der Privatversicherungsanstalten. Die Versicherungsprämien sollten nach bestimmten, vom Bundesrat festzusetzenden Gefahrenklassen abgestuft und so hoch gegriffen werden, daß sie außer den Entschädigungen auch die Verwaltungskosten der Anstalt decken würden. Zu diesen Prämien sollte bei einem Jahresverdienst des Arbeiters bis zu 1000 Mark der Arbeitgeber zwei Drittel, der Arbeiter ein Drittel beitragen, hierzu aber ein Reichszuschuß gezahlt werden. Den Betriebsunternehmern derselben Gefahrenklasse war freigestellt, in räumlich abgegrenzten Bezirken eine genossenschaftliche Gegenseitigkeitsversicherung ins Leben zu rufen, sie mußten jedoch die Reichsversicherungsanstalten schadlos halten für die zur Deckung der Schäden erforderlichen Kosten. Die Unfallentschädigung wurde fällig von der fünften Woche nach dem Unfall an, die dazwischenliegende vierwöchige „Karenz“ oder Wartezeit wurde als Krankheitszeit behandelt und mußte von den Krankenkassen entschädigt werden. Die Unfallentschädigung umfaßte die Kosten des Heilverfahrens und eine Unfallrente, von der fünften Woche an, für die ganze Dauer der Erwerbsunfähigkeit an den Verletzten oder an dessen Witwe und Kinder. Während dem Arbeiter gegenüber gar nicht untersucht werden durfte, ob dessen Unfall auf eigene Verschuldnung zurückzuführen sei, war der Unternehmer der Reichsanstalt erhaftpflichtig für alle Unfälle, welche er selbst vorsätzlich oder in groblicher Verschuldnung herbeigeführt hatte. Freiwillige Versicherung war nachgelassen allen dem Versicherungszwange nicht unterworfenen Arbeitern und auch den Versicherungspflichtigen zu dem Zwecke, einen über das gesetzliche Maß hinausgehenden Zuschuß im Vertragswege zu erlangen.

Schon die erste Beratung der Vorlage im Reichstag, in den Tagen vom 1. bis 4. April 1881, zeigte, daß die arbeiterfreundlichen Bestrebungen der Regierung allgemeine Anerkennung fanden, selbst bei der Fortschrittspartei, welche die sozialpolitischen Aufgaben des Deutschen Reiches mit Hilfe einer Erweiterung des Haftpflichtgesetzes lösen zu können meinte. Nur die sogenannten „einzigen Arbeiterfreunde“, die Sozialdemokraten, verhielten sich schlechthin ablehnend.

Bebel hatte schon bei der ersten Ankündigung einer Sozialpolitik des Reiches, am 4. Mai 1880, im Reichstag höhnisch gerufen (Stenographische Berichte, S. 1152): „Auf Ihre positiven Maßregeln zu gunsten der Arbeiter antworten die Arbeiter mit schallendem Gelächter.“ Und Liebknecht sprach jetzt in den ersten Apriltagen 1881, bei der ersten Beratung des Unfallgesetzes im Reichstag (Stenographische Berichte, S. 1452), von „dem Nachtwächtersstaat, dem Büttelstaat, der als Buchmeister über den unterhängigen Menschen steht“. Ja, während die gesamte, die Arbeiter befriedende, schützende und stützende deutsche Gesetzgebung der Jahre 1867 bis 1881 zu

siende gekommen war gegen die steile Gegnerschaft und Nörgelei unserer Sozialdemokratie, wagte dieser Freund der Wahrheit hinzuzufügen: „Wann haben Sie überhaupt etwas für den armen Mann gethan? Erst seitdem Sie sehen, daß die unzufriedenen Arbeitersassen sich der Sozialdemokratie zuwenden, der einzigen Partei, welche bisher für den Arbeiter etwas gethan hat.“

Auch in der Anerkennung der Notwendigkeit des Versicherungszwanges, welchen der Entwurf einführen wollte, waren, bis auf die Sozialdemokraten und Fortschrittler, alle Parteien einig. Im übrigen aber gingen die Meinungen erheblich auseinander. Bismarck trat entschieden für die Vorlage ein, namentlich in seiner Reichstagrede vom 2. April. Da er aber selbst den Entwurf im einzelnen für verbesserungsbedürftig hielt (vgl. sein Schreiben an den Bundesrat vom 21. Februar 1881 bei Pöschinger, Bd. 2, S. 30—31), so teilen wir aus dieser Rede nur die Stellen mit, welche sich auf die gesamte Sozialpolitik des Kanzlers beziehen, nicht auf Einzelbestimmungen dieses Entwurfs.

„Seit dem Sozialistengesetz ist immer an mich die Mahnung herangetreten“, sagt Bismarck, „von amtlicher, hochstehender Seite (damit meinte er den Kaiser Wilhelm) und aus dem Volke: es sei damals versprochen, es müsse auch positiv etwas geschehen, um die Ursachen des Sozialismus, sowein ihnen eine Berechtigung beiwohnt, zu beseitigen. Ich glaube nicht, daß mit der sozialen Frage, die seit 50 Jahren vor uns schwebt, unsere Söhne oder Enkel vollständig ins reine kommen werden. Keine politische Frage kommt überhaupt zu einem vollständigen mathematischen Abschluß, daß man Bilanzen nach den Büchern ziehen kann. Sie stehen auf, haben ihre Seiten und verschwinden schließlich unter anderen Fragen der Geschichte, das ist der Weg einer organischen Entwicklung. Ich halte es für meinen Beruf, diese Fragen ohne Parteiloyalität, ohne Ausregung in Angriff zu nehmen, weil ich nicht weiß, wer sie mit Erfolg in Angriff nehmen soll, wenn nicht die Reichsregierung es thut ... Ich habe das Gefühl, daß der Staat auch für seine Unterlassungen verantwortlich werden kann. Ich bin nicht der Meinung, daß das ‚laissez faire, laissez aller‘, das ‚reine Manchesterium in der Politik‘, jeder sehe, wie er's treibe, jeder sehe, wo er bleibe‘, ‚wer nicht stark genug ist zu stehen, wird niedergerannt und zu Boden getreten‘, ‚wer da hat, dem wird gegeben, wer nicht hat, dem wird genommen‘, daß das im Staat, namentlich in dem monarchischen, landesväterlich regierten Staat Anwendung finden könnte.“

„Dem Abgeordneten Richter reicht die Grenze (Konsequenz) dieser Gesetzgebung nicht weit genug“, fährt Bismarck fort. „Ja, wenn er nur Geduld haben will, so werden wir seinen Erwartungen und seinen Wünschen in dieser Beziehung vielleicht später entsprechen können.“ Das Unfallversicherungsgesetz sei eben, „nach Lage der Akten“, das dringendste gewesen, und auch die jetzt noch außerhalb des Entwurfs stehenden Unfallklassen und -Betriebe, namentlich die Landwirtschaft, könnten später in den Bereich des Gesetzes hineingezogen werden. Bismarcks Ideal sei überhaupt gewesen, daß der erste Paragraph des Gesetzes nicht bloß bestimmt hätte: „alle Arbeiter, die ... müssen so und so entschädigt werden“, sondern: „jeder Deutsche“. Nach einer längeren Ausführung zu den Einzelbestimmungen der Vorlage folgen dann die deutwürdigen Worte:

„Vor dem Verhungern ist der invalide Arbeiter durch unsere Armeengesetzgebung schon geschützt. Das genügt aber nicht, um den Mann mit Zufriedenheit auf sein Alter und seine Zukunft blicken zu lassen, und es liegt in diesem Gesetze auch die Absicht, das Gefühl menschlicher Würde, welches auch der ärmste Deutsche seinem Willen nach behalten soll, wach zu

erhalten, daß er nicht rechtmäßig als reiner Almosenempfänger dasteht, sondern daß er ein Peluum (freies eigenes Vermögen) an sich trägt, über das niemand außer ihm verfügen kann, das ihm auch nicht entzogen werden kann und das ihm manche Thür leichter öffnet, die ihm sonst verschlossen wird, und ihm in dem Hause, in dem er Aufnahme gefunden hat, eine bessere Behandlung sichert, wenn er den Zufluchtsort, den er hineinbringt, aus dem Hause auch wieder entfernen kann. Wer den Armenverhältnissen in großen Städten selbstpräsent näher getreten ist, wer auf dem Lande namentlich den Gemeindearmen nachgespielt hat und beobachten konnte, wie ein Armer, namentlich wenn er körperlich schwach und verkrüppelt ist, unter Umständen behandelt wird im Hause von Stiefmüttern, von Verwandten irgend einer Art, von sehr nahen Verwandten mitunter, der muß eingestehen, daß jeder gesunde Arbeiter, der dies mit an sieht, sich sagt: es ist doch furchtbarlich, daß ein Mensch auf diese Weise durch die Behandlung in dem Hause, das er früher bewohnte, herunterkommt, wo der Hund seines Nachfolgers es nicht schlimmer hat. Das kommt vor. Welche Waffe hat ein schwacher Krüppel dagegen, wenn er in die Ede gestoßen und hungrig genährt wird? Er hat gar keine. Hat er aber noch 100 oder 200 Mark für sich, so befindet sich das Haus schon sehr, bevor es ihn drückt. Wir haben es bei den Kriegsinvaliden sehen können, wenn nur sechs oder fünf Thaler monatlich gegeben werden, das ist für einen armen Haushalt auf dem Lande schon etwas Bares, wo die Kleinrechnende Frau sich sehr befindet, daß sie den Kostgänger, der Geld einbringt, nicht verdrießlich macht und los wird. Also sage ich, wir haben das Bedürfnis, in diesem Gesetze auf eine menschenwürdige Behandlung vorerst dieser Sorte von Armen zu wirken."

Zur Durchführung dieser Bestrebungen sei „dieses Gesetz gewissermaßen eine Probe, die wir machen, und auch eine Sonde, wie tief das Wasser finanziell ist, in das wir Staat und Land vorschlagen hineinzutreten... Kennen Sie das Sozialismus oder nicht, es ist mir das ziemlich gleichgültig... Wenn man für unsere Bestrebungen einen Namen finden will, den ich bereitwilligannehme, so ist es der: praktisches Christentum, aber sans phrase, wobei wir die Leute nicht mit Reden und Redensarten bezahlen, sondern wo wir ihnen wirklich etwas gewähren wollen.“

Da schon bei der ersten Lesung des Entwurfs im Reichstag bis tief in die konservativen Reihen die Abneigung kundgegeben war, zwei Hauptgrundlagen des Entwurfs, die Reichsversicherungsanstalt und den Reichszuschuß zu bewilligen, so hatte Bismarck in derselben Rede offen erklärt, es sei ihm gleichgültig, ob das Gesetz jetzt zu stande komme oder später. Gebenfalls werde er dieselben Grundlagen im neuen Entwurf festhalten und wieder vorlegen und bei den Neuwahlen im Herbst 1881 an die Wähler appellieren. Trotzdem hielt sowohl die Kommission des Reichstags als der Reichstag selbst in der zweiten Lesung, in den Tagen vom 31. Mai bis 11. Juni, und in der dritten Beratung am 15. Juni an diesen Bedenken fest. Auch hierbei spielte das Zentrum eine verhängnisvolle Rolle. Denn sowohl im Reichszuschuß als in der Reichsversicherungsanstalt erblickte diese Partei eine ihr höchst unwillkommene Stärkung der Machtbefugnisse des Reiches. Bismarck hatte schon nach den Beschlüssen der Kommission am 23. Mai vertraulich erklärt (Poschinger, 2. Bd., S. 71):

„Zunächst schreibe ich meinen Namen unter kein Gesetz, welches eine Belastung des armen Arbeiters, eine Heranziehung desselben zu eigenen Beiträgen bei der Versicherung gegen Unfall enthält. Auf eine befriedigende Einigung mit dem gegenwärtigen Reichstage über dieses neue und schwierige Thema rechne ich kaum, lege aber höchsten Wert auf sachliche Erörterung desselben.“

und wünsche hauptsächlich zu wissen, ob ich bei praktisch christlicher Lösung der sozialen Frage den richtigen Weg eingeschlagen habe. Meiner Meinung nach liegt der Sieg über die lügenhaften Versprechungen und schwindelhaften Ideen, mit welchen die Führer der Sozialdemokratie die Arbeitermassen fördern, namentlich in dem thaträstigen Beweise, daß der Staat, oder bei uns der König, sich der wirtschaftlich Schwachen und Bedrängten annimmt, indem er ihnen Teilnahme und Schutz beweist."

Als nun der Reichstag, gemäß den Beschlüssen seiner Kommission, Reichsschuh und Reichsversicherungsanstalt ablehnte, im übrigen aber mit einer konservativ-ultramontanen Mehrheit das Gesetz annahm, beantragte Bismarck beim Bundesrat, dem so verstimmbeten Gesetze die Genehmigung zu versagen, und der Bundesrat trat diesem Antrag am 25. Juni bei.

Im Grunde waren die beiden Punkte, an welchen das erste Unfallgesetz scheiterte, Reichsschuh und Reichsversicherungsanstalt, doch eigentlich, wie auch Fürst Bismarck im weiteren Verlaufe der Angelegenheit anerkannte, Nebendinge im Vergleich zu dem sozialpolitischen Hauptgrundsatz des ersten Gesetzentwurfes, dem Versicherungszwange, und dieser Hauptgrundsatz war von der großen Mehrheit des Reichstags, Konservativen, Zentrum, Nationalliberalen, als richtig anerkannt worden. Deshalb rüstet sich Fürst Bismarck mit froher Siegeszuversicht zur Weiterführung des großen Kampfes. Am 22. Juli 1881 schreibt er von Rüsing an den Wahlkandidaten der Ordnungsparteien, den Stadtrat Vöpel in Chemnitz (Poschinger, 2. Bd., S. 78):

„Aus Ihrem Wahlausruß habe ich mit Beschiedigung erfahren, daß auch von Ihnen und Ihren Freunden die Überzeugung geteilt wird, daß die von mir vertretenen wirtschaftlichen und sozialen Reformen an sich weder mit dem liberalen Velenntnis noch mit dem einer anderen Partei unvereinbar sind, und daß sie keine Absichten oder Wirkungen mit sich bringen, welche mit liberaler Politik oder mit konservativer in Widerspruch ständen. Sie haben keinen anderen Zweck als den, allen Deutschen, welcher Partei sie auch angehören mögen, wirtschaftlich möglich zu sein.“

Gleichzeitig kann Professor Dr. Adolf Wagner, ein vertrauter Anhänger Bismarcks, gestützt auf ein Schreiben des Grafen Herbert Bismarck von Ende Juli 1881 (im Wortlaut bei Poschinger, 2. Bd., S. 79), in seinen Wahlreden verkünden, daß Fürst Bismarck die Erträge des von ihm für das Gebiet des Deutschen Reiches beabsichtigten Tabakmonopols (nach Abzug der Summe, welche das Reich schon jetzt aus dem Tabak erzielt) dazu verwenden wolle, das Unfallversicherungsgesetz und die Altersversicherung für die Arbeiter durchzuführen und damit ein „Patrimonium (Erbgut) für die Enterbten“ zu schaffen. Endlich schrieb Fürst Bismarck selbst kurz nach den Reichstagswahlen vom 27. Oktober 1881 am 21. November an den Vorstand des Patriotischen Vereins in Zeit, in Erwiderung auf die Versicherung dieses Vereins „unentwegt treu zu des Fürsten Fahne halten zu wollen“ (Poschinger, 2. Bd., S. 83): „Auch ich glaube fest an einen schließlichen Sieg der von mir angeregten Gedanken, dabei vertraue ich aber mehr auf die überzeugende Kraft der diesen Gedanken innenwohnenden Wahrheit, als auf den Erfolg meiner persönlichen Mitwirkung.“

Wir betonten nicht ohne Grund, daß diese Zuversicht Bismarcks auf den „schließlichen Sieg der von ihm angeregten Gedanken“ in dem Kanzler auch noch lebendig war nach dem Ausfall der Reichstagswahlen vom 27. Oktober 1881 und der am

14. November abgeschlossenen 97 Stichwahlen. Diese Ergebnisse hatten nämlich an sich für die Sozialpolitik Bismarcks wenig Ermutigendes und ließen sich um so weniger richtig auffassen, als die Offiziösen der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ und „Provinzialkorrespondenz“ bis wenige Wochen vor dem Wahltag feierlich verkündet hatten, der Wahltag werde ein Volksurteil für und wider den Kanzler und seine Sozialpolitik darstellen. Dieses „Volksurteil“ hatte die von der Regierung am heftigsten bekämpfte und von den Offiziösen des „Republikanismus“ gezeigte Fortschrittspartei und Sezession mehr als verdoppelt, die gemäßigten Nationalliberalen dagegen von 97 Sitzen auf 42 beschränkt, die Deutschkonservativen nur auf Kosten der Freikonservativen beinahe in der bisherigen Stärke erhalten, die unberechenbarste und wegen ihrer Zahl gefährlichste Partei, das Zentrum, wieder um 6 Sitze, auf 99 vermehrt, endlich auch die Sozialdemokraten von 9 auf 13 gebracht. Aber Bismarck ließ auch angegesichts dieser wenig tröstlichen neuen Gestaltung der deutschen Volksvertretung Zuversicht und Mut nicht sinken. Er gab der Welt für diese ungeheure Stimmung und Siegeshoffnung seiner Seele noch ein unendlich bedeutenderes Zeugnis als das bereits mitgeteilte in der berühmten Kaiserbotschaft vom 17. November 1881, mit welcher der Reichstag an eben diesem Tage eröffnet wurde. Aus Poschinger (Bd. 2, S. 81) wissen wir, daß Fürst Bismarck nicht bloß der Urheber der leitenden Gedanken, sondern auch der Form und Fassung dieses denkwürdigen geschichtlichen Altersstückes ist. Eine leichte Erkrankung hinderte den Kaiser noch im letzten Augenblicke an dem Vorhaben, den Inhalt dieses Schriftstückes als Thronrede dem Reichstage vorzutragen. Und so nahm es die außergewöhnliche Form einer Kaiserbotschaft an, welche ihr Verfasser Fürst Bismarck selbst verlas. Diese bedeutsame Allerhöchste Kundgebung war übrigens nicht bloß in vielfachen Beratungen des Fürsten Bismarck mit dem Kaiser, sondern auch mit dem Kronprinzen vorbereitet und festgestellt worden (Hahn, Fürst Bismarck, Bd. 4, S. 220). Denn niemand vermochte vorauszusehen, ob das große, hier verheizene Werk noch unter der Herrschaft des 84jährigen Kaisers sich werde vollziehen lassen, und so ziemte sich wohl, auch die Zustimmung des künftigen Erben der deutschen Kaiserkrone dafür einzuholen. Die auf die Sozialpolitik des Reiches bezüglichen Stellen der Kaiserbotschaft lauten:

„Schon im Februar d. J. (in der damaligen Thronrede) haben Wir Unsere Überzeugungen aussprechen lassen, daß die Heilung der sozialen Schäden nicht ausschließlich auf dem Wege der Niederhaltung sozialdemokratischer Ausschreitungen, sondern gleichmäßig auf dem der positiven Förderung des Wohles der Arbeiter zu suchen sein werde. Wir halten es für Unsere Kaiserliche Pflicht, dem Reichstage diese Aufgabe von neuem ans Herz zu legen, und Wir würden mit um so größerer Befriedigung auf alle Erfolge, mit denen Gott Unsere Regierung füglich gesegnet hat, zurückblicken, wenn es Uns gelänge, dereinst das Bewußtsein mitzunehmen, dem Vaterlande neue und dauernde Bistumschaften eines inneren Friedens und den Hilfsbedürftigen größere Sicherheit und Ergiebigkeit des Bestandes, auf den sie Anspruch haben, zu hinterlassen. In Unseren darauf gerichteten Bestrebungen sind Wir der Zustimmung aller verbündeten Regierungen gewiß und vertrauen auf die Unterstützung des Reichstags ohne Unterschied der Parteistellungen.“

„In diesem Sinne wird zunächst der von den verbündeten Regierungen in der vorigen Tagung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes über die Versicherung der Arbeiter gegen Betriebsunfälle

mit Rücksicht auf die im Reichstag stattgehabten Verhandlungen über denselben einer Umarbeitung unterzogen, um die erneute Beratung desselben vorzubereiten. Ergänzend wird ihm eine Vorlage zur Seite treten, welche sich eine gleichmäßige Ordnung des gewerblichen Kranken-lassenwesens zur Aufgabe stellt. Aber auch diesenigen, welche durch Alter und Invalidität erwerbsunfähig werden, haben der Gesamtheit gegenüber einen begründeten Anspruch auf ein höheres Maß staatlicher Fürsorge, als ihnen bisher hat zu teil werden können. Für diese Fürsorge die rechten Mittel und Wege zu finden, ist eine schwierige, aber auch eine der höchsten Aufgaben jedes Gemeinwesens, welches auf den sittlichen Grundlagen des christlichen Volkslebens steht."

Die Kaiserbotschaft schließt mit der Ankündigung, daß „die Vorbereitung für weitere Beschlusshnahmen über die erwähnten sozialen und politischen Reformen in der Herstellung einer zuverlässigen Berufsstatistik der Bevölkerung des Reichs besteht, für welche bisher genügendes und sichereres Material nicht vorliegt“, und daß daher dem Reichstag ein Entwurf behufs gesetzlicher Anordnung der Erhebung dieser Berufsstatistik zugehen werde. Endlich sagt die Botschaft: „Die Lösung dieser weitgreifenden und schwierigen Aufgaben ist in der kurzen Frist einer Session nicht zu bewältigen, zur Anregung dieser Aufgaben und Lösung aber halten Wir Uns vor Gott und Menschen, ohne Rücksicht auf den unmittelbaren Erfolg derselben, verpflichtet.“

Eigentümlich mutet uns die Thatfache an, daß die Ankündigung dieser großartigen Pläne vom damaligen Reichstag in diesem Schweigen angelört wurde. Keinerlei Beifall regte sich. Bismarck aber ging raschlos ans Werk, die Weissagungen der Kaiserbotschaft zu erfüllen. Sowie nach dem vom Reichstag genehmigten Gesetze vom 13. Februar 1882 der Erhebung einer Berufsstatistik Unterlagen zur Berechnung vorhanden waren, welche sich auf die Berufsstatistik von zwei Millionen Arbeitern stützten, legte die Regierung im Mai 1882 einen zweiten Gesetzentwurf der Unfallversicherung der Arbeiter vor. Dieser Entwurf behielt den Reichszuschuß und den Ausschluß der Privatversicherung bei. Dagegen war der Gedanke einer einzigen, „Reichsversicherungsanstalt“ fallen gelassen, weil diese den ungeheuren Umfang der Geschäfte kaum bewältigen könne und sie jedenfalls zu „bürokratisch“-schablonenmäßig erledigen würde. An Stelle dieser Reichsversicherungsanstalt sollte nach dem neuen Entwurf eine Versicherung auf Gegenseitigkeit treten, und zwar auf der Grundlage des Umlageverfahrens innerhalb der einzelnen Gefahrenklassen. Die „genossenschaftliche“ Gliederung, welche die Kaiserbotschaft ankündigte, sollte in der Weise verwirklicht werden, daß im ganzen Reiche örtlich abgegrenzte Betriebsgenossenschaften gebildet würden, welche in der Regel den räumlichen Bezirk einer höheren Landesverwaltung und eine Gefahrenklasse umfaßten und ihre Geschäfte selbst verwalteten. Diejenigen Industriezweige oder Betriebsarten, welche bei diesen örtlichen Betriebsgenossenschaften nicht unterzubringen wären, sollten einen Betriebsverband bilden, mit besonderen Unterabteilungen für jede Gefahrenklasse. Die Arbeiterbeiträge zur Versicherungsprämie sollten ganz wegfallen, die Prämie mußte also ganz von den Unternehmern und durch den Reichszuschuß aufgebracht werden. Die Unfallentschädigung sollte nämlich zu 60 Prozent gedeckt werden von der Gesamtheit der Unternehmer der einzelnen Gefahrenklasse, welcher der Berunglüste angehörte, zu 15 Prozent von den Betriebsgenossenschaften oder Betriebsverbänden und zu 25 Prozent durch den Reichszuschuß.

Wenn die Regierung jetzt selbst anerkannite, daß der erste vom Reichstag 1880 abgelehnte Entwurf eines Unfallversicherungsgesetzes „zu bürokratisch“ angelegt gewesen sei, so war dem Reichstag nicht zu verargen, wenn er diesem zweiten Entwurf vorwarf, daß die darin vorgesehene Organisation des Unfallversicherungswesens zu verwickelt und schwierig sei. Außerdem erhob sich aber aus vielen Parteien grundfältiger Widerspruch gegen Bismarcks Lieblingsidee, den Reichszuschuß. So wurde denn dieser Entwurf schon in der Kommission begraben.

Erst 1884 glückte die Vereinbarung des wichtigen Gesetzes zwischen Regierung und Reichstag auf Grund eines dritten Entwurfs. Diese neue Arbeit benutzte außer den Erfahrungen der vergeblichen zwei früheren Anläufe namentlich auch die wertvollen Unterlagen, welche die Berufsstatistik von 1882 für diese gesetzgeberische Unternehmung geliefert hatte. Der dritte Entwurf zeigte gleich in seiner ersten Fassung ein Gepräge der Reise, welches den beiden ersten gefehlt hatte. Er beschränkte die Zwangsversicherung gegen Unfälle zunächst auf die Arbeiter in den bisher haftpflichtigen Betrieben (Bergwerken, Salinen, Ausbreitungsanstalten, Steinbrüchen, Gruben, Werften, Bauhöfen, Fabriken und Hüttenwerken), sofern der Lohn, Gehalt oder das Jahreseinkommen 2000 Mark nicht übersteigt. Doch nahm der Entwurf schon „die Ausdehnung der Unfallversicherung auf weitere Arbeitskreise im Wege besonderer Gesetze“ in Aussicht. Gegenstand der Versicherung war der Erfolg des Schadens, welcher durch Körperverletzung oder Tod entsteht. Nach dem Entwurf sollte die bis zu zwei Dritteln des Arbeitsverdienstes bemessene Unfallrente erst mit der 14. Woche nach dem Unfall voll ausgezahlt, bis dahin nur das geringere Krankengeld von den Krankenkassen gewährt werden. Doch gelang es den Nationalliberalen, durch einen Kompromiß mit den Konservativen und dem Zentrum, diese „Karenzzeit“ tatsächlich auf vier Wochen zu beschränken. Nach diesem in das Gesetz übergegangenen Vorschlag müssen nämlich die Krankenkassen nicht nur die Heilungskosten ersehen, sondern von der 5. Woche nach dem Unfall an bis zur 13. auch, und zwar mit Hilfe von Zuschüssen des Betriebsunternehmers, den Verunglückten mindestens zwei Drittelteile des Arbeitslohnes zahlen.

Namentlich aber löste der Entwurf aufs glücklichste und einfachste die schwierigsten zwei Fragen, an welchen die beiden ersten Entwürfe gescheitert waren: „Wer soll der Träger der Versicherung sein?“ und: „Wie ist die Organisation des Unfallversicherungswesens zu gestalten?“ indem er die Berufsgenossenschaften zu alleinigen Trägern der Versicherungspflicht mache und ihrer Bildung, Veränderung und Selbstverwaltung (Statuten etc.) die größte Freiheit gewährte.

Die Berufsgenossenschaften, d. h. alle Betriebsunternehmer derselben Gefahrenklasse, bilben zu gunsten ihrer Arbeiter eine Unfallversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit, welche die Rechte einer juristischen Person oder „Genossenschaft“ erwirkt, den Gläubigern der Genossenschaft aber nur mit dem Vermögen der Genossenschaft, nicht mit dem Privatvermögen der einzelnen Genossenschaftsmitglieder, haftet. Die Mittel zur Deckung der von den Berufsgenossenschaften zu leistenden Entschädigungsbeträge und Verwaltungskosten werden durch Beiträge aufgebracht, welche auf

die Mitglieder, nach Maßgabe der in ihren Betrieben von den Versicherten verdienten Löhne und Gehälter, sowie der statutenmäßigen Gefahrenraten, jährlich umgelegt werden. Bismarcks ursprüngliche Lieblingsgedanken: Reichsversicherungsanstalt und Reichszuschuß, waren also fallen gelassen, vorwiegend an dem Widerspruch des Zentrums und an der Ablehnung des Tabakmonopols gescheitert. Die Betriebsunternehmer mussten demnach die gesamten Lasten der Unfallversicherung allein aufbringen, was Bismarck noch 1880 für unmöglich gehalten hatte. Doch lieh auch das Reich zur Verwirklichung der Segnungen dieses Gesetzes seine Weihilfe; zunächst, indem sämtliche Unfallrenten von den Postkassen vorschußweise gezahlt und von den Betriebsgenossenschaften zurückvergütet werden sollten; ferner, indem die Postkassen die Beiträge der Verpflichteten einziehen; endlich, indem die Verpflichtungen einer dauernd leistungsunfähig gewordenen Betriebsgenossenschaft auf das Reich übergehen sollten. Die Entscheidung darüber, ob dieser Fall vorliege, stand dem Bundesrat zu. Der Entwurf hatte sich die Errichtung der Berufsgenossenschaften so gedacht, daß jede der selben sich „in der Regel über das ganze Reich erstrecken und alle Betriebe derjenigen Industriezweige, für welche dieselbe errichtet ist, umfassen“ sollte. Aber in dieser Beziehung mußte dem Zentrum im Laufe der Reichstagsberatungen das Zugeständnis gemacht werden, daß die Betriebsgenossenschaften sich entweder auf das ganze Reich erstrecken oder auch nur auf das Gebiet einzelner Bundesstaaten begrenzen könnten.

Für die Bildung und Veränderung der Berufsgenossenschaften war, wie bereits bemerkt, möglichste Freiheit zugelassen. Ihre innere Verwaltung und Geschäftsordnung regeln die Berufsgenossenschaften selbständig durch ein von der Generalversammlung ihrer Mitglieder (Genossenschaftsversammlung) zu beschließendes Statut. Dieses muß Bestimmungen treffen über die Bildung des Vorstandes und den Umfang seiner Befugnisse, über die Berufung der Genossenschaftsversammlung, über das Stimmrecht der Berufsgenossen, über den Maßstab für die Verteilung der Genossenschaftslästen. Jede Genossenschaft hat weiter für die einzelnen Industriezweige und Betriebsarten, je nach dem Grade der mit denselben verbundenen Unfallgefahr entsprechende Gefahrenklassen zu bilden und nach denselben die Höhe der zu leistenden Beiträge abzustufen. Die bezüglichen Beschlüsse werden vom Reichsversicherungsamt genehmigt. Der Entwurf dachte sich also auch die oberste Aufsicht über die Berufsgenossenschaften vom Reiche ausgeübt. Aber in den Kommissions- und Plenarverhandlungen des Reichstags mußte der zarten Fürsorge des Zentrums für die Regierungshoheit der Einzelstaaten zugestanden werden, daß die Aufsicht dem Reichsversicherungsamt oder Landesversicherungsämtern übertragen werden solle. Auf Betreiben der National-liberalen dagegen beschloß der Reichstag in dritter Lesung, diesen Amtern in wichtigeren Fällen zwei richterliche Beamte beizugeben, um die Bürgschaft für eine sachgemäße Rechtsprechung zu verstärken. Zu anderen als den durch das Gesetz vorgezeichneten Zwecken dürfen weder Beiträge von den Mitgliedern erhoben werden, noch Verwendungen aus dem Vermögen der Genossenschaft erfolgen. Mitglieder der Genossenschaft sind die Unternehmer, welche in das Genossenschaftsregister aufgenommen und eingetragen werden.

Der Entwurf handelte dann weiter von den Arbeiterausschüssen und Schiedsgerichten. Hier war eine erhebliche Erweiterung der Zuständigkeit der Arbeiterausschüsse vorgesehen, sowohl durch ihre Mitwirkung bei Untersuchung der Unfälle als bei Besetzung des Reichsversicherungsamtes. Für jede Genossenschaft oder, wenn die Genossenschaft in Sektionen geteilt ist, für jede Sektion sollte ein Arbeiterausschuss errichtet, für jeden Bezirk aber, in welchem ein Arbeiterausschuss gebildet ist, ein Schiedsgericht eingesetzt werden. Das Schiedsgericht besteht aus einem Vorsitzenden und vier Beisitzeru. Der Vorsitzende und ein Stellvertreter werden aus der Zahl der öffentlichen Beamten von der Zentralbehörde des Landes ernannt. Zwei Beisitzer und vier Stellvertreter sollten nach dem Entwurfe von der Genossenschaft ernannt, die anderen beiden Beisitzer nebst vier Stellvertretern dagegen vom Arbeiterausschuss auf vier Jahre gewählt werden.

Gegen diese Bestimmung des Entwurfs erhob sich aus der großen Mehrheit der Industriellen nachdrücklicher Widerspruch. Schaffe man diese Arbeiterausschüsse neben den Berufsgenossenschaften, wandte man ein, so würden dieselben sicherlich, infolge der sozialistischen Verhebung und aus Klasseneigennutz, ziemlich ausnahmslos zu Ausschüssen gegen die Berufsgenossenschaften werden. Die Klassengegensätze würden dann nicht verschont, sondern verschärft; auch würden die Arbeiter selbst nicht verstehen, daß man sie zu gütachtlichen Äußerungen über die Betriebsleitung auffordere. Die namentlich in gefährlichen Betrieben höchst wichtige Mammeszucht werde bedenklich gelockert und Hezereien aller Art in diesen Arbeiterausschüssen ein empfänglicher und fruchtbare Boden bereitet werden. Diese Bedenken machten namentlich die National-liberalen, aber auch das Zentrum im Reichstagsausschuß geltend, und es gelang mit Zustimmung der Regierung, eine Fassung zu finden, welche diese Bedenken besiegte. Man strich nämlich in der Kommission die „Arbeiterausschüsse“ gänzlich. Sie bestimmte dagegen: daß an der Spitze der Berufsgenossenschaften Genossenschaftsvorstände treten, welche zu gleicher Zahl von den Betriebsunternehmern und von der „Vertretung der Arbeiter“ besetzt werden sollten.

Sehr bezeichnend war, daß bei der Veratung der Kommissionsanträge im Plenum des Reichstags, am 20. Juni 1884, die Parteien, welche unbedingt gegen das ganze Gesetz waren, die Deutschfreisinnigen, Volksparteier und Sozialdemokraten, die Wiederherstellung der Regierungsvorlage, d. h. der „Arbeiterausschüsse“, und die Besetzung der von der Kommission vorgeschlagenen „Vertretung der Arbeiter“ verlangten. Aber dieser Antrag wurde mit 152 gegen 77 Stimmen abgelehnt. In der That erschien, wie auch das oben angeführte Urteil eines so berusenen und freisinnigen Fachmannes wie des Professors von Berleber in Bern beweist, nach Annahme des Ausschusstantrages die Mitwirkung der Arbeiter durch ihre gewählten Vertreter in vollkommen ausreichendem Maße gesichert. Diese Mitwirkung war im Interesse ihrer Mitarbeiter namentlich in zwei Punkten besonders wertvoll, nämlich bei der Anzeige und Untersuchung der Unfälle (nach §§ 51 ff. des Gesetzes) und bei dem Erlass von Vorschriften für die Verhütung von Unfällen (§ 78). Zur Einschärfung und Durchführung dieser Verhütungsvorschriften erhielten nämlich die Berufsgenossenschaften

das Recht, zu widerhandelnde Betriebsunternehmer in eine höhere Gefahrenklasse zu versetzen oder Zuschläge bis zum doppelten Betrag ihrer Beiträge von denselben einzufordern, die zu widerhandelnden Arbeitern aber mit Geldbußen bis zu sechs Mark zu belegen. Sämtliche Strafgelder fielen den Krankenkassen zu. Von der Verwaltung der Geldangelegenheiten der Genossenschaft blieben natürlich die Arbeiter, die ja selbst keinen Beitrag dazu leisteten, ausgeschlossen.

Die Unfallrente darf nur bei vorsätzlichen Unfall vorenthalten werden und beträgt bei gänzlicher Erwerbsunfähigkeit zwei Drittel des Arbeitsverdienstes, bei teilweise Erwerbsunfähigkeit oder bei Entschädigung der Hinterlassenen eines tödlich Verunglückten bis 60 Prozent seines Arbeitslohnes. Dazu kommt, wie bereits erwähnt, der Erfolg der Heilungskosten, beziehungsweise des Beerdigungsaufwandes. Die Feststellung des Schadenersatzes liegt, nach vorausgehender polizeilicher Unfallsuntersuchung, den Organen der Berufsgenossenschaft ob. Gegen deren Ausspruch ist die Berufung an das Schiedsgericht und bei schwereren Unfällen an das Reichs- oder Landesversicherungsamt gegeben. Die Satzungen der einzelnen Berufsgenossenschaften können auch die Versicherung von Unternehmern und anderen nicht versicherungspflichtigen Personen zulassen.

In dieser Gesamtverfassung war das Unfallversicherungsgesetz ein höchst wertvoller sozialpolitischer Fortschritt, der selbst von den radikalen Parteien des Reichstags, Deutschfreisinn und Volkspartei, nicht ganz geleugnet werden konnte. Die Gegnerschaft des Deutschfreisinns (die absolut vernieinende Sozialdemokratie können wir einstweilen übergehen) richtete sich hauptsächlich gegen zwei Neugestaltungen des Gesetzes: den Anschluß aller Privatversicherungen und das Umlageverfahren, und in beiden Beziehungen wurden die Deutschfreisinnigen auch von angesehenen Rednern der Nationalliberalen unterstützt. Namentlich traten Ochelhäuser und Buhl für die freie Konkurrenz der Privatversicherungen ein. Aber Fürst Bismarck, unterstützt durch den Staatssekretär von Bötticher, lehnte jede Beteiligung der Privatversicherungen an dem Unfallversicherungswerke entschieden ab, weil diese Gesellschaften es auf große Dividenden abgesehen hätten und bei Massenunfällen nicht einmal die Gewähr der Erfüllung ihrer Verpflichtungen böten, oder sich der Verpflichtung der Versicherung höchster Gefahrenklassen durch einen Auflösungsbeschluß entziehen könnten. Diese Befürchtungen wurden von der den Reichstag beherrschenden konservativ-liberalen Mehrheit, mit welcher die Regierung bei allen Kompromißvorschlägen allein verhandelte, vollständig geteilt. So wurde denn selbst der im Reichstagsausschuß in erster Lesung angenommene ganz unverfängliche Antrag, wenigstens die Rückversicherung bei Privatanstalten zu gestatten, in zweiter Lesung abgelehnt.

Weniger wichtig war die zweite Hauptstreitsfrage, zu welcher der Entwurf Anlaß gab, die über das Umlageverfahren. Dieses beruhte darauf, daß nur der jeweilige jährlich ermittelte wirkliche Bedarf ausgebracht werde. Die Gegner schlugen das Deckungsverfahren vor, nach welchem die ganze Summe, welche zur endgültigen Deckung der jährlich eintretenden und nach versicherungstechnischen Grundsätzen zu ermittelnden Verpflichtungen voraussichtlich erforderlich ward, sofort im vorans-

aufgebracht und bereit gestellt werden mußte. Die Anhänger des Deckungsverfahrens nannten das Umlageverfahren „ungerecht, ja unmoralisch“, weil es die Gegenwart entlaste zum Schaden der Zukunft. Der deutschfreisinnige Abgeordnete Dr. Max Hirsch sprach am 19. Juni 1884 sogar die düsteren Worte aus: „Ich warne den Reichstag, diesen verhängnisvollen Schritt zu thun und das zu thun, was sicherlich nicht zur Ehre unseres deutschen Vaterlandes gereicht.“ Im Grunde aber war das eine Verfahren auf diesem neuen großartigen Versicherungsgebiete so gut ein Verfuch wie das andere. Und nur diejenigen, welche nicht an den Bestand des Gesetzes glaubten wollten, konnten beim Umlageverfahren von einer „Entlastung der Gegenwart zu gunsten der Zukunft“ sprechen. Denn wenn das Gesetz bestehen blieb, so nahm die Zukunft dieselben zahlungspflichtigen Betriebsunternehmer beim Geldbeutel, welche nach der Berechnung der Freunde des Deckungsverfahrens durch das Umlageverfahren in der Vergangenheit sich zu sehr „entlastet“ hatten. Die Erfahrung seit 1884 hat auch die trüben Weissagungen des Abgeordneten Hirsch nicht erfüllt, namentlich „die Ehre unseres deutschen Vaterlandes“ durch die Wirksamkeit dieses Gesetzes keineswegs beeinträchtigt. Dagegen haben die Nationalliberalen auch hier, indem sie dem Umlageverfahren in ihrer Mehrheit zustimmten, auch zugleich das Mittel geschaffen, um diesem Verfahren bei den steigenden Anforderungen das zu gewähren, was ihm nach der Behauptung der Gegner an „Solidität“ fehlte, indem sie den Antrag stellten und durchsetzten: „Die Betriebsgenossenschaften haben einen Reservesfonds anzusammeln“, über dessen Bildung, Vermehrung und Verwendung der § 18 des Gesetzes genaue Bestimmungen trifft.

Zu dieser Fassung wurde das Unfallversicherungsgesetz im Reichstag bei der Schlusabstimmung am 27. Juni 1884 mit allen Stimmen gegen die des Deutschfreisinn, der Volkspartei und Sozialdemokratie angenommen und als Gesetz vom 6. Juli 1884 im „Reichsanzeiger“ verkündet.

Die hier niedergelegten Grundsätze bewährten sich bei der Inkrafttreten des Gesetzes allenthalben so befriedigend, daß der gemeinsame Wunsch der Regierungen und des Reichstags bald verwirklicht werden konnte: die Segnungen des Gesetzes auch anderen Versicherungsklassen zuzuwenden. So bringen denn die folgenden Jahre nahezu Erweiterungen der Versicherungsklassen. Schon ein Gesetz vom 28. Mai 1885 dehnt die Unfallversicherung auf die Transportgewerbe aus. Nach mehrmaligen gesetzgeberischen Anläufen gelingt durch das Gesetz vom 5. Mai 1886 auch die Heranziehung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen in den Kreis der Unfallversicherung. Ein Gesetz vom 15. März 1886 wendet den infolge von Betriebsunfällen verunglückten Beamten und Personen des Soldatenstandes dieselbe Fürsorge und Entschädigung zu. Durch zwei weitere Gesetze vom 11. und 13. Juli 1887 werden endlich auch die bei Bauten beschäftigten Personen, die Seeleute und andere bei der Seeschiffahrt beteiligte Arbeiter und Beamte der Vorteile der Unfallversicherung teilhaftig.

Früher schon als das Unfallversicherungsgesetz, und bei weitem leichter als dieses, war das Krankenversicherungsgesetz zu stande gekommen und damit die zweite sozialpolitische Verheibung der Kaiserbotschaft vom 17. November 1881 in Erfüllung

gegangen. Der Entwurf dieses Gesetzes war im Bundesrat am 8. Mai 1882 genehmigt worden und gelangte im Reichstag am 15. und 16. Mai zur ersten Lesung. Der Reichstag sprach sich im ganzen zustimmend über den Entwurf aus und verwies ihn dann an dieselbe Kommission, welche den unbrauchbaren zweiten Entwurf des Unfallversicherungsgesetzes zu beraten hatte. Die Verbindung beider Gesetzentwürfe schien anfangs notwendig, weil, wie wir oben sahen, der Unfallversicherungsentwurf die Verunglückten während der ersten 13 Wochen nach dem Unfall, der „Karenzeit“, den Krankenkassen überwies. Als jedoch der ungemein eifige und fleißige Reichstagsausschuss erkannte, daß jener zweite Unfallversicherungsentwurf undurchführbar sei, ließ er ihn liegen und wandte seine ganze Kraft und Zeit der Durchberatung und Fertigstellung des Krankenversicherungsgesetzes zu. Dies gelang in 53 Ausschusssitzungen, denen namens der Regierungen der Versässer beider Entwürfe, der Geheime Oberregierungsrat Lohmann, beiwohnte. Der Ausschuß gönnte sich 1883 nicht einmal die vollen Osterferien des Reichstags, sondern trat während dieser Ferien zusammen, um den von dem Abgeordneten von Malzahn-Güll mit großer Sorgfalt und Hingabe verfaßten Bericht entgegenzunehmen und zu genehmigen. So konnte im Reichstagsplenum die zweite Lesung schon in den Tagen vom 19. bis 30. April 1883 stattfinden, die dritte Lesung in den Tagen vom 23. bis 31. Mai. Beide Lesungen endeten mit der Annahme des Gesetzes durch eine große Mehrheit, die bei der Schlusshabstimmung 216 gegen 99 Stimmen betrug. In der Minderheit befanden sich auch diesmal die Deutschfreisinnigen, die meisten Sezessionisten und die Sozialdemokraten. Unterm 15. Juni 1883 wurde das Gesetz im „Reichsanzeiger“ verkündet.

Das vollendete Arbeiter-Krankenversicherungsgesetz wurde schon bei seiner Verkündung von der öffentlichen Meinung durchweg als ein bedeutender Fortschritt angesehen. Bis dahin hatte die längere Erkrankung eines Arbeiters, der eine Familie zu ernähren hatte, häufig zu seiner und seiner Familie Verarmung geführt, bloß weil es der Familie während der Krankheit des Ernährers an Unterstützung fehlte. Sobald nicht eine besondere Fürsorge für den Erkrankten eintrat, unterließ dieser aus Mangel an Mitteln zunächst die rechtzeitige und ausgiebige Zuziehung eines Arztes und verschlimmerte dadurch seinen Zustand. Dann wurden zu seiner Pflege und zum Unterhalt der Familie die geringen Ersparnisse aufgezehrt, Arbeitsgeräte, Kleidungsstücke, Hab und Gut veräußert, die Familie einfach wirtschaftlich ruinirt. Erst dann waren meist öffentliche Unterstützungen zu erlangen und diese auch nur unter den entwürdigenden Formen und Folgen der Armenpflege. Den bisherigen verhältnismäßigen Wohlstand vermochte ein von längerer Krankheit wieder genesener Arbeiter selten wiederzuerlangen. Bei vielen Arbeitern war daher eine ernsthafte Krankheit die Quelle völliger Erwerbsunfähigkeit oder der Verarmung für die ganze Lebenszeit.

Diesem Notstande machte das Krankenversicherungsgesetz ein Ende, indem es die Zwangsversicherung gegen Krankheitsfälle einführte für alle Personen, welche gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt sind, 1. in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brüchen und Gruben, in Fabrik- und Hüttenwerken, beim Eisenbahn- und Dampfschiffahrtsbetriebe, auf Werften und bei Bauten; 2. im Handwerk und in

sonstigen stehenden Gewerbebetrieben; 3. in Betrieben, in denen Dampfkessel oder durch elementare Kraft (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft etc.) bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen, sofern diese Verwendung nicht ausschließlich in vorübergehender Benützung einer nicht zur Betriebsanlage gehörigen Kraftmaschine besteht. Im übrigen war der Grundsatz beibehalten, welchen wir schon früher beim Hilfskassengesetz angenommen haben: „Rassenzwang, aber nicht Zwangskasse“, d. h. das Gesetz zwingt den Arbeiter, sich gegen Krankheit zu versichern, aber es stellt ihm frei, bei welcher Kasse er dies thun will, bei der Fabrikkrankenkasse seines Betriebes, bei der Ortskrankenkasse oder bei einer freien Hilfskasse. Der eigentliche Träger der Versicherungspflicht ist aber die Gemeinde. Denn ihr ist zunächst die Verpflichtung auferlegt, alle versicherungspflichtigen Arbeiter bei Krankheit zu unterstützen oder aber Ortskrankenkassen zu errichten. Das zeigt sich weiter in den gesetzlichen Bestimmungen, welche die Gemeindekrankenversicherung nötigen, überall da einzutreten, wo besondere Krankenkassen nicht bestehen oder wo die Zahl der Arbeiter zur Bildung einer lebensfähigen Kasse nicht ausreicht. Ebenso darin, daß die Gemeindekasse für die Unterstützung der erkrankten versicherungspflichtigen Ortsarbeiter an die Krankenkassen rückzahlbare Vorschüsse zu leisten hat, wenn die Krankenkassenbestände zur Erfüllung dieser Verpflichtungen nicht ausreichen.

Die Gemeinde und Krankenkasse überhaupt gewährt ihren Versicherten vom Beginn der Krankheit an mindestens freie ärztliche Behandlung, Arznei, Brillen, Bruchbänder und sonstige Heilmittel. Liegt Erwerbsunfähigkeit vor, so wird außerdem vom dritten Tage der Erkrankung an 13 Wochen lang für jeden Arbeitstag ein Krankengeld in Höhe des ortsbülichen Tagelohnes gewährt. Unterhalb Prozent des ortsbülichen Tagelohnes bilden zugleich die Grundlage für die von den Arbeitern zu leistenden Versicherungsbeiträge, zu denen der Unternehmer (Arbeitgeber) stets ein Drittel aus eigener Tasche zu zahlen hat. Solange die Gemeinde die Lasten der Krankenversicherung allein trägt, hat sie auch die Verwaltung in ihrer Hand. Namentlich sieht ihr frei, im sozialpolitischen Interesse, auch anderen als den nach dem Gesetze Versicherungspflichtigen Aufnahme zu gestatten. Sie kann sich aber, wie bereits bemerkt, von diesen Lasten durch Errichtung einer oder mehrerer Ortskrankenkassen befreien. Die Ortskrankenkassen sind selbständige gegliederte Genossenschaften, welche alle in gleichen Berufszweigen beschäftigten Arbeiter vereinigen. Die Errichtung soll erfolgen, sobald die vom Gesetz zur Lebensfähigkeit der Kasse erforderliche Anzahl von Berufsgenossen (mindestens 50) vorhanden ist. Der Versicherungspflichtige, welcher nicht schon anderweit versichert ist, muß der Kasse beitreten, sowie er die Beschäftigung im Orte antritt. Die Geschäfte der Ortskrankenkasse werden durch ein Rassentatstatut geregelt, welches Bestimmungen enthalten muß über den Vorstand, die Generalversammlung, die Rechte der beitragspflichtigen Arbeitgeber, die Klassen der Versicherten, Art und Umfang der Unterstützungen. Den Mitgliedern der Ortskrankenkasse sieht die volle Selbstverwaltung der Kasse und ihres Geschäftsbetriebes zu.

Alle bereits vor diesem Gesetze vorhandenen Arbeiterkrankenkassen, die Innungs-, Fabriks- und Knappenschaftskassen, auch die freien Hilfsklassen, dürfen mit unvermin-

derten Rechten bestehen bleiben. Nur sollte der Arbeitgeber zu den Versicherungsprämiens des Arbeiters an eine freie Hilfskasse nichts beizutragen verpflichtet sein. Diese Bestimmung war der einzige misstrauische Seitenblick des Gesetzes in der Richtung der freien Hilfskassen, welche der Regierung und Volksvertretung nicht ohne Grund, wie die nach Erlass des Gesetzes hervorbrechende verhekkende Agitation der Sozialdemokratie zeigte, als Bruststätte und Sammelpunkt sozialistischer Wühlerei verdächtig waren. Der Gesetzgeber hatte aber auch ein begreifliches Interesse und das volle Recht, größere Unternehmer und Arbeitgeber zur selbständigen Schöpfung von Krankenkassen (Fabrik- oder Betriebskassen) anzuregen und geradezu zu nötigen. Das Gesetz bestimmte daher, daß Fabrik- oder Betriebskassen überall zu errichten seien, sobald fünfzig Arbeiter in demselben Betriebe beschäftigt sind. Mehreren Betriebsunternehmern, welche zusammen mehr als hundert Arbeiter regelmäßig beschäftigen, war gestattet, eine gemeinsame Krankenkasse zu errichten. Dagegen konnte bei Betrieben mit besonderer Krankheitsgefahr die Errichtung einer besonderen Krankenkasse schon bei einem Arbeiterbestand von unter fünfzig Köpfen angeordnet werden. Arbeitgeber, welche diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, haben für jeden Arbeiter bis zu fünf Prozent des verbienten Lohnes an die Gemeinde- oder Ortskrankenkasse zu zahlen. Endlich erschien es nötig, der Gefahr vorzubeugen, daß vielleicht mittellose Gemeinden, als gesetzliche Träger der Versicherungspflicht, bei Eisenbahn-, Kanal-, Strom-, Deich-, Weg- oder Festungsbauten im Bereich des Gemeindebezirks, plötzlich in die Lage versetzt würden, die Krankenversicherungspflichten und Krankenunterstützungen gegenüber den zu diesen Arbeiten massenhaft zusammenströmenden Arbeitern zu übernehmen. Deshalb bestimmte das Gesetz, daß, sobald „eine größere Zahl“ von Arbeitern in dieser Weise beschäftigt wird, „die Bauherren auf Anordnung der höheren Verwaltungsbehörde Baukrankenkassen zu errichten“ haben (§ 69).

Alle diese Kassen (Fabrik-, Innungs-, Knappräthschafts-, Bau-Kassen) müssen den Versicherten mindestens die gleiche Unterstützung gewähren wie die Gemeindeversicherung. An Stelle des ortsüblichen Tagelohns hat jedoch der Durchschnittslohn der Versicherungsklasse zu treten, soweit er drei Mark im Tag nicht überschreitet. Dazu kommt ein Sterbegeld im zwanzigfachen Betrage des durchschnittlichen Tagelohnes. Die Leistungen dieser Kassen können ihrer Fähigkeit entsprechend erhöht werden. Die Beiträge sind nach Prozentsätzen des durchschnittlichen Tagelohnes der versicherten Arbeiter zu berechnen und dem Bedürfnis entsprechend zu erheben. Höchstens dürfen zwei Prozent des Tagelohnes eingefordert werden.

In letzter Linie sind die verantwortlichen Vertreter der Versicherungspflicht überall die Arbeitgeber, da sie für die Anmeldung der versicherungspflichtigen Arbeiter zu sorgen haben, bei Unterlassungen gestrafft werden und ein Drittel der Arbeiterbeiträge aus eigenen Mitteln zu zahlen haben.

Im Gegensatz zur überwiegenden Mehrheit des deutschen Volkes, welche dieses Gesetz (das erste, das auf der großen neuen Bahn der Sozialpolitik im Deutschen Reiche gelungen war) mit freudiger Hoffnung begrüßte, hielt sich das Hauptorgan der Ultramontanen und die Sozialdemokratie. Die Berliner „Germania“ stellte sam-

25. September 1883) die „Sozialpolitik des Zentrums“ der Sozialpolitik des Fürsten Bismarck gegenüber und warf letzterem vor, daß er die „korporativen Organisationen“, d. h. die katholischen Orden und Bruderschaften, nicht zur Grundlage seiner Sozialpolitik gemacht habe. Das glänzende Fiasko, welches die „korporativen Organisationen“ der katholischen Kirche gemacht haben, so oft sie sich anmaßten, einen Teil der sozialen Frage der Gegenwart lösen zu wollen, konnte dem Kaiser durchaus kein Verlangen einlösen, die Erfahrungen Belgiens, Spaniens etc. unter „klerikaler Sozialpolitik“ auch Deutschland zu beschaffen. Und die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, Bismarcks Organ, sagte das auch der „Germania“ rund heraus.

Die Sozialdemokratie aber ließ durch Herrn von Vollmar schon am 13. Dezember 1882 (Stenographische Berichte, S. 762) diese großartigen Bestrebungen zur Verbesserung des Loses der arbeitenden Klassen für „Kleinigkeiten, Nachbesserungen und Fliccereien“ erklären. Dabei legte Vollmar jedoch das wertvolle Zugeständnis ab: „Die Sozialdemokratie ihrerseits habe immer in erster Linie die politische Macht angestrebt.“

Der gröbere fränkische Vertreter der Sozialdemokratie, Grillenberger, erlaubte sich am nämlichen Tage (Stenographische Berichte, S. 700) an der „Ehrlichkeit“ der Regierung zu zweifeln. Liebknecht rief am 11. Januar 1883 (Stenographische Berichte, S. 836): „Ihre sozialpolitischen Gesetze sind unmöglich Maßregeln.“ Und der vom „Gentleman“ am weitesten entfernte Bananer der Partei, Herr Nahser, schlug schon angejüngt der erhabenen Worte der kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881 den Schimpfton an, welchen die gesamte sozialdemokratische Partei fortan gegenüber der sozialpolitischen Gesetzgebung des Deutschen Reiches festhält. Er sagte nämlich schon am 11. Januar 1882 im Reichstag (Stenographische Berichte, S. 855): „man wolle den Arbeitern nur die Sättigung der Sklaverei, die bekannte preußische Kommissbrot-sättigung bieten“. Am 23. April 1883 aber schwang sich Nahser zu der freilich nur für ihn schimpflichen Behauptung auf: „Durch Empfang des Krankengeldes werde dem Arbeiter der Stempel der Infamie aufgedrückt.“

Wir sagen mit Nachdruck, diese Bemerkung sei nur für den sozialistischen Redner selbst schimpflich gewesen, da sie verriet, daß die ganze Wühlerei und Hehlerei der sozialdemokratischen Führer gegen die Sozialpolitik des Reiches mit wissenschaftlich erlogenen Behauptungen zu dem Zweck unternommen wurde, den Arbeitern die Segnungen dieser Gesetzgebung zu verbekeln, weil die Führer wohl wußten, daß jeder Arbeiter in der Wirkung dieser Gesetze vom Reiche hundertmal mehr empfange als in den leeren und halslosen Versprechungen und Weissagungen der sozialdemokratischen Zukunfts- und Teilungspropheten und eben deshalb diesen Propheten für immerdar verloren geht und den Rücken kehrt. Diese Absicht zeigte sich erst recht deutlich, als die Sozialdemokratie vom August 1883 an in hellen Haufen gegen das unterin 15. Juni 1883 verkündete Krankenkassengesetz, das am 1. Dezember desselben Jahres in Kraft trat, zu wühlen begann.

Namentlich hielt Bebel am 21. Oktober in Köln eine Rede, welche das demagogische Streben, den Arbeitern die Segnungen dieses Gesetzes zu entziehen, nur um sie unter das Dach der sozialistischen „freien Hilfsklassen“ zu beugen, ganz offen aussprach. Denn daß diese Klassen nur in den Händen von „Genossen“ seien, war ein öffentliches Geheimnis. Und Bebel plauderte

das auch ganz unbesangen aus, indem er zugestand: „Diese Kassen werden auch fernerhin ein bedeutendes Hilfs- und Agitationsmittel für unsere weiteren Zwecke sein.“ (Rede des Geheimen Rat Lohmann im Reichstag am 17. März 1884, *Stenographische Berichte*, S. 105.)

Im Jahre 1884, als das Krankenkassengesetz bereits in Wirkung getreten war, als das Unfallversicherungsgesetz seiner Vollendung nahte und neue breite Lücken in die Reihen der „Genossen“ zu reißen drohte, da hatte sich der Ingrißum der Umstürzler gegen die Sozialpolitik des Reiches natürlich noch bedeutend gesteigert. Das merkte man schon an dem Tone, in welchem von Vollmar am 18. März 1884 über den dritten Entwurf des Unfallgesetzes im Reichstag redete (*Stenographische Berichte*, S. 35 ff.). Denn damals sagte er:

„Je länger die Geschichte währt, desto schlechter wird sie. Man hat das Gefühl, daß man zu viel versprochen hat und nichts halten kann. Bedenfalls werden wir Sozialdemokraten zur Schöpfung einer neuen Klasse, einer Klasse von bevorrechten Arbeitern niemals die Hand bieten!“ Sehr richtig! Denn der Weizen der Sozialdemokratie kann nur blühen, wenn sich alle Arbeiter gleich elend, arm und verlassen fühlen. Dann folgte die dreiste Kaiserbeleidigung: „Niemals hat sich eine Firma pomphafter, marktschreierischer angekündigt und ist jämmerlicher zu Grunde gegangen, hat elender Schiffbruch gelitten als die Firma Sozialreform“ (d. h. die Kaiserbolschast vom 17. November 1881)! Hasenclever bemerkte am 20. März 1884 (*Stenographische Berichte*, S. 135) phantastievoll: „Diese sozialpolitischen Gesetze sind nur Experimente, bei denen man den Kapitalpelz waschen will, ohne ihn naß zu machen.“ Und Bebel rief am nämlichen Tage dem Fürsten Bismarck höhnisch zu (*Stenographische Berichte*, S. 146): „Wir sind in der Sozialreform die Meister, und Fürst Bismarck ist der Lehrling.“ Der Fürst aber erwiderte auf die dreisten Worte (*Stenographische Berichte*, S. 162): „Ich fürchte, dieser Meister wird an seinem Lehrling nicht sehr viel Freude erleben!“

In der That erlebte die Sozialdemokratie wenig Freude an der Sozialpolitik. Denn von Jahr zu Jahr breiteten sich die Segnungen der neuen Gesetze über immer neue Tausende deutscher Arbeiter aus und auch das blödeste Auge, das taubste Ohr und verstöckteste Herz konnte sich ihren Eindrücken nicht verschließen. Was zunächst die Wirkungen des Unfallversicherungsgesetzes betrifft, so geben darüber zuverlässigen Aufschluß die amtlichen Zahlen und Ergebnisse des „Statistischen Jahrbuchs für das Deutsche Reich“ und die wertvolle Abhandlung von der Vorghis im „Allgemeinen Statistischen Archiv“ von Georg v. Mayr (2. Jahrgang 1891/92, S. 207 bis 277). Nach diesen Quellen belief sich die Zahl der nach dem Unfallgesetz Versicherten: Ende 1885 im ganzen auf 3,248,662 Personen. Diese Zahl stieg aber schon 1886 auf 3,725,313, 1887 auf 4,121,537, 1888 auf 10,343,678 und 1889 auf 13,374,566 Personen. Die beiden letzten Jahre zeigen eine so kolossale Steigerung wegen Ausdehnung des Gesetzes auf die landwirtschaftlichen Arbeiter und Betriebe. Mit dem Jahre 1889 ist also die Zahl der gegen Unfälle im Deutschen Reich versicherten Arbeiter und Beamten schon auf über 13 Millionen Menschen gestiegen. Das Gesetz bezweckt aber nicht bloß die Entschädigung eingetretener Unfälle, sondern auch die Verhütung von Unfällen, und daher ist es zunächst von großem Interesse, die Ziffern der Ausgaben zur Verhütung von Unfällen während des genannten Zeitraumes kennen zu lernen. Diese betragen für:

Zahr	Überwachung der Betriebe	Erlaß von Un- fallverhütungs- vorschriften	Prämien für Rettung Verun- glückter und Abwendung von Unfällen sowie Kosten des Heilverfahrens in den ersten 13 Wochen.	Zusammen
1886	54 941,96 Ml.	14 802,09 Ml.	190,00 Ml. (nur Prämien)	69 933,85 Ml.
1887	318 117,80 -	35 568,32 -	7902,49 Ml.	361 588,61 -
1888	297 459,89 -	25 887,63 -	5039,68 -	328 386,60 -
1889	275 644,90 -	18 367,72 -	7576,19 -	301 588,81 -

Was nun die Zahl der angemeldeten und entschädigten Unfälle anlangt, so wurden bei den gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, den Ausführungsbehörden und Bauversicherungsanstalten

im Jahr	angemeldet	entschädigt im ganzen	entschädigt in Prozenten der angemeldeten Unfälle
1886:	100 159	10 540	10,5
1887:	115 475	17 102	14,8
1888:	138 057	21 236	15,4
1889:	174 874	31 449	18,0

Hier nach ist die Zahl der angemeldeten Unfälle stetig gewachsen; nicht minder die Zahl der entschädigten und endlich stetig der Prozentsatz der entschädigten im Vergleich zu den angemeldeten Unfällen. Aber diese Thatjache ist nicht etwa als ein Unglück, sondern vielmehr als ein Segen zu betrachten. Denn diese Zahlen beweisen nicht etwa, daß die Zahl der Unfälle in einem ungünstigen Verhältnis zur Vermehrung der Zahl der Versicherten wachse, sondern sie beweisen nur, daß das Unfallgesetz sich mehr und mehr im Sinne der Gegegebener einlebt. 1886 konnte die Abwicklung der Entschädigungssachen bei der Neuheit des ganzen Werkes noch nicht überall mit derselben Sicherheit und Schnelligkeit erfolgen wie später. Inzwischen aber haben sich die Grundsätze der Berufsgenossenschaften betreffs der Notwendigkeit der Zuerkennung einer Entschädigung und betreffs der Grade der Erwerbsunfähigkeit festgesetzt, auch hat sich eine stetige Rechtsprechung der Schiedsgerichte und des Reichsversicherungsamtes herausgebildet, so daß jetzt auch die Unterinstanz geneigter ist, angemeldete Unfälle zu entschädigen, als zu Anfang. Die Frage, ob die deutsche Unfallversicherung an sich unfallvermehrend gewirkt habe, kam übrigens auf dem internationalen Unfallkongress in Bern im September 1891 zu näherer Erörterung.

Die sachkundigsten Beurteiler (namentlich Geheimrat Böddiger, Präsident des deutschen Reichsversicherungsamtes) bestritten, daß die Zahlenergebnisse während der ersten Jahre des Bestandes der deutschen Unfallversicherung zu dem Schluße nötigten, es habe eine Vermehrung der Unfälle stattgefunden. Denn erstens sei durch Vereinziehung neuer Betriebsarten in die Kreise der Versicherten die mittlere oder Durchschnittsfallgefahr verschoben worden, und sodann trete erfahrungsmäßig die der Vollzahl der Unfälle entsprechende Anmeldungshäufigkeit bei jedem derartigen Geschehe erst allmählich ein, während im Anfang die Anmeldung eine sehr ungleichmäßige sei. Die österreichischen Vertreter konnten diese Auffassung durch Mitteilungen über die Anfangserfahrungen bei der Wirkksamkeit der österreichischen Unfallversicherung vollaus bestätigen.

Betrachtet man den Ausgang der entschädigten Unfälle, so sind die Gesamtzahlen für die ganze Unfallversicherung folgende. Im Jahre 1887 gab es 17,102 Verletzte und 3270 Getötete. Schon in den beiden nächsten Jahren dagegen wachsen diese Ziffern wie folgt an:

	1888	1889
entschädigte Unfälle	21 236	31 449
darunter mit tödlichem Ausgang	3 692 = 17,4 Proz.	5 260 = 16,7 Proz.
- - dauernd völliger Erwerbsunfähigkeit	2 216 = 10,4	2 908 = 9,3
- - dauernd teilweiser Erwerbsunfähigkeit	11 097 = 52,3	16 527 = 52,6
- - vorübergehender Erwerbsunfähigkeit	4 281 = 19,9	6 734 = 21,4

Von sämtlichen entschädigten Unfällen betragen diejenigen, welche den Tod oder dauernde völlige Erwerbsunfähigkeit zur Folge hatten, 1886 noch $42 \frac{1}{2}$ Prozent, 1887 nur noch 37,6 Proz., 1888: 27,8 Proz., 1889: 25,9 Proz., 1890: 20,4 Proz. Im Laufe von fünf Jahren hatte sich also das Verhältnis um mehr als das doppelte verbessert. Auch die Zahl der Todesfälle (Unfälle mit tödlichem Ausgang) ist in stetem Sinken begriffen. Das zeigt die folgende Übersicht, welche die bei den gewerblichen Versicherungsgenossenschaften allein in den Jahren 1886—89 entschädigten Unfälle in Betracht zieht. Es befanden sich nämlich unter den entschädigten Unfällen:

	1886		1887		1888		1889	
	Zahl	Proz.*	Zahl	Proz.*	Zahl	Proz.*	Zahl	Proz.*
Fälle mit tödlichem Ausgang	2 422	24,9	2 956	18,5	2 943	15,6	3 882	15,2
- - dauernd völliger Erwerbsunfähigkeit	1 548	15,9	2 828	17,7	1 886	10,0	2 331	10,4
- - teilweiser Erwerbsunfähigkeit	3 780	38,9	8 126	50,9	10 270	54,6	12 788	57,2
- - vorübergehender Erwerbsunfähigkeit	1 973	20,3	2 061	12,9	3 710	19,7	3 839	17,2

* Der entschädigten Unfälle des Betriebsjahres.

Dieses stetige Sinken der Todesfälle und der Unfälle mit dauernder völliger Erwerbsunfähigkeit ist um so bemerkenswerter, als betrifft der letzteren Unfallsklasse eher eine Zunahme hätte erwartet werden sollen, da, wie oben schon hervorgehoben wurde, die praktische Handhabung der Entschädigungsseitsetzung im Laufe der Jahre milder, nicht strenger gegen den Verletzten geworden ist. Van der Vorcht (a. a. O., S. 270) wagt noch keine endgültigen Schlüsse aus dieser höchst erfreulichen Wahrnehmung zu ziehen, kommt aber doch zu dem Ergebnis: „Sollten die weiteren Jahre eine ähnliche Bewegung zeigen, so würde der Gedanke nahe liegen, daß hier die tatsächliche Folge der Unfallverhütung und der sorgfältigen Beachtung aller, auch kleiner Verleihungen schon in den ersten Wochen nach dem Unfall zu Tage tritt. Für jetzt darf man einen solchen Schluss noch nicht ziehen, weil das Material noch zu beschränkt ist.“

Die Segnungen der Unfallversicherung zeigen sich aber am deutlichsten, wenn man zunächst den Zuwachs an be zugsberechtigten Personen ins Auge faßt; denn dieser betrug 1887: 20,915, 1888: 25,308 und 1889: 36,783 Personen. Der Gesamtauswand für Unfallsentschädigungen aller Art belief sich aber in den ersten vier Jahren der Wirksamkeit des Gesetzes auf:

	In der ganzen Unfallversicherung		Bei den gewerbl. Betriebsgenossenschaften	
	Mark	Prozent-Vermehrung gegen 1886	Mark	Prozent-Vermehrung gegen 1886
1886	1915366,24	—	1711699,98	—
1887	5932930,08	209,7	5373496,46	213,9
1888	9681447,07	405,5	8662788,57	406,1
1889	14464303,15	655,2	12278151,75	617,3

Noch deutlicher wird vielleicht die Vorstellung von den segensreichen gewaltigen Leistungen dieses Gesetzes für die durch Unfälle Verhängten und deren Familien, wenn wir sehen, wie sich beispielsweise die im Jahre 1889 aufgewendeten 14,464,303,15 Mark im einzelnen verteilen. Da erhalten wir folgende Ergebnisse:

Bezeichnung der Ausgaben	Zahl der entschädigten Personen	Betrag in Mark
1) Kosten des Heilverfahrens	14 525	631 416,52
2) Während der Unterbringung des Verletzten im Krankenhaus		
a) Renten an die Frau des Verletzten	2963	84 811,64
b) - - - die Kinder des Verletzten	6115	133 570,79
c) - - - Eltern und Voreltern des Verletzten	133	5070,46
d) Kur- und Verpflegungskosten	5746	594 998,60
3) Invaliden-Renten an Verletzte	51 831	9 533 547,15
4) Beerdigungskosten	5 195	239 600,00
5) Witwenrenten	9 013	1 155 208,03
6) Abfindung an Witwen wegen Wiederverheiratung	376	174 149,57
7) Renten an Kinder Getöteter	18 355	1 761 684,82
8) - - - Eltern und Voreltern Getöteter	714	88 199,18
9) Abfindung an Ausländer	97	62 046,34
Zusammen:		14 464 303,15

Das sind doch wahrlich Zahlen, welche die bewundernde Anerkennung unserer sozialpolitischen Gesetzgebung durch das Ausland in der That als vollkommen berechtigt erscheinen lassen!

Ebenso segensreich hat sich die Wirkung des Krankenkassengesetzes erwiesen. Wir folgen hierbei denselben Quellen, insbesondere dem „Statistischen Archiv“, S. 233—255. Der Kreis der Versicherten hat sich seit dem Inkrafttreten des Gesetzes (am 1. Dezember 1884) stetig ausgedehnt. In den Krankenkassen (ausschließlich der Knappschaftskassen) waren versichert:

Ende 1885:	4294173 Personen	(angenommen zu 100 Prozent)
- 1886:	4570087	(ergibt gegen Ende 1885 106,4 -)
- 1887:	4842226	112,8 -
Aufang 1889:	5516461	128,5 -
- 1890:	6071035	141,4 -

Rechnet man dagegen die Mitglieder der Knappschaftskassen hinzu, so ergibt sich die erfreuliche Thatssache, daß schon Ende 1885 der zehnte Teil der gesamten Bevölkerung des Deutschen Reiches bei unseren Arbeiterkrankenkassen versichert war. Diese

10 Prozent sind seither aber gleichfalls stetig gewachsen, namentlich seitdem im Jahre 1889 das Gesetz vom 5. Mai 1886 in Kraft trat, welches die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter der Kranken- und Unfallversicherung teilhaftig mache. So belief sich zu Anfang 1890 die Zahl der bei deutschen Arbeiterkassen Versicherten bereits auf 13,4 Prozent der gesamten Reichsbevölkerung. Sie alle sind der Gefahr entzogen, welche früher über ihnen schwelte, daß jeder ernste Krankheitsfall sie und ihre Familien in Not bringt. Diese breite Ausdehnung der Krankenversicherung ist freilich hauptsächlich dem heilsamen Versicherungszwang zu danken. Mit der bloßen Freiwilligkeit der Krankenversicherung wäre eine so allgemeine und umfassende Hilfeleistung, wie die Zwangsversicherung sie gebracht hat, nie zu erreichen gewesen. Diese Annahme wird in merkwürdiger Weise unterstützt durch die Thatssache, daß gerade die an die freiwillige Versicherung erinnernden „eingeschriebenen Hilfsklassen“ sich zwar 1886 und 1887 vermehrten, wohl hauptsächlich infolge der sehr lebhaften sozialdemokratischen Agitation für diese Klassen, dagegen schon 1888 und 1889 unter die Zahl von 1886 und 1887 zurückgingen, so daß sie zur Zeit nur wenig höher als 1885 stehen.

Diese Erscheinung könnte auffallen, da die Hilfsklassen durch § 75 des Krankenkassengesetzes vom 15. Juni 1883 manche Vorrechte haben. Sie branchen kein Sterbegeld und keine Wochenbettunterstützung zu zahlen, können sich durch eine geringe Erhöhung des Krankengeldes von den schweren Ausgaben für Arzt und Arznei befreien, können sich ihre Versicherungsnehmer nach deren körperlichem Besindeln aussuchen, da ein Aufnahmewillkür für sie nicht besteht, laufen also viel geringere Gefahr als die übrigen Arbeiterkassen; auch ist der Unternehmer, dessen Arbeiter einer Hilfsklasse zugehören, zu Beiträgen für die Krankenkasse nicht verpflichtet. Wenn trotzdem die Zahl dieser bevorrechteten Kassen stetig zurückgeht, so läßt sich dies erläutern zunächst aus der Geneigtheit des Arbeiters, lieber den Arbeitgeber ein Drittel des Krankenkassenbeitrages zu einer Zwangsklasse zahlen zu lassen, als an der Zugehörigkeit zu einer Hilfsklasse festzuhalten, und sobann in dem Misstrauen gegen diese Kassen überhaupt. Die sozialdemokratische Leitung der meisten dieser Kassen trägt dabei keineswegs zur Hebung des Vertrauens bei. Das ist ja als ein Zeugnis für die Gesundheit des Arbeitervolks sehr erfreulich. Ebenso erfreulich ist die andere statistisch feststehende Thatssache, daß auch das Lieblingskind der reaktionären „Handwerkervereine“, die Immungskrankenkassen, zu größerer Bedeutung sich nicht haben ausschwingen können, trotz aller Schiebkraft der „Handwerkerpartei“ und ihrer Gönner.

Die Zahl der Krankheitstage, für welche von den Krankenkassen Entschädigungen bezahlt wurden, belief sich bereits im Jahre 1886 auf 26,3 Millionen Tage, 1887 auf 27,1, 1888 auf 29,5, 1889 auf 33,4 Millionen Tage. Jeder einzelne Versicherte verlor nach den statistischen Ergebnissen der Krankenversicherung in den Jahren 1885 und 1886 etwas mehr als 6 Arbeitstage im Jahr durch Krankheit, 1887 etwas weniger als 6 Arbeitstage, 1888 und 1889 fast $5\frac{1}{2}$ Arbeitstage, also nahezu eine ganze Arbeitswoche. In den Jahren 1885—1888 dagegen sinkt die Zahl der Krankheitstage stetig. Sie beträgt auf je 100 Versicherte 1885: 43,2 Fälle, 1886: 40,1, 1887: 37,7, 1888: 32,6. Zu diesem Ergebnis wirken verschiedene Ursachen

zusammen. Zunächst eine außerhalb der Krankenversicherungsgesetzgebung stehende Ursache: die Jahre 1885—1888 sind im allgemeinen Jahre wirtschaftlichen Aufschwunges, steigender Löhne, und in solchen Zeiten vermindern sich die Krankheitsfälle unter der Arbeiterschaft. Aber wir möchten anderseits doch glauben, daß auch die Krankenversicherungsgesetzgebung ihren starken Anteil hat an diesem erheblichen Rückgang der Arbeiterkrankheitsfälle, und zwar nicht bloß durch eine strengere Ausfassung des Begriffes der Krankheit und die mehr oder weniger erfolgreiche Bekämpfung der Simulation (nur vorgespiegelter Krankheiten), sondern ganz besonders durch die bei weitem umfassendere Hilfeleistung in Krankheitsfällen, die volle Gewähr freier ärztlicher Behandlung, unentgeltlicher Arznei und Heilmittel, Kindbettkosten *et cetera*. Dadurch ist eine viel bessere Pflege, eine gründlichere Heilung möglich geworden als früher, so daß Rückfälle und Siechtum nach Möglichkeit vermieden wurden. Das Jahr 1889 zeigt ja dann allerdings, und zwar wohl nicht bloß infolge der verheerenden Influenzaepidemie, sondern auch infolge des hauptsächlich durch die damaligen großen Streiks verschuldeten wirtschaftlichen Rückganges, eine nicht unerhebliche Steigerung der Krankheitsfälle. Auf je 100 Mitglieder erkrankten 1889 je 33,2 (während im Jahre 1888, wie wir sahen, nur 32,6 erkrankten). Aber gerade dieses Jahr zeigt uns den Segen der Krankenversicherung recht deutlich. Denn wenn wir diese Ergebnisse unserer Krankenversicherungsstatistik zusammenhalten: daß im Jahre 1889 von je 100 Versicherten 33,2 erkrankten, und daß diese Erkrankten, wie soeben (S. 428) mitgeteilt wurde, in demselben Jahre 33,4 Millionen Tage lang verpflegt wurden, so gewinnen wir die Folgerung, daß ohne die Versicherung ein Drittel der im Jahre 1889 versicherten 5,516,461 Personen, also 1,838,820 Kranke, insgesamt 33 Millionen Tage lang der Beihilfe entbehrt hätten, soweit nicht zufällige Hilfsquellen oder die Armenunterstützung ihnen zu gute gekommen wären.

Am deutlichsten aber zeigt sich der Segen der Krankenkassenversicherung in den ungehöheren Zahlen der Krankheitsfälle und der an Kranke gezahlten Entschädigungen. Denn an entschädigten Krankheitsfällen zählt die amtliche Statistik auf:

1885:	1804829,	darunter bei weiblichen Personen	316709
1886:	1712654	· · · ·	287651
1887:	1738906	· · · ·	285507
1888:	1762520	· · · ·	282822
1889:	2042082	· · · ·	345701

Und an Entschädigungen oder Krankheitskosten wurden gezahlt: 1885 rund 45,600,000 Mark, 1886: 53 Millionen Mark, 1887: 54,800,000 Mark, 1888: 61,600,000 Mark, 1889: 71 Millionen Mark. Auf den Kopf der Versicherten wurden veransgabt: 1885: 11,4 Mark, 1886: 12,4 Mark, 1887: 12,0 Mark, 1888: 11,4 Mark, 1889: 11,55 Mark. Auf den einzelnen Krankheitsbetrag berechnet, erhält jeder Erkrankte im Jahre 1885 am Krankenunterstützung: 1885: 1,9 Mark, 1886: 2 Mark, 1887: 2 Mark, 1888: 2,08 Mark, 1889: 2,12 Mark.

Auch diese Zahlen entrollen ein großartiges Bild von der Bedeutung und dem Umfang der Leistungen der sozialpolitischen Gesetzgebung Deutschlands!

Wie bereits erwähnt, entsprach jedoch diese Gesetzgebung trotz aller ihrer Segnungen nicht dem Ideal des Fürsten Bismarck, welcher den Arbeitern gar keinen Beitrag zu ihrer Versicherung gegen Krankheit, Invalidität und zu ihrer Altersversorgung ansummen wollte und auch die Beiträge der Betriebsunternehmer durch einen Reichszuschuß hatte vermindern wollen. Aber mit dem zur Durchführung der Sozialpolitik des Reiches vom Fürsten ins Auge gefassten Deckungsmittel, dem Tabakmonopol, konnte auch dieser mächtigste Mann des Reiches nicht durchdringen.

Schon seit 1878 hatte Bismarck kein Hehl daraus gemacht, daß er die höhere Besteuerung des Tabaks nur als Übergang zum Monopol erstrebe. Bei jeder Gelegenheit hatte dagegen der Reichstag von 1878—81 ausgesprochen und beschlossen, daß er das Tabakmonopol keinesfalls bewilligen werde. Umgekehrt hatte Fürst Bismarck wieder, wie wir schon früher (S. 412) berichteten, durch seinen Vertrauten, den Professor Adolf Wagner, vor den Reichstagswahlen von 1881 verkünden lassen, daß er am Tabakmonopol festhalte, da er in den Erträgnissen desselben das „Patrimonium der Enterbten“ erblicke. Diese Lösung hatte böse Frucht getragen. Denn der ungünstige Ausfall der Wahlen von 1881, welche die reichs- und regierungseindlichen Parteien auf Kosten der nationalen Mittelparteien verstärkten, war nicht zum geringsten Teile dem Schreckbild des Tabakmonopols zuzuschreiben, das namentlich die Fortschrittspartei höchst greulich aufzupuzzen verstand. Dennoch aber hatte die kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881 das Tabakmonopol bestimmt angekündigt. In der Rede zur Eröffnung des Reichstags am 27. April 1882 konnte dem Reichstag bereits versichert werden, daß „die Mehrheit der verbündeten Regierungen die Form des Monopols für diejenige halte, welche die Interessen der Konsumanten und der Tabakbauer am meisten schont und dabei an Ergiebigkeit alle andern Formen der Besteuerung übertrifft“.

In der That war der Entwurf im Bundesrat bereits am 24. Januar 1882 eingebbracht worden. Aber sofort war auch im Volke und in den Kammern der außerpreußischen Bundesstaaten ein Entrüstungsturm dagegen losgebrochen. Die Interessenten, die Tabakfabrikanten und -Händler, mit wenigen Ausnahmen auch die Tabakbauer, erklärten sich in großen Versammlungen gegen das Monopol. Ebenso die Kammern in Bayern, Sachsen, Hessen, Baden. In Elsaß-Lothringen, dem kaisersischen Lande der Monopol sympathien von der französischen Zeit her, dem Lande namhaften Tabakbauer, beschloß am Sitz der kaiserlichen Tabakmanufaktur in Straßburg die dortige Handelskammer eine Verwahrung gegen Einführung des Monopols. Noch empfindlicher für die Regierung war die Entscheidung des preußischen Volkswirtschaftsrates, der sich bis dahin als die feste „nebenparlamentarische“ Stütze der Bismarckschen Steuer- und Finanzpläne gezeigt hatte. Denn nachdem der Ausschuß mit 16 gegen 9 Stimmen der Vorlage beigetreten war, verwarf das Plenum des Volkswirtschaftsrates das Monopol mit 33 gegen 31 Stimmen, zum großen Jubel der Gegner. Auch im Bundesrat wurde die Vorlage nur gegen eine starke Minderheit, gegen die Stimmen von Bayern, Sachsen, Baden, Hessen, Oldenburg, Mecklenburg-Strelitz, die Hansestädte und Neuß jüngere Linie am 24. April

angenommen. Die Reichstags-Eröffnungsrede vom 27. April ließ augesichts aller dieser ernsthafsten Widersprüche denn auch sehr wohl erkennen, daß die Regierung keineswegs einen sicheren Erfolg erwarte. Denn da hieß es: „Sie würde daher zu anderen Vorschlägen erst übergehen, wenn sie die Aussicht auf Zustimmung der Volksvertretung zum Monopol aufzugeben genötigt wäre.“

Der vom Bundesrat an den Reichstag gelangte Entwurf berechnete die Entschädigungen, welche behufs Einführung des Tabakmonopols an Fabrikbesitzer, Händler *et. al.* gewährt werden müssten, auf 234 Millionen. Die Jahreseinnahme aus dem Monopol war dagegen auf 347, die Ausgabe auf 282 Millionen veranschlagt, so daß die dauernde Neineinnahme des Reiches aus dem Monopol sich auf 165 Millionen belaufen hätte. Diese Berechnung wurde von vielen sachverständigen Seiten, Interessenten und Nichtinteressenten, als unrichtig angefochten. Vermutlich war sie von dem leitenden Geiste der Straßburger Kaiserlichen Tabaksmannufaktur, dem Unterstaatssekretär von Mayr, aufgestellt worden, dessen ungeheure Aussicht über die Verwaltung der Straßburger Tabaksmannufaktur, wie wir später zeigen werden, auch geringes Vertrauen in die Richtigkeit seiner Berechnung der Ergebnisse der Monopol-Ara einlöste. Daß das Tabakmonopol, einmal in Deutschland eingeführt, bei noch so hoher Entschädigung der außer Betrieb gesetzten Fabrikanten, Händler *et. al.*, gleichwohl einen außerordentlich hohen Ertrag dem Reiche zubringen mußte, war zweifellos und namentlich durch die langen günstigen Erfahrungen Frankreichs, Italiens, Österreich-Ungarns, Nordamerikas bewiesen. Und daß die verfassungsmäßige Freiheit der Wähler und Parlamente in den Monopolländern nicht entfernt jener Vernichtung verfallen sei, welche die Gegner der deutschen Monopolvorlage von deren Annahme weisagten, beweist die politische Geschichte derselben Monopolländer, namentlich Frankreichs. Aber auch Nordamerikas, wo zwar das Monopol verfassungsmäßig nicht besteht, aber doch der Tabak von seinem ersten Wachstum an bis zu seinem Verbrauch stets unter dem Argusauge der Stenerbehörde gehalten wird.

Bei der ersten Lesung der Vorlage im Reichstag dagegen, in den Tagen vom 10. bis 13. Mai 1882, zeigte sich, daß das Monopol im Hause sehr wenig Freunde habe. Denn selbst die 43 konservativen Abgeordneten, die ihm später zustimmten, machten dabei vertraulich Äußerungen, aus welchen Bemühsamkeiten später in seiner Rede den Schluß ziehen durfte, daß auch manche der konservativen Herren anders stimmen würden, wenn sie nicht sicher wären, mit ihrem Ja in der Minderheit zu bleiben. Bismarck fehlte in den Tagen der ersten Lesung. So mußte denn Staatssekretär Scholz die Regierungsvorlage verteidigen, während von nationalliberaler Seite namentlich der frühere preußische Finanzminister Hobrecht sie bekämpfte, Stauffenberg namens der Sezessionisten, Richter seitens der Fortschrittspartei und von Vollmar als Redner der Sozialisten. Auch Windthorst erklärte sich und die gesamte Zentrumsfraktion entschieden als Gegner des Monopols. Vom Standpunkte des Zentrums aus war das selbstverständlich. Denn wie hätte es der Reichsgewalt ein so außerordentliches Machtmittel wie dieses Monopol zugestehen und anvertrauen können. Aus mancher der anderen Reden aber klang die Versäumung über das Puttkamersehe

reaktionäre Regierungssystem heraus, dem man nicht ein Monopolbeamtenheer von vielen tausend Köpfen zur beliebigen Verfügung stellen wollte. Und tiefen Eindruck in ganz Deutschland machte die später genauer zu schildernde Misshandlung der kaiserlichen Straßburger Tabaksmannufaktur, deren mindestens ungeschickte Geschäftsführung von den Gegnern des Monopols mit großem Erfolg als abschreckendes Beispiel hingestellt wurde. Natürlich spielte endlich auch der persönliche Haß gegen Bismarck, das Bevölkerung, ihm eine empfindliche Niederlage zu bereiten, eine große Rolle; und bezeichnenderweise rief Eugen Richter am 13. Mai: „An diesem Monopol muß der Willen des Kanzlers sich brechen!“ Siegesgewiß hatte Richters Fraktion den Antrag eingebracht: „nicht nur das Monopol, sondern auch jede weitere Erhöhung der Tabaksteuer abzulehnen“. So lief eine Menge von persönlichen, fraktionellen, politischen Beweggründen, Befürchtungen und Vorurteilen mit unter, welche eine rein sachliche Entscheidung der wichtigen und weittragenden Frage beeinträchtigten.

Zur zweiten Lesung im Reichstag, welche in den Tagen vom 12. bis 15. Juni stattfand, war Bismarck persönlich erschienen und rechnete hier gleich am ersten Tage gründlich ab mit den Gegnern, welche nur aus persönlichem Haß gegen ihn den nach seiner Überzeugung notwendigen Schritt zum Monopol ablehnten.

Daß das Monopol nicht Selbstzweck, ja „an sich ein Übel“ sei, gab er zu. Aber es sei das wirksamste „Mittel, um Steuererleichterungen einzuführen“. Und es gebe „andere Übel, im Vergleich mit denen das Monopol das Kleinere ist. Wir brauchen Ihre Ablehnung, um unsere Verantwortlichkeit für die Zukunft zu decken, bevor wir zu minder guten Vorlagen schreiten.“ Dann schilberte er das Elend der Steuere Regelungen in Preußen, dem die Vorlage vor allem abhelfen wolle, und gelangte hierbei zu dem bitteren Wort: „Eine parlamentarische Mehrheit hat viele Herzen, aber ein Herz hat sie nicht; ein König hat ein Herz für sich, das Leiden mit empfindet.“ Mit derselben Schärfe urteilte er über die persönliche Feindschaft der Gegner. „Ich befindé mich in meinen Bemühungen, ich möchte sagen, einem Ring von Fraktionen gegenüber, wo ich voraussehe, daß jeder Schritt, den ich nach irgend einer Richtung behutsam der Reform thue, erfolglos sein wird. Er nennt das „Fraktionspartikularismus“, bei welchem, „wie in unserem politischen Leben überhaupt, der Satz gilt, Fraktion geht vor Reich“. Man hat mir einmal eine ähnliche Äußerung schuld gegeben: „Gewalt geht vor Recht“. Das war eine Lüge, das habe ich nie gesagt.“ Zum Schluß der Rede vertahrt er sich gegen den Vorwurf des „Sozialismus“. „Sozialistisch sind viele Maßregeln, die wir getroffen haben: die Befreiung des Bauernstandes, jede Expropriation (Enteignung) zu gunsten der Eisenbahnen, die Zusammenlegung der Grundstücks, die Expropriation nach der Wassergerichtsgebung und Verieselung, die Armenpflege, der Schulzwang, der Zwang zum Wegebau. Aber etwas mehr Sozialismus wird sich der Staat bei unserem Reiche überhaupt angewöhnen müssen. Sie werden gestoltigt sein, dem Staat ein paar Tropfen sozialen Öls im Rezepte beizutragen. Lehnen Sie also immerhin das Monopol ab. Aber glauben Sie nur nicht, daß Sie mit der Ablehnung die Reformfrage aus der Welt schaffen.“ Schließlich sagt Bismarck: sein „Vertrauen zu der Zukunft unserer Einigkeit beruhe heutzutage auf den Dynastien“ und mahnt: „Seien Sie einig und lassen Sie den nationalen Gedanken vor Europa leuchten; er ist augenblicklich in der Verfinstierung begriffen!“

In der rücksichtsvollsten Weise antwortete Rudolf von Bennigsen auf diese Rede.

Er erinnerte daran, daß der Reichstag und preußische Landtag manche unselige Entwürfe der Regierung (der Reichstag namentlich das erste unbrauchbare Unfallgesetz) neuerdings

abgelehnt habe, und zwar offenbar zum Heil des Gemeinwesens, wie auch die Regierung jetzt selbst anerkenne. Aber er entnahm dieser Thatsache durchaus keinen Vorwurf gegen Bismarck, sondern warnte nur davor, aus diesem Grunde „die Dinge in Deutschland und seine politische Zukunft so gallig und schwarz anzusehen“. Denn es sei das tragische Geschick genialer Geister und Führer des Volkes, „daß das verzehrende innere Feuer sie auch stärker ergreife, wenn sie nach jahrelangen unausgesetzten Erfolgen auch einmal auf Hindernisse stoßen, die sie nicht überwinden können. Ein solcher Mann ist geneigt, die Pläne, die er mit seinem gewaltigen Willen durchführen möchte, für gereifter und in sich abgeschlossener zu halten, und erblickt in den sich entgegenstellenden Hindernissen persönliche Gegensätze und übeln Willen, wo doch die Schwierigkeiten in den Verhältnissen selbst liegen und darin, daß die Erkenntnis der Mitlebenden sich von der Zuverlässigkeit und dem Erfolg der großen geplanten Maßregeln nicht überzeugen kann.“

Besonders fein und wirkungsvoll war in Vennigens Rede auch die Widerlegung der pessimistischen Äußerungen Bismarcks über die Thätigkeit und Mitwirkung des Reichstags an der nationalen Arbeit. Denn der Kanzler hatte kurzweg von „Fraktionskrankheit“ gesprochen. Vennigen erinnerte an die gesegnete und unvergleichlich fruchtbare und erfolgreiche Arbeit des Zusammenspielens von Regierung und Volksvertretung von 1867—78 und schloß:

„Also ich sage: der Reichskanzler hat nach seiner Vergangenheit und wie unsere deutsche Geschichte sich gestaltet hat, so wenig Ursache wie wir, zu verzweifeln und so schwarz zu sehen in die Zukunft des deutschen Volkes. Nein, diese Zukunft, solange Deutschland nicht aufhört, seine Schuldigkeit zu thun in seinen Dynastien, seinen Staatsmännern, in seinem Volke und dessen Vertretern, bietet ebenso günstige Aussichten, wie die irgend eines anderen Volles in Europa.“

Das Ergebnis der Abstimmung über das Tabakmonopol nach der zweiten Lesung im Reichstag war die Verwerfung der Vorlage mit 277 gegen 43 (konservative) Stimmen, und außerdem wurde die von der Kommission beantragte Verwahrung gegen eine fernere Erhöhung der Tabaksteuer (in einer milberen Fassung Vennigens) angenommen, allerdings nur mit 155 gegen 150 Stimmen.

Damit war das Mittel verjagt, mit welchem Fürst Bismarck die Hauptziele der von ihm aufgestellten deutschen Sozialpolitik, und namentlich das letzte und höchste Ziel derselben, die Invaliden- und Altersversorgung, zu erreichen gehofft hatte. Diese Versagung mußte den Kanzler besonders schmerzlich berühren, wenn er an seinen kaiserlichen Herren dachte, der mit landesväterlichem Herzen der Entwicklung und dem Fortschreiten der größten Auhmeßthat seiner Altersjahre, der sozialpolitischen Gesetzgebung, folgte. Bekannt ist das Wort des Kaisers: trotz seiner häufigen Reisen ins Hochgebirge sei ihm doch nie vergönnt gewesen, die schönste und höchste Blume der Gebirgswelt, das Edelweiß, zu pflücken. Die sinnbildliche Bedeutung dieser Worte offenbart sich in der unter den Beschwörungen des hohen Alters besflügelten Sehnsucht des Kaisers, es möchte ihm beschieden sein, die Vollendung seines Altersruhmewerkes, der Sozialpolitik des Deutschen Reiches, noch zu erleben. Die Lorbeerren der Ehene hatte der Kaiser ja so reichlich gepflückt und um das hohe Haupt gewunden, wie keiner vor ihm. Nun wollte er aber auch noch den Lohn kraftvollen und mühsamen Aufsteigens gewinnen, das Edelweiß. Es wächst droben, wo Erde und Himmel sich berühren. Und Himmel und Erde, die Religion der hingebenden Menschenliebe und der

Staat, der sich in den Dienst dieser werthältigen Liebe und Fürsorge stellt, sie berührten sich in der That auch bei der sozialpolitischen Gesetzgebung, dem „praktischen Christentum“ des Deutschen Reiches.

Dem Fürsten Bismarck war vollkommen klar, daß das Unternehmen, auf reichsgesetzlichem Wege die Arbeiter im Alter zu versorgen und gegen Invalidität zu versichern, noch bei weitem schwieriger sei und wesentlich höhere Auswendungen erheische, als die Kranken- und Unfallversicherung; deshalb hatte er eben für das Reich die 165 Millionen Mark Jahreseinkünfte aus dem Tabakmonopol verlangt. Diejenigen aber, welche die Mittel zur Durchführung dieses Vorhabens versagt hatten, gerade diese Männer und Fraktionen erhoben in den Jahren von 1882—87 im Reichstag höhnisch die scheinbar ungeduldige Frage: wo denn die Vorlage über die Invaliden- und Altersversorgung bleibe? Fortschrittspartei, Deutschfreisinn und Sozialdemokratie reden und stimmen gegen jedes sozialpolitische Gesetz, welches in diesen Jahren vor den Reichstag gebracht wird. Kommt es aber trotz ihrer Gegnerschaft zu Stande, so verlangen sie umgestüm die Vorlegung des Gesetzes betreffs der Invaliden- und Altersversorgung, oder sie weißt sagen, daß die ganze deutsche Sozialpolitik an der Unausführbarkeit dieser Riesenaufgabe scheitern und zusammenbrechen werde. Ununterbrochen wurde jedoch in aller Stille an dem großen Werke gearbeitet. Im Dezember 1887 waren die „Grundzüge zur Alters- und Invalidenversicherung“ so weit abgeschlossen, daß sie zunächst dem preußischen Volkswirtschaftsrat zur Begutachtung vorgelegt werden konnten. Durch Veröffentlichung wurden sie zugleich der allseitigen Beurteilung und Besprechung übergeben. Der Volkswirtschaftsrat sprach sich im allgemeinen sehr befriedigt darüber aus. Die Abänderungsvorschläge aber, die von ihm, der Wissenschaft, der Presse, vielen Korporationen, Vereinen etc. ausgingen, wurden dann im Reichsamt des Inneren geprüft, teilweise berücksichtigt und nunmehr ein förmlicher Gesetzentwurf ausgearbeitet. Diesen unterzog im Frühjahr und Sommer 1888 der Bundesrat einer gründlichen Beratung und Umgestaltung, und schon in der am 22. November 1888 von Kaiser Wilhelm II. verlesenen Thronrede konnte die Vorlegung des Entwurfes an den Reichstag angekündigt werden:

„Als ein teures Vermächtnis Meines in Gott ruhenden Herrn Großvaters habe Ich die Aufgabe übernommen, die von ihm begonnene sozialpolitische Gesetzgebung fortzuführen. . . Die Schwierigkeiten, welche sich einer auf staatliches Gebot gestützten durchgregenden Versicherung aller Arbeiter gegen die Gefahren des Alters und der Invalidität entgegenstellen, sind groß, aber nicht unüberwindlich. Als die Frucht umfanglicher Vorarbeiten wird Ihnen ein Gesetzentwurf zugehen, welcher einen gangbaren Weg zur Erreichung dieses Ziels in Vorschlag bringt.“

Nur als „einen gangbaren Weg“ ließ Bismarck bescheiden diese Vorlage in der Thronrede bezeichnen. Er hatte dem unter Leitung von Böttchers ausgearbeiteten Entwurf seine volle Teilnahme und Willigung geschenkt, aber er fürchtete, wie er am 29. März 1889 im Reichstag eingestand, „wir würden gewissermaßen ein totes Nennen haben und die Vorlage nächstes Jahr noch einmal einbringen müssen“. Die große Mehrheit des Reichstags dagegen sprach schon in der ersten Lesung am 6. bis 8. Dezember 1888 ihre lebhafte Befriedigung über die Vorlage aus. Staatssekretär von Böttcher erklärte:

„Wie schon früher jede Kritik der Vorlage willkommen gewesen sei, so erbäten sich die verbündeten Regierungen auch jetzt ausdrücklich Gegenvorschläge, welche gewissenhaft berücksichtigt werden würden, von welcher Seite sie auch lämen. Der Entwurf versuche nur eine Lösung aller der schwierigen Fragen dieser Gesetzgebung, aber die Regierung werde allen Vorschlägen zustimmen, welche ihr zweckmäßig erschienen und als praktisch erwiesen seien.“

Ganz in demselben Sinne sprachen sich die Redner der Mehrheitsparteien, Buhl, von Helldorf und Leuschner aus. Selbst das Zentrum stimmte durch den Abgeordneten Hize dem Entwurfe bedingt zu. Nur die Sozialdemokraten (Grillenberger) und Deutschfreisinnigen (Schrader) wollten gar nichts davon wissen. Grillenberger erklärte offen:

„Um liebsten wäre ihm, wenn die Vorlage überhaupt nicht erst an einen Ausschuß verwiesen, sondern von vornherein abgelehnt werde. Dieser Reichstag könne doch nimmermehr ein brauchbares Gesetz zu stande bringen.“ Und der deutschfreisinnige Abgeordnete Schrader prophezeite mit eigentümlichem Scharfum: „Das Gesetz werde, statt den sozialen Frieden zu fördern, im Gegen teil neue Unzufriedenheit nähren.“

Trotz dieser Cassandra-Stimmen verwies der Reichstag die Vorlage an eine Kommission von 28 Mitgliedern, in welcher die Sozialdemokraten bezeichnenderweise jeden Sitz ablehnten. Der Vorsitz und die Berichterstattung der Kommission wurde ehrenhalber dem Freiherrn von Franckenstein übertragen, welcher, im rühmlichen Gegensatz zu der Mehrheit des Zentrums, ebenso wie Reichensperger und andere lebhaft für das Zustandekommen der Vorlage arbeitete. Ganz hervorragende Verdienste an der Durchberatung und Verbesserung des Entwurfes im Laufe der 44 Sitzungen der Kommission hatten die nationalliberalen Abgeordneten Buhl, Öchelhäuser, Struckmann, Niethammer, Siegle, Duvigneau. Schließlich wurde der von der Kommission abgeänderte Entwurf mit allen gegen 5 Stimmen (3 vom Zentrum und 2 deutschfreisinnigen) in der Kommission angenommen und am 22. März 1889 dem Reichstag wieder unterbreitet. Am 29. März begann der Reichstag die zweite Lesung, welche zwölf Sitzungen in Anspruch nahm und, durch die Osterferien unterbrochen, bis zum 11. Mai dauerte. Am Ende der zweiten Lesung wurde der grundlegende § 1 in namentlicher Abstimmung mit 157 gegen 72 Stimmen angenommen. Dafür stimmten die Nationalliberalen, die Reichspartei, die Konservativen mit einer Ausnahme, 11 Zentrumsmitglieder und — die Sozialdemokraten; dagegen die große Mehrheit des Zentrums, die Deutschfreisinnigen, Polen, Welfen und Elsässer. Vom 17. Mai an erfolgte dann in 7 Sitzungen die dritte Beratung und am Schlusse derselben, am 24. Mai, die Schlussabstimmung unter Namensaufruf. Sie ergab die Annahme des Gesetzes mit 185 gegen 163 Stimmen. Mit Nein stimmten 7 Deutschkonservative, 4 Freikonservative, 12 Nationalliberale, 75 vom Zentrum, der gesamte Deutschfreisinn (31), mit einziger Ausnahme des Abgeordneten Thomsen, und sämtliche Sozialdemokraten, Polen, Elsässer und Welfen. Die Mehrheit wurde gebildet von 65 Deutschkonservativen, 29 Freikonservativen, 76 Nationalliberalen, 13 vom Zentrum, 1 Deutschfreisinnigen.

Aus den 22tägigen Reichstagsdebatten der ersten, zweiten und dritten Lesung heben wir nur einige besonders denkwürdige Äußerungen hervor. Zunächst wenige Stellen aus der ersten Rede des Fürsten Bismarck vom 29. März:

„Ich glaube, daß die öffentlichen Blätter meiner politischen Freunde übertreiben, wenn sie von mir sagen, daß ich, schnell alternd, der Arbeitsunfähigkeit entgegenginge. Einiges kann ich noch leisten, aber nicht alles, was ich früher gethan habe. Wenn ich die Ausgaben eines ansässigen Ministers eines großen Landes, und auch die nur noch zur Zufriedenheit leiste auf meine alten Tage, dann werde ich immer noch das Werk eines Mannes thun, das in anderen Ländern als ein volles Männerwerk gilt und ein dankenswertes Werk. In allen anderen Beziehungen bin ich leichter ersehbar. Die Summen von Vertrauen und Erfahrungen aber, die ich in etwa 30 Jahren ansässiger Politik mir habe erwerben können, die kann ich nicht vererben und die kann ich nicht übertragen.“ Deshalb müsse er die Bearbeitung der sozialpolitischen Vorlagen Herrn von Bötticher überlassen, dessen Verdienst er „neidlos für das größere als sein eigenes anerenne“... „Über so viel Verdienst habe ich doch auch in dieser Sache, daß ich es fast als eine Beleidigung ansehen könnte, wenn man von mir glauben wollte, daß ich sie nun im Augenblide der Entscheidung im Stiche lassen würde. Ich darf mir die erste Urheberschaft der ganzen sozialen Politik beimessen, einschließlich des leichten Abschlusses davon, der uns jetzt beschäftigt. Es ist mir gelungen, die Liebe des hochseligen Kaisers Wilhelm dafür zu gewinnen. Er hat als seinen schönsten Triumph bezeichnet, den er noch haben würde, und den er noch zu erleben wünschte, wenn diese Fürsorge für den Bedürftigen noch unter seiner Regierung zum Abschluß kommen könnte. Der jetzt regierende Kaiser hat es eine seiner ersten Pflichten sein lassen, sich diese Neigung seines hochseligen Herrn Großvaters unbedingt anzueignen. Wie sollte ich nun dahin kommen, dieses unter meiner Unregung ins Leben gerusene Werk nicht vor dem Abschluß zu verlängern, ja zu beläppen? Es hieße das nicht nur das Andenken des alten Kaisers, sondern auch den Dienst meines jetzigen Herrn vollständig verraten und verlassen. Es ist das in der That eine beleidigende Zumutung, die mir damit gestellt wird.“

Die Sozialdemokraten hatten, wie bereits erwähnt, trotz ihrer Abstimmung für den § 1, schließlich Mann für Mann gegen das ganze Gesetz gestimmt. Sehr bezeichnend für die vollständige Unfähigkeit des Oberleiters dieser Partei, Liebknecht, irgend eine volkswirtschaftliche oder sozialpolitische Frage sachlich zu behandeln, war die That-sache, daß er bei den Beratungen dieses für die Arbeiter so wichtigen Gesetzes nicht einmal das Wort ergriff. Er begnügte sich damit, in seiner Presse und seinen sogenannten Volksversammlungen zwei Lösungen anzugeben, welche dann dienen sollten, das neue Gesetz und die Gelehgeber dem Arbeiter verächtlich zu machen. Erstens gewahre das Gesetz nur „Bettelpennige“, eine Rente, die wegen ihrer Geringfügigkeit den Empfänger entwürdige, und zweitens „sei es nur ein Polizeigesetz zur Regelung eines Teiles des Armenwesens. Denn alle diejenigen Personen, welche auf Grund dieses Gesetzes Unterstützungen empfangen sollen, müssen nach den heutigen Gesetzen krafft unserer Armenordnungen Unterstützungen erhalten, nur in anderer Form.“ So hatte sich Liebknecht bereits 1884 im Reichstag ausgesprochen, als er das Invalidengesetz noch gar nicht kannte. (Stenographischer Bericht 1884, S. 191.) Diesen Unsinn hatte Unterstaatssekretär von Marschall am 4. Dezember 1888 treffend zurückgewiesen (Stenographischer Bericht, S. 161 ff.):

„Der Entwurf ist so wenig wie irgend eins der bisher erlassenen sozialpolitischen Gesetze ein Armgeldegesetz. Er hat mit Armenpflege und Armgeldgebung gar nichts zu thun. In keinem dieser Gesetze ist an irgend einer Stelle als Voraussetzung des Rentenbezugs die Bedürftigkeit des Betreffenden verlangt. Aber der entscheidende Punkt liegt auf ganz anderer Seite. Das,

was die Armenpflege gewährt, und die Leistung, welche unsere Sozialgesetze vorsehen, haben rechtlich und sozialpolitisch einen so grundverschiedenen Charakter, sie verfolgen so entgegengesetzte Zwecke, daß wer alles das in einen Topf wirft, wie die Herren von der Sozialdemokratie, entweder agitatorische Zwecke verfolgt oder aber völlig unbekannt ist mit den wirklichen Verhältnissen des Lebens. Was kennzeichnet denn die Armenpflege? Dass sie dem Einzelnen keinerlei Recht gibt, nur die Pflicht eines Verbundes feststellt, in dessen Gunstinden die Bewertung der Bezüge steht, und dass als Seitenstück und Rechtsfolge der Abhängigkeit des Einzelnen von der Armenpflege ihm das politische Wahlrecht, das wichtigste politische Recht, entzogen wird. Und was gewähren unsere sozialpolitischen Gesetze? Einen klagbaren Rechtsanspruch auf bestimmte Leistungen, unter voller Unversehrtheit der bürgerlichen und politischen Stellung des Empfängers. Und diese beiden Dinge sollen ein und dasselbe sein? Der Unterschied wird in unserm Volksleben, und nicht zum wenigsten in den Kreisen der Arbeiter, tief empfunden. Denn der Arbeiter hat eine sehr keine Unterscheidung für die Frage, ob die Bezüge, mit welchen jemand seinen Lebensunterhalt frisst, die Eigenschaft eines Almosens, eines Gnadenbrotes tragen, oder ob sie auf einer klagbaren Rente beruhen. Zwischen diesen beiden Arten von Empfängern besteht eine Kluft, die Sie durch keine rednerische Wortlauberei ausfüllen können, und wer behauptet, es sei dem deutschen Arbeiter gleichgültig, ob seine Bezüge den Charakter eines Almosens oder einer klagbaren Rente tragen, der beleidigt geradezu unseren ganzen Arbeiterstand. Die Herren sozialdemokratischen Abgeordneten mögen doch hingehen zu den Tausenden und Abertausenden versicherter Arbeiter, die heute auf Grund der sozialpolitischen Gesetze Renten bekommen, und ihnen sagen, daß sie mit dem Bezug dieser Renten der öffentlichen Armenpflege anheimgefallen seien, die Herren werden dann, und zwar aus den Reihen ihrer eigenen Parteigenossen, eine Antwort bekommen, mit welcher sie ganz sicherlich bescheiden in ihr stilles Kämmerlein zurücklehren werden.“ Herr von Marschall weist hierauf weiter nach, daß auch in dem Maßstab der Entschädigung die sozialpolitische Gesetzgebung bei weitem über alle Leistungen der Armenpflege hinausgehe, und schließt dann: „Sie mögen vielleicht bei einigen Arbeitern diese Gesetzgebung verrufen, aber der anständige Teil der deutschen Arbeiter — und der bildet, Gottlob! die große Mehrzahl — wird sehr bald erkennen, daß der vorliegende Entwurf auch in seiner Minimalrente dem deutschen Arbeiter in einem einzigen Jahre mehr bietet, als die Sozialdemokratie ihnen zeitlebens gewähren kann und wird.“

Minister von Bötticher fügte am 17. Mai 1889 hinzu (Stenographischer Bericht, S. 1799), nachdem er ausgeführt, wie massenhaft sich schon jetzt die Arbeiter mit Anträgen auf stetige Erweiterung der sozialpolitischen Gesetzgebung an die Regierung herandrängten:

„Wir werden fortgesetzt schrittweise vorgehen und mit den Herren Sozialdemokraten kein Programm vereinbaren können, welches die Welt auf andere, unhaltbare Stühlen weist. Die Herren wollen das belegte Butterbrot oder gar nichts. Das wird der Arbeiter schon verstehen, daß die Herren ihm auch das unbelegte Butterbrot vorerhalten wollen.“

Diese treffenden Äußerungen der beiden Staatsmänner ergänzte Fürst Bismarck am 18. Mai 1889 noch durch die Worte (Stenographischer Bericht, S. 1831):

„Wenn eins der Mitglieder der freisinnigen Partei (Abgeordneter Dr. Barth) gesagt hat, daß wir die Sozialdemokraten mit dieser Vorlage nicht gewinnen würden, so werden zwei Dinge vollständig verwechselt: die sozialdemokratischen Führer und Massen. Mit dieser Partei sind wir nicht wie mit einer anderen landesmannschaftlichen in ruhiger Diskussion; sie lebt mit uns im Kriege, und sie wird zuschlagen, gerade so gut wie die Franzosen, sobald sie sich stark genug

führt... Alles, was diese Stärke zum Loschlagen, zur Erzeugung des Bürgerkriegs, zur Herstellung des Massentrittes der Arbeiterbalaillone schädigen, hindern, hemmen kann, das werden sie natürlich bekämpfen. Also wird ihnen auch jedes Entgegenkommen für die Leiden des armen Mannes, welches von Staats wegen geschieht, hinderlich sein. Das mindert die Unzufriedenheit, und Unzufriedenheit brauchen sie."

Fürst Bismarck erklärt weiter, daß er sich nicht darüber wundere, wenn die Herren vom Deutschfreisinn gegen das Gesetz stimmen, denn er habe „seit einem Vierteljahrhundert und länger noch nie von diesen Herren eine Zustimmung für irgend etwas gehabt“. Auch nicht, daß die Welsen, die Polen und Franzosenfreunde aus dem Reichslande dagegen seien, wundere ihn. „Das ist eben natürlich, und wie der Abgeordnete von Kardorff ganz richtig bemerkte: vom Feinde soll man lernen. Die Opposition dieser Herren zeigt uns, daß in diesem Gesetz etwas stecken muß, was dem Deutschen Reiche nützlich sei.“ Die Rede richtet sich aber in der Hauptsache gegen die von der konservativen Seite gesetzte Opposition. Diese Gegnerschaft findet Bismarck „mit der Aufgabe der konservativen Partei nicht verträglich“. Und mit der Begründung, daß der Redner als „alter Herr“ der konservativen Partei die Hoffnung haben dürfe, sie zu überzeugen, während er mit den anderen Gegnern „nur zu fechten“ habe, sagt er der konservativen Opposition:

„Es liegt ja sehr nahe (les extrêmes se touchent), daß Hyperkonservative (ich habe das oft in meinem Leben schon durchgemacht) sich unter Umständen, wenn sie zornig werden, im politischen Eissel von den Sozialdemokraten nur mäßig unterscheiden. Ich möchte die Herren zurückrufen auf den Boden des Vaterlandes, und selbst der Partei, auf dem Sie stehen: Wie können Sie, von Seiten der konservativen Partei, auf diese Weise dem individuellen Born, dem Verdienß, dem lokalen Interesse Raum geben gegenüber einer Frage, welche die Gesamtheit des Reiches so bis in ihre innersten Tiefen berührt, wie daß hier geschehen ist?“

Die Mahnung trug, wie bereits bemerkt, ihre Früchte. Denn bei der Schlus abstimmung verwiesen nur 11 Abgeordnete aus beiden konservativen Fraktionen das Gesetz, welches alsbald unterm 22. Juni 1889 im „Reichsanzeiger“ verkündet wurde und am 1. Januar 1891 in Kraft trat.

Der Inhalt des wichtigen Gesetzes kann hier natürlich nur in den Hauptgrund fäßen dargelegt werden. Es umfaßt zunächst dieselben Gesellschaftsklassen wie die übrigen beiden sozialpolitischen Gesetze und sichert ihnen durch Einführung des Versicherungszwanges für den Fall der Erwerbsunfähigkeit und des Alters eine mäßige Rente. Doch unterliegen auch die Handlungsgehilfen und die im Staats- und Gemeinbedienst stehenden Arbeiter *z. B.* der Versicherungspflicht, im ganzen rund 11 Millionen Arbeiter. Da weibliche Personen infolge von Verheiratung *z. B.* häufig aus dem Kreise der Versicherten ausscheiden, ehe sie in den Genuss der Rente getreten sind, so ist, angeregt von nationalliberaler Seite, die Bestimmung getroffen, daß sie die Hälfte der eingezahlten Beträge zurückfordern dürfen, wenn sie mindestens 5 Jahre beigesteuert haben. Doch können sie auch in der Versicherung bleiben. Kleine Betriebs unternehmer, welche nicht wenigstens einen Lohnarbeiter regelmäßig beschäftigen, und die selbständigen Handgewerbetreibenden unterliegen gleichfalls der Versicherungspflicht, wenn sie sich nicht selbst versichern. Die Ausführung der Bestimmung betrifft der

einzelnen Berufszweige ist dem Bundesrat überlassen. Allen denjenigen, welche durch den Übertritt in selbständige Stellungen Gefahr laufen würden, die eingezahlten Beiträge und die Anwartschaft auf eine Rente zu verlieren, ist die freiwillige Fortsetzung der Versicherung gestattet. Nicht minder ist für die Aufrechterhaltung der Rechte der Saisonarbeiter gesorgt (§§ 118, 119).

Gegenstand der Versicherung ist der Anspruch auf Gewährung einer Altersrente für diejenigen, welche das 70. Lebensjahr vollendet haben, und einer Invalidenrente für diejenigen, welche dauernd erwerbsunfähig werden. Vielfach wurde die Herabsetzung der Altersgrenze von 70 Jahren verlangt. Die sozialdemokratischen Statistiker verkündeten sogar als ausgemacht, daß kaum jemals ein deutscher Arbeiter oder „Lohnslave“ überhaupt das 70. Lebensjahr erreicht habe oder erreichen werde. Staatssekretär von Bötticher wies aber nach, daß schon die Herabsetzung der Altersgrenze auf 65 Jahre das Reich allein mit einer jährlichen Erhöhung des Reichszuschusses von 6 Millionen Mark belasten werde, und zur Widerlegung der sozialdemokratischen Fabelstatistik legte er Übersichten vor, aus denen erschloßt, daß bei einer Altersgrenze von 70 Jahren immerhin 79,969 männliche und 37,113 weibliche Personen im Alter von über 70 Jahren in versicherungspflichtigen Beschäftigungen vorhanden seien, daß ein Altersrentner durchschnittlich schon auf 100 Versicherte entfalle.

Voraussetzung für die Invalidenrente ist dauernde Erwerbsunfähigkeit. Doch nimmt das Gesetz (§§ 9, 23) diese schon dann an, wenn der Versicherte infolge seiner Gebrechlichkeit etwa zwei Drittel seiner Erwerbsfähigkeit eingebüßt hat. Auf Antrag der Nationalliberalen wurde auch bestimmt, daß derjenige, der zwar nicht dauernd erwerbsunfähig geworden, aber doch während eines Jahres dauernd erwerbsunfähig gewesen sei, für die weitere Dauer seiner Erwerbsunfähigkeit Invalidenrente erhalten sollte (§ 10). Damit war eine wichtige Ergänzung zum Krankenkassengesetz gegeben.

Die Invalidenrente wird nach einer fünfjährigen, die Altersrente nach einer dreißigjährigen Wartezeit (Versicherungszeit) erworben.

Die Höhe der zu gewährenden Renten sollte nach dem dem preußischen Volkswirtschaftsrat vorgelegten Entwürfe für alle gleich sein (Einheitsrente), die Invalidenrente nach Maßgabe der Versicherungsjahre sich abstufen. Der dem Reichstag vorgelegte Entwurf brachte dagegen eine Abstufung der Renten wie der Versicherungsbeiträge nach Ortsklassen in Vorschlag. Beide Systeme wurden in der Reichstagskommission in überzeugender Weise als ungerecht und sozialpolitisch fehlerhaft bezeichnet, weil sie die Arbeiter als eine unterschiedslose Masse behandelten, während die auch bei ihnen tatsächlich vorhandenen und durch die Natur der Verhältnisse gegebenen, nie zu beseitigenden Verschiedenheiten gerade von der sozialpolitischen Gesetzgebung aufmerksam beachtet werden müßten. Von diesen Gesichtspunkten aus wurde seitens der Nationalliberalen der Antrag gestellt, die Ortsklassen der Vorlage durch Lohnklassen zu ersetzen, und dieser Antrag gelangte zur Annahme (§ 22). Das Gesetz nimmt vier Lohnklassen an, nach denen Beiträge wie Renten sich abstufen: die erste mit einem Jahresverdienst bis 350 Mk., die zweite mit einem Einkommen von 350—550 Mk., die dritte von 550—850 Mk., die vierte von mehr als 850 (bis 2000) Mk.

Die Berechnung der Renten entspricht diesen vier Lohnklassen (§ 26). Für die Invalidenrente wird in jeder Lohnklasse ein Betrag von 60 Mk. nebst dem Reichszuschuß von 50 Mk. für jeden Versicherten, zusammen also 110 Mk., zu Grunde gelegt. Dieser Betrag steigt mit jeder vollendeten Beitragswoche in der untersten Lohnklasse I um 2 Pfg., in Lohnklasse II um 6 Pfg., in Lohnklasse III um 9 Pfg., in Lohnklasse IV um 13 Pfg., so daß nach der fünfjährigen Wartezeit ein Versicherter, der lediglich in Lohnklasse I beigetragen hat, die Mindestrente von 114,70 Mk., ein in Lohnklasse II Versicherter mindestens 124,10 Mk., in Lohnklasse III 131,15 Mk., in Lohnklasse IV 140,55 Mk. jährlich ausbezahlt erhält. Welche verschwindend geringen Opfer der Arbeiter zu bringen hat, um diese immerhin ziemlich ansehnlichen Invalidenrenten zu erreichen, das wird unten gezeigt werden.

Die Altersrente wird in ganz ähnlicher Weise berechnet (§ 26) wie die Invalidenrente, nur bedarf es hier keiner Grundrente, weil die lange Wartezeit (von 30 Jahren) eine genügende Steigerung nach Maßgabe der wirklich geleisteten Beiträge gestattet. Auch hier erhält jeder Versicherte einen Reichszuschuß von 50 Mark und daneben für jeden Beitrag, den er in der untersten Lohnklasse I leistet, 4 Pfg., in Lohnklasse II 6 Pfg., in Lohnklasse III 8 Pfg., in Lohnklasse IV 10 Pfg. Renteesteigerung. Da der Versicherte im Jahr nur 47 Wochenbeiträge zu leisten hat, in 30 Jahren (zur Erwerbung der Altersrente) also im ganzen nur 1410 Beiträge, so beträgt die Altersrente und Lohnklasse I, wenn nur Beiträge in der betreffenden Lohnklasse geleistet sind, jährlich 106,40 Mk., in Lohnklasse II 134,60 Mk., in Lohnklasse III 162,80 Mk., in der obersten Lohnklasse 191 Mk.

Die Ausbringung der Lasten der Invaliditäts- und Altersversicherung erfolgt weder durch das Umlageverfahren, wie bei den übrigen Arbeiterversicherungsgesetzen, noch durch das vom Bundesrat vorgeschlagene Prämienverfahren, sondern im Wege des von den Nationalliberalen in der Kommission vorgeschlagenen und vom Reichstag und Bundesrat angenommenen Kapitaldeckungsverfahrens. Hiernach wird für bestimmte Perioden, das erste Mal für eine zehnjährige, später für eine je fünfjährige, der Kapitalwert nur für diejenigen Renten aufgebracht, welche in diesen Perioden voraussichtlich erwachsen (§ 21). Bei diesem Verfahren müssen die Beiträge von Periode zu Periode (da der Kreis der Rentenempfänger immer größer wird) bis zu dem in 80 Jahren der Wirksamkeit des Gesetzes eintretenden „Beharrungsstande“ zwar fortwährend steigen, aber bei weitem nicht in dem Maße wie nach dem Umlageverfahren. Außerdem aber bietet die Neuberechnung der Beiträge von Periode zu Periode den Vorteil, hierbei die Fehler der anfänglich naturgemäß ungenauen Rechnungsunterlagen zu berichtigen. Endlich beläuft sich das nach 80 Jahren ange sammelte, dem Verkehr entzogene Kapital, welches dem Werte aller dann versicherten Renten entspricht, nur auf etwa 1180 Millionen Mark, während es nach dem vom Bundesrat vorgeschlagenen Prämienverfahren 2314 Millionen betragen, also fast eine Milliarde mehr dem Verkehr entzogen hätte.

Die Höhe der Beiträge ist während der ersten zehn Jahre der Gestaltung des Gesetzes bestimmt auf 14 Pfg. wöchentlich in Lohnklasse I, 20 Pfg. in Lohnklasse II,

24 Pfg. in Lohnklasse III und 30 Pfg. in Lohnklasse IV (§ 96). Im „Beharrungszustande“ (nach 80 Jahren) würden dieselben Beiträge auf 22, 37, 50, 60 Pfg. veranschlagt. Arbeitgeber und Arbeitgeber zahlen diese Beiträge je zur Hälfte. Der Arbeitgeber hat sie aber im ganzen vorzuschießen und kann den Arbeitern oder Dienstboten die auf sie fallenden Beträge bei der Lohnzahlung kürzen. Zu diesen angesammelten Beiträgen tritt dann noch der Reichszuschuß (§ 19) in Höhe von 50 Ml. für jede zu zahlende Rente (§ 26) hinzu. Schon für die ersten Jahre der Wirksamkeit des Gesetzes wurde dieser Reichszuschuß auf 5—6 Millionen Mark veranschlagt. Im „Beharrungszustande“, bei einem dann veranschlagenen Bestande von 1,251,000 Invaliden würde das Reich für diesen Zuschuß allein jährlich 62,550,000 Ml. aufzubringen haben. Im Reichstag zeigten sich Deutschnational und Zentrum als entschiedene Gegner des Reichszuschusses. Der Deutschnational stimmte auch geschlossen, das Zentrum mit Ausnahme von 13 Mitgliedern (unter diesen von Frankensteine, von Huene, Reichensperger) dagegen. Die Konservativen, Freikonservativen und Nationalliberalen (mit nur vereinzelten Ausnahmen) bildeten die Mehrheit, welche den Reichszuschuß durchsetzte. Dieser erscheint denn auch in der That aus doppeltem Grunde gerechtfertigt; erstens durch die Großartigkeit des Gesetzes, welches 11 Millionen Arbeiter und einige Millionen kleinerer Arbeitgeber umfaßt und eben nur mit Hilfe eines wesentlichen Lastenbeitrags des Reiches durchgeführt werden kann; und zweitens, weil die Gemeinden, die doch eine der Grundlagen des Reiches bilden, durch diese Versicherung bezüglich der Armenpflege wesentlich entlastet werden.

Die außerordentlichen Vorteile, welche dieses Gesetz den Versicherten bietet, kann keine Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit und keine Aktiengesellschaft auch nur annähernd in Aussicht stellen. Denn da die Grundrente für Invaliden nach fünf Jahren schon 110 Ml. (60 Ml. Rente und 50 Ml. Reichszuschuß) beträgt, und die Beiträge, welche die Arbeiter und Arbeitgeber gezahlt haben, in einem starken Prozentsatz noch zur Erhöhung dieser Rente dienen, so erhalten wir die folgenden Ergebnisse: Als Grundrente steht für alle vier Lohnklassen nach fünf Jahren „Wartezeit“, d. h. Zugehörigkeit zur Versicherung, eine jährliche Invalidenrente von 110 Mark fest. Wir wissen nach dem früher Gesagten, daß die Arbeiter in den vier Lohnklassen von sich aus wöchentlich nur 7, 10, 12 und 15 Pfg. aufzubringen haben, die andere Hälfte der Beiträge zahlt ja der Arbeitgeber. Wir wissen auch, daß ebenso oft, als diese Beiträge gezahlt sind, der Anspruch des versicherten Arbeiters über die Anfangsrente von 110 Mark hinauswächst um 2, 6, 9 und 13 Pfg. Hierauf stellt sich für den versicherten Arbeiter das Rechnungsergebnis seiner Leistung im Vergleich zur Gegenleistung der Invalidenversicherungsanstalt des Reiches folgendermaßen:

	In Lohnklasse I	II	III	IV
Jährlicher Beitrag des Arbeiters (47 Wochen)	3,20	4,70	5,64	7,05 Ml.
Jährliche Zunahme der Invalidenrente (47 Wochen)	0,94	2,82	4,23	6,11 -
Summe der vom Arbeiter gezahlten Beiträge nach 5 Jahren	16,45	23,50	28,20	35,25 -
Jährliche Invalidenrente nach 5 Jahren	114,70	124,10	131,15	140,55 -

Die Organisation dieses gewaltigen Versicherungsapparates beruht auf der Grundlage der kommunalen und der bundesstaatlichen Versicherungsanstalten.

Vergebens bemühten sich die Nationalliberalen, an die Stelle jener eine einheitliche Reichsanstalt zu setzen, welche grundsätzlich das allein Richtige gewesen wäre und zu einer erheblichen Vereinfachung der Geschäfte, namentlich des so unbequemen Markensystems („Klebegesetz“!) und des Abrechnungsverfahrens geführt hätte. Aber dieser vom Zentrum lebhaft bekämpfte Antrag wurde leider auch vom Bundesratztisch abgelehnt, so daß die Konservativen dagegen stimmten und ihn im Bunde mit dem Zentrum zu Fall brachten. So wird denn der Vorstand der Versicherungsanstalt (§§ 46, 47), wenn sie an einen weiteren Kommunal- (Gemeinde-) Verband angeknüpft ist, durch Beamte des letzteren gebildet. Ist die Anstalt für das Gebiet eines oder mehrerer Bundesstaaten errichtet, so besetzen bündesstaatliche Beamte den Vorstand. Ihnen können nach den Bestimmungen des Statuts noch andere Personen hinzutreten (§§ 46, 47). Neben dem Vorstand wirkt ein aus Vertretern der Arbeitgeber und Versicherten zusammengesetzter Ausschuß (§§ 48—50), welcher die sonst einer Generalversammlung zustehenden Befugnisse hat; ferner ein zur Überwachung der Geschäftsführung des Vorstandes bestimmter, gleichfalls aus Arbeitgebern und Versicherten zusammengesetzter Aufsichtsrat (§ 51). Als örtliche Organe der Versicherungsanstalt, insbesondere zur Untersuchung der Erwerbsunfähigkeit und für die stetige Kontrolle der Invaliden, sind Vertrauensmänner aus dem Kreise der Arbeitgeber und Versicherten zu bestellen (§ 51, Abs. 3).

Die Untersuchung des Antrages, einen Versicherten für invalid zu erklären, liegt der unteren Verwaltungsbehörde ob (§ 75). Das Gesetz enthält über das Verfahren die nötigen Vorschriften. Der Vorstand der Versicherungsanstalt fällt nach diesen Vorerörterungen seinen Entschied. Gegen diese Verfügung ist die Berufung an das Reichsgericht (§§ 70—74) gegeben, das aus einem Vorsitzenden und Vertretern der Arbeitgeber und Versicherten besteht. Gegen dessen Entscheidung ist die Revision an das Reichsversicherungsamt zulässig. Dieses Rechtsmittel kann jedoch nur daran gestützt werden, daß das Gesetz nicht oder unrichtig angewendet sei oder ein Verstoß gegen den klaren Inhalt der Alten vorliege (§ 80). Die Regierungsvorlage wollte die Entscheidung über eingelegte Revisionen den Landesversicherungsämtern übertragen. Auf den Antrag der Nationalliberalen wurde jedoch das Reichsversicherungsamt an deren Stelle gesetzt und damit auf diesem wichtigen Gebiete die einheitliche Rechtsprechung und die Rechtseinheit gesichert. Ist nun eine Rente zugesprochen, so verteilt das Reichs-Rechnungsbüro (§ 87 ff.) dieselbe auf die einzelnen beteiligten Versicherungsanstalten. Die Auszahlung der Renten selbst aber erfolgt durch die Post, welche sich ihrerseits mit den Versicherungsanstalten zu berechnen hat. Da die Post die Auszahlung unentgeltlich besorgt (wie übrigens auch alle beteiligten Verwaltungsbehörden ihre Dienste unentgeltlich leisten), so werden etwa 83,000 Auszahlungsstellen erspart.

Da dieses bedeutsame Gesetz erst am 1. Januar 1891 in Kraft getreten ist, so liegt die Darstellung seiner segensreichen Wirksamkeit eigentlich außerhalb des Rahmens der Zeitspanne dieser Blätter und läßt sich auch selbst unter Zuhilfenahme der neuesten statistischen Ergebnisse noch nicht ganz übersehen. Doch kann schon ein sicherer Schluß auf die gewaltige Wirkung dieses Gesetzes aus der Thatache gezogen werden, daß das Reich allein seinen Beitrag zu dieser Arbeiterversicherung von Anfang an auf

5—6 Millionen Mark jährlich schätzte. Ferner steht auf Grund amtlicher Veröffentlichungen fest, daß schon im ersten Jahre der Geltung des Gesetzes die als berechtigt anerkannten Altersrentenansprüche, den oben mitgeteilten Voranschlag bei weitem übersteigend, die Ziffer von 132,917 erreichten, während 7102 unerledigte Ansprüche für 1892 zurückgestellt wurden. Zu Beginn des Jahres 1892 wurden nach den Übergangsbestimmungen des Gesetzes auch die ersten Invalidenrenten fällig. Erhoben wurden im ersten Halbjahr 1892 Ansprüche auf 19,859 Invalidenrenten, davon anerkannt 5591, zurückgewiesen 7861, anderweit erledigt 891, unerledigt blieben 5516. Altersrentenansprüche wurden im ersten Halbjahr 1892 erhoben 31,408, davon anerkannt 25,329, zurückgewiesen 6538, anderweit erledigt 1026, unerledigt auf das zweite Halbjahr 1892 übertragen 5617. Der gesamte Jahresbetrag der bis Ende 1891 anerkannten Altersrenten stellt sich auf 16,625,850 Mk. oder durchschnittlich auf 125 Mk. 8 Pfsg. für den Rentenempfänger. Das ist gewiß schon ein recht erfreulicher, segenverheissender Anfang der Wirksamkeit dieses Gesetzes!

Diese Darstellung der sozialpolitischen Gesetzegebunig Deutschlands kann wohl kaum besser abgeschlossen werden als durch die schönen und tiefen Worte, welche der Staatssekretär von Marshall bei der ersten Beratung des Invalidengesetzes am 10. Dezember 1888 (Stenographischer Bericht, S. 219) unter dem lebhaften Beifall des ganzen Hauses im Reichstag sprach: „Die Thatache“, sagte er, „daß das Deutsche Reich es ist, welches unter der Ägide seines ersten großen Kaisers dies Werk vollendet, wie es keinen Vorgang in der Gesetzgebung irgend eines anderen Landes hat, diese Thatache bekundet die Macht und die Kraft des Reichsgedankens nach außen und innen in so auffälliger Weise, daß die Frage der Organisation dagegen vollständig in den Hintergrund tritt. Der Dank der deutschen Arbeiter für diese Gesetze wird dem Deutschen Reiche gehören, und er wird das Band der Einheit fester knüpfen, welches alle Stämme Deutschlands und alle Klassen seiner Bevölkerung umschließt.“

7. Äußere und innere Politik des Deutschen Reiches (1879 bis März 1888).

Fast ein Jahrzehnt auswärtiger und innerer Politik des Deutschen Reiches lassen wir hier zusammen. In dieser Zeitspanne hat die Leitung des Reiches zu rechnen mit einer Zusammensetzung, einer Mehrheit des Reichstags, die viermal (bei jeder Erneuerung durch allgemeine Reichstagswahlen) ihr Gepräge fast vollkommen ändert. Aus den Reichstagswahlen des Sommers 1878 war, wie wir sahen, jene konserватiv-klerikale Mehrheit hervorgegangen, mit welcher Bismarck 1879 seine große Wirtschafts-, Steuer- und Zollreform durchsetzte, nachdem im Herbst 1878 das Sozialistengesetz der einmütigen Zustimmung der Konservativen und Nationalliberalen zu verdanken gewesen war.

Die Reichstags-Herbstwahlen von 1881 verschoben das Gesamtgepräge der deutschen Volksvertretung abermals zu ungünstigen der regierungstreuen und „regierungsfähigen“ Mittelparteien. Der Radikalismus zur Linken und die ultramontane Reichsfeindlichkeit im Zentrum erstarke abermals. Es erscheint noch heute fast als ein Wunder, daß Bismarck mit diesem Reichstag die ersten beiden großen Gesetze seiner Sozialpolitik, Krankenkassen- und Unfallversicherungsgesetz, zum Abschluß brachte. Auch die Reichstagswahlen von 1884 zeigen abermals eine bedeutende Verschlechterung des Ergebnisses. Denn wenn auch die Deutschkonservativen von 50 auf 78 stiegen und die Nationalliberalen von 47 auf 51, die Freikonservativen endlich auf ihren 28 Mandaten stehen blieben, so war die Gesamtzahl dieser „regierungstreuen“ Abgeordneten doch nur 157 von 397 Abgeordneten. Dagegen zählten jetzt: der „Deutschfreisinn“, nach der Vereinigung mit der „Sezession“, 67 Abgeordnete, die Volkspartei 7, die Sozialdemokratie statt der 12 Abgeordneten voriger Wahlperiode die doppelte Zahl von 24, das Zentrum 99, die Polen 16, Elsässer 15, Welfen und Partikularisten 11, die Dänen 1. Insgesamt 240 Oppositionsmänner gegen 157 Reichstreue! Damit war die traurigste Tagung unserer neuesten deutschen Geschichte angebrochen, jene Epoche, welcher die damalige Reichstagsmehrheit den Spottnamen der „Ara Windthorst-Nichter-Grillenberger“ einbrachte. Dieser Spottname wurde von der Mehrheit reichlich verdient, im großen wie im kleinen, durch ihre „Politik der Nadelstiche“ gegen den Reichskanzler Fürsten Bismarck, wie durch ihre Opposition gegen seine Kolonialpolitik, namentlich aber durch ihre Versagung der notwendigen Mittel zur Erhöhung der deutschen Wehrkraft inmitten der schwersten Kriegsgefahr der letzten Jahrzehnte. Der Sehnacht aller guten Deutschen, von dem Übel dieser Reichstagsmehrheit erlöst zu werden, verlieh der spätere Abgeordnete für Leipzig-Land, Dr. Götz, das treffendste Wort: „Wir müssen einen Reichstag wählen, der Ehre im Zeuge hat!“

Diesem millionenstimmigen Verlangen entsprach zu Deutschlands Heil und Frieden jener Reichstag vollständig, welcher aus den Wahlen vom 21. Februar 1887 hervorging. In seiner Zusammensetzung, in seiner Mehrheit trug er das Gepräge der vollberechtigten vaterländischen Erregung jener Tage, da infolge der Sünden der bisherigen Reichstagsmehrheit die Entscheidung zwischen Krieg und Frieden auf des Messers Schneide stand. Der neue Reichstag dankte seine starke vaterländisch geäußerte Mehrheit aber nicht bloß der Erregung jener Wochen des Wahlkampfes, sondern auch dem für ganz Deutschland abgeschlossenen Wahlkartell der Konservativen mit den Nationalliberalen. Die Parteien, welche von 1867—78 zusammen gewirkt und die rühmlichsten Erfolge in gemeinsamer Arbeit und Verständigung erreicht hatten, errangen nun durch ihre Verbindung in dem heißen Wahlkampf neue Erfolge, welche sie vor Abschluß dieses Wahlbündnisses kaum zu erhoffen gewagt hatten. Mochte daher immerhin die geschlagene Tripelallianz Windthorst-Nichter-Grillenberger die neue Mehrheit verspotten als ein „Angstprodukt der Wähler“, als den „Kartellreichstag“, so kündigte sich doch der Geist, der ihn beseelte, schon in den völlig veränderten Zahlen der einzelnen Parteien an, und an den entsprechenden Thaten ließ er es wahrlich nicht fehlen. Die Volkspartei ist von der Bildfläche ganz verschwunden. Die

Sozialdemokratie ist von 24 auf 11 Abgeordnete zurückgegangen. In ihrer Hochburg, im Königreich Sachsen, hat sie nicht einen einzigen Abgeordneten durchzubringen vermocht. Hier ist in den 23 Wahlkreisen des Landes überhaupt nur ein einziger (deutsch-freisinniger) Oppositionsmann gewählt worden, sonst nur konservative und national-liberale Kartellkandidaten. Die Deutschfreisinnigen sind von 67 auf 32 gesunken, die Polen von 16 auf 13, die Welsen von 11 auf 4, selbst das Zentrum hatte einen Sitz eingebüßt. Die gesamte Opposition verfügte nur noch über 174 Stimmen, während die regierungsfreundlichen Parteien 222 Mitglieder zählten. Denn die Konservativen waren in diesen Wahlen um 2, die Freikonservativen um 13, die Nationalliberalen um 48 Abgeordnete gewachsen.

Dieser Überblick über die sehr verschiedene Zusammensetzung des Reichstags während des Jahrzehnts von 1878—88 erschien notwendig, ehe die äußere und innere Politik des Reiches während derselben Zeitspanne dargelegt wird. Denn nicht bloß für die innere Entwicklung des Reiches, auch für die auswärtige Politik erweist sich die Haltung der Reichstagsmehrheit oft von ausschlaggebender Bedeutung.

In der auswärtigen Politik offenbart die Staatskunst des Fürsten Bismarck während dieses Jahrzehnts dieselbe Meisterschaft wie in den früher behandelten Zeitabschnitten. Unser Bündnis mit Österreich-Ungarn und Italien wächst immer inniger zusammen. Kaum vergeht ein Jahr, da nicht die Häupter oder die Glieder der Herrscherhäuser der drei verbündeten Reiche oder deren leitende Staatsmänner zu herzlichem persönlichen Austausch ihrer Gefühle und Meinungen sich begegnen. Aber schon 1878 hatte dieses trauliche Einvernehmen Deutschlands mit Österreich-Ungarn uns eine wertvolle Friedensfrucht eingetragen. Am 12. Juni 1878 war nämlich der König Georg V. von Hannover in Paris gestorben. Sein Sohn zeigte den Tod des Vaters dem „König von Preußen“, nicht dem Kaiser Wilhelm, in einem Schreiben an, welches die kollegiale Anrede trug: „Durchlauchtigster, Großmächtigster Fürst! Freudlich lieber Bruder und Vetter!“ und mit der majestätischen Unterschrift „Ernst August“, ohne Beifaz und Titel, endete. Wie das gemeint war, stand außerdem klar genug in dem Schreiben selbst.

Denn der Prinz meldete, daß infolge des ihn erschütternden Traueraffalls „alle Rechte, Prärogative und Titel, welche dem Könige, seinem Vater, überhaupt und insbesondere in Beziehung auf das Königreich Hannover zustanden, krafft der in seinem Hause bestehenden Erbfolgeordnung“ und ohne alle Rücksicht auf das, was seit 1866 geschehen war, „auf ihn, den Prinzen, übergegangen“ seien, und fuhr fort: „Alle diese Rechte, Prärogative und Titel halte ich voll aufrecht. Da jedoch der Ausübung derselben in Beziehung auf das Königreich Hannover thatsächliche, für mich selbstverständlich nicht rechtsverbindliche Hindernisse entgegenstehen, so habe ich beschlossen, für die Dauer dieser Hindernisse den Titel: Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg mit dem Präfikate ‚königliche Hoheit‘ zu führen.“

Trotz des sehr wenig angemessenen Tones und Inhalts dieses Schreibens ließ die Herzengüte des Kaisers Verhandlungen mit dem Prinzen durch Bismarck führen, die sich jedoch an dem welfischen Starrsinn und Hochmut zerschlugen. Darauf erst erfolgte die Veröffentlichung des prinzlichen Schreibens, das überall, außer in welfischen Kreisen, zornige Entrüstung und mitleidiges Lächeln erregte.

Am 21. Dezember desselben Jahres vermählte sich der Prinz mit der Prinzessin Thyra von Dänemark in Kopenhagen. Diese Feier wurde zu deutschfeindlichen welfisch-dänischen Demonstrationen reichlich benutzt (alle hier angeführten Altenstüde finden sich bei Hahn a. a. O., Bd. III, S. 559/66 im Wortlaut). Eine Abordnung der Ritterschaft des vormaligen Königreichs Hannover überbrachte dem Brautpaar eine Adresse, in welcher es hieß:

Schon die Kunde von der Verlobung des Herzogs habe „des liegebeugten hannoverschen Volles Herz getroffen wie ein heller Sonnenstrahl, der dunkles Gewölk durchbricht. Inniger als je fühlt in der gegenwärtigen Zeit gewaltamer Trennung Hannovers Volk dem angestammten Herrscherhause und Eurer königlichen Hoheit, dem Hauple und Erben dieses Hauses, in allem sich verbunden. Können wir jetzt nicht, auf dem Boden der Heimat, in dem Erbe der Väter Eure königliche Hoheit mit lautem Jubel begrüßen . . . mit welcher wir je länger je mehr zu feier und treuer Anhänglichkeit uns verbunden wissen ic.“

Selbstverständlich hatte das dänische Königspaar volle Kenntnis von dem Inhalt dieser seinem Schwiegerohn überreichten Adresse. Gleichwohl wurden die Überbringer dieser vom Standpunkte des deutschen Staats- und Strafrechts und der Unterthanenpflichten der fahrenden Welfenritter einfach hochverräterischen Adresse vom Herzog von Cumberland, mit Genehmigung des Königs, ausdrücklich eingeladen, wie des Königs Privatgäste behandelt und seitens des Hoses, der Minister sc. besonders ausgezeichnet. Der Minister des Auswärtigen gab ihnen sogar in seiner Dienstwohnung, dem Amalienborger Palais, nicht in seinem Privathotel, ein Ehremahl aus den ihm vom Staaate gezahlten Repräsentationsgeldern, und nach ihrer Rückkehr wurde die welfische Abordnung durch dänische Orden ausgezeichnet. Das Organ des Fürsten Bismarck, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, erklärte hierauf kurz:

daß das „welfische Zwischenpiel in Kopenhagen Taktlosigkeiten dortiger amtlicher Kreise“ zu Tage gefördert habe, welche den „für das Verhalten der Staaten untereinander bestehenden Kodex geschriebener und ungeschriebener Regeln in außfälliger Weise verleihen“. Es sei daher „weder unerlaubt noch überflüssig, eine solche Ungehödigkeit zu rügen“, zumal „da durch ein Verhalten wie das der Kopenhagener amtlichen Kreise Illusionen erneuert werden, deren Fortdauer allerdings dem Deutschen Reiche nicht gleichgültig ist“.

Aber Fürst Bismarck hatte schon vor jenem „Zwischenspiel“ ein viel empfindlicheres Mittel als bloße Zeitungsartikel zur Hand, um jene „Taktlosigkeiten“ zu rügen. Schon am 11. Oktober war nämlich in einem geheimen Vertrag zwischen Deutschland (Preußen) und Österreich der Artikel V des Prager Friedens über Nordschleswig aufgehoben worden. Bekanntlich sollte nach diesem Artikel Preußen die Herzogtümer Schleswig-Holstein besitzen nur „mit der Maßgabe, daß die Bevölkerungen der nördlichen Distrikte von Schleswig, wenn sie durch freie Abstimmung den Wunsch zu erkennen geben, mit Dänemark vereinigt zu werden, an Dänemark abgetreten werden sollen“. Diese für Deutschland und Preußen von Anfang an lästige Klausel des Prager Friedens hatte Österreich jetzt bereitwillig aufgehoben,

„nachdem Se. Majestät, der deutsche Kaiser und König von Preußen den Will zu erkennen gegeben hat, welchen er auf die Beseitigung dieser Modalität des Friedens legen würde; anderseits Se. Majestät der Kaiser von Österreich und König von Ungarn die Schwierigkeiten würdig, welche sich der Durchführung des in jenem Artikel niedergelegten Grundsatzes entgegenstellen,“

nachdem endlich Se. Majestät einen Beweis seines Wunsches zu geben gewillt ist, die zwischen beiden Mächten bestehenden freundlichen Bande noch enger zu schließen."

Dieser geheime Vertrag wurde nicht lange nach jenem Kopenhagener „Zwischenspiel“, am 4. Februar 1879, plötzlich im „Deutschen Reichsanzeiger“ öffentlich bekannt gemacht. Die Überraschung war groß, nicht bloß in Cmunden, dem Sitz des welschen Thronanwärters, und in Kopenhagen, sondern auch wohl in Petersburg. Die enge Freundschaft mit Österreich trat hier in glänzender Weise zu Tage, und die oben heran gehobenen Worte des Kaisers von Österreich in dem Vertrage selbst, daß er damit „einen Beweis seines Wunsches geben wolle, die freundlichen Bande zwischen beiden Mächten noch enger zu schließen“, ließen ahnen, daß diesem Wunsche bald ein förmliches Bündnis beider Staaten folgen werde. Dieses wurde denn in der That auch, wie wir früher sahen, am 7. Oktober 1879 abgeschlossen.

An die Veröffentlichung des Vertrages mit Österreich, betreffend die Aufhebung des Art. V des Prager Friedens, schlossen sich aber nun weitere Enthüllungen, welche über die Entstehung dieses Artikels, seinen Zweck und die Versuche Bismarcks, ihn schon früher zu beseitigen, völlige Klarheit gaben. Schon am 5. Februar 1879 zählte nämlich die „Provinzialkorrespondenz“ die „mannigfachen Ungelegenheiten auf, welche der Artikel V der preußischen Regierung von Anfang an bereitet“ hatte,

„schon durch den dänischen Auftrag im konstituierenden Reichstag des norddeutschen Bundes, und obwohl Bismarck damals festgestellt habe, „daß nur der Kaiser von Österreich das Recht habe, die Ausführung des Prager Friedens von Preußen zu fordern, und daß Vorbedingung jeder Gebietsabtretung in Nordschleswig sei, daß das Geschick der Deutschen in den abzutretenden Bezirken durch einen Vertrag mit Dänemark sichergestellt werde und Dänemark einen Anteil der Schulden der Herzogtümer übernehme“. Auf diesen Grundlagen habe Preußen seit 1867, namentlich durch eine Depesche vom 18. Juni, wiederholt versucht, mit der dänischen Regierung zu einer vertraulichen Verständigung über die Ausführung des Artikels V zu gelangen. Über die dänische Regierung hätte, statt irgend eine Erklärung hierüber abzugeben, einfach auf die bestehenden Gesetze und Verträge hingewiesen, neben denen jede weitere Bürgschaft überflüssig sein würde.“

Wir werden sofort erkennen, daß das kleine Königreich auf eine großmächtige Fürsprache und Einmischung zu gunsten seines vermeintlichen Rechtes auf Nordschleswig hoffte. Auch Bismarcks Versuche, schon 1867 Österreich zu einer Aufhebung des Artikel V zu bewegen, erklärte die „Provinzialkorrespondenz“ weiter, seien „einer sehr zurückhaltenden Stellung Österreichs“ begegnet.

„Schon in einer österreichischen Depesche vom 28. März 1867 wurde hervorgehoben, daß die Bestimmung wegen Wiederabtretung der nördlichen Distrikte Schleswigs an Dänemark nicht auf Veranlassung der österreichischen Regierung in den Prager Frieden aufgenommen worden sei. Diese Bestimmung bestiehe indessen und lasse Österreich gewissermaßen als Anwalt für ein Interesse erscheinen, zu dessen Vertretung es ohne dieselbe sich nicht den Veruf zuschreiben würde.“

Hierbei ist nicht zu vergessen, daß zur Zeit der Abschaffung dieser österreichischen Depesche Graf Beust, der Todfeind Preußens und der durch Preußen herbeigeführten deutschen Einheit, Leiter der österreichischen Politik war. Unmittelbar nachdem die „Provinzialkorrespondenz“ ihre Enthüllungen mit den Worten geschlossen hatte, daß der Abschluß des Vertrages mit Österreich vom 11. Oktober 1878, „abgesehen von der

großen Wichtigkeit der Sache selbst, auch in ihren Beziehungen nach manchen anderen Seiten hin bedeutsam sei, ergänzte der ungarische Ministerpräsident Károlyi Tisza die preußischen Enthüllungen durch die Erklärung im ungarischen Unterthane: „Die Aufnahme des Artikels V in den Prager Frieden sei weder der Wunsch Frankreichs, noch Deutschlands, noch Dänemarks, sondern der direkte und persönliche Wunsch des damals die Rolle eines Vermittlers spielenden Napoleon III. gewesen.“ Nun erklärte sich mit einemmal, warum Graf Bismarck diesen Artikel 1867 nicht hatte aufgeben wollen, und warum das kleine Dänemark Bismarcks entgegenkommende Anerbieten in den Jahren von 1867—70 kurz abwies. Bismarck betrachtete jenen Artikel V als einen Dorn im Fleische Deutschlands, als einen willkommenen Vorwand, derselbst mit Frankreich, dem „vermittelnden“ Urheber dieses Artikels, gemeinsam Preußen den Krieg zu erklären, und Dänemark legte bei solchen Ansichten gelassen die Hände in den Schoß und sah im Traum, ohne Schwerstreich und ohne Geldaufwand, den Danebrog wieder über Nordschleswig schweben. Das Jahr 1870 machte freilich diesem schönen Traum für immer ein Ende. Dafür suchte aber nun Dänemark seinerseits von 1873 an, gestützt auf das Fürwort Russlands, dessen Thronfolger ja eine dänische Prinzessin zur Gemahlin hatte, freundliche Beziehungen mit Berlin zu erlangen, die in der That auch bis 1878 recht gute geworden zu sein schienen. Sowie aber der Leiter der russischen Politik, Fürst Gortschakow, durch den Ausgang des Berliner Kongresses verstimmt, die ganze Mente des Panslawismus und Polonismus gegen Deutschland losließ, da ging im Dezember 1878 jenes „welsische Zwischenspiel“ in Szene, welches Bismarck am 4. Februar 1879 durch die Veröffentlichung des Vertrages mit dem bestreiteten und verbündeten Österreich-Ungarn beantwortete. Die Sache war also, wie das halbamtliche preußische Blatt mit Nachdruck hervorgehoben hatte, „auch in ihren Beziehungen nach manchen anderen Seiten hin“ bedeutsam, und deshalb ist sie hier eingehend vorgetragen worden. Die Veröffentlichung des Vertrages bewies den Traumpolitikern, welche ihre Hoffnungen auf ein welsisch-dänisch-panslawistisches Bündnis setzten, daß sie mit den reichlich zwei Millionen Bajonetten Deutschlands und Österreich-Ungarns zu rechnen haben würden.

Über das Verhältnis Deutschlands zu Ausland sprach sich Fürst Bismarck später etwa dahin aus:

Bis zum Berliner Kongresse habe des Kaisers Alexander Vertrauen und Wohlwollen für Bismarck alle Abneigung Gortschakows überwogen und zwar auch beim russischen Volke. Hauptfächlich von da an habe sich der Deutschenhaß und die Kriegshetze in einem Teile der russischen Presse eingestellt. Die Feinde des Friedens mit Deutschland seien aber in Russland in Wahrheit (neben den Juden) namentlich die Polen. Die Polen seien gescheiter, gebildeter und gewandter als die Russen, zugleich auch Meister der Verschwörung und Bestellung. Sie verschließen zu schweigen zwanzig Jahre lang, bis sie endlich die russische Maske abwerfen und als Polen dassehen. Die Russen hätten Talent für novellistische Leistungen, Romane und dergleichen, aber nicht für Politik. Sie wüßten ganz genau, wessen sie sich seitens der Polen zu versetzen haben. Aber sie sagten: nous le voyons bien arriver, mais nous les penderons (wir sehen es wohl kommen, aber wir werden sie hängen). Indessen sei noch nicht gewiß, wer hängt und wer gehangen werde. Mit unglaublicher Geschicklichkeit hätten sich die Polen in alle Stellungen des

russischen Reiches hineingelegt. Ihre alleinige Hoffnung sei der Krieg gegen Deutschland, bei dem Russland den kürzern zieht und das polnische Reich wiedererstehen soll. Freilich würde Deutschland auch bei einem sehr glänzenden Siege dazu am wenigsten die Hand bieten, dieses Reich wieder aufzurichten. Die Juden seien für den Krieg, weil es ihnen in Russland schlecht geht, und sie hofften auf Deutschlands Sieg, um ihre Lage zu verbessern. Daraus solle unser Antisemitismus lernen, daß er keineswegs im Besitze des richtigen Mittels sei, wenn er darauf ausgehe, unsere Juden vom Staate und von der Gesetzgebung so schlecht als möglich behandeln zu lassen. Ein weiterer Kriegsfreund in Russland sei der Nihilismus. Er denke, er könne seine Pläne auf den Trümmern eines Russland nachteiligen Schlachtfeldes verwirklichen. Dann seien dort in demselben Sinne thätig die Geldmittel der Franzosen, Engländer und Polen, die ja teilweise noch Geld hätten. Das Interesse der Franzosen, Russland zu einem Kriege zu drängen, an welchem sie sich, je nach dem Verlaufe desselben, entweder beteiligen können oder nicht, liege ja auf der Hand. Auch England würde es sehr gern sehen, wenn Deutschland sich mit Russland schlägt, um den Engländern ihre indischen Sorgen für immer abzunehmen. Wenn sich nun diese kolossale vereinigte Kanalstrafe auf die russischen und polnischen Preßleiter stürze, so sei es erklärt, daß diese Cincinnati erliegen, zumal da sie auch sonst nicht gerne mit einem Rübengericht sich begnügen.

Die Feindschaft des Fürsten Gortschakow gegen Deutschland offenbarte sich seit 1878 deutlich. Er und sein „*Adlatus*“ Baron Jomini ließen ihren Groß gegen den Fürsten Bismarck in dem wüsten Deutschenhaß des Petersburger „Golos“ und des Brüsseler „Nord“ austoben. Zar Alexander erwog wohl zu Zeiten die Erziehung Gortschakows durch den damaligen Botschafter Russlands in Konstantinopel, den Fürsten Lobanow, allein der russische Staatskanzler erklärte, „er wolle, solange er lebe, um keinen Preis die Zügel der Regierung aus der Hand legen, obwohl er eingestandenermaßen nicht die Politik Kaiser Alexanders vertrete“. (Bgl. den offenbar wohlunterrichteten Artikel der „Grenzboten“, Anfang März 1879: „Gortschakowsche Politik“.) Vier Jahre vorher (1875), bei der Begegnung zwischen dem Zaren und dem Kaiser von Österreich in Reichstadt, hatte Gortschakow geäußert: „Er wolle nicht abtreten wie eine verlöschende Lampe, sondern wie ein niedergehendes Gestirn“, doch die Art seiner Diplomatie während der letzten vier Jahre hatte bewiesen, daß ihm, um einem Gestirn, selbst einem niedergehenden, zu gleichen, die nötigen glänzenden Eigenschaften gänzlich mangelten. Nun strebte der erbitterte russische Reichskanzler offenbar, und nicht zum erstenmal, danach, Frankreich zu einem Zusammensehen mit ihm zu bewegen, und diese Vereinigung konnte seine Spize nur gegen Deutschland richten. Diese Bestrebungen blieben dem Fürsten Bismarck natürlich nicht verborgen, ebensowenig aber, daß sie zur Zeit in Paris nur höfliche Worte, aber keine werthätige Gegenliebe fanden. Denn Grévy, der, wie wir früher (S. 212) berichteten, am 30. Januar 1879 nach dem Sturze des clerikal-monarchistischen Marschalls Mac Mahon Präsident der französischen Republik geworden war, hatte nebst seinen Ministern vollans mit inneren Wirren, Kämpfen und Verwicklungen zu thun, so daß an eine Belebung des Nachgedankens bis zu kriegerischen Entschlüsse gar nicht gedacht werden konnte. Kammer und Senat waren von den wichtigen Unterrichtsgefechen des Unterrichtsministers Jules Ferry, welche zum erstenmal die allgemeine Schulpflicht und reine

Staatschulen, unter Verdrängung alles geistlichen Unterrichts, in Frankreich einzuführen strebten, das ganze Jahr 1879 hindurch fast ausschließlich in Anspruch genommen. Und als diese Gesetze im Januar 1880 in der Abgeordnetenkammer und am 15. März im Senat fielen, entschloß sich die Regierung, die Auflösung der Jesuiten und aller nicht anerkannten Ordensgesellschaften sowie die Auflösung aller jesuitischen und sonstiger Ordens-Niederlassungen und -Anstalten (auch Schulen und Unterrichtsanstalten) im Wege einfacher Verordnung, auf Grund der bestehenden älteren Gesetze zu vollziehen, was nach der am 16. März erfolgten Zustimmung der Kammer am 29. März auch ins Werk gesetzt wurde. Man kann sich denken, daß dieses Unternehmen in dem rein katholischen Lande, in welchem die nicht anerkannten weiblichen Kongregationen 13,994 Mitglieder mit 950 Niederlassungen, die männlichen 7439 Mitglieder mit 446 Niederlassungen zählten, keine leichte Arbeit war. Sie kam auch in der That erst recht in Fluß, nachdem Jules Ferry am 23. September 1880 das Präsidium des Ministeriums (an Freycinet's Stelle) übernommen hatte. Außerdem setzte Gambetta in demselben Jahre die Begnadigung sämtlicher im Jahre 1871 verurteilten Communards durch. Bei diesen häuslichen Sorgen war Frankreich nicht in der Lage, auf des Fürsten Gortschakow deutschfeindliche Lockungen zu hören. Auch das auffallende Gespräch, welches Gortschakow am 6. September 1879 in Baden-Baden mit dem zu dem Interview eigens von Paris zugereisten Berichterstatter des orleanistischen „Soleil“, Peyramont, führte (Schultheß a. a. O. 1879, S. 492/94), vermochte hieran nichts zu ändern, obwohl dabei aus dem Munde des russischen Staatskanzlers Äußerungen fielen, wie die folgenden:

„Was Frankreich betrifft, so erachte ich und habe stets gegen jedermann laut ausgesprochen, daß eine anhaltende Schwächung Ihres Landes eine belägenswerte Lücke im europäischen Konzert erzeugen würde. Ohne Zweifel danke ich diesen Gefümmen, aus denen ich nie ein Hehl gemacht habe, die Feindschaft, mit der mich der deutsche Kanzler beehrt. Zu Ihren Staatsmännern habe ich stets gesagt: „Seid stark!“ Dies werde ich Frankreich, welches auch seine Regierung sein mag, stets predigen und dazu noch viel Mäßigung und Vorsicht in Ihrem Verlehr mit gewissen Wächtern. Ich hege eine innige Liebe zu Frankreich und glaube davon in den letzten Jahren überzeugende Beweise geliefert zu haben. Ich erachte es für ein Interesse ersten Ranges, daß es den ihm aus so vielen Gründen gebührenden Platz in Europa einnehme. Es ist dies, sage ich, ein Interesse ersten Ranges nicht bloß für Frankreich, sondern für alle Nationen. Eine Absezung (Deposition) Frankreichs wäre ein Majestätsverbrechen gegen die Zivilisation.“

Kurze Zeit darauf, im November 1879, begannen auch die ersten thätlichen Äußerungen des russischen Deutschenhasses. Von den russischen Schiffen war der preußische Niemen seit 1855 vollkommen abgabenfrei befahren worden. Plötzlich wurden jetzt dem Memeler Dampfer „Falke“ bei seiner Fahrt auf dem russischen Niemen die brutalsten Schwierigkeiten gemacht (Poschinger a. a. O., Bd. I, S. 269). Die russische Behörde wollte dem „Falke“ die Fahrt nur gestatten, wenn derselbe beim Übertritt in das russische Gebiet die deutsche Flagge streiche und die russische anhölle. Außerdem aber sollte der Reedere Schiller nicht nur alle in Russland bestehenden, gegen 700 Rubel jährlich betragenden Gilde-, Strom-, Handels-, Zoll-, Stempel- und Schiffsahrtsgebühren sowie andere allgemeine und örtliche Abgaben entrichten, sondern

sich auch überdies verpflichten, alle Steuern zu zahlen, welche künftig etwa eingeführt werden würden. Fürst Bismarck machte mit diesem amtlichen russischen Flußpiraten-tum kurzen Prozeß. Er ließ im November 1879 mittels eines Erlasses von Varzin einfach alle russischen Dampfer, welche den preußischen Niemen befahren wollten, an-halten und nicht weiter fahren. Infolge dieser kraftvollen Gegenwehr erledigte sich die Frage alsbald in einer die deutschen Interessen befriedigenden Weise.

Auch wurde im deutschen Kriegsministerium jetzt schon alles vorbereitet, um längs der deutschen Ostseeküste und Ostgrenze die Anstalten für eine etwaige Verteidi-gung möglichst zu verstärken. Die Anlegung strategisch wichtiger Küstenbahnen, die Be-festigung der Häfen u. s. w. wurde ins Auge gesetzt. Wir werden unten von der Ausführung dieser Pläne zu berichten haben.

Im Jahre 1880 zeigte sich die russische Stimmung gegen Deutschland etwas ge-mäßigter, vielleicht weil inzwischen die Unfähigkeit Frankreichs, sich zur Zeit an einem pan-slawistischen Nachzuge gegen Deutschland zu beteiligen, auch den Heißblütigsten klar geworden war. Die höchsten amtlichen Kreise Russlands waren außerdem tief verstimmt durch die Weigerung Frankreichs, den nach Paris geflüchteten Nihilisten Hartmann, welcher 1879 ein Mordattentat auf Kaiser Alexander ausgeführt hatte, an Russland auszuliefern. Kaiser Wilhelm dagegen gab dem Zaren am 22. Februar zu dessen 25-jährigem Regierungsjubiläum in einem von Bismarck gegezeichneten Glückwunschkreis einen deutlichen Beweis seiner unveränderten Gesinnung. Denn es hieß da:

„Diese Feier bietet mir den erwünschten Anlaß, meiner Freunde darüber Ausdruck zu geben, daß die Freundschaft, welche unsere in Gott ruhenden Väter verband, sich auch in unseren gegen-seitigen Beziehungen bewährt hat. In dem Rückblick auf die Zeit, in welcher sich diese Freund-schaft bewährte, finde ich die Zuversicht, daß sie bis an mein Lebensende ungetrübt bestehen wird.“

Dass Zar Alexander gleichfalls dem Kaiser Wilhelm in unverbrüchlicher Freund-schaft anhänge, bezeugte er diesem wieder zu dessen 83. Geburtstage, am 22. März 1880, durch eine Glückwunschrötsche, in welcher es heißt (Text französisch, bei Hahn a. a. D., Bd. IV, S. 312):

„Ich zähle mehr als je auf Ihre alte und treue Freundschaft, wie Sie auf die meinige zäh-len können, um zwischen unsren beiden Völkern die guten Beziehungen aufrecht zu erhalten und zu befestigen, welche übereinstimmen mit deren gemeinsamen Interessen.“ Kaiser Wilhelm er-widerte: „Die Gefühle und Gelöbnisse, welche Sie mir ausdrücken, beweisen mir von neuem Ihre alte Freundschaft, welche für das Glück der beiden Völker so nötig ist, ebenso wie für die Aufrechterhaltung des europäischen Friedens.“

Noch bedeutsamer war, daß Zar Alexander auch bei dem Ehrenmahl zur Feier des Geburtstages des Kaisers Wilhelm denselben Gesinnungen in einem Toast öffentlich Ausdruck ließ. Und im wohlthuendsten Gegensaate zu der gehässigen Feindschaft des russischen Staatskanzlers gegen den deutschen Reichskanzler stand die Thatache, daß Zar Alexander am 1. April 1880 dem Fürsten Bismarck ein huldvolles Glückwunsch-tegramm sandte und alle in Petersburg anwesenden Großfürsten im Laufe des Tages diesem Beispiel folgten. Fürst Bismarck stattete seinen Dank für diese Aufmerksamkeit später in feinster Weise dadurch ab, daß er beim Kaiser Wilhelm den von diesem gern

genehmigten Antrag stellte, zu der Geburtstagsfeier des Zaren am 27. April den General von Treskow und die drei Kommandeure der preußischen Leibregimenter nach Petersburg zu entsenden. Auch regte Bismarck in Wien mit Erfolg die Entsendung eines Generalmajors seitens des Kaisers von Österreich nach Petersburg an.

Ganz ungeahnte Veränderungen sollte das Jahr 1881 herbeiführen. Denn am 13. März 1881 trug der Telegraph die erschütternde Kunde durch die Welt, daß der hochfürstige Zar Alexander II., der „Zar-Befreier“, das Opfer eines schmachvollen Mordmordes geworden sei.

„Einer der edelsten und besten Monarchen, dessen ganzes Leben nur dem Glück seines Volkes gewidmet war, hat einen schrecklichen Tod gesunden wie kaum zuvor ein anderer Monarch“, lagte die „Provinzialcorrespondenz“ (vom 16. März). „Wenn die Kunde von dem Ableben eines mächtigen Herrschers überall in der Welt einen tiefen und ernsten Eindruck macht, so rufen die furchterlichen Umstände, unter denen Kaiser Alexander dahinsank, überall, wo man menschlich fühlt, eine niederschmetternde, erschütternde Wirkung hervor. Zumal in Deutschland, welches in dem hingeschiedenen Monarchen einen nahen Verwandten und den besten Freund seines Kaisers verehrte!... Unter der Regierung des Kaisers Alexander II. herrschte ein friedliches, freundshaftliches Einvernehmen zwischen Preußen-Deutschland und Russland. Kaiser Alexander hat auch in dieser Beziehung den in der Bevölkerung gärenden revolutionären Kräften, die ihn von jener Politik abzu ziehen trachteten, widerstanden und an der Verfolgung ihrer Bestrebungen zu hindern gewußt. Deutschland wird dem heimgegangenen edeln Fürsten ein herzliches, ehrendes Andenken widmen; es begrüßt seinen Sohn, den jetzigen Kaiser, mit dem aufrichtigen Vertrauen, daß auch er die Überlieferungen seiner Ahnen tren pflegen und den Wert einer ernsten Freundschaft mit Deutschland wahrhaft würdigen werde.“

Ganz in dem Sinne dieser Erwartungen lautete das Rundschreiben, welches der neue thatsächliche Leiter des Auswärtigen Amtes Russlands, von Hiers, am 16. März an die Vertreter Russlands im Ausland richtete (Gortschalow blieb nur dem Namen nach noch russischer Staatskanzler):

„Russland hat seine volle Entwicklung erreicht“, hieß es da; „Gefühle des Reiches und der Unzufriedenheit liegen ihm gleich fern, es bleibt ihm nur übrig, seine Stellung zu sichern, sich nach außen zu schützen, seine Kräfte, seinen Reichtum und seine Wohlfahrt zu entwideln. Die auswärtige Politik des Kaisers wird eine vollkommen friedliche sein. Russland wird seinen Freunden treu bleiben, es wird seine durch Überlieferungen geweihten Sympathien unverändert bewahren und gleichzeitig die freundshaftliche Haltung sämtlicher Staaten durch Gegenseitigkeit etwidern. Gemäß seinen Interessen wird Russland von dem Verlust nicht abweichen, gemeinschaftlich mit den anderen Regierungen den auf die Achtung des Rechtes und der Verträge gegründeten allgemeinen Frieden zu sichern.“ (Hahn a. a. O., Bd. IV, S. 314/15.)

Infolge der Ermordung seines Neffen, des Zaren, beging Kaiser Wilhelm die Feier seines 84. Geburtstages am 22. März in aller Stille. Aber unter den zahlreichen Glückwunschtegrammen befand sich auch eins vom neuen Zaren Alexander III., das den Kaiser zu dem freudigen Rufe veranlaßte: „Vom neuen Kaiser die alte herzliche Treue und Freundschaft: das thut wohl!“ Am nämlichen Tage reiste der deutsche Kronprinz zum Leichenbegängnis nach Petersburg ab. Am 28. März fachte Kronprinz Friedrich Wilhelm die Eindrücke seiner Anwesenheit in Petersburg einer Abordnung der Deutschen aus Moskau gegenüber in die Worte zusammen:

„Sie können Ihren Landsleuten in Moskau sagen, daß die alten freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Staaten zu festen Überlieferungen geworden sind, daß sie fernerhin fortbestehen werden und daß die Freundschaft der heutigen Generation ebenso dauerhaft sein wird wie die der alten. Diese Freundschaft ist nicht bloß für beide Nachbarstaaten, sondern für den Frieden von ganz Europa wichtig.“

Diese Verheißung erhielt zunächst eine erfreuliche Bestätigung durch die Zusammenkunft Kaiser Wilhelms mit dem Zaren Alexander III. in Danzig am 9. September 1881, welche auf Anregung des russischen Herrschers stattfand. Dieselbe dauerte allerdings nur wenige Stunden, aber ihre Bedeutung wurde dadurch erhöht, daß der Zar seine Brüder, die Großfürsten Vladimir und Alexei, den Minister Giers und andere hohe russische Würdenträger mit nach Danzig führte, während in der Begleitung des Kaisers Wilhelm der Kronprinz, der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin und namentlich auch der Reichskanzler Fürst Bismarck sich befanden, der deshalb seinen Sommerurlaub unterbrochen hatte. Der Zar zeichnete den Fürsten dadurch aus, daß er ihm, trotz der kurzen Zeit seiner Anwesenheit in Danzig, eine längere vertrauliche Unterredung gewährte. Die Eindrücke der Begegnung waren auf deutscher und russischer Seite gleich wohlthuende. Die „Provinzialkorrespondenz“ schrieb am 14. September u. a.:

„Die Begegnung hatte das erfreuliche Ergebnis von der Übereinstimmung beider Kaiser und der sie begleitenden Staatsmänner über die Notwendigkeit der Bewahrung jener friedlichen Überlieferungen, welche zum Segen der beiden Staaten sich so oft bewährt haben.“ Und der Zar Alexander telegraphierte nach der Rückkehr in seine Hauptstadt von hier aus an den Kaiser von Österreich: „Das Begrüßungstelegramm, welches Du so freundlich warst, mir zu meinem Geburtstage (10. März) zu senden, hat mich sehr gerührt und ich danke Dir dafür von ganzem Herzen. Ich habe mich sehr glücklich geschäfft, den Kaiser Wilhelm wiederzusehen, den verehrten Freund, mit dem uns gemeinsame Bande der innigsten Zuneigung vereinen.“ (Hahn a. a. O., S. 320.)

Besonders bedeutsam sind auch die Äußerungen des russischen Premiers von Giers über die Danziger Zusammenkunft gegenüber dem österreichischen Botschafter in Petersburg, Grafen Kalnoky, welche der österreichische Minister des Auswärtigen, Baron Haymerle, am 15. September 1881 seinem Kaiser telegraphierte:

„Herr von Giers ist über die gegenseitigen Eindrücke der Danziger Zusammenkunft sehr beschiedigt. Kaiser Alexander ist mit den erhöhten Gefühlen der Beruhigung und innerer Zufriedenheit zurückgekehrt. Namentlich hat die Weisheit und unerwartete Mäßigung der Sprache des Fürsten Bismarck sowohl auf den Zaren als auf Giers einen guten Eindruck gemacht und sie darüber beruhigt, daß er nach keiner Richtung andere als friedliche Absichten verfolge. Nachdem Herr von Giers festgestellt, daß auf dem Gebiete der äußeren Politik tatsächlich keine belästigende Frage vorläge, habe sich das Gespräch hauptsächlich der Belämpfung der sozialistischen Gefahr zugewendet, und auch da habe Fürst Bismarck große Vorsicht und Mäßigung bei Anregung internationaler Maßregeln empfohlen. Herr von Giers sagt, daß die bedeutendste Seite der Danziger Reise darin liege, daß der Zar dadurch vor ganz Russland seinen Willen, eine konservative und friedfertige Politik zu verfolgen, in unzweideutiger Weise kundgegeben habe.“ (Hahn, S. 321.)

Der Leiter der äußeren russischen Politik sprach damals gegenüber dem österreichischen Staatsmann gewiß seine Herzensmeinung über die Erfolge der Danziger Zusammenkunft aus. Aber wie im Märchen war die „böse Fee“, der mächtigste Mann

Russlands, der Minister des Innern Graf Ignatjew, das Haupt der panslawistischen Bestrebungen, der Vertreter des Gortschakowschen Deutschenhauses und deutschfeindlichen Politik, von seinem Kaiser und Giers nach Danzig entweder nicht mit eingeladen worden, oder dort wenigstens um des lieben Friedens willen nicht mit erschienen. Gerade sein Richterschein in Danzig ließ aber bei denen, welche wohl wußten, daß damals zwei Seelen in der Brust des amtlichen Russland wohnten, die volle Freude und das volle Vertrauen betreffs bleibender Erfolge und Nachwirkungen der Danziger Zusammenkunft nicht aufkommen. Und eben in jenen Tagen, da diese Begegnung stattfand, hatte sich in Frankreich ein den polnisch-russischen panslawistischen Bestrebungen überaus günstiger Umschwung vollzogen.

Am 24. August 1881 war nämlich aus den allgemeinen französischen Neuwahlen und am 4. September aus den Stichwahlen eine erdrückende republikanische Mehrheit hervorgegangen: 459 Republikaner gegen 57 Bonapartisten und 41 Monarchisten. Dieses Ergebnis war vornehmlich Gambettas Werk. Er war damit zum mächtigsten Manne Frankreichs emporgestiegen und hatte das erste Hauptziel seines Strebens erreicht: die Leitung des französischen Ministeriums konnte und mußte er nun übernehmen. Zweifellos ging sein Streben aber noch höher hinaus, höher selbst als bis zur Würde des Präsidenten der französischen Republik, wie diese Würde zur Zeit verfassungsmäßig ausgestattet und begrenzt war. Denn Gambetta hatte schon 1870/71 viel Geschmack an seiner damaligen fast schrankenlosen Diktaturgewalt gefunden. Er hatte in dem seither verflossenen Jahrzehnt so oft erlebt, daß die Minister und selbst die Präsidenten Frankreichs von einer zufälligen oder planvollen Vereinigung der an sich unvereinbarsten Parteien hinweggefegt worden waren, als daß er sich selbst und das Hauptstreben seines Lebens abhängig machen wollte von dem Windhauch zufälliger Mehrheiten oder von dem planmäßigen Zusammenwirken ihm feindlicher Parteien. Das Hauptstreben seines Lebens aber war die „Wiederhebung“ Frankreichs, der Rachekrieg gegen Deutschland und die Wiedereroberung von Elsaß-Lothringen. Gambetta, der so oft die diktatorische Gewalt französischer Machthaber bekämpft hatte: als junger Advokat die Selbstherrslichkeit Napoleons III., als thatkräftigstes Haupt der republikanischen Partei Frankreichs die legitimen Machtbefugnisse des Herrn Thiers, dann die Versuche der Diktatur des Marschall Mac Mahon; er selbst erkannte jetzt, daß ein selbständiger durchgreifender, gebietender Wille im Dienste der Aufgaben, die er für die größten seines eigenen Daseins und seines ganzen Volkes hielt, nicht bestehen und wirken könne bei den mageren Besitznissen, welche die Verfassung der Republik den Regierenden vergönnte.

Scheinbar nur erfüllt von der alten republikanischen Begeisterung und nur zur Verstärkung und Vertiefung der republikanischen Verfassungsgrundsätze, hatte er schon vor den französischen Neuwahlen des Jahres 1881 die Listenwahl von den damals bestehenden Kammern gefordert. Zu Unrecht waren ihm die Gegner vor, daß dieses Wahlsystem seine Erfindung sei. Er konnte mit vollem Recht entgegnen, daß die Listenwahl schon in der zweiten französischen Republik des Jahres 1848 bestanden habe, und daß sie abgeschafft worden sei von Louis Napoleon, dem Totengräber jener Republik.

Ebensowenig aber konnte den Einsichtigen verborgen sein, was Gambetta mit diesem Wahlsystem erstrebe. Denn die Listenwahl setzte die Departements- oder Gesamtwahl auf Grund der Wählerlisten an die Stelle der Wahlen durch Wahlkreise (Arrondissements). Unter dem republikanischen Vorwand, auch den Minderheiten zu ihrem Rechte zu verhelfen, indem alle von einer Parteirichtung in ganz Frankreich abgegebenen Stimmen zusammengezählt und auf die Kandidaten dieser Partei verteilt werden sollten, vernichtete dieses Wahlsystem nahezu alle lokalen und provinziellen Einflüsse auf die Wähler, d. h. die konservativen und klerikalen Gegenströmungen. Durch ganz Frankreich erhielten die Wähler des Listenwahlens ihre Lösung von Paris, in letzter Linie von Gambetta selbst; das bewies schon der Ausfall der 1881er Wahlen deutlich, die doch noch nach dem alten Wahlgesetz stattgefunden hatten. Jede Wahl wurde hinsicht zum Plebisit, zum wohlgeleiteten und nur noch von der herrschenden Seite kräftig beeinflußten „Volksurteil“ zu gunsten des herrschenden Willens. Wenn das Volksurteil wider Erwarten diesem Willen ungünstig ausfiel, so war es durch schlechte und verwerfliche Einflüsse verdorben und wurde verbessert. Dafür gab ja die Lehre und Staatskunst der Jakobiner der ersten französischen Revolution die reichlichsten und kräftigsten Anweisungen.

Die französische Kammer hatte gleichwohl noch vor den Neuwahlen im Sommer 1881 am 9. Mai 1881 auf Gambettas Antrag die Listenwahl angenommen. Der Senat aber hatte am 9. Juni diese Verfassungsänderung verworfen. In Gambettas Augen hatte der Senat damit bewiesen, daß auch er einer „Reform“ bedürfe, und deshalb warf Gambetta schon in den Wahlkampf des Sommers 1881 die Lösung einer „teilweisen Verfassungsrevision“, d. h. einer Herabminderung der Besugnisse des Senats. Als Gambetta dann am 9. November 1881 Ministerpräsident geworden war, nahm er zu diesen beiden Grundlagen seines Regierungsprogramms, der Listenwahl und der Minderung der Senatsbefugnisse (Verfassungsrevision), noch als weitere Hauptpunkte auf: die Erleichterung der französischen Staatschuld durch Notenumwandlung und den Rückkauf der Eisenbahnen, d. h. die Verstaatlichung der französischen Privatbahnen, vermittelt der in den Staatsverträgen mit den großen französischen Eisenbahngeellschaften zu gunsten des Staates vorbehaltene Rückkaufsklausel. Dieses Vorhaben ließ das letzte Ziel Gambettas, die Vorbereitung des Revanchekrieges gegen Deutschland, deutlich erkennen. Denn seit Jahren waren alle gerechten Klagen, Wünsche und Ansforderungen an die französischen Privatbahnen betreffs der Preisherabsetzung, Materialverbesserung etc., vor allem aber betreffs der Vermehrung ihrer Leistungsfähigkeit für militärische Zwecke ganz wirkungslos verhallt.

Man kann sich deutlich vorstellen, mit welchem Behagen und mit welchen verwegenen Hoffnungen das neue Dasein und Wirken des Ministeriums Gambetta in den deutschfeindlichen polnisch-russischen Kreisen aufgenommen und verfolgt wurde. Und ebenso zweifellos ist, daß der neue französische Machthaber nicht versäumt haben wird, sich dieser natürlichen Verbündeten für seine legitimen Ziele gegen Deutschland zu versichern. Aber im eigenen Lande war er eigentlich schon gescheitert, als er das Steuerruder des Staatschiffes ergriff. Seit Jahren hatte er seine Partei prahlterisch die Republikaner de la veille, „des Vorabends“ (der Revanche), genannt. Jetzt, als

er auf dem Gipfel der Macht stand, war er nur noch der Gambetta des lendemain (des Katzenjammers). Nicht einmal Léon Say war für das „große Ministerium“ zu haben, welches Gambetta einsehen wollte, und in dem alle gesieerten Namen des republikanischen Frankreich glänzen sollten; denn Léon Say war ein Gegner des Rückkaufs der Eisenbahnen und der von Gambetta beabsichtigten Notenumwandlung. Ebenso lehnte Freycinet ab, da sein Ehrgeiz als Kriegsminister der „Dynastie Gambetta“ keine Befriedigung finden konnte, und den „Vorabend“ vor dem Losbruch gegen Deutschland hatte Gambetta nach Freycinets Ansicht zu früh angezeigt. Sowie aber diese beiden Namen in der Ministerliste vom 14. November 1881 fehlten, sprachen die Unverhönlischen von rechts und links: „Wenn die Herren Say und Freycinet sich auf den heiligen Berg zurückgezogen haben, so beweist das, daß Herr Gambetta sich mit unsinnigen und verbrecherischen Plänen trägt, drinnen die Diktatur und draußen den Krieg beabsichtigt.“

Auch in der Kammer erlebte Gambetta Niederlage auf Niederlage. Schon als er am 15. November in der Kammer das Programm der neuen Regierung entwickelte und dieses einleitete mit dem Satze: „Frankreich hat, in der Absicht, die Reformen zu sichern, den Willen kundgegeben, durch eine weise begrenzte Durchsicht der Verfassungsgesetze die eine der Hauptgewalten des Landes in vollständigen Einklang mit der demokratischen Beschaffenheit unserer Gesellschaft zu bringen“, da folgte allgemeines Schweigen, denn der Rechten ging der Antrag zu weit, der Linken nicht weit genug, und dann erhob sich der Abgeordnete Barodet mit dem Gegenantrag einer allgemeinen Revision der Verfassungsgesetze, für welchen er die Dringlichkeit verlangte, und zu dessen Beratung die beiden Kammern am 25. Januar 1882 als „Nationalversammlung“ zusammenetreten sollten (s. S. 209). Gambetta erklärte völlig unbegründet, der Antrag sei „gesetzlich unzulässig“, worauf Clemenceau im Gegenteil die Unzulässigkeit der von Gambetta geforderten „begrenzten Verfassungsrevision“ nachwies. Nach einer Reihe ähnlicher Niederlagen, die wir übergehen können, folgte die schwerste, als Gambetta am 14. Januar 1882 die eigentliche Verfassungsrevisionssvorlage der Regierung vor die Kammer brachte. Sie ließ den Senat fortbestehen und verlangte Einführung der Listenwahl. Daranit war die Linke, welche den Senat abschaffen, und die Rechte, welche das Wahlkreis-(Arrondissements-)Wahlverfahren beibehalten wollte, gleichzeitig vor den Kopf gestoßen. Und unter der von dem Abgeordneten Renault-Morlière ausgegebenen Lösung: „Herr Gambetta will Herr der Kammer sein. Man muß wählen zwischen der Kammer und ihm“, stand die Wahl des Ausschusses statt, der die Vorlage beraten sollte. Er zählte unter 33 Mitgliedern nur einen einzigen Anhänger des Entwurfs.

Dieser Ausschuss lud Gambetta am 21. Januar zu einem „vertraulichen Gedankenaustausch“ ein, der in Wahrheit die größte Ähnlichkeit mit einer verantwortlichen Vernehmung hatte. Denn der Vorsitzende des Ausschusses, Margaine, richtete die Frage an den Conseilpräsidenten: „Warum er denn gerade in dem Augenblicke der Neuwahlen der Kammer das Listenwahlsystem in seinen Revisionsplan aufgenommen habe? Durch diesen Vorschlag scheine die Geltung des Mandats der neuen

Abgeordneten beeinträchtigt.“ Gambetta soll sehr heftig geantwortet, sogar mit einem Gewaltstreich bedroht haben. Jedenfalls hatte der Ausschuß diesen Eindruck. Denn in dem Bericht des Abgeordneten Audreux, des Berichterstatters des Ausschusses an die Kammer, heißt es: „Die Erklärungen des Herrn Konseilpräsidenten waren nicht geeignet, unsere Ansichten zu erschüttern“, und „wenn der Ausschuß die Listenwahl nachdrücklichst zurückweist, so hat das seinen Grund darin, daß ein besonderer Wille sich an die Stelle des nationalen Willens gestellt hat.“ Am 26. Januar kam das Listenverfahren in der Kammer selbst zur Entscheidung. Obwohl Gambetta die glänzendste seiner Neden unter dem lebhaftesten Beifall mit den bedeutsamen Worten schloß: „Meine Aufgabe in diesem Lande ist die Wiedererhebung des Vaterlandes!“ so wurde er bei der Abstimmung doch geschlagen mit 282 gegen 227 Stimmen. Noch am nämlichen Abend reichten er und alle Mitglieder seines Kabinetts die Entlassung ein. Und seit diesem Tage verschwindet Gambetta nahezu von der politischen Oberfläche. Am 27. November 1882 wurde er durch eine enttäuschte Geliebte, Frau Leon, in die Hand geschossen. Am 31. Dezember starb er an den Folgen dieses Schusses. Da erschien die Petersburger „Nowoje Wremja“ mit Trauerrand, und verschiedene franzosenfreundliche Blätter der russischen Hauptstadt erklärten: „Mit dem Tode Gambettas sei die letzte Hoffnung einer russisch-französischen Allianz gewunden.“ Das Organ des deutschen Reichskanzlers dagegen schloß einen langen, gerechten Necrolog über Gambetta mit den Worten: „Frankreich hat seit Thiers' Tode keine Persönlichkeit besessen, auf welche sich die Hoffnungen wie Befürchtungen der Freunde und Gegner in gleichem Maße gelenkt haben. Gambetta war gewiß wie dieser ein Patriot, ein politischer Charakter, aber nicht ein Staatsmann wie dieser.“

Um so größere Hoffnungen aber setzte die panslawistische Heß- und Kriegspartei auf ihn, solange er atmete. Zwei Tage, ehe Gambetta seine Verfassungsreformvorlage in der französischen Kammer einbrachte, am 24. Januar 1882, hielt General Skobelev in Petersburg eine unglaublich taktlose und gehässige Hetzrede gegen Deutschland. Skobelev war von einer sittlichen Verworrenheit, daß selbst die Petersburger Gesellschaft die Verführung mit ihm schente. Aber das hinderte nicht, daß dieser Mensch der gefeiertste Liebling des altrussischen Volkes, der Abgott der Massen war und einer der Führer und Hauptanhänger der bei Hoje sehr mächtigen altrussisch-panslawistischen Partei Ignatjew. Ohne jede Verufung, völlig freiwillig war der vier- und dreißigjährige à la suite seines Regiments in den russisch-türkischen Krieg geritten, und als einer der berühmtesten Generale, als der gefeierte „Tekinenbesieger und Eroberer von Gök-Tepe“ kehrte er daraus zurück. Und dieser aktive und kommandierende General der russischen Armee hielt in der Residenzstadt seines Zaren bei einem patriotischen Festessen der Armee eine Brandrede, in welcher dem deutschen Kaiser, Kronprinzen und all den berühmten deutschen Heerführern, welche in der russischen Armee Titularstellen bekleideten, mit bubenhaistem Hohn nachgesagt wurde: „Solange wir in den Reihen des russischen Offizierkorps solche Männer haben, können wir jeder hochwissenschaftlichen feindlichen Organisation kühn ins Antlitz schauen.“ Natürlich erregte diese Rede im ganzen heiligen Russland die Vorstellung, daß die gemeinsten

Hezereien gegen Deutschland erlaubt und verdienstlich seien, zumal da die einzige Strafe, welche den General Skobelew traf, darin bestand, daß er einen nicht ganz freiwilligen Urlaub nach Paris erhielt. Diesen Urlaub nutzte er so vortrefflich aus, daß die öffentliche Meinung Russlands darauf schwören konnte, ihr Liebling Skobelew sei nur deshalb nach Paris gesandt worden, um dort mit Gambetta, dem Manne der That, der jeden Augenblick wieder an die Spitze der Regierung treten konnte, die Verständigung über einen gemeinsamen Feldzug gegen Deutschland zu suchen. Am 16. Februar hielt nämlich General Skobelew in Paris „an die serbischen Studenten“ eine neue Brandrede gegen Deutschland und für ein Bündnis aller Slaven mit Frankreich, um die Übermacht Deutschlands zu brechen. Da rief ihn der Zar zurück, um sich zu verantworten. Aber Skobelew machte einen großen Umweg von Paris nach Petersburg. Er ließ sich in Genf und Prag bewundern, und in Warschau hörte er auch die Polen gegen Deutschland zu erhitzen, was ja gewiß nicht schwer fiel. Am 2. März sagte er dort nämlich:

„Der beste Russe ist unser Kaiser. Wie er über die große slawische Sache denkt, wissen Sie, weiß Europa, und wenn Sie mich dennoch auf Befehl unseres Kaisers hier sehen, so erblicken Sie darin eine neue Demütigung von der Seite jenes Mannes, der nur durch Blut und Eisen ein Reich gegründet hat, das nur durch russisches Blut und Eisen zertrümmt werden kann und muß! Wenn in Warschau nicht russische Garnison läge“, sagte er weiter, „so läge darin eine deutsche“, und schließlich rief er: „Hoch, Polen soll leben!“

Der Kaiser empfing den General am 7. März allein unter vier Augen. Dann lehrte Skobelew nach seinem Standquartier Minsk zurück. Am 7. Juli starb er plötzlich, noch vor seinem Freunde Gambetta, und nicht an einer von fremder Hand ihm beigebrachten Schußwunde. Inzwischen war freilich viel Herzleid über den Tekinzenbesieger und seine deutschfeindlichen Gönner gekommen. Denn Fürst Gortschakow war am 9. April 1882 förmlich entlassen und Giers zum wirklichen Minister des Auswärtigen ernannt worden. Am 20. April veröffentlichte der „Regierungsanzeiger“ einen kaiserlichen Befehl, durch welchen Militärpersonen verboten wurde, öffentliche politische Reden zu halten, da dies dem Geiste der Disziplin widerspreche. Am 12. Juni aber trat das Hauptereignis ein: der Minister des Innern, Ignatjew, ward „aus Gesundheitsrücksichten“ entlassen, d. h. in Wahrheit gestürzt. An seine Stelle trat der ehrliche Graf Tolstoi. „Die Verhältnisse um den Kaiser herum hatten sich also sehr konjoliert“ im Interesse des europäischen Friedens (Hahn a. a. D., S. 322). General Skobelew wußte zwar genau, daß er log, als er in Warschau Russen und Polen gleichzeitig aufreizte durch die lächerliche Erfindung: der Zar habe dem großen Tekinzenbesieger die Heimkehr befahlen müssen infolge des demütigenden Gebotes Bismarcks. Anderseits aber dürfen wir als gewiß annehmen, daß Fürst Bismarck die persönlichen Beziehungen, welche er durch die Danziger Zusammenkunft beim Zaren sowohl als beim Minister Giers bestätigt hatte, während der folgenden Jahre nicht lockerer werden ließ, insbesondere nicht, seitdem Minister Giers mit seinen panslawistischen Feinden bei Hofe und im Ministerrate glücklich ausgeräumt hatte. Davon überzeugte sich alle Welt schon im Herbst 1882. Denn als im November der russische Premier nach Italien reiste, um seine kalte Tochter dort zu besuchen, verweilte er bei seiner

Reise durch Pommern einen Tag lang beim Fürsten Bismarck in Varzin, dann zwei Tage in Berlin und besuchte auf seiner Rückreise auch Wien. Den weitgehenden Konjekturen der Zeitungspresse gegenüber gibt Hahn (a. a. D., S. 322) denjenigen recht, welche in dieser Reise „ein neues Zeichen der Fortdauer und Bestigung der Dreikaiserpolitik“ erblicken, und er fügt hinzu: „daß es namentlich dem Fürsten Bismarck gelungen ist, eine Erneuerung vertrauensvoller Beziehungen zwischen Russland und Österreich-Ungarn anzubahnen“. Am eifrigsten beschäftigte sich die russische Presse mit der Reise des Herrn von Giers. Die „Moskauer Zeitung“, das Organ Raktows, wagte jetzt schon mit der unheilvollen Politik Gortschakows ins Gericht zu gehen, indem sie im Dezember 1882 aussprach:

„daß die Schuld an den ‚Missverständnissen‘, welche zum großen Schaden Russlands nach dem Berliner Kongreß sich offenbarten, auf Fürst Gortschakow und französisch-polnische Zeitungsartikel zurückzuführen sind. Die Zusammenkunft in Varzin werde den Boden zu einem Verständnis zwischen Russland und Deutschland ebnen, das, geschicktlich begründet, auch ohne besondere Konvention erhalten werden könne, da die wirklichen Interessen Deutschlands und Russlands sich überall begrenzen, ohne sich irgendwie zu trenzen.“

Selbstverständlich fiel die panislamisch-polnische Presse wegen dieser Äußerungen mit grimmigem Zorn über das gut national-russische Organ Raktows her, insbesondere der „Golos“, und nun ist es interessant zu beobachten, wie im Januar 1883 die Organe des Fürsten Bismarck und das Organ Raktows gemeinsam dem „Golos“ zu Leibe rückten. Die Organe Bismarcks nennen den „Golos“

„nicht so sehr ein Organ der russischen öffentlichen Meinung als dasjenige des französisch-polnischen Einflusses. Seit Jahren war in unterrichteten Kreisen bekannt, daß der ‚Golos‘ ein, wenn nicht das politische Organ der russischen Regierung sei, von maßgebenden russischen Persönlichkeiten wurde das ausdrücklich kundgegeben und betont und der ‚Golos‘ als wohlunterrichtet empfohlen. Man ist deshalb verpflichtet, die Äußerungen des ‚Golos‘ bei uns mit Aufmerksamkeit zu wägen.“

Mit Bezugnahme auf diese Bemerkungen des deutschen Kanzlerblattes schrieb Raktows „Moskauer Zeitung“:

„Wir wissen nicht, ob im ‚Golos‘ der französische Einfluß zur Geltung kommt, aber sicher dient er als Organ polnischer Einflüsse. Gegenwärtig gibt es Interessen, die nicht russische sind, aber durch russische Zeitungen wie ‚Golos‘ Unruhe über die Beziehungen Russlands zu Deutschland verbreiten. Der Krieg mit Deutschland wird in diesen Blättern als unvermeidlich hingestellt, als könne er heute oder morgen ausbrechen, obgleich weder russischer noch deutscherseits irgend welche ernste Gründe vorhanden sind, einen Konsult selbst in ferner Zukunft zu erwarten. In welchem Interesse wird denn dieser Lärm geschlagen? In demjenigen, welches wünscht, daß Russland den Weg der polnischen ‚sprava‘ betrete und selbstmörderische Änderungen an seinem Heiland vornehme.“

Die Ergebnisse der Reisen des Herrn von Giers wurden in einem Bericht an den Zaren und in einem Rundschreiben an die russischen Botschafter und Gesandten niedergelegt und darin, „wenn auch immer noch zurückhaltend genug“ (Hahn a. a. D., S. 324) ausgesprochen, daß die allgemeine Friedenszuversicht auch in Petersburg geteilt werde, und daß zwischen Russland und den mitteleuropäischen Mächten in wichtigen Fragen Übereinstimmung erzielt sei.

Am 11. März 1883 starb zu Baden-Baden der unverhönlchste Gegner dieser Übereinstimmung, Fürst Gortschakow, 85 Jahre alt. Wie wenig Fürst Bismarck seinerseits die Gehässigkeit des Geschiedenen erwiderte, das bekundete der Nachruf der halbamtlchen „Provinzialcorrespondenz“: „Freund und Feind werden ihm nachrühmen, daß er ein Staatsmann von hervorragender Bedeutung war, dessen Klugheit und Staatskunst seinem Vaterlande jahrelang den größten Nutzen gebracht, wenn sie auch nicht im Stande waren, dem Lande dauernd innere Ruhe und Befriedigung zu verschaffen!“ Wie wahr insbesondere die letzte Bemerkung war, hatte das furchtbare Schicksal des Zaren Alexander II., hatten zahlreiche weitere nihilistische Mordanschläge und die panislavistische Verhetzung bewiesen, deren Haupt der Verstorbene gewesen und deren Giers, Tolstoi, Katlow u. a. mit Mühe Herr geworden waren.

Im November 1883 reiste Minister von Giers wiederum zu seiner kranken Tochter nach Italien und verweilte auch diesmal beim Fürsten Bismarck (in Friedrichsruh) und in Berlin. In Berlin überreichte Herr von Giers ein Schreiben seines Zaren an Kaiser Wilhelm, über dessen Inhalt sich der Kaiser am 28. November beim Empfang der Präsidenten des preußischen Landtages mit lebhafter Befriedigung aussprach. Denn das Schreiben „habe die bündigsten Versicherungen des Friedens und der Freundschaft des Zaren enthalten, und wenn der gute Eindruck desselben noch verstärkt werden könnte, so sei es durch die mündlichen Erklärungen des russischen Ministers des Äußeren geschehen“, über welchen sich der Kaiser gleichfalls sehr anerkennend äußerte. Hahn (a. a. O., S. 324) hebt hervor, daß Herr von Giers zwar ohne förmlichen politischen Auftrag in Friedrichsruh verhandelte, aber daß doch „besonders sein vertraulicher Verkehr mit dem Fürsten Bismarck dazu diente, die russische Politik in der Richtung, welche schon die frühere Zusammenkunft kennzeichnete, zu verstetigen“:

nämlich für die dauernde Festigung des europäischen Friedens, für die Fortdauer der intimen Beziehungen des deutschen und russischen Hauses und ihrer gemeinsamen Politik, endlich für die erneute vertrauensvolle Annäherung Russlands und Österreich-Ungarns. Es wird immer klarer, daß die friedliche, verständige und milde Richtung der Drei-Kaiser-Politik auch in Russland, selbst in denjenigen Kreisen, welche früher dem französischen Geiste fast allein huldigten, Geltung und Anerkennung gewonnen hat. Als Mittelpunkt dieser Politik aber wurde immer mehr Deutschland erkannt. Ihr schlossen sich auch Italien und mehr oder minder offen andere Staaten an. Das war unzweifelhaft das Ergebnis der Reise des Herrn von Giers und seiner engeren Verführung mit dem Fürsten Bismarck, und es ist der bekannten persönlichen Zurückhaltung des letzteren zuzuschreiben, daß die Bedeutung jener Phase der Politik nicht alsbald erkannt und voll anerkannt worden ist.“

Am der höchsten Stelle Russlands, beim Zaren, trug eine seltsame Entdeckung in jenen Tagen noch wesentlich bei zur Festigung des Vertrauens in die Gefügungen des Fürsten Bismarck. Bei Sichtung der Papiere des verstorbenen Gortschakow stieß nämlich der Minister von Giers auf eine Privatkorrespondenz, in welcher Fürst Bismarck den Antrag einer ernsthaften Vereinigung der drei Kaiserreiche zugleich im Sinne seines kaiserlichen Herrn gestellt hatte. Gortschakow aber hatte das Anerbieten einfach unterschlagen und verheimlicht. Der Zar war über diese Handlung des Verstorbenen sehr erbittert, und die Reise des Herrn von Giers, wie wohl auch das

damalige Schreiben des Zaren an Kaiser Wilhelm, soll mit dieser Entdeckung in Verbindung gestanden haben („Schlesische Zeitung“ von Ende April 1884; „Germania“ vom 1. Mai 1884; Hahn a. a. D., S. 325).

Nichts zeichnet vielleicht die große Umsicht unserer damaligen auswärtigen Politik klarer, als die Abwehrmaßregeln gegen einen etwa möglichen russischen Angriff oder Überfall in einer Zeit, da Bismarck, wie wir feststellten, mit vollem Erfolge sein Streben darauf richtete, die „Mißverständnisse“ und die den Frieden zwischen Deutschland und Russland feindseligen Einflüsse zu beseitigen und zu entlarven. 1883 war unsere Ostgrenze gegen Russland bedeutend durch Truppen verstärkt worden, Küstrin war zu einem Waffenplatz ersten Ranges umgestaltet, eine erhebliche Vermehrung unserer Flotte in der Ostsee vollzogen. Im Jahre 1884 ist neben Königsberg auch Posen in seinem Festungsgürtel fertiggestellt, von kleineren Vorbereiungen nicht zu reden.

Glücklicherweise aber war der Anlaß, welcher diese Verteidigungsmittel ins Leben gerufen hatte, inzwischen von der Staatskunst des Fürsten Bismarck beseitigt worden. Herzliches Vertrauen zwischen den Herrschern und Staatsmännern der beiden großen Reiche war wieder an die Stelle der böswilligen Aufeinander und Verhetzung von Seiten panislamistisch-polnisch-französischer Abenteurer-Politiker getreten. Frankreich war mit sich selbst beschäftigt. Und im unmittelbaren Interessengürtel Russlands, in Bulgarien, war eine Wendung eingetreten, welche Russland die wohlwollende Haltung Deutschlands wie Österreich-Ungarns jetzt doppelt wertvoll mache.

Genau nach den Satzungen des Berliner Kongresses war hier nämlich am 29. April 1879 der Prinz Alexander von Battenberg zum Fürsten von Bulgarien gewählt worden, und treu nach diesen Satzungen führte der Fürst seine Regierung, nur von russischen Generälen, Offizieren und Staatsmännern umgeben, von 1879—83. Nach den Beschlüssen des Berliner Kongresses war auf Betreiben Englands das von Bulgarien bewohnte Land in zwei Hälften zerrissen worden. Die nördlich vom Balkan gelegene Hälfte war das der Pforte tributäre Fürstentum Bulgarien; die südliche Hälfte hieß „Ostromelien“ und sollte autonome Provinz des türkischen Reiches bleiben. Aber das Volk von Bulgarien wollte weder die russische Verwaltung noch die Teilung „Großbulgiens“, vielmehr strebte alles bulgarische Volk diesseit und jenseit des Balkan der nationalen Vereinigung zu. Russland hatte dieses Streben nach Vereinigung lebhaft begünstigt, solange russischer Einfluß Bulgarien vollkommen beherrschte. Aber dieser nationale Einheitsdrang regte sich nun auch selbstständig und mit doppelter Kraft, seitdem die trefflichen Eigenschaften des neuen deutschen Fürsten Bulgariens alle Herzen seiner Untertanen im Sturm eroberten. Dieser, ein naher Verwandter des russischen Hauses, von dem niemand annahm und annehmen konnte, daß er etwas anderes würde sein wollen „als ein treuer Anhänger der russischen Politik“, so sagte Fürst Bismarck im deutschen Reichstag am 6. Februar 1888, hatte die ganz unbrauchbare Landesverfassung aufgehoben und nach diesem Staatsstreich seit dem 5. Juli 1882 die Regierung des Landes in die Hände der russischen Generäle Raulbars und Sobolew gelegt.

Am 15. September hatte der Fürst die bulgarische Kammer (*Sobranje*) eröffnet, als der Führer der Liberalen und Vertraute der Generale Sobolew und Raulbars, Zankow, ihm die überraschende Mitteilung machte, daß seine russischen Minister den Antrag planten, den Fürsten abzusetzen und eine zehnjährige Schutzherrschaft Russlands in Bulgarien zu errichten. Zur Rettung Bulgariens und Entfernung der Russen sei Zankow bereit, sich gemeinsam mit den Konservativen ganz auf die Seite des Fürsten zu stellen, wenn dieser die ausgehobene Versammlung mit den von ihm vor zuschlagenden Abänderungen wiederherstellen wolle. Fürst Alexander, dem Zankow unumgängbare Beweise der russischen Verschwörung unterbreitet haben muß, ging auf den Vorschlag ein, sobald die *Sobranje* ihn in einer von ihm vorher genehmigten Adresse einstimmig darum bitten würde. Als nun am 16. September 1883 diese Adresse in der *Sobranje* von konservativer Seite eingebracht und verlesen war und auch der Vertraute der russischen Generale, Zankow, der Adresse seine Zustimmung erteilte, da sprangen die russischen Generale, die ihren Plan verraten sahen, mit dem Ruf: „Schweine! Kanaille! Verlogenes Pack!“ von ihren Sitzen auf und stürzten zum Saal hinaus. Raulbars ließ sogar seine Mütze zurück (Duden a. a. D., S. 937 ff.; Adolf Koch, „Fürst Alexander und Bulgarien“; A. v. Huhn, „Der Kampf der Bulgaren um ihre Nationaleinheit“).

Drei Tage später entließ Fürst Alexander die beiden russischen Minister, und damit hörte die politische Herrschaft der Russen in Bulgarien auf. Die militärische Russenherrschaft dauerte zwar noch fort und wurde unter dem neuen Kriegsminister Cantacuzeno eher noch schärfer gehandhabt. Aber auch ihre Tage waren gezählt. Denn am 18. September 1885 brach die „großbulgarische“ Bewegung auch in Ostrumeliens, in Philippopol, los und endete mit der friedlichen Gefangennahme des türkischen Paschas und der jubelnden Anerkennung des Fürsten Alexander als Landesherrn. So peinlich dem Fürsten dieser Ruf gerade jetzt war, da er von Franzensbad zurückkehrte, wo er mit dem Minister Giers über ein freundlicheres Verhältnis zu Russland verhandelt hatte, so nahm er doch die Huldigung der Ostrumelier an, um, wie er sagte, ein sonst unausbleibliches fürchterliches Blutbad, welches die siegreichen Empörer unter der mohammedanischen Bevölkerung Ostrumeliens angerichtet haben würden, und die eben so unansbleibliche Wiedervergeltung der Pforte von dem unglücklichen Lande abzuwehren. Seine mohammedanischen Untertanen im Fürstentum Bulgarien verehrten ihn längst in gleichem Maße wie seine christlichen. Jetzt, bei seiner Huldigungsfahrt nach Philippopol, gewann er sich auch die Mohammedaner Ostrumeliens in wenig Tagen mit Leib und Seele. Denn sein erster Gang aus der griechischen Kirche war in die Moschee, um die Gebete für den Sultan anzuhören, dem er treue Vasallenchaft angelobt hatte. Die heruntergerissenen Türkensahnen ließ er wieder aufziehen. Und dem Verlangen nach Entwaffnung der türkischen Bevölkerung widerstand er sich entschieden, in dem vollen Vertrauen, daß kein Mohammedaner Ostrumeliens die Waffen gegen ihn und seine Herrschaft gebrauchen werde. Dieses Vertrauen ist nicht getäuscht worden. Auch der Sultan trante dem Wort des redlichen Mannes und handte nur einen papierenen Protest gegen die Einverleibung Ostrumeliens in das bulgarische

Fürstentum, keine Kriegsheere. Dagegen gaben schon am 23. September der bulgarisch-russische Kriegsminister und sämtliche russische Offiziere der bulgarischen Armee auf Befehl des Zaren ihre Entlassung. Die Russen hatten aber in der Junkerschule von Sofia für so tüchtigen einheimischen Nachwuchs an Offizieren gesorgt, daß der Abgang der russischen Lehrmeister nicht vermiedt, eher bejubelt wurde.

Was nun folgt, ist der Erinnerung der Lebenden noch so deutlich eingeprägt, daß wenige Worte genügen, den Lauf der Ereignisse zu bezeichnen. Im Auftrag Russlands übernahm Serbien den Versuch, Großbulgarien wieder auseinander zu reißen, um „das Gleichgewicht der Balkanvölker aufrecht zu erhalten“, und erklärte am 13. November 1885 an Bulgarien den Krieg. Der Kampf der Bulgaren, unter persönlicher Führung ihres Fürsten im dichtesten Feuer, war ebenso heldennützig als siegreich. Schon am 17. und 18. November ward die Entscheidungsschlacht bei Sliwniza geschlagen. 13,000 Östrumer, darunter 6000 mohammedanische Freiwillige, kamen durch das weglose verschneite Hochgebirge noch rechtzeitig an, um am 22. November den allgemeinen Vormarsch zu beginnen. Am 24. November überschritt man die serbische Grenze bei Zaribrod. Am 26. und 27. November, 14 Tage nach der Kriegserklärung, wurde der letzte serbische Widerstand auf den Höhen von Pirot gebrochen. Der Marsch auf Belgrad lag offen, und ganz Serbien war der Gnade des Siegers preisgegeben. Da forderte ein Glied des Dreibundes, Österreich-Ungarn, durch seinen Belgrader Gesandten, Grafen Rhevenhüller, im Namen sämtlicher Großmächte gebieterisch, unter Kriegsdrohung, Einstellung der Feindseligkeiten vom Fürsten Alexander. Dieser fügte sich, schloß am 22. Dezember einen Waffenstillstand mit Serbien und erlangte von der Pforte in einem am 2. Februar 1886 veröffentlichten Abkommen die Anerkennung als „Generalstatthalter“ von Östrumelien.

War so der Versuch Russlands, den ritterlichen Fürsten mit Waffengewalt in einem von Russland angezettelten Kriege aus seinem Fürstentum zu vertreiben, kläglich mißlungen, so glückte dagegen der russische Plan heimtückischer Verschwörung gegen den Fürsten und der meuchlerische Überfall um so besser. Am 21. August 1886 wurde Fürst Alexander in seinem Palast (Konak) von verschworenen Offizieren des Struma-Regimentes, denen sich, von dem Major Grujew verleitet, die Kadetten der Junkerschule angegeschlossen hatten, überfallen und mit vorgehaltenen Pistolen genötigt, seine Abdankung zu unterschreiben. Mit seinem Bruder Franz Joseph wurde er sofort nach Nahowa an der Donau verbracht, hier auf der Yacht „Alexander“ eingeschifft und nach Reni in Russland geführt, wo er dem Bürgermeister als „Staatsgefangener“ übergeben wurde. Hier freigelassen, wollte er sich in seine hessische Heimat zurückgeben, als er auf der Reise erfuhr, daß die nach seiner gewaltsamen Entfernung in Bulgarien eingesetzte russische Verräterregierung schon am 24. August gestürzt worden sei und das gesamte Volk und Heer zu ihm stehe und seine Rückkehr verlange. Von Russland aus telegraphierte er an den Zaren: „Da Russland mir meine Krone gegeben hat, so ist es sein Herrscher, in dessen Hände ich bereit bin sie zurückzulegen.“ Der Zar antwortete: „Ich kann Ihre Rückkehr nach Bulgarien nicht billigen. Ich werde mich jeder Einmischung enthalten, solange Sie dort verweilen. Ew. Hoheit

wird wissen, was Sie zu thun haben. Ich behalte mir vor, das zu beurteilen, was das verehrte Andenken meines Vaters, die Interessen Russlands und der Friede des Orients mir gebieten.“ Damit war des Fürsten Entscheidung gegeben, wenn er die Ruhe und den Frieden seines bulgarischen Volkes dem eigenen Ehrgeiz unterordnete. Er kehrte am 2. September 1886 unter unbeschreiblichem Jubel nach Philippopol, am 3. September nach Sofia zurück, aber nur um abzudanken. Am 7. September verließ er nach Einsetzung einer Regentschaft sein trauerndes Land für immer.

Nicht zu verwundern und nicht zu tabeln war, daß Deutschland die Lanzbahn und den erzwungenen Rücktritt dieses Fürsten deutscher Abstammung mit größter Teilnahme verfolgte, daß es seine Heldenthaten im strahlendsten Glanze leuchten ließ und über das verräterische Gesindel einschließlich der russischen Hintermänner, welche den Fürsten verjagt hatten, die volle Schale zorniger Verachtung ausgoß. Auch das war menschlich, daß das Volk an seinem Liebling die großen Fehler seiner Politik und Regierung übersah, vor allem die theatralische Leichtherzigkeit, mit welcher der Fürst die schwersten Verwickelungen herausforderte, die ganz Europa in Mitleidenschaft ziehen konnten. Die Vereinigung Ostrumeliens mit Bulgarien wagte er auf die Gefahr eines kriegerischen Einmarsches der Türken. Den Bruch der Abmachungen des Berliner Kongresses, denen er doch überhaupt seine Krone dankte, und den völligen Bruch mit Russland wagte er auf die Gefahr eines bewaffneten Einschreitens Russlands, und schließlich entsagte er doch seiner Krone, indem er sich bereit erklärte, sie „in die Hände des Zaren zurückzulegen“, und dieser antwortete: „Der Fürst werde wissen, was er zu thun habe.“ Dass die öffentliche Meinung in Deutschland diese Fehler mit dem weiten Mantel deutscher Liebe bedeckte, war menschlich und deutsch. Aber unbegreiflich und unverantwortlich war die Sprache der deutschfreisinnigen, ultramontanen und sozialdemokratischen Presse nach der erzwungenen Abdankung des Fürsten Alexander. Denn sie alle verlangten nichts Geringeres von Bismarck, als daß er Russland deshalb den Krieg erkläre.

Fürst Bismarck hatte seit 1885, der Zeit, da der Battenberger seine russischen Minister entließ, mit Erfolg das frühere Streben fortgesetzt, die Beziehungen Deutschlands zu Russland und Russlands zu Österreich immer besser zu gestalten. So war 1884 seitens des russischen Kaisers, Hofs und Heeres die Erinnerung an die gemeinsamen Kriegsthaten Preußens und Russlands in Frankreich vor 70 Jahren (Arcisfur-Aube etc.) mit besonderer Herzlichkeit gefeiert worden. Im nämlichen Jahre voll zog die preußische Regierung, sicherlich im vollen Einverständnisse mit der russischen, die Ausweisung aller passlosen russischen Einwanderer aus dem preußischen Gebiete. Der russische Botschafterposten in Berlin wurde 1884 mit dem in den leitenden Kreisen Deutschlands sehr beliebten Fürsten Orlow und nach dessen Tode 1885 mit dem nicht minder genehmten Grafen Paul Schuwalow besetzt. Vor allem aber fand in den Tagen vom 15.—17. September 1884 zum erstenmal seit langen Jahren wieder eine Dreikaiserzusammenkunft statt, in Skieriuwize, wobei die drei Kanzler, Fürst Bismarck, Giers und Kalnoky, die Monarchen begleiteten, und am 25. August 1885 folgte eine Zusammentkunft der Kaiser von Russland und Österreich in Kremsier. Die beiden

Verbündeten, Deutschland und Österreich-Ungarn, stellten sich seit dem ersten Ausbruch der bulgarischen Wirren durchaus auf den Standpunkt des Berliner Vertrages von 1878 und damit auf den Standpunkt Russlands. In seiner berühmten Reichstagsrede vom 6. Februar 1888 erklärte Bismarck hierüber:

„Zu den Vertragstrechten gehören auch die Rechte, die wir auf dem Berliner Kongreß Russland in betreff Bulgariens erworben haben. Es ist gar keine Frage für mich, daß ich die Kongressbeschlüsse mit vorbereitet und mit unterzeichnet habe, daß wir alle damals der Meinung waren, daß der vorwiegende Einfluß in Bulgarien Russland zufallen sollte. Auf diese Weise ist die Auffassung des Kongresses Russland bis 1885 zunächst den Fürsten ernannt. Es hat die Kriegsminister, einen Teil der Offiziere ernannt, kurz und gut, es hat in Bulgarien geherrscht; da ist gar kein Zweifel daran. Die Bulgaren oder ein Teil von ihnen oder der Fürst (ich weiß nicht, wer) sind nicht damit zufrieden gewesen, es hat ein Staatsstreich, ein Abfall von Russland stattgefunden. Dadurch ist ein salatisches Verhältnis entstanden, welches wir mit Gewalt der Waffen zu berichtigen seinen Verlust haben, welches aber die Rechte, die Russland aus dem Kongreß nach Hause gebracht hat, doch theoretisch nicht beeinträchtigen kann. Ob, wenn Russland diese Rechte gewaltsam geltend machen wollte, sich daran Schwierigkeiten knüpfen würden, das weiß ich nicht, das geht mir auch nichts an. Wenn aber Russland auf diplomatischem Wege versucht, das herbeizuführen, so halte ich es für die Aufgabe einer loyalen deutschen Politik, sich dabei an die Bestimmungen des Berliner Vertrags zu halten und an die Auslegung, die wir ihnen damals ganz ohne Ausnahme geben haben, und an der, mich wenigstens, die Stimmung der Bulgaren nicht irre machen kann.“

Ganz auf dieser Bahn und innerhalb dieses Rahmens hatte sich die Politik Deutschlands und Österreich-Ungarns im russisch-bulgarischen Konflikt gehalten. Die beiden Staaten hatten sogar die Großmächte bei den entscheidendsten Wendungen jener Wirren zu gemeinsamen Schritten vermoht. So hatten die Botschafter aller Großmächte am 13. Oktober 1885 auf die Anzeige des Fürsten Alexander, „daß er die Regierung Ostrumeliens übernommen habe“, geantwortet: „Die Großmächte verurteilen jede Verleugnung der bestehenden Verträge und können demgemäß die Ereignisse, die sich in Ostrumelien zugetragen haben, nur lebhaft tadeln. Sie werden die Mächthaber diesseit und jenseit des Balkan verantwortlich machen für jede Provokation und für jede Handlung, welche bezwecken sollte, die Agitation in den benachbarten Gebieten zu verbreiten.“ Nicht minder hatte Österreich, im Einverständnis mit sämtlichen Großmächten, den Fürsten Alexander gegen Ende 1885 zum Verlassen des serbischen Gebietes und zur Einstellung der Feindseligkeiten gezwungen. Und als dann am 2. Februar 1886 die Pforte den Mächten anzeigte, daß sie dem Fürsten Alexander die Würde eines „Generalstatthalters von Ostrumeliens“ übertragen habe, war abermals auf gemeinsame Vorstellung der Mächte der Name des Fürsten aus dem Abkommen gestrichen und statt dessen gesetzt worden: daß die Pforte jene Würde „dem Fürsten von Bulgarien“ übertrage.

Über die Haltung Deutschlands, d. h. Bismarcks, gegenüber der meuterischen Absezung und Entführung des Fürsten Alexander in Sofia am 21. August 1886 sagt der italienische Minister des Äußern, Graf Nobilant, in einer Depesche an den italienischen Botschafter in Berlin, Fürst Bismarck habe in einer Depesche an die italienische Regierung erklärt: „Deutschland stehe den Ereignissen, welche sich in dem Fürstentum

(Bulgarien) vollzogen haben, mit großer Ruhe beobachtend gegenüber (sta con multa calma osservando gli avvenimenti che si svolgono nel principato), und diese berührten für den Augenblick nicht die Sphäre deutscher Interessen.“ Übereinstimmend damit berichtet der englische Botschafter in Berlin, Sir Ed. Malet, am 28. August dem englischen Minister des Äußern, Fürst Bismarck habe erklärt: „Deutschland habe an den in Bulgarien sich vollziehenden Ereignissen kein wesentliches Interesse (Germany is not primarily interested), seine Bemühungen würden für die Aufrechterhaltung des Friedens aufgespart (reserved), der jetzt nicht gefährdet erscheine.“ Am 3. September, nach der Rückkehr des Fürsten Alexander nach Sofia, berichtet der englische Botschafter an seinen Chef weiter, Fürst Bismarck lehne die Unterstützung des Fürsten Alexander von Bulgarien ab. Und nach dem Rücktritt des Fürsten Alexander schreibt der englische Botschafter weiter aus Berlin: Fürst Bismarck erkläre jetzt den Zeitpunkt für gekommen, daß die Großmächte sich der bulgarischen Angelegenheit annehmen könnten.

In welch friedlichem Sinne Bismarck zu dieser Zeit den Einfluß der deutschen Macht in Sofia wirken ließ, ergibt sich aus dem Folgenden. Die zeitweiligen Machthaber in Sofia schienen nämlich geneigt, die in die Verschwörung vom 21. August verwickelten Offiziere vor ein Kriegsgericht zu stellen und deren Aburteilung und Hinrichtung womöglich noch vor dem Eintreffen des russischen Abgesandten, des Generals Raulbars, in Sofia herbeizuführen. Bei der großen Aufregung der bulgarischen Parteien, namentlich des Offizierkorps, hätte ein solcher Schritt die Gefahr blutiger Wirren und zahlreicher Gegenhürden sehr wahrscheinlich gemacht. Deshalb telegraphierte Bismarck am 1. September an den deutschen Vertreter in Sofia: „Suchen Sie nach Möglichkeit zu hindern, daß Hinrichtungen stattfinden. Die friedliche Erledigung der Krisis würde durch solche wesentlich erschwert werden“. Darauf meldete Herr von Thielmann aus Sofia: „Ich habe die erforderlichen Schritte, um Hinrichtungen zu verhindern, gethan und günstige Aufnahme gefunden. Jedenfalls wird bis zur Ankunft des Generals von Raulbars nichts Entscheidendes geschehen.“ Diesen Schritten hatte sich der Vertreter Österreich-Ungarns angeschlossen, wie denn die beiden verbündeten Staaten in der ganzen Frage ausnahmslos Hand in Hand gingen. Über diese echt menschliche und weise Abmahnung des Fürsten Bismarck, welche ohne jede Drohung, nur im Tone freundschaftlicher Vorstellung vor der Vollstreckung von Hinrichtungen in Sofia gewarnt hatte, fiel jedoch die fortschrittliche und sozialdemokratische deutsche Oppositionspresse mit solchem Ingriß her, daß Fürst Bismarck am 25. September sich „gegen die unglaubliche und alles Maß übersteigende Verlogenheit dieser Sorte von Presse gewissermaßen mit gerichtlichen Altesen zu versehen“ suchte (Reichstagsrede vom 13. Januar 1887), indem er Herrn von Thielmann erfuhrte, ihm „ausdrücklich schriftlich zu bestätigen, daß Sie sich genau in den Grenzen der Ihnen erteilten Weisungen gehalten und sich demgemäß daran beschränkt haben, von Hinrichtungen abzuraten“. Dies geschah in dem amtlichen Bericht von Thielmann vom 3. Oktober durch die Erklärung:

„daß ich mich genau im Rahmen meiner Institutionen gehalten habe. irgend welche weitere Anforderungen habe ich der bulgarischen Regierung nicht gestellt, sondern mich in anderen Fra-

gen, in Übereinstimmung mit meinem österreichischen Kollegen, gänzlich zurückgehalten. . . Zu Drohungen und zu scharfer Sprache hätte ich, auch wenn ich Auftrag dazu gehabt, nicht einmal Gelegenheit gefunden, denn Herr Karawelow (der vom Prinzen Alexander eingesetzte Regent) ging ohne weiteres auf meine Anregung ein. Dem Minister des Auswärtigen (Stambulow) habe ich lediglich mein Gespräch mit Herrn Karawelow wiederholt. Herr Stambulow sagte mir drei Tage später aus eigenem Antriebe: daß er von jher für Begnadigungen gezeiten sei. Mit anderen Bulgaren habe ich über die Sache überhaupt nicht gesprochen."

In den Tagen vom 18.—20. September 1886 war der deutsche Reichstag zu einer außerordentlichen kurzen Sitzung zusammenberufen, um den Handelsvertrag mit Spanien zu genehmigen. Diesen Anlaß gebachten anfänglich die Wothführer des Deutschfreisinn und Zentrums zu einer Besprechung der auswärtigen Politik des Reichskanzlers in der bulgarischen Frage zu benutzen. Aber inzwischen mochte ihnen die Einsicht gekommen sein, ihre Presse habe in der Sache sich schon so arge Blößen gegeben, daß Schweigen Gold sei. Und so erzeugte denn dieser September-Reichstag nur eine sozialdemokratische Herbstzeitlose, die aber auch in bescheidener Verborgenheit verblühte; es war dies eine sozialdemokratische Interpellation, welche aus Mangel an Unterstützung nicht einmal zur Verhandlung im Reichstag gelangte, aber trotzdem wohl verdient, aus dem Dunkel gezogen und festigenagelt zu werden, da sie von denselben Leuten ausging, welche den deutschen Krieg gegen Frankreich 1870 für einen brudermörderischen Frevel erklärt hatten. Jetzt dagegen suchten sie Deutschland in denselben Monaten, da ihre Herzensfreunde, die Franzosen, unter General Boulanger so bereit zum Revanchekrieg waren wie nie zuvor und nie später, in einen Krieg gegen Russland zu heben. Dieses Kabinettstück Liebknechters Legendenbildung, Weisheit und Vaterlandsliebe lautet:

1) Ist es wahr, daß durch den Reichskanzler diesen Sommer in Rißingen und Gastein im Namen der verbündeten Regierungen Abmachungen zugesimmt wurde, welche die Beseitigung des Fürsten Alexander von Bulgarien im Interesse Russlands und die Stärkung der russischen Macht auf der Balkanhalbinsel bezweckten? 2) Ist es wahr, daß die Reichsregierung bei dem Fürsten Alexander nach dessen Rückkehr nach Bulgarien dahin wirkte, daß diejenigen, die dem genannten Fürsten die Regierung entrissen, ihn aus dem Lande trieben und sich dadurch nach den Grundsätzen der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung des Verbrechens des Hochverrats schuldig machten, straflos ausgingen? 3) Was gedenken die verbündeten Regierungen zu thun, um bei dem unauflöslich wachsenden Einfluß Russlands und der Ausdehnung seiner Machtshäre auf der Balkanhalbinsel die schwer bedrohten deutschen Interessen zu wahren?"

Seinem Bildungsstandpunkt und seinen gesellschaftlichen Gewohnheiten entsprechend, ließ Liebknecht seinem Verdannungsurteil der „russischen“ Politik Bismarcks in der sozialistischen Presse und im Reichstag (noch bis zum 11. November 1888, Stenographische Berichte, S. 29 ff.) den weitans rohesten Ausdruck, indem er von einem „deutschen Wettkriechen vor Russland“ sprach. Aber auch dieflammende deutsche Männerseele und Vaterlandsliebe der deutschfreisinnigen und ultramontanen Presseleiter gehärdete sich in jenen Tagen, als sei die Ehre Deutschlands in Bulgarien mit Füßen getreten, und hepte deshalb in freuentlichster Weise zum Kriege. Eugen Richter hatte das bis zum 13. Januar 1887 freilich schon wieder vollständig ver-

gehen und sagte, es sei nicht wahr, „daß in der bulgarischen Frage im letzten Herbst die Presse der verschiedenen Oppositionsparteien die Regierung wegen ihrer friedlichen Politik beschimpft habe; es sei Entstellung, daß diese Presse zum Kriege mit Russland aufgesfordert habe“. Darauf gab Fürst Bismarck an jenem 13. Januar 1887 im Reichstag einige Proben der Sammlung jener deutschfreimüig-ultramontanen Presstimmen zum besten, die er sich angelegt hatte, und die wohl wert sind, auch hier mitgeteilt zu werden.

„Weicht man vor Russland zurück“, schrieb die „Freisinnige Zeitung“ Eugen Richters am 28. August 1886, „weil man im jetzigen Augenblide keinen Krieg will oder keinen führen kann, so mögen die Offiziere es sagen. Zum mindesten aber mögen sie schweigen und nicht unser Volk in der Art verwirren und an allem irre machen, was ihm lieb ist!“ — „Also nicht zurück? Das wäre der Krieg, wenn man nicht zurückweicht!“ bemerkte Bismarck sehr richtig zu diesem Artikel. Dann trägt er aus demselben Richterischen Blatte vom 25. August die Stelle vor: „Wenn die Unterwerfung unter den Willen des Zaren den Weltfrieden bedingt, so mag das richtig sein. Aber es gibt eine Grenze, wo diese Unterwerfung aufhören muß, und dieser Grenze nähern wir uns nicht und mehr.“ — „Also wir sollen Halt gebieten, das heißt doch, wir sollen Krieg führen mit Russland“, folgert Bismarck treffend. Noch entrüsteter und kriegslustiger gebärdet sich die deutschfreimüige „Volkszeitung“. Am 28. August schreibt sie: „Die brutalsten Rechtsbrüche des zarischen Despotismus ruhig hinnehmen, weil ihnen die Gewissenlosigkeit fehlt, einen Krieg mit Russland zu führen, das somit die Diplomaten des deutschen Bundes wirklich auch. Wenn Deutschland in der Weltpolitik auf diese bescheidene Rolle sich bechränken wollte, dann hätte das deutsche Volk sich die Ströme von Blut und Schweiß sparen können, welche dazu gehörten, das Deutsche Reich zu gründen.“ — „Also wozu brauchen wir ein Deutsches Reich, wenn wir es nicht für Bulgarien einzehlen wollen? Nur dazu ist es geschaffen!“ ruft Bismarck beim Verlesen dieser Stelle am 13. Januar 1887: „Und solche Herren, die dergleichen schreiben und denken, bilden die Mehrheit des Reichstags!“ Um dem Einwand zu begegnen, daß etwa die maßvolleren Organe des Deutschfreimüns sich an diesem Kriegsgeschrei nicht beteiligt hätten, verliest er dann einen Artikel der behutsamen „Vossischen Zeitung“ vom 26. August, in dem es heißt: „Wenn aber diese Zugeständnisse nur den Erfolg haben, daß man den frehesten Verletzungen der Friedensbedingungen um des Friedens willen keinen Widerstand entgegensetzt, dann kann dieser Friede kaum noch auf den Wert des Papiers Anspruch machen, auf welchem er niedergeschrieben und besiegt worden ist.“

Aus den von Bismarck am 13. Januar 1887 mitgeteilten Proben der Kriegshexerei der ultramontanen Presse führen wir nur einige besonders bezeichnende Stellen an:

Die „Germania“ vom 1. September 1886 sagt: „Wir glauben also, ein großer Augenblick ist jetzt wieder einmal für den deutsch-österreichischen Bund gekommen: Die Versperrung der Straße nach Konstantinopel gegen Russland ist möglich.“ — „Also dazu sollen wir deutsche Truppen hergeben, um den Russen die Straße nach Konstantinopel zu versperren?“ ruft Bismarck und erklärt diesen Gedanken nicht bloß für eine „Absurdität, da wir gegen Russland 200 Meilen offene Grenze haben“, sondern er nennt auch das Vorhaben, „den Frieden zwischen zwei benachbarten Nationen zu stören, in deren Masse schon so manche Verstimming künstlich gemacht wird, eine große Nachlässigkeit, zu der man gar keinen Grund hat“. Dann verliest er weiter aus der „Germania“ vom 29. August die Stelle: „Der Gedanke, ob die Lage Europas derartig sei, daß man den Frieden fort und fort durch Trüngelder an Russland, und zwar oft durch sehr beträchtliche.

erlaufen müsse, dieser Gedanke macht sich immer deutlicher in der Presse geltend.“ Endlich teilt Bismarck einen Artikel der „Germania“ vom 26. August mit, in dem es heißt: „Das alles hat sich nun mit einem Schlag vollständig verändert. Europa hat sich vor Russland rückwärts konzentriert, und zwar auf die bloße Drohung des Loschlagens hin.“ — „Dem gegenüber sollten wir uns also vornwärts konzentrieren; dann wäre ja der Krieg da!“ ruft Bismarck. Dann fährt er in der Vorlesung des Germania-Artikels fort: „Europa verbrengt sich vor der vollen-deuten Thatsache, vor der Übermacht des Moskowitertums. Wenn die Drohung mit einer Kriegs-that genügt, um ganz Europa dem Willen Russlands dienstbar zu machen, wollen wir dann nicht den ganzen hältlosen Widerstand gegen den Pan-slawismus aufgeben?“

„Ich frage: sind das Kriegshekereien oder nicht?“ schließt Bismarck. „Darf man daraus schließen, daß die Staatsmänner, die hinter diesen Blättern stehen, den Wunsch gehabt haben, uns mit Russland in einen Krieg zu verwickeln? Dann wäre es ein sehr eigenmächtiges Zusammentreffen, daß dieselben Parteien, die so bereitwillig sind, uns in einen Krieg zu stürzen, hier (bei der Beratung des deutschen Septematsgesetzes am 13. Januar 1887) die Mittel, den Krieg zu führen, uns hartnäckig versagen oder doch nur auf kurze Zeit bewilligen wollen.“ Wir werden diese unvaterländische Haltung und Politik der damaligen Reichstagsmehrheit „Windhorst-Lichter-Grillenberger“ später genauer darlegen und kennzeichnen. Hier genügt die Feststellung, daß diese „Staatsmänner“, wie Bismarck sie schmückend nannte, im Jahre 1886 Deutschland in einen Krieg mit Russland hießen wollten wegen Bulgariens, von dem Bismarck am 6. Februar 1888 treffend sagte: „Bulgarien, das Ländchen zwischen Donau und Balkan, ist überhaupt kein Gegenstand von hinreichender Größe, um daran diese Folgen zu knüpfen, um seinemwillen Europa von Moskau bis an die Pyrenäen und von der Nordsee bis Palermo hin in einen Krieg zu stürzen, dessen Ausgang kein Mensch vorhersehen kann; man würde am Ende nach dem Kriege kaum mehr wissen, warum man sich geschlagen hat.“

8. Äußere und innere Politik des Deutschen Reiches (1879 bis März 1888). (Fortsetzung.)

Während der Kanzler des russischen Reiches, Fürst Gortschakow, seit dem Berliner Kongress den Fürsten Bismarck und das Deutsche Reich mit seinem grimmigsten Hass verfolgte, obwohl Fürst Bismarck damals als ehrlicher Makler vorwiegend die Geschäfte Russlands geführt zu haben glaubte, so hatte dagegen die Türkei, aus deren Kosten doch hauptsächlich der Berliner Kongress 1878 tagte und seine Beschlüsse fasste, seither zu dem ehrlichen großen Reiche deutscher Nation um so herzlicheres und aufrichtigeres Vertrauen gewonnen. Dies zeigt sich namentlich vom Beginne des Jahres 1882 an in anfälliger Weise. Der deutsche Kaiser sendet am 29. Januar eine glänzende Abordnung an den Sultan und beurlaubt zahlreiche hervorragende deutsche Offiziere, welche in türkische Dienste treten, um das osmanische Heer, das seine alte Waffenehrre auch im Kriege gegen Russland 1877 ruhmwoll behauptet hatte, in die Zucht und Lehre deutscher Waffenmeister zu nehmen. Auch zahlreiche deutsche Beamte

werden in türkische Dienste beurlaubt, um in die Verwaltung und Finanzen des osmanischen Reiches abendländische Ordnung und Strenge einzuführen. Als dann im Juni 1882 eine ebenso glänzende Abordnung des Sultans in Berlin erscheint, hohe türkische Staatsmänner mit dem Fürsten Bismarck vertraulich verkehren und im August 1883 die besten jüngeren Offiziere der hohen Pforte in Berlin eintreffen, um sich hier im deutschen Wehrdienst mit dem deutschen Heer- und Kriegswesen vertraut zu machen, da redet alle Welt vom Abschluß eines Bündnisses Deutschlands mit der Türkei. Vielleicht nicht mit Unrecht, für gewisse Fälle. Denn aus späteren amtlichen Auszügen darf dies geschlossen werden. Sicher ist, daß Rumänien in jenen Jahren engen Anschluß an den Dreibund gesucht und gefunden hat.

Das große Vertrauen der Pforte in die durch Bismarck verkörperte friedliche Politik des mächtigen Deutschen Reiches war jedesfalls wesentlich besiegt worden durch Deutschlands Haltung im türkisch-montenegrinischen Grenzstreit 1880. Damals sollten jene Grenzgebiete an Montenegro abgetreten werden, welche nach Artikel 24 des Berliner Vertrages vom 13. Juli 1878 Montenegro, bez. Griechenland zuzielen. Die übelwillige Sammligkeit der türkischen Machthaber war jedoch hierbei so offenkundig, daß die albanische Liga sich dieser Gebiete bemächtigte und sich nun der Übergabe derselben mit Waffengewalt widersetzte. Der leidige kleine Grenzstreit drohte den europäischen Frieden in Gefahr zu bringen. Montenegro und Griechenland wässneten sich bis an die Zähne und drohten mit Krieg gegen die Türkei. England schürte die feurige Glut und suchte mit allen Mitteln Deutschland zu veranlassen, die heißen Kastanien aus dem Feuer zu holen. Wenn aber auch zeitweise deutsche Schiffe an der Seite der Flotte der übrigen Großmächte bei der Flottendemonstration im strittigen Hafen von Dulcigno erscheinen, so gibt doch Fürst Bismarck die deutliche Lösung aus: „daß die Dulcigno-Affaire so rasch als möglich erledigt werden müsse“, und befiehlt „den festen Entschluß, an Zwangsmäßregeln nicht teilzunehmen“. (Despach des französischen Geschäftsträgers in Berlin vom 22. Oktober 1880 an den Minister des Auswärtigen in Paris, bei Hahn a. a. O., 4. Bd., S. 307.) Bismarck handelte bei Schlichtung dieser Wirren im engsten Zusammenhalt mit Frankreich, das bei der Sache ebenso unbeteiligt war wie Deutschland, und erreichte dadurch einen allen Parteien, Montenegro, Griechenland und der Pforte, gleich annehmbaren friedlichen Erfolg.

Eine ebenso wirkungsvolle Politik entfaltete Deutschland unter Bismarcks Leitung in den ägyptischen Wirren. Hier hatte der verschwenderische Chebive Ismael Pašcha am 7. April 1879 einen Staatsstreich verübt, indem er behufs „Reorganisation des ägyptischen Finanzwesens“ die europäischen Minister, welche die ägyptischen Finanzen in geordneten Zuständen hielten und seiner Verschwendungsſucht steuerten, einschafte, da es dem ägyptischen Herrscher namentlich nicht passte, seinen Privatgrundbesitz gemäß dem von ihm im August 1878 anerkannten Vertrage zur Verzinsung und Tilgung der Schulden mit heranziehen zu lassen. Er verweigerte nun in einem Dekret vom 22. April die Verzinsung der umjagierten Schuld und stellte die Tilgung derselben ein. Deutschland war die erste Macht, welche gegen diesen Rechtsbruch

drohende Verwahrung einlegte in einer Protestnote des deutschen Generalkonsuls von Saurma in Kairo vom 18. Mai (die Urkunde bei Hahn a. a. O., Bd. 4, S. 283 bis 298, und Bd. 5, S. 472). Die Note nannte das Dekret des Vizekönigs „eine offene und direkte Verleugnung internationaler Verpflichtungen“, sprach „dem Dekrete jede rechtsverbindliche Wirkung mit Bezug auf die Rechte der deutschen Reichsangehörigen“ ab „und machte den Vizekönig für alle Folgen seines rechtswidrigen Verfahrens verantwortlich“.

„Es ist seltsam“, schrieb darauf das „Journal des Débats“ in Paris, „daß die deutsche Regierung sich zuerst zu einem Schritte entschlossen hat, welchen Frankreich, England, Österreich und Italien sicherlich vor ihm hätten thun sollen. Es gibt fast keine ägyptischen Gläubiger in Deutschland, aber es gibt im Gegenteil deren viele in den Ländern, welche wir eben genannt haben. Die deutsche Diplomatie scheint eben im Orient wie überall mit einer Geschicklichkeit, einem Nachdruck und einem Eingreifen im rechten Augenblide zu handeln, welche den anderen Diplomaten sehr häufig mangelt... Deutschland hat augenscheinlich keine Lust, sich näher in die Angelegenheiten Ägyptens zu mischen, aber es will noch weniger sich davon lossagen. Es sagt sich ohne Zweifel, daß bei künftigen Verwickelungen die Rolle des ehrlichen Mallers ebenso seichtbar am Nil gespielt werden könnte, wie sie es auf der Donau gewesen ist. Daher die sehr geistige, sehr ausnerhame und, wie man anerkennen muß, auch sehr loyale Politik, welche es seit zwei Jahren in Ägypten besorgt.“

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ aber, das Organ Bismarcks, schloß damals eine Besprechung der ägyptischen Ereignisse mit den Worten: „Die Zeiten sind vorüber, in denen Deutsche im Auslande fremder Willkür schutzlos preisgegeben waren, und je ausschließlicher die deutsche Politik nur den Schutz deutscher Interessen im Auge hat, um so weniger kann sie durch Nebenerwägungen von ihrem Ziele abgedrängt werden.“

Die politischen Verhältnisse Ägyptens entwickelten sich während der folgenden Jahre in höchst unerfreulicher Weise, sobald durch das Vordringen der englischen Selbstsucht und des englischen Ehregeizes das vornehmlich durch Bismarck vertretene Einvernehmen der Großmächte in den ägyptischen Dingen aufgehoben wurde. Solange dieses Einvernehmen bestand, wurde auch Ordnung und Recht in Ägypten unshwer aufrecht erhalten. Denn als die Mächte von dem Chedive Ismael wegen seines Rechtsbruches vergebens die Abdankung verlangten, wurde er auf deren Betrieb am 25. Juni 1879 vom Sultan abgesetzt und sein Sohn Mehemed Tewfik Pascha zum Chedive ernannt. Dieser regierte denn auch gemäß den mit den Mächten 1876 und 1878 geschlossenen Verträgen, unter Oberleitung der ägyptischen Finanzen durch einen englischen und französischen Kommissar, und in gutem Einvernehmen mit seinem Oberlehnherrn, dem Sultan, bis 1882 der Kriegsminister Arabi Pascha alle Gewalt an sich riss, die gesamte europäische Verwaltung beseitigte und „als Haupt der Nationalpartei“ den Glaubenshass des Islam gegen die abendländischen Ungläubigen zu furchterlichen Mezeleien unter den christlichen Landesbewohnern entflammte und anstiftete (11. Juni 1882).

Nun folgt das völlig einseitige und im Endesfolg wenig rühmliche Vorgehen Englands in Ägypten, ohne jede Rücksicht auf die übrigen Mächte und die bestehenden

Verträge sowohl, als auf die Oberherrschaftsrechte des Sultans. Eingeleitet wird dieses einseitige englische Vorgehen durch das Bombardement Alexandriens am 11. Juli 1882, welches zwar die Forts zum Schweigen bringt, aber auch zur Ermordung fast aller in Alexandria wohnhaften Christen und zur Zerstörung ihrer Häuser durch die Truppen Arabis führt. Erst am 13. September gelingt dem englischen Befehlshaber Wolseley die Vernichtung der ägyptischen Truppen unter Arabi bei Tel el Kebir und die Gefangennahme dieses Führers, der nach Ceylon in die Verbannung geführt wird. Von nun an regiert England tatsächlich als alleiniger Herr im Lande, wenn auch scheinbar im Namen des Chedive. Der Krieg hat dem Lande so schwere Lasten auferlegt und dessen Hilfsquellen so zerrüttet, daß die Bezahlung der Staatschulden unmöglich wird. Der Versuch Englands, auf der Londoner Konferenz von 1884 die Zustimmung der Mächte zu einer Zwischenabsetzung zu erlangen, scheiterte an Englands Weigerung, die gemäß dem Vertrage von 1876 errichtete internationale Finanzkontrolle in Ägypten wieder einzusehen. Dann folgt aber noch weit schlimmeres: der Aufstand des Mahdi reißt den Sudan von Ägypten los, nicht minder die Besitzungen am Roten Meer und in Harar. Die ägyptischen und englischen Truppen werden von dem neuen „Propheten“ fast stets geschlagen, wodurch die Kriegstüchtigkeit des englischen Heeres in das bedenklichste Licht gestellt wird. Ja, das stolze Albion läßt den tapferen General Gordon in Chartum der Übermacht der Araber erliegen und niedermekeln (26. Januar 1885), ohne ihm rechtzeitig Hilfe zu bringen, und hält es mit seiner Ehre vereinbar, auch nicht einmal den Versuch zur Wiedereroberung des Landes zu machen, nachdem der Mahdi am 28. Juni 1885 gestorben ist.

Fürst Bismarck hatte, wie schon das „Journal des Débats“ in dem oben erwähnten Artikel richtig bemerkte, in Ägypten keine unmittelbaren Interessen Deutschlands zu wahren. Er war gleichwohl aufs eifrigste bemüht, auch dort die Achtung der Verträge und den Frieden aufrecht zu erhalten. In diesem Streben standen ihm Österreich, Italien und auch Russland tren zur Seite. Er hielt es für die sicherste Gewähr einer friedlichen und den europäischen Interessen förderlichen Lösung jener Wirren, daß England und Frankreich die Ordnung der ägyptischen Angelegenheiten dem Oberherrn Ägyptens, dem Sultan, überließen, jedenfalls aber Hand in Hand in Ägypten einzutreten, nicht England allein mit dem selbstsüchtigen Plan, dort seine Alleinherrschaft anzurichten. Von diesem Versuche sagte Bismarcks Scharfblick alle die unseligen Folgen voraus, welche wirklich eingetreten sind. Allen Versuchen dagegen, Deutschland in diese Wirren hineinzuziehen, trat Bismarck nachdrücklich entgegen. Wir müssen uns versagen, die zahlreichen urkundlichen Belege für diese weise Politik hier anzuführen, welche bei Hahn (a. a. O. Bd. 4, S. 283—288) im Wortlaut stehen. Dagegen teilen wir einige auf diese Politik bezügliche Stellen aus der Reichstagsrede Bismarcks vom 2. März 1885 mit, welche durch die unwahre Bemerkung des englischen Ministers Lord Granville herausgefordert wurde: „Bismarck habe England selbst den Rat erteilt, Ägypten zu nehmen (to take it)“. Denn diese Rede machte wegen ihrer bedeutsamen Enthüllungen betreffs der englischen wie der deutschen Politik in der ägyptischen Frage gewaltiges Aufsehen in der politischen Welt. Bismarck sagte damals:

„Ich habe niemals einen Rat über die Behandlung Ägyptens an die englische Regierung ertheilt. Wohl aber bin ich um solchen befragt worden zu verschiedenen Motiven . . . und in allen Fällen lautete die Anfrage an mich dahin, ob ich bereit wäre, der englischen Regierung einen Rat oder einen Wink (an advise or a hint) zu geben über das, was sie augenblicklich in Ägypten thun möchte und was bei uns Billigung finden würde. Darauf habe ich jedesmal geantwortet . . . daß ich mich in meiner Eigenschaft als auswärtiger Minister des Deutschen Reiches enthalten müsse, der englischen Politik einen Rat zu geben, weil ein solcher Rat, in der amtlichen Eigenschaft ertheilt, doch eine gewisse Verantwortlichkeit anderen Kabinetten gegenüber und auch für die Folgen, die er haben kann, mit sich brächte. Ich müßte also ablehnen, ihn zu erteilen. Ich bin dann weiter gefragt worden, ob ich denn nicht eine Meinung äußern wolle über das, was geschehen könne. Ich habe darauf gesagt: ich könne mich in den Fall hineindenken, daß ich englischer Minister wäre; und als Dilettant in der englischen Politik und als ein Liebhaber, vielleicht auch Kenner der Sache hätte ich meine Ansichten, und wenn ich englischer Minister wäre, so würde ich in diesem Augenblide nicht dazu raten, Ägypten zu annexieren, wohl aber sähe ich ein, daß es für England ein Bedürfnis wäre, eine gewisse sichere Stellung in diesem Bindeglied seines europäischen und asiatischen Etablissements zu haben. Sie könnten aber diese Stellung meines Erachtens, ohne mit den Verträgen in Konflikt zu kommen, nur durch den Sultan gewinnen. Ich würde daher, wenn ich englischer Minister wäre, die Vermittelung des Sultans suchen, um durch ihn in Ägypten eine Stellung zu erlangen, vermöge deren die englischen Interessen sichergestellt würden. Ich wäre auch der Meinung, daß diese Form bei anderen Nationen kaum Aufstoß erregen würde, einmal wegen ihrer Verträglichkeit mit den Verträgen, dann aber auch, weil sie den Hauptinteressenten an den ägyptischen Finanzen, den französischen sowohl wie den englischen Bondholders (Staatschuldgläubigern) und auch denen der übrigen Nationen mit Wahrscheinlichkeit eine sichere, geschickte und geordnete Verwaltung Ägyptens durch die englischen Organe voraussehen ließen. Damit würden beispielweise bei der Bedeutung, welche die finanziellen Interessen in Frankreich hätten, wahrscheinlich keine französischen Rivalitäten und Unzufriedenheiten herausgefördert werden. Wenn dagegen England eine direkte Annexion Ägyptens vornehmen wolle, so könnte sich ein Verhältnis von ziemlicher Spannung mit mehreren europäischen Mächten bilden, die auch Interessen dort hätten, namentlich aber zu dem gesamten Mohammedanismus. Diese Spannung würde fortfallen, wenn sie dort unter der Finanz des Sultans erscheinen, und als lease holder (Pächter) des Sultans in Ägypten. Dann würden sie vermeiden, Frankreich und andere zu versöhnen, und uns sei der gute Vertrag zwischen England und Frankreich wünschenswert, denn ein Bruch zwischen diesen beiden Mächten in der Mitte Europas sei ein Unheil für ganz Europa, im ersten Linie aber für uns Deutsche und die nächsten Nachbarn, und ich lege deshalb einen großen Wert darauf, daß England mit Frankreich in guten Beziehungen bliebe. Dies wäre der Weg, auf dem ich, wenn ich englischer Minister wäre, versuchen würde, to obtain influence in Egypte (Einfluß in Ägypten zu gewinnen). Wenn England vorziehen sollte, Ägypten zu annexieren, so würden wir es nicht als unsere Aufgabe betrachten, das zu verhindern. Die Freundschaft Englands wäre für uns wichtiger als das zukünftige Schicksal von Ägypten. Ich sei nicht willens, ihnen einen Rat zu geben, aber ich sähe voran, daß England durch eine Annexion Ägyptens sich Schwierigkeiten bereiten würde, welche es vermeiden könnte, ohne auf den Zweck gesicherter Verbindungen zu verzichten, wenn England sich damit begnügen wolle, unter türkischer Souveränität seinen Einfluß in Ägypten auszuüben.“

Alle diese Voraußagungen des Fürsten Bismarck sind durch die oben berichteten Ereignisse in Ägypten, die sich lange nach diesen „Winken“ Bismarcks zutrugen, Wort für Wort bestätigt worden. Ein noch bedeutsameres Zeugnis fast stellte aber nach dieser

Nede das Verhalten der englischen Diplomatie der überlegenen Staatskunst des deutschen Reichskanzlers aus. Und dieses Zeugnis ist um so überraschender und für den Fürsten Bismarck ruhmvoller, als in jenen Tagen, wie wir bei Darstellung der deutschen Kolonialpolitik sehen werden, die englische Feindschaft gegen die deutsche Beteiligung an der Weltpolitik ihren Höhepunkt erreicht hatte. In diese feindselig-gärende Stimmung Englands hatte nun Bismarck seine schonungslose Erfüllung und Anklage der ägyptischen Politik Englands in die Welt geschleudert, unwiderlegliche Worte, welche in Russland, Frankreich, Italien, Österreich-Ungarn, im ganzen Orient den lautesten Nachhall fanden. Und alle Welt, welche von Bismarcks Worten erregt war, harrte in banger oder neugieriger Spannung der Antwort und Gegenschläge Englands. Die Antwort erfolgte schon am 6. März im englischen Oberhause durch den Minister des Auswärtigen, Lord Granville, und bestand in einer demütigen und wehmütigen Abbitte für alles, was Bismarck gerügt hatte (der Wortlaut der Rede bei Hahn a. a. O., Bd. 4, S. 295). Abgebeten wurde das „Mißverständnis“ der Äußerung Bismarcks, daß England Ägypten nehmen solle; abgebeten die von Bismarck gerügte, in England zur Gewohnheit gewordene Veröffentlichung vertraulichster Äußerungen von Staatsmännern in deren amtlichem Verkehr; abgebeten alle sonstigen englischen Verstöße gegen die geselligen Pflichten kulturbeflissener Völker. Und diese Rede schloß mit den denkwürdigen Worten: „Es scheint in Deutschland der Urwohn zu herrschen, daß wir nicht die volle Erkenntnis von der jetzigen Stellung jener großen Nation haben. Ich glaube im Gegenteile, daß es kein Land gibt, in welchem nicht nur die Politiker, sondern alle Klassen der Bevölkerung mehr und mit größerer Freude die überaus wichtige Stellung würdigen, welche Deutschland seit seiner Einigung in Europa einnimmt.“

Die Darstellung der Einwirkungen, welche diese huldigende und unterwarfige Anerkennung der Politik Bismarcks herbeiführten, gehört, wie bemerkt, in den Abschnitt, welcher von der deutschen Kolonialpolitik handeln wird. Aber England leistete durch seinen auswärtigen Minister nicht bloß Abbitte und Huldigung an Deutschland, es beugte sich jetzt auch der „Meinung“, welche Fürst Bismarck als „Dilettant oder Kenner“ sich in die Rolle eines englischen Ministers versetzend, statt eines „States“ den englischen Frageru ausgesprochen, und welche England bisher in den Wind geschlagen hatte. England erkannte, daß es ohne die Beihilfe der europäischen Mächte die heillose Finanzverwirrung Ägyptens auf keinen grünen Zweig bringen und ohne die von Bismarck von Anfang an empfohlene Anerkennung und Mitwirkung des Sultans niemals friedliche und gebedihrliche Zustände in Ägypten herbeiführen könne. In beiden Richtungen folgte England jetzt Bismarcks „Meinung“. Denn es suchte die Genehmigung des Sultans und der Mächte nach zur Aufnahme einer ägyptischen Anleihe von 9 Millionen Pfund Sterling (180 Millionen Mark), für welche alle Mächte die Bürgschaft mitübernehmen sollten. Frankreich, Russland, Italien, Österreich-Ungarn überließen in dieser Angelegenheit die Wahrnehmung ihrer Interessen gern der leitenden Hand des Fürsten Bismarck, und dieser verlangte jetzt von England, daß nicht bloß ein englischer und französischer Kommissar in der ägyptischen Schuldenkommission Sitz und Stimme habe, wie früher, sondern auch ein deutscher und ein

russischer. Mit rüchhaltloser Offenheit erklärte Bismarck hierbei der englischen Regierung am 12. März 1885: „Die Bestätigung der gelockerten Achtung vor den Verträgen und die Würde der unterzeichnenden Mächte erfordert, daß wenigstens die Frucht des Vertragsbruches nicht in den Händen derer bleibe, die ihn begangen haben. Die Kabinette von Petersburg und Wien teilen unsere Auffassung.“ Erst nachdem dieses Verlangen von England (Ägypten) gewährt ist, und demgemäß auch ein deutscher und russischer Beamter der ägyptischen Schulden-Kontrollkommission hinzutreten, erst da vereinigen sich am 18. März die Regierungen von Deutschland, Österreich, Frankreich, England, Italien, Russland und der Türkei zu der Erklärung, daß die türkische Regierung den Chedive zu Aufnahme einer Anleihe von 9 Millionen Pfund Sterling ermächtigte. Die Anleihe soll zur Regelung der Finanzen der ägyptischen Regierung dienen, namentlich zur Entschädigung der durch das Bombardement von Alexandria herbeigeführten Eigentumsverluste. Diese Anleihe wurde auf Antrag Bismarcks auch in Berlin ausgelegt, und die Zinsabschnitte derselben wurden auch in Berlin zahlbar gemacht. Am 26. Februar 1886 erteilte der Reichstag in dritter Lesung der Bürgschaft des Reiches für die Zinsen dieser ägyptischen Anleihe seine Zustimmung. Aber auch bei Wiederherstellung der politischen Ordnung in Ägypten bediente sich England jetzt mit großem Erfolge der bisher verachteten „Meinung“ Bismarcks: dort unter der Oberhoheit des Sultans festen Boden zu gewinnen. Schon am 24. Oktober 1885 gelang dem englischen Unterhändler Sir Drummond Wolff der Abschluß eines Vertrags mit der Pforte, wonach der türkische Oberkommisar (Mukhtar Paşa) gemeinsam mit dem englischen Kommissar in Kairo das Justiz-, Heer- und Finanzwesen Ägyptens neu ordnen sollte. Und seit dieser Zeit sind auch die günstigen Weisungen in Erfüllung gegangen, welche Bismarck an ein gutes Einvernehmen Englands mit der Pforte in den ägyptischen Angelegenheiten geknüpft hatte.

Sehr freundlich gestaltete sich in derselben Zeitspanne auch das Verhältnis Deutschlands zu Spanien. Früher (S. 203 ff.) ist erzählt worden, welchen wesentlichen Anteil Bismarcks Staatskunst für die Erlösung des spanischen Volkes aus Anarchie und Bürgerkrieg durch die Wiederherstellung der Monarchie unter Alfons XII. (29. Dezember 1874) für sich in Anspruch nehmen konnte. Der 18jährige König würdigte diese Verdienste des deutschen Reichskanzlers um Spaniens Bürgerfrieden und Wohlfahrt, indem er dem Fürsten Bismarck am 8. März 1875 den Orden des Goldenen Blieses verlieh. Acht Jahre später, nachdem dem König gelungen war, die monarchistische Gewalt gegen alle Widersacher zu festigen, reiste König Alfons (1883) über Paris und Wien (wo er erzogen worden war) zu Kaiser Wilhelm, dem ehrwürdigen Schirmherrn des europäischen Friedens, nahm an den Herbstmanövern zu Homburg an der Seite des Kaisers teil und betrachtete es als hohe Auszeichnung, daß ihm Kaiser Wilhelm ein in Straßburg stehendes preußisches Ulanenregiment verlieh. Mit freudigem Stolz trug König Alfons die Uniform seines Regiments. Der königliche Besuch sollte außerdem der Förderung der Verhandlungen über einen deutsch-spanischen Handelsvertrag dienen, der 1886 in der schon früher erwähnten kurzen außerordentlichen Septembersitzung des deutschen Reichstags zum Abschluß kam.

Bei der Rückkehr von seinem Besuch in Deutschland wurde König Alfons am 29. September 1883 in Paris in rohesten und schmählichsten Weise von dem zuchtlosen in Frack und Bluse gekleideten Straßensöbel beleidigt, und zwar, obwohl der König auf ausdrückliche Einladung des Präsidenten Grévy über Paris in sein Land zurückkehrte. Tont Paris war auf den Beinen, als der König auf dem Bahnhof anlangte, und empfing ihn hier schon mit Zahlen und Pfleisen, mit dem tausendstimmigen Spottens „Roi-Ulan!“, mit einer nur der französischen Zunge geläufigen Flut von Schimpfworten und Flüchen, und in deren Geleite legte der König den langen Weg vom Bahnhof bis zur spanischen Botschaft zurück, dann wieder zum Elysée und von da zurück bis zur spanischen Botschaft. Die Entschuldigungen, welche Präsident Grévy am folgenden Tage dem Könige stammelte, reichten nicht entfernt an den Grad der Verachtung, welche der König und das ganze spanische Volk für eine Nation empfand, die ihre Bildung auf solche Weise gegenüber einem Gaste ihres Staatsoberhauptes äußerte, und für eine Regierung, welche ihre schmähliche Ohnmacht durch die Möglichkeit solcher Orgien von Gassenjungen aller Stände bekundete. Kaiser Wilhelm telegraphierte dem König: „Ich beklage die Ihnen in Paris zugefügte Beleidigung, Ich weiß übrigens, daß sie sich weit eher an Mich, als an Sie wendet.“ König Alfons vergalt Böses mit Gute, indem er 10,000 Frank für die „Armen von Paris“ zurückließ. Als er aber den spanischen Boden wieder betrat, da empfingen ihn von der Grenze bis zur Hauptstadt so stürmische und herzliche Huldigungen seines Volkes, daß er sich mit dem Ergebnis seiner Reise wohl befriedigt erklären konnte.

Im November desselben Jahres erstattete der deutsche Kronprinz seinen Gegenbesuch, in Vertretung seines greisen Vaters, in Madrid, um die hohe Achtung der Deutschen für König Alfons zu bekunden. Die ritterliche Erscheinung des deutschen Kaiserohnes und sein Hochsinn eroberten die Herzen der Spanier im Sturm, und die Beleidigung ihres Königs in Paris haben sie nie vergessen. Nicht bloß die Kunst und Weisheit der Bismarck'schen Politik, auch eigene schwere Schuld hat Frankreich im Lauf der Jahre von den blutsverwandten romanischen Schwesterationen, Italien und Spanien, dauernd geschieden. Als dann 1885 das schreckliche Erdbeben über Andalusien hereinbrach, spendete Deutschland, ebenso wie zuvor bei dem Erdbeben im italienischen Fochia, dem leidtragenden bestreunten Volke auf den Hülfersus des deutschen Kronprinzen außerordentlich hohe Summen aus freiwilligen Sammlungen. Nur vorübergehend und zumeist durch die Feinde der spanischen Monarchie ist unter Bismarcks Leitung der deutschen Politik das gute Einvernehmen mit Spanien gestört worden durch die deutsche Besitzergreifung der Karolineninseln. Diesen Zwischenfall werden wir bei der Darlegung der deutschen Kolonialpolitik behandeln. Aber die Weisheit des jungen Königs ermöglichte auch damals eine ehrenvolle, friedliche Verständigung mit Deutschland. Und seitdem er viel zu früh für sein Volk am 25. November 1885 die Augen schloß, hat seine Witwe aus österreichischem Stamm, die Königin-Megentin in Spanien, und sein unmündiger Sohn und Thronerbe, solange Fürst Bismarck das deutsche Staatsrudel leitete, von keiner Seite bessere Unterstützung in ihrem schwierigen Streben erfahren als von Deutschland.

Deutschlands freundliche Beziehungen zur Schweiz wurden bei der Eröffnung der Gotthardbahn (21.—24. Mai 1882) von allen Rednern jener großartigen internationalen Feier rühmend erwähnt.

Seljam könnte es scheinen, daß auch das Verhältnis Deutschlands zu Frankreich, namentlich in den Jahren 1884 und 1885, herzlich und vertraulich sich gestaltete. Es war die Zeit, da Jules Ferry (gestorben 1893), der umbejagteste Staatsmann, den Frankreich in unseren Tagen hervorgebracht, französischer Ministerpräsident war und der Baron de Courcey Botschafter in Berlin. Dieses herzliche Einvernehmen der beiden Mächte entsprang allerdings zunächst deren gemeinsamen Interessen in der Kolonialpolitik und erreichte auf diesem Gebiete, wie wir später sehen werden, außerordentlich bedeutende Erfolge. Aber auch der friedlichen Entwicklung beider Völker und der friedlichen Lösung einiger der politischen Hauptfragen jener Jahre, der bulgarischen, montenegrinischen und ägyptischen, kam dieses gute Einvernehmen beider Staaten zu statten. Leider war es jedoch, nicht durch unsere Schuld, von kurzer Dauer. Denn das Unglück der französischen Waffen in Tonking machte Ferrys Staatsleitung ein Ende. Das eitle französische Volk, welches ja niemals besiegt werden kann ohne fremde Schuld, erblickte in Jules Ferry den Urheber und Sündenbock dieser Schläge und schob ihn am 30. März 1885 vom Staatsruder hinweg. Das Ministerium Brisson, welches an Ferrys Stelle trat, bildete nur den Übergang zum dritten Ministerium Freycinet, das am 7. Januar 1886 das Amt übernahm, und in diesem Ministerium war das Portefeuille des Krieges dem General Boulanger übertragen, auf dessen Bestrebungen und Heldenthaten wir zurückkommen, nachdem wir die Stimmungen kennen gelernt haben werden, von denen die Mehrheitsparteien Deutschlands sich leiten ließen in denselben Tagen, da in Frankreich ein Boulanger die Hauptrolle im Vorbergründ der politischen Schaubühne spielte.

Wir haben früher dargelegt (S. 374 ff.), wie wenig befriedigend seit dem Sieg der klerikal-konservativen Mehrheit im Jahre 1879 die deutschen Parteiverhältnisse sich gestaltet hatten; wie das Zentrum das Vertrauen des Reichskanzlers bei den wichtigsten nationalen Fragen, dem Wehrgeß und der Erneuerung des Sozialistengesetzes, schmälich täuschte; wie die nationalliberale Partei, die von 1867—79 in Verbindung mit den konservativen Fraktionen die festste Stütze des Reichskanzlers gewesen, sich gespalten und ihren linken Flügel abgestoßen hatte; wie aber auch in ihren Reihen und bei ihren maßvollsten Führern schwere Besorgnisse einzogen betreffs der inneren Politik Deutschlands. Den Versuch der Regierung, durch Einführung zweijähriger Haushaltungsperioden das jährliche Budgetrecht des Reichstags zu verflimmern, durch eine nur alle zwei Jahre erfolgende Berufung des Reichstags dessen Bedeutung und Rechte herabzusetzen, den Entwurf des Tabakmonopols, die Abschwächung der Maigesetze, die Ernennung des überkonservativen Ministers von Puttkamer zum Kultusminister, dann zum Minister des Innern: alles das betrachteten auch maßvoll liberale Parteimänner als eine Kette reaktionärer Anzeichen. Die Mißstimmung der Wählermassen hatte sich bei den Reichstagswahlen von 1881 deutlich zu erkennen gegeben. Die grundsätzlich Unzufriedenen, die Abgeordneten der „Fortschrittspartei“, hatten den

gemäßigt Liberalen 20, den Konservativen 8 Reichstagsstühle abgenommen. Im Süden hatte die republikanisch-reichsfeindliche „Volkspartei“ ähnliche Erfolge zu verzeichnen. Der Verlust, den die liberale Mittelpartei erlitten hatte, war gleichbedeutend mit der Erhebung des Zentrums zum Mittelpunkt aller Mehrheitsbildung. Niemand beklagte jezt nach den Erfahrungen mit dem Zentrum während der letzten Jahre die Schwächung der Mittelparteien und die Erstarkung der Fortschrittspartei aufrichtiger als Fürst Bismarck. Damals sagte er bei Beratung des Reichshaushaltes im offenen Reichstag: „Es ist ein großer Schade für die Zukunft des Reiches, für die Befestigung desselben, daß die beiden Mittelparteien, die freikonservative und die national-liberale, so viel an ihrem Bestande verloren, so viel nach weiter links hin abgegeben haben, das kann ich als Reichskanzler und Patriot nur bedauern.“ Und in derselben Rede zeichnete er die Fortschrittspartei mit den treffenden Worten:

„sie hat von Hause aus, wie es scheint, über keine Sache eine feste positive Meinung, über kein Ziel, das sie verfolgt, sondern sie bildet sich eine Meinung erst im Widerspruch gegen die der Regierung, es ist immer die entgegengesetzte. Die Fortschrittspartei würde eher den Namen Hemmelschulpartei verdienen, sie negiert, was die Regierung bringt, und bringt ihrerseits nichts, weil sie nichts weiß.“

Aber Fürst Bismarck hätte für diese schlimmen Wahlerfolge in erster Linie verantwortlich machen sollen den nur dem Radikalismus dienlichen reaktionären Über-eifer der offiziösen Presse, namentlich der „Provinzialkorrespondenz“ unter Leitung des Ministers von Puttkamer und insbesondere die von diesem Minister ausgehenden Wahlbeeinflussungen. Im Reichstag kamen diese am 15. Dezember 1881 zur Sprache. Es wurde hierbei festgestellt, daß von 50 beanstandeten Wahlen nicht weniger als 36 auf Preußen fielen, 8 auf Sachsen und nur 6 auf die übrigen Bundesstaaten. Minister von Puttkamer übernahm diesen Angriffen gegenüber nicht bloß die Verantwortlichkeit für die scharf geladene „Provinzialkorrespondenz“. Er stellte nicht bloß den kaum anzuschönen Satz auf, daß „die Regierung erwarte, diejenigen Beamten, in deren Händen wesentlich die politische Vertretung der Staatsgewalt liegt, wenn und soweit sie überhaupt ihre Rechte als Staatsbürger ausüben, würden die Regierung unterstützen“, sondern er ging viel weiter. Denn er machte sich gegenüber der Anklage, welche ihm ungefährliche Wahlbeeinflussungen vorwarf, selbst zum Richter, indem er aussprach, daß seine Beamten sich innerhalb der Schranken des Gesetzes „gehalten hätten“, und hinzufügte, „daß diejenigen Beamten, welche die Regierung bei den letzten Wahlen in treuer Hingebung unterstützt haben, des Dankes und der Anerkennung der Regierung und auch des Dankes ihres kaiserlichen Herrn sicher sind“. Diese Worte führten den Abgeordneten von Bemmigsen auf die Tribüne. Er betonte:

„der Minister habe nicht bloß das Verlangen ausgesprochen, daß die von der Regierung abhängigen Beamten mit dieser gehen müßten, vielmehr habe er dem verhängnisvollen System der Beamtenwahlmaße, deren böse Folgen wir seit vielen Jahren in Frankreich sehen“, das Wort geredet. Aber mehr noch: „er hat versucht, die erhabene Person des Monarchen in einen Wahlkampf von höchster Leidenschaftlichkeit hineinzuziehen. Daß eine angegriffene und gefährdete Regierungspolitik den Schild der Person des Monarchen für sich im offenen Reichstag in Anspruch zu nehmen wagt, das haben wir noch nicht für möglich gehalten.“

Minister von Puttkamer erklärte darauf, er finde in den Ansforderungen, die er an das Beamtenamt stelle, „nur den Ausdruck des monarchischen Prinzips und habe keinerlei Veranlassung, von dem, was er gesagt, irgend etwas zu mobilisieren“. Vierzehn Tage später kam auch schon der durch Herrn von Puttkamer vermittelte „Dank“ an die vom Reichstag getadelten Beamten. Namentlich erhielt der Leiter der „Provinzialkorrespondenz“ eine Auszeichnung und der Oberpräsident Ostpreußens, von Horn, mit dessen Haltung bei den Reichstagswahlen Puttkamer unzufrieden war, plötzlich und unerbeten seine Entlassung.

Fürst Bismarck war bei diesen Verhandlungen nicht zugegen gewesen. Inwieweit er mit Puttkamer einverstanden sei, inwieweit nicht, offenbarte er durch den von ihm selbst gegengezeichneten Erlass des Kaisers und Königs vom 4. Januar 1882 und durch die Erläuterung („die authentische Auslegung“ nannte er sie selbst), welche er diesem Erlass in der Sitzung des Reichstags vom 24. Januar gab. Der Erlass Kaiser Wilhelms war an das preußische Staatsministerium gerichtet und kennzeichnete sich dadurch zunächst als ein Regierungssakt des Königs von Preußen. Aber der Erlass sprach doch auch zugleich deutlich aus, daß der Kaiser nicht minder „in den gezegebenden Körpern des Reiches sich das verfassungsmäßige Recht zur persönlichen Leitung der Politik“ zuschreibe. Die Hauptstellen des denkwürdigen Erlasses sind die folgenden:

„Das Recht des Königs, die Regierung und Politik Preußens nach eigenem Erneissen zu leiten, ist durch die Verfassung eingeschränkt, aber nicht aufgehoben.... Es ist deshalb Mein Wille, daß sowohl in Preußen als in den gezegebenden Körpern des Reiches über Mein und Meiner Nachfolger verfassungsmäßiges Recht zur persönlichen Leitung der Politik Meiner Regierung kein Zweifel gelassen werde. Es ist die Aufgabe Meiner Minister, Meine verfassungsmäßigen Rechte durch Verwahrung gegen Zweifel und Verdunklung zu vertreten; ein Gleicher erwarte Ich von allen Beamten, welche Mir den Amtseid geleistet haben. Es liegt Mir fern, die Freiheit der Wahlen zu beeinträchtigen: aber für diejenigen Beamten, welche mit der Ausführung Meiner Regierungssätze betraut sind und deshalb ihres Dienstes nach dem Disziplinargesetz enthoben werden können, erstreckt sich die durch den Dienstleid beschworene Pflicht auf die Vertretung Meiner Politik auch bei den Wahlen. Die treue Erfüllung dieser Pflicht werde Ich mit Dank anerkennen und von allen Beamten erwarten, daß sie sich in Hinblick auf ihren Eid der Treue von jeder Agitation gegen Meine Regierung auch bei den Wahlen fern halten.“

Die Fortschrittspartei, welcher am wohlsten ist, wenn die Spannung zwischen Regierung und Volksvertretung anderen unheilvollend und unerträglich wird, verkündete sofort, daß dieser Erlass einen „Konflikt“ herausfordere, da die Krone damit in die unverantwortlichen Staatsbürger- und Menschenrechte ihrer Beamten eingreife und die Wahlfreiheit vernichte. Diese Partei, welche ihrerseits bei den Wahlen den gesamten sozialen und pukuniären Einfluß, über den sie verfügt, maß- und zügellos angewendet hatte, schien also der Regierung zuzumuten, diese solle bei den leidenschaftlichsten Angriffen ruhig stillhalten. Dagegen hatte dieselbe Fortschrittspartei 1861 in ihr Programm den Satz aufgenommen: „Wir verlangen eine feste liberale Regierung, welche es versteht, ihren Grundsätzen in allen Schichten der Beamtenswelt unmachlich Geltung zu verschaffen.“ So die Fortschrittspartei von 1861, die von

1882 dagegen bestritt am 24. Januar im Reichstag durch ihren Spezialisten für Staatsrecht, Prof. Dr. Hänel, zwar nicht die Recht- und Verfassungsmäßigkeit, wohl aber die Zweck- und Zeitgemäßheit des kaiserlichen Erlasses vom 4. Januar. Denn wenn dieser die Freiheit der Beamten auch in weit höherem Grade bestehen ließ als das Programm der Fortschrittspartei von 1861, so vernichtete dieser Erlass doch die Lieblingshoffnung der Fortschrittspartei: daß der Kaiser Bismarcks Politik als eine mit seinem kaiserlichen Willen unvereinbare bezeichnen und daher sich von Bismarck trennen, diesen zum Rücktritt von seinen Ämtern nötigen werde. Deshalb beklagte Hänel den Erlass dieser kaiserlichen Verordnung aufs tiefste. Er ahnte einen „Konflikt“, wenn er dieser Ahnung auch nicht in dem Jubelton der Presse Eugen Richters, sondern in dem ihm eigentümlichen düsteren Klageton Ausdruck ließ und mit den Worten schloß: „Gerade in solchen kritischen Zeiten ist der König berufen, das erlösende Wort zu sprechen: Ich will Frieden haben mit meinem Volke.“

Fürst Bismarck trat gleich zu Beginn seiner Erwiderung der Konfliktsslegende der Fortschrittspartei nachdrücklich entgegen.

„Dem“, sagte er, „der Erlass hat in keiner Weise den Zweck, neues Recht zu schaffen, steht auch in keiner Verbindung mit irgend welchen Absichten auf Konflikt. Den Frieden mit seinem Volle hat der jetzt regierende König von Preußen im vollen Maße. Er hat nur mit einigen Fraktionen des Landtags nicht den vollen Frieden, wie er es wünscht, aber doch auch keinen Konflikt; und einen Konflikt — meine Herrn, das sind fromme Wünsche — einen Konflikt, den werden Sie nicht haben!“ Der Erlass habe zunächst den Zweck, „die Verdunkelung des bestehenden Rechtes zu verbüllten, die konstitutionellen Legenden zu belämpfen, welche sich wie wuchernde Schlingpflanzen an den ganz klaren Wortlaut der preußischen Verfassungsurkunde legen . . ., als ob in Preußen der König zwar regiere im Sinne des französischen régner — wir, nach richtigen preußischen Überlieferungen, unterscheiden beides nicht — aber nicht regiere im Sinne des französischen gouverner, sondern daß die aktive Verhättingung der Regierungsgewalt in den Händen einer ministeriellen Regierung wäre . . . eines ministeriellen Absolutismus, neben welchem unser Königreich verschwinden würde zu der Rolle schattenhafter Erblönige, die, wenn man einen neuen Minister braucht, aus den Kulissen vorgeführt werden und unterschreiben und dann wieder verschwinden, nachdem sie auf diese Weise der landtäglichen Opposition ein neues Ziel zur Belämpfung, eine neue Festung zur Belagerung, ein neues Ministerium angewiesen haben.“

Bismarck weist dann eingehend nach, daß diese „konstitutionelle Hausmeierei“ nicht bloß der preußischen Verfassung schurstracks widerspricht, sondern auch den geschichtlichen Thaten und Überlieferungen des preußischen Königthums. „Der königliche Wille ist und bleibt der allein entscheidende. In den festen, tiejen Geleisen, die die Politik Preußens im Deutschen Reich allein gehen kann, bestimmt Se. Majestät der König im Prinzip.“ Der königliche Wille allein habe Deutschland durch die preußische Konfliktzeit der sechziger Jahre zur Reorganisation des preußischen und deutschen Heerwesens und zur Einheit geführt. Wenn das streng monarchisch gesinnte Volk erkenne, daß dieseljenigen, welche die Wähler gegen die Regierung aufreizen, damit nicht gegen die Minister, sondern gegen den König und Kaiser selbst ankämpfen, dann „müssen die Herren schon ganz andere Glaceehandschuhe anziehen, wenn sie die Regierung in dem Maße herunterreißen wollen, wie es geschehen ist. Die

politische Brunnenvergiftung, möchte ich sagen, wie sie bei den Wahlen stattgefunden hat, ist gar nicht möglich, wenn all die Verdächtigungen, deren die Regierung gezeichnet wird, nicht den unglücklichen Reichskanzler, sondern den König und Kaiser treffen, da würde man gar nicht den Mut haben, diesen Unsum in die Welt zu schicken.“ Am wenigsten verdiene Bismarck den Vorwurf, daß er aus niedriger Feigheit sich mit dem Könige als mit einem Schilde gegen die Angriffe des Parlamentes decken wolle. „Habe ich nicht seit 1862 kämpfend auf der Bresche gestanden?“ ruft er stolz. Sein Vermögen, seinen Kopf habe er 1862 eingefehlt für die große Aufgabe, den Willen seines Königs der feindseligen Landtagsmehrheit zum Trotze durchzuführen (s. S. 246). Dann ging er zu dem „zweiten Teil“ des königlichen Erlasses, wie Haniel gesagt hatte, über, „der die Beamten anlangt“:

„Auch diese Frage würde sehr viel einfacher liegen, wenn man nicht die Figur des Königs aus der Bildfläche zu verdrängen bemüht wäre und ihr die Fiktion unterzuschieben, als wenn das Ministerium Bismarck-Puttamer ic. einzig die Regierung in Preußen führe. Wenn die Beamten sich immer bewußt wären, daß der König, dem sie den Eid der Treue und des Gehorsams geleistet haben, an der Spitze der Politik steht, dann würde auch deren Haltung manchmal eine andere sein.“ In schonendster Weise erinnere der Erlass die Beamten an ihren Eid. Er überläßt allen Beamten vollständig die Freiheit, nach ihrer politischen Überzeugung bei Wahlen ihre Stimme abzugeben. Niemals könne und werde die Ausübung des eigenen Wahlrechts einen Grund zum Einschreiten gegen einen Beamten abgeben. Was aber die eigene Wahlagitation der Beamten anlangt, so unterscheide der Erlass zwischen politischen und nichtpolitischen Beamten. Die letzteren, also z. B. sämtliche richterliche Beamten, seien auch in Bezug auf ihre Wahlagitation freier gestellt. „Aber von den politischen Beamten spricht Se. Majestät die Meinung aus, daß ihr Eid der Treue sie verpflichtet: „die Politik seiner Regierung zu vertreten“. Unter dieser „Vertretung“ verstehe ich, daß ein politischer Beamter bei aller Freiheit der Wahl, wenn er z. B. fortgeschritten wählen wollte, doch der Verpflichtung nicht überhoben wäre, Lügen, was ich vorhin „politische Brunnenvergiftung“ nannte, zu widerlegen nach seinem besten Gewissen. Und wenn es ein Mann von Ehre ist und von Gewissen, so wird er das wahrscheinlich thun und sagen: ich gehöre nicht zu der Partei der Regierung, ich bin gegen sie, aber das ist nicht wahr, das ist eine Übertreibung. Das ist es, was ich vom politischen Beamten erwarte. Der Erlass erwartet, daß die nicht politischen Beamten sich der Agitation, feindlicher oder nicht, gegen die Regierung bei den Wahlen enthalten werden. Das ist eine Forderung, ich möchte sagen des Unstandes. Wenn z. B. ein solcher Beamter einen Arbeiter, der zur Wahl geht, anhält und sagt: „Was hast du für einen Zettel?“ und er findet, daß der Zettel für einen regierungsfreundlichen Kandidaten ist, er reißt ihm denselben aus der Hand, gibt ihm einen entgegengesetzten und bedroht ihn mit Ungnade, wenn er diesen nicht abgebe, so ist es doch eine verwerfliche Agitation gegen die Regierung!“

Mit dieser Auslegung des kaiserlichen Erlasses erklärten sich sowohl Bennigsen als der Führer der Separatisten, Stauffenberg, völlig einverstanden. Aber bei allen liberalen und manchem konservativen Abgeordneten war durch diese Verhandlung auch die Überzeugung bestigt worden, daß sich die am 15. Dezember 1881 ausgesprochenen Ansichten und die damals getadelten Wahlbeeinflussungen des Ministers von Puttkamer mit den eben vernommenen Ansichten und Erläuterungen des Fürsten Bismarck nicht deckten. Der Widerstreit dieser Ansichten beider Minister trat einige Jahre später

(1884) dadurch offen zu Tage, daß Bismarck die von Puttkamer so warm verteidigte „Provinzialkorrespondenz“ eingehen ließ und die offiziöse Presse überhaupt einer gründlichen Erneuerung unterzog.

Einstweilen aber sah auch ein so maßvoller Politiker wie Bennigsen die von Puttkamer vertretene Reaktion mit sehr trüben und besorgten Blicken an. Am 11. Juni 1882 hielt Bennigsen bei einer Parteiversammlung in Hannover eine Programmrede betreffs der im Herbst bevorstehenden preußischen Landtagswahlen, welche seine düstere Auffassung der damaligen inneren politischen Lage Deutschlands klar erkennen läßt.

„Die Mehrheit des Reichstags restriktiert sich zunächst aus dem Zentrum“, sagte er, „das mit seinen Anhängern von Westen, Polen und Elsaßern ein Viertel der Versammlung ausmacht. Ein erheblicher Teil der Konservativen leistet Beistand. Wohin es geführt hat mit der Regierung, die von einer solchen Mehrheit in der Verwaltung und Gesetzgebung sich führen läßt, das haben wir gesehen. Verwirrung und Unsicherheit herrscht auf allen Gebieten. Das Unnatürliche einer solchen Grundlage für die Weiterentwidlung liegt auf der Hand. Es wäre der erste Fall, so lange man eine Geschichte kennt, daß mit solchen Tendenzen Ersprichtliches geschaffen würde. Es ist dahin gekommen, daß der Reichskanzler sich nach anderen Stützen umsieht. Über das nützt nichts, wenn die früher mit ihm schaffende Partei durch die Verhältnisse und durch die Regierung selbst aus der Mehrheit verdrängt ist. Wir müssen aber vor allem dafür sorgen, daß in die Sachlage Klarheit komme, besser als sie jetzt vorhanden ist. Die Position der politischen Reaktion hat erwiesen, daß für die Weitergestaltung unseres öffentlichen Zustandes noch viel zu thun ist.“

Bennigsen empfahl daher das Zusammengehen „der Liberalen aller Schattierungen für die nächsten Jahre, speziell aber für diesen Herbst bei den Landtagswahlen“. Die Mahnung erweckte bei dem gemäßigten Teil der Fortschrittspartei, namentlich in Hänels „Kieler Zeitung“, lebhaften Widerhall. Am 1. Oktober fand auch in Gotha ein von den Sezessionisten einberufener „liberaler“ Parteitag statt, an dem sich Hänel und einige Nationalliberale beteiligten. Aber obwohl hier Hänel gegen die radikale Unzulässigkeit Eugen Richters schroff auftrat, behielt dieser doch die Oberhand in der Fortschrittspartei, selbst Hänel blieb in Richters Gefolgschaft. Die „großliberale“ Idee war nun für längere Zeit abgethan, und bei den preußischen Landtagswahlen am 26. Oktober 1882 schmolz die ehemalige liberale Mehrheit fast auf die Hälfte zusammen. Dazu kam dann zu Ende des Jahres der erneute Versuch der Regierung, durch das Verlangen der gleichzeitigen Beratung zweier Jahresetats die Möglichkeit zweijähriger Etatsperioden erproben zu lassen. Der Reichstag fügte sich dem anfangs abgelehnten Verlangen infolge einer kaiserlichen Botschaft vom 14. April 1883, in seine Herbstsession ausschließlich der Beratung der sozialpolitischen Gesetzgebung widmen zu können. Da legte am Schlusse der Frühjahrstagung von 1883 Bennigsen am 11. Juni 1883 plötzlich seine Mandate zum Reichstag und Abgeordnetenhaus nieder, mit dem Entschluß, sich von der parlamentarischen Thätigkeit ganz zurückzuziehen. Die Gründe dieses Entschlusses gibt sein Fraktionsgenosse Böltcher (Stephani, S. 290) wohl am treffendsten an, wenn er schreibt:

„Bennigsen hatte sich überzeugt, daß der Fraktionsgeist, insbesondere auf der Linken, zu stark überwucherte, um einen gemeinsamen Boden positiven Schaffens zu ermöglichen. Auf der anderen

Seite hatte der Umstand, daß die Regierung ansäße neue die Zumutung der Einführung zweijähriger Budgetperioden mache, und die Art wie sie dann, nachdem dieselbe abgelehnt war, auf der Durchberatung zweier Budgets in einer Session bestand, ihn erkennen lassen, daß auch für jene vermittelnde Thätigkeit zwischen Regierung und Volksvertretung, in welcher er sich unvergängliche Verdienste erworben hatte, kein Raum mehr war."

Selbstam, dasselbe Jahr, in welchem einer der besten Deutschen nach fünfzehnjähriger erfolgreichster Wirksamkeit im deutschen Reichstage mißmutig und verzweifelt der parlamentarischen Thätigkeit den Rücken wandte, war überreich an festlichen Ereignissen, welche der Erhebung des nationalen Gedankens dienten. Da feierte am 25. Januar 1883 das deutsche Kronprinzenpaar seine silberne Hochzeit, wofür die Liebe und Verehrung des deutschen Volkes zu wohlthätigen Zwecken 820,000 Mark gesammelt hatte, welche dem Kronprinzen zur Verfügung gestellt wurden. Am 6. Mai wurde dem Prinzen Wilhelm der erste Sohn geboren. Kaiser Wilhelm brach bei der Kunde in den Freudentruf aus: „Hurra, vier Könige!“ Freilich schritt auch der Tod in jenem Jahre durch das deutsche Kaiserhaus und riß den lekten und jüngsten Bruder, den Prinzen Karl am 21. Januar von des Kaisers Herz hinweg. Am 28. September feierte dagegen der Kaiser, umgeben von den Prinzen seines Hauses, vielen deutschen Fürsten, Staatsmännern, Feldherren, Abgeordneten und Tausenden begeisterter deutscher Frauen und Männer das hohe Fest der Enthüllung des Niederwalddenkmals, welches nicht den ruhmvollen Waffenthanen des deutschen Volkes, sondern der durch diese vollendeten Wiederherstellung des Deutschen Reiches zum Gedächtnis errichtet ist. In diesem Sinne sprachen auch alle Redner, ohne Überhebung oder gar Herausforderung gegen Frankreich, nur erfüllt von tiefster Befriedigung über die Wiederaufrichtung des alten Kaiserreiches deutscher Nation und über die in Einheit erringene Macht und Herrlichkeit. Auch der Kaiser selbst sprach so, und mit den Worten, welche sein verewigter Vater, König Friedrich Wilhelm III., nach den Befreiungskriegen in eiserner Schrift der Nachwelt hinterließ, weihte er dieses Denkmal: „den Gefallenen zum Gedächtnis, den Lebenden zur Anerkennung, den kommenden Geschlechtern zur Nachreicherung“.

Wenige Wochen später, am 10. November, feierte Deutschland, und keineswegs bloß das protestantische Deutschland, den vierhundertjährigen Geburtstag seines großen Reformators, Befreiers und Sprachmeisters Martin Luther. Auch ein guter Teil der katholischen Bevölkerung Deutschlands nahm an den Feiern teil, welche allerorten dem Andenken des gewaltigen Kerkämpfers deutscher Gewissensfreiheit und deutscher Erhebung aus fremder Geistesknethschaft dargebracht wurden. Am bedeutsamsten aber unter allen damaligen Fest- und Kanzelreden waren wohl die Worte, welche der deutsche Kronprinz am 13. September bei Eröffnung der Lutherhalle in Wittenberg in Vertretung seines kaiserlichen Vaters sprach:

„Unser Volk kann nicht oft und nicht lebhaft genug an die Segnungen erinnert werden, welche es dem Manne verdankt, dessen Namen diese Halle trägt. Wer gedächte nicht hier und heute dessen, was Martin Luthers Geist auf mehr als einem Gebiete deutsch-nationalen Lebens für uns erworben hat. Möge diese seinem Gedächtnis gewidmete Feier uns stärken, um sie mit demselben Geiste zu behaupten, mit dem sie einst errungen worden sind! Möge sie insbesondere

uns in dem Entschluße festigen, alle Zeit einzutreten für unser evangelisches Bekenntnis und mit ihm für Gewissensfreiheit und Duldung. Und mögen wir stets dessen eingedenkt bleiben, daß die Kraft und das Wesen des Protestantismus nicht in Buchstaben beruht und nicht in starrer Form, sondern in dem zugleich lebendigen und demütigen Streben nach der Erkenntnis christlicher Wahrheit! In diesem Sinne begrüße ich den heutigen und die noch folgenden Luthertage mit dem innigen Wunsche, daß sie beitragen mögen, unser protestantisches Bewußtsein zu stärken, unsere deutsche evangelische Kirche vor Zwietracht zu bewahren und ihren Frieden fest und dauernd zu begründen."

Diese Worte des deutschen Kronprinzen fanden in allen Gauen Deutschlands lauten Widerhall. Sicherlich waren sie nicht ohne Kenntnis und Genehmigung seines kaiserlichen Vaters gesprochen, der einst die „liberale Ara“ seiner Prinzregentschaft in Preußen mit einem ähnlichen Bekenntnis freier evangelischer Wahrheitsliebe und Duldsamkeit eingeleitet hatte. Sicherlich sprachen diese Worte aber auch zugleich die eigenste Überzeugung des Kronprinzen aus. Als das kirchliche Programm seiner künftigen Regierungstage wurden sie überall bezeichnet und in den Herzen bewahrt. Und ganz verwandte Gedanken gaben den ersten Anstoß zur Wiedererhebung der national-liberalen Partei. „Die Dinge durften so nicht weitergehen. Die erdrückende Stellung des einzigen, erfolgreichen Zentrums gegenüber der Regierung wie gegenüber dem heillos zersplitterten Parteiwesen mußte überwunden werden; das brachte zunächst die Freunde in Süddeutschland näher zusammen“, bemerkte der wohlunterrichtete, ungenannte Verfasser der Schrift: „Die nationalliberale Partei 1867—1892“ über die Anfänge dieses Genesungsprozesses. In der Aussprache mit Miquel, der als Oberbürgermeister von Frankfurt seit einigen Jahren dort seinen Wohnsitz genommen hatte, gewannen die süddeutschen Führer der Partei die Anregung zu engerem Zusammenschluß. Dabei kam ihnen sehr zu Statten, daß das speziell norddeutsche Gewächs der Sezession im Süden gar keinen Boden gefunden hatte. Schon im Herbst 1883 fanden in Frankfurt Vorbesprechungen statt. Die dort verabredeten Maßnahmen mußten zunächst den einzelnen Landeskomitees unterbreitet werden. Mitte Februar 1884 wurde in Frankfurt ein von Miquel verfaßtes Parteidokument, im wesentlichen die spätere „Heidelberger Erklärung“, von den Vertrauten angenommen. Der Abgeordnete Professor Marquardsen brachte den Entwurf nach Berlin zur Mitteilung an die Fraktion. Gleichzeitig erließen er und Abgeordneter Dr. Buhl die Einladung zu einer Delegiertenversammlung nach Heidelberg auf den 2. März. Wegen der wichtigen Verhandlungen des Reichstags, der schon am 6. März eröffnet wurde, mußte diese Versammlung jedoch auf den 23. März verschoben werden; so kam es, daß zuerst am 5. März, am Vorabend der Eröffnung des Reichstags, die Fusion, d. h. die Vereinigung der Sezessionisten und der Fortschrittspartei zur neuen Fraktion der „Deutsch-Freisinnigen“ erfolgte. Es ist aber eine nach dem Vorstehenden haltlose Legende des Deutschfreisinns, wenn er behauptet, die Heidelberger Erklärung sei eine Antwort auf diese Fusion gewesen. Dagegen kam die Fusion der nationalliberalen Wiedererhebung, die der Tag von Heidelberg feierlich vollziehen sollte, auch in Norddeutschland zu Statten. Denn ein sehr erheblicher Teil der secessionistischen Wähler stand der Fortschrittspartei durchaus fremd gegenüber. Für das ganze Reich konnte

sich daher jetzt die nationale Partei durch ein freies, kraftvolles Auftreten größere Wirkung versprechen.

In Heidelberg kam es am 23. März zur gründlichen Aussprache und auch zu Meinungsverschiedenheiten, wie nicht zu verwundern ist, da die in den einzelnen deutschen Ländern zerstreute Partei seit anderthalb Jahrzehnten nur im Reichstag Fühlung und Verührung gefunden hatte. Aber der notwendige gemeinsame Kampf gegen Ultramontanismus, reichsfeindlichen Partikularismus, junkerliche Reaktion und staatsfeindlichen Radikalismus und Sozialismus einigte rasch alle Teilnehmer der Versammlung in der Annahme des Miquelschen Entwurfes, der nur eine einzige Ergänzung erfuhr. Die berühmte „Heidelberger Erklärung“ enthält folgende Hauptätze:

„Die Versammelten betrachten die Kräftigung des Reiches und die Förderung der gemeinsamen Angelegenheiten des deutschen Volkes auf dem bürgerstaatlichen Boden der Reichsverfassung nach wie vor als ihre vornehmste Aufgabe. — Insbesondere werden sie unablässig für die Erhaltung einer starken deutschen Heeresmacht eintreten und kein notwendiges Opfer scheuen, um die Unabhängigkeit des Vaterlandes allen Wechselsällen gegenüber sicherzustellen. — Mit der ganzen Nation teilen sie die hohe Beifriedigung über die auswärtige Politik des Deutschen Reiches und die großen Erfolge der Friedensbestrebungen des Reichskanzlers. — Sie billigen die auf eine erhöhte Fürsorge für das Wohl der arbeitenden Klassen gerichteten Bestrebungen des Reichskanzlers und unterstützen ... die Reichsregierung in ihren Bemühungen, die soziale Lage der arbeitenden Klassen zu verbessern ... — Ihren liberalen Traditionen tren, werden sie alle etwaigen Reaktionsversuche bekämpfen und namentlich die Rechte des Reichstags, falls deren Minderung versucht werden sollte, entschieden verteidigen. — Für die Aufrechterhaltung des geheimen Stimmrechts (hessens Abstimmung der reaktionäre Übereifer des Ministers von Pultlauer voreilig im preußischen Landtag am 5. Dezember 1883 angekündigt hatte) werden sie eintreten. — Die Zollgesetzgebung des Deutschen Reiches betrachten sie vorerst in ihren wesentlichen Grundlagen als abgeschlossen und halten gegenwärtig eine systematische Anfechtung derselben für nachteilig und gefährlich...“ — Dann folgt die Erklärung, daß die Versammelten bereit seien, durch Erhöhung der Börsesteuer und Branntweinsteuer, durch bessere Regelung der Zunderssteuer schwererend Steuern anderer Art zu erleichtern und die Lage der Landwirtschaft nach Kräften zu fördern, auch einer Änderung des Unterstützungswohnsitzgesetzes, bei Aufrechterhaltung der Freizügigkeit, zuzustimmen. Zum Schluß aber sagten die in Heidelberg Versammelten: „Sie erkennen in der Aufrechterhaltung der Ordnung und eines gesicherten Reichszustandes die erste Pflicht des Staates, werden bereitwillig der Reichsregierung die zur Abwehr staatsgefährlicher Umtriebe erforderlichen Machtmittel bewilligen und erachten deshalb die Verlängerung des Sozialistengesetzes für dringend geboten.“

Diese „Heidelberger Erklärung“ wirkte in ganz Deutschland, auch weit nach links und rechts hin, wie ein reinigendes Gewitter. Den wackeren Süddutschen gereichte es zur Genugthuung, daß die erste Zustimmung zur Heidelberger Erklärung aus dem Wohnsitz Bennigsen, dem nationalliberalen Verein von Hannover, kam. Am 14. April versammelte sich der nationalliberale Parteitag in Neustadt a. H. in der Pfalz, zahlreich besucht aus Bayern, Württemberg, Hessen, Baden, Nassau und der Rheinprovinz. Der Hauptsprecher war Miquel, der in zündenden Worten die Gesamtlage im Reiche und das Bedürfnis einer kräftigeren Regung des gemäßigten Liberalismus entwickelte.

Mit hinreißender Veredsamkeit pries er die großen Thaten und Ziele des Reichskanzlers Fürsten Bismarck und sagte: „So oft der Reichskanzler in Harmonie war mit den gemäßigten Elementen der Nation, gedieb alles, und die andere Erfahrung lehrte, daß die führenden Verbindungen mit anderen Partien alles stören ließen und alles von Zweifeln abhängig machten. Hoffen wir, daß die wichtigen Meinungsverschiedenheiten sich ausgleichen und ein besseres Verhältnis des Reiches zu den Mittelparteien sich bilden möge“, damit diese wieder die Mehrheit im Parlament bilden, und „wenn irgend möglich mit dem Reichskanzler arbeiten“.

Dieser erhebenden Versammlung folgte dann am 18. Mai 1884 der allgemeine deutsche nationalliberale Parteitag in Berlin, zu dem auch, mit lautem Jubel empfangen, Vennigsen wieder erschien und hier nebst Miquel die Hauptrede hielt. Der Parteitag, von 550 Delegierten aus ganz Deutschland besucht, begrüßte das Vorgehen der Süddeutschen mit lebhafter Beifriedigung und gab dieser in seiner Erklärung Ausdruck. Die neue Kräftigung der Partei zeigte sich schon in ihren Erfolgen bei den Herbstwahlen zum Reichstag 1884. Und obwohl Vennigsen am 14. September in der hannöverschen Landesversammlung der Partei in Hannover erklärt hatte, daß das Haupthindernis der Partei zur Unterstützung des Reichskanzlers gegen die radikalen und reaktionären Elemente die Leitung der preußischen Geschäfte durch den von Vennigsen ungenannten Minister von Puttkamer sei („daß in der inneren Verwaltung Preußens mit dem ganzen Apparat und Personal der streng konservativen Regierung weiter gewirtschaftet wird“), trotz dieser offenen Aussprache des nationalliberalen Führers machte doch das Organ Bismarcks, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, am 15. Oktober allen Konservativen zur Pflicht, in der bevorstehenden Reichstagswahlbewegung „mit denjenigen Liberalen zusammenzugehen, welche auf dem Boden des Heidelbergers Programms ständen“.

Die nationalliberale Partei hatte damit ihre alte Stellung, wenn auch noch nicht ihre alte Zahl, im deutschen Reichstag wieder gewonnen, nicht zum Schaden des Reiches und Vaterlandes.

9. Äußere und innere Politik des Deutschen Reiches (1879 bis März 1888).

Fortsetzung: Innere Politik von 1884 bis 1886.

Während die nationalliberale Partei im Laufe des Jahres 1884 ihr altes gutes Verhältnis zum Reichskanzler wiedergewann, wuchs von demselben Zeitpunkt ab in erheblichem Maße die Feindseligkeit des Deutschfreisinn und des Zentrums gegen den Fürsten Bismarck.

Den ersten Anlaß zur weiteren Entfernung zwischen Bismarck und dem Deutschfreisinn sollte der Tod Eduard Laskers bieten. Lasker war von seinen nächsten Freunden 1883 mild gezwungen worden, sich unter die deutschen Ehrengäste aufzunehmen zu lassen, welche Amerika zur Eröffnung seiner Pacificbahn zu sich einlud. In einer großen Versammlung hatte Lasker zuvor die Hauptrede halten sollen, und als ihm das Wort erteilt war, fing er an unheimlich zu lachen und konnte nicht sprechen;

in seinem nächsten Freundeckreise ahnte man die wahre Natur des Leidens, das sich hier so unplötzlich verriet, die Folge einer selbstlosen, Jahrzehntelangen Überarbeitung. Das einzige mögliche Rettungsmittel schien völlige Arbeitsentlastung, und diese war bei Lasker nur zu erreichen, wenn er in ferne Länder auf Reisen geschickt wurde. Paul Lindau hat später nach Laskers Ende beschrieben, welche bezeichnende Züge geistigen Verfalls er an Lasker auf der gemeinsamen Seeüberfahrt wahrnahm. In Amerika schien Lasker wieder gesundet. Eine große Summe, welche ihm von den Deutschen der Vereinigten Staaten für Vorträge in den vorwiegend deutschen Städten der Union geboten wurde, schlug er grundsätzlich aus, um auch in der Neuen Welt den ihm widerwärtigen Schein von sich fern zu halten, als thue er etwas für Geld. Reineswegs lehnte er dieses Angebot ab im Gefühl körperlicher oder geistiger Schwäche, aber dennoch war er völlig am Ende mit seiner Kraft. Als er sich eben wieder zur Heimreise einschiffen wollte, erlag er in New York am 5. Januar 1884 einem Schlaganfall. Diese Blätter sind seinen großen Vorzügen und Verdiensten gerecht geworden und haben mit ehrlicher Wahrheitspflicht auch seine Fehler dargelegt, die in den letzten Jahren seines Lebens besonders scharf hervortraten. Ein nur lobendes Urteil konnte nur Parteibefangenheit oder Unkenntnis über ihn fällen. Die letztere war ja natürlich in dem amerikanischen Repräsentantenhouse betreffs des politischen Wirkens Laskers in Deutschland reichlich vorhanden, und so darf es nicht wundern, daß diese Körperschaft am 9. Januar, in dem Glauben, dem gesamten deutschen Volke damit wohlzuthun, eine Resolution annahm, welche aussprach: „Das Repräsentantenhaus hat mit diesem Bedauern von dem Tode des hervorragenden deutschen Staatsmannes Eduard Lasker vernommen, dessen feste und beharrliche Darlegung freier und liberaler Ideen und hingebender Eifer für dieselben die soziale, politische und wirtschaftliche Lage seines Volkes wesentlich gefördert hat.“ Diese Resolution war in Washington eingebracht von einem unbekannten Abgeordneten, Namens Ochiltree, ein Name, der wahrscheinlich in dem eigenen Vorleben des Redners oder zur Zeit seiner Väter einmal „Eichelbaum“ ausgesprochen wurde. Mr. Ochiltree begnügte sich aber nicht damit, dem verstorbenen deutschen Abgeordneten in solcher Weise vom amerikanischen Volkshause huldigen zu lassen, sondern auf seinen Antrag beschloß dieses Volkshaus weiter, den Inhalt seiner Resolution sowohl der Familie des Verstorbenen als auch dem Gesandten der Union in Berlin, Herrn Sargent, zur amtlichen Mitteilung an den deutschen Reichstag, dessen Mitglied Lasker gewesen, zu übermitteln. Laskers Leiche war nach Deutschland übersführt worden, und bei der Leichenfeier in Berlin hatte am 29. Januar der Abgeordnete Bamberger seine Leichenrede zu einer weite Kreise peinlich berührenden Demonstration gegen die Regierung bemüht. Als daher am 9. Februar der amerikanische Gesandte Sargent in Berlin die Resolution Ochiltree an den Reichskanzler gelangen ließ mit dem Erfuchen, sie dem Reichstag mitzuteilen, stellte Bismarck sie mit Erlass vom nämlichen Tage durch den deutschen Gesandten in Washington der dortigen Regierung zurück, weil diese Resolution „zugleich ein Urteil über die Richtung und die Würsamkeit des Abgeordneten Lasker enthält, welches mit meiner Überzeugung in Widerspruch steht... Ich kann mich nicht entschließen, bei

St. Majestät dem Kaiser die nötige Ermächtigung zur Mitteilung dieser Resolution an den deutschen Reichstag zu beantragen, weil ich dazu ein Urteil mir amtlich aneignen und bei St. Majestät vertreten müßte, welches ich als zutreffend nicht zu erkennen vermag.“

Als dann am 7. März der neu gewählte Präsident des Reichstags, von Levetzow, der verstorbenen Mitglieder des Reichstags und darunter auch Laskers gebachte und Richter für die vielen Beweise der Teilnahme an dem Verlust Laskers, namentlich auch dem nordamerikanischen Volkshause dankte (unter lebhaftem Einspruch der Rechten), da sprach Eugen Richter sogar von „unbesugter Einmischung“ des Reichskanzlers. Schon Minister von Bötticher wies diesen Vorwurf in der nämlichen Sitzung scharf zurück. Am 13. März, vor Eintritt des Reichstags in die Tagesordnung, ergriff aber auch Fürst Bismarck selbst das Wort, um die Thorheit und Leichtfertigkeit dieses Vorwurfs zu kennzeichnen und seinen Standpunkt in der Lasker-Angelegenheit klarzulegen. Eine Trübung des guten Verhältnisses zu Amerika werde, trotz der deutschfreisinnigen Kassandratur, wegen dieser Sache nicht im mindesten eintreten.

Der Deutschfreisinn versäumte nicht, sich durch Neiburg mit Bismarck in die deutsche Parlamentsgeschichte einzuführen. Zunächst agitierte die neue Partei eifrig für die Errichtung eines verantwortlichen Reichsministeriums, nicht in dem massvollen Sinne, in welchem auch Bennigsen für diese Forderung wiederholt eingetreten war, sondern in der Absicht, die „Alleinherrschaft“ Bismarcks dadurch zu brechen und die Glieder des künftigen Reichsministeriums der Mehrheit des Reichstags verantwortlich und von dieser abhängig zu machen. Im Bundesrat hielten Sachsen und Württemberg einen Meinungsaustausch innerhalb des Bundesrates gegenüber diesen Bestrebungen für wünschenswert (24. März). Darauf überreichte Bismarck am 14. April im Namen Preußens dem Bundesrate eine Erklärung, die folgende Hauptfälle enthält:

„Die königlich preußische Regierung teilt den grundsätzlichen Standpunkt der königlich sächsischen, daß es sich empfiehlt, keinen Zweifel darüber aufzutragen zu lassen, daß die verbündeten Regierungen ohne Ausnahme entschlossen sind, die Verträge, auf welchen unsere Reichseinrichtungen beruhen, in unverbrüchlicher Treue aufrecht zu erhalten und sie in dem Geiste zu handhaben, in welchem sie nach den Worten der Reichsverfassung „zum Schutz des innerhalb des Bundesgebietes gültigen Rechtes“ abgeschlossen sind. Die Errichtung verantwortlicher Ministerien im Deutschen Kaiserreich ist nicht anders möglich als auf Kosten der Summe von vertragsmäßigen Rechten, welche die verbündeten Regierungen gegenwärtig im Bundesrat üben . . . ein Mittel zur Unterwerfung der Regierungsgewalt im Kaiserreich unter die Mehrheitsbeschlüsse des Reichstags.. Die Herstellung eines parlamentarischen Regiments ist aber die sichere Einleitung zum Verfall und zur Wiederanlösung des Deutschen Kaiserreichs. Denn dadurch wird der Schwerpunkt der Reichsregierung in die wechselnden Mehrheiten des Reichstags hinübergleiten und diese Überleitung, wenn sie gelingt, die Wiederanlösung der deutschen Einheit im Gefolge haben.“

Sämtliche Regierungen schlossen sich im Bundesrat der preußischen Erklärung an.

Den Hauptangriff gegen die Regierung setzten aber die Oppositionsparteien, Deutschfreisinn, Zentrum (mit seinem Anhang), Sozialdemokraten, auch diesmal ein bei den Beratungen des Reichstags über die Verlängerung des Sozialistengesetzes. Als in der Kommission einige ehemalige Sezessionisten Miene machten, der Verlängerung

zuzustimmen, belehrte sie Eugen Richter, daß das mit dem von ihnen unterschriebenen deutschfreisinnigen Programm „unvereinbar“ sei, denn dies sei „absichtlich“ so gefaßt worden, um eine Verlängerung des Gesetzes „unmöglich“ zu machen. Die Kommissionsmitglieder des Zentrums dagegen waren geteilter Meinung. Schorlemer-Alsi beantragte einfache Ablehnung, Windthorst verlangte Abänderung des Gesetzes. Als dann Minister von Puttkamer am 28. April erklärte, daß die Regierung alle Anwendements ablehne und auf einfacher Bewilligung des Gesetzes bestehne und eventuell den Reichstag auflösen werde, beschloß die Kommission am 1. Mai mit 10 gegen 10 Stimmen, beim Reichstag auf Ablehnung der Verlängerung des Sozialistengesetzes anzutragen. Anders aber entschied der Reichstag in zweiter Lesung am 8.—10. Mai, denn hier wurde die Verlängerung des unveränderten Gesetzes auf zwei weitere Jahre mit 189 gegen 157 Stimmen genehmigt. Zur Mehrheit gehörten 25 deutschfreisinnige und 39 ultramontane Stimmen, da diese Oppositionsmänner den jetzigen Zeitpunkt und diesen Anlaß zu einer Reichstagsauflösung durchaus nicht günstig für die Aussichten ihrer Parteien bei den Neuwahlen hielten. In der dritten Lesung, am 12. Mai, wurde das Gesetz mit 178 gegen 115 Stimmen angenommen. Ein Jahr später enthielt der deutschfreisinnige Abgeordnete Kämpfner in der „Leipziger Bürger-Zeitung“ durch Abdruck von Briefen ein höchst interessantes Manöver des sogen. „Generaladjutanten“ Eugen Richters, des Abgeordneten Philippss, bei der Abstimmung zu Ende der zweiten Lesung am 10. Mai 1884. Während die Wotfürher des Deutschfreisinus nämlich im Reichstag und in der Presse die Verlängerung des Sozialistengesetzes bekämpften, um sich für künftige Wahlkämpfe, namentlich bei Stichwahlen, die Stimmen der Sozialdemokraten zu sichern, und während die Partei in ihrer großen Mehrheit gegen das Gesetz auch stimmte, hatte doch die Parteileitung im stillen dafür gesorgt, daß der „Mannesmit ihrer Überzeugung“ im Reichstag nicht etwa zur Mehrheit gelange. Denn dann wäre sofort die der Partei sehr unliebsame Auflösung des Reichstags eingetreten. Um das zu vermeiden, wurde eine große Anzahl von Parteimitgliedern, die als Gegner des Gesetzes bekannt waren, vor der Abstimmung von Richters „Generaladjutanten“ einfach abkommandiert, indem er sie brieflich benachrichtigte: „daß ihre Anwesenheit bei der Abstimmung über das Gesetz nicht erforderlich sei“ (Schultheß a. a. D. 1885, S. 31).

Der welsische Führer der Ultramontanen, Windthorst, stand dagegen plötzlich einen neuen, ergiebigen Anlaß zur Verhätigung seiner welsisch-reichsfeindlichen Gesinnung. Denn mit dem am 18. Oktober 1884 erfolgten Tode des Herzogs Wilhelm von Braunschweig trat die braunschweigische Erbsolgefrage mit in den Vordergrund des öffentlichen deutschen Interesses. Windthorst war aber der Anwalt und Fürsprech des Herzogs von Cumberland und dieser unstreitig der rechtmäßige Nachfolger des eben verstorbenen letzten Sprosses des uralten Welfenstammes älterer Linie. Nur bestand für die Einsetzung des Herzogs in diese Erbschaft das Hindernis seiner unüberwindlichen Abneigung, die Annexion von Hannover und das Deutsche Reich anzuerkennen. Mit Rücksicht auf diese Gesinnung seines Thronerben hatte der letzte braunschweigische Herzog am 16. Febr. 1879 mit dem Landtag ein Regentschaftsgesetz

vereinbart, welches für den nunmehr eingetretenen Todessfall einen Regierungsrat in die Leitung aller Regierungsgefäße des Herzogtums einzette. Dieser Rat sollte bestehen aus den drei stimmführenden Ministern, dem Präsidenten der Abgeordnetenkammer und dem Präsidenten des Oberlandesgerichts und besaß, mit Ausnahme der Besignis zur Verleihung von Titeln und Orden, alle Rechte des Landesherrn. Diesem Gesetz entsprechend verkündete schon am 18. Oktober ein amtliches Extrablatt den Zusammentritt des Regierungsrates zur Übernahme der Regierung und die sofortige Einberufung der Landesversammlung zur „verfassungsmäßigen Mitwirkung bei den durch die obwaltenden Umstände etwa weiter gebotenen Schritten“.

Das Regierungsgesetz schrieb weiter vor, daß die provvisorische Regierung aushöre, sobald „der nicht weiter an der tatsächlichen Ausübung der Regierung behinderte Thronfolger“ oder „bei andauernder Behinderung desselben ein zur Regierung Berechtigter“ die Regierung antrat. Sollte dies aber binnen Jahresfrist nicht geschehen, so „wählt die Landesversammlung (Abgeordnetenkammer) den Regenten auf Vorschlag des Regierungsrates aus den volljährigen, nicht regierenden Prinzen der zum Deutschen Kaiser gehörigen souveränen Fürstenhäuser, welcher sobann die Regierungsverwaltung bis zum Regierungsantritte des Thronfolgers führt.“

Genau nach diesem Gesetz, und keineswegs nach den welfisch-reichsfeindlichen Ansprüchen und Bestrebungen des Herrn Windthorst und seines Herrn hat sich die braunschweigische Erbfolgefrage binnen Jahresfrist nach dem Tode des Herzogs friedlich abgespielt. Dafür sorgte freilich außer dem Gesetz nicht bloß die treifliche reichstreue Haltung des braunschweigischen Ministerpräsidenten Grafen Görz-Wrisberg und die ebenso reichstreue Haltung und Beschlüßfassung des einmütigen Braunschweiger Landtags, sondern auch die Entschlossenheit, mit welcher Bismarck die Oberhoheit von Kaiser und Reich zur Geltung brachte. Denn schon am 18. Oktober erließ der Befehlsgeber der 40. Infanteriebrigade in Braunschweig, der preußische Generalmajor von Hilgers, auf Anregung des Regierungsrates im Auftrage des Kaisers eine „Proklamation an die Bewohner des Herzogtums“, in der es heißt:

daß dem Kaiser vermöge des Bundesvertrags von 1867 und der Reichsverfassung die Prüfung der Frage zustehe, wer dem verstorbenen Herzog als Reichsgenosse und Landesherr folgen werde. Die verbündeten Regierungen würden zunächst im Bundesrat über die Legitimation der Vertretung Braunschweigs darüber zu entscheiden haben. Bis zur Entscheidung werde der Kaiser darüber wachen, daß der rechtmäßigen Erledigung der Thronfolgefrage nicht vorgegriffen und die an der Person des Herzogs haftenden militärischen Reservatrechte sichergestellt würden. Zu diesem Zweck und auf Grund des braunschweigischen Regierungsgesetzes habe der Kaiser ihm den Oberbefehl über die im Lande stehenden Truppen übertragen. Er habe denselben übernommen und fordere die Bewohner im Namen des Kaisers auf, der Entscheidung des Reiches in dem Vertrauen entgegenzusehen, daß die Rechte und die Zukunft des Landes unter dem Schutze des Reiches und seiner Verfassung stehen.

Am nämlichen Tage des Hintrittes seines Erblassers, am 18. Oktober, erließ aber auch der Herzog Ernst August von Cumberland von Gmunden bei Wien aus an das Land Braunschweig und an die Regierungen aller deutschen Bundesstaaten sein „Besitzergreifungspatent“. Es war in dem nüchternen Tone einer Geschäfts anzeigen gehalten. Er erklärte, daß er die Regierung im Herzogtum Braunschweig

angetreten habe, als sei das einfach, unbestritten und selbstverständlich, und als liege Hannover am Südharz oder Wesergebirge. Bismarcks „Norddeutsche Allgem. Zeitung“ goß dagegen schon am 19. Oktober Wasser in den braunschweigischen Wein. Sie schrieb:

„Die von reichsfeindlichen Gejümmungen getragene Politik eines Herzogs von Braunschweig würde an sich keine Gefahren für den Bestand des Reiches in sich schließen. Anders aber stellt sich die Sache, wenn in Hannover elf Wahlkreise unter neunzehn welfische Abgeordnete wählen, deren Programm wie dasjenige des Herrn Götz von Olenhusen lautet: „da Preußen dem Herzog von Cumberland nicht freiwillig den hannoverschen Thron anbieten wird, müssen Verwicklungen nach außen benutzt werden, um es zur Wiederherstellung Hannovers zu zwingen“. Wir dürfen uns nicht über die Gefahren täuschen lassen, welche dem Reiche drohten, wenn ein Anhänger der Welfenpartei als Herzog von Braunschweig souveränes Mitglied des Reiches würde. Seine landeshoheitlichen Rechte würde er benutzen, um seinen Hof für welfische Untrübe herzugeben . . . Programm und Haltung der Welfenpartei haben das Reich in die Unmöglichkeit versetzt, diesen Bestrebungen einen archimedischen Punkt zu gewähren, wie ihn die Residenz eines souveränen Parteimitgliedes in Braunschweig ergeben würde.“

Bismarck zeichnete seinen Mann in diesen Worten genau so, wie dieser sich selbst schon zuvor erwiesen hatte, indem er einerfürstlichen Persönlichkeit, die ihm nahelegte, daß Preußen seine Erbsolge in Braunschweig anerkennen werde, wenn er einen klaren und bestimmten Verzicht auf Hannover ausspreche, die Antwort gab: „Sagen Sie jedem, der es hören will, daß ich der Sohn meines Vaters bin, und daß ich König von Hannover und Herzog von Braunschweig werden oder Herzog von Cumberland bleiben will“ (Prager, „Politik“, Oktober 1884, und Schultheß a. a. D. 1884, S. 107). Der Herzog hatte in seinem „Besitzergreifungspatent“ das braunschweigische Ministerium auch zur Gegenzeichnung und Bekündigung desselben hilfsvoll aufgesordert. Das Ministerium erklärte ihm aber unter Zustimmung des Landtags, daß es nicht in der Lage sei, diesem Begehrn nachzukommen. Dagegen konnte es dem Landtag den Dank des Kaisers und die Genehmigung aller seiner Anträge in einer Depesche des Reichskanzlers verkünden.

Diese Erbsolgefrage Braunschweigs war bei der Haltung Cumberland's als erledigt anzusehen. Am 2. Juli 1885 beschloß der Bundesrat auf einen Antrag Preußens vom 20. Mai 1885, dem alle reichsfeindlichen Erlasse des Königs Georg V. von Hannover und des Herzogs von Cumberland beilagen:

„die Überzeugung der verbündeten Regierungen auszusprechen, daß die Regierung des Herzogs von Cumberland in Braunschweig, da derselbe sich in einem dem reichsverfassungsgemäß gewährleisteten Frieden unter Bundesgliedern widersireitenden Verhältnisse zu dem Bundesstaate Preußen befindet, und im Hinblende auf die von ihm geltend gemachten Ansprüche auf Gebietsanteile dieses Bundesstaates mit den Grundprinzipien der Bündnisverträge und der Reichsverfassung nicht vereinbar sei.“

Über einen Protest des englischen Herzogs von Cambridge ging der braunschweigische Landtag zur Tagesordnung über, indem er am 21. Oktober 1885 einstimmig den Prinzen Albrecht von Preußen zum Regenten des Herzogtums wählte, der dort am 2. November unter dem Jubel des Volkes seinen feierlichen Einzug hielt.

Da infolge der Reichstagswahlen vom 28. Oktober 1884 nun das Triumvirat Windthorst-Richter-Grillenberger die Mehrheit im Reichstag befehligte

(§. S. 444), so darf es nicht wundernehmen, daß dieser sofort bei seinem Zusammentritt die Politik der Nadelstiche gegen Bismarck wieder aufnahm. Die glatte und gesetzliche Entwicklung der braunschweigischen Erbsolgsfrage hatte die Stimmung Windthorsts so vergrämt, daß er für jeden dieser Streifzüge sein schwarzes Zentrum zur Verfügung stellte. Den ersten Anlaß des gemeinsamen Angriffs gegen Bismarck bildete die von der Regierung verfügte Beschränkung der Freifahrkarten der Reichstagsabgeordneten. Bis dahin hatte jeder Abgeordnete freie Eisenbahnfahrt im ganzen Deutschen Reich genossen. Jetzt dagegen verkündete der „Reichsanzeiger“ vom 14. November, daß jeder Abgeordnete nur für die Eisenbahnfahrt von seinem Wohnort nach Berlin und zurück eine Freikarte erhalten werde. Die in Berlin oder in unmittelbarer Nähe von Berlin wohnhaften Abgeordneten sollten also überhaupt keine Freikarten mehr erhalten. Da hierdurch die in Berlin sesshafte Führerschaft des Deutschfreisinnigen in erster Linie und obendrein an der sehr empfindlichen Stelle ihres Geldbentels betroffen wurde, so richtete der Deutschfreisinn schon am Tage nach der Reichstagsöffnung, am 21. November, eine Art Protest gegen diese Verfügung des Reichskanzlers an den Vorstand des Hauses mit dem Ersuchen: „sofort über die zur Wahrung des Rechtes und der Stellung des Reichstags erforderlichen Schritte in Beratung zu treten“, und beschloß weiter, als ersten Antrag an den Reichstag zu bringen das Verlangen auf Abänderung des Artikels 32 der Reichsverfassung, welcher hinsicht lautet: „Die Mitglieder des Reichstages erhalten aus Reichsmitteln Reisekosten und Diäten. Ein Verzicht darauf ist unstatthaft.“ Nach der Bekanntmachung des Antrages durch die deutschfreisinnigen Redner Stauffenberg, Haniel und Richter, am 26. November, sollte die Beschränkung der Freikarten eine Minderung, die Gewährung von Diäten und Reisekosten an die Abgeordneten dagegen eine Erhöhung der Würde des Reichstages im Gefolge haben. Wir lassen die so oft gehörten Gründe für und wider die Diäten hier außer Betracht und beschränken uns auf die Mitteilung der treffenden Bemerkungen in den Gegenreden Bismarcks. Zunächst bestrikt der Reichskanzler, daß die „Würde des Reichstags“, durch die Beschränkung der Circulationsfreiheit der Abgeordneten auf den Eisenbahnen irgendwie „heruntergedrückt“ werden könne, wohl aber durch den von einzelnen Abgeordneten bisher getriebenen Missbrauch ihrer Freifahrkarten. Denn unzweifelhaft sei die Freifahrkarte ursprünglich nur zu dem Zwecke gegeben worden, „um die Ungleichheit auszugleichen, welche die Entfernung des Wohnsitzes des Abgeordneten vom Sitz des Parlaments mit sich bringe . . . Ein Missbrauch ist es jedenfalls, wenn ein Abgeordneter während einer Gültigkeitszeit von acht Monaten mit seiner Freikarte über 17,000 Kilometer auf deutschen Eisenbahnen zurückgelegt hat — ein einziger, und zwar kein Sozialdemokrat — und wenn andere Abgeordnete in derselben Zeit dem nahe gelommen sind mit 10,000 bis über 12,000 Kilometer.“ Ein Recht der Abgeordneten auf freie Fahrt in so missbräuchlicher Ausdehnung bestehé in keiner Weise, außerdem habe der Abgeordnete Bamberger in seiner Schrift „Deutschland und der Sozialismus“ sehr richtig bemerkt, „daß die Einführung der Abgeordneten-Freikarten mit Erfolg verwandt wird zur Verlindigung der sozialistischen Lehren und vielleicht dazu beigetragen hat, die Zahl ihrer Abgeordneten zu vergrößern.“

Den Vorwurf Stauffenbergs, daß die stets wachsende Mehrheit des Reichstags wiederholt die Gewährung von Diäten gefordert habe, fertigte Bismarck ab durch den

ein jachen Hinweis auf die „Gleichberechtigung der beiden gesetzgebenden Körperschaften“: Bundesrat und Reichstag. Der Bundesrat aber sei einstimmig gegen Diäten.

„Sie werden sich vom Bundesrat nicht imponieren lassen, ich lasse mir von der Mehrheit des Reichstags nicht imponieren. Nein, m. H., in keiner Weise, dazu sind Sie gar nicht die Männer . . . Ich habe mir ja von ganz Europa nicht imponieren lassen, Sie werden nicht die ersten sein . . . Wie sieht sich denn die Mehrheit zusammen? Wenn sie aus übereinstimmender Überzeugung hervorgeinge, dann würde ich sagen: das sind mehr als die Hälfte von 397 achtbaren, einsichtigen Leuten; das hat ein Gewicht. Das ist aber nicht der Fall; sie sieht sich nach den Parteidendenzen zusammen, je nachdem man entschlossen ist, taktisch gegen die Regierung zu stimmen oder für die Regierung. Das Schicksal aller Vorlagen dieser Session ist ja ganz klar vorauszusehen; die Parteien befinden sich in einem Kampf um die Herrschaft im Staat und Reich. Und wie stellt sich da die Siffer? 157 Köpfe kämpfen gegen ein, ich will nicht sagen nationales, aber kaiserliches Interesse, sie streben danach, die Herrschaft von Kaiser und Reich zu erhalten, wie sie ist. Rund 100 Herren kämpfen für die Herrschaft der Geistlichen . . . Sie haben nachher etwa 98 demokratische Abgeordnete; ich nenne sie dans mon fort intérieur (ganz still für mich) Republikaner; denn ob jemand fortschrittlicher Royalist oder royalistischer Fortschrittsler ist, ob er eine Republik mit einem erblichen oder ernannten Präsidenten will, das ist mir absolut gleichgültig. Ich rechne zu dem, was ich Demokratie nenne, die Fortschrittspartei, die Sozialdemokraten, die Volkspartei. Wir sind bisher im Besitz der Herrschaft für den Kaiser, und Sie wollen sie uns entziehen. Sie stimmen gegen unsere Vorlagen, nicht weil Sie dieselben für schädlich halten, sondern weil die Regierung nicht in Ihren Händen ist. Wir kämpfen um die Herrschaft, die einen für die des Kaisers, die andern für die der Geistlichkeit, die dritten für die eigene Herrschaft. Bald die einen, bald die anderen finden Unterstützung von den einigen 40 Elementen, die ich fremdländische nennen möchte, die das Reich an sich belämpfen und nicht wollen; dazu gehören die Polen, die franzosenfreundlichen Elsässer und bis zu einem gewissen Grade, als indirekte Mitarbeiter, die Welfen. Wir haben also gegen uns eine geborene Mehrheit von fünf Achtel . . . dahin haben wir unsre Rechnung gemacht . . . Diese Mehrheit entsteht aus Gründen, die mit der Sache gar nichts zu thun haben, und deswegen sage ich: ob Sie die Diäten mit Einstimmigkeit beschließen oder nicht, es wird mich doch nicht irre machen.“

Trotz dieser Warnungen wurde der Diätenantrag mit großer Mehrheit angenommen. Nun kam das Zentrum an die Reihe mit Eröffnung der Feindseligkeiten gegen den Reichskanzler und durfte dabei auf ebenso treuliche Unterstützung des Deutschfreisinn für die ultramontanen Herzenswünsche rechnen, als das Zentrum zuvor den Diätenantrag unterstützt hatte. Windthorst erneuerte den drei Wochen zuvor vom Bundesrat bereits abgelehnten Antrag auf Aushebung des Expatriierungsgesetzes (§. S. 397). Der Reichstag verhandelte darüber am 3. Dezember und nahm den Antrag mit 217 gegen 93 Stimmen an, obwohl Fürst Bismarck dessen bestimmte Ablehnung seitens des Bundesrates vorhergesagt und dabei sich über die deutschfeindlichen Bestrebungen des Zentrums mit einer Schärfe ausgesprochen hatte, wie kaum je zuvor. Zunächst bezeichnete Bismarck die Erneuerung dieses Antrages als „eine Missachtung der verbündeten Regierungen, ein Maß von Geringjährigkeit, welches der Bundesrat dem Reichstag gegenüber sich nicht erlauben würde; eine Pression, damit sie wohlertwogene Beschlüsse, drei Wochen, nachdem sie gefasst sind, zurücknehmen; eine Art von Gesplerschem Hut, den die Reichstagsmehrheit vor dem Bundesrat aufrichtet

und den er grüßen soll. Einen anderen Zweck kann der Antrag nicht haben, als die verbündeten Regierungen zu demütigen.“ Denn seit dem Rücktritte Falks sei dieses Gesetz gar nicht mehr zur Anwendung gekommen. Die etwa 280 Geistlichen, welche das Gesetz betroffen, seien sämtlich begnadigt bis auf 27 Verschollene oder Verstorbene, von denen niemand etwas wißt. Der Antrag sei aber auch deshalb bezeichnend für das Zentrum, weil er gerade jetzt gestellt werde, denn: „in Momenten, wo ich glaubte, der Verständigung mit Rom nahe zu sein, entstand stets hier in Deutschland irgend eine stürmische Bewegung, eine Prässion, ein Streit, der uns für den Augenblick die Verständigung unmöglich mache“. Der Antrag sei einfach eine polnische Intrige.

Denn wenn für ganz Deutschland das Expatriierungsgesetz aufgehoben würde, für die polnischen Landesteile müsse es bestehen bleiben, damit die Möglichkeit bleibe, „einen polnischen Nationalsanatiker, der den geistlichen Rock trägt, aus dem Kreise, in dem er seine Wurzeln hat und in den seine Thätigkeit gestellt ist, zu entfernen und irgendwo zu internieren. Er kann dann Meisse lesen soweit er will, aber nicht politisch agitieren.“ Mit dem Zentrum könne keine deutsche Reichsregierung zusammengehen, „ohne sich dem Geist, der in ihm lebt, mit Leib und Seele zu verschreiben“.

Deutschfreisinn und Zentrum nahmen in ihrer Weise Vergeltung für diese Schläge durch Fortsetzung ihrer Politik der Nadelssiche gegen den Reichskanzler. Die erste Gelegenheit hierzu bot sich schon am folgenden Tage, am 4. Dezember. Für drei wissenschaftlich gebildete, ausgezeichnete Unterbeamte im Auswärtigen Amt war eine Gehaltszulage von insgesamt 2700 Mark gefordert. Alle drei waren seit Jahren im Amt, jeden Tag 14 Stunden im Dienste, ohne Sonntagsruhe, und an das Bureau so streng gefesselt, daß jeder von ihnen nur immer den dritten Tag bei seiner Familie zu Mittag essen konnte. Gleichwohl stellte der Abgeordnete Richter den Antrag, diese Zulage zu streichen. Und doch war diesen Männern z. B. die Übertragung der Chiffredepeschen anvertraut, für deren Geheimnis das Ausland an bestechliche Leute gern große Summen bezahlt haben würde; und doch konnten diese Männer von ihrem bisherigen Gehalt kaum standesgemäß leben, und die von Herrn Richter gestrichene Zulage hätte ihnen noch lange keinen Erfolg für die durch stetige Überarbeitung vorzeitig untergrabene Gesundheit gewährt. Aber nicht weniger als vier Reden, eine des Oberregierungsrates Nottenburg, eine des Abgeordneten Grafen Bismarck und zwei des Reichskanzlers waren nötig, um diesen für die Geldmittel des Deutschen Reiches geradezu lächerlich kleinen Posten von 2700 Mark wenigstens an eine Kommission verwiesen und nicht schlechthin abgestrichen zu sehen. Der Reichskanzler sagte unter anderem:

„Ich muß von 8 Uhr morgens bis 10 Uhr abends, ja selbst in der Nacht Leute zur Verfügung haben, die sofort da sind. Es vergeht von früh an bis ziemlich spät kaum eine Viertelstunde, in mancher Zeit nicht fünf Minuten, wo nicht die Thür geöffnet wird und mir neue Papiere, neue Mitteilungen hereingebracht werden, über die ich mich entschließen muß, ob sie sofortige geschäftliche Behandlung erfordern, was sehr oft der Fall ist, oder ob sie nur zu den Alten gehen sollen. Daraus folgt also eine Arbeitslast von 8 Uhr morgens bis 10 Uhr abends; ja, die Erledigung dessen, was zum nächsten Morgen fertig werden muß, hält die Herren gewöhnlich bis 11 Uhr abends auf.“

Am 9. Dezember fanden denn endlich die so bescheidenen Zulagen der drei wackeren Hilfsarbeiter des Reichskanzlers Gnade vor dem Triumvirat Windthorst-Richter-

Grillenberger und wurden bewilligt. Der Abgeordnete von Heseldorf sagte später, daß Verhalten des Reichstages wegen dieser „lumpigen“ 2700 Mark habe ihm die Schamröhre in die Wangen getrieben. Und der Abgeordnete von Hammerstein berichtete dem Reichstag, daß ein Engländer, dem man die Verhandlungen des Reichstags betreffs dieser 2700 Mark wahrheitsgetreu vortrug, darauf erwidert habe: vergleichen möge man einem anderen weismachen, er lasse sich nicht zum Narren halten. Diese höchst unerquicklichen Verhandlungen hatten immerhin wenigstens eine erfreuliche, das ganze deutsche Volk erhebende Folge gehabt: Deutschland hatte erfahren, mit welch aufopfernder Hingabe der Leiter der auswärtigen Politik Deutschlands und alle seine Mitarbeiter, bis zu den geringsten, Kraft und Gesundheit an die Erfüllung ihrer Amtspflicht setzten.

Aber für das Triumvirat Windthorst-Nichter-Grillenberger war diese Enthüllung der seit 22 Jahren verschwiegenen Geheimnisse des inneren Dienstes im Auswärtigen Amt Deutschlands durchaus in den Wind gesprochen. Denn der Budgetausschuß des Reichstags strich nun auch die 20,000 Mark, welche Bismarck für einen zweiten Direktor im Auswärtigen Amt gefordert hatte, und der Reichstag trat diesem Beschlusse am 15. Dezember bei, obwohl Fürst Bismarck sich für die Notwendigkeit der Forderung selbst auf seinen Dienstleid berief. Diese Verhandlung des Reichstags gehört zu den schmachvollsten, welche jenes berufene Triumvirat unserem Volke beschert hat. Am 26. November erst hatte die dem Triumvirat botmäßige Reichstagsmehrheit durch Annahme des Diätenantrages das Deutsche Reich (wenn dieser Antrag vom Bundesrat angenommen worden wäre) mit einer jährlichen Mehrausgabe von etwa einer Million Mark belastet. Und nun, 14 Tage später, versicherte der Berichterstatter des Triumvirates, Herr von Bunsen, gelassen, daß „die finanzielle Notlage des Reiches gebiete“, die 20,000 Mark, welche Bismarck für einen zweiten Direktor im Auswärtigen Amt forderte, zu streichen. Seit dem Jahre 1810 waren die Amtstellungsverhältnisse im Auswärtigen Amt Preußens, jetzt Ganzdeutschlands, unverändert geblieben. Damals hatte die Zahl der Eingänge im Jahr 10,000 betragen, jetzt belief sie sich auf 70,000. Von diesen Eingängen fielen auf die politische Abteilung 12,000, auf die zweite Abteilung für handelspolitische und staatsrechtliche Geschäfte 58,000. Deshalb sollte von dieser Abteilung nach dem Antrage Bismarcks eine dritte Abteilung unter einem besonderen Direktor abgezweigt werden. Selbst der mahvolle Abgeordnete Löwe (Calbe) war unter den Gegnern der Vorlage zu finden und hatte ausgesprochen, daß Auswärtige Amt habe allerdings „ungeheuer grosse Aufgaben zu erfüllen“, aber so schlimm, daß jeder dieser Beamten „sein Todesurteil unterschrieben“ habe, werde die Sache doch nicht sein. Fürst Bismarck erklärte darauf:

„Dem Abgeordneten Löwe waren, wenn ich ihn richtig verstand, doch noch nicht genug Leute unter der Last der Arbeit auf dem Platze geblieben. Er führte den einen an, Herrn von Bojanowski, einen der ausgezeichnetsten Beamten, die wir gehabt haben, der mit der ganzen ihm innenwohnenden Arbeitslust in die Geschäfte hineingegangen, in sehr kurzer Zeit aber diesen erleben ist. Dem Herrn Abgeordneten Löwe genügt dies eine Opfer aber nicht. Ich verweise ihn auf weitere.“ Fürst Bismarck nennt nun zunächst Herrn von Bülow, „einen sehr arbeitslustigen und arbeitsfähigen Mann“. Aber auch er habe die Geschäfte nicht allein bestreiten können, Herr

von Radowiz sei ihm zum Beistand gegeben worden. „Ungeachtet dieser Beihilfe aber ist der Herr von Blilow der Last seiner Geschäfte erlegen, zu schanden gearbeitet worden und schließlich in seinem aulichen Seissel, so zu sagen unter Feuer geblieben. Nach ihm habe ich die Geselligkeit des jüngsten Herrn Botschafters in Paris, Fürsten Hohenlohe, in Anspruch genommen, um eine Zeitlang die Geschäfte zu verschenen. Der Fürst hat sich mit der ihm eigenen Zuverlässigkeit und Hingabe für den Dienst bereit finden lassen, aber schon nach einem halben Jahr musste er erklären, daß die damit verbundene Geschäftslast seine Kraft und Gesundheit übersteige und hat demnächst abgelehnt.“ Bismarcks beiden jüngsten Beiständen, dem Grafen Haynsfeld und dem Unterstaatssekretär Busch, sei es ebenso ergangen. „Dem Herrn Abgeordneten Löwe genügt die Zahl der Opfer, die ich aufzähle, nicht; er will weitere abwarten. Wir sind aber entschlossen, ihm dieses Vergnügen nicht zu machen. Wenn keine Erleichterung statthinbet, so können eben die Geschäfte in dem bisherigen Maße und mit der bisherigen Wirksamkeit nicht besorgt werden.“ Die Äußerungen des Abgeordneten Löwe und der Kommission seien nur ehrlich, „weil man sich doch keine rechte klare Vorstellung macht, was ein Director in einem Ministerium eigentlich soll. Der Ursprung dieser Stellung liegt in dem Bedürfnis des leitenden Ministers, der außer Stande ist, die Gesamtheit der Nummern zu übersehen, jemand zu haben, auf dessen Unterschrift hin er in gutem Glauben unterschreibt, ohne die Sache zu lesen. Es gehen im Auswärtigen Amt etwa 70,000 Nummern durch, und allein in der zweiten Abteilung täglich etwa 160 Konzepte. Die Zahl in der politischen Abteilung ist so groß nicht; dafür sind die Konzepte aber länger, manchmal ein einziges 20 Bogen stark. Es ist mir schon in der politischen Abteilung ganz unmöglich, alle Sachen zu lesen, auch wenn ich die volle Arbeitskraft noch hätte, mit der ich in den Staatsdienst getreten bin, und die ich seither auf dem Altar des Vaterlandes mit Vergnügen geopfert habe. Die Zahl der Nummern der zweiten Abteilung beläuft sich auf 58,000. Das macht, wenn man im Jahre auf 300 Arbeitsstage, wie im Unfallgesetz, rechnet, und den Arbeitstag etwa zu 10 Stunden, beinahe auf eine Minute eine Nummer, und es sind Nummern darunter, deren Lesen und Bearbeiten mehrere Tage erfordert. Gedenkt dieser Nummern, auch die kleinsten, kann den Keim einer Verwiditung in sich tragen; es ist oft sehr schwer, bei einer politischen Verwiditung das πρώτον γεῦδος (den Urfehler) auszufinden, wo der falsche Weg, der eingeschlagen ist, von dem richtigen, der hätte eingeschlagen werden müssen, sich getrennt hat. Es ist deshalb notwendig, auch die kleinen Sachen im Auge zu behalten, weil sehr leicht eine Verleugnung oder eine unberechtigte Anspruchnahme darin enthalten sein kann. Der Auswärtige Minister muß also einen Vertrauensmann haben, unter dessen Handzeichen er seine Unterschrift setzen kann, ohne erst zu lesen, was jener von den Eingängen gelesen und danach bearbeitet hat.“

Fürst Bismarck stellt dann förmlich die Vertrauensfrage, in gerechtem Stolze auf seine Leistungen, mit den Worten:

„Ich darf wohl ohne Überhebung sagen, daß in den letzten 20 Jahren die auswärtigen Geschäfte des Landes zur Zufriedenheit der öffentlichen Meinung und des Landes geführt worden sind . . . sie werden aber wiederum schlechter geführt werden, wenn Sie der Geschäftsführung die nötigen Arbeitskräfte versagen. Wenn ich Ihnen nach nun bald 23jähriger Geschäftsführung und re bene gesta, auf mein Wort und meinen Dienstleid hier versichere: diese Geschäfte sind notwendig, und Sie sagen: nein, das ist nicht wahr, so bin ich entweder unglaublich oder unwissend und unsfähig. Ein Drittes gibt es nicht.“

Nach dieser gewaltigen Rede, welche von neuem die schlichte Größe all der Männer offenbarte, die jahraus jahrein Gesundheit und Leben dem Dienste der nationalen Politik Deutschlands opferten, trat der nationalliberale Abgeordnete von Ven-

aus Württemberg für die Forderung Bismarcks mit einer schwungvollen Anerkennung seiner unsterblichen Verdienste ein. Von den Konservativen schlossen sich ihm an die Abgeordneten Freiherr von Hammerstein, von Hellendorf und Prinz zu Schönaich-Carolath, welcher aus der „République Française“ die bezeichnende Stelle verlas: „Deutschland hat vom Reichskanzler und der durch ihn geführten auswärtigen Politik so viel Nutzen gezogen, daß es seinen Abgeordneten übel ansteht, über die Kosten derselben zu seilschen.“ Aber nichts überzeugte und erweichte das Triumvirat. Der Abgeordnete von Vollmar erdreiste sich sogar, die Berufung des Reichskanzlers auf seinen Dienstleid zu verhöhnen, „weil wir in Deutschland mit dem Dienstleid schlechte Erfahrungen gemacht haben“. Fürst Bismarck erwiederte dem Manne: „Ich stehe über dieser Verdächtigung, aber nicht über der Notwendigkeit, mir gegenüber die Anwendung der Formen der gesitteten Gesellschaft zu fordern, und dies liegt außerhalb der selben. Beschimpfen Sie nicht Ehrenmänner auf eine ehrlose Weise!“ (Stenographische Berichte, S. 366.)

Es half alles nichts. Die Gefolgslente des Triumvirates lehnten die Forderung mit 141 gegen 119 Stimmen ab. Da erhob sich aber im ganzen deutschen Volke ein Sturm des Zornes und der Entrüstung, in der Presse, in Versammlungen und namentlich in einer Flut von Zustimmungsadressen an den Reichskanzler. Ein Elberfelder Komitee sandte dem Fürsten Bismarck zur Deckung der vom Reichstag abgelehnten Forderung sofort 20,000 Mark bat ein. Besonders beschämend nicht nur für die demokratisch-ultramontane Mehrheit, sondern für das durch diese Mehrheit so unselig vertretene Deutschland waren die Urteile der ausländischen Presse. So schrieb die Pariser „République Française“: „Bismarcks Niederlage kann uns freuen, uns Franzosen, denen er so schlimm mitgespielt hat; doch wenn wir seine Landsleute wären, würden wir darüber empört sein.“ Die „Times“ meinte: „Solche Schäbigkeit und Kleinlichkeit sind niemals von einer Körperschaft zur Schau gestellt worden, die sich selbst ein Parlament nennt.“ Der „Daily Telegraph“ nannte den Beschluß: „eine Handlung erstaunlicher Undankbarkeit, eine kniffrige Weigerung und gemeine Beleidigung“. Angefahrene Bürger aus der österreichischen Stadt Linz sprachen dem Reichskanzler telegraphisch ihre Empörung aus über „jene kleinlichen und nörgelnden Einwendungen“ etc. Fürst Bismarck war außer Stande, die Massenkundgebungen einzeln zu beantworten. Er erließ daher am 21. Dezember ein öffentliches Dankschreiben, in welchem er diese Zustimmungen, gegenüber dem ihm vom Reichstag erteilten Missstrauensvotum, dankbar annahm als „Beweise des Vertrauens“, mit welchem das deutsche Volk die von mir vertretene auswärtige Politik Seiner Majestät des Kaisers zu unterstützen bereit ist. In den Kundgebungen der im Volke lebendigen nationalen Gesinnung finde ich die Ermutigung, auch bei abnehmenden Kräften auszuhalten im Kampfe gegen die Parteien, deren Unverträglichkeit untereinander und deren Einmütigkeit im Widerstande gegen jede staatliche Leitung die Entwicklung des Reiches hemmen und unsere mit schweren Opfern von der Nation erkämpfte Einheit gefährden.“

Dieser zornigen Erhebung des Volkes vermochte doch auch jene undeutsche Reichstagsmehrheit auf die Dauer nicht zu trotzen. Bei der dritten Lesung des Etats am

4. März 1885 „fielen“ 19 Deutschfreisinnige „um“ und stimmten für die Vorlage, so daß nun endlich die 20,000 Mark mit 172 gegen 153 Stimmen bewilligt wurden.

Eine neue willkommene Gelegenheit zur Anfeindung Bismarcks fand aber die vereinigte Opposition in den von der preußischen Regierung vom April 1885 an vollzogenen Massenausweisungen russisch- und österreichisch-polnischer Einwanderer, welche sich nicht bloß rechtswidrig dem Unterthanenverbande des befremdeten Österreich und Russland entzogen, sondern auch die östlichen Provinzen der preußischen Monarchie ganz zu polonisieren drohten. Von diesem Gesichtspunkte aus vornehmlich verteidigte Minister von Puttkamer die Maßregel am 6. Mai im preußischen Abgeordnetenhouse, auf eine Interpellation der polnischen Fraktion,

als einen Alt der Notheit deutscher Nationalität und Kultur gegenüber der in der letzten 15 Jahren ganz auffälligen Durchsetzung der deutschen Bevölkerung in den preußischen Ostprovinzen mit polnischen Zugzüglern aus Russland und Österreich. Einen konfessionellen Charakter habe die Maßregel nicht, wohl aber einen politischen. Denn die polnischen Einwanderer hätten auch der staatsfeindlichen polnischen Nationalpartei, unter Missbrauch des preußischen Gastechtes, Vorschub geleistet.

Trotzdem traten Windthorst und Börchow (Zentrum und Deutschfreisinn, auch im preußischen Abgeordnetenhouse im Bunde) für die polnischen Beschwerdeführer ein. Das konnte nun allerdings nicht wundernehmen, nach allem, was man schon von diesen zwei Dritteln der Triumviratsparteien erlebt hatte. Dagegen eine selbst im Sinne des deutschen Musterschutzgesetzes „neue und eignentümliche“ Leistung war es, als am 1. Dezember 1885 die Polen, unterstützt vom Zentrum, Deutschfreisinn, von dem reichsländischen Franzosentum und dem einen Dänen des Hauses, im deutschen Reichstag die Interpellation einbrachten:

„In den letzten Monaten wurden viele Tausende von fremden Untertanen, namentlich aus den östlichen Provinzen des preußischen Staates, ausgewiesen oder für die nächste Zukunft damit bedroht. Wir richten an die Reichsregierung die Frage, ob diese Thatsache nach ihre Begründung zu ihrer Kenntnis gelangt ist, und ob dieselbe bereits Schritte gethan hat oder noch zu thun beabsichtigt, um der weiteren Durchführung der verhängten Maßregel entgegenzuwirken.“

Die rechtsverfassungswidrige Ungeheuerlichkeit dieser Interpellation, welche das Reich, oder richtiger die Triumviratsmehrheit des Reichstags, zum Vormundschaftsgericht über den König von Preußen einzusetzen wollte, lag so klar auf der Hand, daß selbst die aufgeregten Polen vor diesem Schritte sich hätten besinnen sollen, geschweige denn die kühlen Rechner im Lager des Zentrums, Deutschfreisinns und Franzosenstums. Aber die Leidenschaft der Feindseligkeit gegen Bismarck hatte sie diesmal alleamt taub und blind gemacht. Fürst Bismarck zwang sie, sofort wieder zu hören und zu sehen, und selbst zu stehen, indem er in Erwideration auf diese ungeheuerliche „Interpellation“ eine kaiserliche Botschaft vom 30. November entfaltete und verlas, welche die dem Kaiser zuvor mitgeteilte Interpellation der Mehrheit des gegenwärtigen Reichstags in höflichen Worten als eine unverschämte und rechtlose Einmischung in seine allerhöchsten Hoheitsrechte als König von Preußen bezeichnete.

„Es gibt keine Reichsregierung“, hieß es da, „welche berufen wäre, unter der Kontrolle des Reichstags, wie sie durch jene Interpellation versucht wird, die Plässicht über die Handhabung

der Landeshoheitsrechte der einzelnen Bundesstaaten zu führen, soweit das Recht dazu nicht ausdrücklich dem Reiche übertragen worden ist (wie im Militärwesen, der Rechtseinheit, dem Zollfach etc.). Deshalb fühlen Wir Uns bewogen, dem Reichstage Unsere Überzeugung lundzuhun, daß diese Rechtsauffassung, zu welcher die Mehrzahl der anwesenden Abgeordneten durch ihre Unterstützung der gedachten Interpellation sich bekannt hat, im Widerspruch mit dem deutschen Verfaßungsrecht steht, und daß Wir etwaigen Versuchen einer Bestätigung derselben nicht nur Unsere Münwirkung ver sagen, sondern derselben gegenüber die Rechte einer jeden der verbündeten Regierungen nach Maßgabe des Bundesvertrags vertreten und schützen werden."

Fürst Bismarck fügte dieser kaiserlichen Botschaft einige erläuternde Worte hinzu. Er erinnerte, daß der Bundesvertrag des Deutschen Reiches geschlossen sei „zum Schutze des Bundesgebietes und des innerhalb desselben gehörigen Rechts“

„Zu diesem gültigen Rechte gehört das Hoheitsrecht des Königs von Preußen. Dieser hätte daher einen Anspruch auf den Schutz des Reiches in Ausübung dieses Rechtes, wenn ihm das-selbe vom Auslande her bestritten würde. Das Ausland aber (natürlich ist Österreich und Russland gemeint) bestreitet dieses Recht in seiner Weise, sondern hat sich in wohlwollend nachbarlicher Freundschaft mit Sr. Majestät über die Handhabung des preußischen Landeshoheitsrechtes in Bezug auf Unsäinder in Verbindung gesetzt. Statt dessen ist im Deutschen Reichstag der Versuch gemacht worden, eine vorangegangene Reichsregierung zu einer Pression auf den König von Preußen zu gunsten ausländischer Ansprüche und Interessen herbeizuführen.“ Wenn dieser Versuch lediglich von den polnischen Abgeordneten ausgegangen wäre, von der sozialdemokratischen Fraktion und von den ausländischen Elementen, Franzosen, Dänen, „so würde man ihm nur mit dem geläufigen geschäftlichen Widerspruch, nicht mit dem gewichtigen Schritte eines Protests der Krone“ entgegentreten sein. Auch über die Beteiligung des Deutschfreisinnens an dieser Interpellation hätte man in Erinnerung an die Thatsache hinweggehen können, daß unsere Verfaßung seit ihrer Geburt bei unseren freisinnigen Bürgern sich nur einer stiefmütterlichen Behandlung zu erfreuen gehabt hat. Der Unterstützung des gesamten Zentrums gegenüber sei aber ein „doller und formeller Protest wohl angebracht“. Denn wenn dieses einen Weg in unitarischer Richtung betrete, zu einer Art von Konvent, welcher die Befugnis hätte, mit Hilfe einer von der Mehrheit unterschriebenen Interpellation jeden deutschen Landesherrn vor seine Schranken zu rufen, um sich zu rechtfertigen über die Art, wie er die ihm zweifellos zustehenden Landeshoheitsrechte namentlich in Bezug auf Unsäinder ausübe, „so ist das eine Enwidelung der Verfaßung, die im Widerspruch mit den Bundesverträgen steht“.

Fürst Bismarck erklärt daher, daß der Bundesrat die Beantwortung dieser Interpellation ablehne und an deren Erörterung sich nicht beteiligen werde. Als darauf Windthorst das Wort ergreift, verläßt der Reichskanzler mit sämtlichen Mitgliedern des Bundesrates den Saal.

Der Bundesrat hielt sich auch den Verhandlungen des Reichstags vom 15. und 16. Januar 1886 fern, in denen „die Besprechung“ der Polenausweisungsinterpellation erfolgte, welche auf Windthorsts Antrag am 15. Dezember verlegt worden war. Das Triumvirat war also mit seinen Getreuen ganz unter sich und konnte den Kanzler angreifen nach Herzenslust, ohne in empfindliche Fühlung mit dessen Fechtkunst zu geraten, nach welcher bekanntlich der Hieb die beste Parade ist. Ungewöhnlich belustigend sind jene, in den Beilagen der stenographischen Berichte des Reichstags enthaltenen Anträge, mit welchen die Triumvirin dem Unzuständigkeitseinwand

auszuweichen suchten, bei dem Streben, den Reichstag zum Schiedsrichter und Vor mund der Regierungshandlungen des Königs von Preußen zu machen. Am einfachsten ging dabei Liebknecht zu Werke, denn er nahm in seinem Antrage das eri zu Beweisende von vornherein als bewiesen an. Er behauptete, seinen Gewohnheiten entsprechend, daß notorische Gegenteil der Wahrheit als wahr und unbestreitbar, nämlich: daß diese Ausweisungen „geeignet“ seien, „völkerrechtliche Verwicklungen herbeizuführen“, während er doch von Bismarck gehört hatte, daß die Ausweisungen im Einverständnis mit Österreich und Russland erfolgt seien. Aus dieser wissenlich unwahren Voransetzung zog er die wissenlich unrichtige Schlussfolgerung, daß der Reichstag über die Sache zu befinden habe, „weil die völkerrechtliche Vertretung nach Artikel 11 der Reichsverfassung Reichsangelegenheit ist“, nämlich Sache des Kaisers, aber nicht des Reichstags! So unwahrhaft diese Begründung war, so würdelos war die Rede dieses Abgeordneten, welcher von jeho „die Würde des Reichstags und des Deutschen Reiches“ mit besonderem Behagen unter seine Sohlen getreten und seiner Vaterlandslosigkeit allezeit unfreiwillig „das verdiente Brandmal aufgedrückt“ hat. Denn dieser grimmigste Feind deutscher Ehre, Macht und Einheit sagte am 15. Januar unter dem lebhaften Beifall des Deutschfreimunds: „Ich hoffe, Sie werden sich erinnern, den Handschuh aufzunehmen. Treten Sie ein für die Würde des Deutschen Reiches, erfüllen Sie Ihre Pflicht als die Vertreter eines Kulturvolkes und drücken Sie den Urhebern dieser grausamen Maske Regel im Angesicht der zivilisierten Welt das verdiente Brandmal auf.“ Nach solchen Worten konnte der ultramontane Franzößling Abbé Simonis aus dem Elsäß mit gutem Gewissen versichern: „Ich begrüße diesen Tag als den schönsten und herrlichsten, den ich im deutschen Reichstag erlebt habe.“ Denn auch in seinem Busen loberte ja dieselbe verzehrende Flamme in Bezug auf „die Würde des Reiches“ wie in Liebknecht. Und auch der Deutschfreimund gesellte sich diesen Gönnern deutscher Ehre ebenbürtig zu. Denn als der nationalliberale Abgeordnete Böttcher am 16. Januar den Deutschfreimund an der Thatsache festnagelte, daß diese Partei, im Gegenzah zur alten Fortschrittspartei, sich heute zum ersten Male „in einer ganz klar deutsch-nationalpolitischen Frage in der Gesellschaft des Herrn Abgeordneten Windthorst befindet“, da unterbrach Nickert, der vormalige Fraktionsgenosse Böttchers, den Nebner mit dem schmachvollen Zutrus: „Reptilienpresse!“

Dieser ganze Frosch-Mäuse-Aufruhr gegen den Verhafteten und die Annahme des Antrages Windthorst, der „kleinen Pandorabüchse“, war aber umsonst. Denn der Bundesrat lehnte am 23. Januar ab, „die vom Reichstag am 16. Januar beschlossene Resolution in Beratung zu ziehen, da die Besugnis der preußischen Regierung zu den darin erwähnten Ausweisungsmaßregeln eine zweifellose und ausschließliche ist“. Vor allem aber hatte die preußische Regierung inzwischen selbst kräftige Gegenschläge vorbereitet gegen den Polonismus und dessen Unterstützung durch das reichs- und staatsfeindliche Triumvirat des Reichstags. Denn am Tage, ehe der Reichstag in diese unzulose und schimpfliche Polendebatte eintrat, hatte der König von Preußen am 14. Januar seinen Landtag eröffnet und in der Thronrede ausgesprochen: „Das Zurückdrängen des deutschen Elements durch das polnische in einigen östlichen

Provinzen legt der Regierung die Pflicht auf, Maßregeln zu treffen, welche den Bestand und die Entwicklung der deutschen Bevölkerung sicherzustellen geeignet sind. Die zu diesem Zwecke in Arbeit befindlichen Vorlagen werden Ihnen seiner Zeit zugehen." Die Nationalliberalen und Freikonservativen vereinbarten mit Bismarck die Richtung und das Ziel dieser „Vorlagen“ lange, ehe sie fertig gestellt waren. Es handelte sich um die deutsche Kolonisation der polnischen Landesteile. Auf Grund dieser vertraulichen Verhandlungen wurde am 28. Januar im Abgeordnetenhaus der Antrag Achenbach eingebrochen, dem die Konservativen im klaren Bewusstsein, dadurch mit dem Zentrum zu brechen, vielleicht nicht sehr willig sich anschlossen. Windthorst sah den Boden unter sich wanken, als sein Bündnis mit den Konservativen aus Anlaß seines unbedachten Feldzuges für die Polen im Reichstag in die Brüche ging. Wenn er irgend einen Ausweg gefunden hätte, die Polen im Stiche zu lassen, hätte er ihn gewiß ergriffen. Aber er fand keinen, und so musste er denn an der Seite des Abgeordneten Stablewski und der übrigen Vertreter eines wieder aufzurichtenden Polenreiches in einer vollendeten Polenpolitik für jede scheinbar staatsfeindliche Politik sich unheilbar compromittieren. Gegen seinen schärfsten Widerspruch wurden für die preußisch-polnischen Gebiete jene preußischen Ansiedlungsgesetze geschaffen, unter deren segensreicher Wirkung seither deutsche Großgrundbesitzer, deutsche Dörfer und deutsche Schulen da entstanden sind (und bis zur polenfeindlichen Richtung des „neuen Kurzes“ weiter im Entstehen begriffen waren), wo zuvor der polnische Starost mit seinem polnischen Gefinde polnische Wirtschaft trieb. Der deutsch-nationale Gedanke zog aus dieser Wendung doppelten Vorteil: die Regierung hatte die scharfe Scheidelinie gegen die Polen zugleich auch gegen das Zentrum gezogen, und die Konservativen waren zum Bruch mit der ultramontanen Partei getrieben worden. Daß der Deutschfreisinn sich bei diesen ebenso freimütingen als deutschen Maßregeln der preußischen Regierung nicht an die Mehrheit und die Regierung anschloß, sondern mit dem Zentrum in der Opposition stand, konnte zwar befremden, aber für die Kräftigung der nationalen und staatserhaltenden Parteien nur willkommen sein.

Das deutsche Volk ließ sich aber durch alle diese Feindseligkeiten gegen den großen deutschen Staatsmann in seiner dankbaren Liebe und Verehrung für Bismarck nicht irre machen. Das beste Zeugniß dafür legte es ab an der nationalen Feier zu Bismarck's 70. Geburtstag am 1. April 1885. Zu dem deutschen Volke gehörte aber nicht bloß, wie die Führer der radikalen Opposition so gern glauben machen wollen, nur der „zielbewußte“ Arbeiter, Fortschritts- und Dunkelmann, sondern zum dankbaren deutschen Volke rechnete sich jetzt Kaiser, Reichsfürst, Beamtentum, Heer, Bürgertum, Arbeiterschaft, alles, alles was deutsch dachte und fühlte. Und wenn auch kein deutsches Haus bis in die fernsten Tage seines Bestehens ein so ruhmvolles Gedenkblatt verwahren mag, wie das ebenso hochsinnige als herzliche Glückwunsch- und Dankeschreiben, welches Kaiser Wilhelm seinem Kanzler am 1. April 1885 sandte, so ist nach unserer Empfindung doch ebenso bedeutsam und rührend jedes Liebeszeichen, welches die Niedersten unseres Volkes zu diesem Ehrentage dem großen Helden darbrachten.

Der Kaiser, welcher dem Fürsten schon am Vorabend in engem Höstkreise seinen wärmsten Dank ausgesprochen, wollte am Festtage selbst an das Höchste erinnern, was Bismarck ihm hatte erringen helfen, und sandte ihm deshalb am frühen Morgen das berühmte Bild Anton von Werner's: „Die Verkündigung des neuen deutschen Kaiserthums zu Versailles“. Diese Ehrengabe begleitete der Kaiser mit jenem Schreiben, in welchem er zunächst seiner Freude darüber Ausdruck gab, daß in der Erinnerung an alles, was Fürst Bismarck für die Größe des Vaterlandes gethan, jetzt ein so mächtiger Zug des Dankes und der Verehrung für ihn durch die Nation gehe. „Sie, Mein lieber Fürst, wissen, wie in Mir jederzeit das vollste Vertrauen, die aufrichtigste Zuneigung und das wärmste Dankgefühl für Sie leben wird“, schloß das Schreiben. „Ich sage Ihnen daher mit diesem nichts, was Ich nicht oft genug ausgesprochen habe, und Ich denke, daß dieses Bild noch Ihren späten Nachkommen vor Augen stellen wird, daß Ihr Kaiser und König und sein Haus sich dessen wohl bewußt waren, was Wir Ihnen zu danken haben.“

Auf den Kaiser folgte das deutsche Volk selbst mit seinen Gaben und Glückwünschen. Seit jenem schmachvollen Beschuß des Reichstags vom 15. Dezember 1884, welcher Bismarck den notwendigen Mitarbeiter im auswärtigen Dienst versagte, hatten sich überall in Deutschland Komitees gebildet, welche Geld sammelten zu einem Ehrengeschenk der Nation an den Reichskanzler. Diese Sammlungen hatten schon vor dem 1. April 1885 den Betrag einer Million überschritten, und das Zentralkomitee hatte beschlossen, von dieser Summe den im Laufe der Zeit für die Familie Bismarck verloren gegangenen Teil des Stammgutes Schönhausen anzukaufen, alle übrigen Mittel aber dem Reichskanzler zur freien Verfügung für öffentliche Zwecke zu stellen. Den Gedanken, das Ehrengeschenk des deutschen Volkes zum Wiedererwerb des alten Stammsitzes seines Geschlechtes zu verwenden, hatte der Kanzler selbst sehr freudig begrüßt. Nun konnte ihm der Vorsitzende des Zentralkomitees, der Herzog von Ratibor, am 1. April 1885 mit einer kernigen Ansprache die Beisitzerstelle überreichen, welche den seit dem Mittelalter behaupteten, unter der wirtschaftlichen Ungunst der Zeit vor einem halben Jahrhundert verloren gegangenen Beutl dem Gute wieder hinzufügten, auf welchem Bismarck das Licht erblickt und seine Wiege gestanden hatte. Aber mit der Zahlung von 1,500,000 Mark für diesen Erwerb war die Summe, welche die Liebe und Dankbarkeit des deutschen Volkes dem Fürsten Bismarck als Ehrengeschenk darbrachte, noch nicht zur Hälfte erschöpft. Ein Betrag von rund 1,200,000 Mark konnte außerdem dem Fürsten zu freier Verfügung überreicht werden. Sein hochherziger Sinn errichtete aus diesen Mitteln „die Schönhauser Stiftung“, aus welcher Kandidaten des höheren Lehramtes, die Bildner und Erzieher der deutschen akademischen Jugend, in der Zeit nach ihrer Staatsprüfung und vor ihrer Anstellung (in Ausnahmefällen auch schon während ihrer Studien vor der Staatsprüfung) Unterstützungen von jährlich 1000 Mark, und zwar längstens sechs Jahre lang, erhalten sollten. Die Verteilung der Unterstützungsbeiträge soll thunlichst in einem der Bevölkerung oder der Zahl der höheren Bildungsanstalten in den einzelnen deutschen Staaten entsprechenden Verhältnis an die Angehörigen aller Staaten des deutschen

Reiches erfolgen und Söhne von Lehrern höherer Schulen dabei bevorzugt werden. Werden die Stiftungseinkünfte mangels geeigneter Bewerber nicht erschöpft, so sollen die nicht zur Verausgabung gelangten Beträge Witwen von Lehrern des höheren Lehrfaches für ihren Lebensunterhalt oder für die Erziehung ihrer Kinder zugewendet werden. Dem Herzog von Ratibor als dem Vorsitzenden des Zentralkomitees und damaligen Präsidenten des preußischen Herrenhauses zeigte Fürst Bismarck am 15. Januar 1886 die Errichtung der „Schönhauser Stiftung“ an; der König hatte ihr am 8. August 1885 die Rechte einer juristischen Person verliehen. Fürst Bismarck bestimmte nun in dem Schreiben an den Herzog von Ratibor, daß der jetzige Präsident des Herrenhauses die Aufsicht über die Schönhauser Stiftung führen solle und sprach sich dann über die Gründe, welche ihn bewogen hatten, die Stiftungseinkünfte der Unterstützung deutscher Oberlehrer zuzuwenden, in folgenden edlen Worten aus: „Das höhere Lehrfach bedarf deshalb einer besonderen Unterstützung, weil es die Pflegestätte des nationalen Gedankens bildet und in seiner idealen Gesinnung, ohne welche der Lehrerstand seinem mühevollen und selten einträglichen Berufe nicht würde treu bleiben können, ein sittliches Gegengewicht zu dem Materialismus der Zeit darstellt. Die Erhaltung und Pflege dieser Gesinnung bei der Jugend liegt in den Händen der Lehrer und ist für unsere nationale Entwicklung von hoher Bedeutung.“

Der hohe Sinn des Stifters und die Größe seiner Gabe zu diesem Zwecke empfängt aber erst die rechte Beleuchtung, wenn man berücksichtigt, wie geringfügig verhältnismäßig die finanziellen Vorteile waren, welche Fürst Bismarck seiner jahrezzehntelangen hingebenden Amtshäufigkeit für Preußen und Deutschland dauert. Hier scheint die richtige Stelle, darüber Zahlen reden zu lassen. Kaum ein englischer und französischer Staatsmann (von amerikanischen, russischen *et cetera* gar nicht zu reden) legt das Staatsrudel, selbst nach kurzer Amts dauer, aus der Hand, ohne für den Rest seines Lebens ein völlig sorgenfreies, ja sehr behagliches Dasein führen zu können. Dagegen ruht auf den Bismardschen Besitzungen, trotz der bekannten rühmlichen Einfachheit des Lebens und Haushaltes des Fürsten, eine Hypothekenlast, welche eine jährliche Verzinsung mit etwa 120,000 Mark erfordert. Der Friedrichsruher Besitz führt keineswegs ausschließlich aus einer Staatsschenkung her, sondern das eigentliche Gut Friedrichsruh nebst dem benachbarten Annahule, welche eine in Privatbesitz befindliche Enklave des Sachsenwaldes bildeten, sind vom Fürsten Bismarck erst zu Beginn der 80er Jahre für 240,000 Mark angekauft worden. Der Ertrag des Sachsenwaldes war, bei Übereignung desselben an den Fürsten, nach Ausweis der Dotationsakten, auf 102,000 Mark jährlich veranschlagt worden. Während der für das Holzgeschäft besonders günstigen Gründerjahre von 1871—73 hat sich der Bruttoertrag dieses Besitzes vorübergehend wohl auf 240,000 Mark jährlich belaufen, aber bei den beständigen Schwankungen land- und forstwirtschaftlicher Einnahmen stehen die Erträge seitdem in gar keinem Verhältnis mehr zu jener in den paar Gründerjahren erzielten Summe; gleichwohl wird diese Summe in der Bismarck feindlichen Presse und Parteagituation hartnäckig als die Normalziffer seiner Einnahmen aus dem Sachsenwalde hingestellt.

Dieselben Gewährsmänner behaupteten schon sofort nach dem 1. April 1885, daß das neue Gut Schönhausen jährlich 48,000 Mark einbringe. „Wenn die Herren dem Reichskanzler ein Pachtgebot in diesem Betrage machen wollten, so glauben wir ihnen den Zuschlag verbürgen zu können“, ließ Fürst Bismarck bei Darlegung dieser seiner privaten Vermögensverhältnisse im „Hamburgischen Korrespondenten“ vom 12. April 1885 (Hahn-Wippermann a. a. D., Bd. V, S. 467) antworten. „Ist doch bekannt, daß der alte Besitz Schönhausen, welcher an Ackerfläche um nur 100 Morgen hinter dem neuen zurücksteht, vor einigen Jahren für den Pachtzins von 24,000 Mark vergeblich ausgeboten wurde.“ Was endlich Barzin anlangt, so zieht Fürst Bismarck aus diesem Gute (in Prozenten der Kapitalanlage) wohl die geringsten Einkünfte. Rings am Horizont schweifen unsere Augen dort noch nicht bis zu seinen Grenzen. Oben auf den höchsten Hügeln kann man Schlawe und bei ganz klarem Wetter sogar die Ostsee erblicken. Denn sein Gut Barzin umfaßt 36,000 Morgen, aber freilich meist Wald und kargen Boden. Durch die Ausforstung kahler, sandiger Hügel und Heiden in weitem Umkreise ist er der Wohlthäter und Arbeitgeber der ganzen Gegend geworden, aber den Ertrag dieser Opfer werden erst seine Nachkommen ernten. Dort fließt eine Quelle, die auch bei größter Hitze nicht wärmer ist als fünf Grad Réamur. Wenn alle Brunnen der Gegend versiegten waren vor Trockenheit, gab sie immer reichlich Wasser, und die Leute kamen von weither und füllten ihre Krüge. Darum ließ der Fürst über diesem Wasserlauf im Dorfe und weiterhin auf seine Kosten Brunnen bauen.

Wer wollte bezweifeln, daß diese Züge den gefeierten Liebling unseres Volkes uns doppelt teuer machen müssen und daher zu der gedrängten Schilderung der nationalen Bismarckfeier vom 1. April 1885 gehören, welche hier gegeben wird. Doch das, was wir von dem Duell von Barzin sagten, Klingt fast wie ein Gleichnis, in welchem ein Dichter versuchen würde, die Verdienste dieses einzigen Mannes um unser Volk bildlich auszudrücken: Als alle Brunnen versiegten waren vor Trockenheit, gab dieser eine Quell reichlich Wasser, und die Leute kamen von weither und füllten ihre Krüge hier. Der Fürst aber ließ Brunnen erbauen auf seine Kosten über dem ganzen Lauf dieser Quelle, welche im tiefen Erdenschoß dahinströmt. So ward sein Eigen zum kostlichen Gemeingut des ganzen Volkes, und jeder Deutsche kann sich nun daran laben.

So dachten alle die edeln deutschen Fürsten, die an jenem 1. April 1885 persönlich zu Bismarck eilten, um ihm mit Herz, Mund und Hand Dank zu sagen, vor allem der ehrwürdige Kaiser selbst und der Großherzog von Baden; so auch alle deutschen Fürsten, welche briefflich und durch ihre im Bundesrat vertretenen Minister damals Bismarck ihre Glückwünsche darbrachten. Schrieb doch der Herzog Ernst von Coburg: „Ihre Weisheit hat, unter dem Schirm unseres kaiserlichen Herrn, weit über alles Hoffen hinaus meinem Leben, wie dem aller Deutschen, den tief und heiß ersehnten Inhalt gegeben.“ So dachten alle die Vertreter deutscher Wissenschaft, deutscher Krieger, deutscher Studentenschaft, deutscher Parlamente und aller Behörden und Stände des Reiches und Preußens, welche am 1. April 1885 vor Bismarck erschienen. So aber hauptsächlich auch die ehrwürdigen Veteranen der preußischen Erbkaiserpartei

des Frankfurter Parlamentes, die „Lekten von Frankfurt“, welche dem Fürsten eine Adress überreichten, die ihn unter allen Gaben dieses Tages mit am tiefsten rührte, am meisten erfreute. Denn da hieß es:

„dass wir jene Bahn, welche die deutsche Nation zur Einheit führen kann, in stürmischen Tagen betreten, die Fahne erhoben und unentwegt zu ihr gestanden haben, gibt uns ein Anrecht, dem Manne, der unseren Glauben zur That gemacht und uns zum Ziele geführt hat, den Danzesszoll, der in unseren Herzen lebt, heute anzusprechen. Wer hat eindringlicher und schmerzlicher als wir erfahren, welche Kluft Streben und Erreichen, Gedanken und Vollbringen trennt? Wer könnte deutlicher die volle Wucht der Aufgabe empfinden, die Ew. Durchlaucht inmitten wider strebender Kräfte, inmitten feindseliger Mächte auf sich genommen, wer aufrichtiger und lebhaf ter bewundern, was Ew. Durchlaucht vollbracht haben: Die Erweckung der versunkenen Herrlichkeit der deutschen Nation zu neuem Leben und hellem Glanze! Politische Größe ruhte niemals auf Weitblick, Kühnheit und Kraft allein, nicht minder auf Mäßigung und Selbstüberwindung; wie zu gespanntestem, verantwortlichstem Handeln ist sie zu gebüldigem Ausarten berufen. Was die einsam in schweren Stunden erungenen Entschlüsse losen, ermüht, der sie zu fassen hatte, allein. Möge Ew. Durchlaucht zu dem einen wie zu dem anderen auch hinsori die von innerster Überzeugung getragene Kraft nicht fehlen, möge Ew. Durchlaucht bescheiden sein, die hohe Mission, nach ruhurreichsten Kriegen Deutschland und Europa den Frieden zu erhalten, das Deutsche Reich weiter und weiter erstaaten zu lassen, über das heute vollendete Lebensjahr hinaus noch lange zum Heile der lebenden und kommenden Geschlechter fortzuführen!“

Wie in allen großen Tagen unseres Volkes regte sich aber auch mächtig der schöpferische Drang unserer Dichter zu dieser Festfeier. Namentlich brauste über die Lippen von Hunderttausenden Paul Heyses schwungvolles Lied:

„Wer hat das Reich uns aufgebaut,
Dass hoch die Zinnen ragen?
Germania, du Kaiserbraut,
Wer ließ dich Krone tragen?
Das hat mit Macht
Der Eine vollbracht,
Von dem wir singen und sagen!“

10. Äußere und innere Politik des Deutschen Reiches (1879 bis März 1888).

Schluss: Innere und äußere Politik von 1886—1888.

Im Jahre 1886 bot die Beratung über die von der Regierung am 12. Februar verlangte Verlängerung des Sozialistengesetzes auf fünf Jahre der Opposition im Reichstage die erste Gelegenheit zur Erneuerung der Feindseligkeiten gegen den Fürsten Bismarck und die Regierungen und zugleich zu einer Kraftprobe. In der nach der ersten Lesung am 18. Februar gewählten Kommission des Reichstags wurde das

Gesetz rundweg abgelehnt. Bei der zweiten Lesung im Reichstag (30. und 31. März) erwarb sich Windthorst ein Dankguthaben bei seinem Mittriumvirn Grilloenberger und bei der sozialdemokratischen Partei durch einige Anträge, welche eine wahrhaft zärtliche Fürsorge für die freiere Entwicklung der sozialistischen Agitation vertraten. Nach Windthorst sollte nämlich der sogenannte kleine Belagerungszustand (s. oben, S. 275), welcher inzwischen auf die Stadt und Umgegend von Leipzig, Hamburg-Altona, Frankfurt a. Main, Hanau u. c. ausgedehnt worden war, nur auf Berlin und Umgegend beschränkt werden und die Zulässigkeit des Verbotes angelindigter Versammlungen der Umsturzpartei wegfallen. Daß die regierungseindürliche Mehrheit seine Anträge am 31. März annahm, bedarf kaum erst der Erwähnung. Damit war aber das Gesetz selbst noch nicht endgültig verumtaltet und seiner schneidigsten Waffen beraubt. Denn die Windthorstschen Anträge waren nur als Einschaltungen in das Gesetz für den Fall der Annahme des letzteren beantragt. Die so veränderte Regierungsvorlage wurde aber hierauf mit allen Stimmen gegen die des Zentrums abgelehnt. Desgleichen wurde die unveränderte Regierungsvorlage, nämlich die Verlängerung des Sozialistengesetzes auf fünf Jahre, ohne die Windthorstschen Zusätze gegen die Stimmen der beiden konservativen Fraktionen und einiger Nationalliberalen abgelehnt. Dagegen stimmten dann die beiden konservativen Fraktionen und Nationalliberalen geschlossen und ein Teil des Zentrums, 173 gegen 146 Stimmen, am 31. März für die Verlängerung des unveränderten Gesetzes auf zwei Jahre, bis zum 30. September 1888, nach dem Antrag des Zentrumabgeordneten von Hertling. Bei der dritten Lesung (am 2. April) fand das Gesetz mit 169 gegen 137 Stimmen Annahme. In der Mehrheit standen dieselben Parteien wie bei der zweiten Lesung und 23 Mitglieder des Zentrums, darunter die Abgeordneten von Frankenstein und Reichenisperger, während Windthorst mit der Minderheit stimmte.

Es erscheint angemessen, hier an der Entwicklung der sozialdemokratischen Partei seit 1880 die Notwendigkeit der von der Regierung seither dreimal geforderten Verlängerung des Sozialistengesetzes darzuthun. In der sozialdemokratischen Partei selbst hatte sich seit 1880 eine Spaltung vollzogen. Die Anarchisten, unter Führung von Johann Most, waren ausgetreten oder ausgeschlossen worden und hatten in der von Most in London herausgegebenen „Freiheit“ ihr Leitblatt gefunden. Zwischen ihnen und der sogenannten „zahmen“ Sozialdemokratie unter Liebknecht und Bebel bestand aber durchaus kein grundsätzlicher Unterschied. Denn beide Spielarten der Umsturzpartei wollten und wollen hente noch „die soziale Revolution“, die gewaltsame Vernichtung der gesamten bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung. Nur in Bezug auf die „Taktik“ gingen sie auseinander. Die Anarchisten verlangten den Umsturz sofort und insbesondere den Fürsten- und „Tyrannen“-Mord und verkündeten der bestehenden Ordnung und allen ihren Gliedern in der zügellosesten und schamlosesten Sprache durch die „Freiheit“ den Krieg des Proletariats. Die „zahme“ Sozialdemokratie dagegen hielt die politische Lage Deutschlands zu Beginn der achtziger Jahre für den „allgemeinen Kladderadatsch“ keineswegs ermutigend, wenn sie sich auch in ihrem in Zürich erscheinenden Parteiblatt „Der Sozialdemokrat“

als unerbittliche und unbewegsame Revolutionspartei bekannte und „für das nächste Jahrzehnt die Erlösungsstunde des Proletariats“ ansagte. In beiden Blättern wurde jingleich die Notwendigkeit der engsten Verbrüderung mit den Umsturzparteien des Auslandes maßgesetzt betont.

Der völlige Bruch zwischen Anarchisten und Sozialdemokraten wurde auf dem geheimen Kongress der deutschen Sozialdemokratie auf Schloß Wyden bei Winterthur in der Schweiz in den Tagen vom 20. bis 24. August 1880 durch die förmliche Achtung Mosts vollzogen. Der Kongress war ursprünglich nach Rorschach einberufen, und Most selbst war dahin auf dem Wege, da er sich die Beweise verschafft hatte, daß die täglichen Verleumdungen und Beschimpfungen, mit denen ihn „Der Sozialdemokrat“ überhäufte, von den Führern der deutschen Sozialdemokratie ausgingen. Als Most aber im Anzug auf Rorschach war, wurde der dortige Kongress unter dem Vorwand plötzlich abgesagt, daß die deutsche Polizei ihm auf der Spur sei, und nach Schloß Wyden verlegt. Hier trafen sich, laut der Präsenzliste, Liebknecht, Bebel, Auer, Frisché, Hassenpflug, Wahlteich und 46 Parteivertreter. Die Berliner „Genossen“, welche für Most stimmen wollten, wurden absichtlich so lange in der Irre umhergeführt, daß sie erst am dritten Tage der Beratungen in Wyden anlangten und ihre Hauptanträge in der Tasche behalten mußten. Die deutsche Polizei war aber auch in Wyden durch geheime Agenten vertreten und über Gang und Inhalt der dortigen Verhandlungen so gut unterrichtet, daß die Sozialistenführer im Frühjahr 1881 im deutschen Reichstag auch mit den Dingen herausrücken mußten, welche sie bis dahin gehim gehalten hatten. So fühlte sich denn Auer gebrüggen, hier am 30. März 1881 (Stenographische Berichte, S. 607) den Wortlaut des Wydener Beschlusses betreffs der Achtung Mosts kundzuthun, der für uns gänzlich ohne Interesse ist, und die Sympathieerklärung des Wydener Kongresses für die russischen Nihilisten zu beschönigen, da siebzehn Tage vor dieser Rede Auers der Zar Alexander II. von den Nihilisten grausam hingemordet worden war. Am gründlichsten aber besorgte Minister von Puttkamer die Arbeit, den Umsturzern vorzuhalten, was sie in Wyden getrieben hatten, indem er das in Wyden beschlossene neue Programm, „Das Manifest von Wyden“, im Wortlaut vorlas. Danach war aus dem Gothaer Programm (§. S. 260) an der Stelle, wo es hieß, daß die Partei die Erreichung ihrer Ziele „mit allen gesetzlichen Mitteln“ erstrebe, das Wort „gesetzlich“ gestrichen worden. Jedes Mittel zu diesem Ziele war also damit im voraus gebilligt. Zweitens war der „Sozialdemokrat“ als das einzige, aber auch amtliche Organ der Partei bestimmt und anerkannt worden. Drittens hatte die Partei beschlossen, „sich nun als eine völlig internationale, d. h. vaterlandslose Partei aufzuspielen und die Solidarität mit allen revolutionären und anarchistischen Parteien der übrigen Länder Europas recht eng und intim zu gestalten und aufrecht zu erhalten“. Zu diesem Zwecke war eine „permanente auswärtige Verkehrsstelle“ in Zürich begründet worden. Das Wydener Manifest selbst war an das gesamte sozialrevolutionäre Europa gerichtet und, wie die sämtlichen übrigen Beschlüsse, einstimmig gefaßt worden. „Es ist daher das Programm der Herren Bebel und Liebknecht!“ rief der Minister.

In der Denkschrift der Regierung zur Rechtfertigung der Fortdauer des kleinen Belagerungszustandes über Hamburg-Altona und Umgegend und über Berlin und Umgegend, welche dem Reichstag 1881 vorgelegt wurde (Altenstüd Nr. 30, S. 170 ff.), mußte die Regierung schon feststellen, daß selbst in die Kasernen die Einführung von anführerischen Flugschriften, insbesondere des „Sozialdemokrat“, durch sozialistische Agenten versucht worden sei, und zwar mit Erfolg. Aner erklärte daran dreist im Reichstag am 30. März (Stenographische Berichte, S. 618): „Ob es wahr ist, weiß ich nicht. Ist es wahr, schaden thut es nichts.“ Es schadete der roten Partei aber doch, indem die Reichsregierung zur Verminderung des frechen Treibens der Führer am 27. Juni 1881 auch über Leipzig und Umgegend den kleinen Belagerungszustand verhängte. Dadurch waren Liebknecht, Bebel, Hasenclever und 77 andere „Genossen“ der Ausweisung verfallen. Aus Berlin waren bis dahin 155, aus Hamburg-Altona 195 „Genossen“ ausgewiesen und natürlich die „besten“. Diese Maßregeln der Regierung enthielten zugleich die Enttäuschung und Gegenleistung für den 1881 in London abgehaltenen „sozialrevolutionären Kongreß“, welcher „die Wiederherstellung der Internationale beschloß mit dem ausgesprochenen Programm der sozialen gewaltjamen Revolution um jeden Preis“. Auch waren inzwischen „die Versuche zur Verführung der Truppen fortgesetzt worden“ (Denkschrift der Regierung in den Drucksachen des Reichstags 1881/82, Nr. 14, S. 29 ff.). Die „Führer“ waren durch den gegen sie in Leipzig geführten Schlag so verblüfft, daß sie bei Beginn der Beratungen über die Verlängerung des Sozialistengesetzes im Reichstag, am 10. Dezember 1881, noch nicht einmal einig waren in ihrer Taktik der Regierung gegenüber. Denn Hasenclever renommierte am 10. Dezember ganz munter (Stenographische Berichte, S. 297): „Es fällt uns gar nicht ein, den Antrag zu stellen, daß das Sozialistengesetz oder der Belagerungszustand aufgehoben werden solle; wir fühlen uns vorläufig recht wohl darunter.“ Herten Bebel dagegen bebtten damals und manches Jahr später noch die Lippen, wenn er schilderte, wie er „gehegt worden sei wie ein räudiger Hund“, und Liebknecht endlich brachte sofort den Antrag ein, „alle Ausnahmegesetze aufzuheben“, natürlich hauptsächlich das Sozialistengesetz, unter welchem sich der Genosse Hasenclever so „wohl“ fühlte.

Gegen Ende August 1882 fand dann wieder in dem so bewährten verfallenen Schlosse Wyden bei Winterthur ein Parteifest statt, welches die mehrtägigen Zürcher Kongressverhandlungen abschloß (Stenographische Berichte des Reichstags vom 13. Dezember 1882, S. 770, 772, 797). Die Festlieder, welche hier gesungen wurden, waren „Das Petroleumlied“, nach dem berühmten Muster der Pariser Kommune von 1871 in Musik gesetzt, und „Das Lied vom Bürgermeister Tschegg“, des Mannes, welcher auf König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen schoß und hingerichtet wurde. Und diesen „Festliedern“ entsprachen die „Festreden“, vor allem diejenige des fränkischen Demosthenes Grillenberger, welcher begann: „Der Tag der Vergeltung wird kommen, unabweisbar, ganz bestimmt. Durch ganz Deutschland gärt es, das Volk ist der Schurkereien und Bedrückungen müde und satt. Jeder Genosse muß aber am Tage des Gerichtes auch wissen, was er zu ihm hat, welche Stelle in dem großen

Kampfe er einstimmt“ re. Als Minister Puttkamer, der auch dieses „Parteifest“ durch zuverlässige Agenten überwachten ließ, dem erstaunten Abgeordneten diese vermeintlich unbelauschte Wydener „Festrede“ im Reichstag in Erinnerung brachte, vermochte Grillsberger die Treue des Berichtes im ganzen nicht zu bestreiten (Stenographische Berichte, S. 792). Vollmar hielt in Holland und England im Sommer 1882 ähnliche Reden mit dem Schlusswort: „Es lebe die internationale Verbrüderung der Lohnslaven. Wir schrecken nicht vor der Wirkung (d. h. vor der Revolution) zurück, sondern wir hoffen auf sie.“ (Mitgeteilt vom Minister Puttkamer im Reichstag am 20. März 1884, Stenographische Berichte, S. 152 ff.) Vollmar stand aber auch im Reichstag zu den anfreizenden Worten, die er im Ausland gesprochen; denn am 13. Dezember 1882 rief er dort: „Ich bin nicht parlamentarisch, ich betrachte den Parlamentarismus lediglich als ein Mittel. Revolutionär als Sozialdemokrat bin ich nicht bloß in England, sondern überall.“ (Stenographische Berichte, S. 797.)

Im Jahre 1883 wurde zunächst am 11. Januar der Antrag Liebknecht, alle „Ausnahmegerichte“ aufzuheben, mit großer Mehrheit abgelehnt. In derselben Sitzung aber wurde Liebknecht vor versammeltem Reichstag von dem sächsischen Generalstaatsanwalt und Bundesbevollmächtigten Held der wissenschaftlichen Verleumding sächsischer Behörden überführt.

Er hatte nämlich behauptet, daß die sächsische Regierung bei dem Besuch des deutschen Kaisers in Dresden „ein Attentat gewünscht“ habe. Nachdem Held den Redner auf dieser Behauptung festgenagelt und ihm zur Mitteilung eines Briefes gezwungen hatte, welcher das Geheimnis der frechen Behauptung ergab (die Einzelheiten bei Blum, Die Lügen unserer Sozialdemokratie, S. 116/17), stellte er „diese Thatsache fest, nicht als den ersten, sondern als einen weiteren Beleg dafür, auf welchen Grundlagen der Herr Abgeordnete hier Behauptungen aufstellt, als einen Beleg seiner Methode“.

Das Jahr ließ sich für die Partei nach allen Richtungen hin ungünstig an. Denn am 13. März starb in London ihr einziger „Denker“ Karl Marx, und nur ein Liebknecht hielt ihm die Leicherede mit dem bezeichnenden Schlusswort: „Es lebe die soziale Revolution!“ (Stenographische Berichte des Reichstags von 1884, S. 153.) Damit war aber das Mißgeschick der Partei in diesem Jahre noch keineswegs erschöpft. Denn am 3. April wurden die vom sozialistischen Kongress in Kopenhagen zurückkehrenden Abgeordneten von Vollmar, Dietz, Auer und Bebel in Kiel verhaftet und durchsucht. Die Abgeordneten Voss, Liebknecht, Hasenlever, Krämer, Raufer, Grillsberger und Geiser, welche eine andere Route gewählt hatten, entgingen diesem Schicksal. Aber die in Kiel Festgenommenen wurden später mit Erfolg auf Grund des § 129 des Reichsstrafgesetzbuchs „wegen Teilnahme an einer Verbindung, zu deren Zwecken gehöri, Maßregeln der Verwaltung oder die Vollziehung von Gesetzen durch ungesetzliche Mittel zu hindern oder zu entkräften“, in Chemnitz und Freiberg in Sachsen vor Gericht gestellt und zu empfindlichen Gefängnisstrafen verurteilt. Die Beschlüsse des Kongresses in Kopenhagen waren aber auch ganz dazu angehau, dieses spätere Urteil gegen die Teilnehmer zu rechtsetzigen. Denn dort war einstimmig beschlossen worden „ein rücksichtloses Vorgehen der Partei, sowohl der Regierung als den herrschenden Klassen gegenüber“. Und eine ebenso scharfe „Resolution“ gegen

die „sogenannte Sozialreform“, welche „nur als taktisches Mittel benutzt“ werde, „um die Arbeiter von ihren wirklichen Interessen abzuleiten“. Die übrigen Beschlüsse in Kopenhagen hatten zum Zweck die Einführung einer verbotenen Zentralstelle für die sozialdemokratischen Wahlen zum Reichstag (1884) und den Bauerntag im großen unter der zum Deutschen Reiche gehörigen dänischen und polnischen Bevölkerung. Die letzteren Beschlüsse wurden erst viel später bekannt, so daß anfangs allgemeines Erstaunen im Reichstag entstand, als Liebknecht, der sich 1867 schon in rednerischen Schmerzen förmlich gekrümmt hatte bei dem bloßen Gedanken an die von ihm erstmals Möglichkeit, daß ein Teil von Nordschleswig an Dänemark zurückgegeben werden müsse, nun auf einmal die dänische und polnische Muttersprache in den gemischten Sprachgebieten forderte. Dieser Antrag war aber natürlich nur ein Mittel, um die vaterlandslose sozialistische Agitation auch unter den zu Deutschland gehörigen Dänen und Polen leichter einzuführen.

Der härteste Schlag, der die Partei im Jahre 1883 traf, war aber doch wohl das Zustandekommen des Krankenkassengesetzes, welches schon am 1. Dezember in Kraft trat. Denn damit war der erste Schritt der Sozialreform vollendet, trotz allen Widerstandes, Spottes und Hohnes der Noten. Das erste jener Gesetze war erlassen, welche die Sozialdemokratie in den Tod hält, da diese Gesetze Hunderttausende deutscher Arbeiter aus den Sklavenketten der Sozialdemokratie befreien, sie mit dankbarer Liebe zum Vaterland erschließen und zu entschlossenen Verteidigern der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung machen, mit deren Untergang auch der Arbeiter den gesicherten Anspruch auf Versorgung in den Tagen der Krankheit, des Alters, bei Unfällen und Invalidität verlieren würde.

Das Jahr 1884 brachte der Partei noch mehr Schläge dieser Art: den Abschluß des Unfallversicherungsgesetzes, die Novelle zum Hilfskassengesetz, die Verlängerung des Sozialistengesetzes, alles gegen den hartnäckigen Widerstand der sozialdemokratischen Abgeordneten, desgleichen das Gesetz gegen den Missbrauch von Sprengstoffen (Dynamitgesetz), welches schon den unbefugten Besitz von solchen Stoffen mit Zuchthaus bestraft. Dieses Gesetz hatte seine Vorgeschichte in den sündhaften anarchistischen Verbrechen, welche die ganze gesittete Welt mit Abscheu und Entsetzen erfüllten, seitdem Johann Most von London aus durch die von ihm gedungenen oder angestiften Meuchelmörder Deutschland und Österreich heimsuchten ließ.

Von dem Bestehen und Treiben dieser Verbrecherbande erfuhr Deutschland zuerst aus dem Hochverratsprozeß, der sich im Oktober 1881 vor dem Reichsgericht in Leipzig abspielte und die Ansätze der Bildung „anarchistischer Gruppen“ in Deutschland klarlegte. Der einzige Gebildete unter den zu schweren Zuchthausstrafen verurteilten Angeklagten war der Belgier Dave, und dieser war bezeichnenderweise, wie die dem Reichsgericht vorgelegenen Geheimakten darthum, ein Spion der französischen Regierung. Aber diese „anarchistischen Gruppen“ gingen bald zu noch böseren Thaten über. Sie begannen mit dem Versuche, den „Kleinenhof“, das Polizeigebäude in Frankfurt a. M., in die Luft zu sprengen, weil dort einer der ihnen Verhafteten, der Polizeirat Rummel seinen Amtssitz hatte. Die Thäter dieses Bubenstückes sind nie entdeckt worden. Am

4. September 1883 folgte dann das ruchlose Dynamitattentat im Restaurant Willemse in Elberfeld, als dessen Urheber später vom Reichsgericht die Mordbuben August Neindorf und Karl Bachmann verurteilt wurden. Dieses Verbrechen bildet aber doch nur gewissermaßen die Kraftprobe für ein viel schwereres. Am 27. und 28. September 1883 fand, wie früher berichtet wurde, die nationale Feier der Einweihung des Niederwalddenkmals statt. In ungetrübter Herrlichkeit war das erhebende Fest verlaufen. In der Festhalle zu Rüdesheim drängten sich am Abend des 28. September Tausende fröhlicher Menschen. Da ertönte plötzlich $\frac{1}{2}$ 8 Uhr abends eine furchtbare Explosion, welche von den Lagerräumen für Speisen und Getränke und von der Küche die Hinterwand in einer Ausdehnung von ungefähr 15 Metern wegriss und auf die dahinter liegende Wiese schlug. Verletzt wurde glücklicherweise von den Tausenden mir der Käfer des Wirtes unerheblich; er blieb einige Stunden bewußtlos. Der Findigkeit und rastlos umsichtigen Thätigkeit der Polizei gelang es bald, als Urheber dieser Schandthat die Elberfelder Anarchisten Rupsch, Küchler und Neindorf zu ermitteln. Aber die hierbei zu Tage geförderten Thatsachen ließen keinen Zweifel darüber, daß diese drei Menschelmörder sich gleichzeitig zu einem noch viel schrecklicheren Verbrechen verbunden hatten, dessen Ausführung nur durch ein Wunder misslungen war: nämlich das Niederwalddenkmal im Augenblicke der Einweihung, mit der ganzen Festversammlung, dem Kaiser, Kronprinzen und deren ganzem Gefolge, in die Luft zu sprengen. Der teuflische Plan scheiterte nur an dem Umstand, daß Küchler einen Teil des Geldes unterschlagen hatte, das er zum Ankauf der Zündschnur hatte verwenden sollen, welche die in einem trockenen Wasserdurchlaß unter der Feststraße verborgenen Dynamitmassen hätte zur Explosion bringen sollen, und daß sein Geld nun bloß noch zum Ankauf einer hanfenen Zündschnur von 40 Meter Länge, nicht zu einer wasserdichten Zündschnur mehr reichte. In der Nacht vom 27. zum 28. September hatte es aber ein wenig geregnet, und dieser Regen hatte die unidichte Zündschnur durchnäßt, so daß der mörderische Funke in ihr erlosch, ehe er sein Ziel erreichte. Am 22. Dezember 1884 wurden die drei Verbrecher vom Reichsgericht zum Tode verurteilt und Neindorf und Küchler am 7. Februar 1885 im Hofe des Zellengefängnisses zu Halle enthauptet, Rupsch zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt. Nachdem dann die anarchistische „Kriegsführung gegen die Gesellschaft“ in Stuttgart einen harmlosen Bankier tödlich verwundet, in Straßburg eine brave Schildwache menschlings ermordet hatte, geschah der Hauptstreich: am 13. Januar 1885 erlag der pflichttreue, tüchtige Polizeirat Rumpf in Frankfurt a. M. dem Schlachtmesser des Schusters Julius Lieske. Lieske wurde am 1. Juli 1885 vom Schwurgericht Frankfurt zum Tode verurteilt und nach Verwerfung seiner Revision hingerichtet. Auch in Österreich verübten die Anarchisten Stellmacher, Kamerer und andere zahlreiche Mordthaten und starben dafür den verdienten Tod am Galgen. Dasselbe Schicksal ereilte die Freunde Włostis, welche 1886, zu feig, sich selbst an die That zu wagen, durch gebürgte Menschelmörder brave Polizeibeamte und zahlreiche unschuldige Bürger von Chicago durch das Schleudern von Dynamitbomben ermordeten. Die Verbrecher und deren Anführer endeten im Dezember 1887 am Galgen.

Höchst bezeichnend ist nun diesen Schandthaten gegenüber das Verhalten der deutschen Sozialdemokratie. In ihrem Namen erklärt Liebknecht im offenen Reichstag und in seiner Presse jeden dieser Mordpläne für eine „Polizeikomödie“, für eine von der Polizei erfundene Täuschelei, so lange, bis der nicht mehr leugbare volle Thatbestand gerichtlich erwiesen ist. Dann aber ist Liebknecht und seine Presse sofort bereit, nicht etwa gegen die Mörder, sondern gegen deren Opfer Partei zu nehmen. Die Ermordung des Polizeirates Rumpf z. B. ist in seinen Augen, nach dem jedenfalls von Liebknecht selbst herrührenden Artikel des „Sozialdemokrat“, Nr. 4 von 1885 (Stenographische Berichte des Reichstags, S. 1030) die „Logik der Thatsachen“. „Ein menschliches Interesse kann auch der strengste Urteiler dem Mörder nicht versagen, denn hier liegt kein gemeiner Mord vor, sondern eine Handlung wilder Gerechtigkeit. Herr von Puttkamer mag sich das hinter die Ohren schreiben!“ Ja, die Dynamithelden von Chicago stempeln Liebknecht sogar zu „Märtyrern“. Als gegen Ende 1887 der Gouverneur von Illinois Gnade für sie abgelehnt und seinen Entschluß verkündet hat, sie hängen zu lassen, da vergebet die deutsche sozialdemokratische Reichstagsfraktion die Sammelgroschen deutscher Arbeiter dazu, an den Gouverneur von Illinois nach Chicago um Gnade zu telegraphieren: „im Namen der Menschlichkeit für diese vielleicht irregeleiteten, aber immerhin der Teilnahme würdigen Lente“. Nach den Enthüllungen des Ministers von Puttkamer über die Chicagoer Verbrecher und den gegen sie musterhaft durchgeföhrten Prozeß, welche der Minister am 27. Januar 1888 im Reichstag gab (Stenographische Berichte, S. 548), nannte Bebel die Scheusale immer noch „politische Verbrecher, welche für ihre Überzeugung gekämpft“. Und Liebknecht sagte sogar noch im Oktober 1890 vor dem sozialdemokratischen Kongreß in Halle (Protokoll, S. 57) gerührt: „In einem Monat vollendet sich das dritte Jahr, daß die Märtyrer von Chicago am Galgen ihr Leben endeten.“

Aber nicht nur gemeine Mörder wurden so von Liebknecht zu verdienstvollen Parteihelden gestempelt, sondern die Führer benützten die Redefreiheit des Reichstags sogar dazu, wiederholt auch den Fürstenmord als etwas Erlaubtes und Unschuldiges, ja Notwendiges hinzu stellen. Und zwar offenbarte die Sozialdemokratie dieses Kapitel ihres Moralbuches meist bei den Beratungen des Reichstags über die Verlängerung des Sozialistengesetzes, wie um die Notwendigkeit dieser Maßregel jedermann recht deutlich zu machen. Am besten gelang dies wohl Bebel am 30. März 1886, indem er die „Hinrichtung“ des Zaren Alexander II. von Russland durch die dortigen Russen mit den Worten billigte (Stenographische Berichte, S. 1753): „Das System, wie es in Russland herrscht, muß mit Notwendigkeit zu solchen Mitteln führen. Ich würde einer der ersten sein, der dazu die Hand böte, wenn die Zustände hier so wären.“ Da derselbe Redner (Stenographische Berichte, S. 1789) und Liebknecht dann in derselben Sitzung noch „feststellten“, alle ihre Behauptungen sind ja „Feststellungen“, daß in Deutschland bereits „russische Zustände“ herrschten, so bestand für sie nach ihrem Moralkodex kein Hindernis mehr, sofort mit dem Fürstenmord zu beginnen. Minister von Puttkamer bemühte diese Bekennnisse sogleich (Stenographische Berichte, S. 1755) zu der Erwiderung: „Und eine Partei, die hier vor versammeltem

Reichstag so sich ausspricht, macht den Anspruch, nach gemeinem Recht behandelt zu werden. Ihr einziger Platz ist unter der strengen Zwangsherrschaft des Sozialisten-gesetzes!" Fürst Bismarck aber sagte am folgenden Tage (Stenogr. Berichte, S. 1787):

„Herr Bebel hat gestern ausdrücklich erklärt, daß er den politischen Mord, insbesondere den Fürstennord, doch nur innerhalb einer gewissen Grenze, deren Ausdehnung er natürlich seiner eigenen Beurteilung vorbehält, für unzulässig halte. Die Herren werden nicht mich oder den Bundesrat fragen: „Ist jetzt wohl die Grenze eingetreten, wo wir morden dürfen?“ Sie werden es selbst beurteilen und nachher ebenso wie die russischen Nihilisten vor dem Richter sagen: „Wir haben gefunden, die Grenze war da, wo man zum Meuchelmord und Dolch zu greifen die Berechtigung hat. Der Mord gehört zu den allgemeinen Menschenrechten.““

Nur in dem Streben, jedem Deutschen das gesamte urkundliche Quellenmaterial zur Bekämpfung unserer Sozialdemokratie zu beschaffen, kann man den Abscheu überwinden, alle die Äußerungen zusammenzustellen, durch welche die Führer unserer „Noten“ in dem Zeitraum, von dem wir reden, in ihrer Presse und ihren Schriften wie von der Tribüne des Reichstags die Majestät unseres Kaisers und unsere Fürsten beleidigt und verhöhnt haben, selbst die edle Königin Luise von Preußen beschimpft, unserer Vaterlandsliebe Hohn gesprochen, alle unsere nationalen Errungenschaften, Staatsmänner und Behörden begeifert, den gewaltigen Umsturz geschürt, vorbereitet und verherrlicht, unseren deutschen Glauben und jedes religiöse Gefühl verspottet und gelästert, dagegen den „Partei-Meineid“ (den Meineid zu gunsten eines Parteigenossen) als eine verdienstliche That und die parteimeideigen Zuchthänsler als „Märtyrer“ gepriesen haben. Die Aufzählung aller urkundlichen Belege würde aber zu weit führen. Wohl aber ist hier festzustellen, daß die sozialdemokratische Reichstagsfraktion ihre Verantwortlichkeit für alle Schandartikel des amtlichen Parteiblattes „Der Sozialdemokrat“ erst aufgab, nachdem das Landgericht Freiberg in Sachsen am 4. August 1886 eine ganze Anzahl der Führer auch für den Inhalt dieses Blattes aus § 129 des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft hatte. Also nur aus Furcht vor Strafe, nicht aus eigener sittlicher Entrüstung wurde der „Sozialdemokrat“ hinsichtlich amtlich verleugnet. Und dann bleibt uns noch übrig festzustellen, daß unsere Sozialdemokratie auch vollkommen gewillt und bereit war, den bezahlten und unbezahlten Verrat im Dienste Frankreichs gegen unser deutsches Vaterland zu üben. Zu dem unbekahlten Verrat gehört die Haltung der deutschen Sozialisteführer Liebknecht und Bebel schon 1870, als sie die Mittel verweigerten, uns des französischen Angriffs zu erwähren, und für diesen unseren Feinden geleisteten Dienst den Dank des französischen Konsuls in Wien vor versammeltem Reichstag annahmen. Dahin gehört auch ihre seitherige stetige Haltung. Denn noch am 19. Februar 1880 (Stenographische Berichte, S. 43) verlangte Bebel eine Abstimmung in Elsaß-Lothringen über die Zugehörigkeit dieser Länder zu Deutschland und die Schleisung aller dortigen Festungen sc., damit wir uns „auf einen freundlichen Fuß mit Frankreich stellen“.

Die sozialdemokratische Fraktion verweigerte ferner zu Anfang 1886 und Anfang 1887 im Reichstag einstimmig dem Deutschen Reiche „jeden Mann und jeden Groschen“ (Stenographische Berichte, S. 102 und 362), um Deutschland wehrlos zu machen und den Sieg der geliebten Franzosen sicher zu stellen, falls der damals von

Boulanger bis zum Ausbruch vorbereitete Revanchekrieg an Deutschland erklärt worden wäre. Hierauf aber entblödeten sich diese Abgeordneten nicht, für ihre franzosenfreundliche Haltung eine französische Dankadresse „in demselben Sinne anzunehmen, in welchem sie dargeboten wurde“, als einen Dank Frankreichs dafür, „daß diese deutschen Abgeordneten ihrem Vaterlande überhaupt die Mittel verweigert und es einem Nachkriege Frankreichs wehrlos haben in die Hände liefern wollen“ (Abgeordneter Freiherr von Friesen im Reichstag am 10. Januar 1888, Stenographische Berichte, S. 392). Schon während der Veratungen des Reichstags über die Wehrvorlage hatte der Triumvir Grillenberger am 4. Dezember 1886 den Mut gefunden, damit zu drohen, die geheimen Mitteilungen, welche der Kriegsminister in der Militärikommission des Reichstags machen würde, öffentlich zu verraten (Stenographische Berichte, S. 102). Denn er sagte: „Wir werden uns an der Kommissionsberatung nur beteiligen, um zu hören, welche Aufschlüsse seitens des Kriegsministers gegeben werden, und um diese Aufschlüsse dann beim Volke zu verwerten.“ Tags zuvor aber waren diese „Aufschlüsse“ als streng vertrauliche vom Kriegsminister bezeichnet und deren Geheimhaltung vom Reichstag als Ehrenpflicht aller Kommissionsmitglieder angesehen worden (Stenographische Berichte, S. 70 und 108), namentlich da dort geheime Aufschlüsse über die Wehrkräfte Deutschlands und Frankreichs in Zahlen gegeben werden sollten. Dennoch besaß Grillenberger die Standhaftigkeit, zu behaupten (Stenographische Berichte, S. 114): „Wenn mir das nicht passt, daß der Kriegsminister etwas als vertraulich aufzufassen bittet, so kann ich sagen, daß nehme ich nicht an.“ Solche Worte kennzeichnen den Mann und die Partei zur Genüge. Am 8. Januar 1887, kurz vor der Reichstagsauflösung, stieg Hasenclever auf die Tribüne des Reichstags, um den Franzosen von dorther zuzurufen: „Sie können sich in Zeiten der Gefahr“, d. h. bei dem befürchteten Kriege gegen Frankreich, zu dessen Abwendung oder siegreicher Abwehr die Wehrvorlage eingebracht war, „auf das Volk nicht verlassen“ (Stenographische Berichte, S. 362). Und im „Gaulois“ von Ende Februar 1890 verriet der intime Freund Liebknechts, der Schwiegersohn von Karl Marx und französische Abgeordnete Paul Lafargue, daß Liebknecht in jenen Tagen und schon seit Jahren den Franzosen geraten habe, ja zu vermeiden, daß Frankreich den Krieg erlääre. „Geht die Kriegserklärung von Deutschland aus, dann weiß man nicht, was dort geschieht; man muß bedenken, wie viele Sozialisten in der Armee sind.“ Diese Plätschläge deckten sich übrigens vollständig mit dem eigenen Bekennnis Liebknechts im Reichstag in der Sitzung vom 11. November 1888 (Stenographische Berichte, S. 29 ff.): „Greift Frankreich an, dann ist der letzte Sozialdemokrat verpflichtet, zu marschieren.“ Nach Liebknecht hat Frankreich aber nicht einmal 1870 „angegrissen“!

Nachdem die deutsche Sozialdemokratie dem zum kriegerischen Vorbruch gegen Deutschland bereiten Frankreich diese verräterischen Dienste umsonst geleistet hatte, schenkte sie sich auch nicht, für den geleisteten und noch zu leistenden Verrat sich bar bezahlen zu lassen, indem sie für die Reichstagswahlen von 1887 bedeutende Summen aus Frankreich empfing und annahm, und indem sie in diese Wahlen eintrat mit der von dem Parteiblatt „Der Sozialdemokrat“ im Januar 1887 verkündeten Lösung:

„Die Reichstagswahlen bedeuten nichts anderes als einen Protest gegen alles, was im Reiche besteht, gegen das Reich selbst, gegen die kaiserliche Regierung, gegen die Gesellschaftsordnung, gegen die Heeresmacht des Reiches, gegen die Produktionsweise, kurz gegen alles.“ (Vorgetragen vom Abgeordneten Göß in der Sitzung vom 5. Mai 1887, Stenographische Berichte, S. 445.)

Eine noch bei weitem schmachvollere Enthüllung der Bereitwilligkeit deutscher Sozialdemokraten, ihr Vaterland an Frankreich zu verraten und sogar zu verkaufen, bot aber später der im August 1889 vor dem französischen Staatsgerichtshof verhandelte Prozeß gegen den inzwischen zum gemeinen Verbrecher und abenteuernden Staatsverchwörer hinabgesunkenen vormaligen Kriegsminister Boulanger. Denn in diesem Prozeß ist festgestellt durch die Vorträge des Generalstaatsanwalts Duesnay de Beaurepaire sowohl als durch die Neden der Verteidiger und das Urteil, festgestellt ferner sowohl in den Berichten aller Preßorgane über den Prozeß als in den zahlreichen Streitschriften, die demselben vorangingen und folgten, und die für und wider Boulanger Partei nahmen, daß ein Teil der namhaftesten französischen Staatsgelder, deren Unterschlagung im Achte die Anklage dem vormaligen Kriegsminister Frankreichs beimäß, als ausgegeben belegt sind; als ausgegeben an deutsche Sozialdemokraten zu dem Zwecke, daß diese im Rücken der deutschen Heere, wenn diese Heere in den von Boulanger angezettelten Krieg gegen Frankreich zogen, eine Revolution entzünden sollten, um so die deutsche Wehrkraft zu schwächen, die deutschen Heere zwischen zwei Feuer zu bringen, daß des Feindes vor der Front und das der vaterlandslosen Genossen im Hinterhalte! Natürlich sind uns die Namen der Schurken nicht enthüllt worden, welche sich für ein so abscheuliches Unternehmen gegen ihr Vaterland mit französischem Staatsgelde bezahlen ließen. Denn der französische Gerichtshof hat die Namen derjenigen, welche auf jenen von Boulanger überreichten Quittungen und Belegen prangen, sorgfältig geheim gehalten, vermutlich damit Frankreich sich ihrer in künftigen Fällen abermals bedienen könne. Aber soviel ist zweifellos, daß selbst ein Boulanger ein solches Abkommen nicht getroffen haben kann mit völlig Unbekannten, sondern nur mit Leuten, welche sich innerhalb der sozialistischen Partei Deutschlands eines bestimmenden Einflusses erfreuen.

Man kann sich denken, daß die Herstellung solcher Verbindungen und das Bewußtsein, die deutsche Sozialdemokratie unter allen Umständen zur Freundin zu haben, die Partei, welche von sich ruhmvredig behauptete, die stärkste und mächtigste Deutschlands zu sein und „das Volk“ hinter sich zu haben, auf einen abenteuerlich-phantastischen Menschen wie den General Boulanger um so mehr Eindruck machen müßte, als er ja auch in Frankreich seine politischen Bestrebungen wesentlich mit auf die sozialistische Unterstützung gründete und die französischen Sozialisten ihrerseits in der deutschen Bruderpartei wirklich gläubig die achte europäische Großmacht verehrten. Eine Thatfache ist höchst bezeichnend und dient in sehr merkwürdiger Weise zur Ergänzung der Enthüllungen des Boulanger-Prozesses über die intimen Beziehungen des kriegerischen Kriegsministers Frankreichs zur deutschen Sozialdemokratie: die Thatfache, daß diese Partei gerade in den Jahren, da Boulanger auf dem Gipfel der Macht stand und die Kriegsfrage „auf des Messers Schneide“ brachte, kein Wort des Tadels gegen den gefährlichen Unruhestifter hatte. Im Gegenteil übernahm sie sich damals im Reichstag

und in ihrer Presse in Lobreden auf das „friedliebende“, das „republikanische“ Frankreich. Erst als General Boulanger gefallen war, ohne den Krieg gegen Deutschland zu stande zu bringen, da hatten unsere Sozialdemokraten im Reichstag wie in ihrer Presse nur Worte des Hohnes und der Verachtung gegen ihn. Da donnerte namentlich Liebknecht gegen die „allzu friedliche“ und „zu ruhige“ Politik des Fürsten Bismarck (11. November 1888, Stenographische Berichte, S. 29 ff.), weil Bismarck dem Abgeordneten Liebknecht nicht den Gefallen gethan hatte, den Krieg an Frankreich und Russland gleichzeitig zu erklären.

Ein selthames Verhängniß, wenn die komischen Personen anfangen, die leitende Rolle im Staate zu spielen! In Frankreich aber trat dieses Verhängniß ein, sobald am 7. April 1886 der General Boulanger Kriegsminister geworden war. Von Boulanger, Déroulède, Dillon und Rochefort an bis Liebknecht waren die lustigen Personen Europas damit sofort obenauf gekommen und gewannen eine Wichtigkeit, die ebenso verhängnißvoll als, der Natur dieser Helden entsprechend, vorübergehend war. Dennoch führte ihre Eintagsherrlichkeit die beiden waffenstärksten Völker Europas bis hart an die Grenze des Krieges. Deutschland hatte in diesem Jahre eine neue Probe des festen Bestandes aller seiner Reichsverhältnisse abgelegt. Denn als der so hochbegabte König Ludwig II. von Bayern in unheilbarer Geistesnacht geendet hatte, war am 13. Juni 1886 an die Spitze des zweitgrößten deutschen Staates der treue Kriegswaffenbruder Kaiser Wilhelms, Prinz Luitpold, getreten an Stelle des geistesfranken Königs Otto von Bayern und hatte auch die erprobten Minister König Ludwigs beibehalten. In Frankreich dagegen branchte bloß General Boulanger in das Kriegsministerium zu kommen, um dem ganzen Lande den Stempel seiner abenteuerlichen und dabei höchst selbstsüchtigen Revanchepolitik aufzuprägen und alle anderen Minister und selbst den Präsidenten der Republik, Grévy, zu Gefolgslenten seines kriegerischen Ungehüms herabzudrücken. Der lyrische Dichter Déroulède veröffentlichte sofort ein dickes Buch, mit einer Vorrede des brav' général Boulanger versehen, welches den Titel trug „Vor der Schlacht“ („Avant la bataille“), und das mit den Worten schloß: „Hoch die Herzen, Kinder Frankreichs! Hoch die Fahne! Vorwärts für Elsaß und Lothringen, die da unten nach uns rufen! Vorwärts für die Freiheit, für die Bildung, Unabhängigkeit und für die Menschheit! Vorwärts für das Vaterland!“ Gegen dieses Buch und gegen die von Déroulède und Genossen mit Hochdruck entfesselte französische Deutschen- und Kriegsheze richtete ein „Kommandant Z.“ eine kleine Schrift unter dem Titel: „Noch nicht“ („Pas encore“).

In dieser Schrift warnte er sein Volk vor unzeitigem Kriege. Preußen habe seine Angriffs-kraft durch die Verstaatlichung seiner Eisenbahnen verdoppelt, Frankreich die seine unheilbar geschädigt durch die 1883 gegen die Eisenbahnpolitik Gambettas und Freycinet's geschlossenen Verträge, welche dem Hause Rothschild ohne jede Gegenleistung und ohne jede Besserung der traurigen französischen Eisenbahnverhältnisse die finanzielle Ausbeutung dieser Bahnen überließen. Deutschland könne, dank seiner unbedingten Verfügung über die Eisenbahnen, schon 300,000 Mann in die Champagne werfen, ehe Frankreich ihm dort nur 80—100,000 Mann entgegenstellen könne.

Aber für Boulanger und seine Anhänger war diese Warnung in den Wind gejedert. Boulanger brachte vielmehr ein neues Heerdiensrecht ein, welches das für französische Begriffe ungeheuerliche Verlangen stellte, daß jeder Franzose drei Jahre lang bei der Fahne dienen solle. Und als am 3. Dezember 1886 der Ministerpräsident Freycinet zurücktrat, machte Boulanger sein Verbleiben in dem neuen Ministerium Goblet von der von Goblet angenommenen Bedingung abhängig, daß nicht bloß Boulangers Wehrgesetzentwurf angenommen, sondern auch der von ihm verlangte Kredit von 300 Millionen für Heeresbedürfnisse von der Regierung verteidigt werde. In der französischen Presse und in den Gassen von Paris tobten inzwischen die aus seinen geheimen Fonds unterhaltenen Lärmsteller (die „Mloblots“) für den Nachkrieg gegen Deutschland.

Gerade in diesen Tagen, am 25. November 1886, legte die deutsche Regierung das neue Gesetz über die Friedenspräsenzstärke des Deutschen Reiches vor, welches auf sieben Jahre, bis zum 31. Dezember 1894, die Friedensstärke des Heeres an Mannschaften auf 468,409 Mann feststellte. Die dieser Vorlage beigegebene Denkschrift begründete im knappen Raum von fünf Spalten das Verlangen der Regierung durch unwiderlegliche Zahlen.

„Eine schwere Täuschung würde es sein“, hieß es da, „wenn Deutschland im Bewußtsein, eine starke und kriegsberette Armee zu besiegen, die Gefahren unterschätzen wollte, die aus seiner von allen Seiten einem Angriff ausgesetzten Lage erwachsen, wenn es nicht mehr im Stande wäre, wie bisher seine der Erhaltung des allgemeinen Friedens dienende Politik nachdrücksvoll führen zu können.“ Die Denkschrift verglich dann die deutsche Wehrkraft mit derjenigen Frankreichs und Russlands. Die deutsche Friedenspräsenzstärke war seit 1871 nur gemäß dem Anwachsen der Bevölkerung, nach dem Satz von 1 Proz. der letzteren, von 401,059 auf 427,421 erhöht worden. Frankreich dagegen hatte, trotz erheblich geringerer Volkszahl, ein stärkeres Friedensheer als Deutschland aufgestellt, dieses nämlich 1886 schon auf 471,000 Mann gebracht, und nach dem Gesetzentwurf des Generals Boulanger sollten nun weitere 44,000 Mann hinzutreten. Die russische Friedensstärke dagegen erreichte (ausschließlich der Offiziere) die Zahl von 547,456 Mann. Um das deutsche Heer an Zahl auch nur einem dieser Heere der Nachbarländer gewachsen erscheinen zu lassen, war daher eine wesentliche Erhöhung der deutschen Friedensstärke notwendig. Auch eine Vergleichung des Heeresaufwandes in Deutschland und Frankreich zeige in Deutschland eine bei weitem geringere Belastung. Denn die Ausgaben für Heer und Flotte hätten betragen auf den Kopf der Bevölkerung: in Deutschland 1870: 7,08, 1880: 8,92, 1886: 9,53 Mark, in Frankreich 1870: 10,38, 1880: 20,42, 1886: 21,57 Mark. Insgesamt betrugen in Deutschland die budgetmäßigen Ausgaben für Heer und Flotte 1886: 446,288,673 Mark, in Frankreich dagegen fast das Doppelte, nämlich 826,616,600 Mark.

In den Tagen vom 3. und 4. Dezember 1886 fand die erste Lesung der wichtigen Vorlage im Reichstag statt, welche zunächst der Kriegsminister Bronsart von Schellendorff begründete. Dann aber sprach Moltke in seiner unvergleichlich trefflichen Weise für das Gesetz und schloß mit den Worten:

„Wenn wir diese Vorlage ablehnen, so schließt das eine sehr ernste Verantwortlichkeit ein, vielleicht für das Elend eines feindlichen Einfalls... Durch große Opfer haben wir erreicht, was alle Deutschen seit so vielen Jahren ersehnt haben: Wir haben das Reich, wir haben die Einheit Deutschlands. Möchten wir auch die Einigkeit der Deutschen in einer solchen Frage

haben, wie sie hier vorliegt. Die ganze Welt weiß, daß wir keine Eroberungen beabsichtigen. Mag sie aber auch wissen, daß wir das, was wir innehaben, erhalten wollen, daß wir dazu entschlossen und gewappnet sind.“

Selbst Engelszüngungen hätten aber der Mehrheit dieses Reichstags vergeblich geprägt. Die Kommission, welche die Vorlage vom 9.—17. Dezember beriet, lehnte in ihrer Schlusshabstimmung sowohl die im § 1 geforderte Erhöhung der Friedensstärke auf 468,000 Mann ab als das Septennat. Sie bewilligte nur 441,200 Mann auf drei Jahre (bis 31. März 1890) und gestattete eine Erhöhung bis auf 450,000 Mann nur auf ein Jahr (bis 1. April 1888). Dann vertagte der Vorsitzende Graf Wallenstein die Sitzungen bis nach Neujahr, und der Reichstag trat am 18. Dezember dem Vertagungsbeschlüsse bei, trotz der dringendsten Bitten und Vorstellungen des Ministers von Bötticher, welcher unter dem lebhaften Beifall der Minderheit klagte: „daß die in der Eröffnungsrede zum Ausdruck gelangte Zuversicht Sr. Majestät des Kaisers, des eifrigsten und berufensten Wahrers der Sicherheit des Vaterlandes, daß die Vertreter des Volkes mit voller Entschiedenheit die Notwendigkeit dieser im Interesse der Sicherheit des Vaterlandes unerlässlichen Maßregel anerkennen würden, bisher nicht in Erfüllung gegangen ist“. Das Triumvirat war auch dieser Mahnung unzugänglich. Die vereinigten Parteien der Sozialdemokraten, Deutschfreisinnigen und Zentrumsmehrheit schienen entschlossen, das Gesetz abzulehnen, und vertagten den Reichstag bis zum 4. Januar 1887.

Zwischen dieser Vertagung und dem Wiederzusammentritt des Reichstags im Januar 1887 liegt aber jene schon früher (S. 444) geschilderte tiefe Bewegung und Entrüstung des deutschen Volkes über die undeutliche Mehrheit des Reichstags; eine Bewegung von so großer und elementarer Naturgewalt, daß auch den beherztesten Reinfagern der Opposition um ihre Mandate bange wurde, wenn die Regierung den Reichstag auflöste. Um dem erregten und erzürnten deutschen Volke Sand in die Augen zu streuen, als bewillige die Opposition „jeden Mann und jeden Groschen“, brachte der deutschfreisinnige Abgeordnete von Stauffenberg am 11. Januar 1887, als der Reichstag die zweite Lesung der Vorlage begann, zwei Anträge ein, von welchen der erste für das Jahr 1887/88 die Friedensstärke in Höhe von 454,402 Mann bewilligen wollte (statt in Höhe von 450,000 Mann, wie die Kommission beschlossen hatte). Für den Fall der Ablehnung dieses Antrags beantragte Stauffenberg zweitens, die ganze Präsenzstärke der Vorlage in Höhe von 468,409 Mann zu bewilligen, aber nicht auf sieben, sondern auf drei Jahre. Der Ausbüntung dieses Antrages zur Täuschung der Massen, als habe damit die Opposition alles von der Regierung Verlangt bewilligt, trat schon in der zweiten Lesung der Abgeordnete Dr. Buhl durch den Nachweis entgegen, daß die Bewilligung auf sieben Jahre eine Vermehrung des Heeres um 112,000, die auf drei Jahre nur eine Vermehrung um 48,000 Mann bedeute.

Gegen jede Verkürzung erklärte sich am 11. Januar zuerst Moltke. Er stellte die Frage, die alle Deutschen sorgenvoll bewegte: „Werden wir Krieg bekommen?“ —

„Ich glaube“, antwortete er, „daß kein Staatslenker freiwillig die ungemeine Verantwortung auf sich nehmen wird, die Brandfackel in den Bündstoss zu werfen, welcher mehr oder

weniger in allen Ländern angehäuft ist. Starke Regierungen sind eine Bürgschaft für den Frieden. Aber die Vollstleidenschaften, der Ehrgeiz der Parteiführer, die durch Schrift und Wort mißgeleitete öffentliche Meinung, das alles sind Elemente, welche stärker werden können als der Wille der Regierungen.“ Eine solche Lage werde eintreten, wenn die Vorlage, welche die Erhaltung des Friedens bezwecke, abgelehnt werde. „Dann, glaube ich, haben wir den Krieg ganz sicher. Es ist ja nur erfreulich und wird seine Wirkung nach außen nicht verfehlten, daß von den großen Parteien dieses Hauses keine der Regierung die Mittel verweigern wird, welche sie von uns für die Verteidigung nach außen fordert. Da möchte ich nun nochmals daran erinnern, daß die Armee niemals ein Provisorium sein kann... Die Bewilligungen auf kurze Zeit helfen uns nicht. Die Grundlage jeder militärischen Organisation beruht auf Dauer und Stetigkeit. Ich wende mich an Ihren patriotischen Sinn, wenn ich Sie bitte, die Regierungsvorlage unverkürzt und unverändert anzunehmen. Zeigen Sie der Welt, daß das Volk und die Regierung einig sind, und daß Sie bereit sind, jedes Opfer, auch das Opfer einer abweichenden Ansicht zu bringen, wenn es sich um die Sicherung des Vaterlandes handelt!“

Fürst Bismarck hielt in den Tagen vor 11., 12. und 13. Januar 1887 nicht weniger als fünf große Reden für die Regierungsvorlage. Bedeutend war namentlich die erste, welche derjenigen Moltkes folgte und sich dagegen verwahrte, daß die Regierung unter falschen Vorwänden Geld und Steuern erheben oder demnächst einen Krieg führen wolle.... „Wir haben keine kriegerischen Bedürfnisse, wir gehören zu den, wie der alte Fürst Metternich sagte, gesättigten Staaten.“ 16 Jahre lang sei die Aufrechterhaltung des Friedens gelungen, die Einigung der Dreikaiserstaaten trotz der Kriegstreibereien gegen Russland in der Oppositionspresse aus Anlaß der bulgarischen Frage, selbst ein gutes Verhältnis zu Frankreich, ein freundliches zu England und Italien.

„Wir werden Frankreich nicht angreifen, unter keinen Umständen“, fährt Bismarck fort, „und in Frankreich denken auch viele so. Sie wollen nur le feu sacré (das heilige Feuer) der Revolution unterhalten, aber einen Angriffskrieg vermeiden. Die Entscheidungen in Frankreich sind aber in schweren Momenten immer durch thalträstige Minderheiten, nicht durch die Mehrheit und das Volk bewirkt worden... Das ist auch heute noch die Kennzeichnung der französischen Lage... Es ist an jedem Tage möglich, daß eine französische Regierung ans Ruder kommt, deren ganze Politik darauf berechnet ist, von dem feu sacré zu leben... Wenn uns hier im Parlament versichert wird: Wenn die Gefahr eintritt, dann können Sie auf den letzten Thaler rechnen, dann stehen wir mit Gut und Blut ein!, so sind das Worte, damit kann ich nichts machen. Worte sind keine Soldaten, und Reden sind keine Vataillone; und wenn wir den Feind im Lande haben und wir lesen ihm diese Reden vor, dann lacht er uns aus... Je stärker wir sind, desto unwahrscheinlicher ist der Krieg... Sowie aber Frankreich irgend einen Grund hat zu glauben, daß es uns überlegen sei, dann, glaube ich, ist der Krieg ganz sicher... Sobald sie glauben zu siegen, sangen sie den Krieg an.“

Aber auch diese mächtigen Reden machten keinen Eindruck auf die Mehrheit des Reichstags, obwohl jede dieser Reden klar und bündig mit sofortiger Auflösung drohte, wenn die Wehrvorlage nicht vollständig bewilligt würde. Am 14. Januar ward der § 1 der Vorlage abgelehnt, indem statt seiner der oben mitgeteilte zweite Antrag Stauffenberg (die dreijährige Bewilligung) mit 186 gegen 154 Stimmen Annahme fand. Noch ehe der Reichstag nun aber zur Abstimmung über § 2 verschreiten konnte,

verlas Fürst Bismarck die kaiserliche Botschaft, welche sogleich die Auflösung des Reichstags verfügte.

Die französische Kriegspartei benutzte diese Wendung zur sofortigen Ausführung ihrer Pläne. Hatte doch die Mehrheit des deutschen Reichstags die Mittel zur Abwehr eines französischen Angriffs verweigert, welche die deutsche Regierung, und mit ihr alle Sachkundigen in Frankreich, für unerlässlich gehalten hatte. Hinter dieser verweigernden Mehrheit stand sicherlich auch bei den deutschen Neuwahlen die übergroße Mehrheit der Wähler. So rechnete die Kriegspartei in Frankreich, in diesem Wahne wesentlich bestärkt durch die Flunkereien der mit Boulanger so innig verbündeten deutschen Sozialdemokratie. Jetzt war der Fall eingetreten, den Fürst Bismarck vorhergesehen hatte: Frankreich glaubte siegen zu können, und damit war der Krieg da. General Boulanger schritt sofort zu dessen unmittelbarer Vorbereitung, indem er, ohne die übrigen Minister zu fragen, Kriegsrüstungen ins Werk setzte. Hatte er ja doch einen außerordentlichen Kredit von 20 Millionen zur Verfügung, der ihm für Genietruppen bewilligt worden war. Und wenn er mehr brauchte oder verbrauchte, so gab es in Frankreich niemals ein antifranzösisches Triumvirat vom Schlag des undeutschen Richter-Windthorst-Grillenberger zu befürchten. Boulanger errichtete also an der Ostgrenze Frankreichs eine förmliche Barackenwelt, die nur zum unmittelbaren Einbruch des französischen Heeres in Deutschland bestimmt sein konnte. Er versah alle Festungen der Ostgrenze, besonders die großen Plätze Belfort, Toul und Verdun, auf Jahre hinaus mit Mund- und Schießvorrat und übertrug daneben Privatunternehmern Lieferungsausträge für Heeresbedürfnisse an Pferden, Wasser &c. im Betrage von vielen Millionen. Noch im Jahre 1889 mußten französische Pferde und Soldaten widerwillig von den Magazinvorräten zehren, welche Boulanger 1887 an der Ostgrenze für die kriegsbereite Feldarmee angehäuft hatte. Und während im Januar und Februar 1887 namentlich die deutschfreimülige Presse im deutschen Reichstagswahlkampfe jeden für einen bestochenen Kriegsheer erklärte, welcher diese französischen Kriegsrüstungen ernsthaft nahm, und namentlich den berühmten Artikel der „Post“ vom 1. Februar „Auf des Messers Schneide“ als ein „Angstprodukt des Nepotismusumpfes“ verhöhnte, mußte dieselbe Presse später zugeben, daß diese „Angstmichel“ im Januar und Februar 1887 vollständig recht gehabt hatten mit ihren Befürchtungen. Denn selbst Eugen Richter schrieb in seiner „Freimüigen Zeitung“ vom 21. Juli 1889: „Es sind gewisse Anzeichen dafür aufgedeckt worden, daß unter Umständen ein Krieg hätte zum Ausbruch kommen können.“ Und am 23. Juli 1889 folgte das gleichgesinnte „Berliner Tageblatt“, unter Aufzählung aller damaligen Kriegsrüstungen Boulangers, mit dem Bekennnis: „Man weiß heute, wie nahe wir damals dem Kriege waren; Boulanger wollte den Krieg! Er war König der Armee.“ In diesen Geständnissen war aber diese bisher die „Angstmichel“ bospöttelnde deutschfreimülige Presse nur dadurch gezwungen worden, daß die von ihr mit seltener Dreistigkeit bestrittene Thatsache sich gar nicht länger leugnen ließ. Denn General Boulanger selbst enthüllte in seinem Staatsprozeß 1889 nicht bloß seine traurlichen Beziehungen zur deutschen Sozialdemokratie, sondern rühmte sich auch, daß er im

Januar 1887 alles zum Kriegseinfall in Deutschland unmittelbar vorbereitet habe. Sein Nachfolger, General Ferron, bestätigte dies vollkommen vor dem Untersuchungsausschüsse. Er, Boulangier, aber war damals, wie die „Post“ in dem Artikel „Auf des Messers Schneide“ treffend bemerkte, Herr der Lage. Niemand in Frankreich war im stande, die fiebrige Eile, mit der er zum Kriege trieb, zu mäßigen, ihn zur Besinnung, zum Einhalt, zur Umkehr zu bewegen.

Das Haltgebot, welches alle diese Kriegsrüstungen plötzlich zum Stillstand brachte und den „Mann der Lage“ in Frankreich aus der Höhe in den Abgrund stürzte, für immer, dieses Machtgebot kam von Deutschland, vom deutschen Volke, als dieses am 21. Februar 1887 den neuen Reichstag, den „Kartellreichstag“, wählte, der in seiner übergroßen Mehrheit entschlossen war, ohne Zaudern und bedingungslos die deutschen Heeresbedürfnisse auf sieben Jahre zu bewilligen. Die Zerschmetterung der bisherigen Mehrheit durch diese Wahl ist früher (S. 444) ziffernmäßig nachgewiesen. Von den Oppositionsparteien lehrte allein das Zentrum in fast unveränderter Stärke (98 statt 100) zurück. Aber auch diese Partei hatte eine schwere Niederlage erlitten, eine schwerere noch als die starke Mandatseinbuße der übrigen Oppositionsparteien. Denn der Papst selbst hatte gegen die päpstliche Partei Deutschlands sich auf das entschiedenste ausgesprochen.

Am 3. Januar 1887 schon, also vor der Verwerfung des Septennats im Reichstag, hatte nämlich der Kardinal-Staatssekretär Jacobini im Auftrag des Papstes eine vertrauliche Note an den apostolischen Nunzius in München, Monsignore de Pietro, gerichtet, welche mit Rücksicht auf die „ganz formalen Zusicherungen“ Preußens, „dass allernächstens der Entwurf zur schließlichen Revision der preußischen kirchenpolitischen Gesetze vorgelegt werden wird“, erklärte: „der heilige Vater wünscht, dass das Zentrum die Vorlage des militärischen Septennats in jeder Weise begünstige“. Als weiterer Grund für diesen Wunsch war angeführt: „Wenn es nun infolge der Annahme dieses Gesetzes gelingen sollte, die Gefahr eines nahen Krieges zu beseitigen, so würde das Zentrum sich sehr verdient gemacht haben um das Vaterland, um die Humanität und um Europa.“ Diese Note übermittelte der Münchener Nunzius dem Abgeordneten Freiherrn von Frankenstein mit dem Auftrag, sie dem gesamten Zentrum vorzulegen. Frankenstein aber begnügte sich damit, den „Wunsch“ des Papstes nur dem Parteiführer Windthorst und den Zentrumsmitgliedern der Militärfamilie mitzuteilen; den übrigen Zentrumsmitgliedern wurde auf Windthorsts Rat die amtliche päpstliche Note untergeschlagen, da Windthorst dem Unfehlbaren die Befugnis bestreit, in dieser „rein politischen“ Frage dem Zentrum bindende Vorschriften zu erteilen. Erst am 9. Februar erfuhr die Welt von dem Dasein dieser Note. Als die Zentrumsfraktion in ihrer Sitzung vom 11. Januar auf Windthorsts Antrieb einstimmig die Ablehnung des Septennats beschloß, hatte also ihre ganz überwiegende Mehrheit keine Ahnung davon, dass sie sich damit gegen den Willen des Papstes auflehne. Paul Majunte („Geschichte des Kulturmampfes“, S. 580 ff.) bezeugt das ausdrücklich und fügt hinzu:

„Man kann ja darüber streiten, ob es angemessen war, dass der heilige Vater die von Berlin aus erbetene Einmischung übernahm und vollzog; nachdem dies aber einmal geschehen war,

müßte die Willensmeinung des heiligen Vaters unbedingt zur Kenntnis der Gesamtfraktion gebracht und nicht auf die Mitglieder der Militärkommision beschränkt werden.“ Dann, meint Majunke, „würde mindestens die Hälfte des Zentrums für das Septennat gesonnen haben, und damit wäre dieses angenommen worden. Statt dessen stimmte das Zentrum einstimmig mit dem Deutschnationalen für Stauffenberg's dreijährige Bewilligung, in der Hoffnung“, wie Majunke sagt, „daß die Regierung sich damit entweder zufriedengeben oder daß, im Falle der Auflösung des Reichstags, die freisinnigen Wähler zur Wiederwahl ihrer bisherigen Abgeordneten bewogen werden könnten“. Diese Taktik zeigte sich aber nach beiden Seiten hin als verfehlt.

Die Verblendung Windthorsts war ein großer Segen für die nationale Sache Deutschlands. Denn sie machte dem traurigen Triumvirat Windthorst-Nichter-Grillenberger ein vorzeitiges Ende und sicherte eine überwältigende nationale Mehrheit im neuen „Kartellreichstag“. Die Führer des Zentrums aber begnügten sich nicht bloß mit ihrer Ablehnung gegen den Papstwillen bei der Abstimmung der Fraktion gegen das Septennat, sondern der Freiherr von Frankenstein schrieb auch höchst unehrerbietig nach München oder Rom: das Zentrum werde sich lieber auflösen, als daß es in einer solchen Frage den Befehlen des (doch angeblich unfehlbaren) Oberhauptes der Kirche blind und unbedingt Folge leiste.

Darauf erging dann am 21. Januar eine zweite Note Jacobinis, welche am 4. Februar in der „Politischen Korrespondenz“ in Wien abgedruckt wurde, und aus der die Welt das erste Wort von all diesen Dingen erfuhr (Schultheß a. a. O., S. 66—68), an den Freiherrn von Frankenstein selbst. Darin wurde dieser letztere gründlich zu rechtgewiesen und ihm klar gemacht, daß kein Zentrumsführer, sondern der Papst allein zu bestimmen habe, was die Interessen der Kirche berühre und was nicht. Zugleich wurde wiederholt in bestimmtester Sprache die Annahme des Septennats im Interesse der bevorstehenden preußischen Kirchengeßetzesvorlage gefordert und schließlich ausdrücklich verlangt, daß diejenen Befehl des heiligen Vaters zur Kenntnis aller Zentrumsmitglieder gebracht, also nicht ein zweites Mal untergeschlagen werde. Die rasche Veröffentlichung des Erlasses sorgte ohnehin für die Bereitstellung etwa vorhandener Unterstellungabsichten seitens der Zentrumsführer. Die Wirkung dieser päpstlichen Kundgebung, die mitten in die hochgehende deutsche Wahlbewegung fiel, war außerordentlich groß und tief, bis weit in die deutschfreisinnigen Wahlkreise hinein der nationalen Sache günstig, namentlich aber in den ultramontanen Wahlkreisen erregte sie die Wählermassen heftig.

Bergebens versuchte der durch den päpstlichen Tadel in erster Linie betroffene Windthorst seine krumme Sache gerade zu machen, indem er auf dem großen Parteitag der Katholiken in Köln am 6. Februar mit kaum glaublicher Dreistigkeit versicherte: „Wenn es möglich gewesen wäre, den Wunsch des Papstes anzuführen, hätten wir es gethan, aber Unmögliches kann niemand leisten. Wenn der heilige Vater diese Gründe nochmals erwägt, wird er seinen treuen Söhnen nicht zürnen.“ (Schultheß a. a. O., S. 78/79.) Alle diese Phrasen hassen aber dem Zentrum nicht mehr hinweg über die lägliche Nolle, die es spielen müßte in einer der folgenreichsten Entscheidungen der neuesten deutschen Geschichte. Denn als der neue Reichstag am 3. März 1887 zusammenrat, war das Zentrum, fast ein Viertel des Hauses, dazu

verurteilt, sich der Rede und Abstimmung zu enthalten, wenn es dem Papst gehorchen und sich nicht selbst verleugnen wollte. Und so geschah es auch. Am 7. März begann die Beratung des neuen Reichstags über das Septennat. Der Kriegsminister Bronsart von Schellendorff und Bemmigsen forderten in begeisterten, von lebhaftem Beifall begrüßten Reden rasche Beschlusssfassung, ohne Kommissionsberatung. Am 9. März schon folgte die entscheidende Abstimmung, welche die Annahme des Gesetzes (§ 1) mit 222 gegen 23 Stimmen brachte. Das Zentrum hatte sich in der Niederlage nicht gerührt und machte sich bei der Abstimmung nur durch die Stimmenthaltung von 88 Abgeordneten bemerkbar.

Die Folgen dieser großen Entscheidung zeigten sich aber sofort in Frankreich. Endlich hatte der Präsident der französischen Republik Grévy nun den Mut gefunden, gegenüber den Kriegstreibern Boulangers seine eigene friedfertige Meinung kund zu thun in einer entschiedenen Aussprache für die Fortdauer friedlicher Verhältnisse in seinem Blatte „La Paix“. Und noch bezeichnender war, daß Paul Déroulède seinen Austritt aus der französischen Patriotenliga erklärte, weil es zum Kriege nicht gekommen sei. Der „Figaro“ veröffentlichte am 22. April die Gründe dieses Rücktrittes nach mündlichen Äußerungen dieses Mitverschworenen Boulangers. Da heißt es: „Die Stunde der Entscheidung hatte endlich geschlagen . . . Russland war mit uns, Italien schwankte, die Wahlen verliehen der Republik neue Kraft. Es hat niemals eine glänzendere Gelegenheit für uns gegeben. Nun? Die Regierung ist in die Knie gesunken, hat alles über sich ergehen lassen, nicht gewagt, Truppen marschieren zu lassen u.“ Mit anderen Worten: vor der gewaltigen Erhebung des deutschen Volkes am 21. Februar gegen die Reichsfeinde, vor der Einmütigkeit aller nationalen Parteien Deutschlands bei der Bewilligung unserer Wehrbedürfnisse waren alle Großsprecher Frankreichs davongelaufen oder „in die Knie gesunken“, an ihrer Spitze der Führer Boulangers und Déroulède.

Dieser Reichstagsbeschuß war das erwünschteste und kostlichste Angebinde, welches das deutsche Volk seinem ehrwürdigen Kaiser zu dessen neunzigstem Geburtstag darbringen konnte. Der Heldenkreis durfte so den Jubeltag feiern als ein allgemeines Friedensfest; und in der That ward das Fest von den Fürsten und Völkern der Erde, vor allen von den Deutschen, in diesem Sinne begangen. 85 regierende Fürsten und Glieder herrschender färistlicher Häuser eilten an diesem Tage persönlich zu dem mächtigsten Friedensfürsten der Erde, darunter fast vollzählig die deutschen Fürstenfamilien, weiter die Thronfolger Österreichs, Englands, Dänemarks, Schwedens, Belgiens, zwei russische Großfürsten, der Bruder des Königs von Italien, das rumänische Königspaar. Aus den fernsten Teilen der Erde ließen Glückwunschtelegramme ein. Fast zahllos waren die Gaben der Liebe und Verehrung. Den tiefen Eindruck des Tages auf das edle Kaiserherz spricht der Dankerlaß des Kaisers vom 23. März 1887 in ergreisenden Worten aus:

„Es ist eine wunderbare Fügung des Himmels, daß wir nach so vielen unvergesslichen Erinnerungslagen auch noch vergnügt gewesen, mein neunzigstes Lebensjahr zu vollenden... Wenn ich diese neunzig Jahre im Geiste an mir vorübergehen lasse, so will es mir oft kaum fasslich

erscheinen, was Ich alles erlebt, erfahren und ertrungen habe. Gottes reichster Segen hat auf Meiner Arbeit geruht... Jetzt in Meinem Alter blickt Ich nach so manchen Wechselsfällen Meines Lebens mit Stolz und Befriedigung auf die großen Wandlungen, welche die ruhnwolle Vergangenheit der jüngsten Zeit, ein unvergängliches Zeugniß deutscher Einigkeit und aufrichtiger Vaterlandsliebe, in Deutschland geschaffen hat. Möge unserem teuren Vaterlande die lang ersehnte Ertrungenskraft, wie Ich zuversichtlich hoffe, in ungefährter, segenreicher Friedensarbeit zu stets wachsender Wohlfahrt aller Klassen der Nation gereichen... Der Umfang und die Mannigfaltigkeit der beredten Beweise von Liebe und Verehrung ist so groß gewesen, daß sich die Feier des Tages zu einer nationalen Huldigung für Mich gestaltet hat. Tief ergriffen von solcher durch alle Schichten der Bevölkerung gehenden Bewegung kann Ich nur der Gesamtheit zu erkennen geben, welche ungemeine Freude Mir jeder an seinem Teile bereitet hat, und wie tief Mein Herz von innigster Dankbarkeit für alle diese patriotischen Kundgebungen erfüllt ist. Möge Mir diese treue Anhänglichkeit als ein teures Gut, welches die letzten Jahre Meines Lebens hell erleuchtet, erhalten bleiben! Mein Sinnen und Denken aber soll, wie bisher, so auch ferner für die Zeit, welche Mir zu wirken noch beschieden sein wird, darauf gerichtet sein, die Wohlfahrt und Sicherheit Meines Volkes zu heben und zu fördern."

Es sollte der letzte Geburtstag sein, den der große Kaiser mit seinem Volke feierte! Die letzten Worte dieses kaiserlichen Dankschreibens klingen wie Abendläuten, Todesahnung. Das Gelöbnis aber, bis zum Tage seines Scheidens die Wohlfahrt und Sicherheit seines Volkes zu fördern, erfüllte der Kaiser auch im letzten Jahre seines Lebens in hingebendster Pflichttreue. Schon die nächsten Wochen zeigten, in welch hochherziger Weise er dieses Wort einlöste.

Am 20. April gelang es nämlich, den Hauptansührer des Spionenheeres, welches Boulanger an der Kreuze von Elsäss-Lothringen versammelt hatte, den französischen Polizeikommissar Schnäbele, auf deutschem Boden festzunehmen und zu verhaften. Der Mann war des schweren Landesverrates schon durch einen zuvor beim Reichsgericht gegen den Elsäßer Klein und Genossen verhandelten Landesverratsprozeß durch die Geständnisse der verurteilten Angeklagten und zahlreiche bei den Alten befindliche Briefe Schnäbeles überführt. Er hatte seine amtliche Stellung im Grenzdienste benutzt, um deutsche Reichsangehörige für Geld zu verbrecherischen Handlungen gegen ihr Vaterland zu verleiten. Seine Bestrafung mit langjährigem Zuchthaus war sicher. Die von französischen Blättern und Behörden unter Androhung des Kriegsfalles in die Welt ge schleuderte Behauptung, daß Deutschland diese Verhaftung unter Verleumdung französischer Hoheitsrechte auf französischem Boden vollzogen habe, war als Lüge erwiesen. Gleichwohl erwirkte Fürst Bismarck am 28. April die Freilassung Schnäbeles beim Kaiser aus kaiserlicher Gnade, in der Erwägung (welche Bismarck dem französischen Botschafter kundhat), daß Schnäbele sich „an der Stelle, wo er verhaftet wurde, infolge einer mit deutschen Beamten getroffenen Verabredung befand, um gemeinsame amtliche Geschäfte zu erledigen . . . , berartige geschäftliche Zusammenkünste aber jederzeit als unter dem Schutze des gegenseitig zugesicherten freien Geleites stehend gedacht werden sollten“. Damit war der letzte Kriegsvorwand genommen, an welchen sich der in seinem Amte bereits wankende General Boulanger noch klammerte. In seinem späteren Manifest vom 6. August 1889 schrieb denn auch der gesetzte

französische Abenteurer: „Sie wissen also nicht, Herr Staatsanwalt, daß wir niemals dem Kriege näher waren als beim Schnäbelefall.“ Und die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ veröffentlichte am 18. Februar 1890 die Worte, die der damalige französische Minister des Äußern bei seinem Ausscheiden sprach: „Er trete ungern, aber mit dem erhebenden Bewußtsein von seinem Posten zurück, zweimal, im Januar und April 1887, während seiner kurzen Amtszeit verhindert zu haben, daß das Haar zerschnitten wurde, an dem die friedlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich hingen.“ Am 17. Mai 1887 schon mußte Boulanger seinen Abschied nehmen, mit ihm das ganze Ministerium. Vor dem neuen Kabinett Nouvier spielte sich dann jener Skandalprozeß ab, der mit dem ehrlosen Ordensjäger der Generale Caffarel und d'Andlau begann, dabei auch den schmählichen Handel an den Tag brachte, welchen der Schwiegerohn des Präsidenten Grévy, Wilson, mit den Gnaden- und Hoheitsrechten seines Schwiegervaters durch Verleihung von Orden, Armeelieferungen etc. trieb. Dieser Skandal führte aber zum Rücktritt Grévy's selbst, an dessen Stelle am 1. Dezember 1887 Sadi Carnot gewählt wurde. Dieser ließ durch seinen ersten Minister Tirard erklären, daß er die Friedensliebe seines Vorgängers teile und sich einzig und allein den ungemein großen und schwierigen Aufgaben der inneren Politik Frankreichs widmen werde.

Aber auch mit Rom wurde in diesen Tagen Friede geschlossen. Schon am 22. Februar hatte König Wilhelm dem preußischen Abgeordnetenhaus sein letztes Friedensgesetz mit Rom vorgelegt. Nachdem es im Herrenhause durch Miquel und Bischof Kopp die auch dem Abgeordnetenhaus annehmbare Gestalt erhalten, konnte es der Kaiser und König am 29. April vollziehen. Das wichtigste Zugeständnis, das hier der katholischen Kirche noch gemacht wurde, bezog sich auf die geistlichen Orden und Ordensgesellschaften. Das neue Gesetz bestimmte darüber: „Im Gebiete der preußischen Monarchie werden wieder zugelassen diejenigen Orden und ordensähnlichen Kongregationen der katholischen Kirche, welche sich der Aushilfe in der Seelsorge, der Übung der christlichen Nächstenliebe, dem Unterricht der weiblichen Jugend in höheren Mädchenschulen und gleichartigen Erziehungsanstalten widmen, endlich solche, deren Mitglieder ein beschauliches Leben führen.“ Für jede einzelne Niederlassung aber der wieder zuzulassenden wie der bestehenden Orden und Kongregationen mußte zuvor die Genehmigung des Kultusministers eingeholt werden.

Inzwischen hatten sich die Beziehungen Deutschlands zu Russland wieder getrübt. Mit mahloser Festigkeit donnerten die russisch-panslawistischen Zeitungen täglich gegen Deutschland und insbesondere gegen den Fürsten Bismarck, indem sie dessen Entlassung oder Krieg zur Wahl stellten. In Wahrheit hatte Deutschland nichts verbrochen, als sich der allmählich sehr unsolid gewordenen russischen Staatsanleihen und Werte zu entledigen und sich ihnen zu verschließen. Auch der Zar schien jetzt von diesem Misstrauen gegen den deutschen Kanzler erfüllt. Schon im September hatte er von Kopenhagen aus dem Kaiser seinen Gegenbesuch in Stettin machen wollen, aber plötzlich wieder abgesagt, weil er, wie man später erfuhr („Kölnerische Zeitung“ vom 25. November 1887, Schultheß a. a. O., S. 182), noch in letzter Stunde ein

Schreiben aus Konstantinopel erhielt, „welches den Fürsten Bismarck sehr beeindruckte“. Am 18. November aber kam der Zar doch auf einen Nachmittag nach Berlin. Fürst Bismarck erbat durch den Grafen Schuwalow eine besondere Audienz beim Zaren, die dem Fürsten nachmittags 3½ Uhr vor dem Diner gewährt wurde und über eine Stunde dauerte. Anfangs standen sich die beiden Männer küh und zurückhaltend gegenüber. Dann wurden sie wärmer, und nun erklärte der Zar dem Fürsten mit großer Offenheit, was er gegen diesen auf dem Herzen habe. Aus einer ganzen Reihe von Depeschen und Briefen müsse er, der Zar, folgern, daß Bismarck in der bulgarischen Frage ein Doppelspiel treibe, öffentlich für, insgeheim und in Wahrheit aber gegen Russland thätig sei.

„Da schien es, als verliere der Großmeister der europäischen Politik seine Gemütsruhe, ja seine Geduld. Die Art und Weise, wie er dem Zaren rundweg erklärte, daß man gewagt habe, den Kaiser zu betrügen, der Ton, in welchem er feststellte, daß alle diese Urkunden gefälscht seien, und daß man sich erlaubt habe, den Kaiser systematisch hinter das Licht zu führen, diese Art und Weise, dieser Ton, entsprachen nicht ganz den Herzonnen, dafür aber legten sie Zeugnis ab für die Entrüstung des Reichskanzlers über die unerhörte (wahrscheinlich ortolanistische) Frevelthat, und gerade diese Entrüstung des Fürsten, seine mächtig aufwallende Empörung, die nur durch die Gegenwart eines gelehrten Hauptes geziigelt wurde, blieben auf den ebenfalls bewegten Monarchen nicht ohne tiefen Eindruck. Nach diesen Klärungen versicherte der Zar in sehr bestimmter Weise, daß er überhaupt die Erhaltung des Friedens wünsche und jetzt sehr gern die Versicherung wiederhole, daß ihm weder ein Angriff gegen Deutschland noch die Teilnahme an einer gegen Deutschland gerichteten Koalition in den Sinn komme. Darauf nahm Fürst Bismarck Verlaßung, den Kaiser zu bitten, daß er auch der von Deutschland abgeschlossenen Bündnisse gedenken möge, und machte kein Hehl daraus, daß, wer mit Deutschland in Frieden leben wolle, auch dessen Verbündete nicht angreifen dürfe. Über den Bündnisfall läßt sich Bismarck so deutlich aus, daß der Zar in der Folge äußerte, die deutschen Bündnisverträge enthielten für ihn nichts Überraschendes, nicht einmal etwas Neues, aber er nehme All davon, daß Deutschland, woran er nie gezweifelt, seine vertragsmäßigen Verpflichtungen ernst auffasse, und er ergänze seine frühere Versicherung, gegen Deutschland keinen Angriff und keine Teilnahme an dem Angriff von anderer Seite zu planen, bereitwillig dahin, daß ganz dasselbe auch in Bezug auf Österreich-Ungarn gelle, unter der selbstverständlichen Voraussetzung, daß von dieser Seite keinerlei Herausforderung gegen Russland erfolge, was der Zar übrigens als anher Frage stehend betrachten zu dürfen glaube.“ („Pester Lloyd“ vom 28. November, ergänzt durch die „Münchne Zeitung“ vom 22. und 25. November, „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ vom 19. November. Schultheß a. a. D., S. 180—184.)

Diese Begegnung und ihre Ergebnisse machten überall ungeheures Aufsehen. Am unbesteuersten waren sie der deutschfeindlichen russischen Presse, welche die von Bismarck entblößten Fälschungen kurzer Hand dem Fürsten selbst oder Österreich zuführte, „um die öffentliche Meinung irre zu führen“. Auch ein russisches amtliches Rundschreiben über die Ergebnisse des Zarenbesuchs (von Ende November; Schultheß a. a. D., S. 446) unterließ, wohl aus Schonung der Gefühle der russischen Bevölkerung und Presse, jede Erwähnung der Depeschenfälschung sowohl als der Erklärung Bismarcks, daß für Deutschland bei jedem Angriff auf Österreich der Bündnisfall vorliege. Vielmehr begnügte sich dieses Rundschreiben damit, zu betonen: der Zar und Fürst Bismarck

hätten feststellen können, daß kein Grund zu einem Brüche zwischen Deutschland und Russland vorliege; Fürst Bismarck habe die vollständigste Neutralität in den bulgarischen Angelegenheiten verprochen, und aus der Unterredung habe sich ergeben, daß alle Missverständnisse auf die feindselige Sprache der Presse beider Länder zurückzuführen seien; beiderseits habe man sich daher versprochen, auf diese mäßigend einzutwirken. In Russland erging nun auch wirklich der Befehl an die Presse, ihre leidenschaftliche Sprache gegen Deutschland zu mäßigen. Aber nur mit vorübergehender Wirkung. Thaten doch russische Generale und Staatsmänner alles, um die französischen Revanchepolitiker offen zu ermutigen. Auch die massenhaften Truppenverschiebungen an die österreichisch-galizische Grenze dauerten vom November an unvermindert fort. Die „Kölner Zeitung“ vom 5. Dezember brachte darüber einen ausführlichen militärischen Bericht, der zu dem Ergebnis gelangte, daß die ganze österreichische Kriegsstärke in Galizien nur 40,200 Mann Fußvolk, 6300 Reiter und 112 Geschütze zähle, während Russland an dieser Grenze eine Streitmacht von 108,200 Mann Fußvolk, 64,800 Reitern und 336 Geschützen, außer der Grenzbesatzung von 6—8000 Mann, vorgehoben habe.

Deutschland bewies jetzt sofort durch die That, daß es den Bündnisfall gegeben sehe, wenn das verbündete Österreich-Ungarn auch nur bedroht werde. Denn schon am 9. Dezember legte Minister von Bötticher dem Reichstag ein neues Wehrgezetz („Entwurf eines Gesetzes, betr. Änderungen der Wehrpflicht“, Anhang zu den Stenographischen Berichten Nr. 38, S. 270 ff.) vor, welches durch eine neue Organisation der dienstpflchtigen Jahrgänge die gleich für den ersten Wassengang bereite Feldarmee um eine halbe Million Krieger verstärkte. Die Begründung der Vorlage wies nach, daß die Kriegsstärke der festländischen Armeen Europas sich seit Einführung der allgemeinen Wehrpflicht wesentlich verschoben habe. Entscheidend für die Kriegsstärke aber sei die Bestimmung, wieviele Jahrgänge kriegstüchtig ausgebildeter Mannschaften die einzelnen Großmächte zum Kriegsdienst einberufen. Deutschland habe bisher zwölf Jahrgänge zu seiner Kriegsstärke gezählt, Russland 15, Frankreich gar 20. Die Vorlage stellte nun künftig sechs Jahrgänge von Mannschaften, die bisher zum Landsturm gehörten, „für die Zeit großer Gefahr sofort bereit“. Deshalb wurde eine Landwehr zweiten Aufgebotes gebildet, welche mit der Landwehr ersten Aufgebotes, der Reserve und Linie die kampfbereite Felbarmee bildete. Die Dienstpflcht wurde bis zum 39. Jahr verlängert, aus Erhaltreserve und Landsturm die Verstärkung des Kriegsheeres gebildet und die dienstpflchtige Altersgrenze des Landsturmes vom 42. bis zum vollendeten 45. Lebensjahr erhöht.

Schon die erste Lesung der Vorlage im Reichstag am 16. Dezember offenbarte in erhebender Weise den neuen Geist, der mit dem „Kartellreichstag“ in dieses hohe Haus eingezogen war. Nur die vaterlandslose Sozialdemokratie sprach durch Bebel gegen die Vorlage. Der Kriegsminister Bronsart von Schellendorff erklärte, er habe im Frühjahr zwar gehofft, daß „die Forderungen der Militärverwaltung ihren Abschluß gefunden hätten; aber die Entwicklung der Dinge, wie sie tatsächlich stattgefunden, konnte damals nicht vorhergesehen werden“. Er nahm gleichsam als Motto

für die Vorlage den Schlussatz der Thronrede in Anspruch: „Wir wollen mit Gottes Hilfe so stark werden, daß wir jeder Gefahr ruhig entgegensehen können.“ In allen Parteien stand dieses Kaiserwort und der Appell an die patriotische Pflichterfüllung lautend Widerhall. Selbst Eugen Richter erklärte sich diesmal in seiner Rede nicht gegen die Vorlage. Und Rudolf von Bennigsen sprach unter der begeisterten Zustimmung des ganzen Hauses:

„Unsere Hände sind rein, wenn die Not und das Elend des Krieges wieder über Europa hereinbrechen. Dieser Entwurf ist gewissermaßen eine leichte äußerste Auflösung an die Vernunft und die Einsicht der Regierenden anderer Länder, den eigenen Leidenschaften und den wahnwitzigen Aufhebungen einflussreicher Demagogen und großer Massen erfolgreich Widerstand zu leisten. Wir alle haben die feste Zuversicht, daß, wenn ohne unseren Willen ein großer Krieg Deutschland aufgenötigt werden sollte, dann unsere Armee, nach Führern und Wehrmännern ihre volle Pflicht ihm wird. Seien wir ihnen auch gleich in der Erkenntnis der Höhe unserer Aufgabe, die wir haben als die Vertreter und mitwirkenden Gesetzegeber der Nation, für Vorbereitung der Rüstung zum Kriege zu sorgen; seien wir dieser hohen Aufgabe würdig, namentlich auch insofern (und der Eindruck davon wird gewiß auf das Ausland kein geringer sein), daß hier ein Punkt gelommen ist, wo wir unseren alten, bitteren politischen Kampf einmal vollständig vergessen und einstellig und geschlossen zusammenstehen, wo die Notwendigkeit einer abermaligen Verstärkung unserer Wehrkraft für den Krieg uns nachgewiesen ist.“

Die Vorlage wurde an einen Ausschuß verwiesen, der sie ziemlich unverändert annahm. In der zweiten Lesung am 26. Januar 1888 teilte aber der Kriegsminister mit, daß die Kosten der Durchführung der Vorlage rund 280 Millionen erfordern würden, die durch eine Anleihe aufgebracht werden sollten. Da die neue Armee im Frieden nur auf dem Papier stehe, im Kriege aber sofort zu Fleisch und Blut werde, würde sie im Frieden nur wenig kosten. Die einmalige Ausgabe, welche die dem Reichstag am 31. Januar 1888 vorgelegte „Reichsanleihe für die Zwecke der Verwaltung des verstärkten Reichsheeres“ in Höhe von rund 278 Millionen forderte, war hauptsächlich dazu bestimmt, das Kriegsmaterial in ausreichendem Umfang beizutragen und an die Bedarfspunkte zu befördern, da „unter den heutigen Verhältnissen die Zeit zur Abwehr eintretender Kriegsgefahr zu kurz bemessen ist. Wahrscheinlich würden wenige Tage nach dem Mobilisierungsbeschluß die Feindseligkeiten eröffnet werden und wenige Wochen später der entscheidende Zusammenstoß der Massen erfolgen“, sagte die Begründung der Vorlage.

Der deutsche Reichstag in seiner damaligen Zusammensetzung und Stimmung bedurfte kaum weiterer Gründe für seine Pflichterfüllung. Dennoch nahm auch er teil an dem tiefen Eindrucke, den in der ganzen Welt die plötzliche Veröffentlichung des deutsch-österreichischen Bündnisvertrags vom 7. Oktober 1879 durch den „Deutschen Reichsanzeiger“ und „Pester Lloyd“ am 3. Februar 1888 hervorrief.

In den Tagen vom 6.—10. Februar beriet der Reichstag die Wehrvorlage und das Anleihegesetz. Und schon am ersten Tage ergriff Bismarck das Wort, um über die politische Gesamtlage jene denkwürdige Rede zu halten, aus der wir schon wiederholt (s. S. 213, 216, 218 ff.) die auf die früheren Zeithabschritte bezüglichen Stellen mitgeteilt haben. Den Hauptinhalt der Rede bildete nach einem Rückblick

auf die letzten 40 Jahre die Darlegung des Verhältnisses Deutschlands zu Russland und Frankreichs zu Österreich und Italien. Dann führte der Kanzler aus: „Trotz seiner Einheit und Macht und trotz seiner Bündnisse denkt Deutschland nicht daran, den Frieden Europas oder auch nur irgend eines seiner Nachbarn zu gefährden, und es halte auch seinerseits an der Hoffnung fest, daß die Nachbarn gleichfalls ihm seinen Frieden halten würden, namentlich Russland. Aber das beste Mittel zur Erhaltung dieses Friedens und zur Festigung der deutschen Friedensbündnisse sei die Verstärkung des deutschen Heeres. Den Einwand, daß dann die Nacharmächte ihre Wehrkraft auch verstärken würden, entwaffnete Bismarck mit der Erklärung: „Das können sie nicht.“

„Unsere Bützen haben sie längst erreicht, und die Tapferkeit ist ja bei allen zivilisierten Nationen gleich, aber in der Tüchtigkeit sind wir ihnen überlegen: wir haben das Material an Offizieren und Unteroffizieren, um diese ungeheure Armee zu befehligen, das kann man uns nicht nachmachen. Denn dazu gehört das ganz eigenümliche Maß der Verbreitung der Volksbildung in Deutschland, wie es in keinem anderen Lande wieder vorkommt.“ Dadurch werde vor allem auch die feste, treue Kameradschaft erst möglich, die zwischen unseren Offizieren und Mannschaften ohne Schaden der Autorität bestehet, im Frieden wie namentlich im Kriege: „Kein deutscher Offizier läßt seinen Soldaten im Feuer im Stich und umgekehrt: kein deutscher Soldat läßt seinen Offizier im Stich, das haben wir erfahren.“

„Außerdem aber ist noch ein Vorteil der Annahme dieses Gesetzes“, fuhr er fort, und damit sprach er den letzten, innersten Grund der Friedenspolitik Deutschlands aus, „gerade die Stärke, die wir erstreben, stimmt uns selbst notwendig friedfertig. Das klingt paradox, es ist aber doch so. Mit der gewaltigen Maschine, zu der wir das deutsche Heerwesen ausbilden, unternimmt man keinen Angriff.“

„Wenn ich Ihnen sagen wollte: wir sind von Frankreich und Russland bedroht, wir werden angegriffen werden, es ist nützlicher für uns, daß wir jetzt gleich schlagen, der Angriffsstreit ist für uns vorteilhafter zu führen, und ich bitte daher den Reichstag um einen Kredit von einer Milliarde oder einer halben, um den Krieg gegen unsere beiden Nachbarn heute zu unternehmen; ja, in H., ich weiß nicht, ob Sie das Vertrauen zu mir haben würden, mir das zu bewilligen? Ich hoffe nicht. Aber wenn Sie es thäten, würde es mir nicht genügen. Denn wenn wir in Deutschland einen Krieg mit der vollen Wirkung unserer Nationalkraft führen wollen, so muß es ein Krieg sein, mit dem alle, die ihn mitmachen, alle, die ihm Opfer bringen, kurz und gut, mit dem die ganze Nation einverstanden ist; es muß ein Volkskrieg sein; ein Krieg, der mit dem Enthusiasmus geführt wird wie der von 1870, wo wir ruchlos angegriffen wurden... Dann wird das ganze Deutschland von der Memel bis zum Bodensee wie eine Pulvermine aufbrennen und von Gewehren starren, und es wird kein Feind wagen, mit diesem furor teutonicus, der sich bei dem Angriff entwickelt, es anzunehmen.“

„Deshalb“, erklärt Bismarck am Schlusse, „möchte ich an das Ausland die Mahnung richten, seine drohenden Zeitungsartikel doch zu unterlassen. Sie führen zu nichts. Die Drohung, die wir, nicht von der Regierung, aber in der Presse erfahren, ist eigentlich eine unglaubliche Dummheit, wenn man eine große und stolze Macht, wie das Deutsche Reich, durch eine drohende Zusammenstellung von Worten glaubt einschüchtern zu können... Wir können durch Liebe und Wohlwollen leicht bestochen werden, vielleicht zu leicht, aber durch Drohungen ganz gewiß nicht. Wir Deutsche fürchten Gott, aber sonst nichts in der Welt, und die Gottesfurcht ist es schon,

die uns den Frieden lieben und pflegen läßt. Wer ihn aber trocken bricht, der wird sich überzeugen, daß die kampfesfreudige Vaterlandsliebe, welche 1813 die gesamte Bevölkerung des damals schwachen, kleinen und ausgesogenen Preußen unter die Fahnen rief, heutzutage ein Gemeingut der ganzen deutschen Nation ist, und daß derjenige, welcher die deutsche Nation irgendwie angreift, sie einheitlich gewässnet finden wird, und jeden Wehrmann mit dem festen Glauben im Herzen: Gott wird mit uns sein!"

Der unbeschreibliche Eindruck dieser Rede gab sich kund in einem ebenso beispiellosen Vorgang, der ihr unmittelbar folgte. Denn im Namen des Zentrums erhob sich der Freiherr von Frankenstein mit dem Antrage: die Anleihevorlage ohne Debatte an den Budgetausschuß zu verweisen, da dieselbe mir eine Folge der Wehrvorlage sei, und er für die letztere Namens seiner Partei die Annahme en bloc beantragen werde. Das Zentrum wolle damit seine Anerkennung und die Berücksichtigung der dermaligen Gesamtlage ausdrücken. In gleichem Sinne sprachen von Hellendorff für die Konservativen, von Bemmigen für die Nationalliberalen, von Behr für die Freikonservativen, selbst Rickert für den Deutschfreisinn. Darauf begann die zweite Lesung der Wehrvorlage, deren en bloc-Annahme Freiherr von Frankenstein nun beantragte. Nach einer kurzen Zustimmungserklärung Bemmigens erhob sich Fürst Bismarck, um anzusprechen: „Ich kann nur Zeugnis dafür ablegen, daß die Regierungen für ein so entschlossenes und rasches Entgegenkommen dankbar sein werden und darin nicht nur einen Beweis des Vertrauens des Reichstags erkennen, sondern auch eine wesentliche Versstärkung, welche diese Vorlage für die Garantien des Friedens haben wird.“ Hierauf wurde das Gesetz ohne weitere Verhandlung und im ganzen einstimmig angenommen. Als aber dieses Ergebnis festgestellt war, brach ein ungeheuerer Beifallssturm im ganzen Hanse los.

Fürst Bismarck war schon auf der Fahrt zum Reichstag von der in den Straßen und vor dem Reichstagsgebäude zu Tausenden angesammelten Menge mit begeisterten Zurufen begrüßt worden. Als er jetzt aus dem Hause trat und, da er seinen Wagen nicht voraus, zu Fuß nach seinem Palais in der Wilhelmstraße ging, da geleitete ihn die nach Tausenden zählende Volksmenge mit jubelnden, immer erneuten Hurra- und Hochrufen, bis er unter der Thür seines Hauses verschwunden war.

Am 11. Februar schon konnte Kaiser Wilhelm die neue Wehrvorlage, am 20. Februar auch das Heeres-Anleihegesetz vollziehen. Die einmütige Hingabeung des Reichstags in diesen Tagen und Wochen, die einstimmige sofortige Bewilligung aller Bedürfnisse des Reiches für dessen Sicherstellung gegen jede Gefahr, die es bedrohen konnte, war die lebte große Stärkung und Freude, welche diesem verlöschenden Heldenleben beschieden sein sollte!

11. Das letzte Regierungsjahr Kaiser Wilhelms I. Die Krankheit des Kronprinzen. Heimgang Kaiser Wilhelms.

Reich an erhebenden Freuden, überreich aber auch an Kummer, Schmerz und Leid sollte dem Kaiser Wilhelm sein letztes Regierungsjahr dahinsließen.

Auch das letzte Lebensjahr, das dem Kaiser beschieden war, hatte unter seinem milden Zepter dem Deutschen Reiche Früchte gebracht, an denen er herzliche Freude hatte. Dahin gehörte die im vorigen Abschnitte dargestellte patriotische Erhebung Deutschlands seit den Reichstagswahlen vom 21. Februar 1887; aber auch eine Reihe anderer, noch unerwähnter Beratungen und Beschlüsse des „Kartellreichstags“. Zunächst nämlich die Annahme der 1887 vorgelegten Gesetzentwürfe betreffs der Besteuerung des Branntweins und Zuckers, denn dadurch wurden dem Reiche endlich bedeutende eigene Einnahmen zugeschrieben und die seit Jahren vergeblich erstrebte Steuerreform des Fürsten Bismarck zum Teil verwirklicht. Zugleich aber erfüllten diese Gesetze hohe wirtschaftliche, sozialpolitische und sittliche Aufgaben.

Die Reform der Branntweinsteuer war im Jahre 1886 von der Reichsregierung auf dem Gebiete des Branntweinmonopols verfügt, der Entwurf aber vom Reichstag, auch von den regierungsfreundlichen Parteien, fast einstimmig abgelehnt worden (mit 181 gegen 3 Stimmen bei 37 Stimmabstimmungen). Schon im Bundesrat war eine größere Minderheit gegen den Entwurf gewesen, und die süddeutschen Staaten hatten sich dabei vermöge ihrer Reservatrechte gar nicht beteiligt. Die regierungsfreundlichen Parteien sahen sich außer Stande, das Branntweinmonopol zu genehmigen, weil zunächst die Ertrags- und Ausgabeberechnung des Entwurfs vielfach anfechtbar erschien, vor allem aber aus politischen und volkswirtschaftlichen Bedenken. Denn das geplante Gesetz brachte die Brenner und 70,000 auf Kündigung angestellte Verkäufer in eine von der jeweiligen Regierung durchaus abhängige Lage. Zur Widerlegung dieser Befürchtung wird neuerdings darauf verwiesen, daß auch in der freien Schweiz das Branntweinmonopol eingeführt worden sei. Aber die republikanische Verfassung der Schweiz, d. h. das jedem Schweizerbürger verliehene Recht, sich gleichsam selbst an der Regierung zu beteiligen und Übergriffe abzustellen, die Wahl aller Beamten durch das Volk und nur auf kurze Zeit, steuert dort der Gefahr, daß Brenner und Verkaufsbeamte jemals in eine ihre bürgerliche und politische Selbständigkeit beeinträchtigende Abhängigkeit von der Bundesregierung gelangen könnten. Ein weiteres schweres Bedenken gegen das Branntweinmonopol bestand in dem lästigen Kontroll- und Spioniersystem, das sich bis in die privaten und häuslichen Verhältnisse hinein erstrecken mußte. Das vielleicht größte Bedenken aber war volkswirtschaftlicher Art: in der ohnehin arbeitsarmen Zeit wurden nämlich von 300,000 Personen, die sich bisher mit der Herstellung und dem Verkauf des Branntweins beschäftigten, wie Fabrikanten, Destillateure, Groß- und Kleinhändler sc., nicht weniger als 200,000

aus einem nährenden Gewerbe gesezt, weil die Monopolverwaltung nur etwa 100,000 beschäftigen konnte.

Auch ein zweiter Steuerentwurf, der dem Reichstag am 16. Mai 1886 vorgelegt wurde, hatte kein besseres Schicksal. Denn er wurde vom Reichstag am 26. Juni fast einstimmig verworfen. Dieser Entwurf wollte unter gewissen Änderungen im Zoll und unter Erhöhung der Maischrammsteuer um 10 Prozent von den Kleinhändlern und Wirtchen eine Verbrauchsabgabe erheben, und zwar im ersten Jahre 40 Pf., im zweiten 80 Pf. und vom dritten Jahre ab 1,20 Mf. für das Liter reinen hundertprozentigen Alkohols, während das Liter damals im großen durchschnittlich 50 Pf. kostete. Die regierungsfreundlichen Parteien, insbesondere die nationalliberale, begrüßten an diesem Entwurfe beifällig die Verbindung der Maischramm- mit der Verbrauchssteuer und die Erhöhung der ersteren, da hierdurch die Ungleichheit zwischen Groß- und Kleinpennern zu gunsten der letzteren gemildert wurde. Aber auch diese Parteien hielten die Sähe der Verbrauchssteuer für viel zu hoch gegriffen, da die Regierungsvorlage selbst den Bruttoertrag im dritten Jahre schon auf 210 Millionen Mark veranschlagte. 50, höchstens 60 Pf. vom Liter erachtete man als das äußerst zulässige Maß dieser Abgabe, welches zugleich das damalige finanzielle Bedürfnis der Regierung ausreichend befriedigen könnte.

Dagegen glückte, wie bereits bemerkt, die Annahme der dem Reichstage im Jahre 1887 vorgelegten neuen Brauntweinsteuervorlage. Dem in der zweiten Lesung stimmten 212 gegen 78, in der dritten Lesung am 17. Juni 233 gegen 80 Abgeordnete für das Gesetz, und zwar geschlossen die beiden konservativen Parteien, die Nationalliberalen (bis auf zwei), 47 Mitglieder des Zentrums (und zwar sämtliche Führer, auch Windthorst) und die Polen. Das Gesetz wurde am 24. Juni vom Kaiser vollzogen und trat am 1. Oktober 1887 in Kraft. Der Ertrag der Steuer aus der bisherigen Brauntweinsteuergemeinschaft allein, ohne Bayern, Württemberg und Baden, wurde auf jährlich 114,550,000 Mf. berechnet. Aber das Gesetz hat auch einen hohen nationalen Wert, weil die drei süddeutschen Staaten, nach Zustimmung ihrer Kammern, ihre Länder dem Geltungsbereiche des Gesetzes angeschlossen, so daß seit dem 1. Oktober 1887 das ganze Deutsche Reich ein einheitliches Brauntweinsteuergebiet bildet. Hier können nur die Hauptgrundsätze des sehr umfangreichen Gesetzes mitgeteilt werden.

Danach ruht auf dem Brauntwein eine Verbrauchsabgabe, die zu entrichten ist, sobald der Alkohol aus der steuerlichen Kontrolle in den freien Verkehr tritt. Diese Abgabe beträgt von einer Gesamtjahresmenge reinen Alkohols, welche $4\frac{1}{2}$ Liter auf den Kopf der bei der letzten Volkszählung ermittelten Bevölkerung des Brauntweinsteuergebietes ausmacht, 50 Pf. für das Liter reinen Alkohols, von der darüber hinaus hergestellten Menge Alkohol dagegen 70 Pf. für das Liter. Die Gesamtjahresmenge Alkohol, von welcher der niedrigere Betrag erhoben wird, und die Summe des niedrigeren Abgabensatzes selbst wird alle drei Jahre statistisch festgestellt. Weiter wird, gemäß dem Gesetze vom 8. Juli 1868, fortgehoben die Maischbottichsteuer mit 1,51 Mark für je ein Hektoliter Rauminhalt der Maischbottiche und für jede Einmaischung; diese Steuer wird aber nur noch erhoben von landwirtschaftlichen Brennereien und von solchen, welche Melasse, Nüsse und Rübenensaft verarbeiten. Endlich kommt, je nach Art der verwendeten Stoffe

(Weintreber, Kernobst, Brauereiabfälle, Weinhefe, Wurzeln, Trauben- oder Obstwein, stüssige Weinhefe, Steinobst), eine Brauntweinmateriastuer zur Erhebung mit 35—85 Pf. vom Getöhlter.

Diese Steuer verfolgte aber keineswegs bloß fiskalische, sondern vor allem auch sittliche und gesundheitliche Zwecke durch Verteuerung des Branntweins und seines Genußes. Denn nach einem von Dr. Broch in der Versammlung des Institut international de statistique um jene Zeit gehaltenen Vortrag beläuft sich die Menge des in Form von Getränken verbrauchten Alkohols auf 95 Prozent des menschlichen Gesamtverbrauchs an Alkohol. Also nur 5 Prozent blieben übrig zur Eßigbereitung, zu Heil- und wissenschaftlichen Zwecken, zum Pub, zur Heizung, Beleuchtung und zum Kochen. Und auch in Deutschland hatte der Alkoholismus, d. h. die verderbliche Gesundheitsschädigung infolge übermäßig genossenen Alkohols, während der drei dem Erlass des Gesetzes vorausgehenden Jahre erhebliche Fortschritte gemacht, wenn auch der Gesamtverbrauch von Alkohol in Deutschland während der Jahre 1881—85 etwas abgenommen hatte. Immerhin stand damals Deutschland nach dem jährlichen Verbrauche reinen Alkohols für den Kopf, mit 4,1 Liter = 9,1 Liter 45 prozentigen Branntweins, unter allen europäischen Staaten auf dem sechshöchsten Standpunkt. Nur die Schweiz, Russland, Belgien, die Niederlande wiesen etwas höhere Ziffern, Dänemark fast das doppelte für den Kopf auf, nämlich 8,9 Liter reinen Alkohols oder 19,8 Liter 45 prozentigen Branntweins. Aber selbst Nordamerika mit seiner starken irändischen Bevölkerung verbrauchte nur annähernd die Hälfte des deutschen Konsums an Alkohol und Branntwein für den Kopf, nämlich 2,6 Liter Alkohol oder 5,8 Liter Branntwein. Bis zum Erlass des deutschen Branntweinsteuergesetzes vom 24. Juni 1887 kam die Geldausgabe für den in Deutschland jährlich vertrunkenen Branntwein etwa den gesamten Jahresbedürfnissen der deutschen Sozialpolitik gleich. Und dieser Genuß sowie die dafür verschwendeten ungeheuren Summen brachten den Frauen und Kindern deutscher Arbeiter keinerlei Nutzen, nur schweren Schaden, wie den dem Genuß Ergebenen selbst. Höchst interessant ist z. B. die der Regierungsdenkchrift zur Buchergeschnovelle von 1893 entnommene Thatjache, daß die Bücherer im Osten, Westen und Südwesten Deutschlands vor Verführung ihrer Opfer aus der ländlichen Bevölkerung immer mit einem süchtigen Schnapsrausch einsetzen, an dem häufig auch Weiber und Kinder der Bewoherten teilnehmen. Indem das Gesetz also den Branntweingenuß verteuerte und wesentlich einschränkte, hat es der Sittlichkeit und Gesundheit des Volkes größere Dienste geleistet, als irgend ein „Trunksuchtsgesetz“ ihm kann.

Auch die Zuckertuer gelangte in dieser fruchtbringenden ersten Tagung des „Kartellreichstags“ 1887 zu neuer zeitgemäßer Gestaltung und sicherte nun dem Reiche einen jährlichen Reinertrag von 46—52 Millionen Mark. Auch hier wurde die Steuerreform wie bei der Branntweinstuer dadurch gelöst, daß eine nach den Fortschritten der Rübenzuckerfabrikationstechnik bemessene Materialsteuer (Rübensteuer) mit einer Verbrauchsabgabe verbunden wurde. Die hochentwickelte und wichtige deutsche Zuckerindustrie war durch die hohen Eingangszzölle auf Zucker zwar gegen die Konkurrenz der ausländischen Einfuhr geschützt. Nun galt es aber auch in diesem

Gesetze, die notwendigen Ausfuhrvergütungen für den von deutschen Erzeugern anfangs im Zuland versteuerten, thotsächlich aber zur Ausfuhr bestimmten Zucker so zu bemessen, daß die Reichskasse den Erzeugern einerseits keine, den Handelsverträgen widersprechende und die Reichskasse selbst schädigende, Ausfuhrprämien zahlte, anderseits aber auch den deutschen Wettbewerb auf dem Zuckerkweltmarkt nicht schädigte. Denn Deutschland hatte sich hier neben Frankreich die erste Stellung erobert, obwohl Deutschland kein einziges Zuckerrohr zur Zuckergewinnung in seinem Klima anbauen kann, und obwohl Frankreich trotz der zollfreien Einfuhr seines Kolonialrohzuckers seinen Zuckerexportenreuren eine der deutschen weit überlegene Ausfuhrprämie zahlte. Der „Kartellreichstag“ von 1887 löste diese schwierige Aufgabe, indem er die Materialsteuer und die Ausfuhrvergütung gegenüber den Sätzen der Regierungsvorlage verminderte, die Verbrauchsabgabe dagegen erhöhte und damit den Übergang zu letzterer als ausschließlicher Besteuerung der einheimischen Zuckererzeugung anbahnte.

Die spätere deutsche Gesetzgebung, um das gleich hier zu erwähnen, ist dieser Richtschnur gefolgt. Denn ein Gesetzentwurf vom 24. November 1890 schlug, unter Aufhebung der Materialsteuer, eine weitere Erhöhung der Verbrauchssteuer vor, wollte aber die Ausfuhrvergütungen nur noch bis zum 1. August 1895 für den Doppelzentner in Höhe von 1 Mark bewilligen. Damit hätte sich freilich die französisch-englisch-nordamerikanisch-spanische Konkurrenz außerordentlich befriedigt erklären können, da sie dann die deutsche Konkurrenz auf dem Zuckerkweltmarkt vom 1. August 1895 an tötnachen konnte. Glücklicherweise war die Reichstagsmehrheit besonnener als die Leitung des „neuen Kurses“. Denn sie beschloß am 8. Mai 1891 unter Zustimmung des Bundesrates die Fortzahlung von Ausfuhrvergütungen für 5 Jahre, in den ersten 3 Jahren in Höhe von 1,25 Mk., für die letzten 2 in Höhe von 1 Mk., aber keineswegs unter Verzicht auf das Recht, diese Ausfuhrvergütungen noch über den 1. August 1895 hinaus zu verlängern, falls etwa Frankreich seine hohen Ausfuhrprämien gleichfalls fortsetzen sollte. Denn an unserer deutschen Zuckerindustrie hängt das Wohlbefinden von Millionen deutscher Mitbürger. Was die Zuckeraffaktion von der Rübenkultur nicht verbraucht, liefert ein treffliches Viehfutter. Außerdem ist der rübenbauende Landmann meist zugleich Teilhaber an der Zuckeraffaktion, zu welcher er seine Rüben liefert. Endlich und namentlich aber sind die Löhne in den rein landwirtschaftlichen, d. h. fern von großstädtischem Wesen betriebenen Rübenzuckerfabriken so hoch, daß die dort beschäftigten Arbeiter durchaus keine Neigung verraten, dem großstädtischen sozialdemokratischen Proletariat zuzuwachsen. Deshalb durfte auch Kaiser Wilhelm den ersten Abschluß des Zuckersteuergesetzes im Jahre 1887 mit voller Freude begrüßen.

Aus der Mitte des „Kartellreichstags“ selbst ging dann der Vorschlag zu einer Verfassungsänderung hervor, welcher Kaiser, Kanzler und Bundesrat gern zustimmten, da diese Änderung die leidenschaftlichen Wahlkämpfe wesentlich seltener herbeiführte und außerdem der Volksvertretung künftig ein erheblich größeres Maß von Erfahrung und Sachkenntnis zu teil werden ließ: es war dies die Einführung fünfjähriger Wahl- oder Gesetzgebungsperioden statt der bisherigen dreijährigen. Der Antrag

wurde am 2. Dezember 1887 von den drei Kartellparteien eingebbracht und am 9. Februar 1888 schon in dritter Lesung mit großer Mehrheit vom Reichstag, am 23. Februar vom Bundesrat genehmigt. Inzwischen war aber vom Zentrum, Deutschnationalen und von der Sozialdemokratie eine recht urwüchsige Volksbewegung gegen diesen Antrag losgelassen worden unter dem Feldgeschrei: „die Kartellmänner wollen ein Volksrecht verraten“. Dagegen hatte ein Mitglied der deutschfreisinnigen Partei, Ludwig Bamberger, früher in ebenso eingehenden als einsichtigen Abhandlungen die Einführung fünfjähriger Wahlperioden selbst verlangt, und mit Recht verwies Bennigsen bei der zweiten Lesung des Antrags am 7. Februar auf das Beispiel Englands, Italiens, Spaniens und Ungarns, welche mindestens fünfjährige Wahlperioden, das freie England sogar siebenjährige, verfassungsmäßig eingeführt hätten. Der Redner hätte auch auf „das freiste Land der Erde“, auf Nordamerika hinweisen können, das zwar nur vierjährige Wahlperioden besitzt, dafür aber in dem absoluten Veto des Senates ein der monarchischen Autorität verwandtes Gegengewicht gegenüber dem Volkshause bewahrt. Bennigsen schloß seine Rede mit dem Hinweise auf die großen Vorteile, welche ein längeres parlamentarisches Zusammenwirken derselben Abgeordneten untereinander und mit der Regierung für die Erfahrung, die Würde und den Einfluß des Reichstags haben werde. Diese Voraussage hat sich noch weit rascher erfüllt, als erwartet werden konnte. Preußen ist dem Beispiel des Reiches durch Verlängerung seiner Legislaturperioden auf fünf Jahre sofort in den ersten Monaten des Jahres 1888 gefolgt. Und jetzt schon kann mit voller Bestimmtheit ausgesprochen werden, daß der im Herbst 1888 auf fünf Jahre neu gewählte preußische Landtag die große preußische Reformgesetzgebung, namentlich auf dem Gebiete der Einkommenbesteuerung und Gemeindesteuerreform, unmöglich in drei Jahren in einheitlichem Geiste hätte vollbringen können. Der erste auf fünf Jahre am 20. Februar 1890 gewählte „Antikartell“-Reichstag aber hat sich von seinem durch die Verlängerung der Gesetzgebungsperiode verstärkten Einflusse so angenehm berührt gesunden, daß keine einzige der Mehrheitsparteien und kein einziger der Männer, welche 1888 so lebhaft über die Preisgebung eines „Volksrechtes“ donnerten, auch nur entfernt daran gedacht hat, die fünfjährigen Tagungen wieder abzuschaffen und dem „Volke“ das „Recht“, alle drei Jahre zu wählen, wieder zurückzugeben.

Noch in den letzten Wochen vor seinem Heimgang erlebte Kaiser Wilhelm auch die Freude, daß der Reichstag durch Verlängerung der Gültigkeit des Sozialisten gesetzes auf zwei Jahre (bis 30. September 1890) die Fortdauer des inneren Reichsfriedens gleichfalls sicher stellte. Zur Begründung dieser Vorlage brauchte die Regierung sich bloß auf die Thaten der sozialdemokratischen Partei seit 1886 zu beziehen, insbesondere auf die Verhandlungen des sozialdemokratischen Kongresses in St. Gallen (4. bis 6. Oktober 1887), des ersten Kongresses, welchen die Partei seit der Kopenhagener Zusammenkunft von 1883 wieder abhielt. Hier wurden selbst die Abgeordneten Liebknecht und Bebel wegen ihrer „Opportunitätspolitik“ angegriffen, worauf diese des Mangels an revolutionärer Gesinnung ungerecht Verdächtigten sich gedrungen fühlten, einige Proben ihrer umstrittenen Entschlossenheit zum besten zu geben.

Denn Bebel sagte: „Wer freilich glaubt, daß auf dem heutigen parlamentarisch-konstitutionellen Wege die leichten Ziele des Sozialismus erreicht werden können, kennt entweder dieselben nicht, oder er ist ein Betrüger!“ Und Liebknecht sagte ebenda: „Zu einer Revolution bedarf es der ins Volk gedrungenen Überzeugung, daß das Lebensinteresse der Massen den Bruch mit der Vergangenheit erheischt. Es gilt Klarheit in die Köpfe zu bringen; der Rest wird sich schon finden.“ Ein dritter deutscher „Verlegerstatter“ ehrlich sagte in St. Gallen: „Wird Deutschland einmal eine Republik, dann wird sie eine sozialistische. Diese wird dann mit der kapitalistischen Macht ganz anders austräumen, als man glaubt.“

Als Minister von Puttkamer bei der ersten Lesung der Vorlage im Reichstag, in den Tagen vom 27. bis 30. Januar 1888, diese Neden nach dem „amtlichen Bericht“ über den St. Gallener Kongreß vorlas, mußte selbst der Abgeordnete Singer diesen Bericht als völlig zutreffend und wahr anerkennen und suchte seine Partei nur durch die Ansrede zu decken: „Wir haben auf dem Parteitag in St. Gallen keine andere Frontstellung eingenommen, als diejenige war, die wir immer gehabt haben.“ — „Das ist vollkommen richtig, jawohl!“ entgegnete Minister Puttkamer (Stenographische Berichte, S. 547): „Sie sind immer revolutionär gewesen und sind es natürlich auch auf dem Parteitag in St. Gallen gewesen.“ Nach dem „amtlichen Bericht“ läßt sich das Gesamtergebnis des Parteitages in die Worte fassen: das Zukunftsbild der deutschen Sozialdemokratie ist die nicht auf parlamentarischem Wege, sondern mit Gewalt herzustellende sozialistische Republik unter Konfiskation des Eigentums der besitzenden Klassen.

Das Gesetz wurde vom Reichstag am 17. Februar in dritter Lesung angenommen und am 1. März vom Bundesrat genehmigt.

Während alle diese Veratungen und Beschlüsse des Reichstags des Kaisers landesväterliches Herz mit hoher Freude erfüllten, lag doch allezeit und immer schwerer die Sorge um den einzigen geliebten Sohn und Thronfolger auf seinem Vaterherzen. Denn eine tüchtige tödliche Krankheit hatte den deutschen Kronprinzen befallen. Noch am 4. August 1886 hatte dieser alle Festteilnehmer der fünfhundertjährigen Jubelfeier der Universität Heidelberg entzückt durch den Adel seiner Erscheinung und durch die herrliche Rede, welche er dort mit lautem Brusston sprach. Noch am 1. Januar 1887 hatte er dem Kaiser an der Spitze der kommandierenden Generale die Glückwünsche der Armee dargebracht zur Feier des Tages, da sein Vater vor 80 Jahren in das Heer eingetreten war. Aber schon am 22. März, am 90. Geburtstag des Kaisers, mußte er sich alles öffentlichen Redens enthalten infolge einer ihn fast völlig der Stimme beraubenden Heiserkeit, die ihn schon seit dem Januar befallen hatte. Das Übel soll, nach der amtlichen Schrift „Die Krankheit Kaiser Friedrich des Dritten“, der wir im nachstehenden folgen, unter Erfältungserscheinungen begonnen haben und galt auch im Anfang als katarrhalische Heiserkeit. Doch waren in den ersten Monaten Husten und andere katarrhalische Erscheinungen nicht vorhanden, nur trockene Heiserkeit; und die verschiedensten, gegen Katarrh sonst wirk samen Arzneimittel und Einatmungen blieben gänzlich erfolglos. Der Kronprinz stand in Behandlung des Generalarztes Dr. Wegner. Auf dessen Wunsch und in dessen Gegenwart untersuchte Professor Dr. Gerhardt am 6. März mit dem Röhlkopfspiegel. Er hielt das Gebilde für einen

Polypen, der den linken Stimmbandrand verdickt hatte. Aber schon die ersten Versuche, diese Geschwulst mit der Drahtschnüre und mit dem Klingmesser abzutragen, scheiterten an deren auffallender Flachheit, Glätte und Härte. Durch Anwendung des glühenden Platindrahtes dagegen gelang die allmähliche Beseitigung der Geschwulst, so daß des Kronprinzen Stimme sofort bedeutend besser wurde. Bis zum 7. April war die Wucherung vollständig zerstört. Schon anfangs April hatte jedoch die Ungewöhnlichkeit des Sitzes und Aussehens und das erstaunlich schnelle Nachwachsen des vermeintlichen Polypen dem Professor Gerhardt Bedenken betreffs der Natur der Geschwulst aufgedrängt. Der geplante Aufenthalt des Kronprinzen in Bad Ems mußte die Frage zur Entscheidung bringen, ob diese Zweifel begründet seien oder nicht. Denn war die Geschwulst gutartig, so war mit deren Entfernung der Kranke geheilt; war sie bösartig, so mußte ihr Wiederwachsen, bei völliger Ruhe des Patienten und unter den günstigsten äußeren Verhältnissen, die bösartige Natur der Neubildung erkennen lassen. Das sollte die Reise nach Ems zeigen.

Am 13. April war der Kronprinz nach Ems gereist, am 15. Mai früh kehrte er nach Potsdam zurück. An diesem Tage war die Stimme heiserer als früher, die Geschwulst größer als zuvor. Vor allem aber war das linke Stimmband, der Sitz der Wucherung, deutlichträger in seinen Bewegungen als der rechte, ein sicheres Anzeichen dafür, daß das Gebilde nicht polypös, sondern krebsartig sei. Gerhardts schlimmste Befürchtungen waren eingetroffen. Er hatte sie zuvor schon dem Dr. Wegner mitgeteilt und verlangte nun, unter dessen und des Oberstabsarztes Dr. Schrader Zustimmung, die Zuziehung eines Chirurgen, und zwar des Professor von Bergmann, indes dem Kronprinzen schonend mitgeteilt wurde, „daß es sich um eine Geschwulst handele, die ein Chirurg beurteilen helfen müsse“. Die Entscheidung über das, wohl auf die Kronprinzessin zurückzuführende, Verlangen Dr. Wegners, daß auch ein Kehlkopfspezialist (Laryngologe) zugezogen werden möge, wurde zurückgestellt, bis auch von Bergmann seine Ansicht hierüber mit äußern werde. Bergmann untersuchte am 16. Mai und sprach sich sofort dahin aus, daß wegen möglicher Bösartigkeit, jedenfalls wegen hartnäckigen Wiederwuchers der Geschwulst, die Spaltung des Kehlkopfes und gründliche Ausrottung des Gewächses auf diesem Wege vorgenommen werde. Am 18. Mai fand dann eine größere ärztliche Beratung statt, an welcher im Anstrafe des Kaisers dessen Leibarzt Dr. von Lauer und Geheimer Rat Professor Tobold teilnahmen, außerdem die Professoren Bergmann und Gerhardt, Dr. Schrader und Dr. Wegner. Professor Tobold betrachtete den Kehlkopf genau mit dem Spiegel und erklärte dann den im Konsultationszimmer Versammelten, es könne sich nur um Kehlkopfkrebs handeln. Jede andere Diagnose sei ausgeschlossen. Alle stimmten bei und empfahlen einstimmig möglichst baldige Kehlkopfveröffnung und Entfernung der Geschwulst. An eine Entfernung der Wucherung vom Munde aus war bei dem Sitz des Übels, in diesem Falle, nach einstimmiger Ansicht der Beratenden nicht zu denken. Man mußte also den Kehlkopf spalten.

„Das ist bei den heutigen Hilfsmitteln eine fast gefahrlose Operation“, sagt Gerhardt, „die man selbst wegen gutartiger Geschwülste, selbst an Kindern und Greisen unbedenklich

vornimmt. Nur auf diesem Wege konnte es möglich werden, mit klarem Einblick das Übel mit der Wurzel auszurotten und sicher keinen Krankheitsleim im Kehlkopf zurückzulassen. Die Untersuchung und Entscheidung des inneren Arztes hatte so früh als möglich die Natur des Übels klargestellt. Die chirurgische Hilfeleistung hatte den denkbar günstigsten Fall vor sich, einen vollkräftigen riesenstarken Körper, bei dem es galt, ein überaus kleines Gewächs von etwa $\frac{1}{4}$ cm Durchmesser mit der Wurzel auszurotten. Der Sitz der Geschwulst, die am Stimmbandrande hervorragte, mußte die Hinwegnahme sehr erleichtern. Keine Statistik kann die ganze Wahrscheinlichkeit dauernd günstigen Erfolges wiedergeben, die in diesem Falle bestand. Denn in keinem Falle war die Krankheit so früh, ich möchte sagen, im Reime erkannt. Die Körperbeschaffenheit des hohen Herrn war die denkbar kräftigste. Alle Hilfsmittel standen zu Gebote.“ Und Professor von Bergmann fügt dem hinzu: „Die Operation, die wir vorschlugen, war nicht gefährlicher als der Luftröhrenschnitt, dem ohnehin, wenn unsere Krebs-Diagnose richtig war, der Kronprinz dereinst doch ganz bestimmt verfallen müßte. Wir schlugen also nicht mehr vor, als was für ihn nun einmal unvermeidlich war.“

Für den sicheren, dauernden Erfolg der Operation beruft sich dann Bergmann auf seine und anderer Chirurgen glücklichen Operationsergebnisse, welche die völlige Heilung Krebskranker, bei viel weiter vorgešrittenem Leiden, erreichten. Selbst die Stimme wäre dem Kronprinzen durch die Operation nicht genommen, sondern nur heiser und rauh gemacht worden. „Aber was wiegt die Stimme im Vergleich zum Leben!“ So genehmigte denn auch das kronprinzhliche Paar die Operation, welche am 21. Mai morgens stattfinden sollte, und alles wgrd zu dieser Operation vorbereitet.

Da wurde diese einzige Rettung des teuren Lebens des Kronprinzen plötzlich vereitelt durch den unseligen Mann, dessen Händen von nun an das Schicksal des deutschen Thronfolgers überantwortet wurde. Am 16. Mai, als zum erstenmal von Professor Bergmann, Gerhardt und Dr. Wegner gemeinsam Kehlkopfkrebs erkannt wurde, halte Dr. Wegner, jedenfalls auf Anregung der aus England stammenden Kronprinzessin, die Zuziehung des englischen Kehlkopfarztes Morell Mackenzie vorgeschlagen. Bergmann sowohl als Gerhardt nannten andere Männer von unzweifelhafterem Rufe, Nauchnß in Petersburg, Schrötter und Störk in Wien, aber sie willigten dann auch in die Zuziehung des Herrn Mackenzie, weil sie „den Befund und die Krankengeschichte für so klar und beweisend hielten, daß jeder, der laryngoskopieren (mit dem Kehlkopfspiegel umgehen) könne, zu dem gleichen Urteil kommen müsse“. Als Herr Mackenzie am 20. Mai in Berlin eintraf, erhielt er in einer Beratung mit sämtlichen früher zugezogenen deutschen Ärzten am Abend des 20. Mai (am 21. morgens sollte ja die Kehlkopfspaltung stattfinden) ausführlichen Bericht über die seitherigen Beobachtungen und Ansichten. Er untersuchte den Kranken und erklärte dann sofort: er halte das nicht für Krebs und sei so lange gegen die Operation von außen, als nicht durch die mikroskopische Untersuchung eines herausgenommenen Stückes der Geschwulst die krebsige Natur dieser Wucherung erwiesen sei. Mit diesem Aufschub der Operation erklärten sich alle einverstanden, und am 21. Mai vormittags entfernte Mackenzie aus dem Halse des Patienten ein kleines Stück Gewebe, welches sofort dem Professor Virchow zur mikroskopischen Untersuchung übergeben wurde. In diesem Stück fand Professor Virchow keine Spuren von Krebs, sondern nur gutartige

Auzeichen; er konnte jene auch gar nicht finden, da Professor Gerhardt unmittelbar nach Entfernung dieses Gewebstückes durch Mackenzie sich überzeugte, daß dieses winzige Stück der Schleimhaut des Kronprinzen von der oberen Fläche des linken Stimbandes und nahe der Grenze der Geschwulst, aber nicht dieser selbst entnommen war. „Es ist Zufall und Glückssache, wenn hierbei aus einer organischen Geschwulst, wie dem Krebs, ein kennzeichnendes Stück herausgehasst wird“, ergänzt Professor von Bergmann in seinem eigenen Bericht den des Professors Gerhardt. Wirkwürdigerweise begünstigte weder der Zufall noch das Glück die angeblich in ganz Europa berühmte „manuelle Geschicklichkeit“ des englischen Heilkünstlers in diesem Augenblicke. Derselbe Mann, der sich, wie wir hören werden, alsbald nach dieser Pfeilschärfe anheischig machte, die ganze Geschwulst, ohne äußerer operativen Eingriff, vom Munde her zu entfernen, derselbe Mann vermochte nicht einmal für die entscheidende mikroskopische Untersuchung ein Stück der Bucherung selbst darzubieten. Oder hatte etwa seine „manuelle Geschicklichkeit“ absichtlich daneben gegriffen, um dem Professor Virchow ein gesundes Stück zu liefern und dagegen das erwünschte Enttäuschen zu erhalten, daß nicht Krebs vorliege? Was Professor Gerhardt selbst genau entdeckt hatte, daß das von Virchow untersuchte Stück nicht dem Krankheitsherd entstammte, äußerte er dem englischen Kollegen gegenüber nur in der milden Form möglicher Vermutung: „dass das untersuchte Stück vielleicht gar nicht aus der Geschwulst selbst herrühe“. Mackenzie erbot sich deshalb, ein weiteres Probeobjekt zu beschaffen.

„Am 23. Mai abends ging er wiederum mit einer scharfen Zange ein“, berichtet Professor Gerhardt. „Ich sah, wie er die Zange aus seiner Brusttasche zog, sie ohne vorherige Reinigung einführte, wie der Beleuchtungslichtstrahl, den er mittels eines Sternspiegels auf den Kehlkopfspiegel warf, seitwärts abirrte und auf die Wange des hohen Kranken, statt in seinen Mund fiel. Die Zange kam leer zurück. Mackenzie wollte an diesem Tage nicht weiter operieren.“ Er hatte sehr gute Gründe dazu. Denn Professor Gerhardt (nach Bergmanns Bericht „die erste Autorität unter den Kehlkopffärzten Deutschlands“) entdeckte gleich darauf bei Untersuchung des Patienten, „dass Mackenzie statt des linken kranken, das gesunde rechte Stimmiband mit der scharfen Zange angefasst, gequetscht und gerissen habe“. Mackenzie gestand ärgerlich: „It can be“ (es kann sein) und wollte sofort abreisen. Aber da leider von seiner Entscheidung die kronprinzhafte Familie die Frage der Kehlkopfspaltung abhängig machte, so musste er in Potsdam festgehalten werden. „Es dürfte dies der erste, sicher festgestellte Fall sein“, sagt Gerhardt in seinem Bericht vernichtend, „in dem ein Kehlkopffarzt dem Kranken aus Versehen ein Stück aus dem gesunden Stimmiband wegzureißen versuchte.“ Der Kronprinz, der bis dahin nur heiser, aber nie länger als drei Stunden stummlos gewesen, blieb bis zum 8. Juli völlig stummlos, und die allmähliche natürliche Verbesserung der von Mackenzie verschuldeten Verlegung wurde später in England als ein Triumph englischer Kunstleistung gefeiert, als dann der Kronprinz wieder seine heisere Stimme bekam.

Aber wenige Tage nach diesem unglücklichen Versuch hatte Herr Mackenzie schon seine eigene Rücksicht wiedergesunken. Von der Kehlkopfspaltung wollte er nach wie vor gar nichts wissen, da sie die Krebsdiagnose der deutschen Ärzte unzweifelhaft offenbart hätte. Er erklärte vielmehr am 24. und 25. Mai: er sei im stande, die Geschwulst im Kehlkopf des Kronprinzen mit der scharfen Zange oder mit dem Glühdraht ganz zu

entfernen und ihm seine laute Stimme wiederzugeben. Die deutschen Ärzte widersprachen dieser Möglichkeit in eingehend begründeten Gutachten. Aber da Mackenzie versprach, mit dieser Behandlung nur so lange fortzufahren, bis ein anderes herausgeholtet Stück sich bösartig erwiese, oder bis die Geschwulst wachse, so erklärten sich die deutschen Ärzte mit diesem Versuch einverstanden, der nach ihrer Überzeugung ohnehin nach wenigen Tagen oder Wochen aufgegeben und mit der einzige rettenden That, der Kehlkopfspaltung, vertauscht werden müsste.

Unter den deutschen Ärzten hatte der Generalarzt Dr. Wegner merkwürdigerweise, trotz der Nachahmung der berühmtesten ausländischen Kehlkopffärzte, an der Verlezung des englischen Heilkünstlers festgehalten. Er hatte am 23. Mai, als Professor Gerhardt die Verlezung des gesunden rechten Stimmbandes entdeckte, auf Gerhardts Anforderung sofort untersucht, aber diese Verlezung „nicht zu sehen vermocht“, deren Möglichkeit Mackenzie gleich darauf doch selbst zugab. Er hatte endlich am 18. Mai bei der gemeinsamen Beratung mit den fünf anderen deutschen Ärzten die Krebsdiagnose festgestellt und dieser zugestimmt, und nun blies er dem Kranken, auf Anweisung Mackenzies, täglich ein mynloses Pulver ein. „Wir sahen den Krebs wachsen, und man streute ein unschuldiges Pulver darauf!“ klagt Professor Gerhardt.

„Mackenzies Versprechungen wurden aber allenthalben felsenfest geglaubt. Es ist gerade eine Besonderheit des Kehlkopfkrebses, daß er lange Zeit ein rein örtliches Übel bleibt und die Frische und Gesundheit nicht beeinträchtigt. Alle Welt freute sich des vortrefflichen Aussehens, der Kraft und Frische des hohen Kranken, und wer da sagte, daß das Übel ein leichtes, ungefährliches sei, hatte den Beifall aller derer für sich, die um den wahren Stand der Sache nichts wußten. Am 1. Juni habe ich zum letzten Male genau untersucht. Die Geschwulst war größer, immer noch an der Innenseite eiternd, nach hinten tiefer abgegrenzt gegen den Stimmknorpel hin, und hier griff die Unebenheit und Zerstörung, wie ich bestimmt sah, bereits auf die hintere Wand über, das linke Stimmiband war wie früher weniger beweglich als das rechte.“

Diese Wahrnehmungen hatten die deutschen Professoren mit tiefstem Misstrauen gegen den englischen Künstler erfüllt, daß sie dem Kaiser nicht vorenthalten haben werden. Der englische Geschäftsmann besorgte die Häufung dieses Misstrauens aber selbst durch die widerliche und unwahrhafte Marktschreierei, die er, zugleich unter größtmöglicher Verlezung der ärztlichen Schweigepflicht, in der Presse zu seiner Reklame betreiben ließ. Von seinem ersten Erscheinen in Berlin an ist ein Schwarm bedientenhafster Berichterstatter in seinem Vorzimmer versammelt und von seiner Person und seinem Ruhm unzertrennlich. In den letzten Lebensmonaten seines unglücklichen Opfers war dieser Schwarm auf vierzehn Köpfe angewachsen. Er wuchs mit der Dauer der Krankheit, und je näher Mackenzies Opfer dem sicheren Tode entgegenschritt, um so lauter verkündeten diese Gewährenmänner die baldige Genesung des hohen Kranken und den Ruhm des englischen Pfuschers.

Diesen feinen Charakter begann Mackenzie bereits zu verraten, als er die erste mikroskopische Untersuchung Virchows vom 21. Mai in der englischen Fach- und politischen Presse als einen unwiderleglichen Beweis für den richtigen Blick seines Forscherauges feierten ließ und für den „Triumph der britischen Kehlkopfskirurgie über die deutsche“. Zugleich ließ er sich in Berliner Korrespondenzen vom 21. und 23. Mai im „Daily Telegraph“ vom 24. und 25. Mai

1887 „als Reiter des Kronprinzen von der ebenso gefährlichen als unnützen Operation“ preisen, verriet in denselben Blättern umgeschenkt daß in Deutschland bis dahin, selbst vor dem Kronprinzen sorgfältig gehütete Geheimnis, daß es sich um Krebs handeln könne, kündigte in der Nummer vom 26. Mai die bevorstehende vollständige Wiederherstellung der Stimme des hohen Kranken an und war so liebenswürdig, am 29. Mai die ganze Besorgnis der deutschen Ärzte mit einer Schwäche ihres Nationalcharakters zu entschuldigen. Im „British medical Journal“ vom 28. Mai scheute er sich dann abermals nicht, die Krankheit mit ihrem richtigen Namen zu bezeichnen, und ließ trotzdem durch seinen Anhang später in Deutschland die bewußte Lüge verkünden: daß „die Professoren Bergmann und Gerhardt ihre Diagnose veröffentlicht“ hätten, „die Sucht, ihren Ruhm einer richtigen Diagnose zu feiern, hat sie zum Aushängen derselben an die große Glocke bestimmt“. Da die deutschen Ärzte Gerhardt und Tobold sich geweigert hatten, aus dem Krankheitsherd durch den Mund des Kranken ein Stück heranzuholen, nachdem sie sich für die Kehltopfspaltung erklärt hatten, und diese bei dem Sitz des Übels unmögliche Manipulation Herrn Mackenzie selbst überlichken, so verhöhnte dieser Mann sie in der „Pall-Mall-Gazette“ vom 17. Mai 1888 mit den Worten: „Es waren zwei deutsche Professoren, Spezialisten in Halskrankheiten, anwesend. Beide erklärt, daß sie nicht kompetent seien, eine Operation vorzunehmen, welche irgend ein Mitglied des Arztpersonals an dem Hospital für Halskrankheiten in London augenblicklich hätte ausführen und welche irgend ein Student nach einem Jahre Unterricht mit Leichtigkeit hätte machen können.“

Mackenzie war gegen Ende Mai nach England gereist und kam in der ersten Juniwoche wieder nach Potsdam. Dass er hier, nach solchen Thaten zur Vermehrung seines Ruhmes, dem argwöhnischsten Misstrauen der deutschen Ärzte begegnen werde, namentlich wenn er das neue Probestückchen aus der Geschwulst des Kranken entfernen würde, das über die weitere Behandlung entscheiden sollte, dessen durfte selbst seine sehr geringe Schüchternheit sicher sein. Er legte es daher vor allem darauf an, einen so unbequemen Zuschauer wie den Professor Gerhardt bei dieser Operation fernzuhalten. Und bei dem unbegrenzten Vertrauen, dessen sich Mackenzie unbegreiflicherweise namentlich bei der Kronprinzessin bis an das Ende seines unheilvollen Wirkens erfreute, fiel ihm das auch nicht schwer. Er entfernte am 8. Juni in Potsdam wieder zwei Stückchen „der Geschwulst“ und dankte seiner großen Geschicklichkeit abermals das Glück, zwei unverdächtige Gewebestücke zu erwischen. Professor Virchow erstattete über seinen mikroskopischen Befund dieser Stücke am 9. Juni ein ausführliches Gutachten, welches die Gutartigkeit der beiden Teilchen ergab. In denselben war nur „eine mit papillären Auswüchsen verbundene Epithelwucherung“ zu entdecken gewesen. Aber vorsichtig gemacht durch die Ausbeutung seines früheren Gutachtens durch Mackenzie, fügte er vorsichtig hinzu: „ob ein solches Urteil in Bezug auf die gesamte Erkrankung berechtigt wäre, lässt sich aus den beiden untersuchten Stücken mit Sicherheit nicht ersehen“. Professor Gerhardt hatte diesmal keine Gelegenheit, festzustellen (wie am 21. Mai), daß diese beiden Körper überhaupt gar nicht aus der „Geschwulst“ entfernt worden seien. Er hatte den Kronprinzen am 1. Juni zum leichtenmal untersuchen dürfen. Mackenzie drang auf sofortige Veröffentlichung des Virchowschen Gutachtens und ließ durch seine Presßbiener verkünden: nun liege der klare Beweis vor, wie richtig er geschaut, denn die Krankheit des Kronprinzen sei nur eine „dichäutige Warze“. Ganz Deutschland, mit Ausnahme der wenigen

Eingeweihten, wiegte sich freudig in trügerische Sicherheit. Kaum eine Woche später gab Mackenzie einem Mitarbeiter der „Pall-Mall-Gazette“ (Nummer vom 15. Juni) die für den behandelnden Arzt des Kronprinzen recht eigentümliche Erklärung ab: daß er betreffs der Natur des Gewächses keine Verantwortlichkeit übernommen habe und auch keine übernehmen werde. Dafür mache er Virchow ausschließlich verantwortlich. Gleichzeitig wäre er überzeugt, „daß im Halse nichts vorhanden sei, was das Aussehen eines Krebsgeschwürs habe“.

Inzwischen war aber eine neue, verhängnisvolle Wendung eingetreten, welche den deutschen Ärzten die Kontrolle des Treibens Mackenzies dauernd entziehen sollte. Als die deutschen Ärzte nämlich am 1. Juni mit dem Leibarzt des Kaisers, Dr. von Lauer, zu einer Beratung zusammengetreten waren, hatte ihnen der letztere plötzlich die ungeahnte Mitteilung gemacht, daß der Kronprinz Herrn Mackenzie nach England folgen und der Kaiser diesem Wunsche nachgeben wolle, falls Maßregeln zur Kontrolle der Behandlung daselbst von den deutschen Ärzten getroffen werden könnten. Zugleich hatte der Kaiser den Professor Gerhardt gebeten, den Kronprinzen nach England zu begleiten, und dieser sich dazu bereit erklärt. Dagegen rieten die versammelten Ärzte entschieden von der ohne ihr Wissen geplanten und beschlossenen englischen Reise ab, indem namentlich Professor von Bergmann darlegte, daß der für diese Reise geltend gemachte einzige Grund, „das dortige Klima, die Luft der Insel Wight“, auf Krankheiten dieser Art gar keinen Einfluß habe. Dieselbe Erklärung gab Professor von Bergmann in der gemeinsamen Beratung der deutschen Ärzte mit Mackenzie (über das Virchowsche Gutachten) vom 10. Juni ab: „man könne gute und bösartige Kehlkopfgeschwülste ebenso gut hier wie irgendwo in England zur Heilung bringen“. Mackenzie antwortete mit einfacher Verneinung des von Bergmann Gesagten. „Die Folge hat erwiesen, daß die Luft der Insel Wight die Heilung so wenig förderte, daß Mackenzie selbst Veranlassung nahm, den hohen Kranken zu einer Reise nach Schottland zu bewegen. Auch die Luft von Toblach, Baveno und San Remo vermochte nicht die Krankheit zu heilen oder zu heilen. Alle unsere Worte waren vergeblich, die Reise nach England war beschlossene Sache; wie der Beschluß zu stande gekommen war, darum wußte nur Mackenzie, sonst niemand von den Ärzten“, berichtet Professor Gerhardt amtlich.

Da man also die Reise nicht hindern konnte, so wurde schon am 1. Juni von Dr. von Lauer, von Bergmann, Schrader, Tobold, Gerhardt und Wegner einstimmig beschlossen, daß: 1) jedes noch abzukneifende Stück an Virchow gefandt; 2) bei dem Wachsen der Geschwulst die Kehlkopfspaltung vorgenommen und 3) die Behandlung in England unter Kontrolle eines deutschen Kehlkopfarztes stattfinden müsse. Mackenzie stimmte am 10. Juni allen diesen, vom Kaiser zur Bedingung der Genehmigung der englischen Reise gemachten Verpflichtungen zu, aber er hat keine einzige gehalten. Vor allem gelang es ihm, die vom Kaiser gewünschte, aber dem englischen Charlatan höchst lästige Begleitung des Professor Gerhardt, der mit allem Nachdruck von seinem Recht der Kontrolle Gebrauch gemacht haben würde, zu beseitigen. Denn diese Begleitung wurde vom Kronprinzen am 6. Juni abgelehnt. Nur Dr. Wegner

sollte nach England mitgehen. „Wodurch in letzter Stunde veranlaßt worden ist, daß Gerhardts Begleitung abgelehnt wurde, ist nicht aufgeklärt worden“, berichtet Professor Bergmann. „Wir verlangten sie auf das entschiedenste und baten in diesem Sinne den Leibarzt von Lauer, Sr. Majestät zu berichten.“ Der energischen Einsprache der deutschen Ärzte glückte wenigstens noch, daß der Stabsarzt Dr. Landgraf nach England mitgenommen wurde. Aber diesem durfte vor der Abreise am 13. Juni Professor Gerhardt „seine Ansicht über die Natur des Leidens“ nicht sagen und keine Instruktionen erteilen. Und der Generalarzt Dr. Wegner, dessen Weisungen Dr. Landgraf zu folgen hatte, „verpflichtete ihn schon in Berlin, keine Mitteilungen in die Heimat zu machen“, und eröffnete ihm in Norwood auf der Insel Wight, „daß der Kronprinz sich ganz in die Behandlung des Herrn Dr. Mackenzie begeben habe, und nicht wünsche, daß wir an der Behandlung teilnehmen“. Entsprechend diesen Weisungen hat Herr Dr. Landgraf nur verhältnismäßig selten Gelegenheit zur Untersuchung des Kronprinzen gehabt und die Kontrolle der Behandlung durch Mackenzie fast gar nicht wirksam üben können. Dennoch verdanken wir seinen, auf direktem Befehl des Kaisers an dessen Leibarzt von Lauer eingesandten Berichten die Kenntnis der Thatssache, daß die Geschwulst auch in England stetig gewachsen ist, und daß Dr. Landgraf daher schon am 24. Juni die Kehlkopfipaltung dringend empfahl. Am 7. August verlangte Dr. Landgraf die schleunige Zugabe der Berliner Ärzte, da die Operation jetzt gar nicht länger zu verschieben sei und jetzt schon vielleicht gar nicht mehr mit der Beseitigung der Geschwulst genutzt werde, sondern zur halbseitigen Ausschneidung des Kehlkopfes geschritten werden müsse. Die Antwort auf diesen Antrag bestand darin, daß Herr Dr. Landgraf bei Gelegenheit der schottischen Reise überhaupt aus der Nähe des Kronprinzen entfernt wurde. Denn er wurde vom 9. August an in Edinburgh und später in Aberdeen einquartiert, während der Kronprinz in Brämar wohnte. Dagegen hatte sich Mackenzie am 9. August mit einer höchst „zuverlässigen“ englischen Kraft versehen, den Dr. Hovell, der neben seinen sonstigen schätzbaren Diensten auf dem Felde der Rieklame auch den leistete, den Dr. Landgraf anzuhören. Dr. Landgraf durfte den Kronprinzen am 23. August zum letztenmal untersuchen und fand hierbei die Geschwulst wieder gewachsen. Bald darauf wurde er ganz verabschiedet, am 3. September reiste er zurück. Während all dieser Monate, da Dr. Landgraf ein stetiges, rasches und gefährdrohendes Fortschreiten des Übels bemerkte, setzte Mackenzie seine schwindelhaften Genesungsanzeigen in der deutschen und englischen Presse fort und wurde zum Dank für die wunderbaren Erfolge seiner Heilkunst an dem Schwiegersohn der Königin von England von dieser in den Baronetsstand erhoben.

Alle Zeitungen, die sich „zuverlässiger Informationen aus der unmittelbaren Nähe Mackenzies“ rühmten, wußten nur „von einer stetig fortschreitenden Besserung im Zustande des hohen Patienten“ zu berichten und machten den „pessimistisch“ denkenden deutschen Ärzten die bittersten Vorwürfe. Gerade so versuchte das „British medical Journal“, welches als Quelle seiner Berichterstattung mehr als einmal Mackenzie selbst genannt hat. So schrieb es im Juli 1887: „Der Kronprinz hat höchst zufriedenstellende Fortschritte auf dem Wege volliger Heilung gemacht. Seine Stimme ist deinahe völlig frei von Heiserkeit. Die Allusion der Stimmbänder ist gegenwärtig völlig hergestellt, mit Ausnahme des linken Bandes, welches an der Stelle, wo der

Auswuchs war, eine kleine Unebenheit zeigt. Diese Basis oder dieser Stumpf ist in einem Zustand völliger Ruhe und zeigt weder Entzündung noch Nachwuchs.“ Ja, der „Reichsanzeiger“ vom 2. September brachte eine von den englischen Ärzten des Kranfen selbst verfaßte Genesungsanzeige, gegen deren läugenhafsten Inhalt Dr. Landgraf Schon vor seiner Abreise aus England protestiert, darauf aber die Antwort erhalten hatte, „dass an derselben keine Änderungen mehr zulässig seien“. Nur hatte Dr. Wegner der deutschen Überzeugung noch die Worte hinzufügt: „Die Stimme ist noch heiser.“ Ohne diesen Zusatz hätte man von der vollständigen Genesung völlig überzeugt sein müssen. Rämentlich war mit frechster Stirn das von Dr. Landgraf stetsig beobachtete Wachstum der Geschwulst in den Worten gelungen: „Seit Juli hat eine neue Ausbildung der bis dahin vorhandenen Anschwellung nicht stattgefunden.“

Jubelnd erwartete Berlin die Rückkehr des endlich genesenen, geliebten Kronprinzen. Überall bereitete es sich auf den feierlichen Empfang vor. Da kam die erste Enttäuschung. Der Kronprinz fuhr an Berlin vorüber. Der greise Kaiser hatte ihn vergeblich erwartet. In Berlin wäre ja der ganze heillose und schamlose Trug, den ein englischer Quadralber mit dem Kaiser, mit dem Kronprinzen, mit den teuersten Hoffnungen und schwersten Befürchtungen des deutschen Volkes trieb, plötzlich enthüllt, und der Arzt, welcher sich für die langsame, aber sichere, wissenschaftliche Tötung des deutschen Kronprinzen etwa eine Million vom Reiche bezahlen ließ, auch der ihm gebührenden Bestrafung nicht entgangen. Dagegen konnte jetzt die Mackenzie'sche Presse in Jubelhymnen berichten, „dass sich der Kronprinz in voller Kraft und Gesundheit in Frankfurt gezeigt“ habe. Diese Presse verstand sogar auch die neuenstauchenden Besorgnisse zu zerstreuen, welche die wohlbegündeten Gerüchte von anhaltender Heiserkeit und einem Erstickungsanfall in Toblach, die plötzlich notwendig gewordene Übersiedlung nach Benedig, Baveno, San Remo veranlassten. Denn die „besunterrichtete Presse“ erklärte: „gerade das viele Herumreisen und der Aufenthalt in einer höheren Bergluft sei der beste Beweis dafür, wie sehr die deutschen Ärzte sich geirrt hätten“.

Aber die Natur selbst, das unaufhaltsame Fortschreiten der Krankheit, zerriss dieses beispiellose Lügengewebe. Denn die berart beruhigte Welt wurde Anfang November urplötzlich durch die Schreckenskunde überrascht, Mackenzie sei schlemmigst aus England nach San Remo berufen worden, habe die Krankheit für bösartig erklärt und alsbald die Hinzuziehung noch anderer Ärzte verlangt. Der Kaiser sandte sofort seinen Enkel, den Prinzen Wilhelm, nach San Remo. Dieser nahm in Frankfurt, auf Anraten der Ärzte des Kaisers, den Sanitätsrat Dr. Moritz Schmidt nach San Remo mit sich; von Berlin folgte der Privatdozent Dr. Krause; von Wien wurde der berühmte Kehlkopfspezialist Professor Dr. Schrötter telegraphisch herbeigerufen. Bei den gemeinsamen Untersuchungen und Beratungen aller dieser Ärzte: Mackenzie, Schrötter, Schrader, Krause, Schmidt und Lovell, wurde in den Tagen vom 9. bis 11. November in San Remo folgende Erklärung festgestellt und gemeinsam unterschrieben: „Die Versammelten sind vollkommen klar, dass es sich bei Sr. Kaiserlichen Hoheit um Krebs des Kehlkopfes handelt.“ Die einzige noch mögliche Rettung, die gänzliche Ausschneidung des Kehlkopfes, lehnte der Kronprinz, nachdem sich seine Gemahlin mit allergrößter Entschiedenheit dagegen ausgesprochen, mit derselben heiteren und heldenhaften Ruhe, mit welcher er den Todesspruch der Ärzte entgegengenommen,

schriftlich ab. Es blieb der ärztlichen Kunst nun also nur noch übrig, das teure Leben nach Kräften zu verlängern, namentlich durch den am 9. Februar 1888 von Dr. Bramann meisterhaft ausgeführten tießen Luftröhrenschnitt die unausbleiblich drohende Erstickungsgefahr abzuwenden. Aber das war nur eine Fristung, keine Heilung. Diese war nun nicht mehr möglich. Als bald nach der verhängnisvollen Entscheidung in San Remo vom 11. November 1887 traten am 13. November auf Befehl des Kaisers die Professoren von Bergmann, Gerhardt und Tobold, die Leibärzte Wegner und Leuthold, Dr. Schmidt und Dr. Landgraf im königlichen Hausministerium zu einer Konferenz zusammen, um durch eine aktenmäßige Feststellung der Krankengeschichte darüber Rechenschaft zu geben, warum im Mai oder Juni nicht operiert worden sei. Sie legten alles hierüber Vorhandene im königlichen Hausarchiv nieder und schlossen: „Nachdem die versammelten Ärzte im Juni die bestimmte Zusicherung der Operation beim Wachsen der Neubildung erhalten, müssen sie demjenigen Arzte die Schuld für das „zu spät“ beimesse, welcher dieses Wachsen übersehen und selbst dann abgestritten hatte, als Dr. Landgraf es ihm gegenüber mit der allergrößten Bestimmtheit behauptete und eine neue Konultation dringend verlangte.“

Jeder andere hätte sich durch dieses Urteil für immer vernichtet angesehen. Nicht so Morell Mackenzie. Im Gegenteil, kaum waren die Ärzte von San Remo abgereist, so begann der Charlatan sein Lügenwerk mit Hilfe seiner Presbedienten von neuem, indem er erklärte: daß er immer mehr am Vorhandensein eines Krebses zweifle. Die Bucherungen seien im Zerfall begriffen, und überall beginne wieder die Vernarbung se. So ging es fort bis zum Tode des edlen Dulders. Jede üblere Wendung wurde dabei dem Uneschick deutscher Ärzte in die Schuhe geschoben, bald dem Kehlkopfschnitt Dr. Bramanns, bald Professor Bergmanns Kauüle se. Als aber schließlich, nachdem sein Opfer ausgerungen und auch die Leichenöffnung die Krebsdiagnose unzweifelhaft gemacht hatte, der Elende samt seinem Kollegen Dr. Lovell gezwungen worden war, schriftlich einzugehen, daß Kaiser Friedrich an Krebs gelitten habe und gestorben sei, da versuchte Mackenzie auf seiner fluchtähnlichen Heimreise nach England wenigstens noch ein bisschen ärztlichen Ruf für sich zu retten, indem er in Amsterdam einem Mitarbeiter des „Amsterdammer Dagblad“ sagte:

Er habe so zeitig wie irgend ein anderer das Krebsleiden des Kronprinzen erkannt, aber er habe das nicht öffentlich zugestehen können, weil sonst die Regenschaft wahrscheinlich gewesen wäre. Zum Beweise für das Vorhandensein der polnischen Klientel Mackenzies hatte schon fünf Tage zuvor der „Kuryer Warszawski“ (Warschauer Kurier) gleichfalls aus dem Munde des Engländer ers die Äußerung gebracht: Er sei nicht nur Arzt, sondern auch Vertrauensmann des Kronprinzen und der Kronprinzessin gewesen, und es handele sich darum, das Leiden des Kronprinzen nicht vorzeitig als unheilbar zu erklären und ihm dadurch die Möglichkeit der Thronbesteigung zu rauben. Kaiser Friedrich habe in seinem und seiner Gemahlin Interesse sowie aus höheren moralischen und praktischen Rücksichten gewünscht, wenigstens kurze Zeit zu regieren. Dass dies geschehen, sei Mackenzie zu danken.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, Bismarck's Organ, bemerkte unter Mitteilung dieser Enthüllungen am 26. Juni 1888 (Schultheß a. a. D. 1888, S. 101—102):

„Der vorleyte Satz enthält eine positive Fälschung. Kaiser Friedrich, dem die denkbar höchste Auffassung von den Pflichten der Stellung des Kaisertums bewohnte, hatte keinen Zweifel darüber gelassen, daß er die Regierung nicht antreten würde, wenn es außer Zweifel stünde, daß er vom Krebs unheilbar befallen sei. Dies entsprach seiner vornehmsten und selbstlosen Denkungsweise. Da dies bekannt war, so wurde es Aufgabe derjenigen, welche den Kaiser Friedrich aus für uns nicht kontrollierbaren Verweggründen auch bei vorhandener Regierungsunfähigkeit auf den Thron bringen wollten, den hohen Herrn über seinen Zustand zu täuschen.“ Und deshalb wurde dieses Gauleispiel auch nach dem 11. November 1887 noch fortgesetzt! Der Urteil schließt: „Es ist nun festgestellt, daß ein unbedeutender englischer Arzt von radikal-politischer Gesinnung sich herausgenommen hat, den geheimen Kabinettsrat zu spielen und bestimmd in die Geschichte der deutschen Nation eingreifen zu wollen.“

Wir sind, um dieses erschütternde Trauerspiel ohne Unterbrechung vorzuführen, den Ereignissen, die wir zu erzählen haben, vorangegangen. Das Befinden des Kaisers Wilhelm I. wurde durch die immer trüber und hoffnungloser lautenden Nachrichten aus San Remo über das Leiden seines einzigen Sohnes natürlich auf das sübelste beeinflußt, zumal da der Kaiser ohnehin schon kränkelte, seitdem er sich am 3. Juni 1887 bei der Grundsteinlegung zum Bau des Nord-Ostseekanals eine schwere Erfältung zugezogen hatte. Schon am 18. November hatte er sich aus einem ernstlichen Unwohlsein aufgerafft, um dem Kaiser von Russland bei dessen Besuch in Berlin entgegenzufahren. Aber die eiserne Gesundheit, die er sich durch seine spartanisch-einsache Lebensweise so lange unverfehrt erhalten, war seit dem Juni 1887 dauernd erschüttert. Am 22. Februar 1888 traf ihn eine neue, ganz unerwartete Trauerbotschaft, die ihn tief niederbeugte: in Freiburg in Baden war sein hoffnungsvoller Enkel, Prinz Ludwig Wilhelm von Baden, der dort studierte, im blühenden Alter von 23 Jahren an Lungenentzündung verschieden.

Am 3. März war der Kaiser noch ausgefahren. Am folgenden Tage aber war ihm ein heftiger Anfall seines alten Nierenleidens auf das Krankenlager, das er nicht mehr verlassen sollte. Erst am Abend des 7. März erhielt das deutsche Volk die Kunde, daß das Leben seines Kaisers in Gefahr stehe. Ein Bericht der Leibärzte meldete, daß die Echtheit sich vermindert habe, Abnahme der Kräfte eingetreten sei. Indessen empfing der Kaiser an diesem Tage wiederholt seinen soeben aus San Remo zurückgekehrten Enkel, den Prinzen Wilhelm, und unterhielt sich mit demselben eingehend über das Befinden des Kronprinzen, auch über politische und militärische Angelegenheiten. Die darauf folgende Nacht war sehr unruhig. Die Kräfte nahmen noch mehr ab. Eine bang schwiegende Menge von Zehntausenden sammelte sich seit dem frühen Morgen vor dem Schloß Unter den Linden und auf dem Opernplatz. Während der Nacht waren, telegraphisch herbeigerufen, der Großherzog und die Großherzogin von Baden in Berlin eingetroffen. Kaiser Wilhelm begrüßte sie freudig am Morgen des 8. März, gedachte mit inniger Rührung und Teilnahme des heimgegangenen Prinzen Ludwig von Baden, des Kronprinzen und „seines eigenen Kranken- und fast Sterbe bettes“. Um Mittag sprach er den Wunsch aus, den Reichskanzler zu sehen, erörterte mit diesem die politische Lage und richtete Worte des Dankes und der Anerkennung an den Fürsten Bismarck. Später traten Zieberphantasien ein, Kräfte und Stimmie

gingen allmählich zurück. Als der Kaiser gegen 5 Uhr nachmittags sich schwächer fühlte, hatte die königliche Familie sich um das Krankenbett versammelt. Der Reichskanzler, Moltke, der Kriegs- und Hansminister, der engere Hof etc. waren im Sterbezimmer anwesend. Der Kaiser hielt die Hand der Kaiserin in der seinigen, Prinz Wilhelm und die Großherzogin von Baden waren dicht bei ihm, ebenso die Leibärzte, welche ihn unterstützten. Auf seinen Wunsch trat der Oberhosprediger Kögel an das Lager und sprach Worte des Trostes und gläubiger Zuversicht, von denen der Kaiser einige mit schwächer, aber deutlicher Stimme wiederholte, indem er sie als ihm besonders tener und wahr bestätigte. Gegen $\frac{1}{2} 6$ Uhr trat ein Augenblick großer Schwäche ein, die das Äußerste befürchteten ließ. Aber noch einmal erholté sich der Kaiser. Er erkannte wieder die Mitglieder seiner Familie, fragte nach Moltke und rief dann den Prinzen Wilhelm in seine unmittelbarste Nähe und sprach mit ihm eingehend und mit meist deutlich vernehmbarer Stimme von der Armeen und Preußens Volk, von unseren Bündnissen, von möglichen Kriegen der Nachbarvölker und von den militärischen Einrichtungen, die den Kaiser in letzter Zeit besonders beschäftigt hatten. Als die Großherzogin von Baden den Vater bat, sich nicht zu sehr anzustrengen, antwortete der Kaiser: „Ich habe jetzt keine Zeit, müde zu sein.“ Dieser Anspruch, der symbolisch ist für sein ganzes, in hingebender Pflichttreue verslossenes Leben, war der letzte zusammenhängende Satz, der über seine Lippen kam. Im Laufe des Abends vermochten sich die Kräfte nicht zu heben. Um 3 Uhr morgens am 9. März war die gesamte königliche Familie wieder um das Krankenbett versammelt. Der Kaiser vermochte noch, seinen nächsten Angehörigen die Hand zu drücken. Ohne zu leiden, verlebte er die nächsten Stunden nur teilweise in bewusstem Zustande. Nach 4 Uhr morgens betete Kögel: „Ich harre des Herrn, meine Seele harret, und ich hoffe auf sein Wort.“ — „Es war schön“, sprach der Kaiser. Nach einiger Zeit schlug er das Auge auf und sah die Kaiserin lange klar an, dann schloß er die Augen und sank zurück; sein letzter Blick hatte der Kaiserin gegolten. Unter den Gebeten Kögels und den Thränen der um sein Sterbelager Versammelten entschließt der Kaiser sanft und ohne Kampf früh $\frac{1}{2} 9$ Uhr.

Als sich die Kaiserstandarte des Schlosses auf Halbmast senkte, standen Zehntausende entblößten Hauptes und in Thränen in dem naßkalten Wetter des März morgens. Da begannen alle Glocken der Reichshauptstadt das Sterbegeläut um den heimgegangenen großen Gründer des Reiches. Alle Glocken des Deutschen Reiches hielten die Trauerkunde wider vom Meer bis zu den Alpen, und unser ganzes deutsche Volk glich einer zur Trauerandacht versammelten Gemeinde.

Nach 12 Uhr begann die Sitzung des Reichstags. Die letzte Unterschrift des geschiedenen Kaisers hatte den Fürsten Bismarck ermächtigt, den Reichstag nach Beendigung seiner Geschäfte zu schließen. Als jetzt der Reichskanzler in dieser Bewegung das Wort verlangte, erhob sich das ganze Haus in ernstem Schweigen zugleich mit ihm. Bismarck machte mit zitternder Stimme und mit Thränen im Auge zunächst die amtliche Mitteilung von dem Heimgange des großen Kaisers und vom Regierungsantritt Kaiser Friedrichs III. Dieser werde morgen von San Remo abreisen und „in

der gegebenen Zeit" in Berlin eintreffen. Der Reichstag werde wünschen, noch beisammen zu bleiben bis zum Eintreffen des Kaisers Friedrich. Deshalb mache er (Bismarck) von dem „historischen Altenstüd“ mit der letzten Unterschrift des Kaisers Wilhelm nur den Gebrauch, es zu den Akten zu geben. Dann fuhr er erschüttert fort:

„Es steht mir nicht zu, m. H., von dieser amtlichen Stelle aus den persönlichen Gefühlen Ausdruck zu geben, mit welchen mich das Hinscheiden meines Herrn erfüllt, das Hinscheiden des ersten deutschen Kaisers aus unserer Mitte. Es ist dazu kein Bedürfnis, denn die Gefühle, die mich bewegen, die leben in dem Herzen eines jeden Deutschen!“ Inmitten der schweren Schicksale, welche der geschiedene Kaiser in seinem Hause noch erlebt hat, hätten ihn zwei Thatsachen mit Besiedigung und Trost erfüllt. Einmal, daß „die Leiden seines einzigen Sohnes und Nachfolgers, unseres jetzigen regierenden Herrn, in der ganzen Welt, nicht bloß in Deutschland große Teilnahme hervorgerufen haben. Ich habe noch heute ein Telegramm aus New York erhalten, das beweist, welches Vertrauen sich die Dynastie des deutschen Kaiserhauses bei allen Nationen erworben hat. Es ist das ein Erbteil, kann ich wohl sagen, das des Kaisers lange Regierung dem deutschen Volle hinterläßt. Das Vertrauen, welches die Dynastie erworben hat, wird sich auf das Volk übertragen!“

Der zweite Trost des Kaisers in manchen schweren Schicksalen war, „daß der Kaiser auf die Entwicklung seiner Lebensaufgabe, der Herstellung und Befestigung der Nationalität des Volles und auf die Entwicklung, welche die Lösung dieser Aufgabe inzwischen genommen hatte, mit einer Besiedigung zurückblickte, welche den Abend seines Lebens verschont und beleuchtet hat. Es trug dazunamlich in den letzten Wochen die Thatsache bei, daß mit einer seltenen Einsinnigkeit aller Dynastien, aller verblüdeten Regierungen, aller Stämme in Deutschland, aller Abteilungen des Reichstags dasjenige beschlossen wurde, was für die Sicherstellung der Zukunft des Deutschen Reiches auf jede Gefahr hin, die uns bedrohen konnte, als Bedürfnis empfunden wurde. Diese Wahrnehmung hat Se. Majestät mit grossem Troste erfüllt, und noch in der letzten amlichen Beziehung, die ich zu meinem dahingeschiedenen Herrn gehabt habe — es war gestern — hat er darauf Bezug genommen, wie ihn dieser Beweis der gesamten deutschen Nation, der hier durch die Volksvertretung verkündet worden ist, gestärkt und erfreut hat. Ich glaube, m. H., es wird für Sie alle erwünscht sein, das Begründ, was ich aus eigener Wahrnehmung für die letzten Stimmungen unseres dahingeschiedenen Herrn ablegen kann, mit in Ihre Heimat zu nehmen, weil jeder einzelne von Ihnen einen Anteil an dem Verdienst hat. M. H.! Die heldenmütige Tapferkeit, das nationale, hochgespannte Ehrgefühl und vor allen Dingen die treue, arbeitsame Pflichterfüllung im Dienste des Vaterlandes und die Liebe zum Vaterlande, die in unserem dahingeschiedenen Herrn verkörperl waren: mögen sie ein unvergängliches Erbteil unserer Nation sein, das der aus unserer Mitte geschiedene Kaiser uns hinterlassen hat! Das hoffe ich zu Gott, daß dieses Erbteil von uns allen, die wir an den Geschäften des Vaterlandes mitzuwirken haben, in Hingabe, Arbeitsamkeit und Pflichttreue treu bewahrt wird!“

Fürst Bismarck hatte während dieser ergreifenden Rede, überwältigt von seiner innersten Bewegung und Erschütterung, die sich durch lautes Schluchzen bekundete, oft sekundenlange Pausen machen müssen, besonders am Schlusse. Als er geendet hatte, lehnte er sich mit vor das Gesicht gehaltener Hand in seinen Sessel zurück. Dieses ernstes Schweigen, eine lange, lautlose Pause folgte. Nach wenigen bewegten Worten des Präsidenten von Wedell-Piesdorf hob der Reichstag die Sitzung auf.

„Keines Menschen Mund kann dem Schmerze Ausdruck geben, der ganz Deutschland erfüllt“, hatte der Präsident des Reichstags gerufen. Und was er sprach, war

auch die Empfindung aller gesitteten Erdenbewohner und Völker. Solange Menschen-
geschichte geschrieben wird, hatte noch niemals eine solche Welttrauer alle Völker
vereinigt und ergriffen wie beim Scheiden unseres Kaisers Wilhelm. Die Volksvertre-
tungen aller bestreiteten Staaten, auch der republikanischen Schweiz, schlossen beim
Eintreffen der Trauerbotschaft ihre Beratungen. Eine Zeitlang verstummt unter
diesem schmerzlichen Ereignis in ganz Europa die Erörterung politischer Tagesfragen
fast vollständig. Eine heilige Stille tritt ein, welche ein österreichisches Blatt treffend
als „Gottesfriede“ bezeichnete, gleichsam das leise, geheimnisvolle Echo des Erdens-
friedens, an dessen Begründung und Erhaltung der heimgegangene Kaiser die letzten
Jahrzehnte seiner Lebensarbeit gesetzt hatte. Das war ein Ruhm, eine dem tiefsten
Herzen aller Völker entquellende Anerkennung, die kein Welteroberer und Weltstaaten-
gründer jemals in seinen Lebtagen erzwingen und erringen konnte, geschweige denn
bei seinem Scheiden. In unzähligen Beileidsbezeugungen und Trauernimmbegungen
offenbarte sich die Teilnahme der ganzen Welt. Besonders tief ging die Bewegung
in den uns verbündeten Ländern Österreich-Ungarn und Italien. Die Herrscherfami-
lien, die Behörden, die Städte, die Presse, das gesamte Volk schlossen sich in überwäl-
tigender Einmütigkeit der Trauer des Deutschen Reiches und Volkes an.

Diese Trauer aber war bleibend. Denn an dem Tage, da das, was an Kaiser
Wilhelm I. sterblich war, zur Seite seiner Eltern im Mausoleum von Charlotten-
burg beigelegt wurde, da ward mit ihm ins Schattenreich versenkt die große Zeit
des Deutschen Reiches aus dem Lichte seiner Lebenstage und Regierung!

III.

Vom Tode Kaiser Wilhelms I. bis zur Entlassung des Fürsten Bismarck (20. März 1890).

1. Die Regierung Kaiser Friedrichs III. (Vom 9. März bis 15. Juni 1888.)

Diejenigen, welche gehofft hatten, Kaiser Friedrich III. werde seine Regierung antreten mit der Entlassung des Fürsten Bismarck, erlebten jetzt eine bittere Enttäuschung. Denn die allererste Regierungshandlung des Kaisers vom 9. März 1888 war ein Danktelegramm an den Reichskanzler und an das Staatsministerium „für die Hingebung und Treue, mit welcher Sie alle Meinem geliebten Herrn Vater dienten. Ich rechne auf Ihrer aller Beifand bei der schweren Aufgabe, die Mir wird“. Zu demselben Telegramm setzte der Kaiser seine Abreise von San Remo auf den 10. März morgens fest. Am nämlichen Tage bekundete der Kaiser seine hochherzige Gesinnung in dem schönen Erlasses an das Staatsministerium über die Landesstrauer: „Hinsichtlich der bisher üblich gewesenen Landesstrauer wollen Wir keine Bestimmung treffen, vielmehr einem jeden Deutschen überlassen, wie er angesichts des Heimgangs eines solchen Monarchen seiner Betrübnis Ausdruck geben, auch die Dauer der Einschränkung öffentlicher Unterhaltungen für sachgemäß erachten will.“

Am Frühmorgen des 10. März reiste der Kaiser mit der Kaiserin und den drei Prinzessinnen von San Remo ab. Auf dem Bahnhof von San Pier d'Arena bei Genua hatten sich der König von Italien und der Ministerpräsident Crispi aus Rom zur Verabschiedung eingefunden. An allen Stationen, an denen der kaiserliche Sonderzug hielt, erfuhr der neue Herrscher Deutschlands erhebende und rührende Beweise der Liebe des gastlichen Volkes, in dessen Land er Heilung gesucht hatte, dann seines eigenen deutschen Volkes. Die laute Begeisterung, die sonst wohl dem Sieger von Wörth entgegengebracht wäre, wurde jetzt gedämpft durch die tiefe Kaisertrauer des Volkes und durch die schwere Sorge um das Wefinden des neuen Herrn. Am Abend des 11. März um 1/27 Uhr lief der kaiserliche Sonderzug auf dem Berliner Bahnhof in Leipzig ein, den eine große Menschenmenge umlagerte. Hierher waren dem Kaiser Fürst Bismarck, dessen Sohn Staatssekretär Graf Herbert Bismarck und das gesamte preußische Staatsministerium entgegengereist. Fürst Bismarck stieg zuerst in den kaiserlichen Salonwagen. Erregenden Eindruck machte es, als der Kaiser dem Fürsten schnell entgegenschritt und ihn wiederholt umarmte und küsste. Bismarck musste im Salonwagen verbleiben und bis Charlottenburg mitsfahren.

Bedeutender als die, wie sich später herausstellte, von Professor Geßken verfaßte Ansprache des Kaisers „An mein Volk“, welche am 12. März im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht wurde, war das gleichzeitig veröffentlichte Handschreiben des Kaisers an den Fürsten Bismarck vom 12. März. Auch dieses soll ursprünglich teilweise vom Professor Geßken herrühren. In diesem Erlaß kam zunächst das Dankgefühl des Monarchen gegenüber dem hervorragendsten und verdientesten Diener des Reiches nochmals zu ergreifendem Ausdruck. Aber auch die ganze Staats- und Weltanschauung Kaiser Friedrichs, das Programm, das er bei längerem Leben in seiner Regierung durchgeführt haben würde, tritt hier in den edelsten Umrissen und in seinen eigenen Worten zu Tage und entwirft von ihm ein wesentlich anderes, ja ein bedeutenderes geschichtliches Charakterbild, als die Parteilegende, namentlich die deutschfreisinnige, vor und nach seiner kurzen Regierung von ihm zu zeichnen liebte. Deshalb müssen die Hauptsätze dieses Erlasses hier mitgeteilt werden. Sie lauten:

„Mein lieber Fürst! Bei dem Antritt Meiner Regierung ist es Mir ein Bedürfnis, Mich an Sie, den langjährigen vielbewährten ersten Diener Meines in Gott ruhenden Herrn Vaters, zu wenden. Sie sind der treue und mutvolle Ratgeber gewesen, der den Zielen seiner Politik die Form gegeben und deren erfolgreiche Durchführung gesichert hat. Ihnen bin Ich und bleibt Mein Hans zu wärmstem Dank verpflichtet. Sie haben daher ein Recht, vor allem zu wissen, welches die Gesichtspunkte sind, die für die Haltung Meiner Regierung maßgebend sein sollen.

„Die Verfassungs- und Rechtsordnungen des Reiches und Preußens müssen vor allem in der Ehrfurcht und in den Sitten der Nation sich festigen. Es sind daher die Erschütterungen zu vermeiden, welche häufiger Wechsel der Staatseinrichtungen und Gesetze veranlaßt. Die Förderung der Aufgaben der Reichsregierung muß die festen Grundlagen unberührt lassen, auf denen bisher der preußische Staat sicher geruht hat. Im Reiche sind die verfassungsmäßigen Rechte der verbündeten Regierungen ebenso gewissenhaft zu achten wie die des Reichstags; aber von beiden ist eine gleiche Achtung der Rechte des Kaisers zu erheischen. Dabei ist im Auge zu behalten, daß diese gegenseitigen Rechte nur zur Hebung der öffentlichen Wohlfahrt dienen sollen, welche das obere Gesetz bleibt, und daß neu hervortretenden unzweifelhaften nationalen Bedürfnissen stets in vollem Maße Genüge geleistet werden muß. Die notwendige und sicherste Bürgschaft für umgesetzte Förderung dieser Aufgaben sehe Ich in der ungeschwächten Erhaltung der Wehrkraft des Landes, eines probten Heeres und der aufblühenden Marine, der durch Gewinnung überseeischer Besitzungen ernste Pflichten erwachsen sind. Beide müssen jederzeit auf der Erhöhung der Ausbildung und Vollendung der Organisation erhalten werden, welche deren Ruhm begründet hat und deren fernere Leistungsfähigkeit sichert.“

„Ich bin entschlossen, im Reiche und in Preußen die Regierung in gewissenhafter Beobachtung der Bestimmungen von Reichs- und Landesverfassung zu führen. Dieselben sind von Meinen Vorfahren auf dem Throne in weiser Erkenntnis der unabsehbaren Bedürfnisse und zu lösenden schwierigen Aufgaben des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens begründet worden und müssen allseitig geachtet werden, um ihre Kraft und segendreiche Wirkung bestätigen zu können. Ich will, daß der seit Jahrhunderten in Meinem Hause heilig gehaltene Grundsatz religiöser Toleranz auch ferner allen Meinen Untertanen, welcher Religionsgemeinschaft und welchem Bekenntnisse sie auch angehören, zum Schutz gereiche. Ein jeglicher unter ihnen steht Meinem Herzen gleich nahe. Haben doch alle gleichmäßig in den Tagen der Gefahr ihre volle Hingabe gewährt.“

„Einig mit den Anschaunungen Meines liebsterlichen Herrn Vaters, werde Ich wahr alle Bemühungen unterstützen, welche geeignet sind, das wirtschaftliche Gedeihen der verschiedenen

Gesellschaftsklassen zu heben, widerstreitende Interessen derselben zu versöhnen und unvermeidliche Mißstände nach Kräften zu mildern, ohne doch die Erwartung hervorzurufen, als ob möglich sei, durch Eingreifen des Staates allen Übeln der Gesellschaft ein Ende zu machen. Mit den sozialen Fragen eng verbunden erachte Ich die der Erziehung der heranwachsenden Jugend zugewendete Pflege. Muß einerseits eine höhere Bildung immer weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden, so ist doch zu vermeiden, daß durch Halbildung ernste Gefahren entstehen, daß Lebensansprüche geweckt werden, denen die wirtschaftlichen Kräfte der Nation nicht genügen können, oder durch einseitige Erstrebung vermehrten Wissens die erziehliche Aufgabe unberücksichtigt bleibe. Nur ein auf der gesunden Grundlage von Gottesfurcht in einfacher Sitten aufwachsendes Geschlecht wird hinreichend Willenskraft besitzen, die Gefahren zu überwinden, welche in einer Zeit rascher wirtschaftlicher Bewegung durch die Beispiele hochgesteigerter Lebensführung einzelner für die Gesamtheit erwachsen.“

Der Kaiser erklärt daher, auch dahin wirken zu wollen, „daß der Versuchung zu unverhältnismäßigen Auswände im öffentlichen Dienst entgegentreten werde. Jedem Vorschlage finanzieller Reformen ist Meine vorurteilsfreie Erwägung im voraus gesichert. . . . Die größeren und kleineren Verbänden im Staate verlichene Selbstverwaltung halte ich für erspriesslich.“ Doch regt der Kaiser an, das Besteuerungsrecht dieser Verbände abzuschaffen und eine „vereinfachende Änderung der Gliederung der Behörden“ herbeizuführen. Sodann wendet er seinen lebhaften Anteil der deutschen Kunst und Wissenschaft zu und schließt: „Unbekümmert um den Glanz ruhbringender Großthaten, werde Ich zufrieden sein, wenn dereinst von Meiner Regierung gesagt werden kann: sie sei Meinem Volke wohlthätig, Meinem Lande nützlich und dem Reiche ein Segen gewesen.“

Die amtliche Anzeige, die der Kaiser und König von seinem Regierungsantritte dem Reichstag und Landtag zugehen ließ, beantworteten beide Parlamente mit schwungvollen Adressen an den Monarchen. Des Kaisers humaner milde Sinn offenbarte sich dann weiter in einem Gnadenerlaß vom 31. März, durch welchen die meisten wegen Majestätsbeleidigung, Verbrechen oder Vergehen im Bezug auf die Ausübung staatsbürgischer Rechte, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Verleumdungen der öffentlichen Ordnung, Beamtenbeleidigungen und alle wegen Preszvergehen und -Übertretungen sowie wegen Verleumdung des preußischen Vereinsgesetzes in Preußen erkannten Strafen nebst den Kosten erlassen wurden. Dagegen wurde den wegen Hoch- und Landesverrats und wegen Verleumdung des Sozialistengesetzes ergangenen Strafurteilen freier Lauf gelassen. Am 21. April folgte dann ein ebenso umfassender Gnadenerlaß für Militär und Marine. Auch an Auszeichnungen und Standeserhöhungen ließ es der Kaiser nicht fehlen, und zwar wurden hierbei Männer von liberaler und selbst „deutschfreisinniger“ Gesinnung mehr berücksichtigt, als dies bisher üblich gewesen. Fast die erste dieser kaiserlichen Gnistbezeugungen war aber die Ernennung des Staatssekretärs Grafen Herbert Bismarck zum Staatsminister (am 22. April).

Das rege Interesse des Kaisers an den Regierungsgeschäften, seine Fürsorge für das Volk offenbarte sich, trotz der schweren Krankheit, bei zahlreichen Gelegenheiten. So richtete er schon zu Anfang April eine Rabinettssorder an den Kultusminister, betreffs des Umbaus des Berliner Doms, damit dieser zu einem „würdigen, der bedeutenden Anzahl seiner Gemeindemitglieder entsprechenden Gotteshäuse“ umgeschaffen

werde. Eine aus derselben Zeit stammende Kabinettsorder an den Kriegsminister empfahl die Reform des Infanterie-Exzerzierreglements. Die Kaiserin bereiste auf Wunsch und an Stelle des Kaisers das Überschwemmungsgebiet in Posen, überall Hilfe und Trost spendend. Des Kaisers warme und lebhafte deutsche Empfindung stimmte auch gern jenen Maßregeln zu, welche Bismarck vorschlug, um die während der Regierung des Kaisers hervorgetretene Feindseligkeit Frankreichs gegen Deutschland zu bekämpfen und zu strafen, und die ruhige Wiederdeutschwerbung der Reichslande durch französische Aufwiegler und Heger nicht stören zu lassen. Am 4. April waren nämlich vier deutsche Studenten, welche eine harmlose Ferienreise nach Belfort machten, von dem gebildeten Pöbel der Stadt mit den Rufen: „Spione! Preußen!“ verfolgt und misshandelt worden. Die zu Hilfe gerufene Polizei hatte sie vergebens zu schützen gesucht, und ein Offizier, den sie um Beistand gegen ihre Bekleidiger und Bedränger batzen, schrie sie höhnisch an: „Ah was, Sie sind Preußen, Sie haben hier nichts zu suchen!“ Darauf schlug die Menge auf sie ein und bewarf sie mit Steinen und Kot, so daß einer von ihnen eine Wunde und eine faustgroße Wunde am Hinterkopf erhielt. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ sagte bei Besprechung dieses Vorfalls:

Auf solche Roheiten französischer Pöbelhaufen müsse jeder Frankreich bejachende Fremde rechnen. Nein sei nur das Verhalten des französischen Offiziers, in welchem ihre „deutsche“ Auffassung die beleidigten Studenten einen Retter sehen ließ. In Deutschland würde unmöglich ein Offizier so handeln wie dieser, und sein Benehmen nötigt zu einem traurigen Schluß auf den Bildungsgrad und den Geist der französischen Offiziere.“

Bei dieser Brandmarkung blieb es aber nicht. Denn als die französische Regierung zauderte, aus eigenem Antrieb durch Bestrafung der Schuldigen, Kassation des schuldigen Offiziers und Entschädigung der Bekleideten und Verletzten diesen und Deutschland Genußthümung zu gewähren (später fand sich nicht einmal ein französischer Advokat zur Geltendmachung ihrer Entschädigungsansprüche vor französischen Gerichten), da führte Fürst Bismarck, mit Zustimmung des Kaisers Friedrich, am 22. Mai einfach den Paßzwang ein für alle über die französische Grenze nach Deutschland zu reisenden Ausländer,

„ohne Unterschied, ob sie auf der Durchreise begriffen sind oder im Lande Aufenthalt nehmen wollen. Der Paß muß mit dem Bismarck der deutschen Volkschaft in Paris verfehen sein, das nicht älter als ein Jahr sein darf; Gewerbe-Legitimationsplatten für ausländische Handlungskreisende ergeben den erforderlichen Paß nicht. Ausländer, welche einen regelmäßigen Paß nicht besitzen, sind an der Weiterreise zu hindern und nötigen Fällen über die Grenze zu führen... Jeder Franzose ist verpflichtet, in jedem Orte, wo er länger als 24 Stunden Aufenthalt nimmt, sich bei dem Bürgermeister, bez. bei der Polizeidirektion zu melden... Zu denjenigen Militärpersonen, denen der Aufenthalt nach der neuen Paßordnung nur ganz ausnahmsweise gestattet wird, gehören auch die Offiziere der Reserve und Territorialarmee, die ehemaligen Offiziere und Jünglinge der Militärschulen.“

Diese Maßregel war freilich hauptsächlich gegen die verhezende französische Agitation in Elsaß-Lothringen gerichtet, wie unten gezeigt werden wird, und trat nur zufällig gerade in den Tagen des Belforter Skandals ins Leben.

Mit derselben Entschiedenheit wurden fast gleichzeitig russische Presseheereien gegen Deutschland kräftig abgesetzt. Am 25. Mai stellte nämlich die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ fest, die „Moskauer Zeitung“ habe, in der angeblichen Abwehr deutscher Presangriffe gegen Russland, gesagt: das russische Volk verzeige leicht Beleidigungen, nicht aber systematischen Betrug, Verhöhnung seiner besten Gefühle, Untergrabung seiner Macht und seines Wohlstandes seitens derjenigen, die sich für seine besten Freunde ausgäben. Das Kanzlerblatt bemerkte dazu:

„Die „Moskauer Zeitung“ fordert von uns nichts anderes, als daß wir, um die russische Freundschaft zu erwerben, russisches Getreide laufen und die eigene Landwirtschaft nicht nur verarmen, sondern auch ruinieren lassen, mit anderen Worten, daß wir den russischen Bauern einen Tribut zahlen, der früher nicht bestanden hat. Eine solche Tributzahlung und Freundschaft für Geld ist aber für keine unabhängige Macht annehmbar. Wenn die „Moskauer Zeitung“ auch die alte Fabel von der deutschen Unantastbarkeit wieder aufwärmt, so stellen wir, auf die polnischen Ansiedlungen und die Orientpolitik seit 1828 hinweisend, aufs neue fest, daß Russland uns sehr viel Dank schuldet und uns sehr undankbar behandelt hat, nicht umgekehrt.“

Fürst Bismarck durfte, und zwar ganz im Sinne seines kaiserlichen Herrn, diese stolze und entschiedene Sprache gegen Russland mit um so größerem Rechte führen, als er und Kaiser Friedrich kurz zuvor einen sehr bedeutsamen Beweis ihrer Rücksichtnahme auf die russische Freundschaft und die russische Empfindlichkeit gegeben hatten, und zwar bei Gelegenheit des von Anfang April an hervorgetretenen Projektes, des Kaiserälteste Tochter, die Prinzessin Viktoria, mit dem Prinzen Alexander von Battenberg, dem vormaligen Fürsten von Bulgarien, zu vermählen. Dieses Vorhaben eregte Deutschland in den ersten Aprilwochen auf das tiefste, weil daran ernsthafte Befürchtungen betreffs des Rücktrittes des Fürsten Bismarck sich knüpften. Denn nach allen Mitteilungen der gut unterrichteten Presse („Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, „Kölnerische Zeitung“, „Hamburger Nachrichten“, „Daily Chronicle“, „Post“, „Wiener Politische Korrespondenz“ etc., vgl. Schultheß a. a. D., S. 73—81) hatte Fürst Bismarck erklärt, daß er die Fortführung seiner Politik mit der Ausführung dieses Vorhabens für unvereinbar halte. Zu dieser Erklärung war Fürst Bismarck wohl nun so mehr berechtigt, als ihm gleich anfangs diese Sache als eine scheinbar unabänderlich beschlossene vorgetragen wurde. Denn der Reichskanzler erfuhr davon zuerst am 23. März, dem Sonnabend vor Ostern, und hierbei wurde ihm zugleich eröffnet, daß der Prinz von Battenberg bereits am zweiten Osterfeiertag aus Darmstadt in Berlin eintreffen werde, um hier seine Verlobung zu feiern. Diejenigen, welche diese Heirat betrieben, mußten sich auf den Widerspruch und den möglichen Rücktritt des Kanzlers auch von vornherein gefaßt machen, da dieser Heiratsplan, schon als er 1884 zum erstenmal auftauchte, von Bismarck entschieden bekämpft und seitens des Kaisers Wilhelm I. einschließlich abgelehnt worden war. „Zwischen den Beteiligten wurde aber das ganze Projekt nicht ausgegeben, sondern nur der richtige Augenblick abgewartet, um damit hervorzutreten.“ („Frankfurter Zeitung“ vom 5. April, Korrespondenz aus Darmstadt: „Aus gut unterrichteten Kreisen“; Schultheß, S. 75/76.)

Wochenlang lastete nun auf Deutschland die schwere Besorgnis, daß die höchsten Kreise Deutschlands die Verbindung der Prinzessin Viktoria mit einem Prinzen aus

der unbedeutenden Seitenlinie eines deutschen Fürstenhauses für wichtiger erachten könnten als die Erhaltung des Fürsten Bismarck in seinen Ämtern, an der Spitze der deutschen Staatsleitung. In Leipzig stand eine von Professor Biedermann verfasste Adresse, in welcher der dringende Wunsch nach dem Verbleiben des Fürsten Bismarck in seinem Amte ausgesprochen wurde, binnen wenig Tagen Tausende von Unterschriften. Die Absendung dieser Adresse unterblieb nur auf den ausdrücklichen telegraphischen Wunsch des Fürsten an den Oberbürgermeister Dr. Georgi in Leipzig. Aus denselben Gründen unterblieb wohl auch die Absendung einer Breslauer Adresse an den Kaiser. Gleichzeitig veröffentlichten außerpreußische Blätter, namentlich die „Dresdener Nachrichten“, sehr heftige Artikel gegen die Kaiserin Viktoria.

Wie gewöhnlich während der Regierungszeit Kaiser Friedrichs warf sich auch diesmal die deutschfreisinnige Presse zur Schützerin der angeblich bedrohten Majestätsrechte des Kaisers und seiner Gemahlin auf, befand sich aber dabei in höchstster Unkenntnis der wirklichen Meinungen und Absichten des Kaisers Friedrich in dieser Angelegenheit. Diese Presse verriet zugleich auch ihre wahre Absicht bei diesem Treiben: den Fürsten Bismarck durch Verleumidung an allerhöchster Stelle womöglich zu Fall zu bringen. So schrieb das „Berliner Tageblatt“ in der ersten Aprilwoche:

„Es ist undenkbar, daß Fürst Bismarck, der sich stets als getreuen Vasallen des Kaiserhauses betrachtet und bezeichnet hat, sich zu dessen Vormund auswerfen und sich berufen fühlen könnte, in einer derartigen inneren Angelegenheit der kaiserlichen Familie sein Veto zu sprechen. Fürst Bismarck ist gewiß über den Verdacht erhaben, daß er sich nicht . . . der Grenzen seiner Stellung bewußt wäre. . . Unser Kanzler sollte in der ängstlichen Rücksichtnahme auf Russland so weit gehen, daß er darüber die Achtung vor dem Selbstbestimmungsrecht seines Kaisers beiseite schieben müßte.“

Noch weit giftiger aber bemerkte zu derselben Zeit die „Freisinnige Zeitung“ Eugen Richter:

„Wenn man das lebenslängliche Verbleiben des Fürsten Bismarck im Amte dermaßen als Lebensbedingung für Deutschland hinstellt, wie es in den letzten Tagen einige konservative und nationalliberale Blätter gethan haben, so heißt dies, den Kanzler emporzuheben, um den Monarchen und die Nation desto mehr herabzudrücken. Denn wenn der Minister jederzeit die Entlassung nehmen, der Monarch ihm dieselbe aber nicht geben darf, was bleibt dann überhaupt noch von dem freien Willen des Monarchen übrig? . . . Man stellt den Monarchen dabei zuletzt sogar vor die Wahl, entweder den Kanzler zu entlassen oder selbst abzudanken, wenn der Kanzler auf seinem Willen besteht.“

Zu diesen Richternern der wirklichen Verhältnisse gesellte sich auch der deutschfreisinnige „Berliner Börsen-Courier“, als er in seiner Nummer vom 11. April schrieb:

„In Wirklichkeit haben sich die Dinge derart zugespielt, daß sich's fragt: soll der Kaiser oder soll der Kanzler die letzte ausschlaggebende Instanz sein? Zur Rettung des monarchischen Gedankens wird der Monarch sich das Recht wahren, das erste und das letzte Wort zu behalten. . . Dieser ganze Vorgang läßt die Erwartung aufkommen, es werde . . . Fürst Bismarck ebenso wenig in der Stimmung sein, noch länger im Amte bleiben zu wollen, als der Kaiser geneigt sein könnte, dem Willen selbst des verdientesten Staatsmannes sich unterzuordnen.“

Alle diese deutschfreisinnigen Anzüglichungen verfingen beim Kaiser nicht im geringsten. Bismarck stand nach wie vor unerhört und statt seiner verschwand das

Battenbergische Heiratsprojekt fast ebenso schnell wieder von der politischen Bildfläche, als es aufgetaucht war, und zwar ohne daß Kaiser Friedrich gegen irgendeinen seiner angeblichen „Freunde und Vertrauten“ aus dem deutschfreundlichen Lager über eine Vergewaltigung seiner monarchischen Hoheitsrechte Klage geführt hätte. Die damalige Presse suchte sich das Verschwinden dieses Heiratsprojektes auf die verschiedenste Weise zu erklären.

Das halbamtliche „Journal de St. Petersburg“ vom 12. April hatte den Plan „mit dem Programm des deutschen Reichskanzlers und mit den friedlichen Gesichtspunkten und freundshaftlichen Versicherungen des Kaisers Friedrich für unvereinbar“ erklärt (Schultheß a. a. O., S. 79/80). War das bisher die Meinung der amtlichen russischen Kreise gewesen, so vermochten die Freunde dieses Heiratsprojektes doch vielleicht das russische Misstrauen gegen den Battenberger und gegen dessen Vermählung mit einer Prinzessin aus dem deutschen Kaiserhause zu bannen, vermochten sie vielleicht auch eine dem Vorhaben günstige Erklärung Russlands zu erlangen und damit auch den Widerspruch Bismarcks zu entwaffnen. In dieser Richtung war vornehmlich der englische Botschafter in St. Petersburg, Sir Robert Morier, thätig, und zwar hauptsächlich im Dienste des Battenbergers selbst. Aber überall ohne Erfolg. Denn die Antworten der Hofsleute, bei welchen Sir Morier die Möglichkeit einer Versöhnung des Prinzen von Battenberg mit dem Zaren vertraulich anregte, lauteten ausweichend oder entmutigend. Minister Giers beantwortete eine solche Ansspielung in völlig ablehnendem Sinne („Kölner Zeitung“ von Mitte April). Und als der englische Botschafter auch die Zarin betreffs dieser Heiratspläne sondierte, erwiederte die Kaiserin: Es würde sie freuen, wenn die Prinzessin Vittoria gemäß ihrer eigenen Neigung sich verheirate. Die Sache habe indessen ohne Zweifel auch eine politische Seite, worüber sich zu äußern die Kaiserin ablehnte. („Daily News“ von Mitte April.) Die Hoffnungen, Russland mit als Fürsprecher der Battenbergischen Freiwerbung auftreten zu sehen, waren also zerronnen. Um die „Würde“ Altenglands durch dieses Scheitern englischer Lieblingspläne nicht zu gefährden, brachte dann die manchmal offiziöse „Politische Korrespondenz“ aus leicht zu erratender Quelle die Nachricht: daß die Königin von England, im Gegensatz zu der hierüber allgemein verbreiteten Ansicht, in der Frage betreffs der Zweckmäßigkeit einer Vermählung ihrer Enkelin mit dem ehemaligen Fürsten von Bulgarien vollständig auf Seiten des Reichskanzlers stehe und von den Bedenken durchdrungen sei, welche vom politischen Standpunkt aus gegen jene Vermählung erhoben werden. In diesem Sinne werde die Königin auch bei ihrem demnächstigen Besuch in Berlin (24.—26. April) thätig sein. Umgekehrt nennen die „Hamburger Nachrichten“ (von Mitte April), welche damals noch keine Beziehungen zum Fürsten Bismarck hatten, die Königin von England gerade „die Veranlassung“ dieses Verlobungsprojektes und setzen hinzuf.: „Die Veranlassung ist beiseite geschoben, und der Entschluß der Kaiserin (das Projekt fallen zu lassen) ist wohl wesentlich an den Umstand mit zurückzuführen, daß das Bestinden des Kaisers sich wesentlich verschlechtert hat.“

Dagegen kam das Folgende als richtig verbürgt werden:

Dass die Königin von England dieses Vorhaben zu Fall gebracht habe, indem sie die Bedenken des Reichskanzlers gegen diese Heirat teilte und unterstützte, muß als eine Legende bezeichnet werden. Fürst Bismarck müsste hiervon doch etwas erfahren haben. Aber ihm ist davon nichts bekannt geworden. Ebenso ist alles Legende, was über angebliche Beweise der Ungunst der Königin von England und des Kaiserpaars gegen den Fürsten Bismarck behauptet worden ist. Denn die Königin von England ist dem Fürsten bei ihrem Besuch in Berlin im April 1888 überaus huldvoll begegnet und hat ihm sogar ihr Bild geschenkt. Auch mit dem Kaiser Friedrich und mit der Kaiserin Viktoria hat Fürst Bismarck zur Zeit ihrer Regierung stets im besten Einvernehmen gestanden. Etwa auftauchende Meinungsverschiedenheiten wurden seitens der Majestäten mit dem Kanzler in freundlichster Weise verhandelt. Nicht selten trat die Kaiserin, wenn Bismarck erschien, um einen Antrag an den Kaiser zu richten, vor dem Kanzler in das Krankenzimmer, um ihren Gemahl auf Bismarcks Antrag vorzubereiten und dafür zu gewinnen. In der Battenberger Frage ist vor allem Kaiser Friedrich selbst vollständig auf der Seite des Fürsten Bismarck gewesen, und zwar sowohl aus politischen Bedenken, als namentlich auch aus jenem Standpunkt des Kaisers, den man als den „olympischen“ bezeichnen könnte. Denn sein hohes Würde- und Majestätsgefühl bäumte sich auf gegen die Verbindung einer Tochter seines Hauses mit einem Prinzen aus der Nebenlinie eines deutschen Fürstenstammes. Das erschien dem Kaiser als eine völlig unzulässige „Mesalliance“. Der Kaiser hat daher die rasche Verwirklichung dieses Planes, welche durch die bereits angelegte Verlobungstreise des Prinzen nach Berlin herbeigeführt werden sollte, zunächst durch Abbestellung dieser Reise durchkreuzt und dabei den Fürsten Bismarck, da der Kaiser damals schon nicht mehr sprechen konnte, auf einem Zettel schriftlich aufgesordert: der Fürst möge seine politischen Bedenken gegen das Vorhaben in einer Denkschrift vortragen. Diesem Befehl gemäß hat Bismarck in dieser Denkschrift etwa ausgeführt: die Bulgaren würden, sobald der Prinz von Battenberg eine Tochter des deutschen Kaisers zur Gemahlin habe, ihren jetzigen Fürsten Ferdinand von Coburg sofort beseitigen und den Fürsten Alexander von Battenberg zurückrufen. Damit werde aber die bisherige Politik Deutschlands gegenüber Bulgarien vollkommen verändert. Bisher habe Deutschland, solange es sich um Bulgarien allein handelte (wie Bismarck schon in seiner Rede vom 6. Februar 1888 im Reichstag ausgeführt hatte), völlig interesslos dagestanden; und diese Interessellosigkeit allein habe der deutschen Regierung die Handhabe geboten, in gleichem Maße das volle Vertrauen der beiden in der bulgarischen Frage einander am meisten gegenüberstehenden Regierungen, Russlands und Österreich-Ungarns, zu erhalten. Dieses Vertrauen werde selbstverständlich mit einem Schlag für lange Jahre zerstört, wenn der vom Zaren persönlich am meisten gehasste Gegner Schwiegersohn des deutschen Kaisers werde. Denn Deutschland würde hinfällig selbst Partei nehmen müssen in den bulgarischen Händeln, wenn eine Prinzessin des deutschen Kaiserhauses Fürstin von Bulgarien werden sollte. Es wäre das gerade so, als wenn man einen Marschallstab über die Mauer einer feindlichen Festung würfe: er muß unter allen Umständen und um jeden Preis wieder herausgeholt werden. Aus diesen und seinen eigenen Bedenken

hat der Kaiser dann schließlich, trotz der beharrlichen Gegenmeinung der Kaiserin, die Beseitigung dieses Vorhabens durchgesetzt.

Für England und die englische Politik wäre die Verwirklichung dieser angeblichen Herzensneigung des hohen Paars ja unzweifelhaft ein großer Triumph gewesen. Wir wären unseren Marshallstab über die Mauern, und Albion verfügte fortan tatsächlich über die gesunden Knochen des pommerschen Fülllers, indem es die deutsche Wehrmacht zum Sturm gegen Russland antrieb, damit der Stab wieder herausgeholt werde, und dabei wohl immer mit dem wohlwollend-neutralen Hintergedanken: schade für jeden Hieb, der auf beiden Seiten vorbeigeht. Besonders bezeichnend ist diese Battenbergische Heiratsepiode jedenfalls für das Maß von Zinnungen, welches England dem Deutschen Reiche zur Regierungszeit des Kaisers Friedrich zu bieten sich berechtigt glaubte. Von noch kühneren Zinnungen Englands berichtet die Broschüre „Auch ein Programm aus den 99 Tagen“, die wohl zweifellos den Herzog Ernst von Coburg-Gotha zum Verfasser hat. Denn danach muß kein anderer als der Prinz von Wales bei den Trauerfeierlichkeiten um den deutschen Kaiser in Berlin die Worte gesprochen haben: „Was wollen Sie nur in Deutschland mit dem beständigen Gerede vom europäischen Frieden, der nie möglich sein würde, so lange Sie Elsass-Lothringen besitzen und nicht herausgeben wollen.“ Vom englischen Standpunkt aus möchte selbst diese Zinnung berechtigt erscheinen. Denn wenn Deutschland sich durch den Verzicht auf die Reichslande gegen die Revanche Frankreichs wirklich sichergestellt hätte, so war dann gewiß die ganze Wehrkraft Deutschlands gegen Russland verfügbar. Der „einflussreiche Deutsche“ aber, an den diese Zinnung gerichtet wurde (jedenfalls der Verfasser der Broschüre selbst), erwiderte dem englischen Prinzen schlagartig: daß die Möglichkeit einer solchen deutschen Politik durch 100,000 Soldaten abgeschnitten sei, welche zwar unter den französischen Schlachtfeldern ruhen, aber die Rückgabe jener Länder durchaus und sicher verhindern.

Die deutschfreisinnige Presse und Partei, welche sich während der 99 Tage stets der „intimsten Beziehungen“ zum deutschen Kaiserhof rühmte, hat nicht ein einziges Mal in dieser Zeit auch nur mit einem einzigen Worte gegen die englischen Zinnungen sich verwahrt. Sie hat im Gegenteil, wie wir sahen, für die durch England mächtig geförderte „Herzenwahl“ der Prinzessin Viktoria und gleichzeitig gegen Bismarck lebhaft Partei ergriffen. Aber die Partei fand unter diesem gut deutsch gesinnten Monarchen niemals Gelegenheit, sich als Geschäftsführerin und deutscher Interessen Verdienste bei ihm zu erwerben. Um so eifriger war die Partei, welche jede selbstherrliche Regung der Majestät des Kaisers Wilhelm I. bei dessen Lebzeiten bekämpft hatte, jetzt bemüht, sich als getrennte Stütze des Thrones aufzuspielen und mit allen Mitteln um die Gunst des Kaiserpaars zu buhlen. Man braucht nicht in die wunderlichen Einzelheiten einzutreten, welche die Broschüre „Auch ein Programm aus den 99 Tagen“ von dieser deutschfreisinnigen „Hintertreppen“-Günstlichkeit erzählt, denn die Aufführung weniger, durch amtliche Quellen völlig belegter Thatsachen genügt, um uns ein deutliches Bild von den Thaten dieser Partei während ihres kurzen und einzigen Loyalitäts-Vierteljahres zu bieten. Dahin gehörte die deutschfreisinnige

Verdächtigung, daß das Staatsministerium, natürlich vor allem Fürst Bismarck, da-
nach trachte, den Kaiser Friedrich von der thatfächlichen Ausübung seines „Thron-
erbrechtes“ auszuschließen. Diese Verdächtigung war namentlich in der „Freimünigen
Zeitung“ Eugen Richters schon wenige Tage nach dem Regierungsantritt des Kaisers
so üppig emporgewuchert, daß selbst der preußische Justizminister von Friedberg sich
veranlaßt sah, diesem Blatte am 20. März eine amtliche Berichtigung zugehen zu
lassen, an deren Schluß es hieß: „Diese Behauptung entbehrt in allen ihren Teilen
der thatfächlichen Begründung, da im königlichen Staatsministerium niemals, weder
in Sitzungen, noch in Verhandlungen, noch in Besprechungen von der Einsetzung
einer Regentshaft überhaupt die Rede gewesen ist.“ Wie wenig an diesen Ver-
leumdungen war, bewies auch der Kaiser selbst, indem er am 21. März aus freien
Stücken den Kronprinzen Wilhelm, um diesen „mit den Staatsgeschäften durch un-
mittelbare Beteiligung an denselben vertraut zu machen, mit der Bearbeitung und
Erledigung derjenigen zur Entscheidung des Kaisers und Königs gelangenden Re-
gierungsgeschäfte beauftragte, welche der Kaiser dem Kronprinzen zuweisen werde“,
und die dazwischen erforderlichen Unterschriften dem Kronprinzen übertrug, „ohne daß es
für die einzelnen Fälle einer jedesmaligen Order zur Ernächtigung bedarf“.

Die scharfe Zurückweisung der deutschfreimünigen Kronanwälte hinderte den
Abgeordneten Eugen Richter nicht, sich immer mehr in diesen angemachten Verbiß
hineinzuleben. Die Haltung seiner Parteipresse in der Battenberger Frage haben wir
ja genauer kennen gelernt. Namentlich war es für die Redlichkeit dieser Königstreue
höchst bezeichnend, daß die deutschfreimünigen Klagen über die angebliche Vergewaltigung
der „Herzensneigung“ und der Majestätsrechte durch Bismarck sofort verstummtten,
nachdem offenkundig war, daß Fürst Bismarck aus Anlaß dieses „Konfliktes“ nicht
zu stürzen sei. Das Ungehenerliche in seinem vermeintlichen Verbiß als Generalkron-
anwalt leistete aber Eugen Richter am 26. Mai in der Schlüßsitzung des Abgeordneten-
hauses, indem er die „Kartellbesünder“ verdächtigte, „gegen den schwerkranken Kaiser und
die Kaiserin Victoria zu heben“. Er nannte die früher erwähnten Abreissen, welche in
Leipzig und Breslau vorbereitet wurden, eine „schmähliche Agitation gegen die Krone
und das Kaiserhaus“, sprach von „Schandartikeln, Schwindlern, Staatsverrat, scham-
losen hämischen Angriffen, Preßfreiheit“, von der „bewiesenen Loyalität“ seiner
eigenen Partei und den Verdiensten seiner „Freimünigen Zeitung“, „jenes Gesindel
ans Licht zu ziehen, das gar nicht wert ist, in Anklagezustand versetzt zu werden“ ic.
Die allgemeine Empörung über diese Worte zeigte sich schon durch ungestüme Zutriße,
größte Unruhe und langandauernde Unterbrechungen während der Rede selbst. Am
Schluß aber erklärten namens der beiden konservativen Fraktionen und der National-
liberalen die Abgeordneten von Zedlik, von Rauchhaupt und von Cynern dem Ab-
geordneten Richter nachdrücklichst: „Keiner von unserer Partei hat jemals mit den
Angriffen gegen das kaiserliche Haus oder gegen Ihre Majestät die Kaiserin und
Königin zu thun gehabt. Wer das behauptet, ist ein frecher Verleumunder!“

Einen bedeutenden Erfolg errangen die liberalen Parteien durch ihre Vereinigung
im preußischen Abgeordnetenhaus: den Sturz des Ministers von Puttkamer.

Am 2. Mai waren nämlich die Wahlbeeinflussungen des Ministers, ein ständiger Verhandlungspunkt des Abgeordnetenhauses seit seiner Amtsführung, lebhaft getabekelt und durch die Stimmen der beiden liberalen Parteien und des Zentrums ein Antrag Rickert angenommen worden, der die Regierung „zu strenger Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen aufforderte, welche eine tendenziöse Abgrenzung der Landtagswahlbezirke unterfagen“, obwohl Minister von Puttkamer das Recht des Landtags, eine Kontrolle über die Verwaltung auszuüben, scharf bestritten hatte. Da die liberalen Zeitungen Puttkamers Stellung durch diese parlamentarische Niederlage für erschüttert erklärtten, ließ der Minister am 5. Mai in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ wiederholen: die preußische Verfassung lenne keine Kontrolle der Kammern über die Staatsverwaltung; diese sei allein Sache der Krone und daher der Staatsregierung. Der Antrag Rickert sei daher lediglich ein Eingriff in die Rechte der Krone. Damit war der König und Kaiser unmittelbar zum Schiedsrichter in dieser Streitsfrage angerufen worden, und er war um so mehr willens, dieses Amt zu üben, als die sorgsamste Achtung der Wahlfreiheit zu seinen ernstesten Grundsätzen und Überzeugungen gehörte, und der Monarch auch das ihm zur Unterschrift vorliegende Gesetz wegen Verlängerung der preußischen Legislaturperioden auf fünf Jahre nicht eher vollziehen wollte, als bis das Ministerium durch Puttkamer ihm erklärt hatte, daß das neue Gesetz keine Änderung der Verwaltungspraxis erforderne, da diese, im Einklang mit dem Erlass des Kaisers Wilhelm vom 4. Januar 1882 (§. S. 479), bisher kein Übergreifen der Beamten über die ihnen darin gebotene Haltung zugelassen habe. Dazu kamen nun die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses vom 2. Mai, welche mit der Annahme des Tadelsvotums Rickert endeten. Der Kaiser vollzog am 27. Mai das Gesetz und sandte es abends ohne einschränkende Bedingung an Puttkamer (Bismarck war in Varzin), fügte aber ein Schreiben an Puttkamer bei, welches die Erwartung aussprach, „daß in Zukunft die Wahlfreiheit durch amtliche Beeinflussung nicht werde eingeschränkt werden“. Der Minister hätte nun am 28. Mai das Gesetz verkünden können. Er unterließ es aber, weil er sich erst dem Kaiser gegenüber rechtstürtigen wollte. Er versuchte dies in einem ausführlichen Schreiben, in welchem er darauf hinwies, daß im Abgeordnetenhouse während der letzten beiden Perioden von 866 Wahlen wegen amtlicher Beeinflussung nur drei, im Reichstag während der letzten Periode aus diesem Grunde nur eine kassiert worden seien.

Während der Kaiser seine Entscheidung über diese Denkschrift noch zurückhielt, ereignete sich ein Zwischenfall, der dem Kaiser Anlaß zu neuer Unzufriedenheit mit Puttkamer bot. In Berlin war nämlich zum Besten des Lutherdenkmals die Aufführung des Trümpelmannschen Lutherspiels im Historiatheater durch Studenten geplant. Die erste Aufführung sollte am 2. Juni stattfinden. Da traf plötzlich am Morgen des Aufführungstages eine vom Minister Puttkamer veranlaßte Verfügung des Berliner Polizeipräsidiums ein, welche so eingehende Streichungen forderte, daß das Komitee lieber auf die Aufführung verzichtete. Dieser Beschluß wurde dem bereits versammelten Publikum von der Bühne verkündet. Man kann sich die Aufregung der Berliner nach diesem Vorgang denken. Seitens des Ministers war es ein unglaublich

ungeeschickter Zug; noch ungeschickter fast war aber die Rechtfertigung seines Einschreitens, die er in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ versuchte und damit begründete, „daß die Staatsregierung in einem Staate der religiösen Gleichberechtigung die Pflicht der Aufrechterhaltung und Wahrung des konfessionellen Friedens gehabt habe“. War denn die dramatische Darstellung der Bedeutung und Wirkung Luthers und der deutschen Reformation mit diesem Frieden unverträglich? Hatte nicht Kaiser Friedrich selbst als Kronprinz vor fünf Jahren bei der Lutherfeier in Wittenberg (§. S. 483) erklärt: „Unser Volk kann nicht oft und nicht lebhaft genug an die Segnungen erinnert werden, welche es Martin Luthers Geist und Wirken auf mehr als einem Gebiete deutsch-nationalen Lebens dankt.“ In der That fühlte sich Kaiser Friedrich persönlich verletzt durch die im Namen seiner Regierung vom Minister erwirkte Verfügung und ließ direkte Befehle an Puttkamer ergehen, welche das Zustandekommen der Lutherspiel-Vorstellungen nach Streichung einiger bedenklicher Stellen ermöglichen. Der Vorgang ließ aber trotzdem eine tiefe und trennende Verstimmung und Entfremdung gegen den in romanisierendem Buchstabenglanzen bezängelten Minister in der von evangelischer Freiheit erfüllten Seele des Kaisers zurück.

Am 5. Juni hielt Fürst Bismarck dem Kaiser Vortrag in der Frage der Wahlfreiheit, und danach bewilligte der Monarch die sofortige Verkündung des Gesetzes über die Verlängerung der Legislaturperioden; weiter schien der Kaiser geneigt, seine Ausschüttungen wegen der Verlezung der Wahlfreiheit bei früheren Wahlgängen auf sich beruhen zu lassen, behielt sich aber einen weiteren Erlass über die Haltung der Beamten bei den Wahlen für später vor. Das Gesetz wurde auch am 7. Juni veröffentlicht. Am Abend dieses Tages aber erhielt Minister von Puttkamer, „überraschenderweise“, wie die „Kreuzzeitung“ naiv schrieb, ein kaiserliches Handschreiben, welches die allerhöchste Unzufriedenheit mit gewissen früheren Vorgängen bei den Wahlen wiederholt aussprach und den Minister veranlaßte, sofort seine Entlassung zu erbitten, die der Kaiser ihm am 8. Juni erteilte.

Es war die letzte und vielleicht bedeutsamste Regierungshandlung des Kaisers gewesen! Denn mit raschen Schritten ging sein qualvolles Dasein dem Ende entgegen. Die unselige Sucht des englischen Arztes, „den Kaiser zu zeigen“, d. h. ihn bei jedem Wetter an der Seite der Kaiserin oder des Herrn Mackenzie ausfahren zu lassen oder in die Zuglust von Ballonen, Haustreppen &c. vor das ihm zujubelnde Volk heraustraten zu lassen, hatte das Leibden des Kaisers wiederholt bedenklich verschlimmert und nicht unerheblich beschleunigt. Dazu kamen am 24. Mai die aufreibenden Repräsentationspflichten, welche Mackenzie dem Todkranken bei Vermählung seines zweiten Sohnes, des Prinzen Heinrich, mit der Prinzessin Irene von Hessen nicht versegte.

Am 1. Juni war der Kaiser von Charlottenburg nach Schloß Friedrichskron bei Potsdam übergesiedelt. Der amtliche Bericht des Professor Dr. Bardeleben, der schon vom 30. April an (insolge der standlosen Behandlung des Professors von Bergmann durch Mackenzie) die ärztliche Obhut bei dem hohen Kranken übernommen hatte, stellte raschen, unaufhaltsamen Verfall fest. Die Fistelöffnung, ihre Wucherung und der faulige Eiterausfluss nehmen stetig zu. Vom 8. Juni an gelangen

Eitermengen und Speisereste (Milch und Eigelb) in die tieferen Atmungswege. Vom 10. Juni an sinken die Kräfte, das Fieber steigt, der Puls und namentlich der Atem geht wesentlich rascher. Auch stellen sich schon heftige Schlingbeschwerden ein. Am 12. Juni muß wegen des reichlicheren Abschlusses flüssiger Speisen in die Luftwege die künstliche Ernährung versucht werden. Obwohl diese gelingt, sinken aber doch die Kräfte stetig. Am Morgen des 14. Juni waren der Puls auf 140, die Atemzüge auf 48, mittags auf 80, abends bis zu 140 gestiegen. Schon am Morgen dieses Tages hatte Professor Bardeleben dem Kronprinzen, dem Fürsten Bismarck und dem Justizminister auf deren Anfrage eröffnen müssen, daß das Leben des Kaisers nur etwa noch einen Tag dauern werde. Am 15. Juni trat zeitweise Bewußtlosigkeit ein. Unter stetiger Abnahme der Kräfte und ohne eigentlichen Todeskampf erfolgte um 11 Uhr 12 Minuten vormittags der Tod. Der „Reichsanzeiger“ verkündete schon mittags die Trauerbotschaft in einer Bekanntmachung des Staatsministeriums:

„Der königliche Dulder hat vollendet. Nach Gottes Ratshluß ist Se. Majestät der Kaiser und König Friedrich, unser allernädigster Herr, nach langem, schwerem, mit bewunderungswürdiger Standhaftigkeit und Ergebung in den göttlichen Willen getragenen Leiden hente kurz nach 11 Uhr vormittags zur ewigen Ruhe eingegangen. Tief betrauert das königliche Haus und unser in so kurzer Zeit zum zweiten Male verwässes Volk den allzuführen Hintritt des vielgeliebten Herrschers.“

Diese Trauer ergriff ganz Deutschland, ja abermals alle gesitteten Völker der Erde bei dem Heimgang dieses edlen, reichbegabten Herrschers, der in rüstigem, reisem Mannesalter, lange vor der Lebensgrenze, die seine bis vor Jahresfrist noch so blühende Gesundheit und ungewöhnliche Kraft ihm gesetzt zu haben schien, seiner tödlichen Krankheit erlag. Rein und hehr strahlte sein Bild in der Erinnerung seines ganzen Volkes, fleckenlos, als das eines Fürsten, der die edelsten und höchsten Ziele der Deutschen, ja der ganzen Menschheit mit den höchsten Gaben des Geistes, Willens und Charakters angestrebt hatte. Am höchsten aber unter seinen Tugenden durfte der Deutsche seine Selbstbeherrschung und Selbstüberwindung preisen, daß er, welcher das Bedürfnis und die Fähigung zu selbstherrlicher Regierung so lebhaft und hoheitsvoll in sich trug wie kaum ein anderer Hohenzoller seit den Tagen des Großen Friedrich, sich willig leiten ließ durch den trenerprobten Diener seines kaiserlichen Vaters, den Fürsten Bismarck, und zwar obwohl Kaiser Friedrich über gar manche politische Frage zeit seines Lebens ganz anderer Meinung gewesen und geblieben war als sein Reichskanzler.

Während aber alle Parteien Deutschlands und alle Völker in herzlicher Trauer um den zu früh Geschiedenen diese edlen Züge des verewigten Kaisers feierten, schritt einer seiner Vertrautesten dazu, durch einen ungeheuren Vertrauensbruch dieses erhabene Bild zu entweihen und zu verdunkeln. Gegen Ende September 1888 veröffentlichte nämlich das Oktoberheft der „Deutschen Rundschau“ in Berlin ein „Tagebuch Kaiser Friedrichs“ aus dem Kriege 1870/71. Den Einsender nannte die Redaktion der „Rundschau“ nicht, sondern bemerkte bloß: „daß Kaiser Friedrich das von ihm während des französischen Feldzuges geführte Tagebuch höchstselbst unserem Einsender mitgeteilt, und daß dieser mir aus Gründen der Diskretion sich auf die

nachfolgenden Auszüge aus demselben beschränkt hat, welche geeignet sind, sowohl die edle Persönlichkeit des hohen Verfassers in ihrer vollen Bedeutung hervortreten zu lassen, als einen wichtigen Beitrag zur Geschichte jener großen Zeit zu bilden". Die deutschfreisinnige Presse stimmte sofort Jubelhymnen an, weil der hohe Herr an einigen Stellen des „Tagebuches“ geschrieben hatte: „Unser Hauptgedanke ist, wie man nach erkämpftem Frieden den freisinnigen Ausbau Deutschlands weiterführt.“ Der „Börsen-Courier“ meinte sogar: die freisinnige Partei brauche jetzt keinen Wahlaufruf, sie könne das Tagebuch als ihr Programm betrachten; und mit gleicher Dreistigkeit suchte der ganze Chor der übrigen deutschfreisinnigen Presse, und nicht minder Eugen Richter in einer Wahlrede in Breslau, den toten Kaiser als „Genossen“ der Partei im Wahlkampf auszuspielen. Die „Posseische Zeitung“ wagte sogar zu schreiben: „Kein Leser wird ernstlich die Echtheit oder Rechtmäßigkeit der Veröffentlichung bezweifeln“. Dagegen betonte die Kartellpresse („Post“, „Nationalzeitung“ etc., vgl. Schulteis a. a. O., S. 133—142) von Anfang an das sehr Bedenkliche dieser Veröffentlichung, denn diese enthüllte unter anderem, daß der Sieger von Wörth im Herbst 1870 in Versailles in feinen tiefen Meinungsverschiedenheiten mit seinem erlauchten Vater und mit dem Bundeskanzler Grafen Bismarck betreffs der künftigen Gestaltung und Verfassung Deutschlands sogar dem Vorschlag oder Gedanken näher getreten sei: gegen die süddeutschen Fürsten und deren in Frankreich stehende Truppen Gewaltmaßregeln anzuwenden, wenn jene dem Eintritt in den Norddeutschen Bund widerstreben sollten. Und welches tiefe Misstrauen gegen Bismarck, gegen seine nationale Gesinnung, seine Fähigkeit und Ehrlichkeit sprach fast aus jeder Zeile dieses „Tagebuches“, welche Mischung gegen den Kanzlers Einfluß auf den König Wilhelm!

Fürst Bismarck handelte, sobald er von dieser Veröffentlichung erfuhr, mit schneidiger Entschlossenheit. Am 24. September schon meldete die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ mit deutlicher Drohung gegen diejenigen, die es anging: „Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß diese Veröffentlichung ohne Vorwissen Sr. Majestät des Kaisers und Königs erfolgt ist. Der Text des angeblichen Tagebuchs enthält so starke chronologische und tatsächliche Irrtümer, daß die Echtheit bezweifelt werden muß. Niemals ist ausgeschlossen, daß der ganze Inhalt von dem Kronprinzen selbst herührt und täglich in frischer Erinnerung von ihm aufgezeichnet worden ist.“ Tags zuvor schon, am 23. September, hatte Fürst Bismarck von Friedrichsruh aus auf Befehl des Kaisers einen „Immediatbericht“ an diesen gerichtet und die Ermächtigung verlangt, diesen Bericht zu veröffentlichen. Wahrscheinlich um dem Kaiser über diese erbetene Ermächtigung mündlich Vortrag zu halten, reiste Fürst Bismarck am 25. September plötzlich nach Berlin; und am 27. September schon veröffentlichte der „Reichs- und Staatsanzeiger“ auf Befehl des Kaisers den Immediatbericht Bismarcks. Der Bericht beglückte zunächst eingehender die Zweifel an der Echtheit und Unmittelbarkeit des „Tagebuches“. Dieser Nachweis war aber eingeleitet durch die von dem Verräter am Vertrauen des heimgegangenen Fürsten herausgesorderte Enthüllung Bismarcks:

„Se. Majestät der damalige Kronprinz stand 1870 allerdings außerhalb der politischen Verhandlungen und konnte deshalb über manche Vorgänge nur unvollständig oder unrichtig berichten.“

sein. Ich besaß nicht die Erlaubnis des Königs, über intime Fragen unserer Politik mit Sr. königlichen Hoheit zu sprechen, weil Se. Majestät einerseits Indiscretions an den von französischen Sympathien erfüllten englischen Hof fürchteten, anderseits Schädigungen unserer Beziehungen zu den deutschen Bundesgenossen wegen der zu weit gesteckten Ziele und der Gewaltsamkeit der Mittel, die Sr. königlichen Hoheit von politischen Ratgebern zweifelhafter Beschränkung empfohlen waren. Der Kronprinz stand also außerhalb aller geschäftlichen Verhandlungen. Nichtsdestoweniger ist kaum möglich, daß bei läglicher Niederschrift der empfangenen Eindrücke so viele tatsächliche, namentlich aber chronologische Irrtümer in den Aufzeichnungen enthalten sein könnten.“

An zahlreichen einzelnen Thatsachen wird dieser Beweis geführt und die Vermutung begründet, „daß entweder die Aufzeichnungen selbst oder doch spätere Verbesserungen von jemand aus der Umgebung des Kronprinzen herrühren“. Dann wird erörtert, daß die Veröffentlichung des Tagebuchs, wenn es echt wäre, den Thatbestand des Landesverrates (Veröffentlichung von Staatsgeheimnissen, § 92 des Reichsstrafgesetzbuchs) erfüllen würde. Endlich wird die Notwendigkeit gerichtlichen strafrechtlichen Einschreitens betont, „durch welches wenigstens die Entstehung und die Zwecke dieser strafbaren, für die hochseligen Kaiser Friedrich und Wilhelm und andere verleumderischen Veröffentlichung ans Licht gezogen werden können“.

Diejenigen, welche namentlich in dem Satze dieses Immediatberichtes: daß König Wilhelm I. „Indiscretions an den von französischen Sympathien erfüllten englischen Hof fürchtete“, eine Verleumdung der Ehrerbietung gegen den Dahingeschiedenen und gegen das Kaiserhaus überhaupt erblicken wollten, wurden im Laufe der vom Fürsten Bismarck „gegen die Publikation der ‚Deutschen Rundschau‘ und deren Urheber“ beantragten Strafuntersuchung belehrt, daß der deutschen Sache höchst nachteilige Indiscretions im Jahre 1870 nicht bloß zu „befürchten“ waren, sondern wirklich vorgekommen waren. Zu den Vertrautes des kronprinzlichen Hofs gehörte nämlich schon 1870 der damalige englische Geschäftsträger in Darmstadt, Sir Robert Morier, 1888 englischer Botschafter in St. Petersburg, hier in allen deutschfeindlichen Kreisen als „die Seele der Gesellschaft“ gefeiert, über dessen Bemühungen zur Verwirklichung der Battenbergischen Heirat wir früher berichteten. Dieser Mann hatte nun von Darmstadt aus 1870 über London und Paris die erste Nachricht von dem Vormarsch der Deutschen über die Mosel, die er mit durch seine intimen Verbindungen mit dem kronprinzlichen Hofe vertraulich erfahren haben konnte, an den französischen Verteidiger von Metz, den Marschall Bazaine, gelangen lassen. („Kölnerische Zeitung“ vom 16. Dezember 1888; Schultheß a. a. O., S. 198.)

Sowie die Redaktion der „Deutschen Rundschau“ sich mit Strafverfolgung bedroht sah, nannte sie als den Einsender des angeblichen „Tagebuchs Kaiser Friedrichs“ den damals in Helgoland weilenden Geheimen Justizrat Professor Dr. Gesseken, der sich auch sofort selbst den deutschen Gerichten stellte und am 30. September bei seiner Rückkehr von Helgoland am Hamburger Bahnhof verhaftet wurde. Über den Beweggrund der Veröffentlichung war nun kein Zweifel mehr: fanatischer Haß gegen Bismarck, die Hoffnung, dessen Stellung und dessen Ansehen im In- und Auslande erschüttern zu können, hatten die Veröffentlichung eines Schriftstückes veranlaßt, in

dessen bloßen Besitz schon der Einsender sich nur durch einen unerhörten Vertrauensbruch gesetzt hatte, und das Kaiser Friedrich selbst noch lange Jahre im Schosse der Archive geborgen haben würde. Geßken gehörte zu den Alerikalkonservativen. Solange es eine großdeutsche Partei gab, hatte er durch diese und mit dieser die deutsche Einheit unter preußischer Führung zu hinterreiben gesucht. Dann war er bestrebt gewesen, dem mit dem Zentrum verbündeten Welfentum neues Rüstzeug zu liefern. Seinen Haß gegen das heutige Deutschland und den Fürsten Bismarck lagerte er in englischen Zeitungen ab und fand in den deutschfreisinnigen Zeitungen stets begierige Nachdrucker seiner abfälligen Urteile. Bei der großen Krise des Septembers 1887 hatte er im Bunde mit Württemberg, Polen, Elsässern, Fortschritt und Sozialdemokraten für die Schwächung der deutschen Wehrkraft gestritten. Jetzt, nach dem Tode Kaiser Friedrichs, als sich alle deutschen Fürsten um dessen jugendlichen Nachfolger scharten, schien ihm der Zeitpunkt gekommen, in diese Einheit eine Breche zu legen, die guten Beziehungen des Reiches mit anderen Staaten zu stören und dessen Sicherheit zu gefährden. Die klerikal-welfische Gemüttung Windthorsts und die junkerlich-reaktionäre von Hammersteins vereinigte Geßken in seiner Person und in seiner scharfen Feindseligkeit gegen Bismarck und das Reich. Daß Kaiser Friedrichs Bild durch Geßkens Unterfangen getrübt und von seiner hohen Stelle herabgezogen wurde, bescherte das Gewissen dieses Mannes anscheinend ebenso wenig, wie der zuvor von ihm begangene grobe Vertrauensbruch, sich von dem ihm mitgeteilten Tagebuch Kaiser Friedrichs insgeheim Abschriften anzufertigen und diese dann, mit einigen Änderungen, zu veröffentlichen, ohne zuvor irgendwo die Genehmigung einzuholen.

Am 16. Dezember 1888 erhob der Reichsanwalt beim Reichsgericht gegen Geßken auf Grund dieser Veröffentlichung förmliche Anklage wegen Landesverrats. Der erste Strafzenat des Reichsgerichts beschloß jedoch am 4. Januar 1889, den Angeklagten außer Verfolgung zu setzen,

weil zwar nach dem Ergebnisse der Voruntersuchung hinreichende Verdachtsgründe für die Annahme vorliegen, daß der Beschuldigte durch seine Veröffentlichung in der „Deutschen Rundschau“ Nachrichten, deren Geheimhaltung anderen Regierungen gegenüber für das Wohl des Deutschen Reiches erforderlich war, öffentlich bekannt gemacht habe; dagegen für die Annahme des Bewußtseins desselben von der Strafbarkeit seiner Handlung nach Ansicht des Gerichts genügende Gründe nicht vorlagen.

Die reichsfeindliche Presse des In- und Auslandes benützte diese richterliche Entscheidung zu ebenso böswilligen Entstellungen der Thatsachen und des gerichtlichen Verfahrens sowie der Gründe der Einleitung und der Einstellung desselben, als seinerzeit das Erscheinen der Geßkenschen Veröffentlichung selbst. Die Unparteilichkeit und das Ansehen der deutschen Strafrechtspflege wurden maßlos verdächtigt, daß Verfahren der Reichsanwaltschaft und des Reichsgerichts im Lichte der Parteilichkeit und absichtlicher Verfolgung dargestellt. Zur Bekämpfung und Widerlegung dieser Angriffe beantragte Fürst Bismarck in einem Immunbericht an den Kaiser vom 13. Januar 1889, daß der Kaiser befehlen möge, auch die Anklageakte im Prozeß Geßken nebst allen Anlagen im „Reichs- und Staatsanzeiger“ zu veröffentlichen. Der Kaiser gab diesem Antrag noch am nämlichen Tage statt, und der „Reichs- und Staatsanzeiger“ veröffentlichte

diese Aktenstücke am 16. Januar (Nr. 14, 1889, 11 Spalten Foliodruck). Darans sind folgende wichtige Ergebnisse des Strafverfahrens gegen Geßden mitzuteilen:

Der anfangs angeregte Verdacht einer Fälschung fand sich nicht bestätigt. Professor Geßden, der mit dem Kronprinzen seit der gleichzeitigen Studienzeit beider in Bonn befreundet war, hatte von diesem 1873 in Wiesbaden ein von dem Prinzen seit 1870 vielfach umgearbeitetes und von denselben eigenhändig geschriebenes Tagebuch über die Ereignisse der Jahre 1870/71 auf einige Wochen zur Einsicht überlassen erhalten. Von dem etwa 700 Seiten umfassenden Text hat Geßden einen etwa zwanzig enggeschriebene Seiten anfüllenden Auszug angefertigt und in denselben vorwiegend die politischen Nachrichten — der größte Teil des Tagebuchs habe aus militärischen Nachrichten bestanden — mit Ablürzungen, jedoch ohne Zusätze oder sonstige Änderungen aufgenommen. Die Unfertigung dieser Auszüge habe er für erlaubt gehalten. Dann habe er die Urkchrift dem Kronprinzen nach Berlin zurückgesendet. Sein mit der Veröffentlichung verfolgter Zweck sei durchaus kein politischer, sondern ein historischer gewesen. Der Kronprinz und Kaiser Friedrich selbst würde, wie er überzeugt sei, nichts aus dem Tagebuche veröffentlicht und auch die Kaiserin Friedrich ihm auf vorherige Auffrage die Genehmigung nicht erteilt haben. Da sich in dem königlichen Hausharchiv drei Tagebücher des Kaisers Friedrich befinden, von welchen eins, in Kanzleihand geschrieben, mit den Veröffentlichungen in der „Deutschen Rundschau“ übereinstimmt, so ist sicher, daß Geßden ein echtes Exemplar abgeschrieben hat. Sein Verteidiger hat sich während des Prozesses nicht geschenkt, zu behaupten, daß der Kronprinz selbst auf die Geheimhaltung dieses Tagebuchs keinen Wert gelegt habe. Dem gegenüber ist aber durch die Bemerkung des früheren Admirals Stosch festgestellt, daß der Kronprinz selbst diesem Vertrauten gegenüber 1886 oder 1887 erklärte: er könne Stosch sein Tagebuch von 1870/71 nicht zeigen, da darin zu viel Persönliches und Politisches stehe. Deshalb werde es auch nicht veröffentlicht werden. Vielleicht war diese Haltung des hohen Herrn eine Folge der von Gustav Freytag bezeugten dringenden Wartung gewesen. Freytag batte den Kronprinzen in den Jahren 1873—76 in Potsdam besucht, dabei von diesem jenes Tagebuch zum Lesen mitgeteilt erhalten und es dem Kronprinzen mit der „dringenden Bitte“ zurückgegeben, daß eine Veröffentlichung des Tagebuchs und selbst eine Mitteilung desselben an Dritte „unter allen Umständen unterbleiben möge, da ihm die Veröffentlichung des Tagebuchs für das Wohl des Reiches wie für das Ansehen des hohen Verfassers durchaus unzuträglich erschienen sei“. Das Staatsgefährliche, also Landesverräterische dieser Veröffentlichung legt dann die Anklage eingehend dar, indem sie alle die Profanierungen wichtigster Staatsgeheimnisse aufzählt, welche sich auf die Entstehung der Verfassung des Deutschen Reiches, auf das Verhältnis Deutschlands zur Kurie, zu Russland, zu England, Luxemburg und den Garantiemächten, zu Belgien und Frankreich beziehen. Dann geht die Anklage zur Prüfung des Dolus, des vom § 92 des Reichsstrafgesetzbuchs erforderlichen „Bewußtseins“ der Staatsgefährlichkeit, über. Daß die Veröffentlichung dieser Tagebuchabschriften rechtswidrig, daß ihr Inhalt im höchsten Grade gefahrbringend für den Frieden des Deutschen Reiches nach innen und außen sei, das hätte sich der Angeklagte als Staats- und Völkerrechtslehrer und als früherer Diplomat ohne weiteres sagen lassen. Der Verteidigungsbehelf der Familie des Angeklagten, daß dieser geisteskrank sei, versange nicht. Denn der Angeklagte habe sich vorher mit förmlichem Gehagen völlig klar gemacht, „welchen großen Sündsalat die Veröffentlichung machen werde“. Erst die Redaktion und Verlagshandlung der „Deutschen Rundschau“ habe die allerhandalösen Stellen vor der Veröffentlichung gestrichen, während Geßden auch diese mit veröffentlichten wollte. Als Beweggründe der Veröffentlichung stellt die Anklage, namentlich aus der beschlagnahmten Korrespondenz des Angeklagten mit dem Freiherrn von Mogenbach, eingehend fest, daß der blinde, mahllose Hass

gegen Bismarck und die eigene blinde, mäßige Eitelkeit Geßdens zusammenwirken, um diese verbrecherische Veröffentlichung hervorzubringen.

Wenn das Reichsgericht trotz allem annahm, daß der Angeklagte nicht mit dem vom Gesetz erforderten Bewußtsein gehandelt habe, daß der fragliche Artikel Nachrichten, deren Geheimhaltung anderen Regierungen gegenüber für das Wohl des Deutschen Reiches erforderlich war, enthalte, so war wohl die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit deutscher Rechtsprechung glänzend dargethan, und die unmittelbar folgende Veröffentlichung der Anklageakte hinterließ in den weitesten Kreisen Deutschlands den Eindruck, daß der Angeklagte jedenfalls eher zu mild als zu streng vom Reichsgericht beurteilt worden sei.

2. Aufsätze der Regierung Kaiser Wilhelms II.

Wir treten ein in die letzte Zeitspanne, welche von diesem Werke umfaßt wird, in den für unbefangene Darstellung und abschließende Beurteilung weitaus schwierigsten Zeitabschnitt. Die ruhig abgeklärten Quellen der Archive, aus denen bei der Entwicklung früherer Ereignisse geschöpft werden konnte, hören hier auf zu fließen. Die Zahl anderer amtlicher Quellen ist eine beschränkte, die Ausbeute, welche sie liefern, also dürrtiger. Mit vorlauter Unmöglichkeit dagegen drängt sich das befangene Urteil politischer Führer und Parteiorgane, des Strebertums, des Standes- und Klasseninteresses an jeden Leser der Tagespresse und politischen Tagesliteratur heran, um auch dessen Urteil einseitig zu beeinflussen und befangen zu machen.

Die Regierungen Kaiser Wilhelms I. und Friedrichs III. haben freilich bei weitem nicht alle Fragen zur Lösung gebracht, die unter jenen Herrschern aufstachten oder von ihnen aus früheren Tagen übernommen waren und von da ab das Leben des deutschen Volkes erfüllten und bewegten. Manche dieser Fragen wird ihrer Lösung noch harren in Tagen, die kein jetzt Lebender mehr schauen wird. Aber das Charakterbild der heimgegangenen beiden ersten deutschen Kaiser liegt abgeschlossen vor uns, nicht minder das Wesen ihrer Überzeugungen, Bestrebungen, das Maß ihrer Erfolge. Der Tod hat unter der Summe ihrer Lebenstage und Lebensthaten den abschließenden Strich gezogen. Wer die Ergebnisse ihrer Regierungszeit, ihres geschichtlichen Wirkens berechnen will, braucht nur richtig zusammenzählen und richtig abzuziehen; ja, auch richtig abzuziehen, denn das Urteil der Geschichte darf nicht dem Spruche folgen: „Von den Toten nur das Gute!“ Aber noch weniger der Lösung: „Von den Lebenden nur das Gute!“ Der letzte Abschnitt der Zeitgeschichte, den dieses Werk bietet, erfordert daher zu seiner richtigen Darstellung und Würdigung ganz besonders die sorgfältigste Prüfung der benutzten Quellen auf ihre Zuverlässigkeit und Wahrhaftheit und den rüchhaftlosen Freimut betreffs der Ergebnisse, welche zuverlässiger geschichtlicher Stoff bietet.

Im Mittelpunkte und an der Spitze der Dinge, von denen wir berichten, steht seit dem Heimgang Kaiser Friedrichs am 15. Juni 1888 der junge Kaiser Wilhelm II.

Solange sein erlauchter Vater gesund war und als Kronprinz des Deutschen Reiches und Preußens zu langjähriger Regierung berufen schien, hat sich die öffentliche Meinung und die Presse verhältnismäßig wenig mit dem Prinzen Wilhelm beschäftigt, obwohl schon damals die ausländische Verleumdung sich nicht scheute, auch ihn zu ihrem Opfer anzusehen. Aber Millionen von Jungen und Tausende von Blättern gerieten in Bewegung und sprachen, erzählten und zischelten mit Vorliebe vom deutschen Prinzen Wilhelm, als dessen hoher Vater von unheilbarer Krankheit besessen und damit die Wahrscheinlichkeit nahe gerückt war, daß der Prinz in kurzer Zeit und in noch jugendlichem Alter den deutschen Kaiserthron besteigen werde. Seltener ist wohl der Erbe eines mächtigen Reiches, der im vollen Lichte des Tages sein Leben führt, dessen Worte, Meinungen und Thaten die Umgebung eines großen Hofs zur Zengin haben, verschiedenartiger beurteilt worden als Prinz Wilhelm in dem trauervollen Jahre, welches seine baldige Thronbesteigung zur Gewißheit machte. Anteil an dem Widerstreit dieser Beurteilung und an der Verzerrung des wirklichen Charakterbildes hat ja unzweifelhaft die Sensationslüsternheit der in- und ausländischen Bevölkerung und ihrer Presse. Die wesentlichste Schuld an der häßlichen Verzerrung dieses Bildes trifft aber die ebenso alberne als nichtswürdige Verleumdung deutschfeindlicher Bro-schüren-schreiber, welche dem Prinzen gerade in diesem trauervollsten Jahre seines jungen Lebens die schlimmsten Gedanken und schwärzesten Pläne andichtete. Ein anderer und tieferer Grund der so verschiedenen Beurteilung des Prinzen liegt jedoch in der von seinem Erzieher Dr. G. Hintpeter berichteten Thatshache, daß der Prinz in seinem ganzen Wesen gerade in jenem Jahre die entscheidendste Wandlung vollzog.

„Das fast tropisch schnelle Reisen des von Worten und Demonstrationen übersprudelnden jungen Prinzen zu einem gesuchten, reservierten, würdevollen Fürsten“, sagt Hintpeter (in der Schrift „Kaiser Wilhelm II., eine Skizze nach der Natur gezeichnet“), „ist die Wirkung der tiefen Erschütterungen, welche das Gefühlsleben desselben in dem letzten furchtbaren Jahre durch das unvergleichlich tragische Geschick seiner Familie erlitt. Das unermessliche Wehe um den tiefschmerzten Großvater, den so unsäglich viel und schön leidenden Vater und die unbeschreiblich unglüdliche Mutter mußte die Entfaltung eines Wesens zeitigen, in dem Denken und Wollen ein edles und warmes Fühlen zur Unterlage haben.“

Als ein besonders bewusster Beurteiler des Wesens, Strebens und Charakters des jungen Kaisers erschien in der That sein Erzieher, Dr. Hintpeter, der von sich selbst sagt, daß er „mehr als 20 Jahre hindurch die Entwicklung dieser Individualität zu verfolgen im stande und während mehr als der Hälfte dieser Zeit ihr Wesen zum Gegenstande eifrigsten Studiums zu machen berufen war“. Seine in der erwähnten Schrift „nach der Natur gezeichnete Skizze“ hat daher hohen geschichtlichen Wert, zumal da sie den Leser befähigt, das Bild, welches der vertraute Erzieher des Kaisers bei dessen Thronbesteigung von diesem entwirft, durch die Züge zu ergänzen und zu berichtigen, welche seither hervorgetreten sind. Deshalb mögen hier einige der wesentlichsten Linien jener „Skizze“ wiedergegeben werden.

„Aus der Verbindung von welschem, leicht in Energie umgesetztem Starzum und hohenzollerschem, mit Idealismus gepaartem Eigenwillen“, sagt Hintpeter „wurde am 27. Januar 1859 ein menschliches Wesen geboren mit eigentümlich stark ausgeprägter Individualität, welche

durch nichts wirklich verändert, selbst den mächtigsten äusseren Einflüssen widerstehend, in ihrer Eigenart sich konsequent entwidelt hat... Je leichter die Äußerlichkeiten (die Hofetikette, die Unterwerfung unter die Herrschaft der Schule und des Regiments, die Künste der Repräsentation) mit dem nötigen Eifer sich besorgen und erreichen ließen, desto schwierer war es, das innere Wesen zu fassen und die Entwicklung desselben in eine bestimmte Richtung zu schieben. Schon der Zucht des Denkens widerstrebt die spröde Natur auf das äusserste... Nur die äusserste Strenge und das energische Zusammenwirken aller beteiligten Autoritäten vermochte das Widerstreben zu überwältigen, bis das erwachsene Bewusstsein den eigenen Willen zum Beistand heranführte, womit dann jede Schwierigkeit bald gehoben war. Selbst diesem zeitweise gewaltigen Druck der plannmäßig vorgehenden moralischen Mächte entzog sich aber stets das innere Wesen des heranwachsenden Prinzen; es entwidelt sich seiner Natur gemäß stetig fort, von den äusseren Einflüssen berührt, berüchtigt, geleitet, aber niemals wesentlich verändert oder verschoben... Diese kräftige, eigenartige Pflanze sog aus allem ihr Gebotenen das für ihre besondere Entwicklung Brauchbare und nahm es in sich auf zu fröhlichem Wachstum. Die Kirchenlehre wurde ihm geräume Zeit von einem liberalen und dann nach plötzlichen Wechsel von einem streng orthodoxen Geistlichen vorgetragen. Die gefürchtete Verwirrung der Begriffe trat keineswegs ein; die eigentümliche Fähigkeit dieses in seinem Wege unbeirrbaren Geistes, überall das zu nehmen, was ihm zusagt, ließ ihn auch seine religiösen Vorstellungen aus dem gebotenen Stosse mit eigener Arbeit zu persönlichem Gebrauch zusammenstellen...

„Den Anschauungen der Eltern gemäß war der Erziehung die Aufgabe gestellt, im Gegensatz zur Überlieferung dem Interesse für das bürgerliche Leben den Vorrang vor dem militärischen in dem heranwachsenden Prinzen zu verschaffen... Die ungewöhnliche Verpfanzung des Prinzen nach Kassel (als Schüler des dortigen Gymnasiums) geschah zum guten Teil auch von diesem Gesichtspunkte aus. Museen und Fabriken, Werkstätten und Bergwerke wurden eifrigst besucht und studiert; aber neben der regen Teilnahme an dem Schul-, Studenten- und Volksleben wuchs das angeborene militärische Interesse kräftig empor, bis es sich einen breiten Platz im Träumen, Denken und Handeln erworben...

„Nie ist eine menschliche Seele stärker ergriessen gewesen von den erhabenden Gefühlen der Ehrfurcht, Verehrung und Danckbarkeit, wie die des jungen Prinzen, als er reiser geworden, nach greisbarer politischer Nahrung verlangend, seinem Großvater, seinem Vater und dem gewaltigen Kanzler sich näherte und diese sich herbeilichen, ihn einzuhüeihen in ihre Ideen und Pläne, oder gar ihn bei deren Ausführung zu verwenden. Auch ein weniger der Begeisterung zugängliches Gemüth hätte von dem vertrauten Umgang mit diesen drei Hohenpriestern praktischer Weltweisheit hingezogen und bezaubert werden müssen. Aber selbst in dieser Feuerprobe hat sein selbstständiges Wesen sich bewährt; es ist selbst durch dieses gewaltige Gewicht nicht in eine ihm fremde Form gepreßt worden, sondern hat sich erhalten in eigenem, nun kräftiger gellärttem Denken und geläutertem Willen... Parteidestrebungen und Parteiinteressen widerstreben seiner Natur und müssen ihr widerstreben. Denn seine Natur ist im eigenlichsten Sinne des Wortes eine souveräne, da das Wesen der Souveränität in der Unabhängigkeit von jeder fremden Gewalt, Selbstbestimmung und Selbstbeherrschung liegt... In unbirbarer Selbstbestimmung und Selbstbeherrschung suchte er aus allein, was ihm widerfuhr an Glück oder Unglück, Gute oder Böse, Schönem oder Hässlichem, zu nehmen, was Klugheit und Bestimmtheit, Maß und Gleichgewicht, Kraft und Klugheit in ihm fördern und entwideln konnte... Klugheit und Gerechtigkeit sind für ihn nicht bloß theoretische Tugenden, sondern seiner ganzen Natur entsprechende, sein Streben und Handeln bestimrende Eigenschaften... Nur ein Gefühl beherrscht ihn: das ist das Pflichtgefühl, stets die stärkste und wirksamste Triebfeder in allen Gliedern seines Geschlechtes... Es lässt ihn ohne Zittern der Hand

die Bügel der Regierung ergreifen und, unerbittlich von der unermesslichen Verantwortung, thun, was seines Amtes ist."

Auch die herzliche Zuneigung und innige Verehrung für den Fürsten Bismarck, welche Hinzpeter bezeugt, und welche Kaiser Wilhelm vor und nach seiner Thronbesteigung dem Kanzler oftmals in rührender Weise offenbarte, auch diese Empfindungen hatte sich Prinz Wilhelm durch eisriges Studium der deutschen Geschichte und Politik selbständig angeeignet, trotz sehr gegenteiliger Eindrücke und Einflüsterungen in jüngeren Jahren. Denn ihren ersten deutschen Geschichtsunterricht hatten die jungen Prinzen daheim von der Gräfin Reventlow erhalten, einer unversöhnlichen schleswig-holsteinischen Preußenhasserin, welche die Söhne des Kronprinzen von Preußen in dem Sinne in die neueste Geschichte ihres Vaterlandes einführte, daß sie die preußischen Annexionen des Jahres 1866 kurzweg als „Räuberstreich“ bezeichnete. Die erste Hofcharge am kronprinزلichen Hofe, die Gattin des Dichters Gustav zu Putlitz, legte ihr Amt nieder, weil ihr tabelnder Einspruch gegen die von der Gräfin Reventlow beliebte Art und Tendenz des Geschichtsunterrichts an preußische Prinzen an maßgebender Stelle (bei der Kronprinzessin) nicht ausreichende Unterstützung erfuhr. Einen ungünstigen Eindruck von der geschichtlich-politischen Vorbildung des Prinzen Wilhelm erhielt auch der berusenste Beurteiler, der Professor der Geschichte in Bonn, Dr. Wilhelm Maurenbrecher, als Prinz Wilhelm 1877 dorthin als Student kam. Nachdem Maurenbrecher 1884 nach Leipzig verzeigt worden war, erzählte er: beim ersten Besuche des Prinzen Wilhelm sei er förmlich erschrocken über die Ansichten, welche der Prinz betreffs der neuhesten Geschichte und Politik Deutschlands und besonders über den Fürsten Bismarck äußerte, und habe deshalb dem Prinzen vorgeschlagen, neben dem von diesem bereits belegten öffentlichen Kolleg Maurenbrechers ein Privatissimum über neuhesten deutsche Geschichte bei Maurenbrecher zu hören. Das habe der Prinz freudig angenommen.

„Als Prinz Wilhelm von Bonn und von mir schied“, fügte Maurenbrecher hinzu, „war er ein glühender Bewunderer des Fürsten Bismarck und des geschichtlichen Lebenswertes dieses Staatsmannes geworden. Daß mir vergönnt war, das zu erreichen, soll immerdar der größte Stolz meines Wirkens bleiben. Wenn ich selbst kein Werk geschrieben hätte, keine Schüler zu Geschichtsforschern gebildet, nicht in jeder meiner Vorlesungen Hunderte erwärmt, begeistert und belehrt hätte, so bliebe mir noch immer das schöne Bewußtsein: Du hast den künftigen deutschen Kaiser mit der wirklichen gegenwärtigen Geschichte seines Volkes, ihrer Größe und Herrlichkeit vertraut gemacht, ihn erfüllt mit deutschem Sinn und Streben und vor allem mit herzlicher Verehrung für den Gründer und Wächter des Deutschen Reiches, den Fürsten Bismarck!“

Die Schrift von Hinzpeter weiß nichts von diesen Mängeln im deutschen Geschichtsunterricht des Prinzen Wilhelm bis zu dessen Studium an der Universität Bonn zu berichten. Vermutlich nur deshalb, weil der Verfasser der „Skizze nach der Natur“ diese Mängel entweder nicht beachtet oder nicht empfunden hat. Sehr erwähnenswert wären sie gewesen; namentlich da sich daran eine für den Prinzen höchst ehrenvolle Ausnahme von der in der Hinzpeterschen Schrift festgestellten Regel knüpft, daß der Prinz sich auch unter den mächtigsten äußeren Einwirkungen nicht verändert habe.

Seine Begeisterung für den Fürsten Bismarck bezeugte, der junge Kaisersohn, wie bereits erwähnt, schon als Prinz und Kronprinz, so oft er konnte. Die rührendste und

bedeutsamste Kundgebung dieser Art war der Toast, welchen Kronprinz Wilhelm am 1. April 1888 beim Festmahl zum Geburtstag des Reichskanzlers ausbrachte. Dieser Trinkspruch lautete:

„Ew. Durchlaucht! Unter den 40 Jahren, welche Sie soeben erwähnten, ist wohl keins so ernst und schwerwiegend gewesen als das jetzige: Der Kaiser Wilhelm ist heimgegangen, dem Sie 27 Jahre lang treu gedient. Mit Begeisterung jubelt das Volk unserm jetzigen hohen Herrn zu, der Mitbegründer der Größe des jetzigen Vaterlandes ist. Ew. Durchlaucht werden Ihm, wie wir alle, mit derselben altdutschen Manneskrene dienen, wie dem Dahingeschiedenen. Um mich eines militärischen Bildes zu bedienen, so sehe ich unsere jetzige Lage an wie ein Regiment, das zum Sturm schreitet. Der Regimentskommandeur ist gefallen, der nächste im Kommando reite, obwohl schwer getroffen, noch kühn voran. Da richten sich die Blicke auf die Fahne, die der Träger hoch emporhivenkt. So halten Ew. Durchlaucht das Reichspanier empor. Möge es, daß ist unser innigster Herzesswunsch, Ihnen noch lange vergönnt sein, in Gemeinschaft mit unserm geliebten und verehrten Kaiser das Reichsbanner hochzuhalten. Gott segne und schütze denselben und Ew. Durchlaucht!“

Zahlreiche Beweise gleich huldbvoller Verehrung des zum Throne gelangten jungen Kaisers für den ersten Diener des Reiches werden wir noch anzuführen haben. Das ganze deutsche Volk, mit Ausnahme der geschworenen Feinde Bismarcks im Deutschfreisinn und Zentrum, jauchzte dem Kaiser zu, so oft er den ersten Paladin des Reiches vor allem Volke ehrte und auszeichnete. Gleicher Jubel aber erhob sich, als Prinz und Kaiser Wilhelm die plumpen und frechen Versuche der reaktionären Muckerei und Stöderie durchkreuzte, den deutschen Thronfolger und Kaiser für ihre engherzigen Parteibestrebungen einzufangen und ihn als blinden Anhänger dieses Treibens auszuspielen. Den Anlaß für dieses dreiste Unternehmen bot eine Versammlung, welche am 28. November 1887 in Berlin beim damaligen Generalquartiermeister Grafen Waldersee stattfand und den Zweck verfolgte, Mittel für die Berliner Stadtmission zu beschaffen. An dieser Versammlung nahmen auch Prinz und Prinzessin Wilhelm teil, außerdem Männer aller kirchlichen Richtungen; neben Stöder Nationalliberale, wie von Venba, Hansemann etc., und zwar Männer aus dem ganzen Deutschen Reiche, weil der Zweck jener Versammlung war, in allen Kreisen Deutschlands Mittel zu sammeln, um dem kirchlichen Notstand, dem die in den Vorstadtgemeinden Berlins aus allen deutschen Gauen zusammenströmenden deutschen Brüder ausgesetzt waren, zu steuern. Graf Waldersee betonte dabei, daß die Berliner Stadtmission absolut keiner Partei angehöre. Prinz Wilhelm sprach in einer kurzen Rede seine Zustimmung zu den Ausführungen des Grafen Waldersee aus. Die „Kreuzzeitung“ aber legte in ihrem Bericht über die Rede des Prinzen diesem den Ausdruck „christlich-sozialer Gedanke“ in den Mund, und sofort suchte sich die Stöderie mit eifriger Besessenheit an die Sohlen des Prinzen Wilhelm anzuheften. Gegen dieses Treiben gingen auch konservative Organe, wie die „Post“, ausschärfste vor. (Näheres bei Schultheß a. a. D. 1887, S. 199—201.) Prinz Wilhelm selbst wies diese Annahme scharf zurück. Denn als ihm die Hofs prediger am 1. Januar 1888 ihre Glückwünsche darbrachten und darin sich so stellten, als hätten die tadelnden Urteile der Presse dem Prinzen gegolten, seinem „lauteren Eintreten für die Arbeit des Kirchen Gottes“, da antwortete der Prinz: „Die

von Ihnen erwähnten Mißdeutungen werden mich nicht abhalten, dem Vorbilde unseres erhabenen Kaisers und meines teuren Vaters folgend, unbeirrt von politischen Partei-bestrebungen stets zur Hebung des Wohles aller Notleidenden nach Kräften beizutragen.“ Und als trotz dieser deutlichen Zurechtweisung die Mückerei immer von neuem die Aussprache des Prinzen auf der „Waldersee-Versammlung“ zu fälschen versuchte, da hielt einer der Teilnehmer dieser Versammlung, der greise Abgeordnete von Benda, Ende Oktober 1888 in Magdeburg eine Rede, in der er erklärte: er habe die Äußerungen des Prinzen Wilhelm unmittelbar nach jener Versammlung für sich niedergeschrieben und könne auf Grund dieser Aufzeichnung unbedingt versichern, der hohe Herr habe ein durch politische und religiöse Parteistellung ungetrübtes Eintreten für die Berliner Stadtmission gefordert. Nun erdreiste sich der Stöckerse „Reichsbote“, die Rede von Benda als „eine Ausnutzung der Person des Kaisers zu Kartell-Wahlzwecken“ zu bezeichnen. Da wurde jedoch diesem frechen Treiben ein für allemal ein Ende gemacht durch die Mitteilung des offiziösen „Hamburger Korrespondenten“: „daß der junge Kaiser, noch während er sich auf der Reise befand, Herrn von Benda für die in Magdeburg gesprochenen Worte telegraphisch herzlich gedankt“ habe.

Endlich hatte Prinz Wilhelm schon öffentlich die Ausschreitungen widerlegt, als nunne er auf Krieg und Eroberung. Denn am 8. Februar 1888 sagte er beim Festmahl des Provinziallandtages der Provinz Brandenburg: „Ich weiß wohl, daß im großen Publikum und insbesondere im Auslande mir leichtsinnige, nach Muß und Lustern Kriegsgedanken beigemessnen werden. Ich weise solche Anschuldigungen mit Entrüstung zurück.“

Nachdem so das Bild des jungen Herrschers zur Zeit seiner Thronbesteigung in einigen der wesentlichsten Züge „nach der Natur“ gezeichnet ist, wenden wir uns zu den ersten Handlungen seiner Regierung.

Am 16. Juni 1888 schon erließ der junge Kaiser seine ersten Armeebefehle an Heer und Flotte, in welchen der oberste Kriegsherr seinen Regierungsantritt angeigte und aussprach: „So gehören wir zusammen, so sind wir für einander geboren, und so wollen wir unaufhörlich fest zusammenhalten, möge nach Gottes Willen Friede oder Sturm sein.“ Weil des Kaisers erster Erlass dem Heer und der Flotte gegolten hatte, verkündeten deutschfeindliche Preszorgane jetzt von neuem, daß er als „Soldatenkaiser“ werde herrschen wollen, ja, sie äußerten sogar Kriegsbefürchtungen. Ihnen bewiesen aber schon die nächsten Tage und Monate, daß hierbei nur ihre Feindseligkeit gegen Deutschland ihnen die Feder geführt hatte. Denn bereits in seinem Erlass „An Mein Volk“ erklärte der Kaiser und König am 18. Juni: „Ich habe die Regierung im Aufblühe zu dem Könige aller Könige übernommen und Gott gelobt, nach dem Beispiel Meiner Väter Meinem Volke ein gerechter und milder Fürst zu sein, Frömmigkeit und Gottessucht zu pflegen, den Frieden zu schirmen, die Wohlfahrt des Landes zu fördern, den Armen und Bedrängten ein Helfer, dem Rechte ein treuer Wächter zu sein.“ Im ausdrücklichen Aufruf des Kaisers erklärte Fürst Bismarck am 21. Juni im Bundesrat weiter:

„Als die oberste seiner Aufgaben betrachtet der Kaiser die Aufrechterhaltung der Reichsverfassung und den Schutz des Bundesgebietes wie eines jeden innerhalb desselben geltenden Rechts... .

In der inneren wie auswärtigen Politik will Se. Majestät sich an die Wege halten, auf denen seine verewigten Vorgänger in der Kaiserwürde neben der Liebe ihrer Reichsgenossen das Vertrauen der auswärtigen Mächte dahin gewonnen haben, daß dieselben in der Stärke des Deutschen Reiches eine Bürgschaft des europäischen Friedens erblicken.“ In dieser Ansprache hatte Fürst Bismarck auch gesagt: das bundesfeste Vertrauen der deutschen Fürsten und Freien Städte bleibe auch dem jungen Kaiser unerschütterlich treu.

Dieses Wort wurde sofort durch eine großartige Aufführung bewahrheitet. Denn alle deutschen Fürsten scharten sich um den jungen Herrscher, als dieser am 25. Juni den Reichstag selbst eröffnete. In der mit lauter und bewegter Stimme verlesenen Thronrede wiederholte der Kaiser die Zusicherungen, welche in seinem Namen Fürst Bismarck bereits im Bundesrat abgegeben hatte. Dann sagte er:

„Insbesondere eigne Ich Mir die von Meinem hochseligen Herrn Großvater am 17. November 1881 erlassene Botschaft ihrem vollen Umfange nach an und werde im Sinne derselben fortfahren, dahin zu wirken, daß die Reichsgesetzgebung für die arbeitende Bevölkerung auch ferner den Schutz erstrebe, den sie im Anschluß an die christliche Sittenlehre den Schwachen und Bedrängten im Kampfe um das Dasein gewähren kann.“ Die Aufnahme dieser Stelle in die Thronrede war vom Kaiser ausdrücklich befohlen worden, noch ehe Leyläre entworfen war. „In der auswärtigen Politik“, hieß es dann weiter, „bin Ich entschlossen, Frieden zu halten mit jedermann, soviel an Mir liegt. Meine Liebe zum deutschen Heere und Meine Stellung zu demselben werden Mich niemals in Versuchung führen, dem Lande die Wohlthaten des Friedens zu verkümmern, wenn der Krieg nicht eine durch den Angriff auf das Reich oder auf dessen Verbündete uns angedrohte Notwendigkeit ist. Unser Heer soll uns den Frieden sichern, und, wenn er uns dennoch gebrochen wird, im Stande sein, ihn mit Ehren zu erkämpfen.“

Nach Verlesung dieser Thronrede gab der Kaiser dem Fürsten Bismarck vor der ganzen Versammlung einen beredenen Beweis seiner Huld und Zuneigung. Als er dem Kanzler nämlich die Thronrede zurückreichte, entlich er ihn noch nicht, sondern reichte ihm vom Thron herab die Hand und schüttelte die des Kanzlers kräftig. Bismarck erwiderte den Händedruck, im nächsten Augenblick aber drückte er einen Kuß auf die Rechte des Kaisers. Dann erst begab er sich auf seinen Platz zurück und erklärte den Reichstag für eröffnet. Dieser wurde aber schon am folgenden Tage, nach dem Erlass einer schwungvollen Adresse an den Kaiser, wieder geschlossen.

Am 27. Juni vollzog der Kaiser die Eröffnung des preußischen Landtags gleichfalls mit einer Thronrede, in welcher er die nämlichen Versicherungen abgab wie zuvor dem Bundesrat und Reichstag und dann fortfuhr:

„Es liegt Mir fern, das Vertrauen des Volkes auf die Stetigkeit unserer gesetzlichen Zustände durch Bestrebungen nach Erweiterung der Kronrechte zu beunruhigen. . . Dem Vorbilde Meiner erhabenen Ahnherrn folgend, werde Ich es jederzeit als eine Pflicht erachten, allen religiösen Bekennissen in Meinem Lande bei der freien Ausübung ihres Glaubens kleinen königlichen Schutz angedeihen zu lassen. . . Ich trete an die Mir nach Gottes Fügung gestellte Aufgabe mit der Zuversicht des Pflichtgefühls heran und halte Mir dabei das Wort des Großen Friedrich gegenwärtig, daß in Preußen der König des Staates erster Diener ist.“

Fürst Bismarck äußerte sich tags darauf (28. Juni) gegenüber einigen Mitgliedern des Herrenhauses über Kaiser Wilhelm II. und die allgemeine Lage dahin (Hahn-Wippermann a. a. O., S. 548 und 549):

Zunächst sprach der Fürst mit hoher Anerkennung, ja mit Begeisterung über die Vergabung und Tiefe der Auffassung des Kaisers in betreff der ihm gewordenen Aufgabe, über den Eifer, die Hingabe und die Festigkeit des Willens, mit welchen der junge Kaiser sich der Leitung der Regierungsgeschäfte widme. . . Dann hob der Fürst hervor, wie der Kaiser seine Friedensliebe nach allen Seiten hin bei jeder Gelegenheit zu erkennen gegeben habe. . . Die Erhaltung des Friedens erachte er als seine erhabenste Aufgabe nach außen hin, wie er die Fortsetzung der sozialpolitischen Gesetzgebung, die Ausgleichung der religiösen Differenzen und die Hebung der Produktivität des Landes durch Förderung der Landwirtschaft, des Gewerbes, der Industrie und des Handels. . . allezeit vor Augen haben und zur Ausführung bringen wolle. Ihm in diesem Bestreben treu zur Seite zu stehen und ihn unterstützen zu wollen, habe Kaiser Wilhelm den Fürsten Bismarck recht aufrichtig und innig gebeten, und er, der Kanzler, habe dem Kaiser auch die feste Versicherung gegeben, daß er, solange ihm Leben und Gesundheit das gestatten, nicht von seiner Seite weichen werde. Dieses Versprechen werde er auch bis zum letzten Atemzuge halten. Diese Zusicherung gab der Kanzler mit voller Begeisterung und mit Thränen im Auge. Er fügte dann hinzu, er habe die feste Überzeugung, daß unter den jetzt bestehenden Verhältnissen der Weltfriede nicht gefährdet werde.

Eine grohartige Ausgebung seiner Friedensliebe beschloß der Kaiser aus eigenem Antriebe, indem er dem Zaren anzeigte, er werde bei einer Reihe befreundeter Herrscher Besuche machen, aber der erste dieser Besuche solle dem Zaren gelten. Damit war der Zar gewissermaßen als der für den Frieden Europas entscheidende Mann anerkannt, und das mußte ihm schmeicheln. Ein großer Teil der öffentlichen Meinung Deutschlands erblickte in diesem Besuche eine zu große Höflichkeit gegen einen schon seit längerer Zeit gegen Deutschland weniger höflichen Hof. Aber vielleicht teilte man an maßgebender Stelle die Meinung, welche Hans Delbrück in den „Preußischen Jahrbüchern“ aussprach: der Besuch in Russland müsse der erste sein, damit die nächsten Freunde und Bundesgenossen Deutschlands von den in Petersburg empfangenen Eindrücken unterrichtet werden könnten, sobald der Kaiser später an diese nächstbefreundeten Höfe zöge. In umgekehrter Richtung würde die Reise politisch weit weniger wertvoll gewesen sein. In der scheinbaren Bevorzugung des mißgünstigen Russland war aber doch zugleich auch die feste kaiserliche Überzeugung bekundet, daß das Vertrauen der mit Deutschland verbündeten Staaten in die Politik Bismarcks unerschütterlich sei, so daß die Reise nach Petersburg den Bundesgenossen durchaus keine Bedenken einlösen könne. Außerdem forgte der Kaiser auch dafür, den Russen zu imponieren. Er reiste nicht zu Lande mit der Eisenbahn, sondern zur See, umgeben von einer ganzen Flotte. Sein Bruder, Prinz Heinrich, befahlte die Kaiserjacht „Hohenzollern“; Graf Herbert von Bismarck, General von Hahnke und ein glänzendes Gefolge waren in seiner Umgebung. Auf hoher See bei Kronstadt begrüßten sich die beiden Monarchen am 19. Juli 1888. Dann folgte bis zum 24. Juli eine Reihe glänzender militärischer Schanstellungen, höfischer und bürgerlicher Festlichkeiten der russischen Hauptstadt, freundschaftlicher Trunksprüche. Auch der Hof, die Bevölkerung Petersburgs, selbst die deutschfeindlichste Presse der Welt, die panslawistische, konnte sich dem Drang nicht entziehen, den liebenswürdigen deutschen Gast mit Wärme und selbst mit Begeisterung zu begrüßen und zu feiern.

Auf der Heimkehr von Petersburg landete Kaiser Wilhelm am 26. Juli in Stockholm und verbrachte dort frohe Tage mit dem seit längerer Zeit dem Deutschen Reiche gutbefreundeten schwedischen Königshohe. König Oskar von Schweden erwiederte den Besuch schon im August in Berlin, um Patenstelle bei der Taufe des jüngsten Sohnes des Kaisers zu übernehmen (31. August). Am 30. Juli ließ der Kaiser seine Flotte dann noch in Kopenhagen landen, um auch dem dänischen Königshause und Volke einen herzlichen Beweis der Versöhnung zu geben, und um zugleich seinen kaiserlichen Dank auszusprechen für die edle, teilnehmende Haltung, welche der dänische Reichstag beim Hinrichten Kaiser Wilhelms I. gezeigt hatte. Der junge Kaiser übernahm dabei wohlwollend einige feindselige Ausbrüche des gebildeten und umgebildeten Pöbels der dänischen Hauptstadt. Sein Besuch in Kopenhagen war nur von eintägiger Dauer, und tags darauf, am 31. Juli, begrüßte der Kaiser bei seiner Rückkehr nach Deutschland den treuesten Paladin des Reiches, den Fürsten Bismarck in Friedrichsruh.

Fürst Bismarck soll prophezeit haben, Kaiser Wilhelm II. werde sein eigener Reichskanzler sein wollen, sobald er sich erst in seine Kaiserwürde eingelebt habe. Die Folgezeit hat ja diese Prophezeiung auch erfüllt. Wenn aber die russische Presse dem jungen Monarchen von seinen Vertrauten vielleicht als erstes Probestück seiner eigenen Reichskanzlerschaft empfohlen worden war, so konnte dieses Probestück als ein völlig gelungenes nicht bezeichnet werden. Denn bald nach seiner Rückkehr erhielten der Kaiser, Fürst Bismarck und andere aus England Mitteilung von keineswegs schmeichelhaften Äußerungen höchster russischer Kreise über den Kaiser und dessen Besuch am russischen Hofe. Diesen Meldungen entsprach auch die Haltung der offiziösen russischen Presse. Denn Mitte August schon schrieb der „Nord“ in Brüssel, ein Blatt, mit dessen Leitung einer der höchsten Beamten des russischen Auswärtigen Amtes betraut war:

Nach einstimmiger Meinung der dänischen Presse bleibe die Ausführung des Artikels V des Prager Friedens die unumstößliche Bedingung einer wahren Versöhnung zwischen Dänemark und Deutschland, und die Reise des Kaisers habe die schleswig-holsteinische Frage wieder in den Vordergrund gedrängt und dem deutsch-dänischen Betwurfnisse wieder neues Leben verliehen. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ bemerkte zu dieser peripheren Auslassung: „Daraus ist zu entnehmen, daß die hinter dem ‚Nord‘ stehenden russischen Politiker noch immer darauf ausgehen, uns in Verbindung mit einem etwaigen französischen Kriege einen möglichst großen Teil Schleswigs wieder abzunehmen.“

Die deutsche Antwort auf diese russisch-dänische Annahme war die im Dezember 1888 vollzogene Einführung der deutschen Unterrichtssprache in Nordschleswig. Aber die Feindseligkeit der einflussreichsten russischen Presse gegen Deutschland nahm nach der deutschen Kaiserreise eher zu als ab. Namentlich bot hierzu Anlaß die zwangsläufige Entfernung der fanatisch deutschfeindlichen und russenfreundlichen Königin Natalie von Serbien aus Wiesbaden, nachdem ihr zuvor, am 12. Juli, der von ihr entführte serbische Kronprinz auf Verlangen seines Vaters, des Königs Milan, weggenommen und zu seinem Vater nach Belgrad geleitet worden war. Die russische Presse warf deshalb der deutschen Regierung eine ungallante und gehässige Haltung mit solcher Stetigkeit vor, daß das Organ Bismarcks, die „Norddeutsche Allgemeine“

Zeitung", am 10. September zunächst alle Feindseligkeiten und Bosheiten der Königin Natalie gegen Deutschland enthielt und dann am 30. September auch noch die amtlichen Telegramme abdruckte, welche der Kaiser an die Königin nach Wiesbaden gesandt hatte. Damit war dann freilich die russische Presse in dieser Sache nachhaltig zum Schweigen gebracht. Aber diese Presse fand immer neue andre Gelegenheiten, ihren Haß gegen Deutschland austoben zu lassen. Namentlich kannte ihr Zorn keine Grenzen, als die offiziöse deutsche Presse der deutschen Bevölkerung riet, bei Gelegenheit der im Dezember 1888 dem russischen Finanzminister in Paris geglückten 125 Millionen-Rubel-Anleihe sämtliche russische Werte abzustossen und dadurch Frankreich allein mit Zins- und Kapitalverlust für die russische Freundschaft zahlen zu lassen. Dieser Rat wurde auch im weitesten Umfang befolgt. An den Baren und seinen auswärtigen Minister von Giers reichten sibrigen alle diese deutschfeindlichen Treibereien nicht heran. Giers war schon in Petersburg von Kaiser Wilhelm auß höchste ausgezeichnet worden; und zu seinem 50jährigen Dienstjubiläum am 30. Oktober 1888 übersandte ihm der Kaiser ein huldvolles Glückwunschtelegramm:

„Um in Ihnen den sicherer und zuverlässigen Vermittler der amtlichen und persönlichen Beziehungen zu begrüßen, die Mich an Meinen teureren Freund und nahen Verwandten, Se. Majestät den Kaiser Alexander, binden.“ Tags zuvor war der Kaiser beim Fürsten Bismarck in Friedrichsruh gewesen. Minister von Giers antwortete gerührt dankend und schloß: „Ich bin glücklich, durch das Vertrauen meines erhabenen Herrschers dazu berufen zu sein, Vermittler der freundschaftlichen Gesinnungen, die Ihnen mit Ew. Majestät vereinigen, und der Traditionen heilsicher Freundschaft zwischen den beiden Ländern zu sein.“

Von dem begeistertsten Jubel der gesamten Bevölkerung begleitet und getragen waren die Friedensreisen, welche Kaiser Wilhelm Anfang Oktober 1888 nach Wien und Mitte Oktober nach Rom unternahm. Auf der Reise nach Österreich wurde ein Tag in München verweilt und dort der Freundschaftsbund mit dem Prinz-Regenten Luitpold von Bayern erneuert. In Wien gedachten die beiden Kaiser in bewegten Worten namentlich auch der unlösslichen Waffenbrüderlichkeit beider Heere. In Rom und Neapel war die Begeisterung des heißblütigen Volkes unbeschreiblich. Auch dem Papst stattete der Kaiser einen Staatsbesuch ab, von der preußischen Botschaft aus, nicht vom Königspalast. Um aber jedem Italiener klar zu machen, daß diese Begrüßung des Papstes nur ein Höflichkeitsakt gewesen sei, und daß am wenigsten etwa die Wiederherstellung der weltlichen Papsttherrschaft eine Stütze an Deutschland und dem Kaiser finde, betonte dieser in seinem Trinkspruch an der Königstafel nachdrücklich, daß er in der Hauptstadt Italiens rede und rief: „Die Gleichartigkeit unserer Geschichte bedingt, daß unsere Völker stets zusammenstehen werden zur Aufrechterhaltung dieser Einheit, welche die sicherste Bürgschaft für den Frieden bietet.“

Innenhalb des Deutschen Reiches boten bedeutsame Feierlichkeiten schon während des ersten Regierungsjahres des Kaisers der Bevölkerung großer deutscher Städte Gelegenheit, den jungen Monarchen fröhlig zu begrüßen. So Hamburg, als der Kaiser am 29. Oktober dort die Feierlichkeiten, die dem Holländeschluß von Hamburg und Bremen folgten, mit seiner Gegenwart beehrte. Auf der Rückreise besuchte Kaiser Wilhelm noch am nämlichen Tage den Reichskanzler Fürsten Bismarck in Friedrichsruh

zum zweitenmal in diesem Jahre. In Leipzig vollzog der Kaiser am 31. Oktober in Gegenwart des Königs von Sachsen die Grundsteinlegung zum Reichsgerichtsgebäude. Überall hielt er dabei Reden oder that bemerkenswerte Ansprüche. So auch bei dem Ordensfest der Johanniter in Sonnenburg, wo er die Glieder „seines Abels die Edelsten der Nation“ nannte (23. August), so bei den zahlreichen militärischen Manövern und Hofsagden, denen er anwohnte. In Breslau z. B. (15.—17. November) erklärte er der Deputation der 12,000 königstreuen Arbeiter, welche ihm einen Fackelzug gebracht hatten: das Wohl der Arbeiter liege ihm am Herzen. Die Arbeiter Breslaus seien die ersten gewesen, welche dies erkannt und ihrer Treue Ausdruck gegeben hätten. Dem Breslauer Oberbürgermeister Friedensburg sprach er seine Freude „über die vortrefflichen (Kartell-) Wahlen der Stadt“ aus. Bei Verleihung der Fahnenbänder an das in Stettin liegende Grenadierregiment (22. Dezember) besuchte er auch die Schiffswerft des „Vulkan“ und erwiderte dem ältesten der Arbeiter, der dem Kaiser namens der Arbeiter einen Lorbeerkrantz überreicht hatte: „Sprechen Sie den Arbeitern des ‚Vulkan‘ in Meinem Namen Meinen Dank aus. Ich habe bis jetzt noch keinen Lorbeer verdient, möge dieser ein solcher des Friedens sein.“

Das größte Aufsehen unter allen kaiserlichen Ansprachen dieses Jahres erregten aber die Worte, welche der junge Herrscher am 28. Oktober nach seiner Rückkehr aus Italien und vor seiner Reise nach Hamburg an die Berliner Stadtvertretung richtete, nachdem er dieser für „das überraschende Geschenk“ eines Monumentalbrunnens gedankt hatte.

Der Kaiser sagte nämlich: Während er seine Gesundheit und alle Kräfte eingesetzt habe, um durch Anknüpfung von Freundschaftsbanden den Frieden und die Wohlfahrt des Vaterlandes zu sichern, hätten die Tagesblätter seiner Haupt- und Residenzstadt die Angelegenheiten seiner Familie in einer Art und Weise an die Öffentlichkeit gezogen und besprochen, wie sich ein Privatmann das nie würde gefallen lassen. Er sei dadurch nicht nur schmerzlich berührt, sondern sein Unwille sei dadurch erregt worden. Vor allem hâte er sich aus, daß das fortdauernde Critieren seines seligen Vaters gegen ihn selbst endlich unterbleibe.

Obwohl mit diesen kaiserlichen Worten ganz klar und deutlich das wütige Treiben der deutschfreisinnigen Presse nach dem Erscheinen des Geisselnschen „Tagebuchs Kaiser Friedrichs“ getrossen werden sollte, erfrechte sich doch dieselbe Presse, diese Worte als ein über die Kartellparteien ausgesprochenes kaiserliches Verdammungsurteil hinzustellen, bis der „Reichsanzeiger“ am 3. November die amtliche Mitteilung machte: „Se. Majestät der Kaiser und König haben ausdrücklich zu erklären befohlen, daß es der Inhalt und die Tonart der freisinnigen Blätter sei, welche Allerhöchst seine Gefühle verlegt haben.“ Nach einigen schwäblichen und vergeblichen Anläufen im Berliner Stadtverordnetenkollegium, wider diesen scharfen Stachel zu löcken, nahm der Deutschfreisinn die wohlverdiente Züchtigung ohne Murren hin. Denn der Kaiser hatte ja schon zuvor durch Genehmigung der Veröffentlichung des Bismarckschen Immediatberichtes gegen das Geisselnsche „Tagebuch“ (s. S. 563) seinen entschloßnen Willen dahin zu erkennen gegeben, daß er den Namen und das Andenken seines seligen Vaters zu Parteizwecken nicht mißbrauchen lasse.

Seine maßvolle Haltung in der inneren Politik und im Kampfe der Parteien behätierte der Kaiser aber auch durch zahlreiche andere Entschlüsseungen und Erlässe. So ließ er sich von der extremkonservativen Partei durchaus nicht dazu drängen, Herrn von Puttlamer wieder als Minister anzustellen, lohnte aber zu Beginn des Jahres 1889 die unerheblichen bedeutenden Verdienste des vormaligen Ministers durch Verleihung des Schwarzen Adlerordens. Weiter veranlaßte Kaiser Wilhelm persönlich die Ernennung des hochverdienten Führers der Nationalliberalen, Rudolf von Benninghausen, zum Oberpräsidenten von Hannover (29. August). Wenige Tage später, am 31. August, ließ der Kaiser die herrlichen leidwilligen Auszeichnungen seines Großvaters, des Kaisers Wilhelm I., im „Reichsanzeiger“ veröffentlichen „zur Ehre des Entschlafenen, als ein Vorbild für Mein Haus und für Mein Volk“, um ganz Deutschland ein dem Streite der Parteien längst entrücktes, zur nationalen Eintracht und Versöhnung gemahnendes hohes Heldenwesen in den geheimsten und schönsten Herzensregungen als Leitstern über dunkle Wegen leuchtend emporsteigen zu lassen. Auf die Huldigungssadresse der deutschen Bischöfe vom 29. August antwortete der Kaiser am 7. November unter anderem: „Dass Ich die Glaubensfreiheit Meiner katholischen Untertanen durch Recht und Gesetz gesichert weiß, stärkt Meine Zuversicht auf dauernde Erhaltung des kirchlichen Friedens.“ Die Verständigung mit Rom über die weitere Besetzung erledigter preußischer Bischofsstühle bestätigte die kaiserliche Voraußage. Denn am 2. November 1888 ward Ahmann zum katholischen Feldpropst in Berlin eingefestzt, am 25. Februar 1890 Dingelstad zum Bischof von Münster.

Die Verständigung mit der romanisierenden, unduldsamen und annässlichen „Rechtgläubigkeit“ in der evangelischen Kirche, mit den Herren Stöcker und Genossen, war dagegen schwieriger zu gewinnen. Einen neuen Anlaß zur Aussaat von Zwietracht und zur Ausschließung gegen die Regierung fand diese Art von Christen am „Fall Harnack“. Am 19. September 1888 war nämlich der kirchlich-freisinnige Professor der Kirchengeschichte, Adolf Harnack von Marburg an die Berliner Hochschule berufen worden. Die Verhandlungen hierüber hatten schon lange geschwelt, die theologische Fakultät zu Berlin hatte die Berufung Harnacks mit allen gegen eine Stimme vorgeschlagen, der Oberkirchenrat aber hatte sie mit einer einzigen Stimme Mehrheit abgelehnt, weil Harnack der Schule Ritschls angehöre. Ihrer grundsätzlichen Bedeutung halber brachte der Kultusminister die Sache vor das Gesamtministerium, und dieses entschied sich nach dem Antrage des Kultusministers unter dem Vorsitz des Fürsten Bismarck und auf dessen Anregung für die Ernennung Harnacks, die der Kaiser und König auch unmittelbar darauf vollzog. So helle Freude die männliche That des Kaisers bei allen Bekennern evangelischer Freiheit hervorrief, um so seltsamer gebärdeten sich dagegen die sogenannten „lebendigen Christen“ um Stöcker und dieser selbst, die doch sonst auch den Alleinbesitz der Königstreue für sich beanspruchten wie den Alleinbesitz des wahren Glaubens. Denn der Hosprediger Stöcker schrieb Anfang Oktober in der von ihm herausgegebenen „Deutschen Evangelischen Kirchenzeitung“:

„Das Unerwartete ist geschehen; entgegen dem Urteil der obersten Kirchenbehörden (in Wahrheit nur des Oberkirchenrates), der nach dem von König Friedrich Wilhelm IV. hierüber

erlassenen Gejede kein „Urteil“, sondern nur ein Gutachten abgibt) hat der Kultusminister an dem Mann seiner Wahl festgehalten.“ Daß aber das Gesamtministerium unter Bismarcks Vorführung und Fürwort der Berufung Harnacks zugestimmt hat, verschweigt Stöcker. „Jeder lebendige Christ, der bewußt an dem Geschicke der Kirche teilnimmt, muß jetzt Stellung nehmen. Uns scheint, daß die Frage der Mitwirkung der Kirche bei Berufung der Professoren damit in ein Stadium akuter Verschärfung eingetreten ist.“ Dabei wird wiederum verschwiegen, daß eine solche „Frage“ nach preußischem Rechte gar nicht aufgeworfen werden kann, da die „Mitwirkung der Kirche“ eben nur in einer gutachtlichen Äußerung des Oberkirchenrates besteht, die Entscheidung aber ausschließlich in der Hand der Regierung und des Königs liegt, und zwar bei dem letzteren in seiner doppelten Eigenschaft als Regent, der alle Staatsbeamten (auch Professoren) anstellt, und als oberster Bischof der evangelischen Kirche. Der Stöckerische Artikel ist aber auch deshalb besonders bemerkenswert, weil er zum erstenmal das in der Folgezeit noch deutlicher hervorgetretene verfassungswidrige Streben Stöckers bekundet, sich selbst und seinen Glaubensgenossen die Rechte des Königs in kirchlichen Dingen anzumessen. Denn der Artikel setzt hinzu: „Die obersten Instanzen der Kirche haben an der richtigen Ernennung der Professoren ein viel größeres Interesse als die Regierung oder die Fakultät oder ein einzelner Rat. So wie der Fall Harnack sich gestaltet hat, bedeutet er die völlige Unselbständigkeit der organisierten Kirche in der Erziehung ihrer Diener und die völlige Willkür der Staatsbehörden.“

Man kann sich den Zorn dieser „Rechtgläubigen“ vorstellen, als dann infolge dieses Vorganges die Universität Gießen, an welcher Harnack früher als Professor gewirkt hatte, am Geburtstag Luthers dem Fürsten Bismarck den Ehrentitel eines Doktors der Theologie verlieh und in dem lateinischen Elogium der Urkunde sagte:

„Dem reichbewährten, vornehmsten Ratgeber der evangelischen Könige von Preußen, der erlangten Stütze der evangelischen Sache in aller Welt, welcher darüber wacht, daß die evangelische Kirche gemäß ihrer Eigenart und nicht nach fremdartigem, für sie verderblichem Vorbilde regiert werde; dem tiefblickenden Staatsmann, der erkannt hat, daß die christliche Religion allein Heil bringen kann der sozialen Not, die christliche Religion, die ihm die Religion der thatkräftigen Liebe, nicht der Worte, des Herzens und Willens, nicht der bloßen Spekulation ist; dem einsichtigen Freunde aller deutschen Universitäten, der zumal den evangelischen Fakultäten teuer geworden ist durch die Einschlossenheit, mit welcher er für die Freiheit derselben eingetreten ist, ohne welche sie dem Evangelium und der Kirche nicht dienen können.“

Das Organ Stöckers schrieb am 24. November darüber: „Jammern und winseln, daß der Papst als Friedensfürst gefeiert, zur Entscheidung in den Weltthändeln ausgesondert und in die deutsche Politik hineingezogen wird, dabei aber den leitenden Staatsmann, welcher diese Politik vertritt, zum Doktor der evangelischen Theologie ernennen: das vermögen nur Männer, die nicht wissen, was sie wollen, oder nicht wollen, was sie wissen.“ Die Verstimming der Münkerkreise nahm aber noch erheblich zu, als dann weiter bekannt wurde, Fürst Bismarck habe die ihm von Gießen erwiesene Ehre dankend angenommen und in seiner Antwort vom 22. November gesagt:

„Meinem Eintreten für duldsames und praktisches Christentum verdanke ich diese Auszeichnung. Wer sich der eigenen Unzulänglichkeit bewußt ist, wird in dem Maße, in welchem Alter und Erfahrung seine Kenntnis der Menschen und der Dinge erweitern, duldsam für die Meinung anderer.“ Da fuhr der Stöckerische „Reichsbote“ am 7. Dezember los: „Die Duldsamkeit ist eine christliche Tugend; nur darf man unter Duldsamkeit nicht jene Gleichgültigkeit gegen die Wahrheit

verziehen, die erfahrungsmäßig aus Furcht und Haß gegen das Beleminis einer bestimmten Wahrheit außerordentlich tolerant gegen jede Art des Unglaubens, aber intolerant gegen den positiven Glauben wird."

Als Stöcker dies schreiben ließ, war ihm längst klar gemacht worden, daß nicht bloß Fürst Bismarck, sondern der Kaiser selbst höchst „intolerant“, d. h. ungehalten über die kirchliche Verhetzung und Splitterrichterei der Mucker sei. Denn schon am 4. Oktober hatte Graf Douglas, ein Vertrauter des Kaisers, vor seinen Landtagswählern in Aschersleben eine Rede gehalten und dort ausgesprochen:

„Das Vertrauen des Kaisers zum Fürsten Bismarck und die pietätvolle Anerkennung, die er diesem von jeher gezollt hat, bilden die sicherste Gewähr dafür, daß der Kaiser keine Partieregierung will und kennt. Dazu ist sein Blick viel zu weit und unbefangen... Er hat wiederholt ausgesprochen, daß sein Leben dem ganzen Volke gehört, ohne Unterschied des Glaubens, der Abstammung oder der politischen Parteiposition. Der Kaiser kennt nur einen Maßstab in dieser Beziehung, die treue Liebe zum Vaterlande und zum Throne. Dieser Maßstab allein entspricht dem monarchischen Grundsache... Darum wird auch unser Kaiser der Staatsgewalt nie etwas vergeben, weder hierarchischen noch anderen Strömungen und Richtungen gegenüber. Die alte Überlieferung der Hohenzollern, die religiöse Duldung in ihren Landen zu pflegen, hat keinen sicherern und besseren Beschützer als unseren Kaiser. Die Lösung der Schwierigkeiten, welche an die Berufung des Professors Dr. Harnad an die Berliner Hochschule sich knüpften, bewies unzweifelhaft die Unbefangenheit, mit der unser Staatsoberhaupt sich krenzende Strömungen dieser Art zu beherrschen versteht, und sie belaubt zugleich in erfreulichster Weise das Festhalten des Kaisers an dem alten Hohenzollerschen Grundsache, daß die Wissenschaft frei und von den Strömungen der Parteien unbeeinflußt bleiben soll.“

Der Redner erinnert dann weiter daran, wie die Teilnahme des Prinzen Wilhelm an der Waldersee-Versammlung „dazu ausgebunet wurde, um den Prinzen in der öffentlichen Meinung zu verdächtigen und ihn mit den politischen Parteibestrebungen hochkirchlicher Kreise, insbesondere mit denen des Hospredigers Sünder, zu identifizieren. Alle diese Versuche, dem Kaiser eine persönliche Stellungnahme zu gunsten bestimmter Parteianschauungen zuzuschreiben, beruhen auf positiver Entstellung der Wahrheit... Ich halte es gerade gegenüber den verschiedenen Angriffen, welche gegen unseren Kaiser aus Anlaß der damaligen Versammlung noch jetzt erhoben werden, für geboten festzustellen, daß die Beziehungen, welche der Kaiser Wilhelm zu dem Hosprediger Sünder unterhalten hat, nur sehr vorübergehende waren, welche sich nur auf die echt menschlichen und christlichen Bestrebungen jener Versammlung beschränkten. Darüber hinaus hat keine Verbindung mit dem Hosprediger Sünder bestanden, und an wenigsten huldigt unser Kaiser den extremen politischen und konfessionellen Anschaungen, welche man an den Namen dieses Abgeordneten zu knüpfen pflegt. Darüber besteht volle, unzweideutige Klarheit. Und wenn versucht wird, den Kaiser sogar mit der antisemitischen Bewegung in Verbindung zu bringen, so ist auch dies eine Dreistigkeit, der ich auf das bestimmtste entgegentreten muß.“ Graf Douglas bestätigt dann, daß der Kaiser bereits dieser Bewegung dem Sinne nach sich dahin ausgesprochen habe (wie die „Berliner Börsenzeitung“ berichtet hatte): „Ich kenne nur Vaterlandsfreunde und Gegner unserer staatlichen Entwicklung. Unsere ganze Gesetzgebung ist von menschlichen Grundsachungen erfüllt. Wer dies verlemt und die Geister gegeneinander heißt, gehöre er welcher Richtung immer an, hat auf meinen Beifall nicht zu rechnen. Es gibt wahrlich Ernsteres zu thun!“

Die Stöckerpresse war über diese Rede geradezu eifersüchtig. Ein wahrer Sturm brach dagegen los. Aber daran vermochte doch auch in diesen Kreisen niemand ernstlich

zu zweifeln, daß Graf Douglas die Herzensmeinung seines erhabenen Vertrauten treu wiedergegeben habe. Denn der Kaiser selbst ließ ihm nach dieser Rede die deutlichsten Beweise seiner Huld zu teil werden. Namentlich lud er den Grafen zur Begleitung auf der Friedensreise nach Italien, nach Rom und Neapel ein. Derselbe Sturm tobte dann im Winter 1888 in der Stöckerpresse noch einmal, als im Dezember die offiziöse Schrift Konstantin Rößlers erschien: „Die Vorgänge der inneren Politik seit der Thronbesteigung Kaiser Wilhelms II.“, und hier abermals bewiesen wurde, daß der Kaiser jede Gemeinschaft mit der Stöckerei ablehne. Aber auch dieser Sturm vertobte ohne die gewünschte Wirkung; er riß vielmehr den dahin, der ihn erregt hatte. Denn als sich das neue Stöcker'sche Organ, „Das Volk“, im März 1889 gar auf einer Liebäugelei mit dem Welsentum extappen ließ (Schultheß a. a. D. 1889, S. 37), ward die politische Laufbahn des demagogischen Hospredigers sehr wider seinen Willen plötzlich abgeschlossen, indem Stöcker durch höchsten Befehl genötigt wurde, seine politische und kirchliche Verhebung aufzugeben. Dieser Mann schonte aber nicht vor der Lästerung zurück, sich in seinem eigenen Blatte „Das Volk“ bei diesem Anlaß mit Christus vergleichen zu lassen: „Was Christum kreuzigte und was den Hosprediger Stöcker seit dem ersten Tage seines Auftretens mit tausend Nadelstichen, mit zahlreichen Verleumdungen, mit noch mehr Verdächtigungen, mit ungezählten Bosheiten verfolgte, ist im Grunde ein und dasselbe.“

Mit derselben Entschiedenheit wie gegen die nüchterliche Verhebung nahm der junge Kaiser auch gegen die reaktionär-junkerliche Verhebung Stellung. Das Kartell von 1887 war den Leuten vom Schlag Stöckers und der „Kreuzzeitung“ natürlich ein Dorn im Auge. Ihr Ideal wäre ein feudal-hierarchisches Bündnis mit dem Zentrum gewesen, und deshalb gab die „Kreuzzeitung“ schon im Juli 1888 für die Anfang November bevorstehenden preußischen Landtagswahlen die Lösung aus, daß Kartell mit den Nationalliberalen aufzuhören. Das Junkerblatt sprach dabei von einem „Kartellstall“, von „Kartellträumereien“ usw. Dagegen trat zunächst das Organ Bismarcks, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, mit Nachdruck für die Unrechterhaltung des Kartells auch bei den preußischen Landtagswahlen in die Schranken, indem sie die trennungslustigen Junker an die Worte des Königs und Kaisers in seiner Landtagsthronrede vom 27. Juni erinnerte: „Ich vertraue, daß es uns auch in Zukunft gelingen wird, in gemeinschaftlicher, von gegenseitigem Vertrauen getragener und durch die Verschiedenheit grundsätzlicher Anschanungen nicht gestörter Arbeit die Wohlfahrt des Landes zu fördern.“ Auch die „Konservative Korrespondenz“, das Organ der konservativen Parteileitung, machte gegen die junkerlichen Treibereien entschieden Front, indem sie zutreffend schrieb:

„Das Kartell hat, wie man weiß, einen Reichstag geschaffen, der das zum Ausbau unserer Wehrkraft, zur Sicherung unserer vaterländischen Grenzen und zum Schutz des europäischen Friedens Erforderliche ohne Zögern bewilligte. Welcher konservative Gedanke ist durch den Abschluß des Kartells und unter der gegenwärtigen Reichstagsmehrheit zum Stillstand verurteilt gewesen, und was hätten wir Konservative praktisch bei einer Zusammensetzung des Reichstags wie vor dem 21. Februar 1887 mehr erreichen können?“ (Schultheß a. a. D., S. 106—109, S. 110—112, 114—15.)

Als darauf der extrem-konservative „Reichsbote“ sogar eine Auflösung aus Hannover abdrückte, bei den Neuwahlen in dieser Provinz „selbständig der national-liberalen Partei gegenüber zu treten“, schrieb die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“: „Dass der ‚Reichsbote‘ ein derartiges Programm aufstellt, nimmt uns nicht wunder, das genannte Blatt treibt aber keine nationale Politik, sondern die Politik einer Handvoll von Parlamentariern, für welche das Fraktionsinteresse das oberste Gesetz bildet.“ Wie aber der Kaiser selbst vom Kartell und dessen Gegnern denke, sprach Graf Douglas in seiner bereits erwähnten Rede in Aschersleben am 4. Oktober aus:

„dass der Kaiser entschlossen ist, bei seiner Regierung ohne Rücksicht auf die spezielle Parteiführung die Unterstützung aller derjenigen in Anspruch zu nehmen, welche in den Grundfragen mit ihm einig sind. Solange nicht auch das Zentrum, die Freisinnigen und andere, wozu leider wenig Aussicht vorhanden ist, sich auf den gleichen Boden stellen, so lange sind die Kartellparteien diejenigen, auf welche die Regierung des Kaisers sich allein stützen kann und stützen muss. Lange genug hat es gedauert, bis die diesen Gegenseite, die zwischen diesen Parteien bestanden, einen Ausgleich gefunden haben. Die gemeinsame Liebe zum Vaterlande, die Erkenntnis, dass die höchsten Interessen auf dem Spiele standen, wenn die Einigung nicht erfolgte, haben den Kitt gebildet, der das Kartell zu Stande gebracht hat. Und dieser Kitt wird trotz aller Versuche, das gemeinsame Band zu sprengen, halten. Auch bei den bevorstehenden Landtagswahlen soll die Lösung sein: das Vaterland, nicht die Partei!“

Die am 6. November 1888 vollzogenen preußischen Landtagswahlen bewiesen, dass die große Mehrheit des preußischen Volkes hinter der „Kartellpolitik“, d. h. auf dem mähdörflich verständlichen und vaterländischen Standpunkt seines Königs stand. Denn die Kartellparteien gewannen zahlreiche neue Sitze im Abgeordnetenhaus, während die Kartellgegner ebensoviele verloren. Als unter diesen günstigen Anzeichen das schwere Dreikaisjahr zu Ende ging, da sandte der Kaiser am 31. Dezember 1888 seinem Reichskanzler folgendes Neujahrsgrüsstwunschschreiben:

„Lieber Fürst! Das Jahr, welches uns so schwere Heimsuchungen und unerhörliche Verluste gebracht hat, geht zu Ende. Mit Freude und Trost zugleich erfüllt Mich der Gedanke, dass Sie Mir treu zur Seite stehen und mit frischer Kraft in das neue Jahr eintreten. Von ganzem Herzen erschehe Ich für Sie Glück, Segen und vor allem andauernde Gesundheit und Hoffnung zu Gott, dass es Mir noch recht lange vergönnt sein möge, mit Ihnen zusammen für die Wohlfahrt und Größe unseres Vaterlandes zu wirken.“

Die Kreuzzeitungspartei aber wagte, trotz dieser kaiserlichen Aufforderung, Anfang Januar 1889 noch einmal den Versuch, den Kaiser durch Verleumdung des Reichskanzlers von dem letzteren zu trennen. Dieser Plan wurde ausgeführt durch einen Artikel der „Kreuzzeitung“ vom 20. Januar über „das monarchische Gefühl“.

Dieses Leid unter Bismarck unheimbaren Schaden; zum Beweise dafür wurde angeführt, „die rücksichtslose Dreistigkeit“ der Kartellbrüder zur Zeit der „Kanzlerkrise“ unter Kaiser Friedrich, „welche unter der Lösung ‚Kein Weiber-Regiment!‘ die intimsten Familienangelegenheiten unseres Herrscherhauses einer giftigen Kritik preisgab“, nachdem dieselbe Presse, „einschließlich der jüdisch-liberalen, nach der Waldersee-Versammlung der Welt das traurige Beispiel verschämter Kritik und hämischer Verdächtigung von Mitgliedern der kaiserlichen Familie gesieden“. An weiteren Herabwürdigungen des „monarchischen Gefühls“ unter der von Bismarck geleiteten Regierung zählt der Artikel auf: „die talklose Heranziehung der Person unserer liebigen

laiserlichen Herrn durch Graf Douglas, Konstantin Möller und andere . . . die schamlosen Erörterungen der freisinnigen Preise gelegentlich der Veröffentlichung des kronprinzlichen Tagebuches und die Veröffentlichung der Anklageschrift im Prozeß Geißler mit den sie begleitenden Umständen". Der Artikel schließt: „Der Grundsatz: Autorität, nicht Majorität, die Grundlage des christlichen Staates, kommt ins Banale.“

Die konservative Parteileitung ging mit aller Schärfe gegen dieses Treiben vor. In einer gemeinsamen Sitzung der Vorstände der Partei im Reichstag und Landtag wurde das Bedauern über diese Leistung der „Kreuzzeitung“ ausgesprochen, „auf deren Leitung die Partei keinen Einfluß besitze“. Auch wurde dem Kaiser sowohl als dem Fürsten Bismarck von diesem Beschuß „in angemessener Weise Mitteilung erstattet“. Der Kaiser sprach Anfang Februar in einer Unterredung mit dem freikonservativen Abgeordneten Landrat Kelch seine entschiedene Missbilligung über die Haltung der „Kreuzzeitung“ unter der Leitung des Abgeordneten Freiherrn von Hammerstein aus.

Dieselbe Angriffsbewegung unternahm die Junkerpartei aber noch einmal im Herbst 1889, jedoch mit noch üblerem Erfolg. Diesmal handelte es sich um die Frage, ob das Kartell für die im Februar 1890 bevorstehenden Reichstagswahlen ernannt werden solle. Von Mitte September bis zum Oktober bringt die „Kreuzzeitung“ gegen das Kartell eine ganze Reihe giftgeschwollener Artikel unter der gemeinsamen Überschrift: „Die Monarchie und das Kartell“, unter dem annäherlichen Vorgeben, „wieder einmal das alte historische Banner der wahren konservativen Königstreue zu entrollen“. Da heißt es (am 26. September):

„Schon zu lange sind sie erfolgreich an der Arbeit gewesen, die Tüncher und Färber, die Pußer und Poliere, welche sich selbst und die Welt betrügen, indem sie auf nationalliberale Waren konservative Stempel und Firmenzeichen au bringen. Das Gold altpreußisch-konservativer Grundsätze hat, bez. soll eine verderbliche Regierung erfahren mit unedlem Metall aus der Schatzkammer des Liberalismus.“

Weiterhin verwechselt sich dann die „Kreuzzeitung“ mit der Krone selbst, indem sie die gegen die „Kreuzzeitung“ gerichteten Angriffe als Verleyung der Allerhöchsten Gefühle bezeichnet. Ja, mittelbar bekämpft sie den Grundgedanken der gesamten preußisch-deutschen Gesetzgebung seit 1867: „den Ausgleich, die Regierung des überlieserten Gedankens fester monarchischer Staatsordnung mit den Ideen der modernen Bildung“ (Schultheß 1889, a. a. D. S. 357). Zur vernichtenden Zurückweisung dieser unverschämten Bevormundung des Kaisers durch das Junkerblatt und die Junkerpartei brachte der „Reichsanzeiger“ am 2. Oktober folgende Bekanntmachung:

„Se. Majestät der Kaiser und König hat von dem Inhalt der ‚Kreuzzeitung‘ vom 26. v. M. Kenntnis genommen und die darin ausgesprochenen politischen Auffassungen und Angriffe auf andere Parteien lebhaft gemisbilligt. Se. Majestät gestatten seiner Partei, sich das Ansehen zu geben, als besäße dieselbe das laiserliche Ohr . . . Se. Majestät sieht in dem Kartell eine den Grundsätzen seiner Regierung entsprechende Gestaltung und vermag die Mittel, mit welchen die ‚Kreuzzeitung‘ dasselbe angreift, mit der Achtung vor der Allerhöchsten Person und vor unseren verfassungsmäßigen Einrichtungen nicht in Einklang zu bringen.“

Eine Zeitlang ließ sich die „Kreuzzeitung“ durch diese Abfertigung zum Schweigen bringen. Ihre Anhängerschaft bröckelte ab oder „streifte“, trat von der politischen

Bühne zurück, wie Stöcker. Herr von Hammerstein, der Leiter des Blattes, schied aus dem konservativen Parteivorstand. Aber trotz ihres Bekennnisses zur „Autorität“ und zur „Monarchie“ nahm die „Opposition von rechts“ doch bald wieder die Feindseligkeiten gegen Regierung und Kartell auf. Das Stöckerblatt „Das Volk“ erklärte sogar: „Wir müssen dreinthalten auf die Anbringlinge, welche sich auf das kaiserliche Wort berufen!“ Aber alle wirklich königstreuen Glieder der Partei mussten sich durch dieses Treiben tief verletzt und angewidert fühlen. So kam denn Anfang Dezember das Wahlkartell der drei Ordnungsparteien (Konservative, Freikonservative, National-liberale) für die Reichstagswahlen von 1890 abermals zu Stande. Als nun trotz allem im Wahlkreis Bielefeld im Januar 1890 die Nachricht verbreitet wurde, der Kaiser habe die dortige Kandidatur Hammersteins gebilligt, er sei im innersten Herzen mit den in seinem Namen gegen die „Kreuzzeitung“ erlassenen Kundgebungen nicht einverstanden und habe sich nur aus Schonung für die Regierung und den Reichskanzler einen solchen Aufschén gegeben, er lese die „Kreuzzeitung“ mit Vorliebe &c., da mißbilligten die „Politischen Nachrichten“ am 10. Januar 1890, offenbar im direkten Auftrag des Kaisers diese „den Kaiser verlebenden Untrübe“ in schärfster Weise und schlossen mit den Worten:

„Dieser Mißbrauch der kaiserlichen Autorität zur Beeinflussung der Wahlen und die darin liegende Identifizierung des Kaisers mit den Tendenzen der ‚Kreuzzeitung‘ sind, wie wir von zu verlässiger Seite erfahren, zur Kenntnis S. Majestät gelangt und haben allerhöchstes Mißfallen erregt. Se. Majestät der Kaiser hat deshalb einen Befehl ergehen lassen, wonach die ‚Kreuzzeitung‘ in den königlichen Schlössern überhaupt nicht mehr aufzugeben oder gehalten werden soll.“

3. Die weitere Regierung Kaiser Wilhelms II. (1888, 1889).

Während Kaiser Wilhelm II. so eine maßvoll-ruhige innere Politik übte, ließ er dagegen bei Besetzung der höchsten Staats- und Hofämter und der obersten Heeresstellen einen lebhaften Drang nach Neuerungen erkennen.

Gleich im ersten Regierungsjahre des Kaisers, von Mitte Juni 1888 bis April 1889, vollziehen sich folgende Ministerwechsel: Am 30. Juni 1888 entsagt von Wedell-Piesdorf, der langjährige Präsident des Reichstags, dieser Würde unbedeutlich, um sie mit dem Ministerium des königlichen Hauses zu vertauschen. Am 2. Juli wird Herrfurth an Stelle des schon am 8. Juni ausgeschiedenen von Puttkamer Minister des Inneren; von Bötticher, ein vom Kaiser besonders geschätzter Beamter, wird am 18. August zum Vizepräsidenten des Staatsministeriums ernannt; von Malzahn am 14. September zum Schatzkretär. Bis zum April 1889 werden dann auch noch die Ministerien des Krieges und der Justiz neu besetzt; ersteres mit von Verdy du Vernois (an Stelle Bronsart); letzteres durch von Schelling (an Stelle von Friedbergs). Noch viel kräftiger machte sich diese Neigung des Kaisers natürlich in den Hofstellen bemerkbar. In diese wurden fast lauter neue Männer eingesezt. Auch im diplomatischen

Dienst sehen wir im Laufe der nächsten Jahre mehr und mehr Neulinge an die Stelle erprobter und hochverdienter Diplomaten treten, da diese in ihrer treuen Pflichterfüllung bei Vertretung des Deutschen Reiches im Ausland keine Zeit übrig haben, sich daheim jüngerer Streber zu erwehren.

Am umfassendsten spürt aber das Heer diese Neuerungen. Die Verkündung des von Friedrich III. vorbereiteten neuen Exerzier-Reglements, ein Erlass über den Garnisondienst und andere eingreifende Reformen bilden den Anfang einer fast unabsehbaren Fülle von Umgestaltungen im Laufe der nächsten Jahre. Noch zahlreicher sind jedoch die Neubesetzungen in der Armee. In dem einen Jahre 1888 schieden (einschließlich der Gestorbenen) allein 65 Generale und 156 Stabsoffiziere aus. Acht von den 14 Armeekorps erhielten neue Befehlshaber; ebenso 22 von den 33 Divisionen, und 52 von den 100 Infanterie- und Kavalleriebrigaden. Auch dieses Streben, das Heer „zu verjüngen“ durch die Abberufung erprobter Führer und durch die Einstellung oder Beförderung minder erprobter Kräfte, nimmt im Laufe der nächsten Jahre noch wesentlich an Stärke zu. Und alle diese Veränderungen in der Besetzung von Minister- und Staatsdienertstellen, von Ämtern des Hofs und diplomatischen Dienstes, von Kommandostellen im Heere haben das Gemeinsame, daß Gründe für die Veränderung oder für deren Notwendigkeit meist nicht angegeben werden, daß also Befehl und Wille des Kaisers zugleich die einzige Begründung seiner Verfügungen ausmachen.

Die bedeutsamste Neubesetzung war diejenige der leitenden Stelle des Großen Generalstabes, die mit dem Ausscheiden Moltkes am 14. August 1888 erledigt wurde. Der ehrwürdige 88jährige Feldmarschall forderte seine Entlassung, weil er „bei seinem hohen Alter nicht mehr ein Pferd zu besteigen vermöge, der Kaiser jüngere Kräfte brauche, und weil ihm mit einem nicht mehr selbdienstfähigen Chef des Generalstabes nicht gedient“ sei. In den herzlichsten und rührendsten Ausdrücken des Dankes und der Anerkennung für die von dem Feldmarschall geleisteten unvergleichlichen Dienste genehmigte der Kaiser Moltkes Entlassungsgesuch, indem er ihn bat, das Amt des Vorsitzes des Landesverteidigungs-Ausschusses zu übernehmen. Zum Nachfolger Moltkes als Chef des Generalstabes wurde vom Kaiser in voller Übereinstimmung mit dem scheidenden Feldherrn der Graf Waldersee ernannt, der begabteste und tüchtigste Schüler Moltkes. So war denn der große Schlachtdenkter aus dem Dienste seines Königs und Vaterlandes geschieden und nur einer der treuen Paladine Kaiser Wilhelms I. noch im Amte verblieben, am Ruder des Staatsschiffes: der Reichskanzler Fürst Bismarck. Niemand ahnte in jenen Augusttagen des Jahres 1888, als Moltke schied, daß Fürst Bismarck ihm unfreiwillig und keineswegs von kaiserlicher Gnade überschüttet wie Moltke schon nach anderthalb Jahren folgen werde.

Nicht sehr lange nach Ernennung des Grafen Waldersee zum Chef des Generalstabes erhoben sich Gerüchte über Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Fürsten Bismarck und dem Generalstab betreffs der Berechtigung des letzteren, an der auswärtigen Politik, namentlich bei Entscheidung der Kriegsfrage, teilzunehmen.

Sicherlich wurden diese „Unterströmungen“ von dem Hauptbeteiligten, dem Fürsten Bismarck, nicht bloß als wirklich vorhanden, sondern auch als sehr ernsthaft

angesehen und bekämpft. Schon 1870, als der persönlich durchaus nicht ehrgeizige Moltke die Geschäfte des Generalstabes leitete, hatten Unterströmungen solcher Art mit so großer Kraft eingesezt, daß Bismarcks Politik, namentlich in der Richtung einer baldigen und nachdrücklichen Beschiebung von Paris und rascher und rücksichtsloser Herbeiführung des Friedensschlusses, um die Einmischung des Auslandes zu hindern, monatelang völlig lahmegelegt wurde. Das wissen wir jetzt aus zahlreichen, sich gegenseitig ergänzenden Enthüllungen jener geheimen Unterströmungen, welche nicht bloß von den „unverantwortlichen ehrgeizigen Generalstältern“, sondern namentlich auch von dem Kronprinzen und dessen unverantwortlichen Ratgebern in Bewegung gebracht und gefördert wurden. Die nachgelassenen Denkwürdigkeiten und Briefe Moltkes und Roons, das kronprinzliche Tagebuch und Bismarcks Immediatberichte an Kaiser Wilhelm II. 1888 und 1889 (s. S. 563/565) lassen hierüber keinen Zweifel. Die Richtung dieser Unterströmungen war jetzt (1888 und 1889) eine andere als 1870/71. Damals bezweckten sie die Anshaltung der raschen und nachdrücklichen Kriegsführung, welche Bismarck verlangte; jetzt drohten sie die auf Erhaltung des Friedens gerichtete Politik und Staatskunst Bismarcks zu durchkreuzen. Bei den intimen Beziehungen, welche Graf Waldersee zum Kaiser sowohl als zu den Führern der „Kreuzzeitungspartei“ unterhielt, und letztere wieder mit den Führern des Zentrums, nunzte Fürst Bismarck hinter der Erneuerung der alten Ansprüche des Generalstabes, die Politik der Kriegsführung mit zu bestimmen, die vereinte Liga seiner Feinde, der Junker, Ultramontanen und Polen, vermuten, und wohl auch die Einstüterungen ihm abgünstiger und verdächtiger Personen in der Umgebung des Kaisers.

Die erste öffentliche Runde von diesen Dingen verbreitete in der zweiten Woche des Monats Februar 1889 ein Artikel der „Hamburger Nachrichten“. Er war dem Blatte aus Berlin „von besonderer Seite“ zugegangen und trug den Titel: „Die Nationalliberalen und der Reichskanzler“. Scheinbar wandte er sich nur gegen diese Partei, weil sie den Fürsten Bismarck bei den heftigen Angriffen, welche am 6. Februar im Reichstag die Abgeordneten Mundel, Windthorst und Richter aus Unlaß der Befreiung des Prozesses Geßken gegen Bismarck geschlendert hatten, nicht unterstützte, sondern „Gewehr bei Fuß“ ruhig zugehört habe. Die „Hamburger Nachrichten“ waren selbst nationalliberal, standen auch damals noch nicht in regelmäßigen Beziehungen zum Fürsten Bismarck. So erregte der rätselhafte Artikel anfangs allgemeine Verwunderung. Aber bald verstand man ihn besser. Schon die Thatssache, daß die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ ihn ohne jede Bemerkung unverkürzt abdruckte, ließ erkennen, daß er die Meinung des Fürsten Bismarck anspreche und zu einer genaueren Beachtung seines Inhaltes einlade. Da fand man denn auch höchst merkwürdige Andeutungen, namentlich die:

dass der Kanzler für sein Vorgehen im Prozesse Geßken auch Gründe gehabt haben könne, die er in seinem Bericht an den Kaiser über die Veröffentlichung der Anklage nicht geltend gemacht habe; etwa den, an einem besonders hervorlebenden Falte zu zeigen, zu welchen unliebsamen und selbst staatsgefährlichen Folgen allzugroßes Vertrauen zu gewissen Persönlichkeiten in der Umgebung eines Herrschers oder Thronerben führen könne. Ferner hieß es da zur Entschuldigung der Haltung der Nationalliberalen am 6. Februar: Man sagt sich, der Kanzler könne

dem Vaterlande doch einmal recht schnell entrissen werden; in diesem Falle aber stehe eine Partei, die sich ganz mit ihm identifiziert habe, vis-a-vis de rien. Was dann geschehen werde, wisse man nicht; schwerlich dürfte es zu einer unveränderten Fortsetzung der Politik Bismarcks kommen; wenn auch sicher anzunehmen sei, daß Graf Herbert Staatssekretär des Auswärtigen bleibe, so sei doch kein Zweifel, daß er nicht der leitende Staatsmann in dem Sinne sein werde, wie dies sein großer Vater jetzt sei, vielmehr sei anzunehmen, daß irgend ein Programmman, heiße er Graf Waldersee oder sonstwie, als Nachfolger des Fürsten Bismarck in Betracht komme.

Zum erstenmal wurde hier Graf Waldersee öffentlich als möglicher Nachfolger Bismarcks genannt, und zwar als „Programmman“, d. h. als ein künftiger Reichskanzler, der mit einem besonderen „Programm“ eine andere Politik führen werde als die Bismarcks. Welche Politik, konnte nicht zweifelhaft sein, denn man wußte: hinter diesem Manne stehe die Kreuzzeitungspartei mit ihrem Programm. So verstand denn schließlich die gesamte nationale Presse die Warnung dieses Artikels dahin: Fürst Bismarck faßt offenbar die Bedrohung seines Lebenswerkes ins Auge; er verlangt die unabdingte Unterstützung aller Parteien, die sich auf seinen Namen und seine Politik vereinigt haben, da er nur so den Rückhalt im Kampfe gegen die Intriche seiner Gegner finden könne. So ausgelegt, erschien diese äußerlich in Form eines Tadels an die nationalliberale Partei gerichtete Warnung eher als ein Lob, welches der Fürst der Partei aussprechen wollte: von ihr erwarte er zuverlässig voller Wachsamkeit und sichere Unterstützung. Bezeichnend war auch, daß das Organ des Reichskanzlers, nachdem der Zweck des Artikels erreicht war, d. h. überall in der nationalen Presse dessen Warnung weitergetragen wurde, den Artikel zurücknahm, ihn für bedeutungslos erklärte.

Am Schluß dieses Artikels war die Stellung des Reichskanzlers beim Kaiser als eine vollkommen sichere und unangreifbare hingestellt worden:

„Belauft ist“, heißt es da, „welche Auslegung das Wort des Reichskanzlers: „der Kaiser werde dereinst sein eigener Kanzler sein“, nachträglich durch die Thatsachen erfahren hat: der Kaiser verlebt und arbeitet alltäglich, oft mehrmals, mit dem Kanzler; er lässt sich von ihm die eingehendsten Vorläge über alle politischen und sonstigen Aufgaben, Beziehungen sc. des Reiches und Preußens halten, so daß niemand besser als er in der Lage ist, die Absichten des großen Staatsmannes zu verstehen.“

Die nächsten Wochen schienen diese Aussäzung zu bestätigen. Am 26. März nahm der Kaiser teil an einem vom Reichskanzler gegebenen parlamentarischen Diner und ließ hier dem Zentrumsabgeordneten von Huene, der sich bei den Beratungen des Reichstags über die Vermehrung der Heereskraft besonders verdient gemacht hatte, die ungewöhnliche Auszeichnung der persönlichen Überreichung eines hohen Ordens angedeihen. Zum 74. Geburtstag des Fürsten Bismarck, am 1. April, holte der Kaiser den Grafen Waldersee im Generalstabgebäude ab und fuhr mit ihm gemeinsam zum Reichskanzler, um diesen zu beglückwünschen.

Daneben gab es aber auch Anzeichen der Beunruhigung in der Richtung, welche der Hamburger Warnungsartikel angedeutet hatte. Die Begegnungen und Beratungen des Kaisers mit dem Grafen Waldersee fanden auch alltäglich statt, nicht selten schlossen sich daran gemeinsame Spaziergänge im Tiergarten, vor den Augen des Volkes. Vor

allein aber erfuhr man, daß der Kaiser im Juli eine Reise nach dem Nordkap antreten werde und auf dieser Reise zwar die Begleitung des Grafen Waldersee vorgesehen habe, dagegen nicht die Teilnahme auch nur eines einzigen der höchsten Beamten des Auswärtigen Amtes. Zugleich erschienen in der „Kreuzzeitung“ Artikel, welche zum Kriege gegen Russland hielten, und deren Inhalt erraten ließ, daß der Verfasser seine genaue Kenntnis der militärischen Verhältnisse, die er vortrug und erörterte, nur einer amtlichen Stellung im Generalstab oder Beziehungen zu Gliedern des Generalstabes verdanken könne. Da veröffentlichten die „Hamburger Nachrichten“ am 19. Juni 1889 abermals einen ihnen „von besonderer Seite“ zugegangenen Artikel: „Zur Kriegstreiberei“, in welchem der Generalstab deutlich als die Quelle bezeichnet wurde, welche diese „Politik“, diese „Nebenpolitik“, diese kriegerischen „politisch-militärischen Unterströmungen“ hervorruhe, im Gegensatz zur friedfertigen Politik des Reichskanzlers, die durch solche Leistungen geradezu „auf den Kopf gestellt“ werde. „Dass diese Stelle nichts mit der offiziellen Staatspolitik zu thun hat, bedarf keiner besonderen Versicherung.“

Der Artikel machte das größte Aufsehen, noch größeres aber die am 7. Juli folgende Abhandlung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“: „Zur Theorie des Krieges“. Diese Erörterung erschien während des täglichen Beisammenseins des Kaisers mit dem Grafen Waldersee auf der Nordkapfahrt und bewies haarscharf, daß die erste, berühmteste und wissenschaftlich wie geschichtlich gebildete Autorität auf dem Gebiete der „Theorie des Krieges“, der preußische General von Clausewitz, der thörichten Annahme aufs gründlichste widersprochen habe,

„dass der Krieg als etwas Alleinstehendes, nur seinen eigenen technisch-militärischen Gesetzen Folgendes sei, welches keinerlei Beziehungen zur allgemeinen Politik hat“. Vielmehr stehe der Krieg sowohl seiner Ursache und Entstehung nach, als auch während seines Verlaufes und bei seiner Beendigung im innigsten Zusammenhange mit der allgemeinen Politik eines Landes und müsse dieser angepaßt werden, wie das Mittel dem Zweck. Der Krieg sei, nach Clausewitz, nur „die Fortsetzung der Politik mit anderen (d. h. gewaltsamen) Mitteln“. — „Es kann“, schloß der Artikel, „der Überzeugungskraft der Clausewitzschen Sätze auch über die Grenzen seiner Heimat hinaus doch gewiß keinen Abbruch thun, daß dieselben in den glänzendsten und bedeutendsten Epochen der preußischen und deutschen Heeresgeschichte ihre vollste Bestätigung gefunden haben.“

Der tiefe Eindruck dieser mahnenden Erinnerung des Kanzlers an die Worte des Generals von Clausewitz zeigte sich nicht bloß in der nationalen Presse Deutschlands, sondern auch an Allerhöchster Stelle, als der Kaiser am 2. Oktober die Umtreibe der „Kreuzzeitung“ und ihrer Hintermänner im „Reichsanzeiger“ entschieden mißbilligte (s. S. 583). Nun sah sich auch Graf Waldersee veranlaßt, seine Friedensliebe öffentlich zu bestunden. Ende Oktober ließ er sich von einem Berichterstatter des „New-York Herald“ interviewen und sagte diesem:

„Dass ich einen Krieg wünsche, ist Unsinn; ich wünsche nur, dass wir so stark organisiert seien mögen, daß unsern Feinden jede Lust, uns anzugreifen, vergeht.“ Der Schluss seiner Erklärung aber hatte folgenden eigenümlichen Wortlaut: „Unsere Bindnisse erhöhen unsere Stärke und sind jedenfalls eine kräftige Friedensburgschaft, aber ich bin gewiß, daß die Macht Deutschlands, in einer einzigen starken Hand gehalten und geleitet von einem einzigen festen Willen, stark genug ist, um einer Koalition mit guter Hoffnung auf Erfolg allein die Stirn zu bieten.“

Diese Worte mußten doch so ausgelegt werden, als ob Graf Waldersee auf die Bündnisse Deutschlands und die großen diplomatischen Erfolge des Reichskanzlers zur Erhaltung des Friedens nicht denselben Wert lege wie die gesamte übrige Nation, und daß er mit „der einzigen starken Hand“ und dem „einzigen festen Willen“, welche „die Macht Deutschlands halten und leiten“, nur den Kaiser und nicht den Fürsten Bismarck meinen könne. Gewiß hatte der Graf, mußte man weiter folgern, nicht erwangelt, diese seine Überzeugung außer dem New Yorker Berichterstatter auch dem Kaiser selbst auszusprechen. War dies aber geschehen, so mochte es vielen als eine weitgehende und gefährliche Übertreibung erscheinen, wenn dem jungen Kaiser die in der einzigen Hand gehaltene und von dem einzigen Willen des Kaisers geleitete Macht Deutschlands als „stark genug“, d. h. als ebenso stark bezeichnet wurde, wie wenn Deutschland sich auf die gesamte Wehrkraft Österreich-Ungarns und Italiens im Kriegsjahr verlassen dürfe wie bisher. Ungestüm verlangte daher die deutsche Presse Aufklärung über die Echtheit der dem Grafen Waldersee zugeschriebenen Worte. Die „Hamburger Nachrichten“ erhielten hierüber ein Telegramm von Berlin unter offiziösem Zeichen, des Inhalts: „Die vom ‚New-York Herald‘ mitgeteilte Unterredung zwischen dem Grafen Waldersee und einem Berichterstatter jenes Blattes ist dem Inhalte nach richtig und genau. Wegen des Schlusses des Gesprächs kann man annehmen, daß die Veröffentlichung ohne Wissen und Willen des Grafen Waldersee erfolgt ist, daß also eine Indiskretion vorliegt.“ Auch Graf Waldersee widerrief die New Yorker Mitteilungen nicht.

Als dann Eugen Richter am 22. November im Reichstag die Anfrage an den Staatssekretär von Bismarck richtete: ob irgend welche Anzeichen vorliegen, als ob der Chef des Generalstabes darauf ausgehe, die auswärtige Politik des Reichskanzlers oder des Staatssekretärs zu kreuzen, erhob sich zunächst der Kriegsminister von Verdny, um diesen Verdacht in den schärfsten Worten zurückzuweisen, „ein derartiges Verfahren für frivol und die Armee beleidigend zu erklären. Denn es ist frivol, überhaupt Sachen zu erfinden, die nach unseren Begriffen gar nicht existieren können. Es ist beleidigend für die Armee, wenn man ihr überhaupt zumutet, daß unter uns ein Geist bestehen könnte, der in irgend welche Opposition mit der Regierung Sr. Majestät zu treten vermöchte.“ Und Staatssekretär von Bismarck schloß sich diesen Worten „aus vollem Herzen“ an und versicherte: „Es versteht sich von selbst, daß unsere auswärtige Politik Sr. Majestät der Kaiser leitet, der den Rat von denen nimmt, welche dazu berufen sind.“

Trotz dieser guten und bestimmten Versicherungen konnte das deutsche Volk die schweren Besorgnisse nicht vergessen, welche es während der Monate des Jahres 1889 durchlebt hatte, da von diesen „militärischen Unterströmungen“ die Rede war. Denn nicht bloß der kriegerische Zug dieser Umlitriebe, vor allem ihr bismarckfeindlicher Zug erregte diese Besorgnis. Zum erstenmal erschien die Stellung des großen Staatsmannes gefährdet. Für jetzt war diese Stellung durch die Erklärung des Kaisers im „Reichsanzeiger“ vom 2. Oktober wieder befestigt. Aber auf wie lange? Sollten die Warnungen der „Hamburger Nachrichten“ und der „Norddeutschen Allgemeinen“

Zeitung" so ganz ohne Grund gewesen sein? Eine spätere Zeit gab Antwort auf diese Frage. Und diese Antwort soll hier wiedergegeben werden, obwohl sie erst erteilt wurde nach der Entlassung des Fürsten Bismarck, und selbst nach derjenigen des Grafen Waldersee. Aber sie gehört zum Abschluß dieser Frage.

Bei der unfreiwilligen Enthebung des Grafen Waldersee von der Leitung des Großen Generalstabes und seiner Ernennung zum kommandierenden General des 9. Armeekorps am 27. Januar 1891 wurde nämlich zugleich sein erster Adjutant, Major Zahn und ein ihm nicht minder vertrauter Offizier, Major Liebert, vom Großen Generalstab „versetzt“, jener nach Mainz, dieser zum 10. Armeekorps. Das „Militär Wochenblatt“ vom 11. Februar suchte diese „Versetzungen“, welche Graf Waldersee bekanntlich für seine Person ansangs mit seinem Abschiedsgesuch beantwortete, das er nun auf Befehl des Kaisers zurücknahm, aus Gründen der Notwendigkeit des „Dienst wechsels“ zu rechtfertigen, dabei verriet das Blatt aber für den Kundigen deutlich, daß die früher abgelegneten „militärischen Unterströmungen“ wirklich bestanden hatten.

Bei den an diese Enthüllung sich anschließenden Erörterungen der Presse wurde mehrfach, außer den drei hohen „versetzten“ Offizieren, der Name eines Majors Scheibert genannt und dieser direkt als der Verfasser der militärischen Artikel der „Kreuzzeitung“ bezeichnet, welche 1887 und 1889 sowie auch später noch zum Kriege gehext und die militärischen Unterströmungen gegen Bismarck und dessen Politik nicht bloß gerechtfertigt, sondern geradezu für notwendig erklärt hatten. In der „Kreuzzeitung“ bestätigte der Major z. D. Scheibert öffentlich am 14. Februar 1891, daß er der Verfasser jener Artikel gewesen, aber er setzte hinzu: „Ich habe für Pflicht gehalten, bei zweifelhaften Fällen mir an den betreffenden Stellen stets das „non nocet“ (unschädlich) zu erbitten, welches nicht nur mir gewährt wurde.“ Damit nahm die Angelegenheit eine neue, für den Grafen Waldersee keineswegs günstige Wendung in der öffentlichen Meinung. Denn die „Stellen“, welche die kriegstreibende Schriftstellerei des Majors Scheibert für „unschädlich“ erklärt hatten, waren zweifellos der Graf Waldersee und vielleicht daneben auch dessen erster Adjutant. Durch eine spätere Erklärung in der „Positischen Zeitung“ machte der Major z. D. Scheibert die Sache für den Grafen Waldersee noch schlimmer, indem er ergänzend bemerkte, daß er seine Artikel „maßgebenden Stellen“ vorgelegt habe. Wo sind im Generalstab „maßgebende Stellen“ außer beim Leiter? Die „Kreuzzeitung“ hatte nach der ersten in ihren Spalten veröffentlichten Erklärung des Majors Scheibert es für eine „Perfidie“ erklärt, daß die „liberale“ Presse, „liberal“ von den Freikonservativen an gerechnet, den spiritus rector (leitenden Geist) der Scheibertschen Kriegshegerei an einer „maßgebenden“ Stelle, nämlich beim Grafen Waldersee, suche. Nunmehr gab Major Scheibert selbst zu, daß er, seiner eigenen Bedeutung entsprechend, seine Ansätze nur von „maßgebenden Stellen“ habe durchsehen lassen. Jetzt schwieg die „Kreuzzeitung“ kleinlaut, denn die von ihr als „perfid“ bezeichnete Behauptung war nun als Thatfache von dem zunächst Beteiligten selbst festgestellt. „Maßgebende Stellen“ des Großen Generalstabes hatten jene militärischen Artikel und Unterströmungen der „Kreuzzeitung“ sc., welche gegen die Regierung und gegen die Politik Bismarcks ankämpften und im

Auslande Zweifel an der Friedensliebe Deutschlands erregten, für „unshädlich“ erklärt und damit nicht bloß gebilligt, sondern zu deren steter Fortsetzung geradezu ermuntert.

Wie weit die Bestrebungen, die im letzten Grunde auf Beseitigung Bismarcks abzielten, bis zum Ausgang des Jahres 1889 an höchster Stelle Entgegenkommen gefunden haben, läßt sich zur Zeit nur vermuten. Die bis jetzt bekannten Thatsachen widersprechen sich direkt oder lassen ein erhebliches Schwanken der kaiserlichen Stimmungen und Entschlüsse erkennen. Denn sicher ist einerseits, daß der Kaiser am 2. Oktober im „Reichsanzeiger“ die Umtreibe der Kreuzzeitungspartei aufs schärfste tadeln, sicher, daß er am 30. Dezember 1889 sein Glückwunschschreiben an den Reichskanzler nach Friedrichsruh mit den Worten schließt: „Ich bitte Gott, er möge Wir in Meinem schweren und verantwortungsvollen Herrscherberufe Ihnen treuen und erprobten Rat noch viele Jahre erhalten.“ Aber ebenso sicher ist, daß die militärischen Unterströmungen, welche seitens des Generalstabes auch gegen Bismarcks Nachfolger, Herrn von Caprivi, fortgesetzt worden sein sollen („Militärwochenblatt“ vom 11. Februar 1891) erst unter Caprivi und zu gunsten Caprivis, nicht zu gunsten Bismarcks und nicht zur Zeit Bismarcks durch die oben mitgeteilten Verzeichnungen eingestellt und beseitigt wurden. Und ebenso sicher ist, daß schon wenige Tage nach jenem kaiserlichen Erlaß im „Reichsanzeiger“ vom 2. Oktober 1889, bei der Anwesenheit des Kaisers von Russland in Berlin in den Tagen vom 11.—13. Oktober, folgende Szene zwischen dem Zaren und Bismarck sich abspielte:

„In der letzten Unterredung, die ich mit dem Kaiser von Russland vor meiner Demission hatte“, erzählte Fürst Bismarck bei seinem Wiener Aufenthalt am 23. Juni 1892 einem Berichterstatter der „Neuen Freien Presse“ (Morgenausgabe vom 24. Juni 1892), „sagte er mir, nachdem ich ihm meine politischen Anschauungen dargelegt hatte: ‚Ja, Ihnen glaube ich, und in Sie sehe ich Vertrauen, aber sind Sie auch sicher, daß Sie im Amte bleiben?‘ Ich sah den Zaren erstaunt an und sagte ihm: ‚Gewiß, Majestät, ich bin dessen ganz sicher, ich werde mein lebenslang Minister bleiben‘; denn ich hatte keine Ahnung davon, daß eine Änderung bevorstehe, während der Zar selbst, wie die Frage zeigt, von der Handlung, die sich vollziehen sollte, bereits unterrichtet sein möchte.“

Auch im Jahre 1889 suchte der Kaiser an seinem Teile den inneren und äußeren Frieden Deutschlands durch den herzlichen Empfang fürstlicher Besuche in Berlin und durch eigene Friedensreisen im In- und Auslande zu festigen. In den Tagen vom 21.—26. Mai erschien der König von Italien in Begleitung seines Kronprinzen und des Ministerpräsidenten Crispi in Berlin zur Erwideration des Besuches, welchen Kaiser Wilhelm vom 11.—19. Oktober 1888 in Rom und Neapel gemacht hatte. Der Empfang der italienischen Gäste in Berlin war auch seitens der Bevölkerung ein überaus herzlicher und begeisterter. Bei der Galatafel im Schloße tauschten die Monarchen kräftige und warme Worte auf die Verbrüderung ihrer Völker. König Humbert sagte: „Deutschland und Italien sind nach Herstellung ihrer Einheit ein Pfand des Friedens für Europa. Meine Soldaten und Ihr Heer werden ihre große Aufgabe zu erfüllen wissen.“ Mit lebhaftem Beifall wurde die Dankadresse der italienischen Abgeordnetenkammer an den deutschen Reichstag für den festlichen Empfang des Königs Humbert in Berlin vom Reichstag entgegengenommen und erwidert. Crispi ward sowohl seitens des

Fürsten Bismarck als seitens der deutschen Abgeordneten durch ein Ehrenmahl ausgezeichnet und bei letzterem vom Abgeordneten von Benda in italienischer Sprache gefeiert als „eine der Säulen des italienisch-deutschen Friedensbündnisses“, während Vliquel die Hauptrede des Abends hielt und mit den Worten schloß: „Für den Frieden Europas und für den ungeheurnten Kulturfortschritt der Menschheit sind die drei Völker und Staaten verbunden und geeinigt. Fest ist ihr Band, stark ist ihre Wehr, gerecht ihre Sache. Unter diesem Zeichen werden sie, so Gott will, durch alle Fährnisse glücklich ans Ziel kommen. Es lebe Italien! Es lebe, daure und siege der Bund der friedensbedürftigen Völker!“

Mit derselben Herzlichkeit wurde dann in den Tagen vom 12.—15. August 1889 der Kaiser Franz Joseph von Österreich in Berlin empfangen, wenn auch die laute Festfreude durch die Erinnerung an den erschütternden gewaltsamen Tod des Kronprinzen von Österreich (am 30. Januar) naturgemäß gedämpft wurde. In Begleitung des Kaisers war der Erzherzog Joseph Ferdinand in Berlin erschienen. Dem Fürsten Bismarck stellte Kaiser Franz Joseph einen besonderen Besuch ab. Endlich ward auch der Kaiser von Russland bei seinem Besuch in Berlin, am 11.—13. Oktober, vom Volke mit freudiger Ehrerbietung begrüßt. Den an der Galatafel von Kaiser Wilhelm ausgebrachten Trinkspruch: „Auf die Dauer der zwischen unsren Häusern seit mehr als 100 Jahren bestehenden Freundschaft, welche Ich als ein von Meinen Vorfahren überkommenes Erbteil zu pflegen entschlossen bin“, erwiderte der Zar in französischer Sprache mit den Worten: „Ich danke Ew. Majestät für die fremdländlichen Worte und teile vollständig die Gefühle, welche Sie soeben ausgesprochen haben.“ Wenige Wochen später besuchte der österreichische Minister des Auswärtigen, Graf Kalnoky, wie er und Crispi schon 1888 gethan hatten, den Fürsten Bismarck in Friedrichsruh, und nach Kalnokys Rückkehr schrieb das offiziöse „Wiener Fremdenblatt“ am 9. November: „Man darf es nunmehr als einen Erfolg des Besuches Kaiser Alexanders III. (in Berlin) ansehen, daß vermöge der Bemühungen des Fürsten Reichskanzlers das Misstrauen gegen die Zwecke der Friedensliga, von welchem das Gemüt dieses Herrschers gesangen genommen war, wesentlich erschüttert und entkräftet wurde.“

Zu diesem Misstrauen hatten offenbar nicht wenig beigetragen die Auszeichnungen, welche dem Kaiser Wilhelm bei seiner Reise nach England, vom 1. bis 7. August 1889, zu teil geworden waren, und die hierbei gewechselten Reden. Denn die Königin von England hatte ihren Enkel zum englischen Admiral ernannt, und der Prinz von Wales hatte in einem Toast auf den Kaiser gesagt: „dass in unseren Tagen jedes Land auf jegliche Eventualität vorbereitet sein müsse; hoffentlich würden die große deutsche Armee und die englische Flotte zur Erhaltung des Weltfriedens beitragen“ (Hahn-Wippermann a. a. D., Bd. 5, S. 553). Feile Federn waren bestissen, von weit bedenklicheren angeblichen Vorkommnissen aus England nach Petersburg zu berichten; zugleich angebliche englische Bosheiten über den Kaiser Wilhelm. Und diese Bosheiten wurden behufs Aussaat von Zwietracht dem Monarchen von Petersburg so treulich wiederberichtet, wie im Jahr zuvor die angeblichen russischen Bosheiten nach der russischen Reise des Kaisers ihm von England aus zugetragen wurden.

In den Tagen vom 18. Oktober bis 15. November trat dann das Kaiserpaar die große Reise nach Athen an, zur Vermählung der Schwester des Kaisers, Prinzessin Sophie, mit dem Kronprinzen von Griechenland, und zum Sultan nach Konstantinopel. Auf dieser Reise wurde der Kaiser vom Grafen Herbert von Bismarck begleitet. Unterwegs ward in Monza dem italienischen Königspaar ein Besuch abgestattet, und auf der Rückreise fand in Monza abermals eine Begegnung mit dem König von Italien und in Innsbruck eine Zusammenkunft mit dem Kaiser Franz Joseph von Österreich und mit dem Prinz-Regenten Luitpold von Bayern statt. Sehr bemerkenswert sind die zahlreichen Telegramme, welche der Kaiser während dieser Reise an den Fürsten Bismarck richtete (Hahn-Wippermann a. a. D., Bd. 5, S. 554/55); bemerkenswert ebenso sehr durch ihren warmen Ton als durch die Abwesenheit aller Politik.

Auch im Deutschen Reiche selbst ließ es der Kaiser im Jahre 1889 zu Besuchen bei den verbündeten Fürstentümern und Völkerschaften nicht fehlen. Seine Unwesenheit in Dresden am 15. Juni bei dem ihm innig befreundeten König Albert von Sachsen verlieh dem seltenen Fest des 800-jährigen Bestehens des sächsischen Fürstenhauses, dem Wettiner Jubiläum, besonderen Glanz. In der zweiten Hälfte des August reiste das Kaiserpaar nach Süddeutschland, besuchte Karlsruhe, dann Straßburg und Meß, wo es überall von der Bevölkerung begeistert begrüßt wurde. Auf der Heimfahrt wurde Westfalen, besonders Münster, mit dem kaiserlichen Besuch ausgezeichnet. In den Tagen vom 5.—10. September finden wir das Kaiserpaar wieder in Dresden, inmitten des Jubels der ganzen Bevölkerung; die Trinksprüche der beiden Herrscher bekunden die innigste, herzlichste Freundschaft. Vom 10. September an nimmt dann Kaiser Wilhelm an den Manövern des VII. und X. Armeekorps in Hannover teil. Endlich in der ersten Hälfte des Dezember begibt er sich an den Hof von Darmstadt,wohnt dem Lütherfestspiel in Worms bei und erwidert in Frankfurt den Toast des Oberbürgermeisters Miquel in huldvollster Weise.

Die ernste auswärtige Politik war aber inzwischen noch der Hand des Fürsten Bismarck anvertraut und hatte naturgemäß schwerere Arbeit. Schon zu Ende des Jahres 1888 hatte das Organ des deutschen Reichskanzlers über Frankreich einige frästige Artikel gebracht: gegen den Boulangismus, über die hauptsächlich aus dem unglücklichen deutschen Zulauf der Reichslande rekrutierte französische Fremdenlegion, über die in Deutschland spionierenden französischen Offiziere, und hatte damit die deutschen Ausweisungen von Franzosen und Französlingen gerechtfertigt. Der fanatische Deutschenhasz Russlands hatte sich am deutlichsten offenbart nach dem unheimlichen Tode des Kronprinzen Rudolf von Österreich. Demn im Februar veröffentlichte die „Moskauer Zeitung“, das Organ des einflussreichen Raskow, einen Artikel, der den Fürsten Bismarck in klaren Worten beschuldigte, den plötzlichen Tod seiner angeblichen Hauptgegner, des Kronprinzen von Österreich, des Generals Chanzy, Gambetta, Skobelews, des Königs Ludwig von Bayern, verursacht zu haben. Natürlich fand dieser Blödsinn keine Gläubigen am russischen Hofe, aber wie schwer es dem Kanzler wurde, bei der Unwesenheit des Zaren in Berlin das russische „Misstrauen, von welchem das Gemüt dieses Herrschers gefangen genommen war“, zu überwinden, das

haben wir früher aus der Veröffentlichung Kalnoths im „Wiener Fremdenblatt“ festgestellt.

Nun, im Frühjahr 1889, ergab sich plötzlich auch eine ernste Streitsfrage mit der Schweiz, welche sich zum Deutschen Reich seit 1871 von Jahr zu Jahr freundlicher gestellt hatte, so daß 1876 zwischen beiden Staaten ein Niederlassungsvertrag hatte abgeschlossen werden können, welcher den in Deutschland niedergelassenen Schweizern dieselben bürgerlichen und gewerblichen Freiheiten einräumte, wie den einheimischen Reichsbürgern, und umgekehrt die in der Schweiz niedergelassenen Deutschen in ihrem bürgerlichen Dasein, Gewerbe- und Geschäftsbetrieb, Grundstückserwerb &c. den Schweizer Bürgern gleich stellte. Seit Jahren aber, insbesondere seit dem Erlass des deutschen Sozialistengesetzes vom 21. Oktober 1878 war die Handhabung des schweizerischen Asylrechtes durch die Schweizer Behörden eine Quelle der Verstimmung auf deutscher Seite geworden. Die Schweiz besaß keine Bundesfremdenpolizei, sondern mußte die Beobachtung, bez. Bestrafung der Fremden, welche das schweizerische Asylrecht mißbrauchten, in der Hauptsache den Kantonalbehörden überlassen. Der schweizerischen Zentralbehörde, dem Bundesrat, stand nur dann das Recht zu unmittelbarem Einschreiten zu, wenn Fremde die Ruhe und den Frieden der Schweiz gefährdeten, oder die Schweiz durch ihr Treiben in internationale Verwicklungen hineinzuziehen drohten. Dann konnte der Bundesrat die Schuldigen oder Verdächtigen aus der Schweiz ausspielen und sich von der Schweizer Bundesversammlung die vorübergehende Ermächtigung erteilen lassen, durch einen „Bundesanwalt“ die hochverräterischen Umtreibe, welche auf Schweizer Boden gegen die Schweiz selbst oder gegen auswärtige Staaten gesponnen wurden, beobachten und untersuchen zu lassen. Davon hatte der Bundesrat auch 1884 Gebrauch gemacht, und infolge des entschlossenen Vorgehens des Bundesanwalts Dr. Müller war namentlich die anarchistische Organisation der Schweiz zerstört und einer großen Zahl anarchistischer Wütler der Aufenthalt in der Schweiz versagt worden.

Dagegen fühlte sich Deutschland gegen die Umtreibe sozialdemokratischer Flüchtlinge bei weitem nicht ausreichend von der Schweiz geschützt. Denn hier wurde das in Deutschland verbotene Zentralorgan der Roten, „Der Sozialdemokrat“, redigiert und gedruckt, von hier aus in Tausenden von Exemplaren nebst anderen verbotenen sozialdemokratischen Druckschriften verbreitet und in Deutschland eingeschmuggelt; in der Schweiz war der Sitz und Herd der gesamten revolutionären und vaterlandsfeindlichen sozialdemokratischen Agitation; hier wurden die Parteikongresse abgehalten und die Pläne zur Untergrabung der deutschen Staats- und Gesellschaftsordnung festgestellt und ausgeführt. Seit Jahren war die politische Polizei Deutschlands genötigt gewesen, ihrerseits die Überwachung der sozialdemokratischen Umtreibe in der Schweiz zu übernehmen, da hierzu die Gesetze und Behörden der Schweiz nicht ausreichten. Die deutsche politische Polizei unterhielt zu diesem Zwecke geheime Agenten in der Schweiz, welche der sozialdemokratischen Partei selbst angehörten und die öfters, allerdings ganz gegen ihren von Deutschland erhaltenen Auftrag, ihre Genossen zu strafbaren Handlungen besonders angereizt haben mögen. Die sozialdemokratische deutsche Presse und

ein guter Teil des schweizerischen Radikalismus erblickte in jedem dieser unbequemen geheimen Agenten von Haus aus einen „Lockspitzel“ der deutschen Polizei und beschuldigte Deutschland, daß es durch diese Lockspitzel Verschwörer- und Verbrechertum in der Schweiz künstlich züchte.

Am 18. April 1889 hatte der Bundesrat den manhaftesten Beschuß gefasst, das gesamte Personal des Blattes „Sozialdemokrat“ in Zürich aus der Schweiz ausweisen zu lassen, so daß das Blatt in der That später in London erscheinen mußte. Die sozialdemokratische und radikale Presse der Schweiz erhob natürlich ein Wutgeschrei über diese „feige Niedertracht“ und „Hundebemut“ des Bundesrates, und die Sozialdemokratie fädelte nun eine Intrige ein, um durch einen besonders handgreiflichen Fall von „Lockspitzeltum“ diesen Ingtrim gegen den Bundesrat zu beleben und zu steigern. Ein sozialdemokratischer Schneider Luž in Basel wurde von dem deutschen Polizeiinspektor Wohlgemuth in Mühlhausen (Elas) als geheimer Agent befördert. Luž stand aber zugleich mit dem Führer der Baseler Sozialdemokraten, dem Grossrat Wullschläger, in Verbindung und gab diesem Kenntnis von seinen geheimen Beziehungen zu Wohlgemuth. Da Wohlgemuth dem Luž kürzlich geschrieben hatte, er solle in den Arbeiterkreisen von Basel und Elas-Lothringen tüchtig agitieren, und dabei die unvorsichtigen Worte gebraucht hatte: „Wühlen Sie mir Instig daran los“, so konnte man dem Wohlgemuth unterstellen, er habe den Luž zum „Lockspitzeln“ anhalten wollen. Herr Wullschläger besaß einen ihm innig befreundeten und nahezu gesinnungsverwandten Vertrauten in dem Bezirksamtmann Baumer von Rheinfelden (Kanton Aargau). Dorthin wurde Inspektor Wohlgemuth von Luž am 21. April 1889 gelöst. Kaum hatte er sich von dem Schweizer Bahnhof in Rheinfelden in die gegenüberliegende Restauration begeben, um hier Luž aufzusuchen, so wurde er von der Polizei des Herrn Baumer verhaftet. Daum hielt man ihn zehn Tage lang wie einen Verbrecher im Gefängnis. Hieraus aber wurde er am 30. April, auf Beschuß des Schweizer Bundesrates, aus der Schweiz ausgewiesen, „weil er auf schweizerischem Gebiet Handlungen begangen habe, welche in ihrem Ergebnis geeignet sein könnten, die innere oder äußere Sicherheit der Eidgenossenschaft zu gefährden“. Selbst seine amtlichen Legitimationspapiere wurden ihm zurück behalten. Das Schicksal der Ausweisung ereilte zur selben Zeit freilich auch den Schneider Luž, welchen der Bezirksamtmann Baumer nicht hatte verhaften lassen, obwohl derselbe doch zweifellos an den „Handlungen“ des Inspektors Wohlgemuth teilgenommen hatte.

Fürst Bismarck sahnte den Vorfall sehr ernst an. Am 6. Mai wurde Wohlgemuth im Auswärtigen Amt in Berlin persönlich vernommen. Sein ungeschicktes und taktloses Verhalten wurde scharf getadelt. Aber ebenso kräftig ging der Reichskanzler wegen dieses unerhörten Vorganges gegen die Schweiz vor. Am 5. Juni erließ er eine Note an den deutschen Gesandten von Bülow in Bern, welche im schärfsten Tone diesen Vorfall und alle von den Schweizer Behörden auf Schweizer Gebiet gegen Deutschland gebuldeten Umltriebe rügte und mit den Worten schloß: „Dem Schutz der schweizerischen Neutralität durch die Mächte steht seitens der Eidgenossenschaft die Verbindlichkeit gegenüber, nicht zu dulden, daß von der Schweiz aus der Friede und die

Sicherheit anderer Mächte bedroht werden.“ Am 13. Juni machten ferner der deutsche und russische Gesandte in Bern gemeinsam dem Vorstande des schweizerischen Departements des Auswärtigen, Herrn Bundesrat Troz, eine Eröffnung, in welcher sie ihren Beschwerden über den Missbrauch des der Schweiz zustehenden Rechtes auf Neutralität und über die Nichterfüllung der damit verbundenen Pflichten seitens der schweizerischen Behörden Ausdruck gaben. Zugleich beschwerte sich Fürst Bismarck in scharfen Noten vom 6. und 26. Juni (Hahn-Wippermann, S. 560—565) über die Handhabung des Niederlassungsvertrages von 1876 seitens der Schweiz.

Nach Artikel II dieses Vertrages „müssen Deutsche, um in der Schweiz Wohnsitz zu nehmen oder sich dort niederzulassen, mit einem Leumundszeugnis versehen sein“. Die Schweizer Behörden sahen nun, ganz nach ihrem Ermessen, von diesem Erfordernis ab, während Bismarck „die Erfüllung desselben als ein Recht bezeichnete, aus welches jeder der vertraglichzuhörenden Teile bestehen kann“. „Wenn hier das Wort „müssen“ gewählt ist“, heißt es in der Note vom 26. Juni weiter, „so beweist dies, daß wir wenigstens schon 1876 Wert darauf gelegt haben, gegen die Möglichkeit gesichert zu werden, daß jeder Deutsche, welcher mit den Behörden seines Vaterlandes in Unfrieden lebt, in der Schweiz den Schutz dieses Vertrages für sich in Anspruch nehmen könne“. Deutschland habe den Artikel II seit länger als zehn Jahren immer so ausgelegt und den Schweizer Bürgern die Niederlassung nur gestattet, wenn sie mit den im Artikel II erwähnten Zeugnissen ihrer Heimat versehen waren. „Wenn diese Handhabung mit der Souveränität des Deutschen Reiches vereinbar ist, so hat für uns natürlich der Grund, daß die Schweizer Landeshoheit ein solches Zugeständnis nicht gestatten würde, keine überzeugende Kraft.“

Am 20. Juli 1889 kündigte dann Fürst Bismarck überhaupt den Niederlassungsvertrag mit der schweizerischen Eidgenossenschaft.

In der Schweiz war die drohende Haltung der deutschen Regierung und offiziösen Presse sogar noch ernster aufgesetzt worden, als sie gemeint war: man glaubte dort wieder einmal an kriegerische Absichten Deutschlands gegen die kleine Republik. Mit anerkennenswerter Thatkraft befestigte der Schweizer Bundesrat daher jeden Vorwand zu diesem befürchteten Vorhaben. Er beantragte bei der eidgenössischen Bundesversammlung die dauernde Einsetzung eines Bundesanwalts, welchem zugleich „die Überwachung der Fremdenpolizei in Beziehung auf Handlungen, welche die innere oder äußere Sicherheit der Schweiz gefährden, sowie die bezüglichen Untersuchungen“ übertragen wurden. Diesen Gesetzentwurf nahmen beide Schweizer Stände, Nationalrat und Ständerat am 28. Juni 1889 an. Der sozialdemokratische Appell an das „Referendum“ (das Volzerverbot) gegen dieses von der „Regierungsbande“ erlassene Gesetz hatte trotz der großen Worte der Noten nur einen kläglichen Erfolg. Denn statt der gesetzlich erforderlichen 30,000 Stimmen waren nur 24,000 aufzubringen, so daß der Bundesrat Anfang Oktober den Beschluß fassen konnte, das Gesetz am 15. Oktober in Kraft treten zu lassen. Auch über die von Deutschland gerügte schweizerische Handhabung des Niederlassungsvertrages gelangten beide Staaten später durch eine neue Fassung der streitigen Vertragsbestimmungen zu vollem Einverständnis. So war denn schon im

Herbst 1889 die Verständigung zwischen den beiden besonderten Völkern vollständig beseitigt, wie Graf Herbert von Bismarck als Staatssekretär in der Reichstagsitzung vom 22. November ausdrücklich erklärte: „Bei den Verhandlungen mit der Schweiz handelte es sich nur darum, die Bundesgenossenschaft der Schweiz in dem Kampfe gegen die Umsturzbestrebungen der Sozialdemokratie zu gewinnen und die feste Macht der deutschen Sozialdemokratie in der Schweiz zu brechen. Wir stehen mit derjenigen in den besten Beziehungen.“

Auf dem Gebiete der inneren Politik und Gesetzgebung des Deutschen Reiches ist der größte Erfolg der Jahre 1888/89, das Zustandekommen des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes, schon früher (s. S. 435) erwähnt und gewürdigt worden. Die Thronrede des Kaisers vom 22. November 1888 hatte mit besonderem Nachdruck auf diesen Gesetzentwurf hingewiesen. In den Worten, mit welchen Minister von Bötticher am 24. Mai 1889, dem Tage der Annahme des Gesetzes, den Reichstag schloß, sprach er dem Reichstag „den warmen Dank des Kaisers für die Herstellung des vaterländischen Werkes“ aus, welcher in der Thronrede vom 22. Oktober 1889, bei Eröffnung des Herbstreichstags wiederholt wurde. Außerdem verbürgten aus der Reichstagsession von 1888 erwähnt zu werden: die Beratung und Annahme der Abänderung des Genossenschaftsgesetzes (von 1868), wonach nun auch Genossenschaften mit beschränkter Haftspätlicht der Mitglieder zugelassen wurden; aus der Tagung von 1889 aber die Abänderung des Reichsbankgesetzes (Gesetz vom 18. Dezember 1889). Hierbei nahm der Reichstag unter Verwerfung aller Gegenanträge die Regierungsvorlage an. In der Haupthache ermäßigte diese nur den Höchstbezug der Anteilscheinbesitzer an Jahreszinsen von 8 auf 6 Prozent. Dadurch wurde der Reichskasse eine wesentlich höhere Einnahme aus dem Neingewinn der Reichskasse gesichert, da mit dem Schlusse des Jahres 1890 der gesetzliche Reservefonds der Bank in Höhe von 30 Millionen Mark nahezu erreicht war und demnach die bis dahin dem Reservefonds zugeführten 20 Prozent des Jahresgewinnes fortan in die Reichskasse fließen konnten. Von großer grundsätzlicher Bedeutung bei Beratung dieses Gesetzes war die Abweisung der von konservativ-agrarischer Seite in Form von Anträgen unternommenen Versuche, die Verstaatlichung der Reichsbank und ihre Verwandlung in eine Unterstützungsbank für notleidende Landwirte herbeizuführen. Denn auf nichts anderes zielten die Anträge dieser Seite, welche verlangten, daß die Reichsbank auch auf Solawechsel der Landwirte diesen Kredit geben solle, und zwar nicht bloß auf 3 Monate, auch auf 6 Monate, ja auf ein Jahr; und selbst wenn die unbedingte Gewißheit der Rückzahlung in der Persönlichkeit des Darlehnsnehmers nicht nachweisbar sei. Ferner sollten die Erzeugnisse der Landwirtschaft von der Reichsbank möglichst hoch, bis zu 80 Prozent, möglichst billig, möglichst formlos und auf möglichst lange Zeit beliehen werden, und sogar ohne daß der Landwirt dadurch in der Verfügung über diese verpfändeten Erzeugnisse beschränkt sein sollte. Die Reichsbank würde dann Milliarden in solchen Solawechseln und Lombard- (Pfand-) Scheinen festgelegt haben. Woher sollte sie die Mittel dazu nehmen? Die agrarischen Abgeordneten sagten: sie solle Banknoten schaffen, und zwar Banknoten ohne Metalldeckung. Die außerordentliche Gefahr, welche

eine klerikal-konservative Mehrheit für ganz Deutschland, auch für dessen wirtschaftliche Sicherheit und Wohlfahrt bedeutet, zeigte sich hier sehr deutlich, da für diese geradezu auf die Vernichtung der Reichsbank hinauslaufenden Anträge sich nicht weniger als 98 konservativ-klerikale Stimmen fanden, während die Mehrheit, welche diese Zustimmungen verwarf, nur 126 Stimmen betrug.

Seit dem Jahre 1888 machte sich in ganz Europa, namentlich auch in Deutschland, ein rascher wirtschaftlicher Aufschwung bemerkbar. Auch die Bergwerkpapiere stiegen erheblich; alle Preise zogen an. Ein hervorragendes englisches Fachblatt berechnet die Preissteigerung im internationalen Verkehr für das Jahr 1889 auf 4,6 Prozent. Nach der „Bayrischen Handelszeitung“ war seit 1883 in Deutschland ein stetes Sinken der Preise eingetreten, 1888 dagegen schon gegen das Vorjahr eine Steigerung um 0,60 Prozent. Und wenn man die außerordentlichen Preiserhöhungen des Jahres 1889 für Kohle und Eisen, Gewebe, Röch &c. berücksichtigt, so dürfte die eben mitgeteilte Durchschnittsschätzung des englischen Blattes, wonach im Weltverkehr eine Steigerung der Warenpreise um 4,6 Prozent eingetreten sei, im Jahre 1889 für Deutschland eher zu niedrig gegriffen sein. Die Sozialdemokratie hielt diese Zeit des Aufschwunges für eine günstige Gelegenheit, eine Kraftprobe im großen Stile zu machen. Im tiefsten Geheimnis wählte sie namentlich in den Bergbaudistrikten zum Streik. Wahrscheinlich wußte ein großer Teil der Bergarbeiter selbst nicht, daß er nur ein blindes Werkzeug der Sozialdemokratie sei, während er wähnte, den entscheidenden Kampf für seine wichtigsten wirtschaftlichen Interessen aufzunehmen. Aber schon der amtliche Streikbericht der Dortmunder Handelskammer vom Juni 1889 weist überzeugend nach, daß einzig und allein sozialistische Außiewigler die Bergarbeiter zum Streik verlockten und sie dann zu jenen wüsten Exzessen versührten, welche in Blut und Thränen erstickt wurden und schwere Zuchthaus- und Gefängnisstrafen nach sich zogen. Auch das Kampfgeschrei, unter welchem sich die Bergarbeiter anfänglich erhoben, daß sie „Hungerlöhne“ gezahlt erhielten, weist deutlich auf die sozialdemokratische Streisleitung. Und die angeblich kaisertreuen Streiführer werden wir alsbald als „Genossen“ von echtestem Rot entlarvt sehen.

Der große Bergarbeiterstreik des Jahres 1889 begann am 2. Mai im Ruhrkohlengebiet. Bald folgten die Bergarbeiter von Schlesien, Sachsen und der Saar. Im Westen seierten allein über 100,000 Bergleute. Welche Fülle von Jammer und Elend bei langer Dauer des Streiks den Ausständigen und ihren Angehörigen, welche Sorgen und Verluste den Besitzern und Aktionären der Bergwerke bevorstanden, das war kaum abzusehen. Da griff die menschenfreundliche Huld des jungen Kaisers begütigend und versöhnend ein. Getäuscht durch die im ganzen gesetzliche Haltung der Feiernden und die erlogene Kaisertreue ihrer Leiter Schröder, Bunte und Siegel empfing der Kaiser diese drei Streiführer am 14. Mai im Berliner Schloß. Auf seine Frage, welche Forderungen die Arbeiter erhöhen, entgegnete Schröder: „Wir fordern, was wir von unseren Vätern ererbt haben, die achtstündige Schicht. Auf die Lohnerhöhung legen wir nicht den Wert.“ Der Kaiser hielt ihnen in scharfen Worten ihren ungeeigneten Kontraktbruch vor und warnte sie vor Beteiligung

an sozialdemokratischen Umtrieben, versprach aber eingehende Würdigung ihrer Beschwerden. Die drei Deputierten belogen den wohlwollenden Monarchen mit ihrer Kaiserfreude und Vaterlandsliebe, denn ihnen hatte er gesagt:

„Sollte sich aber ein Zusammenhang dieser Bewegung mit sozialdemokratischen Kreisen herstellen, so würde ich nicht im Stande sein, eure Wünsche mit meinem königlichen Wohlwollen zu erwägen, denn für mich ist jeder Sozialdemokrat gleichbedeutend mit Reichs- und Vaterlandsträger.“ Und zwei Tage später, am 16. Mai, sagte der Kaiser zu einer Deputation der Grubenbesitzer des Rheinohlböhlendistrikts: „Die Arbeiter haben mir einen guten Eindruck gemacht, sie haben sich der Fühlung mit der Sozialdemokratie enthalten.... Ich habe zu dem gefunden und vaterländischen Sinn dieser Männer das Vertrauen, daß sie, und nicht ohne Erfolg, alles daran setzen werden, möglichst bald ihre Kameraden wieder zur Arbeit zu bringen.“

Wir werden alsbald sehen, in welcher Weise die drei „Kaiserdelegierten“ dieses Vertrauen des Kaisers täuschten.

Vorerst begaben sie sich vom Kaiserpalast in den Reichstag und ließen sich hier von zwei deutschfreisinnigen Abgeordneten, Schmidt-Elberfeld und Baumgärtner, mit Beiflag belegen. Die freisinnige Partei bedurfte dringend eines Anteils an der Beilegung dieses Streits, um ihre Volkstümlichkeit wieder anzustützen. Die Seele und der gute Geist der Vereinigung war aber bei den schon am nächsten Tage stattfindenden Verhandlungen der nationalliberale Abgeordnete Dr. Hammacher, der Vorsitzende des Vereins für bergbauliche Interessen im Rheinland. Seiner arbeiterfreundlichen Geistigkeit und seiner hervorragenden Sachkunde war zu danken, daß sich die drei „Kaiserdeputierten“ mit ihm schon am 15. Mai in einem Protokoll über zehn Punkte einigten, die von beiden Seiten als „eine geeignete Grundlage der Verständigung“ erklärt wurden. Diese zehn Punkte wurden in der That auch sowohl von den Aussändigen als von den Bergwerksbesitzern angenommen; nur verwiesen letztere den Punkt 3, welcher tatsächlich den gesamten Bergwerksbetrieb von einem „Ausschluß von Vertrauensmännern der betreffenden Belegschaft“, d. h. von einem sozialdemokratischen Oberaufsichtsrat der Arbeiter, abhängig gemacht hätte. An diesem Punkt bestätigt sich die oben ausgesprochene Vermutung: die große Mehrzahl der rheinisch-westfälischen aussändigen Bergleute habe keine Ahnung davon gehabt, daß sie vor den Karren der Sozialdemokratie gespannt war. Denn die ganz überwiegende Mehrheit der seiernden Bergleute nahm die Arbeit freudig wieder auf, auch ohne Bewilligung jenes Punktes 3 des Berliner Protokolls vom 15. Mai, auf welchen die sozialdemokratische geheime Oberleitung gerade das größte Gewicht legte. Die angenommenen Friedensbedingungen waren für beide Teile vorteilhaft und ehrenvoll. Die Bergleute ertritten die Zusage einer regelmäßigen, nur achtstündigen „Schicht unter Tage“ (Arbeit im Schöze des Bergwerks), ohne Einrechnung der Ein- und Ausfahrt; ferner die Zusicherung höherer Löhne nach Maßgabe der höheren Kohlenpreise; vollständige Amnestie für alle am Kontraktbruch und Streik Beteiligten; eine dem Fortkommen des Einzelnen fernerhin nicht mehr hinderliche Form und Fassung der „Abfahrscheine“ (Entlassungsscheine). Die Bergwerksbesitzer dagegen gewannen den Vorteil einer nur kurzen Unterbrechung ihres Betriebes und den noch größeren Vorteil, durch geringe Opfer und durch die Bekundung menschenfreundlicher Teilnahme für das Los ihrer Arbeiter eine überaus

tüchtige und ehrenwerte Arbeiterklasse Deutschlands auf Gedieh und Verderb an das gemeinsame Werk zu fesseln und sie vorläufig wenigstens den Fallstricken der Sozialdemokratie entzogen zu haben.

Dagegen ließen die drei „Kaiserdeputierten“ nun ohne weiteres die reichs- und kaiserfreundliche Maske fallen, als ihre „Genossen“ sich wieder in das „Joch der Arbeit“ begaben, ohne den sozialistischen Haupttrumpf des Punktes 3 des Berliner Protokolls, Arbeiterausschüsse, irgend zu beachten. Da telegraphierten die drei genannten Deputierten am 21. Mai an den Abgeordneten Baumgärtner nach Berlin die Unwahrheit: „dass die Herren Grubenbesitzer heute Morgen ihre Versprechungen in grösster Weise gebrochen haben und deshalb der Streik wieder beginnen müß“. Gleichzeitig erließen sie einen neuen Streikufas an die Bergarbeiter. Aber da nun in der Nacht vom 26. zum 27. Mai in Voelklingen das Streikkomitee verhaftet wurde und gleichzeitig die Bechen bekannt machten: jeder, der am 31. Mai nicht wieder anfahre, werde endgültig „abgeföhrt“, so kümmerte sich kein Bergmann mehr um diese Befehle. Der Ausstand war vollständig beendet.

Nun rühmten sich die drei „Kaiserdeputierten“ öffentlich, den Kaiser getäuscht zu haben, da sie reine Sozialdemokraten seien. Sie zogen seither auch den beqnenmen „Geschäftssozialismus“ des Zigarren- und Flaschenbierhandels dem schwereren Bergmannsberuf bedeutend vor. Diese drei Männer zierten gleichwohl den „internationalen Bergarbeiterkongress“ in Paris 1891 mit ihrer Anwesenheit als Vertreter der deutschen Bergarbeiter. Sie legten hier auf dem Grabe der 1871 erschössenen Mörder und Brandstifter der Kommune einen Kranz nieder mit der Inschrift: „Die Deutschen ihren im Jahre 1871 gefallenen Brüdern!“ Und Schröder hielt jenen Schenksalen, welche er „die für die gute Sache Gefallenen“ nannte, einen bewegten Nachruf, in welchem es hieß: „Er habe an der Kundgebung vor den Gräbern der Kommunarden teilgenommen und werde, wenn er noch einmal nach Paris komme, wieder zu diesen Gräbern pilgern.“ Von diesen nämlichen Männern hatte unser Kaiser in feierlicher Anrede gesagt, sie hätten sich „der Fühlung mit der Sozialdemokratie erhalten“, er hatte „in ihren vaterländischen Sinn Vertrauen“ gesetzt etc. Er hatte, nach dieser einmal vorgesetzten günstigen Meinung für Menschen, welche in Wahrheit Betrüger waren, in die erregten westlichen Gebiete Deutschlands Lob und Tadel an seine eigenen Beamten gelangen lassen. Am 31. Mai war der Oberpräsident von Westfalen, von Hagemeister, abberufen und durch den bisherigen Unterstaatssekretär Stüdt in Straßburg erhebt worden. Welche Lehren mochte der Kaiser aus seinem so übel gelohnten „Vertrauen“, aus seinem Verhalten bei dieser Angelegenheit für die Zukunft ziehen? Wir werden später dieser Frage näher treten.

Für jetzt wenden wir uns zu einer Darstellung, welche einen großen Teil der Zeitspanne dieses Werkes, die Regierung von drei Kaisern zugleich, umfaßt, zur deutschen Kolonialpolitik.

4. Die deutsche Kolonialpolitik.

(Grundsätze und Ansänge. Südsee 1880. Südwestafrika und Westafrika 1880—1885.)

Auch in der deutschen Kolonialpolitik hat sich die Staatskunst des Fürsten Bismarck so glänzend bewährt wie auf irgend einem Gebiete unseres nationalen Lebens. Bescheiden freilich ist das Gebiet, welches Deutschland zur Zeit seiner höchsten Macht unter den Völkern der Erde von den herrenlosen, d. h. im Besitz keiner anderen Macht befindlichen Ländern und Inseln anderer Erdeiteile zur Begründung deutscher Kolonien sich angeeignet oder unter den Schutz der deutschen Reichsflagge gestellt hat. Und erheblich verringert hat sich dieser mühsam errungene deutsche Besitzstand durch die Verträge, welche die Staatskunst des „neuen Kurses“ nach dem Rücktritt Bismarcks mit England geschlossen hat. Aber wenn unsere deutschen Kolonien an Gebietsumfang auch bei weitem nicht der Weltstellung der deutschen Macht entsprechen mögen, wenn ältere, einst das Meer und ferne Weltteile beherrschende Staaten, wie Spanien, Portugal, die Niederlande etc., einen Kolonialbesitz ihr Eigen nennen, der mit ihrer heutigen Weltmacht in einem gewissen Maßverhältnis steht, so ist dafür die deutsche Kolonialpolitik auch bewahrt geblieben vor jenen das ganze Mutterland erschütternden Rückschlägen, welche die Kolonialgeschichte jener Völker, selbst Frankreichs und Englands, aufzuweisen hatte, als sie, gierig und blind, ferne große Ländermassen sich angliederten und den alten griechischen Weisheitsspruch missachteten: „Μηδὲν αὐτοῦ“ („In nichts zuviel!“) Auch ist die Geschichte des deutschen Kolonialerwerbes nicht belastet mit dem Fluche freiheitberaubter Völker, nicht besleckt mit Greueln, welche eines Kulturvolkes unserer Tage unwürdig sind.

Fürst Bismarck hat ostmals in Privatunterredungen mit den Pionieren unserer Kolonialbestrebungen, in amtlichen Weisungen an die deutschen Vertreter im Ausland, in Noten und Depeschen an fremde Regierungen sowie in Reden vor dem Reichstag die Grundsätze dargelegt, welche er seit dem Anfang der deutschen Kolonialentwicklung befolgt und immer festgehalten hat. Diese Grundsätze lassen sich schon in den ersten tastenden Versuchen des Reichskanzlers nachweisen, deutschen Kaufleuten in fernien Erdeiteilen mit dem Schutze des Reiches beizustehen. Aber noch bezeichnender für die Stellung Bismarcks zur Kolonialfrage erscheint uns ein von ihm selbst gehanter Rückblick auf die Ansänge und auf das Fürsten stetig gleichartige Behandlung der Sache in seiner Reichstagrede vom 26. Juni 1884, als Deutschland schon mitten in der Kolonialbewegung stand. Da sagte er:

„Die Genesis der Kolonialfrage ist folgende: Wir sind zuerst durch die Unternehmung hanseatischer Kaufleute, verbunden mit Landaufläufen und gefolgt von Anträgen auf Reichsschutz, dazu veranlaßt worden, die Frage, ob wir diesen Reichsschutz in dem gewünschten Maße versprechen könnten, einer näheren Prüfung zu unterziehen. Ich habe meine frühere Abneigung gegen Kolonien nach dem System, wie die meisten im vorigen Jahrhundert waren, was man jetzt das französische System nennen könnte — die als Unterlage ein Stück Land schaffen und

dann Auswanderer herbeizuziehen suchen, Beamte anstellen und Garnisonen errichten — heute noch nicht angegeben. Etwas ganz anderes ist die Frage, ob es zweckmäßig, und zweitens, ob es die Pflicht des Deutschen Reiches ist, denjenigen seiner Unterthanen, die solchen Unternehmungen im Vertrauen auf des Reiches Schutz sich hingeben, diesen Reichsschutz zu gewähren und ihnen gewisse Beihilfen zu leisten. Und das bejahe ich, allerdings mit weniger Sicherheit vom Standpunkte der Zweckmäßigkeit (ich kann nicht voraussehen, was daraus wird), aber mit unbedingter Sicherheit vom Standpunkte der staatlichen Pflicht.

„Ich kann mich dem nicht entziehen. Ich bin mit einem gewissen Zögern an die Sache herangetreten und habe mich gefragt: womit könnte ich es rechtfertigen, wenn ich diesen Unternehmern, über deren Mut (ich habe die Herren persönlich gesprochen), über deren Schneidigkeit, über deren Begeisterung für ihre Aufgabe ich mich herzlich gefreut habe, sagen wollte: das ist alles sehr schön, aber das Deutsche Reich ist nicht stark genug, es würde das Übelwollen anderer Staaten nach sich ziehen, es würde, wie Dr. Bambergers schilderte, in unangenehme Verführung mit anderen kommen, es würde Nasenstüber bekommen, für die es keine Vergeltung hätte. Ich habe nicht den Mut gehabt, diese Bankrotterklärung der deutschen Nation auf überseelische Unternehmungen den Unternehmern gegenüber als Reichskanzler auszusprechen.“

„Wir denken in keine exklusive Kolonialpolitik einzutreten, wie leider andere, weniger mächtige Staaten, als England, sie ausüben und dadurch das Aufblühen und den Handel ihrer Kolonien unterdrücken.“

„Es ist sodann von dem Abgeordneten Richter darauf hingewiesen, daß unsere Kolonialunternehmungen ganz außerordentlich loßspielig sein und unseren notleidenden Reichsschatz in eine noch schlimmere Lage bringen würden, als jetzt. Es ist das allerdings richtig, wenn wir, wie das früher bei ähnlichen Versuchen geschehen ist, damit anfangen wollten, eine Anzahl von oberen und unteren Beamten dort hinzuschicken und zunächst eine Garnison dort hinzulegen, Kasernen, Häfen und Forts zu bauen. Das ist aber nicht entfernt unsere Absicht. Kleine von Sr. Majestät dem Kaiser gebilligte Absicht ist, die Verantwortlichkeit für die materielle Entwicklung der Kolonie ebenso wie ihr Entstehen der Thätigkeit und dem Unternehmungsgeist unserer seefahrenden und handelsreibenden Mitbürger zu überlassen und weniger in der Form der Annexionierung von überseelischen Provinzen an das Deutsche Reich vorzugehen, als in der Form von Gewährung von Freibriefen nach Gestalt der englischen Royal Charters, im Anschluß an die ruhmreiche Laufbahn, welche die englische Kaufmannschaft bei Gründung der Ostindischen Kompanie zurückgelegt hat, den Interessenten der Kolonie zugleich das Regieren derselben im wesentlichen zu überlassen und ihnen nur die Möglichkeit europäischer Gerichtsbarkeit und Rechtsprechung für die Europäer und dessenigen Schutzes zu gewähren, den wir ohne stehende Besatzung dort leisten können. Unsere Absicht ist nicht, Provinzen zu gründen, sondern laufmännische Unternehmungen, aber in der höchsten Entwicklung, auch solche, die eine Souveränität, eine schließlich dem Deutschen Reich lehnbar bleibende, unter seiner Protektion stehende laufmännische Souveränität erwerben, zu schützen in ihrer freien Entwicklung, sowohl gegen die Angriffe aus der unmittelbaren Nachbarschaft, als auch gegen Bedrückung und Schädigung von Seiten anderer europäischer Mächte. Im übrigen hoffen wir, daß der Baum durch die Thätigkeit der Gärtnere, die ihn pflanzen, auch im ganzen gedeihen wird, und wenn er es nicht thut, so ist die Pflanze eine verschüttete, und es trifft der Schade weniger das Reich, denn die Kosten sind nicht bedeutend, die wir verlangen, sondern die Unternehmer, die sich in ihren Unternehmungen vergriessen haben.“

Als Fürst Bismarck am 26. Juni 1884 diese Worte sprach, hatte er bereits die reichsten Erfahrungen hinter sich betreffs „der Bedrückung und Schädigung“, welche

„andere europäische Mächte“, und namentlich England, der deutschen Kolonialpolitik seit ihren ersten Anfängen zu bereiten suchten. Fürst Bismarck hatte aber auch mit Zähigkeit und Thakraft alle diese Hemmnisse beseitigt und das eifersüchtige Albion überall auf der weiten Erde zur uneingeschränkten Anerkennung und Achtung des deutschen Kolonialbesitzes genötigt. Wir verfolgen in den Hauptzügen den Gang dieser Entwicklung.

Bereits im Jahre 1874 traten die ersten Forderungen deutscher Kolonisten auf den Fidschiinseln mit der Bitte um Verleihung des Reichsschutzes an Bismarck heran, in einem amtlichen Bericht des deutschen Konsuls Sahl in Sydney vom 31. Oktober (Hahn-Wippermann a. a. D., Bd. 5, S. 185—191). Kurz zuvor, am 10. Oktober 1874, hatte die englische Regierung Besitz von diesen Inseln ergriffen, „ohne Bedingungen“, wie Konsul Sahl hervorhebt. Was das hieß, sollten jene deutschen Kolonisten bald erfahren, welche seit 10—14 Jahren vor 1874 bedeutendes deutsches Kapital auf diesen Inseln angelegt, große Strecken Landes künstlich erworben und mit deutscher Thakraft und Betriebsamkeit den Fortschritt und das Aufblühen jener Eilande so weit gefördert hatten, daß sie nun für England als begehrenswertter Besitz erschienen. England wollte ihnen nämlich ihren Grundbesitz einfach rechtswidrig wegnehmen und ihre Forderungen für unklagbar erklären. Und obwohl sich Fürst Bismarck ihrer Rechte und Interessen aufs nachdrücklichste annahm, so konnte er doch erst am 19. Januar 1885 dem Reichstag ein diplomatisches Urkundenbuch über den befriedigenden Verlauf dieser Angelegenheit vorlegen.

Einem ganz ähnlichen oder noch schlimmeren Verhalten Englands werden wir später nach den ersten neueren deutschen Erwerbungen in Südwestafrika begegnen. Diese Erwerbungen hatten eine interessante Vorgeschichte (Hahn-Wippermann a. a. D., S. 1 u. 2). Schon 1876 waren nämlich „zwei Herren“, wahrscheinlich Lüderitz und ein Freund desselben, beim Fürsten Bismarck erschienen und hatten ihm eine ausführliche Deutschschrift über die Anlage einer deutschen Kolonie in Südafrika unterbreitet. Fürst Bismarck empfing sie sehr liebenswürdig und erklärte ihnen, daß er schon seit längerer Zeit die Kolonisationsfrage eifrig studiere und zu der Überzeugung gekommen sei, daß eine so große Nation wie die deutsche auf die Dauer der Kolonien nicht entbehren könne. Aber ohne einen Impuls aus der Nation selbst sei die Sache nicht in die Hand zu nehmen. Um sein Eruchen teilten ihm dann die Herren mit, wie sie sich die Verwirklichung der Sache dächten. Es gälte, die Millionen deutscher Auswanderer, welche jetzt nach Nordamerika zögen und dem Mutterlande verloren gingen, in deutsche Kolonien zu leiten, sie dadurch dem Vaterland zu erhalten und uns für unsere Industrie allmählich ein großes Absatzgebiet von steigender Bedeutung zu schaffen. Um diese Auswanderung ins Werk zu setzen, müsse man sich an die Republik Transvaal anlehnen, eine Gesellschaft müsse die Delagoa- oder Santa Luciabai erwerben und eine Eisenbahn von dort nach Pretoria bauen, um die deutsche Auswanderung leichter befördern zu können. Es müßte ferner eine regelmäßige, möglichst billige Dampfschiffahrt von Hamburg oder Bremen dorthin eingerichtet werden. Bismarck entgegnete: „Wenn die Herren etwa behufs Beschaffung der bedeutenden Mittel auf mich

rechnen, so muß ich Ihnen sofort erklären, daß ich Ihnen nicht dienen kann. . . . Der gegenwärtige Reichstag wird die Mittel nicht bewilligen. Zu einem so bedeutenden Vorhaben gehört eine tiefgehende Bewegung der Nation, und davon ist bisher noch keine Spur vorhanden.“ Die Herren erwiderten, daß sie an eine Staatssubvention gar nicht gedacht hätten, sondern nur etwa an eine Zinsgarantie für die Dampfergesellschaft und die Eisenbahn. Mit fünf Millionen jährlichen Zuflüssen während zehn Jahren werde man auskommen. Fürst Bismarck meinte, wenn sich mit dieser Summe die Auswanderung nach Nordamerika hindern und eine deutsche Kolonie gründen ließe, sei das Opfer gewiß nicht zu hoch. Aber ein Versprechen, auch nur eine Hoffnung könne er ihnen nicht geben. Die politische Lage sei noch zu ungünstig: Frankreichs Eifersucht, Englands Empfindlichkeit seien zu schonen, im Inneren sei auch der Kulturkampf ihrem Anliegen hinderlich.

Die Anregung war jedoch bei Bismarck nicht verloren, und die führenden Unternehmer schöpften ihrerseits aus dem Wohlwollen des Fürsten den Mut, später, ohne alle Unterstützung aus Reichsmitteln, ihren Plan selbstständig, aus eigener Kraft, auszuführen, wenn auch zunächst nur in beschränkterem Umfang.

Am 1. November 1876 schloß das Deutsche Reich einen Vertrag mit dem König der Tongainseln (Freundschaftsinseln, südlich von den Fidschi- und Samoainseln im Stillen Ozean), wodurch das Reich das Recht zur Anlegung einer Marinestation auf der Vavaoinselgruppe erlangte. Auch auf den Samoainseln (Schifferinseln) hatte sich bedeutendes deutsches Kapital niedergelassen und dort einen Einfluß gewonnen, welcher den Wettbewerb Englands und Nordamerikas durchaus zurückgedrängt hatte. Deutschland hatte die Interessen seiner Landsleute durch Verträge mit Samoa, namentlich durch erhebliche, dem Deutschen Reiche gewährleistete Handelsbegünstigungen gesichert. Nur ließ die politische Ruhe und Ordnung der Inseln viel zu wünschen übrig. Der Bürgerkrieg war dort eigentlich in Permanenz. Am 4. Juli 1878 besetzten daher zwei deutsche Kriegsschiffe zwei Hafenorte der Insel Oputa behufs Aufrechterhaltung der vertragsmäßigen Handelsbegünstigungen der Deutschen. Am 24. Januar 1879 erfolgte dann der Abschluß eines Vertrages zwischen dem Deutschen Reiche und der Regierung der Samoainseln, durch welchen das Reich berechtigt wurde, eine Marinestation im Hafen von Taluaafata auf der Samoainsel Opolu anzulegen. Am 25. März 1879 wurden auch die sehr bedeutenden Interessen der Deutschen in Hawaii, die auch im dortigen Wettbewerb der Völker vorherrschten, durch einen Freundschafts-, Handels-Schiffahrts- und Konsularvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und dem Königreich der hawaiischen Inseln sicher gestellt.

Die bei weitem umfassendsten Niederlassungen und Kapitalströme in der Südsee und besonders auf den Samoainseln besaß das Handlungshaus Godeffroy in Hamburg. Dieses brach zu Ende des Jahres 1879 zusammen. Um die Gefahren abzuwenden, welche hierdurch den deutschen Handelsinteressen auf den Südsee- und namentlich den Samoainseln drohten, wurde die Errichtung einer deutschen See-handelsgesellschaft vorbereitet, welche die dortigen Besitzungen dieses Handlungshauses unter Zinsgarantie des Deutschen Reiches übernehmen sollte. Anfang Januar

wurde das vom Reichskanzler genehmigte Statut der Gesellschaft veröffentlicht. Am 21. Januar konstituierte sich die neue Gesellschaft in Berlin. Sie bestand aus nur 14 Aktionären, der Aufsichtsrat namentlich aus Bleichröder und Hansemann. „Der Betrag von 1.200.000 Mark soll sofort an die Godeffroysche Plantagengesellschaft gezahlt werden. Dieselbe hat den Betrag zurückzuzahlen, falls der Reichstag die Zinsgarantie ablehnen und die neue Gesellschaft sich infolgedessen wieder auflösen sollte.“ Bei diesem mutigen und vaterländischen Wagnis war vor allem die werkthätige Hand Hansemanns und Bleichröders, in Verbindung mit der Anregung des Fürsten Bismarck, zu erkennen. Denn Fürst Bismarck war entschlossen, daß Deutsche Reich mit eigenen Kräften für die gefährdeten bedeutenden Interessen der deutschen Kolonisten der Südsee hilfreich eintreten zu lassen.

Am 6. April 1880 unterbreitete Bismarck die Samoa-Vorlage dem Bundesrat, einen Gesetzentwurf, welcher die Unterstützung der „deutschen Seehandelsgesellschaft“ für die deutschen Handelsinteressen auf den Samoainseln beabsichtigte. Dieser Entwurf erhielt am 15. April die Zustimmung des Bundesrates, merkwürdigerweise gegen die Stimmen von Bremen und Hamburg, die freilich damals wegen der Zollanschlußfrage in besonders gereizter und feindseliger Stimmung gegen den Reichskanzler sich befanden. Der Entwurf ermächtigte den Reichskanzler, der „deutschen Seehandelsgesellschaft“ behufs Erfüllung des jährlichen Reinertrages des in dem Unternehmen angelegten Grundkapitals bis zum Hösbetrage von 10 Millionen Mark die Garantie des Reiches mit der Maßnahme zuzusichern, daß der aus Reichsmitteln zu gewährende Zuschuß zur Dividende 3 Prozent des eingezahlten Grundkapitals nicht übersteigen darf“. Die Garantie war von 1880 bis 1899 übernommen, sie erlosch aber, wenn sie fünf Jahre nacheinander nicht in Anspruch genommen war. Die dem Entwurf beigefügte Denkschrift wies zunächst nach,

dass der Verzicht auf die Erhaltung der deutschen Ländereien auf den Samoainseln eine schwer zu verwindende Schädigung Deutschlands, seines Ansehens und seiner Handelsstellung in der Südsee zur Folge haben werde. Die vorgeschlagene Zinsgarantie rechtfertige sich schon damit, daß von den Kosten für die Entsendung deutscher Schiffe in die Südsee sich durch die finanzielle Sicherung der deutschen Unternehmungen und Niederlassungen in Samoa ein guter Theil ersparen lasse. Das Unternehmen gewähre „einer sich jährlich vermehrenden Anzahl von deutschen Angehörigen der verschiedensten Gewerbe lohnende Beschäftigung, und der nationale Charakter der Gesellschaft sichere deutschen Erzeugnissen in den Südseeinseln lohnenden Absatz“.

Die erste Beratung der Vorlage im Reichstag fand am 22. und 23. April 1880 statt. Leider konnte Fürst Bismarck dabei ebenso wenig wie bei der entscheidenden zweiten Lesung am 27.—29. April persönlich für die Vorlage eintreten. Das Ergebnis der Abstimmung wäre sonst wahrscheinlich doch ein anderes geworden. Denn nur mit einer Mehrheit von 12 Stimmen wurde die Vorlage am 29. April 1880 abgelehnt. Diese Mehrheit ward auch nur dadurch erreicht, daß ein großer Teil der Konservativen und Nationalliberalen sich der Abstimmung durch vorherige Entsernung aus dem Saale entzog, eben weil Bismarck geschwiegen hatte. Von den Nationalliberalen stimmten aber trotzdem, mit Vennigen, 36 dafür, 21 dagegen, an der Spalte

der Verneinenden Bamberger, dessen Veredsamkeit hauptsächlich das traurige Ergebnis dieses Tages verschuldete.

Die Entscheidung war für die Entwicklung der deutschen Kolonialpolitik verhängnisvoll. Fürst Bismarck fühlte sich mit Recht persönlich verletzt durch die Verweigerung einer so geringfügigen Summe, durch die Ablehnung einer Vorlage, für deren Notwendigkeit er in der amtlichen Denkschrift mit den stärksten Gründen eingetreten war. Jahrzehnt lang mochte er von kolonialen Dingen, bei welchen der Reichstag mitzureden gehabt hätte, gar nichts mehr hören. „Ich bin durch die Niederlage der Regierung in der Samoafrage lange Zeit abgehalten worden, etwas Ähnliches wieder vorzubringen. Vestigia terrent!“ sagte er am 1. Dezember 1884 im Reichstag. Und auch Ludwig Bamberger, der seinerseits diese Abstimmung vom 29. April 1880 als einen der größten Siegestage seines Lebens in Erinnerung hatte, bezeichnete später jede ihm unbequeme Maßregel und Rede Bismarcks in der Kolonialpolitik höhnisch als „Revanche pour Samoa“. Wie aber Deutschland, namentlich auch Süddeutschland, über die Abstimmung und Mehrheit vom 29. April 1880 dachte, das sprach der „Schwäbische Merkur“ damals treffend aus:

„Unser Landsmann Fürst Hohenlohe-Langenburg hat gewiß den meisten Süddeutschen aus der Seele gesprochen, wenn er sagte, daß das Volk die kleinlich-handelsrämerlichen Rücksichten nicht verstehen werde, die auf Verwerfung der Vorlage drängten. Man kommt in Versuchung zu fragen, ob es nicht den Gegnern weniger um die Sache, als vielmehr um eine Revanche für den vorjährigen (1879er) Sieg der schußzöllnerischen Politik zu thun gewesen sei... Gut gemacht könnte das Votum des Reichstags in der Samoa-Angelegenheit immer noch werden, wenn die vielgerühmte Selbsthilfe, auf die gerade die deutschen Seehäude so stolz sind, hier wirklich eintreten würde.“

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ druckte diese Worte ab und fügte hinzu: „Zur Selbsthilfe wird auch in zahlreichen Briefen aufgefordert, die uns aus den verschiedensten Bevölkerungsklassen Norddeutschlands in Veranlassung dieses Reichstagsvotums zugehen.“ Diese Lösung ergriffen sofort Tausende. Gerade die beschämende Abstimmung vom 29. April 1880, gerade der Pyrrhusieg Bambergers, rief jene tiefe und freudige Volksbewegung für die Gründung und Sicherung deutscher Kolonien hervor, welche Fürst Bismarck schon 1876 als die notwendige Voraussetzung einer Kolonialpolitik des Reiches bezeichnet hatte. An der Spitze dieser Bewegung aber stand der wackere schwäbische Abgeordnete Fürst Hohenlohe-Langenburg. Die erste feierliche Gestalt gewannen diese Bestrebungen durch einen Vortrag, welchen der berühmte Afrikareisende G. Nohls am 19. September 1880 auf der Versammlung der deutschen Naturforscher in Eisenach über die Frage deutscher Kolonien hielt.

Er führte aus, daß seit der Gründung des Reiches mit Rücksicht auf die steigende deutsche Auswanderung der Ruf nach Kolonien in Deutschland immer lauter geworden sei. Es könne sich nicht um Ackerbaukolonien handeln, sondern nur um Handelsfaktoreien, Erwerbung von Gebieten, in welchen deutsches Kapital nutzbar gemacht werden könne. Er empfahl, an der Westküste Afrikas zwei Punkte, an denen jeder Deutsche ungehindert die Flagge heissen und das Land für das seine erklären könne: die Mündung des Niger und die Küstengegend, welche das reiche Mittelafrika als Hinterland hätten. Ebenso sei die Somaliküste in Ostafrika noch frei.

Am 6. Dezember 1880 erfolgte dann in Frankfurt am Main die Gründung des „Deutschen Kolonialvereins“, dessen Zweck aus dem § 2 seiner Statuten erhellt:

„Der Deutsche Kolonialverein hat sich zur Aufgabe gestellt, das Verständnis der Notwendigkeit, die nationale Arbeit dem Gebiete der Kolonisation zuzuwenden, in immer weitere Kreise zu tragen, für die darauf gerichteten, in unserem Vaterlande bisher getrennt auftretenden Bestrebungen einen Mittelpunkt zu bilden und eine praktische Lösung der Kolonisationsfrage anzubahnen. Zunächst wird der Verein die Errichtung von Handelsstationen als Ausgangspunkt für größere Unternehmungen fördern.“

Ganz ähnlich hieß es in einem am 15. Januar 1883 erlassenen Aufruf des Vereins:

„Neben der praktischen Förderung von Handelsstationen als Ausgangspunkt für höhere Unternehmen sowie wirtschaftlicher Niederlassungen anderer Art über See erblickt der Verein seine Hauptaufgabe in der Klärung der öffentlichen Meinung. Wir sind von der Überzeugung durchdrungen, daß die Kolonialfrage nicht willkürlich aufgeworfen, daß sie vielmehr aus den gesamten Verhältnissen und Zuständen des deutschen Volkes entsprungen, eine endliche, nur zu sehr verzögerte Lösung unbedingt erheischt und deswegen auch unter der Zustimmung und Mitwirkung des Volkes finden wird.“

Am 7. Dezember 1883 gründete der thätige Verein sich auch ein besonderes Organ in der „Deutschen Kolonialzeitung“.

Einen mächtigen Ansporn boten der deutschen Kolonialbewegung zweifellos auch die zahlreichen Forschungs- und Entdeckungsreisen, welche kühne deutsche Männer, namentlich in Afrika, in den ersten Jahrzehnten des neuen Reiches unternahmen. Denn die außerordentlichen Erfolge ihrer Reisen vermehrten nicht bloß den alten Ruhm deutscher Erdforschung, sondern sie erweckten auch in weiten Kreisen unseres Volkes ein lebhaftes Interesse für die Länder, welche unsere tapferen Landsleute durchmessen hatten, und begierig lauschte alles Volk den Berichten, welche unsere Afrikareisenden von solchen Gebieten entwarfen, die sich für deutsche Besiedelung vorzüglich eignen sollten. Die Zahl unserer Afrikaforscher in der Zeitspanne von 1871—90 ist außerordentlich groß, und an jeden dieser Namen fast knüpft sich eine neue wertvolle Entdeckung. Wir nennen hier bloß Schweinfurth, Schnitzer (Emin Pascha), Junker, Rohlfs, Bittel, Stecker, Nachtigal, Lenz, Reichenow, Buchholz, Pogge, Schütt, Buechner, Wissmann, Wolff, Büttner, Mechow, Mauch, Reichard, Peters, Hildebrandt, Denhardt, Fischer, Böhm, Kaiser, Kaud, Tappenbeck, Zintgraff, Morgen, Hans Meyer, Baumann, Stuhlmann u. a. Viele dieser Helden wissenschaftlicher Forschung haben ihre Ruhmheit mit dem Leben bezahlt, mancher andere hat sich in dem mörderischen Klima dauerndes Siechtum geholt. Unvergänglich aber stehen ihre Namen im Ruhmesbuch der deutschen Geschichte eingeschrieben!

Zu Südwestafrika, im Herero- (Damara-) und Namaqua-Lande, nahe der Westküste Südafrikas, hatte die Rheinische Missionsgesellschaft schon seit 1868 Niederlassungen gegründet und trieb auch Handel. Im Herbst 1880 fühlte sie sich durch einen Krieg unter den Eingeborenen des Landes (Hereros) bedroht und bat um Schutz bei der deutschen Regierung. Dasselbe war schon 1868 geschehen. Bismarck hatte damals bei der englischen Regierung, „mit Rücksicht auf das erkennbar gewordene Bestreben Englands, seine Machtphäre auf die in Nede stehenden Gebiete

auszudehnen", angefragt, ob es der englischen Regierung genehm sein werde, wenn ein deutsches Kriegsschiff gemeinsam mit englischen sich des Schutzes der bedrohten Missionen annähme. Die Antwort war 1868 dahin gegangen, daß England sich von Flottendemonstrationen an der Küste keinen Erfolg verspreche und die Entsendung eines deutschen Kriegsschiffes nur widerraten könne. Doch zeigte es sich damals bereit, den Schutz, welchen es den eigenen Unterthanen zu gewähren vermöge, auch auf die Deutschen auszudehnen. Inzwischen hatte sich nun England 1876 in der Walisischbai, dem Schlüsselpunkt zu jenen Gebieten, festgesetzt und bereits angefangen, sich staatlich einzurichten und von den fremden Händlern Zölle und Abgaben zu erheben. Nachdem sich jedoch heraussstellte, daß man nicht im Stande sei, für Ruhe und Ordnung zu sorgen, hatte die englische Regierung die Rückzahlung der erhobenen Beiträge angeordnet, offenbar in der Absicht, alle Verantwortlichkeit für die den deutschen wie den englischen Unterthanen erwachsenen Schäden zurückzuweisen. Bei dieser Sachlage fragte Graf Limburg- Stirum im Auftrage des Reichskanzlers am 4. November 1880 durch den Botschafter Grafen Münster in London bei der englischen Regierung einfach an, ob diese die deutschen Missionare und Händler im Hinterlande der Walisischbai, im Damara- und Namaqua-Lande, ebenso schützen wolle wie ihre eigenen Unterthanen? Lord Granville, der englische Minister des Auswärtigen, bejahte diese Frage am 29. November, fügte aber die bemerkenswerte Erklärung hinzu: daß England nicht verantwortlich gemacht werden könne für irgend welche Ereignisse außerhalb des britischen Territoriums, welches nur die Walisischbai und ein ganz kleines Gebiet in deren Umgebung umfasse.

An diese Erklärung sollte England bald erinnert werden. Am 16. November 1882 richtete nämlich der Bremer Kaufmann Lüderitz an das Auswärtige Amt in Berlin die Anfrage, ob er auf den Schutz des Deutschen Reiches rechnen könne für sein Vorhaben, von den eingeborenen Herrschern in Südwestafrika zwischen dem 22. und 28. Grad südlicher Breite, zwischen dem Oranje- und kleinen Fischflüß, an oder in der Nähe der Küste Land zur Anlegung einer Faktorei zu erwerben, welches er unter den Schutz der deutschen Reichsflagge stellen wolle. Graf Hatzfeld unterrichtete im Auftrag des Reichskanzlers in einer Note vom 4. Februar 1883 die englische Regierung von diesen Plänen, unter Bezugnahme auf die frühere amtliche englische Erklärung, „daß die britische Regierung Ausübung einer Staatsgewalt in jenen Gebieten nicht in Anspruch nimmt und sich lediglich auf das Gebiet bei der Walisischbai beschränkt“. Die Mitteilung geschah für den Fall, „daß England jetzt etwa in jenen Gegenden Souveränitätsrechte ausüben oder Schutz zu gewähren beabsichtigen sollte“. Dann hieß es weiter: „daß wir selbstverständlich uns vorbehalten, diesen Schutz unsererseits dann eintreten zu lassen, wenn die betreffenden Ansiedelungen außerhalb des englischen Einflusses oder des Einflusses einer anderen befremdeten Macht liegen“. Ganz in diesem Sinne wurde am 18. August 1883 von Berlin an den deutschen Konsul in Kapstadt telegraphiert, Herrn Lüderitz mit Rat beizustehen, den konsularischen Schutz angedeihen zu lassen und ihm zu erklären: „daß er auf den Schutz der kaiserlichen Regierung rechnen können, soweit sein Unternehmen sich auf wohlverworbene

Rechte stützt und nicht mit früheren Rechtsansprüchen, sei es der einheimischen Bevölkerung, sei es der benachbarten Engländer, kollidiert". Lüderitz hatte inzwischen Angra Pequena für sich erworben und zeigte am 20. November dem Reichskanzler an, daß sein Bevollmächtigter am 25. August von dem Chief (Häuptling) Josef Friedrichs in Bethanien außer der schon in seinem Besitz befindlichen Bucht von Angra Pequena nun auch den übrigen Teil der Küste vom Oranjeßluß aufwärts bis zum 26. Grad südlicher Breite nebst 20 geographischen Meilen Landesfläche von jedem Punkte der Küste aus für ihn gekauft habe, und bat um Schutz auch für diese neue Erwerbung.

Inzwischen war „auf Veranlassung des Reichskanzlers“ in einer Note Hatzfelds vom 12. November 1883 Graf Münster in London beantragt worden, bei der englischen Regierung „mündlich, aber amtlich anzufragen, ob englischerrechtes Anspruch auf das Gebiet von Angra Pequena erhoben würden oder nicht, und bejahenden Falles, auf welchen Titel sich diese Ansprüche gründeten“. Am 22. November antwortete Lord Granville:

daß, obwohl die Souveränität Englands nicht längs der ganzen Küste, sondern nur an bestimmten Punkten, wie Walvischbai und auf den Inseln vor Angra-Pequena, verklendet sei, die englische Regierung doch der Ansicht ist, daß irgend welche Souveränitäts- oder Jurisdiktionsansprüche einer fremden Macht auf das Gebiet zwischen der südlichen Grenze der portugiesischen Oberhoheit am 18. Breitengrad und der Grenze der Kapkolonie in ihre (d. h. der englischen Regierung) legitimen Rechte eingreisen würden. Sie hege aber das Vertrauen, daß sich Einrichtungen würden ermöglichen lassen, auf Grund deren deutsche Kaufleute an der Besiedelung von Angra Pequena würden teilnehmen können.

Fürst Bismarck machte von diesem gnädigen Anerbieten durchaus keinen Gebrauch, sondern ließ am 27. Dezember den Grafen Münster anweisen, die bereits am 12. November an die englische Regierung mündlich gerichtete Aufforderung „nunmehr in Form amtlicher Note zu wiederholen: die Rechtstitel für die jetzt im Gegenfahrt zu den früheren Erklärungen erhobenen Ansprüche Englands kennen zu lernen“. Dieser Weisung entsprechend, richtete Graf Münster am 31. Dezember eine Note an Lord Granville (Hahn-Wippermann a. a. D., Bd. 5, S. 9—21).

England hätte sich wohl, diese Auffrage zu beantworten, denn es konnte einfach keinerlei Rechtstitel vorlegen für seine ungeheuerlichen „legitimen“ Ansprüche auf die afrikanische Südwesküste vom 18. Breitengrad bis zur Kapkolonie. Dagegen suchte es den unbehaglichen deutschen Ansiedlern an der südwestafrikanischen Küste den dortigen Aufenthalt und dem Deutschen Kaiser den Schutz dieser Landsleute durch allerlei Winkelzüge zu verleidern. Der „erste Minister der Kapregierung“ begann dieses Ränkespiel, indem er dem deutschen Konsul Lippert in Kapstadt am 22. Januar 1884 ganz naiv „das Interesse darlegte, welches die Kapkolonie an der nördlich vom Oranjeßluß gelegenen Seeküste habe“, und mit Dreistigkeit unterstellte, daß die neuen dortigen Ansiedler „einen unbeschränkten Handel mit Kaffee, Pulver und spirituosen Getränken mit den Eingeborenen“ betrieben, während umgekehrt England überführt ist, in allen deutschen Kolonien die Eingeborenen mit Pulver und teilweise auch mit Gewehren versehen zu haben, und zwar bis einschließlich des Jahres 1893.

Da Fürst Bismarck seit dem 12. November 1883 vergeblich auf die Vorlegung der englischen Rechtstitel betreffs der südwestafrikanischen Küstenzone gewartet hatte und außerdem ganz genau wußte, daß es Rechtstitel dieser Art nicht gebe, so that er den entscheidenden Schritt einer aktiven deutschen Kolonialpolitik. Am 24. April telegraphierte er nämlich dem deutschen Konsul Lippert in Kapstadt: „Nach Mitteilungen des Herrn Lüderitz zweifeln die (englischen) Kolonialbehörden, ob seine Erwerbungen nördlich vom Oranjefluß auf deutschen Schutz Anspruch haben. Sie wollen amtlich erklären, daß er und seine Besitzungen unter dem Schutze des Reiches stehen.“ Der deutsche Botschafter in London wurde gleichzeitig angewiesen, von dieser Depesche Lord Granville Mitteilung zu machen. Am 28. April schon meldete Konsul Lippert aus Kapstadt, der Premierminister der Kapregierung habe die deutsche Anzeige vom 24. April „mit Verwunderung entgegengenommen“. Derselbe sollte durch den weiteren Verlauf der Angelegenheit aber noch viel reichlicheren Stoff für seine „Verwunderung“ darüber erhalten, daß dieses neue Deutsche Reich sich erfolgreich halslosen und rechtlosen britischen Annässungen widersezte. Vorläufig jedoch war Deutschland und dem Fürsten Bismarck ein viel besseres Recht zur „Verwunderung“ gegeben, als der Botschafter Graf Münster am 17. Mai aus London berichtete,

die heutige „Times“ erzähle, Lord Derby, ein Minister der englischen Regierung, habe gestern eine Abordnung südafrikanischer Kaufleute empfangen, welche verlangten, die britische Regierung möge Angra Pequena dem Deutschen Reich nicht abtreten, sondern daselbst die britische Autorität (welche niemals bestanden hatte) aufrecht erhalten und weiter ausbreiten. An der Spitze dieser Abordnung erschien, in seinen edelsten Gefühlen verlebt, der Besitzer einer Dampferlinie zwischen England und dem Kap, zugleich liberales Parlamentsmitglied, Sir Donald Currie. Lord Derby aber gab auf diese Ansprache eine verhältnismäßig ehrliche und eine entschieden unehrliche Antwort. Verhältnismäßig ehrlich war diese Antwort insofern, als der Minister zugesandt: England habe nie Angra Pequena selbst als britisches Gebiet betrachtet, wohl aber eine Art von allgemeinem Anspruch, a sort of general right, darauf erhoben, andere Mächte von dieser Küste bis an das portugiesische Gebiet hin auszuschließen. Schlechthin unehrlich dagegen war diese Antwort, wenn der Lord versicherte, Deutschland habe diese (angemahnt) Rechte Englands nie bestritten, und wenn er behauptete, Deutschland habe seine Noten an England nur gerichtet, um zu erfahren, ob England jene Küste für sich beschlagenommen wolle. Zgleich vertrat er, in welcher Weise die englische Regierung die lohenden und vertrauensvollen Anfragen Bismarcks missbraucht habe. Denn er bekannte, daß das Londoner Kolonialamt die Kapregierung befragt habe, ob sie Angra Pequena und die Aufrechterhaltung der Ordnung daselbst übernehmen wolle, was dieselbe wegen der damit verbundenen Kosten abgelehnt habe. Das englische Kabinett habe jedoch vor einigen Tagen nochmals angefragt, ob die Kapkolonie für den Fall, daß die Regierung sich entschließe, die Rechte der Krone Englands auf Angra Pequena geltend zu machen (die nach der eben mitgeteilten Erklärung Lord Derbys gar nicht vorhanden waren), dieses Gebiet doch zu übernehmen bereit sei.

Das stand in dem Schreiben des Botschafters Grafen Münster vom 17. Mai. Fürst Bismarck ließ ihn darauf am 24. Mai einfach anweisen, Münsters eigene Note vom 31. Dezember 1883 betreffs der Vorlegung der englischen Rechtstitel auf die südwestafrikanische Küste in Erinnerung zu bringen. Drei Telegramme des Botschafters (vom 21., 27. Mai und 7. Juni), welche die Vereitwilligkeit des englischen

Premiers zu einer Verständigung erklärten, würdigte Bismarck keiner Antwort mehr. Aber als Konsul Lippert aus Kapstadt am 3. Juni telegraphierte, der Premierminister der Kapregierung habe ihm vertraulich mitgeteilt: er habe die englische Regierung benachrichtigt, daß die Kolonie bereit sei, die Küstenstriche bis zur Walvischbai, einschließlich Angra Pequenas zu übernehmen, da ließ Bismarck am 4. Juni telegraphisch den Lord Granville ebenso vertraulich wissen: wir seien nicht in der Lage, eine solche Besitzergreifung anzuerkennen und bestritten das Recht dazu. Dann aber stellte der Reichskanzler in seiner Note vom 10. Juni 1884 das ganze Sündenregister Englands in dieser Angelegenheit zusammen.

Er betonte, daß England „seine nachweislichen Rechtsansprüche“ auf die von Deutschen erworbenen südwestafrikanischen Gebiete habe beibringen können, obwohl dieser Beweis ohne Rückfrage bei der Kapkolonie hätte angetreten werden können, wenn er vorhanden wäre. Er rügte schäf die unehrliche Aussprache Lord Derbys, als könnten die deutschen Anfragen dahin gedeutet werden: „ob es England etwa bequem sei, noch etwas anderes als die Walvischbai in jenen Küstenstrichen sich anzueignen“. Die englischen Besitz-Register schlössen „nördlich vom Oranjefluß die ganze Küste, mit Ausnahme der Walvischbai, aus. „Das ist der Punkt, auf welchem wir mein Gefühl nach von England nicht auf dem Grunde der Gleichheit behandelt werden sind.“ Die Erklärungen der englischen Staatsmänner, daß die Nähe der englischen Besitzungen in Afrika England ein legitimes Recht gebe, Ansiedelungen anderer Nationen zu hindern, daß also England gegen die Nachbarschaft anderer Nationen die Monroe-Doltrin in Afrika geltend mache, verstärkten nur dieses unlieidige Gefühl. Er könne doch den deutschen Kaufleuten, „die sich dort in der Überzeugung angesiedelt haben, unter die Botmäßigkeit einer anderen europäischen Macht zu treten, nicht zumutten, sich in betreff ihrer Erwerbungen aus deutschen Unterthauen in englische zu verwandeln“.

Nun lenkte England plötzlich ein. Aber auch nur unter unhaltbaren Verwahrungen. Denn der englische Botschafter in Berlin, Lord Umphrill, erklärte am 19. Juli 1884 schriftlich: England sei bereit, die Berechtigung der deutschen Regierung zum Schutze ihrer Unterthauen an der südwestafrikanischen Küste anzuerkennen, sobald Deutschland Sicherheit dafür gebe, an keinem Punkte dieser Küste eine Strafkolonie anzulegen. Fürst Bismarck wies diese Zinnung am 24. Juli schars zurück. Deutschland beabsichtigte zwar überhaupt keine Strafkolonien anzulegen, „aber das Verlangen, daß Deutschland sich in Ausübung zweifelloser eigener Rechte durch Bedingungen binde, welche eine andere Macht nach ihrem Ermessen stellt, ist ein außergewöhnliches“. Nun erklärte das englische Kabinett am 8. August, daß es die Anerkennung der deutschen Schutzherrschaft über Angra Pequena beschlossen habe. Am 7. August schon war die deutsche Flagge in Lüderitzland von den deutschen Kriegsschiffen „Sophie“ und „Leipzig“ gehisst und das Land vom Oranjefluß bis zum 26. Grad unter deutschen Schutz gestellt worden.

Am 19. August zeigte Graf Haffeld in Stellvertretung Bismarcks der englischen Regierung an, daß inzwischen andere Angehörige des Deutschen Reiches (als Herr Lüderitz) in den beiden letzten Jahren durch Verträge in aller Form Rechtes Eigentums- und Nutzungsberechte in den Gebieten von Namaqua und Damara erlangt hätten, und daß zu diesen Erwerbungen auch die nicht unter englischer Hoheit

stehende Umgebung des englischen Gebietes der Walisischbai gehöre; die deutsche Regierung habe diese Erwerbungen unter deutschen Schutz gestellt. Da das Kap-Parlament sich inzwischen (am 15. Juni 1884) zu der Erklärung ermannnt hatte, daß die Angliederung der Grenzgebiete der Walisischbai an den englischen Besitz „ratsam“ sei, so mache Graf Hatzfeld der englischen Regierung deutlich, daß ein solches Vorgehen in deutsche Schutzgebiete eingreifen würde. Noch schneidender verurteilte Bismarck selbst in einer Note vom 22. August das Gebaren Englands:

„Es würde möglich gewesen sein, die Antwort auf unsere amtliche Note vom 31. Dezember v. J. (welche die Vorlegung der englischen Rechtstitel verlangte) in wenigen Tagen zu erzielen, da es hierzu einer Korrespondenz mit der Kapregierung nicht bedurfte. Die deutsche Regierung hat allerdings bei ihrer Unfrage nicht darauf gerechnet, daß die endgültige Antwort sich mehr als sechs Monate verzögern und die Zwischenzeit benutzt werden könnte, um konsultierende englische Besitzergreifungen vorzubereiten. Der vom Kap-Parlament angewandten Theorie von theoretischen Besitzergreifungen ausgedehnter und unerschöpfer Küstenstriche auf dem Wege des Deltris aus der Entfernung kann eine rechtliche Wirkung nicht zugeschrieben werden; sie widerspricht dem Völkerrecht und den Traditionen.“ Der englische Kolonialminister (Lord Derby) sei aber selbst verantwortlich für diese Verschläfisse, „da er die Zeit, während welcher wir auf die Beantwortung unserer Unfrage vom 31. Dezember v. J. vertrauensvoll warteten, benutzt hat, die Kapregierung durch seine in der Kapstadt veröffentlichten Telegramme vom 3. Februar, 8. Mai, 17. Juni und 14. Juli d. J. zu diesen Beschlüssen, welche die Entwicklung der deutschen Unternehmungen zu beeinträchtigen bezielten, ausdrücklich zu ernündern.“

Lord Granville war beim Empfang dieser Note sehr verlegen. Er sprach (am 29. August) von einem „Misverständnis, das bei der Sache vorherrsche“. Fürst Bismarck ließ sich durch diese Verlegenheitsansrede nicht aufhalten. Anfang September 1884 hißte das deutsche Kanonenboot „Wolf“ die deutsche Flagge über der Küste vom 26. Breitengrad bis Kap Frio, mit Ausnahme der Walisischbai. Am 7. September erfolgte die Mitteilung dieser Thatstunde an die englische Regierung. In einer Note vom 22. September erkannte diese nun die gesamten südwestafrikanischen deutschen Erwerbungen an und beanspruchte nur für die Walisischbai und einige Inseln die Oberhoheit. Die nähere Regelung der Sache wurde einer gemischten Kommission übertragen, welche am 12. März 1885 in Kapstadt zusammensrat. Das deutsche Recht hatte, dank der Zähigkeit und Thatkraft Bismarcks, gegen die stärkste und bedenkenfreiste Seemacht der Erde auf der ganzen Linie gesiegt.

Mit derselben Entschlossenheit übernahm Fürst Bismarck den Schutz der deutschen Niederlassungen in Westafrika, am Golf von Guinea (Hahn-Wippermann, a. a. O., Bd. 5, S. 22—37). Hier hatten schon im Februar 1882 deutsche Kaufleute (die Firmen C. Woermann und Janzen und Thormählen in Hamburg) Verträge mit dem damals allgemein anerkannten Machthaber in Klein-Popo, dem Häuptling Quadjori, geschlossen, welche ihnen die volle Handelsfreiheit sicherten; auch hatten sie Faktoreien angelegt. Bis zum November 1883 waren sie im allgemeinen nicht belästigt worden. Aber von da an machten ihnen andere Häupllinge, die wahrscheinlich von England angestiftet waren, ihre Rechte streitig und bedrohten sie mit Krieg. Fürst Bismarck hatte schon die ersten Versuche Englands, sich mit

Frankreich über gemeinsame Plackereien gegen die Handeltreibenden anderer Völker, namentlich die Deutschen, an der Westküste Afrikas, zu verständigen, durch eine Note vom 13. April 1883 durchkreuzt. Als nun am 6. Juli 1883 die Hamburger Handelskammer zum Schutze der Deutschen in Westafrika die Entsendung von Kriegsschiffen, die Anlegung einer deutschen Flottenstation auf Fernando Po und die Erwerbung eines Küstenstriches am Festlande zur Begründung einer deutschen Handelskolonie forderte, sagte Graf Hatzfeld in Vertretung Bismarcks dies (am 22. Dezember) zu, namentlich auch eine kommissarische kaiserliche Vertretung der deutschen Interessen an der Küste von Westafrika. Am 30. Januar 1884 erschien schon die deutsche Korvette „Sophie“ in Klein-Popo, deren Kapitän, Stubenrauch, mit den Häuptlingen am 31. Januar einen neuen Vertrag abschloß, welcher den Deutschen alle Rechte des Abkommens von 1882 erneut zusicherte, und in welchem die Negerhäuptlinge als ihre Pflicht anerkannten, für die Sicherheit der Deutschen und ihrer Faktoreien zu sorgen. Kaum war aber Anfang Februar die „Sophie“ nach Groß-Popo abgesegelt, so mußte sie von den Deutschen wieder zurückgerufen werden, da die Neger eine sehr drohende Haltung annahmen. Die „Sophie“ setzte ein Landungskorps aus, welches die Hauptanführer gefangen nahm. Als die Neger sich nun unterwarfen, wurden die Gefangenen, bis auf drei Geiseln, mit denen die „Sophie“ am 5. Februar absegelte, in Freiheit gesetzt.

Bald darauf erfolgte auch die Bestellung des kaiserlichen Kommissars für Westafrika. Am 17. April 1884 ging nämlich der berühmte Afrikareisende Dr. Nachtigal, bis dahin deutscher Generalkonsul in Tunis, im Auftrage des Reichskanzlers an die afrikanische Westküste ab. Die englische Regierung wurde am 19. April hiervon unterrichtet. Durch einen Erlass Bismarcks vom 19. Mai erhielt Nachtigal Auftrag, „den Küstenstrich zwischen dem Nigerdelta und Gabun, insbesondere die Strecke gegenüber der Insel Fernando Po in der Bucht von Biafra, möglichst westlich von der Kamerunmündung bis zum Kap St. John unter deutschen Schutz zu stellen“. Dort werde ein ständiger kaiserlicher Kommissar eingesetzt werden. Ausdrücklich wurde Nachtigal angewiesen, „jeder Kollision unserer und der französischen Interessen sorgfältig aus dem Wege zu gehen“. Es war die glückliche Zeit des guten Einvernehmens Deutschlands mit Frankreich unter dem Ministerium Ferry.

Obwohl Dr. Nachtigal nicht beauftragt war, irgend ein Gebiet der afrikanischen Westküste vor fremder Besitznahme sicherzustellen, sah er sich doch durch die bedrohte Lage der deutschen Faktoreien in Lome und Vaguida genötigt, einen Vertrag mit dem König von Togo an der Sklavenküste zu schließen, laut dessen er das Togo-gebiet unter deutschen Reichsschutz stellte und am 5. Juli die feierliche Flaggenhiszung vornahm. Dieses Gebiet erstreckt sich östlich von den englischen Besitzungen bis nach Klein-Popo. Die Hauptorte sind Lome und Vaguida. Am 5. September hisste die Korvette „Leipzig“ die deutsche Flagge auch in Porto Seguro.

Im Kamerungebiet versuchte Dr. Nachtigal, nachdem er die dortigen deutschen Kaufleute und Händler schon am 11. Juli bei seiner ersten Ankunft des Reichsschiffes versichert hatte, Ende Juli mit dem englischen Konsul Hewett eine friedliche

Versöhnung betreffs der deutschen Schutzherrschaft über Kamerun. Aber England hatte hier die ersten vertraulichen Mitteilungen der deutschen Absichten ebenso schändlich missbraucht, wie dies früher in Bezug auf Südwesafrika nachgewiesen wurde. Am 28. Juli wurde nämlich der Seeort Victoria mitten im Kamerungebiete (in der Ambassai) von England einfach annexiert. Dr. Nachtigal schritt deshalb gleichfalls zur That. Er hißte im August in den von Bimbia bis Klein-Batanga belegten Gebieten der Viafrabai die deutsche Flagge, d. h. in Kamerun, Malimba, Klein-Batanga, Plantation, Eriby und den weiter südlich gelegenen Gebieten. In Groß-Batanga trug er auf ältere französische Verträge, doch hißte er noch in Venita die deutsche Flagge. Zweifelnd, ob er damit in französische Besitzrechte an das südliche Ufer eingreife, meldete er Bismarck das Geschehene. Sobald Fürst Bismarck diese Berichte erhielt, telegraphierte er von Barien am 29. August an den deutschen Botschafter Fürsten Hohenlohe in Paris: „Soweit Nachligals Vorgehen mit französischen Ansprüchen kollidiert, werden wir dasselbe nicht aufrecht erhalten. Teilen Sie dies Herrn Ferry mit.“

Inzwischen suchte der englische Konsul in Kamerun, Hewett, und vor allem der Vizekonsul, Buchan, und zwar unter Zustimmung oder gar auf Anweisung der englischen Regierung, die Deutschland freundlichen Häuptlinge zum Bruch ihrer Verträge mit Deutschland zu verleiten, die feindlichen aber zum Kriege gegen die deutschen Ansiedlungen zu hetzen, kurz ganz Kamerun zu annexieren. Da dies nicht gelang, so wurde wenigstens die Ambassai, unter dem Vorwande, daß dort seit langer Zeit eine englische Niederlassung bestehé, unter den Schutz und die Aufsicht der britischen Krone gestellt. Fürst Bismarck hatte noch keine Kenntnis der feindseligen englischen Auffreizungen im Kamerungebiet, nur von der Annexion Victorias und der Ambassai, als er am 1. Dezember dem englischen Botschafter in Berlin erklärte: er würde das Einschließen deutscher Besitzungen in Kamerun durch englische Annexionen für eine unreundliche Handlung erklären. Wenige Wochen später ging die Hetzaat der englischen Büchsler in Kamerun blutig auf. Die Duala-Neger betraten den Kriegsspaß gegen die Deutschen. Die deutschen Schiffe „Bismarck“ und „Olga“ verleideten ihnen aber in den Kämpfen vom 20. bis 22. Dezember 1884 gründlich und auf die Dauer alle kriegerischen Gelüste. Schon am 9. Januar 1885 empfing das englische Kolonialamt ein Schreiben des Königs (von Englands Gnaden) Bell im Kamerungebiete, daß er die deutsche Schutzherrschaft angenommen habe. Am 24. und 25. Januar 1885 stellte der Kommandant des „Bismarck“ auch die Orte Bokonange, Bonatanga, Ober- und Unter-Boando unter deutschen Schutz. Am 5. Februar richtete Fürst Bismarck durch den Londoner Botschafter Grafen Münster eine scharfe Beschwerde über das Verhalten der englischen Beamten und Kriegsschiffe in Kamerun an die englische Regierung und verlangte die Abberufung des dortigen englischen Vizekonsuls Buchan wegen seiner völkerwiderrichtlichen, menterischen Untriebe. Diese Note beantwortete Lord Granville am 21. Februar. In welcher Weise dies geschah, stellte Fürst Bismarck nicht mehr durch eine Erwiderung auf diplomatischem Wege fest, sondern durch Veröffentlichung des Verhaltens der englischen Regierung und Minister in einem Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ vom 3. März, welcher besagte:

Der Inhalt der jugtigen englischen Blaubücher stehe in auffälligem Gegensatz zu den unter europäischen Diplomaten üblichen Gewohnheiten. Seit den französischen diplomatischen Leistungen von 1870 sei so etwas nicht mehr vorgekommen. „Die englische Note vom 21. Februar muß man als eine grobe Abfertigung bezeichnen. Kein souveräner Gerichtshof könnte frivole Beschwerden in geringshägigerer Art zur Ruhe verweisen. Die Tonart ist nicht die einer Staatschrift an eine bestreubende Regierung, sondern einer Parlamentsrede, die mehr verleben als überzeugen will.“ Der Schluß der Note spießt sich zu in Entschädigungsfordernungen britischer Unterthanen für Verluste, die sie bei der Aktion der deutschen Streitkräfte in Kamerun erlitten hätten. Die englische Regierung könne hierüber am 21. Februar noch gar keine Unterlagen gehabt haben „und daher weder den Verlust noch ein Interesse, eine solche Forderung in einer unfreundlich stilisierten Fassung der amtlichen Öffentlichkeit zu übergeben“. Die amtlichen Untersuchungen würden erst ausweisen, welche Forderungen Deutschland an England geltend zu machen habe wegen der Beteiligung englischer Beamten und Unterthanen an den Vorgängen in Kamerun. Schließlich erinnert der Artikel an die Nichtenshädigung der Opfer des englischen Bombardements in Alexandria und sagt: „Es scheint uns, daß England in den beiden Fällen von Alexandrien und Kamerun mit ungleichem Maße mißt.“ Deutschland aber werde dafür sorgen, daß die beiden Vorgänge „mit Gerechtigkeit gegeneinander abgewogen werden“.

Schon am 25. September 1884 hatten sich auf Einladung des Fürsten Bismarck die Inhaber der großen Firmen C. Woermann und Janzen und Thormählen zu einer Besprechung der ihre Niederlassungen im Viafragebiet betreffenden Angelegenheiten in Friedrichsruh eingefunden. Genan in Übereinstimmung mit ihren Vorschlägen verlangte Bismarck vom Reichstag die Mittel für die Einsetzung eines ständigen kaiserlichen Gouverneurs in Kamerun, dem die Regierung, Verwaltung und Rechtsprechung des Landes (letztere unter Mitwirkung der in Kamerun niedergelassenen Firmen, einiger englischer Kaufleute, eines Missionars und einiger Hänslinge) übertragen werde. Ferner verlangte der Reichskanzler die Mittel für Dienstgebäude in den westafrikanischen Schutzgebieten und eine Dampsbarfasse mit geringem Tiefgang zur Benutzung des Gouverneurs bei Flussfahrten. Auch wurde auf Anraten der genannten hanseatischen Grossfirmen am 13. Oktober 1884 allen Seemächten durch eine Note an die deutschen Gesandtschaften in London, Paris, Madrid, Lissabon, Washington, Brüssel, Rom, Wien, St. Petersburg, Kopenhagen, Stockholm, amtlich mitgeteilt, „welche Gebiete an der Westküste von Afrika bisher unter den Schutz des Reiches gestellt worden sind“.

Der Reichstag hatte anfangs wenig Neigung zur Bewilligung dieser Forderungen der Regierung. Aber unter dem tiefen Eindruck der Kämpfe in Kamerun vom 20. bis 22. Dezember und der englischen Umltriebe und Hekereien, welche das deutsche Weißbuch, das englische Blaubuch und zwei Reichstagssreden des Fürsten Bismarck, am 10. Januar und 2. März, enthüllten, wurden diese Forderungen von einer großen Mehrheit des Reichstags voll bewilligt. Und nun wurde auch das stolze Albion fügsam. Fürst Bismarck hatte den Staatssekretär Grafen Herbert von Bismarck selbst nach London gesandt, um dort mit England abzurechnen und den gegen jeden neuen Schritt der deutschen Kolonialpolitik gerichteten englischen Umltrieben ein für allemal ein Ende zu machen. Am 6. März 1885 hielt Lord Granville im englischen Oberhause

eine Rede (Schultheß a. a. D., 1885, S. 248—250, Duden a. a. D., S. 926—927), deren Wortlaut er offenbar vorher mit dem Grafen Bismarck vereinbart hatte und deren Ohrenzeuge der letztere war. In dieser Rede hat der Lord förmlich Absicht für alles, was er und England seit Jahren gegen die junge deutsche Kolonialpolitik ge- frevelt hatten, und gelobte Besserung für die Zukunft.

„Ich bin überzeugt“, sagte er, „daß es mehr als je im Interesse Deutschlands und Englands liegt, daß unsere Beziehungen gute sein sollten, zu einer Zeit, wo wir im Begriffe stehen, uns fast in jedem Welttheile zu begegnen. Bei dem großen und gemeinsamen Werke des Handels und der Zivilisation sollten wir im Geiste herzlichen Zusammenwirkens vorwärts gehen. Ich erkläre mit voller Aufrichtigkeit, daß alle meine Bestrebungen dahin gerichtet sein werden, fortzufahren, soweit es in meiner Macht liegt, die versöhnliche Politik des Fürsten Bismarck auszuführen.“

Noch weiter ging Gladstone, neben Lord Granville bisher der grimmigste Feind Deutschlands, indem er am 12. März im Unterhause erklärte:

England dürfe dem Deutschen Reiche bei dessen Kolonialpolitik nicht mit scheuem Auge begegnen. Man dürfe nicht die Besetzung des einen oder anderen Punktes in träumerhaftem Geiste besprechen und mit neidischem Auge das betrachten, was nicht England geschiehe. Sowohl politisch als grundsätzlich könne seitens Englands kein schwererer Fehler gemacht werden, als solche Lanne vorherrschen zu lassen. Werde Deutschland eine kolonisierende Macht, so rufe er ihm Gottes Segen für seine Bestrebungen zu, es werde Englands Bundesfreund und Genosse sein, zum Segen der Menschheit. Ich begrüße seinen Eintritt in diese Thätigkeit und werde erfreutlich finden, daß es unser Genosse in der Verbreitung des Lichtes und der Zivilisation in weniger zivitisierten Gegenden wird. Es wird bei diesem Werke unsere herzlichsten und besten Wünsche und jede Ermutigung finden, die in unserer Macht steht.

In der englischen Presse wurden diese Reden, durch welche die Minister Englands ihre bisherige Politik selbst verurteilten, lebhaft getadelt; die französische Presse aber verhöhnte die beiden Staatsmänner wegen ihrer „Unterwerfung unter Bismarck“. Zum Sturze Gladstones am 8. Juni 1885 hat der Vorgang jedenfalls mit beigetragen, obwohl das dann folgende Tory-Kabinett (Salisbury) sich wohl hütete, die frühere Feindseligkeit der liberalen Regierung gegen Deutschland wieder aufzunehmen. Nach Gladstones Sturz wurde bekannt, daß Fürst Bismarck 1884 also über den „großen alten Mann“ der Engländer geurteilt hatte: „Wenn ich im Verlaufe meines ganzen Lebens Deutschland nur halbsoviel Schaden und Schande angethan hätte, als Gladstone im Laufe weniger Jahre über England gebracht hat, so würde ich nicht den Mut haben, irgend einem meiner Landsleute wieder unter die Augen zu treten.“

Diesen Reden der englischen Minister folgte noch während ihrer Amtszeit die That. Am 29. April 1885 wurde durch einen deutsch-englischen Staatsvertrag das gesamte westafrikanische deutsche Gebiet in seinen Grenzen festgestellt und von England anerkannt. Deutschland erkannte nur die Niederlassung von Victoria in der Ambasbai einstweilen noch als englische Besitzung an. Durch Vertrag vom 28. März 1887 wurde dann auch die Ambasbai von England an Deutschland abgetreten und durch Vertrag vom 27. Juli 1886 das deutsche und englische Schutzgebiet am Golf von Guinea nach dem Innlande zu beträchtlich verlängert.

5. Die deutsche Kolonialpolitik. (1884—90.)

(Fortsetzung.)

Das treffliche Einvernehmen, welches eine Zeitlang zwischen Deutschland und Frankreich infolge der ägyptischen Wirren (s. S. 470 ff.) und der veröhnlichen Politik Ferry's zum Heile beider Völker bestand, wußte Bismarck's Staatskunst auch auf dem Gebiete der deutschen Weltpolitik in großartigem Maße nutzbar zu machen. Zunächst natürlich zum Zwecke der friedlichen Verständigung der beiden Staaten über ihren überseeischen Besitz. Im vorigen Abschnitt wurde schon berichtet, wie sorgfältig Deutschland vermied, bei Gründung neuer deutscher Kolonien in französische Besitzrechte einzugreifen. Diese freundlichen Beziehungen finden deutlichen Ausdruck in dem deutsch-französischen Vertrage von Berlin vom 24. Dezember 1885, in welchem alle deutsch-französischen Grenzgebiete kolonialer Besitzungen in der Viafrabai, an der Sklavenküste, der Küste von Senegambien mit dem südlichen Flüßgebiet, endlich in der Südsee, genau festgesetzt und weitere freundnachbarliche Bestimmungen getroffen wurden. Zgleich sagte Frankreich am nämlichen Tage seinen Schutz zu für das deutsch-afrikanische Geschäft der deutschen Firma Colin in Hamburg und Stuttgart in Koba und Rabital (zwischen den Flüssen Rio Pongo und Dubreka, unter 8.—10° nördlicher Breite an der Sierra Leone-Küste), wo Nachtigal ans Anlaß der von der Firma Colin im Juni und Oktober 1884 mit dem dortigen Häuptling Bangali geschlossenen Verträge am 4. Januar 1885 vorübergehend die deutsche Flagge gehisst hatte. Sogar am 25. Mai 1887, als Ferry längst gestürzt und Boulangers Stern schon im Aufsteigen begriffen war, gelang doch noch ein deutsch-französisches Abkommen, durch welches ein einheitliches deutsch-französisches Zollgebiet, ein deutsch-französischer „Zollverein“, an der Sklavenküste gebildet wurde.

Aber diese bedeutenden Errungenschaften der glücklichen Zeit deutsch-französischen Einverständnisses treten doch zurück gegen die große welgeschichtliche That, welche Fürst Bismarck dieser flüchtigen Gunst der Lage abzuringen verstand: gegenüber der europäischen Kongokonferenz. Denn auch sie verdankt den damaligen guten Beziehungen Deutschlands zu Frankreich ihre Entstehung. Am 26. Februar 1884 war nämlich zwischen England und Portugal ein Vertrag zu stande gekommen, welcher die freie Schifffahrt auf dem unteren Kongo vernichtet und namentlich die Kongogesellschaft des Königs der Belgier vom Meere ausgeschlossen haben würde. Da zeigte sich nun in einer alle deutschen Herzen erhebenden Weise, welch großes Vertrauen die europäischen Mächte seit 1871 zur deutschen Friedenspolitik gesetzt hatten. Denn die Augen aller Mächte, auch Frankreichs, richteten sich auf Deutschland um Beistand und Einschreiten gegen diese brutale englische Vergewaltigung, welche das ohnmächtige Portugal nur im Schlepptau hinter sich herschleiste. Deutschland aber trat nun in Verbindung mit Frankreich vor den europäischen Areopag. Und ihr gemeinsames

Aufstreten war so einig und entschlossen, daß Lord Granville schon in einer Note vom 30. Juni erklärte, er lasse den mit Portugal am 26. Februar geschlossenen Vertrag fallen. Dabei hoffte England aber doch, den Schlüssel zur Macht des künftigen Kongostaates ausschließlich in seiner Hand zu behalten, denn in dem Vorschlage, den Portugal im Mai mache, die Kongofrage auf einer internationalen Konferenz zu erledigen, war vorgesehen, daß eine englisch-portugiesische oder gar eine ausschließlich englische Behörde die Aufsicht über die Schifffahrt auf dem Kongo ausüben werde. Der französische Ministerpräsident Jules Ferry schlug daher am 29. Mai dem deutschen Geschäftsträger in Paris vor, diese Aufsicht einer internationalen Behörde zu übertragen, worauf Bismarck am 5. Juni durch Haynsel erklären ließ: er habe diese Vorschläge durchaus zweckentsprechend und annehmbar befunden. Nicht minder ging Fürst Bismarck am 5. Juli sofort ein auf die Anregung des französischen Botschafters in Berlin, des Baron Courcel: auch betreffs der Schifffahrt auf dem Niger eine gleiche Vereinbarung aller Großmächte vorzubereiten. So kam denn am 8. August zwischen Deutschland und Großbritannien eine Einigung darüber zu Stande, daß „auf einer internationalen Konferenz die Grundsätze der Gleichberechtigung aller Nationen in Bezug auf den Handel im ganzen Kongogebiete zur Anerkennung zu bringen seien“.

Die gemeinsame Haltung Deutschlands und Frankreichs auf dieser Konferenz wurde dann auch im einzelnen festgestellt durch vertrauliche Verhandlungen Courcels mit Bismarck in Barzin in den Tagen vom 26. bis 28. August. Fürst Bismarck fasste die Ergebnisse des hier erzielten vollen Einvernehmens nach Zustimmung des Kaisers in einer Note vom 13. September 1884 an Courcel zusammen, welche wohl als der denkwürdigste amtliche Beleg dieser guten Beziehungen der beiden Staaten bezeichnet werden darf. Demn da heißt es:

„Die Ausdehnung unseres Koloniebesitzes ist nicht der Zweck unserer Politik. Wir streben nur danach, dem deutschen Handel den Zutritt zu den Punkten Afrikas zu sichern, welche bisher von der Herrschaft anderer europäischer Mächte unabhängig waren. Inzwischen ersuche ich Ew. Exzellenz, sich bei der französischen Regierung zum Dolmetsch der Befriedigung zu machen, welche wir darüber empfinden, daß zwischen den beiden Regierungen voller Einlang besteht über die wichtigsten Grundsätze, deren Anwendung auf den Handel in Afrika in ihrem gemeinsamen Interesse liegt, und die sie auch den anderen beteiligten Mächten empfehlen können. Wie Frankreich, hat auch Deutschland eine wohlwollende Haltung gegenüber den belgischen Unternehmungen an den Ufern des Kongo beobachtet, infolge des Wunsches, welchen beide Völker hegen, ihren Landsleuten die Freiheit des Handels im ganzen Gebiete des künftigen Kongostaates zu sichern sowie in den Stellungen, welche Frankreich an diesem Flusse besitzt und welche es bereit ist, dem freimaurigen System anzuschließen, daß man von diesem Staate eingeführt zu sehen erwartet... Der Meinungsaustausch, den ich mit Ew. Exzellenz vor kurzem zu pflegen die Ehre hatte, beweist, daß beide Regierungen in gleichem Maße ehrfürchtig erachten, auf die Schifffahrt des Kongo und des Niger die Grundsätze anzuwenden, welche der Wiener Kongress angenommen hatte, um die Freiheit der Schifffahrt auf einigen internationalen Strömen zu sichern, und die dann später auf die Donau angewendet wurden. Um die regelmäßige Entwicklung des europäischen Handels in Afrika zu sichern, wäre es zingleich nützlich, zu einem Einvernehmen über die Förmlichkeiten zu gelangen, welche eingehalten werden müssen, um neue Besitzergreifungen an den Küsten Afrikas als rechtsgültig anerkennen zu können.“

Ich bitte Ew. Exzellenz, Ihrer Regierung vorzuschlagen zu wollen, die Übereinstimmung unserer Ansichten betreffs dieser Punkte durch einen Notenaustausch zu befrüchten und die übrigen am afrikanischen Handel beteiligten Kabinette einzuladen, sich in einer zu diesem Zwecke zu berufenden Konferenz über die zwischen den beiden Mächten vereinbarten Bestimmungen auszusprechen."

In weiteren Noten vom 29., 30. September und 2. Oktober wurde eine völlige Einigung Frankreichs mit Deutschland erzielt und nun von der deutschen Regierung zugleich namens der französischen am 6. Oktober die Einladung zur internationalen Afrikakonferenz nach Berlin erlassen an die Regierungen von Belgien, Dänemark, Großbritannien, Italien, der Niederlande, Österreich-Ungarn, Portugal, Russland, Schweden und Norwegen, Spanien und der Vereinigten Staaten von Nordamerika, später auch der Türkei. England nahm die Einladung erst nach weiteren Verhandlungen mit der deutschen Regierung über die Ziele der Konferenz am 22. Oktober an. Am 15. November wurde die Konferenz eröffnet und Fürst Bismarck zum Präsidenten gewählt. In seiner Ansprache bei Eröffnung des Kongresses empfahl Fürst Bismarck:

„daß seit einer Reihe von Jahren in den Beziehungen der Westmächte zu den Ländern Ostafrikas beobachtete System, welches die Handelsbeisehung zu einem legitimen Wettbewerb eingeschränkt hat“, auch auf Afrika anzuwenden, da es „auf der Gleichheit der Rechte und der Gemeinsamkeit der Interessen aller handelsreibenden Nationen beruht. Der Grundgedanke dieses Programms ist, allen handelsreibenden Nationen den Zutritt in das Innere Africas zu erleichtern. Zu diesem Behufe würde zu wünschen sein, daß den für das Innere bestimmten Waren an der ganzen Küste Africas zollfreie Durchfuhr gewährt wird. Da indessen diese Frage außerhalb des Programms der Konferenz liegt, so möge diese nur dazu dienen, Gelegenheit zu Verhandlungen zu bieten, um den Bedürfnissen des Handels bezüglich der Durchfuhr in Afrika genüge zu thun. Das Programm der Konferenz bezieht sich nur auf die Freiheit des Handels im Binnen des Kongo und an seinen Mündungen. Die Regierung Se. Majestät des Kaisers wird demzufolge die Ehre haben, den Beratungen der Konferenz den Entwurf einer Erklärung, betreffend die Freiheit des Handels in diesem Teile Africas, zu unterbreiten.“ Dieser Entwurf enthält unter anderem folgende Vorschläge: Jede Macht, welche Hoheitsrechte in diesem Gebiet ausübt oder später ausüben wird, hätte allen Flaggen ohne Unterschied freien Zugang zu gestatten. Sie dürfte dagegen weder Monopole bewilligen, noch eine unterschiedliche Behandlung einflößen. Alle Auslagen, die nicht erhoben werden als Erfolg für die im Interesse des Handels gemachten Ausgaben, wären verboten und das Grundsprinzip des Entwurfs (d. h. einer provisorischen Schiffsahrtsalte für den Kongo und Niger) ist also, „allen Flaggen volle und gänzliche Freiheit der Schifffahrt und die Befreiung von allen Abgaben außer denjenigen zu sichern, welche zur Deckung der Ausgaben für die durch die Schifffahrt selbst veranlaßten Arbeiten erhoben werden. Das Interesse aller hier vertretenen Staaten an der Entwicklung der Zivilisation in Afrika... bietet uns Gewähr für den Erfolg der Arbeiten, welche wir... in der Absicht vornehmen, der Sache des Friedens und der Humanität zu dienen.“

Die Ergebnisse der Kongokonferenz, welche in der am 26. Februar 1885 von allen Beteiligten, auch die „Internationale Gesellschaft des Kongo“ hatte sich am letzten Tage auf dem Kongress noch eingefunden, unterzeichneten Generalakte niedergelegt wurden, gingen über diese hohen Erwartungen des Fürsten Bismarck fast noch hinaus.

Denn dieser Völkervertrag sicherte allen Nationen völlige Freiheit des Handels und der Schifffahrt auf vorläufig 20 Jahre in einem Gebiet, dessen Grenzen (nach Artikel 1) bilden sollten: im Norden der 2° 30' südlicher Breite bis zum 12° östlicher Länge von Greenwich, dann die

damals noch unbekannte) Wässertheide zwischen dem Beden des Kongo und denen des Ogowe, Schari und Nil bis 28° östlicher Länge von Greenwich, sobann der 5.° südlicher Breite bis zum Indischen Ozean. Dieser bildet von da ab südwärts bis zur Mündung des Sambesi die Ostgrenze. Die Südgrenze folgt dem Sambesi aufwärts bis über die Mündung des Schire hinaus, zieht dann weiter auf der Wässertheide zwischen Schire und Koanza einerseits und dem Kongo anderseits und setzt sich fort von der Quelle des Loja bis zu dessen Mündung. Von hier an bis zu 2° 30' nördlich bildet der Atlantische Ozean die Westgrenze. Dieses gewaltige Gebiet wurde für neutral erklärt und aller Sklavenhandel in demselben verboten, auch die bloße Durchführung von Sklaven. Nicht minder war die Verleihung aller Monopole und Privilegien verboten und die Erhebung von Abgaben nur in dem Umfange gestattet, wie der Bismarsche Entwurf vorgeschlagen hatte: alle Abgaben mussten den Charakter des Entgeltes tragen, wie Hafen- und Lotsengehüren, zur Beleuchtung oder Erhaltung von Leuchttürmen, Balen und dergleichen dienen. Dieselben Grundsätze sollten für den Niger und seine Nebenflüsse gelten. Das hinderte England aber nicht, diese feierlich übernommenen Verpflichtungen betreffs des Niger von 1888 an aufzö gräßliche zu verleihen. Die von Fürst Bismarck kräftig eingeleitete Abwehr stand an seinem Nachfolger nur eine schwache Stütze.

Im Artikel 12 war außerdem der bedeutsame Satz ausgesprochen: „Für den Fall, daß unter den Mächten, welche diese Akte unterzeichnet haben oder sich ihr später anschließen würden, ein ernster Streit ausbrechen sollte mit Bezug auf die Grenzen der im Artikel 1 erwähnten Gebiete, so verpflichten sich diese Mächte, bevor sie die Waffen ergreifen, die Vermittelung einer oder mehrerer verbündeten Mächte anzurufen. In demselben Fall behalten sich dieselben Mächte den wahlweisen Antrag auf schiedsrichterliches Verfahren vor.“ Endlich war auch, den Bismarschen Vorschlägen entsprechend, betreffs der Formalitäten bei neuen Besitzergreifungen „eine neue Regel in das Völkerrecht eingeführt worden, die ihrerseits beitragen wird zur Verhütung von Störungen des Völkerfriedens“. So bezeichnete Bismarck selbst in seiner Schlussrede vom 26. Februar dieses wichtige Ergebnis. Der Artikel 34 der Kongoaakte bestimmte nämlich:

„Die Macht, welche künftig außerhalb ihrer augenblicklich bestehenden Besitzungen auf den Küsten des afrikanischen Festlandes von einem Gebiet Besitz ergreift, oder welche, ohne früher eins gehabt zu haben, ein solches erwirbt, ebenso die Macht, welche daselbst eine Schutzherrschaft errichtet, wird die betreffende Urkunde mit einer Anzeige an die anderen Mächte, die Mithunterzeichner der Akte sind, einsenden, damit diese Gelegenheit erhalten, etwaige Beschwerden dagegen einzulegen.“

Über diese neue völkerrechtliche Verpflichtung hinausgehend, ließ Fürst Bismarck am 6. August 1885 in Madrid vertraulich mitteilen, daß Kaiser Wilhelm beschlossen habe, die Palau- und die Karolineninseln unter deutschem Schutz zu stellen, und daß deutsche Kriegsschiffe Befehl erhalten haben, die deutsche Flagge dort zu hissen, da diese Inseln herrenlose Länder seien. Spanien nahm diese Mitteilung gleich von Anfang an mit ungewöhnlicher Erregung auf, die besonders erklärlich wird, wenn man dabei der fortgesetzten Versuche der englischen Presse gedenkt, die spanische Empfindlichkeit gegen Deutschland rege zu machen durch die böswillige Erfindung: Fürst Bismarck habe mit Frankreich gemeinsame Sache gegen Spanien gemacht. Diese Untrübe hatte die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schon am 6. Januar 1885 entstellt. Jetzt folgten auf die vertrauliche Mitteilung des deutschen Botschafters in Madrid sofort, am 12. August, eine heftige Protestnote Spaniens, am 15. August ein

gehauischter Artikel in der offiziösen „Correspondencia“ in Madrid, welcher kurz besagte, „die Karolinen gehören unzweifelhaft zu Spanien“, und am 23. August Straßenkundgebungen in Madrid gegen Deutschland. Am 21. August erschien auch das spanische Kriegsschiff „Manila“ an der Karolineninsel Yap, um dort die Hissung der spanischen Flagge vorzubereiten. Aber ehe die Mannschaft der „Manila“ mit ihren Vorbereitungen zu Ende war, zog die Mannschaft des deutschen Kanonenboots „Iltis“ auf der Insel Yap am 24. August die deutsche Flagge auf. Der Befehlshaber der „Manila“ protestierte. Ein Telegramm des spanischen Gesandten in Berlin, Grafen Benomar, an die spanische Regierung aus diesen Tagen sucht zu beschwichtigen durch die Mitteilung:

„Nach den Urkunden, welche die deutsche Regierung gesammelt hat, glaubt sie, daß die Karolineninseln herrenlose Gebiete sind; deshalb hat sie den angekündigten Beschuß gefasst und sie begreift nicht, daß Spanien darin einen Angriff auf seine Hoheitsrechte erblickt; um selbst den bloßen Anschein einer solchen Absicht zu verhüten, hat die deutsche Regierung die spanische vorher benachrichtigt, ehe sie die deutsche Flagge auf den Karolinen aufz ziehen ließ. Sie bietet aber an, die Frage zu prüfen, und hat den deutschen Schiffen Befehle zu dem Zwecke erteilt, jeden Konflikt mit den spanischen Streitkräften zu vermeiden.“

Ebenso versöhnlich war eine aussführliche Note Bismarcks nach Madrid vom 31. August gehalten. Denn wenn sie auch nachwies, daß die Karolineninseln, außer von wenigen Engländern, seit langer Zeit nur von Deutschen bewohnt und besiedelt seien, und daß die früheren spanischen Versuche, die Oberhoheit über diese Inseln anzusprechen, schon 1874 von England und Deutschland zurückgewiesen worden seien, da ihnen „jeder rechtliche Vorwand“ fehlte, dieselben seither auch nie erneuert worden seien, so werde doch Deutschland gern den Austrag dieser Streitfrage, gemäß der Berliner Kongoakte, einer befremdeten Macht oder einem Schiedsgericht übertragen. Denn „diese Frage ist nicht von der Bedeutung, daß die kaiserliche Regierung behufs Lösung derselben versucht sein könnte, von den versöhnlichen und insbesondere für Spanien freund schaftlichen Überlieferungen ihrer Politik abzuweichen“.

Unglücklicherweise traf aber diese versöhnliche Note gleichzeitig mit der Nachricht von der deutschen Flaggenhissung auf Yap in Madrid ein (am 4. September). Und während der deutsche Gesandte in La Granja abwesend war, um dem dort weilenden spanischen Minister des Äußern den deutschen Erlass zu überreichen, grissen erregte Volksmassen das deutsche Gesandtschaftsgebäude in Madrid an, rißen das deutsche Wappen herab und verbrannten es öffentlich. Natürlich mußte die spanische Regierung wegen dieser Plüschreitungen volle Genugthuung geben und that es auch. Fürst Bismarck aber ließ sich durch diese Erregung des heitstütingen Volkes nicht aus dem Gleichmaß bringen, denn schon am 5. September konnte der spanische Gesandte in Berlin seiner Regierung telegraphieren, der Kommandant des deutschen Kanonenbootes in Yap habe sogar die Instruktion gehabt, die deutsche Flagge nicht aufzuziehen, wenn er bereits die spanische Flagge aufgespant finde. Am 15. September erkannte denn auch die spanische Regierung selbst in einer Note „die Offenheit und Loyalität des deutschen Verfahrens in der fraglichen Angelegenheit nach jeder

Richtung hin an und sprach das Vertrauen aus, daß das Deutsche Reich auch im vorliegenden Falle die Aufrichtigkeit der Freundschaft beider Nationen und ihrer Monarchen bestätigen und den feststehenden Grundsäzen des Völkerrechtes seine volle und gewissenhafte Achtung zu teil lassen werde". Auch wurde in dieser Note der Vorschlag Deutschlands angenommen, dem Papst die Vermittelung dieser Streitfrage zu übertragen. In seiner Antwortnote vom 10. Oktober dankte Fürst Bismarck für das Wohlwollen und Vertrauen der spanischen Regierung, daß er „als ein in jeder Beziehung gegründetes“ erklärte und zeigte an, daß der Papst die ihm angetragene Vermittlerrolle angenommen habe. Im übrigen enthält die Note eine höchst interessante, aber hier zu weit führende Widerlegung der spanischen Ansprüche auf die Palau- und Karolineninseln.

Am 22. Oktober 1885 gab der Papst seinen Vermittelungsvorschlag ab, nicht seinen Schiedsspruch, wie vielfach damals irrtig verbreitet wurde und noch heute meist angenommen wird. Denn der Papst wog die beiderseitigen Rechtsvorbringen der Mächte über die Streitfrage ab, ohne sie zu entscheiden und schlug einen Vergleich auf der Grundlage vor: daß die Oberhoheit Spaniens über die Karolinen- und Palauinseln anerkannt werde, Spanien aber sich verpflichte, „dort eine regelmäßige Verwaltung mit einer ausreichenden Macht zum Schutz der Ordnung und der Rechte der Einwohner einzuführen, dem Deutschen Reich auf jenen Inseln die volle Freiheit des Handels, der Schiffsahrt und Fischerei einzuräumen und das Recht, eine Flottenstation und ein Kohlendepot dort anzulegen, auch die Freiheit der Anlage von Pflanzungen und landwirtschaftlicher Niederlassungen den Deutschen in denselben Maße zu gewährleisten wie spanischen Unterthanen“. Dieser Vermittelungsvorschlag wurde von Spanien und Deutschland angenommen und auf Grund dessen von den Gesandten der beiden Staaten in Rom, von Schlözer und de Molins, der römische Vertrag vom 17. Dezember 1885 unterzeichnet. Diese friedliche Beilegung des deutsch-spanischen Streites hatte insofern noch ein interessantes Nachspiel, als der Papst am 31. Dezember in einem lateinischen Schreiben an den Fürsten Bismarck anerkennet: „daß auf Deinen Rat und Antrieb hin Uns die sehr willkommene Gelegenheit geboten wurde, der Eintracht halber ein sehr edles Amt zu verwalten... wodurch insbesondere die Katholiken auf dem ganzen Erdkreise erfreut waren, die es mit Staunen erfüllt haben wird, daß ihrem Vater und Hirten eine derartige Ehre erwiesen wurde. Deine Staatslöslichkeit hat sehr viel dazu beigetragen, dem Deutschen Reich seine Größe zu verschaffen, welche heute die Welt zugestellt und anerkannt. Das aber, was Du zur Zeit in das Auge fassest, ist selbstverständlich, daß das Reich von Tag zu Tag fester stehe und blühe, mit Macht zur Dauer und mit Hilfsmitteln ausgestattet... Wir siehen inständig, daß Dir alles glücklich gelingen möge!“

Zur Hebung und Befestigung des deutschen Kolonialbesitzes sollten aber vor allem auch deutsche Postdampferlinien nach überseeischen Ländern dienen, zu welchen das Reich einen Zuschuß zahlen sollte. Im April 1884 unterbreitete Fürst Bismarck die erste Vorlage dieser Art dem Bundesrat, nachdem er schon 1881 diesen Plan in der offiziösen Presse hatte erörtern lassen (Näheres bei Poschinger a. a. O., Bd. 2, S. 32—33). Am 27. Mai 1881 hatte der Reichskanzler auf dem Reichstag

schon eine hierauf bezügliche Denkschrift überreicht. Der Bundesrat genehmigte im April 1884 die erste Gesetzesvorlage, so daß diese am 23. Mai an den Reichstag gelangen konnte. Sie ermächtigte den Reichskanzler, „die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffahrtsverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, bez. Australien anderseits auf eine Dauer bis zu 15 Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen und in den hierüber abzuschließenden Verträgen Beihilfen bis zum Höchstbetrage von jährlich 4 Millionen Mark aus Reichsmitteln zu bewilligen“. Daß wenig Aussicht vorhanden sei, diese Vorlage beim jetzigen Reichstag durchzuführen, erkannte Bismarck in einem Antwortschreiben an den Deutschen Kolonialverein, auf dessen dankende Zustimmung zu dieser Vorlage, selbst an, aber er fügte hinzu: trotzdem „halte ich es für Pflicht der verbündeten Regierungen, sich von der Anregung solcher Einrichtungen, von denen sie eine Förderung nationaler Wohlfahrt erwarten, durch die Unwahrscheinlichkeit der Zustimmung des jeweiligen Reichstags nicht abhalten zu lassen“. Fürst Bismarck kannte seinen Reichstag. Während aus ganz Deutschland fortwährend jubelnde Zustimmungen zu dieser Vorlage beim Reichskanzler eingingen, verhielt sich die Reichstagsmehrheit unter Führung Bambergers und Richters kühl ablehnend. Ihr rief Fürst Bismarck in seiner Rede vom 14. Juni zu:

„Nach den Reden der Gegner der Vorlage möchte man annehmen, daß die Regierungen, der Bundesrat und der Reichstag als Parteien in einem Prozeß gegenüberstehen, und daß den Regierungen obliege, mit Ziffern nachzuweisen, daß die vorgeschlagenen Dampferlinien sich in einer gewissen Anzahl von Jahren bezahlen werden. In dieser Form sind organische Fragen, wie es alle wirtschaftlichen Fragen sind, nicht zu behandeln. Der Regierung liegt auch nicht die Beweislast ob; was derselben obliegt, ist, Fragen, wie beispielsweise die Samoafrage, nach einer gewissen Anzahl von Jahren einmal wieder der gemeinsamen Prüfung zu unterziehen, im Interesse des Volkes, seines Exportes, seiner Arbeit und der Reederei. In der Weise läßt sich die Sache doch nicht behandeln, daß man sagt: „das alles für das Vergnügen, die deutsche Flagge wehen zu sehen!“ Der Grund der Gegnerschaft der Mehrheit gegen die Vorlage sei ein anderer: „Genau mit der Regierungsfreundlichkeit hört die Übereinstimmung mit den wirtschaftlichen Ansichten der Regierung auf . . . Sie lieben die Persönlichkeiten nicht, die gegenwärtig die Verwaltung leiten?“ Bismarck erinnert dann an den jeder vorherigen Berechnung spöttenden Ausschwung des Verlehes und der Verkehrsverbindungen seit der Verwertung der Dampfstrafe und bestreitet, daß „auch der Klügste mit Sicherheit nach laufmännischer Buchführung genau den Gewinn und Verlust anzeigen könnte, den wir hierbei haben werden. Es ist das eine Überzeugungs-, eine Glaubenssache . . . Wollen wir den Weg, den nicht nur Frankreich, sondern auch England, Belgien, Holland und alle hauptsächlich seefahrenden Völker betreten haben, auch Italien, nicht betreten, weil wir die klugen Deutschen sind, die alles besser wissen, weil wir so viele Gelehrte und so gute Redner haben? Wollen wir uns nicht an der Weiterentwicklung des Verlehes beteiligen? Nicht thun für die Seefahrt, die Arbeit, die Erhaltung unserer Ausfuhr, zur Verbesserung von Nahrungslosigkeit im Lande wegen Mangel an Ausfuhr und Arbeit? Wollen wir nicht vielmehr jedes Mittel wählen, die Ausfuhr zu fördern, auch solche Mittel, für deren Rentabilität wir nicht vorher den Beweis liefern können, an die wir aber glauben?“ Die Regierung sei „der Verantwortlichkeit für das Unterbleiben solcher Einrichtungen in Deutschland überhoben bei Ablehnung der Vorlage. Diese Verantwortlichkeit wird Herrn Bamberger und seinen Freunden, den Ablehnenden, ins Konto geschrieben werden, und wir werden die Sache ad acta Samon schreiben.“

Auch die eingehenden Darlegungen, welche Fürst Bismarck betreffs der Vorlage in der Budgetkommision des Reichstags persönlich abgab, die Anrufung des Zeugnisses des französischen Postmeisters Cocherz „in Bezug auf den wirtschaftlichen Nutzen der Vorlage für die allgemeinen nationalen Interessen: er halte es für eine Überhebung, wenn wir Deutsche behaupten wollten, daß alles das, was anderen Völkern kommt, für uns nicht tange“; alles das half nichts. Auch nicht die zweite große Rede, welche Bismarck am 26. Juni im Reichstag hielt, und aus der wir die bedeutsamen Stellen über die „Genesis der deutschen Kolonialpolitik“ schon früher (s. S. 601 ff.) mitgeteilt haben. Die Vorlage blieb in der Budgetkommision unerledigt stecken.

Aber unentmündigt durch diese Behandlung brachte Fürst Bismarck am 20. November 1884 eine zweite Dampfervorlage an den Reichstag, welche zur Einrichtung und Unterhaltung von Postdampfschiffverbindungen mit Ostasien, Australien und Afrika auf die Dauer von 15 Jahren Beihilfen aus Reichsmitteln bis zum Höchstbetrage von jährlich 5,400,000 Mk. forderte. Der Mut, diese Vorlage bei jenem im Herbst 1884 gewählten Reichstag einzubringen, dessen Triumvirat Windthorst-Richter-Grillenberger wir schon früher ausreichend kennen gelernt haben, war wirklich bewundernswert. Hatte doch schon bei der ersten Dampfervorlage Bamberger über die „Schützenfeststimmung“ der überseeischen Politik gespottet, hatte damals doch Eugen Richter in seiner Presse die Vorlage für „toter als tot“ erklärt, ehe sie im Reichstag nur vorgekommen war, und hatte Windthorst gar von „Kolonialschwund“ gesprochen. Wo sollte da vollends jetzt eine Mehrheit für die zweite Vorlage sich finden? Aber Bismarcks Mut und Beharrlichkeit führten zum Ziele. Die bedeutenden Erfolge der überseeischen Politik Bismarcks: die siegreichen Kämpfe der deutschen Schiffsmanufakturen in Kamerun, die Überwindung aller englischen Umtriebe auf Zidchi, in Südwest- und Westafrika, zu Beginn des Jahres 1885 das große Werk des Kongovertrages; das alles machte doch auch auf die Gefolgsmenschen dieses Triumvirates Eindruck. Am 23. März 1885 wurde die Vorlage angenommen, indem die afrikanische Linie mit Bismarcks Zustimmung einstweilen abgestrichen und der jährliche Reichszuschuß demgemäß auf 4 Millionen Mark herabgesetzt wurde. Aber Bismarck hatte nicht weniger als fünf große Reden halten müssen, um dem Reichstag diese Bewilligung abzuringen, die erste am 1. Dezember 1884, die übrigen im März 1885. In zweien von diesen Märzreden griff Bismarck den Hörern so tief und kräftig in das deutsche Herz, in das nationale Gewissen, daß einige Stellen aus den Reden hier mitgeteilt werden müssen. Am Schlusse seiner Rede vom 2. März hatte er gesagt:

„Wenn bei uns auch die geharnischten Männer aus der Erde wachsen, wie aus der Saat der Drachenzähne nach der griechischen Sage in Kolchis, so findet sich dann auch stets irgend ein Bauernleinchen der Medea, welches man zwischen sie werfen kann, worauf sie übereinander herfallen und sich so rausen, daß der Fremde ganz ruhig dabei stehen kann und zusehen, wie die gewappneten Niederer sich untereinander bekämpfen. Es liegt eine eigenartige Voransicht in unserem alten nationalen Mythos, daß sich, so oft es den Deutschen gut geht, wenn ein deutscher Völkerfrühling, wie der verstorbene Kollege Wöhl sich ausdrückte, wieder anbricht, daß dann auch stets der Losi nicht fehlt, der seinen Händen findet, einen blöden, dämlichen Menschen, den er mit Geschick veranlaßt, den deutschen Völkerfrühling zu erschlagen, bez. niederzustimmen.“

Wer diese Worte vernommen und gelesen hatte, trug sie tief im Herzen. Nur die Presse des Triumvirates wollte sie nicht verstehen. Der Zentrumsbundestheilte forderte am 13. März ziemlich deutlich eine Erläuterung. Fürst Bismarck gab sie am Schlusse seiner Rede dieses Tages in den Worten:

„Es liegt nicht in meiner Gewohnheit, mythologische Anspielungen weiter auszuspinnen. Es war nur etwas, was ich kann es nicht leugnen, mich in den letzten zwanzig Jahren ununterbrochen gequält und beunruhigt hat, diese Analogie unserer deutschen Geschichte mit unserer deutschen Völkerfrage. Ich habe unter dem Begriff ‚Völkerfrühling‘ mehr verstanden als die Kolonialpolitik. Ich habe darunter die ganze Zeit verstanden, in der sich, ich kann wohl sagen, Gottes Segen über Deutschlands Politik seit 1866 ausgeschüttet hat... bis 1870, da wir alle als ‚ein einig Volk von Brüdern‘ den Angriffen des Auslandes entgegentreten konnten, die alten deutschen Grenzländer wieder gewarnt, die nationale Einheit begründeten, einen deutschen Reichstag um uns versammelten, den deutschen Kaiser wieder erheben sahen, das alles schwebte mir als Völkerfrühling vor. Dieser Völkerfrühling hielt aber nur wenige Jahre nach dem großen Siege vor. Denn dann kam, was ich unter dem Begriff ‚Loti‘ verstand: der alte deutsche Erbfeind, der Parteihader, der in dynastischen und konfessionellen, in Stammesverschiedenheiten und in den Fraktionenkämpfen seine Nahrung findet. Der übertrug sich auf unser öffentliches Leben, auf unsere Parlamente, und wir sind angelommen in einem Zustand unseres öffentlichen Lebens, wo die Regierungen zwar tren zusammenhalten, im deutschen Reichstag aber der Hort der Einheit, den ich darin gesucht und gehofft hatte, nicht zu finden ist, sondern der Parteigeist überwuchert uns. Und der Parteigeist, wenn er mit seiner Lotstimme den Urväher ‚Hödur‘, der die Tragweite der Dinge nicht beurteilen kann, verleitet, daß er das Vaterland erschlage, der ist es, den ich anstelle vor Gott und der Geschichte, wenn das ganze herrliche Werk unseres Volkes von 1866 und 1870 wieder in Verfall gerät und durch die Feder hier verdorben wird, nachdem es durch das Schwert geschaffen wurde.“

Seit den großen Julitagen des Jahres 1870 hat keine Rede Bismarcks einen so tiefen, unmittelbaren Eindruck im Reichstag hervorgerufen wie diese, selbst nicht die gewaltigste, früher schon mitgeteilte Rede des Reichskanzlers vom 6. Februar 1888. Auch die Tribünen, ein seit den Julitagen 1870 nicht mehr erlebtes Schauspiel, beteiligten sich an dem Beifallsjubel.

Diese ungemeine Regung unserer Volksseele galt ja gewiß zunächst nur den tiefen Worten, durch welche Fürst Bismarck sie erschüttert hatte. Aber tausendfältiger Segen erwuchs dem deutschen Volke auch aus dem Beschlusse, den der Reichstag damals fasste. Zunächst schloß das Deutsche Reich infolge dieser Genehmigung der Vorlage sehr eingehende Verträge mit dem „Norddeutschen Lloyd“ in Bremen. Nach diesen Verträgen müssen alle Schiffe, welche in diesem deutschen Seedienst fahren, auf deutschen Werften erbaut sein. Ihre Fahrzeit ist schneller als die jeder anderen Linie, auch ihre Einrichtung und Verpflegung besser, und ihre Güter- und Personenbeförderungspreise sind billiger als die jeder ausländischen Dampferlinie. Welchen Aufschwung aber die deutsche Aus- und Einfuhr diesen deutschen Postdampferlinien verdaul, vermögen wir am besten zu erkennen aus den jährlichen Klagen der englischen amtlichen Handelsberichte. Der deutsche Wettbewerb in Australien und Ostasien ist bald nach Einführung der deutschen Linien den Engländern äußerst unbehaglich geworden. Er hat sich gegen früher ungemein vervielfacht. Vor allem aber ist Deutschland durch

Einführung eigener Dampferlinien den Zwischenhandel anderer seefahrender Völker los geworden, deren Linien die deutschen Waren früher benutzen mussten. Deutschland kauft und verkauft jetzt direkt, führt direkt ein und aus, die Linien sind nach dem Interesse des deutschen Handels, der deutschen Kolonien und überseeischen Handelsniederlassungen vorgezeichnet, nicht nach dem Interesse anderer Völker. Die Konkurrenzfähigkeit des deutschen Handels, die Anknüpfung neuer Handelsverbindungen ist unenbllich erleichtert. Auch der Schutz der deutschen Kolonialunternehmungen wird wesentlich erhöht durch die sichere und unabhängige Verbindung, welche diese deutschen Postdampfer mit den Kriegsschiffen und Reichsbeamten in fernen Erdteilen herstellen.

Diese umfangbaren großen Vorteile und Erfolge bestimmten den Reichstag, einen Teil des 1885 durch Streichung der afrikanischen Postdampferlinie erfsparten jährlichen Reichszuschusses in Höhe von 400,000 Mark einer deutschen Postdampferlinie durch Mittelmeer und Suezkanal (Genua-Brindisi-Port Saïd) zuzuwenden. Der „Kartellreichstag“ aber fügte in der Wintersitzung 1889/90 noch die wichtige Postdampfschiffahrt verbindung mit Ostafrika hinzu. Sie erforderte eine jährliche Unterstützung aus Reichsmitteln in Höhe von 900,000 Mark auf zehn Jahre. Die Fahrten sollten ausgehen von Hamburg, durch den Suezkanal, bis zu dem ostafrikanischen Endpunkt der Delagoabai, falls der Unternehmer nicht vorziehen sollte, die Fahrten auf eigene Rechnung bis Port Natal auszudehnen.

Hand in Hand mit diesen wirtschaftlichen Maßnahmen zur Förderung der deutschen Kolonialpolitik gingen die wissenschaftlichen. Am 23. Januar 1885 bewilligte der Reichstag die von der Regierung geforderten 150,000 Mark „zur Förderung der auf Erschließung Zentralafrikas und anderer Ländergebiete gerichteten wissenschaftlichen Bestrebungen“. Dieser Betrag wurde 1891 auf 200,000 Mark erhöht. In gewisser Beziehung gehört hierher auch die Errichtung eines Seminars für orientalische Sprachen bei der Universität Berlin, welche der Reichstag 1887 durch Gesetz vom 23. Mai genehmigte. Das Reich und Preußen tragen die Kosten je zur Hälfte, welche sich für die Einrichtung auf 40,000, für die jährliche Erhaltung auf 72,000 Mark bezeichnen. Vornehmlich werden hier die sechs lebenden Hauptsprachen Asiens zum praktischen Gebrauch (für Kaufleute, Dolmetscher etc.) gelehrt. Von den Maßregeln zur Bekämpfung des Sklavenhandels wird später die Rede sein. Dagegen sind hier zu erwähnen die verschiedenen Versuche des ultramontanen Zentrums, den Artikel VI der Kongoakte über die Freiheit der religiösen Bekennnisse, Gesellschaften und Gottesdienste (Aultnsfreiheit) von dem Kongostaat auch auf alle deutschen Schuhgebiete auszudehnen. Diesen Versuchen ist sowohl Fürst Bismarck zeit seiner Amtsleitung als auch die Mehrheit des Reichstags stets entgegengetreten. Der Antrag des Zentrums ist dreimal im Reichstag misslungen. Abgelehnt wurde er in der Sitzungsperiode 1887/88; 1888/89 ist er vom Zentrum zwar eingebracht worden, aber gar nicht zur Verhandlung im Reichstag gekommen; 1889/90 wurde er in dritter Lesung abgelehnt. Die Gründe der Ablehnung hat Fürst Bismarck in drei Reichstagssreden am 8. November 1885 im Sinne der großen Mehrheit der deutschen Volksvertretung dargelegt. Der Zentrumsantrag wollte in Wahrheit nur dem im Deutschen Reiche verbotenen

Jesuitenorden in den deutschen Schutzgebieten freien Spielraum eröffnen, und zwar vorzugsweise französischen Jesuitengesellschaften. Selbstverständlich ist die Wirkungsfreiheit katholischer Missionare in den deutschen Schutzgebieten in keiner Weise beeinträchtigt. Sie erfreuen sich dort derselben Rechte und Duldung wie protestantische Missionare; nur hat die Reichsregierung im Interesse des konfessionellen Friedens die Scheidung der Missionsgebiete in den Kolonien nach Konfessionen angeordnet.

Ferner wurde vom Reichstag 1889/90 die Regierungsvorlage angenommen, welche eine besondere Kolonialabteilung im Auswärtigen Amt errichtet, mit einem Mehraufwand von jährlich 24,300 Mark, da die bisherige Gestaltung des Auswärtigen Amtes für die Lösung der Verwaltungsaufgaben in fernern Erdteilen schlechtdings unzureichend war; standen bis dahin zur Bewältigung dieser Aufgaben doch nur ein einziger vortragender Rat, ein ständiger Hilfsarbeiter desselben und einige Expedienten zur Verfügung. Daß aber auch mit dieser „Kolonialabteilung“ innerhalb des Auswärtigen Amtes die Aufgabe nicht zu bewältigen sei, bewies die Bildung eines Kolonialrates durch Verfügung des Reichskanzlers vom 10. Oktober 1890. Die Mitglieder dieses Rates sollten vom Reichskanzler auf je ein Jahr, und zwar hauptsächlich auf Vorschlag der großen deutschen Kolonialgesellschaften ernannt werden und ihr Amt als Ehrenamt versehen. Das Beispiel und die geschichtliche Erfahrung der ersten Kolonialweltmacht, Englands, lehrt aber, daß auch dieser Apparat wohl nur eine Etappe darstellen wird zu dem letzten Ziele, welches England längst erreicht hat, der Schaffung eines eigenen selbstständigen Kolonialamtes, welches, außer in der großen Weltpolitik, freie Hand und Macht zur Lösung seiner Aufgaben erhalten müßte.

Endlich sind auch die Rechtsverhältnisse in den deutschen Schutzgebieten festgeordnet worden durch die Reichsgesetze vom 17. April 1886, 7. Juli 1887 und 15. März 1888. Und zwar übt der Kaiser die Schutzwalt im Namen des Reiches aus. Eine Anzahl Rechtsgebiete wurde einzuseilen nach den Vorschriften des Gesetzes über die Konsulargerichtsbarkeit geordnet, so daß der Reichsgesetzgebung deren endgültige Regelung vorbehalten bleibt. Im übrigen enthalten diese Gesetze vornehmlich Bestimmungen über das kaiserliche Verordnungsrecht. Das letzte derselben, vom 15. März 1888, regelt in einem besonderen Abschnitt auch die wichtige Frage der Erteilung von Korporationsrechten an Kolonialgesellschaften durch eingehende Vorschriften. Schon jetzt gibt es etwa 30 solcher Vereinigungen für überseeische Gebiete.

Wir nehmen nach diesem Umbllick über die von der deutschen Reichsgesetzgebung in allen deutschen Schutzgebieten bisher gelösten Kolonialfragen den Bericht über den Erwerb einzelner deutscher überseesischer Gebiete wieder auf.

Schon am 11. November 1880 machte der Vorsitzende des Verwaltungsrates der Deutschen Seehandelsgesellschaft, von Hansemann, dem Reichskanzler in einer Deutschrit-Mitteilung über die deutschen Kolonialbestrebungen in der Südsee. Von Niolo, dem Hafen der deutschen Admiralsität auf der Duke of York-Insel aus, werde die neue Südsee-Kolonialgesellschaft die ganze Nordküste von Neuguinea, vom Ostkap bis zum 141.^o östlicher Länge, an allen geeigneten Punkten mit deutschen Handelsniederlassungen besetzen und andere Häfen als Kohlenstationen für die deutsche Marine sichern.

Die Deutschröft verlangte nur eine Reichsunterstützung für die von ihr beabsichtigte Dampferlinie. Fürst Bismarck bezeichnete jedoch damals nach Ablehnung der Samoa-vorlage eine kräftige Initiative in der gewünschten Richtung als unthunlich. Wie die Sache liege, müsse den Privatunternehmungen überlassen bleiben, auf eigene Hand vorzugehen. Die Regierung werde dem von Privatunternehmungen erworbenen Besitz maritimen (Flotten-) und konsularischen Schutz angebeihen lassen. Die Sache ruhte nun in der That bis zum 27. Juni 1884. Da baten von Hansemann und von Bleichröder in einer Eingabe an den Reichskanzler von neuem um den Schutz des Reiches für die von ihnen beabsichtigten Unternehmungen in der Südsee.

Der schon 1880 vorgelegte Plan eines größeren Unternehmens auf Neuguinea, Neubritannien und Neuirland habe wegen der damaligen Erklärung des Reichskanzlers nicht zur Ausführung gelangen können. Vorbereitungen, welche zur Verwirklichung des Planes getroffen wurden, mussten unterbrochen werden, als im April 1883 die Regierung der (englisch-) australischen Kolonie Queensland den Versuch mache, von Neuguinea und den anliegenden Inseln durch eine bloße Erklärung eines Polizeibeamten Besitz zu ergreifen. Erst seit einigen Monaten habe daher zur Ausführung des Unternehmens geschritten werden können. Als Gebiet der neuen Erwerbung kommen der südliche Teil von Neubritannien und die gegenüberliegende Nordostküste von Neuguinea bis zum 141. Längengrade in Betracht.

Fürst Bismarck hatte jetzt allen Grund, sofort auf das Gesuch einzugehen. Denn seitdem sich die ersten deutschen Ansiedler in Neuguinea gezeigt hatten, war ganz England und Australien in Aufruhr. Die australische Kolonie Englands verkündete dasselbe „Naturrecht“ Englands auf alle Inseln und Gebiete der Südsee, wie dies bezüglich der südwestafrikanischen Küste die englische Kapkolonie vergeblich gemacht hatte. Amtliche Berichte aus Apia meldeten (August 1883) in Berlin sogar die bestimmte Absicht der australischen Kolonie, sämtliche Südseeinseln, auch Samoa, für England zu annexieren. Mit der Brutalität siegreicher Eroberer zerstörte ein englischer Schoner: „Stanley“, am 29. Mai 1883 eine friedliche deutsche Station auf den Laughlan-Inseln, die dem deutschen Konsul Hernsheim in Palau (Marshallinseln) gehörte, und verübte auch auf den Marshallinseln allerlei Unzug, so daß England ein Jahr später zu einer namhaften Bußzahlung an das geschädigte Haus Hernsheim gezwungen wurde. Fürst Bismarck hatte daher schon am 29. Dezember 1883 die Vertretung der deutschen Interessen in Neubritannien und Neuirland in die Hände eines deutschen Verwaltungsbeamten gelegt. Der deutsche Konsul Stübel in Apia empfahl dann am 17. Juni 1884 aber auch, den Britannia-Archipel und die Nordküste von Neuguinea unter deutschem Schutz zu stellen. Und als weitere englische Brutalitäten von dort bekannt wurden (am 5. April die Zerstörung einer deutschen Station auf der Insel Nusa, am 12. September 1884 gar die Vergewaltigung deutscher Kaufleute durch ein englisches Kriegsschiff aus der Insel Yap, an welcher England, wie wir oben bei dem Karolinen-Konflikt mit Spanien sahen, gar nichts zu suchen hatte), da ließ Fürst Bismarck durch das deutsche Kriegsschiff „Elisabeth“ am 17. Dezember 1884 die deutsche Flagge über den ganzen Neubritannia-Archipel und über die Nordküste von Neuguinea hissen. Die Absicht dieser Besitzergreifung war der englischen Regierung schon am 19. August, den Herren Hansemann und Bleichröder am 20. August mitgeteilt worden.

Die nun folgenden Versuche Englands, die deutschen Besitzergreifungen jener Gebiete zu stören und durch Drohungen, Veröffentlichung vertraulichster Mitteilungen Bismarcks an den englischen Botschafter in Berlin, durch allerlei Winkelzüge, Verschleppungen und Untrübe zu nichts zu machen, gehören gewiß zu den traurigsten Blättern der neuesten englischen Geschichte. Der Erfolg war aber ganz auf deutscher Seite. In denselben Tagen, da die englischen Minister Lord Granville und Gladstone im offenen englischen Parlament öffentlich Abbitte leisteten für ihre Unthaten gegen Deutschland und Besserung für die Zukunft gelobten, mußte Lord Granville, am 25. April 1883, in einer amtlichen Note auch die deutschen Erwerbungen in der Südsee als vollkommen berechtigte anerleimen. Am 17. Mai fertigte daher Kaiser Wilhelm den kaiserlichen Schußbrieß für die deutsche Neuguinea-Gesellschaft aus, in welchem zugleich bestimmt wurde, daß der deutsche Teil von Neuguinea hinfört Kaiser Wilhelms-Land heißen solle, die davor liegenden Inseln sowie die Inseln des Archipels Neubritannien Bismarck-Archipel. In den Tagen vom 15.—31. Oktober stellte dann der deutsche Kreuzer „Nautilus“ auch die Marshallinseln unter deutschen Schutz. Auch die Berge, Flüsse und Häfen dieser Inseln erhielten mit Genehmigung des Kaisers deutsche Namen. Am 6. April 1886 erfolgte der Abschluß des „deutsch-englischen Abkommens über die Abgrenzung der beiderseitigen Machtssphären im westlichen Stillen Ozean“, und am 10. April wurde eine „Erklärung, betreffend die gegenseitige Handels- und Verkehrsfreiheit in den deutschen und englischen Besitzungen und Schutzgebieten im westlichen Stillen Ozean“ ausgetauscht. Durch diese Verträge sicherte sich Deutschland die von England so hartnäckig bestrittenen Grenzen seines Kolonialbesitzes und seine Verkehrsfreiheit in der Südsee aufs beste. Am 13. Dezember 1886 erteilte der Kaiser an die Neuguinea-Gesellschaft auch einen Schußbrieß bezüglich derjenigen Inseln der Samoagruppe, welche nördlich der am 6. April 1886 mit Großbritannien vereinbarten Scheidungslinie liegen. Es sind dies die Bougainville-, die Choiseul- und die Isabel-Insel.

Mit derselben Entschiedenheit wahrte Fürst Bismarck die Rechte und Interessen der deutschen Niederlassungen in Samoa. Die Rechte und Interessen der dortigen Deutschen waren gegenüber den englischen Annexionsgèsüsten geschützt durch einen Vertrag, welchen Generalconsul Stübel am 10. November 1884 mit der Samoa-Negierung geschlossen hatte. Die Entschlossenheit und Thatkraft der deutschen Politik ließ alle englischen Untrübe zur Verhetzung des „Königs“ Malietoa gegen die Deutschen und den deutschen Vertrag scheitern. Denn Deutschland belegte durch die Besetzung des „Albatross“ zur Wahrung seiner Vertragsrechte das sogenannte Municipalgebiet von Apia mit Beschlag und errichtete ein kleines Fort auf der Insel Upola. Infolgedessen hatten die dortigen Deutschen bis Ende des Jahres 1888 Frieden. In dieser Zeit hatten die Engländer und Franzosen den samoanischen Gegenkönig Mataafa zum bewaffneten Aufstand aufgestachelt, und ein Amerikaner, Nameus Klein, führte die Empörer. Durch Taktlosigkeiten des deutschen Konsuls Knappe in Apia, welcher sich in seinen Erlassen und Ansprachen, ohne alle Instruktion von Berlin, geradezu als Oberherr der Inseln gebärdete, wurde aber die Mannschaft des deutschen Kriegsschiffes

„Olga“ in diese Händel verwiefelt, am 18. Dezember von einer großen Übermacht der Aufständischen überfallen und eine große Zahl deutscher Offiziere und Seejäger getötet und verwundet, obwohl die tapfere deutsche Schar die Feinde in wilde Flucht trieb.

Fürst Bismarck rief, sobald er Kenntnis von dem Verhalten des deutschen Konsuls Knappe hatte, diesen zurück und lud England und Amerika zur Beschickung einer Samoa-Konferenz nach Berlin ein, welche am 29. April 1889 zusammenrat und am 14. Juni mit Unterzeichnung einer Generalakte abschloß, durch welche der Friede auf Samoa unter den Eingeborenen und Fremden für die Zukunft thunlichst gesichert wurde. Danach wurden die Inseln für unabhängig und neutral erklärt, den Angehörigen der Vertragsmächte Gleichheit der Rechte auf den Inseln zugesichert und durch die Vertragsmächte für Frieden, Ordnung und unparteiische Rechtsprechung gleichmäßig gesorgt. Leider war dieser Friede mit vielen deutschen Leben erkauft. Denn während noch infolge der kriegerischen Ereignisse die deutschen Kriegsschiffe „Adler“, „Eber“ und „Olga“ im Hafen von Apia vor Auker lagen, wurden bei einem furchtbaren Sturm am 16. März die deutschen Schiffe auf das Riff geschlendert, „Eber“ und „Adler“ zerstellt, und 90 Mann und 5 Offiziere ertranken. Seit dem Verlinner Vertrag von 1889 sind die deutsche Kolonisation und der deutsche Handel auf Samoa in stetem Aufblühen; der englische und amerikanische Handel und Landbau verschwunden vollständig gegenüber dem deutschen.

In Südwestafrika hatte das deutsche Schuhgebiet Ende 1886 durch einen Vertrag mit Portugal vom 30. Dezember sich zu einer gewaltigen Größe entwickelt. Denn danach umfaßt das deutsche Gebiet Groß-Namaland, Tama- (oder Herero-) Land, Kaoko und das ganze Gebiet der Ovampo. Die Küstenlänge beträgt 1500 km, die durchschnittliche Breite des südlichen Teiles 400 km, der Flächeninhalt etwa eine Million Quadratkilometer oder 20,000 Quadratmeilen, das ist etwa die doppelte Größe des Deutschen Reiches.

Die deutschen Kolonialerwerbungen in Ostafrika sind die bedeutendsten, welche Deutschland irgendwo gewonnen hat, zweimal so groß wie das Deutsche Reich, aber ihr Besitz hat dem Mutterlande auch allezeit die größten Schwierigkeiten bereitet. Die Erwerbungen begannen 1884 durch einen kühnen Zug, welchen die Deutschen Peters, Jühlke und Graf Pfeil im Auftrag der „Gesellschaft für deutsche Kolonisation“ zum Zwecke des Ankaufs von Land für deutsche Kolonisationszwecke vom September an in das Innere Ostafrikas unternahmen. Sie erwarben im November die ostafrikanischen Landschaften Nguru, Uvagara, Ufami und Usenuga, und schon am 27. Februar 1885 wurde der erwerbenden Gesellschaft, die sich jetzt die „Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft“ nannte, ein kaiserlicher Schlußbrief erteilt, durch welchen diese Gebiete unter deutschen Schutz gestellt wurden. Nach den Erwerbungsverträgen hatte die Gesellschaft mit dem Gebiete zugleich auch alle Hoheitsrechte (Zoll- und Bergwerksregal, Gerichtsbarkeit &c.) übertragen erhalten, und zwar über die Eingeborenen sowohl als über die Reichsangehörigen und die Angehörigen anderer Völker. Dazu kamen im Laufe des Jahres 1885 folgende Neuerwerbungen für die Gesellschaft: die Landschaft Antu, durch Graf Pfeil am 10. Juni 1885; das Kilimandscharogebiet und die Landschaften

Ujambara, Pare, Arusha durch Zühlke und Lieutenant Weiß am 19. Juni 1885; das Somalland, 20 Tagereisen landeinwärts von der Nordküste östlich von Verbera bis Warscheick an der Ostküste, durch Baumeister Hörnecke und Lieutenant von Andersten im September und November 1885; die Landschaft Ujaramo durch Lieutenant Schnüdt am 19. Dezember 1885. Am 25. November 1885 schlossen Graf Pfeil und Lieutenant Schlüter Verträge ab in den Landschaften Uhehe, Ubena, Matschonde, Mahenga und Ugindo; Professor Lucas um dieselbe Zeit im Gebiete des Herrschers der Mjara. Die gewaltige Ländervermaße aller dieser Erwerbungen erstreckte sich vom 12. nördlichen bis zum 12. südlichen Breitengrad, d. h. von der Nordküste des Somaliland zwischen Verbera und Halule bis Kap Delgado. Im Inneren reichte dieses Gebiet längs des Rovuma bis zum Ostufer des Utterewe, im Norden weiter bis nach Ugogo und bis westlich vom Kilimandscharo. Für alle diese neuen Erwerbungen wurden aber keine kaiserlichen Schutzbriefe erteilt. Der Grund dieser Zurückhaltung lag jedenfalls in den Schwierigkeiten, welche schon die ersten Erwerbungen von Peters und Graf Pfeil aus dem November 1884 hervorgerufen hatten.

Denn auch hier, in Ostafrika, hatte englische Eifersucht und Scheelnsucht jeden deutschen Schritt begleitet. Als Fürst Bismarck bei Einleitung der deutschen Kolonialpolitik in Ostafrika am 9. Oktober 1884 den richtigen und wichtigen, aber auch für jede Großmacht ganz unbestreitbaren Schritt that, den Dr. Nohlfs beim Sultan Said Bargash von Sansibar als deutschen Generalkonsul zu bestellen, da erbreistete sich England, jedenfalls infolge des auch an dieser Küste spukenden „Naturrechtes“, die deutsche Regierung „auf die englischen Handelsinteressen in Sansibar aufmerksam zu machen“ und zu behaupten, „daß die Sultane von Maskat und Sansibar den größten Teil des gegenwärtigen Jahrhunderts hindurch unter dem direkten Einfluß Englands und der indischen Regierung gestanden haben“ (englische Note vom 16. Januar 1885). Bismarck wies diese englische Einmischung in einer Note vom 6. Februar 1885 kräftig zurück.

Er hob namenlich hervor, daß die englische Regierung in derselben Note vom 16. Januar, in welcher sie behauptete, der Sultan von Sansibar habe fast ein Jahrhundert lang „unter direktem englischen Einfluß gestanden“, zugleich „selbst in warmen Worten für die Unabhängigkeit des Sultans eintrete, Verträge mit anderen Staaten, also auch mit Deutschland abzuschließen“. Ironisch erklärt Fürst Bismarck weiter, er würde Lord Granville zu Dank verpflichtet sein für eine weitere Ausklärung über die Absicht (the spirit — spirit kann aber hier auch Logik heißen), in welcher die betreffende Mitteilung der grossbritannischen Regierung in Berlin gemacht worden sei. Die Note Bismarcks versicherte außerdem, daß die deutsche Regierung nur beabsichtigte, mit dem Sultan von Sansibar einen Handelsvertrag zu schließen. Das gab Lord Granville in seiner Erwiderung vom 14. Februar ohne weiteres zu.

Aber nun begann infolge englischer Verhebung der Sultan von Sansibar selbst sich feindselig gegen die Deutschen zu regen. Am 27. April protestierte er telegraphisch, am 11. Mai schriftlich in arabischer Sprache gegen die ersten deutschen Erwerbungen in Ostafrika vom November 1884, mit der beweiskosten Behauptung, daß ihm an diesen Landschaften die Oberhoheit zustehe. Mitte Mai ließ er seine Truppen oder die Soldaten seiner von Ellavenagden lebenden Handelsagenten im Inneren in Gebiete

einrücken, welche unter deutschen Reichsschutz gestellt waren. Bestürzt forderte Lord Granville am 27. Mai vom Sultan die Zurückziehung der Truppen und drückte in Berlin „die Hoffnung aus, daß Deutschland nicht sofort Gewalt gegen den Sultan gebrauchen werde“. Fürst Bismarck aber erwirkte Ende Mai den kaiserlichen Befehl, ein deutsches Kriegsgeschwader an der Küste Ostafrikas zusammenzuziehen, und teilte England am 2. Juni den Zweck dieser Flottensendung mit: „Wir fordern vom Sultan nur die Achtung der deutschen Schutzgebiete und wünschen daneben einen Handelsvertrag, ohne letzteren erzwingen zu wollen.“ Das Telegramm des Sultans an den Kaiser wird dabei ein „unziemliches“ genannt. Darauf aber wies Bismarck in einer Note nach Paris und London vom 19. Juni nach, daß die Ansprüche des Sultans auf das Innere Ostafrikas völlig unbegründet seien. Am 7. August traf das deutsche Geschwader: die Korvetten „Stosch“, „Gneisenau“, „Elisabeth“, „Prinz Albert“ und der Tender „Ehrenfels“ vor Sansibar ein. Am 7. August übermittelte der deutsche Kommodore Paschen dem Sultan die deutschen Forderungen mit einer Bedenkzeit von 24 Stunden. Als diese Frist abgelaufen war, nahmen die deutschen Kriegsschiffe vor dem Palaste des Sultans Angriffsstellung. Da riet ihm das englische Auswärtige Amt zur Anerkennung der deutschen Forderungen, und am 13. August erfolgte in der That diese Anerkennung seitens des Sultans. Die ferneren Verhandlungen mit dem Sultan übernahm der am 19. August mit der Korvette „Bismarck“ ankommende Admiral Knorr. Mitte Oktober räumte der Sultan der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft „den völlig ungestörten und unbeschränkten Besitz“ der Häfen Pangani und Dar es Salam unter seiner politischen Oberhoheit ein. Am 20. Dezember wurde dann ein Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und dem Sultanat Sansibar geschlossen, und am 30. Juni 1886 endlich kaufte der deutsche Kolonialverein auch das Witugebiet, das bis dahin zwischen die deutschen Erwerbungen in Ostafrika eingeschlossen war.

Wenige Monate später, am 29. Oktober 1886, wurde das deutsch-englische Abkommen über die Abgrenzung der Gebiete des Sultanats von Sansibar und der beiderseitigen Interessensphären in Ostafrika unterzeichnet. Dieser Vertrag enthielt folgende Hauptbestimmungen:

- 1) Die Souveränität des Sultans von Sansibar über die Inseln Sansibar und Pemba, über die kleineren Inseln, welche innerhalb 12 Seemeilen von da liegen, und über die Inseln Lamu und Mafia wird anerkannt. Die Mächte erkennen als Besitz des Sultans weiter an eine Küstenlinie von der Mündung des Miningani-Flusses bis Kipini. Diese Küstenlinie hat eine Tiefe von 10 Seemeilen landeinwärts. Die nördliche Grenze schließt den Ort Kau ein. Im Norden von Kipini gehören dem Sultan noch die Stationen von Kisimaju, Varawa, Merla, Maldischu mit einem Umkreis landeinwärts von je 10 Seemeilen und Warscheid mit einem Umkreis von 5 Seemeilen. — 2) Das deutsche und englische Gebiet wird genau abgegrenzt. Die Grenzlinie geht aus von der Mündung des Flusses Wanga oder Umbe, läuft in gerader Linie nach dem Lake-See, entlang am Ostufer, dann um das Nordufer des Sees, überschreitet den Fluss Lunji, durchschneidet die Landschaften Taveta und Tschaggga in der Mitte und zieht weiter in gerader Linie entlang dem nördlichen Abhang der Bergkette des Kilimandscharo bis zu demjenigen Punkt am Ostufer des Victoria-Nyanza, welcher von dem 1. Grad südlicher Breite, getroffen wird.

Deutschland verpflichtet sich, im Norden dieser Linie keine Gebietserwerbungen zu machen, keine Schutzherrschaft anzunehmen und der Ausbreitung englischen Einflusses im Norden dieser Linie nicht entgegenzutreten, während Großbritannien die gleiche Verpflichtung für die südlich von dieser Linie gelegenen Gebiete übernimmt.

Die südliche Grenze des deutsch-ostafrikanischen Gebietes wurde durch Vertrag mit Portugal rasch festgesetzt. Anfang Januar 1887 erschienen einige deutsche Kriegsschiffe in der Mandabucht, nahmen von den im Vertrag mit England vom 29. Oktober 1886 unerwähnt gelassenen Inseln Manda, Pata und Aweio für den Sultan Achmed von Witu Besitz und verkündeten feierlich im Witulande die Londoner Beschlüsse und die Übernahme des deutschen Schutzes.

Durch die oben unter Ziffer 1 des Londoner Vertrages mitgeteilte Bestimmung waren sowohl das deutsche wie das englische Gebiet von der See abgeschirmt, was den Transport und Absatz der in diesen Gebieten erzeugten Waren außerordentlich erschwert und verteuerte. Deutschland wie England waren daher darauf bedacht, auch den ihrem Gebiet vorgelagerten Küstenstreifen zu erwerben, und zwar mit dem Rechte der gesamten Verwaltung, Zollerhebung etc. in diesem Küstenstreifen. Im September 1887 und am 28. April 1888 glückte dem Deutschen Kaiser der Abschluß dieses Vertrags mit dem Sultan von Sansibar. Das dem Reichstag am 8. Dezember 1888 vorgelegte Weißbuch zeigt, mit welcher aufopferungsvollen Hingabe die Beamten der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft fortan ihren Pflichten oblagen. Dieses treue Pflichtgefühl hat aber auch not in den blutigen Wirren, welche nun über das Land kamen. Denn kaum hatten die Deutschen in Pangani, Bagamoyo und dem südlichen Teile des Küstengebietes die Verwaltung übernommen, so brach der von den Arabern unter Führung ihres Häuptlings Buschiri angezettelte Aufstand gegen die deutsche Besetzung und Verwaltung dieser Gebiete los, weil die Araber wohl ahnten, daß in Deutsch-Ostafrika das Ende ihrer Tage gekommen sei. Dabei hatten die deutschen Beamten durch Hisseß der Handelsflagge in Pangani und Bagamoyo den arabischen Händlern ihr Handwerk unter der ohnehin erregten eingeborenen Bevölkerung noch erleichtert. Im September 1888 vertilgte dieser bei dem Mangel deutscher Streitkräfte siegreiche Aufstand fast alle die mühsamen Anfänge deutscher Besiedlung im Küstenlande Ostafrikas, vernichtete deutsche Werte im Betrage von über 1 Million Mark und leider auch das Leben mehrerer treuer deutscher Beamten. Nur in den von deutschen Kriegsschiffen beschützten Häfen vermochte sich die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft zu behaupten.

Die äußerst bedrohte Gesellschaft wollte anfangs den Aufstand aus eigenen Mitteln niederschlagen und wandte sich daher an den Reichskanzler mit dem Ersuchen, ihr die Aufnahme einer Anleihe von 6—10 Millionen Mark, unter Zinsgarantie des Reiches, zu gestatten. Fürst Bismarck aber zog vor, die Verlehung der deutschen Reichshoheit durch die aufständischen Araber von Reichs wegen niederwerfen und jähren zu lassen und mit dieser kriegerischen Unternehmung auch eine friedliche zu verbinden, um die lebte Quelle dieser Unruhen, den Skavenhandel, abz graben und dieses schändliche Gewerbe aus dem deutschen Schutzgebiete für immer auszurotten. In diesem

Streben wurde er unterstützt durch das Zentrum, welches seinerseits zur Mitwirkung bei Ausrottung des Sklavenhandels lebhaft angeregt wurde durch die menschenfreundlichen Bestrebungen des französischen Kardinals Lavigerie, des deutschen evangelischen Theologen und Kolonialpolitikers Dr. Fabri und vor allem des Papstes selbst, dem es ungewöhnlich zufielte, sich an die Spitze einer allgemein christlichen, gleichsam einer Kreuzzugsbewegung gegen Sklaverei und Barbarei zu stellen. In diesem großen Geiste fasste Fürst Bismarck von Anfang an die deutsche Aufgabe in Ostafrika vor und bei Bewältigung des Araberaufstandes auf. Er beschränkte sich daher auch nicht darauf, die Kräfte und Waffenmacht des Deutschen Reiches zu diesem Ziele auszubieten, sondern die Mitwirkung aller beteiligten Kulturnationen zu gewinnen. England verpflichtete sich in einem besonderen Vertrage am 13. November 1888, mit Deutschland in Bekämpfung des Sklavenhandels an dieser Küste zusammen zu wirken. Italien und Portugal traten bei; Frankreich und andere Staaten sagten wenigstens ihre mittelbare Unterstützung zu. Am 20. November erklärten die vereinigten Mächte die Blockade über die ostafrikanische Küste.

Der deutsche Reichstag bewilligte mit großer Mehrheit die finanziellen Mittel (2 Millionen Mark) wie die gesetzlichen Maßregeln zur Erreichung dieses Ziels, die letzteren durch Annahme des Gesetzes zur Bekämpfung des Sklavenhandels in Ostafrika, welches Bismarck am 22. Januar 1889 vorgelegt hatte. Schon am 30. Januar wurde dieses Gesetz in dritter Lesung angenommen. Die Ausführung der erforderlichen Maßregeln zur Unterdrückung des Aufstandes wie des Sklavenhandels wurde einem Reichskommissar übertragen, der zugleich die dem Reichskanzler zustehende Ansicht über die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft und deren Beamte ausüben sollte. Am 8. Februar 1889 wurde Hauptmann Wissmann als Reichskommissar ernannt. Er hatte die ostafrikanische Vorlage als Bundeskommissar am 26. Januar vor dem Reichstag treiflich vertreten und ging nun sofort mutig und entschlossen an sein schweres Werk. In Begleitung von 21 deutschen Offizieren, Ärzten und Beamten und 40 Unteroffizieren reiste er im März nach Ostafrika ab und warb hier eine Truppe aus Somal, Suaheli und Sulu an, kaufte zu deren Besörderung fünf Dampfer und mietete zwei kleinere Dampfer. Die Araber unter Buschiri waren inzwischen angefischt, der bisherigen deutschen Mindermacht immer führer geworden und hatten sich stark verschlautzt. Sobald ein Teil der deutschen Flotte unter Admiral Reinhardt zur Mitwirkung bereit war, schritt Wissmann zum Angriff auf die arabischen Verschanzungen und stürzte rasch nacheinander, mit geringen eigenen Verlusten und sehr bedeutenden der Rebellen, Bagamoyo, Saadani, Pangani und Tanga. Buschiri war durch diese Misserfolge so entmutigt, daß er sich in das Innere des Landes zurückzog und hier schändliche Grenel gegen mehrere mit den Deutschen in Verbindung stehende Einwohner beging. Bis dahin war ihm eine gewisse Rüttelichkeit nicht abzusprechen gewesen. So hatte er die von ihm gefangenen deutschen Afrikareisenden Dr. Hans Meyer und Dr. Bannmann sowie die Mitglieder der katholischen Mission gegen ein Lösegeld unversehrt entlassen. Jetzt dagegen überspiel er auf seinem Rückzug die deutsche Station Mpwapwa und ließ hier einen deutschen Beamten ermorden. Die Bewohner

mehrerer von ihm überschlagener Ortschaften ließ er in barbarischer Weise niedermeheln und schicke Arbeiter und Handwerker, welche den Deutschen Dienste geleistet, mit abgezehrter rechter Hand in Wissmanns Lager. Die hohe Belohnung, welche Deutschland auf den Kopf des Verbrechers gesetzt hatte, wagte lange niemand zu verdienen. Endlich ereilte ihn aber doch die Vergeltung. In einem Gefecht verwundet, fiel er auf der Flucht einigen spekulativen Eingeborenen in die Hände und wurde am 20. Dezember an Wissmann ausgeliefert, der ihn noch am nämlichen Tage kriegsgerichtlich zum Tode verurteilten und durch den Strang hinrichten ließ.

Damit war der Aufstand gebrochen. Wissmann und sein erster Offizier von Graventhorn sorgten nun umsichtig und thakräftig überall für Wiederherstellung der friedlichen Ordnung. Namentlich errichteten sie eine befestigte Station in Mpwapwa, so daß der Karawauenverkehr wieder über diesen wichtigen Punkt ziehen konnte. Als einer der ersten Gäste langte hier Emin Pascha an (4. Dezember), von Stanley geleitet, der ihn im Dienste englischer Sonderinteressen, unter dem Vorwand, ihn zu „retten“, gezwungen hatte, das von Emin so lange tapfer behauptete Wadelai zu verlassen. Wissmann wurde für seine großen Verdienste in Ostafrika geadelt. Fürst Bismarck sprach sich über Wissmann höchst anerkennend aus: Wissmann habe in Ostafrika außerordentlich viel Tapferkeit und Takt bewiesen; bevor er von Berlin abreiste, um Buschiri zu besiegen, habe er Bismarck um Instruktionen erucht. „Instruktionen?“ habe der Fürst entgegnet. Ein Brief gehe sechs Wochen bis Sansibar, wie solle er da Wissmann Instruktionen zukommen lassen? Er könne ihm nur eine Instruktion mitgeben: die, zu siegen! Und diese Instruktion habe Wissmann glänzend durchgeführt. Er sei mit einer vollständig tadellosen Weise aus Ostafrika zurückgekehrt.

Zur Festigung des Friedens in Ostafrika mußte der Reichstag noch einmal zwei Millionen Mark bewilligen, aber er that es gern. Emin Pascha trat als Reichskommissar in deutsche Dienste. Und der kühne Zug, welchen Karl Peters im Auftrage des Deutschen Emin Pascha-Komitees in der Absicht unternommen hatte, Emin Pascha aufzusuchen und womöglich Uganda für Deutschland zu gewinnen, bildete den ruhmvollen Abschluß einer an deutschen Erfolgen und Siegen in Ostafrika überreichen und immer denkwürdigen Zeit. Das Gegenbild dieser Erfolge unter dem „neuen Kurse“ wird unser Schlusshabschnitt vorzutragen haben.

6. Die Reichslande Elsaß-Lothringen (1879—1893).

Der Reichstag hatte am 27. März 1879 den Antrag des „autonomistischen“ elhäuserischen Abgeordneten Schneegans unter Zustimmung des Reichskanzlers Fürsten Bismarck einstimmig angenommen: „den Reichskanzler zu ersuchen, er wolle daran hinwirken, daß Elsaß-Lothringen eine selbständige, im Lande befindliche Regierung erhalten“ (s. S. 299). Fürst Bismarck hatte darauf am 14. Mai dem Bundesrat einen Gesetzentwurf, betreffend die Verfassung und Verwaltung Elsaß-Lothringens vorgelegt, welcher bestimmte:

Der Kaiser kann die Ausübung der Souveränität in Elsaß-Lothringen einem in Straßburg residierenden Statthalter widerruflich übertragen, welcher in den ausschließlichen Angelegenheiten der Reichslande den Reichskanzler und dessen Stellvertreter ersetzt. Das Reichskanzleramt und das Oberpräsidium für Elsaß-Lothringen werden aufgelöst und dafür ein elsaß-lothringisches Ministerium in Straßburg errichtet, welches die dem Reichskanzler bis dahin obliegende Verantwortlichkeit übernimmt und die Erlasse des Statthalters gegenzeichnet. An der Spitze der verschiedenen Departements dieses Ministeriums tritt je ein Unterstaatssekretär mit dem nötigen Beamtenpersonal. Dem Statthalter steht ein Staatsrat zur Seite, welchem angehören: der Staatssekretär (als Vorsitzender), die Unterstaatssekretäre, der Präsident des Oberlandesgerichtes Kollmar, der Generalstaatsanwalt (= Prokurator) und 8 vom Kaiser je auf 3 Jahre ernannte Mitglieder. Von diesen 8 werden dem Kaiser 3 durch den Landesausschuss vorgeschlagen; von den 5 anderen muß wenigstens einer dem Richterland und einer den ordentlichen Professoren der Straßburger Hochschule angehören. Neben diesem Staatsrat besteht noch ein vorläufig aus 10 Mitgliedern zusammengesetzter kaiserlicher Rat. Der Landesausschuss zählt fortan 58 (statt wie bisher 34) Mitglieder. Die 34 (alten) Mitglieder werden gewählt wie bisher (s. oben, S. 277). Von den 24 (neuen) Mitgliedern ernennen die Gemeinderäte von Straßburg, Mülhausen, Kollmar und Meß je eins aus ihrer Mitte; die anderen 20 werden so gewählt, daß in jedem Kreise auf 1000 Seelen ein Wahlmann kommt und die Wahlmänner des Kreises alsdann ihren Vertreter wählen. Die Mitglieder des Landesausschusses leisten den nämlichen Eid wie die Mitglieder der Bezirkslage. Die Befugnisse des Landesausschusses werden dahin erweitert, daß derselbe innerhalb der Schranken der Landesgesetzgebung selbständig Gesetzentwürfe einbringen und Petitionen entgegennehmen kann.

Der Entwurf Bismarcks wollte die Interessen Elsaß-Lothringens beim Bundesrat einem Delegierten übertragen, welchen der Landesausschuss auf drei Jahre ernennen und der Kaiser bestätigen sollte. Der Bundesrat beseitigte jedoch diesen Delegierten ganz, weil dadurch die dem Kaiser im Bundesrat zustehenden Stimmen vermehrt worden wären. Dagegen wurde dem Statthalter das Recht eingeräumt, Kommissare in den Bundesrat mit beratender Stimme abzuordnen zur Vertretung der Vorlagen aus dem Bereiche der Landesgesetzgebung sowie der Interessen Elsaß-Lothringens bei Gegenständen der Reichsgesetzgebung. In dieser Fassung stand das Gesetz, gegen die ultramontanen franzosenfreundlichen elsaßischen Abgeordneten unter Führung des Abgeordneten Pfarrers Winterer, die Zustimmung der großen Mehrheit des Reichstags, namentlich auch des Zentrums und Windthorsts. Der Kaiser seinerseits erließ am 23. Juli von Bad Gastein aus eine Verordnung, in welcher er das neue Ministerium für die Reichslande ernannte. Eine zweite kaiserliche Verordnung vom 2. August bestimmte, daß die neue Verfassung und Verwaltung der Reichslande am 1. Oktober in Kraft treten sollte, ernannte den Feldmarschall von Manteuffel zum Statthalter und setzte die ihm zu übertragenden kaiserlichen Befugnisse fest.

Die Kaiserromanöver, welche Kaiser Wilhelm I. vom 18.—25. September in Elsaß-Lothringen abhielt, zeigten sowohl in Meß als in Straßburg, namentlich durch die begeisterte Haltung der Landbevölkerung, wie lieb und teuer der deutsche Kaiser den Bewohnern der Reichslande bereits geworden sei. Mit herzlichem Dank an das Land und seine Bewohner in einem Handschreiben an den Oberpräsidenten von Möller schied der Kaiser aus seinen Reichslanden.

Am 1. Oktober trat der Statthalter von Manteuffel sein Amt mit einer kurzen Ansprache an. Der treffliche Oberpräsident von Möller nahm von dem Lande, das ihm so viel verdankt, mit den Worten Abschied:

„Ich lege heute mein Amt nach achtjähriger Verwaltung nieder und sage der waderen Bevölkerung des Reichslandes ein herzliches Lebewohl. Ich hinterlasse dem Lande eine regelmäßige und auf allen Gebieten erfolgreiche Verwaltung, Ordnung und Gleichgewicht in den Finanzen, bei Verminderung der Staatsabgaben, und eine politischeVerteilung, durch welche es auf dem rechten Wege sich weiter helfen kann. Ich scheide mit dem Bewußtsein, daß mein beständiges Streben, der Bevölkerung den ruhigen Übergang in die neuen Verhältnisse zu erleichtern, gute Früchte getragen hat.“

Als Delegierten der Reichslande zum Bundesrat ernannte der Statthalter den bisherigen Reichstagsabgeordneten für Zabern, August Schneegans, den wackeren Mann, welcher, wie wir früher sahen (§. S. 287), im Gegensahe zu der unfruchtbaren Deutschfeindschaft der elsässischen Franzosenfreunde die Autonomistenpartei gegründet hatte. Derselbe Mann, der noch 1871 Abgeordneter der französischen Nationalversammlung in Bordeaux gewesen, war jetzt beratendes Mitglied des deutschen Bundesrates geworden.

Für den verhöhnlich-entgegenkommenden Sinn des neuen Statthalters war dieser Vorgang bezeichnend. Über die Richtung seiner Politik sprach er sich in zahlreichen Reden aus, die er bei seinen ersten Reisen im Lande hielt.

So richtete er am 13. Oktober in Kehl an die auf der Präfektur zu seinem Empfang feierlich versammelten Notabilitäten der Stadt und Umgegend, an die Beamten, die Geistlichkeit und die Vertreter der Korporationen die Worte: „Deutschland wird auch in Elsaß-Lothringen das Gute pflegen und fordbilden, was das Land in seiner Verbindung mit Frankreich gewonnen hat. In der Politik aber mache ich einen Strich und Front gegen alles, was es mit dem Auslande halten wollte.“ In May sprach er am 17. Oktober zu den versammelten Spitäfern der Behörden: „Ich begrüße Sie von Herzen. Ich fühle mit Ihnen, wie schwer es sein muß, von dem durch Geist und inneres Leben ausgezeichneten Frankreich getrennt zu sein; aber jetzt gehören Sie zu Deutschland; schließen Sie sich ihm offen und ehrlich ohne Hintergedanken an. Das erfordert Ihre Pflicht gegen Elsaß-Lothringen. Einigen wir uns auf dem gemeinsamen Boden, für das Interesse und das Wohl dieses Landes zu wirken. . . Ich will den Elsaß-Lothringern die Kour machen, weil ich mich in ihre Gefühle hineindene; aber diese Rücksichtnahme hört auf, wenn sie mit dem Auslande paktieren wollten.“ Am 25. Oktober erklärte er einer Abordnung des unterelsässischen Lehrervereins: „Ich danke Ihnen für Ihr Kommen und die Ansprache lohnt der Gesinnungen; besonders erfreute mich der Ausspruch, daß die Lehrer, der Ortsvorstand und die Geistlichkeit Hand in Hand gehen müßten zum Gedeihen der Schule. Dies ist der richtige Weg. Die Geschichte lehrt, welchen Nachteil die Priesterherrschaft hat. Auch in den Schulen, wo sie Platz gegriffen, hat sie solchen Nachteil gehabt.“ Ebenso unrichtig und verhängnisvoll aber sei es, die Geistlichkeit und Religion ganz aus der Schule bannen zu wollen.

Die französische Protestpartei des Landes sah diese Reden des Statthalters als eine Art von Kriegserklärung auf und erschien am 1. November einen Wahlaufruf an die Gemeinderäte als Urwähler zum Landesausschüsse: nur „unabhängige“ Männer zu wählen. Die Partei zog verbunden mit den Ultramontanen in den Wahlkampf, gewann aber am 1. November nur 6 von den 24 Wahlbezirken, und zwar unterlag sie

bezeichnenderweise in Straßburg-Land, Schlettstadt und Hagenau, wo kurz zuvor bei den Reichstagswahlen (von 1878) ihre Kandidaten noch mit großer Mehrheit gewählt worden waren. Der so verstärkte Landesausschuß wurde vom Statthalter am 16. Dezember eröffnet. Manteuffel war am 3. November zugleich zum Kommandanten des 15. Armeekorps ernannt worden, um die höchste politische und militärische Gewalt der Reichslande in seiner Person zu vereinigen. Von den 58 Mitgliedern waren 53 anwesend. Mit 37 Stimmen wurde der Autonomist Jean Schlumberger zum Präsidenten gewählt. Die meisten Mitglieder nahmen an der Tafel des Statthalters teil und folgten mit lauter Zustimmung der Ansprache Manteuffels an seine Gäste, welche mit den Worten schloß: „Wir wollen ehrlich und offen zusammenhalten, das Schwere gegenseitig tragen und helfen, durch weises Maßhalten und durch richtige Erkenntnis der Verhältnisse die Übergangsperiode abzukürzen.“

Tritt in diesen ersten Rieden und Regierungshandlungen des Statthalters von Manteuffel eine wohlthuende und staatsmännisch-kluge Verbindung von milder Freundschaft gegen die Bewohner des Landes mit zielbewusster nationaler Entschlossenheit hervor, so gestaltet sich doch das abschließende Urteil über die Ergebnisse der Statthalterschaft Manteuffels von 1879—85 wesentlich ungünstiger.

Die Vorteile seiner sechsjährigen Regierung der Reichslande sollen keineswegs verkant werden. Sie liegen zunächst in der Verstärkung und Erweiterung der elsass-lothringischen Selbstregierung, also der autonomistischen Bestrebungen, durch deren Förderung der Statthalter die Feindseligkeiten der Protestler und Ultramontanen zurückzudrängen hoffte. Die Ergebnisse der jährlichen Tagungen des Landesausschusses, des Landtags der Reichslande, sind durchweg erfreulich zu nennen. Die Zusammenziehung dieser Körperschaft blieb in der Hauptsache allerdings dieselbe nach wie vor. Die autonomistische Partei behielt eine nur unwesentlich schwankende, feste Mehrheit. Die „Protestpartei“ benutzte die Verhandlungen nur höchst selten zu Debatten mit politischem Ausflug oder zu ohnmächtigen Protesten, so z. B. als Antrag des Statthalters der Reichskanzler, Bundesrat und Reichstag 1881 ein Reichsgesetz beschlossen, laut dessen die Verhandlungen des Landesausschusses fortan in deutscher Sprache und öffentlich geführt werden sollten, statt wie bisher französisch und bei geschlossenen Thüren. Auch protestierten die Franzosenfreunde im Landesausschusse, natürlich vergeblich, dagegen, daß den Mitgliedern dieser Versammlung nicht auch die volle Immunität der deutschen Reichs- und Landtagsabgeordneten verliehen sei. Aber nutzlose Kundgebungen dieser Art stehen in den Verhandlungen dieser Körperschaft, wie bereits bemerkt, vereinzelt da. Jahrtaus jahrein wurde sachlich nur nach dem Landeswohl, ohne falsches, hierher gar nicht gehöriges politisches Pathos, jede Vorlage der Regierung gründlich und mit vollstem Freimut durchberaten und meist genehmigt. Elsass-Lothringen gab sich, dank diesen Beratungen und Beschlüssen, eine Reihe wichtiger Landesgesetze; so 1880 das Gesetz über die Errichtung der Gewerbegerichte, das Forstratgesetz, das Gesetz über den Zwangsverkauf der Liegenschaften und das Schenksteuergesetz, und das Jahr 1882 brachte allein acht gesetzgeberische Vorlagen zum Abschluß. Selten wurden vom Landesausschuss Vorlagen der Regierung oder von der

Negierung Anträge des Landesausschusses abgelehnt. Freilich ist während dieser sechs Jahre von einem nationaldeutschen Element im Landtag der Reichslande noch nichts zu spüren. Nur die Autonomisten machten gelegentlich bezeichnende Fortschritte gegen die französisch gesinnten Protestler bei den Wahlen der Hauptstädte Straßburg und Metz.

Die deutsche Sprache konnte sehr wohl im Landesausschusse eingeführt werden, da auch die protestlerischen Abgeordneten, welche im deutschen Reichstag und elsässischen Landtag dagegen sprachen, die Abgeordneten Simonis, Guerber, Winterer etc., im Reichstag, lebhaft unterschied vom Zentrum, sich sehr gut auf deutsch ausdrücken konnten. Übrigens war auch Mitgliedern des Landesausschusses, welche der deutschen Sprache nicht mächtig waren, die Vorlesung französischer Reden erlaubt. Außerdem aber hatte eine schon zu Beginn der Manteuffelschen Regierung aufgenommene sorgfältige Sprachstatistik der Reichslande ergeben, daß die deutsche Sprache sich im Reichslande erheblich ausgebreitet hatte, seitdem 1871 der französische Sprachzwang von dem urdeutschen Lande genommen, die deutsche Muttersprache wieder Schulsprache geworden war.

Denn danach gehörten schon 1880/81 von der in den 1696 Gemeinden verteilten Zivilbevölkerung von 1,531,000 Seelen 1225 Gemeinden mit 1,160,000 Einwohnern oder 77½ Prozent der Bevölkerung dem deutschen, dagegen nur 385 Gemeinden mit 181,000 Einwohnern oder 12 Prozent dem französischen Sprachgebiet an. Der Rest, nämlich 157,000 Einwohner in 86 Gemeinden oder 10½ Prozent, befindet sich auf gemischtem Sprachgebiete. Nimmt man an, daß in letzterem die Bewohner zur Hälfte deutsch oder französisch sprechen, so ergibt sich, daß im ganzen Lande damals 259,000 französisch und 1,272,000 deutsch sprechende Personen wohnten, also 20 zu 80 Prozent. In Lothringen befanden sich 341 ausschließlich französisch sprechende Gemeinden, im Ober- und Unterelsaß nur 44. Vorwiegend französisch sprechen in Lothringen (einschließlich Metz) 80, im Elsaß 7 Gemeinden. Vorherrschend deutsche Gemeinden fanden sich in Lothringen 11, im Elsaß 38. Rein deutsche Gemeinden zählte Oberelsaß 324, Unterelsaß 531, Lothringen 370. Die Gesamtzahl der Gemeinden beträgt im Oberelsaß 384, im Unterelsaß 560, in Lothringen 752. (Schultheß a. a. D. 1880, S. 213. — 1881, S. 189.)

Die Ausdehnung des deutschen Sprachgebietes wächst unter der deutschen Verwaltung des Landes naturgemäß von Jahr zu Jahr. Diese natürliche Entwicklung beförderte auch die Manteuffelsche Zeit durch Einführung der deutschen Amtssprache in den Gemeindeverwaltungen, sogar in Metz und Diedenhofen (vom 1. Januar 1885 an). Auch für die deutsche Haltung der Schulen und deren Förderung zeigte Manteuffel großes Wohlwollen. Durch das Regulativ für die höheren Schulen vom 20. Juni 1883 wurde in allen Klassen und in allen Fächern die deutsche Unterrichtssprache eingeführt. Die Einsetzung eines Oberschulrates für das Land aber, welche durch kaiserliche Verordnung vom 21. April 1882 genehmigt wurde, fand in ganz Deutschland und auch in Deutsch-Oesterreich bewundernde Anerkennung. Denn danach wurde die dem Ministerium obliegende Beaufsichtigung und Leitung des gesamten höheren und niederen Unterrichtswesens, abgesehen von der Universität und den landwirtschaftlichen und gewerblichen Lehranstalten, an den neu zu errichtenden Oberschulrat übertragen, der in zweckentsprechender Form zusammengesetzt wurde. Damit fiel nicht bloß wieder ein Stück reichsländischer Diktatur und wurde die Verwaltung

auf diesem wichtigen Gebiete den entsprechenden Einrichtungen der deutschen Einzelstaaten angenähert, sondern ein weites Feld der Thätigkeit wurde der neuen Behörde auch durch den Erlass des Statthalters in Aussicht gestellt, welcher an der Hand eines zu erwartenden medizinisch-technischen Gutachtens die Frage der körperlichen und geistigen Überanstrengung der Jugend durch eine gründliche Durchsicht und Abänderung der bestehenden Schulregulative lösen wollte. Dieses Schreiben Manteuffels war in der warmen Sprache des Vaterlandsfreundes abgefaßt, dem an der Wehrhaftigkeit und geistigen Frische der Nation gelegen ist. Das hier angekündigte Gutachten wurde im Oktober 1882 durch die vom Statthalter eingesetzte medizinisch-technische Sachverständigen-Kommission erstattet und stellte das höchste zulässige Maß von Unterrichtsstunden für alle höheren Schulen der Reichslande fest. Besonders wichtig und anregend für die weitesten Kreise waren folgende Bestimmungen:

„Vom Vormittag zum Nachmittag desselben Tages dürfen keine Arbeiten ausgegeben werden. Der Sonntag ist von allen Schularbeiten ganz frei zu halten. Die Herbstferien beginnen zu Anfang August und endigen zu Mitte September. Während der Pfingst-, Oster- und Weihnachtsferien sind keine Hausarbeiten zu geben. Die Einrichtung der Hütferien ist beizubehalten. Außer den obligatorischen Turnstunden sind Schwimmlübungen, Spiele im Freien, Ausflüsse, Schlittschuhlauf, Klettern, Ringen usw. zu empfehlen. Den körperlichen Übungen sind überhaupt mindestens 8 Stunden zuzuwenden.“ (Schulheft a. a. D. 1882, S. 85 f.; S. 183 f.).

Am 8. November 1882 berief der Statthalter dieselbe Sachverständigenkommission noch einmal ein, um von ihr auch ein Gutachten zu erlangen über die Forderungen, welche an die Elementar- und höheren Töchterschulen im Gesundheitsinteresse zu stellen seien. Goldene Worte waren es, die der Statthalter dabei schrieb:

„Den Gesellschaftsklassen, deren Kinder die Elementarschule besuchen, geht meist der Sinn und die Muße ab, um dort vorhandenen Schädlichkeiten nachzuspüren“, sagte er. „Sodann übernimmt der Staat mit dem Schulzwange, welchen er gegen die Kinder ausübt, ein erhöhtes Maß von Verantwortlichkeit für die Folgen des Schulbesuches. Gerade die große Masse der Jugend beider Geschlechter füllt die Elementarschulen, und ein erheblicher Teil derselben Zeit wird darin zugebracht, während welcher der Körper zur Reife heranwächst. Alles, was von gesundheitswirksamen Einrichtungen in diesen Schulen gebuldet wird, wirkt daher bis in die weitesten Kreise des Volkes und gewinnt dadurch größere Wichtigkeit als selbst schwerere Schäden solcher Unterrichtsstunden, welche von weniger zahlreichen Schülern und während kürzerer Zeit besucht werden. Es gilt, das Gut der militärischen Tüchtigkeit, die Grundbedingung für das Bestehen der Nation, ungeschmälert zu erhalten, neben der Tüchtigkeit für alle Werke des Friedens, für die höchsten dem Volle zu stellenden Aufgaben. Die Gesundheit und Kraft der Nation ruht in der Gesundheit und Kraft der breiten Schichten, die in harter Arbeit um des Lebens Notdurft ringen“ (Schulheft a. a. D., S. 198 f.).

Raum bedarf der Erwähnung, daß der ruhmreiche Feldherr, der durch seinen Wintermarsch von der Seine bis zum Doubs 1871 eine der großartigsten Leistungen der Kriegsgeschichte vollbracht hatte, als Statthalter der Reichslande auch der Wehrhaftigkeit und militärischen Tüchtigkeit der Landesföhne größte Aufmerksamkeit schenkte.

Schon das erste Aushebungsgeschäft unter Manteuffel im August 1880 ließerte das befriedigende Ergebnis, daß mehr tangliche Mannschaften gestellt wurden, als nach der Bevölkerungsziffer Elsass-Lothringens erwartet werden konnten, nämlich

4729 statt 4461 Mann. Die meisten der im Reichslande liegenden Regimenter hatten zudem bereits Reserveoffiziere aufzuweisen, welche geborene Elsaß-Lothringer waren. Eine noch vollständigere Heranziehung aller wehrfähigen Mannschaften der Reichslande zum deutschen Heerdienst war aber wohl in erster Linie der Zweck der endgültigen Regelung der Optionenfrage, welche Manteuffel jetzt internahm, gleichzeitig in der Hoffnung, dadurch weite Kreise des Landes zu versöhnen. Zu diesem Zwecke wurde am 25. November 1880 in Straßburg eine Kommission niedergesetzt, welche die Papiere derjenigen Personen prüfen sollte, die für Frankreich selbst oder durch ihre Vertreter optiert oder ohne Optionserklärung bis zum 28. Januar 1873 Elsaß-Lothringen verlassen hatten, sofern diese Personen ihre deutsche Staatsangehörigkeit festgestellt zu sehen wünschten. Gesuche dieser Art waren unter Beifügung der Bescheinigung über die Optionserklärung und den Zeitpunkt der Auswanderung an den Vorsitzenden der Kommission, den Unterstaatssekretär von Puttkamer, zu richten. Dadurch wurden viele deutschdenkende Elsaß-Lothringer ihrer deutschen Heimat wieder zugeführt. Anderseits aber wurde auch vielen Französlingen, welche die Elsaß-lothringische Staatsangehörigkeit zu Unrecht und nur zu dem Zwecke in Anspruch nahmen, um sich in dem Lande zu behaupten, dessen Angehörige sie gegen Deutschland hielten, durch Gutachten der Optionskommission in Straßburg die Elsaß-lothringische Staatsangehörigkeit entzogen und deren Ausweisung ermöglicht. Die Namen dieser Personen wurden öffentlich bekannt gemacht; noch eine Liste vom 23. Oktober 1883 enthielt nicht weniger als 481 Namen. Die Aufmerksamkeit, welche die Verwaltung Manteuffels dem Aushebungsgeschäft zuwandte, führte im Oktober 1882 auch zur Entdeckung sehr ausgedehnter betrügerischer Befreiungen Elsaß-lothringischer Gestellungspflichtiger von der Militärpflicht. In Mülhausen im Elsaß stand man nämlich plötzlich die Spuren eines sörnlichen Büreaus, welches gewerbs- und gewohnheitsmäßig junge Leute der Reichslande und auch aus Altdutschland gegen eine Geldentschädigung von 3000 bis 6000 Mark betrügerisch der Wehrpflicht entzog. Das wurde ermöglicht, indem gemietete, zum Wehrdienst untaugliche Personen mit den Papieren der Gestellungspflichtigen versehen und unter deren Namen der Aushebungskommission vorgeführt wurden. Die sofort eingeleitete Untersuchung vermochte leider die Hauptschuldigen nicht zu treffen, da diese sich ins Ausland geflüchtet hatten. Dagegen gelang es, einige pflichtvergessene Ärzte zur Haft zu bringen, welche in den Diensten dieses verbrecherischen Büraus taugliche junge Leute wahrheitswidrig für untauglich erklärt hatten. Die am 4. Dezember 1882 abgeschlossene Voruntersuchung ergab leider, daß dieses schändliche Gewerbe sich auch weit hin nach Deutschland verzweigt hatte. Alle Beteiligten, die erwischt werden konnten, hatten mit schweren Strafen zu büßen. Um die Unterschiebung mehrerer Personen hinsichtlich unmöglich zu machen, wurde angeordnet, daß die Pflichtigen sich immer in ihrem Heimatbezirk zur Musterung zu stellen hätten.

Endlich ist der Regierungszeit Manteuffels in den Reichslanden noch eine hervorragende Fürsorge für die Interessen der Landwirtschaft nachzurühmen. Diese Fürsorge betätigte sich hauptsächlich in der Einsetzung einer sachverständigen Untersuchungskommission, welche die Missstände, unter denen die Landwirtschaft der

Reichslande litt, feststellen und Mittel zur Abhilfe dieser Übel vorschlagen sollte. Auf Grund der Vorarbeiten dieser Kommission erklärte sich der Statthalter in einem Erlass vom 12. Januar 1885 einverstanden mit folgenden landwirtschaftlichen Reformen:

Einer durchgreifenden Verbesserung des landwirtschaftlichen Kreditwesens durch Verbesserung des Grundbuchs- und Hypothekenrechts und Errichtung einer Landeskreditanstalt. Ferner: Änderungen der Landessteuergesetzgebung zur Verringerung der hohen Gebühren bei Steuerfallen und Handänderung (Wechselseitigkeit an Grundstücken durch Vertrag unter Lebenden) und Beschränkung des Branntheingenußes. Nicht minder: Verbesserungen im Betriebe der Landwirtschaft, insbesondere durch Ausdehnung des Feldwegnetzes, Regelung der Wasserverhältnisse etc.

Soweit die Durchführung dieser Besserungsvorschläge im Bereiche der reichsländischen Landesgesetzgebung lag, ist sie noch unter Mantes' Statthalterschaft in der letzten Tagung des Landesausschusses, welche am 29. April 1885 geschlossen wurde, beraten worden und teilweise zu stande gekommen. Nur die Grundbuchgesetze mußte die Regierung zurückziehen, da die in dieser Beziehung im Geltungsbereiche des französisch-rheinischen Rechts (Code civil) fast überall vorworten liegenden Rechtsverhältnisse schwieriger zu lösen waren, als die Regierungsentwürfe angenommen hatten.

Diesen Vorfügen und Erfolgen der Ara Mantes' stehen aber auch Fehler und Schwächen gegenüber, welche die Segnungen wohl überwiegen möchten, die das Land dieser Statthalterschaft verdankt. Der Hauptfehler der Mantes'schen Regierung war jedenfalls der, daß das von ihm beim Amttritt seiner Statthalterschaft so entschieden betonte Streben, das Bewußtsein und die Betätigung der unverbrüchlichen Zugehörigkeit der Elsaß-Lothringer zum Deutschen Reiche zu fördern, nicht im Gleichmaß stand mit jener weitgehenden „Kontraherei“ gegenüber den Franzosenfreunden der Reichslande, wie der Statthalter seine Liebesbewerbungen bei diesen Kreisen selbst bezeichnet hatte. Diese Fremdlichkeit und Milde gegen die „Notabeln“ und namentlich auch gegen die ultramontane Geislichkeit der Reichslande gestaltete sich mehr und mehr doch zu einer übermäßigen weichherzigen Nachsicht und Nachgiebigkeit gegen franzosenfreundliche und ultramontane Unarten und Untriebe. Der Statthalter ließ sich in dieser Richtung durch keinen Widerspruch einsichtsvoller Mitarbeiter, durch keinen Misserfolg und durch keine Warnung der Presse beirren. Er sah aus diesem Grunde schon 1880 (9. Juli) den trefflichen Staatssekretär Herzog von sich scheiden, der durch den Minister Hofmann ersezt wurde. Er schritt mit ungebührlicher Strenge ein gegen die treuen deutschen Beamten, welchen nur zur Last fiel, daß sie die deutschen Landesgesetze gegenüber den französisierenden „Notabeln“ der Reichslande mit derselben Entschlossenheit zur Geltung gebracht hatten wie gegen das geringere Volk. Ein besonders aufregender Fall dieser Art kam durch eine Verhandlung vor dem Reichsgericht (3. Dezember 1883) zur allgemeinen Kenntnis und machte böses Aufsehen in Deutschland. Ein elsaß-lothringischer Oberförster, Namens Mang, war nämlich von mehreren „Notabeln“ beleidigt worden, als er ein Jagdvergehen derselben feststellen wollte. Er stellte deshalb Strafantrag, wurde aber von der Regierung des Statthalters aufgefordert, ihn zurückzuziehen, und als er sich dessen weigerte, „im Interesse des Dienstes“ strafversezt. Das Landgericht Zabern sprach die auf den Antrag des Oberförsters angeklagten Personen frei, das Reichsgericht aber hob dieses Urteil auf und

verwies die Sache an das Landgericht Straßburg zurück. Wer in jenen Jahren auf den reichsländischen Eisenbahnen reiste, machte ähnliche Erfahrungen in Fülle. Die französisch parlierenden „Notabeln“ der Reichslande und ihre „Damen“ benahmen sich in den Koupées zweiter und erster Klasse in Wort und That so unziemlich untereinander und gegen die Mitreisenden, namentlich auch durch Mitsführen von Hunden und anderem Getier, daß jede altdeutsche Bahnverwaltung diese Fahrgäste einfach hinausgesetzt und bestraft hätte. Unter Manteuffel aber erklärte sich das Bahnpersonal, vom Schaffner bis zum Stationsvorsteher, außer stande, irgend einer berechtigten Klage deutscher Fahrgäste über dieses Treiben Abhilfe zu verschaffen.

In der gesamten deutschen Presse wurde schon von 1880 an nachdrücklich darauf hingewiesen, daß das Streben des Statthalters, Recht und Gesetz nach alter übler französischer Geistigenheit gegen die „Notabeln“ nicht mit voller Strenge zur Anwendung zu bringen, böse Früchte tragen müsse. Denn diese „milde Praxis“ des Statthalters nahm französische Ungezogenlichkeit und Widerpenstigkeit in Schuß gegen die treue parteilose Pflichtübung des deutschen Beamtenumst. Dadurch müsse das Ansehen der deutschen Beamten bei der gesamten Bevölkerung der Reichslande geschädigt werden; die französische Gemüthe der „Notabeln“ dagegen werde dadurch keinesfalls beseitigt, sondern ihr französischer Übermut nur bestärkt. Aber trotz aller bedenklicher Erfahrungen, welche der Statthalter mit dieser Haltung im Laufe von fünf Jahren in den Reichslanden machte, hatte er bis zum Schluß seiner Statthalterschaft nichts daraus gelernt. Denn noch in seiner letzten Rede an den Landesausschuß, am 15. Januar 1885, hatte er nur eine fast verächtliche Bezeichnung für das einfach geistliche Regierungssystem seines Vorgängers Möller und seines ersten Staatssekretärs Herzog, welches die Verbindung Elsaß-Lothringens mit dem Reiche durch schlichte, wo aber nötig, kraftvolle Anwendung der deutschen Staats- und Rechtsordnung gegen jeden gleichmäßig durchführen wollte. Dieses System nannte Manteuffel in seiner letzten amtlichen Ansprache: „Die subalterne Auffassung, Elsaß-Lothringen müsse als ein erobertes Land behandelt werden.“ Er erklärte ebenda weiter: „Er halte sich verpflichtet, dieser subalternen Auffassung entgegenzutreten“, und halte fest an seiner Politik: „Wunden zu heilen, Gefühle zu schonen, dem Volke die Religion zu bewahren, dem Lande durch gerechte, die geistigen und materiellen Interessen fördernde Verwaltung die Übergangsperiode zu erleichtern. An dieser Politik halte ich fest, wenn ich auch manchmal Undank erneut und von anderer Seite des Alt- und Schwachgewordenseins beschuldigt werde.“

Was Manteuffel darunter verstand, „dem Volke die Religion zu bewahren“, zeigte er gleich im Anfang seiner Regierung, indem er im März 1880 dem Bischof von Straßburg die Erlaubnis zur Wiedereröffnung des Knabenseminars von Zillisheim erteilte und auch ohne weiteres den vom Bischof vorgeschlagenen Leiter des Seminars, natürlich einen Jesuiten, genehmigte. Dieser Schritt des Statthalters machte um so größeres Aufsehen, als kurz zuvor der Lehrer des Staats- und Kirchenrechts an der Straßburger Hochschule, Professor Laband, von der reichsländischen Regierung aufgefordert worden war, ein Rechtsgutachten über die von Staats wegen

geschlossenen katholischen sogenannten kleinen Seminare abzugeben, und nachgewiesen hatte, daß der Staat auf Grund der bestehenden Gesetzgebung berechtigt und verpflichtet sei, diese seiner Oberaufsicht sich entziehenden Anstalten zu schließen. Außerdem aber hatte Staatssekretär Herzog noch kurz zuvor im Landesausschuß amtlich erklärt, daß die Regierung in dieser Frage auf dem Standpunkt des Gesetzes stehe, zu dessen Ausführung sie verpflichtet sei. Das Gesetz, auf welches sich Herzog bezog, war das auch den Statthalter selbst bindende vom 12. Februar 1873, welches die Knaben- oder sogenannten kleinen Seminare, d. h. die für die Vorbildung der künftigen Theologen bestimmten Gymnasien, der Aufsicht und Leitung der Staatsbehörden unterstellte, gerade so wie das gesamte höhere und niedere Unterrichtswesen der Reichslande. Der aus Frankreich stammende und in französischem Gehorcam gegen das Gesetz ergrante Bischof von Meß, Dupont des Loges, fügte sich widerstreitend in das Gebot des Gesetzes und richtete das Mezer Knabenseminar dem entsprechend ein. Der Bischof Räß von Straßburg aber, aus dem Oberelsaß gebürtig und auf dem streitbaren Mainzer Seminar erzogen, weigerte sich hartnäckig, jedwede Staatsaufsicht über seine Seminare in Zillisheim (Oberelsaß) und Straßburg anzuerkennen. Beide waren daher 1874 geschlossen worden (s. S. 280). Jetzt verfügte der Statthalter Mantenföhl ohne weiteres, namentlich ohne jede Gewähr und Anerkennung der staatlichen Oberaufsicht, die Wiedereröffnung des Zillisheimer Seminars, dessen weitläufige Räumlichkeiten für die Bedürfnisse der gesamten Diözese vollständig ausreichten. Daß das Straßburger Seminar auch unter der Statthalterschaft Mantenföhls noch geschlossen blieb, betrachtete der auffällige Bischof daher keineswegs mit Trauer, sondern mit der Freude eines Prälaten, der bedeutende Ausgaben für sich sparen kann. Frohlockend und mit offenem Hohn auf „das Gerechtigkeitsgefühl Sr. Exzellenz des Herrn Statthalters“ verkündete ein Pastoralschreiben des Straßburger Bischofs vom 24. März 1880 der Geistlichkeit seines Sprengels die Wiedereröffnung des Zillisheimer Knabenseminars mit den Worten: Diese Maßregel „gewährt uns die sichere Bürgschaft, daß das Gesetz nicht so ausgeführt werden wird, wie zur Zeit, als unser Hirtenamt uns die heilige Pflicht auferlegte, denselben zu widersprechen. Wir werden wieder den vollen Anteil an der Leitung, der Erziehung und dem Unterricht unserer Jugend nehmen, welcher unserem Amte und unserer Sorge gebührt.“ Nach ebendiesem Hirtenbriefe hatte der Bischof das einzige Zugeständnis gemacht, daß „dem Unterricht in der deutschen Sprache ein viel größerer Umsfang gegeben werde“.

Die Folgen dieser franzosenfreundlich-ultramontanen Politik des Statthalters von Mantenföhl blieben natürlich nicht aus. Im reichsländischen Landesausschuß übte fortan der deutschfeindliche ultramontane Professor Winterer einen Einfluß, der bei der Schwäche seiner Anhänger in dieser Körperschaft nur erklärlieb ist, weil Winterer sich dabei als Dolmetsch der eigentlichen Herzensneigungen des Statthalters ausspielen konnte.immer frecher trat der Hohn und die Unbotmäßigkeit der französisch Gefüllten und Ultramontanen gegen Gesetz und Beamtentum hervor, immer dreister wurde die Verhetzung der reichsländischen Bevölkerung betrieben durch in- und ausländische Franzosenfreunde, durch diejenigen Optanten, welche zum Zwecke der

Aufzweigelung in die Reichslande zurückgekehrt waren, durch die im Lande massenhaft verbreitete Pariser Boulevardpresse etc. Eine der frehesten Leistungen dieser Art war der Wahlausruß des Meier Tierarztes Antoine bei der Nachwahl zum Reichstag in Metz am 18. Dezember 1882. Noch schlimmere Früchte dieser Nachsicht, die Beleidigung deutscher Beamten seitens spionierender Abteilungscheiß des französischen Kriegsministeriums und französischer Grenzbeamten, also die Verleitung deutscher Beamten und Reichsbürger zum Landesverrat und die Vorbereitung hochverräterischer Unternehmungen gegen das Deutsche Reich seitens einer Anzahl der von Manteuffel „cajolierten“ franzosenfreindlichen „Rotabeln“ des Landes, traten erst unter Manteuffels Nachfolger zu Tage. Inbessern empörte sich doch auch Manteuffels deutsches Gefühl und Gewissen über die französische Dreistigkeit. Am 15. März 1881 entzog er den französischen Feuer- und Lebensversicherungsgesellschaften den weiteren Geschäftsbetrieb im Lande, da die zahlreichen Agenten dieser Gesellschaften (1800—2000 Franzosen oder Franzosenfreunde) als eine Hauptstütze der Agitation gegen die Zusammengehörigkeit der Reichslande mit Deutschland sich herausgestellt hatten. Die Antwort auf diesen ersten kräftigen Schritt erfolgte im Juli 1881, bei dem Beginn der Wahlbewegung für die im Oktober bevorstehenden Reichstagswahlen. Denn da traten die guten Freunde des deutschen Statthalters, die Protestler und Ultramontanen, an deren Begrüßungs- und Lobreden er sich seit 1879 bei seinen Landesreisen immer erfreut hatte, plötzlich in der schärfsten Tonart gegen Deutschland und alle Deutschgesinnten auf, so daß die „Autonomisten“ ganz von der öffentlichen Bildfläche verschwanden. Darauf unterdrückte der Statthalter kräftig des Diktaturartikels (am 12. September 1881) das Zeitungsorgan der Protestpartei, die „Presse von Elsaß-Lothringen“, indes ohne dadurch hindern zu können, daß die Reichstagswahlen am 27. Oktober 1881 in allen 15 Wahlkreisen der Reichslande ultramontan-protestlerisch aussieden. Diese Kandidaten erlangten zusammen 147,000 Stimmen, die aller übrigen Parteien insgesamt nur 9000.

Auch in den folgenden Jahren läßt es der Statthalter nicht fehlen an kräftigen Maßregeln der Abwehr französischer Umtreibe in den Reichslanden. Das erfuhr der Meier Reichstagsabgeordnete Antoine, als er am 8. August 1883 das Erscheinen einer neuen Zeitung in Metz in französischer Sprache und in französischem Sinne ankündigte mit den Worten: „Dreizehn Jahre sind seit der Eroberung verflossen, und wenn die Gefühlspolitik ihre Zeit gehabt hat, so ist es hente die Politik der Aktion, welche alle Hingabe gebieterisch fordert.“ Darauf verbot Manteuffel das Erscheinen dieses Blattes auf Grund des Diktaturparagraphen. Antoine bestritt dem Statthalter das Recht dazu in einem unverschämten Schreiben, das Manteuffel ohne jede Bemerkung im amtlichen Blatte der Reichslande veröffentlichten ließ. Am 22. August aber wurde plötzlich eine Haussuchung bei Antoine abgehalten, eine große Zahl von Papieren mit Beschlag belegt und er unter dem Verdacht des Landesverrates vorläufig in Haft genommen. Leider waren die Beweise nicht ausreichend genug, so daß Antoine auf Weißluzz des Reichsgerichts am 28. Oktober der Haft entlassen wurde. Noch während er in Haft saß, ließ Manteuffel aber am 28. August den Herd der

französischen Umltriebe in Metz, den „Cercle littéraire et du commerce“, die einzige dort ausschließlich aus französisch sprechenden Einheimischen bestehende Gesellschaft, polizeilich schließen, ohne Angabe von Gründen. Am 15. September 1883 folgte dann die bereits früher erwähnte Verordnung des Statthalters, welche vom 1. Januar 1884 ab die deutsche Sprache als Amts- und Geschäftssprache in den Gemeinden Metz und Diebenhöfen sowie für die dortigen Amtsgerichte und Gerichtsvollzieher einführte. Am 12. Oktober verbot der Statthalter dann weiter 9 französische Zeitungen, während 12 andere, darunter die „République Française“, unter Polizeikontrolle gestellt wurden. Ließen sich nun auch die „Notabeln“ die verbotenen Zeitungen nach wie vor (jetzt unter Briefumschlag) zufinden, so durften diese Zeitungen doch nicht mehr in Gasthäusern und sonstigen öffentlichen Orten aufliegen. Am 19. Juni 1884 folgte die Ausweisung einiger Sozialdemokraten und am 23. November 1884 die Unterdrückung dreier ultramontaner Blätter.

Hätte mit diesen kräftigen Schritten das sonstige Verhalten des Statthalters in Einklang gestanden, so hätten sie zweifellos ihre Wirkung nicht versiegt. So aber bildeten die „Kourmacherei“, die Abschwächung des Ansehens des deutschen Beamteniums durch dessen Verleugnung, ja Bestrafung, so oft es gegen die „Notabeln“ pflichtmäßig vorging, in der Ära Manteuffel leider die Regel und jene kräftigen Abwehrhandlungen nur die Ausnahme. Das kam natürlich nur den Unzufriedenen und Unbotmäßigen zu gute. Bei den Neuwahlen zum Landesausschuß im Mai 1884 kehrten alle protestlerischen Abgeordneten ohne Ausnahme wieder. Und die Reichstagswahlen vom Oktober 1884, die letzten unter der Ära Manteuffel, lieferten aus den Reichslanden abermals nur Gegner Deutschlands in den Reichstag. Auch infoweit war also das Ergebnis der sechsjährigen Regierung Manteuffels ungünstiger als die Verhältnisse, die er in den Reichslanden bei Amttritt seines Amtes im Oktober 1879 vorfand.

Eine besonders traurige Rolle spielte die Straßburger Tabaksmannufaktur während der ersten Jahre jener Statthalterchaft. Diese Anstalt bildet mit den elsässischen Forsten einen Hauptbestandteil des elsaß-lothringischen Landesvermögens. Ihre Verwaltung steht unter dem Landesausschuß und der Regierung; ihre Einnahmen und Ausgaben erscheinen im Landeshaushalt von Elsaß-Lothringen. Im Jahre 1880 schon lenkte sie die Aufmerksamkeit ganz Deutschlands, vor allem der deutschen Tabaksfabrikanten und -Händler, dadurch auf sich, daß auf Ansuchen der reichsländischen Regierung vom Landesausschuß wieder 500,000 Mark „beuß Erweiterung des Betriebs“ der Straßburger Anstalt gefordert und daraufhin von dieser Manufaktur verschiedene Filialen eingerichtet, ein Netz von Verkaufsagenturen in ganz Deutschland ausgebreitet und sogar an Privatleute in ganz Deutschland Preislisten für den Detailbezug verliehen wurden. Augenscheinlich suchte die unter kaiserlicher Autorität geführte Anstalt damit dem damals von Bismarck beabsichtigten Tabakmonopol vorzuarbeiten. Schon diese ungewöhnlichen Geschäftsmaßregeln einer Staatsanstalt riefen in den beteiligten Geschäftskreisen und -Vereinigungen sowie bei den deutschen Handelskammern lebhafte Proteste hervor. Diese übertriebenen Anstrengungen zur Verdrängung und Unterbietung des deutschen Privatwettbewerbes hatten aber bereits 1882 auch für die

kaiserliche Manufaktur selbst die traurigsten Folgen herbeigeschafft. Denn die vier Fabrikfilialen, welche sie im Badischen errichtet hatte, und von denen eine zeitweise 500 Arbeiter beschäftigte, waren aufgegeben. Die Verträge mit einer Reihe von Detailverkäufern wurden auf Antrag der letzteren durch Richterspruch gelöst, weil die schlechten Erzeugnisse der Manufaktur keine Käufer fanden. Die Anstalt selbst hatte ihre Lager mit Massen unverkäuflicher Ware angefüllt und außerdem für mehrere Millionen Mark Schulden gemacht. Bei dieser kritischen Lage ordnete die reichsländische Regierung eine Untersuchung an. Noch während diese schwelte, that die Verwaltung der kaiserlichen Anstalt einen geradezu strafbaren, weil mindestens gegen das Markenschutzgesetz verstörenden Schritt. Sie erließ nämlich im August 1882 ein Zirkular, welches den deutschen Händlern anbot, „die Erzeugnisse der Manufaktur Straßburg auch ohne die Etikette der Fabrik zu liefern und jene so in stand zu setzen, dieselben auch unter anderer Etikette verkaufen zu können“. Diese Leistung, die bisher allen Missgriffen dieser Verwaltung die Krone aufsetzte, indem sie den kaiserlichen Namen der Anstalt kompromittierte, fand in der ganzen deutschen Presse eine vernichtende Kritik und Verurteilung. (Schultheß a. a. D. 1880, S. 217. 1882, S. 142, 154 ff., 193, 239, 248.)

Aber noch wunderbarere Dinge enthüllte ein Prozeß vor dem Landgericht Straßburg. Hier wurde nämlich am 21. September 1882 der vormalige Kassierer der Straßburger Tabakmanufaktur, nachdem er wegen angeblicher Unterschlagungen von Staatsgeldern ein volles Jahr in Untersuchungshaft gesessen, kostenlos freigesprochen. In Wahrheit hatte dort nicht der Angeklagte, sondern die unter der Leitung des Unterstaatssekretärs von Mayr und des Direktors Röller bei jener Anstalt eingeführte neue Buchführung auf der Anlagebank gesessen. Nach der Aussage eines Zeugen war nämlich mit dem Einzug des neuen Regimes (Mantussel-Mayr-Röller) die kaufmännische Buchführung „über den Haufen geworfen“ und eine „staatsmännische“ Buchführung eingeführt worden. Die Sachverständigen gaben, unter Ausführung vieler Einzelheiten, ihr Urteil dahin ab, daß diese Buchführung sich „in einer geradezu tadelnswerten Unordnung befunden habe“. Und auf Grund dieser Buchführung hatte dem deutschen Reichstag und deutschen Volke die Einträglichkeit eines deutschen Tabakmonopols dargethan werden sollen. Alle Einwendungen gegen die Berechnungen des Regierungsentwurfs hatte Unterstaatssekretär von Mayr in offener Reichstagsitzung mit einem kurzen Hinweis auf die Ergebnisse der Straßburger Fabrik abzuhun versucht. Als die Reichstagskommission die Vorlegung der Bücher verlangte, schalt er über parteiische Opposition, über einseitige Vertretung von Ladenbesitzerinteressen u. a. Wahrlieblich, schlechter ist Fürst Bismarck bei keinem seiner großen Entwürfe vertreten worden.

Dieser Prozeß hatte zunächst zur Folge, daß Direktor Röller in Straßburg einstweilen im Amte suspendiert wurde, und im Oktober ordnete die reichsländische Regierung eine Untersuchung der gesamten Buch- und Kasenführung der Anstalt und die Aufnahme einer neuen Inventur nach dem Stande vom 1. Oktober 1882 an. Noch ehe jedoch die Ergebnisse dieser Untersuchung bekannt waren, wurde Direktor Röller

am 15. Dezember seines Amtes enthoben, der Tabaksfabrikant Langel an dessen Stelle gesetzt und die alte französische Fabrikations- und Verkaufsmannier wieder eingeführt. Am 27. Dezember 1882 wurde dann auch der Etat der Straßburger Manufaktur (für das Jahr 1883/84) bekannt. Er schloß gegenüber dem Vorjahr (1882/83) mit einem Minus von 3,072,000 Mark ab. Der Erlös aus Tabaksfabrikaten mußte um 3,078,000 Mark herabgesetzt werden; dagegen sollten auch die Betriebskosten im Etatsjahr 1883/84 um 2,854,200 Mark verringert werden, und zwar entsprachen von dieser Minderausgabe zwei Drittel auf Löhne und Betriebskosten. Trotz dieser überaus ungünstigen Lage der Fabrik beschloß der Landesanschluß am 26. April 1883, die Manufaktur weiterzuführen. Von da ab folgt sie wieder gesunden Bahnen. Eine Erklärung des früheren Leiters derselben, Noller, vom 13. November 1883 ließ aber keinen Zweifel darüber, daß er an der so gänzlich mißlungenen Erweiterung der Manufaktur und der verachteten Vernichtung der freien Privatkonkurrenz völlig unschuldig war, und daß die Verantwortung dafür ausschließlich auf dem Unterstaatssekretär von Mayr lastet, der seinerseits damit dem Tabakmonopolplan des Reichskanzlers zu dienen glaubte.

Der Statthalter Feldmarschall von Mantuussel starb am 17. Juni 1883 in Karlsbad. Am 10. Oktober 1883 wurde der bisherige Votschafter des Deutschen Reiches in Paris, Fürst Hohenlohe-Schillingsfürst, zum Nachfolger des Verstorbenen als Statthalter von Elsaß-Lothringen ernannt. Mit Recht hob die „Kölner Zeitung“ hervor, daß diese Ernennung eine wesentliche Änderung des bisherigen Regierungssystems in den Reichslanden bedeute:

„Mantuussel schaltete vollkommen selbständig und entschied auch die wichtigsten Fragen selbständig und ganz nach eigenem Ermeessen, häufig genug leineswegs im Sinne des Fürsten Bismarck. Fürst Hohenlohe dagegen ist durch jahrelanges ungetrübtes Zusammenwirken mit dem leitenden Staatsmann so sehr mit dessen Ansichten nach jeder Richtung hin vertraut, daß er den Straßburger Statthalterposten in Übereinstimmung und in fortgesetzter Führung mit dem Reichskanzler zu verwalten in der Lage ist. Man darf voranschließen, daß, sehr zum Vorteil der Allgemeinheit, fortan auch die Regierung in den Reichslanden mehr, als es in den letzten sechs Jahren der Fall war, mit den Grundzügen der Reichspolitik und der geschichtlichen Überlieferung preußisch-deutscher Verwaltung in Einklang stehen wird.“

Dieses Urteil, dessen Inhalt und Fassung wohl auf seinen Ursprung aus der Umgebung Bismarcks hinweist, hat sich seither durchaus bewährt und bestätigt. Elsaß-Lothringen macht unter der Statthalterschaft Hohenlohe rasche und stetige Fortschritte in seiner Germanisierung. Wir verfolgen die Hauptzüge dieser erfreulichen Entwicklung.

Am 5. November 1885 hielt Fürst Hohenlohe seinen feierlichen Einzug in Straßburg. Am 18. Januar 1886 eröffnete er zum erstenmal den Landesanschluß. Seine Eröffnungsrede, welche mit eingehender, liebevoller Sorgfalt die wichtigsten Landesbedürfnisse durch Gesetzesvorlagen zu befriedigen suchte: die Neuregelung der Depositenverwaltung, den landwirtschaftlichen Kredit, die Reform des Eigentums- und Hypothekengerichts, des Grundbuchwesens, die Verminderung der Kosten beim Besitzwechsel

von Grundstücken, diese Rede stand mit ihrer nüchternen Sachlichkeit und Gründlichkeit in wohlthuemendem Gegensatz zu den nicht selten phrasenreichen Ansprachen Manteuffels. Der Fürst schloß mit dem Wunsche, „daß es dem einträchtigen Zusammenwirken der Regierung und der Landesvertretung gelingen möge, die Veratung zu einem für das Land gedeihlichen Ergebnis zu führen“.

Diese ruhige Stetigkeit und Sicherheit hat die auf ein einziges klares Ziel gerichtete Politik der Statthalterschaft Hohenlohe immer in sich getragen und behältig. Hohenlohe stand hierbei im vollsten Einvernehmen mit dem Fürsten Bismarck und sorgte dafür, daß im Reichslande nur ein einziger Wille, sein eigener, im großen wie im kleinen zur Geltung gelange. Deshalb kümmerte sich der Statthalter auch bei weitem mehr um die eigentliche Verwaltungarbeit als sein Vorgänger, der sie seinem Staatssekretär überlassen hatte. Fürst Hohenlohe verlangte, daß ihm nicht bloß die unmittelbare und umfassende Beteiligung an dieser Arbeit eingeräumt, sondern auch ihre bestimmende Leitung in die Hand gegeben werde. Diesem Anspruch gegenüber konnte das Selbständigkeitsgefühl des Staatssekretärs nicht bestehen. Minister Hofmann reichte daher Mitte März 1887 seine Entlassung ein, und nun standen die Reichslände vor einem entscheidenden Wendepunkt ihres Schicksals.

Es waren jene Tage der höchsten Kriegsgefahr, da Boulanger ungezügelt zum Kriegsausbruch drängte. Die traurigen Folgen der Ära Manteuffel offenbarten sich da am deutlichsten in den landesverräterischen Umtrieben der von Manteuffel verwöhnten Notabeln sowie in dem traurigen Ausfall der Reichstagswahlen 1887. Von beiden werden wir sogleich reden. Eine einflußreiche Richtung in den leitenden Kreisen Berlins, an deren Spitze der Minister von Bötticher stand, bezeichnete den bisherigen Verfassungszustand der Reichslände überhaupt als gefährlich und entmutigend. Als gefährlich, weil jede selbständige Regierung der Reichslände der unmittelbaren Geltenmachung des leitenden Willens, der in der deutschen Reichspolitik allein Beachtung verdiente, im Wege stiehe. Entmutigend aber erschienen diesen Kreisen, nach dem Wirken Manteuffels, die ganze Selbständigkeit der Reichslände überhaupt, namentlich die Erfahrungen mit dem Landesausschuß. Diese Staatsmänner drängten daher im März 1887 den Kaiser Wilhelm zur Wiederherstellung des Zustandes, der in den Reichsländern vor 1879 vorhanden gewesen war: zur Wiedereinsetzung eines Oberpräsidenten, Leitung der reichsländischen Angelegenheiten von Berlin, dem Reichskanzleramt, aus und zur Beseitigung des Landesausschusses. Denn mit all diesen Zugeständnissen an die reichsländische Autonomie schien die Germanisierung dieser Gebiete eher zurück als vorwärts gekommen zu sein. Fürst Hohenlohe trat diesen Anschauungen nachdrücklich entgegen und siegte (jedenfalls nicht ohne Unterstützung des Fürsten Bismarck) beim Kaiser. Statthalterschaft und Landesausschuß, Selbstregierung und Selbstverwaltung der Reichslände blieben bestehen. Aber auf Antrag des Fürsten Hohenlohe sollte das Staatssekretariat nicht mehr besetzt werden, um dadurch dem Statthalter Regierung und Verwaltung allein zu überlassen. Die Unterstaatssekretariate dagegen sollten Beamten anvertraut werden, „denen eine reiche Erfahrung zur Seite steht, und die unter der unmittelbaren Leitung des Fürsten, getragen von seinem

vollen Vertrauen, ihre Bemühungen mit den seinigen vereinen werden, sich den Erfordernissen der schwierigen Lage gewachsen zu zeigen und das Land einer gesicherten, glücklichen Zukunft entgegenzuführen". In der „Straßburger Post“, einem deutsch-gesinnten Blatte, welches die Hochherzigkeit der Besitzer der „Kölnerischen Zeitung“ in Straßburg geschaffen hatte, ließ Fürst Hohenlohe mit dankenswerter Offenheit schon am 2. April 1887 diese Vorgänge bekannt machen. Infolge dieser Verwaltungsänderungen vollzogen sich Anfang April auch wichtige Personalveränderungen. Minister Hörmann kehrte nach Berlin zurück, die Unterstaatssekretäre der Ara Mantenfels, von Mayr und Ledderhose, traten in den Ruhestand und wurden durch Regierungsrat Stüdt aus Königsberg und den Bürgermeister Vack von Straßburg ersetzt. Später trat Schraut an des letzteren Stelle.

Die nationale Energie dieser Politik hatte schon im ersten Jahre der Hohenlohenischen Verwaltung gute Früchte getragen. Die Gemeinderatswahlen der Reichslande waren 1886 (am 12. Juli) sehr günstig ausgefallen. In Straßburg waren 9 eingewanderte Deutsche, in Meß sogar 13 Deutsche gleich im ersten Wahlgang gewählt worden, die Nachwahl brachte in Meß noch 6 Altdutsche in die Gemeindevertretung; außerdem wurden dort aus den Einheimischen 13 Gemäßigte, aber kein Protestant gewählt. In Straßburg konnte der bisherigen kommissarischen Verwaltung der städtischen Angelegenheiten (s. S. 287) ein Ende gemacht und diese der einheimischen Selbstverwaltung überlassen werden, da die Gemeinde durch die Wahlen von 1886 den früheren Proteststandpunkt aufgegeben hatte. Zu dem bisherigen deutschen Kommissar für die Stadtverwaltung, Vack, hatte die Straßburger Bürgergemeinde aber solches Zutrauen gesetzt, daß sie ihn zum Bürgermeister wählte. Wie soeben berichtet wurde, nahm er freilich schon zuvor, Anfang April 1887, neben diesem Amt auch das Amt eines Unterstaatssekretärs an. Aber Anfang September legte er, auf milderholte Bitten des Straßburger Gemeinderates, das Unterstaatssekretariat nieder und widmete sich von da ab ausschließlich den Geschäften des Bürgermeisteramtes der elsässischen Hauptstadt. Von besonderer Bedeutung war der Wahlaufruf des Fürsten Hohenlohe vor den Reichstagswahlen vom Februar 1887. Diesen Aufruf ließ der Statthalter in der „Landeszeitung“ und als amtlichen Anschlag in allen Gemeinden veröffentlichen. Es hieß da:

„Als treuer Freund des Landes will ich ein wohlgemeintes Wort an euch richten. Es ist euch bekannt, daß der Reichstag aufgelöst wurde, weil seine Mehrheit der Regierung die Bewilligung der erhöhten Heeresausgaben auf sieben Jahre verweigerle. Die Regierung stellte diese Forderung, weil nach ihrer Überzeugung dem Deutschen Reiche die Gefahr eines Krieges droht, sobald der kriegerlustige Teil der Franzosen annehmen kann, den deutschen Streitkräften überlegen zu sein. Ist es eurer Wille, daß Elsaß-Lothringen den Schrecknissen eines Krieges von neuem ausgesetzt werde? In den Wahlen ist einem jeden Gelegenheit gegeben, mitzuarbeiten an dem Werke der Erhaltung des Friedens... Sendet ihr Männer der Protestantination in den Reichstag, ... so seid ihr zu eurem Teil dafür verantwortlich, wenn die Unruhe nicht abnimmt, wenn die für Handel und Wandel so schädlichen Gerichte immer von neuem aufstoßen, und wenn der Friede weiterhin gefährdet bleibt... Gedenkt der Liebe zu eurem Vaterlande Elsaß-Lothringen, wisset, daß die Wiedervereinigung dieser alten deutschen Lande mit dem Deutschen Reiche eine

unwiderrufliche ist, die nur mit dem Bestande des Deutschen Reiches selbst enden kann, und höret in diesen entscheidungstreichen Tagen nur auf das, was Gewissen und Vernunft, Liebe zum heimischen Boden, zur Familie und zu eurem Besitz euch raten.“

Der Ausfall der Wahlen vom 21. Februar 1887 in den Reichslanden zeigte, daß die Mehrheit des Volkes auf diese eindringliche Mahnung noch nicht hören wollte, denn Elsaß-Lothringen sandte lanter Septennatsgegner nach Berlin. Selbst der einzige elsässische Abgeordnete, welcher im Landesausschuß im rückhaltlosen Anschluß an das Reich für das Septennat eingetreten war, der Baron Zorn von Bulach, verlor sein Mandat. Indessen erreichte in Straßburg der reichstreue Kandidat, Rechtsanwalt Dr. Petri, doch eine erhebliche Minderheit, im Stadtbezirk Metz allein sogar die Mehrheit über seinen französischen Gegner. Aber überall sonst zeigte sich bei diesen Wahlen der unheilvolle Rückslag der Manteuffelschen Zeit. Den Wühlsereien der Franzosen und Französlingen war damals so freier Spielraum gegönnt worden, daß die Masse der Bevölkerung an einen dauernden Bestand der deutschen Herrschaft überhaupt nicht mehr glaubte. Außerdem verkündeten die Hexer, daß die Franzosen in dem von Boulanger vortrefflich vorbereiteten Kriege unfehlbar siegen und dann über alle Deutschenfreunde der Reichslande ein furchtbares Strafgericht verhängen würden. Diese Prahlerien und Drohungen machte ja der neue deutsche „Kartellreichstag“ binnen wenigen Wochen (am 11. März) durch Annahme des Septennats zu nichts, und die reichsländischen Protestler bildeten im Reichstag, in der unsäglichen Genossenschaft von 7 Sozialdemokraten, 1 Zentrumsmann, 1 Welsen, 1 Dänen und 25 Deutschfreisinnigen, die klägliche Minderheit von 48 gegen 223 Stimmen. Am diesem 11. März 1887 mochte schon mancher reichsländische Wähler erkennen, wie thöricht er am 21. Februar gestimmt hatte. Aber Fürst Hohenlohe begnügte sich nicht mit diesen starken moralischen Eindrücken. Auf seine Anregung wurde am 18. Juni 1887 durch Reichsgesetz das elsässische Gesetz vom 22. Juli 1870 aufgehoben, nach welchem die Bürgermeister aus dem Gemeinderat entnommen werden mußten und fünf Jahre ihres Amtes walten durften. Vielmehr erhielt die Regierung jetzt das Recht, die Bürgermeister beliebig zu ernennen und ihnen auf Gemeindekosten ihren Gehalt anzuweisen. Am nämlichen Tage beschloß der Reichstag auch, das Recht des Landesausschusses der Reichslande zu beschränken, Reichsgesetze zu verändern, wenn sie als Landesgesetze in Elsaß-Lothringen eingeführt wurden. Ein Erlass des Statthalters vom Juni 1887 verordnete dann weiter den Gebrauch der deutschen Sprache auch für Anschläge (Plakate) und Veröffentlichungen und schrieb vor, daß alle Gerichte französischen Sprachgebietes vom 1. Januar 1888 ab sich bei allen Verhandlungen und Urteilen nur der deutschen Sprache zu bedienen hätten, nicht minder die Gerichtsvollzieher bei ihren Handlungen und Ausübertungen und vom 1. Januar 1889 ab auch die Notare bei ihren Verhandlungen und Beurkundungen.

Hand in Hand mit diesen gesetzgeberischen Werken ging die schneidige Unterdrückung und Abwehr französischer Untrübe. Schon vor den Reichstagswahlen, Mitte Februar 1887, waren in Mühlhausen, Maasdünzer und Straßburg Haussuchungen vorgenommen und eine Anzahl Personen wegen Teilnahme an der

französischen Patriotenliga (von Derouëde und Gervosse) verhaftet worden. Am 1. April wurde der Reichstagsabgeordnete Antoine in Meß durch Erlass des Statthalters aus den Reichslanden ausgewiesen, worauf er nach Paris überfiebelte. Mitte Juni traf dasselbe Schicksal vier Agenten der französischen Patriotenliga in Meß. Ende Juni wurde der Bürgermeister und Großindustrielle Jauney in Saargemünd aus dem Staatsrat entfernt, in den er von Mantenjé berufen worden war, obgleich er seine deutschfeindlichen Gesinnungen niets zur Schau getragen, und wo er einen unheilvoll bedeutenden Einfluß geübt hatte. In derselben Zeit wurden zahlreiche Gesellschaften und Vereine von deutschfeindlicher Haltung geschlossen, so namentlich, gegen Ende Juli, der von dem Reichstagsabgeordneten Goldenberg geleitete landwirtschaftliche Kreisverein zu Zabern. Auch wurde die Feuerwehr, die einen Herd des Franzozentums bildete, nach deutschem Muster umgestaltet, und gegen alle Optanten mit Ausweisung vorgegangen. Am 31. Dezember 1886 schon hatte der Statthalter eine Verfügung erlassen, laut deren jeder, welcher der französischen Armee angehört oder zu derselben in Beziehungen steht, eine Aufenthaltsbescheinigung für die Reichslande einzuholen hatte. Diese Verfügung dehnte der Statthalter am 9. April 1887 auf alle Franzosen aus, welche zu dieser Zeit nicht bereits im Lande wohnten.

Den tiefsten Eindruck machten aber in der reichsländischen Bevölkerung wohl die zahlreichen Verurteilungen reichsländischer Beamten und Privatpersonen („Notabeln“) wegen Hochverrats, Landesverrats und Spionage vor dem Reichsgericht. Das erste Urteil dieser Art erging, nach gründlicher Verhandlung in den Tagen vom 13.—18. Juni 1887, gegen die elsäss-lothringischen Mitglieder der französischen Patriotenliga. Die Angeklagten, Fabrikant Köchlin aus Mülhausen, Fabrikant Blech aus Marckirch, Schiffmann und Trapp, gaben ihre Teilnahme an der Liga zu, beriesen sich aber auf ihre französische Geburt und Erziehung und bestritten ihre Kenntnis von den Bestrebungen der Liga. Aus Prohartikeln, Festreden, Liedern, den Statuten der Liga sc. wurde ihnen jedoch diese Kenntnis bewiesen und außerdem dargehalten, daß die Liga die Rückgabe der Reichslande an Frankreich erzwingen will. Köchlin wurde zu 1 Jahr, Trapp zu 1½ Jahren, Blech und Schiffmann zu 2 Jahren Festung verurteilt, während der Oberrechtsanwalt Buchthansstrafe beantragt hatte. In den Tagen vom 4.—8. Juli 1883 folgte dann der Landesverratsprozeß gegen die Elsaß-Lothinger Klein und Grebert. Klein hatte an den Festungsgebäuden in Straßburg und Mainz mitgearbeitet und gegen ein Monatsgehalt von 200 Frank genaue Pläne davon an den französischen Grenzkommissar Fleuriel und nach Paris geliefert. Seit 1885 stand er in enger Verbindung mit dem französischen Grenzkommissar Schnäbelé (s. S. 524) und hatte auf dessen Veranlassung seine Hauptthätigkeit auf Straßburg verwandt. Grebert war ihm bei Anfertigung seiner Zeichnungen behilflich. Bei Klein waren die Briefe vorgefunden worden, welche ihn zum Landesverrat anstifteten und mit falschem Namen gezeichnet waren, und Schnäbelé hatte bei den Vernehmungen nach seiner Ergreifung zugeben müssen, daß diese Briefe von ihm herrührten. Die Verhandlung vor dem Reichsgericht deckte das ganze durch Vermittelung der französischen Grenzpolizei betriebene Spioniersystem Frankreichs auf und ward deshalb auch öffentlich

geführt, um die Verlogenheit der französischen Presse zu brandmarken, welche beim „Fall Schnäbelé“ diesen Verbrecher von jedem Verdachte rein zu waschen und seine Festnahme zu einem Kriegsfall zu benutzen gesucht hatte. Klein benahm sich während der ganzen Verhandlung sehr herausfordernd und prahlte mit seinem französischen Patriotismus. Er wurde dafür mit 6, Grebert mit 5 Jahren Zuchthaus belohnt. Als aber die französische Presse den Klein als „Märtyrer seiner vaterländischen Gesinnung“ zu feiern wagte, da schrieb die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“: „Es ist eine vollständige Verderbtheit der moralischen Grundsätze in Frankreich eingetreten, wenn so wenig Scheu getragen wird, einen mit Geld bezahlten Spion als Helden und Märtyrer zu preisen.“

Das Jahr 1887 schloß ab mit der am 19. Dezember vom Reichsgericht ausgesprochenen Verurteilung des Kanzleibeamten im Bezirkspräsidium Straßburg, Cabannes, zu 10 Jahren Zuchthaus wegen Bestechung, Landesverrats, Diebstahls und Beseitigung amtlicher Gegenstände. Sein Mitangeschuldigter, der Steindrucker Clausinger, hatte sich im Gefängnis erhängt. Cabannes stand im Solde des französischen Obersten Vincent, des Chefs im geheimen Nachrichtenbüro des Pariser Kriegsministeriums, und lieferte seit 1883 fortlaufende Auszüge aus den geheimen Akten des Bezirkspräsidiums Straßburg über die Stimmung in der Bevölkerung, Tabellen über Truppenstellungen, Verfügungen über die Haltung von Brieftauben und über die Vorbereitung der Mobilmachungen und andere geheime Akten. Diese traurigen Prozesse wurden abgeschlossen am 9. Juli 1888 durch den Landesverratssprozeß gegen den Eisenbahnbüro-Hilfsarbeiter Diez und Genossen. Diez, welcher gleichfalls ein bezahlter Spion in Diensten des französischen Kriegsministeriums war, wurde wegen Landesverrats, Beiseiteschaffung von Aktenstücken und Diebstahls zu 10 Jahren Zuchthaus, seine Frau wegen Beihilfe zum Landesverrat zu 4 Jahren Zuchthaus und der Färbereibesitzer Appel wegen Beihilfe zum Landesverrat und Bestechung zu 9 Jahren Festung und 1 Jahr Gefängnis verurteilt.

Diese Verhandlungen und Urteile, welche das Spioniersystem Frankreichs und die dabei von hochstehenden französischen Beamten angewandten gemeinen und verächtlichen Mittel aufdeckten, erfüllten alle ehrlichen Männer Elsass-Lothringens mit Abscheu und kührten ihre Franzosenliebe wesentlich ab. Dieselbe Wirkung hatte ein brutaler Akt französischer Feindseligkeit. Ende Juli 1887 wurde nämlich plötzlich die seit 6 Jahren bestehende Pappfabrik der Brüder Weißbach in Ebermenil durch den Präfekten Scherb von Nancy geschlossen, aus keinem anderen Grunde, als weil die Pariser Hezpreße die Besitzer als Deutsche denunziert hatte. Dadurch wurden über 100 und zwar vorwiegend französische Arbeiter brotlos. Zu der freiwillig übernommenen Schmach der Brutalität seiner Presse, Hauptstadt und Beamten mußte Frankreich aus diesem Anlaß vor ganz Europa noch die eigene Demütigung hinzufügen, denn nach kaum 8 Tagen mußte die französische Regierung das Schließungsdekret ihres Nanzer Präfekten wieder aufheben.

Wie die Hauptstadt der Reichslande nach den kräftigen Maßregeln Hohenlohes und nach den Eindrücken der ersten, oben mitgeteilten Urteile des Reichsgerichtes

gesinnung war, zeigte sie deutlich, indem sie am 21. Juli 1887 an Stelle des verstorbenen Protestlers Rabé den reichstreu gesinnten Altsässer Rechtsanwalt Dr. Petri in den Reichstag wählte. Jetzt enthielt sich die Protestpartei der Abstimmung, so sehr hatte sich innerhalb der wenigen Monate seit dem Februar die Gesinnung des Volkes verändert. Dr. Petri besaß den Mut, der nationalliberalen Partei beizutreten. Auch der Landesausschuss der Reichsstände gab deutliche Beweise seiner veränderten Gesinnung. Zu Beginn des Jahres 1887 hatte er mit Rücksicht auf die unsichere Zukunft des Landes, dessen Rückfall an Frankreich damals die Mehrheit sicher erwartete, den Bau eines Landesausschussgebäudes abgelehnt, aber jetzt am 24. Februar 1888 wurde der Bau bewilligt, auch die Bildung eines Landwirtschaftsrates. Der Reichstag hatte schon am 23. Januar die Einführung der deutschen Gewerbeordnung in den Reichsständen beschlossen. Sehr bemerkenswert war die Rede, mit welcher Dr. Petri am 23. Februar im Reichstag seinen Antrag befürwortete: „den Reichsausschuss für die Universität in Straßburg aus dem Extraordinarium des Reichshaushaltes wieder in das Ordinarium zu versetzen, wo er seit 1876 gestanden habe.“

Diese Veränderung, sagte Dr. Petri, würde sonst als eine Änderung der Gesinnung der Regierung gegen Elsaß-Lothringen gedeutet werden. Er werde die elsässischen Angelegenheiten immer vom deutsch-nationalen Standpunkt betrachten. Die Universität Straßburg sei als Pflanzstätte deutscher Kultur in der Weimarer errichtet und solle es bleiben. Die Bevölkerung der Reichsstände sei nicht revolutionär, sondern ruhig und gesetzliebend. Die ruhige Entwicklung sei sicher, wenn die Regierung zwar gegen die Ausschreitungen vorgehe, aber kleinliche Polizeimafregeln vermeide. Lebhafter Beifall des ganzen Hauses folgte dieser Rede, und Minister von Bötticher sagte erfreut die Erfüllung der von Petri ausgesprochenen Wünsche zu. Dr. Petri seinerseits begrüßte die Erklärung des Ministers „als eine Brücke zur Versöhnung mit der Elsaß-Lothringischen Bevölkerung“. In Anerkennung dieser manhaften Aussprache schrieb Bismarcks Organ, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, tags darauf: „Dieser Tag wird in der Geschichte der nationalen Entwicklung eine bleibende Bedeutung haben.“

So hatte denn Kaiser Wilhelm I. vor seinem Heimgang noch die Stimme eines hervorragenden Altsässers vernommen, welcher so tren am deutschen Vaterlande wie an seiner Heimat hing. Kaiser Friedrich III. erklärte am 20. März in einem in Straßburg veröffentlichten Erlass: „Die deutsche Kaiserwürde und damit die Regierung der Reichsstände ist auf Uns übergegangen. Wir haben dieselbe im Namen des Reiches übernommen, entschlossen, die Rechte des Reiches über diese deutschen, nach langer Zwischenzeit wiederum mit dem Vaterlande vereinigten Gebiete zu wahren.“ Trotz dieser entschiedenen kaiserlichen Erklärung mußten doch die französischen Büßler in weiten Kreisen der reichsländischen Bevölkerung den Glauben zu verbreiten, die Tage der deutschen „Fremdherrschaft“ in Elsaß-Lothringen seien gezählt, da die Kaiserin auf Rücksicht der Reichsstände an Frankreich dringe, um dieses „zu versöhnen“ und dadurch die deutschen Streitkräfte im Dienste Englands, des Mutterlandes der Kaiserin, gegen Russland allein frei zu halten und zur Verfügung zu stellen. Die altdutschen demokratischen Streber, welche sich öffentlich damit brüsteten, insgeheim die eigentlichsten Herzensfreunde des Kaisers zu sein und dessen geheimste Pläne zu kennen, sind für diesen französischen Büßlenschwindel in den Reichsständen mit verantwortlich zu machen.

Vornehmlich um diesen Verhütingen den Nährboden zu entziehen, wurde am 22. Mai 1888 die bereits früher (§. S. 553) erwähnte Passverfügung erlassen, welche alle über die französische Grenze zureisenden Ausländer zwang, einen Pass vorzuzeigen, der von der deutschen Botschaft in Paris vissiert war, den Besuch aller Personen aber, welche in irgend einer Eigenschaft zur französischen Armee oder Marine gehörten, oder vor Erfüllung ihrer Wehrpflicht die deutsche Staatsangehörigkeit verloren hatten, noch mehr einschränkte. Vorauszusehen war, daß diese mit Strenge durchgeführte Maßregel dem bis dahin in tausendsältiger persönlicher Verbindung mit Frankreich stehenden Reichslande manche Unbequemlichkeiten und wirtschaftlichen Nachteile und den Reichseisenbahnen ganz bedeutende Einbußen bereitete. Gleichwohl waren die günstigen Wirkungen der Maßregel mit diesen Opfern keineswegs zu teuer erkauft, denn der Hauptzweck dieser Passverordnung ward vollständig erreicht. Ihn sah die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ am 29. Mai 1888 in die Worte: es sollen dadurch zwischen den Reichslanden und Frankreich „entferntere Beziehungen herbeigeführt werden, um die Wiederdeutschmachung der Reichslande und deren Lösung von Frankreich zu fördern“. Das erzielte die Verordnung; den französischen Hezern war das Land verschlossen; die Auswanderung von Elsaß-Lothringern nach Frankreich und das Zustromen der reichsländischen Jugend zu französischen Lehranstalten verminderte sich wesentlich, weil die Rückkehr nach der Heimat fortan erheblich erschwert war. Die Passverordnung wurde daher trotz aller Bemühungen des Landesausschusses und trotz einer vom Abgeordneten Dr. Petri im Reichstag begründeten Interpellation bis zum Oktober des Jahres 1891 nicht ausgehoben, sondern nur bald milder, bald strenger gehandhabt.

Eine weitere wirkungsvolle Maßregel, um zwischen den Reichslanden und Frankreich „entferntere Beziehungen herbeizuführen“, war daß am 1. April 1888 erlassene Verbot der Zulassung französischer Scheidemünzen im reichsländischen Geldverkehr, welchem später die Verordnung folgte, daß in den Reichslanden alle Rechnungen, Schlüsselscheine, alle Lohn-, Gehalts- u. c. Beträge auf Markwährung lauten müssten, nicht mehr auf Frankwährung lauten durften. Ferner wurde angeordnet, daß alle Kinder aus den Reichslanden, welche nichtdeutsche Schulen besuchten, alljährlich eine Prüfung vor dem Kreisschulinspektor abzulegen hätten.

Die tiefe Wirkung dieser Maßregeln zeigte sich in der zunehmenden Verdutschung des Landes. Die Wahlen für die Kreis- und Bezirkstage und den Landesausschuß fielen schon 1888 sehr günstig aus. Die traurigen Beweise von Zivilisationsbedürftigkeit und Rechtslosigkeit, welche Frankreich bei und nach der früher erwähnten Misshandlung deutscher Studenten in Belfort ablegte, machte auf alle unbesangenen Elsaß-Lothringer den peinlichsten Eindruck zu ungünsten Frankreichs. Aber geradezu empört war das Land, als das dem französischen Unterrichtsminister Lockroy eigentlich gehörige Blatt, der Pariser „Rappel“, im November 1888 einen Artikel brachte, der mit großer Genugthuung hervorholte, daß sich in der französischen Fremdenlegion 8000 Elsaß-Lothringer befänden, welche damit sagten: „Hier stehen wir und beweisen, daß unser Blut Frankreich gehört!“ Warum setzt man nicht an Stelle des

Namens „Fremdenlegion“ den: „das Regiment von Elsaß-Lothringen?“ Wie das einheimische Volk denke, bewies es deutlich bei dem Besuch des Kaisers Wilhelm II. und seiner Gemahlin im August 1889. Denn als Kaiser Wilhelm am 23. August nach einem großartigen Empfang in Straßburg und Metz die letztere Stadt verließ, konnte er ein Dankesbrief an den Fürsten-Staatsbeamten richten, in dem es heißt: der Empfang in den Reichslanden sei so glänzend gewesen, daß er des Kaisers Erwartungen weit übertroffen und die Überzeugung bestätigt habe, „daß diese ursprünglich deutschen Landesteile von einem biederem und einsichtsvollen Volle bewohnt werden, welches, je länger, je fester an das deutsche Vaterland sich wieder anschließen wird“.

So konnte man im Oktober 1891 die Aufhebung der Passverordnung wagen. Denn bei den Reichstagswahlen vom 20. Februar 1890 waren in den Reichslanden vier reichstreue Abgeordnete gewählt worden und die entschiedenen Proteziler unterlegen. Und schon am 4. März 1891 hatte der Landesausschuss der Reichslande in feierlicher Abrede an den Kaiser erklärt: „Ew. Majestät versichern wir, die berufenen Vertreter der Elsaß-lothringischen Bevölkerung, daß wir, treu auf dem Boden des Gesetzes und der bestehenden Verhältnisse beharrnd, jede Einmischung in unsere Angelegenheiten seitens fremder Elemente auf das allerentschiedenste zurückweisen, und daß keine aus dem Auslande kommende Agitation je geeignet sein wird, diese unsere Gefühle zu erschüttern.“ Als aber Fürst Hohenlohe nach Aufhebung des Passzwanges am 10. Oktober 1891 nach Straßburg zurückkehrte, erwartete ihn eine Abordnung des Landesausschusses am Bahnhof, und in deren Namen sprach Dr. Petri herzliche Dankesworte an den Staatsbeamten mit der Beteuerung: „Wir werden stets bereit sein, auf der unerschütterlichen Grundlage der Zusammengehörigkeit von Elsaß-Lothringen mit dem Deutschen Ew. Durchlaucht, den Förderer unserer Interessen, den edelmüigen Freund der Bevölkerung, nach besten Kräften zu unterstützen.“ Auch die Wahlen zum Landesausschusse fielen am 6. November 1891 ganz in diesem Sinne aus. Keiner der Gewählten hatte sich durch ein regierungssfeindliches oder protezilisches Programm zu empfehlen versucht. Durch die einfache Anwendung der altfranzösischen Gezeuge gegen politische Untrübe aller Art besitzt der Staatsbeamter überdies scharfe und ausreichende Waffen zur Überwachung und Ausweisung aller Fremden. Und durch das am 30. März 1892 vom Reichstag genehmigte Gesetz über die Vorbereitung des Kriegszustandes in Elsaß-Lothringen ist jedem obersten Militärbefehlshaber vom Range eines Stabsoffiziers die Befugnis verliehen, „für den Fall eines Krieges oder im Fall eines unmittelbar drohenden feindlichen Angriffs zum Zweck der Verteidigung in dem ihm unterstellten Ort oder Landesteil vorläufig die Ausübung der vollziehenden Gewalt zu übernehmen“. Aber das sind vorsorgliche Notmaßregeln, die ihre Spitze nicht mehr gegen die einheimische Bevölkerung, sondern gegen Fremde und das Ausland lehren. Für die Gefühle der großen Mehrheit der Bevölkerung der Reichslande waren die Abgeordneten Dr. Petri und Dr. Hössel im Oktober 1891 treue Dolmetschen, als sie dem Berichterstatter des Pariser „Gaulois“ erklärten: „daß Elsaß-Lothringen unaufhörlich und für immer sich mit dem Deutschen Reiche verbunden erachte und für

sich selbst kein größeres Unglück sich denken könne, als einen Krieg, welcher eine Änderung dieses Zustandes anstrebe.“ Das glänzendste Zeugnis zur Bestätigung dieser Worte bildet die Thatsache, daß in der elzasch-lothringischen Reichstagswahlbewegung vom Juni 1893 auch diejenigen Kandidaten, welche dort früher als Abgeordnete der französischen Proletarpartei sich wählen ließen, diesmal erklärten, daß sie jeden Gedanken eines Protestes gegen die bestehenden Verhältnisse ihrer Heimat und gegen deren Zugehörigkeit zum Deutschen Reiche unbedingt zurückweisen müßten. Dieser Gejüngung entsprach auch die Wahl von fünf reichstreuen altelässischen Reichstagsabgeordneten bei den Zimtwahlen von 1893.

7. Die Entlassung des Fürsten Bismarck (März 1890).

Das Bedürfnis des Kaisers Wilhelm II., an allen Fragen der äußeren und inneren Politik, an den Geschäften der Regierung und Verwaltung, ja an allen Aufgaben der Gegenwart und des deutschen Volles persönlich sich zu beteiligen, war im Laufe des Jahres 1889 noch lebhafter und häufiger hervorgetreten als im ersten Halbjahr der neuen Regierung. Das deutsche Volk erblickte darin nur die Verhängung des kaiserlichen Gelöbnisses bei der Thronbesteigung, „der erste Diener des Staates“ sein zu wollen. Es schöpste daraus immer ernste wertvolle Beweise für die rein menschliche Herzengüte, mit welcher der junge Herrscher jedem Verluje und Stande seines Volkes zu nahen liebte in dem edlen Streben, aufzumuntern, zu trösten, zu fördern, zu stärken und zu schützen im Daseinskampfe. Ein schöner, idealer Zug, flammende Begeisterung für seinen ihm von Gott übertragenen geschichtlichen Beruf, der Führer seines Volkes zu sein auf allen Wegen, redete aus den Worten des jungen Monarchen, wenn er mit dem Feuerreiter des Dreißigers, der die größte Macht der Erde zur Verwirklichung seiner Ideen in der Hand bereit hielt, die wichtigsten Fragen der Gegenwart einer raschen, von ihm selbst vorgezeichneten Lösung entgegenzuführen suchte. In dem einen Jahre 1889 berührte der Kaiser in öffentlichen Reden die Notlage des deutschen Handwerks, die Aufgaben der Reichsbank, die künftig notwendigen Maßregeln zur Verhütung von Überschwemmungen, die umfassenden Pflichten des Staates zur Unfallverhütung, die sittlichen und menschlichen Gebote, welche Arbeiter und Arbeitgeber zur Vermeidung von Arbeitsfeinstellungen zu befolgen haben. Aber noch weit mehr und noch größere Aufgaben bewegten rastlos, vorerst noch im stillen, die Seele des Kaisers und wurden bald von ihm als seine persönlichen Herrschaftspflichten öffentlich in Angriff genommen: der Arbeiterschutz im Wege deutscher Gesetzgebung und im weiten Rahmen gemeinsamer Regelung durch alle Kulturstölzer, die Reform der deutschen Gymnasien und Realgymnasien, des deutschen Geschichtsunterrichtes, die Belebung der die Gesundheit der Schuljugend schädigenden Überfüllung mit Unterrichtsstunden und Schularbeiten, die deutsche Auswanderung nach Brasilien, die Einschränkung der öffentlichen Unsittlichkeit und der Trunksucht durch besondere

Strafandrohungen, die lebhafte Förderung des Turnens, aller Körpersübungen und Sports und daneben umzählige militärische Neiformen, namentlich die Vereinsfachung der Lebenshaltung der Offiziere und die strenge Abhöhung von Soldatenmishandlungen.

Dass die Reden und Anregungen des Kaisers bei Berührung so zahlreicher wichtiger Fragen nicht selten ein tieferes Erfassen vermissen ließen und eine gewisse Einseitigkeit verrieten, wurde anfangs gern übersehen. Denn jedenfalls war die Anregung selbst von höchster Stelle aus dankenswert und rühmlich, der Sache förderlich. Von dem Urteil sachverständiger inabhängiger Fachmänner versprach man sich gründliche Erörterung und Lösung. Vor allem aber sah man zur Seite des Kaisers und in scheinbar unveränderter Eintracht mit ihm den erfahrensten und geschicktesten Ratgeber und Staatsmann des Reiches, den Fürsten Bismarck. Niemand ahnte, dass diese Eintracht nur noch kurze Zeit bestehen sollte, da unverantwortliche Ratgeber in der Umgebung des Kaisers bewusst und unbewusst am Werke waren, den treuesten Paladin des Kaisers und Reiches aus seinem hohen Amt zu drängen. Mit welchen Mitteln dies geschah, entzieht sich ja größtenteils zur Zeit noch der öffentlichen Kenntnis. Aber einzelne Thatsachen erhellen gleich Ulizen das Dunkel. Unbestritten blieb, dass Minister von Bötticher, einer dieser Vertrauten des Kaisers, dem Kaiser gesagt habe: „Wenn Majestät dem Großen Friedrich nachstreben, so müssen Sie vor allem den Fürsten Bismarck beseitigen.“ Das sagte ein Minister im Amt, ein Kollege des Ministerpräsidenten Fürst Bismarck, ein Mann, der seit seines Lebens viel Liebe und Vertrauen von Bismarck erfahren hatte — wie mögen da erst die liebedienlerischen Einflüsterungen gelautet haben, welche von den zahlreichen Günstlingen des jungen Monarchen an dessen Uhr getragen wurden: von Günstlingen im Militär- und Privatstande, von strebsamen jungen und alten Diplomaten, konservativen und ultramontanen Parteiführern usw., denen insgesamt Fürst Bismarck der unbequemste Mann war, sowohl im Reiche als in ihrer eigenen Bahn. Welche Beachtung und welchen Einfluss das Zentrum sich allmählich auf dem Wege der kaiserlichen Hintertreppen zu eringen wußte, ward ja offenbar, als der Abgeordnete Freiherr von Frankenstein am 22. Januar 1890 starb. Da sandte der Kaiser ein Beileidstelegramm an den Prinz-Regenten von Bayern und an den Reichstag. Und bei den Trauerfeierlichkeiten um den am 14. März 1891 verstorbenen Abgeordneten Windthorst ließen sich der Kaiser und die Kaiserin sowohl in der Hedwigskirche in Berlin als bei der Überführung der Leiche nach dem Lehrter Bahnhof vertreten, und die amtliche Presse stimmte über dem Sarge des welsischen Führers der römischen Partei, des Todseindes Preußens und Deutschlands, in jeder Beziehung traurige Klaglieder an, als sei der größte deutsche Nationalheld gestorben. „Die Apotheose Windthorsts“ nannte Bismarck diese Trauerbeweise des amtlichen Deutschland.

Am wirksamsten waren die Beziehungen, welche Kollegen und selbst Untergebene des Reichskanzlers Fürsten Bismarck unter Bekämpfung seiner Politik und unter Benutzung ihres amtlichen Zutritts zur höchsten Stelle erlangten. Schon Monate vor seinem Ausscheiden machte der Fürst die Wahrnehmung, dass zwischen ihm selbst, dem Kanzler und Ministerpräsidenten, und den Kollegen nicht die frühere Übereinstimmung

mit seinen Ansichten bestehé, er fand hier vielmehr eine Opposition, welche nur im Glauben an höhere Deckung wurzeln konnte. Daneben sah er die unrechten Männer an den unrechten Platz gestellt. Das vornehmlich war der Grund der Schlaflosigkeit seiner Nächte und seiner Sorgen in den letzten Zeiten, da er noch im Amt war, wie seither nach seinem Ausscheiden.

Kaiser Wilhelm I. hatte sich warnen lassen durch die traurigen Erfahrungen, welche die Regierung seines hochbegabten Bruders, des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, mit unverantwortlichen Ratgebern gemacht hatte. Die vor der Öffentlichkeit damals stets abgeleugnete „Hofkamarilla“ ist jetzt durch das Memoirenwerk des Generals von Gerlach als die eigentlich herrschende Nebenregierung jenes Königs geschichtlich festgestellt. Wir kennen ihre Glieder, ihre Rollen, ihre Erfolge oder besser Mißerfolge. Der unglückliche König wurde von eifersüchtigen oder parteiverblendeten Günstlingen so lange hin und her gezerrt, bis er selbst schwankend und willenlos wurde. Kaiser Wilhelm I. hat, durch diese Erfahrungen belehrt, sich allezeit die unverantwortlichen Ratgeber ferngehalten. Er hat mit anderen Leuten als mit seinen Ministern nie auch nur fachpolitische Gespräche geführt, geschweige denn bestimmende Ratschläge von anderen entgegengenommen. Und mit jedem Minister hat er nur das beraten, was in dessen Fach gehörte. So sehen wir ihn wohl mit demjenigen Minister, der seinen Anschauungen und seinem Herzen unter allen wohl am nächsten stand, mit Noon, vertrauliche briefliche Aussprachen tauschen, welche beweisen, wie schwer dem Monarchen es manchmal fiel, sich in Bismarcks Gedanken und Vorschläge zu finden (s. S. 324 ff.); aber die Entscheidung, welcher der Kaiser sich unterwirft, fällt doch allezeit Bismarck, nicht Noon. Denn der Kaiser weiß sich mit Bismarck eins in den großen Hauptzielen seiner Regierung und Politik. Diese Ziele hat des Kaisers Wille selbst gezeichnet und sie verfolgt mit einer Klarheit, Stetigkeit und Thatkraft, welche in diesem Maße seinem Bruder, Sohn und Enkel fehlen. Die gesamte Regierung Kaiser Wilhelms I. trägt eben trotz der großartigen Entwicklung ein einheitliches Gepräge, das unmöglich gewesen wäre ohne die Selbstständigkeit seines Willens und Strebens. Nur die Mittel und Wege zur Erreichung der von Bismarck miterstrebten kaiserlichen Ziele überließ der König und Kaiser seinem Ministerpräsidenten Bismarck seit 1862, seinem Kanzler seit 1867. „Ein solches Verhältnis zwischen Monarch und Minister, eine solche Verbindung von Selbstbewußtsein und Mäßigung, Selbstbeherrschung und Genialität ist in aller menschlichen Geschichte sehr selten erschienen“, sagt ein jüngerer Historiker. König Wilhelm I. aber war trotz seiner klaren, zielbewußtesten Thatkraft von der Überzeugung durchdrungen, daß ein Herrscher nicht alles gründlich beurteilen könne, daß er Fachminister sorgfältig wählen, dann aber auch dem Rat dieser Männer, die vor Gott, vor ihm selbst und vor dem Lande die ganze Verantwortung tragen, volle Beachtung schenken müsse. Kaiser Wilhelm I. sagte sich: ein Fürst, der bei den verwickelten Verhältnissen unserer Tage alles selbst machen wollte, würde auch bei höchster geistiger Begabung einen Mißerfolg nach dem anderen erleben.

Sein Enkel, Kaiser Wilhelm II., dachte anders. Er betrachtete, wie bereits bemerk't, seine persönliche Einmischung und Parteinahme in allen brennenden Fragen

der Gegenwart als seine eigene und unbestreitbare Regentenpflicht. Dabei konnten seine Anschaunungen mit denjenigen des Kanzlers Fürsten Bismarck sich kreuzen. Diese kaiserlichen Anschaunungen konnten in den Kreisen der preußischen Minister gegen den preußischen Ministerpräsidenten Fürsten Bismarck eine Unterstützung finden, die ohne vorherige Rücksprache und Verständigung mit dem obersten verfassungsmäßigen Leiter der preußischen Regierung sich plötzlich im Gegenseite zu diesem obersten Leiter geltend machte. Der König und Kaiser selbst konnte vielleicht seinen Ministerpräsidenten und Reichskanzler nicht mehr als den verfassungsmäßig allein verantwortlichen und daher auch nach Pflicht und Gewissen selbständigen Vertreter seiner Regierungsgewalt anerkennen wollen, sondern nur noch als den durchsichtigen Schatten seiner eigenen höchsten Persönlichkeit und Entschlüsse. In jedem dieser Fälle war der Konflikt sofort vorhanden, wenigstens dem Fürsten Bismarck gegenüber. Seine Nachfolger konnten möglicherweise bei einer anderen Aussäumung ihres Amtes bestehen, Fürst Bismarck nicht. Der Reichskanzler hatte 1889 aus dem Worte des Zaren Alexander von Russland (§. S. 591) eine Warnung erhalten, die ihm genau zeigte, was ihm drohte. Er mag damals von neuem erwogen haben, ob er nicht freiwillig seine Ämter niedergelegen solle. Sicherlich hatte er sogar schon lange zuvor, als er die Entfernung des Kaisers und dessen Streben nach Selbstherrschaft bemerkte, daran gedacht, zurückzutreten; er konnte ja wahrheitsgetreu sagen, er sei krank und müde. Aber vor sich selbst hielt er es doch für eine Feigheit, eine Pflichtwidrigkeit, sich der Verantwortlichkeit zu entziehen, die ihm einmal auferlegt war. So hielt er denn aus.

Während derselben Monate, da diese schweren Ernäugungen Bismarcks Seele beschäftigen mochten, schoß die von anderen geschäftig ausgestreute Saat des Verwirrunges und Konflikts zwischen Kaiser und Kanzler üppig in die Höhe. Als eine Hauptursache dieses Konflikts gilt in weiten Kreisen noch hente die neue Vorlage der Verschärfung des Sozialistengesetzes, welche dem Reichstag im Oktober 1889 zugegang. Namentlich die sozialistische Presse und Führerschaft, so z. B. Liebknecht auf dem Kongresse seiner Partei in Halle im Oktober 1890, verkündete die ruhmredige Legende: daß Sozialistengesetz und die Sozialdemokratie durch ihre Erfolge bei den Reichstagswahlen vom 21. Februar 1890 habe den Fürsten Bismarck gestürzt. Das neue Sozialistengesetz vom Oktober 1889 aber war ursprünglich keine Ursache des Konflikts zwischen Kaiser und Kanzler. Denn der in der zweiten Hälfte des Oktober erlassene Wahlauftruf der Sozialdemokratie „An die Parteigenossen im Ausland“ gab von der Vaterlandslosigkeit der Umsturzpartei einen so deutlichen Beweis, daß der Kaiser und seine Minister im Oktober 1889 einstimmig waren über die Notwendigkeit, die Verlängerung und Verschärfung des Sozialistengesetzes vom Reichstag zu fordern. Denn in jenem Wahlauftruf wurde die gesamte Reichsgesetzgebung des „Kartellreichstags“, namentlich die Vermehrung der deutschen Wehrkraft, als „kulturfeindliche Bestrebungen“ bezeichnet und als Abhilfe derselben „eine starke sozialdemokratische Fraktion“ gefordert, welche allein „die Sache der Arbeit und der Kultur“ vertrete.

Diesen Umsturzbestrebungen gegenüber erschien eine Verschärfung des Sozialistengesetzes in dreifacher Hinsicht wünschenswert: erstens durch dauernde Geltung

des Gesetzes; zweitens durch dauerndes Verbot sozialistischer Zeitungen, von denen zwei einzelne Nummern verboten worden waren; drittens durch Erweiterung der einjährigen Ausweisungsbefugnis. Nunmehr sollten alle gemeingefährlichen Mitglieder der Partei aus bestimmten Orten und Bezirken des ganzen Reiches ausgewiesen werden können; diese Personen sollten auch nach Ablauf der Ausweisungsfrist in die ihnen verbotenen Orte und Bezirke nur mit Genehmigung der Landespolizeibehörde zurückkehren dürfen. Die Mehrheit der Reichstagskommission lehnte jedoch diese Verschärfungen ab, und der Reichstag trat in der zweiten Lesung, die erst am 22. und 23. Januar 1890 stattfand, den Beschlüsse der Kommission mit einer wichtigen Abänderung bei. In der gemilderten Fassung der Kommissionsbeschlüsse sollte das Gesetz nämlich auf immer bewilligt werden. Dafür stimmten am 23. Januar 166 Konservative und Nationalliberale gegen 111 Ultramontane, Deutschfreisinnige, Sozialdemokraten und kleinere Gruppen. Die Regierung hatte durch diese Abstimmung doch immerhin schon einen nicht unerheblichen Sieg erfochten: die dauernde Bewilligung des Gesetzes, und zwar durch die alte, für das Reich glückverheißende Verbindung der Konservativen und Nationalliberalen. Von diesen beiden Parteien hatten die Konservativen auch für das Zeitungsverbot und die Ausweisungsbefugnis gestimmt. Die Nationalliberalen hatten gegen das Zeitungsverbot nur unwesentliche, gegen die Ausweisungsbefugnis nur taktische Bedenken. Sie meinten, dadurch würden nicht bloß Märtyrer geschaffen, sondern werde namentlich auch das Gift der Sozialdemokratie aus den verfeuchten Herden, aus denen die Agitatoren ausgewiesen worden, in Orte und Bezirke getragen, die bis dahin giftfrei waren. In weiten Kreisen der Konservativen und Mittelparteien wurde daher der Gedanke laut und beifällig begrüßt, an die Stelle der örtlichen Ausweisung lieber die Verbannung aus dem Deutschen Reiche als Abwehrmaßregel gegen unverbesserliche sozialdemokratische Agitatoren zu setzen. Diese Maßregel machte ihren Umtrieben auf deutschem Boden ein für allemal ein Ende, überwarf sie und ihre im Ausland alsbald zu erwartenden Thaten ein für allemal mit den deutschen Gesetzen und Zuständen und war auch deshalb gerechtfertigt, weil diese Leute sich ohnehin freiwillig außerhalb des Gesetzes und Vaterlandes stellten und sich daher nicht beschweren konnten, wenn sie auch außerhalb des Reichstiebens gesetzt wurden. Der Regierung blieb dieser Gedanke natürlich nicht verborgen, und die beiden Mehrheitsparteien, welche am 23. Januar 1890 die dauernde Geltung des Sozialistengesetzes beschlossen hatten, durften daher wohl erwarten, vor der dritten Lesung des Gesetzes im Reichstag, am 25. Januar 1890, wie früher immer bei wichtigen Gesetzen, eine vertrauliche Mitteilung von der Regierung zu erhalten, auf welcher Grundlage und mit welchen Zugeständnissen diese das Gesetz für annehmbar erachtete. Die Verständigung wäre bei der weit entgegenkommenden Haltung der Mehrheitsparteien leicht zu gewinnen gewesen.

Am 24. Januar trat unter dem Vorz. des Kaisers und unter Teilnahme des Fürsten Bismarck ein Kronrat zusammen, welcher über diese Frage beriet. Die Beschlüsse dieses Kronrates blieben dunkel wie dessen Verhandlungen. Die Mehrheit des Reichstags wußte davon noch nichts, als dieser am 25. Januar in die letzte, dritte

Beratung eintrat. Wie sollte man sich dieses Schweigen der Regierung erklären bei einem Gesetze, auf dessen Zustandekommen 1878, auf dessen Verlängerung seither immer das größte Gewicht gelegt worden war, und das jetzt durch ein einziges ausschließendes Wort der Regierung dauernd in annehmbarer Gestalt bewilligt werden konnte? Im Reichstag verbreitete sich sofort das Gerücht, daß in der Regierung bezüfss der Fortdauer und des Inhaltes des Sozialistengesetzes erhebliche Meinungsverschiedenheiten zu Tage getreten seien; daß der Kaiser selbst, unterstützt durch den Minister von Bötticher, der noch am 22. Oktober 1889 in der Thronrede das neue Sozialistengesetz als unbedingt notwendig gefordert hatte, jetzt ohne diese „Krücke“ auszukommen glaube, wenn man nur die Sozialdemokratie mit den Waffen des gemeinen Strafrechts und der sonstigen Reichs- und Landesgesetze bekämpfe. Die Mehrheitsparteien vom 23. Januar aber konnten sich nicht an diese Gerüchte halten, zumal da Fürst Bismarck sich nicht einmal zum Worte meldete. Sie stimmten zunächst bei den einzelnen Paragraphen nach den Beschlüssen der zweiten Lesung. Bei der Gesamtabstimmung aber schlugen sich die Konservativen, weil der Ausweisungsparagraph zuvor gefallen war, plötzlich zu den Gegnern des Gesetzes, auf die Seite des Zentrums, der Deutschfreisinnigen, Polen und Sozialdemokraten, so daß die Ablehnung des Gesetzes mit 169 Stimmen gegen 98 der Nationalliberalen und Freikonservativen erfolgte.

Die Thronrede, mit welcher der Kaiser am nämlichen Tage den Reichstag schloß, enthielt kein Wort über das gescheiterte Sozialistengesetz und gab damit den Gerüchten neue Nahrung, der Kaiser selbst habe das Sozialistengesetz auf den Aussterbeetat gesetzt. Diese Gerüchte konnten natürlich nur den staatsfeindlichen Elementen bei den Reichstagswahlen, vor allen den Sozialdemokraten, zum Nutzen gereichen. Deshalb ließ Fürst Bismarck schon am 29. Januar in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ kundthum, die Regierung habe keinen Grund, dem Frohlocken feindseliger Blätter beizutreten und sich gegen die Nationalliberalen wegen deren Abstimmung über das Sozialistengesetz feindlich zu verhalten. „Diese Meinungsverschiedenheit wird durch die Ereignisse der Zukunft ausgeglichen werden; dadurch wird weder die Festigkeit des Kartells, noch die Stellung der Kartellparteien zur Regierung geschädigt.“ Lange nach Bismarcks Rücktritt, am 9. Oktober 1890, bürdeten aber sein neues Organ, bürdeten die „Hamburger Nachrichten“ die Schuld an dem Scheitern der vom Kanzler selbst im Januar 1890 eifrig gewünschten Verständigung über das Sozialistengesetz einzig den Konservativen auf, indem sie schrieben: „Unserer Ansicht nach hätte die konservative Partei aus der Unmöglichkeit, die volle Vorlage (ohne die Ausweisungsbefugnis) zu erreichen, keinen Anlaß nehmen sollen, das Gesetz nicht anzunehmen.“ Damit übereinstimmend war in demselben Artikel zu Anfang gesagt worden: „daß sämtliche Monarchen und Minister, auch der damalige Reichskanzler, das Gesetz auch ohne den Ausweisungsparagraphen anzunehmen empfohlen haben“. Unerklärlich bis zur Stunde bleibt also nur, wo diese „Empfehlung“ stecken geblieben ist. Es scheint fast, als ob die konservative Führung vom 25. Januar 1890 diese „Empfehlung“ ihrer Partei ebenso rücksichtslos vorenthalten oder unterschlagen habe wie die

ultramontane Führung zu Anfang des Jahres 1887 das Fürwort des Papstes für das Septemmat, und diesmal aus dem Grunde, weil man am Kaiser einen mächtigen Rückhalt gegen den Kanzler gewonnen zu haben glaubte.

Denn auch die Ansichten betreffs der Notwendigkeit der Erhaltung des Kartells von 1887 und betreffs der Gefahren eines klerikal-konservativen Bündnisses gingen an maßgebender Stelle inzwischen einer Wandlung entgegen. Noch war freilich die „Kreuzzeitung“ aus allen kaiserlichen Schlössern verbannt. Aber während die „Nord-deutsche Allgemeine Zeitung“ am 29. Januar die „Festigkeit des Kartells“ und „die Stellung der Kartellparteien zur Regierung“ für unerschüttert hielt, schrieb die „Kreuzzeitung“ am nämlichen Tage: „Wie können diejenigen noch zusammengehen, die über diesen Kardinalpunkt (die Ausweisungsbefugnis) verschieden denken?“ Offen steuerte das Junkerblatt auf eine Sprengung des Kartells, auf ein ultramontan-konservatives Bündnis los, und letzteres fand nicht lange nach den Wahlen schon die Gönnerchaft der maßgebenden Kreise. Während nämlich die „Vossische Zeitung“ entrüstet den Verdacht abwies, als könne der am 20. Februar 1890 gewählte „Antikartell-Reichstag“ jemals einer klerikal-konservativen Leitung folgen, rechnete die „Nord-deutsche Allgemeine Zeitung“ ihr schon am 13. März 1890 ganz genau vor, daß das Zentrum mit seinem Gefolge von Westen, Polen, Dänen und Elsässern und die Konservativen zusammen 217 Stimmen zählten, und daß bezüglich einer Reihe von Fragen „eine Verständigung zwischen dem Zentrum und den Konservativen keineswegs ausgeschlossen“ sei, zumal die „Kreuzzeitung“ diese Verständigung offen befürwortete. Noch freilich hatten die maßvolle Haltung, das protestantische Gewissen und die Vaterlandsliebe die Oberhand in der konservativen Partei, so daß der Leiter dieser Richtung, Herr von Hellendorf, in dem amtlichen Parteiblatt am 14. März zuversichtlich schreiben konnte:

„Wir halten für ausgeschlossen, daß die konservative Partei die Zustimmung des Zentrums zu Verbilligungen auf militärischen oder sonstigen Gebieten durch Konzessionen auf dem Gebiete des Schulwesens oder der Ordensfragen erlangt. Die Zunutung, sich an einem solchen Handel zu beteiligen, wird die konservative Partei zurückweisen, gleichviel von welcher Stelle sie an sie herantreten sollte;“ die „Kreuzzeitung“ befürte sich „mit der geordneten Leitung der konservativen Partei ohne Fühlung“ und sei „über die thatsächliche Lage der Dinge auf politischem Gebiet nicht unterrichtet“. Die „Kölnerische Zeitung“ aber schrieb mit Bezug hierauf: „Der Politiker, der Deutschland mit einer klerikal-konservativen Staatskunst beglücken möchte, würde eine schwere Verantwortung auf sich nehmen und voransichtlich Unheil und Verwirrung über unser Vaterland bringen... Wir halten an der Zuversicht fest, daß die Kräfte, welche etwa nach dieser falschen Richtung drängen, an der entscheidenden Stelle ein wirksames Gegengewicht finden werden.“

Nicht lange nachher war „der Politiker“, „der Deutschland mit einer klerikal-konservativen Staatskunst zu beglücken“ sich anschickte, General von Caprivi, Reichskanzler. Er fand in dieser Politik keineswegs mehr „an der entscheidenden Stelle ein wirksames Gegengewicht“, und von Hellendorf sah sich in der konservativen Parteiführung allmählich auch von denen verdrängt, welche den von ihm verpönten „Handel mit dem Zentrum“ für etwas Löbliches und Vorteilhaftes hielten. Wenn aber diese verhängnisvolle Wandlung unserer inneren Politik ihre traurigen

Folgen erst nach dem Sturze des Fürsten Bismarck in vollem Maße offenbarte, so gereichte das Scheitern des Sozialistengesetzes den regierungseindlichsten Parteien zur besten Unterstützung für ihre Wahlumtriebe. „Gegen das Kartell!“ war die gemeinsame Lösung dieser Parteien, vom Zentrum an durch den Deutschnationalen hindurch bis zur Sozialdemokratie. Triumphierend durften sie verkünden, daß verhaftete Kartell sei in der nächst der Militärfrage wichtigsten Frage schon vor den Wahlen aus-einandergesprengt worden. Überall beriefen sich diese Wahlredner darauf, der Kaiser selbst wolle das Sozialistengesetz nicht mehr, an welchem Fürst Bismarck und die „Kartellbrüder“ noch festhielten. Überall reichten sich diese Antikartellbrüder die Hand zum Bunde, um die nationalen Abgeordneten zu Fall zu bringen, leider mit solchem Erfolge, daß z. B. in dem treuen Baden die nationalliberale Partei nicht einen einzigen Abgeordneten durchbrachte, obwohl sie die meisten Stimmen im Wahlkampf abgab. Aber überall sah sie Rot und Schwarze und jene röthlich-preußensfeindliche Mischfarbe, in der die „süddeutsche Volkspartei“ schillert, in vereinten Massen an der Wahlurne sich entgegentreten und stimmen.

Einen noch größeren und den Kartellparteien im ganzen ebensowenig günstigen Einfluß auf die Wahlen übten die bekannten kaiserlichen Erlassen vom 4. Februar 1890, welche, ohne Gegenzeichnung Bismarcks, den höchstpersönlichen Entschluß des Herrschers aussprachen, die Frage des Arbeiterschutzes durch eine internationale Konferenz und in der inneren Gesetzgebung Preußens und des Reiches durch Vorberatungen des preußischen Staatsrates in Angriff nehmen zu lassen. Frohlockend verkündeten da die sozialdemokratischen Zeitungen und Führer: der Kaiser nehme in diesen Erlassen das sozialdemokratische Parteiprogramm an; der Kaiser streiche seine Flagge vor der Sozialdemokratie und pflanze das Banner der sozialdemokratischen Partei auf, und wie diese Frechheiten sonst heißen mögen. So lächerlich sie sein möchten für jeden, der sich die Mühe nahm, das sozialistische Programm von 1875 mit den kaiserlichen Erlassen zu vergleichen, Hunderttausende fielen dennoch diesem Schwindel bei den Wahlen zum Opfer. Andere Hunderttausende wurden von den Legenden betört, welche der Bismarckhaß an diese Erlassen knüpfte und zu der Wahlparole ansprang: „Fort mit diesem Reichskanzler!“ Diese Erzählungen folgerten aus der Form der Erlassen und aus dem Mangel ihrer Gegenzeichnung durch Bismarck, daß der Kaiser sie ohne Wissen und Willen des Fürsten erlassen habe, im grundsätzlichen Widerstreit mit dem Kanzler, dessen Stellung also ohnehin schon erschüttert sei, und der leicht zu beseitigen sein werde, wenn „das Volk“ zielbewußte Ultramontane, Deutschnationalen und süddeutsche preußensfeindliche Demokraten, Sozialdemokraten, Polen, Welsken und Chäser wähle. In demselben Sinne wurde dann auch die Thatsache ausgenutzt, daß Fürst Bismarck an den Beratungen des preußischen Staatsrates über die kaiserlichen Erlassen, den der Kaiser persönlich am 11. Februar eröffnete, keinen anderen Anteil nahm, als daß er nach der Eröffnungsrede des Kaisers die Mitglieder zur Konstituierung der Abteilungen zusammentraten ließ und dann diese Mitglieder dem Kaiser vorstellte. Wir wissen heute schon, wie wenig Wahres an diesen Behauptungen gewesen ist. Richtig ist, daß Fürst Bismarck das Werk der sozialpolitischen Gesetzgebung mit dem Abschluß des

Alttersversorgungsgesetzes vorläufig an einem Ruhepunkt angekommen sah und weitere sozialpolitische Fragen erst später in Angriff genommen zu sehen wünschte. Wie richtig er darin urteilte, beweisen die im Vergleich zu den vielverheissenden kaiserlichen Erlassen recht dürfstigen Ergebnisse, welche diese gezeitigt haben. Die internationale Konferenz zur Regelung des Arbeiterschutzes, welche im März 1890 in Berlin zusammen trat, ist völlig erfolglos verlaufen. Von all den Dingen aber, welche nach den kaiserlichen Erlassen vom 4. Februar 1890 die deutsche Gesetzgebung in kürzester Frist zu Stande bringen sollte, ist bloß das Arbeiterschutzgesetz und das Schiedsgerichtsgesetz zum Abschluß und zur Ausführung gekommen. Und der Wert dieser Gesetze wird auch von eifrigsten Freunden des rasilosen Fortschreitens auf dem Gebiete sozialpolitischer Gesetzgebung nicht sehr hoch geschätzt. Denn die Müßbestimmungen des Arbeiterschutzgesetzes über die Sonntagsruhe z. erbittern die weitesten Kreise. Und die Gewerbeschiedsgerichte der meisten großen Städte sind tatsächlich sozialistische Femgerichte gegen die unglücklichen Arbeitgeber, die das Gesetz dazu verurteilt, vor diesen Ausnahmegerichten Recht zu nehmen. Denn indem das Gesetz rein mechanisch die gleiche Zahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu Richtern einsetzte, huldigte es einem völlig unpraktischen Idealismus, welcher einfach übersah, daß wohl auf der Seite der Arbeitgeber im Gewerbege richt die Richtertugend unparteiischer Unbefangenheit vorhanden ist, dagegen nicht immer auf Seiten der Arbeiterrichter. Diese Stellen werden in großen Städten meist mit sozialdemokratischen Heißspornen besetzt, die mit ihrem Urteil allezeit fertig sind, ehe die Verhandlung beginnt, und dadurch immer schon im voraus die Hälfte der Stimmen haben. Dazu kommt dann noch die unglaublich terroristische Behandlung der Zeugen, Parteien z. durch den vor dem Hause, manchmal auch im Vorzimmer und im Sitzungssaal selbst angesammlten „zielbewußten“ Janhagel der „Genossen“. Endlich kommt dazu die völlig verkehrte Bestimmung, daß keine Partei sich eines Anwaltes bedienen darf.

Aber von dieser Vermutung ist nur wahr, daß der Kaiser in seinem lebhaftesten Drange, auch seinerseits zur Lösung der sozialen Frage wichtige Beiträge zu liefern, nach Abschluß des Invaliditäts gesetzes nicht rasten wollte, wie Fürst Bismarck, sondern mit dem Minister von Bötticher und anderen unverantwortlichen Ratgebern, zu denen wir wohl auch den späteren Minister Miquel zählen dürfen, die Frage des Arbeiterschutzes in die Hand nahm und in noch weit umfassenderem Sinne lösen wollte als in den Erlassen vom 4. Februar 1890, deren Inhalt, wie bereits bemerkt, nur zu einem geringen Teile gesetzgeberische Erledigung gefunden hat. Sowie diese Bestrebungen des Kaisers dem Fürsten Bismarck amtlich bekannt wurden, betätigte dieser seine treue monarchische Gesinnung auch gegenüber ihm selbst unliebsamen Unternehmungen seines jungen kaiserlichen Herren dadurch, daß er die seiner eigenen Ansicht nach ganz unerfüllbaren Verheißungen aus dem Entwurf der kaiserlichen Erklasse herausstrich und darauf hinwies, daß die Durchführung der deutschen Arbeiterschutzgesetzgebung im großen Stile Deutschland im Wettbewerb mit dem Auslande notwendig schwächen müsse, wenn nicht das Ausland seinerseits gleiche Maßregeln gleichzeitig ins Werk setze. Deshalb regte Fürst Bismarck an, zugleich mit dem preußischen Staatsrat

zur Vorberatung der wichtigen Frage auch eine internationale Konferenz nach Berlin zu berufen. Diese Versammlung, deren Verfassung die bismarckfeindliche Darstellung dem Kaiser allein und im Gegensahe zum Fürsten Bismarck zuschreibt, ist also aus des letzteren eigenster Anregung hervorgegangen. Ebensowenig kann die passive Rolle, welche Fürst Bismarck in den Verhandlungen des preußischen Staatsrates bei der Vorberatung der Arbeiterschutzfrage gespielt hat, als ein Beweis seiner von der Fama behaupteten Feindseligkeit gegen die kaiserlichen Erlassen gelten. Denn mit vollem Recht betonte das Organ des Kanzlers, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, am 11. März 1890:

dass der Staatsrat „nur eine Erweiterung des Kreises der Ratgeber des absoluten Herrschers über die Zahl der aktiven Staatsminister hinaus“ darstelle. „Neben dem König gehören aber auch die Minister zu den durch den Staatsrat zu Informierenden. Der Staatsrat liefert ihnen Material, auf Grund dessen sie dem Könige als dessen verantwortliche Ratgeber ihre schließlichen Vorschläge machen. Es würde also mit der Stellung eines Ministers nicht verträglich sein, wenn er bereits im Staatsrat zu dem Gegenstande der Beratung eine endgültige Stellung nehmen und seine Auffassung festlegen wollte. Letzteres darf er erst in der kollegialischen Beratung des Staatsministeriums, in welcher die Minister über die dem Könige zu unterbreitenden Vorschläge selbständig und ohne Staatsrat verantwortlich zu beschließen haben.“

Diese „verantwortliche“ Beratung der preußischen Minister gegenüber den Beschlüssen des unverantwortlichen Staatsrates hat dann auch eine abermalige erhebliche Abschwächung der in den kaiserlichen Erlassen vom 4. Februar 1890 gegebenen Versprechungen zur Folge gehabt. Diese ganze Angelegenheit ist daher seitens des Fürsten Bismarck streng loyal und verfassungsmäig erledigt und kein unmittelbarer Anlass zum Konflikt geworden. Ebenso sehr irrt die bismarckfeindliche Legende, namentlich die sozialdemokratische Ruhmredigkeit, wenn sie willkürlich behauptet, dass die Zersprengung des Kartells und das ungeheure Anwachsen der sozialdemokratischen Stimmen auf anderthalb Millionen den Fürsten Bismarck „zum Rücktritt gezwungen“ hätten. Der Reichskanzler betrachtete dieses Ergebnis vielmehr mit derselben Fühlen Ruhe wie das ungünstige ihm vom Trimmvirat Windthorst-Richter-Grillenberger bescherte Resultat vom Jahre 1884, mit dem er auch fertig geworden war, ja, das er sogar in seiner Kolonialpolitik und in anderen Fragen zu seiner Gefolgschaft gezwungen hatte. Die Vermehrung der sozialdemokratischen Stimmen und Mandate (auf 36) konnte doch nur beweisen, wie notwendig das abgelehnte Sozialistengesetz gewesen sei. Und gegen die Gefahr eines Klerikal-konservativen Bündnisses, welches die neue Mehrheit des Reichstags heranbeschwor, nahm Bismarck, wie oben gezeigt wurde (S. 663), eine dieser Gefahr vollbewusste gegnerische Stellung, während die dritte Mehrheitspartei des neuen Reichstags, der Deutschfreisinn, vor dieser Gefahr einfach die Augen verschloss. Wahrlich konnte Fürst Bismarck keinen Anlass haben, vor diesem Reichstag die Segel zu streichen und sich zurückzuziehen. Wenn wir alle die „Erfolge“ aufzählen, die Herr von Caprivi trotz allem auch mit dieser Mehrheit errungen hat: die Arbeiterschutzgesetze, das Deutschland demütigende Abkommen mit England über Ostafrika und Helgoland, die Handelsverträge mit Österreich, Italien, der Schweiz, bei denen sämtlich wir gründlich übervorteilt wurden, bis dann schließlich die neue

Staatskunst durch fast unglaubliche Mißgriffe und Ungeschicklichkeiten bei dem Antikartell-Reichstag von 1890 die Militärvorlage nicht durchzubringen vermochte, so ist völlig klar, daß die Leitung des Fürsten Bismarck auch mit dieser Volksvertretung noch ganz andere „Erfolge“ erzielt haben würde. Vor dieser Mehrheit sich seiner Mutter zu begeben, hatte er nicht den geringsten Grund.

Die letzten Gründe des Konflikts zwischen ihm und dem Kaiser lagen viel tiefer und traten naturgemäß bald nach den Reichstagswahlen vom 20. Februar 1890 zu Tage. Denn wenn Bismarck seine verfassungsmäßige Stellung als allein verantwortlicher oberster Beamter des Reiches und Preußens behaupten wollte, so mußte er darauf bedacht sein, sowohl die Maulwurfsarbeit seiner Kollegen im preußischen Ministerium zu beseitigen, als auch mit den großen Fraktionen des neuen Reichstags sich zu verständigen. In beiden Richtungen aber stieß Fürst Bismarck auf einen unbezwinglichen Widerstand: den Willen des Kaisers. Das Verhängnis nahm also rasch seinen Lauf.

Zunächst verlangte Bismarck, daß die preußischen Minister sowohl als die Staatssekretäre des Reiches fortan keinen unmittelbaren Verkehr mehr mit dem Kaiser und König in politischen Dingen unterhielten ohne des Fürsten Kontrolle und Mitwirkung. Diese Forderung war eine durchaus begründete. Denn der Verkehr der Staatssekretäre des Reiches mit dem Kaiser war durch die Verfassung und das Stellvertretungsgesetz geregelt; der Reichskanzler blieb der allein verantwortliche Reichsbeamte, er war daher auch berechtigt, ja verpflichtet, jeden politischen Verkehr seiner Staatssekretäre mit dem Kaiser genau zu kontrollieren. Die Herren hatten sich dabei, wenn sie verfassungsmäßig handelten, nur als die Vertreter des Reichskanzlers zu betrachten und waren daher an seine Instruktionen gebunden. Wenn die Staatssekretäre bisher anders gehandelt hatten, so war es ein Mißbranch, dessen Abschaffung Fürst Bismarck zu verlangen vollkommen berechtigt war. Der Kaiser selbst erhob insoweit auch keinerlei Einsprache gegen die Forderung des Reichskanzlers. Ebenso berechtigt war Fürst Bismarck als preußischer Ministerpräsident, den politischen Verkehr seiner Kollegen mit dem Landesherrn zu beaufsichtigen und nur unter seiner eigenen Mitwirkung zu gestatten. Denn auch in Preußen hatte sich nach Einführung der Verfassung die Notwendigkeit ergeben, die Bezugsnüsse des obersten verantwortlichen Leiters der Staatspolitik, des Ministerpräsidenten, gegenüber dem König einerseits und den übrigen Ministern andererseits gesetzlich festzulegen und abzugrenzen. Dies war in der klarsten und unzweideutigsten Weise geschehen durch eine Kabinettsorder des Königs Friedrich Wilhelm IV. vom 8. September 1852, gegengezeichnet vom damaligen Ministerpräsidenten von Manteuffel. Danach war bestimmt:

„Ich finde es nötig, daß dem Ministerpräsidenten mehr als bisher eine allgemeine Übersicht über die verschiedenen Zweige der inneren Verwaltung und dadurch die Möglichkeit gewährt werde, die notwendige Einheit darin, seiner Stellung gemäß, aufrecht zu erhalten und mir über alle wichtigen Verhaltungsmaßregeln auf Mein Erfordern Auskunft zu geben. Zu dem Ende bestimme Ich folgendes: 1) Über alle Verhaltungsmaßregeln von Wichtigkeit hat sich der betreffende Departementschef mit dem Ministerpräsidenten vorher schriftlich oder mündlich zu verständigen... 2) Bedürfen diese Verhaltungsmaßregeln Meiner Genehmigung, so ist der erforderliche

Bericht vorher dem Ministerpräsidenten mitzuteilen, welcher denselben mit seinen etwaigen Be-merkungen Mir vorzulegen hat. 3) Findet sich ein Verwaltungschef bewogen, Mir in Angelegenheiten seines Ressorts unmittelbar Vortrag zu halten, so hat er den Ministerpräsidenten davon zeitig vorher in Kenntnis zu setzen, damit derselbe, wenn er es für nötig findet, solchen Vorträgen beiwohnen kann."

Diese Kabinettsorder wünschte nun König Wilhelm II., wie er ja Kraft seines Herrscherrechtes ihm konnte, aufgehoben oder abgeändert und verlangte vom Fürsten Bismarck die Einwilligung hierzu. Aber Bismarck weigerte sich dessen, indem er dem Vertrauten des Kaisers, welcher ihm diese Auflorderung überbrachte, etwa erklärte: „Wenn der König dem Fürsten Bismarck die Befugnisse des preußischen Ministerpräsidenten beschränken wolle, so müsse Se. Majestät selbst den Ministerpräsidenten machen, dessen Befugnisse Se. Majestät ja jetzt schon thatsächlich ausübe.“ Darauf erwiderte der Kaiser seinem Vertrauten: Selbst die Stelle des Ministerpräsidenten zu übernehmen, fasse ihm gar nicht ein, und forderte vom Fürsten Bismarck eine Denkschrift über diese Frage.

Inzwischen hatte sich noch ein zweiter Konfliktsgrund eingefunden. Am 1. März 1890 wurde nämlich der Abgeordnete Windthorst vom Reichskanzler in längerer Audienz empfangen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der verschlagene Zentrumsführer dem Fürsten Bismarck die Unterstützung der ultramontanen Partei um den Preis bestimmter Gegenleistungen des Reichskanzlers anbot, und zwar auch in den Meinungsverschiedenheiten des letzteren mit seinem kaiserlichen Herrn. Ebenso begründet aber ist die Annahme, daß Windthorst die von ihm erwünschte Antwort seitens des Fürsten Bismarck nicht erhalten hat. Denn sofort gelangten über dieses Gespräch von ultramontaner und bismarckfeindlicher Seite Dinge in die Öffentlichkeit, welche nicht bekannt gemacht worden wären, wenn die von Windthorst geplante Verständigung gegückt wäre. Diese Mitteilungen waren übrigens zum großen Teil unwahr und die wahren und unwahren Einzelheiten nur darauf berechnet, den Kaiser zum völligen Bruch mit dem Kanzler einzutreiben. So wurde wahrheitswidrig berichtet, Fürst Bismarck habe den Zentrumsführer zu einer vertraulichen Besprechung förmlich eingeladen, während ungelehrt Windthorst durch Herrn von Bleichröder beim Reichskanzler um Gewähr der Audienz nachgesucht hatte. Ferner sollte in dieser Unterredung die Frage des Welfenfonds erörtert worden sein, was nicht der Fall war („Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ vom 23. März). Sicherlich ist aber auch von den Geschäftsleuten, welche an dem Sturze des Fürsten Bismarck arbeiteten (und zu diesen gehörte, nach dem Misserfolg der Verhandlung vom 12. März 1890, auch Windthorst in erster Linie selbst), nicht verfälscht worden, den wirklichen Inhalt jener Unterredung sofort zur Kenntnis des Kaisers zu bringen, nur mit einiger von der Wahrheit abweichenden Färbung, in dem Sinne, als habe der Kanzler sich einer Bundesgenossenschaft mit dem Zentrum gegen den Kaiser nicht abgeneigt gezeigt. So allein läßt sich das weitere erklären. Denn sowie der Kaiser von diesem Vorgang erfuhr, sandte er den Chef des Zivilabgebets, von Lueamus, an den Reichskanzler mit dem Gebot: der Kaiser fordere vom Fürsten Bismarck, daß dieser dem Kaiser zuvor Bericht erstatte, wenn er Abgeordnete bei sich empfangen wolle, um mit ihnen politische

Gespräche zu führen. Fürst Bismarck erwiderte darauf etwa: Er bitte, Sr. Majestät zu sagen, er lasse niemanden über seine Schwelle verfügen. Danach erschien der Kaiser am 15. März ganz früh, als Fürst Bismarck noch im Bett lag, im Palais des Reichskanzlers und verlangte diesen sofort zu sprechen. Fürst Bismarck kleidete sich rasch an und trat dem Kaiser gegenüber. Der Monarch fragte den Fürsten erregt, was seine Unterhandlungen mit Windthorst zu bedeuten hätten. Bismarck erwiderte, daß es sich um Privatangelegenheiten gehandelt habe. Darauf betonte der Kaiser, daß er das Recht habe, von Verhandlungen seines Kanzlers mit einem Parteiführer wie Windthorst rechtzeitig zu erfahren. Diesen Anspruch wies Bismarck mit der Erklärung zurück, daß er seinen Verkehr mit Abgeordneten keiner Aufsicht unterwerfen und über seine Schwelle niemanden gebieten lasse. Die Szene nahm dann etwa folgenden weiteren Verlauf: „Auch nicht, wenn ich es Ihnen als Ihr Souverän befehle?“ rief der Kaiser in großer Erregung. „Der Befehl meines Herrn endet am Salon meiner Frau“, erwiderte Bismarck fest. Dann segte er noch hinzu: Nur infolge eines Versprechens an Kaiser Wilhelm I., einst seinem Enkel zu dienen, sei er in seiner Stellung verblieben. Er sei aber gern bereit, sich in den Ruhestand zurückzuziehen, wenn er dem Kaiser unbequem werde.

Am frühen Morgen des 17. März schickte der Kaiser den General von Hahnke zu Bismarck mit dem Auftrag: der Kaiser erwarte das Entlassungsgesuch des Fürsten. Letzterer erwiderte dem General, der den Auftrag nicht als einen direkten ausgerichtet hatte, ungefähr: Er würde aus rein politischen Erwägungen es für eine Gewissenlosigkeit gegenüber dem Kaiser und seinem Vaterlande halten, unter den jetzigen Verhältnissen fahnenflüchtig zu werden. Außerdem aber würde ein vom Fürsten eingereichtes Entlassungsgesuch auch ein falsches geschicktliches Bild der Sachlage geben. Es stehe ja in der Macht des Kaisers, dem Fürsten jederzeit seine Entlassung zu geben. Der Kaiser von Österreich sage auch, wenn er einen Minister nicht mehr wolle: „Wir haben besunden“, den und jenen seiner Mitter zu entheben. Er, Bismarck, könne seine politische Laufbahn nicht mit einem Akte beschließen, dessen Folgen er für das größte Unglück halten müsse, von dem unser Volk zur Zeit betroffen werden könne. Nachdem General von Hahnke so beschieden war, erschien am nämlichen Tage noch der Chef des Zivilkabinetts, von Lucanus, mit dem direkten Befehl des Kaisers an Bismarck: bis zu einer bestimmten Stunde dem Kaiser sein Entlassungsgesuch zu unterbreiten. Dieser Auftrag war aber nicht der einzige. Der Unterhändler des Kaisers teilte dem Fürsten auch mit: der Kaiser biete ihm an, ihn zum Herzog von Lauenburg zu machen, worauf Fürst Bismarck etwa erwiderte, das hätte er schon lange werden können, wenn sein Streben danach gestanden hätte. Herr von Lucanus glaubte dem Fürsten ferner die Versicherung geben zu können: der Kaiser mache sich verbindlich, daß dem Fürsten zur Ermöglichung der standesgemäßen Führung des Herzogtummes eine Dotierung bewilligt werde. Fürst Bismarck wies auch das bestimmt zurück, indem er ungefähr äußerte: Er habe doch eine solche Laufbahn hinter sich, daß man ihm nicht zunutzen könne, dieselbe dadurch zu beschließen, daß er einer Gratifikation, wie sie eisrigen Postbeamten zu Neujahr zu teil werde, nachlaufe.

Dem durch Lucanus überbrachten bestimmten Befehl des Kaisers, daß Fürst Bismarck seine Entlassung einreichen solle und müsse, hatte dieser natürlich nichts mehr entgegenzusehen; auch keins der politischen und Gewissensbedenken, die er zuvor dem General Hahncke mitgeteilt hatte, und die der Kaiser im Bewußtsein seiner eigenen politischen Begabung als völlig belanglos angesehen haben müsste, da er auf Bismarcks Entlassung bestand. Der Fürst hatte diesem bestimmten Befehl gegenüber das Gefühl „schön heraus“ zu sein. Nur dagegen sträubte er sich, daß er die Erklärung, welche der Kaiser von ihm forderte, in der kurz bemessenen Frist von wenigen Stunden ausfertigen solle. Er sei bereit, seine schlichte Absetzung sofort zu unterzeichnen, erklärte er Herrn von Lucanus; zu einem Abschiedsgesuch aber, welches das letzte amtliche Schriftstück eines um die Geschichte Deutschlands und Preußens einigermaßen verdienten Ministers bilden müsse, bedürfe er längerer Zeit. Das sei er sich und der Geschichte schuldig. Die Geschichte solle einst wissen, warum er seine Entlassung erhalten habe. Fürst Bismarck schrieb darauf vom 18. zum 19. März eine eigenhändige Eingabe an den Kaiser, in welcher er die politische Lage und die Gründe erörterte, welche ihm, wenn nicht der bestimmte Befehl des Kaisers vorläge, den Rücktritt, trotz seiner Jahre und seiner Gesundheitsverhältnisse, im Staatsinteresse nicht erlaubt erscheinen ließen. Diese umfangreiche Denkschrift begann wohl zunächst mit einer eingehenden Behandlung der Stellung des Ministerpräsidenten gegenüber seinen Kollegen im preußischen Staatsministerium. Dann wird Fürst Bismarck ausgeführt haben, daß er auch als Reichskanzler, wenn seine Befugnisse beschränkt würden, die Verantwortung für die Regierung und Politik nicht übernehmen könne, mit Rücksicht auf unsere Beziehungen zu den auswärtigen Regierungen.

Dieses sogenannte „Entlassungsgesuch“ dürfte also in Wahrheit die nachdrücklichste Begründung der Notwendigkeit von Bismarcks Bleiben im Amt enthalten haben. Daß diese Begründung mit der ganzen Wucht und überzeugenden Kraft einer Denkschrift Bismarcks geführt sein wird, läßt sich bei der großen Wichtigkeit, welche der Fürst auf ihre Absaffung legte, ohne weiteres vermuten. Diese Vermutung wird aber beinahe zur Gewißheit durch die Thatsache, daß Fürst Bismarck bei jedem Angriff, welchen die Leiter des „neuen Kurzes“ später gegen ihn richteten, immer vergeblich diese Leiter aufforderte, doch seine Denkschrift vom 18. März 1890 zu veröffentlichen. Sie wußten jedenfalls, warum sie das nicht thaten.

Diese Denkschrift erhielt der Kaiser erst gegen Mittag des 20. März, und er konnte das umfangreiche Schriftstück nur eben durchgelesen haben, als wenige Stunden später die beiden Chefs des kaiserlichen Civil- und Militärkabinetts, Lucanus und Hahncke, dem Fürsten Bismarck bereits die Entlassung brachten. Das Kabinettsschreiben lautet in seinen Hauptzügen:

„Mein lieber Fürst! Mit tiefer Bewegung habe Ich aus Ihrem Gesichte vom 18. dieses Monats ersehen, daß Sie entschlossen sind, von den Ämtern zurückzutreten, welche Sie seit langen Jahren mit unvergleichlichem Erfolge geführt haben. Ich hatte gehofft, dem Gedanken, Mich von Ihnen zu trennen, bei unseren Lebzeiten nicht näher treten zu müssen. Wenn ich gleichwohl im vollen Bewußtsein der folgenschweren Tragweite Ihres Rücktrittes jetzt genötigt bin, Mich mit diesem Gedanken vertraut zu machen, so thue Ich dies zwar betrübten Herzenk, aber in der

sehen Zuversicht, daß die Gewährung Ihres Gesuches dazu beitragen werde, Ihr für das Vaterland unerschöpfliches Leben und Ihre Kräfte so lange wie möglich zu schonen und zu erhalten. Sie von Ihnen für Ihren Entschluß angeführten Gründe überzeugen Mich, daß weitere Besuche, Sie zur Zurücknahme Ihres Antrages zu bestimmen, keine Aussicht auf Erfolg haben. Ich entspreche daher Ihrem Wunsche, indem Ich Ihnen hierneben den erbetenen Abschied . . . in Gnaden und in der Zuversicht erteile, daß Ihr Rat und Ihre Thatkraft, Ihre Treue und Hingabe auch in Zukunft Mir und dem Vaterlande nicht fehlen werden.“

Zugleich wurde dem Fürsten die Würde eines Herzogs von Lauenburg verliehen und das lebensgroße Bildnis des Kaisers versprochen.

Diesen huldvollen Formen der Verabschiedung seitens des Monarchen entsprach wenig das Verhalten anderer dem entlassenen Fürsten gegenüber. „Entgegen allem sonstigen Gebrauch“, schreibt die „Westdeutsche Allgemeine Zeitung“ am 10. Juli 1892, „wurde dem verabschiedeten Kanzler nicht die einstweilige Fortführung der Amtstätigkeit bis zur Ernennung eines Nachfolgers aufgetragen, sondern der Nachfolger erschien als bald im Hause, nahm Besitz von den Geschäftsräumen und nötigte so seinen Vorgänger, damit der Empfang der Botschafter nicht gewissermaßen auf den Treppenfluren nötig wurde, Hals über Kopf die Räume zu verlassen, denen er eine Weltberühmtheit verschafft hatte, wie sie kein zweiter Raum in Deutschland besaß. Fürst Bismarck war buchstäblich nicht im Stande, ordentlich einzupacken, hat beim überraschten Umzug eine Menge Eigentum verloren und kam sich mit den Seinen vor, etwa wie eine deutsche Familie, die im Jahre 1870 aus Paris ausgewiesen wurde.“

Am 26. März verabschiedete sich Fürst Bismarck im Kaiserschlosse. Als er nach 1/211 Uhr vormittags, in der Uniform und Mütze des Kürassierregiments von Seydlitz und mit dem Bande des Schwarzen Adlerordens angethan, in seinem von vier berittenen Schuhleuten begleiteten Kabriolett die Linden entlang zum Königschlosse fuhr, da strömte das Volk im Sturmlaufe von allen Seiten, aus allen Zugangssstrassen herbei, um ihm in einer Weise zu huldigen, wie es spontaner, gewaltiger und ergreifender noch nicht geschehen worden ist. Auf dem Opernplatz und im Lustgarten erwartete ihn bereits eine unzählbare, vieltausendköpfige Menge und empfing ihn mit nicht endenden stürmisichen Hoch- und Hurrarufen, mit Hüteschwenken und Tücherwehren. Blumen und Sträuße ohne Zahl wurden in und auf den Wagen geworfen. Erst einige Minuten später, als der Wagen durch das erste Portal am Lustgarten in den Schloßhof eingefahren war, legte sich das Sturmgebräuse unbeschreiblicher Begeisterung. Fast anderthalb Stunden dauerte der Aufenthalt des Fürsten im Schlosse.

Zunächst erschien beim Eintritt die Kaiserin mit den Prinzen. Sie nahm herzlichen Abschied von dem Entlassenen. In ihren Kindheitstagen, als ihr Vater, der Herzog Friedrich von Augustenburg, durch Bismarcks preußisch-deutsche Politik aus den Herzogtümern Schleswig-Holstein verdrängt wurde, die er für sich beanspruchte, da sagte die Bonne der kleinen Prinzessin Augusta Victoria, eine französische Schweizerin, zu dieser: „Bismarck kommt“, wenn sie der Prinzenfürst Furcht machen wollte. Im Jahre 1880, bei der Verlobung der Prinzessin mit dem Prinzen Wilhelm von Preußen, hatte sich Fürst Bismarck zum ersten Male seit einem Jahrzehnt zu einem Hoffeste eingefunden, um der Prinzessin persönlich seine Glückwünsche darzubringen

und um „dem freudigen Schlussakt eines konfliktreichen Dramas“ bei zuwohnen, wie er selbst sagte. Schon lange zuvor war die Prinzessin von Verehrung und Bewunderung für den eisernen Kanzler erfüllt. Seit ihrer Vermählung und ihrer häufigen persönlichen Begegnung mit dem Fürsten lernte sie ihn aber auch persönlich immer höher schätzen. Einem Mitgliede des Reichstags gegenüber sprach sie vor Jahren aus: „Möge das deutsche Volk seine stolze Geschichte nie vergessen. Noch lebt sein erhabener Kaiser, noch lebt sein großer Kanzler; wenn es sich stets der Liebe und Verehrung erinnerte, die es dem ersten schuldet, und der Dankbarkeit, auf die der letztere einen so berechtigten Anspruch hat, dann stände es besser um uns und unsere Zukunft. Die Zeit wird kommen, da jenes Stolze, aber wahre Wort eines englischen Königs: „Zeit lästern sie mich, doch wenn ich einst nicht mehr lebe, werden sie mich mit ihren Fingerbügeln aus der Erde scharren wollen“, auch auf Bismarck Anwendung finden wird. Komme sie spät!“ Längst war das Wort: „Bismarck kommt“ der Kaiserin zur Freudenbotschaft geworden, dagegen war die hohe Frau nun aufs schmerzlichste bewegt, als in den Märztagen 1890 die Kunde zur Wahrheit wurde: „Bismarck geht.“ Nun, da Fürst Bismarck Abschied nahm bei seinem Rücktritt von der Weltbühne, da drückte sie dem treuen Manne fest die Hand und rief ihm ergriffen: „Leben Sie wohl!“ zu. Die Prinzen stimmten in den Ruf mit ein. Erst nach dieser Szene kam der Kaiser. Was er mit dem Fürsten gesprochen, ist nicht bekannt geworden.

Die Huldigungen, welche den Fürsten nach dem Wiedererscheinen seines Wagens vor dem Schlosse erwarteten, spottete jeder Beschreibung. Die Volksmenge war inzwischen ins Unendliche angeschwollen. Undurchdringliche Menschenmäntel standen auf den Bürgersteigen und vom Schloß bis zum Denkmal Friedrichs des Großen, selbst auf den Plänen und Fahrdämmen, so daß der ganze Fuhrwerksverkehr ins Stocken geriet. So gewaltig war der Freudentruf, daß das Sattelpferd des Fürsten scheute und über die Stränge schlug. Während der Kutscher das Geschirr in Ordnung brachte, stieg der Fürst aus, und nun stand plötzlich die Hünengestalt des gewaltigen Mannes mitten in der ihn umjubelnden Menge. Dann ging es langsam weiter in einem Triumphzug ohnegleichen. Vor dem Niederländischen Palais, das zur Zeit der Großherzog von Baden bewohnte, machte der Wagen zum zweiten Male Halt. Erschrocken Schrittes stieg der Fürst aus und die Stufen hinan. Förmlich eingekleilt, konnte er kaum das Portal erreichen. Bis an die Thür drängten Männer und Frauen nach, ungeachtet des Doppelpostens, dem fast kein Raum blieb, das Gewehr zu präsentieren. Hochausgerichtet blieb der eiserne Kanzler einen Augenblick auf der obersten Stufe stehen und ließ sein leuchtendes Auge über die Menge schweifen, bevor er in das Palais zum Großherzog von Baden eintrat. Hier verweilte er 20 Minuten, und bei seinem Wiedererscheinen hatten sich auch alle Fenster und Balkone mit Zuschauern gefüllt. Überall stürmische Zurufe, Hüteschwenken und Tücherwehen ohne Ende. Dichte Scharen folgten dem Wagen bis zum Reichskanzlerpalais und umlagerten dieses noch eine Stunde lang. Auf dem ganzen Wege daulte der Fürst durch unaushörliches Verneigen nach rechts und links, sichtlich tief ergriffen von diesen ganz unvorbereiteten, aus überquellenden Herzen mit unwiderstehlicher Gewalt hervorbrechenden Huldigungen.

Einen Tag später machte Fürst Bismarck den letzten und schwersten Abschiedsbesuch. Schon ging der Tag zur Reige, da hielt am Seitenportal des Charlottenburger Schlosses, dicht neben der Schlosswache, ein leichtes Cabriolett, und bevor noch die zahlreichen Spaziergänger, die in der Umgebung weilten, ihr Erstaunen äußern konnten, wer denn wohl zu so vorgerückter Stunde noch dem Schlosse einen Besuch abstatten möchte, eutstieg Fürst Bismarck dem Wagen und dankte lebhaft für die ehrerbietigen Grüße, die ihm alsbald von allen Seiten dargebracht wurden. Vom Hofgärtner erbat er sich drei Rosen. Diese in der Hand haltend, schritt er langsam durch die einjamen Gänge des Parkes dem Mausoleum zu. Dieser Ernst bemächtigte sich seiner, als er die Stufen zu der geweihten Stätte emporstieg und hier zunächst einige Augenblicke an den Grabdenkmälern König Friedrich Wilhelms III. und der Königin Luise verweilte. Dann stieg der große Kanzler hinab zur Gruft seines großen Kaisers Wilhelm I. Mehr als zehn Minuten verweilte er dort und legte die Rosen am Sarge des Kaisers nieder, unter dem er über ein Vierteljahrhundert am Aufbau und der Einrichtung des Reiches unermüdlich und mit beispiellosem Erfolg gearbeitet hatte. Was er dort empfunden und gedacht hat, umfaßt alle Größe, Freude, allen Ruhm, aber auch alles Leid unseres Volkes, von denen dieses Werk erzählt. Diese Ergriffenheit sprach aus des Fürsten Zügen, nachdem er die Gruft verlassen hatte. Raum vermochte der Mann, den die Zeitgenossen den „eisernen“ nannten, seiner Bewegung Herr zu werden. Langsam wandelte er zum Schloßportal zurück. Hier hatte sich inzwischen eine große Menschenmenge gesammelt. Mit begeisterten Kundgebungen empfing sie den Scheidenden, der ernst und still seinen Dank zu erkennen gab und noch vom Wagen aus den Abschiedsgruß erwiederte.

In der rührendsten Weise hatten inzwischen deutsche Fürsten auf telegraphischem Wege ihrem Schmerz über das Scheiden des Gründers der deutschen Einheit aus seinen Ämtern Ausdruck gegeben, zugleich ihrem Dank für sein unvergleichliches Wirken. Nicht minder der Kaiser Franz Joseph von Österreich-Ungarn und die leitenden Minister Österreich-Ungarns und Italiens. Der Bundesrat hatte sich in einer von sämtlichen Mitgliedern unterzeichneten, in den wärmsten Ausdrücken gehaltenen Adresse von seinem langjährigen Vorsitzenden verabschiedet. Unzählig waren die teilnehmenden Kundgebungen aus Deutschland und der ganzen Erde. Zweimal mußte der Fürst bekannt machen, daß er den Dank für diese Liebesbeweise nur öffentlich aussprechen könne. In schneidendem Gegensaße zu diesen Regelungen der Liebe, Trauer und Dankbarkeit, welche das treue Herz der Fürsten, Staatsmänner und des Volles, so weit die deutsche Zunge klingt, dem scheidenden Kanzler darbrachte, steht das unheimbare Verhalten des Antikartell-Reichstags und des preußischen Landtags. Im Reichstag hielt der Präsident v. Levetzow nicht einmal für nötig, das hohe Haus von dem Ausscheiden des Fürsten Bismarck zu unterrichten. Im preußischen Abgeordnetenhaus teilte Minister von Bötticher dieses Ausscheiden amtlich, ohne bemerkbare Gemütsbewegung mit, und das hohe Haus nahm die Mitteilung in diesem Schweigen entgegen. Die nationalliberale Fraktion wenigstens fühlte diese Untlassungsfürde, indem sie am 1. April eine begeisterte Adresse an den geschiedenen

vornehmsten Vertreter ihrer nationalen Hoffnungen und Bestrebungen nach Friedrichstuh richtete.

Auch der Kaiser hatte, unter dem rückslutenden Eindruck seiner verhängnisvollen Entscheidung, am Geburtstag seines Großvaters, dem 22. März, an den Großherzog von Weimar telegraphiert: „Mir ist so weh, als hätte Ich noch einmal kleinen Großvater verloren. Aber von Gott Bestimmtes ist zu tragen, auch wenn man darüber zu Grunde gehen sollte. Das Amt des wachhabenden Offiziers auf dem Staatschiff ist Mir zugefallen, der Knes bleibt der alte. Voll Dampf voran!“

Am 29. März verließ Fürst Bismarck Berlin. Die Huldigungen, welche ihm bei diesem letzten Scheiden von der Reichshauptstadt dargebracht wurden, überstiegen alles Frühere. Nie ist ein regierender Herrscher in Berlin so geehrt worden. Die einfache Schilderung des Vorganges füllt im Wiederabdruck des Berichtes der „Nationalzeitung“ bei Hahn-Wippertmann (a.a.O., Bd. 5, S. 648—650) drei große Seiten engen Drudes. Alle Minister, der neue Reichskanzler von Caprivi, alle Hofchargen, Generale, alle Botschafter und Vertreter des diplomatischen Korps, kurz das „ganze amtliche Berlin“ war auf dem Lehrter Bahnhof anwesend, als Fürst Bismarck vorsühr, um von Berlin zu scheiden. Der Kaiser hatte herrliche Blumenspenden für den Fürsten und die Frau Fürstin gesandt. Und hier wie in Friedrichstuh wurden dem Fürsten auf Befehl des Kaisers durch dazu kommandierte Truppenabteilungen militärische Ehren erwiesen. Aber dieses gesamte amtliche Gepränge reichte doch nicht entfernt an der treuen deutschen Volksseele Liebes- und Dankesbezeugungen heran, welche dem Fürsten Bismarck dargebracht wurden von der Ausfahrt aus seinem bisherigen Wohnsitz an der Wilhelmstraße an bis zur Abfahrt auf dem Lehrter Bahnhof. „Alle, die diesem Abschied bewohnten“, schließt die „Nationalzeitung“ ihren Bericht, „sind einig, daß eine solche Szene niemals vorher erlebt worden ist. Sie war einzige, wie der große Staatsmann, der heute von uns geschieden ist.“

Die „Hamburger Nachrichten“ übernahmen das Ehrenamt, das Organ des Fürsten Bismarck zu werden, nachdem die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, die sein Name und sein Vertrauen groß gemacht, dem Gesürzten sofort den Rücken wandte und sich seinem Nachfolger verdingte. Die „Hamburger Nachrichten“ schrieben nun am 24. April 1890:

„Gegenüber den Versuchen der freisinnigen Presse, den Anschein zu erwecken, Fürst Bismarck wolle dem neuen Reichskanzler Schwierigkeiten bereiten, stellen wir fest, daß der Fürst uns direkt den Wunsch ausgedrückt hat, Herr von Caprivi, den er wegen seiner persönlichen Eigenschaften hochschätzt, möge, seinem Charakter und der Schwierigkeit seiner Aufgabe entsprechend, mit Rücksicht behandelt werden. Der Fürst sei mit Herrn von Caprivi bestreundet und wünsche es zu bleiben.“

Wie sah nun dagegen die „Behandlung“ und die „Rücksicht“ aus, welche General von Caprivi seinerseits dem gefallenen Amts vorgänger angedeihen ließ? Anfang Mai hatte Fürst Bismarck den Berichterstatter der russischen „Nowoje Wremja“, Herrn Levow, bei sich in Friedrichstuh empfangen. Am 10. Mai erschien der Bericht darüber.

Fürst Bismarck habe sein gutes Einvernehmen mit Russland während seiner Amtsdaue r hervorgehoben und versichert, daß er das Bündnis mit Österreich erst geschlossen habe, als Russland 1879 Deutschland mit Krieg bedrohte. Die russischen Wertpapiere habe er niemals herabdrücken wollen. Ein Angriffskrieg gegen Russland sei ihm nie in den Sinn gekommen. Er sei gegen den Besuch des deutschen Kaisers in Konstantinopel gewesen, weil er zu falschen Gerüchten über politische Absichten habe Veranlassung geben müssen.

Venige Tage später empfing der Altreichskanzler auch einen französischen Berichterstatter, den Klerikalen de Hour vom Pariser „Matin“, welcher darüber am 18. Mai berichtete:

Fürst Bismarck habe auf die Frage einer weiteren amtlichen Wirksamkeit erwidert: „O, es ist ganz aus; mehr als Sie glauben, mehr als Sie jemals ahnen können.“ Er habe in Fertigkeiten von Frankreich (Jules Favre) bloß das Erlaß zum Schutze Süddeutschlands gefordert; nur der hartherzige Widerstand Frankreichs hätte ihn schließlich gezwungen, den militärischen Kreisen durch Mehrforderungen Zugeständnisse zu machen. Um einen weiteren Krieg gegen Frankreich habe er nie gedacht und auch sein Rücktritt habe die deutsche Politik hierin nicht verändert.

Diese und andere Unterredungen des Fürsten Bismarck genügten dem neuen Reichskanzler von Caprivi, um am 23. Mai 1890, zwei Monate nach dem Ausscheiden des Fürsten Bismarck, an sämtliche kaiserlich deutsche und königlich preußische Missionen einen Erlass zu richten, dem wir folgende Stellen entnehmen:

„Se. Majestät unterscheiden zwischen dem Fürsten Bismarck von früher und jetzt und wollen seitens Allerhöchstlieber Regierung alles vermieden sehen, was dazu beitragen könnte, der deutschen Nation das Bild ihres größten Staatsmannes zu trüben.“ Um das zu vermeiden, versucht Caprivi: „Indem ich Ew. . . . hiervon mit der Ermächtigung, erforderlichen Falles demgemäß sich zu äußern, in Kenntnis sehe, füge ich ergebenst hinzu, daß ich mich der Hoffnung hingebe, es werde auch seitens der Regierung, bei welcher Sie beglaubigt sind, den Äußerungen der Presse in Bezug auf die Anschauungen des Fürsten Bismarck ein altnüchterner Wert nicht beigelegt werden.“

Schon am 4. Juni berichtete die „Neue Freie Presse“ in Wien in einem offiziösen Berliner Artikel (Schultheß a. a. D. 1890, S. 93/94):

„Diese an höchster Stelle erlossene Resolution (wohl, was immer Fürst Bismarck den Vertretern ausländischer Zeitungen gesagt haben möge, dies auf den Gang der amtlichen deutschen Politik keinen wie immer beschaffenen Einfluß haben könne, da man es nur mit den Ausserungen eines Privatmannes zu tun habe, welcher der altnüchtern Politik vollständig entrückt ist) hat auch in einem vertraulichen Rundschreiben Ausdruck gefunden, welches Herr von Caprivi vor einiger Zeit an die Vertreter des Reiches im Auslande gerichtet hat.“

Obwohl über den Ursprung dieser Mitteilung kein Zweifel möglich war und Bismarck außerdem von dem Erlass und Inhalt des Rundschreibens sofort Kenntnis erhalten hatte, so gab er sich doch den Anschein, „diese Mitteilung für irrtümlich zu halten“. Denn die „Hamburger Nachrichten“ schrieben:

„daß die Regierung eines großen Reiches es für nötig halten sollte, ihre Vertreter im Auslande über solche Fragen zu instruieren, ist nicht anzunehmen. . . . Gibt es Leute, deren Bestreben dem früheren Kanzler gegenüber dahin gerichtet ist, diesem, nachdem er nichts als Privatmann ist, jede Aussprache über Politik zu verbieten, so entspringen diese krauskasten Venüllungen teilweise schlechtem Gewissen, teilweise der Angst, daß der Mann, den sie hassen, irgend welchen Einfluß in der Politik gewinnen oder üben könnte. In ihren Augen ist es ein Unrecht, daß der Vagränder

des Deutschen Reiches überhaupt noch lebt, und wenn er lebt, daß er nicht den Toten spielt. Eine gesetzliche oder Unlandspflicht für ihn, leichteres zu ihm, verhindern wir in der That nicht zu erkennen, zumal er auf Vertretung durch seine ehemaligen politischen Freunde den Angriffen seiner Feinde gegenüber erfahrungsmäßig nicht zu rechnen hat. Im übrigen haben wir ein Menschenalter hindurch die Erfahrung gemacht, daß sein Rat in unserer Politik richtiger war als der seiner Gegner; wir halten an der Überzeugung fest, daß es auch noch heute der Fall ist.“

Als aber dann aus dem „Reichsanzeiger“ vom 7. Juli 1892 bekannt wurde, daß der Reichskanzler von Caprivi wirklich einen Erlass solchen Inhaltes an die deutschen und preußischen Vertreter im In- und Auslande gerichtet habe: „daß die Anschauungen des Fürsten Bismarck“, des Privatmannes, des „Herzogs von Lauenburg“, „keine aktuelle Bedeutung“ hätten, da trat der Unwillen und Schmerz über diesen Schritt allerwärts gleichmäßig zu Tage. Selbst ein demokratisches deutsches Blatt, die „New Yorker Staatszeitung“, schrieb damals: „Wer dazu beiträgt, diese Säule des deutschen Ansehens zu zerschmettern, schädigt dessen Stolzen, mit so ungeheuren Opfern errichteten Bau!“

8. Der „neue Kurs“. Schluszbetrachtung.

Die Zeitspanne des deutschen Volkslebens, von welcher dieses Werk erzählen wollte, ist abgeschlossen mit dem Rücktritt des Fürsten Bismarck. Was wir seither erlebt haben, gestattet kaum schon ein abschließendes Urteil, nur eine Vergleichung mit dem, was Bismarck geschaffen, was er seinem Nachfolger hinterlassen hatte, als er selbst aus dem Amte schied. Denn die archivalischen Quellen, welche die Zeit Bismarcks klar und hell machen, versiechen mit einem Male seit seinem Rücktritt, auch noch für manches Jahr seines Wirkens wurden sie plötzlich verschlossen, seitdem er „entlassen“ war. Poschinger hätte noch weit Interessanteres als die vielen bedeutenden Aufklärungen, die wir früher seinen Werken entnahmen, bieten können, aber man nahm ihm die Archivquellen weg; und das gleiche Schicksal betraf selbst Sybel bei Fortführung seines großen Geschichtswerkes. Die beiden Forscher hätten ja nicht umhin gekonnt, dem Fürsten Bismarck einiges Lob zu spenden. Vielleicht löst der „neue Kurs“ in Kürze den Verschluß der Archive, um schon den Zeitgenossen die lobende Anerkennung seines Wirkens zu ermöglichen. Nach dem Allbekannten aber, was seine Thaten der Welt bieten, erscheint die fernere sorgfältige Behütung seiner Geheimnisse wahrscheinlicher und mehr im vermeintlichen Interesse der „neuen Männer“ zu liegen. Das Bekannte aber läßt zur Zeit nur einen Maßstab der Würdigung und Beurteilung zu: den der Vergleichung mit der „Zeit Bismarcks“.

Dieser Maßstab ist um so gerechter, als der Kaiser sowohl als der neue Reichskanzler in ihren ersten amtlichen Kundgebungen nach Bismarcks Entlassung feierlich versicherten, „daß der Kurs des Staats- und Reichsschiffes der alte bleiben werde“. So telegraphierte der Kaiser schon in seiner bewegten Depesche an den Großherzog von Weimar (s. S. 674), so sprach er sich bei jeder Gelegenheit in jenen kritischen

Tagen öffentlich aus. Nicht minder Caprivi in seinen ersten Reden als Reichskanzler und preußischer Ministerpräsident vor dem Reichstag und preußischen Landtag. Diese Richtschnur war ja auch von selbst gegeben, denn niemals hat ein fürstlich reicher Privatmann seinen Erben eine gewaltigere und gesicherte Erbschaft, niemals ein Staatsmann seinem Nachfolger einen klarer geordneten, unermesslich wertvollen und bedeutenden Besitz, wie ein Herrscher seinem Thronerben einen besser eingerichteten, einen bei Freund und Feind an Macht und Ehren höher geachteten Staat hinterlassen, als Fürst Bismarck. Das alte Wort zudem: daß Staaten nur auf denselben Wege erhalten werden können, auf welchem sie gegründet wurden, war auch zu Hörn von Caprivi gedrungen und für ihn daher wohl um so mehr Gebot, als er in seiner ersten Landtagrede am 15. April 1890 selbst bekennen mußte:

„Den politischen Angelegenheiten bisher fremd, bin ich vor einem Wirkungskreis gestellt, den auch nur im allgemeinen zu übersehen mir bis heute nicht möglich gewesen ist... Wenn ich aber trotzdem unverzagt mein neues Amt angetreten habe, so geschah es in der Erwartung, daß andere Momente es mir möglich machen werden, wenn auch nicht in dem Maße wie mein großer Vorgänger, aber in bescheidener Weise die Geschäfte zum Segen des Landes zu führen.“

Unmittelbar nachher erklärte der neue Reichskanzler auch, was er mit den „anderen Momenten“ meine, welche ihm erlaubten, ein Amt unverzagt anzutreten, dessen Geschäfte er nach fast einmonatiger Amtsführung noch nicht einmal „auch nur im allgemeinen zu übersehen“ vermochte. Caprivi führt nämlich fort:

„Ich bin überzeugt, daß das Gebäude, welches unter der hervorragenden Mitwirkung des Fürsten Bismarck entstanden ist, fest genug gefügt und gegründet ist, um auch, nachdem seine stützende Hand ihm fehlt, Wind und Wetter überstehen zu können. Ich halte es für eine überaus gnädige Fügung der Vorsehung, daß... die Person unseres jungen erhabenen Monarchen... geeignet ist, diese Lücke zu schließen und vor den Hörn zu treten.... Sie werden das Wort Sr. Majestät gelesen haben, daß der Kurs der alte bleiben soll.“

Eine solche große Erbschaft ließ sich allerdings auch ohne die „Rechtswohlthat des Inventars“ antreten. Und wenn der neue Kurs gemäß diesem Versprechen immer den alten Kurs beibehalten hätte, wäre das deutsche Staats Schiff jedenfalls nicht schlecht gefahren. Aber schon zu dem bloßen Mechanismus des Festhaltens gehört außer dem guten Willen, der hier gar nicht beweiselt werden soll, auch die erforderliche Kraft und Fähigkeit. Ob letztere vorhanden ist, kann aber nur der Erfolg beweisen. Sehen wir also zu, welche Erfolge der neue Kurs errungen hat, zunächst in der auswärtigen Politik.

Der erste dieser Erfolge war der deutsch-englische Vertrag über die Abgrenzung der deutschen Interessensphäre in Ostafrika, den der deutsche „Reichsanzeiger“ am 17. Juni 1890 veröffentlichte, und der am 1. Juli formell abgeschlossen wurde. Deutschland gab darin Witu, Uganda und die Insel Sansibar den Engländern preis und erhielt dagegen die direkte Herrschaft über das ostafrikanische Festland bis zu den Seen und die Insel Helgoland. Für die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und der deutschen Zollgesetzgebung in Helgoland wurde eine Frist vereinbart, auch wurde den Bewohnern während eines bestimmten Zeitraumes das Recht gewährt, für die englische Nationalität zu optieren. Der Vertrag rief in Deutschland große Überraschung und

Mitsumming hervor, welche durch die amtliche Darlegung der „Beweggründe“ für den Abschluß des Vertrages (im „Reichsanzeiger“ vom 29. Juli) keineswegs beschwichtigt wurde. Alle Welt hatte den Eindruck, daß Deutschland bei diesem Abkommen in ganz außerordentlichem Maße sich habe übervorteilen lassen, und bei dem zurückhaltenden Standpunkt Caprivi gegenüber den deutschen kolonialen Bestrebungen war das nicht zu verwundern. Sagte der neue Reichskanzler doch noch am 27. November 1891 im Reichstag: „Das Schlimmste, was uns passieren könnte, wäre, wenn einer uns ganz Afrika schenkte. Wir haben an dem, was wir bekommen haben, reichlich genug.“ Nicht einmal die sehr gegrtindeten deutschen Beschwerden gegen England aus anderen Gebieten des deutsch-afrikanischen Besitzes waren hier als geringfügige englische Gegenleistungen für die großen deutschen Zugeständnisse zur Erledigung gebracht. Vielmehr wurden diese „Differenzpunkte“: Reklamation wegen der Ausbringung des deutschen Dampfers „Neera“, Abgrenzung der Walfischbai, Reklamation gegen die englische Nigergesellschaft etc., „weiterer freundschaftlicher Verständigung vorbehalten“, und zwar obwohl der Vertrag selbst feststellt, „daß über dieselben im Prinzip keine ernstlichen Meinungsverschiedenheiten bestehen“. Fürst Bismarck hat sich wiederholt der ungünstigen deutschen Beurteilung dieses Vertrages angeschlossen. Er hat erklärt, daß er diesen Vertrag so nicht abgeschlossen haben würde. England habe dabei seinen Vorteil gut zu wahren verstanden. Namentlich mißfalle ihm das englische Protektorat über das Sultanat Sansibar. Denn der Handel und die Macht seien dort schon zu drei Vierteln in den Händen der Deutschen gewesen und wären Deutschland binnen kurzem von selbst ganz zugefallen. Sansibar sei der wichtigste Punkt vor der ostafrikanischen Küste. Über den Wert Helgolands könne man streiten. Dessen Wiedererwerbung sei immer der Wunsch der deutschen Patrioten und insbesondere des Kaisers gewesen, aber man hätte die Insel auch wohlseiler bekommen können. Im Falle eines Krieges könne Helgoland, wenn es nicht stark befestigt sei, sogar gefährlich werden, da es der französischen Flotte als Stützpunkt und Kohlenstation dienen könne, was bis jetzt ausgeschlossen gewesen sei.

Zur Mitsumming Deutschlands über diesen Vertrag trat der Schmerz über eine Reihe deutscher Niederlagen in den Kolonialgebieten. Diese Niederlagen hatte verschuldet die „kühle“, d. h. schwächliche Leitung der deutschen Kolonialpolitik, nicht das „System Soden“, wie die deutsche Presse vielfach behauptete. Denn ein „System Soden“ gab es in Wahrheit gar nicht, da Herr von Soden nur die Befehle ausführte, welche ihm von dem „System“ unserer Kolonialleitung zugingen. Als eine unmittelbare Folge des deutsch-englischen Abkommens kam die Ermordung des Deutschen Künzel in Witu (am 16. September 1890) angesehen werden, der mit seinen Genossen dort der von den Engländern erregten Feindschaft des Sultans von Witu und der Eingeborenen schutzlos preisgegeben war. Aber eine traurige Folge der fehlerhaften Maßregeln der deutschen Kolonialleitung, namentlich der Teilung der ohnehin schwachen Schutztruppe Ostafrikas in eine Polizei- und eine Schutztruppe, waren die verlustreichen Niederlagen der Deutschen in den Kämpfen gegen die aufständischen Mahehe, den Häuptling Meli am Kilimandscharo, den Häuptling Sike bei Tabora etc. So wurde

am 17. August 1891 die große Expedition unter dem Lieutenant von Zelewski von den Wahehe überschlagen und zerstört; der Führer und der größte Teil der Mannschaften niedergemacht. Und am 10. Juni 1892 endete auch das Gesetz gegen Meli bei Modschu am Kilimandscharo für die Expedition von Bülowz höchst ungünstig, wobei sogar englische Missionare die Hand im Spiel hatten. Daß sie ihre Station aufgeben und deutschen Glaubensboten von der Leipziger Missionsgesellschaft Platz machen mußten, war die einzige gute Folge dieses Vorganges. Aber wie diese Niederlagen auf die Eingeborenen wirkten, zeigte schon der Abgang unserer Sulu-Mannschaften. Und schließlich verließ auch Herr von Soden seinen ostafrikanischen Posten, weil er die Unmöglichkeit erkannte, gegen das von der Kolonialleitung in Berlin mit viel zu beschränkten Reichsmitteln geführte „System“ anzukämpfen. Nicht immer zeigt die Beschränkung den Meister. Denn auch in unseren westafrikanischen Schutzgebieten danken wir dieser Beschränkung Fehlschläge, deren verhängnisvolle Wirkung erst die Zukunft ganz klar machen wird. Sowohl in Togo als in Kamerun haben die Franzosen inzwischen das uns verfügbare weite Hinterland unserer Schutzgebiete besetzt oder wenigstens „belegt“. Bei dem Versuch, das südliche Hinterland von Kamerun für uns zu sichern, starb am 16. November 1891, beim Sturm auf Buea, Hauptmann von Gravenreuth den Helden Tod. Daß der Versuch mit untanglichen Mitteln strafbar sei, hat das Reichsgericht nach langem, gelehrtem Widerstreit der Meinungen entschieden. Die Politik hat diese Frage nie bezweifelt, stets bejaht.

Auf dem Gebiete der auswärtigen deutschen Politik in Europa sehen wir unseren Kaiser nach der Entlassung Bismarcks das Streben fortführen, durch persönliche Liebenswürdigkeit an den Kaiserhöfen von Petersburg und Wien die alten guten Beziehungen zu unterhalten. In Wien, wo er am 1. Oktober 1890 eintraf, fiel das nicht schwer; sein Besuch war ein Triumphzug. Wesentlich anders dagegen berichteten unabhängige Blätter über den Besuch, welchen Kaiser Wilhelm in den Tagen vom 17.—23. August 1890 am russischen Kaiserhof erstattete. Die „Wiener Politische Korrespondenz“ und der „Hamburger Korrespondent“ erklärten, daß dieser Besuch, namentlich in den letzten Tagen, „einen kühlen und formellen Charakter getragen“ habe. Und selbst die „Preußischen Jahrbücher“, die doch sonst dem neuen Kurs, auch in diesem Artikel, alle Liebe erwiesen, schilderten die Aufnahme des deutschen Kaisers durch den russischen Hof gleichfalls als „kalt und formell“ und nannten den Besuch selbst „unerfreulich“ und „überflüssig“ (Schultheß a. a. O. 1890, S. 149, 150). Als dann aber diese Zeitschrift die Bemerkung folgen ließ: der Besuch sei nur eine Erbschaft der Bismarck'schen Politik, durch persönliches Entgegenkommen die Gegensätze zwischen Deutschland und Russland zu mildern, verlangten die „Hamburger Nachrichten“ den Nachweis, daß Fürst Bismarck noch zeit seines Amtes diesen Besuch „arrangiert“ habe. Die amtlichen und halbamtl. Blätter bezeichneten die unliebsamen Berichte über die Zusammenkunft der beiden Kaiser in Narwa als „gänzlich verfehlt und keiner Beachtung würdig“. An den folgenden Ereignissen werden wir aber sofort erkennen, welche Darstellung mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat. In Wahrheit war eben mit dem Ausscheiden des Fürsten Bismarck aus

dem Amte „der Draht mit Russland abgerissen“ . . . „Die persönliche Autorität und das Vertrauen“, welches Bismarck in Russland genossen, „fehlen seinem Nachfolger. Darans, daß ein solcher Faktor fehlt, der auf die russische Politik Einfluß zu üben vermag, erklärt sich die Veränderung, welche seit Bismarcks Entlassung in der politischen Lage Europas eingetreten ist. Dazu treten noch andere Umstände, insbesondere die Wandlung in der polnischen Politik Preußens (von welcher unten, bei der inneren Politik des neuen Kurses, die Rede sein wird) . . . Die Politik gegenüber den Polen in Posen hat das Vertrauen, welches unsere Regierung früher in Russland genoß, geschwächt und unseren Einfluß herabgemindert.“ („N. Fr. Presse“ vom 24. Juni 1892.)

Aber auch die auffallende Hinneigung des neuen Kurses zu England wirkte in Russland verstimmend, entfremdend. Wie früher (s. S. 575) berichtet wurde, hatte Kaiser Wilhelm schon bei seinem früheren Besuch in Petersburg erfahren, daß die Erfolge, welche er sich von diesem Besuch versprach, nicht erreicht seien. Die „Westdeutsche Allgemeine Zeitung“, welche Verbindungen mit dem Fürsten Bismarck unterhält, meldete am 26. Juni 1892, der Fürst habe einem seiner Gäste in Friedrichshafen erzählt (Schultheß a. a. O., S. 110 f.):

Der Kaiser habe geglaubt, durch seine große persönliche Liebenswürdigkeit die Russen auch politisch, wie man zu sagen pflegt, einwickeln zu können. Geschäftige, wo nicht bestellte Zwischenträger hätten aber dem Kaiser schon in Petersburg Auskünfte über ihn aus der Umgebung des Zaren überbracht, welche an der politischen Erfolglosigkeit des Besuches keinen Zweifel mehr zuließen. Unter diesen Umständen sei die sofortige Reise (des Kaisers) nach England mit den anschließenden afghanischen Verträgen als eine Gegendemonstration gegen Russland erschienen, welcher die für letzteres noch empfindlichere polenfreundliche preußische Politik gefolgt sei.

Dass der deutsch-englische Vertrag vom 1. Juli 1890, der hierauf auch durch seine üble Wirkung auf Russland Bedenken erregt, genau nach der vom Kaiser selbst vorgezeichneten Richtlinie abgeschlossen wurde, hatte Reichskanzler von Caprivi schon am 5. Februar 1891 im offenen Reichstag erklärt. Das war also in Petersburg gleichfalls bekannt. Dazu kam nun aber ein weiterer, noch deutlicherer Beweis der Hinneigung des neuen Kurses zu England. Am 29. Juni 1891 machte nämlich der Kaiser auf seiner Fahrt von Hamburg nach Helgoland, die dann weiter nach Amsterdam an den holländischen Hof und dann nach England führte, einem Herrn Nissen die Mitteilung, daß die Verlängerung des Dreibundes auf sechs Jahre durch den Abschluß des Vertrages mit Italien vollzogen sei. In der deutschfeindlichen Presse des Auslandes hatte man schon über den Zusammenbruch des Dreibundes gejubelt, da außer Bismarck und Tisza zu Anfang des Jahres 1891 (31. Januar) auch Minister Crispi, der trennte Freund Deutschlands und des Dreibundes in Italien, wegen einer geringfügigen Finanzfrage gestürzt und an seine Stelle Rubini getreten war, der sein Portefeuille auch den deutschfeindlichen Parteien Italiens mit verdankte. Gleichwohl war also die Erneuerung des Dreibundes gegückt, und nun erwiederte am 10. Juli Kaiser Wilhelm bei einem Frühstück in Guildhall in London den Toast des Lord-Mayors unter anderen mit den Worten: „Ich werde stets, soweit es in Meiner Macht steht, die historische Freundschaft zwischen diesen unseren beiden Nationen bewahren, welche man so oft nebeneinander gesehen zum Schutze der Freiheit und Gerechtigkeit.“

Zwei Tage darauf aber begab sich der Kaiser mit der Kaiserin nach Hatfield zum Besuch des Marquis von Salisbury, des damaligen englischen Ministers des Auswärtigen. Dorthin begleitete den Kaiser der Staatssekretär des Auswärtigen, von Marschall, und hier wurde, nach unwidersprochenen Berichten der Zeitungen, ein Protokoll ausgefertigt, das die Identität der Interessen des Dreibundes mit denjenigen Englands feststellt (Schultheß a. a. O. 1891, S. 102).

In Frankreich hatte der Deutschenhaß schon zu Anfang des Jahres wieder einmal seine Orgien gefeiert. Um die französischen Künstler zur Teilnahme an der unter dem Protektorat der künstlerischen Kaiserin Friedrich geplanten großen internationalen Kunstausstellung in Berlin zu bewegen, war nämlich die Kaiserin-Mutter selbst mit der Prinzessin Margarete am 18. Februar nach Paris gereist. Anfangs wurde die hohe Frau von der Presse und Bevölkerung der französischen Hauptstadt mit einer gewissen Sympathie aufgenommen. Bald aber brach unter Führung der Patriotenliga und der Boulangisten ein derartiger Entrüstungssurm des französischen Chauvinismus gegen die Kaiserin los, „welche nur gekommen sei, um die Trümmer des von ihrem Gemahl bombardierten Paris zu beschauen“, daß man froh war, zu vernehmen, die Kaiserin habe Paris (am 27. Februar) ohne Zwischenfall verlassen. Dabei war sie freilich auf einem anderen Bahnhof und zu einer früheren Stunde, als beabsichtigt gewesen, abgefahren. Die deutsche Antwort auf diese Beleidigungen erfolgte schon am nächsten Tage durch Wiederverschärfung des Passwanges und der Sperrmaßregeln an der französisch-elsässisch-lothringischen Grenze.

Man kann sich vorstellen, daß die Erneuerung des Dreibundes und die Nachrichten über den Kaiserbesuch in England den französischen Chauvinismus mächtig anfeuerten und zu einer Annäherung an Russland drängten. Aufzallende russische Gnadenbeweise: Überreichung hoher russischer Orden an den Präsidenten Carnot (25. März) und an die Minister Freycinet und Ribot (23. Mai), gaben deutlich zu erkennen, daß auch Russland seinerseits diese Annäherung ermuntere. Als Dritter in diesem „Gegendreibunde“ gesellte sich aber jetzt auch der Papst hinzu, indem er nach dem Vorgang des Kardinals Lavigerie den Bischofen, allen Katholiken und den monarchischen Parteien Frankreichs geradezu den Befehl erteilte, die Republik anzuerkennen, um deren Macht und Bündnisfähigkeit zu stärken. Die Bonapartisten unterwarzen sich (am 1. März) ohne weiteres dieser päpstlichen Anweisung, und der französische Episkopat und Klerus folgten zum Teile, nachdem der Bischof Freppel (Nantes) von seiner Romreise und von zwei Audienzen bei dem Papste, in welchen er vergeblich versucht hatte, der Politik des Kardinals Lavigerie entgegenzuwirken, Mitte Februar mit der päpstlichen Weisung heimgekehrt war, daß die Kirche sich auch mit der republikanischen Staatsform vertragen müsse. Der Pariser „Figaro“, der in Sachen der auswärtigen Politik der Kurie gut unterrichtet ist, veröffentlichte dann später, im Juli 1892, Enthüllungen, welche feststellten, daß der Papst persönlich mit ebensoviel Geschick als Erfolg an der Entwicklung des französisch-russischen Einvernehmens mitgewirkt habe, um durch die Befestigung der französischen Partei-verhältnisse die älteste Tochter der römischen Kirche endlich zu einer leistungsfähigen

Bundesgenossen des schismatischen Zarenreiches zu machen. Die russisch-französische Annäherung wurde übrigens noch beschleunigt durch eine Erklärung des englischen Unterstaatssekretärs des Auswärtigen, Fergusson, im englischen Unterhause (im Mai 1891), daß zwischen England und Italien zwar kein „Vertrag“, aber ein „Einvernehmen“ zu Stande gekommen sei, durch welches Italien bei einem französischen Angriffe zur See sich einer Deckung seiner Küsten und seines Handels durch die englische Flotte versichert halten dürfe. Der Beistand, den Italien von England solchenfalls zu erwarten hatte, mußte als ein ziemlich zuverlässiger angesehen werden, da Fergusson offen hinzusetzte: Englands Interessen im Mittelästlichen Meere seien gegenüber Frankreich dieselben wie die Italiens.

Als nun vollends im Juni 1891 ein englisches Geschwader, das im Hafen von Jumna ankerte, den Gaußbesuch des Kaisers Franz Joseph erhielt und diesen mit höchsten Ehren empfing, da kündigte Frankreich als Gegendemonstration einen Besuch der französischen Flotte in Kronstadt an. Dieser Besuch fand am 28. Juli statt, und das französische Geschwader unter dem Admiral Gervais wurde durch die höchsten Ehren ausgezeichnet. Vierzehn Tage lang dauerten die Feste und Besuche, mit denen der Hof, die höchste russische Gesellschaft, Heer und Flotte den französischen Gästen huldigten. Bis nach Moskau drangen diese vor. Schon in Kronstadt hatte der Zar an den Präsidenten Carnot telegraphiert:

„Die Anwesenheit des glänzenden französischen Geschwaders vor Kronstadt ist ein neues Zeichen für die lieben Sympathien, welche Frankreich mit Russland vereinen (qui lieut la France à la Russie).“ In Paris ließ man drucken: „welche Frankreich und Russland verbinden (la France et la Russie)“. In Moskau sprach Admiral Gervais bei dem amtlichen Ehrenmahl: „Durch das Unglück beschert, sammle Frankreich seine Kräfte, jedoch stark durch seine Einigkeit und die Freundschaft eines großen Monarchen, blide es zuversichtlich in die Zukunft.“ Und General Tschernajew erwiderte: „Mußt man bei Ihnen, Bürger, zu den Waffen! so geschieht es auch bei uns. Wir werden unsere Bataillone von der Weichsel bis zur Kamtschata formieren. Ich trinke auf das ritterliche Volk! Es lebe Paris, die Hauptstadt der zivilisierten Welt!“

Die hervorragendste Leistung bei diesem Verbrüderungsschauspiel brachte aber der Zar selbst zu wege, indem er bei dem Diner zu Ehren der französischen Gäste in Peterhof die in Russland streng verpönte Marseillaise spielen ließ und sie stehend mit anhörte. Der Jubel, der bei diesen Nachrichten in Frankreich losbrach, spottet jeder Beschreibung. Die ganze Republik lag vor dem Selbstherrn aller Menschen auf den Knien. Daß in Kronstadt ein förmlicher Bündnisvertrag unterzeichnet worden sei, war der gesamten französischen Presse anfangs zweifellos, und zwar sollte dies geschehen sein unter der Lösung: Einer für beide, beide für einen. Das Telegramm des Zaren an Carnot aus Kronstadt, in der echten und in der Pariser Fassung, läßt uns aber den Unterschied der russischen und französischen Auffassung dieser Verbrüderungsreden, vielleicht auch Abreden, erkennen, und das seither Veröffentlichte gibt dieser Vermutung recht. Ein geschriebener Bündnisvertrag zwischen den beiden Mächten ist bis jetzt nicht zum Vortheil gekommen. Bei den verschiedenen seither eingetretenen französischen Ministerwechseln und angesichts der französischen Kammerneuwahlen im August 1893 würde er wohl nicht völlig verheimlicht worden sein, wenn er bestände. Denn jeder

ziert sich in Frankreich, so gut er kann, beim Fallen wie beim Klettern. Wenn aber auch nur mündliche Verabredungen in Kronstadt oder sonstwo, damals oder seither getroffen worden sind, so beruhen sie keineswegs auf voller Gegenseitigkeit für den Kriegsfall, sondern entsprechen dem zarischen Telegramm aus Kronstadt, daß zwar „Frankreich mit Russland“, aber nicht „Frankreich und Russland“ eng verbunden seien. Fürst Bismarck fasste bald nachher diesen russischen Standpunkt der Verbrüderung mit Frankreich dahin zusammen, wie ihn schon die Natur der beiden Nationen und ihrer Bestrebungen festlegt. Wenn Frankreich von Deutschland angegriffen wird, springt Russland ihm möglicherweise bei. Wenn Russland aber Deutschland angreift oder von Deutschland angegriffen wird, ist es sicher, die französische Macht an seiner Seite zu sehen. Frankreich sollte übrigens bald erleben, daß die russische Freundschaft einen starken metallischen Beigeschmack habe. Denn unmittelbar nach dem Kronstädter Rausch legte der russische Finanzminister seine Rechnung in Paris vor, in Gestalt einer russischen Anleihe von Hunderten von Millionen. Das begeisterte Frankreich überzeuhte sie $7\frac{1}{2}$ mal, zahlte aber gleich darauf lieber Neugeld, als die Stücke abzunehmen, die infolge des furchtbaren russischen Notstandes reißend im Kurs sanken. Um den Sturz aufzuhalten, mußte sich der russische Finanzminister entschließen, sofort 200 Millionen seiner eigenen Anleihe zurückzukaufen.

Alle diese Vorgänge, bei denen schließlich unvorhergesehene Naturereignisse und Männernten in Russland die Fehler der deutsch-russischen Politik des neuen Kurses abschwächten, ließen doch immer eine Deutschland gefährliche Annäherung Russlands an Frankreich erkennen, die in solchem Maße zur Zeit Bismarcks nie bestanden hatte.

Neue Niederlagen erlitt der neue Kurs, welcher behauptete, der alte zu sein, in dem nämlichen Jahre 1891 auf dem Gebiete der Handelsverträge. Da im Jahre 1892 die meisten der älteren Handels- und Meistbegünstigungsverträge abliefen, so stand die zu Ende der 70er Jahre in fast allen europäischen Staaten aufgekommene Schutzzollpolitik vor der wichtigsten Entscheidung. Lange vor der im Juni 1891 erfolgten Erneuerung des Dreibundes hatte Deutschland daher zunächst mit Österreich Verhandlungen über einen neuen Handelsvertrag angefüpft, denen später solche mit Italien, der Schweiz, Belgien, Rumänien, Spanien etc. folgen sollten. Die Richtschur, welche die deutsche Regierung dabei einhielt, war läblich. Sie erstreute, an Stelle des stets wachsenden Zollabschließungssystems der Staaten wieder das System der Handelsverträge mit mäßigen Schutzzöllen zu setzen. War dies nicht zu erreichen, so stand der Zollkrieg aller gegen alle bevor, von welchem Caprivi namentlich auch eine politische Entfremdung der Dreibundstaaten befürchtete. Schon diese Verquickung rein wirtschaftlicher Fragen mit politischen schwäche indes die deutsche Stellung bei den Verhandlungen. Zum wenigsten hätten die deutschen Unterhändler voraussehen sollen, daß diese politischen Verstrainisse in Österreich-Ungarn mindestens so lebhaft empfunden würden als in Berlin. Zutreffend schrieb daher das neue Blatt des alten Kanzlers, die „Hamburger Nachrichten“, schon am 5. Februar 1891:

„Die Haltung, die Österreich-Ungarn in den handelspolitischen Dingen einnimmt, beweist vollkommen den Umschwung, der gegen die frühere, dem Verhältnisse beider Staaten zu einander

entsprechende Lage statthaft gefunden hat. Österreich erscheint nicht mehr als der werbende, sondern mehr als der gewährrende Teil, dem man Opfer bringen muß, um ihn bei guter Laune zu erhalten. Das Ablommen, welches bezüglich Afrikas mit England getroffen worden ist, macht eben Schule und ermutigt das Ausland zu Ansprüchen, die zu stellen es früher nicht gewagt hätte, weil die deutsche Politik, souverän und gänzlich unbeeinflußt durch irgend welche Nebenrücksichten, lediglich nach Maßgabe der deutschen Interessen entschied und durch energisches, seiner Macht entsprechendes Auftreten sich stets heilsamen Respelt zu sichern wußte.“ (Schultheiß a. a. D., S. 341 ff.)

Dazu kam dann weiter die Verwendung ungeeigneter deutscher Vertreter bei den Verhandlungen über diese wichtigen Verträge. Fürst Bismarck selbst sagte hierüber in Wien am 24. Juni 1892: „Ich finde es ganz natürlich, wenn Österreich die Schwäche und Unzulänglichkeit unserer Unterhändler zu seinem Vorteil benutzt hat. Dieses Resultat ist dadurch eingetreten, daß bei uns Männer in den Vordergrund gekommen sind, welche ich früher im Dunkeln hielt, weil eben alles geändert und gewendet werden mußte.“ Wir haben für die Schule dieser diplomatischen Neulinge sehr teures Lehrgeld bezahlt müssen, denn sowohl in dem Handelsvertrag mit Österreich als namentlich in dem mit Italien und der Schweiz sind wir unfraglich ganz erheblich benachteiligt worden, wenn sich auch die Weisshagung unserer Agrarier, daß die Herabsetzung der Getreidezölle auf 3 Mark 50 Pfennig den Anan der deutschen Landwirtschaft herbeiführen werde, keineswegs erfüllt hat. Die magerten Zugeständnisse der Vertragsstaaten stehen in keinem Verhältnis zu den zahlreichen und bedeutenden Erleichterungen, welche Deutschland den Ausfuhrartikeln der Vertragsstaaten gewährte. „Ohne Zweifel sind Erfolge erzielt“, hatten die „Hamburger Nachrichten“ schon am 5. Februar 1891 dem neuen Kurs eingeräumt, „aber mancher derselben, der einen Nidell wert war, wurde mit einem Zwanzig-Markstück bezahlt.“ Dem Freiherrn von Mantuus und Herrn von Hellendorf, die damals im konservativen „Deutschen Tageblatt“ einen loyalen Gegenartikel gegen diesen Tadel erscheinen ließen, hatte der Kaiser öffentlich gedankt. Jetzt erhob er den Reichskanzler von Caprivi, als der Reichstag am 18. Dezember 1891 die Handelsverträge mit Österreich-Ungarn, Italien und Belgien genehmigt hatte, in den Grafenstand. Der Graf von Limburg-Stirum dagegen, welcher in der „Kreuzzeitung“ gegen die Verträge geschrieben hatte, wurde disziplinarisch seiner Pensionsansprüche verlustig erklärt. Die Genehmigung des Vertrages mit der Schweiz erfolgte später. Die große Mehrheit, welche die Verträge im Reichstag fanden (243 gegen 48 Stimmen), erklärt sich darans, daß die Verträge natürlich nur im ganzen angenommen oder verworfen werden könnten, eine Verbesserung der deutschen Fehler also unmöglich war; daß der allgemeine Zollkrieg mit Beginn des Jahres 1892 hereinbrach, wenn die Verträge nicht zu stande kamen, und daß sie durch Festsetzung mäßiger Vertragszölle grundsätzlich das Richtige trafen; daß sie endlich auch für eine Reihe von zwölf Jahren der deutschen Industrie und Landwirtschaft Frieden und Ruhe für den Absatz ihrer Erzeugnisse nach den Vertragsstaaten verschafften. Aber in dem Urteil, welches der Kaiser am 18. Dezember in Teltow über diese Verträge aussprach: „daß diese That für alle Welt- und Nachwelt als eins der bedeutendsten geschichtlichen Ereignisse dastehen wird“, stand er ziemlich allein.

Noch bei weitem unsägiger erwies sich die politische Leitung Deutschlands in den Handelsvertragsverhandlungen mit Spanien und Russland. Mit Spanien kam der Abschluß erst im Sommer 1893 nach sechsmaliger Verlängerung der Frist des Zwischenzustandes unter Bedingungen zu stande, die für Deutschland äußerst ungünstig genannt werden müssen, während selbst die kleine Schweiz dort viel rascher und zu besseren Preisen ans Ziel gelangte. Der schweizerische Unterhändler in Madrid, der Altbundespräsident Welti, sprach sich sehr erstaunt über die geringen Erfolge der deutschen Unterhändler aus. Freilich hatte auch in Madrid der dort gut eingelebte und erfahrene Botschafter von Stumm im Juli 1892 einem neueren Manne Platz machen müssen.

Bei den Verhandlungen mit Russland vollends wurde das Allerungünstigste erreicht, nämlich der Ausbruch eines Zollkrieges vom 1. August 1893 an. Diese eine Thatsache widerlegt am deutlichsten die Behauptungen der Nachfolger Bismarcks, daß unter ihrer Leitung das Verhältnis Deutschlands zu Russland nicht schlechter geworden sei als zur Zeit des Altreichskanzlers. Der Zar ist mit seiner Familie im Jahre 1891 einmal durch Berlin und einmal durch Danzig hindurchgefahren, ohne irgend einen Besuch zu machen. Nachdem 21 Monate seit dem Besuch des deutschen Kaisers in Narwa verstrichen waren, erschien der Zar am 7. Juni 1892 zu einem kurzen, zehnstündigen Gegenbesuch in Kiel, bei welchem frostige Toaste ausgetauscht wurden, während der Zar bezeichnenderweise den Grafen Waldersee ersuchte, dem Fürsten Bismarck in Friedrichshafen die Grüße des russischen Kaisers zu überbringen. Gleichzeitig bemühte sich die russische Hofpresse, darzulegen, daß der Zar den Besuch bei Kaiser Wilhelm gar nicht früher habe erwiedern können, ohne in Frankreich Verstimmung zu erregen. Das alles und zudem die politische Gesinnung des neuen russischen Finanzministers Witte waren auch für die Verhandlungen über einen deutsch-russischen Handelsvertrag keine günstigen Anzeichen. Trotzdem läßt sich schon jetzt aus den amtlichen deutschen und russischen Aufschüssen über den Gang dieser Verhandlungen bis zum Ausbruch des Zollkrieges die Folgerung nicht abweisen, daß dieses Äußerste leicht zu vermeiden gewesen wäre, wenn die deutsche Leitung bei jenen Verhandlungen den Nutzen die Einbildung benommen hätte, als könne Deutschland ohne russisches Getreide nicht bestehen und müsse deshalb alle russischen Forderungen bewilligen. So gut wie nach dem Scheitern der Verhandlungen und nach dem Ausbruch des Zollkrieges binnen wenigen Wochen an der Hand unwiderleglicher statistischer Ziffern die Überzeugung bis in die höchsten russischen Kreise zu verbreiten war, daß Deutschland sehr wohl auch ohne russischen Roggen auskommen könne, und Russland selbst seine gesamte Wirtschaft durch diesen Zollkrieg unheilbar schädige, ebensowohl hätte diese Überzeugung Russland auch vor Abbruch der Verhandlungen und ohne das teure Neugeld, das beide Völker für diese Unterlassung nun zahlen müßten, beigebracht werden können.

Eigentümlich und unerfreulich ist auch die Haltung des neuen Kurses gegen Rom zu nennen. Nachdem aus dem Gebiete der „Versöhnungspolitik“ schon in der inneren Gesetzgebung Preußens der Kurie und dem Zentrum Zugeständnisse gemacht worden waren, welche der großen Mehrheit des protestantischen Deutschland

unannehmbar erschienen, und von welchen später die Rede sein wird, setzte das Zentrum seine regierungfeindliche Haltung und die Kurie ihre deutschfeindliche, russisch-französische Politik mit neuen Kräften fort. Namentlich bemühte sich der Papst im Jahre 1892 mit noch größerem Erfolge als im Vorjahr, die Bischöfe, Geistlichen, Katholiken und monarchischen Parteien Frankreichs mit der „Republik zu versöhnen“, um Frankreich einig und dadurch blindnißfähiger zu machen. Diesmal erwirkte der Papst eine bedingte Zustimmung der fünf Kardinal-Erzbischöfe Frankreichs und erreichte durch sein Eingreifen die Sprengung der königlichen Partei Frankreichs, indem ein großer Teil derselben, „die Rallierten“, eine konservativ-republikanische Gruppe bildete, ein Teil, wie der Marquis de Breteuil, sich vom politischen Leben zurückzog, ein Teil endlich an seinem monarchischen Bekenntnis festhielt. Das Bemerkenswerteste und für Deutschland wie für jede selbständige Nation, auch für Frankreich, Unerträglichste an dieser päpstlichen Einmischung war aber die Thatsache, daß die Kurie ihre Berechtigung hierzu hernahm aus der angeblichen Besgnis des Papstes, nicht bloß in kirchlichen, sondern auch in weltlichen Dingen allen Völkern und Mächten Befehle zu erteilen. Fürst Bismarck würde dieser Haltung der Kurie gegenüber nicht erlangt haben, durch den höchst zuverlässigen und tüchtigen Vertreter Preußens beim päpstlichen Stuhle, von Schlozer, nachdrückliche Verwahrungen einlegen zu lassen. Der neue Kurs aber verließ diesen Diplomaten ab, um ihn durch einen weit ungeeigneteren zu ersetzen, und fand die Haltung der Kurie so wenig anstößig, daß die Staatsmänner des päpstlichen Stuhles bei der Anwesenheit des deutschen Kaisers in Rom 1893 mit höchsten Auszeichnungen geehrt und der Papst zu seinem 50jährigen Priesterjubiläum durch den preußischen General von Loë „im Namen des deutschen Volkes“ beglückwünscht wurde. Und dabei ließ der Papst seine Antwort auf die Ansrede des kaiserlichen Glückwunschboten durch einen Kammerherrn verlesen, und der mit dem höchsten preußischen Orden geehrte Kardinal-Staatssekretär Rampolla schünte ein Unwohlsein vor, um dem Kaiser nicht begegnen zu müssen.

Wenden wir uns zur inneren Politik des neuen Kurses, so müssen zunächst die Hoffnungen als gescheitert gelten, welche an das Fallenlassen des Sozialistengesetzes geknüpft wurden. Man hoffte die sozialdemokratische Partei dadurch zu versöhnen, auf gesetzlichen und vaterländischen Boden zu führen, ihre Ausbreitung zu hindern etc. Man brachte aber nur die Neden und Beschlüsse der Parteikongresse nachzulesen, die seit dem Erlöschen des Sozialistengesetzes abgehalten worden sind, um den völligen Trug dieser Einbildungen zu erkennen. In Halle, im Oktober 1890, wurde geflunkert, der sozialdemokratische Mannesmut habe den Fürsten Bismarck und das Sozialistengesetz zu Fall gebracht, wurden Gesetz und Ordnung, Vaterland und Glaube so frech verhöhnt, wie nur jemals zuvor. In Erfurt, im Oktober 1891, wurde das neue Parteiprogramm angenommen, welches jedem Jakobiner der französischen Schreckenszeit auch genügt haben würde. Auf dem internationalen Kongreß in Brüssel im August 1891 bekämpfte Bebel den Antrag: „eine allgemeine Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen schon innerhalb der heutigen Gesellschaft anzustreben“ mit dem Bekenntnis: „Der wahre Sozialdemokrat habe nur ein Ziel: die bürgerliche

Gesellschaft muß hinweggeräumt werden.“ Ebenda verwahrte Liebknecht sich und seine Partei feierlich gegen die lächerliche Schwäche irgend welcher Vaterlandsliebe und maßte sich und seinen Genossen an, im Kriegsfalle Deutschland die Heerfolge zu versagen, wenn er herausfinden sollte, daß Deutschland den Krieg „angezettelt“ habe. Da Liebknecht so scharfsinnig gewesen ist, zu entdecken, daß auch der deutsch-französische Krieg 1870 von Deutschland „angezettelt“ worden sei, so wird wohl kaum jemals der für den sozialdemokratischen Führer so betrübende Fall eintreten, daß seine Genossen freiwillig gegen seine geliebten Franzosen ziehen müßten. Auch auf dem internationalen Arbeiterkongress in Marseille im September 1892 zeigte Liebknecht sein und seiner Partei wahres Antlitz unverhüllt. Deum hier hat der Diktator der deutschen Sozialdemokratie, der in Berlin in seinem „Vorwärts“ die „hinausgeslogenen“ unzufriedenen „Jungen“ oder „Unabhängigen“ seiner Partei für „Lockspitze“ erklärt, weil sie nur von der Revolution Heil erwarten, der blutigen Revolution ein begeistertes Loblied gefungen. Und dieser Wahrheitsfreund, der in Deutschland versichert, seine Genossen würden im Kriege ihr Blut für ihr deutsches Vaterland ebenso tapfer und begeistert verspritzen wie irgend ein Bourgeois, bekannte in Marseille umgekehrt, alle seine Genossen seien ebenso schlechte Deutsche wie er selbst, für den bekanntlich „das Wort Vaterland ein reaktionärer Begriff“ ist. Diese Genossen kennten kein Vaterland und keine Nation; sie seien nur Glieder der großen internationalen Revolutionssarmee des Proletariats, welche 1870/71 gegen die Annexion von Elsaß-Lothringen protestiert hätten und noch heute protestierten sc. Liebknecht wurde nach diesen Worten von den französischen Chauvinisten unmarnit und gefüßt, durch die von ihm hochbelobte französische republikanische Regierung aber sofort an die Genfer Grenze abgehoben. Pescara hatte einst vor Marseille gerufen: „Wer in der Hölle sein Abendbrot verzehren will, der mag stürmen!“ Der republikanischen Regierung Frankreichs klang Liebknechts Rede wie Sturmruß, das erschien ihr gefährlich, und deshalb schob sie den deutschen roten Diktator ab, damit dieser „sein Abendbrot anderwärts verzehren“ könnte. Die deutsche Regierung aber schritt durchaus nicht gegen ihn ein, fand also offenbar solche Reden mit der öffentlichen Ordnung und dem deutschen Nationalbewußtsein verträglich. Liebknecht stattete für diese große Nachsicht seinen Dank in seinem „Vorwärts“ ab, indem er zu Anfang des Jahres 1893 die Behauptung wagte, daß das Blatt im Besitz von 100 Quittungen über Zahlungen aus dem Welsensfonds sei, durch welche zahlreiche öffentliche Persönlichkeiten Deutschlands der Bestechlichkeit überführt seien. Namen nannte der „Vorwärts“ trotz aller sittlichen Notigung nicht. Die lange vor dieser Veröffentlichung stattgefundenen amtlichen Ermittelungen über den Ursprung und die Beschaffenheit dieser sogenannten Quittungen ergaben aber für jeden Unbefangenen, daß es sich nur um gräßliche Fälschungen handeln könne. Die nationale Presse fasste ihr Endurteil über diesen Schachzug daher in die Worte: „Es ist der gemeinste Schwindel, und die sozialdemokratische Presse hat ihr Standenregister damit um eine ungewöhnlich schamlose Leistung bereichert“ („Nationalliberale Korrespondenz“, Januar 1893). Aber obwohl das deutsche Strafgesetzbuch denjenigen mit der Strafe der Urkundensfälschung belegt, der von einer Urkunde Gebrauch

macht, deren Unechtheit er erkennen muß, schritt kein deutscher Staatsanwalt gegen diesen ruchlosen Fälschungs-Umfug ein. Als das Sozialistengesetz auf den Aussterbeetat gesetzt war, ließ der neue Kurs verhindern, daß man den Ausschreitungen der Unionspartei um so kräftiger auf dem Boden des gemeinen Strafrechts entgegentreten werde. Wo sind diese guten Vorhände geblieben? Die Privatehre jedes nationalgesinnten deutschen Mannes wird in der sozialistischen Presse täglich hundertfach verleumdet, ohne daß der Staatsanwalt ein Interesse für Übernahme der öffentlichen Verfolgung anerkennt; solche Fälle des öffentlichen Schutzes gewerbsmäßig verleumdeten Privatehre gehören wenigstens zu den seltensten Ausnahmen. Der „Vorwärts“ veröffentlicht fast in jeder Nummer, und Bebel als Parteikassenwart nennt auf jedem Parteikongress große Summen, welche nur dem unerlaubten Zwecke dienen, aus den Sammelgroschen der bethörten Arbeiter die Geldstrafen verurteilter Nebakten für Verleumdungen und die Geldstrafen anderer verurteilter Genossen zu decken. Noch niemals aber, unseres Wissens, ist ein deutscher Staatsanwalt seit Erlöschen des Sozialistengesetzes unter den Fittichen des neuen Kurses gegen diese offensbare Verhöhnung der deutschen Rechtspflege, gegen die Urheber solcher Anzeigen und gegen die Verwalter solcher Kassen mit dem scharfen Müllzeug des gemeinen Strafrechts, dem „Begünstigungs“-Paragraphen, eingeschritten, der diejenigen mit Gefängnis bestraft, die gewerbsmäßig, ihres (Partei-) Vorteils wegen, dem Verbrecher Beistand leisten, um ihn der Bestrafung zu entziehen (§ 257 des Reichsstrafgesetzbuches).

Die Niebertracht des „Vorwärts“ bei der Ankündigung seiner „Welsenfonds Quittungen“ war übrigens damit noch gar nicht erschöpft, daß er hundert Männer verächtigte, auf eine Art, daß jedermann sie erkannte, während sie ihrerseits den Strafrichter nicht anrufen konnten. Das Empörendeste an dieser Nachlässigkeit war vielmehr der Beweggrund, aus der sie hervorging. Die liebe französische Republik sollte nämlich dadurch entlastet werden von dem Drucke und von der Schmach des Panama-Scandals. Sie sollte hohnlachend mit den Fingern auf Deutschland deuten und rufen können: dort stehe es auch nicht besser mit der Sittlichkeit der Politiker, Abgeordneten &c. Liebknechts Schuld ist es nicht, daß diese Freude, welche er den Franzosen bereiten wollte, so kurz war wie die Beine der Lüge, der Panama-Scandal dagegen von solcher Länge und Riesengröße, daß er die Republik in ihren Grundlagen erschütterte. Hand in Hand mit dieser franzosenfeindlichen Haltung der deutschen Sozialdemokratie geht ihre vaterlandsfeindliche. Auch in dieser Beziehung hat der neue Kurs kein Titelchen an ihrer Gesinnung und Haltung gebessert. Nach wie vor, wie seit 1867, hat sie dem deutschen Vaterlande „jeden Mann und jeden Groschen“ verweigert, und auf dem internationalen Kongress in Zürich im August 1893 hat Liebknecht sein Maß von Vaterlandsliebe bei der Mehrheit der dort vertretenen „Nationen“ zur Anerkennung gebracht, indem er den Beschuß fassen ließ: daß internationale Proletariat verweigere dem Militarismus jeden Centime, Pfennig &c. Da zeigte sich aber auch, daß die französischen Sozialisten bei weitem vaterländischer denken und fühlen als unsere Roten. Denn sie erhoben den lautesten Widerspruch gegen diesen Beschuß und gegen die Vorwürfe, daß Frankreich sich mit dem despöti schen Zaren und dem unfreien

Aufland verbände. Endlich dürfte der Zuwachs von 270,000 sozialdemokratischen Stimmen und 15 Mandaten bei den Reichstagswahlen im Juni 1893 der kühnen Hoffnung des neuen Kurses für immer ein Ende machen, daß die Sozialdemokratie bei Wegfall des Sozialistengesetzes an Zahl, Abgeordneten re. zurückgehen werde.

Diese Haltung des neuen Kurses gegenüber den Todfeinden unseres Vaterlandes, unserer staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung ist übrigens nur ein einzelner Zug jener „Versöhnungspolitik“, mit welcher die neuen Männer auf die öffentliche Bühne traten. Der neue Reichskanzler erklärte schon zu der Zeit, als er die Geschäfte des Auswärtigen Amtes „noch nicht einmal entfernt übersehen“ konnte: die jetzige Regierung werde auch lange zurückgeholtene Wünsche beachten, werde das Gute nehmen, von welcher Seite, von welcher Partei es auch komme. „Lange zurückgeholtene Wünsche“ hatten sie alle, das Zentrum, die Polen, Westen, der Deutschfreisinn wie der konservative Agrarier und radikale Antisemit. Und zu dem „Guten“ rechnete sich nicht bloß jede dieser Parteien selbst, sondern bald darauf machte auch der neue Reichskanzler die verblüffende Entdeckung: „Heute sind alle Parteien in Deutschland national geworden.“ Vor allem klammerten sich die Deutschfreisinnigen an diese verschiedenen Aussprüchen des Kanzlers. Ihre Blätter verkündeten laut und im Chor: Die Regierung schlage einen „neuen Kurs“ ein, und dieser führe unmittelbar den Zielen entgegen, welche der Deutschfreisinn von jeher verfolgt habe. Selbst kaiserliche Reden und Aussprüchen wurden in dem Sinne gedeutet und entstellt, als ob der „Deutschfreisinn“ jetzt zur „Hof- und Regierungspartei“ befördert sei. Die Regierung that fast ein Jahr lang nichts, um dieses anmaßliche Gerede zu widerlegen. Noch nach der Rede des Kaisers auf dem Brandenburger Provinziallandtag vom 21. Februar 1891 wagte die „Vossische Zeitung“ an die kaiserliche Aussprache: „Wir müssen vorwärts streben, wir müssen arbeiten und im Innern kämpfen“, die Worte zu knüpfen: „Nach dieser Rede fürchten wir (Deutschfreisinnige) nicht mehr, daß man Halt machen oder umkehren werde. Der Kaiser hat sein Vorwärts in das Land hinausgerufen.“ Ja, die „Demokratische Korrespondenz“, das Organ der süddeutschen (preußenseindlich-republikanischen) Volkspartei, drohte sogar: das Rad der Zeit werde über das Ministerium Caprivi hinweggehen, sofern dasselbe noch länger laviere zwischen rechts und links. Erst jetzt und nachdem der Deutschfreisinn am 28. Februar den Gesetzentwurf, betreffend die Unteroffiziersprämien, schlechthin abgelehnt, zerschnitt der Reichskanzler an diesem Tage vor dem Reichstag das Tischtuch zwischen sich, dem Deutschfreisinn und der Sozialdemokratie in nicht mißzuverstehender Weise, so daß der Führer der bisherigen „Hof- und Regierungspartei“, Eugen Richter, ihm mit Zorn und Hohn zurief: „Nur eine Besserung der persönlichen politischen Kampfweise hatten wir von dem Herrn Reichskanzler gegenüber seinem Vorgänger erwartet. In dieser Beziehung alle Illusionen zerstört zu haben, ist das Verdienst seiner heutigen Rede. Seine Methode gegenüber seinem Amtsvorgänger ist nicht besser, dafür in aubetracht der verschiedenartigen Persönlichkeiten desto unwirksamer.“

Inmerhin hatte die Regierung dem stets verneinenden Radikalismus wenigstens nur in schönen Worten, nicht durch die That Entgegenkommen bewiesen. Dem

ultramontanen Zentrum gegenüber, welches mit einem Male vom Reichskanzler gleichfalls unter die „nationalen“ Parteien verlegt worden war, machte der neue Kurs dagegen gleich von Anfang an die unbegreiflichsten Zugeständnisse. Als ein unbedenklicher Schritt der Versöhnungspolitik konnte noch das Sperrgeldgesetz gelten, welches Minister von Gosler im preußischen Landtag am 28. April 1890 einbrachte. In der Zeit des Kultukampfes war nämlich einem großen Teile der katholischen Geistlichkeit der Gehalt gesetzlich gesperrt worden (s. S. 102 ff.). Diese Sperrgelder waren allmählich auf rund 16 Millionen angewachsen. Die Regierungsvorlage wollte sie in einer dem Kapital entsprechenden jährlichen Rente von 560,000 Mark den Diözesen in demselben Verhältnis zuweisen, wie diese zu dem Fonds beigetragen hatten. Die Verwendung dieser Rententeile aber sollte im einzelnen einer Vereinbarung zwischen jedem Bischof und dem Kultusminister überlassen bleiben. Das Zentrum dagegen forderte einfach die Auszahlung des gesamten Kapitals nebst Zinsen an die „Gesperrten“ und an die Bischöfe und wies den Regierungsentwurf mit Leidenschaft zurück. „Denn dadurch erhalten der Minister in Wahrheit das Recht der Bestimmung und bringe die Bischöfe in Abhängigkeit von sich.“ So wenig traute die ultramontane Partei ihren eigenen Bischöfen, daß sie von einem „Korruptionsfonds“, daß Windthorst von einem „sozialdemokratischen Gesetz“ sprach. Die Verhandlungen erhielten noch dadurch besondere Schärfe, daß Minister von Gosler versicherte, die Kurie habe ihm ihr tolerari posse ausgesprochen, d. h. wissen lassen, sie erhebe keinen Widerspruch gegen diesen Gesetzesvorschlag, während Windthorst erklärte und dabei blieb, der unbekannte Mittelsmann müsse die Regierung über die Ansicht der Kurie getäuscht haben. Da die Kartellparteien und die Regierung selbst weitere Zugeständnisse für unmöglich erklärt, so scheiterte das Gesetz bei der Schlusabstimmung der dritten Lesung am 7. Juni 1890. Noch in einem Gesamtrückblick auf diese Verhandlungen und deren unerwartet ungünstigen Ausgang schrieb der „Reichsanzeiger“ am 10. Juni: der Gang der Verhandlungen habe bewiesen, daß der von der Staatsregierung empfohlene Weg der einzige war, welcher gangbar gewesen wäre, und am Schluß wird noch einmal die abgelehnte Vorlage als „der einzige mögliche Weg“ bezeichnet.

Man vermag hinnach das Erstaunen aller nicht ultramontanen Kreise zu ermessen, als die preußische Regierung und der nämliche Kultusminister von Gosler plötzlich am 24. Januar 1891 dem preußischen Landtag ein Sperrgeldgesetz vorlegte, welches die im vorigen Jahre als unerfüllbar bezeichneten Forderungen des Zentrums nun selbst enthielt, indem dieses Gesetz teils an die „Gesperrten“, teils an die Bischöfe das ganze Kapital von 16 Millionen anshändigten wollte. Die Entrüstung über ein derartiges Zurückweichen der Regierung vor dem Zentrum war allgemein und reichte weit in konservative Kreise hinein. Das Organ Bismarcks in Hamburg schrieb darüber am 5. Februar in dem schon mehrfach erwähnten Artikel „Die Versöhnungspolitik“:

„Die Sperrgeldvorlage wird schwerlich dazu beitragen, daß in der Bevölkerung verbreitete Gefühl zu mindern, daß die verantwortlichen Minister in dem Bestreben, alle Welt zu befriedigen und Popularität zu finden, doch zu weit gehen. Auf diese Weise Versöhnung zu stiften, ist eben nicht schwer; es fragt sich nur, ob das Staatsinteresse dabei gewahrt bleibt. Wenn eine

Konzeßion auf die andere folgt, ohne daß man Gegenteilungen sieht, so darf man sich nicht wundern, wenn schließlich im Innlande wie auswärts der Glaube Platz greift, die Männer des neuen Regimes konzidierten in dem Bestreben, zu zeigen, daß es auch ohne den Fürsten Bismarck gehe, alle Forderungen, denen früher ein heilsames Quos ego entgegengesetzt worden wäre.“

Alle solche Warnungen aber, die im Abgeordnetenhaus durch die Redner der nationalliberalen und freikonservativen Partei, von Cuny und von Ledtiz-Neukirch, verstärkt wurden, halfen nichts. Die große Mehrheit nahm am 2. und 4. Juni das Gesetz an, durch welches Preußen den Gang nach Canossa antrat. Dem Minister Goßler hatten die Gegner der Vorlage in der Presse und im Landtag offen herausgefragt, daß er dieses Gesetz weniger aus staatsmännischer Einsicht, als um sein Amt festzuhalten, eingebracht habe. Für jetzt schien dieses Ziel durch die Unterwerfung des Ministers und der Regierung unter das Zentrum erreicht. Aber bald stützte der Minister doch über andere Meinungsverschiedenheiten. Er hatte schon 1890 ein Volkschulgesetz im Landtag eingebracht, welches die Volkschule zwar auf konfessionelle Grundlage stellte, aber die Herrschaft des Staates über die Schule in ihrem ganzen Umfange, über die Erziehung und Beaufsichtigung der Lehrerschaft und über den Religionsunterricht streng wahrte. Deshalb aber widersetzte sich das Zentrum dem Entwurf, unterstützt vom Freisinn, dem das Gesetz zu religiös und bürokratisch war. Im Abgeordnetenhaus bestand eine erhebliche Mehrheit von Nationalliberalen und Konservativen, und dort wäre das Gesetz daher durchzuführen gewesen; aber im Reichstag hatten Zentrum und Deutschfreisinn die Mehrheit, und das Zentrum namentlich sollte „versöhnt“ werden, um für die anderen „großen Pläne“ des neuen Kurses einzutreten. So wurde denn Minister von Goßler wegen seines Schulgesetzes um so unbedenklicher geopfert, als er mit dem Kaiser über die Reform des höheren Schulwesens verschiedener Meinung war. Am 13. März 1891 nahm er seine Entlassung.

Sein Nachfolger, Graf Ledtiz-Trützschler, zog den Volkschulgesetzentwurf zurück und versprach einen neuen einzubringen, bei welchem den Rechten des Staates nichts vergeben werden sollte. Dieser neue Entwurf wurde am 15. Januar 1892 vorgelegt und vom Zentrum wie von den Rechtskonservativen mit Freuden begrüßt. Das war auch gar nicht zu verwundern, denn durch diese Vorlage wurde die preußische Volkschule einfach an die Kirche, namentlich an die katholische, ausgeliefert. Die Simultanschulen waren aufs äußerste beschränkt. Die Schulvorstände sollten aus Hausevätern gebildet werden, da diese vermutlich unter kirchlichem Einfluß standen. Dissidentenkinder, die nicht anderweit genügenden Religionsunterricht empfingen, sollten zur Teilnahme am Religionsunterricht der Volkschule verpflichtet sein. Bei dem Examen, das die Lehrer am Schlusse ihres Seminarbesuchs ablegen, sollte ein geistlicher Kommissar anwesend sein, um zu bestätigen, ob sie zur Erteilung des Religionsunterrichts befähigt seien. Auch war die kirchliche Behörde berechtigt, zu beantragen, daß einem Lehrer, dessen Religionsunterricht ihr nicht gefiele, dieser Unterrichtsgegenstand entzogen werde. Über einen solchen Antrag hatte der Regierungspräsident zu entscheiden.

Die Aufregung, welche diese Vorlage in ganz Deutschland erzeugte, war ungeheuer, obwohl es sich nur um ein preußisches Gesetz handelte. Denn das war sonnenklar:

in Preußen und an diesem Gesetze fiel die Entscheidung für ganz Deutschland, wer in Zukunft Geist und Herz des jungen Geschlechtes leiten und bilden werde, der nationale Staat oder Rom und die lutherischen Päpplinge. Der Zentrumsabgeordnete Sieber sagte das auch in einer seiner vielen unbedachten Volksreden ganz offen heraus: wie Herr von Caprivi beim preußischen Volksschulgesetz „pfeife“, werde bald ganz Deutschland „nachpfeifen“ müssen. Hier sah man den Lehrer, „den Sieger von Königgrätz“, in eine entwürdigende Abhängigkeit gebracht, in einen verzweifelten Pflichtenwiderstreit oder zur Henchelei getrieben. Das Mitaufsichtsrecht der Kirche über die Volksschule musste nach aller geschichtlichen Erfahrung bestensfalls als Mit-herrschaft enden, in allen katholischen Landesteilen aber als Alleinherrschaft der Kirche in der Schule. Der Lehrer war völlig der Willkür des Pfarrers preisgegeben, wenn dieser beantragen konnte, jenem den Religionsunterricht zu entziehen. Denn der Regierungspräsident, dem die Entscheidung über den Antrag zustehen sollte, knickte blos ein kleines Lehrerdasein, wenn er dem Antrag stattgab. Er entfesselte dagegen einen ungeheuren Skandal, wenn der Pfarrer über die Verzagung seines Antrags lärm schlug. Am treffendsten bezeichnete die würdelose Rolle, welche der Entwurf dem Präsidenten zuwies, Paul Majunke, der 1874 Leiter der „Germania“ war, als Kullmann, der Schüler des Zentrums, auf Bismarck schoß, und der wegen Majestätsbeleidigung damals ein Jahr Gefängnis verbüßen mußte, unter dem neuen Kurs aber zum preußischen Schulinspektor befördert wurde. Majunke kleidete nämlich diese ideale Verwendung des preußischen Regierungspräsidenten nach dem Gedächtnischen Volksschulgesetze in die geschmaackvollen Worte: der Präsident werde „hinsori nichts sein als der Pförtner, welcher dem katholischen Clerus die Schulthür öffnet, um den Religionsunterricht zu erteilen oder zu leiten“. Ein Lehrer aber, dem beim Examen der Religionsunterricht versagt, dem er vollends in Ausübung des Lehramtes wieder entzogen wurde, war zeitlebens ein gemiedener und verlorener Mann.

Diese Bedenken erhoben alle liberalen Parteien bis zu den trennen Freikonservativen gegen diese Vorlage im preußischen Abgeordnetenhouse. Bennigsen rief alle liberalen Männer in ganz Deutschland zu einmütigem Widerstand auf, auch den Deutschfreisinn, da an diesem Gesetze sich die Vereinigung aller freidenkenden Männer auch für ein künftiges Zusammenwirken gewinnen lasse. Die Minister Gedächtnis und Caprivi wandten sich mit beleidigender Schärfe besonders gegen die nationalliberalen Redner; Gedächtnis sprach von einer „Rüttliszene“, die Bennigsen aufgeführt habe. Graf Caprivi aber warf auch die mäßigvollsten Gegner der Vorlage zu den Gottesleugnern, indem er sprach: es handle sich „um einen Kampf von Christentum und Atheismus“. Solchen Worten gegenüber erinnerte man sich, daß Kaiser Wilhelm I. am 18. Februar 1874, mitten im Kulturmampf, an Lord John Russell geschrieben hatte:

„Es liegt mir ob, der Führer Meines Volkes in einem Kampfe zu sein gegen eine Macht, deren Herrschaft in keinem Lande der Welt mit der Freiheit und Wohlfahrt der Völker vereinbar gesunden ist, einer Macht, die, wenn sie zu unserer Zeit siegreich wäre, nicht in Deutschland allein die Segnungen der Reformation, der Gewissensfreiheit und das Unsehen der Gesetze gefährden würde.“

Und zugleich warnte der treue Eckart Deutschlands, Fürst Bismarck, in seinem Hamburger Organ am 9. März die Konservativen eindringlich vor der Gesellschaft im Dienste der Ultramontanen bei dieser Vorlage in den Worten:

„Die konservative Fraktion steht dem Zentrum gegenüber in einer Art von Rheinbundsvorstellung, wenn man es vom preußisch-deutschen Standpunkt betrachte. Die Konservativen können dem Zentrum Gesellschaft leisten, wie die Rheinbundstaaten Napoleon; sie können dadurch, parteiloyalistisch betrachtet, mächtiger werden, aber nur auf Kosten der Gesamtlinteressen Preußens und des Deutschen Reiches. Sie würden zu Ergebnissen führen, welche den Reichsboden der preußischen und noch mehr den der Reichsverfassung auf harte Proben seiner Haltbarkeit stellen könnten.“

In der That verkündete Majunke in den „Historisch-politischen Blättern“ des Dr. Jörg frohlockend, wie lange er nach Annahme des Schulgesetzes seine konservative Gesellschaft im Schloßhof zu Canossa barfuß frierend werde warten lassen. Ein anderer ultramontaner Heißsporn, der Abgeordnete Bachem von Köln, verriet in derselben Zeitschrift die geheimsten Absichten und Strebungen seiner Partei, die Wiederbelebung des „großdeutschen“ Gedankens, d. h. die Auflösung der deutschen Reichsverfassung mit der preußischen Spize und die unheilvolle Verquälzung unserer nationalen Geschichte mit dem katholischen Österreich. Trotzdem fühlte sich die „Kreuzzeitung“ in dieser Gesellschaft äußerst wohl, feierte Jubelwochen und plauderte auch ihrer Partei tiefste Herzensgeheimnisse aus, indem sie verkündete: der Kampf um das Volksschulgesetz sei nur ein Vorpostenkampf, dem der Ansturm gegen Freizügigkeit, Zivilehe &c. nachfolgen werde. Auch wurden in der Kommission des Abgeordnetenhauses, in welcher die Junker und Ultramontanen die Mehrheit hatten, alle liberalen Ämendements abgelehnt und die Vorlage noch weit reaktionärer und kirchenherrschäftslicher gestaltet als im Entwurf.

Da regte sich in rühmlichster Weise Gewissen und Pflichttreue der höchsten Vertreter deutscher Wissenschaft. Alle deutschen Universitäten erhoben laute Verwahrung gegen die drohende Verkümmерung des deutschen Schulwesens, der deutschen Lehrfreiheit. Unter den Professoren der Berliner Hochschule, welche sich außt entschiedenste gegen den unseligen Entwurf aussprachen, stand auch der Historiograph des preußischen Staates, Heinrich von Treitschke. Felix Dahn, Professor Ziegler in Straßburg, Beychlag in Halle, Kaufmann in Breslau veröffentlichten besondere Flugschriften gegen dieses Gesetz. Unzählig fast waren die Proteste preußischer Volksversammlungen, Städte, Provinzialvertretungen &c. Auch die Lehrerschaft verdamnte den Entwurf entschieden. Selbst in den katholischen Landesteilen erhob sie manhaft ihre Stimme dagegen, trotz alles äucherlen Druckes, der auf sie geübt wurde. Ebenso nachdrücklich warnten alle Verbündungen und Vereine der verschiedenen Richtungen des protestantischen Bekennnisses: der Protestantverein und der Evangelische Bund, selbst der preußische Oberkirchenrat. Dazu mögen sich auch fürstliche Mahnworte, namentlich aus Baden, gesellt haben und eine starke Minderheit im preußischen Ministerkollegium, insbesondere Miquel. Denn Miquel war seit dem Juni 1890 preußischer Finanzminister und hatte sich in der Gunst des Kaisers durch das Gelingen seiner großartigen Reform der preußischen Einkommensteuer noch erheblich festgesetzt. Nur mit

einer Stimme Mehrheit war der unselige Schulgesetzentwurf im preußischen Ministerium beschlossen worden, und als derselbe sich in den Kommissionsberatungen immer unheilvoller gestaltete, forderte Miquel wiederholt, aber vergeblich seine Entlassung. Trotz aller dieser bedeutsamen Gegenströmungen gebärdete sich die feudal-hochkirchlich-ultramontane Liga jedoch als die alleinige Herrin der Regierung, des kaiserlichen und königlichen Willens, als unschöbares, den Thron und Altar allein schützendes Keizergericht des neunzehnten Jahrhunderts.

Da trat plötzlich die erlösende Krisis ein. Wie sie kam, ist noch nicht völlig festgestellt. Wahrscheinlich hatten vertrauliche Vorstellungen des Abgeordneten von Helldorf-Bedra, des maßvollen bisherigen Führers der Konservativen, beim Kaiser, verbunden mit erneuten Warnungen Miquels, den größten Anteil an der entscheidenden Wendung. In einer unter dem Vorsitz des Kaisers am 17. März stattfindenden Beratung des Kronrates richtete der Kaiser plötzlich scharfe Worte an Zedlik, weil dieser das wichtige Gesetz, entgegen den kaiserlichen Absichten, ohne die Mittelparteien habe zu stande bringen wollen. Tief verlegt, reichte Graf Zedlik noch am nämlichen Tage sein Entlassung ein, die sofort genehmigt wurde. Tags darauf gab auch Graf Caprivi seine Entlassung, da er in der Volksschulgesetzfrage Schulter an Schulter mit Zedlik gekämpft hatte. Auf den bestimmten Wunsch des Kaisers ließ er sich jedoch endlich dazu bewegen, das Amt des Reichskanzlers beizubehalten, während er das Präsidium im preußischen Ministerium an den Grafen Botho Eulenburg abgab. An Stelle des Grafen Zedlik trat Dr. Bosse, der früher in hervorragender Weise an der sozialpolitischen Gesetzgebung und sodann an der Ausarbeitung des bürgerlichen Gesetzbuches beteiligt gewesen war. Er zog das Schulgesetz sofort zurück.

So war denn dieses Verhängnis in letzter Stunde noch glücklich abgewendet. Nach allen Seiten hin brachte die Entscheidung erwünschte Klarheit. Das gefährliche Bündnis der Junker, der Müller und der Rönslinge war zerprengt. Zornig und höhnisch verkündete Majunke: die Konservativen hätten hinsort ihre Bündnisfähigkeit für das Zentrum verloren. Aber auch innerhalb dieser Parteien selbst machte sich eine starke Gärung fühlbar. Im Zentrum wurden die maßvolleren Elemente, die Schorlemer-Alst, Huene u. c., fortan zurückgedrängt und überflügelt durch die demagogischen Heher vom Schlag Dr. Liebers. Und in der konservativen Partei vollzog sich ein Gleches. Helldorf wurde in schroffster Form seines Vorsitzes in der Fraktion entkleidet und aus der Fraktion ausgeschlossen. Immer lauter verlangte die „Kreuzzeitung“ eine „reinliche Scheidung“ von den „Mischmasch-Konservativen“ um Helldorf, den völligen Bruch mit den Kartellparteien und ein neues Programm. Im November 1892 erfüllte man diese Forderungen auf dem berufenen konservativen Parteitag im Berliner Tivoli. Hier erklärte man sich in dem neuen Programm, welches ausdrücklich auch die „Ausschreitungen des Antisemitismus“ guthieß, und durch tosende Hochrufe auf Ahlwardt zur Gömerin des „Radau-Antisemitismus“. Und in einigen agrarischen Kraftsägen des neuen Programms übernahm man zugleich auch den Vorspann des „Bundes der Landwirte“, der soeben erst die öffentliche Bühne betreten hatte. Dank dieser neuen Wendung war die

konservative Partei dann bei den Reichstagswahlen vom Juni 1893 schon so weit gekommen, daß sie eine Reihe ihrer sichersten und ältesten Wahlstimme an die Antisemiten vom Schlag Ahlwardt verlor, selbst den des Hospredigers Stöcker, so daß „der konservativen Edeltanne der Trieb ausgebrochen wurde“, wie Stöckers Leiborgan bescheiden lagte. Die behaupteten Reichstagssitze aber dankte die Partei zum Teil dem „Bunde der Landwirte“. Diesem musste sie für seine Hilfeleistung aber Versprechen geben, die mit der verfassungsmäßigen Pflicht des deutschen Abgeordneten, „die Interessen des gesamten Volkes“ wahrzunehmen, schlechthin unverträglich sind. Einen anderen Teil ihrer Sitze aber dankte die konservative Partei der Unterstützung der Kartellparteien, die im Einzelfall den konservativen Kandidaten nun nicht mehr als „Kartellbruder“, sondern als „das kleinere Übel“ wählten. Von der fortschreitenden Zersetzung des Zentrums werden wir später noch bei der Militärvorlage reden.

Die „Versöhnungspolitik“ des neuen Kurses gegen die Polen ist schon mehrfach berührt worden, namentlich die üble Einwirkung dieser Polenfreundlichkeit auf Russland. Durch allerlei Zugeständnisse in Verwaltung, Kirche und Schule der polnischen Landesteile meinte man neben den Polen auch die Ultramontanen sich anzuspreinden. Der bedenklichste Schritt auf dieser Bahn war jedenfalls die Einsetzung eines Polen, von Stablewski, zum Erzbischof von Gnesen und Posen. Fürst Bismarck sagte darüber einem seiner Gäste in Friedrichsrug („Westdeutsche Allgemeine Zeitung“ vom 26. Juni 1892):

„Unserer auswärtigen Politik konnte nichts Verhängnisvolleres angelan werden, als ein Einlenken in eine preußische Polenpolitik, welche Ähnlichkeit mit der österreichischen hat und den Russen für den Kriegsfall eine polnische Legion, für den Fall einer russischen Niederlage das Königreich Polen am Horizont zeigt. Das mußte ein Kronstadt herbeiführen... Caprivi hat unser Verhältnis zu Russland gerade an der Stelle vergisst, wo Russland am allerempfindlichsten ist: in der Polenfrage. Die Besetzung des Gnesener Bischofsstuhles mit einem Nationalpolen war nicht nur ein Irrtum unserer inneren, sie war vor allem ein Fehler unserer auswärtigen Politik und ein vollwichtiger Beweis, daß Herr von Caprivi seinem schwierigen Amtte nicht gewachsen ist.“

Die amtliche Welt Deutschlands dagegen schien von den Gefahren ihrer polenfreundlichen Politik keine Ahnung zu haben. Jede Kunstbezeugung des Hoses und der Regierung an die Polen wurde vielmehr mit größtem Glanze und größter Öffentlichkeit betrieben. Der Empfang und die Eidesleistung des Erzbischofs von Stablewski in Berlin in den ersten Januartagen 1892 vollzog sich in den Formen einer Staatsaktion ersten Ranges, wie etwa der Einzug siegreicher Heere oder die Kaiserproklamation in den Tagen Kaiser Wilhelms I. Man fragte sich nur, wer jetzt der Triumphator sei? Jede Kunstbezeugung an den Polenführer des neuen Kurses, von Koscieliski, wurde mit hundert Zungen ins Land verkündet. Und bei Bewilligung der Militärvorlage im Juli 1893 stellte der Kaiser selbst die polnische Fraktion allen übrigen Parteien Deutschlands sogar als Muster deutsch-vaterländischer Pflichterfüllung hin. Keine andere deutsche Partei wird sich grämen, wenn die Polen sich in dieser Musterrolle behaupten; erhebliche Zweifel bestehen aber, ob die Polen dieses Musterbild fernherhin werden stellen wollen, wenn ihnen nicht die Schule in den polnischen Landesteilen

Preußens ausgeliefert wird, und ob sie dieses Musterbild werden behaupten können, da weite Kreise dieser Provinzen schon jetzt gegen die „polnische Opposition“ heben und wählen.

Immerhin hat diese Polenfreundlichkeit dem neuen Kurs 16—17 polnische Stimmen im Reichstag für die Genehmigung einer Kreuzerkorvette (K) und der Militärvorlage eingebracht. Ob aber durch diese polnischen Gegenleistungen das wachsende Verwirrsnis mit Russland aufgewogen wird, das muß stark bezweifelt werden. Völlig mißraten dagegen ist die „Versöhnungspolitik“ gegen die Welfen; sie hat nicht die geringste Frucht getragen. Die Welfen sollten „versöhnt“ werden durch Aufhebung der Beschlagnahme des Welfenfonds und Auszahlung dieser Millionen an den Herzog von Cumberland, dessen deutsche Gesinnung wir früher kennen gelernt haben (§. S. 489). Die nationale Presse war mit diesem bereits 1891 von Caprivi öffentlich ausgesprochenen Vorhaben zwar durchaus einverstanden, knüpfte daran jedoch die Erwartung, daß die Rückgabe des Fonds an den hannoverschen Thronprätendenten nicht erfolge, ohne daß er zuvor die neue deutsche Staatsordnung, einschließlich der Einverleibung Hannovers in Preußen, bündig anerkannt habe. Darauf richtete der Herzog am 10. März 1892 ein Schreiben an den Kaiser Wilhelm, in welchem dieser als deutscher Kaiser zwar anerkannt wurde, dagegen von einem Verzicht der Ansprüche des Herzogs auf Hannover nichts stand. Im Gegenteil betonte die Stelle des Schreibens: „als deutscher Fürst liebe ich mein deutsches Vaterland treu und aufrichtig“, deutlich die Aufrechterhaltung dieser Ansprüche. Dagegen gab der Herzog die Versicherung: „Nie würde ich wissenschaftlich veranlassen oder gutheißen, daß mit den zu meiner Verfügung stehenden Mitteln feindselige Unternehmungen gegen Ew. Majestät oder gegen den preußischen Staat direkt oder indirekt angestiftet oder gefördert werden.“ Mit diesem Versprechen begnügte sich der neue Kurs. Dem Landtag ging daher am 14. März eine Vorlage zu, welche die Beschlagnahme des Welfenfonds aufhob, um der Provinz Hannover „einen Beweis des Allerhöchsten vollen Vertrauens zu geben, mit dem Wunsche, dadurch zur weiteren Beruhigung beizutragen“, und der Landtag nahm die Vorlage am 31. März ziemlich einstimmig an. Schon am 3. März hatte der Reichstag den Posten für geheime Ausgaben des Auswärtigen Amtes von 48,000 Mark auf eine halbe Million jährlich erhöht, da diese Ausgaben bisher zum größten Teil aus dem Welfenfonds bestritten worden waren. Jede Wahl in Hannover aber, die seither stattfand, bewies, daß dieser Schritt in den Neihen der Welfen „zur weiteren Beruhigung“ nicht das Geringste beigetragen habe. Überall gaben sie ihre Stimmen lieber einem Sozialdemokraten als einem Manne, der nicht bloß mit dem Worte „sein deutsches Vaterland treu und aufrichtig liebt“.

Die mannigfachen Fehler des neuen Kurses in der auswärtigen und inneren Politik erregten in ganz Deutschland ein stets wachsendes Gefühl der Unsicherheit und Misstrauens. In freimütiger Weise erhob der „Einsiedler im Sachsenwald“, Fürst Bismarck, seine warnende Stimme. Daß dies nicht aus „Oppositionslust“, sondern aus patriotischem Pflichtgefühl geschehe, bewies er am besten dadurch, daß er nach seiner Wahl zum Reichstag in dem nationalliberalen Kreise Geestemünde (30. April 1891) niemals im Reichstag erschien, weil er hier eben „an die Spitze der

Opposition“ hätte treten müssen. Der in jeder Nummer der offiziösen Presse an den Fürsten ergehenden Zitierung, zu schweigen, widersezte sich dieser dagegen nachdrücklich.

„Ich bin, wie Fürst Metternich von sich sagte, von der Bühne in das Parterre hinabgesunken, und jeder, der ein Parterrebillet gelöst hat, hat doch das Recht der Kritik“, erklärte er einer Berliner Deputation am 22. Juni 1890. „Er muß dasselbe nur mit Amtstand gebrauchen und nicht mit der schrillenden Presse. Es bleibt eine Pflicht für mich, meine Meinung zu sagen für die vielen, welche dieselbe hören wollen im In- und Auslande, und nicht zu schweigen. Ein altes Sprichwort sagt: ‚Wem Gott ein Amt gibt, dem gibt er auch Verstand!‘ und dieses Sprichwort möchte man nun heute umdrehen und sagen: ‚Wem Gott ein Amt nimmt, dem nimmt er auch den Verstand!‘ . . . Für einen Mann wie ich bin, ist es eine Pflicht, selbst an höchster Stelle seine Meinung frei herauszusagen . . . Ich kann mich nicht wie ein stummer Hund verhalten . . . Was ich rede und thue, das thue ich im Interesse der Dynastie und des Friedens.“ Am 14. April 1891 erklärte er dem Vorstand des Kieler konservativen Vereins bei einem Besuch in Friedrichsruh: „Man hat von mir verlangt, ich solle mich um Politik nicht mehr kümmern. Niemals ist mir eine größere Dummheit vorgekommen als diese unerhörte Forderung. Sachverständige haben bei öffentlicher Behandlung von Fragen, die in ihr Fach schlagen, das größte Recht und die Pflicht, mitzureden, und ich glaube nach meiner langen Amtsführung nicht ganz ohne Fachkenntnis zu sein . . . Einer Maßregel gegenüber, die ich für schädlich halte, mein fachmännisches Urteil auszusprechen, werde ich mir von niemandem verbieten lassen. Das ist, glaube ich, auch konservativ; nicht ministeriell, sondern erhalten.“ In ganz ähnlichem Sinne sprach er sich gegen eine Abordnung aus seinem Wahlkreise am 2. Mai 1891 aus: „Der Gedanke einer grundsätzlichen Opposition gegen meinen Amtsnachfolger und die Regierung liegt mir außerordentlich fern; ebenso fern aber liegt es mir, zu schweigen gegenüber von Vorlagen, die ich für schädlich halte. Was in aller Welt soll ein Grund für mich sein, bei solcher Gelegenheit zu schweigen? Etwa der, daß ich größere Erfahrung besitze wie die meisten andern? Die Pflicht zu reden, welche sich gerade aus meiner Sachkenntnis ergibt, zielt in meinem Gewissen wie mit einer Pistole auf mich. Die Herren, welche mich deshalb angreifen, haben davon keine Vorstellung.“ (Schultheß a. a. O. 1890, S. 108; 1891, S. 71, 76 f.)

Der neue Kurs dachte hierüber jedoch ganz anders als Fürst Bismarck. Das verteidigte er schon durch den berüsenen Erlass Caprivi vom 23. Mai 1890 (§. S. 675), welcher für nötig erachtete, sämtlichen „kaiserlich deutschen und königlich preußischen Missionen“ und durch diese allen anwältigen Regierungen fund zu thun, daß den gegenwärtigen Stimmungen und Anschaunungen des Fürsten von Bismarck, Herzogs von Lauenburg, und den Ansichten der Presse in Bezug auf diese Anschaunungen ein aktueller Wert nicht beigelegt werde. Die öffentliche Meinung Deutschlands und des Auslandes war freilich völlig anderer Ansicht. Denn jede Kritik, welche Fürst Bismarck von seinem „Parterre“ aus an der Aufführung und den Stücken des neuen Kurses übte, fand in Millionen deutscher Herzen lauten Widerhall, in der ganzen nationalen Presse lebhafte Zustimmung. Die dem neuen Kurs anhängende Presse dagegen rügte entrüstet: daß vielfach auch die Person Sr. Majestät in mehr oder weniger versteckter Weise in diese Kritik hineingezogen werde. Aber wenn das wirklich geschah, so war es nicht zu verwundern, da der neue Kurs sich bei jedem seiner Schritte in der äußeren und inneren Politik mit unmittelbaren Willensentschließungen des Kaisers zu decken suchte, und da der Kaiser auch wirklich seinen Willen

und seine Einsicht wiederholt in öffentlichen Aussprachen als die alleinige Richtschnur und Quelle des öffentlichen Wohles bezeichnete. So sagte er bei einem Fest im Provinzialstädtehaus zu Düsseldorf am 4. Mai 1891, zwei Tage nach der zuletzt mitgeteilten Ansprache Bismarcks an seine Wähler: „Einer nur ist Herr im Reiche und das bin Ich, keinen anderen dulde Ich.“ Bei einem Besuch in München im November 1891 schrieb er in das Fremdenbuch der Stadt: „Suprema lex regis voluntas esto“ (des Königs Wille soll das höchste Gesetz sein), und bei dem Festmahl des brandenburgischen Provinziallandtags am 24. Februar 1892 sprach er:

„Es ist ja leider jetzt Sitte geworden, an allem, was seitens der Regierung geschieht, herumzuredeln und herumzumädeln. Unter den nüchternsten Gründen wird den Leuten ihre Ruhe gestört und ihre Freude am Leben und Gedeihen unseres gesamten großen deutschen Vaterlands vergällt. Aus diesem Nörgeln und dieser Verhebung entsteht schließlich der Gedanke, als sei unser Land das unglücklichste und schlechteste regierte in der Welt, und es sei eine Qual, in demselben zu leben. Daß dem nicht so ist, wissen wir alle selbstverständlich besser. Doch wäre es dann nicht besser, daß die mißvergnügten Nörgler lieber den deutschen Staub von ihren Pantoffeln schütteln und sich unseren elenden und jammervollen Zuständen auf das schleunigste entzögen? Ihnen wäre ja dann geholfen, und uns thäten sie einen großen Gefallen damit. . . Lassen Sie sich nur durch keine Nörgeleien und durch mißvergnügliches Parteidrama Ihren Blick in die Zukunft verdunkeln oder Ihre Freude an der Mitarbeit verlören. Mit Schlagwörtern allein ist es nicht gethan, und den ewigen mißvergnüglichen Anspielungen über den neuen Kurs und seine Männer erwiedere Ich ruhig und bestimmt: Mein Kurs ist der richtige, und er wird weiter gesteuert.“

In diesen Aussprüchen des Kaisers und der offiziösen Presse war Fürst Bismarck nicht unmittelbar genannt. Doch offenbarte sich deutlich, wie abgünstig man in den leitenden Kreisen Berlins gegen ihn gejagt sei, nachdem Moltke gestorben war. Am 26. Oktober 1890 hatte der große Schlachtenkämpfer noch in voller Müdigkeit seinen 90. Geburtstag gefeiert, getragen von der dankbaren Liebe und Verehrung ganz Deutschlands. Auch Fürst Bismarck hatte dem ruhmvollen Genossen seines Lebenswerkes ein Glückwunschkreiseln gesendet. Am Spätabend des 25. April 1891 aber schloß der Feldmarschall plötzlich die Augen für immer. Zu der Trauerfeier waren vom Kaiser alle die Männer besohlen, die mit dem Geschiedenen am Aufbau des Reiches gearbeitet hatten. Der große Werkmeister dieses Baues aber, Fürst Bismarck, hatte keine Einladung erhalten.

Wie das deutsche Volk diese Zurückziehung empfand und seinen Altreichskanzler ehrt, das bewies es am deutlichsten, als Fürst Bismarck im Juni 1892 zur Hochzeit seines ältesten Sohnes, des Grafen Herbert mit der Gräfin Hoyos, von Friedrichsruh nach Wien und dann von Wien über München und Augsburg nach Rüssingen reiste. Mit unwiderstehlicher Naturgewalt jubelte auf diesem weiten Wege überall im Deutschen Reiche und Deutsch-Österreich die Dankbarkeit und Begeisterung des Volkes dem Begründer der deutschen Einheit, dem Helden des Jahrhunderts entgegen. Schon in Berlin war die Begrüßung des Fürsten stürmisch. Von der sächsischen Grenze an ward sie unbeschreiblich herzlich und bewegend, am großartigsten und glänzendsten in Dresden. Auch die Deutschen in Österreich, in Böhmen, Mähren, in Wien wetteiferten in begeisterten Huldigungen vor dem größten Deutschen, dem Begründer des deutsch-

österreichischen Bündnisses. Aber nicht minder stürmisch als in Nord- und Mitteldeutschland und in Österreich, ward der Fürst im Süden unseres Vaterlandes, in Bayern, umjubelt und gefeiert, im katholischen München, im protestantischen Augsburg, im fränkischen Kissingen, an jeder Haltestelle seiner Reise. Dem König von Sachsen und dem Prinzregenten von Bayern hatte der Fürst schon von Friedrichsthal aus angezeigt, daß sein Aufenthalt in Dresden und München zu kurz sein werde, um eine Audienz nachzusuchen. Und beide Herrscher hatten darauf in gnädigen Handschreiben geantwortet. Dagegen mußte Fürst Bismarck sich im höchsten Grade verlebt und beleidigt fühlen, als ihm, offenbar infolge eines Winkes aus Berlin, die in Wien beim Kaiser von Österreich nachgesuchte Audienz verweigert wurde; bei einem Herrscher, mit dem Fürst Bismarck seit vierzig Jahren in amtlichen und persönlichen Beziehungen gestanden hatte, und der gegen ihn stets freundlich und gnädig gewesen war. Auch die plötzliche Absage des deutschen Botschafters Prinzen Reuß in Wien und der übrigen Herren der deutschen Botschaft, welche zur Hochzeit geladen waren und bereits angenommen hatten, konnte nur auf direkte Einwirkung von Berlin erfolgt sein. Dem gerechten Groll über diesen schweren persönlichen Unglimpf, diese gesellschaftliche Achtung durch die Regierung des Enkels Kaiser Wilhelms des Alten, gab Fürst Bismarck einen seiner titanischen Natur entsprechenden Ausdruck. Vor einem Berichterstatter der „Neuen Freien Presse“ in Wien und der „Allgemeinen Zeitung“ in München verurteilte er die ganze Politik des neuen Kurses schamungslos (s. S. 680). Da blieb kein guter Faden übrig; falsch waren die Ideen, unsätig die Männer, stümperhaft die Ausführung. Ungeheures Aufsehen erregten diese Aussprachen. Weitaus überwiegend war die Zustimmung der öffentlichen Meinung, der Presse des In- und Auslandes, selbst der englischen. So sagte das führende Blatt der nationalen Partei Württembergs, der „Schwäbische Merkur“, unter der Überschrift: „Die Bismarck-Woche“:

„Fürst Bismarck ist nun am Küssinger Heilquell angelangt; seine Reise ist damit zu Ende, und die Thalsache steht fest: er ist heute noch der populärste oder vielmehr der einzige wirklich populäre Mann Deutschlands; es gibt keinen andern, dessen Unlust ein Ereignis von so durchschlagender und lange nachzitternder Wirkung ist; keinen, bei dessen Nahen es heißt: Das Volk sieht auf, der Sturm bricht los! Wer das nicht glaubt, wer sich für ebenso populär hält oder für noch populärer, nun, der mag die Probe einmal machen.... Da wird der Wunsch immer inniger und dringlicher, daß trotz aller entgegenstehenden Schwierigkeiten der unfehlbare und geradezu gefährliche Zustand, der jetzt besteht, beseitigt werde, daß endlich ein Ausgleich zwischen dem Kaiser und seinem früher von ihm selbst so hochgehaltenen Kanzler folgen möge, der ohne die ihm widerfahrenen anscheinende Geringsschätzung so manches herbe Wort nicht gesprochen hätte!“

Die deutschfreisinnige und ultramontane Presse aber schrie über angeblichen „Landesverrat“ des Fürsten, und das Blatt, das er ehedem sein Blatt nannte, und das nun seinem Nachfolger diente, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, überbot dieses Geschrei fast noch durch die Anschuldigung: „Die Anhänger Bismarcks verlebten das monarchische Gefühl und die Ehrfurcht vor dem Kaiser.“ Für den Fall aber, daß Bismarck sich des Redens nicht enthalten könnte, wurde ihm hier ziemlich unverblümmt mit dem Staatsanwalt gedroht. Dann aber folgte eine noch bei weitem schmachvollere Behandlung des verdientesten deutschen Mannes. Denn nach einer

fünfstündigen Sitzung des preußischen Staatsministeriums, an welcher Graf Caprivi teilnahm, und in welcher die Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ keineswegs von allen Ministern gelobt wurden, veröffentlichte der „Reichsanzeiger“ am 7. Juli die beiden Schriftstücke, durch welche Fürst Bismarck „geehrt“ worden war, den bereits mehrfach erwähnten Erlass vom 23. März 1890 und eine Depesche vom 9. Juni 1892 an den Prinzen Reuß in Wien. „Urtasbriefe“ nannte sie Bismarck. Der Erlass an Reuß, eine nach Form und Inhalt gleich denkwürdige Quittung über Bismarcks Verdienste um Deutschland, lautet:

„Im Hinblick auf die bevorstehende Vermählung des Grafen Herbert Bismarck in Wien teile ich Ew. Durchlaucht nach Vortrag bei Sr. Majestät Folgendes ergebenst mit: falls der Fürst oder seine Familie sich Ew. Durchlaucht Hause nähern sollten, ersuche ich Sie, sich auf die Erwideration der konventionellen Formen zu beschränken, einer etwaigen Einladung zur Hochzeit jedoch auszuweichen. Diese Verhaltensmaßregeln gelten auch für das Botschaftspersonal. Ich füge hinzu, daß Se. Majestät von der Hochzeit keine Notiz nehmen werden. Ew. Durchlaucht sind beauftragt, in der Ihnen geeignet erscheinenden Weise sofort hiervon dem Grafen Kalnoky Mitteilung zu machen.“

Die Abwehr dieser beispiellosen Angriffe hatte anfangs noch Bismarcks Organ in Hamburg und die nationale Presse allein übernommen.

Dem Leiter der „Hamburger Nachrichten“ sagte Fürst Bismarck in Kissingen persönlich: „Die Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ schaden den Ministern und dem Staaate mehr als dem Fürsten Bismarck.“ Auf den Vorwurf der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“: Bismarcks Kritik an den jüngsten Regierungsmassregeln sei „ein verderbliches Beginnen“, erklärte der Fürst mit stolzem Freimut weiter: „Vielmehr gereicht das Beginnen der heutigen Minister dem Staaate zum Verderben.“ Und als die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ lagte: „So stehen die Männer, denen die ehrenvolle Berufung zu teil geworden, das Werk des Fürsten Bismarck fortzuführen, vor der Ausgabe, ihre Arbeit vor allem zu schützen vor dem Manne, dessen Schönung sie erhalten sollen“, da entgegnete er in den „Hamburger Nachrichten“ scharf: „Fürst Bismarck ist der Ansicht, daß die heutigen Minister sein Werk nicht fortführen und alles andere eher betreiben als sein Werk; er verwahrt sich gegen die Mitverantwortlichkeit, die darin läge, daß dies sein Werk sei.“ Den Erlass vom 9. Juni nach Wien aber ließ er in den „Hamburger Nachrichten“ mit den Worten vernichten: „Wir sind der Ansicht, daß die Kontrolle privater Geselligkeit im Auslande und die Einwirkung auf private Diner-Einladungen nicht zu den Aufgaben gehören, zu deren Lösung hochgestellte Staatsmänner berufen und Botschaftsgehalte bewilligt werden. Wir glauben nicht, daß die auswärtigen Alten einer anderen Großmacht, wenn sie veröffentlicht würden, ein Gegenstück dieses deutschen Vorganges aufzuweisen hätten.“

Aber es war keine persönliche Abwehr und Verteidigung mehr nötig, denn nun erhob sich mit Sturmesgewalt die Entrüstung der deutschen Volksseele über die Schnäher und Verkleinerer des besten deutschen Mannes. Jetzt ward Fürst Bismarck geehrt, wie noch nie ein Mann in deutschen Landen geehrt worden ist. Seit den Julitagen von 1870 ist die allgemeine Begeisterung und die zornige Erhebung unseres Volkes nicht mehr in so hohen, hellen Flammen emporgelodert, wie in den nun folgenden Wochen um die ehrwürdige Gestalt unseres Altreichskanzlers. Zu Tausenden wallfahrteten sie nach Kissingen, die treuen Männer und Frauen aus Württemberg, Baden und der Pfalz, um durch ihr Erscheinen und ihr Wort zornige Verwahrung einzulegen.

gegen die unwürdige Behandlung Bismarcks, um diesen zu schauen, ihm zu huldigen, seinen Worten zu lauschen, die in immer neuer Fülle von Gedanken patriotische Mahnungen an alle richteten. So war auch die Heimreise des Fürsten über Weimar, Jena, Halle, Magdeburg nach Schönhausen ein beispieloser Triumphzug, das Volksfest in Jena zu Ehren des Fürsten eine großartige, unvergleichliche Huldigung.

Der gewaltige Eindruck dieser Vorgänge kennzeichnet sich am besten in der Aussprache zweier Blätter, die dem neuen Kurs wohlwollend gegenüberstanden. Denn sehr übel beraten, hatte der neue Kurs durch seine ungeschickten Angriffe auf Bismarck gerade die nationale Bedeutung der Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Altreichskanzler und seinem Nachfolger in den Vordergrund des öffentlichen Interesses gerückt.

Da schrieb die „Kölnische Zeitung“: „Fährt Graf Caprivi fort, sich von Zimlern, Mudern und Ultramontanen ins Schleppen nehmen zu lassen, so wird unsere Lösung 'ein: der Reichskanzler muß weg von seinem Platze!'“ Und das freikonservative „Deutsche Wochenblatt“ fügte hinzu: „Ossen sprechen wir heute aus, daß wir Unheil für das Reich fürchten, wenn nicht die gegenwärtigen Ratgeber das Reiches abgelöst werden von solchen, die im Stande sind, den abgerissenen Verbindungsadern zwischen Deutschlands auswärtiger Politik von heute und derjenigen, die im März 1890 ihr Ende erreichte, wiederherzustellen. Graf von Caprivi hat bewiesen, daß er das nicht leisten kann, und die letzten Wochen haben gezeigt, daß er es auch nicht leisten will.“

So war die Stimmung in den liberaler Kreisen, die dem neuen Kurs wohlgesinnt waren. Sie verbitterte sich natürlich hier und bei den Mittelparteien noch erheblich, als das Organ Caprivis das Zentrum wegen seiner Einheit, Entschiedenheit und Unüberwindlichkeit allen übrigen Reichsbürgern zum Muster hinstellte, und zwar unmittelbar nachdem der Mainzer Katholikentag (29. August 1892) die Wiederherstellung der weltlichen Papsttherrschaft, die Rückberufung der Jesuiten, die Ausantwortung der Schule an die Kirche gefordert hatte unter dem Rufe: „Katholisch ist Trumpf!“ Ja, Bischof Hassner hatte dort erklärt, man könne den Kulturmampf „wohl vergeben, aber nicht vergessen“, und er und die übrigen ultramontanen Wotiführer hatten gewagt, dem Reichskanzler und dem deutschen Volke die Rückkehr zum katholischen Glauben vorzuschreiben, und hatten sich erfüllt, davon zu reden: durch das Fallenlassen des bedrängenden Volkschulgesetzes habe die preußische und deutsche Krone einen Stoß erlitten. Auch wurde den Konservativen und der Regierung ganz offen die Unterstützung des Zentrums nur unter der Bedingung zugesagt, daß sie sich von der ultramontanen Partei ins Schleppen nehmen ließen.

Dass die „Kreuzzeitung“ für sich und ihre Partei in diesem Helotentum keine Ehrenminderung erblickte, war vorauszusehen und trat ein. Aber das Liebeswerben der Regierung beim Zentrum erschien nach solchen Auftritten nur erklärlich aus vollkommener Schwäche und Hilflosigkeit. Deutlich widerhallte in jedem deutschen Herzen das Wort, das Bismarck am 31. Juli auf dem Markt in Jena gesprochen hatte:

„Wir können nicht regiert werden unter der Leitung einer der bestehenden Traditionen, am allerwenigsten unter der des Zentrums. Das Zentrum halte ich nach wie vor für einen Gegner des Reiches. Ich betrachte es als ein Unglück, wenn die Regierung ihre Tendenz hauptsächlich darauf zuspielt, dem Zentrum zu gefallen. Ich bin eingeschworen auf die weltliche Leitung eines evangelischen Kaiseriums.“

Anfangs glaubte man, die Regierung mache dem schwarzen Kartell den Hof, um eine schon länger geplante Steuerreformvorlage von 80 Millionen durchzusetzen, aber seit August schon war klar, daß dieses Liebeswerben einem höheren Ziele geltet: die Unterstützung des schwarzen Kartells für eine neue Militärvorlage zu erreichen. Die Erinnerung an die Kämpfe, welche diese Vorlage entfesselte, ist noch so frisch, daß wir uns kurz fassen können, wie ja überhaupt dieser Rückblick auf die Jahre 1890 bis 1893 nur das Allerwesentlichste berühren kann. Die Grundzüge dieser Vorlage waren unbestreitbar richtig und notwendig. Deutschland bedurfte dringend einer Verstärkung seiner Wehrkraft, um wenigstens einem seiner kriegerischen Nachbarn im Osten und Westen gewachsen zu sein, namentlich Frankreich, das trotz seiner viel schwächeren Bevölkerung nach dem neuen französischen Militärgesetz von 1891 jährlich rund 33,000 Mann Rekruten mehr anhob als Deutschland. Diese Verstärkung konnte in Deutschland in kurzer Zeit nur beschafft werden, wenn man zur vollen Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht überging und für die Fußtruppen die Dienstzeit auf zwei Jahre verkürzte. Dadurch wurden jährlich 60,000 Mann mehr für den Wehrdienst verfügbar und die Erhöhung des Militärbudgets um rund 70 Millionen hielt sich in erschwinglichen Grenzen.

So einfach und einleuchtend diese Grundzüge waren, so unbegreiflich ist die Taktik des neuen Kurses vor und nach Einbringung dieser Vorlage dem Reichstag und dem Volke gegenüber. Zunächst nämlich wurde in der offiziösen Presse monatelang vor Einbringung der Vorlage diese bald als ein Wahngesinde der Opposition, bald als Möglichkeit, bald als Notwendigkeit bezeichnet, aber auch dann noch die Ziffer der Verstärkung und des Geldbedarfes weit niedriger angegeben, als sie in Wirklichkeit war. Ebenso unsicher zeigte sich die halbamtliche Presse betreffs der zweijährigen Dienstzeit. Bald wurde diese für unmöglich, bald für notwendig erklärt, aber selbst als die letztere Einsicht gewonnen war, sträubte sich Caprivi wieder aufs äußerste dagegen, die zweijährige Dienstzeit gesetzlich für immer oder auch nur für die Dauer des Gesetzes festzulegen. Diese Vorlage wurde ferner von der Regierung über ein halbes Jahr lang als ein unmantabiles und unabänderliches Meisterwerk im ganzen wie im einzelnen gerühmt und daher jeder Abänderungsvorschlag als unannehmbar abgelehnt. Ganz plötzlich dagegen schritt dann die Regierung, nach Auflösung des Reichstags am 6. Mai 1893, selbst in den Wahlkampf unter dem Banner des „Antrags Huene“, den sie bis dahin verworfen hatte. Die Mehrheit aber, welche die Regierung erst nach den Neuwahlen vom Juni 1893 im neuen Reichstag für die von ihr dem Antrag Huene angepaßte neue Vorlage stand, und zwar nachdem sich Regierung und Parteien ein halbes Jahr lang im Reichstag und in den Wirren einer Wahlbewegung bitter bekämpft hatten, diese Mehrheit wäre für die Regierung auch schon im November oder Dezember 1892 auf der Grundlage des Antrages Huene oder Wenigsten mühelos zu haben gewesen. Denn die Nationalliberalen waren von Anfang an einmütig entschlossen, gegen das Zugeständnis der Festlegung der zweijährigen Dienstzeit für die Dauer des Gesetzes soviel an Mannschaft und Geld zu bewilligen, als zur Gleichstellung der deutschen Wehrkraft mit der französischen nötig war. Und obwohl die Regierung diese

Vorschläge des Antrages Bennigsen schroß zurückwies, hat ihr der Antrag Huene auch nicht mehr eingebracht. Im alten Reichstag wäre die Mehrheit durch stärkere Ziffern aus dem konservativen, ultramontanen und deutschfreimünigen Lager gebildet worden. Aber zu haben war diese Mehrheit bei einem taktischen Geschick der Regierung schon im November oder Dezember 1892. Über dem völlig fruchtlosen Versuche der Regierung, die Mehrheit aus Zentrum und Konservativen, aus dem „Schwarzen Kartell“, zu bilden, ist ein halbes Jahr für die Verstärkung unserer Friedenswehrmacht schlechthin verloren worden.

Die Ergebnisse der Reichstagswahlen vom Juni 1893 sind im ganzen nicht unerfreulich. Bedenklich ist aber das Erstarren der partikularistisch-preußischen und deutschfeindlichen Bewegung in Süddeutschland, wie es in der Gründung eines bayrischen Bauernbundes unter Führung des Dr. Sigl und in der Wahlheze der süddeutschen Volkspartei in Schwaben und Baden sich kundgibt. Das Wort: „Lieber französisch als deutsch“, war dort seit 1870 verstummt und ist erst im Juni-Wahlgang 1893, unter dem neuen Kurs, wieder laut geworden. Höchst unerfreulich ist ferner das Anwachsen der sozialdemokratischen Stimmen und Mandate, wenn beide auch weit hinter den ruhmvollen Weissagungen der Führer und ihrer Presse zurückblieben, die von 2 Millionen Stimmen und 80 Sitzen im Reichstag träumten. Dabei ist noch sehr bemerkenswert, daß die Sozialdemokratie in allen deutschen Reichstagswahlkreisen, bis auf vier, eigene Kandidaten aufstellte, daß sie aber nur in zwei von diesen 393 Wahlkreisen wagte, mit ihrem unverfälschten Programm herauszurücken, ihre letzten Ziele zu bekennen. In allen übrigen Kreisen verschleierte sie alles und log den Wählern sogar vor, daß sie das deutsche Vaterland liebe, kulturbeflissen und gesetzestreu sei. Auch ihre Siege und ihre Stimmen dankt sie zur einen Hälfte nur der Uneinigkeit der bürgerlichen Parteien, zur anderen Hälfte sogar der unmittelbaren Unterstützung dieser Parteien aus dem Lager der Ultramontanen, freisinnigen Volkspartei, der Wölfe und der süddeutschen Demagogen. Aber daß diese Parteien überhaupt eine einzige Stimme für einen Sozialdemokraten abgeben können, das ist eine höchst betrübende Thatsache, vollends daß die Roten ihrer Hilfe ein volles Dutzend Mandate danken. Ebenso beschämend für die Einsicht der Wähler ist das Anwachsen der Stimmen und Mandate, die der Radau-Antisemitismus erobert hat. Daß ein Mann wie Ahlwardt im Juni 1893 in zwei deutschen Reichstagswahlkreisen gewählt werden konnte, wird wohl schon dem lebenden Geschlecht in wenigen Jahren unfaßbar erscheinen. Weiter ist auch das Hervortreten von Interessengruppen, wie sie der „Bund der Landwirte“ in dieser Wahlbewegung darstellt, eine bedenkliche Erscheinung. Wo sollten wir hinkommen, wenn jeder Stand und Beruf des Deutschen Reiches sich zusammenhun wollte wie dieser „Bund“? Namentlich wenn er in der Not des Vaterlandes, die bei dieser Wahlbewegung in Frage stand, dem Kandidaten nur dann seine Stimme gäbe, falls dieser sich verpflichtete, ein Programm von Sonderinteressen zu unterschreiben und im Reichstag zu vertreten? Ein Teil aus dem Programm des „Bundes der Landwirte“, welches unter anderem auch die Silberwährung und die Ablehnung jedes Handelsvertrags mit Russland verlangte, wurde infoweit durch den Lan-

der Weltgeschichte sehr schnell abgethan. Denn der furchtbare Silbersturz kennzeichnet hinsicht jeden Bimetallisten als Phantasten. Und der russisch-deutsche Zollkrieg hat jenes andere Ideal des Bundes in der empfindlichsten Weise verwirkt. Selbstverständlich sollen diese Worte nicht den läblichen Bestrebungen unserer Landwirtschaft und anderer Kreise entgegentreten, sich zur Wahrung ihrer Interessen zu vereinigen. Wohl aber wollen sie jedes Streben verdammen, das nicht die Bedürfnisse des Vaterlandes über alle Sonderinteressen stellt. Endlich ist als ein höchst bedauerliches Ergebnis der jüngsten Wahlbewegung die Sprengung des staatserhaltenden Kartells von 1887 und 1890 zu verzeichnen, die allein durch das Verhalten der reaktionär-konservativen Partei verschuldet worden ist.

Aber diesen unerfreulichen Erscheinungen stehen so viele bessere gegenüber, daß trotzdem das Wort wahr bleibt: die Reichstagswahlen vom Juni 1893 sind im ganzen glückverheissend für unsere Zukunft zu nennen. Vor allem ist dahin zu rechnen die wesentliche Verstärkung der Partei, die in allen Kreisen den schwersten Kampf kämpfte, die in den breiten Schichten des gesunden deutschen Mittelstandes in Nord und Süd wurzelt und immer ohne jedes Sonderinteresse der Lösung gefolgt ist: „das Vaterland über die Partei!“, der nationalliberalen. Nicht minder wichtig ist sowohl die Thatsache, daß die deutschfreihinrige Partei unter Führung von Eugen Richter völlig zersprengt und aufgelöst wurde, als die andere, daß das ultramontane Zentrum, der „schwarze Turm und Mauerbrecher der deutschen Einheit“, unzählige Risse zeigt und auf der schiefen Ebene nach links hin scharf überneigt. Der Glanz seines Namens, der alte westfälische und schlesische Adel, ist ihm völlig abhanden gekommen, und die Lieber und Zusangels drücken jetzt der Partei ihren Stempel auf.

Das deutsche Volk hat gesprochen in den Juniawahlen 1893, und es hat im ganzen gut gesprochen, so gut als es unter dem neuen Kurse nur möglich war. Unter der Leitung Bismarcks wäre das Ergebnis sicherlich nicht schlechter gewesen als am 21. Februar 1887. Trotz aller Fehler des neuen Kurzes und trotz aller Verhebung, welche die neue Regierung ermöglicht hatte, wählte das treue deutsche Bürgertum einen Reichstag, der wenigstens mit knapper Mehrheit das Notwendige bewilligte. Das deutsche Volk hat gesprochen bei diesen Wahlen, und wir rufen überhundertjährige staatsmännische Weisheit an, um uns dabei belehren zu lassen. Der geheimnisvollste und berühmteste Schriftsteller Englands im vorigen Jahrhundert, Junius, der Verfasser der „Juniusbriefe“, schrieb in seinem ersten Briefe:

„Wenn wir ein Volk gehorsam gegen die Gesetze, blühend in seiner Industrie, einig daheim und geachtet nach außen finden, so können wir vernünftigerweise annehmen, daß seine Angelegenheiten durch Männer von Erfahrung, Talent und Redlichkeit geleitet werden. Wenn wir dagegen einen allgemeinen Geist des Misstrauens und der Unzufriedenheit, einen schnellen Verfall des Handels und allgemeinen Wohlstandes, Parteinigung in allen Teilen des Reiches und einen gänzlichen Verlust der Achtung in den Augen fremder Mächte entdecken, so können wir ohne Zögern aussprechen, daß die Regierung dieses Landes schwach, losilos und ungeeignet ist. Wenn die persönlichen Tugenden eines Herrschers das Glück seiner Untertanen hätten sichern können, würde die Szene sich nicht so gänzlich verändert haben, wie es geschehen ist.“ Und in seinem gewaltigsten Briefe, an den König Georg III. von England, schrieb Junius am

19. Dezember 1769: „Die Liebe Ihrer Unterthauen kann noch zurückerobert werden. Aber ehe Sie ihre Herzen unterwerfen, müssen Sie einen edlen Sieg über Ihr eigenes feiern. Treten Sie zu Ihrem Volle heraus. Sagen Sie ihm, Sie würden Ihr Vertrauen niemand schenken, der nicht das Vertrauen Ihres Volles besitzt.“

Gewiß steht unser Deutsches Reich im Jahre 1893 bei weitem nicht so tief wie England damals. Dennoch aber erscheinen viele dieser Worte auch auf unsere Verhältnisse zutreffend. Vielleicht verhallen sie in höheren Regionen gleichwohl, wie sie in England dort oben ungehört verhallten, als Junius sie schrieb. Aber in Tausenden von Herzen blieben sie haften und werden sie haften. Auf die Zukunft unseres Volkes dürfen wir jedoch vertrauen, solange es jene Worte beherzigt, die Fürst Bismarck in Jena am 30. und 31. Juli 1892 sprach: „Das Wesen der konstitutionellen Monarchie, unter der wir leben, ist das Zusammenwirken des monarchischen Willens mit den Überzeugungen des regierten Volkes. Es ist ein gefährliches Experiment, heutzutage im Zentrum von Europa absolutistischen Belleitaten nachzustreben, mögen sie priesterlich unterstützen sein oder nicht. Was wir für die Zukunft erstreben müssen, ist eine Stärkung der politischen Überzeugung in der öffentlichen Meinung und im Parlament. Dazu ist es notwendig, daß namentlich im Parlament die Meinung des Volkes einheitlicher werde, als sie bisher sich darstellte, daß das Parlament zu einer konstanten Mehrheit gelangt; ohne diese wird es nie die Autorität haben, die es braucht. Dadurch wird dasjenige Gleichgewicht verwirklicht, das unsere Verfassung zwischen Regierung und Volksvertretung hat schaffen wollen. Wir können heutzutage nicht mehr einer rein dynastischen Politik leben, wir müssen nationale Politik treiben, wenn wir bestehen wollen. Dazu müssen wir aber eine nationale Volksvertretung haben.“

In diesen Worten zeichnet der Schöpfer unserer Einheit und Größe jedem Deutschen, jeder Partei klar und eindringlich die Bahn vor, welche unsere vaterländische Pflichterfüllung in Zukunft zu beschreiten hat, um unser Volk in Eintracht und Kraft weiter zu führen. Nichts aber kann uns zur Erfüllung dieser Pflicht besser stärken und begeistern als ein weiter, gründlicher Rückblick auf die glänzende Bahn, welche das deutsche Volk und Reich zur Zeit Bismarcks durchmessen hat. Da fühlen wir uns wie auf einem hohen Berge. Tief unter uns verhallen die Stimmen und Mühen des Tagewerkes der Menschen, der Streit der Interessen und Meinungen. Weit hinaus schauen wir, unbehindert durch alle Hemmnisse der Niederung. Und dann nehmen wir gehobenen Herzens und festen Schrittes die Bahn wieder auf, dem einen Zielle entgegen, dem jeder Deutsche zustreben sollte mit aller Kraft, dem Ziele, auf dem in unverlöschlicher Schrift die Worte eingegraben stehen:

Für Kaiser und Reich!





Quellen und benutzte Werke.

1. Quellen.

Persönliche mündliche Mitteilungen des Fürsten Bismarck an den Verfasser (s. Vorwort).

Stenographische Berichte des deutschen Reichstags nebst den dazu gehörigen Drucksachen von 1871—93.

Stenographische Berichte des preußischen Landtags nebst Drucksachen von 1871—93.

Die amtlichen Urkunden der äußeren und inneren Politik Deutschlands (und insbesondere des Fürsten Bismarck), die sich in dem fünfbändigen Buche von L. Hahn: „Fürst Bismarck“ (beendet von Wippermann), und in dem Werke H. v. Poschingers: „Fürst Bismarck als Volkswirt“, vereinigt finden.

„Reichsanzeiger“ von 1871—93.

„Provinzialkorrespondenz“ (halbamtsliches Organ der preußischen Regierung) von 1871 ab.

2. Benutzte Werke.

Graf Harry von Arnim, „Pro Nihilo“, Zürich, Verlagsmagazin, 1875.

Graf Beust, „Aus drei Viertel-Jahrhunderten“, Stuttgart, Cotta, 1887.

H. Blum, „Deutscher Pitaval“ (die Verbrechen der Anarchisten), Leipzig, C. F. Winter, 1886.

H. Blum, „Die Lügen unserer Sozialdemokratie“, Wismar, Hinitorff, 1891.

Fr. Böttcher, „Eduard Stephani“, Leipzig, Brockhaus, 1887.

Konstantin Völle, „Geschichte der Jahre 1871—1877“, Leipzig, Dieder und Humblot, 1878.

Graf Douglas, „Was wir von unserem Kaiser (Wilhelm II.) hoffen dürfen“, Berlin, Walther und Apolant, 1888.

Fr. Engels, „Die Bakunisten an der Arbeit“, 1873.

Herzog Ernst von Coburg (?), „Auch ein Programm aus den 99 Tagen“, Berlin, Wilhelm, 1888.

Jules Favre, „Simple Récit d'un membre du Gouvernement de la Défense Nationale“, Paris, 1872.

„Die Krankheit des Kaisers Friedrich des Dritten, dargestellt nach amtlichen Quellen und den im königlichen Hausministerium niedergelegten Berichten der Ärzte“, Berlin, v. Decker, 1888.

L. Gambetta, „Discours“, Paris.

General L. von Gerlach, „Denkwürdigkeiten“, Berlin, W. Herbig, 1892.

„Die Grenzboten“, 1871 ff., Leipzig, Grunow.

- L. E. Hahn, „Fürst Bismarck“, 5 Bände, Band 5 bearbeitet von Wippermann, Berlin, W. Herz, 1878—90.
- G. Hinze Peter, „Kaiser Wilhelm II. Eine Skizze, nach der Natur gezeichnet“, Bielefeld, Velhagen u. Klasing, 1888.
- N. Kögel, „Am Sterbebett und Sarge S. M. des Kaisers Wilhelm“, Berlin, Müller, 1888.
- K. Maass, „25 Jahre deutscher Reichsgesetzgebung“, Leipzig, Duncker und Humblot, 1892.
- Paul Majunke, „Geschichte des Kulturmärktes in Preußen-Deutschland“, Paderborn, F. Schöningh, 1886—87.
- Giuseppe Massari, „Camillo Cavour“, deutsch von Dr. Bezold, Leipzig, A. Barth, 1874.
- Franz Mehring, „Die deutsche Sozialdemokratie, ihre Geschichte und ihre Lehre“, Bremen, C. Schünemann, 1879.
- Hans Meyer, „Die Entwicklung unserer Kolonien“, Leipzig, G. Lang, 1893.
- Feldmarschall Graf Moltke, „Gesammelte Schriften und Denkwürdigkeiten“, Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1892.
- W. Müller, „Politische Geschichte“, von 1871 an, Berlin, Julius Springer.
- „Die neue Zeit“, Sozialistische Monatsschrift, Stuttgart, Dieß, 1891 ff.
- W. Duden, „Das Zeitalter des Kaisers Wilhelm I.“, Berlin, Grote, 1890.
- L. Parisius, „Deutschlands politische Parteien“, Berlin, Guttentag, 1878.
- Paxig (ungenannt), „Die nationalliberale Partei. 1867—1892“, Leipzig, Gebhardt und Wilisch, 1892.
- H. von Poschinger, „Fürst Bismarck als Volkswirt“, Berlin, Hennig und Eigendorf, 1889—90.
- „Preußische Jahrbücher“, 1871 ff., Berlin, G. Reimer.
- Feldmarschall Graf v. Roon, „Denkwürdigkeiten“, Breslau, Trewendt, 1892.
- H. Schultheß, „Europäischer Geschichtskalender“, 1871—92, seit 1885 von H. Delbrück herausgegeben, Nördlingen und München, Beck.
- „Sozialismus und Anarchismus in Europa und Nordamerika während der Jahre 1883—1886“, nach amtlichen Quellen, Berlin, Wilhelmii, 1887.
- „Le Temps“, 8.—17. August 1889, enthält die amtlichen stenographischen Berichte über den Prozeß Boulanger.
- Heinrich von Treitschke, „Zehn Jahre deutscher Kämpfe, 1865—1874“, Berlin, Reimer, 1874.
- „Vorwärts“, Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei, 1890 ff.
- H. Wiermann, „Deutsche Politik seit Bismarcks Entlassung. 1890—1892“, Berlin, S. Koppnick, 1893.
- Max Wirth, „Geschichte der Handelskrisen“, 3. Aufl., Frankfurt a. M., Sauerländer, 1883.

